



129-07-107

B. P. 100

XXIII

281

A l l g e m e i n e
Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

649669

Allgemeine
Encyclopädie

der
Wissenschaften und Künste
in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. E. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.



Zweite Section

H — N.

Herausgegeben von

A. G. Hoffmann,

Neunter Theil.

HIRUDO — HÖKLYN.

Leipzig:

J. A. Brodhaus.

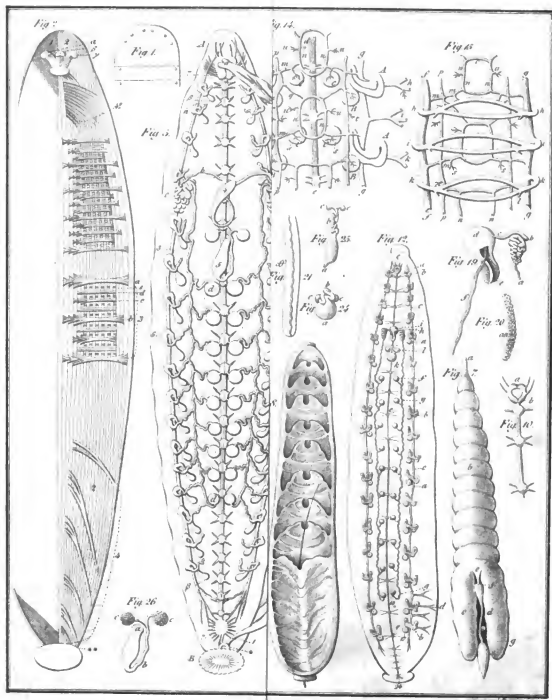
1832.

Allgemeine
Encyclopädie der Wissenschaften und Künste.
Zweite Section
H — N.

Neunter Theil.
HIRUDO — HÖKLYN.

**Verzeichniss der Kupfertafeln, welche mit dem Neunten Theile der Zweiten Section
der Allgemeinen Encyclopädie, zu den nachfolgenden Artikeln gehörig, ausgegeben
worden sind:**

<i>HIRUDO</i> Taf. I und II.	Naturgeschichte.
<i>HISPANIA ANTIQUA</i>	Alte Geographie.
<i>HOHENZOLLEHN</i>	Neue Geographie.



H I R U D O.

HIRUDO (Annelata), Blutegel. Eine Gattung Ringwürmer, von Linné aufgestellt, nach Cuvier in die dritte Ordnung, die kienlose, und die zweite Familie, dorstenlose, gebörend. Sie ist in neuerer Zeit bei einem ziemlichen Reichthum an Arten in mehrere Untergattungen abgetheilt worden, welche man indessen als Abtheilungen stehen lassen kann, da der Kennzeichen zu wenige sind und sich auch Uebergänge finden. Es entspricht diese Gattung der Ordnung Hirudineae Savigny's und der einzigen Familie derselben — Hirudines, so wie der Familie Monocotyla in der Ordnung Myzoccephala der Entomozoaires apodes Blainville's (Dictionnaire des Sc. natur. Tome LVII.).

Die Kennzeichen dieser Thiere sind folgende. Sie haben einen langen, mehr oder weniger platten Körper, der aus einer verschiedenen Anzahl, immer aber sehr vielen Ringen besteht, keine Spur von Fortbewegungswerkzeugen hat und an dessen hinterm Ende eine muskulöse, als Saugenapf dienende Scheibe sich befindet. Der Mund steht am vordern Körperende oft im Grunde einer Scheibe, welche ebenfalls einen Saugenapf bildet; der After steht auf der Rückenseite des letzten Leibesringes; männliche und weibliche Geschlechtstheile sind in demselben Individuum vereinigt und haben ihre Öffnungen an der Bauchseite der vordern Körperhälfte. Diese Gattung, oder wenn man lieber will, Familie, enthält indessen nicht bloß Würmer, welche vom Blut der Thiere leben, wie der deutsche Name vermuthen läßt, sondern auch solche, welche sich auf andere Weise nähren und auch wohl zu andern Abtheilungen gezählt worden sind.

Die eigentlichen Blutegel sind schon sehr lange gekannt und es scheint, daß selbst die Bibel (Sprchw. Salom. 30, 15.) ihrer unter dem hebräischen Namen Aluca (אֲלֻכָּא) erwähnt. Griechische Auctoren gedenken der Blutegel unter der Benennung *Idella* und Plinius führt sie unter dem Namen *Hirudo* oder *Sanguisuga* auf.

Für den äußern und innern Bau der Blutegel, besonders den letztern, wollen wir den so genannten medizinischen Blutegel als Typus betrachten, weil von diesem bis jetzt allein genauere anatomische Untersuchungen vorhanden sind, dabei jedoch auch das sonst bekannte Ueberwiegende beachten.

Der Körper der Blutegel ist weich, zusammenziehbar, mit einem gallertartigen Schleim dicht überzogen, welcher jedoch nicht so dick, als bei den Schnecken, mehr weißlich und grau ist, auch beim Trocknen keinen silberigen Streif, wie der Schneidenschleim hinterläßt. Zahlreiche, oft wenig deutliche und daher schwer zu zählende, ausdehnbare Ringe umziehen den Körper. In den Angaben über die Zahl derselben stimmen die Beobachter nicht mit einander überein. Du Rondeau (Memoires de l'Académie de Bruxelles. Tom. III. p. 156) zählt deren 105; Braun und Kunzmann geben nur 94 für den Körper und Legterer noch 6 unvollkommene für die Lippe an, Spir zählt deren ungefähr 97 bis 100, Bojanus aber will nie mehr als 96 vollkommene und mehrere unvollkommene, der Lippe angehörige, gefunden haben. Am vordern Körperende findet sich eine mehr oder weniger tiefe Ausbuchtung, die mandmal einfach ist und gewöhnlich durch eine bestimmte Anzahl Ringe gebildet wird. Diese Ausbuchtung ist der Mundsaugenapf (capula, Savigny's), in dessen Grunde der Mund liegt. Nach hinten bildet der letzte Körpercing eine scheibenförmige Ausdehnung, den Aftersaugenapf (cotyla, Savigny's). Beide dienen als Anheftungswerkzeuge und dem Thier zum Fortschreiten von einem Ort zum andern, indem es sich immer mit einem dieser Saugenäpfe ansetzt und zwar zuerst mit dem hintern, dann den Körper ausdehnt, um die neue Stelle zu erreichen und dann jenen nachzieht. Der Blutegel schwimmt aber auch, wobei sein Körper ganz platt wird und ~ förmige Krümmungen macht. Verschneidet man nach Weber's (Fisch XX. S. 396) Beobachtung ganz junge Blutegel in der Mitte, so kann die Schwanzhälfte außerhalb des Wassers nicht mehr fortziehen, während die Kopfhälfte sehr vollkommen kriecht, thut man beide in Wasser, so schwimmt die Schwanzhälfte sehr lebend, während die Kopfhälfte sehr unvollkommen gelingende Bestrebungen dazu zeigt, und umgekehrt die Schwanzhälfte umflut, wenn sie zu kriechen versucht. Die Kopfhälfte pflegt daher durch Kriechen und die Schwanzhälfte durch Schwimmen sich fort zu bewegen und nur nach und nach gelingt es der Kopfhälfte, etwas miewohl unvollkommen, schwimmen, der Schwanzhälfte, etwas miewohl unvollkommen, kriechen zu lernen. Der wahre Grund dieser Erscheinung, sagt der Beobachter, liegt darin, daß die

Blutegel von Natur determinirt sind, nur in der Richtung ihres Kopfes fort zu kriechen und fort zu schwimmen und sich nie in der umgekehrten, wie die Krebse, zu bewegen. Daraus folgt, daß das Kopfstück nie seinen Saugenapf als Schwanz und Steuer gebrauchen könne, wozu er beim Schwimmen zu nützen scheint und daß das Schwanzstück seinen Saugenapf nie zum Kriechen gebrauchen könne, wozu er dem Kopfe dient. Warum die Thiere nicht auch sich entschließen, rückwärts zu schwimmen oder zu kriechen, ist noch nicht erklärt, zumal da sie hinsichtlich der Rücken- und Bauchfläche keine Determination zeigen, sondern sie bald nach oben bald nach unten kehren. Aber daß sie sich nicht rückwärts bewegen, ist Thatsache.

Am Körper der Blutegel ist noch das Vorhandensein von Augen merkwürdig, so wie die Athmenlöcher, deren Pojanus 17 Par, je am 5ten Ringe zählt, so wie die 2 Geschlechtstöcher, nach demselben Beobachter das eine vor dem 25ten, das andere vor dem 30ten Ringe, und endlich der auf der Oberseite des letzten Ringes stehende After. Das Vingenmaß eines ausgewachsenen Blutegels läßt sich schwer ermitteln; denn nach Kunzmann vermag derselbe Egel, vermöge der sehr großen Dehnbarkeit seines Körpers, sich eine Länge von 6 — 7 Zoll zu geben und sich wiederum so zusammen zu ziehen, daß er kaum die Länge eines Zolls erreicht; in dem umgekehrten Verhältniß steht seine Dicke.

Hautsystem. Der oben erwähnte gallertartige Schleim durchdringt die Haut des Wurms, überzieht dessen innere Fläche und scheint eines Theils dem Thiere zu seiner Erhaltung notwendig, indem der Egel nach mehrmaligem Wegnehmen desselben stirbt, andern Theils scheint dessen allzu große Ansdufung dem Thiere auch schädlich zu werden (s. unten Pflege der Blutegel). Unter dem schleimigen Überzuge findet sich nach Kunzmann ein feines Dberhäutchen (epidermis), welches das Thier 2 auch 3 Mal des Jahres abstreift, nachdem es zuvor an dem vordern Theile des Bauches geplagt ist. Es behält dann die Form des Thieres und unterscheidet sich dadurch wesentlich von dem schleimigen Überzuge, welcher in einzelnen Stücken abgeht. Dieses Dberhäutchen ist nach Spir keines Weges selbst schleimig, wie Cuvier angibt (Anatomie comparée II, 542.), sondern dünn, durchsichtig, ohne Gefäße, obgleich seine Dberfläche durch die darunter liegenden Schleimdrüsen schlüpfrig erhalten wird. Unter ihm liegt die Schleimbaut (rete Malpighii), welche sehr gefäßt ist und die Farbe des Thieres darstellt. Nach Kunzmann liegt die leberartige Haut (corium, tunica propria) unmittelbar unter dem Dberhäutchen, nach Spir unter der Schleimbaut. Er sagt: „Besonders merkwürdig ist die ungeheure Menge von Schleimdrüsen, welche durch die Epidermis hindurch nach außen münden: auf jedem Ringe nimmt man nämlich sehr viele derselben wahr, so, daß die ganze Dberfläche des Körpers damit übersät, und daher der Rücken, so sich das Thier zusammen zieht, ganz höckerig und rauh anzufühlen ist;

auch auf der Bauchfläche befinden sich solche und zwar auf jedem Ringe immer, zwischen 4 — 5 Ringen aber, immer auf der Mitte der Fläche jeder Seite eine einzige Öffnung, durch welche rechts sowohl als links 17 Bläschen Schleim nach außen absondern. Durch diese Bläschen zusammen, welche alle eine schleimartige, zähe Flüssigkeit auf die Dberfläche der Haut ausschütten, geschieht es denn, daß letztere immerfort schlüpfrig erhalten wird, und daß das Thier selbst, so es lange außerhalb des Wassers der freien Luft ausgesetzt oder mit Staub bedeckt wird, verdorret und stirbt! (s. unt. Athmen).

Nach Kunzmann liegt, wie schon bemerkt, unmittelbar unter dem Dberhäutchen eine leberartige Haut, deren Dberfläche die bunte Zeichnung des Blutegels enthält, sie überzieht den ganzen Wurm und ist in mehrere Ringe gelegt, die quer um den Egel herum laufen. Diese Ringe zeichnen sich durch einen ganz eigenthümlichen Bau aus: nie tritt bei dem Zusammenziehen des Thieres ein Ring unter den andern, sondern die Fläche des Ringes klappt sich auf mannichfache, doch immer gleiche Art zusammen. Es besteht nämlich die Haut eines Ringes aus 4 kleinen, länglichen, viereckigen Platten, die von gleicher Größe sind, und in einer doppelten Reihe hinter einander liegen; besonders deutlich sind sie auf der Rücken- und Bauchseite, wo die Haut stärker, als auf der Seitenfläche, zu sehen. Der längere Rand eines jeden Plättchens liegt nach der Länge, der kürzere Rand, nach der Breite des Körpers des Thieres; der eine kürzere Rand berührt den Rand des Ringes selbst, der entgegen gesetzt berührt den Rand des Plättchens der andern Reihe eines und desselben Ringes, jeder der längern Ränder berührt den des neben ihm liegenden Plättchens. Bei der Zusammenziehung des Thieres klappen die Plättchen der einen Reihe eines Ringes gegen die der andern Reihe desselben Ringes zusammen, doch nicht alle in gleichem Grade, sondern jedes einzelne hinter einander liegende Par mehr oder weniger. Hierdurch bekommt die Haut ein warzenähnliches Ansehen, welches Veranlassung gegeben hat, die Haut als mit Warzen besetzt zu beschreiben. Thomas betrachtet diese scheinbaren Warzen sogar als Körper, welche den Schleim des Blutegels absondern sollen, daß sie aber keine besondern Warzen sind, zeigt sich dann sehr deutlich, wenn sich das Thier in die Länge streckt, oder wenn es sich völlig voll gefogen hat; denn dann verschwinden die Erhöhungen und die Haut wird vollkommen glatt, welches nur bei ganz alten Blutegeln nicht mehr Statt findet, weil die Haut dann einer solchen Ausdehnung nicht mehr fähig ist und dann immer etwas Warzenähnliches zeigt. Audouin (Dictionnaire classique. Tom. XX.) nimmt ebenfalls 5 verschiedene Hauto an. Nach ihm ist die Dberhaut sehr dünn und farblos und erneuert sich in der heißen Jahreszeit alle 4 — 5 Tage. Sie hängt nicht in ihrer ganzen Ausdehnung mit der untern Haut zusammen, sondern ist oft in den Zwischenräumen der Ringe frei. Nach dem Abtöden derselben sieht man, daß sie an den Stellen, wo sie auf der farbigen Schleimbaut liegt, ganz durchscheinend ist, dagegen weniger und selbst weißlich

an den Stellen erscheint, wo sie mit jener nicht zusammen hängt. Unter dem Vergrößerungsglas sieht man, daß sie von einer unendlichen Menge kleiner Löcher durchbohrt ist, durch welche eben der Hautschleim auf ihre Oberfläche tritt. Diesen Hautschleim leitet Audouin aus den Atmenöffnungen ab. Die Organisation der eigentlichen Haut beschreibt er an gedachtem Orte nur sehr unvollständig als warzig.

Es ist bekannt, daß bei den Thieren höherer Organisation, die äußere Haut sich nach innen umfaltet, um die Bekleidung der innern Theile abzugeben. So ist es auch beim Blutegel: (Spiz*) erklärt sich also darüber, „Das äußere Hautsystem faltet sich am Munde und After nach innen um, und bildet so auch ein inneres, zur Funktion der Verdauung bestimmtes. Auch dieses besteht aus den nämlichen Membranen: die innerste Auskleidung, welche der Epidermis entspricht, ist die so genannte zottige Haut (tunica villosa); sie bildet in dem ziemlich engen und muskulösen Oesophagus, und im Mastdarm bloß längliche, im Magen mehr schlingenförmige und zergerathene, im dünnen Darne mehr breite, horizontale Klappen. Die ober über liegende Haut ist eine Fortsetzung des Coriums und ist die eigentliche Darmhaut (tunica propria); sie ist ziemlich weich, und zerfällt daher leicht schon beim Öffnen und Auseinanderstrecken der äußeren Hautbede, an der sie ganz dicht anliegt. Auch eine Muskelhaut ist, wie sonst bei den vollkommenen Thieren, vorhanden, doch besteht dieselbe aus lawer einzelnen, von einander abhebbenden, zirkelartigen Muskelbündeln; welche von der Hautmuskul der äußeren Hautbede kommen, unter sich durch Zellengewebe, und durch eben dieses, aufs Genaueste mit dem Darmkanal, den sie ganz umgeben, zusammen hängen. Alle diese Häute sind nun an der Gränze ihrer Umfaltung innigst verwachsen, bilden also solche den ovalen Mundrüssel oder die eigentlichen Lippen des Mundes, verengern sich hierauf bei den drei Büngelehen, welche das enge Mundloch umgeben, und von einigen Fibern der Längermuskeln, die sich in ihnen einigen, hervorgebracht werden, sondern sich nun als eigene Häute, und vollenden, nachdem sie als enger Schlauch zwischen den Kopf und Halsganglien durchgegangen, allmählig bald sich erweitern, bald sich verengen, die Bildung des ganzen Darmkanals.“

Kopf. Man kann eigentlich nicht sagen, daß ein solcher vorhanden ist; denn er besteht nur aus einer, vor dem Körper hervorragenden ovalen Lippe, deren Rand sich nach unten krümmt, wodurch sie hohl wird; indem aber der untere Theil, der ruffig ist, sich nach oben krümmt, entsteht die Unterlippe.

Augen. Sie stehen auf der Oberlippe und wurden zuerst von Bergmann an dem gemeinen Blutegel

entdeckt. Ihre Zahl und Stellung ist oft nach den verschiedenen Arten verschieden. Sie bestehen bei dem medizinischen Blutegel aus kleinen, schwarzen, kaum merklich kugelig erhabenen Flecken, an der Zahl 10, nämlich auf dem ersten Ringe 6 neben einander, in der Art, daß von der Mitte der Lippe an, sich nach jeder Seite 3 finden, die beiden mittelften stehen am dichtesten, die 3 folgenden fast in gleicher Entfernung von einander, dann stehen an dem obern Rande der 2 folgenden Ringe 2 ähnliche Augen in gleicher Entfernung vom Seitenrande hinter einander. Die mittelften Augen sind meist die größten, die übrigen werden nach hinten zu immer kleiner. Braun fand in ihnen eine schwärzliche Flüssigkeit, welche Kunzmann indessen nicht gesehen haben will. Spiz erklärt diese Punkte oder angeblichen Augen für Hautdrüsen, dagegen beschreibt Weber die Augen junger Blutegel folgender Maßen. „Sie sind bei dem so eben aus dem Ei kriechenden Thiere verhältnißmäßig zum Körper viel größer als bei den größer gewordenen, denn sie sind, wie es scheint, schon an sich eben so groß und wegen der Durchsichtigkeit des Thieres kann man auch den Theil derselben durch eine scharfe Lupe sehen, welcher unter der Haut versteckt liegt. Jedes Auge wird durch einen (wahrscheinlich) hohlen Kegel gebildet, dessen Spitze auf der Oberfläche der Haut warzenförmig hervorragt, dessen größter Theil unter der Haut verborgen ist. Die Länge dieser Kegel ist bei den vorderen Augen größer, bei den hinteren viel kleiner. Das über der Haut emporragende Ende der Kegel ist mit einer convexen Haut geschlossen, die sich durch ihren Glanz von der Haut des übrigen Körpers unterscheidet, und durchsichtig ist. Unter dieser, unfreitig für eine Hornhaut zu haltenden Membran, liegt eine horizontale schwarze Platte, die weit intensiver schwarz ist, als andere schwarze Flecken der Haut, und wohl für eine Blendung zu halten ist, ungeachtet nicht entdeckt werden konnte, ob diese schwarze Scheibe durchbohrt sei. Die Augen können hervorstreckt und eingezogen werden, wenigstens scheint es so, während sich das Thier streckt und zusammen zieht. Die hintere Hälfte eines quer durchschnittenen Blutegels zeigt keines Weges den Mangel der Augen, durch Ansehen u. dgl. Die Ähnlichkeit der Organe mit den Augen der Schnecken unterstützt die außerdem schon wahrcheinliche Vermuthung, daß sie für Augen zu halten seien.“ Müller (Ann. des Sc. natur. Xll.) sagt, daß diese Augen nur Sehnerven, am Ende mit schwarzen Pigment versehen, seien, welches hell und dunkel, doch nichts weiter unterscheiden könne. Blainville will bei seinen Untersuchungen der Augen mehr Gefäße noch Nerven bemerkt haben, sondern nur eine dicke, kernige, schwarze Haut und zweifelt sehr daran, daß es wirklich Augen seien. Bei dem Zweifel über die eigentliche Bedeutung dieser Organe mußten daher Versuche zu Hülfe genommen werden, um über die Schraff der Thiere zu entscheiden. Kunzmann nimmt an, daß man dabei auch auf andere Arten viel Rücksicht zu nehmen habe, die in dieser Hinsicht mehr in die Augen fallende Beweise geben, um von diesen dann auf den eigentlichen

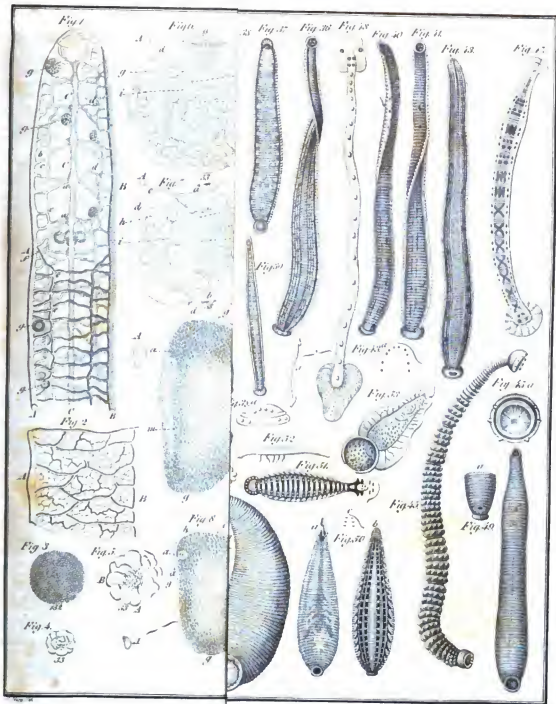
*) In Spiz's, der für die Wissenschaft schon durch seine Cephalogenese unerschöpflich fern würde, anatomische Untersuchungen niedriger Thiere muß man nach neuern Forschungen einige Zweifel setzen, wenn auch das Urtheil hier und da von französischen Gelehrten über seine Richtigkeit (weil nicht von ihm selbst) zu hart erscheint.

Blutegel zu schließen. Er sagt in dieser Beziehung: „der Pferdeegel, *H. sanguisuga*, z. B., der von Würmern lebt, was bei dem Blutegel nicht der Fall ist, kriecht, wenn man ihm Würmer, die zu seiner Nahrung dienen, in sein Glas setzt, nicht aus der Ferne auf sie zu, wenn er auch noch so hungrig ist, sondern fühlt mit seiner nachschöpfenden Lippe überall im Wasser umher, und so wie er einen Wurm berührt, verschlingt er ihn mit vieler Begierde. Zwar richtet er seine Untersuchung immer in die Gegend hin, wo der Wurm sich bewegt, doch rührt dies mehr von dem hohen Grade seines neuen Gefühls her, keines Weges aber von seinem Eßen; denn liegt der Wurm still, so ist es bei ihm ein Perumfühlen nach allen Richtungen oft dicht über dem Wurm fort, ohne sich schwinden um den zu kümmern, den er wenige Augenblicke darauf, so wie er sich bewegt, mit Begierde verschlingt.“ Braun (s. d. Beschreib. S. 7) stellte, um zu erforschen, ob der Egel leben könne, folgende Versuche an, die Kunzmann wiederholte und völlig bestätigt fand. Er setzte in ein geräumiges Glas voll reinen Wassers mehrere Egel, und versenkte das Glas so viel als möglich. Durch eine kleine Öffnung bemerkte er nun, an welcher Stelle sich die meiste Egel angefaßt hatten, dorthin stellte er ein brennendes Licht, und nahm dann schnell die Bedeckung hinweg. Der plötzlich einwirkende Lichtstrahl ließ eine Empfindlichkeit auf die Augen des Thieres erwarten, die sich durch eine Bewegung des Körpers verrathen mußte, allein die Egel zeigten durchaus keine Empfindung, sondern blieben in ihren Bewegungen nach wie vor. Dasselbe erfolgte, wenn er in einem versicherten Zimmer Schießpulver rund um das Glas streute und dies anzündete. Aus allen diesen Versuchen möchte wohl hervor gehen, daß diese Organe nicht zum Eßen bestimmt seyn können. Es wird dies um so mehr bestätigt, wenn man genau auf die Bewegungen des Egels, besonders in seiner Freiheit, während er zwischen den Wasserpflanzen herum kriecht, achtet. Sobald er eine Pflanze verlassen will, bleibt er mit seinem Fuße fest auf derselben hängen, hebt seinen Körper aus, streckt seine Lippe weit vor, gibt ihr eine nachschöpfende Form, wodurch die so genannten Augen in eine schräge Richtung nach außen auf beiden Seiten kommen; nunmehr bewegt er sich in horizontaler Richtung hin und her, bald höher, bald niedriger; findet er keinen Gegenstand, an den er sich anlegen kann, dann zieht er seinen Fuß ab und schwimmt im Wasser fort, bis er auf seinem Wege eine zweite Pflanze berührt, an die er sich fest halten kann. Auch im Glase gibt er jeder Zeit, wenn er seinen Ort verlassen will, seiner Lippe die nachschöpfende Form, und berührt und umfließt gleichsam jeden Gegenstand nicht zuerst mit der Spitze der Lippe, sondern immer mehr mit den Seiten derselben, wo die Augen sich finden. Nach diesem Allen schienen diese Organe mehr zum Tasten bestimmt, wie die schon Braun in seinem angeführten Werke vermutet, und Kunzmanns mit dem Galvanismus angestellte Versuche bestätigen dürfen. Das Vermögen zu sehen scheint mithin kein neyerzählendes Blutegel so

wohl, wie allen Arten seiner Gattung, zu fehlen. Dagegen behauptet Moquin-Tandon, daß, als er ein kleines Stück rothes Holz vor den Mundfangenapf eines gewöhnlichen Blutegels brachte, das Thier sich wegzuziehen schien, um dieß Hinderniß zu vermeiden. Indessen spricht dieser Umstand nach seines Weges für das Eßen des Thieres; denn da das Holz roth, also wahrscheinlich gefärbt war, so konnte sich ja wohl Farbstoff in das Wasser gezogen haben und dadurch das Thier zu Veränderung der Richtung seines Weges bewogen werden.

Aterfougenapf. Es kann dieser Theil gewisser Massen als der Fuß des Blutegels betrachtet werden, wie ihn denn auch Kunzmann mit diesem Namen belegt. Nach ihm besteht diese tellerförmige Scheibe aus einem Gewebe von Muskelfasern, die nach allen Richtungen sich kreuzen und ist von der allgemeinen Haut überzogen, die auf der Grundfläche der Scheibe grauweiß und ungleich feiner, als auf der dem Körper zugewendeten Fläche ist; auf der dem Körper zugewendeten Seite zeigen sich Ringe wie auf Jauer, doch laufen sie nicht kreisförmig, sondern von vorn nach hinten. Die Ansaugungskraft dieses hinteren Saugnapfes ist fast so stark, als die des vorderen und mit diesem angefaßt, trägt, nach Thomas, ein Blutegel ein Gewicht von 8—10 Unzen, ohne los zu lassen.

Muskelfhaut. Unmittelbar unter der Leberhaut und unmittelbar mit dieser zusammen hängend, so daß man sie nach Moquin-Tandon eigentlich nicht von derselben unterscheiden soll, liegt die Muskelfhaut. Aus den vorhandenen, nicht ganz mit einander übereinstimmenden Beschreibungen geht indessen hervor, daß dieselben aus schiefen Längens- und Querschnitten bestehe, daß aber die Muskeln eines Weges, wie Gubier annimmt, überhaupt nur einen Muskelsack bildeten und schwer zu erkennen wären. Wegen der abweichenden Ansichten und Beschreibungen sind wir genöthigt, sie und namentlich die von Spix, als die ausführlichste, wörtlich wieder zu geben. Spix sagt nämlich (Denkschrift der Münchner Akademie S. 210): „der ganze Vorrath von Bewegungorganen besteht hier in der, gleich unter der Hautdecke, und zwischen ihr und dem Darmkanal liegenden Muskelfhaut, welche dem so genannten Hautmuskeln der höheren Thiere (*musculus cutaneus*) entspricht, und nur hier, statt wie dort von blutrother Farbe zu seyn, vielmehr ein sehr bleiches, graueres Ansehen hat, und an seiner Oberfläche durch das, letztere überziehende Zellgewebe etwas buntfarbig und metallisch glänzt. So wie jener, so ist auch dieser bei dem Blutegel aus Muskelfasern von verschiedenen Richtungen zusammen gesetzt, und zwar finden sich hier 4 solche Schichten und Richtungen vor: die äußerste, welche unter der Hautdecke, nämlich unter dem Corium liegt, stellt eine den ganzen Körper des Thieres einschließende Membran vor, welche aus diagonalen, vom Munde gegen den After hin, unter einem rechten Winkel über einander gelegten Muskelfasern besteht (*musculus corpus diagonaliter contrahentes et extendentes*); jede dieser Fibern kann also als eine, um das ganze



Zhier herum kreisende Klüpfel, von denen die eine über die andere tangentialiter, und zwar unter einem geraden Winkel wegschreitet, angesehen werden; diese Muskel-schichten kann das ganze Thier in diagonalen Richtung ausdehnen und zusammen ziehen. Die zweite und stärkste Schicht ist die der Längsfasern, welche vom Munde in gerader Richtung bis zum After laufen, und so auf ähnliche Art in Klüpfeln um das ganze Thier kreisen; man zählt ungefähr 50 solcher Muskelbündel, von denen die in der Mitte der Bauch- und Rückenfläche die stärksten sind, und von denen einige abgehen, um die 3, um die Mundöffnung herum liegenden, Büngelchen oder Lappchen zu bilden. Diese Muskelhaut zieht das Thier zusammen oder dehnt es aus, aber immer nur in perpendicularer Richtung (*musculi longitudinalis, corpus longitudinaliter contrahentes et extendentes*). Die dritte Schicht enthält solche Muskelfasern, welche das ganze Thier auf ähnliche Art wie seine Hautringe, nämlich zirkelartig, umkreisen; sie stellen nicht sowohl eine Membran, als vielmehr abgeflochtene und etwas fest liegende Bündel vor, die nur mittelst ihrer Selbstauflösung strahlenförmig hängen: jeder dieser Bündel kommt strahlenförmig zwischen den Längsfasern der Bauchfläche hervor, und senkt sich eben so zwischen jenen der Rückenfläche hinein, und alle unterscheiden sich nur durch die nähere oder weitere Entfernung ihres Eins- und Ausganges von der Mitte des Bauches und des Rückens; jedoch beschränkt sich diese Verschiebbarkeit immer nur auf einen Zwischenraum von 4 Hautringen, und wiederholt sich dann gesetzmäßig auf die nämliche Art bis zum Kopfe und After, wo diese verschiedenen Bündel allmählig immer gedrängter und näher sich an einander fügen; die weiteste Distanz des Aus- und Eintritts beauptet jener Muskelbündel, welcher sich sogleich um den ganzen Darmkanal herum anschlängelt, zwischen den 2 Regenwürmern, und dann zwischen und oberhalb der Blinddärme durchgeht, und vermuthlich die Muskelhaut des Darmes ersetzen soll; eine geringere Distanz beauptet derjenige, welcher dicht über die Schleimhäute (*vesiculae mucosae*) sich zieht, und vielleicht zur Ansonderung ihrer Flüssigkeit beiträgt; einen noch kürzeren Lauf hat jener Muskelbündel, welcher dicht über den Arterienkanal seiner Seite hinüber schreitet, und vielleicht die Contractilität der Arterien begünstigt; den übrigen kurzen Raum nehmen solche entweder mit Längsfasern schon verknüpfte, oder ganz dicht auf letzteren liegende ein. Diese kreisartigen Muskelbündel ziehen das Thier zirkelförmig zusammen, und dehnen es eben so wieder aus (*musculi circulares a. circulariter corpus coarct. et extend.*), und bilden am Munde und am Diktus (dem hintern Saugenapf) gleichsam einen Spinkreis. Die letzte Richtung der Muskelfasern ist bloß dem Schwanz und dann dem Kopfenbein eigen: nach hinten befinden sich nämlich successiv 6 einzelne Muskelbündel, welche sich schief aus den Längsmuskeln heraus bogen, und in ihrem Verlaufe gegen den Schwanz zu, sich eben so wieder in die Längsmuskeln hinein senken; gegen den Mund zu kommen sie gedrängt und schief von der äußeren Seite, und setzen sich alle

an den Oesophagus an, dem sie dadurch ein maßloses Aussehen geben. Wirken die hintern zusammen und zu gleicher Zeit, und hierauf eben so die vorderen, so bringen sie in dem Thiere jene buchtichte Gestalt hervor, vermittelt welcher der Diktus und Mund zusammen zu stehen kommen, und das Thier selbst von einem Orte zum andern schreitet; wirken aber die vordern und hintern abwechselnd, bald die von der einen, dann die von der andern Seite, so erhält hierdurch das Thier die flottierende Bewegung, und schwimmt (*musculi obliqui seu oblique corpus contrahent. et extend.*). Alle diese Muskelrichtungen concentriren sich nun gegen den Mund und Diktus zusammen, und stellen daher diese Theile als ein Gestirn von den verschiedensten Muskelfasern, und daher auch als die nach allen Seiten beweglichsten dar. Von Sehnen und Ligamenten ist hier Nichts anzutreffen, wenn man nicht den leichten und dünnen Überzug von Zellengewebe über die Längsmuskeln, wegen ihres buntsfarbigen Glanzes, für eine Aponeurose dieser Muskelhaut halten will."

Nach Kunzmann gelangt die Untersuchung des Muskelsystems der Blutegel am besten, wenn man das Thier, doch nicht allzu sehr ausspannt und dann schnell durch kochendes Wasser tötet, hernach aber einige Stunden lang in Salpetersäure, welche mit 3 Wasser verdünnt ist, einlegt. Wenn man hierauf die lecherartige Haut sorgfältig durchschneidet und seitwärts von der Muskelhaut trennt, so findet man, daß die letztere aus vielen über einander liegenden Fasern besteht, die alle in gerader Richtung von dem Kopf nach dem Fußende hin laufen. An dem obern Theil des Thieres, rund um den Schlund, sind die Muskelfasern am stärksten angeblüht, hier scheinen sie gewisser Maßen ihren Ursprung zu nehmen; nach dem hintern Saugenapf hin (Kunzmann nennt ihn immer den Fuß), schon von der Gegend des Mastdarms an, wird die Lage der Muskelfasern dünner und nach dem Saugenapf zu, besonders an den Seiten, scheinen sie sich ganz zu verlieren. Jedes Plättchen eines jeden Ringes hat seinen eigenen Muskel, der sich mit seinem einen Ende an die unter ihm liegenden Muskeln befestigt, dann in gerader Richtung von vorn nach hinten fortläuft, sich an seinem hintern Ende in 2 Fäden theilt, von denen der eine sich an den vordern Rand eines Plättchens, und der andere Fasern sich an den hintern Rand des nächst folgenden Plättchens ansetzt. Bei den mehr nach hinten gelegenen Ringen läuft der Muskel unter 12 — 16 und mehreren Ringen fort, ehe er seine Befestigung an einem derselben findet. Durch diese Befestigung der Muskelfasern an die Ringe der Haut, durch die Menge der Muskelfasern selbst, und der dadurch entstehenden vielen Befestigungspunkte an jedem Ringe, wird es erklärlich, wie der Blutegel bei dem eigenthümlichen Bau der Ringe selbst, in den Stand gesetzt wird, bei seinen Bewegungen mannichfache Gestalten anzunehmen. Durch die größere Anzahl der Muskelfasern nach vorn wird erklärlich, wie der Blutegel mit seinem Munde die außerordentliche Kraft beim Sagen auszuüben im Stande ist; der geringere Antheil von

Muskelfasern nach dem hintern Saugnapf zu, wird durch die eigentümlichen derselben ersetzt. Bei einigen sehr großen Blutegeln fand Kunzmann noch eine zweite Lage Muskelfasern über die eben beschriebenen. Sie waren äußerst fein aber ungleich fester, als die unter ihnen liegenden Muskeln, lagen nur einsach neben einander, nicht einmal dicht an einander, sondern etwa $\frac{1}{2}$ Linie von einander entfernt und liefen quer um den Körper, doch nicht nach der Lage der Hautringe, sondern in schräger Richtung so, daß jede einzelne Faser unter 20 und mehreren Ringen fortliefe, auch lief keine ununterbrochen um den Körper herum, sondern die des Rückens waren von denen des Bauches gesondert und beide verloren sich an den Seiten in die Haut. Eine anderweitige Befestigung konnte der Beobachter nicht bemerken.

Nach Meckel (Vergleichende Anatomie III. Th. S. 18) umgibt die Muskellage nicht nur den ganzen Körper, sondern besteht auch aus mehreren Schichten. Die äußere, aus schiefen Fasern zusammen gesetzte, zerfällt wieder in zwei, die in entgegen gesetzter Richtung verlaufen und einander kreuzen und zum Theil bedecken, indem sie sich an den Seiten weit über die Mittellinie hinaus erstrecken. Auf diese folgt eine mittlere, aus Quersfasern gebildete, die aber nur sehr einzeln, vorzüglich in der Mitte des Körpers, vorkommt. Die tiefste besteht aus Längsfasern. Diese ist die bei Weitem stärkste, die mittlere dagegen die schwächste und vorzüglich deutlich nur am Rücken, während sie an der Bauchfläche wenigstens häufig mit der schiefen vermischt. — Außerdem gehen von der innern Fläche der Längsschicht starke Querstreifen ab, die sich an den Speisefanal festen und Meckel's zur Erweiterung desselben, nicht zur Verengung, zu dienen scheinen, während die vorder beschriebenen Schichten seine Verengung bewirken. Sie stehen senkrecht auf der Längsschicht, sind am Schlunde dicht gedrängt, stehen dagegen im übrigen Theile des Speisefanals einzeln. Am Schlunde dienen sie zugleich zur Bewegung der Zähne. Der hintere Saugnapf aber, wie Meckel sagt, die hintere Scheibe ist weit größer als die vordere, rund, schnell von dem übrigen Körper abgesetzt, und ihr die Ausröffnung enthaltender Mittelpunkt entspricht der Längsaxe desselben, so daß sie ihn nach allen Richtungen gleichmäßig überragt; die vordere dagegen ist eine stumpf zugespitzte Verlängerung der Rückenfläche, welche den Rund überragt. Die oberflächliche Schicht wird in der hintern durch kreisförmige Fasern, die Fortsetzungen der schiefen Schichten, gebildet. Dierauf folgt eine schwächere, mittlere, eine, erbsen schwache Fortsetzung der Längsschicht des Körpers, welche sich deutlich schein an ihrem Ende spalten und an den Rand der Scheibe legen. Endlich liegt unter ihnen eine dünnere Kreissschicht. Vorn reichen die sehr starken Längsfasern bis zum Ende des Rückens, und auch die hier mehr quere äußerste Schicht erstreckt sich bis zu seinem vordern Ende. Unter der Muskelhaut findet sich ein saftiges, sammetartiges Wesen von dunkelbrauner Farbe, welches dicht mit der Muskelhaut verbunden, so daß es nur mit einem Messer von derselben getrennt werden

kann, die ganze innere Fläche derselben bedeckt, ohne jedoch mit innern Theilen in Verbindung zu stehen. Nur Kunzmann gebeknt dieser Schicht, die er die seltige Haut zu nennen geneigt ist.

Rund, Schlund, Zähne. Gleich hinter der Unterlippe finden sich nach Kunzmann zwei Falten von halbmondförmiger Gestalt und einer derben, obgleich minder festen Beschaffenheit, als die äußere Haut. Gewöhnlich ist die vordere Falte größer als die hintere, mitunter ist das Umgekehrte der Fall, immer aber steht die convexe Seite dieser nach hinten. Sie scheinen dem Blutegel besonders dann zu dienen, wenn er mit dem Munde fortstreiten will, indem sie sich dann über seine Zähne legen, die ihm dabei hinderlich seyn würden, so daß sie über diesen eine weiche Fläche bilden. Hinter diesen Falten nimmt der Schlund seinen Anfang, der aus vielen Muskelfasern von ziemlich derber Beschaffenheit besteht. Man unterscheidet deutlich, daß diese Muskelfasern nach zwei verschiedenen Richtungen laufen, scheinbar lagenweise; ein Theil geht in schräger Richtung von oben nach unten rund um den Schlund, ein anderer in gerader Richtung von vorn nach hinten; diese verbinden sich unter einander, besonders mit ihrem hintern Ende. Einige Fasern von ihnen aber laufen wohl einen Zoll lang über den Darmkanal fort, ohne sich mit ihm zu verbinden, und verlieren sich sodann in die allgemeine Muskelhaut. Durch diese doppelte Lage der Muskelfasern wird der Schlund in den Stand gesetzt, sich sowohl nach seiner Länge, als auch nach seiner Breite zusammen ziehen zu können, und so das in ihn Kommende fortzuschaffen.

An dem obern Rande des Schlundes, mehr aber noch aus dem, dicht unter diesem Rande befindlichen Theile der innern Fläche der allgemeinen Muskelhaut finden sich die 3 Reihen Zähne, die sich bei dem medizinischen Blutegel besonders durch ihre Größe auszeichnen. Sie erscheinen als weiße halbrunde knorpelige Körper und fallen sogleich in die Augen, wenn man die Lippen bis hinter die halbmondförmigen Falten wegschiebt, die äußere Haut etwas zurück zieht. Diese 3 Reihen Zähne stehen gleich weit von einander entfernt und in einem Winkel von 120 Graden zu einander; jede dieser Reihen hat 2 blutige Seitenflächen, die sich von einer breiten Grundfläche nach vorn über einem scharfen gezahnten Bogen in der Art vereinigen, daß sie die Spitzen des Bogens durch sich hindurch lassen. Der innere Raum zwischen diesen beiden Seitenflächen ist mit kleinen Fleischtheilen angefüllt, welche nach Kunzmann's Meinung wahrscheinlich die zur Bewegung der Zahnreihen nöthigen Muskeln sind. Wir übergehen die mancherlei zum Theil sehr falschen Beschreibungen dieser Zähne, z. B. die von Spiz, welcher sie für 3 aus den Längsmuskeln gebildete Züngelchen ansieht, wie oben erwähnt, und geben die genauere Kunzmann's. Dieser Gelehrte sagt: „Bei jungen noch nicht ausgewachsenen Blutegeln findet man, daß die Zähndent nicht weiter als kleine Spigen sind, die auf dem convexen Rande des Bogens sich befinden; zuweilen finden sich diese Spigen bedeutend

lung, oft noch einmal so lang als gewöhnlich, dann aber immer etwas und zwar nach der Bildung des Bogens gekrümmt. Solche lange Bähnen bestehen im trocknen Zustande ihre Form nicht, sondern legen sich so auf den Bogen auf^{*)}, daß sie von demselben nicht zu unterscheiden waren. Bei alten ausgewachsenen Egelu sieht man sie als einzelne Bähne in dem Bogen stecken und durch diesen ein gemeinschaftliches Ganzes bilden. Zuweilen fanden sich gar keine Bähnen und der coarctate Rand war glatt. Jeder Zahn bei dem alten ausgewachsenen Blutegel besteht aus einem geraden Cylindri, der eine abgestumpfte Spitze hat; die Spitze, die etwa $\frac{1}{2}$ der Länge des ganzen Zahnes einnimmt, ragt über den convergen Rand des Bogens hervor, der Cylindri unter dem convergen Rand. Man zählt, sowohl bei den Jungen als bei den Alten, 60—70 solcher Spitzen oder Bähnen aus einem Bogen. Im trocknen Zustand waren sie nie so hart, daß sie die Haut hätten verletzen können.

Von dieser Beschreibung Kunzmanns weicht die von Blainville etwas ab. Im Grunde der Mundhöhle, sagt dieser, befindet sich eine Lippenpalte, welche aus 8 wenig deutlichen, ziemlich schmalen Papillen besteht, von welchen 2 zur Seite, einer nach dem Bauge zu gerichtet sind und die zwischen sich einen dreieckigen Raum lassen, dessen Spitze nach oben steht. In diesem Raum ragen die zahntragenden Höcker mehr oder weniger hervor. Von diesen Höckern ist eine gleiche Zahl, wie Labialpapillen vorhanden, nur in umgekehrter Ordnung, so daß einer oben, vorn und in der Mitte, 2 seitlich und unten stehen. Ihre Form ist fast linienförmig, sie liegen horizontal, so daß der freie Theil ihrer stumpfen Scheite mit der Längsachse des Körpers convergirt, der anhängende Theil aber mit der Muskellage der Haut verschmilzt. Sie haben ein weißgelbes, glänzendes Ansehen und scheinen aus einer dichteren festeren Masse zu bestehen, als die übrige zusammenlegbare Hautschicht, von der sie einen Theil bilden, oder von der sie doch wenigstens abhängen. Blainville betrachtet sie als durchaus einer Contraction unfähig, ob man gleich an ihrer Rückenbasis ein deutliches Muskelbündel der Längsfasern bemerkt, so wie ein anderes deutliches Querbündel besonders zwischen den untern beiden Höckern. Auf der sehr stumpfen Schneide bemerkt man, mit Hilfe einer starken Vergrößerung, eine doppelte Reihe hornartiger, äußerst feiner Bähnen. Die Hebel der selben ist mitunter so stark, daß, wenn man den Blutegel nicht eine lange Zeit in Weingeist hat liegen lassen, man sie kaum bemerkt. In der Mitte des Raumes zwischen der innern Wurzel der zahntragenden Höcker befindet sich eine sehr kleine Öffnung, welche in den Magen oder Darmkanal führt. Morand spricht noch von einer Zunge, welche sich im Ohrland befinden soll, in dessen hat kein anderer Beobachter derselben erwähnt, und sie ist nach Kunzmann nichts Anderes, als der verkannte zweite Knoten des Rückenmarks.

Magen oder Darmkanal. Den Außen betrach-

tet erscheint nach Bojanus der Magen als ein Kegel, dessen Spitze nach vorn gerichtet und der mit 11 ringsförmigen Einschnitten versehen ist, sich im zweiten Dritheil seiner ganzen Länge trichterförmig in den Darmkanal einsenkt und neben dieser Einsenkung 2 große Blindfäden hat; hinter der Einsenkung in den Darmkanal, an welcher Stelle sich auch innen eine Klappe befindet, erweitert sich der Darmkanal plötzlich und verengt sich dann kurz vor seinem Ende, wo ebenfalls eine Klappe ist, hinter welcher er sich wieder erweitert, um allmählig bis in den After spitz zuzulaufen. Kunzmann beschreibt den Magen und Darmkanal abwechselnd, er sagt: „Der Magen, der $\frac{2}{3}$ des Thieres einnimmt, besteht aus 9 hinter einander liegenden Erweiterungen. Jede Erweiterung hat zu jeder Seite einen Anhang, der als ein schmaler, spitz zulaufender Kanal nach der Seite des Thieres hin läuft, sich nach der Bauchseite zu in viele feine Fäden verliert, die sodann mit der äußersten Haut verwaachsen sind. Zwischen 2 Erweiterungen zieht sich der Magen immer so zusammen, daß dadurch eine runde Öffnung bleibt, die einen Durchreißer von noch nicht Einer Linie hat und immer genau auf die Öffnung der nächsten Zusammenziehung paßt; hierdurch entsteht eine gerade Öffnung längs dem Magen, von Schlunde an bis wo die Blindarme von ihm abgehen. Nach der Bauchseite zu ist der Magen in seinem ganzen Verlauf und in allen seinen Punkten mit den unter ihm liegenden Eingeweiden und der Muskelhaut verwaachsen; dieß ist von der Rückenseite nicht der Fall, hier ist er frei, und daher eine Untersuchung von dieser Seite der leichtest. — Aus dem Ende der letzten Erweiterung geht eine gute Linie langer Kanal ab, von dem dann zu jeder Seite des Thieres ein Blindarm abgeht. Diese Blindarme, die übrigens aus der nämlichen Haut wie der Magen bestehen, machen bei ihrem Abgang erst einen seitwärts nach Außen heraus laufenden Bogen von 3—4 Linien Länge, legen sich aber bald wieder dicht an einander, so daß beide da, wo sie an einander liegen, eine gemeinschaftliche Haut zu haben scheinen, die sich auch in der That nicht trennen läßt. Nach der Bauchseite zu sind sie, wie der Magen, mit der unter ihnen liegenden Muskelhaut verwaachsen. Nach dem Rücken zu findet sich in der Kinn, die beide Därme durch ihr Aneinanderliegen machen, der Mastdarm; unter und neben diesem laufen sie nun in gerader Richtung mit mehr oder weniger unbedeutenden Erweiterungen bis zu dem Fuße des Thieres. Gleich unterhalb der Blindarme, da wo sie von dem Magen abgehen, findet sich zwischen ihnen ein Kanal, der nach unten zu spitz zuläuft und sich in den Mastdarm einschließt. Der Mastdarm, der schon durch seine bräunliche Farbe sehr gegen die weiße Haut des Darmkanals abhebt, besteht aus einer etwas stärkeren Haut, als diejenige ist, welche den Magen bildet, er läuft bei dem ausgedehnten Thiere in gerader, bei dem zusammengegezogenen in geschwängelter Richtung in der Mitte des Thieres zwischen und über den beiden Blindarmen bis zu dem After des Thieres, der sich als eine äußerst feine Spalte in der Kinn zwischen dem Körper

*) In Kunzmanns Schrift (anat. physiol. Unterf. ab. d. Blutegels) steht Boden, offenbar Druckfehler.

und dem Fuße des Thieres, noch dem Rücken zu findet. Am Ende des Mastdarmes findet sich nach jeder Seite des Thieres ein harter Knopf. Öffnet man den Mastdarm seiner Länge nach, so findet man, daß seine innere Fläche voll kleiner, schräg rund herum laufender Falten ist, die schon äußerlich hervor schimmern. Etwa 1—2 Linien von dem After verläuft sich der Mastdarm, und scheint einen Epitaktus zu bilden. Hinter dieser Verhärtung erweitert er sich und bildet bis an den After eine glatte häutige Röhre. Die beiden Knöpfe des Mastdarmes sind hohl, stehen aber aus einer sehr dicken Haut, so daß die Höhlung selbst nur geringe ist. Ubrigens ist der Mastdarm stets mit einer grünlichwässrigen Flüssigkeit angefüllt, die beim Druck nur allein aus dem After sich ausleert. Der Kanal, welcher von dem Magen abgeht und sich in den Mastdarm einschreibt, ist in seiner größten Ausdehnung 3 Linien lang, bei seinem Ursprung zwischen den beiden Blinddärmen 2 Linie breit, verjüngt sich nach dem Mastdarm zu allmählig und schiebt sich zwischen den beiden Knöpfen derselben ein. Auf seiner inneren Fläche zeigen sich einzelne, in die Länge laufende Muskelfasern, die sich nach dem Mastdarm zu dicht an einander legen. Bei ganz großen Exemplaren sieht man, daß diese Muskelfasern kurz vor ihrem Eintritt zwischen den beiden Knöpfen ihre Haut verlassen, noch dichter zusammen treten, zwischen ihnen durch gehen und dann mit einander verwaachsen; einzelne Fäden von ihnen legen sich seitenwärts um, und verbinden sich mit der inneren Fläche der Knöpfe. Die Haut des Kanals selbst geht über die äußere Fläche der Knöpfe des Mastdarms fort und verbindet sich mit diesem. Die Verwaachung der Muskelfasern dieses Kanals unter sich ist so genau, daß es unmöglich ist, irgend Etwas, selbst Luft, von Seiten des Magens in den Mastdarm und umgekehrt von dem Mastdarm in den Magen zu bringen. Es findet sich daher bei diesem Thiere die sonderbare Eigenschaft, daß zwischen Magen und Mastdarm zwar ein Zusammenhang, aber keine Kommunikation auf gewöhnliche Art vorhanden ist. — Da die im Mastdarm befindliche Flüssigkeit mit dem im Magen aus Nahrungskloß befindlichen Blute so heterogen ist, überdies durch den After ausgeleert wird, so kann sie nichts Anderes, als der Urath sein. Die Ausscheidung desselben aus dem Nahrungskloß findet bei dem Mangel aller übrigen Organe und bei dem eigenthümlichen Zusammenhange des Magens mit dem Mastdarm höchst wahrscheinlich in dem eben beschriebenen Kanale und in den beiden Knöpfen des Mastdarmes Statt. Die Kleinheit dieses Organs in Verhältniß zu der Größe des Magens und der Menge des in ihm enthaltenen Nahrungskloßes, wenn das Thier sich einmal gestättigt hat, trägt gewiß viel zu dem langsamen Verdauungsprozeß bei, der bei diesem Thiere außerordentlich ist, indem man noch nach 24 Jahren unverdorbenes Blut darin findet.“

Wir bedauern, über diesen Gegenstand die wichtige Abhandlung delle Gliaje's (Memorie sulla storia ed anatomia degli animali senza vertebre del regno di Napoli. fasc. I. Napoli 1823.) nicht im Original benützen zu können, und müssen uns daher begnügen,

dasjenige wörtlich anzuführen, was darüber der Ritter Albr. v. Schönberg (Ist. XXI. 1125) mittheilt. Er sagt: „Nachdem der Verf. ein genaueres Licht über die Struktur der Verdauungsorgane beim Blutegel verbreitet, nachdem er die Eintheilung des Magens in zehn verschiedene Höhlungen nachgewiesen und von den Säden, die von hier aus nach den Seiten gehen, gerethet hat, sagt er, daß der Magen sich in zwei Blinddärme endige. Dieß ist doch auch nur ungenügend gesprochen, da der Blinddarm im Allgemeinen nicht vom Magen selbst unmittelbar ausgeht; denn dieser Name pflegt der blinden, in einen End sich verlirenden Verlängerung, die oft am Ende der dünnen Därme sich befindet, gegeben zu werden. Hingegen scheinen die vom Verfasser besprochenen Blinddärme nur eine Biegevorstellung von jenen erdachten, vom Magen auslaufenden Höhlungen zu seyn. Als eine Folge von dieser seiner Ansicht spricht der Verfasser von keinem Duodenum, sagt aber, daß der Magen sich unmittelbar im Mastdarm endige. Jedoch finden sich hier nach der eigenen Wahrnehmung des Verfassers vier glandulöse Körper, die doch wohl das Rudiment von einem Secretionsorgan (von der Leber) seyn könnten, welche dünne Gedärme vorauszusetzen scheinen. Der Gynmus muß doch wohl an einem Ort abfordirt werden und wenn der Verfasser nicht beweisen kann, gegen alle Analogie, daß dieses im Magen selbst geschieht, so muß wohl der dem Magen angrenzende Theil der Gedärme als diese Stelle angesehen werden und folglich den Namen Duodenum führen.“

Blainville beschreibt die Verdauungswerkzeuge wieder etwas abweichend. Der Eingeweidekanal befindet sich nach ihm nicht frei und schwebend in der Eingeweidehöhle, sondern seine Wände hängen mit ihrer äußeren Seite fast unmittelbar mit der Muskelscheide zusammen, mit dieser verbunden durch eine Lage einer Art Zellgewebe von schwammigem Ansehen und dunkelbrauner Farbe, welches nach der Meinung dieses Naturforschers wohl als ein Leberorgan zu betrachten seyn möchte. Wie dem auch sei, so hat doch der Eingeweidekanal sehr dünne Wände; so schwach ist die Muskellage, deren Querschnitt deutlicher sind, als die Längsfasern. Die Schleimbaut ist es nicht minder und bildet oft wenige deutliche Längsfalten; diese zeigen sich mehr in der Länge des Oesophagus, der sehr kurz ist und deutliche Wände hat, woher eine Art niedriger Kämme entsteht, die vielleicht eigentlich durch kleine, eisenförmige, bräunliche, zwischen den Muskelfasern liegende Körper gebildet werden. Gleich dahinter löst der Magen an, der sich fast bis zum hintern Endtheil der ganzen Körperlänge ausbreitet. Dieser zeigt die Eigenschaft, daß er beim vollgetragenen Blutegel durch Einklemmung in eine ziemliche Anzahl, die jedoch nicht beständig ist, von Seitenthäsen, welche eine 8 förmige Gestalt haben, getheilt ist. Dieser Taschen, welche einige Naturforscher als Mägen betrachtet haben, Blainville's aber nur durch die querlaufenden Streifen der Muskellage und des Zellgewebes hervorgebracht scheinen, die von der Rückenhaut nach dem Eingeweidekanal oder selbst nach der Bauchhaut abgehen, zählt man 7—14; sie nehmen

des Körpers, und nach ihnen kommen gleich die übrigen, welche zwar auch oval, aber schon mehr rundlich gegen den Kopf und Schwanz zu an Größe allmählig abnehmen und näher zusammen gerückt sind. Jedes der genannten Ganglien gibt auf jeder Seite 2 Nerven ab, von denen der vordere sich in 3 Zweige verästelt, und auf der Muskelfalte ausläuft, der hintere aber einen Ast nach hinten an die Muskelbündel, und mit diesen an das Intestinum und beim Uterus und Penis an diese abgibt, und sodann ebenfalls die Muskelhaut durchbohrt. Das einzige Ganglion, welches dem hintersten vortreget, macht unter allen die Ausnahme, daß es rechts und links nur einen einzigen Faden hinaus schickt. Werthwüdig ist es, daß der Nervenstrang ganz von den Arterienstämmen entfernt liegt, indem er in der Mitte der Bauchfläche zwischen dem männlichen Gliede und dem Conglomerate des linken Samenstranges über diesen, und eben zwischen dem Uterus und dem linken Ovarium über dieses hinweg läuft (bei einigen läuft er jedoch manchmal über den Samenstrang und über das Ovarium der rechten Seite), die Arterienstränge aber weit weg, gegen die Seiten des Körpers liegen; ferner, daß die Nervenfasern nur in dem Hautmuskel sich zu verästeln streben.

Mehrach von Spir abweichend, gibt Kunzmann folgende Beschreibung. Der erste Knoten des Nervenstranges liegt über der Speiseröhre, ist klein und rundlich, er schickt nach vorn 2 sehr feine Äste ab, die sich nach den Seiten der Oberlippe hin begeben, verläuft sich in die so genannten Augen verliert; nach hinten gehen von ihm 2 stärkere Äste ab, von denen der eine rechts, der andere links am vordersten Theile des Schlundes, gleich unter den Zahnreihen, sich um den Schlund herum legt und nach unten zur Bauchseite läuft; hier verbinden sich wieder beide Äste in dem zweiten Knoten, der ungleich größer als der erste ist, und eine dreieckige Gestalt hat; gleich hinter ihm liegt der dritte Knoten, der zu jeder Seite einen ziemlich starken Nervenzweig an den Schlund gibt. Nun folgen die Knoten bis zum 19ten in ziemlich gleicher Entfernung auf einander, doch liegen die bis zum 8ten sich etwas näher, als die folgenden. Von dem 4ten, 5ten und 6ten gehen von einem jeden nach vorn 2 Äste ab, die sich nach vorn und außen in die Bauchhaut verlieren, nach hinten 2 etwas stärkere, die sich nach hinten und außen in den Magen verlieren. Diese 4 Äste gehen von einem jeden Knoten so ab, daß sie zusammen eine römische X bilden. Der 7te Knoten gibt nach vorn 2 Äste zur Muskelhaut; wie die 3 vorhergehenden, nach hinten 2 stärkere, von denen jeder rechts und auswärts nach dem Ästfessel seiner Seite sich begibt. Der von diesem Knoten weiter nach hinten gehende Nervenstrang biegt sich über den Samenzug des rechten Ästfessels, läßt diesen unter sich fortgehen, legt sich dann aber gleich wieder an die Muskelhaut an. Der 8te Knoten verhält sich ganz wie der 4te, 5te und 6te, der von ihm zum 9ten Knoten abgehende Strang theilt sich gleich hinter dem Knoten in 2 Stränge, in einen feineren und in einen stärkeren; der stärkere, der mit dem übrigen Stränge von gleicher Stärke bleibt, schlägt sich

über den Uterus fort, der feinere läuft unter ihm fort, beide vereinigen sich wieder vor dem 9ten Knoten; hier bei gibt aber keiner von beiden einen Ast zum Uterus selbst, sie lassen ihn bloß ein. Der 9te Knoten so wie alle folgende geben jeder 4 Äste, 2 zur Bauchhaut, 2 zum Magen oder zu den Blinddärmen, und jeder 3 ihrer Lage nach liegen, in eben der Art wie der 4te, 5te und 6te. Vom 9ten bis 19ten Knoten liegen die Knoten gleich weit, etwas über 2 Linien lang von einander entfernt, bei den übrigen findet in Hinsicht ihrer Entfernung wieder ein ähnliches Verhältnis Statt, wie bei dem ersten Knoten; der 19te liegt etwas näher am 20ten wie am 18ten, der 20ste um die Hälfte näher am 21sten, dieser wieder halbmal näher am 22sten wie am 21sten, bis endlich der 23ste den 22sten beinahe verdrängt.

Kudouin gibt an, daß die Nervenknoten bei *Notophis tessellata* durch gleiche Zwischenräume von einander getrennt sind, mit Ausnahme des vorliegenden und des letzten, welche einander näher stehen. Von der Ruthe bis an die hintere Scheide zählte er 14 und glaubt, daß vor derselben noch 6 sind. Jeder Nervenknoten gab seitlich 2 Nervenzweige ab. Bei *Clepsine complanata* zählte er 20 Nervenknoten, die in ungleichen Entfernungen von einander standen, aber nur einen Nervenzweig an jeder Seite abgaben, der übrigens auch an dem 15ten und 16ten Knoten zu sehen schien; der erste Knoten umgab den Oesophagus vollkommen, der 2te und 3te sind mehr gedehnt, der 4te und 5te berühren sich und entsprechen dem männlichen Zeugungsorgan, die folgenden bis zum 14ten stehen von einander entfernt, fast in gleichen Zwischenräumen; dieser letztere, der 15te, 16te und 17te sind einander wieder gedehnt, dann aber kommt ein großer Zwischenraum und die drei letzten Knoten berühren sich fast. Der gedachte Nervenzweig geht im rechten Winkel von dem Knoten ab, mit Ausnahme der Fäden an den 8 letzten, welche schräg nach hinten gerichtet sind.

Moquin $\pm$ London, welcher die *Albion muricata* vergliederte, sagt von derselben, daß ihr Nervenstrang dem der andern Hirubinen ziemlich ähnlich sei. Dagegen bemerkt Kudouin, daß er in dieser Hinsicht keineswegs mit dem genannten Beobachter übereinstimme, jedoch auch mit Bestimmtheit nicht versichern könne, ob er nicht statt der genannten Art die *Albion verrucosa* vergliedert habe. Der Nervenstrang derselben zeigt eine sehr merkwürdige Eigenthümlichkeit, die man noch bei keinem gegliederten Thier beobachtet hat. Die Nervenknoten nämlich, an der Zahl 20, senden zur Seite im rechten Winkel nur einen einzigen Nervenzweig ab, der sich indessen seines Wegs verästelt, wie dies gewöhnlich der Fall ist, sondern in einen kleinen Nervenzweig endigt, aus dem nun die verästelten Nervenzweige nach den verschiedenen Körpertheilen sich verbreiten. Diese Anschwellungen, welche zur rechten und linken Seite des Hauptnervenstranges sich befinden, liefern jeder 4 Nervenzweige, von denen die 3 unteren sich in die, der Länge nach laufenden Muskelfasern verlieren, der 4te oder obere die Aderchen befeuchtet, die seitlich aus dem Rückenflusse entspringen, der erste Nervenzweig der mittleren oder Haupt-

reißt, der, zu Folge seiner Größe im Verhältniß zu den hien an dem, wohl den Namen des Kopfnervens verdient, ist wie gewöhnlich durchbohr, um den Oesophagus durchzulassen und gibt mehrere Nervenfasern nach vorn ab.

Blutgefäßsystem. Auch über dieses stimmen die Beobachter nicht ganz überein und besonders ist eine Anomalie der verschiedenen Gefäße, welche Spiz gesehen haben will, noch seines Weges beständig. Wir lassen die Beschreibung dieses Naturforschers daher vor ausgehen. Läßt man den Blutegel bis zur Entleerung des Blutes aus den Magenfasern und bis zur Verabreichung des Weingeistes, bläst man ihn hierauf durch den Mund auf, legt ihn auf die Bauchfläche, und schneidet seine Haut und Muskelschicht längs dem Rücken auf, so erscheint ein dünnes, sehr durchsichtiges Blutgefäß auf der Oberfläch. des Darmkanals, von dem der stärkere Seitenast sich, gleich schlingenden Würzchen, auf dem Darms verästelt, der Hauptstamm selbst, nach oben und unten durch die mittleren, noch horizontalen und dann allmählig nach oben und unten in spitzige Winkel, abgehenden Äste immer mehr schmaler, frühzeitig aber noch gegen den Anfang der Blinddärme in seiner Theilung und Verästelung sich verliert. Manchem findet es sich, daß dieser Hauptstamm in beg. Mitte des Körpers in 2 und bald darauf selbst in 3 Theile zerpalten ist, welche sich nach einem kurzen Verlaufe wieder vereinigen, und einen einzigen Stamm bilden. — Zu beiden Seiten des Darmkanals, und beinahe in etwas von ihm bedeckt, liegt ferner, gleich unterhalb der Schleimhäute (vesiculae mucosae) und an der äußeren Seite des Samenstranges ein anderes, viel dickeres, mehr muskulöses pulsirendes Blutgefäß, welches immer innerhalb ungefähr 5 Ringen des Körpers rechts und links einen Ast abschickt und sich gegen den Kopf und After zu gleichfalls allmählig schmaler durch Seitenzweige endigt. Jeder dieser beiden Seitenäste spaltet sich in 2 Zweige, von denen wieder jeder in einem Bogen mit dem des andersseitigen Arterienstammes zu einem und dem nämlichen Kanal sich vereinigt, und jeder nach oben und unten durch ungefähr 4 Ästchen die Muskeln, Nerven, Samen- und Schleimgänge und den Darmkanal versorgt, so daß durch die Concurrenz der beiden Arterienstämme der Länge nach, durch die inneren und eben so vielen äußeren Seitenäste ein wunderbares Bild von Anomalie, so wohl auf der Bauchfläche als auch oberhalb des Darmkanals unter der Rückenhautdecke sich dem Auge darstellt. Der stärkste und längste Jener kleinen Nebenzäste ist der, welcher längs dem Samenstrang zu jedem Samen- und Schrimbläuschen läuft, und unter vielen kleinen Anomalien sich hier verästelt. Noch findet sich zwischen den beiden Zweigen des äußeren Astes jedes der beiden Arterienstämme ein kleiner, welcher von hier zu dem Venenast seiner Seite läuft, und sich mit diesem gleichsam zu einem einzigen gemeinschaftlichen Aste vereinigt, die Anomalie der beiden Arterien mit der einzigen Vene herstellt. Wohl sieht man dieses im Allgemeinen und mit bloßem Auge gleich nach der Öffnung und Ausspannung der Haut des Thieres; man sieht, wie jeder der Arterienstämme sich 6—8 Mal in

einer Minute wie ein Wurm krümmend zusammen zieht, das Blut in die Muskelhaut, die Samen- und Schleimgänge, die Nervenorgane u. s. w. mit Einem Male hinaus spritzt und diese plötzlich hierdurch wie geröthet und ausgefüllt erscheinen, wie hierauf die Ruhe (diastole) wieder eintritt und der Arterienstamm nebst allen Theilen des Körpers für einen Augenblick blutleer sich darstellt (pulsatio). Allein Alles dieses würde dem geduldgigen Beobachter niemals so deutlich, nähme er nicht zu künstlichen Injectionen seine Zuflucht. Jedoch gelangen ihm letztere nicht gleich nach der Section, sondern etwas später, wo das Thier seine Reizbarkeit und Contractibilität in den Arterienstämmen in etwas verloren hat; ja oft muß man das aufgeschnittene und ausgespannte Thier 1 Tag und 1 Nacht im Wasser liegen lassen. Nach dem das andere Tages ein kleines Loch in einen der beiden Arterienstämme, bläß sodann Drucksilber oder, was noch leichter, Luft hinein, so sieht man plötzlich die beiden Arterienstämme damit angefüllt, und nach der obigen Beschreibung also unter sich anastomosirend. — Zu bemerken ist, daß diese Procedur nur gilt, um die Arterien auf der Bauchseite auszusprühen. Will man das Nämliche auch für die Rückenfläche des Thieres versuchen; so muß man diese Injection nicht lange nachher, nachdem man das Thier auf den Rücken gelegt und längs der Bauchfläche aufgeschnitten hat, vornehmen, und hier bei der Injection in einen der Arterienstämme gerade mit dem glücklichen Moment der eintretenden Diastole zusammen treffen, bei welchem glücklichen und nicht gar sehr seltenen Ereignisse dann plötzlich die beiden Arterienstämme mit ihren Anastomosen, und die Rückenvenen alle mit Einem Male ausgefüllt erscheinen, und ihre Verbindung unter einander wahrnehmen lassen.

Kunzmann gibt folgende Beschreibung. Das Adergefäßsystem des Blutegels nimmt nicht aus einem Centralpunkt seinen Ursprung, sondern besteht aus drei scheinbar von einander abgesonderten Gefäßen, von denen das eine längs dem Rücken läuft, und daher das Rückengefäß genannt wird, die beiden anderen aber an den Seiten des Thieres laufen, und deshalb Seitengefäße genannt werden. Sie sind alle 3 von gleicher Stärke und bestehen aus einer einfachen, sehr dünnen, durchsichtigen Haut. Der großen Mühe der Einspritzung bedarf es nicht, um die Verästelung zu sehen, die Hauptgefäße sieht man bei einem lebten Blutegel, wenn man ihn mit Vorsicht öffnet, allein auch die Verästelungen sieht man sehr schön, wenn man einen ausgehungerten Egel, der in seinem Darmkanale sein Blut mehr hat, in höchst rektifizirtem Weingeist tötet. Öffnet man den Blutegel nach einer mäßigen Audehnung wenige Stunden nach seinem Tode, so findet man die in den Gefäßen enthaltene Flüssigkeit, welche eine hellrothe Farbe hat, in eine wachsbartige Masse zeronnen und das Adergefäßsystem in seinen Verästelungen gleichsam wie mit Wachs ausgefüllt, was auf dem weißen Grunde des Darmkanals sehr in die Augen fällt, und auch schon auf dem dunkelbraunen Grunde der inneren Fläche der äußeren Haut des Thieres sichtbar ist. Das Rückengefäß nimmt seinen Anfang

gleich hinter den Zähnen, läuft auf der Rückenseite des Schlundes längs dem Darmkanal und dem Mastdarm in gerader Richtung bis an den After des Thieres. überall ist es gleich stark und mit den Theilen, die unter ihm liegen, sehr eng verwachsen, so daß es unmöglich ist, es von diesen zu trennen. Von ihm gehn nach beiden Seiten hin kleine Gefäße ab, die sich auf die Erweiterungen des Magens einzuschütten scheinen, wenigstens scheinen diese Gefäße nicht weit zu gehn und mit den übrigen Gefäßen in keiner Verbindung zu stehen, womit auch Cuvier's Beobachtungen (a. a. D. Th. 4. S. 250) übereinkommen; doch scheint solches vielleicht nur so. — Die beiden Seitengefäße laufen an den Seiten des Thieres ebenfalls in gerader Richtung von vorn nach hinten, außershalb und längs den Kiemenfäden. Sie finden ihre Anlage vorzüglich an der innern Fläche der allgemeinen Muskelhaut, hängen jedoch mit dieser nicht so innig zusammen, als das Rückengefäß mit dem Schlunde, dem Magen und Mastdarm. Jedes Seitengefäß ist in seinem Verlaufe von gleicher Stärke und endet sich so wohl vorn als hinten in 3 bis 5 Äste, die äußerst fein sind in der Haut verlieren und mit denen des andern Seitengefäßes zusammen zu hängen oder vielmehr in die des andern überzugehen scheinen. In dem Verlaufe der Gefäße selbst geht von ihnen eine große Menge feiner Gefäße ab, die sich nach dem Rücken und dem Bauch hin vornehmlich in der Haut verlieren und sich mit denen der entgegen gesetzten Seite verbinden. Auch geben sie viele sehr feine Äste den Tracheen, der Scheide des männlichen Gliedes, dem Uterus und den Kiemenfäden, nur äußerst wenige dem Magen ab, für den allein das Rückengefäß bestimmt zu seyn scheint. In allen drei Gefäßen läuft ein rothes Blut, das ganz die nämliche rothe Farbe hat, wie bei den Wirbelthieren, nur flüssiger ist, und daher etwas heller zu seyn scheint. Thomas (Mémoire pour servir à l'hist. nat. des saugs. 1808. pag. 58) ist der Meinung, daß das in den feinsten Gefäßen des Blutgefäßes fließende Blut eine weiße Flüssigkeit sei, dieß ist aber bestimmt nicht der Fall, und die hellere Farbe, die es zu haben scheint, rührt bloß von der geringern Menge her. Cuvier (a. a. D. Th. 4. S. 250) hält das Rückengefäß und die aus ihm entspringenden Gefäße für das arterielle, das Seitengefäß und ihre Äste für das venöse System, aus welchem Grunde gibt er nicht an, eine Verbindung zwischen beiden Systemen fand er nicht; Meckel (a. a. D. Anmerk.) sagt, Quersilber in die Seitengefäße geführt, bringe nicht in das Rückengefäß. In allen drei Gefäßen bemerkt man eine Pulsation, ohne daß dieselbe das Blut nach einer bestimmten Richtung fortgetrieben wäre. Diese Pulsation ist in allen drei Gefäßen in Hinsicht der Zahl sich gleich, nur in dem Rückengefäß weniger deutlich als in den Seitengefäßen, vielmehr wegen der starken Verwachsung mit den unter ihm liegenden Theilen.

Bojanus bemerkt über die Blutgefäße, daß, nach allgemeiner Annahme, 3 Stämme derselben vorhanden seien, einer am Rücken, 2 an den Seiten. Das Rückengefäß verästelt in den Darmkanal und das umgebende Gewebe,

welches von Manchen als Leber angesprochen werde. Die Seitengefäße mündeten gegenseitig rautenförmig zusammen und gäben außerdem Zweige an die Muskelhaut, die Athemzellen, Samenbläschen und an den Darmkanal. Es sei keinem Zweifel unterworfen, daß in der Wand des Darmkanals Zweige von beiden Systemen (dem des Rückengefäßes und dem der Seitengefäße) verliefen, demnach werde denn das Zusammentreffen der Gefäße beider Systeme einflussig als höchst wahrscheinlich angenommen, aber nur von Spiz beobachtet und abgebildet. Gern möchte man an diese Anastomose und an die angebliche Leichtigkeit, sie durch Einspritzungen darzustellen, glauben, aber Cuvier, Meckel, Kunzmann und er, Bojanus selbst, hätten vergebens alle Mittel angewendet, sie zu erspähen. Er liefert, seine Angaben besser zu belegen, eine Abbildung der Verzweigung der Seitengefäße (Tab. III. t. 26. fig. 3. 4.).

Abermals abweichend ist die Meinung Blainvillé's, der folgende Beschreibung gibt: Das Circulationssystem des Blutgefäßes ist bedeutend und sehr zusammen gefest. Es besteht immer, wie bei allen gregliederten oder nicht gregliederten längsstrahligen Thieren, aus einem zurück laufenden oder Venensystem und einem auslaufenden oder arteriellen. Ein eigentliches Herz gibt es bei diesen Thieren nie. Das Venensystem besteht aus zwei sehr starken, deutlichen Gefäßen mit dünnen Wänden, welche an jeder Seite der untern Körperhälfte, zwischen dem Darmkanal und der Schicht der Längsmuskelfasern liegen. Diese Gefäße, welche in der Mitte deutlich stärker sind, als an den Enden, nehmen in ihrem ganzen Verlauf eine große Anzahl Quersäße auf, von welchen einige aus dem Gewebe des Thieres selbst, andere aus dem Gefäße der entgegen gesetzten Seite entspringen, wovon sich ergibt, daß diese beiden Venen und ihre Verzweigungen auf dem Rücken des Blutgefäßes ein weimassiges Netz bilden. Nach dem obern Ende des Thieres setzen diese beiden Venen sich in Ästen fort, die sich nach oben biegen und sich in der Mitte der Rückenlinien in ein kleineres Gefäß, was aber dickere Wände hat, vereinigen, welches aus dem Darmkanal in einer Längsverzweigung desselben liegt. Dieß Gefäß ist die Aorte, aus welcher zu beiden Seiten in rechtem Winkel Gefäße entspringen, welche mit ihren Verzweigungen das Blut nach allen Theilen des Körpers, besonders aber an die Wände des Darmkanals leiten müssen.

Hierzu bemerkt Blainville noch ausdrücklich, daß Spiz und Andere die Circulationssystem anders nahmen, als er, indem dasjenige, was er als Venensysteme betrachte, von jenen für Arterien gehalten werde; und umgekehrt das Rückengefäß ihnen als Vene gelte; daß aber seine Ansicht, dieß Gefäßsystem zu bestimmen, sich auf die Thatfache gründe, daß bei allen Thieren, besonders bei den von ihm Anisostomus genannten ohne Ausnahme, die Arterie immer nur einfach vorhanden ist, in der Mitte und auf der Rückenseite liegt, die Venen aber auf der untern Seite sich befinden und doppelt sind. Die von Spiz angegebene Anastomose hält Blainville zwar für möglicher Weise vorhanden, hat sie aber nicht gesehen.

Ganz abweichend von allem Vorigen spricht Aubouin von dem Gefäßsystem der Blutegel, wie folgt. Die kleine Anzahl von Arten Blutegel, von welchen man vollständige Begriffeungen besitzt, zeigt immer 4 (!) Rängsfämme von Blutgefäßen, einen aus dem Rücken, einen am Bauche, welche von einander durch den Dorsalfanal und die 2 Seitengefäße getrennt sind. Diese 4 Hauptstämme stehen unter einander nicht bloß durch die Hauptgefäße, welche sich in den verschiedenen Organen, in denen sie sich verbreiten, sich begegnen und in einander übergehen, sondern auch durch besondere Äste von starkem Durchmesser, welche gerade von einem Hauptstamm zum andern gehen, in Verbindung. Der Bauchstamm gibt große Zweige ab, welche auf jeder Seite senkrecht in die Höhe steigen, den Darmkanal umgeben und in dem Rückengefäß enden. Dugès, der sie zuerst bei *Sanguisuga officinalis* beobachtete, nennt sie Bauchrückenzäste (*branches abdomino-dorsales*); die seitlichen Stämme stehen unter einander durch Quersäste in Verbindung, welche unter dem Nervenstrang von einem zum andern gehen. Diese Äste hat in der neuern Zeit Müller gut aus Nephelis vulgaris beschrieben und abgebildet. Dugès schlägt vor, dieselben Seitenbauchäste (*branches latero-abdominales*) zu nennen. Endlich geben diese nämlich Seitenstämme starke Zweige ab, die im Rückengefäß enden; Dugès nennt sie Rückenrückenzweige (*branches latero-dorsales*). Außer diesen Kanälen, welche die leichtere Communication zwischen den Hauptstämmen herstellen, gibt es noch für jeden der letztern eine unendliche Menge von Gefäßen, welche das Blut nach den verschiedenen Organen hinschöpfen und besonders nach der Haut leiten, welche man als eine Art Respirationsorgan betrachten muß, doch nicht als einziges, indem es noch einen besondern Apparat für diese Funktion gibt. Dieser Apparat, welcher in einer Art von Taschen besteht, ist reich mit Blutgefäßen versehen. Sie bilden in den Wänden einer solchen Blase ein verwirrt netzförmiges Gewebe, welches theils durch einen Nebenzweig des von den Seitenbauchästen abgehenden Zweiges, theils von einem starken Gefäßbogen (sogen. pulmonaire, Dugès), der aus dem Seitenstamme kommt, gebildet wird. Bei diesem Haupttypus des Gefäßsystems der Blutegel gibt es mehr oder weniger bedeutende Abweichungen je nach Gattung und Arten, nach der Anzahl, Theilung und Verlauf der Nebengefäße. Diese sind besonders bei der oben gedachten Albionie merkwürdig. Das Rückengefäß derselben, welches sich von der Mundöffnung bis zum After ausdehnt, hat nicht den nämlichen Durchmesser in seiner ganzen Länge, vorn ist es dünn und schlangenförmig gebogen, nach hinten dagegen wird es sehr stark, und die Biegung, welche es macht, geben seinen Wänden das Ansehen von starken Anschwellungen, sein Durchmesser vermindert sich nicht nach und nach, sondern plötzlich und sehr kurz in der Mitte seines Verlaufs ab. Aus dem vordern Theil dieses Rückengefäßes gehen 10 Äste nach den Seitengefäßen und den Nierentaschen ab, und auch an dem hinten angeschwellten Theil scheinen Äste nach hinten abzugeben. Das

Bauchgefäß ist sehr enge und hängt mit dem Nervenstrang zusammen, an jedem Nervenknoten schied es 2 Äste nach außen und nach vorn scheint es sich mit dem Rückengefäß durch Äste zu verbinden, welche jedes von ihnen abgibt. Die auf jeder Seite liegenden Seitengefäße stehen mit den Athmenblasen mittels zweier Äste, einem vordern und einem hintern, in direkter Verbindung.

Müller (Medels Archiv 1828) gibt folgende Beschreibung des Gefäßsystems von Nephelis tessellata. Das Thier hat 2 Seitengefäßstämme, welche gegen seine Enden feiner werden und unzählige Äste ausschicken, ohne irgend eine Spur von Anschwellung oder besonderer Erweiterung zu zeigen, und einen 3ten mittlern, eben so dicken Gefäßstamm, der an der Bauchseite liegt und das Wertwürdigste dar, daß er wie das Nervensystem eine ganze Reihe von Anschwellungen zeigt, auf welchen die stärkern Gefäße dieses Stammes allein treten. Solcher Anschwellungen am mittlern Gefäßstamme sind gerade eben so viel als Ganglien am Bauchmark, 20. Das mittlere Gefäß hat ferner das Eigentümliche, daß es nicht nach vorn und hinten dünner wird, sondern fast überall gleich in seinem Lumen und seinen Anschwellungen, vorn und hinten mit einer solchen Anschwellung endet, welche strahlig ihre Gefäße ausschickt. Am Bauche liegen die größten Anastomosen des mittlern und der Seitengefäße. Die Gefäße treten hier in großer Anzahl aus den Seitengefäßen, und sammeln sich auf jeder Seite bald wieder in ein Rängsfäß, aus dem wieder Seitengefäße in großer Anzahl gegen die Mitte des Körpers hervortreten, die aber nun gegen die Anschwellungen des mittlern Gefäßes convergiren und hier einmünden. Von allen diesen Gefäßen gehen wieder unzählige feinere aus, die sich zuletzt in ein unendlich feines Netz von Substanzrinnen und Substanzkanälen auflösen. Auf dem Rücken des Thieres sind die Gefäße viel feiner, und bilden hier eben wieder solche Netze von Anastomosen der beiden Seitengefäße. Am Bauche gehen fast alle Gefäße der Seitenstämme erst in das mittlere Gefäß, doch befindet sich in der untern Hälfte des Körpers auch ein besonderes Netz von Anastomosen der Seitenstämme, welche keine Gemeinschaft mit dem mittlern Knoten haben. Dieses Gefäß ist oberflächlicher, und beginnt plötzlich vor der zweiten Hälfte des Thieres.

Bei diesen mitunter so sehr abweichenden Darstellungen des Gefäßsystems kann es nicht fehlen, daß auch die Ansichten über den Blutumlauf sehr verschieden sind, wie sich weiter unten ergeben wird.

Respirationsoerzeuge. Cuvier nahm das Hautorgan und das auf denselben sich verbreitende Gefäßnetz als Respirationsorgan an. Eben so Spir. In der neuern Zeit aber hat Home und noch ihm Andere nachgewiesen, daß dasselbe in einer Art Tracheen oder eigentlich besser gesagt Luftblasen bestehe. Nach Kunzmann sind diese so genannten Tracheen runde flache blutige Blasen, welche sich unter und seitwärts von dem Darmkanale finden; auf jeder Seite des Blutegels

sind 16, welche hinter einander, von einander gleich weit entfernt liegen. Jede dieser Blasen hat etwas über 1 Linie im Durchmesser, sie besteht aus einer doppelten Haut, einer äußern, äußerst feinen, weißen Haut, und einer innern, zwar auch sehr feinen, aber doch etwas verdorren. Auf jeder Blase verbreitet sich ein dichtes Netz der feinsten Blutgefäße, wie man solches bei einiger Vergrößerung sehr deutlich sehen kann, wenn man den Blutegel lebend von dem Rücken der Öffnet; die Gefäße einer Blase verbinden sich mit denen der nächsten, doch haben die Blasen selbst unter sich keine Verbindung oder irgend eine Gemeinschaft. Nach unten hat jede dieser Blasen eine Wundung, die sich nach außen an dem Bauche öffnet. Die äußern Öffnungen zeigen sich an der Bauchseite als kleine weiße häutige Flecken, die der Egel so in sich hinein ziehen kann, daß man auch nicht eine Spur von ihnen bemerkt. Selten sieht man an einem und demselben Egel die Wundungen sämtlicher Blasen zu gleicher Zeit; der Egel zieht mehr oder weniger von ihnen immer in sich ein, besonders wenn man ihn reizt, was bei der Untersuchung nicht selten kann; auch selbst bei todtten Eglern findet man sie öfters nur nach vieler Mühe. — In den Blasen selbst trifft man meistens Heuß eine nach der Größe der Blase nur geringe Menge einer weißen Flüssigkeit an, die beim Öffnen der Blase, wenn diese unter Wasser geschieht, sogleich heraus steigt und sich mit dem Wasser mischt. — Kunzmann fand durch häufig wiederholte Versuche, daß wenn man diese Blasen mit Quecksilber füllt, dieses nicht allein nicht weiter gebracht werden kann, sondern auch durch die äußere Öffnung der Blase nicht wieder heraus tritt, was denn auf eine innere, dieses Austreten verhütende Klappe schließen läßt.

Spiz hält diese Atmenzellen (s. unt. Gefäßsystem) für Schleimböden und als mit den gewundenen Körpern in Verbindung stehend. Diese Verbindung wird jedoch von Kunzmann abgelugnet und auch von Bojanus, der angibt, daß jene angebliche Einmündung nur Zusammenhang durch einen Gefäßast ist. Blainville erklärt die eben beschriebenen Atmenorgane als zum Schleimapparat gehörig. Audouin berichtet diese Meinung Blainville's, nimmt aber mit Dugès an, daß wohl auch eine Hautathmung Statt finden könne. Dieser letzte Beobachter sagt nämlich: im freien Zustande bringen die Nepheliskanten oft Stunden, ja ganze Tage zu, daß sie angefüllt mit dem hintern Saugenapf den schwach platt getrückten Körper beständig wellenförmig im Wasser bewegen. Sie schienen also nach der Weise der Walzen zu athmen, nämlich indem sie die Haut beständig mit erneuerter Flüssigkeit in Berührung bringen. Während dieser Bewegung scheinen jene Atmenöffnungen fast unthätig zu seyn, ihre Gefäße sind kaum sichtbar, während dagegen das Gefäßnetz der Haut auffallend hervortritt. Audouin verküßert diese Beobachtung auch an Jungen gemacht zu haben, so lange diese noch an dem Körper der Mutter hängen, in andern Fällen aber scheinen ihm diese Blutegel einzig nur mittels jener Blasen zu athmen,

indem sie im Allgemeinen ganz ruhig blieben und das Gefäßsystem der Respirationsorgane sich deutlich geröthet zeigte.

Die gewundenen Körper oder Mucons glands Home's. Welche Bedeutung diese Körper haben, ist bis jetzt noch nicht entschieden. Kunzmann beschreibt dieselben auf folgende Weise. Es finden sich an jeder Seite des Bauchs 15 Körper, die in einer Reihe hinter einander und von einander gleich weit entfernt liegen. Der erste befindet sich gleich hinter dem Schlunde, der letzte nicht weit vom Fuße; so weit die 9 kleinen kugelförmigen Körper, die an den von dem Testikel abgehenden Gefäßen hängen, reichen, liegen sie mit diesen in gleicher Linie nach außen von ihnen. Es haben diese Körper bei den größten ausgewachsenen Eglern in ihrer natürlichen Lage eine Länge von beinahe 3 Linien, ausgebreitet messen sie 6 Linien. Bei dem ersten Anblick scheinen sie Drüsen zu seyn, weshalb sie Home auch wohl Mucons glands genannt hat. Er bildet deren 17 in einer Reihe und diejenigen, die an der Seite des von den Testikeln abgehenden Gefäßes liegen, mit diesen verbunden ab. Diese Verbindung hat nach Kunzmann aber nicht Statt; oft fand derselbe nicht mehr als 15 solcher Körper. Nach genauer Untersuchung derselben besteht jeder aus einem einzigen verschlossenen Kanale, der frei geschlängelt und zur Hälfte in sich gekrümmt ist, das andere Ende befindet sich vorwärts und seitwärts gekrümmt auf der Bauchseite an der Haut. Bei jungen unausgewachsenen Blutegeln, wo jeder dieser Körper in seiner natürlichen Lage kaum die Länge einer Linie hat, ist er weiß, völlig knorpelartig, glatt und liegt in doppelter Krümmung. Bei jungen Eglern fand ihn Kunzmann öfterer noch mit einer Haut überzogen. Reizt man einen solchen Körper mit der Spitze des Messers bei dem lebendig geöffneten jungen Blutegel, so kommt er, ohne sich in seinen Krümmungen zu ändern, mit bedeutender Federkraft gleich dem männlichen Gliede in Erection. Bei alten oblig ausgewachsenen Eglern ist jeder dieser Körper röhrlig, ungleich weicher, nicht mehr glatt, sondern geschlängelt und zeigt gereizt nur eine sehr unbedeutende Erection. Eine Pöblung konnte Kunzmann in diesen Körpern weder bei jungen noch alten Blutegeln bemerken.

Spiz sagt von diesen Organen: Merkwürdig noch an den männlichen Geschlechtsorganen ist die Einmündung jener Schleimkanäle, von denen jeder von dem andern abgefordert, längs und auf der ganzen Arterie bis zum Wunde und After immer einige Querschlänglungen macht, mit dem einen Ende in Form eines in der Mitte durchbohrten Bläschens nach außen mündet, mit dem andern Ende aber blind sich endet, jedoch mit Ausnahme von 9 Kanälen, welche mit diesem andern Ende successio in den Samenstrang sich öffnen. Man zählt auf jeder Seite 17 solcher Schleimdrüsen. Die Flüssigkeit, welche diese, auch im Erdwurme vorfindlichen Organe enthalten, ist wie die der Dautrüthen von schleimiger Natur, von grauer Farbe, und somit von dem eigentlichen Samen verschieden. Er hält sie der

Prostata und den Cowper'schen Drüsen (glandulae Cowperi) der höhern Thiere analog. Dagegen bemerkt Bojanus (Zl. 1817. VII, 6.): die gewundenen Körper (so genannte Schleimkanäle, 17 Paare), sind in sich selbst wieder ringförmig geschlossen, wie schon Thomas angibt, und münden weder nach innen noch nach außen. Auch sind sie kaum wirkliche Kanäle zu nennen, denn sie enthalten keine deutliche Höhle, sind ziemlich fester Textur und sollen beim Durchschneiden nicht zusammenfallen. Eben so ist auch der Zusammenhang dieser Theile mit den Samenbläschen nur scheinbar; nämlich ein quer laufender Gefäßast. Daß übrigens diese beiderlei Drüsen (die gewundenen Körper nämlich und die Samenbläschen) nicht unmittelbar zusammen gehören, wird schon dadurch klar, daß, wie auch Home und Spix wohl anzeigen, vor und hinter der Reihe der Samenbläschen noch solche gewundene Körper liegen, die doch nicht für mäßig gelten können. Im Gegentheil scheint vielmehr das Zusammenliegen und die gleiche Zahl der Athmungsellen und der gewundenen Körper anzudeuten, daß diese in näherer Beziehung auf die Athmungsorgane stehen. Allein auch hiergegen erhebt sich der Zweifel, daß die gewundenen Körper sehr wenig Blutgefäße führen, wenigstens so kleine, daß sich dieselben nie anfüllen, wo doch die Verzweigungen der andern Theile strobend voll wurden, was übrigens auch der Meinung, als seien die Körper Absonderungswerkzeuge, eben nicht günstig ist. Findet vielleicht ein Durchwirken durch die Gefäßwand des nahen Stammes Statt; da die gewundenen Körper gerade an den Seitengefäßen fest anliegen, wo die rautenförmigen Anastomosen und die Lueräste abgehen?

Blainville hält die gewundenen Körper für Schleimdrüsen, Audouin hält sie für Samengefäße.

Geschlechtstheile. Die Blutelge sind Zwitter, jedes Individuum hat zu gleicher Zeit männliche und weibliche Geschlechtstheile, jedoch sind zur Befruchtung immer zwei Individuen nothwendig.

Männliche Geschlechtstheile. Das männliche Organ öffnet sich am der Bauchseite des Egels (nach Kunzmann) zwischen seinem 24sten und 25ten Ringe und kann füglich in die Scheide und in das eigentliche männliche Glied getheilt werden. Die Scheide allein erbt man bei der Öffnung des Blutelges. Sie besteht aus einem kugelförmigen und einem röhrenförmigen Theile. Das Ganze ist im Verhältniß des Thieres nur klein, besonders wenn man es mit dem gleich großen Pferdeegel vergleicht, bei dem es wohl 5 Mal größer ist; bei unserm Egel hat es in seiner Lage eine Länge von noch nicht 2 Linien. Der kugelige Theil der Scheide besteht aus einer glatten, starken, weißen Haut, die man mit dem Messer in mehrere Lamellen theilen kann. Auf seiner Oberfläche bemerkt man mittels der Lupe eine Menge kleiner Blutgefäße, auf seiner innern Fläche starke Muskelfasern, die dicht an dieser Fläche anliegend in gerader Richtung von vorn nach hinten laufen und sich nahe dem röhrenförmigen Theile enden. Das hintere

Ende dieses kugelförmigen Theiles setzt sich in den dünnern röhrenförmigen Theil der Scheide fort, der aus einer mäßig festen, doch einfachen Haut besteht; er läuft eine Linie lang in gerader Richtung nach hinten, krummt sich nach unten, läuft dann unter und dicht an dem herunter steigenden Theile wieder nach vorn, und öffnet sich an der Bauchseite des Thieres. Diese Öffnung ist rund, und erscheint als ein weißer, häutiger, etwas hervorragender Flecken. An dem innern Rande der Öffnung dieses röhrenförmigen Theiles setzt sich rund um ihn eine zweite äußerst feine Röhre an, die aus einer scheinbar einfachen, aber doch äußerst festen, fast sehnigen Haut besteht; diese ist das eigentliche männliche Glied. Es läuft rückwärts in seiner Scheide fort, in dem übrigen Theile sein geschlängelt, in dem kugelförmigen Theile noch überdies in verschiedene große Windungen gelegt, und endet sich endlich in einen runden, weichen, festen, fast knorpelartigen Körper, der mit dem Grunde des kugelförmigen Theiles der Scheide verwachsen ist. Auf diese Art ist das männliche Glied an seinen beiden Enden mit der Scheide verwachsen, doch hat es bei seiner geschlängelten und gekrümmten Lage eine bedeutend größere Länge als seine Scheide, so daß nach dem Heraustreten der heraus getretenen Theil wohl 2 Mal länger ist als die Scheide; außerdem ist es eines hohen Grades der Ausdehnung fähig, so daß man es im frischen Zustande, und aus der Scheide heraus genommen, wohl um einen Zoll und darüber ausdehnen kann, ehe es reißt, was jedes Mal mit einem knackenden Tone, zum Beweis seiner Elastizität, geschieht. Reißt man bei einem lebendig geöffneten Blutelge die Scheide mit der Spitze des Messers, so richtet sie sich in die Höhe, ohne in ihrer Krümmung sich merklich zu ändern, und verräth bei dem Anstoßen mit dem Messer eine bedeutende Federkraft; nie aber bemerkt Kunzmann hiebei ein Hervorstrecken des männlichen Gliedes, was bei dem Pferdeegel Statt findet, wenn man auf ähnliche Art bei ihm die Scheide der männlichen Ruthe reißt. Eben diese Federkraft bemerkt man auch bei dem männlichen Gliede selbst, wenn es aus dem Körper hervor getreten ist, was gewöhnlich ein par Tage vor dem Tode derjenigen Blutelge geschieht, die am Ende des Winters in der Gefangenenschaft sterben; bei diesen bleibt auch nach dem Tode das männliche Glied, als ein feiner weisser Faden hervor hängen. Tritt das männliche Glied aus dem Körper hervor, so stülpt es sich um, und es wird dann, so wie es hervor tritt, die innere Fläche der Röhre, welche es bildet, die äußere. Um sich hiervon zu überzeugen, muß man einen Egel nehmen, bei dem das männliche Glied heraus getreten ist; wenn man ihn schnell durch Begießen mit kochendem Wasser tödtet, tritt jedes Mal das männliche Glied mehr oder weniger, oft in seiner ganzen Länge, hervor. Öffnet man nun den Blutelge längs dem Rücken, und schnidet den kugelförmigen Theil der Scheide der Länge nach auf, so kann, wenn an dem an seinem Grunde des fadenförmigen knorpelartigen Körper gezogen wird, das männliche Glied wieder in den Körper hinein gezogen, mittels der Lupe deutlich gesehen werden, wie es sich

wieder zurück stülpt. Noch viel deutlicher und mit dem bloßen Auge sieht man diese Umföpfung bei dem ungleich größeren männlichen Gliede des Pferderegels, der übrigens öfter als der Blutegel das Glied heraus streckt, wozu man ihn auch leicht durch das Ringeln der Scheide seines Gliedes bewegen kann. Bei diesem kann man übrigens das männliche Glied auf 6 — 7 Zoll lang ausdehnen, ehe es eizigt, was sodann mit einem starken knackenden Tone geschieht. Du Rondeau bemerkt das hervor hängende männliche Glied nur bei einigen kleinen Blutegeln, sah es nie bei den größeren; dieß veranlaßte ihn, die männliche Ruthe für einen Theil der Nabelschnur zu halten. Von dieser Idee geleitet, beobachtete er, der Blutegel könne kein eierlegendes Thier seyn, sondern müsse lebendige Junge gebären; auch hielt er das männliche Glied für die Mutter, und glaubte in der Stärke dieses Theiles, der hierin mit dem aller der Geschöpfe, die lebendige Jungen gebären, überein käme, eine Bestätigung seiner Behauptung zu finden. Nicht neben dem männlichen Gliede liegt zu jeder Seite ein weißgelblicher Körper, höchst wahrscheinlich die Hoden; gewöhnlich ist der linke größer als der rechte. Man kann an einem jeden einen concaven und einen convexen Rand unterscheiden; der convexe Rand liegt jedes Mal dem männlichen Gliede zugekehrt, der concave nach außen; dieser hat jedes Mal mehr oder weniger Einschnitte. Nach vorn endigt sich jeder Testikel in eine breite Grundfläche, nach hinten in einer Spitze. An der Grundfläche bemerkt man sehr deutlich einen Kanal, der aus dem concaven Rande eines jeden Hoden entspringt, über dessen Grundfläche fort läuft, sich unter den kugelförmigen Theil der Scheide des männlichen Gliedes begibt, in dessen untere Fläche nach vorn einsenkt, und sich in den runden knorpelartigen Theil an dem Grunde der Scheide verliert, seitwärts, vorwärts und oberwärts von dem Punkte, wo sich in demselben das männliche Glied ansetzt. Untersucht man diesen Kanal genauer, so wird man finden, daß er aus einer sehr starken Haut besteht, die man mit dem Messer in mehrere Lamellen theilen kann. Cuvier (a. a. Th. 4. S. 579) nennt ihn den Samengang und höchst wahrscheinlich mit allem Rechte. Die Testikel sind mit einer sehr feinen Haut überzogen, auf der man, durch die Lupe, viele kleine Blutgefäße sich verbreiten sieht. Nimmt man diese Haut hinweg, so erscheinen auf jedem Hoden mancherlei Windungen, gleich denen des menschlichen Gehirns, von einer weißen Farbe und sehr weichen Textur; sie werden durch eine noch viel feinere Haut, welche sich in alle Windungen hinein zieht, und sich ganz wie die pia mater des Gehirns verhält, mit einander verbunden. Ungeachtet der weichen Textur des Testikels, hält es nicht schwer, bei einiger Vorsicht seine Windungen zu entfalten, so bald man die äußere Haut deßhalb weggewonnen hat; er ist nichts weiter, als ein eingießiges weißes weiches Gefäß, das nach Verhältnisß ziemlich dick, gleich den lymphatischen Gefäßen, aufgetrieben, und fast ein halb Mal dicker als der Samengang ist. In seinem Innern findet sich ein weißer, dicklicher Saft, der beim leisen Druck hervor quillt, und

zwar bei der Untersuchung unter Wasser, sahenartig und sich nicht leicht mit dem Wasser mischend. Das Gefäß selbst verbindet sich mit dem Samengange, oder vielmehr der Samengang ist die Fortsetzung desselben; sein anderes Ende setzt sich aus der Spitze eines jeden Hoden als ein feines Gefäß nach hinten fort. Dieses dritte Gefäß des Testikels besteht aus einer sehr feinen weißen Haut, und läuft in engen geschlingelten Windungen bis in die Gegend des 75sten Ringes des Körpers. Längs einem jeden dieser Gefäße nach innen liegen in gleicher Entfernung von einander, 9 weiße kugelige Körper, von der Größe des Knopfs einer gewöhnlichen Stednadel; jeder liegt mit dem der entgegen gesetzten Seite in gleicher Linie, so daß 9 hinter einander liegende Paare dieser Körper entstehen. Aus jedem dieser runden Körper geht nach außen ein kleines Gefäß ab, von gleicher Beschaffenheit und Stärke, wie das Hauptgefäß, mit dem es sich verbindet; nur das letzte Körperchen hat kein solches Verbindungsgefäß, in ihm senkt sich das Hauptgefäß unmittelbar ein. Edward Home gibt auf der einen Seite 12, auf der andern 11 solcher Körperchen in seiner Abbildung einiger innern Theile des Blutegels an *). Die Körper selbst bestehen aus einer mäßig starken Haut, durch welche Windungen, gleich denen der Testikel, schimmern; diese Windungen werden höchst wahrscheinlich durch einen Kanal gebildet, dessen Haut aber so fein ist, daß sie sich dem Auge entzieht. Öffnet man einen solchen kugelförmigen Körper, so dringt aus ihm ein weißer dicklicher Saft körmig hervor, der, wenn die Untersuchung unter Wasser geschieht, in einen körmigen Faden heraus steigt; er verhält sich übrigens ganz wie der in den eigentlichen Testikeln enthaltene Saft. Doch hat dieser Saft nur meistens im Winter, Sommer und Herbst diese Beschaffenheit; im Frühjahr, besonders in den ersten Tagen desselben, findet man ihn häufig bräunlich, völlig reißig, doch aber immer in solchen Windungen liegend, was wahrscheinlich macht, daß dieser Saft nicht frei, sondern in einem eigenen Kanal liege. Ist der Saft von dieser Beschaffenheit, dann sind auch diese Körperchen noch ein halb Mal größer, als gewöhnlich, was denn auch mit den Testikeln der Fall ist. In so fern diese Körperchen mit ihrem gemeinschaftlichen Kanale als eine Fortsetzung der Testikel zu betrachten sind, nimmt jeder Testikel fast $\frac{1}{4}$ der Länge des Thieres ein, und besteht aus einem einzigen Kanal, der in seinem Verlaufe aus 3 in einander übergehenden Gefäßen besteht: erstlich das äußerst feine Gefäß, an dem die 9 kleinen kugelförmigen Körperchen hängen, dann das dicke weiche, welches sich in die Form des eigentlichen Testikels ändert, und welches dann in das dritte Gefäß, in den Samengang, übergeht. Bei kleinen, noch nicht ausgewachsenen Egel fand Kunzmann die Größe des männlichen Gliedes in gleichem Verhältnisse mit dem der ausgewachsenen Egel; die Testikel waren aber im Verhältnisse kleiner, eben wie die 9 Paare kugelförmigen Körperchen, die überdies jederzeit

*) Philosophical Transactions of the royal Society of London for the Year 1815.

bei ihnen roth erscheinen, da sie bei ausgewachsenen Egrila weiß sind.

Blainville gibt folgende abweichende Beschreibung der männlichen Geschlechtstheile. Sie bestehen aus einem vollständigen absondernden Organ (Samenbläschen), aus einem aussondernden Kanal (Samenleiter) mit Nebenboden und einem reizbaren Organ (Ruthe) mit Scheide. Das absondernde Organ besteht aus einer Reihe kleiner weißer kugelförmiger Massen, welche in einer Reihe hinter einander liegen an jeder Seite des Darmkanals zwischen den Einbiegungen des Magens. Sie liegen in dem Zellgewebe unter der Haut, hängen aber mit dieser sicherlich zusammen. Blainville zählt bei einem Individuum, welches er in Begattung antraf, nur 6, meint aber, daß deren wohl mehr vorhanden seyn dürften. Jede dieser kleinen Massen ist nichts Anderes, als ein weißes Bläschen mit sehr dünnen Wänden, welches eine weißliche sehr verdünnbare Flüssigkeit enthält. Jedes dieser Bläschen gibt einen kleinen weißen Kanal ab, der wie zusammen geschrumpft aussieht und sich nach kurzem Lauf mit dem gemeinschaftlichen Kanal in Verbindung setzt, welcher letztere an der äußeren Seite der Blasenreihe mit vielen Krümmungen gerade von vorn nach hinten läuft. Einige Beobachter, unter Andern Spix und Home glauben, daß mit diesem Samenkanal eine Reihe anderer Artig Bläschen in Verbindung stehe, welche gebogen und gewunden an seiner äußeren Seite liegen und die sie als Samenbläschen betrachten; Blainville aber hält sie nur für die absondernden Organe der Schleimböhlen der Haut, da sie ohne dieß nach der ganzen Länge des Körpers sich finden, nach vorn sowohl als hinten und Spix selbst einige abbildete, welche mit dem Samengefäß nicht in Verbindung stehen. Dieß letztere, wenn es an die Gegend der Zeugungstheile gekommen ist, nimmt bedeutend am Durchmesser ab und tritt mit einer eiförmigen weißen Masse in Verbindung, welche durch dicke Windungen dieses Kanals ähnlich den Gehirnwindungen der Längsthiere gebildet scheint. Aus dieser Masse tritt ein deutlicher Kanal heraus, der indessen dicht mit ihr zusammen hängt und sich an der Wurzel der Scheide der Ruthe entgibt. Diese Scheide von beträchtlicher Größe und sehr lang, ist mit der ersten Hälfte nach hinten, mit der zweiten nach vorn gerichtet, sie sind dicht mit einander verbunden und gegen die Stelle hin, wo die Eierstöcke liegen, gibt ihr Ende den Ausgang für die Ruthe ab. Diese ist sehr lang, schwach cylindrisch dem größern Theil ihrer Länge nach, am Ende aber keulenförmig; sie geht aus dem vorderen Zeugungsloch hervor, wahrscheinlich durch die Zusammenziehung der Scheide, welche Blainville'n mustalös zu seyn schien.

Xubouin fügt den in der vorigen Beschreibung enthaltenen Angaben noch manches Bemerkenswerthe bei. Nach ihm ist die Entfernung zwischen den beiden Geschlechtsbläschen bei verschiedenen Arten sehr abweichend; denn bei einigen sieht man sie unter dem 17ten oder 18ten Leibesringe, bei andern zwischen dem 25sten und 26ten, manchmal am 27sten, 28sten oder selbst am

28sten. Von diesen beiden Öffnungen dient die vordere zum Austritt der Ruthe, die hintere zum Eingange in das weibliche Geschlechtsorgan. Nach Dzierziewski die relative Stellung dieser beiden Öffnungen bei der Gattung *Branchiodella* verhält sich, daß das weibliche Geschlechtsloch am untern Theile des 9ten Körpertrings und weiter nach hinten am 11ten Ring die zweite Öffnung liegt, durch welche die Ruthe heraus tritt. Die Testikel findet man nicht bloß nach dem Alter, sondern auch nach Gattung und Arten verschieden, bald zeigen sie sich als einfache eiförmige Massen an jeder Seite des Körpers, in welcher man deutlich die zahlreichen Windungen des Kanals, aus welchen sie bestehen, unterscheidet, bald bilden sie ein sehr kleines, unregelmäßig gerundetes Knäul aus wenig deutlichen, in einander gewirrten Kanälen bestehend, und man sieht an einem hinteren Theil einer jeden solchen Masse einen der Länge nach an jeder Seite des Körpers sich hinziehenden Kanal, welcher in seinem Verlauf blasenförmige Anschwellungen hat. Moquin Tandon betrachtet diese Kanäle als überzählige Samenbläschen. Die blasenförmigen Erweiterungen derselben sind klein und birnförmig bei der Gattung *Albione* und den eigentlichen *Utalegia*, eiförmig und von mittlerer Größe bei *Aulastoma*, kugelig und sehr stark bei *Haemopsis*. Ihre Anzahl ändert sehr ab und man zählt bei der letzt genannten Gattung 8 Paare; das erste zählt am 37sten Körpertring an, und das letzte liegt am 77sten. Bei den eigentlichen Blutegeln bemerkt man noch ein 9tes Paar. Moquin Tandon hat bei diesen beiden Gattungen manchmal noch ein überzähliges Samenbläschen gefunden, welches immer auf der linken Seite und am hinteren Ende des Samenstrangs lag. Die gebogenen überzähligen Samenbläschen (Kunzmann's eigentliche Samenbläschen) zeigten sich bei *Nephelis gigas* nicht deutlich, bei *Nephelis vulgaris* fand sie Xubouin nicht. Dagegen zeigten sich bei dieser Art die Testikel in eigenthümlicher Form, als 2 längliche Massen, in welchen man deutlich die Windungen des sie bildenden Kanals unterscheiden konnte; auch entsprangen bei ihm die Samenleiter am vorderen Ende, sondern in der Mitte und an der innern Seite. Diese letzteren sind bei *Nephelis vulgaris* merkwürdig durch ihre Stärke und die eigentlichen Samenbläschen umfassen die Ruthe von allen Seiten.

B. Weibliche Geschlechtstheile. Gleich unter dem männlichen Gliede findet man ein Organ in Form eines häutigen Sackes, den Uterus, der von allen Schiffschellern, die derselben erwähnen, mit Recht als solcher angenommen wird. Dieser Uterus liegt ganz isolirt, mit keinem andern Eingeweide in Verbindung, seine Mündung hat er an der Bauchseite des Tieres zwischen dem 29sten und 30sten-Ring; von dieser Mündung an setzt sich ein häutiger kurzer, ziemlich weiter Kanal nach vorn fort; dieser Kanal erweitert sich in einen verhältnißmäßig weiten Sack, der nach oben und vorn geht, sich etwas nach der rechten Seite hinüber legt, allmählig breiter wird, nach dem Grunde zu sich wieder etwas verengt; und so den eigentlichen Uterus

bildet. An seinem Grunde findet sich nach jeder Seite ein Anhang; der linke ist jedes Mal größer und länger als der rechte; der linke bildet ein verschlossenes Röhrchen, das in doppelter Krümmung auf dem Fundus liegt; der rechte ist nur ein abgerundeter Knopf. Diese Anhänge hält Thomas nach der sehr schlechten Abbildung, die er von den weiblichen Geschlechtstheilen gibt, für die Ovarien. Die inwendige Fläche dieses Sacks ist mit fischbaren, ziemlich starken Muskelfasern überzogen, die von dem Grunde und den Anhängen längs der inneren Fläche laufen und sich an seiner Mündung verlieren. In seiner Höhlung findet man, wenigstens häufig, einen milchigen Saft, der sich bei seinem Ausflusse sogleich mit dem Wasser mengt und hierdurch sich merktlich von dem in den Testikeln enthaltenen Safte unterscheidet. Bei unausgewachsenen Blutegeln ist dieser Saft verhältnißmäßig äußerst klein.

Von dieser Beschreibung Kunzmann's weichen die Angaben Blainville's etwas ab. Nach diesem liegen 2 ei- oder etwas kugelförmige Ovarien vor dem Geschlechtstheile; aus jedem derselben entspringt ein sehr kurzer Viergegang, beide aber bilden durch ihre Vereinigung nur einen einzigen Kanal, der von vorn nach hinten geht und mit einer Biegung am Ende einer eiförmigen Masse ausläuft. Diese bildet eine dicke, von vorn nach hinten gerichtete Narbe und reicht fast ganz in eine Tasche oder in eine Art von Uterus mit deutlichen, schleimigen, kontraktilen Wänden, deren Hals sich bis an das äußere Geschlechtstheile verlängert. Dejean us spricht von einer Gebärmutter mit gespaltenem Viergegang und doppeltem Eierstock (die Abbildung zeigt diese deutlicher). Audouin will sie nicht als solche gelten lassen, sondern nennt sie bloß eine Negativtasche; wie sich vergleichen bei den Insekten und Mollusken finde.

Physiologie. Der Hauptsinne der Blutegel scheint, wie bei den meisten Thieren niedriger Organisation, im Gefühl zu bestehen. Nach den galvanischen Versuchen Kunzmann's verräth der Blutegel den höchsten Grad der Empfindung am Kopf und Fuß, den allerhöchsten an dem ersten, weshalb Kunzmann geneigt ist, die so genannten Augen für Organe des Tactsinns zu halten. Von den übrigen Resultaten seiner galvanischen Versuche sagt Kunzmann noch Folgendes. An allen übrigen Theilen des Thiers zeigte sich nur ein geringer Grad der Empfindlichkeit gegen das galvanische Agens, und von gleicher Stärke, ob man den entblößten Nerven und einen andern Theil, oder einen andern Theil mit einem andern ohne den Nerven in Verbindung bringt; die Berührung des Nerven selbst hat hierbei keine in die Augen fallende besondere Wirkung auf den Egel. Merkwürdig bleibt es auch, daß das galvanische Agens nur erst in bedeutender intensiver Stärke auf den Blutegel eine Wirkung zu äußern im Stande ist. Wendet man nun noch einen Blick auf den innern Bau des Nerven selbst, der bei seinem hohen Grade der Elasticität und seiner Festigkeit, bei seiner Trockenheit sich mehr der Natur der Sehne als der eines Nerven nähert, so ist wohl nicht

zu läugnen, daß das Nervensystem des Blutegels auf einer sehr niedrigen Stufe der Empfindlichkeit, von Ausendungen afficirt zu werden, stehen muß.

Außer dem Sinn des Gefühls haben einige Naturforscher dem Blutegel auch die übrigen Sinne zutheilen wollen. Als Beweis des vorhandenen Geruchs beruft man sich darauf, daß diese Thiere, in eine mit einer riechenden Substanz, diese mag nun saurer oder alkalischer Natur seyn, geschnärgelte Atmosphäre gebracht, sich lebhafter bewegen, zusammen jehen und Zeichen geben, daß sie demnach das Agens empfinden. Dies ist indeß kein eigentlicher Geruch, sondern nur Wirkungen auf das allgemeine Hautsystem, dessen Empfindlichkeit sich z. B. gleich daraus beweißt, daß ein voll gefogener Blutegel sogleich abfällt, wenn man ihn mit Salz bestreuet. Auch haben die Versuche Derheims das Gegenheil bewiesen, indem Blutegel in einem Zeitraum von 3 Tagen keinen tödlichen Einfluß in Gefäßen erfuhr, in welchen Wergusch, Wibergel, Mand, Salbrian, gefogener Knoblauch enthalten waren. Wenn man beachtet, daß man sich gewöhnlich des Aufstreichens von Milch oder Zuckermilch bedient, um die Blutegel zum Saugen zu bringen, daß die Blutegel ferner an manchen Personen durchaus nicht saugen wollen, so muß man geneigt werden, ihnen den Sinn des Geschmacks zuzuschreiben. Inzwischen haben die Versuche Derheims auch in dieser Hinsicht ziemlich das Gegenheil bewiesen, indem er Blutegel an Schwämmen saugen ließ, welche mit Milch, El oder dicke, mit Colocynthien abgekochtem Gummiwasser getränkt waren, von welchen Stoffen sie eine bedeutende Menge zu sich nahmen. Über den Sinn des Gesichts vergleiche man das über die Augen des Blutegels Bemerkte. Wenn man endlich den Blutegeln sogar den Sinn des Gehörs hat zuschreiben wollen, weil sie im einzelnen stehenden Gefäß aufbewahrt noch einem starken Geräusch um sie herum sich manchmal zusammen jehen, so sieht man wohl, daß sich diese Erscheinung leicht durch die Erschütterung, welche ein Schall hervor bringt, erklären läßt, demnach als Resultat des Gefühls erscheint und die Annahme eines besondern Gehörsinns nicht rechtfertigt.

Über Bewegung der Blutegel ist schon das Nöthige bemerkt; bei dem Ansetzen mit den Saugnapfen wirken diese nicht nach Art der so genannten Schröpfköpfe, sondern so, daß namentlich der hintere sich dicht auf den erstarrten Körper auflegt, wodurch und mittels des auf dem Kopf austretenden Schleims die Anheftung erfolgt, und sich nach physikalischen Gesetzen leicht erklärt. Auch der vordere Saugnapf setzt sich bei gebogener Anheftung ganz glatt auf. Übrigens vermag der Blutegel sich auch im luftleeren Raum vollständig anzusaugen. Wenn man einem solchen Thiere die beiden Saugnapfe absondriert, so kriecht es nur noch langsam und mit Mühe. Über das Schwimmen siehe oben. Es ist hier nur der eigenen Art derselben zu erwähnen, vermöge deren sich der Blutegel mitunter schnell auf dem Boden herab läßt. Er zieht sich dann so viel als möglich zusammen, läßt beide Saugnapfe los, worauf er

als eine bewegungslose Masse auf den Grund des Wassers fällt.

Beim Saugen verfährt nach Kunzmann's Beobachtungen der Blutegel folgender Maßen. Wenn er eine Stelle, wo er saugen kann, ausgespürt hat, so drückt er in der Gegend derselben seinen Fuß dicht an, fällt dann mit weit gedehnter, löthartiger Oberlippe, die in dem hohen Grade der Ausdehnung durch die Unterlippe, welche sich in die Breite dehnt, vergrößert wird, auf den zu saugenden Punkt los, und drückt den Rand derselben rund um diesen Punkt fest; hierauf zieht er seinen Körper nach Möglichkeit zusammen, und füllt den Raum, den der Rand der Lippe begränzt, mit der innern Flüssigkeit der Mundhöhle, vorzüglich den beiden Kälten, aus. Hierbei drückt er die wenige Luft, die unter den Lippen gefangen wurde, in seinen Körper hinein, hebt sich mit dem vordersten Theile seines Körpers etwas in die Höhe, gleichsam als wollte er los lassen, nimmt die Füllung mit sich, bleibt aber mit dem Umlange der Lippen fest hängen. Auf diese Art entsteht zwischen dem Rande der Lippen und dem Schlunde ein luftleerer Raum, in welchen durch den Druck der äußern Luft die Haut hinein gedrängt wird; deutlich sieht man die, wenn man den Blutegel in dem Augenblicke, wo er sich zurück gezogen hat, mit Gewalt losreißt. Durch jenes Verfahren hat er sich förmlich einen kleinen Scherpfopf gebildet. Nunmehr verlegt er die eingedringene Haut mit seinen 3 Reihen Zähnen die dreifache Wunde, läßt das Blut aus der Wunde in seinen Körper überströmen, und vollendet so die Operation des Sogens. Während des Überströmens verhält er sich vollkommen ruhig, und man bemerkt an ihm nur, vornehmlich in der Gegend seines Schlundes, eine saugende Bewegung, und zwar in der Art, daß er einen Theil seines Schlundes zusammen zieht, während er den andern in die Breite ausdehnt; diese Bewegung pflanzt sich auf seinen ganzen Körper fort, wodurch er das Blut aus den vorderen in die hintern Abtheilungen seines Ragens, und zuletzt in die Blinddärme schafft. Die Möglichkeit, eine Abtheilung nach der andern fest verschließen zu können, wodurch der Rückfluß des Blutes verhindert wird, kommt ihm gewiß hierbei sehr zu Statten; so vertheilt er das eindringende Blut durch den ganzen Körper, und nur erst dann, wenn die Blinddärme und die hintersten Abtheilungen vom aufgenommenen Blute eben wie die vorderen Stößen, fällt er ab. Diese Vertheilung des Blutes durch den ganzen Körper, die von dem Bau seines Ragens abhängt, ist zu dem Zweck, zu welchem wir den Blutegel anwenden, äußerst wichtig; denn hätte der Blutegel einen Darmkanal nach Art der meisten Thiere, so würde der Ragen nach der Größe des Thieres nur klein seyn, mithin nur sehr wenig Blut in sich aufnehmen können, und da der Blutegel nur so lange saugen kann, bis er völlig angefüllt ist, so würde die Operation sehr bald vollendet seyn; so aber dauert die Saugen wohl 1 Stunde und länger und in dieser Dauer des Sagens scheint, außer der Gestalt der Wunde, ein Hauptgrund des starken Nachblutens zu liegen, worauf

doch der Hauptnutzen der Anwendung des Blutegels beruht. Hier findet es sich, daß bei der Anwendung der Blutegel ein oder der andere Blutegel nicht saugt, man mag hiezu Mittel anwenden, welche man will; der Grund davon liegt in der vorhergegangenen Sättigung, wenigstens fand Kunzmann in den Blutegeln, welche nicht saugen wollten, und die er lediglich deshalb anatomisch untersuchte, jedes Mal noch Blut; aus diesem Grunde läßt sich bei den großen, viden Blutegeln am ersten vermuthen, daß sie nicht saugen werden. Die im Frühjahr gesammelten saugen daher, da sie den Winter hindurch keine Nahrung zu sich nahmen, am leichtesten an, und die Apotheker sollten daher um diese Zeit nach Möglichkeit sich ihren jährlichen Bedarf zu verschaffen suchen.

Über die Quantität des Blutes, die der Blutegel in sich aufnehmen im Stande ist, hat bereits Dillenius Versuche angestellt, wenigstens behauptet er, daß ein Blutegel gewöhnlich $\frac{1}{2}$ Drachme, ein abgebrühter nicht viel über $\frac{1}{2}$ Scrupel wiege; ein gestättigter und vom Blute strotzender 3 Drachmen bis zu $\frac{1}{2}$ Unze und mehr. Nach Brauns in dieser Hinsicht angestellten Versuchen soll ein vollkommener ausgewachsener Egel so viel Blut in sich aufnehmen, daß das Gewicht desselben sich zu seinem eigenen verhalte wie 1 zu 2, bei kleinern Egelu häufiger wie 1 zu 3; er gründete seine Versuche auf die Eigenschaft des Blutegels, das aufgenommene Blut wieder auszubrechen, was derselbe bei jeder starken Reizung, besonders nach dem Bestreuen mit Asche oder Salz thut; er wog den sich voll gesogenen Egel, ließ ihn dann des Gesoffenen sich entleeren, und bestimmte durch das Zurückwiegen des Egels die Menge des aufgenommenen Blutes. Allein der Egel läßt nie, man mag ihn mit Salz oder Asche bestreuen, alles in sich aufgenommene fahren, er bedarf immer noch eine bedeutende Menge Blut in sich zurück; daher wohl die zu geringe Angabe gegen die von Dillenius. Nach den von Kunzmann, dem wir hier folgen, angestellten und oft wiederholten Versuchen, wobei er denselben Blutegel vor und nach dem Saugen wog, ist es nicht wohl möglich, aus der Größe und Schwere eines Blutegels mit Genauigkeit zu bestimmen, wie viel Blut er aufnehmen im Stande sei; denn das Verhältniß des Gewichts vor dem Saugen zu dem nach dem Saugen war höchst verschieden, und in der Regel war das Verhältniß des Gewichts eines schweren Blutegels vor dem Saugen gegen das nach dem Saugen geringer, als das eines leichtern Blutegels; welches theils daher rührt, daß der Blutegel nach Blut von seinem letzten Saugen in sich hat, was sowohl das Gewicht seines Körpers vermehrt, als auch den Raum zu dem neu aufzunehmenden Blute verringert, theils auch daher, daß mancher Blutegel vor der möglichst stärksten Anfüllung mit Blut absfällt und nicht weiter saugt. Indes war das Maximum der Verhältnisse bei ausgewachsenen und dem Ansehn nach blutleeren Egelu wie 1 zu 6 bis wie 1 zu 8; es wogen nämlich solche Egel $\frac{1}{2}$ Scrupel bis $\frac{1}{2}$ Drachme, gerade wie Dillenius angibt; voll gesogen wogen sie

1 Drachme bis zu 4 Drachmen; über diese hinaus hat Kunzmann keinen gefunden. Salomon*) machte den Versuch, den hintersten Abzug und den Fuß des Blutegels während seines Sangens abzuschneiden, um dadurch mehr Blut zu gewinnen; die Egel ließen sich hierdurch in ihrer Verrichtung nicht stören, das Blut tropfte beständig aus der gemachten Öffnung, sie saßen nur etwas länger als gewöhnlich, dennoch wog das ausgeschöpfte Blut nach seiner Angabe nicht mehr als eine Unze von den größten und $\frac{1}{2}$ von den kleinern, also eben so viel als, nach seiner Meinung andere unbeschädigte Egel abzugeben pflegen. Hierunter ist aber wahrscheinlich das nach dem Abfallen des Egels noch ausfließende Blut mit begriffen.

Wie schnell aber auch der Blutegel seine Nahrung aufnimmt, so daß er oft nach einer halben Stunde bis zum Platten davon angeschwellt ist, so verdaßt sich's doch mit der Verbauung nicht so. In der That braucht er 1 Jahr lang Zeit, um das aufgenommene Blut vollständig zu verdauen, welches indeß keines Weges verdirbt, auch nur wenig von seiner Farbe verliert, sich dagegen bei dem Tode des Thieres in eine feste, braunrothe, manchmal fast schwarze Masse verdichtet. Der abgeforderte Noth ist äußerst gering und besteht nur in jarten Häden, welche das Thier mitunter durch den After von sich gibt. Bei denjenigen Blutegeln, die sich nicht von Blut ernähren, sondern die ihnen zur Nahrung angewiesenen Thiere ganz verschlingen, ist schon der Bau des Mundes und der übrigen Eingeweide von dem des medicinischen Blutegels verschieden.

Über das Athmen der Blutegel ist schon bei Beschreibung ihrer Respirationswerkzeuge gehandelt; offenbar bedürfen sie nur sehr wenig Luft, weil sie eine ziemliche Zeit lang in andern Flüssigkeiten, als in Wasser, ja selbst unter der Glode der Luftpumpe ausdauern können.

Die Absorption scheint indessen bei diesen Thieren ziemlich stark zu seyn; denn sie sterben in 24 Stunden, wenn man sie in ein Gefäß setzt, welches faulende thierische Substanzen oder irgend eine andere reizende Materie enthält.

Über die Circulation des Blutes in den Blutegeln sind die Meinungen nicht ganz überein stimmend, weil man bei dem dunkelgefärbten medicinischen Blutegel den Umlauf so schwer beobachten kann. Besser ist dieß bei dem gemeinen Blutegel möglich, worüber Waller sich so äußert: Der Blutlauf geschieht auf eine sehr merkwürdige Weise. In dem einen Moment sind das eine Seitengefäß A. und das mittlere C., wie die zwischen ihnen befindlichen Rinnen, zugleich mit Blut gefüllt, während das andere Seitengefäß B. und die von ihm ausgehenden Äste leer sind. Im zweiten Moment ist das Seitengefäß B. und seine Äste allein mit Blut gefüllt, während das andere Seitengefäß A. und das mittlere C. zugleich leer sind. Immer sind ein Seiten-

gefäß und das mittlere in Antagonismus gegen das andere einzelne Seitengefäß. Die Gemeinschaft des Blutlaufes mit dem mittleren dauert eine Zeit, etwa 20 — 25 Pulsationen lang, dann wird das Verhältniß umgekehrt, und das andere früher einzelne Seitengefäß ist nun umgekehrt mit dem mittleren Gefäße zu gleicher Zeit voll und wieder leer. Der Wechsel der Pulsationen zwischen der einen und anderen Seite hat immer eine Pause von mehreren Sekunden, innerhalb welcher Zeit das Blut die Gefäße anseht und ruhig das Peritendrium trinkt. Der Übergang geschieht nun so: das Blut strömt während der Kontraktion eines Seitengefäßes ganz sichtbar durch die mittleren Zwischengefäße hinüber zur anderen Seite, und im zweiten Momente wieder herüber, doch beginnt die Kontraktion, so wie die Strömung, zuerst immer hinten, und rückt wie eine Welle nach vorn; das Seitengefäß und das mittlere Gefäß werden daher immer zuerst hinten leer, und das früher leere Gefäß immer zuerst vorn wieder voll. Nichts ist angelehnter als dieses Spiel, jamaal der ganze Kreislauf mit einem Male übersehen wird; man sieht es deutlich, wie der Stamm, wenn er sich entleert, von hinten nach vorn sich zusammen zieht und dünn wird, so daß die Kontraktion sichtbar nicht von einem Punkte geschieht, sondern wellenförmig das ganze Gefäß durchläuft. Betrachtet man den Zustand des mittleren knötigen Stämmchens, während des Kreislaufs unter dem Mikroskop, so sieht man, daß es selbst während seiner Ausdehnung nie ganz mit Blut gefüllt ist; sondern daß das Blut nur zu den Seiten eines mittleren weissen fadenförmigen Körpers erscheint und diesen gleichsam umspült. Da, wo die Anschwellungen des Gefäßes sind, ist auch der mittlere Theil im Gefäße angeschwollen, und auch hier das Blut nur zu den Seiten. Ferner behauptet Müller, daß der Strang des Bauchmarkes mit seinen Knoten unmittelbar selbst innerhalb des Gefäßes liege, so daß auch die Knoten des Nervenstrangs genau den Anschwellungen des letztern entsprechen und ihre Nerven an die Seiten derselben ausschütten. Dies Verhalten des Markstranges zum Gefäßsystem sei um so merkwürdiger, als es bei Hirudo medicinalis und sanguisuga gewiß nicht Statt finde, wo der Markstrang außer dem mittleren Gefäße am Bauche in seiner eigenen schwarzen Haut eingeschlossen ist.

Kunzmann, der den Blutumlauf bei derselben Art beobachtete, stimmt mit Müller über die Umlaufweise überein, bemerkt aber noch, die Entleerung und Füllung gehe sehr langsam, so daß man höchstens 10 — 12 Anfüllungen eines und desselben Gefäßes in einer Minute zähle; sei das Verhältniß, worin der Egel sich befindet, gegen den Zutritt der äußern Luft geschlossen und das Wasser sauer, so gehe die Anfüllung noch viel langsamer und man zähle nur 4 in einer Minute; werde der Egel auf irgend eine Weise gedrückt oder gereizt, so stehe der Blutumlauf augenblicklich auf einige Zeit still. Gruithuisen ist mit Müller und Kunzmann übereinstimmend, fügt aber noch hinzu: auch die Darmvene pulsirt, jedoch in doppelter, auch wohl erst

*) Abhandlungen der schwed. Akad. d. Wissensch. v. J. 1758, übersezt von Kästner, 2de Abt. S. 134.

in noch längerer Zeit als die Seiteneulsader, weshalb es auch möglich ist, daß dieses trügere Gefäß nach dem Tode endlich sich ganz mit Blut füllt. Indem er klagt, es sei ihm Anfangs sehr schwer geworden, dieses Darmgefäß von Bauchnerven streng zu unterscheiden, weil es alle seine Knoten und Verzweigungen nachahmte und sich fest daran schloß, bekämpft er nur mit andern Worten Mäillers Angabe über das Verhältnis des Nervensystems zum Gefäß.

Die Ernährung der Blutegel ist bereits erörtert; nachträglich werde nur noch bemerkt, daß Guitiuhusen in einem am Flußkrebs gefundenen Egel (neue Art) hinter den beiderlei Leugungsheilen noch ein Organ mit einer Blase gefunden haben will, welches sich einer Leber vergleichen lasse.

Urinwerkzeuge scheinen bei dem Blutegel nicht vorhanden zu sein; desto entwickelter ist das Schleimsystem, dessen Erzeugniß dem Thier zum Leben unentbehrlich ist, aber auch krankhaft werden kann. Die Lebenskraft der Blutegel ist sehr stark und Kunzmann hat darüber Folgendes nach eigenen und Anderer Versuchen zusammen gestellt. Durchschneidet man den Blutegel mit einer scharfen Schere quer durch seinen Körper, so lebt jede seiner Hälften, wenn man sie wieder in's Wasser setzt, mehrere Wochen, ja Monate lang, mit gleicher Munterkeit als zu der Zeit, da beide noch ein Ganzes bildeten, wie dies schon Dillenius beobachtete. Bei diesen so getrennten Theilen erzeugt sich indeß nicht wieder ein vollkommenes Thier, wie bei dem Regenwurm oder den Polippen, auch selbst nicht einmal ein unvollkommener Fuß an dem Kopfsende, viel weniger irgend ein einem Kopfe ähnliches an dem Fußende, sondern es schlägt sich die Haut nach innen, wodurch die Wunde kleiner wird. Stärker geschieht dies an dem Kopfsende als an dem Fußende; bei dem ersten hat Kunzmann einige Male gefunden, daß die Ränder der Wunde vollständig mit einander vernarben. Anders verhält es sich, wenn man den Blutegel der Länge nach durchschneidet, dann sterben beide Hälften in wenigen Stunden; es ist hierbei ganz gleich, ob man ihn gerade in der Mitte der Länge nach durchschneidet, oder ob man ihn nur eines seiner Seitengefäße, oder nur eines Rückengefäße, oder endlich nur seines Nerven durchhaut.

Der Blutegel lebt in seinem Elemente mehrere Jahre lang; selbst in der Gefangenschaft hat Kunzmann ihn über 3 Jahre lang lebendig erhalten. Johnson erzählt, daß in Wiproot ein medical practitioner 2 Egel 8 Jahre lang lebendig erhalten habe und bei dem langsamem Wachsthum der Blutegel glaubt er, daß sie im Freien und bei gehöriger Nahrung ein Alter von 20 Jahren errreichen können. Auch in den andern Medien, als das von der Natur ihm angewiesene Wasser, kann der Blutegel länger als die meisten in diesem Elemente lebenden Geschöpfe erhalten werden. Morand setzte Blutegel in Ei, und als er sie nach 8 Tagen heraus nahm, und wieder in's Wasser setzte, streiften sie ihre schleimige Hülle als eine vollständige Haut ab, und

flogen so munter als vorher im Wasser umher. Kunzmann hat sie nur 4 bis 5 Tage lebend darin erhalten können; ob dies aber nicht von der minder guten Beschaffenheit des Eis abhingen habe, will er nicht entscheiden. Rectificirter Weingeist tödtet sie in wenigen Minuten; heißes Wasser, was dem Siedepunkte nahe ist, augenblicklich. Auch in Rosenwasser sterben sie in wenigen Stunden. Nach Bibiena's *) Versuchen ist ihnen Pfeffermünzwasser oder Wasser, worin man Kampfer oder Moschus geworfen hat, nur sehr wenig nachtheilig. Nach Johnson's Versuchen blieb ein Blutegel, in Wasserstoffgas gesetzt, 2 Tage 12 Stunden am Leben, in Kohlenstoffgas 6 Stunden, in Sauerstoffgas 8 Tage, in atmosphärischer Luft 10 Tage, in Sauerstoffgas 12 Tage, in Wasser, welches stark mit Kohlenstoffgas gesättigt war, 4 Stunden, in Baumöl 1 Tag und 16 Stunden, in Brunnenwasser und gut zugestopftem Gase 7 Tage. Bibiena setzte 3 Blutegel in eine gut verschlossene blecherne Büchse, bedeckte diese mit Schnee, dem er einige Hände voll Seesalg zugemengt hatte; die Büchse wurde an einen kalten Ort gestellt, und nach 2 Stunden fand er die Egel wie verhärtet, so daß weder eine mäßige Wärme, noch das Wasser bei der Temperatur der Atmosphäre das geringste Zeichen des Lebend bei ihnen bewirken konnte. Umgab er die Büchse aber bloß mit Schnee, so schienen sie nach 4 Stunden zwar ein wenig zusammen gezogen, aber keines Weges gefroren; wurden sie wieder in reines Wasser gesetzt, so waren sie so lebhaft, als vor dem Einsetzen in die Büchse. Zalt (topograph. Beitr. Bd. 3. S. 44) sagt: daß ein Barnaußcher Quacksalber im Herbst alte Köpfe mit Wasser füllte und darin Blutegel einstieren ließ; wollte er von denselben Gebrauch machen, so hieb er ein Stück Eis ab, das die verlangte Menge Blutegel enthielt, und legte dies auf die Stelle, wo die Egel saugen sollten; nach fortgeschmolzenem Eise sollen die Egel sogleich ansaugen, und zwar umgleich besser als wenn man sie auf gewöhnliche Art ausbewart hat. Kunzmann setzte bei der Kälte von 1° Reaum. einige Blutegel in einen irdenen Topf, die Kälte stieg nach ein Paar Tagen bis auf 7°, wodurch also das Wasser durchgängig in Eis verwandelt wurde, und den Topf gesprengte. Nach einigen Tagen verminderte sich die Kälte bis auf 3°; er brach das Eis los, und sand sämtliche Blutegel mit vielem ihres gallertartigen Lebens umfogen, das aber durchaus nicht gefroren war, sie selbst waren weich und todt, in ihrem Innern war aber auch nicht eine Spur von Eis zu finden. Nichts desto weniger ist in der neuern Zeit wieder behauptet und dabei ein angebliches in Sibirien gebräuchliches Verfahren angeführt worden, daß man die Blutegel in Winter am besten durch Gefrieren bewahre. Man soll im Oktober eine Grube in Erdboden voll Wasser gießen und dieses sammt den Thieren gefrieren lassen, erforderlichen Falls ein Stück solchen Eises ausbahren und an einem kühlen Orte aufsitzen.

*) Comment. Bononiens. Tom. VII. Sermo IV.

Was in physiologischer Hinsicht über die Fortpflanzung des Blutegels zu sagen wäre, f. unter der Naturgeschichte desselben. Die Empfindlichkeit gegen atmosphärische Einflüsse hat diesem Thiere den Ruf eines Wetterpropheten erworben, der ihm inessen nicht eben zukommt. Wenn der Wind bestig weht, sind die Blutegel sehr lebhaft; bedeckt sich der Himmel, so kriechen sie in den Grund, kriegen aber auf die Oberfläche, sobald Stürme drohen. Da die Blutegelsammler oft Gelegenheit hatten, solche Beobachtungen zu machen, so schloffen sie daraus, daß diese leicht zu erhaltenden Thiere als eine Art Barometer zu benutzen wären. Allein der in einem Gefäß eingeschlossene Blutegel macht zwar verschiedene Bewegungen, liegt bald ruhig auf dem Grunde oder gräbt sich in diesem ein, schwimmt bald lebhaft im Wasser herum oder verdrückt es; alle diese Bewegungen entsprechen indeß keines Weges der herrschenden oder zu erwartenden Witterung.

Naturgeschichte. Die Blutegel sind fast auf der ganzen Oberfläche der Erde verbreitet, aber die einzelnen Arten weichen je nach den Gegenden und Lokalitäten ab. Der medicinische Blutegel gehört besonders dem europäischen Continent an und zwar von Rußland bis nach Spanien und Portugal; er ist sehr häufig in Frankreich, indeßens reicht bei der Wuth der neuern Zeit und hauptsächlich der Ärzte dieses Landes, eine Menge Krankheiten mittels Blutenziehung zu behandeln, die Menge der einheimischen Thiere der Weitem nicht zum Gebrauche hin. Die meisten Blutegel leben in süßem Wasser, nur wenige im Seewasser, wie überhaupt das Wasser ihr eigenthümlicher Aufenthalt ist, den indeßens einige Arten nicht selten verlassen und eine scheint sogar daselbe nie zu besuchen.

Die Blutegel scheinen im Allgemeinen Tagthiere zu seyn, indem man sie am Tage, besonders bei hellem warmen Wetter am lebhaftesten findet, des Nachts dagegen hängen sie fest angelagert an Wasserpflanzen, Steinen oder kriechen etwas in den Grund und zeigen durch ihre Unbeweglichkeit einen wahren Schlaf, aus dem man sie intressen durch eine starke Beleuchtung wecken kann. In der kalten Jahreszeit unfers Klimas verfallen sie mehr oder weniger in eine Art Winterschlaf, weshalb sie meistens in den Boden kriechen. In wie weit sie das Gefrieren ertragen können, ist bereits bemerkt; übrigens wird immer ein Unterschied seyn zwischen dem, was in Folge der natürlichen Einrichtung geschieht und dem, was der Mensch durch seine Vorrichtung künstlich herbei führt. Fast alle Blutegeln ist Trockenheit äußerst verderblich, denn wenn sie sich eine Zeit lang auf trockenem, zu weit von irgend einem Wasser entferntem Boden befinden, so schmelzen sie bald allen Schleim, den sie in sich haben, aus, ein Schutzmittel gegen die trockene Luft, sterben aber alsdann in Folge solchen Säfterverlustes, indem sie eintrocknen und ganz zusammen schrumpfen. Manche Arten leben beständig im frischen und fließenden Wasser, andere nur im stehenden und oft sehr unreinen. Meist sitzen sie ruhig angelagert und bewegen sich nur, um ih-

rer Nahrung willen, oder um ein anderes Individuum zur Begattung aufzusuchen.

Die Nahrung der Blutegel scheint meist in animalischen Substanzen zu bestehen, ob man gleich von einigen Arten gesagt hat, daß sie sich von Pflanzen nähren, was indeßens nicht sehr wahrscheinlich ist. Die am meisten bekannten Arten nähren sich, wenn sie können, vom Blut der Wirbelthiere, oder auch von den Säften der wirbellosen, wie z. B. verschiedener Wassermollusken; einige oder leben von Regenwürmern, Rissen und Wassertschnecken, die sie ganz verzehren. Dieß letztere ist wenigstens hinsichtlich der Pferdeegel nach mehreren Versuchen gewiß; man sagt von ihnen auch, daß sie sich selbst anfressen, indeßens ist dieß wohl bloß an Thieren, die in Gefangenchaft lebten, beobachtet worden. Daß sie blutigerer, als der medicinische Egel, scheint nach Kunzmanns Beobachtungen, der Folgendes darüber gesammelt hat, nicht wahrscheinlich. Sie sollen nach einigen Schriftstellern, von den Nordländern im Nothfall statt des Blutegels gebraucht werden; auch glaubten die Alten (Göner Hist. animal. p. 504), daß ihrer 9 hincintrien ein Pferd zu tödten, weil sie während des Saugens das Blut wieder aus dem Aste abfließen ließen, und so ungesättigt hängen blieben; aus diesem Glauben entstand vielleicht das in Teutschland übliche Sprichwort: saukn wie ein Igel. Poupard, der diesen Egel bei seinen Untersuchungen vor sich hatte, behauptet zwar, daß durch sein starkes Saugen auf einem Punkte die Haut plagen müsse, und aus dieser Wunde das Blut ausfließe; allein Poupard hat wohl den Versuch nicht selbst gemacht, denn die Kraft, welcher dieser Egel beim Saugen anwenden kann, ist bei Weitem nicht stark genug; um eine so derbe Haut, als die des Menschen ist, zum Plagen zu bringen. Zwar hat der Pferdeegel ebenfalls 3 Reihen Zähne, wie der Blutegel, sie sind aber äußerst klein, wohl 4 — 5 Mal kleiner, als die des Blutegels, und dabei enthält die Reihe kaum einige 20 feine kurzer und stumpfer Fäden oder Epithymen, die aber viel zu klein sind, um durch die menschliche Haut bringen zu können; dieß beweisen noch die von Braun (a. a. D. p. 21) angestellten Versuche, die Kunzmann durch Wiederholung derselben bestätigt fand. Er that mehreren in ein Glas gesetzten Pferdeegeln seine Hand zum Saugen hin; nachdem diese kalt geworden, saßen sie sich zwar an derselben an, allein dieses Saugen verursachte durchaus keine schmerzhaft Empfindung, und hinterließ selbst, nachdem sie los gelassen, nicht einmal ein Zeichen, daß sie gesogen hatten. Selbst an weichblütigen Fischen konnten sie, so lange diese lebten, die Haut nicht durchdringen, erst als die Fische todt waren, bakteten sie sich einen Weg zu ihren Kiemen, und verzehrten von hier aus die Fische. Nur die weiche Bauchhaut eines Frochtes vermögen sie zu sprengen, sich dann in seinen Körper zu drängen und so den Froch zu tödten. Kunzmann hat, so viel Pferdeegel er untersucht, nie so viel Blut in ihrem Darmkanale gefunden, als in dem Blutegel, und wenn etwas Weniges darin war, so hatte dieß nie die schwarze die-

liche Beschaffenheit, wie bei jenem, sondern war nur dünn, bestoß, und betrug selten einige Tropfen. Auch lebt dieser Egel mehr vom Gewürme und Fleisch, als von Blut; vorzüglich gern frisst er die weichen Wassermaden, von denen er, wenn er hungrig ist, mehrere hinter einander schnell verschlingt, die man wohl ½ Stunde nachher noch lebend in seinem Darmkanale finden kann. Lörbern Bergmann (a. a. D. S. 298.) sah Pferdeegel, die ganze Stüden Hirsch verschlangen, einmal sogar 2, die einen Regenwurm jeder an einem Ende verschlangen, so daß sie in der Mitte zusammen kamen. Johnson fand, daß der Pferdeegel, wenn er hungrig ist, selbst den Blutegel auffrisst, und daß der gemeine Egel häufig von ihm verschlungen wird. Fothergill (in dem Essay on the philosophy, Study and Use of the natural History. p. 222.) sah, daß Pferdeegel sich an einen Schlei, den er in einen Trog gesetzt hatte, ansetzte, denselben tödteten (was zu bezweifeln sehr möchte), und sein Fleisch so schnell verzehrten, daß nach wenigen Tagen nur noch sein Skelett übrig war. Klein (Herpetologia. p. 66.) erzählt, er habe Kaularthen in einem Korbchen aufbewahrt, die von Pferdeegeln so schnell verzehrt wurden, daß nach 3 Tagen nur die Gräten noch vorhanden waren. Alles dieses wird man nie bei dem Blutegel wahrnehmen und so ist jene Meinung der Blutigerigkeit des Pferdeegels wohl ungegründet, welche wahrscheinlich dadurch entstand, daß man ihn in großer Menge an todtem Vieh findet, welches bereits lange im Wasser gelegen. Allein Blut ist es wohl nicht, was er hier sucht; denn dessen ist in den feinen Hautgefäßen zu wenig; mehr sucht er die von der Haulniz erweiterte Haut. Aus diesen Gründen kann auch der Pferdeegel schwerlich, selbst im Nothfalle, statt des Blutegels angewendet werden.

Mehrere Arten Blutegel finden sich auf verschiedenen Fischen, auf Schildkröten, Mollusken u. s. w. Der medicinische Blutegel gebt nur lebende Thiere an, wiewohl derselbe behauptet wird, daß er beim noch sorgfältig angehaltenen Versuchen. Diese Art und auch wohl einige andere hängen sich, wenn sie lange gehungert haben, mit Eier an Menschen und Thiere, welche in die von ihnen bewohnten Gewässer kommen. Manchmal kriechen sie unter den Saumen oder unter die Zunge, ja bis tief in die Nasenhöhlen hinauf, wo sie dann, nachdem sie sich vollgeseugt, dem Thier beim Atmen hinderlich sind. In dem Feldzug nach Aegypten und nach der Angabe von Bory de St. Vincent auch im mittäglichen Spanien, veranlaßten sie bisweilen den Soldaten, welche aus Quellen getrunken hatten, bestige Zufälle und besonders hatten die Pferde viel von ihnen zu leiden.

Das Wachsthum der Blutegel scheint sehr langsam vor sich zu gehen. Blainville gibt nach einer, ihm mitgetheilten Beobachtung an, daß ein Blutegel von 2 Jahren noch lange nicht die Größe eines erwachsenen von 8 Zoll erreicht hatte. Hiernach scheint die Dauer ihres Lebens ziemlich lang zu seyn; nach Einigen 20 Jahre, weil sie in Gefangenschaft 8 Jahre lebten. Wenn

man indeß bedenkt, daß sie durch die Nahrunglosigkeit im Zustande der Gefangenschaft häufig ihrer Fortpflanzungskraft beraubt werden und daß man bei den Insekten die Entwicklung durch Entziehung der Nahrung aufhalten, das Leben des vollkommenen Thieres aber durch Verschönerung der Begattung verlängern kann, so dürfte der angegebene Schluß wohl keines Weges als richtig zu betrachten seyn.

Fortpflanzung. Man weiß noch nicht, in welchem Alter der medicinische Blutegel zur Fortpflanzung tüchtig ist, die Begattung aber hat man mehrmals beobachtet. Sie findet nach Kunzmann zu Ende des Winters Statt, wenn warme Tage eintreten; nach Blainville geschieht sie im Mai. Zwei Individuen mit dem hintern Saugnapf angeheftet, umwinden sich dabei mit dem Körper so, daß die Bauchseiten in entgegen gesetzter Richtung an einander kommen und senken dann den männlichen Geschlechtsheil in den gegenseitigen weiblichen. Nach Kunzmann erfolgt die Begattung des Pferdeegels zu Ende des März und dauert über 24 Stunden. Vom medicinischen Blutegel sah er nur die größten Individuen sich begatten. Höchst merkwürdig ist die Entwicklung der jungen Thiere in den Eiern. Sie ist am vollständigen von Weber bei dem medicinischen Blutegel beobachtet worden (einige Arten gebären auch lebendige Junge), welchem wir deswegen hier folgen. Die Eier wurden von sehr großen Blutegeln in Kisten, die mit angefeuchtem Tuche gefüllt waren, im Julius gelegt. Das erste Ei wurde am 6. Julius gefunden, die ersten ausgekrochenen Blutegel im August, weshalb etwa 6 Wochen als Dauer der Entwicklung anzusehen wären. Die Thiere selbst beim Legen der Eier zu beobachten, glückte nicht, weshalb es unmöglich war, das Alter der Eier genau nach Tagen anzugeben. Eier, welche erst einige Tage zuvor gelegt worden sind, waren nur von einer dünnen, durchsichtigen, beuglamen Haut eingeschlossen, und weil das eingeschlossene Eiweiß eine bräunliche Farbe hat, die durch die durchsichtige harte Hülle durchschimmert, so sehen diese Eier selbst bräunlich aus. Sie sind beinahe ½ Zoll lang, und wenn sie sehr groß waren, 11 var. Linien lang und 4½ var. Linien dick. Von Gestalt sind sie oval, und ihre Haut scheint an jedem der beiden Enden eine Öffnung zu haben, wenigstens kann man an den Enden durch einen gelinden Druck leicht etwas Eiweiß hervor pressen. Diese Eier fanden sich zwischen fruchten Torfstücken in einem Klumpen eines weißen Schaumes, der so aussah, wie Eiweiß, welches man durch Quirlen zu Schaum geschlagen hat. Der Schaumklumpen hatte keine bestimmte Größe und Gestalt, erfüllte den Zwischenraum zwischen 2 oder 3 benachbarten Torfstücken, stiebt an ihnen an, und bestand aus kleinen, dicht an einander liegenden Luftbläschen, die sehr beständig waren und an der Luft nicht zerprangen. Weber's Mitbeobachter, Warminkel, fand zwar oft solche Schaumklumpen ohne inneres Ei, aber nie ein letzteres ohne schwammige Bedeckung, woraus Weber schließt, daß der Schaum erst bereitet und das Ei in diesen gelegt werde, indeß

sagt Rayer ausdrücklich, daß die Eier erst gelegt und nach und nach mit dem schwammigen Wesen umkleidet werden und hat auch ein solches nur halb umkleidetes Ei abgebildet. Da die in diesen frisch gelegten Eiern enthaltene bräunliche Flüssigkeit sehr dünn ist, so verdannt die Eier ihre ovale Gestalt der garten Haut, von der sie also auch ohne Zweifel umgeben waren, als sie gelegt wurden. Einige Tage später findet man, daß diejenige Lage Schaum, welche das Ei zunächst umgibt, verschwunden, und daß an ihrer Stelle eine etwa 1 Linie dicke schwammige Schale entstanden ist. Die Substanz dieser schwammigen Schale sieht gelbbraunlich aus und gleicht dem Walschwamme auf eine überraschende Weise, vorzüglich wenn man beide Substanzen unter dem Mikroskope betrachtet und mit einander vergleicht, wo beide aus einem Netzwerk bestehend, das von gekrümmten, durchsichtigen Fäden gebildet wird, die sich jedoch darin unterscheiden, daß die des Walschwammes dünner und weniger steif sind. Weber fand die Fäden der schwammigen Substanz des Blutegels 0,0086 bis 0,0113 parisi. Linien dick. Es liefen deren meistens je 3, seltener je 4 in einen Punkt zusammen und verschmolzen unter einander in einer kleinen verdickten Stelle. Die Zellen, welche diese Fäden zwischen sich einschlossen, waren, wenn sie zu den größeren gehörten, 0,209 bis 0,366 par. Linien lang und 0,105 bis 0,209 breit. Wenn man die schwammige Schale anbrennt, so verbreitet sie einen Geruch, wie angebrannter Walschwamm oder wie angebrannte Haare. Ferner saugt sie, wie der Walschwamm, Feuchtigkeit ein und schwillt dadurch an. Auch die chemische Untersuchung, welche Boullay, auf Veranlassung von Rayer^{*)}, über die Schale der medizinischen Blutegel gemacht hat, zeigt, daß die schwammige Substanz die Eigenschaften der hornartigen Substanzen besitzt, zu welchen auch die Oberhaut, die Haare und der Walschwamm gerechnet werden. Sie ist in Alkohol, Wasser und schwachen Säuren unauf löslich, wird aber in sehr heißem Wasser, mittels des Digestors, in eine Art Gallerte verwandelt. Vermöge der Eigenschaften, die der schwammigen Substanz mit den hornartigen Materialien gemeinschaftlich sind, kann sie auch sehr lange im Wasser liegen, ohne zu verderben. Während sich auf diese Weise jene schwammige, ovale Schale an der äußeren Oberfläche des Eies gebildet hat, ist die äußerste Lage des weißen Schaumes nicht verschwunden. Sie vertrocknet später, ohne sich gleichfalls in eine schwammige Substanz zu verwandeln.

Interessant sind die Vergleichen, welche Kunzmann zwischen der schwammigen Umgebung der Blutegel und verschiedenen Arten Spongien anstellt. Er vergleicht folgende: *Spongia fistularis*, *fluvialis*, *lucistigata*, *muricata*, *infundibuliformis*, *ventilabrum*, *digitata*, *xyphiformis*, *lanuginosa*, *strigosa*, *officialis* und *arculata*. Von diesen zeigten sich schon bei der flüchtigsten Vergleichung *arculata*, *strigosa* und *fluvia-*

tilis als viel zu abweichend. Mit den andern untersuchten Schwämmen kam dieser schwammartige Überzug darin überein, daß er ein gleiches Gewebe und die nämliche Farbe hatte, den nämlichen Grad von Elasticität im trocknen Zustande besaß, wie sie, trocken in Wasser gelegt, dieses begierig in sich aufnahmen und von demselben auch eben so ausgebildet wurde^{*)}. Voll Wasser gesogen hatte er den nämlichen Geruch, wie die übrigen Schwämme, wenn auch diese voll Wasser waren. In Wasser und Weingeist war er, so wenig wie diese, auflöslich; an eine Flamme gehalten, verbrannte er mit gleichem gelinden knirschenden Geräusche, verbreitete einen gleichen sehr unangenehmen Geruch, nach verbrannten thierischen Körpern, und ließ wie jene eine bedeutende Menge Kohle zurück. Rayer, der eine ausführliche Beschreibung und Untersuchung dieser Gebilde gegeben hat^{**)}, fand, daß dieser schwammartige Überzug von kaltem Wasser nicht angegriffen wurde, sich aber endlich nach 4 Monaten in Gestalt eines schwärzlichen Pulvers ablöste und zu Boden setzte. Lag das Gebilde mehrere Monate in der Erde, so wurde der Überzug, ohne zu verderben, schmutzig braun, verlor seine Elasticität und nahm durch Waschen nie wieder seine frühere hellere Farbe an. Ein Gleiches findet auch bei den Schwämmen Statt und kann vorzüglich bei *Spongia officinalis* beobachtet werden, der überdies, wenn er von seinem Standort fortgenommen ist und nicht gleich von seinem schleimigen Überzuge befreit wird, schnell in Fäulnis gerhen soll. Köst man ihn einige Monate in Wasser liegen, so löst auch er sich allmählig in ein braunes Pulver auf, das sich zu Boden setzt. Der Chemiker Boullay^{***)}, der diesen schwammartigen Überzug chemisch untersucht, fand, daß er bei der Analyse die Eigenschaften hornartiger Substanzen zeigt, sich gleich diesen weder in Wasser, Alkohol und schwachen Säuren auflöst, es sei denn mit Hilfe des Digestors, wodurch das Ganze in eine Art Gallerte verwandelt wird. Bei den Schwämmen findet das Nämliche Statt, denn nach Garen und Buchholz lösen sie sich durch hinreichendes Auskochen fast gänzlich in eine Gallerte auf; das zurückbleibende braune oder gelb gefärbte geschmacklose fäulige Gewebe gibt in der trocknen Destillation alle Produkte thierischer Körper, und in des Asche findet sich salzsaures Natrium und phosphorsaures Kalz.

Nach einer mikroskopischen Untersuchung ergab sich, daß die Fasern des Überzugs der Eigelgehaute aus weiß glänzenden unregelmäßig nebartig verbundenen Fäden bestehend, die mit einem braungrünlichen Wesen theilweise überzogen sind, welches in den Winkeln, wo die Fäden von einander abgehen, die und da eine frine Haut bildet; etwas Ähnliches fand sich bei *Spongia fistularis*, *digitata* und *xyphiformis*; bei den übrigen Schwämmen war dieser Überzug nicht vorhanden, indeß kann es

*) Rayer im Journ. de Pharm. Dec. 1824, p. 593. übersezt in Buchner's Repert. f. d. Pharmacie, Nürnberg 1825, S. 207.

*) War bei *fluvialis* fand diese Eigenschaften nicht Statt, deren Gewebe sehr dicht, nachden es 24 Stunden in Wasser gesogen.
**) Journ. de Pharm. No. XII. 10 Année, p. 597.
***) Ebenfalls im angeführten Journ. de Pharm.

wohl sehen, daß auch es im frischen Zustande vorhanden ist, nur seiner Natur nach weniger fest ansetzt, und bei der Begnadung des Schwammes von seinem Standorte sorgfältig abgewaschen worden ist. Könnte dieser Überzug dem schwammartigen Gewebe genommen werden, so würde es mit eben solchem Silberglanze erscheinen, wie viele der Spongienarten. Vergleicht man diese Fasern mit denen von *Spongia officinalis*, so unterscheiden sie sich von letztern darin, daß sie dach, diese aber hohl sind und Starnröhren bilden; daselbst findet Statt die *stularis*, *fastigata*, *muricata*, *infundibuliformis*, *ventilabrum* und *lanuginosa*; dagegen sind die *digitata* und *xiphiformis* die Häden nicht hohl, sondern dach und in jeder Hinsicht dem Gewebe des Eigelgebäuses gleich, um so mehr, da auch sie einen ähnlichen Überzug haben. Einmal ist der schwammartige Überzug der Eigelgebäude, mit den Spongien rückwärts ihrer Natur von einer und derselben Substanz.

Eine weitere, nicht mikroskopische Untersuchung der schwammigen Schale lehrt, daß sie so fest an der häutigen Hülle des Eies anliegt, daß man beide auf keine Weise von einander trennen kann. Reert man die Flüssigkeit eines in 2 Hälften getheilten Eies aus, und zertrüßet das Ei von seiner Hölle aus, so sieht man durch die durchsichtige Haut des Eies hindurch, daß diejenige Lage der schwammigen Substanz, welche zunächst an die bursame Eihaut stößt, aus dicht an einander liegenden Luftbläschen, die eine ungleiche Größe haben, besteht. Die Entstehungsart der schwammigen Schale und dieses Anliegens ihrer inneren Oberfläche macht es nun wahrscheinlich, daß sich die dem Waschschwamme ähnliche Substanz aus dem, aus Luftbläschen zusammen gesetzten weissen Schaume bilde, und daß sie keines Weges, wie Rayer meint, aus Schimmel aus der häutigen Hülle hervor wachse. Da sich indessen nur der dem Ei nähere Theil des Schaumes in die schwammige Schale verwandelt, der davon entferntere aber eintrocknet, auch schwammige Materie, wenn sie vom Ei entfernt wird, zu einer durchsichtigen, dem getrockneten Eiweiß ähnlichen Materie zusammen schrumpft, ohne zu schwammiger Substanz zu werden, so mag sich wohl der Schaum mit einer aus dem Ei austretenden Feuchtigkeit durchziehen und dadurch die Fähigkeit erhalten, bei dem Trocknen in eine dem Waschschwamme ähnliche Substanz verwandelt zu werden. Es fällt nämlich in die Augen, daß, wenn in einer jenen Materie viele Luftbläschen dicht neben einander liegen, sich zwischen ihnen gekrümmte Zwischenräume befinden müssen, die mit derselben zähen Materie ausgefüllt sind. Erhärtet nun diese zähe Materie, die die Zwischenräume zwischen den Bläschen erfüllt, so kann sie zu jenen gekrümmten Fäden werden, von denen häufig 3 zusammen fließen und durch eine kleine verdickte, reichliche Stelle vereinigt werden. Daß sich die schwammige Substanz aus den Bläschen des weissen Schaumes bilde, wird übrigens noch dadurch wahrscheinlich, daß man in manchen Fällen ein Ei nicht von allen Seiten vom Schaume umgeben sieht, und wieder Eier findet, bei denen die glatte dünne Haut der Schale an einer

Stelle nicht von der schwammigen Substanz bedeckt wird. In den beiden Enden des Eies, an welchen die häutige Hülle der Eier, die nicht lange zuvor gelegt worden waren, eine Rißnung zu haben schien, bildet sich später ein aus erhärtetem Eiweiß entstandener Stöpsel. Dieser Stöpsel bezeichnet die Stelle, an welcher später die reiß gewordenen Blutegel aus der Hölle des Eies heraus kriechen. Vielesicht vergleichen sie den Nahrungsstoff, aus welchem der Stöpsel besteht und öffnen dadurch zugleich das Ei.

Die bräunliche, im Ei eingeschlossene Flüssigkeit, das Eiweiß, ist in den Eiern, die noch keine schwammige Schale besitzen, und auch noch in jungen Eiern, die ihre schwammige Schale nicht lange erst bekommen haben, sehr flüssig; später wird sie konsistenter und einer sehr dicken, bräunlichen Gallerte ähnlich. Noch später scheidet sich selbst diese Gallerte wieder in 2 Theile: in eine dünne Flüssigkeit, die den mittelften Raum der Eihölle einnimmt, und in eine, welche dicht bleibt und, wie gesagt, einer dickbraunen Gallerte ähnlich ist und die Eihölle, einer ziemlich dicken Lage überzieht. In diesem breiartigen Zustande fand nämlich Weder das Eiweiß in Blutegeln von verschiedenem Alter. Ob aber diese Zustände immer auf diese Weise auf einander folgen und ob nicht einer von ihnen, namentlich der, wo das ganze Eiweiß zu einer dicken Gallerte gerinnt, ein regelmäßiger oder krankhafter Zustand sei, läßt sich nicht bestimmen. Durch die Einwirkung der Hitze und des Weingeistes gerinnt das Eiweiß des Blutegels nicht so leicht, als das der Hühnererier. Nach Boullay *) soll die in den Eiern eingeschlossene Substanz ein Gemenge von Eiweiß und von einer Materie sein, welche die von Fourcroy und Vauquelin angegebenen Eigenschaften des Schleims hat, in dem Verhältnisse jedoch, daß der Schleim bei Weitem das Übergewicht hat, von dem Eiweiß dagegen nur etwa 1/2 enthält. In Alkohol gelegt, vertieft sie ihre Durchsichtigkeit und wird grauweiß; durch kochendes Wasser gerinnt sie zu einem weissen Schaum. Das Vorhandenseyn des Eiweißes erkennt man in dieser Substanz durch Reagentien, z. B. durch salzsaurer Binn, durch Kupfer- und Quecksilberfärbungen. Wenn die Substanz von ihrem geringen Eiweißgehalte befreit worden, ist sie weder im kalten noch im heißen Wasser auflöslich, wohl aber in schwachen Säuren und in verdünnten Alkalien, woraus sie durch Sauerstoff niedergeschlagen wird. Durch Schütteln in schwacher Essigsäure wird sie leicht aufgelöst, nicht aber die Membran, in der sie eingeschlossen ist.

Eine der auffallendsten Verbiebheiten des Blutegels von andern Eiern besteht aber darin, daß in ihm, so lange es noch keine schwammige Schale hat, kein, weder mit unentwickeltem Auge noch mit der Lupe, sichtbarer Dotter vorhanden ist. Dieses ist um so merkwürdiger, da das Blutgelei verhältnismäßig ein so sehr beträchtliche Größe hat, und in jedem Eiere so leicht

*) Boullay in Rayer's Abhandlung im Journ. de Pharm. Dec. 1824, p. 593 sq. und in Buchner's Recept. f. d. Pharm. 1825, S. 268.

mehrere und zwar sehr große Dotter bemerkt werden. Erst später entstehen die Dotter durch eine Thätigkeit des Keimes aus dem Eiweiß und vergrößern sich schnell, die Keime aber, deren mehrere in einem Ei gefunden werden, sind so klein, daß man das Eiweiß mit einem eine beträchtliche Vergrößerungskraft besitzenden Mikroskop suchen muß, um sie zu sehen; denn die kleinen, durch das Mikroskop sichtbaren Keime wachsen allmählig um das 67fache ihres Längendurchmessers. Der Theil des Eies also, der bei den Eiern aller Wirbelthiere so frühzeitig entsteht, daß er schon im Eierstock der Mutter, lange bevor das Ei gelegt wird, seine vollkommene Größe erreicht, bekommt hier zuletzt seine gelbbliche Größe und wird überhaupt zuletzt sichtbar. Bei den Wirbelthieren findet man den Dotter schon so frühzeitig im Ovarium der Mutter gebildet, daß es schwer ist, den Hergang bei seiner Entstehung zu beobachten, bei den Blutegeln dagegen sieht man, wie der Keim durch die Aufnahme von Eiweiß, in seiner eigenen Hölle einen Dotter bildet.

Aus einem Ei, welches kurz vorher gelegt worden und noch keine schwammige Schale besaß, brachte Weber etwas von der bräunlichen Flüssigkeit, aus welcher das Eiweiß besteht, auf eine Glasplatte, um sie sorgfältig zu untersuchen. Er fand in derselben 3 gelbliche, runde Scheiben, welche eine linsenförmige Gestalt zu haben und bei starker Vergrößerung aus kleinen, dicht an einander liegenden Körnern zu bestehen schienen. Er maß sie bei einer 171fachen und bei einer 247fachen Vergrößerung des Durchmessers mittels des Mikrometers. Die 1ste Scheibe hatte einen Durchmesser von 0,041 par. Lin., oder beinahe $\frac{1}{2}$ par. Lin. = $\frac{1}{171}$ par. Zoll; die 2te von 0,053 par. Lin., oder auch fast $\frac{1}{17}$ par. Lin. = $\frac{1}{247}$ par. Zoll. Die Kugeln oder Körner, aus welchen die Scheiben bestanden, konnten nur gemessen werden, wenn man sie 247fach im Durchmessen vergrößerte; der Durchmesser war dann bei der einen Scheibe = 0,0016, oder fast $\frac{1}{171}$ par. Lin. = $\frac{1}{171}$ Zoll. Es würde nun gänzlich zweifelhaft geblieben seyn, ob diese kleinen gelblichen, linsenförmigen Scheiben wirklich die Keime der entstehenden Blutegel, von denen sonst keine Spur wahrgenommen werden konnte, gewesen wären, wenn dieses nicht fortgesetzte Untersuchungen mehr als wahrscheinlich gemacht hätten.

Denn auch in der Hölle mehrerer junger Eier, welche bereits von einer schwammigen Schale umgeben waren, fand Weber mit unbewaffnetem Auge keine Spur eines Dotters, wohl aber in der bräunlichen durchsichtigen Flüssigkeit des Eies mittels einer Lupe 2 weiße Scheiben, die bedeutend größer als die beschriebenen waren. Sie bestanden aus einer durchsichtigeren äußeren Zone, und aus einem undurchsichtigeren Centrum. Die äußere Zone schien aus einer Anzahl größerer, unregelmäßiger, das Centrum aus noch zahlreicheren, kleineren Zellen zu bestehen. Die 1ste Scheibe hatte einen Durchmesser von 0,129 par. L. oder nahe $\frac{1}{2}$ par. L. = $\frac{1}{171}$ par. Zoll; die 2te von 0,08 par. L. oder nahe $\frac{1}{17}$ par. L. = $\frac{1}{247}$ par. Zoll. Auch in einem dritten Blutegleie,

welches ebenfalls schon von einer schwammigen Schale umgeben war, fand der Beobachter 4 solche weißliche Scheiben, die ziemlich gleich groß zu seyn schienen. Eines von ihnen hatte, mikrometrisch gemessen, einen Durchmesser von 0,169 par. L. oder fast von $\frac{1}{2}$ par. L. = $\frac{1}{171}$ par. Zoll. Alle bestanden aus großen und kleinen Zellen. Endlich zeigte sich in einem vierten Ei, welches vermuthlich noch etwas älter war als das vorige, in dem Eiweiß, in welchem außerdem gleichfalls kein Dotter sichtbar war, eine weißliche Scheibe von der nämlichen Beschaffenheit. Bei einer 19maligen Vergrößerung mit dem Mikrometer gemessen, betrug deren Durchmesser 0,248 par. L. und also fast $\frac{1}{2}$ par. Lin. oder $\frac{1}{171}$ Zoll. Sie bestand gleichfalls aus einem undurchsichtigeren Centrum und einer helleren Peripherie. Die peripherische Zone bestand aus großen, zum Theil ovalen Zellen, welche bis in das Centrum hinein ragten und von denen einige so groß waren, daß ihr Längendurchmesser fast halb so groß als der Durchmesser der ganzen Scheibe war; denn der Längendurchmesser, den Weber bei 3 Zellen maß, betrug beinahe $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{171}$ und $\frac{1}{171}$ par. Lin. Die große Übereinstimmung des Baues dieser platten, wahrscheinlich linsenförmigen Scheiben in mehreren Blutegelstadien und die Unmöglichkeit, außer diesen Scheiben Etwas zu entdecken, was für einen Dotter oder einen Keim hätte gehalten werden können, spricht also dafür, daß diese Scheiben die Keime der künftigen Blutegel sind. Zwar kommen aus einem einzigen Ei wohl 6 bis 10 und noch mehr junge Blutegel aus, und die Zahl der in einem Blutegleie gefundenen Scheiben stimmt also nicht mit der Zahl der Blutegel, die sich vielmehr aus den untersuchten Eiern bilden entwickeln können, überein. Indes liegt der Grund hiervon offenbar in der Schwierigkeit, die kleinen Scheiben aufzufinden, von denen ohne Zweifel mehrere unbemerkt blieben. Die durchsichtige Haut, welche diese Scheiben überzieht, hält Weber daher für den Keim; den aus Zellen bestehenden, in der durchsichtigen Haut eingeschlossenen Theil der Scheibe für den Dotter. Vergleicht man diese Scheiben unter einander, so darf man nicht ohne weiten Beweis annehmen, daß die Zellen der größeren Scheiben aus den kleinen Körnern des kleinsten Scheibchens entstanden seien. Denn da Weber die größern Scheiben nicht bei einer so starken Vergrößerung untersucht hatte, als das erste, so wäre es möglich, daß die andern Scheiben gleichfalls aus solchen kleinen Kugeln, wie das erste, bestanden hätten. Die Vermuthung aber, daß die Scheibchen Keime sind, in denen sich ein Dotter bildet, wird durch die merkwürdigen Lebensbewegungen fast zur Gewissheit, welche Weber daran fand, wenn sie größer waren, als die bisher beschriebenen. Er beobachtete sie nämlich an einem Keime, den er ebenfalls aus einem schon mit einer schwammigen Schale versehenen Ei nahm, und dessen Durchmesser nur ein Wenig größer als $\frac{1}{2}$ Linie (0,52 par. Linien) war. Er konnte die Bewegungen dieses Keimes 3 Stunden lang beobachten und zugleich den Keim messen und zeichnen; aber auch nach Ablauf dieser Zeit dauerten die Bewegungen noch fort. Der Keim hatte

keine kugelförmige, sondern eine sehr platte, linsenförmige Gestalt und war sehr vollkommen durchsichtig. An der einen Seite befand sich ein Hügel, aus welchem man in der Mitte eine Öffnung wahrzunehmen glaubte. Der Hügel führte zu einem trichterförmigen Theile, der bis zu dem dunklern Centrum reichte und gleich dem Hügel aus den nämlichen kleinen Kügelchen bestand, wie die äußere Hülle des Keimes, und da, wo er am breitesten war, betraute $\frac{1}{2}$ (0,58) par. Lin. Breite hatte. Von Zeit zu Zeit machte der trichterförmige Theil eine Bewegung, die der sehr ähnlich war, mit welcher oft kleine, aus dem Körper kleiner Froschlurven sitzende Verticellen Blutkügelchen der verwundeten Froschlurven verschlucken; er verhorste sich nämlich sein breites Ende, aber breitete sich gleichzeitig sehr aus, und es schienen dabei 2 Rippen derselben sichtbar zu werden. Einige Mal sah Weber sogar, daß ein kleines Körnchen durch die schlukende Bewegung weiter in den Trichter hinein gehoben wurde, wobei er jedoch darüber nicht gewiß werden konnte, ob das Körnchen sich wirklich im Trichter oder unter dem durchsichtigen Thiere befand. Die Beobachtungen über die weitere Entwicklung des Keimes machten es indes später in hohem Grade wahrscheinlich, daß der Trichter wirklich einen Mund hat und damit das Eiweiß verschluckt, welches den Keim umgibt. Die durch den Trichter ausgeführte schlukende Bewegung wurde nach Verlauf gewisser, ziemlich gleich großer, Zeiträume wiederholt. Hiernit war noch eine zweite Bewegung der äußeren Hülle des Dotters verbunden. So oft sich nämlich der Trichter zusammen zog, so kam auch an der dem Trichter gegenüber liegenden Stelle des Dotters eine Zusammenziehung der äußeren Hülle des Dotters erfolgen, wodurch eine Einziehung des Randes verursacht wurde. Wenn die Thätigkeit der Zusammenziehung im Trichter und in der dem Trichter diametral gegenüber liegenden Stelle des Dotters nachließ, hörte die Zusammenziehung indes nicht ganz auf. Vielmehr setzt sie sich vom Trichter aus nach c hin, und von b aus nach f hin fort (s. die Abbildung), so daß, während sich der Trichter wieder zu verlängern anfängt, der Theil c allmählig eingezogen wird, und wenn c sich wieder ausdehnt, d eingezogen wird. So ergreift nun die Einziehung, welche am Trichter abgebildet ist, successiv alle Stellen des Randes des Dotters, und läuft wie eine Welle von einer Stelle des Randes des Dotters zum andern und so endlich rings um den Doter herum und kommt wieder von Neuem an die Stelle, welche der Trichter einnimmt, wo dann von Neuem eine Einziehung des Trichters Statt findet. Dasselbe, was von der Fortsetzung der Einziehung, die am Trichter zuerst beobachtet wurde, gesagt worden ist, gilt auch von der Einziehung des Randes. Sie ergreift die nach f successiv zu liegenden Theile des Randes des Dotters, während b sich wieder ausdehnt und geht von f auf g über, während f sich wieder ausdehnt; und so schreitet die Thätigkeit der Einziehung weiter fort, bis sie endlich nach a kommt, wo sie vorzüglich stark wird und mit der schlukenden Bewegung des Trichters verbunden ist. In demselben Zeitraume aber, in welchem

diese Einziehung von b über f und g nach a fortgeschreitet, ist die bei a beobachtete über c, d und e nach b fortgerückt, so daß der Doter nach dem Verlaufe eines solchen Zeitraums wieder etwa dieselbe Gestalt, als die hier abgebildete, erhält. Demnach scheinen 2 Einziehungen, die einander gegenüber liegen, mit gleicher Geswindigkeit am Rande des Dotters herum zu laufen, so daß jede derselben nach und nach alle Stellen des Randes ergreift, und auch jede derselben, wenn sie ihren Kreislauf vollendet hat, wiederholt an dieselbe Stelle des Randes zurück kehrt. Ohne die Geschwindigkeit, mit welcher eine solche Einziehung ein Mal um den Doter herum läuft, mit der Uhr gemessen zu haben, erinnert sich Weber doch ungefähr, daß es in 1 Minute einige Mal geschähe. Diese Bewegung dauerte 3 Stunden fort, nach deren Ablauf Weber an einer längeren Beobachtung verhindert wurde. Das Centrum des Dotters nimmt an der Bewegung keinen oder einen sehr geringen Antheil, der Trichter dagegen und nachst ihm die äußere Hülle den stärksten. Aber auch die helle, aus Zellen zusammen gesetzte Zone des Dotters, welche zwischen dem Centrum und der äußeren Hülle liegt, nimmt einen beträchtlichen, vielleicht aber passiven Antheil an der Bewegung. Die Zellen werden während der Bewegung gegen das Centrum gezogen und verändern ihre Gestalt und Lage, die sie indes, nachdem die Bewegung vorüber gegangen ist, ziemlich wieder erhalten. Die Zellen des Dotters scheinen sich bei der Einziehung des Randes gleichsam in einander zu schieben, keines Weges aber hat es das Ansehen, als ob sich jede Zelle selbst zusammen zöge. Die äußere Hülle, die am Rande des Dotters zuweilen wie ein Saum erscheint, wird oft, während der Doter durch die Zusammenziehung nach innen gehoben wird, schmal; breitet sich aber, wenn die Zusammenziehung aufgehört hat, wieder aus. Die Bewegung schritt ununterbrochen von rechts nach links fort. Sie ist auch deswegen merkwürdig, weil sie mit den bei dem Doter gewisser Schneden- und Muscheler beobachteten Bewegungen verglichen werden kann; jedoch mit dem Unterschiede, daß sich dieser Doter um seine eigene Axe immer nach der nämlichen Richtung herum wälzt, der Doter der Blutegler dagegen eine Bewegung zeigt, die nur am Rande des Dotters im Kreise herum läuft, ohne die Kraft zu haben, eine Bewegung des Dotters um seine Axe zu veranlassen. Kein Sachverständiger wird zweifeln, daß eine Scheibe, welche sich fast um das 10fache ihres Durchmessers und um mehr als das 100fache ihrer Oberfläche vergrößert, welche ferner einen Mund und einen in ihr Inneres führenden Schlauch hat, und endlich Bewegungen des Schlundes und andere den thierischen ähnliche Bewegungen ausführt, eher für ein Thier oder wenigstens für einen Keim zu halten sei, als für einen bloßen Doter. Denn auch in dem Hühnerrei besitzt nur der Keim die Fähigkeit in einem so ungemainen Wachsthum und in einer solchen Entwicklung, wie die ist, wodurch der Embryo entsteht. Der größere Theil der Dotterhülle dagegen wächst nicht fort und entwickelt sich nicht. Eben so wenig ist es bekannt, daß der Dotterfack

irgend eines Wirbeltieres sich zu bewegen im Stande wäre. Diese Betrachtungen haben Becher'n bestimmt, die linsenförmigen Schalen als Keime von Blutegeln anzusehen, welche sich aber durch sehr merkwürdige Lebensäußerungen auszeichnen. Diese Keime werden nun, indem sie immer mehr und mehr Einweis in ihr Inneres aufnehmen und es in körnigen Dotter verwandeln, zu einem Dottersacke.

Der Dotter hat nun eine längliche, bohnenförmige Gestalt bekommen. An der Stelle der Mündung des Trichters ist der Saugnapf des Mundes des künftigen Blutegels ausgebildet worden, der einen Durchmesser von fast $\frac{1}{2}$ (0,157) parisi. Linien hatte. Die Hülle, die den Dotter ringsum umgab, ist sichtbar; sie liegt aber an mehreren Stellen so dicht an, daß man sie daselbst nicht unterscheiden kann; von dem dunklern Centrum dagegen ist Nichts mehr zu sehen. Die im Dottersacke sichtbaren Zellen sind unregelmäßig und von verschiedener Größe, im Mittel aber ihres Durchmessers nahe $\frac{1}{2}$ (0,052) parisi. Linien. Der Saugnapf liegt zwar immer am Rande und niemals auf der platten Seite des bohnenförmigen Dotters, an diesem Rande selbst aber nimmt er nicht immer die nämliche Stelle ein. Weilems liegt er dem einen Ende des bohnenförmigen Dotters näher als dem andern und befindet sich desto mehr in der Mitte, je kleiner der Dotter ist. Die am Rande des Dotters im Kreise herum laufende Bewegung hat nun völlig aufgehört. Aber der Dotter kann, durch eine ihm bewohnte Fähigkeit, sich zu bewegen, hier und da seine Gestalt ein wenig verändern. Der Saugnapf ist dagegen in einer sehr lebhaften Bewegung. Er hat in der Mitte eine kleine Öffnung, und diese erweitert sich bald, bald verengert sie sich wieder. Seine Bewegung ist so auffallend, daß die kleine Öffnung in der Mitte des Saugnapfs wohl einen 3 Mal größern Durchmesser bekommen kann. Die Erscheinung ist der sehr ähnlich, welche man an der Pupille des menschlichen Auges, bei veränderter Helligkeit wahrnimmt. Ubrigens ist der Saugnapf des Blutegels schon mit bloßem Auge als ein weißer Fleck auf dem bräunlichen Dotter sichtbar. Betrachtet man ihn nun bei guter Beleuchtung mit einer scharfen Lupe, so kann man die beschriebenen Bewegungen sich viel Mal wiederholen sehen. Denn das Öffnen und Schließen des Saugnapfs folgt periodisch in langsamem Intervallen auf einander. Man sieht mit einer solchen Lupe auch deutlich, daß der Saugnapf aus einer kleinen inneren, und einer großen äußeren Zone besteht, die innere aber bei dem beschriebenen, 2 Linien langen, Dotter viel glänzender weiß ist, als die äußere. Von dem Centrum des Nervensystems, d. h. von dem aus Nervenknotten zusammen gesetzten Ganglienstrange ist noch keine Spur zu erkennen. Statt daß sich also bei den Wirbeltieren zu allererst das Rückenmark und Gehirn entwickelt, bildet sich bei dem Blutegel zuerst ein Mund aus, welcher in den Dottersack führt, der hierdurch dem Magen oder Darmkanale eines Thieres ähnlich wird. In beiden Saugnapfen erkennt man strahlenförmig liegende Linien, welche die Vererbung veranlassen können, daß die Öffnung des

Saugnapfes von strahlenförmigen Muskelfasern umgeben sei. Daß der Saugnapf, indem er sein centrirtes Loch abmehrend verengert und erweitert, Etwas von dem ihn bedeckenden Eiweiße aufnehmen könne, ist wohl nicht zu bezweifeln. Aber vom Saugnapf aus bildet sich längs der schmalen Seite des bohnenförmigen Dotters ein weißer Streifen. Er ist, wie man aus dem weitern Fortgange der Entwicklung sieht, der mittlere Theil der vordern Wand des Bauges des jungen Blutegels. Dieser Streifen ist noch so durchsichtig, daß man, wenn man den Dotter durch eine Lupe betrachtet, die Zellen durchschimmern sieht, die sich an der innern Oberfläche der Haut des Dottersackes befinden, während der Saugnapf viel dicker ist und die Zellen nicht durchschimmern läßt. Von dem KNOTENSTRANGE, der bei den Blutegeln das Centrum des Nervensystems bildet, noch keine Spur. An Dotttern von 4½ Linie Länge kann man dadurch, daß man sie in verdünnte, desfilirte Essigsäure oder in concentrirte Weingeist taucht, den Centraltheil des Nervensystems, den Ganglienstrang, sichtbar machen. Er läuft in der Mitte des schmalen, weißen Streifens von dem bereits sehr ausgebildeten Saugnapfe des Mundes nach dem Schwanzende zu. Der Weingeist nämlich oder auch die verdünnte, desfilirte Essigsäure macht den Knotenstrang schneller weiß und undurchsichtig, als die gebildete Bauchwand, und verändert Anfangs die Farbe des übrigen Inhalts des Dottersackes fast gar nicht. Auch wird ein in Weingeist geronnener und dadurch weiß gewordener Dotter, wenn er in Wasser gebracht wird, wieder durchsichtig und flüssig, und zwar zuerst der Abath des Dotters: eine Eigenschaft, wodurch sich die Substanz dieses Dotters sehr von der des Dotters oder Eiweißes im Hühnerrei unterscheidet. Im Ubrigen stehen nicht immer die Dotter von der nämlichen Größe auf derselben Stufe der Entwicklung. Vielmehr findet man nicht selten Dotter, die beträchtlich kleiner und dennoch fast eben so weit entwickelt sind. Die dünne Haut, aus welcher der Blutegel bestand, war sehr durchsichtig, und nur der Ganglienstrang, die Schleim- und Athmenblasen, die großen Gefäßstämme und die Gefäßästtheile waren durch den Eßig unsichtbar geworden und erschienen daher unter dem Mikroskope bei durchgehendem Lichte dunkel oder grau, während sie im Gegentheile, wenn man sie mit der Lupe bei auffallendem Lichte betrachtete, weiß saßen.

Der Blutegel wächst nun immer mehr. Der Ganglienstrang ist durch Vergrößerungsgläser, ohne eine besondere Zubereitung des Blutegels durch Essigsäure, sichtbar, und man bemerkt die erste Spur der Schleim- und Athmenblasen in Gestalt weißlicher Querschnitten. Es bildet sich nun auch am andern Ende der Saugnapf des Schwanzes; mit seinem Kopfe aber ragt der Blutegel schon über das Ende des Dotters hervor. Wenn nun aber die Haut, die später zur vordern Bauchwand des kleinen Blutegels wird, beträchtlich an Breite zunimmt, so schließt sie nach und nach den länglich gewordenen Dottersack ringsum ein. Nachdem auch der untere Theil des Dotters von dem Blutegel überwachsen ist, stoßen

die 2 Ränder der fortwachsenden Haut des Blutegels auf dem Rücken derselben zusammen, und bilden längs der Mitte des Rückens des kleinen Blutegels einen weissen Strich, der am Kopfe schmaler, am Schwanzende breiter ist und unten in einen kleinen, hervorspringenden Zipfel ausläuft, welcher die letzte Spur des untern Endes des Dotters ist. An dieser Stelle auf dem Rücken, über dem Saugnapf des Schwanzes, öffnet sich später der Mastdarm. Betrachtet man jetzt den Blutegel mit einer Lupe, während man Sonnenlicht durch ihn durchgehen läßt, so kann man die Gestalt des im Leibe des Blutegels eingeschlossenen Darmlanal durch die durchsichtigen Wände hindurch sehen, ohne daß es nöthig ist, den Blutegel aufzuschneiden. Man sieht, daß sich der Dottersack durch Einschnürungen in eine Anzahl Zellen getheilt hat. Die obere Spitze des Dottersackes hat sich in die Spitzspitze vermindert, die untere Spitze derselben in den Enddarm, der aber noch sehr dick ist, denn er bildet bei dem angeschwollenen Blutegel einen sehr engen Kanal. Weber sah, daß dieses Endstück bei Blutegeln, welche noch etwas weniger in ihrer Entwicklung fortgeschritten waren, als der hier beschriebene, so dick war, daß es den untern Theil des Thieres ganz ausfüllte, und daß es sich nur sehr allmählig in einen engeren Darm verwandelte. Bei noch kleinern Blutegeln sind die blinden Anhänge noch viel kleiner; dagegen werden sie bei solchen, welche zum Auskriechen reif sind, viel länger und reichen dann bis an das Schwanzende des Thieres herab. Bald nachdem sich der Saugnapf des Rundes gebildet hat und die Stelle, an welcher die Bauchwand des jungen Blutegels entsteht, unburchsichtig und weiß geworden ist, entsteht in der Mitte dieser Wand der Gangliensack und zwar vielleicht mit einem Male. Wenigstens hat Weber nicht bemerken können, daß etwas der dem Kopfe nähere Theil derselben früher als der dem Schwanz nähere entstanden wäre. Bald darauf sieht man die Wundungen, durch welche sich die Athembblasen auf der Haut öffnen, sehr deutlich.

Weber zählt, wie Bojanus, das Gehirn mit gerechnet, 22 Ganglien des Knotenstranges. Aber den im Saugnapf des Schwanzes vorhandenen Gangliensack fand er aus 7 verschmolzenen Knoten bestehend und also einem 2ten Gehirn ähnlich. Die 2 Köpfe des Gangliensackes, welche die Knoten derselben unter einander verbinden, verlaufen an den dem Saugnapf des Schwanzes nahe liegenden Knoten getrennt von einander. An den 7 verschmolzenen Knoten dagegen, welche in der Mittellinie des Saugnapfes des Schwanzes befindlich sind, vereinigen sie sich. Jeder von den 7 verschmolzenen Knoten hat übrigens Ähnlichkeit mit einem einzelnen Knoten des Gangliensackes.

Die 10 Augen der medizinischen Blutegel werden wegen ihrer Durchsichtigkeit erst dann sichtbar, wenn sich in ihnen das schwarze Pigment zu bilden anfängt; dieses geschieht jedoch viel früher, als solches in die Haut des übrigen Körpers abgesetzt wird. Bei einem fast 12 Zoll langen Blutegel waren indessen die Augen noch nicht schwarz, sondern braun; die hinteren kleineren

Augen waren nicht auf der Oberfläche erhoben. Man sah aber in jedem derselben einen braunen Ring, welcher einen centralen runden, durchsichtigen Fleck einschloß. In den größeren Augen hatte es zweien den Anschein, als befände sich an der Stelle des durchsichtigen centralen Fleckes eine Linse.

Die Gefäßstößetheile entwickelten sich frühzeitig. Das vas deferens ist bei den jungen Blutegeln weniger geschlängelt als bei den alten.

Zu beiden Seiten des jungen Blutegels liegt ein Blutgefäß, welches am Kopfe und Schwanz eng ausläuft und in der Mitte des Blutegels am dicksten ist. Es kreuzt sich mit den so genannten Schleimblasen. Diese Schleimblasen, deren 17, vielleicht aber auch 18, auf jeder Seite vorhanden sind, findet Weber so, wie sie Bojanus abbildet, als bunte Ringe, welche schleimförmig zusammen gelegt sind. Sie stehen mit den Athembblasen, die sich auf der Haut der Blutegelmembranen mit einer deutlichen Wundung öffnen, in Verbindung; wenigstens sieht man ein kleines Stielchen von jeder Athemblaste zur Schleimblase gehen. Wahrscheinlich sind diese Schleimblasen eben so wie die Athembblasen Athmungswerkzeuge. Der Umstand, daß das große Seitengefäß an jeder Schleimblase vorüber geht, spricht für diese Meinung. Indessen hat Weber keine von dem Seitengefäße zu den Schleimblasen laufende Blutgefäße gesehen.

Gegen das Ende des August fanden sich ausgefrockene Blutegel. Wenn man einen solchen oder einen jüngeren, der bald reif war, auf einer Glasplatte anband, dann eine andere Glasplatte darauf legte und den Blutegel gelind presste, so konnte man, wenn man die Glasplatten gegen das Sonnenlicht hielt und ihn mittels einer Lupe betrachtete, sehen, wie sich das Blut in den zwei Seitengefäßen bewegte. Die Blutbewegung stimmt in mehreren Stücken mit der überein, welche Johannes Müller bei hirudo vulgaris beschrieben hat. Jedes von den 2 Seitengefäßen zeigte, wie ein Herz, Pulsationen, die in ziemlich regelmäßigen Abständen der Zeit auf einander folgten. Bald war es nämlich leer, bald füllte es sich mit Blut und wurde dann beträchtlich ausgedehnt. Der Zustand des Leersseins dauerte viel länger, als der der Anfüllung. Beide Seitengefäße zogen sich auch nicht gleichzeitig zusammen und dehnten sich nicht gleichzeitig wieder aus, sondern zuerst füllte sich das eine Seitengefäß und entleerte sich fast in dem nämlichen Augenblicke wieder, und unmittelbar darauf füllte sich das andere Seitengefäß und entleerte sich auch im nämlichen Augenblicke wieder; dann folgte endlich eine kleine Pause, in welcher beide Seitengefäße leer waren. In derselben Ordnung wiederholten sich nun diese Bewegungen mehrmals. Weil die Anfüllung des 2ten Seitengefäßes manchmal sehr schnell auf die Zusammenziehung des ersten, zweien aber erst nach einem kleinen Zeitraume folgt, so ist es gewiß, daß zwischen beiden Seitengefäßen kein solcher Zusammenhang Statt findet, vermöge dessen das eine Seitengefäß durch seine Zusammenziehung Blut in das andere treiben und dadurch die

Ursache der Anfüllung des andern werden könnte. Man beobachtet aber deutlich, daß, bevor sich eins von den 2 Seitengefäßen ausdehnt und füllt, viele kleine quere Gefäße sich zuvor anfüllen und ihr Blut in das der Länge nach laufende Seitengefäß ergießen. Ein solcher Wechsel von starker Anfüllung und gänzlicher Entleerung findet bei den Blutgefäßen des Menschen und der übrigen Wirbeltiere nicht Statt. Das Blut strömt in ihnen als ein ununterbrochener Strom. Nur das Herz füllt sich bei ihnen abwechselnd und entleert sich gänzlich. Man kann daher nicht läugnen, daß die beiden großen Seitengefäße dem Blutegel ähnliche Dienste zu leisten scheinen, als das Herz den Wirbeltieren. Vielleicht treiben sie das Blut durch kleine Gefäße, die von ihnen ausgehen, in die Aetherblafen. (Vgl. mit dieser Ansicht Web. er's das Obige über die Circulation.) Die verschiedenen Längenabschnitte der Seitengefäße nun füllen und entleeren sich eben so, wie die Herzräume successiv. Indessen nicht immer nimmt die Anfüllung und Entleerung an denselben Ende ihren Anfang; vielmehr zeigte sich auch hierin, wie bei *hirudo vulgaris* nach Joh. annes Müller, etwas Periodisches.

Durch das Verfahren, die lebenden jungen Blutegel mäßig zwischen 2 Glasplatten einzuklemmen und gelind zu pressen, konnte man auch die Bewegungen des Magens oder Darmes beobachten. Es fand sich, daß der Darmkanal am Munde ein enger Kanal ist; daß er aber dann einen Schlauch darstellt, der aus einzelnen, flaschenförmig gestalteten Zellen besteht, die so unter einander zusammen hängen, daß immer die folgende Zelle mit ihrem Halse in die vorher gehende Zelle hinein ragt und mit ihr durch eine Röhre, die sich erweitern und verengern kann, communicirt. Der Zusammenhang der Zellen, aus welchen der Magen des Blutegels besteht, hat Ähnlichkeit mit der Art, wie die Zellen der so genannten Seele der Feder in einander eingeschoben sind. Daß aber wirklich jede Zelle an ihrem Ende, welches in die Höhle der vor ihr liegenden Zelle hinein springt, einen Mund hat, der sich erweitern und verengern kann, davon überzeugt man sich auf folgende Weise. Man bemerkt, daß der Magen eine mit vielen Körnchen vermengte Flüssigkeit einschließt. Zieht sich nun der Blutegel an einer Stelle zusammen, so wird die Flüssigkeit aus den zusammen gedrückten Zellen in benachbarte getrieben, die sich dadurch erweitern. Man bemerkt dann bei der entstehenden Strömung der Flüssigkeit, daß sie nur an der bestimmten engen Stelle, an welcher sich der Mund der Zelle befindet, in die benachbarte Zelle eintreten kann und daß sich der Mund einer solchen Zelle niemals weit aufstaut oder auch ziemlich verengt. Web. er sah auch, daß einem jeden Munde einer solchen Zelle ein Ganglion des Knotenstranges gegenüber lag, und daß also die Knoten des Knotenstranges in derselben Entfernung von einander lagen, als die Zellen des Magens. So scheint denn ein Blutegel aus einer Anzahl von mehreren Abschnitten zu bestehen, von denen jeder einen Nervenknoten und einen mit einem beweglichen Munde versehenen Magenabschnitt besitzt.

Über die Fortpflanzung anderer Arten Blutegel haben wir Beobachtungen, welche indessen lange nicht so vollständig sind als die Web. erschen, von Johnson über die der *hirudo vulgaris* Müller's, welchen Egel indessen Blainville zu *hirudo complanata* rechnet. Er fand diese Thiere in der Parung auf dieselbe Art wie die gemeine Schnecke. Sie legten in einem Monat bis auf 12 Eikapseln, die, wenn man nur 3 der Eier als fruchtbar annimmt, von einem Thiere 36 Junge liefern. Die Jungen brauchen zu ihrer Entwicklung, nämlich bis zum ersten Lebensstadium etwa 3 Wochen und überhaupt bis zum Auskriechen 50 — 60 Tage. Diese Zeit kürzt sich ab, wenn die Eier stark der Sonne ausgesetzt sind. Will das Thier eine Kapsel legen, so ist es oben oder unterhalb der Gebärmutter sehr verkürzt und hängt sich dann mit dem hintern Saugenapfe fest; nach ungefähr ½ Stunde wird der ausgebreitete Theil milchweiß von der Entfaltung einer Haut, welche wie ein Band oder bandförmiger Ring den Leib umgibt und in welche das Thier den Inbalt der Gebärmutter treibt; dann verändert es den vordern Theil des Leibes, löset so die umhüllende Haut ab und schiebt den Kopf durch, die durch ein Halsband. Wenn diese Haut nicht leicht abgeht, so biegt es den Kopf um, saßt sie mit dem Mund, zieht sie sanft an und bringt sie so hinweg. Von der ersten Bildung der Haut oder Kapsel bis zur Ablösung vom Leibe vergehen gewöhnlich 20 Minuten. Zu dieser Zeit ist sie sehr elastisch und von unbestimmter Gestalt. Der Egel hängt sie an irgend einen Körper und formt sie dann mit dem Munde, bis sie eine ovale Form zeigt. Nachher federt er nur 1 oder 2 Mal um, um nachzusehen. Schwimmt die Kapsel frei herum, so hat sie eine kugelige Gestalt, doch klebt sie meistens irgend wo fest, und ist dann oval. Zuerst erscheint sie graulich weiß, nach 10 oder 15 Minuten wird sie Bernstein gelb und ist dann meist 5 Linien lang und 2 breit, oben gewölbt, unten flach. Man sieht an ihr 2 dunkle Punkte, als die Öffnung, durch welche der Leib des Mutterthieres ging und aus welcher späterhin die Jungen austreten. Diese Kapseln werden den ganzen Sommer hindurch bis zu Ende Octobers gelegt und enthalten 6 — 12 runde Eier, die nach etwa 14 Tagen, sehr vergrößert sind und Unebenheiten zeigen, in 3 Wochen oval werden. Die Jungen geben nun zuerst ihr thierisches Leben durch Verlängerung und Verkürzung des Leibes zu erkennen, nach 6 Wochen sind sie ausgebildet. Ausgetreten sind sie fast farblos und bleiben so mehrere Monate, ohne sich besonders zu vergrößern. Sie haben noch das Eigene, daß sie an der Oberfläche des Wassers mit dem Sauche nach oben schwimmen können, was die Alten nicht mehr thun.

Dumeril, welcher wahrscheinlich die wahre *hirudo complanata* beobachtete, gibt von dieser Folgendes an: Die Thiere setzen sich den 4ten oder 5ten Tag meistens Theils fest und bleiben 4 Tage lang fast unbeweglich und zusammen gezogen. Nach Verlauf dieser Zeit bemerkt man, wenn man durch das Glas ihren Körper von unten betrachtete, daß die meisten 4 Päckchen in's

Kreuz gefesteter, von einer schleimigen Masse gehaltener Eier bedeckt. Der Körper war dabei viel schwächer geworden, und die sichtbaren Verzweigungen des Rückengefäßes gänzlich verschwunden. Die Thiere ließen sich eher zerreißen, als daß sie ihre Stelle verlassen hätten; wegen sie aber keine Gefahr sahen, machten sie mit ihrem Körper wogende Bewegungen, womit sie das Wasser um die Eier herum treiben zu wollen schienen. Ungefähr 14 Tage nachher bekamen diese Eier eine andere Gestalt; sie wurden durchsichtig und länger, indem sie eine Art halben Mond bildeten, den man sich nach und nach in die Länge ausdehnen sah. Endlich nach einem Monate ungefähr, verließ der weibliche Blutegel seinen eingenommenen Platz. Das Untere seines Körpers schien wie haarig, und da man ihn reigte, sahe man alle diese Haken sich aufrichten, abblößen, in Kugeln zusammenrollen und auf den Grund des Wassers hinunter fallen. Die Mutter suchte sie hierauf wieder; die kleinen Thierchen hielten sich von Neuem an ihren Bauch, und während der Nacht oder wenn einige Froschquappen, die mit ihnen aufgezogen wurden, sich ihnen näherten, bedeckte die Mutter sie mit ihrem Bauche wie mit einem Schilde. Erst nach 2 Monaten, von da an gerechnet, wo das Eierlegen geendet, zog sich die Mutter ganz zurück. Sie näherten sich von kleinen Geaden (Zellinen), die mit ihnen eingebracht waren; allein diese nahmen sie nur nach dem Tode derselben, der natürlich aus Mangel an Nahrung erfolgte.

Der Schaden der Blutegel würde wohl den Nutzen derselben überwiegen, wenn man nicht von ihnen besonders in der neuern Zeit so häufige Anwendungen in der Medicin gemacht hätte. Rußland, Schweden, Norwegen, Ungarn, Böhmen, Preussland, Holland, Italien und Spanien haben so viel Blutegel, daß sie zum inländischen Gebrauch hinreichen, ja daß man deren Export ausführen kann. Nicht so ist dieß der Fall mit Frankreich und England, in welchem letztern Lande ein Blutegel oft eine Guinee kostet. Wirklich finden sie sich hier nur in kleiner Anzahl; in Frankreich ist der Mangel daran nicht sowohl positiv, als durch den übermäßigen Gebrauch, den die Ärzte davon gemacht haben, herbeigeführt. Im J. 1807 sandte Frankreich noch 44,000 Stück nach England, welches 1824 allein aus den Bommer Kreise in Polen 1 Million Blutegel empfing. Aus den statistischen Tabellen über die Stadt Paris, welche Chabrol, der Präfekt des Seine-Departements, herausgegeben hat, geht hervor, daß allein 1826 aus dem übrigen Frankreich nicht weniger als 300,000 Stück Blutegel nach Paris für die Hospitaller dieser Stadt geliefert wurden. Auch in Amerika ist Mangel an diesen Thieren; sie werden aus Spanien, Preussland und Frankreich dorthin verschifft.

Das Fangen der Einsammeln der Blutegel ist mit keinen großen Schwierigkeiten verknüpft. Man schlägt mit Stöcken in das Wasser, worin sie sich aufhalten und schießt sie mit angeseigten Haken heraus, oder es treten Männer, Weiber und Kinder in's Wasser und nehmen die Ansaugenden hinweg. Zwar wird mehrfach angegeben, daß man sie auch durch in's Wasser ver-

senkte todtte Thiere oder mittelst eines in Blut getauchten Luches herbei lockt, doch ist dieß sehr zweifelhaft. Nach Audouin vermeidet man in den franz. Departements, in welchen die Blutegel einen besondern Handelsartikel abgeben, das Entböhren der Sümpfe, in denen sie sich finden, durch nicht häufiges Aufschöpfen oder ersetzt den Verlust durch Eier. Die Einwohner der Bretagne schicken im April oder Mai, je nachdem es die Jahreszeit erlaubt, Leute mit den gehörigen Geräthschaften an blutegelreiche Wasserstellen und lassen dieselbst den Schlamm mit den Eiern sammeln. Diese werden in eigene Behälter gesetzt, in welchen man die jungen Blutegel aufziehen läßt; 6 Monate später bringt man diese in größere Sümpfe, an deren Ufern man Pferde und Kühe weiden läßt, um den Eiern Nahrung zu geben. Erst 18 Monate darnach bringt man sie in den Handel. Nach Audouin fängt man in den Umgebungen von Nantes das ganze Jahr und besonders im Sommer Blutegel; man füllt die Gefangenen in dicke angefeuchtete Säcke, in jeden ungefähr 500 Stück und packt diese zwischen angefeuchteten Moos in Körbe zur Reise nach Nantes oder Paris. In jener Stadt kommen auf diese Weise täglich bis auf 15,000 Stück an, die man zu 100,000 nach der Hauptstadt sendet. In dessen können mitunter diese Pakete viel größer seyn, denn 1820 empfing ein Pariser Droguist von einem Apotheker in Roulin 150,000 Stück, in mit feuchtem Stroh umgebenen Säcken, von welchen jeder 14,000 enthielt.

Die Aufbewahrung geschieht am besten in großen Gefäßen, welche zwar einer freien, aber immer möglichst gleichmäßigen und besonders nicht zu warmen Temperatur ausgesetzt seyn müssen. Das Sonnenlicht und die Sonnenwärme wirken besonders nachtheilig. Das Wasser, in welchem die Thiere leben, muß im Sommer öfterer erneuert werden, doch darf der Temperaturwechsel desselben nicht zu auffallend seyn, weil dieß ihnen Noththat bringt. Auf den Grund des Gefäßes bringt man Torf oder Kienrind, oder Lehm, bedeckt diesen mit Wassermoos, wie es sich in den natürlichen Sümpfen findet und legt reine Kieselsteine darauf. Sorgfältig muß man immer die gestorbenen Thiere entfernen. Nahrung bedürfen die so aufbewahrten Blutegel nicht. Am besten ist es freilich, wenn man sie überhaupt im Freien, in natürlichen in die Erde gegrabenen Behältern, aufbewahren kann. In der Gefangenschaft sind sie öfters einer Krankheit ausgesetzt, welche in einer übermäßigen Schleimabsonderung besteht. Der Apotheker Magnes hat es zu Toulouse will bemerkt haben, daß das in den Wärdeln enthaltene Hydrosulfurat die Blutegel gegen diese Krankheit schütze und hat die fransen dadurch hergestellt, daß er in das Aufbewahrungswasser ein wenig Potasche oder Natron Hydrosulfurat warf.

Blainville gibt an, daß man als charakteristische Kennzeichen bei den Blutegeln betrachten müsse:

1) den Körper im Allgemeinen, indem dieser von der Zylinderform nach und nach in eine mehr platt ge-

drückte übergeht, so daß die untere Seite desselben fast ganz flach erscheint;

2) die Zahl der Glieder oder Ringe des Körpers; denn wenn diese auch einiger Maßen abändert, so ist es doch nicht so bedeutend, daß dieß Kennzeichen nicht noch von Wichtigkeit wäre (Blainville will dabei die Falten der oberen Lippe nicht mitgezählt wissen, weil diese oft so schwer zu unterscheiden seien; man solle vom Rande der unteren Lippe anfangen, auf welche Weise das Zählen ganz leicht werde);

3) den Unterschied, welcher sich zwischen den vordern und den übrigen Körpersegmenten zeigt, indem jene einen, meist mehr oder weniger, deutlichen Saugenapf bilden, in dessen Grunde sich die Mundöffnung befindet;

4) die verhältnismäßige Entwicklung und Stellung des hintern Saugenapfs, indem derselbe theils senkrecht, theils horizontal am Körperende stehen kann;

5) die Zahl und Stellung der Augenpunkte, ein Kennzeichen, welches sehr beständig zu seyn scheint, dessen Untersuchung aber mitunter Schwierigkeiten darbietet;

6) die Gestalt der Mundhöhle, die Entwicklung der beiden Lippen, so wie das Vorhandenseyn und die Gestalt ober den Mangel der Zahnbänder, endlich die verhältnismäßige Größe der Schlundöffnung;

7) die Stellung, besonders aber die Gestalt und die Größe des Afters, sehr geeignet, die Art der Nahrung zu bestimmen;

8) die Öffnungen für die Saugungsöffnungen und ihre relative mehr oder weniger von der Unterlippe entfernte Stellung, ein eben so sicheres Kennzeichen, als die Anzahl der Ringe zwischen beiden;

9) die Farbe will er, da sie so wenig beständig ist, durchaus nicht, wie wohl gesehenes ist, zur Bestimmung der Arten angewendet wissen;

10) die Höcker, mit denen der Körper mitunter besetzt ist, welche man besonders bei im Weingeist aufbewahrten Individuen findet, welche immer mehr oder weniger zusammen gezogen sind, dürfen eben so wenig zu guten Artenscheidungen geeignet seyn.

Vorstehende Kennzeichen sind von verschiedenen Naturforschern zur Eintheilung der Blutegel in die verschiedenen Gattungen benutzt. Müller hat hierin den Anfang gemacht; dann hat Den einige neue Gattungen aufgestellt, am vollständigsten aber, nächst Blainville, hat Savigny den Gegenstand behandelt, anderer, namentlich Moquin Tandon's nicht zu gedenken, deren Gattungen in der unten folgenden systematischen Aufzählung der einzelnen Arten namhaft gemacht werden.

Die wichtige Anordnung Savigny's, die meist auf eigene Untersuchung sich gründet, steht an Umfang der von Blainville nach, verdient aber dennoch zuerst Beachtung. Die Familie der Blutegel zerfällt nach ihm in folgende drei Sectionen:

I. Sangsues branchiellennes. Vorstehende Kiemen, der vordere Saugenapf besteht aus einem Stück, und ist vom Körper durch eine starke Einschnürung getrennt, die Öffnung desselben zeigt sich zirkelförmig.

Gattung: Branchellion.

II. Sangsues albioinnennes. Ohne Kiemen, der vordere Saugenapf besteht aus einem Stück und ist vom Körper durch eine starke Einschnürung getrennt. Die Öffnung ist deutlich in die Länge gezogen.

Gattungen: Albione, Haemocharia.

III. Sangsues obdellennes. Kiemenlos, der vordere Saugenapf besteht aus mehreren Stücken und unterscheidet sich wenig oder gar nicht vom übrigen Körper, die Öffnung steht quer, ist gleichsam zweifach, die Unterlippe stumpf.

Gattungen: Bdella, Hirado, Haemopsis, Nephelis, Clepsius.

Wir folgen in der nachstehenden Aufzählung der verschiedenen Gattungen und der Arten ganz der Anordnung Blainville's (Dictionnaire des Sciences naturelles Tom. XLVII. Sangsues) nach der neuesten Aufstellung (ib. Tome LVII. Vers.)

A. Arten mit Kiemen ähnlichen Anhängen. (Branchiobdella, Rudolphi. — Branchellion, Savigny. — Polydora, Oken. — Der erstere Name ist der allgemeinere). Der Körper lang, platt gedrückt, unten ganz flach, oben nur wenig gewölbt, am vordern Körperende, welcher eine Art Hals bildet, ganz fein geringelt, die übrigen Ringe haben seitlich kiemenartige, blätterige Anbänge; der vordere Saugenapf ist vollkommen gesondert, kleiner als der hintere, horizontal; der Mund ist zahnlos. Diese Gattung hat einen sehr kleinen Mund, der dem unteren Rande des vorderen Saugenapfs genähert ist. Audouin sagt (gegen Blainville) (Dictionnaire classique d'hist. nat. II. 485.), die Zähne seien auf 8 vorstehende Punkte reducirt. — Die Augen, an der Zahl 8, stehen hinter dem obern Rande des vorderen Saugenapfs auf einer Querlinie, der letztere besteht nur aus einem einzelnen Ring und ist von einem aufgeworfenen Rande umgeben; der hintere Saugenapf ist groß, sehr aufgeböhlt, nach hinten gerichtet und bildet genau das Leibröndel. Die, Kiemen ähnlichen Anbänge sind stark zusammen gedrückt, am Rande sehr dünn, und bestehen aus bauchförmigen Blättchen, von welchen zwei an jedem der mittleren und hintern Körpersegmente seitlich stehen. Die Geschlechtslöcher stehen auf dem 21sten und 24ten Ringe. Blainville behauptet (Diet. d. Sc. n. t. 67.) nach eigener Untersuchung der Br. Torpedinis, sowohl als Guvier (régno anim. éd. 2. III. 216.) daß die Anbänge, früher als Kiemen angegeben, keine seien, der letztere sah auch keine Gefäße in denselben.

Br. Torpedinis. Rudolphi, Savigny (Syst. des Annelides [aus der Description de l'Égypte abgedruckt] Paris 1812. 8. S. 109. — Dictionnaire des Sc. nat. Planches Cah. 53.) Die Farbe schwarzbraun. Ward von Rudolphi im mittelländischen Meere auf Raja Torpedo, von Drigny im Okean an den französischen Küsten gefunden.

Nach Savigny soll die von Renzies (Transactions of the Linnean Society. I. p. 183. t. 17. f. 3.) beschriebene Art, H. branchiata als zweite Art dieser Gattung angehören, doch sagt Guvier (l. c.),

daß man sie nicht hierher ziehen dürfe, indem sie wirklich Riemer zu haben scheine und erst noch einer genauern Untersuchung bedürfe.

B. Arten von cylindrisch kegelförmiger Gestalt, mit deutlichem vorderen und hinteren Saugenapf, ohne Warzen am Munde, ohne Augen. (Pontobdella, Leach; Lamarck. — Albione Savigny. Phormio, Goldfuss).

Der Körper lang, fast oder ganz rund, oben und unten gleichmäßig gewölbt. Vorderer Saugenapf sehr groß, am Rande mit 8 Poren sehr kleiner Höder; der hintere steht ganz am Ende des Körpers, mit diesem in einer Richtung. Die Augen fehlen, so wie die Zähne. Nach Savigny sollen indessen diese auf 3 vorspringende Punkte reducirt, auch 6 aus einer Quertlinie stehende Augen vorhanden seyn. Der Körper ist nach vorn dünner, und besteht aus Ringen, deren immer 4 zusammen stehn; sie sind ungleich und mit Warzen besetzt. Zwischen dem 17ten und 18ten, dem 20sten und 21sten stehn die Geschlechtshöder. Der Mund, sehr klein, liegt nach dem untern Rande des vorderen Saugenapfes hin; die geachteten 3 Punkte (vielleicht Blainville's 3 Paar Höder?) sind nach Savigny wenig deutlich. Moquin Landon in seiner Monographie rechnet, doch mit Zweifel, acht Augen. Der vordere Saugenapf besteht aus einem Ringe, ist durch eine starke Einschnürung gefondert, und mit einem Rande versehen; die Öffnung ist schief, elliptisch, deutlich in die Länge gezogen. Auch der hintere Saugenapf ist sehr tief und gerandet. Nach Blainville fehlen der Magen Lücken (Blinddärme) zu haben wie der eigentlichen Rutegel. Moquin Landon beschreibt den Oesophagus als lang und sehr eng; die Mägen als von mittlerer Weite, wenig geschoben und auf die Gestalt einer langen Röhre, die an den Rändern bogig und hinten weiter ist, reducirt. Es ist, nach ihm, nur ein Blinddarm von ziemlicher Breite und der Länge des Rectum vorhanden. Dies letztere ist eng, bogig, und hinten beim After in eine Art Kloake erweitert. Das Samenbläschen ist klein und fast wie bei Nepheleis gebildet. Die Samenleiter sind kurz und nach vorn gerichtet, die Testikeln halb entfaltelt. Ergänzen die Samenbläschen (s. oben, Geschlechtsmerkmale) sind nur 5 Paar vorhanden, die klein, fast birnenförmig sind. Alle Arten dieser Gattung leben im Meere und nähren sich vom Blute der Fische und anderer Thiere. Battara hat darüber die Beobachtung gemacht, daß, wenn man sie in süßes Wasser setzt, sie in wenigen Stunden sterben, daß man sie aber eine geraume Zeit in demselben lebend erhalten kann, wenn man so viel Seesalz hinein wirft, daß es wie Seewasser schmeckt.

1) *P. muricata*, Linné (Dictionnaire des Sc. nat. planches Cah. 53. Hir. muricat. Linné). Der Körper kegelförmig cylindrisch, nach vorn sehr verdünnt; aus Ringen zusammen gesetzt, deren Anzahl nicht immer gleich ist. Sie sind alle mit flacheigenen Hödern besetzt und zu 3 durch einen kleinern Ring getrennt. Der vordere Saugenapf hat an seinem Rande 6 Paar kleiner,

weicher, sehr wenig vorspringender Warzen. Die Geschlechtshöder liegen zwischen dem 17ten und 18ten, dem 20sten und 21sten Ring. Die Farbe ist aschgrünlich; mitunter unregelmäßig brann gefleckt. Diese Art ist im Okean an den französischen Küsten, so wie im Mittelmeer sehr gemein und wird gegen 4 Zoll lang. Savigny und Audouin halten diese Art für identisch mit der folgenden und auch Blainville hält dies für wahrscheinlich.

2) *P. spinulosa*, Leach. (Zoological Miscellanea. II. t. 63. f. 1. 2.). Der Körper cylindrisch kegelförmig, mit wenigen, spitzigen Hödern besetzt. Häufig an den schottischen und nordengländischen Küsten an Rochen, daher englisch Skale-suker genannt. Leach bemerkt, daß bei jungen Individuen die Höder in ziemlich unregelmäßigen Reihen stehen, daß die Unregelmäßigkeit des Standes mit dem Alter zunimmt, und die Höder verschwinden, besonders wenn das Thier sich voll gefogen hat.

3) *P. verrucata*, Leach (l. c. t. 64. Hir. piscium, Baister opuscula subscivra. I. t. 10. f. 2.). Der Körper keulenförmig mit großen ringförmig stehenden Warzen bedeckt, die Ringe ungleich, die größeren immer durch 3 kleinere gefondert. Nach Blainville's Meinung dürfte diese Art vielleicht auch nur eine Varietät der vorigen seyn.

4) *P. areolata*, Leach (l. c. t. 63.). Der Körper von der Form, wie bei den vorigen, aus ziemlich regelmäßigen, wenigstens nach vorn hin gleich großen, nicht höderigen Ringen bestehend, die nach hinten zu gefaltet erscheinen, wahrscheinlich durch die Näherung abgeplatteter Höder. Vaterland unbekannt.

5) *P. laevis*, Blainville (Dictionnaire des Sc. nat. Cah. Planch. 53.). Der Körper hat die Gestalt einer langen Keule, ist nach vorn sehr verdünnt und verdidt sich allmählig bis ans hintere Ende. Er ist glatt, selbst ohne deutliche Ringe. Die beiden Saugenäpfe stehen an den Körperenden, der hintere ist sehr klein, der vordere eben nicht groß, ohne Spuren von Randwarzen und Augen, die Geschlechtshöder stehn weit vorn, etwa in der Gegend, wo ein 6ter Ring seyn würde. Der After ist sehr klein. Die Farbe des Körpers ist rothbraun. Blainville besitz diese Art nur in Spiritus, sie mißt in der Länge 4 Fuß und er wagt es nicht mit Sicherheit über Farbe und Bau zu sprechen, da er sie nicht im frischen Zustande sah.

6) *P. vittata*, Chamisso u. Eyrenhardt. (Nova Acta Acad. Caes. Leopoldinae. Tom. X. p. 350. t. 24. f. 4.). Platt gedrückt, glatt, auf dem Rücken braun, mit 56, paarweise einander genäberten dunklen Strichen, am Bauche weiß, mit braunen Punkten. Dem *H. indica* L. am nächsten verwandt. Ward im Hafen der Insel Unalaska gefunden.

7) *P. indica*, Gmel. (ed. Linn. 3095. n. 1.). Der Körper platt, braun, mit 100 Querstriben oder Ringen, die breit, erhaben und mit Hödern besetzt sind. Im indischen Meere.

C. Arten mit cylindrischem Körper, die Ringe wenig deutlich, die Saugnapf schief, sehr groß und platt, der Mund klein, ohne Zahnböder, 8 Augenpunkte. (*Ichthyobdella*, *Piscicola*, *Blainville*, *Haemocharis*, *Savigny*.)

Der Körper ziemlich lang, fast cylindrisch, etwas unregelmäßig gefaltet, unten in der Mitte mit einer Rinne ganz kleiner vorräger Höfen versehen. Vorn ein deutlicher Saugnapf, der fast so groß, als der hintere, horizontale. Zwei Paar Augenpunkte. Keine Zahnböder. Die Geschlechtslöcher am 17ten und 20ten Ring. (Nach *Blainville*.) *Savigny* gibt folgende ausführlichere und abweichende Beschreibung. Der Körper ist cylindrisch, nach dem vorderen Saugnapf hin wenig schwächer, besteht aus schwach erhabenen, nicht sehr deutlichen Ringen. Die Lage der Geschlechtslöcher am 17ten und 20ten Ring ist nicht ganz bestimmt. Die 8 Augen sind paarweise zusammen gestellt, 2 vorn, 2 hinten. Der Mund ist sehr klein und liegt im Grunde des vorderen Saugnapfs, näher am hintern Rande desselben. Dieser Saugnapf ist nur aus einem einzigen Ringe gebildet und durch eine starke Einschnürung gesondert; er ist nicht sehr tief, nur wie eine flache Schale ausgebildet, die Öffnung ist schief, elliptisch, mit einem schwachen Rande. Der hintere Saugnapf ist ziemlich hohl, fast elliptisch, nicht gerandet, und steht schief am Körperende.

1) *I. Piscinæ*, Müller (*Hirudo geometra*, Linné. *Böfse's Insekten: Beschreibungen* III. t. 52.). Der Fischegel. Der Körper 10 bis 12 Linien lang, dünn, glatt, die Augenpaare durch einen braunen Fied verbunden, welche 4 Fleden durch ihre Stellung die 4 abgetheilten Eden eines in ein Octader verwandelten *Trapezium* darstellen. Die Farbe ist im Allgemeinen gelblich weiß, fein braun punktiert, auf dem Rücken mit 8 Kettenlinien, jede von 18 bis 20 elliptischen Fleden, welche heller als der Grund und nicht punktiert sind; die mittlere Linie ist deutlicher, als die zur Seite. An den Seiten des Bauchs sieht man 2 Linienarker, brauner Punkte, welche mit denselben Rückenfleden abwechseln. Der hintere Saugnapf ist braun gestreift und man bemerkt zwischen den Streifen 8 schwächliche Fleden. Diese Art lebt in Europa, in süßem Wasser auf Fischen und vorzugeweise auf Karpfen. Sie verläßt aber dieselben oft und kriecht dann wie eine Spannraupe.

2) *I. marginata*, Gmelin. ed. Linné. (*Hir. cephalota*, *Carena*, *Memorie dell' Accadem. di Torino* 1800 25. t. 12. f. 9.). Der Körper in die Länge gestreckt, oben etwas gewölbt, braun, gelb und grünlich wech, mit 5 Längslinien aus weißen Fleden bestehend, welche in den Seitenlinien punktförmig, in der mittlern vieredig oder quersförmig sind; der Bauch ist gelblich. Stimmt im Bau sehr mit voriger Art überein, auch in der Farbe, doch soll das weibliche Geschlechtsloch im 6ten Ringe liegen. Diese Art hat die Gewohnheit sich nach Art der Kellersel zusammen zu rollen. Sie ist fast beständig in Bewegung, schwimmt aber nicht, sondern hängt gewöhnlich mit dem hintern Saugnapf fest und

bewegt den Körper nach allen Richtungen, manchmal denselben auch ganz steif und unbeweglich haltend. Dies vermag sie eben so gut, wenn sie ihren Stützpunkt an der Oberfläche des Wassers nimmt, als wenn dies an im Wasser befindlichen Körpern geschieht; sie streicht im Wasser, selbst umgekehrt, eben so gut nach Art einer Spannraupe fort, als wenn sie mit ihren beiden Saugnapfen sich an feste Körper angeheftet hätte. Sie gebärt lebendige Junge und pflanzt sich im Juni und Juli fort. *Carena* bemerkt bei einem Individuum 14 Eier, welche wenig Tage darnach die sich langsam wurmförmig bewegenden Jungen durchschwimmern ließen. Man konnte an ihnen die Leibringe, den Saugnapf und die 4 schwarzen Augenpunkte auf einem weißen Grunde unterscheiden. Am folgenden Morgen waren alle Jungen ausgekrochen und bingen mit ihrem Saugnapf am Bauch der Mutter; 6 Tage darnach hatte sich eines abgelöst und am folgenden Tage hing keins mehr das an. Diese jungen Blutegel gleichen übrigens vollkommen der Mutter und unterliegen sich nur dadurch, daß ihnen die Punkte, die weißen Querfleden des Rückens fehlen. *Blainville* stellte diese Art früher zu *Erpobdella*.

3) *I. tessellata*, Müller. (*Verres* I. pl. 45. n. 173. *Gmelin* ed. Linné. — *H. oscillatoria* *St. Amant* in *Annales de la Soc. Linnéenne* à Par. tom. 3. pl. 8.). Der Körper länglich oder oval, 18 Linien lang, mit 8 Punkten aus einer doppelten Längsreihe, die Farbe aschfarben und oben mit orangefarbenen oder weißen Fleden, die Ränder mit weissen oder zum Theil orangefarbenen oder grauen Fleden besetzt und der Bauch grau mit 2 weissen runden Mittelfleden. Nach Müller findet sich diese Art selten in Bächen und soll manchmal gegen 300 Junge haben. *Blainville* glaubt, daß diese Art vielleicht nur Varietät von *I. vulgaris* sei und stellte sie früher zu *Erpobdella*.

4. Fast cylindrische Arten, aus einer großen Menge wenig deutlicher Ringe bestehend, der Mund groß, ohne Zahnböder, der After sehr groß, halbmundförmig, der hintere Saugnapf steht nicht ganz am Körperende. (*Trocheta*, *DuRoi*, — *Geobdella*, *Blainville*).

Der Kopf ist wenig unterschieden, hat einen zweilappigen Saugnapf und die Mundöffnung ist sehr groß.

Die einzige Art, aus welcher diese Gattung besteht, ist sehr merkwürdig und scheint den Übergang zu den Regenwürmern zu machen. Der Körper nach vorn zu etwas cylindrisch, etwas platt gedrückt und nach hinten erweitert, ist oben und unten gleichmäßig gewölbt. Der Raum, in welchem sich die Geschlechtslöcher öffnen, ist zur Zeit der Bergattung angeschwollen und bildet dann einen ziemlich deutlichen Ring. Es ist eine große Menge Körperringe vorhanden, deren Anzahl scheinbar noch durch die Quersfalten, welche sie haben, vermehrt wird. Das hintere Körperende läuft in einem Saugnapf von mittelmäßiger Größe aus, der scharf auf der untern Seite steht. Der vordere Saugnapf hat eine große quer stehende Öffnung, deren stumpfe Oberlippe weit über die untere vortragt; das Ganze bildet

keinen Saugenapf im strengen Sinne. Im Grunde des Mundes, der ohne Einschnürung nur eine Fortsetzung der Wandhöhle zu seyn scheint, sieht man 3 Längsfalten, welche durch den ganzen Oesophagus hin durchgehen und von welchen 2 oben und eine unten in der Mitte liegt. Der Magen beginnt erst jenseits des Geschlechtsringes, er hat keine Seitenanhänge, sondern zeigt bloß deutliche Einschnürungen, von welchen die 4 ersten weiter aus einander stehen, die 3 folgenden einander mehr genähert sind. Ähnliche Wülste sieht man in einem Theile des Darmkanals, wo die Längsfalten der Schleimhaut feiner und mehr genähert sind, als in dem ihm vorher gehenden. Dann folgt ein Theil des Darmkanals, der kurz und ganz gerade, vorn breiter ist und sich nach hinten nach und nach verengt, in welchem die Schleimhaut zerstreut stehende, gleichsam getrennte Falten bildet. Der After, der am Ende dieses Eingeweides sich befindet, ist wegen seiner Größe merklich und schräg nach hinten geöffnet.

Es ist von dieser Gattung, welche der Entomolog Dutrochet (etwas eitel) nach sich genannt hat, nur eine einzige Art bekannt G. Trochettii, Blainville (Trochetia viridis Dutroch.), welche eine Länge von 2 bis 3 Zoll hat, oben grün und unten gelblich ist. Sie findet sich häufig im Departement Andre u. Loire.

Blainville bemerkt, daß Savigny und Moquin Tandon diesen Blutegel mit Unrecht zur Gattung Nephelis, Huzard der Sohn zu Hir. sanguisuga L. gebracht hätten und Moquin meint, daß auf diese Art sich wahrscheinlich die Gattung Aulastoma Moquin Tandon's (die Blainville bei der folgenden anführt) gründe, weshalb wir die Beschreibung derselben zur Vergleichung hier anfügen. Der Körper in die Länge gezogen, etwas platt gedrückt, nach vorn verschmälert aus 95 deutlichen Ringen bestehend, die Geschlechtsöffnungen zwischen den 27sten und 28sten, 31sten und 32sten Körpersegmenten. Der vordere Saugenapf wenig ausgebildet, zweilappig, die obere Lippe fast lanzettförmig, halb elliptisch vorragend, die Wundöffnung im Verhältnis zum Saugenapf sehr groß, statt der Kiefern eine große Menge Längsfalten, 10 Augenpunkte, die auf einer krummen Linie stehen und von welchen die 4 hintern mehr vereinigt und kleiner sind. Der hintere Saugenapf ist ziemlich klein und steht schief am Körperende, der sehr wahrbare After ist ausnehmend breit. Nur eine Art H. nigrescens aus der Gegend von Lion.

E. In die Länge gezogen, fast cylindrisch oder wenig platt gedrückte Arten mit zahlreichen gleichförmigen, ziemlich langen und regelmäßigen Ringen, der vordere Saugenapf wenig deutlich, zweilappig, 5 Paar Augenpunkte, von denen 3 auf dem Rücken des ersten Ringes sehr genähert, 2 seitliche einzeln stehen; der Mund ist sehr groß und am Eingang des Oesophagus stehen 3 gestaltene Falten, eine oben und 2 zur Seite nach unten, der After ist sehr groß und halbkugelförmig, die Öffnung der Geschlechtsorgane stehen zwischen dem 24sten und 25sten, zwischen dem 29sten und 30sten Ring. (Pseudobdella, Blainville).

Diejenige Art, welche Typus dieser Gattung ist, wird in der Umgegend von Paris sehr häufig gefunden, und Huzard hat eine Monographie derselben geliefert. Er hat aber, so wie Carena, nach Blainville's Ansicht, Unrecht, wenn er sie für einerlei mit dem Pferdeegel hält, wie ihn Savigny unter diesem Namen beschreibt und in seiner Gattung Haemopsis auführt. Blainville, der sogar die Exemplare Huzard's verglichen konnte und auch den Egel, den dieser Beobachter unter dem Namen des schwarzen Blutegels als eine Varietät des medicinischen beschreibt, behauptet, daß dieser schwarze Blutegel der eigentliche Pferdeegel Savigny's sei. Eben so sagt er, daß Carena Unrecht habe, diesen Egel für Hirudo sanguisuga Linn. zu halten, und daß Moquin Tandon in den nämlichen Irrthum verfallen sei, indem er unter dem Namen Hirudo vorax, den Hirudo sanguisuga Linn. und anderer nordischen Naturforscher, Hirudo sanguisuga Savigny's und Lamarck's, endlich den schwarzen oder Pferdeegel Huzard's vereinige, der letztere sei Haemopsis nigra Savigny's und dieser wahrscheinlich diejenige Art, aus welcher Moquin Tandon die Gattung Aulastoma gemacht habe.

Bei der Art, welche dieser Gattung zum Typus dient, sind die Höder im Grunde immer viel kleiner als bei den eigentlichen Blutegeln, ob sie gleich dieselbe Stellung haben; es sind eigentlich, wie Huzard bemerkt, nur die angeschwollenen Enden der Längsfalten des Oesophagus, weshalb sie auch weniger zusammen stoßen, als die zubutragenden Höder der Blutegel. Die Sackchen oder Zähne scheinen auch eine andere Stellung zu haben. Nach Huzard dem Längern bilden die Zähne aus dem Kiefer eine vorspringende Binde, welche der Länge nach durch eine einzige Furche getheilt ist und der Breite nach durch andere Furchen, deren 8 bis 9 zu seyn scheinen, so daß diese Binde aus 18 oder 20 Erhöhungen bestehen würde, die stärker und stumpfer sind als bei dem medicinischen Blutegel. Carena sagt, daß in jeder Reihe 14, oder im Ganzen 28, sich finden. Blainville hat dieselben trotz aller Untersuchung nicht bemerken können. Der Magen zeichnet sich vom Schlunde nur durch den Mangel der Längsfalten des letztern aus, ist weniger erweitert als bei dem medicinischen Blutegel und zeigt auch keine Einschnürungen, hat aber am Ende 2 Blindfäden und zwischen diesen liegt der Darmkanal, der Anfangs so weit ist als der Magen. Es finden sich 6 fadenartige Leisten; der Nebenboden ist weniger eng in einander gerunten und weniger weiß, die Kuthe ist länger und der Uterus im Verhältnis zu den Eierstöcken größer. Nervenknotten finden sich nur 20, von welchen je 2 Nervenfäden ausgehen. Diese Abweichungen im Bau deuten auch auf eine abweichende Lebensart. Wirklich sind diese Blutegel häufig außerhalb des Wassers zu finden, wenn auch immer in dessen Nähe, wahrscheinlich um Regenwürmer aufzusuchen, welche ihre Hauptnahrung ausmachen. Huzard hat in ihrem Darmkanal auch Fischwürmer und Kröten gefunden.

Die einzige mit Sicherheit hierher zu zählende Art ist:

P. nigra — Savigny. (Haemopsis n. — Hirudo sanguisuga, Carena, Monogr. t. 11. f. 7. — H. vorax, Johnson. — Hir. vorax? Huzard.). Die Farbe ist oben schwarz, unten schwärzlich aschgrau, ändert aber nach Huzard vom tief schwarzen in's hellgrüne und grau grüne ab, und zeigt in diesem Falle mitunter kleine braune Flecken, die oft in Längsbändern gestellt zu seyn scheinen; unten ist die Farbe immer heller, und oft braun gefleckt. Dieser Blutegel, der sich nicht bloß in Frankreich findet, wird häufig mit dem gemeinen Blutegel verwechselt, von dem er sich indessen schon dadurch leicht unterscheidet, daß er sich in der Hand nicht wie dieser fugeilig zusammen rollt.

F. Arten mit in die Länge gezogenem, etwas cylindrischem oder wenig platt gedrücktem Körper, der aus zahlreichen gleichförmigen regelmässigen Ringen besteht; von den 5 Par nicht sehr deutlichen Augenpunkten stehen 3 auf dem ersten Ring genähert, die beiden andern zur Seite mehr entfernt. Der Mund ist klein, mit 3 Hödern versehen, welche mit 2 Reihen sehr zahlreicher Zähne besetzt sind. Die Öffnungen der Geschlechtsorgane liegen wie bei der folgenden Abtheilung, zwischen dem 24sten und 25sten, dem 28sten und 30sten Ring. (Haemopsis, Savigny. — Hippobdella, Blainville.). Der Kopf ist wenig gefordert, hat einen zweilippigen Saugenapf, der After ist von mittlerer Größe.

1) H. sanguisuga, Linn. (Müller. — H. sanguisorba, Savigny). Der Pflanzegel.

Der Körper ist manchmal 6 Zoll lang und besteht, die 3 Ringe der Oberlippe mit eingerechnet, aus 98 etwas keilförmigen Ringen, die Farbe ist oben schwarzgrün, unten gelbbraun, an den Seiten und manchmal auf dem Rücken braun gefleckt, die Seitenlinie zeigt besonders bei Jungen ein lichteres gelb. Diese Art ist in ganz Europa sehr gemein. Mehr darüber f. oben.

2) H. luetuosa, Savigny. Der Körper 12 bis 15 Linien lang, cylindrisch, aus der nämlichen Anzahl Ringen wie beim vorigen bestehend, die Augenpunkte sehr deutlich, die Würschel im Munde sehr hart, die Farbe schwarz, oben mit 4 Reihen dunklerer Punkte, die unten schwärzlich sind. Nach Blainville ist diese Art nur ein Junge der Vorigen.

3) H. lacerina, Savigny. Der Körper von der nämlichen Länge und mit eben so viel Ringen als bei der vorigen Art; die Farbe oben braun mit 2 beglitzten Reihen schwarzer ungleicher Punkte, indem 2 stärkere nach innen regelmäßig mit 3 kleineren nach außen abwechseln; der Bauch ist hellgrau. Ist nach Blainville nur eine Abänderung der ersten Art.

G. Arten mit in die Länge gezogenem Körper, der stark platt gedrückt ist; der Mund zweilippig mit 3 deutlichen zahntragenden Wörzen und 5 Par schwarzen Augenpunkten; der After ausnehmend klein. (Sanguisuga, Savigny. — Iatrobella, Blainville.). Dies ist die Abtheilung, welche die eigentlichen Blutegel umfaßt. Sa-

vigny zählt mehrere Arten auf, welche Blainville sämtlich als Varietäten betrachtet.

I. medicinalis, Linné. (Huzard Journal de Pharmacie Mars 1825. pl. 3. f. 18 — 20.); der Körper 3 — 6 Zoll lang, aus 94 deutlichen Ringen (f. oben das Allgemeine) bestehend, mit kleinen stumpfen, sritlichen Erhöhungen besetzt. Die Geschlechtsöffnungen zwischen dem 24sten und 25sten, dem 28sten und 30sten Ringe. Die Grundfarbe sehr verschieden, hellgrün, graugrün, selbst mehr oder weniger schwarz, immer aber mit mehr oder weniger deutlichen Längsbändern versehen.

Var. A. I. med. grisea. Die Grundfarbe grau, mehr oder weniger dunkel, mit 4 deutlichen Bändern, 2 an jeder Seite und außerdem eine hellere Binde, die braun oder schwarz gesäumt ist und den Rücken vom Bauche trennt; der letztere ist durchaus schwarz gefleckt.

Var. B. I. med. provincialis, Carena (officinaalis, Savigny). Grundfarbe grün, mehr oder weniger hell, mit 6 Bändern von sehr veränderlicher Farbe, die obere Seitenbänder sind oft in sehr unregelmäßige Flecken zerfallen; der Bauch ist grüngelb, ungefleckt. Es möchte hierher auch noch H. medicinalis, Carena, gehören.

Var. C. I. med. tessellata. Die Grundfarbe meist ein schönes Grün, das unterseits sehr dunkel ist, geziert mit Reihen schwarzer Punkte, die regelmäßig von 5 zu 5 Ringen stehen. Soll aus New-York in Nordamerika kommen.

Var. D. I. med. nigra. Scheinbar ganz schwarz, bei genauerer Betrachtung indessen doch mit Längsbändern geziert. Huzard hält diese Art für identisch mit dem Pflanzegel.

Var. E. I. med. carnea. Ganz rosen- oder fleischfarben, ohne dunklere Bänder. Wird in Paris beobachtet.

Var. F. I. med. verhana, Carena (l. c. t. 11. f. 6.). Oben dunkelgrün, mit zahlreichen braunen Quersbändern, die in einen rostfarbenen Faden auslaufen, wodurch an der Seite eine unterbrochene Linie entsteht. Der Bauch ist grün, wenig oder ungefleckt. Bei Verhana am Lago maggiore in Italien.

Var. G. I. med. granulosa, Savigny. Die Ringe dicht mit kleinen Hödern besetzt, allgemeine Farbe braungrün, mit 3 dunklern Längsbändern. Findet sich im süßen Wasser zu Pondichero.

H. Deutlich platt gedrückte Arten, mit 4 Par Augenpunkten, und 3 zahllosen Rundhödern. (Bdella, Savigny. Limnatis, Moquin Tandon, Palaeobdella, Savigny.).

Nur eine einzige Art P. nilotica, Savigny (Description de l'Égypte Annel. pl. 5. f. 4.). Der Körper ist kegelförmig cylindrisch und besteht aus 98 Ringen, welche an den Seiten etwas keilförmig sind; der vordere Saugenapf besteht aus 10 Ringen und ist 4 — 5 Mal kleiner als der hintere, er hat einen vertieften sehr tiefen Kanal unter der oberen Lippe. Die 8 Augenpunkte sind nicht sehr deutlich; 6 davon stehen auf einer halbzielförmigen Linie, die beiden andern mehr abgefordert. Die Geschlechtsöffnungen stehen zwischen dem 27ten und

28sten, zwischen dem 32sten und 33sten Ring; die Farbe ist oben kastanienbraun, unten lebhaft roth. Diese Art ward von Savigny in der Gegend von Kairo beobachtet, aber es scheint, daß sie sich in allen süßen Bächen Ägyptens findet. Sie führt bei den Arabern den Namen Alaf und hat etwa die Größe unseres Blutegels.

I. In die Ränge gezogene platt gedrückte Arten, aus zahlreichen wenigen deutlichen Ringen bestehend. Der Mund sehr groß ohne deutlichen Saugenapf, der After von ziemlicher Größe halbmondsörmig; 4 Paar Augenpunkte, von welchen die beiden ersten einen halbkreisförmigen Bogen bilden, die beiden andern zur Seite in die Quere stehen. Die Geschlechtsöffnungen sind am 30sten und zwischen dem 32sten und 33sten Ringe. (Helluo, Oken. Erpobdella, Blainville, Lamarck. Nephelis, Savigny).

Die Arten dieser Abtheilung sind viel zarter gebaut, viel durchscheinender und weicher, als die übrigen und verlassen daher das Wasser auch nicht freiwillig. An der gemeinsten hierher gehörigen Art beobachtete Bergmann zuerst die sonderbare Art des Eierlegens.

E. vulgaris, Linné. (H. octoculata, Bergmann Acta Holm. 1757. t. 6. f. 5 — 8. — Nephelis tessellata, Savigny). Der Körper in die Ränge gestreckt, sehr platt, 20 bis 24 Linien lang, ungefähr aus 200 Ringen bestehend, von außerordentlich veränderlicher Farbe, meistens bräunlich schwärzlich ober braun, mit ober ohne gelbe oder braune Flecken.

Blainville zählt als Varietäten hierher

E. rutula, Savigny.

E. testacea, Savigny.

E. cinerea, Savigny.

E. atomaria, Carene, Monog. tab. 12. f. 16.

E. gigas, Moquin-Tandon, Monogr. pl. 6.

fig. 6.

E. tessellata, Linné, Gmelin: Müller Hist. Verm. t. 2. pl. 45. n. 137. (Schon oben unter Ichthyobdella aufgeführt von Blainville; in derselben Aufstellung l. c. aber wieder hier als Varietät von E. vulg. aufgenommen!).

Carene hielt seit dem 8. Junius eine Anzahl solcher Blutegel in einem Glasgefäße, und sah am 17ten gegen die Wände desselben ein Eigebäude geklebt, welches erst vor Kurzem gelegt seyn konnte. Ein Blutegel kroch darauf herum, schien es überall mit seinem Munde zu untersuchen und drückte es zusammen, um es besser zu befeuchten, was er mehrmals mit Lebhaftigkeit wiederholte, bis eine große Ralte verschwunden war, die vielleicht der Brut hätte schaden können. Die Schale lebersartig, eiförmig und sehr abgeplattet, war 2½ Linie lang und 1½ Linie breit; die Farbe gelbgrün, mit Ausnahme der beiden Enden, die mit einem kleinen braunen oder schwarzen Flecken gezeichnet sind, das eine rund mit einem weißlichen Punkt in der Mitte und das andere in ein Stielchen verlängert. Der ganze Umfang ist mit einem kleinen etwas gestrauten Saume eingefast, mit welchem besten das Ei an andern Körpern befestigt wird.

An denselben Tage noch wurden im Innern 12 kleine runde einzelne und unregelmäßig liegende Körner bemerkt, welche eine hellere Farbe, als die Hülle hatten. Bloß 10 derselben vergrößerten sich in wenigen Tagen und erschienen im Innern schaumartig. Am 6ten Tage zeigten sich lebendige Junge, die sich über einander bewegten, ob gleich ihr Körper nur eine längliche, außen rauhe gelbrüne Masse zu seyn schien. Am 10ten Tage erschien jedes Junge schon bedeutend gewachsen, mit einer durchsichtigen Substanz umgeben, welche an den Seiten über den Körper heraus trat und nach vorn sich sehr verlängerte; am 12ten unterschied man deutlich den Saugenapf und die Augen wie bei den Erwachsenen nur von röthlicher Farbe; am 17ten Tage bemerkte man die 3 Gefäßstämme. Während dieser Zeit war die Eischale mehr und mehr gewölbt worden und von da an, wo die Jungen sich bewegten, verfehlten sie nicht, so oft sie an den Enden vorbei kamen, mit dem Kopf an diese zu stoßen, wodurch sie nach und nach eine Vertiefung und endlich ein Loch machten, aus welchem sie heraus zu kriechen versuchten. Das erste verließ am 21sten Tage die Schale und am 23sten hatten alle die Hülle verlassen.

K. Eiförmige, wenig in die Ränge gezogene Arten, oben gewölbt, unten flach, aus einer großen Anzahl schmaler gleichförmiger, durch die gezähnten Ränder deutlich unterscheidener Ringe bestehend. Die Mundöffnung steht am Rande in Gestalt eines großen Lochs, aus welchem ein zurückziehbarer, mit einem hornartigen Ring umgebener Rüssel hervor tritt. Deutliche Augenpunkte in verschiedener Anzahl. Der hintere Saugenapf ist sehr klein. Die Öffnungen der Geschlechtsorgane liegen sehr genähert, das erste am vordern Viertel des Körpers. (Helluo, Oken. Erpobdella, Blainville, sonst, später Glossobdella. — Glossiphonia, Glossopora, Johnson. Clepsine, Savigny u. Moquin Tandon).

Die Organisation der Arten, welche in diese Abtheilung gehören und deren Haut trockener und nicht so flüchtig ist, scheint von derjenigen anderer bedeutend abzuweichen. Es bildet der Oesophagus einen Vorprung in der Mundhöhle, welcher mehr oder weniger ausdehnbar, rings darum durch einen hornigen cylindrischen Ring mit schneidenden Rändern umgeben ist; der übrige Theil des Oesophagus ist lang, etwas bogig und nimmt das erste Drittel des Körpers ein. Dann kommt der seitwärts mit 5 Blinddärmen versehene Magen, welche nach hinten gerichtet sind und von vorn nach hinten stärker werden. Weiter hinten findet sich ein anderer Theil des Eingeweidens, ebenfalls mit schwächeren, von vorn nach hinten gerichteten Anhängen versehen, welche Blainville, wegen der Farbe und ihres körnigen Wesens für eine Leber zu halten geneigt ist. Das Intestinum rectum ist ziemlich kurz. Diese Thiere leben immer im Wasser, an Pflanzen angelagert, von denen sie sich vielleicht nähren; wenigstens spricht dafür ihr Rüssel und daß G. pulligera eine braune Materie durch denselben von sich gibt, wenn man sie abnimmt.

1) *F. complanata*, Linn. ed. Gm. (p. 8097. n. 6. — *Hirudo sexoculata*, Bergmann in Act. Holm. 1757. t. 6. f. 12 — 15. — *H. crenata*, Kirby in Transact. of Linn. Soc. II. t. 29. — *Glossiphonia* u. *Glossopora tuberculata*, Johnson Philosoph. Transact. 1817. pl. 17. f. 1 — 10.). Der Körper eiförmig, 6 — 8 Linien lang, 3 — 4 breit, mit einer ziemlich harten Haut bedeckt, aus 70 Ringen bestehend, wodurch die Seiten stark gefaltet erscheinen. Die 4 Paar Augenfunkte stehen hinter einander, der hintere Saugnapf ist sehr klein, die vordere Öffnung der Geschlechtsorgane steht zwischen dem 21sten und 22sten (nach Blainville oder nach Savigny zwischen dem 25ten und 26sten) Ringe, die hinteren 2 Ringe weiter zurück. Die Farbe ist oben aschgraulich oder grünlich mit 2 Reihen kleiner, vorstpringender Punkte, von denen jeder durch 2 braune Punkte getrennt ist. Nämlich häufig in allen Süßwassern Europa's, oft verschieden gefärbt und manchmal so durchsichtig, daß man die Eingeweide sehen kann.

2) *F. Carenae*, Moquin Tandon (Monogr. pl. 4. f. 4. — *H. tricolorata*, Carena Monogr. t. 12. f. 22.). Sehr klein, $\frac{3}{4}$ Linie lang, eine breit, oben gewölbt, unten sehr ausgehöhlt, die Ringe nur unter der Lupe sichtbar, nur 3 Augenfunkte, welche einen Atrangel bilden, dessen Spitze nach vorn, die Farbe graulich weiß durchscheinend, mit grünlichen Punkten übersät. Soll nach Savigny nur eine Abänderung der *bioculata* seyn. In den Seen der Poebene in Italien.

3) *F. bioculata*, Linn. ed. Gm. (Bergmann in Act. Holm. 1757. t. 6. f. 9 — 11. — *H. stagnalis* Linn. ed. 12. — *Glossiphonia porata*, Johnson Tract. med. Leach. p. 26. — *Glossopora punctata* id. Phil. Trans. 1817. pl. 17. f. 11 — 13. — *H. stagnorum* Derheims Hist. nat. des Sanguens. — *H. pulligera*, Daudin l. c. pl. 1. f. 1. 2. 3.). Der Körper meist sehr in die Länge gestreckt, 9 — 10 Linien lang, 1 — 2 breit, durchscheinend, fast gallertartig, aus 70 Ringen bestehend, nur 2, aber sehr deutliche Augenfunkte, der Rüssel oft aus dem Munde vorragend, die Geschlechtsöffnungen zwischen dem 25sten und 26sten und zwischen dem 27sten und 28sten Ringe. Die Farbe milchweiß oder schwach grau, mit einem kleinen rötlichen Flecken besetzt. Nach Mayer legt diese Art kugelige, ganz schwarze Eier, die mit einem leimenden Firnis überzogen sind, mittels dessen sie an den Körpern haften; sie haben fast 2 Linien im Durchmesser und der auskriechende Larve hat ziemlich dieselbe Länge. Nach Carena aber ist sie lebendig gebärend und man findet im Julius die jungen an der Mutter hängend.

4) *E. Oniscus*, Blainville (Dict. des Sc. nat. l. c. et planch.). Der Körper oval 10 — 12 Linien lang, 5 breit (im zusammen gezogenen Zustand), oben sehr gewölbt, unten flach, aus 62 Ringen bestehend, durch welche der Rand gefaltet erscheint, der sehr kleine Mund steht am oberen Theil eines schrägen Saugnapfs; der hintere Saugnapf ist ziemlich groß, die vordere Geschlechtsöffnung steht zwischen dem 21sten und 22sten Ring, die

hinteren 8 Ringe weiter nach hinten. Die Farbe (im Weingeist) einfarbig braungrün. Blainville erhebt diese Art aus dem nördlichen Amerika.

Außer den angeführten Arten zieht Blainville noch hierher *H. lineata* Linné ed. Gmel. — *hyalina* cf. — *Swampina* Bosc. Vers. t. I. pl. 8. fig. 5.

Zwischen dieser und der folgenden Abbildung hat Blainville in seiner neuesten Einstellung (l. c. T. 67.) die Gattung

Malacobdella

gestellt. Er gibt derselben folgende Kennzeichen. Der Körper oval, sehr flach, ohne sichtbare Gliederung (also des Choriasters der Klasse ermangelnd!). Der Kopf nicht deutlich, vorn gabelig, ohne Augenfunkte. Der Saugnapf (welcher? Blainville spricht hier nicht von einer ventouse, sondern sagt: *Disque d'adhérence*) viel schmaler als der Körper. Der Mund vorn (!), der After deutlich sichtbar aus dem Rücken vor dem hintern Saugnapf, die Geschlechtsöffnungen am vordern Dritttheil des Bauches. Blainville hat diese Gattung auf einen Wurm begründet, den er ein einziges Mal im Mantel von *Mya truncata* fand und gibt zu demselben als Synonym Müllers *H. grossa*, *Zoologia danica* l. II. fig. 1 — 5, von welcher Abbildung kein Exemplar durch den senkrecht stehenden Mund abwich. Ungeachtet der Charakteristik stellt Blainville's Abbildung den Wurm mit Ringen dar! In der früheren Aufstellung dieses Naturforschers steht er diese Gattung am Ende von den zweifelhafte Arten der Abtheilung M.

L. Parasitisch lebende Arten (*Epibdella*, *Blainville*). Der Körper oval, flach, ungeringelt, vorn mit einer Art Saugnapf in Form eines dreieckigen Kopfes, hinten mit einer großen halbkegelförmigen Schwelbe versehen, die unten, nach hinten ein Paar kleiner Haken, in der Mitte 2 Spigen hat.

Nur eine Art *E. Hippoglossi* (Müller *Zoologia danica* 2. t. 54. f. 2. 4.), welche auf *Pleuronectes Hippoglossus* lebt.

Dies sind die Gattungen, welche Blainville in seiner früheren Einteilung den Hirudinen beizählt; in der spätern hat er aber beifügt in die Abtheilung L.: *Nitzschia*, *Axine*, *Capsula*, die wir sämmtlich zu den Helminthen gestellt haben, wozu sie auch wohl gehören möchten und wo sie auch Euvier (*Régne animal* éd. 2de) einordnet.

Dieser leigere Naturforscher bringt übrigens auch noch die Gattung *Branchiobdella* Didier's (*Mémoires de la Société d'hist. nat. à Paris* l. pag. 69) zu den Hirudinen und stellt dieselbe nach Savigny's *Nephele*. Blainville hat diese Gattung gar nicht getradt; obgleich dieselbe schon seit 1823 bekannt ist. Dier Charakteristik ist folgender: Rachen: Der Körper zusammen ziehbar, etwas flach aus 17 Ringen bestehend und am Ende in einen Saugnapf auslaufend; der Mund ist mit 2 hornartigen Kiemen bewaffnet, von denen der obere größer ist; die Kiemen fehlen. Dieses Thier hat schon Rüssel in seinen Insekten-Blutstichungen als auf dem Kiemen des Flusstrebels vorkommend abgebildet. Es ist gelblich

und die Länge des Körpers, je nachdem er zusammen gezogen oder ausgebreitet ist, beträgt 5 bis 12 Millimeter, die Breite 1 bis 1½. Es besteht aus 17 Leibesringen, den Kopf nicht mit inbegriffen. Dieser ist länglich und mit 2 Rippen versehen, von welchen die obere größer ist, als die untere; vereinigt bilden sie eine Art Saugnapf. Im Grunde derselben sieht man die beiden Riefen, von dreieckiger Form, von denen die obere größer, insofern die untere so klein, daß man sie mit bloßen Augen nicht erkennt. Die Körperringe sind fast von gleicher Breite, wenn das Thier ausgebreitet ist; ist es aber zusammen gezogen, so erweitern sich die mittlren bedeutend, wodurch es ein birnförmiges Ansehen bekommt. Die Länge der Ringe wechselt ab, so daß auf einen breiten immer ein schmaler folgt. Die Geschlechtsöffnungen befinden sich an der Bauchseite des 9ten und 11ten Ringes, jedoch gegen die bei den Blutegeln gewöhnliche Stellung umgekehrt, so daß die hintere die männliche ist. In einem Bauch- und Rückengefäße läuft rothes Blut. Die Begattung hat Statt, wie bei den Blutegeln und dauert mehrere Stunden. Das Thier legt Eier, welche elliptisch blasig und undurchsichtig sind, sie endigen oben in eine braune hornartige Spitze, die an ihrer Basis mit einer gleichfarbigen Scheibe umgeben ist. Diese Eier fügen mit einem feinen braunen an den erweiterten Stiele auf den Kiemenblässen der Krebse und es scheint, daß sie im Herbst auskriechen und mehrere Jahre leben *).

(D. Thon.)

HIRUELA, Villa der spanischen Provinz Jaen, auf dem linken Ufer des Guadalquivir. (Stein.)

Hirundinariae rad., f. Vincetoxicum.

HIRUNDINAE, Vigors (Aves). Eine Familie der Vögel, welche ganz der Einneschen Gattung *Hirundo* entspricht, von Boie an die Spitze der 2ten Ordnung (Insectores) gestellt, von Cuvier aber zur Familie *Fissirostris* getrennt worden und in derselben die erste Abtheilung diurnes ausmacht. Diese Abtheilung zeichnet sich aus durch ihr dicht anliegendes, gleichsam geschlossenes Gefieder, durch die bedeutende Länge ihrer Flügel und die Schnelligkeit ihres Fluges. Es gehören hierher die Gattungen *Cypselus* Illiger's, *Acanthylus*, *Cheledon*, *Cotyle*, *Progne*, *Cecropis*, *Boie's* Vögl. d. Art.

(D. Thon.)

*) Die Werke, welche benutzt wurden, oder denen fast in h. Art. gebacht worden, sind: Jhs von Dien, 1817, 1818, 1820, 1828; *Mémoires de l'Académie de Médecine* 1813, (2te et 3te Ed.); Braun *systematische Beschreibung einiger Gattungen*, Bert. 1805; *Mémoires de l'Académie de Turin*, tom. XXV, XXVIII (Gazzera's Monographie); *Classus* Beschreibung der med. Blutegle, 1811; *Derkheim* hist. natur. et méd. des Sanguis. 1825; *Bulletin par la Soc. philom.* 1817. (Duchesne); Johnson *treatise on the medicinal Leech*, Lond. 1816; *Recherches in Philosophie*, Travers. 1817; *Augustmann* Untersuchungen über den Blutegel, 1818; *Meyn* *Taschen* Monographie de la famille des Hirundinées, 1827. (konnte leider nicht vollständig benutzt werden); *Dien's* *Recht der Naturgeschichte*, Booleg. 1815; *Thomas* *Mémoires pour servir à l'histoire des Sanguis*, 1808.

HIRUNDO, vgl. *Hirundinidae*; *Hirundo ambrosiaca* (Amberschwärze), f. unter *Progne*; *H. flavigastra*, *H. palustris*, *H. riparia*, *H. rufipennis*, f. unter *Cotyle* *Boie* (1ste Sect. XX. Bd. S. 36.). (K.)

HIRVENSAMI, ein großes Dorf in dem Kreise Borgå in Finnland, unweit des Kumpensflusses, wo alljährlich ein Vießmarkt gehalten wird. (J. C. Perri.)

HIRVISALO, eine Insel im Inselmeer vor Åbo Schloß in Finnland, ½ M. lang, ¼ M. breit, wo Vögel holmen der äußere Hafen für größere Schiffe, die nach Åbo bestimmt sind. Die Einwohner der Insel treiben bedeutenden Ackerbau. (v. Schubert.)

HIRZBACH, Dorf in Frankreich, unweit der Ile im Dept. du Haut-Rhin gelegen, mit 500 Einw., die sich zum Theil vom Graben und Sammeln des Bergbleis nähren. (Benicken.)

Hirzberg, 1) f. Oberaula; 2) f. Hirschberg.

HIRZEL, ein aus dem Horgenberge im jüdischen Oberamte Nördlingen gewirktes, beträchtliches Kirchspiel. Landwirthschaftliche und Fabrik-Industrie sind in dieser ganzen Gegend sehr bedeutend. Das Hornvieh ist hier und in den benachbarten jüdischen und Bucer-Gemeinden besonders groß und schön, und wird daher jährlich in großer Menge nach Italien ausgeführt. Die Summen, welche dadurch in diese Gegend fließen, sind sehr bedeutend; denn es ist nicht Seltenes, daß einzelne Kühe für 14 Carolinen verkauft werden. Die Gemeinde-H. ist auch in historischer Rücksicht merkwürdig, indem im J. 1448, während des Krieges der Eidgenossen gegen Zürich (alter Zürichkrieg), die zum Schutze des Landes hier aufgeworfene Mauer der Eidgenossen unter großem Blutvergießen erkrummt wurde. (Lacher.)

HIRZEL (Johann Heinrich), Gelehrter und Professor der Theologie in Zürich, wo sein Vater, gleiches Namens, Professor der griechischen Sprache war und wo ihm dieser Sohn den 18. December 1710 geboren wurde. Er kam 1731 in das geistliche Ministerium seiner Vaterstadt, erhielt 1737 am Gymnasium derselben das Lehramt der Bibelamkeit und Kirchengeschichte, 1745 der Logik und Ästhetik, 1759 der Theologie, und starb den 20. November 1764. Von gründlichen Kenntnissen und Forschungsgelüste zeugen seine *Dissertationes*: de verbo Dei unico reformatore religionis fundamentum. Tig. 1760. 4. In Philipp. 1. 9—11. Diss. III. Ibid. 1760—62. 4. De vi et amplitudine nominis divini Johovis Zebaoth. Ib. De certa sac. literaturum interpretatione ad 2 Petr. I. 20, abgebr. in *Satura diss.* Tig. 1741. P. IV. *) (Baur.)

HIRZEL, ein Geschlecht zu Zürich, aus welchem sich eine bedeutende Anzahl von achtungswürdigen Männern theils in hohen politischen Ämtern, theils als Gelehrte, theils in fremden Kriegsdiensten hervorgethan hat. Hier sind vorzüglich zu erwähnen die Brüder Johann Kaspar und Salomon, und der Sohn des ersten, auch Johann Kaspar genannt. — 1) Johann Kaspar Hirzel,

*) Nova act. hist. eccl. T. XLVII. 974. *Wessels's* *Eccl. der versch. Schriftst.* 5r Bd.

der Vater, wurde zu Zürich geb. den 21. März 1725, und starb daselbst 1803. Als der Knabe 9 Jahr alt war, übernahm sein Vater, der nachherige Statthalter (d. h. Stellvertreter des Bürgermeisters) Johann Kaspar Hirzel, die Verwaltung der Stadtdomäne Gappel, 4 Stunden von Zürich an der Gränze von Zug. In dieser ländlichen Einsamkeit entwickelten sich die physischen Kräfte der beiden Brüder freier, was wahrscheinlich viel dazu beitrug, daß sie bis ins höchste Alter durch ungeschwächte Geisteskräfte sich auszeichneten und besonders der jüngere, Salomon, sein Leben bis auf 91 Jahre brachte. Zugleich erhielten sie dadurch frühzeitig von den verschiedenen Verhältnissen des Landmannes diejenige genaue Kunde, deren Mangel den nur in Städten erzeugenen Geschäftsmann oft in seiner öffentlichen Wirksamkeit hindert, und zu manchem Mißgriff verleitet. Unfreitrag muß auch in diesem Aufenhalte der erste Ursprung von Job. Kaspar's berühmter gewordenen Schrift: die Wirkschaft eines philosophischen Bauers, gesucht werden. Für die wissenschaftliche Bildung der Brüder war dieses Landleben anänglich weniger günstig, bis sie den nachher als gründlichen Forscher in der schweizerischen, besonders der Kirchengeschichte, bekannt gewordenen J. Jakob Simler (H. 1788) zum Lehrer erhielten, der durch Beispiel und Unterricht eine solche Wißbegierde in ihnen aufregte, daß sie auch einen Theil ihrer Erholungsstunden freiwillig auf dem Zimmer des Lehrers zubrachten, und sich in dieser Zeit zwar nach eigener, aber von diesem sorgfältig beobachteter Wahl, mit Lesen und Studiren beschäftigten. Daß dadurch gewordene Streben nach immer erweiterter Kenntniß blieb in Beiden bis zu ihrem Tode lebendig. Nach 6 Jahren kehrte der Vater in die Stadt zurück und die Söhne besuchten nun die öffentlichen Lehranstalten; Johann Kaspar sollte nach dem Willen des Vaters Theologie studiren, allein er bestimmte sich für das Studium der Arzneiwissenschaft, das er aber nicht einseitig betrieb, sondern zu seiner Erholung verband er das Lesen von Dichtern und philosophische und historische Studien unter Bodmer's und Breitinger's Leitung mit demselben. Im J. 1745 studierte er unter Gaubius und Muschenbroek zu Leiden, reiste dann 1746 nach Berlin, wo er mit Kleist und Lange vertraute Freundschaftsverhältnisse knüpfte und die schon im Vaterlande mit Swinzen geknüpfte erneuerte. Zu Potsdam verweilte er ein Jahr, um sich unter And's Leitung im Praktischen der Arzneikunde zu üben. 1747 kehrte er mit einem reichen Schatze gesammelter Kenntnisse und dem regen Bestreben, seinem Vaterlande nützlich zu werden, nach Zürich zurück. Er trat sogleich der in diesem Jahre gestifteten physischen Gesellschaft bei, die sich bald auch im Auslande rühmlich bekannt machte. In den Abhandlungen derselben findet man eine von H. verfaßte Geschichte der Gesellschaft, deren thätigstes Mitglied er bis ins Greisenalter blieb. Als praktischer Arzt gewann er durch ausgebreitete Kenntnisse und psychologische Behandlung der Kranken einen verdienten Namen. Besonders glücklich war er in Behandlung geistiger Beirungen und Entdeckung betrügerlicher Krankheiten. In verschobenen medizinischen Ber-

amnungen machte er sich durch Einführung und Verbesserung mehrerer Anstalten für die medizinische Polizei, durch Unterricht der Hebammen und durch Vorlesungen über Arzneiwissenschaft für Studierende verdient. — 1761 wurde er Archiater (erster Stadtphysikus und oberster Arzt am Spital); 1763 Mitglied des großen und 1778 des kleinen oder Regierungsraths und dann des geheimen Rathes. — Er war 1761, so wie sein Bruder, mit dem berühmten Jöslin einer der thätigsten Stützen und Beförderer der helvetischen Gesellschaft zur Erziehung, nachher zu Ditten, deren Zweck die Wiederbelebung und Befestigung eines wahrhaft republikanischen Sinnes und einträchtiger Verbindung unter den Eidgenossen war, und an welcher lange Zeit die ausgezeichnetsten Männer der Schweiz und auch berühmte Ausländer Theil nahmen. In den Verhandlungen der Gesellschaft vom J. 1763 findet sich Hirzels Rede über die Absicht und den Ursprung der Gesellschaft, deren erster Vorsteher er war. Eben daselbst ist seine Lobrede auf den 1764 verstorbenen Doctor Lorenz Zellweger von Trogen. — Von Natur war Hirzel außerordentlich lebhaft; was er unternahm, betrieb er mit wahren Feuerkraft, und dieses Feuer zeigt sich auch in einigen kleinen Biographien, die er zum Andenken verdienter Männer schrieb. (Das Bild eines wahren Patrioten, in einem Denkmale auf Hans Blaarer, Zürich. 1767 und 1775. — Denkrede auf Hans Konrad Heidegger. 1778.) Sein Gemüth war äußerst reizbar; was leicht wieder verlobt, und die Festigkeit seiner Aufwallungen beruhend, aber nicht stark genug, dieselben zu unterdrücken: oft flog seine Festigkeit bis zu fürchterlicher Bangigkeit. Durch sorgfältige Beobachtung dieses in seiner physischen Beschaffenheit liegenden Uebels, das auch, jedoch in geringerem Grade, bei dem andern Bruder Statt fand, war er zu der festen Ueberzeugung gekommen, daß die unglückliche Anlage sich während der Zeit, wo er im Mutterleibe lag, gebildet habe. Denn seine Mutter litt während der Zeit ihrer Schwangerschaft durch häusliche Unruhe so sehr, daß ihre Arterien beinahe ununterbrochen flossen. Mit zunehmenden Jahren wuchs das Uebel und erreichte in der letzten Zeit seines Lebens einen fürchterlichen Grad. Nach seinem plötzlichen Hinsinken suchte man den Grund dieser für Hypochondrie gehaltenen Gemüthsanfechtung vergeblich in dem Eingeweiden des Unterleibes. Das schon 40 Jahre vor seinem Tode durch den Eohn an ihm beobachtete Ausbleiben und unordentliche Schlägen des Pulses unterstützte die Vermuthung, daß eine gesprungene Pulsadergeschwulst des Herzens die Ursache seines plötzlichen Todes, so wie die Zurechtung zu diesem Ereignisse der Grund des sonderbaren Gemüthszustandes gewesen sei. — Die schweizerische Revolution (1798) entfernte ihn von den Staatsgeschäften, in denen er als feuriger Freiheitskrieger von Recht und Wahrheit sich verdient gemacht hatte. Dieses und der Abfall des vielen Gläubers, welches die fremden Heere über sein Vaterland brachte, versetzte ihn in eine dauernde Mißstimmung, die zu Steigerung jenes Uebels sehr viel beitrug. Inessen blieb er nicht unthätig; die Stelle im Kirchenrathe und das Präsidium

des Sanitäts-Collegiums bekleidet er bis zu seinem Tode bei, und übernahm nun aufs Neue die Besorgung des großen Cantons-Spitals selbst, die er mit seiner medicinischen Praxis seinem Sohne seit dem J. 1791 ganz überlassen hatte. Er hatte sich nämlich damals zum zweiten Male verheiratet, und sich von da an ausschließend den Staatsgeschäften und den Arbeiten für die naturforschende Gesellschaft gewidmet. (Seine erste Gemahlin Maria Ziegler, welche 1790 starb, wird in Klopstocks Ode auf den Zürcherer gepriesen.) — Hirzels Name ist durch seine Schrift: die Wirkshaft eines philosophischen Bauers, entworfen von J. K. Hirzel (in den Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft Bd. 1. und auch besonders, am besten und mit wichtigen Nachträgen, Zürich 1774. 8. 440 S.) überall bekannt geworden. Seine in früher Jugend entstandene Neigung für die Landwirthschaft richtete seine Thätigkeit vorzüglich auch auf diesen Zweig der Beschäftigungen der naturforschenden Gesellschaft. Vorrüglich auf seinen Antrieb wurde eine eigne Section der Gesellschaft dafür errichtet, die um die Verbesserung der Landwirthschaft sich wichtigste Verdienste erwarb. Verständige Landleute wurden damals von der Gesellschaft durch Bezeichnungen zu allerlei landwirthschaftlichen Versuchen aufgemuntert und zu Gesprächen über solche Gegenstände nach der Stadt berufen, welche Hirzel in Gegenwart von Zuhörern aller Klassen leitete. Auch Preisfragen für die Landleute wurden durch ihn veranstaltet. Durch einen Freund war er mit dem durch ihn überall bekannt gewordenen Klopjogg (Kleinjogg b. d. kleiner Jakob, eigentlich Jakob Gujer von Wermatschwil, in der Zürcherischen Pfarrengemeinde Ulster) in Verbindung gekommen. Zu seinem Erstaunen fand er auf dessen ausgedehnten Grundstücken eine durch glücklichen Erfolg bewährte, weit vollkommene Landwirthschaft, als er sonst je gesehen hatte. Der Mann war durch eigenes Nachdenken, ohne irgend eine Anleitung, und indem er sich um den Spott seiner Nachbarn nicht im Geringsten bekümmerte, und mit großer Hefigkeit seine Pläne auch gegen den Willen seiner Hausgenossen durchsetzte, zu dieser Vervollkommenung seiner Landwirthschaft gelangt. Er näher Hirzel mit ihm bekannt wurde, desto mehr bewunderte er nicht nur diese Landwirthschaft, sondern auch Klopjogg's Leitung des Hauswesens, seine wahre Lebensweisheit bei schlichter Lebensart, die wahre praktische Religiosität des Mannes ohne alle Frömmelerei, und seine hellen Ansichten über die menschlichen Verhältnisse. Wie diese Gegenstände stülte Hirzel mit großer Lebhaftigkeit in den angeführten Werke dar, welches dann bald in französische (*), englische und italische übersetzt wurde und den Namen des beschriebenen Bauers und seines Freundes Hirzel durch ganz Europa verbreitete. In einer späteren Schrift (Neue Prüfung des philosophischen Bauers von J. K. Hirzel, Zürich 1785.) werden einzelne Punkte noch weiter ausgeführt. Klopjogg

erhielt nachher von der Zürcherischen Regierung ein großes, durch den vorigen Pächter ganz verwahrlostes Pachtgut, das er durch Fleiß und verständige Anwendung der gemachten Erfahrungen umwandelte, und für jene Zeiten zu einer Wollschule der Landwirthschaft machte. Hier, 1½ Stunde von Zürich, war es, wo er durch eine Menge von Reisenden aller Länder und Stände, auch von Fürsten besucht wurde, ohne daß dadurch in seiner Lebensweise irgend eine Veränderung vorgegangen wäre oder daß sich Spuren von Stolz bei dem wahren Weisen gezeigt hätten. — Hirzels Schrift hat unstreitig zu richtiger Würdigung des Bauerslandes beigetragen und die Wahrheit anschaulich gemacht, daß wahre sokratische Weisheit sich in niederen Ständen eben so gut als in höhern finden kann. — Man hat von Hirzel noch verschiedene andere Schriften: Hirzel an Gleim über Sulzer den Weltweisen. Zürich und Winterthur 1779. 2 Bde in 8., eine vortreffliche Biographie von Sulzer. — Über wahre Religiosität mit Toleranz verbunden, an seinen Freund Seim. Meißer. Zürich 1800. 8. — Über Dilog den Vater, einen Zögling der Natur. Zürich und Leipzig. 1793. 8. — Denkrede auf Job. Gessner. Zürich 1790.

2) Salomon Hirzel, geb. zu Zürich den 18. Mal 1727, starb daselbst den 15. November 1818. Über seine Jugendgeschichte ist im Vorhergehenden das Nöthige gesagt. Als der ältere Bruder das Studium der Theologie abgelehnt hatte, suchte der Vater den jüngern dazu zu bewegen. Allein auch dieser zeigte Aneignung, und auf Simier's und Breitlingers Rath willigte der Vater ein, daß er sich ganz den Staatsgeschäften widme. Er studierte zu Halle unter Nettelbladt und Böhmer, und kam nach einer Reise durch Frankreich nach Zürich zurück, wo er in Secretariatsgeschäften eine gute Vorbereitung für die Leitung der Geschäfte fand. Im J. 1760 wohnte er dem Sacularfest der Universität zu Basel bei; damals verabredete er mit dem Statistretär Feilin zu Basel die jährliche Zusammenkunft zu Schinznach, welche der helvetischen Gesellschaft ihren Ursprung gab. — 1768 wurde er zum Ratscherrn, 1773 zum Mitgliede des geheimen Rathes und 1785 zum Ständesfeldmeister (obersten Vorkorher des Finanzwesens) gewählt. In diesen Stellen zeichnete er sich immer durch unerschütterliche Religiösität und Gerechtigkeitsliebe, tiefe Einsicht und unerschütterliche Festigkeit aus: aber nie sein Bruder war auch er nicht immer im Stande, die angenehme Lebhaftigkeit und Hefigkeit in den nöthigen Schranken zu erhalten, erkannte aber auch wie jener bald den begangenen Fehler an. Die Schweizerische Staatsumwälzung (1798) entfernte auch ihn von den öffentlichen Geschäften. Aber jetzt genoß er die Früchte einer den Wissenschaften nicht als Broterwerb sondern aus reiner Wißbegierde gewidmeten Jugend. Er hatte neben seinen Berufstudien und Amtsgeschäften auch die Bekanntschaft mit den kaiserlichen Schriftstellern des Alterthums erhalten. Freudig benutzte er jetzt die nicht gestörte Ruhe zu fortgesetztem Studium derselben, so wie der schweizerischen Geschichte, und biß erhielt seinen Geist reger und lebhaft bis an seinen Tod. Er wurde 1803 bei der

*) Le Socraite rustique, ou Description de la conduite économique et morale d'un paysan philosophe. Limoges 1763. 8. Im Index Lavrenne 1777. 8.

*) Gessner, d. W. v. K. Bonite Sect. IX.

Einführung der Mediationsverfassung wieder in den großen Rath gewählt, legte aber diese Stelle nach einigen Jahren wegen Abnahme seines Gehalts nieder. Die Mediationsverfassung vom J. 1803 und das darauf begründete politische System der Schweiz gewann er wirklich lieb; weniger konnte er sich mit der Statummäßigung von 1798 verbinden. Er war eifriger Republikaner, doch einer gemäßigten Aristokratie im eigentlichen Sinne des Wortes geneigter als demokratischen Formen. Sein Jünglingsalter war gerade in den schönen Zeitpunkt gefallen, wo Botherss's Lehren und Umgang zu Begründung eines strengen republikanischen Geistes auf Regierungsglieder und andere Bürger zu Zürich so wohlthätig wirkten. Hirzel hatte 1761 ein Drama, Junius Brutus, bekannt gemacht, das zwar in selbstlicher Rücksicht manchem Tadel unterworfen ist, in welchem sich aber die politische Denkungsart des Verfassers, warme Vaterlandsliebe und tiefes Gefühl, daß kein Opfer für daselbe zu groß sei, auf's Lebhafteste darstellt. — 1782 erschien sein Denkmal Isaak Heins, gewidmet von seinem Freund S. F. Basel. 8. Ferner: Andenken meines Bruders und meiner Freunde Ulrich und Schinz. Zürich 1804. 8. — Denkmal Heinrich Kilspergers, gewesenen Bürgermeisters in Zürich. 1805. 8. — Eine Biographie aus der Schweizergeschichte. Basel 1806. 8. Dieß ist eine Sammlung von einzelnen kürzeren Darstellungen, die er als Vortragsführer eines wissenschaftlichen Vereines zu Zürich während vieler Jahre für die reifere Jugend als Lehrschrift bearbeitet hatte (acht folio wissenschaftliche, Kunst- und gemeinnützige Vereine theilen ferner zu Zürich der Jugend solche Geschenke mit Kupfern und einem Texte aus, über Gegenstände der Geschichte, Kunst, Naturgeschichte u. s. w.). Bis zum J. 1815 setzte Hirzel dann noch seine Gaben fort, welche immer Weisheit, Tugend und Vaterlandsliebe in lieblicher Einkleidung der Jugend empfehlen. — Eine merkwürdige Erscheinung in unsern Zeiten war es, daß der 85jährige Staatsmann, der die größte und beste Zeit seines Lebens in mannichfaltigen Berufsgeschäften zugebracht hatte, im J. 1810 in latein. Sprache eine Schrift bekannt machte, welche die Resultate sorgfältiger Forschung über die Verdienste der jücherischen Magistrats um die Einführung der Reformation enthielt (*Inquisitio de Magistratus in urbe Tigurina in reformationis opere praestito officio*. Tiguri. 1810. 8.). Im Gefühle der inwohnenden Kraft unternahm Hirzel dann noch die Abarbeitung einer Geschichte von Zürich, wozu er in seinem früheren Leben treffliche Materialien gesammelt hatte. Den ersten Bänden (Zürcherische Jahrbücher von Sal. Hirzel, 1ster und 2ter Bd. Zürich 1814.) folgten 1816 der 3te und 4te, und nachdem er die Handschrift in seinem 51sten Jahre vollendet hatte, übersandte er dieselbe den 13. Mai 1818, an seinem 92sten Geburtstag, der jücherischen Regierung (Dieser Band erschien 1819). Auch da noch entsagte er der Hoffnung nicht, sein Werk fortzusetzen; er schloß den 5ten Band mit den Worten: „Da ich diese große Veränderung“ (die Reformationsgeschichte, welche der 6te Band anfangen sollte), noch beschreiben werde, weiß ich

nicht. Wenn der Himmel meine Gesundheit erhält, und den Grad der Kräfte mit weiter zueilt, so ist der Trieb zur Arbeit, dieses Vergnügens meines Lebens, noch nicht ausgelöscht.“ In der That zeigt auch das Werk keinesweges Spuren von Altersschwäche, und bringt aus handschriftlichen Quellen manche vorher nicht bekannte Thatsache zu Tage. Dagegen hat freilich die historische Kritik an demselben das Bestreben des Verf. zu tadeln, seine Vaterstadt überall im möglichst schönen Lichte darzustellen, so daß er zuweilen solche Charaktere und unrichtige Handlungen nicht ganz der Wahrheit gemäß schildert. Die Hoffnung, sein Werk noch weiter fortzusetzen, ging nicht in Erfüllung; die Krankheit des Geistes dauerte zwar fort, aber der Körper folgte endlich, 91½ Jahr alt, dem Laufe der Natur.

8) Johann Kaspar Hirzel (der Sohn von 1.) geb. zu Zürich den 3. Sept. 1751, gest. zu St. Gallen den 10. Jul. 1817, folgte dem Vater aus der medicinischen Laufbahn, der mit Erfolg ihn schon frühe durch seinen Unterricht dazu vorbereitete. Im J. 1770 reiste er nach Wien, wo er mit glücklichem Erfolge 2 Jahre lang studierte, und durch den Ruf seines Vaters in Gesellschaften gelangte, welche für seine Ausbildung sehr wohlthätig waren. Im Späthjahre 1772 kehrte er nach Zürich zurück und unterstützte nun den Vater in der medicinischen Praxis. Durch große Thätigkeit machte er sich in verschiedenen medicinischen Beamtungen verdient, und folgte 1803 seinem Vater als Arzt. Was ihn besonders auszeichnet, und ihn in und außer der Schweiz bekannt machte, war ein unermüdlicher, durch seine noch so bitteren Erfahrungen geschwächter Trieb, Unglückliche zu unterstützen und menschliches Elend zu lindern. Schon als Knabe und während seines Aufenthalts zu Wien äußerte sich derselbe und schien mit steigenden Jahren eher zu als abzunehmen. In dem Unglück, welches das Kriegsjahr 1799 über die Schweiz brachte, fand er einen neuen Sporn. Damals stiftete er die jücherische Hilfs-Gesellschaft, einen Verein, der trotz mit gesammelten Privatbeiträgen, auch aus dem Auslande, für deren Vermehrung Hirzel auch den Vorwurf der Unbilligkeit nicht scheute, zu Verminderung des Elends höchst wohlthätig gewirkt hat, und dessen Thätigkeit im Geiste des Stifter mit Eifer fortbauert. Die eble Fürstin von Lippe-Deimold bezeugte Hirzel'n ihre Hochachtung durch Ertheilung des Titels eines geheimen Legationsrathes. In literarischen Arbeiten fand er neben der medicinischen Praxis und seinem ausgebreiteten gemeinnützigen Wirken wenig Zeit. Doch hat man von ihm ein populäres Lesebuch über die Hebammentkunst (1784), einige biographische Denkmale und verschiedene, in Zeitschriften zerstreute Abhandlungen. Sein ganzes Wirken und Streben findet man ausführlich dargestellt in dem Leben von Hans Kaspar Hirzel, Arzt und Stifter der Hilfs-Gesellschaft in Zürich, von August Heinrich Witz. Zürich 1818. (Lecher.)

HIRZENHAIN, T. Farnhof im Großger. Dessen, Landrothebezirk Ridda, gehört dem Grafen von Stolberg-Rossla mit 48 Häusern und 305 Einw. evangel., nur 4 Kathol., 1 Kirche, 1 Mählmühle und 1 Eisenwerk.

Diesel, 1708 errichtet, hat einen Hochofen, ein Eisen-
hütten- und Schmelzwerk, einen Großhammer mit
einem Aufwerfer und 2 Feuern, einen Klein- und Zain-
hammer, erhält die Erze aus der Umgegend, so wie von
Hitzendain selbst, und verfertigt außer Hämmern mancherlei
Formmassen. D. kam 1476 von Gottfried und Johann
von Oppenstein, so weit sie daran Theil hatten, durch
Kauf an Philipp den Jüngern von Hanau. Die Kapelle
verwandeln die Herrn von Oppenstein 1437 ff. in ein
Augustiner Mönchskloster und übergaben demselben Dorf
und Gericht Hitzendain. Das Kloster, wahrscheinlich
1531 aufgehoben, wurde seitdem eine gemeinschaftliche
Besitzung von Hanau, Isenburg und Stolberg, bis es
1601 ausschließend an Stolberg kam, so wie D. 1806
unter desselben Hoheit. (Wagner.)

Hirzli, f. Hirzall (Geogr.).

HIS, bricht in der Musik der um eine chromatische
halbe Stufe erhöhte Ton der ersten Stufe unseres, her-
kömmlicher Weise vom Tone C als erster Stufe anbe-
stimmten, Notensystems, und wird in unserer Notenschrift
durch eine Note auf der H-Linie, mit vorangesetztem Er-
höhungszeichen ♯ vorgestellt, und im musikalischen Sprach-
gebrauch auch wohl H-Kreuz genannt, und H♯ oder
♯H geschrieben. In unserm temperirten Tonssysteme fällt
der Ton His mit c zusammen.

Die Tonart His-dur würde in der Vorzeichnung
2 Kreuze und 5 Doppelkreuze erfordern: 

die Tonleiter würde heißen: His, cisis, dias, eis, fisis,
gis, aisis; — die Tonleiter his-moll aber: His, cisis,
dis, eis, fisis, gis, aisis, und würde, der gemein übli-
chen Vorzeichnungsweise zu Folge, folgende Vorzeichnung
(wie Dis-dur) erhalten:  (vergl. Tonart

und Vorzeichnung). An der Stelle solcher weit
transponirten Tonarten find aber C-dur und C-moll
gebräuchlich. (Gfr. Weber.)

Hisa, Hisara, Hisera, f. Oise.

Hisareus, Isareus, Istarus, f. Eissach.

HISCAR, HISSCAR, ein in den Annal. Vastatin.
erwähnter Fluß, welcher mit Scarpa, richtiger mit Ipra,
dem heutigen Iperle, einem Nebenfluß der Iser identifi-
cirt wird. (K.)

HISINGEN, eine bergige Insel in der Mündung
des Götda-Elf in der Nordsee, zur schwedischen Pro-
vinz Westgothland gehörig, 3 M. lang und 1 M. breit.
Der Götda-Elf umfließt sie in 2 Armen, von Kongelf
bis Götdaborg; der nördliche Arm trennt sie von Bohus-
län, der südliche von Westgothland. Auf dieser Felsen-
insel haben die Gotenburger fremdliche Rankstellen;
Karl IX. legte auf Hisingen 1607 eine Stadt, Götda-
borg, an, die aber König Christian IV. von Dänemark
zerstörte. Die Insel besteht aus 3 Pastoraten, nämlich
1) Lumbby mit 2 Kirchen, in Osttra Hisingens Härad, zur
Dypproptsi Götdaborg; 2) Thorstlands mit 2 Kirchen,
und 3) Söfve mit 3 Kirchen, in Westtra Hisingens Härad,
zur Prosoptri Södra Elfsföjel gehörig. (n. Schubert.)

HISINGERA Hellen. Diese Pflanzengattung aus
der natürlichen Familie der Trifoliten und der 9ten Erö-
nung (Polyandria) der 22sten Einneichen Klasse hat ihren
Namen erhalten zu Ehren des ehemaligen schwedischen
Bergraths Joh. Hisinger, der sich um die Verbreitung
der Pflanzenkunde in Finnland große Verdienste erwor-
ben hat. Der Charakter der Gattung Hisingera ist fol-
gender: Die männliche Blume besteht aus einem viers-
blättrigen Kelch, und Staubfäden, an deren Basis kleine
Drüsen in Form eines Kreuzes stehen; die weibliche
Blume besteht aus einem sechsblättrigen Kelch, zwei tur-
zen, viden Griffeln mit zwiegeahnten Narben, und
Fruchtknoten, welche sich zu einer zwiesamigen Zwilling-
beere ausbilden. Die einzige bekannte Art, H. nitida
Hellen. (Act. holm. 1792. t. 2.), ist ein in Westindien
wachsender Strauch mit warzigen Zweigen, alterniren-
den, eiförmigen, leberartigen, fast glattrandigen, stä-
chlichtumpfen, glatten Blättern, und in den Blattachsen
stehenden, angehaften Büschelspielen. — S. Spr. Syst.
III, 906. (Sprengel.)

Hisingerit, f. Eisen.

HISIS, H-Doppelkreuz, H♯♯, H×, auch ♯♯H
oder ×H (sehr unpassend auch Hishia), ist der Name
für den durch ein Doppelkreuz doppelt erhöhten Ton H,
oder, was dasselbe ist, für den noch weiter erhöhten Ton
His, in unserm temperirten Tonssysteme mit dem Tone
cis in Eins zusammen fallend, und überhaupt nicht leicht
vorkommend. (Gfr. Weber.)

HISKIA (חִשְׁקִיָּא, חִשְׁקִיָּא חִשְׁקִיָּא חִשְׁקִיָּא) LXX.
und Joseph. *Λεζαριος*, eines unthronisirten Königs, des
Ahas, Sohn, folgte diesem in der Regierung über das
Reich Juda 728—699 vor Chr. Nachrichten über ihn
enthalten vorzugsweise die historischen Relationen in
2 Kön. 18—20. Jesai. 36—39. 2 Chron. 29—32.
Joseph. Antiquit. Jud. IX, 13. 14. X, 1—3. Sirach.
48, 17—25. (19—27.), lassen sich aber auch aus ein-
zelnen im A. T. zerstreuten Anmerkungen (Sprüche. 25, 1.)
und besonders aus den Orakeln gleichzeitiger Propheten,
Jes. 10, 5—12. 6. 14, 24—27. 17, 12—18. 7. Kap.
20, 21, 1—14. 15—25. Kap. 28—33. und Wied. 3.
(vgl. Jerem. 26, 18.) entnehmen *). Von allen diesen
verschiedenen Referenzen wird Hiskia als ein trefflicher
Fürst gerühmt; denn er war ein Mann ihrer Farbe, ein
König, ergehen der Aboltraie, dessen Frömmigkeit durch
den Gegensatz zu abgöttischen Vorgängern und Nachfol-
gern noch stärker gehoben ward, „daß nach ihm seines
Gleichen nicht vor unter allen Königen Juda, noch vor
ihm gewesen“ (2 Kön. 18, 5.). Unseligen seinen Cha-
rakter geprüft, erscheint er ein religiöser, auf das Stillsie-
hen und die politische Selbstständigkeit seines Volks be-
dachter Fürst, aber auch unentschieden, abhängig von frem-
dem Einfluß, weder scharf reflektirend über politische Ver-

*) Mahum, nach der gemöhnlichen Annahme auch unter
Hiskia waltend, richtet seinen Eruch ausschließend gegen Assire
und treibt nur Furcht und Haß der Heiden gegen die Assire
auch noch nach Sanderis misglücktem Angriff, gibt aber über die
innern Staatsverhältnisse keinen weiteren Aufschluß.

hättnisse, noch in ihnen treu den theokratischen Grundsätzen, obwohl im Unglück immer zu diesen zurück kehrend. Fünf und zwanzig Jahr alt *) gelangte er zur Regierung unter mannichfacher Noth seines Landes nach Außen und tiefem religiösen Verfall im Innern (2 Chron. 29, 8.). Dem letztem wendete er zuerst seine Aufmerksamkeit zu. Gleich im ersten Jahr seiner Regierung (2 Chron. 29, 8. Joseph. a. a. D. IX, 13.) begann er vielfache und ausgedehnte religiöse Reformen, stellte den besonders nach syrischem Muster geordneten Gottesdienst ab, vernichtete zum größten Theil *) die alten Denkmale der Gößenanbetung, selbst die eiserne Schlange und die Höhen, und richtete

2) Zu dieser Altersbestimmung (2 Kön. 18, 2. 2 Chron. 29, 1.) stimmt nicht die Lebenszeit seines Vaters, des Ahas, welcher im 20sten Lebensjahre den Thron bestiegen und im 36ten verstorben haben soll. War Hiskia zu dieser Zeit schon 25 Jahre alt, so müßte er vom Vater, selbst für die im Morgenlande zeitigere Entweichung zu früh, bereits im 11ten Lebensjahre gezeugt worden sein. Ein Versehen des Abschreibers oder des Recensenten ist hier unverkennbar; letzterer hat sich auch bei Jertham, Hiskias Großvater, eine chronologische Ungenauigkeit zu Schulden kommen lassen, indem er dessen Regierung nur auf 16 Jahre bestimmt (2 Kön. 15, 33., in V. 30. aber V. 34's 4. Erwähnung in das 20ste Regierungsjahr derselben setzt. — Ferner als sein Großvater hätte sich hier der Thron, in der Zeitangabe irren können, weil dieselben Zahlen: 16 und 25, bei drei hintereinander folgenden Regenten zur Bestimmung des Alters oder der Regierungsdauer öfterer wiederkehren. Jertham war 25 Jahre alt, als er zur Regierung gelangte (2 Kön. 15, 33.) und regierte, wie sein Sohn Ahas, 16 Jahre (als alleiniger König) 2 Kön. 15, 33., gerade so lange als Ussia, sein Vater, bei dem Regierungsantritt alt war (2 Kön. 15, 2.). Ahas regierte auch 16 J., und gelangte (wahrscheinlich) ebenfalls 25 Jahre alt zur Herrschaft, wie sein Sohn Hiskia, den er im 16ten J. gezeugt hat. Derselben so oft wiederkehrenden Zahlen konnten natürlich leicht eine Verwechselung veranlassen, verglichen die erodierten chronologischen Unwahrscheinlichkeiten und Widersprüche als wirklich geschehen erweisen würden, wenn sie nicht auf Rechnung eines Abschreibers kämen. Zu der Regierungszeit des Ahas und Hiskia ist keine Änderung möglich, weil diese durch verallgemeinbare Bestimmungen in der ephraimischen Geschichte gesichert ist; nur die Lebensdauer erlaubt eine solche. Man hat vermuthet, Hiskia sei jünger, als angegeben wird, unter einer vornehmlich auf Rechnung zum Thron gelangt. Einer solchen Geschichte aber strengs Erwähnung, auch hätte sie jeden Falls, wie bei seinem unmittelbaren Sohn Manasse, in den Söhnen der antithronokratischen Partei geracht, wegen die theokratischen Reformen gleich im ersten Regierungsjahr, so wie seine ganz theokratische Bildung. Nur die Lebenszeit des Ahas ist durch einen Schriftfehler 5 statt 15 zu kurz angegeben, der erst nach der Zeit der Übersetzung der LXX. in den Text gekommen ist, da die LXX., Gen. und Arab. in 2 Chron. 28, 1. dem Ahas nicht wie der hebr. Braktent ein Alter von 20. sondern von 25 Jahren bei seinem Regierungsantritt ertheilen. Also hat Ahas 25 nicht 36, sondern 41 Jahre gelebt und bei seinem Tode den Hiskia, welchen er hienach im 16ten Jahre gezeugt hatte, 25 Jahre alt hinterlassen. — Auch für die Berechtigung von Jertham's Regierungszeit zeigt der Text selbst den Weg, indem erzählt wird, daß schon bei der Zeit seines ausschließlichen Vaters, Ussia, Jertham die Statthalterung geführt habe (2 Kön. 15, 2.), so daß er außer den 16 Jahren seiner Allein Herrschaft (2 Kön. 15, 33.) mehrere Jahre vorher schon, 25 Jahre alt, die Vötherrschaft angetreten hatte, welche Zeit der Recensent nicht zählt, wenn er 2 Kön. 15, 30. die Erwähnung V. 34's, nur in scheinbarem Widerspruch mit sich selbst, in das 20ste Regierungsjahr Jertham's setzt. 3) Auch 2 Kön. 23, 13. 14. gab es noch zu Josia's Zeit nahe bei Jerusalem Altäre, der Artze u. a., die, von Salomo erbaut, durch Hiskia's Regierung allmählig zerstört wurden.

den legalen israelitischen Leviten dienst mit prunkender Feierlichkeit wieder ein. Ausführlich, aber vermöge ihrer Tendenz auch weniger zuverlässig sind die Nachrichten der Chronik 2. B. 29. 30. hierüber. Ihnen zu Folge wurde nach vollbrachter mühsamer Reinigung des Tempels ein großes Opfer zur Ehre der Nation veranstaltet, wobei ein zahlreiches Wusthor thätig war, und nachher *) das Passafest mit einer Feierlichkeit und einem Jubel begangen, wie „seit der Zeit Salomo's solches zu Jerusalem nie gewesen.“ Selbst von den im Reich Ephraim angesessenen Bewohnern nahmen auf Hiskia's besondere Einladung Einige an dieser Feier Theil. Da der Priesterstamm hierbei nicht bloß in den Levitendienst wieder eintrat, sondern auch Rechte und Einkünfte, zumal den Zehnten in großem Ueberflusse erhielt, so mußten ihm diese theokratischen Umgestaltungen bei Weitem am erfreulichsten seyn. Bei Hiskia selbst beruhen sie aber nicht etwa in einer flachen, berechneten Lebensklugheit, sondern in einem innern Drang, der sich in allen seinen Lebensverhältnissen zu erkennen gibt, in einem Erhabenen seines religiösen Gemüths. Der Levitendienst war ihm Herzenssache, er freute sich daran, fand persönlich Betriedigung darin bei Gefahren, die sein Reich oder sein Leben bedrohten. So ging er in den harten Bedrängnissen durch die Assyrier hinauf in den Tempel (2 Kön. 19, 14 ff.), und als er zum Tode erkrankte, betete er zu Gott (a. a. D. 20, 2.); die Propheten Jerova's, Jesaja insbesondere, schützte er hoch und zog sie bei wichtigen Angelegenheiten zu Rathe (Jes. 37, 2.), auch wurde von Leuten aus seiner Umgebung eine Sammlung religiöser Epische veranstaltet, die ein frommes Interesse ihres Herrn voraussetzt (Sprichw. 25, 1.). Doch besaß er zu wenig Anschauendheit und Energie, um, sich selbst und seiner Reich getreu, in allen Verhältnissen nach theokratischen Principien zu handeln. Die Politik einer mächtigen, aus den Vornehmsten des Reiches bestehenden, demoralisirten Partei (Mich. 3. Jes. 28, 9. 10. 30, 9—11.), welcher er Einfluß auf sich verschaffte, verwidmete ihn, wie sie selbst ihren Principien entgegen gesetzt war, in Widerspruch damit, und machte die statische Politik des Propheten kraftlos. Wenn jemals, fortsetzte gerade in Hiskia's Zeit die Regierung hohe Klugheit und besonnene Umsicht. Die Vöthler hatten unter seinem Vorgänger das Joch abgeschüttelt, welches sie seit Ussia getragen (Jes. 14, 28 ff. 2 Chron. 28, 13.); Hiskia griff zu den Waffen und errang nach 2 Kön. 18, 8. zum Lohn für seine Frömmigkeit einen vollständigen Sieg über sie. Gefahr drohendes war die Stellung des mächtigen Assyrien, dem Jüdisch durch Ahas kurzfristige Politik jähbar geworden war. Jeden Falls war es am Gerathensten, diese tributäre Abhängigkeit ruhig zu tragen, wozu auch die Propheten

4) Nach 2 Chron. 30, 6. 7. möchte man, wie John Arnold, II. Th. 1 Bd. S. 187 und wie es scheint, auch Biner Bibl. Realw. unt. d. B. thun, verwechseln, diese Passafest mit der Dreytafel der 10 Stämme zu seyn, wogegen aber theils der Zusammenhang der Erzählung, theils der überaus ähnliche Ausdruck von dem nach dem Reich Juda 2 Chron. 29, 8. und die Bestimmungen Joseph. a. a. D. IX, 13. sprechen.

(Jef. 28, 12, 30, 15, 16.) wiederholt und kräftig mahnen, da eine Hinnahme zu Ägypten nur einen Tausch der Knechtschaft und Gefahren von Ägypten ohne Hilfe von Ägypten brachte (Jef. 30, 1—8, 31, 1—4). Gewiß für die prophetische Politik hätte auch der Untergang des israelitischen Reichthums geben können, das zur Strafe für Josias' Bündnis mit Ägypten im 6ten Jahre des Hischia durch Salmannassar zerstört und ins Exil geführt wurde. Dennoch war die große Lehre für Hischia vergeblich gewesen. Schwach genug ließ er sich nach dem Sturz des Bruderbas¹⁾ durch die antitheokratische Partei verleiten, Ägypten den Tribut zu verweigern im Vertrauen auf Unterhandlungen und Bündnisse mit ägyptischen Dynastien. Im 14ten Jahre seiner Regierung rückte der Ägypter Sanherib mit großer Kriegsmacht gegen Ägypten heran und es mußte ihm natürlich von Wichtigkeit seyn, das feindliche Judaa nicht unbedungen in seinem Rücken zu lassen. Darum richtete er zuerst hieauf seine Angriffe, nahm alle Städte und festen Plätze (Jef. 10, 28—32.) und erfüllte das Land und die Hauptstadt mit Furcht und Bittern. Zwar bemühtigte sich Hischia vor Sanherib und zahlte ihm, weil sein Schatz nicht reichte, mit vom Tempelvermögen 300 Talente Silber und 30 Talente Gold als Tribut (2 Kön. 18, 14—16.; die Chronik und Jef. 36. schweigen davon aus). Streben nach Kürze und Schonung der Tempelheute, aber dessen ungeachtet rückte eine starke Heerabtheilung unter dem Befehle Rabshakes und Tartans vor Jerusalem, um die Übergabe der Stadt und gänzliche Unterwerfung zu erzwingen. Die Unterhandlungen, welche Hischia mit jenen Feldherren versuchte, führten zu keinem erfreulichen Ziele; von den Ägyptern verhöhnt und über die Schmähungen seines Gottes betrübt, von Jesaja aber durch Verheißung göttlicher Hilfe (2 Kön. 19, 6 f. 20. Jef. 37, 33—35.) zum Widerstand ermuntert, wurden die Vertheidigungsanstalten eifrig betrieben, die Mauerrisse ausgebessert, Thürme erhöht, die Quellen außerhalb der Stadt verstopft oder in die Stadt geleitet, Waffen gefertigt und Herkührer bestellt (2 Chron. 32, 2 ff. Jef. 22, 9—11.). In so großer Gefahr, dem Untergang bei so ungleichen Kräften nahe, bemühte sich dem jugenden Könige die Zuversichtlichkeit der prophetischen Verheißung; denn als bald erlitt das Heer Sanheribs wie durch ein Wunder einen so ungeheuren Verlust, daß er, noch dazu geschreckt durch das Gerücht vom Anrücken des furchtbaren Tirhaka (Jef. 37, 7, 9.), schleunig den Rückzug nach Ninive nahm (Jef. 37, 36, 37.)²⁾. Die Ursache der unerwart-

eten Niederlage scheint eine besonders stark wüthende Pest gewesen zu seyn, welche auch außerhalb des assyrischen Lagers um sich griff, da Hischia selbst zu dieser Zeit³⁾ von einer tödtlichen Krankheit befallen wurde, die man nach den Symptomen und Gegenmitteln (Jef. 38, 21, 22.) für die Pest halten muß. Während derselben verkündigte Jesaja, hier auch als Arzt thätig, dem Könige die Nähe des Todes und forderte ihn auf, sein Haus zu bestellen. Hischia weint, betet inbrünstig zu Gott und erlangt sogleich durch deselben Propheten Mund die Verheilung der Genesung, bekräftigt durch ein wunderbares Zurückgehen des Schattens am Sonnenzeiger (Jef. 38, 8. Geseh. Comment. 1. d. E.). Das Danklied für die Rettung (Jef. 38, 10—20.) offenbart, wenn es von Hischia selbst ist, eine dichterische, laute, bilderreiche Seele, die von Jugend auf theokratisch gedacht und empfunden hat. Unter dem Vorwande, zu dieser Genesung Glück zu wünschen, in Wahrheit aber mit geheimen politischen Absichten schickte Merodach Beladan, damals gerade unabhängiger König von Babylon, aber von Sanherib auch mit einem Kriegszug betraut, Gesandte an Hischia, um einen Bundesgenossen gegen den gemeinsamen Feind in ihm zu erlangen und sich über dessen Stärke und Hilfsmittel zu unterrichten. Erfreulich durch eine so vornehme und ferneher kommende Gesandtschaft, die natürlich als astronomisch gebildete Babylonier sich auch für das Wunder am Sonnenzeiger interessirten (2 Chron. 32, 31.), und zu kurzschichtiger Politik, um die Gefahren einer solchen Freundschaft zu ahnen, zeigte er ihnen das ganze Schatzhaus, Silber, Gold, Speisegeräth und das beste Ei und die Küstammer und Alles, was in seinen Schätzen vorhanden war⁴⁾ (2 Kön. 20, 13.)⁵⁾, und gab

ungeeignete des Festums (s. Geseh. Comment. 1b. d. Jesaja. 1. Th. 2. Abth. S. 971 ff.). Seine Krankheit kann nicht später angenommen werden, weil ihn die wahrscheinlich erst post eventum so stimmt angegebene Verheilung war, daß er noch 15 Jahre regieren sollte. 8) Man ist (Gericke 1. a. E.) auf diesem reichen Schatz nach dem starken Tribut an Sanherib, zu dem „alles das Silber, das in den Schätzen des Königs hauses gefunden ward“ und selbst die Tempelheute mit verwendet wurden (2 Kön. 18, 15, 16.), angefallen. Das Kassenloos ist in den Büchern der Chronik nur durch die Anordnung der Erzählung verdeckt, indem unmittelbar nach dem Bericht von der Krankheit des Königs die Beschreibung seiner gesammelten Reichthümer und dann erst die Erwähnung der Gesandtschaft aus Babylon folgt, welcher die Schätze gezeigt wurden. Das Auskunftsmittel, als habe Hischia die seinen Tribut den von früheren Königen allmählig zusammen gewachten Schatz gespart und statt dessen einige Stücke des Tempelvermögens aufgeschert (Geseh. 1. a. E. 3. Th. 39, 3. nach Gericke 1. a. E. d. 2.), ist seinem Charakter nicht gemäß, vermöge dessen er es gewiß nicht von sich erlangt hätte, das Gold so lange er selbst noch einen vollen Schatz besaß, widerrechtlich auch der unersättlichen Verführung (2. a. E. B. 15.). Vielmehr ist zu bemerken, daß der Reichthum an kostbaren Verräthen, Weizen, Speisegeräth, Di, Wasserkrüthen u. dergl. bei seinem Tribut unverschert geblieben war, und den Gesandten somit sogleich gezeigt werden konnte, eine Summe Geldes und Silbers aber, deren Betrag, ob bedeutend oder unbedeutend, gar nicht bestimmt wird, in dem jährlichen Anstehenname durch Gesandte oder Botschafter (חֲנִיכָא, חֲנִיכָא) der Vornehmen eingebracht war (2 Chron. 32, 32.).

1) Es ist unrichtig, die Verweigerung des Tributs vor das 7te Jahr seiner Regierung anzusetzen; Salmannassar, zu dieser Zeit der Samaritanen und in der Umgegend mit seinem Heere lange thätig (s. Jesaja 1. a. E. 2. Th. 18, 14.), hätte Hischia sicherlich nie von sich geduldet; aber es wird seiner Feindschaft wegen ihm genehm. Wahrscheinlich geschah jene Verweigerung im 12ten Jahre Hischia's, als in Ägypten ein Regierungswechsel stattfand. 6) „Da sehr aus der Engel des Herrn und schlug im assyrischen Lager 345,000 Mann. Und da sie sich des Morgens früh aufmachten, sah da Lüge Alles nicht mehr da. Und der König zu Ägypten, Sanherib, sprach auf, seg' weg und kehrte wieder heim und blieb zu Ninive.“ Über die verschiedenen Redaktionen und Entle-

biermit dem babylonischen Kabinett wahrscheinlich die erste Idee zu der später erfolgten Eroberung des Staats an die Hand. Nur der flüchtige Prophet Jesaja durchschaute der Babylonier heuchlerische Maske und strafte Hielsa's Unvorsichtigkeit durch die Verkündigung einer babylonischen Gefangenschaft, mit welcher Hielsa sich jedoch naiv-egoistisch nicht sehr unzufrieden bezeugte, da er selbst unbeschädigt bleiben und die Erfüllung erst nach seinem Absterben die Nachkommen treffen sollte (2 Kön. 20, 16 ff.). Den Rest seiner Regierung verbrachte er in Frieden, mit Bauten, Befestigungen der Städte, Anlage einer Wasserleitung für Jerusalem beschäftigt (2 Chron. 32, 29 ff.), und blieb noch nach seinem Tode bei den Nachkommen in einem so segneten Andenken, daß spätere Rabbinen bei manchem prophetischen Glücksspruch über die Deutung auf den Messias oder Hielsa zweifelhaft waren. (G. Siebel.)

Histeroidea Latr., im Art. *Clavicornes* ist *Histeroidea*, welche man sehr.

Hispir, f. den folg. Art.

HISORIS (*Hispir*), Art. Im Nomos Aphroditopolis in Ober-Ägypten (Ibubais) am linken Nil-Ufer gelegen. Jetzt das Dorf Rischä. S. *Itiner. Anton.*

(Benicken.)

HISPA Linn. (Insecta), Dornläufer (ein Name, der auf die Gattung, wie sie jetzt begründet, nicht mehr paßt). Diese Gattung gehört nach Latreille (in *Cuvier le règne animal*, éd. 2. V. p. 141.) unter die Ordnung Tetramera und in die Familie Cyelicæ, und steht in der ersten Tribus dieser letztern, *Cassidiaræ* voran. Die Kennzeichen der eigentlichen Hispen, indem man von der inneren Gattung *Alurnus Fabr.* und *Chalepus Thunberg* getrennt hat, sind folgende. Der Körper ist länglich, der Kopf vollkommen unbedeckt und frei vorsehend, das Brustschild (thorax) bildet ein Trapezium. Die Mandibeln sind kurz und haben nur 2—3 fast gleich große Zähne. Der äußere Lappen der Maxillen ist schmaler als der innere, zweigigliert und kann daher mit einer Palpe verwechselt werden. Die Felse ist zugrundet und vorn aufgebogen, die Palpen sind sehr kurz, fadenförmig und fast von gleicher Länge; die Lippe ist in die Länge gezogen, ungespalten, an der Spitze schwach zweigigliert; die Fühler streben an der Stirn, ziemlich vom Munde entfernt, an der Basis sehr nahe an einander, sind kurz, fadenförmig und nach vorn gerichtet.

Die Hispen machen mit den Arten der Gattung *Alurnus* den Übergang zu *Crioceris* zu *Cassida* und *Himalidium* (*Imatidium*, *alorum*), doch unterscheiden sie sich durch den Kopf, dessen Stellung, so wie die Stellung der Mundtheile. Ihre Füße sind ziemlich stark und bei einigen sind die vordern nach innen mit einem Haken versehen, das vordere Tarfenglied ist zweilappig und umschließt das letzte. Der Körper und selbst die Fühler sind bei einigen Arten schagelig. Diese Käfer bewohnen größtenteils das südliche Amerika; nur 2 Arten finden sich in Frankreich und Deutschland. Ihre Verwandlungsgeschichte ist noch nicht bekannt. Das vollkommene Insekt lebt auf Pflanzen und entgeht Versols-

gungen leicht, indem es sich durch Herabfallen rettet. *Hispa testacea*, welche häufig auf Cistus lebt, wird immer nur Abends in der Dämmerung gefunden.

Als Typus führen wir nur an *H. atra* Linn. (und der andern Autoren); schwarz, glanzlos, das Vorderglied der Fühler größer, eindornig, das Brustschild vorn mit 2 Doppeldornen, an den Seiten erweitert, mit einem doppelten und einem einfachen Dorn, die Flügeldecken vielsornig. Ein kleiner über 2 Linien langer Käfer, der sich im Sommer an Gräsern oberhalb der Wurzel findet. *H. testacea*, in Frankreich und Italien auf Cistus monspeliensis lebend, ist nur durch die braune Farbe verschieden.

Die Gattung *Chalepus*, welche hierher verwiesen worden ist, weicht von den eigentlichen Hispen durch ihre langen dünnen gebogenen Beine ab, von denen die beiden vordern bei den Männchen mit einem langen Dorn bewaffnet sind; auch ist das dritte Glied der Fühler verhältnismäßig viel länger. Thunberg hat zwar diese Gattung errichtet, indeß führt sie Schönherr, wohl nicht mit Unrecht, als bloße Abtheilung der Gattung *Hispa* an. (D. Thon.)

HISPAGNAC, Kartoffeln in Frankreich, am obern Earm, im Dept. du Lot, mit 1500 meist protestantischen Einw., die Wein- und Kastanienbau, auch eine nicht unbedeutende Schafzucht treiben. (Benicken.)

Hispal, *Hispalis*, f. unter Hispania und Sevilla. *Hispalensis provincia*, spanische Provinz Sevilla (f. den Art.)

Hispalis, f. unter Hispania und Sevilla. *Hispalis aurea*, f. Sevilla (St.) de l'oro.

HISPALIMUM PROMONTORIUM, ein Vorgebirge am Mare Azanum im Südosten Äthiopiens (Ajan). (R.)

HISPANIA, IBERIA, SPANIA, HESPERIA (alte Geschichte und Geographie); bei den Alten die pyrenäische Halbinsel (Spanien und Portugal), ohne gemeinschaftlichen Namen in den früheren Zeiten, dann zuerst von den Griechen *Iberia* (*Ispia*), von den Römern *Hispania* und *Spania* genannt, was spätere Griechen nachahmten; wegen beide den hauptsächlich Italien bezeichnenden Namen *Hesperia* seltener auf Spanien anwendeten¹⁾.

Besonders blieb das westliche Europa — das sich später in die beiden Halbinseln der Pyrenäen und Apenninen schied — lange unbekannt. Die ersten Sagen — wohl von absichtlich verhehlenden Phöniziern entlehnt — haben Homer²⁾, der dort Volk und Stadt der Kimmerier nennt, auch von einer Strafe in dem Okeanos spricht, jedoch ohne sie oder die Säulen des Herakles, Kronos oder Briareus — angeblich ältere Namen³⁾ — zu nennen; ferner Hesiodos, der in den Westen die glücklichen Hyperboreer versetzt⁴⁾ und die Ägypter, auch von

1) über die Namen der Halbinsel vgl. die Citate in *Uxell's Geogr. der Griechen und Römer* Th. II. Nöth. I. S. 255. Nöth. 97—81.

2) *Odys.* XI. 141. 635—679. 3) *Eustath.* ad *Dion.* Per. v. 961. *Var.* ap. *Ad.* var. hist. IV. 3. 4) *Iler.* IV, 32; cf. *Schol. Arach.* Prom. 603.



GALLIA

dem Eiland Erytheia spricht¹⁾, dessen gleichfalls Stiefchos-
ros erwähnt und zugleich einen Fluß Tartessos nennt²⁾;
während Ptolemaios einer Stadt Tartessos gedenkt und
sie an die Durchfahrt stellt, welche Europa von Libyen
scheidet³⁾. Achyllos⁴⁾ und Pindar⁵⁾ nennen die Eäulen
des Herakles als die Grenzen der Schifffahrt. Erst
mit Herakles von Milet kommt Zusammenhang und
einige Sicherheit in die Nachrichten aus dem europäi-
schen Weltlande. Er bestimmt die Breite der Durch-
fahrt bei den Säulen auf 7 Stadien, setzt westlich von
ihre die Tartessier und eine Stadt Eibyrge (Jübersö
oder Älitzurgis der Späteren), östlich die Rastianer mit
den Säulden Mastia, Tarfeion⁶⁾, Spalis (wohl Suel),
Raiuoba (Renoba bei Späteren), Siroö, Molypdana
und Kalatbe⁷⁾. Das weiter ostwärts gelegene Land
heißt bei ihm Iberia; er nennt das Volk der Maraugen-
ten (Mergeten) und das der Miergeten (vergl. diese Na-
men bei Strab. v. Byzanz, der auch die Städte Kras-
basta und Hypoe, wie unweit letzterer den Fluß Eky-
ros hat). Ferner nennt Herakles die Stadt Sikane
(Sikaner in Iberien am Fluße Sikanos neben den Esi-
goren nennt Thukydides⁸⁾). Herodot sagt vom West-
lande, daß es sich westlich über die Säulen des Herakles
hin ausstreckt, dort von den Gadeirern am Okeanos
bewohnt und vor ihnen die Insel Erytheia gelegen sei⁹⁾;
daß jenseits als ägyptisches Volk im Westen, die Kynes-
ten¹⁰⁾ wohnen, ostwärts von diesen, weit verbreitet,
und zum Theil noch außerhalb der Durchfahrt die Ket-
ten¹¹⁾, wo westlich der Säulen Tartessos mit lang
lebenden Bewohnern und großem Reichtum an Me-
tallen¹²⁾ liegt. An der Ostgränze der Ketten läßt er
Iberia anfangen, östlich an dieses Land die Ligyres grän-
zen¹³⁾. Im Kettenlande kennt er bloß die Stadt
Pyrene unweit der Quelle des Ister, der ganz Europa
durchfließt¹⁴⁾.

Ephoros nennt das Westland bis Gades nur Iberia,
alles ostwärts daneben gelegene Land Kelisla¹⁵⁾ und
bezeichnet es als Hauptland¹⁶⁾. Achyllos dagegen legt
Iberia bis über die Pyreniden hinaus; denn der Erida-
nos ist ihm der Rhodan und in Iberia gelegen¹⁷⁾.
Ptolemaios v. Pannop. verlegt sogar den Rhein nach Iberia;
Ptolemaios¹⁸⁾ läßt Iberer an den Alpen wohnen und
nach Eratosthenes¹⁹⁾ wohnen Salotae (d. i. Kelten)
bei Gadeira (Gades). Dieser Geograph nimmt in
Europa der südwestlich auslaufende Halbinseln an: Hellas,
Italien und die Ägyptische (Λυγυσιανή) an den Herakles-
säulen, auf welcher Iberien liegt²⁰⁾. Er nennt als
Volk die Oribanier und ein Vorgebirge Kalbium²¹⁾;

eine Landschaft Tartessos²²⁾ und die Insel Erytheia;
die Städte Gades und Tarraco²³⁾, als Ogränze die
Pyreniden. Mit dem Eratosthenes schließt die Sagen-
zeit und der Karthager Ansiedelungen wie der Römer
Kriege mit ihnen in Iberien führen die historische Zeit
der Halbinsel herauf.

Im J. 280 v. Chr. ging Hamilkar Barca (s. d.
Art.) nach Iberien über und gründete im südlichen Theile
der Halbinsel ein bedeutendes Tochterreich Karthago zur
Ermächtigung für den Verlust Siciliens. Sofort such-
ten auch die Römer dort Fuß zu fassen; fanden bald
(218 v. Chr.) auf Anlaß der Zerstörung von Sagunt
durch Hannibal eine Gelegenheit, das Protektorat über
dortige Völkerschaften zu erlangen — denn zahlreich und
im Besitz vieler bis dahin kaum geachteter Reichthümer
war die Bevölkerung der Halbinsel — und begannen
sodann einen neuen Krieg mit Karthago (2ter punischer
Krieg von 218 — 202). Ein Jahr später überschritten
ihre Legionen den Okeanos und eroberten nach manchen
lei Glückswechseln binnen 12 Jahren ganz Südspanien
mit Gades; doch blieben die zahlreichen, mit mancherlei
Künsten und Bildungsmitteln vertrauten, überall im
Besitze reicher Vermögensquellen befindlichen Volksstäm-
me des Binnenlandes unabhängig unter ihren Stamms-
fürsten, jedoch mehr oder minder mit den Römern ver-
bündet. Die an der Nord- und Nordwestküste befind-
lichen Völkerschaften waren noch kaum dem Namen nach
bekannt, wurden es indes immer mehr, sobald sie —
von jenen gegen die umgefallenen Römer zu Hilfe ge-
rufen — an der allgemeinen Bewegung Theil nahmen,
welche das nationale Streben wider die Eindringlinge
verursachte. Seitdem verschwinden aus der Geschichte
Hispaniens alle Völkernamen und neue treten dafür auf;
entweder in Folge des Zusammentritts einzelner Stämme
in Bundesvereine, oder weil das früher aus Unkunde
falsch Benannte durch das Erscheinen in der Reihe der
Streitenden richtiger erkannt und bezeichnet wurde. Als
die Karthager in Hispanien meist besiegt waren und die
Römer ihre Herrschaft dort zu organisiren anfangen,
ward die Bewegung unter den einheimischen Volksstäm-
men bald angreifend; wogegen die Römer sich in den
Ebrenen des Südens und Südostens so lange vertheidi-
gungsmäßig hielten, bis ihre stets aus den Gebirgen her-
vorbrechenden Widersacher geschwächt, sie dagegen er-
starkt waren und den Nachbarkräften verbündet²⁴⁾.
Kato der ältere griff indes die Keliberer, ein Haupt-
volk oder vielmehr Völkerverbund, ernstlich an, schlug sie
(196 v. Chr.) und gab ihnen den Frieden nur unter
der Bedingung, die Mauern ihrer Städte nieder zu rei-
ßen²⁵⁾. Von da an schritten die Römer stets vor,
konnten indes auf dauernde Unterwerfung sich nirgends
rechnen, bis nach des Viriatus Tode (140 v. Chr.)
die mächtigen Lusitaner bezwungen und durch den Sept.
Jum. Brutus das Land bis zum Minus in Besitz ge-
nommen²⁶⁾.

5) Theop. 227 — 224; 979 — 983. 6) Strabo III. p. 145 sq.
7) Schol. Apoll. Rhod. IV. 1396. cf. Steph. Byz. ap. v. Tug-
vriov. 8) Prom. 347, 349, 428. 9) Ol. III. 29; Nem. IV.
112; Ischm. IV. 20. 10) Cf. Steph. Byz. II. c. 24. 11) Cf. Steph.
Byz. h. v. v. 12) Str. VI. c. 21. 13) Str. IV. c. 181, 185;
14) Str. III. 33, IV. 49. 15) Herod. II. 33, IV. 49. 16) I. 163.
17) I. 152, 162. 18) I. 168, IV. 162, VII. 163. 19) II. 38.
IV. 47, 50. 20) Strabo IV. 159, VII. 302. 21) Strabo
IV. 159, VII. 302. 22) Strabo VII. 302. 23) Strabo VII. 302.
24) Liv. XXXVII. 2. 25) Liv. XXXVII. 2. 26) Liv. XXXVII. 2.
27) Liv. XXXIV. 17. Appian. b. hisp. c. 61.

26) Strabo III. p. 148. 27) Steph. Byzant. v. Gadeira;
Strabo III. pag. 148. 28) Hist. de bell. hisp. c. 6. Liv.
XXXIII. 1. 29) Liv. XXXIV. 17. Appian. b. hisp. c. 61.

nommen ward. Entscheidend jedoch ward das Überge-
nicht erst nach Rumania's Fall (133 v. Chr.) durch den
Publ. Scipio. Seitdem unterwarf sich der ganze Süden
Hispaniens, auch im Innern, westwärts des Iberus der
Keltibererbund, die Vaccier, Karpetaner, Treteraner und
die Lusitaner südlich vom Tagus (s. d. Karte). Dem
Verschmelzen und Bilden der einzelnen Volksstämme war
auch der Krieg mit dem Sertorius (besiegt 72 v. Chr.)
günstig; fortan fanden Römersprache und Römersitte fast
überall Eingang³⁰⁾, besonders bei den Keltiberern, den
treuesten Genossen Roms. Nur die Völker in den nörd-
lichen Gebirgen waren zu Cäsar's Zeit noch unbezwin-
gen; er selbst überwand die Nordlusitaner und drang bis
in Gallicien vor³¹⁾.

Unter Augustus's Regierung endlich bezwang Marc.
Agrippa die Kantabrer und Asturer (25 v. Chr.)³²⁾,
die letzten freien Völker Hispaniens, dessen Nordküste
damals zuerst eine Römerslotte umschiffte. Der Kampf
war nach 200jähriger Dauer geseigt; Kolonien wurden
angelegt; Reisen, Handel, Bergbau (sawen bestimmte
Angaben, Straßen (124 v. Chr. die erste)³³⁾ förderten
den Verkehr. Schon Pompejus hatte Überdänge über
die Pyrenäen bauen lassen; Augustus sorgte sehr für
Straßengemeinschaft im Innern, und seine Nachfolger —
die Hispaniens Reichthümer möglichst benutzten — folg-
ten seinem Beispiele.

Von da an blieb die Halbinsel römisch; früh schon
fand die christliche Religion dort Eingang, ward die
Hierarchie mächtig; denn bereits 380 n. Chr. findet sich
ein geistliches Blutgericht in Cäsar Augusta (Saragoza).
Bald aber begannen die germanischen Völkerzüge; mit
ihnen war Roms gänzlicher Verfall entschieden. Im J.
409 n. Chr. überschritten Vandalen, Sueven und Alanen
die Pyrenäen; 411 gab es ein Suevenreich in Gallicien
(Hermanric); 419 griff unter Wallia das Westgothen-
reich aus Gallien nach Hispanien über und 474 wurden
die Römer gänzlich aus der Halbinsel verdrängt. Über
die Geschichte des Mittelalters, der neueren und neuesten
Zeit s. den Art. Spanien.

Hinsichtlich der Geographie und Statistik Hispaniens
im Alterthume ist Folgendes zu bemerken. Vergl. dabei
die Karte.

Hispania, das äußerste Westland Europa's, eine
Halbinsel, war im Norden vom Britenmeere (mare
britannicum), im Westen und Südwesten vom atlanti-
schen Ocean (Oceanus atlanticus), im Süden vom
Binnenmeere (mare internum, später Mittelmeer, mare
mediterraneum) bespült, das mit dem Ocean durch die
gaditanische Durchfahrt (Iretum gaditanum), bei den
Heraklesäulen zusammen hing³⁴⁾. Unter den Säulen
verstand man die östlichen Vorgebirge an der Durchfahrt;

das auf der europäischen Seite ward Kalpe, das auf
der afrikanischen Abyla genannt.

Die Gestalt Hispaniens beschreiben in den Haupt-
zügen die alten Geographen gleichmäßig: schmal im
Osten, wo die Pyrenäen die Gränze bilden, stets an
Breite wachsend gegen den Westen hin. Strabo³⁵⁾
vergleicht das Land mit einem ausgepannten Felle, dessen
Vorderteil nach Osten gerichtet ist, wo die Pyrenäen,
welche vom Süden gegen den Norden laufen, es vom
Keltentalende scheiden. Mela³⁶⁾ und Justin³⁷⁾ nennen
es ein Dreieck; Drosius³⁸⁾ meint, es sei wie ein Drei-
eck gestaltet. Plinius³⁹⁾ folgt bei der Beschreibung den
Vorstellungen Strabo's und Mela's; Ptolemäus⁴⁰⁾ min-
dert die Breite und mehrt die Länge (von Osten nach
Westen).

Hinsicht der Größe sind die Angaben verschieden.
Polybios⁴¹⁾ hat nur das Längenmaß und gibt nicht —
von den Säulen bis zu den Pyrenäen — auf etwas
weniger als 8000 Stadien an. Strabo⁴²⁾ gibt die
Länge auf 6000, die größte Breite auf 5000, die ge-
ringste auf 3000 Stadien an. Die Angaben beim Plinius⁴³⁾
sind augenscheinlich auf das römische Straßen-
system in Hispanien gegründet (vgl. das *lunarium*);
die Länge des Landes (von Osten nach Westen) wechselt
zwischen 1200 — 1500 Meilen, die Breite zwischen
900 — 1100 Meilen, der Umfang zwischen 2600 —
3000 Meilen.

Der geographischen Lage gedenkt zuerst Ptolemäus;
er gibt sie auf 3° — 19° der Länge und 36° — 46°
der Breite an⁴⁴⁾.

Livius⁴⁵⁾ und Sirtius⁴⁶⁾ gedenken Hispaniens
als eines Landes voll Gebirgen, deren Engpässe die
Straßenverbindung erschweren. Hauptgebirge waren die
den Alpen:

Die Pyrenäen⁴⁷⁾, nach Strabo vom Süden
gegen Norden, nach Plinius⁴⁸⁾ richtiger vom Südosten
gegen Nordwesten ziehend, galien für die höchsten Ge-
birge Europa's, mit Ausnahme jedoch der Alpen und
Sarmatengebirge⁴⁹⁾. Strabo meldet: „sie seien auf
dem Westhange (nach Hispanien zu) immer grün und
mannichfach bewaldet, auf dem Osthange (nach Keltien)
dagegen kahl und nachend; in ihrer Mitte befänden sich
wohnliche Thäler, in welchen die Karretaner, ein iberi-
scher Volksstamm hausten.“ Ihre Vorgebirge laufen
sowohl in den Ocean als in das Binnenmeer (Mittel-
meer) aus. Beim Aufonius führen sie den Weinamen
Schneebedekt. Ein Arm von ihnen läuft, nach
Mela⁵⁰⁾, bergförmig gegen Westen aus, daß er den

30) Strabo III. p. 159; Plutarch. vit. Sertor. 31) Caes. de bell. civ. I, 38 sq. Plutarch. vit. Caes. Dio Cass. XXXVII, 52. XLVII, 35. 32) Dio Cass. LIII, 25. Flor. IV, 12. 33) Polyb. III, 39. 34) über die Niername (s. Hirt's Geogr. der Griechen u. Römer. Th. II. Abth. I. S. 246 §. Ann. 27—32.

35) III, p. 157. 36) II, 6. 37) XLIV, 1. 38) I, II. 39) H. N. III, 2—4. und IV, 34—37. 40) Geogr. II, 4—6. 41) III, 39. 42) III, 137. 43) I. c. lib. II, c. 112; II, c. 2, 3, 4; IV, 35. 44) S. Hirt's Geogr. der Griechen und Römer. Th. II. Abth. I. S. 260. Ann. 100. 45) XXVIII, 1. 46) de bell. hisp. c. 8. 47) Ἰβηρῶν, Ἰβηρῶν ἀπὸ Ἰβηρῶν ἀπὸ Pyrenaeus, Pyrenaei montes, Pyrenaeus altus, Pyrenaeus. 48) I. c. lib. IV, 38. wo — wie Hirt sich richtig merkt — in oceanum austrum gelien werden muß. 49) Ἰβηρῶν ἀπὸ Pyrenaeus, de geograph. II, 2. Eustath. ad Dion. Per. v. 338. 50) II, 6.

schmäleren Nordtheil des Landes vom breiteren Südtheile trennt. Besser schildert Strabo (a. a. D.) das System der Pyrenäen. Er gibt den Norden — vorzüglich das Land der Keltenberier (s. d. Karte) — als gebirgig an, läßt Bergrücken ostwärts an Eusitanien bis zur Nordküste hinan laufen und gegen die Dretaner, Karpetaner und Lusurer die Gränze bilden, auch Ausläufer davon Nordlusiitanien durchschneiden.

Im Innern des Landes dehnen sich nach Strabo (a. a. D.) zwei Gebirgsketten aus, deren erste — Ibudeba genannt — fast gleichlaufend mit den Pyrenäen vom Lande der Kantabrer (s. d. Karte) aus bis ans Mittelmeer sich erstreckt, die zweite aber — Drospeba (beim Ptolem. Drosopeda) genannt — aus der Mitte des Ibudeba hervor tritt, südwestlich gegen die Säulen hin streicht und zwar durch das Hinfersfeld (campus spartarius) mit einem südwestlichen Ausläufer nach Kalpe, den Plinius ⁷¹) Solorius nennt. Das Gebirg Ibudeba dürfte in der Sierra de Dea, das Drosopeda-Gebirge in der Kette vom der Sierra del Mundo bis über die Sierra de Alcaraz hinaus, der Solorius in der Sierra Nevada zu suchen sein. Der Mons Argentarius des Avienus ⁷²) — des Strabo *Ἀργυροῦν ὄρος* — wo nach ihm ⁷³) der Bdis (Guadalupe) entspringt, ist die heutige Sierra de Gajoria. Die Wasserscheide zwischen dem Bdis und Anas (Guadiana) bildet ein westlicher Ausläufer des Drospeba, den Strabo ⁷⁴) als metallreich anführt, ohne ihn zu benennen, der beim Ptolemäus ⁷⁵) und im Itinerarium ⁷⁶) Mons Marianus (Sierra Morena) heißt und von dem der saltus Castulonensis beim Livius ⁷⁷), Cäsar ⁷⁸) und Ciceron ⁷⁹) der östliche Theil ist. Des Ptolemäus Hispanagebirge dürfte die Sierra de Alhama oder Alpujara sein. Das Das von Gebirgen an der Ostgränze von Lusitanien meldet Strabo ⁸⁰); Einige davon werden bei Andern genannt. So von Dio Cassius ⁸¹) der Hermios (τὸ ὄρος *Equivor*, Sierra de la Estrella), bei Varro ⁸²) der Tagus (Quinta oder Sintra). Appian ⁸³) Venusgebirge (*Ἀποδισίων ὄρος*) möchte wohl der westliche Ausläufer des Ibudeba sein, welcher die Wasserscheideung des Tagus (Tajo) und Durus (Duero) bildet und jetzt Sierra Guadarama und Sierra de Axillon heißt. So ist Justin ⁸⁴) Mons sacer augenscheinlich der Puerto de Rabaneros und des Florus ⁸⁵) Mons Medullus die Sierra de Ramede am Eil. Der vom Florus und Ptolemäus genannte Berg Pinnius (Binibis Ptol.) bei den Kantabren ist in den asturischen Gebirgen zu suchen, des Plinius ⁸⁶) Eisenberg am Plean heißen Kantabren aber ist der Kaborg umweit Santander. Das Gebirge, welches Plinius (a. a. D.) als Ausläufer der Pyrenäen nach Westen längs dem Plean beschreibt und saltus

Vasconum nennt, dürfte wohl die Kette sein, welche jetzt aus der Sierra de Dracmo, der Sierra de Angana und der Sierra de Sejos gebildet wird. Den Canus des Livius ⁸⁷) und Martialis ⁸⁸) hält Urt — dem hier fast durchgehends gefolgt wird — mit Recht für den Romajo bei Soria. Zweifelslos dagegen dürfte es sein, ob der saltus Manlianus des Livius ⁸⁹) die Sierra de Guadalupe oder die Sierra de Molina sei. Das Gebirge Ebalus des Ptolemäus ist wahrscheinlich die Sierra de Alcubierre.

Unter den zahlreichen Vorgebirgen Hispaniens werden von den Alten genannt, und zwar:

1) am Mittelmeer (von Osten nach Westen). Hier nennt Melas ⁹⁰) Portus Veneris (Cabo Cervera) als Grenzpunkt zwischen Hispanien und Gallien; Strabo ⁹¹), Livius ⁹²), Plinius ⁹³) und Ptolemäus ⁹⁴) bezeichnen als solchen τὸ Ἀποδισίων, τὸ τῆς πυρηνῆς ἄκρον (Templum Veneris, Pyrenaea Venus, Pyrenes promontorium; Cabo Creus). Westlich stellt Ptolemäus ⁹⁵) sein Lunarium promontorium (Cabo Tordera). Ferner nennt Strabo ⁹⁶) zwischen den Flüssen Sucro (Xucar) und Tader (Segura) ein Hauptvorgebirge *Αἰώνιον*, Citero ⁹⁷) Dianium, Melas ⁹⁸) Fecarion von den dortigen Eisengruben, Ptolemäus ⁹⁹) Tenebrum (Cabo St. Martin). Hierauf folgt des Plinius ¹⁰⁰) promontorium Saturni, das Ptolemäus Scinbraria nennt (Cabo de Palos) bei Carthago Spartaria (nova). Ferner des Plinius ¹⁰¹) und Ptolemäus ¹⁰²) promontorium Charidemii zwischen Barca (Bera) und Urti (Almeria), jetzt Cabo de Gata; endlich des Strabo ¹⁰³), Plinius ¹⁰⁴) und Melas ¹⁰⁵) Calpe (ἡ Κάλυψ) an der Durchfahrt aus dem Mittelmeer in das atlantische (Gibraltar; Punta de Europa).

2) Im atlantischen Meere (von Süden nach Norden). Hier nennen Melas ¹⁰⁶), Ptolemäus ¹⁰⁷) und Marcianus aus Heraklea ¹⁰⁸) zunächst an der Durchfahrt promontorium Junonis (Cabo Trafalgar); ferner nennt Strabo ¹⁰⁹) als westlichsten Punkt Europa's promontorium sacrum (*ἱερὸν ἀκρωτήριον*, — *ἀκρὴν Ἐβέρνης*) mit dem Zusatz, daß die Umgegend von den Lateinern *ager cuneus* genannt werde. Diese Angabe berichtigt Melas (III, 1.) als: „Anae proximum (scil. promontorium) quia, lata sive procurrens, paulatim se ac sua latera fastigat, cuneus ager dicitur.“ Hiernach dürfte das promontorium sacrum das heutige Cabo St. Vincent sein, das promontorium Anae proximum — Cuneus genannt, — aber das Cabo St. Maria zwischen Faro und Tavira (Essenoba und Balsa alte Geogr.); des Melas promontorium magnum endlich, das er a. a. D. gleichfalls als nord-

51) l. c. III, 1. 52) Or. maritima v. 291. 53) l. c. 162. 54) l. c. 142, 5. 55) *Profr.*; *Pertz*, *Cl. VIII*, 217. 56) *Inscr. Ant.* p. 432. 57) *XXIV*, 20. *XXVII*, 20. 58) *bell. civ.* I, 28. 59) *epist. fam.* X, 31. 60) *II*, 152. 61) *XXXVII*, 52. 62) *de re rust.* II, 1, 39. 63) *VI*, 65. 66. 64) *XLIV*, 8. 65) *IV*, 12. 66) *IV*, 14.

7. *Geogr. b. M.* a. R. Zweite Sect. IX.

67) *XL*, 50. 68) *I*, Epigr. 49; *IV*, Epigr. 55. 69) *XL*, 39. 70) *II*, 5. 71) *IV*, 178. 181. 72) *XXVI*, 29. 73) *III*, 4. 74) *I*, 6. 75) *l. c.* 76) *III*, 159. 77) *in Ferr. Act.* II, 1. 34. 78) *VI*, 56. 79) *II*, 6, 7. 79) *l. c.* d. *cl. Steph. Byz.* h. n. 80) *III*, 8. 81) *l. c.* 82) *II*, 6. 83) *l. c.* 84) *III*, 1. 85) *II*, 6. 86) *l. c.* 87) *II*, 4. 130. 156. 170. 88) *III*, 3. 89) *II*, 6. 90) *II*, 137. 138. 91) *Geogr. min.* Tom. I. p. 36. 92) *III*, 137. 138.

licher gelegen anstößt — dasselbe, was bei Strabo ⁹⁰⁾ und Ptolemäos ⁹¹⁾ τὸ Βαγῆσιον heißt, — ist das Cabo Espichel südlich der Lejundación. Zweifelslos ist die Lage des vom Ptolemäos (l. c.) angeführten promontorium Lunae; jedoch dürfte es wohl Cabo la Roca bei Cintra oder Cabo de Carveiro bei Peniche sein, so wie sein promontorium Orvium in Cabo de Silleiros bei Bajora (Abobrita alt. Geogr.), vielleicht auch sein promontorium avaram in der Spitze bei Villa do Conde am Vorflusse zu suchen sein möchte. Strabo's ⁹²⁾ Νίσιον — beim Ptolemäos ⁹³⁾ promontorium Celticum ist Cabo Finisterre, das nordwestlichste Vorgebirge Spaniens.

3) Am atlantischen Meere (von Westen nach Osten). Hier erwähnt Ptolemäos ⁹⁴⁾ das Vorgebirge Κύπε (promontorium Trileucum), das heutige Cabo Ortegal, und des Vorgebirges Οὐαίσα (promontorium Oeaso) wahrscheinlich das Cabo de Higuera bei Puenteabía.

Die übrigen mit unbestimmter Lage von Mela ⁹⁵⁾, Plinius ⁹⁶⁾ und Ptolemäos ⁹⁷⁾ genannten Arae Sestianae sind mutmaßlich (nach Mariana Hist. Esp. III, 25, und Flores Esp. Sagr. XX, 44.) bei Cabo Vilahon neben Camarina zu setzen.

Von Hispania's zahlreichen Flüssen waren den Alten folgende bekannt, und zwar:

1) Ins Mittelmeer ausmündend (von Osten nach Westen): den Globianus (Ruga oder Lobregat menor) bei Emporia (Golf von Rosas) ausmündend, nennen Mela ⁹⁸⁾ und Ptolemäos ⁹⁹⁾, den Alba (Tersfluss) nennt Plinius ¹⁰⁰⁾ und zugleich den flumen Larnum (den Tordera); Mela ¹⁰¹⁾ erwähnt des Bätulo (der Besos) und des Rubricatus (Lobregat), wovon der erste bei Bätulo (Babalonas), der zweite unterhalb Parcino (Barcelona) ausmündet. Ferner nennt Mela (l. c.) den Tulcis (den Goya) der Tarraco (Tarragona) und Plinius (l. c.) den Subi (Franco). Ferner mündet östlich, dieser westlich der genannten Stadt aus. Hierauf folgt der Iberus (Ebro) Hauptstrom, nach Strabo ¹⁰²⁾ und Plinius ¹⁰³⁾ bei den Kantabren entspringend, unweit der Stadt Juliobriga (der Hügel Retorsillo bei Reynosa); durch weite Ebenen gleichlaufend mit den Pordenen und dem Dubedagebirge, in einer Länge von 450 Milien und einer schiffbaren Strecke von 260 Milien. Er mündet unterhalb Dertosa (Tortosa) in drei Strömen — Tria capita — aus. Als Nebenflüsse nennen Mela ¹⁰⁴⁾ und Plinius ¹⁰⁵⁾ den Sicoris (Segre) und den Ginea (Noguera Rivagorjana), Andere ¹⁰⁶⁾ den Salo oder Biblis (Xalon) und den Congesus (Goder).

Westlich vom Iberus führt Plinius ¹⁰⁷⁾ den Uduba (Mijares Major) an, vielleicht einerseits mit dem Ectabis

des Mela ¹⁰⁸⁾, der bei Sepalaci (Burriana) ausmündet, oder des Ptolemäos (l. c.) Turukis; sein Pallantias bei Sagunt heißt heute noch Pallantia. Der Turia des Mela (l. c.), den Plinius (l. c.) Turium flumen nennt, ist der Guadalquivir bei Valencia, so wie der von Seiden dort aufgeführte Euro (Δούναρος bei Strabo und Ptolemäos) der Jucar, der bei Güllera (das alte Sucron) ausmündet. Der See, den Plinius a. a. D. unweit Valentia beschreibt, ist der Albufera.

Westlich vom Euro nennt Ptolemäos ¹⁰⁹⁾ den Ectabis; — Ukert meint, es sei der Alcon. Hierauf folgt der Tiber des Plinius (l. c.), den Ptolemäos (l. c.) Terebris nennt. Es ist der Segura, der unterhalb Drihnela (Ibarr alt. Geogr.) ausmündet, dann des Plinius ¹¹⁰⁾ Menoba (der Velez), ferner dessen Malaca (der Guadamedina) und Satuba (Rio verde), der gleichbedeutend mit des Ptolemäos Sabucaflus ist, endlich dessen Barbesula (Guabiaro).

2) Ins atlantische Meer ausmündend, und zwar:

a) in der Folge von Süden nach Norden.

Hier erwähnt Strabo ¹¹¹⁾ und Plinius ¹¹²⁾ zuerst des Belon (Belvor), der in dem heutigen Barbate östlich vom Cabo Trafalgar zu suchen sein dürfte; darauf folgt der Bätis (ó Bätiz). Hauptstrom, der heutige Guadalquivir, nach Polybios ¹¹³⁾ auf dem Drospeba, nach Strabo ¹¹⁴⁾ auf dem Mons Argentarius, nach Plinius (l. c.) in der provincia Tarraconensis auf dem saltus Tugiensis (s. d. Karte) entspringend. Sein Lauf ist zuerst westlich, dann südlich; er mündet bei dem Ebra des Strabo und Ptolemäos, dem heutigen San Lucar de Barrameda aus. Schiffbar nennen ihn Strabo und Plinius mit Weerschiffen bis Hispalis (Sevilla), mit Stromfahrzeugen bis Iliipa (Pennaflor, der Einnüpfung des Jénil gegenüber), mit Rähnen aus Baumstämmen bis Corduba (Córdoba). Strabo ¹¹⁵⁾ hält ihn für den Tartessos der Früheren.

Unter den Nebenflüssen des Bätis kommen vor: der Einguls (l. oben). Plinius (l. c.) nennt ihn bis Afligis (Edja) schiffbar. Ferner nennt Hierius ¹¹⁶⁾ einen flumen Siliceae, — wo nicht aus Einguls verderbt, doch wohl der Gorbones des Flores ¹¹⁷⁾, — hierauf einen flumen alsutun — entweder der Guadajoz, der Salzwasser führt oder derjenige Salado, welcher in den Jénil fällt und an dem sich Salzen befinden. Der Menoba des Plinius (l. c.) ist der Guabiamas. Plinius nennt (l. c.) nordwestlich vom Bätis die Flüsse Luria (der Dvies) und Urium (der Zinto); beide sind Küstenflüsse und münden bei der Insel Saltis (insula Herouliis alt. Geogr.) aus.

Folgt als Hauptstrom der Anas ¹¹⁸⁾ (ó *Ánax*), der heutige Guadiana. Er entspringt am Drospeba, strömt zuerst westwärts, dann südwärts herab, und mündet — nach Strabo ¹¹⁹⁾ in zwei Armen — bei Efuris

90) III, 151. 91) II, 4. 92) III, 157, 153. 93) II, 6. 94) III, 1. 95) IV, 34. 96) II, 6. 97) l. c. 98) Procl. II, 6. 99) III, 3. 100) II, 6. 101) III, 156, 159, 161. 102) III, 4. 103) Cass. bell. civ. I, 40. 48.; Lucan. Phars. IV, 13. 44. 19.; Dio Cass. XLII, 60. 4) Morian. I. Epigr. 49. 50. X. Epigr. 20. 103.; Justin. XLIV, 3. 5) III, 4.

6) III, 6. 7) l. c. 8) III, 23. 9) III, 153. 10) III, 3. 11) ap. Strab. III, 149. 12) l. c. c. 162. 13) III, 144. 14) bell. Alex. 57. 15) Esp. Sagr. T. IX, p. 54. 16) Strab. III, 153.; Plin. III, 2. 17) III, 140.

(Ipsomonte) aus. Er wurde bis Melissinum (Melilla) beschifft. Nebenfluß ist der Anas (der Albaragena); er fällt bei Babia (Babajo?) in den Anas.

Zwischen dem Anas und dem Tagus nennt Ptolemaios¹⁸⁾ den Kalipos (der Sado). Hieraus folgt Hispaniens vierter Hauptstrom, der Tagus (Tajo in Portugal, Xajo in Spanien). Er entspringt am Nordwesthänge des Drosopeta — nach Strabo bei den Keltibäern — wurde bis über Moron¹⁹⁾ hinaus beschifft, galt bei den Dichtern für goldreich. Er mündet, nach fast gerade westlichem Laufe bei Disippo (Ribbo) mit breitem und tiefem Bett aus. Plutarch²⁰⁾ nennt als Nebenfluß den Lagenius (Lajuna). Nördlich vom Tagus war ein Fluß bekannt, den Strabo²¹⁾ *Μακράδος* nennt, der von Andern Runda genannt wird (Rondago); nördlicher war Strabo's *Βακχοπας* — vom Plinius *Bacca* genannt (der Boga). Er ist Küstenfluß und mündet bei Alababris (Aledo?) aus. Auf diesen folgt der Durius (*ὁ Δούριος*, Strabo (l. c.), *Amplog* Ptol. II, 6., *Amplog* Dio Cass. XXVII, 52.), der heutige Duero, Hauptstrom, entspringt am Zoubea, ist 800 Stadien weit schiffbar (Strabo III, 163.), führt Gold mit sich (*Silius* Ital. I, 234.) und mündet bei Kale (Dporto) aus. Als Nebenflüsse dieses großen Stroms waren bekannt: der Arova, den Plinius²²⁾ mit der Angabe nennt, daß von ihm die Arovaer den Namen führen. Es ist der Uero bei Dama (Urama alt. Geogr.). Ferner der Diforacastus — nach einer Inschrift²³⁾ die Pisuerga; endlich der von Florus²⁴⁾ genannte Aurofluß — nach Florus²⁵⁾ die Gila. Nördlich vom Durius haben Mela²⁶⁾ und Ptolemaios²⁷⁾ den Avas (der Ave oder Dave), nennt Mela²⁸⁾ den Gelabus (den Gabado), ferner den Rabis (die Ruyva). Strabo²⁹⁾ führt noch den Fluß der Bergseidenheit (*ὁ τῆς λινθῆς*) an, von Einigen Kimdos, von Andern Delion genannt. Es ist der heutige Rima; (über denselben s. Ukert's Geogr. v. Gr. und Röm. Abt. II. Abth. I. S. 296 u. ff.). Folgt der Hauptfluß Bais (*ὁ Βαίης* (Strab. l. c.), von Andern Minius (*ὁ Μίνιος*) genannt, ein bedeutender, weit hinaus schiffbarer Strom — der heutige Rindo. Als Nebenflüsse waren bekannt: der Ghalpis (der Gabe?) und Libibis (der Bibe?). Nordwärts vom Minius hat Mela (l. c.) den Eiron (der Ler); folgt der Via des Ptolemaios (l. c.) sonst Ulla genannt und diesen Namen auch jetzt führend; ferner nennt Mela (l. c.) den Amaris — nach Ptolemaios (l. c.) *Ταυρία* — und den Sarb. Ferner ist der Zambe, dieser dürfte der Legaro seyn (vergl. Ukert a. a. D. S. 298 u. ff.); des Plinius³⁰⁾ Florus ist wahrscheinlich der Rio de Gaskro, dessen Fluß der Rio de la Puente, und der Rio des Ptolemaios (l. c.) der Altones. Die beiden Flüsse des Mela (l. c.), die in den Artabrusen fallen und von ihm Nearus und Ivia, von

Ptolemaios aber Metarus und Rabios (aber zu weit nördlich gesetzt) genannt werden, sind noch heute in den Flussnamen Nero und Iuvia kenntlich.

b) Ins atlantische Meer ausmündend, von Westen nach Osten geöhlt:

Hier erscheint zuerst der Ravslubio des Plinius (l. c.); es bleibt zweifelhaft, ob er der heutige Co oder der Ravia ist. Der folgende Melos (*Μίλος*) des Strabo³¹⁾ ist wahrscheinlich der Narcea, so wie Mela's³²⁾ Salia, Saurium und Kanata, jetzt Sella, Saja und Kanfa heißen, der zwischen ihnen liegende Sandafluß des Plinius (l. c.) aber der Mira ist. Ptolemaios³³⁾ nennt ferner den Rölös, Rögaucesia und Nerosa, jetzt Ralon, Pos und Bilsao genannt, Mela (l. c.) den Deoa, Aturia und Nagrada, die wahrscheinlich jetzt Deoa, Dria und Uruma heißen, endlich Ptolemaios (l. c.) den Meniascos — jetzt Bidasoa.

Der zahlreichen Ästuarien (*ἀετταρίαι* auch *εἰς γαίης*) — Flußthäler, die zur Fluthzeit bis weit ins Land hinein voll Wassers und schiffbar sind, gebührt Strabo³⁴⁾, so wie künstlicher Kanäle zur Erleichterung des Handels. Von denjenigen Heilquellen reden Inschriften zu Merida, Alange, Argenta, Bonnar u. c., von merkwürdigen Springquellen Plinius³⁵⁾ und Strabo³⁶⁾.

Meerbusen waren den Alten bekannt: am Mittelmeer: der Sinus Sacronensis³⁷⁾ (Busen von Valencia), der Sinus Illicitanus (Busen von Alicante) und der Sinus Urcitanus (Busen von Almeria). Die Busen des atlantischen Meeres werden erwähnt, aber außer dem der Artabris (f. oben bei den Flüssen Nearus und Iuvia) nicht benamt.

Höchst schwierig ist die Eintheilung Hispaniens sowohl in Provinzen als in Völkerstämme kurz und befriedigend darzustellen. Die reichen Quellen darüber sind nicht klar, Alteres und Neueres, der Zeit wie der Entdeckung nach, ist allenthalben gemischt und ein klares Bild zu geben fast unmöglich. Hier soll die durch Hinstellung einfacher Grundzüge versucht, für die Einzelheiten und Zweifel aber auf Ukert's Geographie der Griechen und Römer verwiesen werden, wo Abt. II. Abth. I. S. 303 — 323 das Beste und Vollständigste darüber zugleich mit sorgfältiger Angabe der Quellen gesagt ist.

Polypios drittes Buch und seine Fragmente, besonders bei Strabo, geben wohl die älteste sichere Eintheilung. Ihm ist im Allgemeinen die ganze Halbinsel Iberien, da, wo er aber theilt, nennt er den Mittelteil Keltiberien — mit einer ungefähren Theilungslinie vom Promontorium Dianium bis zum Promontorium Cora (f. d. Karte), — den Westtheil Iberien: gleichartig mit der Scheidung der Römer, die bei ihrem ersten Festsetzen auf der Halbinsel diese in Hispania exterior (nördlicher, östlicher) und in Hispania ulterior (südlicher, westlicher) theilten, anfänglich den Iberus als Scheidungslinie annahmen, später aber dieselbe westlich bis

18) II, 2. 19) Strab. III, 152. (Mápan). 20) vit. Sueton. 17. 21) III, 153. 22) III, 4. 23) Flores Esp. Sag. V, p. 37. 24) IV, 12. 25) l. c. x, p. 74. 26) III, 1. 27) II, 6. 28) l. c. 29) III, 153. 30) IV, 34.

31) III, 167. 32) III, 1. 33) II, 6. 34) III, 143. 35) II, 100. i. XXXI, 18. 36) III, 172. 173. 37) Mela II, 6. i. Plin. III, 4.

zu den oben angegebenen Punkten fortrückten. Vielleicht schon zu César's Zeit (cf. de bell. civ. I, 38.), gewiß bald nachher, zerfiel Hispania ulterior in Bética und Lusitania, erhielt Hispania citerior den Namen Hispania Tarraconensis. Die Gränzen dieser Provinzen wechselten oft. Strabo (III, 139, 141, 142, 166.) läßt Bética (*Basaria*) im Osten an die Oretaner (Gebirgswohner) und Carpetaner, im Norden und Westen an den Anas (Guadiana) gränzen und den Namen vom Bästisstrom führen. Plinius³⁸⁾ deht die Stgränze bis zwischen Urri (Almería) und Murgis (Punta de los Llanos) aus, nach Agrippa bis an Carthago nova (Karthago). Lusitanien begränzt Strabo³⁹⁾ südlich durch den Tagus (Tejo), nördlich durch den Ozean; doch sagt er (l. c. 166.) im Widerspruch hiermit: daß — nach römischer Einteilung — Lusitanien vom Anas bis zur Mündung des Durio sich erstrecke.

Nach dieser letzten Abgränzung Lusitanien's begriff Hispania citerior oder Tarraconensis Alles, was zwischen Bética, Lusitanien, dem Ozean, den Pyrenäen und dem Mittelmeer lag, in sich. Ubrigens hatte Bética in früheren Zeiten den Namen Turdetania (f. Strab. l. c.), so wie das Land nördlich vom Durio später (f. Plin. IV, 34. Flor. II, 17. Sil. Ital. III, 353.) Gallaecia — von dem Hauptvolke, den Kalalacern (od. *Kallaikoi*)⁴⁰⁾ — genannt wurde.

Die zahlreichen Völker wurden gleichfalls allmählig den Römern bekannt. Polybios⁴¹⁾ nennt aus früheren Zeiten als Bewohner der Westküste nur die Iherisid und Kartiani, im Mittellande die Dikabes, Carpetani und Bastai; an der Südküste wohnen ihm später die Turdetani und Turduli, westlich neben ihnen die Konii, östlich die Oretani (X, 7, 5. XI, 20, 5.).

Strabo hat folgende Völker:

- a) in Bética: Bastuli, Bastitani, Turdetani.
- b) in Lusitania: Celtici und Lusitani.
- c) in Tarraconensis: Oretani, Bastetani, Aoletani, Sidetani, Ilergetes, Indigetes, Laetani, Lartolanitae.
- d) als Gränzvölker an Bética und Lusitania: Oretani, Carpetani, Vettones, Vaccaci, Callaici, Celtici, Artabri.
- e) an der Nordküste (von Westen nach Osten): Astures, Cantabri, Vascones.
- f) an dem Westbange der Pyrenäen (v. Norden nach Süden): Cerretani, Iacotani, Ilergetes.
- g) im Mittellande: Verones und die Celtiberer-Stämme: Arevaci und Lusones.

Plinius führt folgende Völker auf:

- a) in Bética: Bastetani, Turduli, Celtici.
- b) in Lusitania: Lusitani, Turduli.
- c) in Tarraconensis: Bastuli, Contestani, Edetani, Ilercones, Cossetani, Ilergetes, Laetani, Indigetes.
- d) als Gränzvölker an Bética und Lusitania:

nia: Bastuli, Montesani, Oretani, Carpetani, Vettones, Vaccaci, Callaici, Celtici, Grovii.

e) an der Nordküste (v. B. n. D.): Astures, Cantabri, Autrigones, Varduli, Vascones.

f) am Westbange der Pyrenäen (v. N. n. S.): Cerretani, Laetani, Ausetani.

g) im Mittellande: Turmodigi, Carietes, Venenenses. Als Celtiberer: Arevaci, Pelendones.

Ptolemäos nennt folgende Völker:

a) in Bética: Bastetani, Turdetani, Turduli, Celtici.

b) in Lusitania: Lusitani, Turdetani, Celtici.

c) in Tarraconensis: Bastitani, Contestani, Edetani, Ilercones, Laetani, Indigetes.

d) als Gränzvölker an Bética und Lusitania: Bastitani, Oretani, Vettones, Vaccaci, Callaici (Bracarii und Lucenses), Artabri.

e) an der Nordküste (v. B. n. D.): Astures, Cantabri, Autrigones, Caristi, Varduli, Vascones.

f) am Westbange der Pyrenäen (v. N. n. S.): Ilergetes, Cerretani, Indigetes.

g) im Mittellande: Murbogi, Pelendones, Verones, Arevaci, Carpetani, Celtiberi, Lobetani, Iacotani, Castellani, Ausetani.

Appian⁴²⁾ nennt noch neben den Iheracern die Belli und Icthi und zählt sie zu den Celtiberern.

Für die vergleichende Geographie möchten sich die Wohnsitze der Hauptvölkerstämme des alten Hispaniens wie folgt, ergeben:

Reich.	Provinz.	Völker im Alterthum.
Portugal.	Entre Miso e Duero u. Trás os Montes.	Callaici, Bracarii.
	Estremadura u. Beira.	Lusitani.
	Alentejo.	Celtici.
	Algarve.	Turdetani oder Turduli.
	Gallizien.	Artabri, Callaici, Lucenses.
Spanien.	Asturien.	Cantabri, Astures.
	Leon.	Astures, Vaccaci, Turmodigi, Arevaci, Vettones.
	Estremadura.	Vettones.
	Extremadura.	Celtici, Turdetani, Turduli.
	Castrova.	Turduli.
	Jaen.	Oretani.
	Granada.	Bastuli (<i>Elavopolitani</i> Appiani).
	Murcia.	Bastetani, Contestani.

38) III, 3. 2. 39) III, 139. 147. 152. 153. 40) Strab. III, 152. 41) III, 14. 33.

42) de reb. hisp. 45. 48. 66.

Reich.	Provinz.	Völker im Alterthume.
Spanien.	Baletia.	Contestani, Olcades, Ilercones, Sidetani.
	Arrogon.	Coetani, Edetani, Ilergetes, Lacetani.
	Nararra.	Vascones, Jaccetani.
	Placaja.	Caristi, Vascones.
	Atara.	Autrigones.
	Guipuzcoa.	Yardali.
	Alt-Kastilien.	Arevacae, Pelendones, Berones, Turmodigi.
	Neu-Kastilien.	Carpetani, Celtiberi, Oretani, Olcades.
	Catalanten.	Ilergetes, Ausetani, Indigetes, Laetani, Cossetani, Cerretani, Lacetani.

Hispanien wird von frühester Zeit an als reich an mannichem Erzeugnisse geschildert. So lange nur die Südküsten bekannt waren, reichten solche Schilderungen an Fabelhafte; je weiter die Römer sich nach dem Westen und dem Norden hin verbreiteten, desto näher kamen ihre Beschreibungen der Wahrheit. Bereits Strabo (III, 137 — 177.) sonderb das Nordland und die Gebirgsgegenden im Innern von den fruchtbaren Ebenen des Südens und Westens. Hinsichtlich der Fruchtbarkeit und des Reichthums an Erzeugnissen aus allen drei Reichen der Natur stimmen indes alle Schriftsteller überein (s. D. Strabo l. c. Plin. besonders XIV — XXXVIII. Martial. an mehr. D. Justin. XLIV. Varro und Columella d. r. r. durchgehend). Vorzüglich berühmt war die Schafzucht in Bätica; schon zu Strabo's Zeit verbreitete man fremde Herden durch hispanische Böcke. Das Getreide des Südens trug dort hundertfältig; Turdetaniens Bergwälder lieferten treffliches Schiffbauholz, die südlichen Ebenen Esportum (s. den Art.), Farberdäuter, Wein, Honig und Wach. Hochberühmt war die Zucht der Pferde und Esel, reich der Wildkan, gering die Zahl der Raubthiere, wimmelnd von Fischen, Muscheln und Austern der Meerstrand. Den größten Reichthum aber bargen die Gebirge; Gold (auch in Klüften), Silber, Eisen, Kupfer und Blei von höchster Güte wurden mit eben dem Fleiße gewonnen, als der Acker gebaut und die Zucht der Herden gepflegt. Auch Zinn, Quecksilber, Edelsteine, Salz, Farberden lieferten einzelne Gegenden. Die Erzer, wo man den Bergbau betrieb, hier aufzuführen, gestattet der Raum nicht; es muß daher auf die obgenannten Quellen verwiesen, und es kann nur noch bemerkt werden, daß mit allen diesen, so wie mit den Erzeugnissen eines regen Kunstfleißes, ein lebhafter Handel — meist nach Italien — getrieben wurde.

Daß die Ureinwohner Hispaniens von Eindring-

lingen aus dem Osten (Kelten, Gallier) zum Theil überwunden und aus ihren Sigen verdrängt worden seien, erzählen als Sage Herodot ^{*)} und Diodor der Sikulier ^{**)}. Daß diese sich dort niedergelassen, mit den Resten der Urbewölkung sich vermischte (Keltiberer) haben, geht aus dem Namen mehrerer Völker hervor, die mit denen Galliens gleichbedeutend oder klangähnlich sind. Die Küstengegenden im Süden besetzten Phöniker und Karthager; auch Hellenen gründeten Pflanzstädte an den südlichen Küsten. Endlich erschienen die Römer als Eroberer und führten allmählig römische Sprache, Sitten und Brauch ein (cf. Strab. l. c. Plin. III, 3. IV, 34. 35. Herod. 1, 163. Nela III, 1. Justin. XLIV, 3. Appian. VI, 2. 3.). Den Charakter und Wandel von Hispaniens Bevölkerung schildern die obgedachten Schriftsteller im Allgemeinen als stolz, verschlagen, rachsüchtig, prunkliebend in der Kleidung und mäßig in Genüssen, tapfer und lebende, dem Tanz und Gesange kundig, dem Raube geneigt und gleichgiltig gegen Schmerz und Tod; Jäger, die noch heute den Spaniern zum Theil, den rohen Völkern im Allgemeinen eigen sind. Strabo (l. l. c. c.) erzählt von den Turdetanern, daß sie — ein herrliches Land bewohnend — milde seien und gebildet, wie die Keltiberer auch, sich mit Wissenschaften und Künsten beschäftigten, schriftliche Gesetze, Geschichten und Rieder hätten und Römersitte wie Römersitte übten. Diodor der Sikulier (V, 33. 34.) rühmt sie als tapfer und gaffrei, sagt von den Daktern, daß sie jährlich ihr Land unter sich theilten, es gemeinsam bebauten und den Ertrag als Gemeingut betrachteten (kelto-germanische Sitte). Strabo (l. c. 164.) nennt die Vettonen im Frieden träge doch kriegerisch (cf. Lucan. IV, 9. Sil. Ital. III, 378.), die Lusitaner listig, brav und gewandt. Die Bewohner des Mittellandes schildert er mäßig (l. c. 155. 157.), ihre Sitten überall keltisch und hellenisch gemischt; die des Nordlandes gelten ihm für roh, träge, unreinlich, den Barbaren ähnlich (l. c. 164. 165.). so wie der Grieche sie beurtheilt, wie dem Europäer die afrikanischen und amerikanischen Wilden erscheinen und Tacitus die alten Germanen schildert. Er gibt Hispanien als ursprünglich sehr bevölkert an; natürlich verminderten die langen und blutigen Kriege mit den Karthagern und Römern die Volksmenge sehr.

Hinsichtlich der Verfassung Hispaniens ist in den früheren Zeiten nur von der Südküste die Rede. Herodot (l. 163.) nennt einen König Argonipponies als Herrscher im reichen Tartessos; im Allgemeinen war das Land in kleine, mehr oder minder von einander unabhängige Staaten zertheilt; keine Einrichtung, die auch unter den Karthagern blieb, welche weniger die Verfassungen der unterworfenen Völker anstakten, als deren Reichthümer und Kriegsvölker (als Söldner) begeherten. Dasselbe System besiegten auch die Römer so lange, bis sie sich recht fest gesetzt hatten; dann aber erklärten sie Hispanien zur Provinz, führten ihr Römerwesen durch Schwert

und Unterhandlung ein, legten Pflanzstädte an, erhoben andere Ortschaften zu Municipien (s. den Art.) und verließen auch wiederum das Römische oder das Latinerrecht, bis Respasian (reg. v. 69—79 n. Chr.) letzteres der ganzen Halbinsel ertheilte. Während der republikanischen Römerzeit verwalteten Prokonsuln oder Propraetoren die Hispania's (cit. et ult.). Augustus theilte die Halbinsel in die drei mehrgenannten Provinzen, gab jeder einen eigenen Befehlshaber, nahm Lusitania und Tarraconensis (wo noch viel von einiger Maßen unabhängigen Gedyndvölkern zu gewinnen war) für sich, ließ Lusitania durch einen Legaten (leg. praetorius) mit Wichtergewalt verwalten, dem Procuratores für die Einnahmen und Ausgaben zur Seite standen, Tarraconensis aber durch einen Legaten (cons. potest.) mit Konfulsgewalt, der drei Legaten mit drei Regionen unter sich hatte. Bätica gehörte dem Senate; hier waltete ein Prätor der Rechtspflege, ein Quästor des Kassenwesens und ein Legat der Kriegsführung. Später erhielt Hispania Praesides (i. B. unter Severus s. Not. imp. in *Græc. thes. Ant. Rom.* VII, 1917.). Konstantin I. (reg. v. 306—337) theilte das Land in sieben Provinzen: Lusitania, Baetica, Gallæcia (consulares), Tarraconensis, Carthaginiensis, Tingitana (in Africa) und Baleares insulæ (praesidiales) *).

In Bezug auf Rechtspflege bestand noch eine zweite Einteilung, die in *Conventus iuridici*: Obergerichtshöfe in den Hauptstädten, welche über die Streitigkeiten in den ihnen zugehörten Völkern und Städten in höchster Stelle aburtheilten. Einige solcher Gerichtshöfe bestanden schon zu Cäsar's Zeit **); nach *Belisus Paternulus* ***) hat Augustus der ganzen Halbinsel solche Gerichtshöfe zugeeignet. Grundlag bei der Einteilung scheint das Ansehen bedeutender Völker hinsichtlich des Gerichtslandes gewesen zu sein, augenscheinlich um kein Zusammenfallen der Interessen unter dem Schutze des Rechts zu gestatten und die Folgerungen aus Urtheilen möglichst einzuschränken. *Conventus iuridici* bestanden:

- a) für Bätica: in Corduba (Cordoba), Astigis (Ecija), Gades (Gadir) und Hispalis (Sevilla).
- b) für Lusitania: in Emerita (Merida), Pax Julia (Braga) und Scalabis (Santarem).
- c) für Tarraconensis: in Tarraco (Tarragona), Carthago nova (Cartagena), Caesaraugusta (Saragosa), Clunia (Aranda de Duero?), Asturica (Astorga), Lacus Augusti (Lugo) und Bracara Augusta (Braga).

Die in diesen drei Provinzen, wie bei den in ihrem Bereich gehörigen, gewisser Maßen emancipirten Völkern zur Römerzeit bekannten Städte aufzuführen, gestattet der Raum nicht; nur die bedeutendsten derselben können hier einen Platz finden; für die nicht aufgeführten wird auf die beigegebene Karte verwiesen, zugleich aber, da wo es irgend mit Sicherheit möglich, der neuere Name beigelegt werden, um dem Studium der verglei-

chenden Geographie wenigstens einigen Vorschub zu leisten.

1. In Bätica, und zwar:

a) Küstenstädte (v. B. n. D. gezählt). *Curis* (Ayamonte, cf. *Itin.* p. 425. 431.). *Onoba aestuaria* (Huelva, vergl. *Caro Antig. Hisp.* I. III. c. 75.). *Gaditanus Portus* (Puerto Real, vergl. *It.* p. 409. *Suarez Antig. Gad.* I, 9.). *Baessippo* (Barbato, vergl. *Prot.* II, 4. *It.* p. 108.) *Hafenort*. *Julia Iuja*, *Teuch* (erst nach dem Beis in Maurusien, wobei die Römer Eingeborne mit römischen Kolonisten untermischt nach Hispanien verpflanzten (Tarifa, vergl. *Strabo* III, 140. *Greg. Tur. Hist. Franc.* II, 2.). *Carteja*, vielleicht das alte Tartessos, Handelsstadt mit Münzrecht; ward 583 n. Chr. Roms römische Pflanzstadt — colonia Latina libertinorum f. *Liv. XLIII*, 3. (Rocadillo? vgl. *Mela* II, 6. *Plin.* III, 3. *Florez Esp. Sagr.* IV, 28. *Florez Med. de Esp.* I. p. 293. *III. Tab.* 66.). *Salpe*, *Kalzip*. *Strab.* III, 139. 140., eine Stadt am dem Vorgebirge gleiches Namens, nach *Strabo's* Worten a. a. D., etwa 40 Stadien davon entfernt, merkwürdig, altthümlich, einst ein Hafenort der Iberer, nach Cingien, namentlich nach Timotheus, sei sie vom Prokles gegründet und nach ihm benannt; der Hafen und Kränmer einer weiten Ringmauer seien noch sichtbar. *Ricolas* aus Damaskos denkt aber unter dem Namen *Kalzipia*; *Lyges* hat den Namen auch, eben so das *Itinerarium* (sag am Nordende des Busens unweit *Carteja*; vergl. *Excurs. Vales.* p. 482. *Non descript.* *Hisp.* c. 10. *Tzet. Chil. VII*, 217. *Morales XII*, 68. *Wesseling ad Itin.* p. 106.). *Sual*, Municipium (Fuengirola, vergl. *Plin.* III, 3. *Polem.* II, 4. *Al-dre orig. ling.* Cast. I, 2.). *Molatta*, Handelsstadt, wahrscheinlich von Phöniziern angelegt (Malaga, vergl. *Strab.* III, 156. *Athen. or. mar.* 180. 426. *Itin.* p. 405. *Florez Esp. Sagr.* XII, 275.). *Murgis*, Pflanzstadt mit Münzrecht (Punta de la Guardia rieja, vergl. *Prot.* II, 4. *Plin.* III, 2. 8. 4. *It.* p. 404. 405. *Florez Med. de Esp.* III. p. 96.) *Urci* (Almeria, vergl. *Prot.* I. c. *Plin.* I. c. *Itin.* I. c.).

b) Städte im Innern (v. B. n. D. gezählt). *Hispalis* — Colon. Romulana, auch *Julia Romula* — am linken Bädifluß, Hafenstadt durch die Ebbe und Fluth, römische Pflanzstadt, Obergerichtshof, berühmt durch Reichthum und Handel (Sevilla, vgl. *Mela* II, 6. *Strab.* III, 141. *Itin.* p. 410. 413. 414.). *Garmo*, feste Stadt (Carmona, vergl. *Strab.* I. c. *Itin.* p. 414. *Florez Esp. Sagr.* IX, 113—115.). *Urgia* — auch *Ugia* — Castrum Julium und *Caesaria Salutaris* jugenamt, zum Obergerichtsprenge von Gades gehörig, hatte Latinerrecht (las Cabezas; *Plin.* III, 3. *Prot.* II, 4. *It.* p. 410. *Caro Antig. Hisp.* III, 31.). *Alfa* — *Regia* jugenamt — an einem Aestuarium (Lagune) des Busens von Gades, römische Pflanzstadt (die Höbe Mesa de Asta bei Xeres [Aido Caesariana], vergl. *Strab.* III, 145. *Mela* III, 1. *Hirt*, *bell. Hisp.* 26. *Itin.* p. 409. *Florez, Esp. Sagr.* X, 33.; dessen *Med. de Esp.* II. p. 633. *III.* p. 15.). *Acinipe* (Ruinen einer

45) *Notit. dig. etc. imp.* I. c.
bell. Alex. 66.; cf. *Suet. Caes.* 7.

46) *bell. civ.* II, 19;
47) II, 43.

Besetzung und eines Theaters, Ronda la vieja genannt; vergl. *Flores Esp. Sagr.* IX, 16. 60., dessen Med. de Esp. I, 152. III, 6.). Rumba, berühmt durch mehrere Schlachten, römische Pflanzstadt zum Obergerichtsprängel von Ägibi gehörig (Monda? vergl. *Strab.* III, 141. *Plin.* III, 5. *Liv.* XXIV, 42. *Hirt.* bell. *Hisp.* 31. 41. *Die Cass.* XLIII, 89. *Valer. Maz.* VII, 6. *Flor. Esp. Sagr.* XII, 290. 301.). Urso — Genna urbanorum jugenamt — Pflanzstadt, im Obergerichtsprängel von Ägibi (Osuna, vergl. *Plin.* I. c. *Strab.* III, 141. *Hirt.* bell. *Hisp.* 26. 41. *Flor. Esp. Sagr.* X, 77.; dessen Med. de Esp. II, 624. III, 130.). Iliberi — Liberioi jugenamt — (Granada, vgl. *Plin.* I. c. *Flor. Esp. Sagr.* V, 4. XII, 81., dessen Med. de Esp. III, 75.). Altigi — Augusta firma jugenamt — Pflanzstadt am dort schiffbaren Singuili; Obergerichtshof; (Beja, vgl. *Plin.* I. c. *Mela* II, 6. *Flor. Esp. Sagr.* X, 72.). Ulla — Fidentia jugenamt — Municipium mit Münzrecht, zum Obergerichtsprängel von Gorbuba (Montilla, vgl. *Strab.* III, 141. *Plin.* I. c. *Hirt.* bell. *Hisp.* 3. 4.; bell. *Alex.* 61. *Itin.* 412. *Flor. Esp. Sagr.* X, 150., dessen Med. de Esp. II, 620. III, 130.). Ebulcon — Pontificense jugenamt — Municipium mit Münzrecht, zum Obergerichtsprängel von Gorbuba (Poreuna, vergl. *Strab.* I. c., *Plin.* I. c. *Flor. Esp. Sagr.* V, 4. XII, 382., dessen Med. de Esp. II, 496. III, 101.). Italica, Municipium, von Scipio's Veteranen am Batis gegründet (Ruinen von Sevilla la Vieja, vgl. *Strab.* III, 141. *Ces.* bell. *civ.* II, 20. *Appian.* bell. *Hisp.* 38. *Hirt.* bell. *Alex.* 53. *Flor. Esp. Sagr.* XII, 227., dessen Med. de Esp. II, 477.). Gorbuba — Patricia jugenamt — am schiffbaren Batis, Pflanzstadt mit Münzrecht, Obergerichtshof, nach Strabo vom Marcellus gegründet; Handelsstadt, wahrscheinlich nur durch ihn mit Römern besiedelt (Cordova, vgl. *Strab.* I. c. u. 160. *Plin.* I. c. *Appian.* de reb. *Hisp.* 65. *Ces.* bell. *civ.* II, *Flor. Esp. Sagr.* X, 132., dessen Med. de Esp. I, 373. II, 586.). Esiaron, Bergstadt mit bedeutenden Gruben auf Silber und Eisen, am Saltus Castulonensis (Almaden, vgl. *Strab.* III, 142. *Plin.* I. c. *Vitruv.* VII, 9. *Flor. Esp. Sagr.* VII, 139., dessen Med. de Esp. II, 119.). Etrabo (I. c.) und Eivota (XXVII, 18 u. ff.) nennen reiche Silbergruben zu Gotind und Bálula, die in derselben Gegend zu suchen, aber namentlich nicht zu bestimmen sind. Iuliturgis — Forum Julium jugenamt — bedeutende Stadt, von Scipio zerstört (210 n. Chr.), bald wieder besiedelt (Andujar, vgl. *Liv.* XXVIII, 19. 20. XXXIV, 10. *Plin.* I. c. *Appian.* bell. *Hisp.* 32. *Flor. Esp. Sagr.* XII, 369., dessen Med. de Esp. III, 81.).

Hierher gehört noch die alte berühmte Inselstadt Gades (Iādūga) — später Augusta urbs Julia Gadi-tana jugenamt — mit den Sogenannten: Cotinussa, Tartessos, Aphrodisias; früh von Phöniciern besetzt, zuerst vom Strabo als eine Insel beschrieben, die eine enge Durchfahrt vom Festlande Äberiens trennt, am 160 Stadien lang, bei wechselnder jedoch geringer Breite, mit der kleinen Ästflut in Westen, und der nicht grös-

sem Ästflut (I. *Die Cass.* XLVIII, 32.) daneben, von Seefahrern und Handelsleuten bewohnt, durch ihren großen Verkehr reich und berühmt. Einwärts von ihr lag eine gleichfalls bedeute kleine Insel (Cepthea — Trocadero). Sie schloß sich den Römern an, warb ein Municipium und erhielt von César das Bürgerrecht, Obergerichtshof; Martial und Juvenal schildern sie als voll der Uppigkeit und Schwelgerei, welche von reichen Handelsplätzen in jedem Zeitalter ungetrennt war (Cadix, vergl. *Diodor. Sicul.* II, 510. V, 20. *Strab.* II, 103. III, 140. 148. *Mela* II, 7. III, 6. *Plin.* IV, 36. V, 17. *Die Cass.* XLVIII, 32. *Cic.* p. Balbo 15. *Liv.* XXXII, 2. *Flor. Med. de Esp.* II, 430. III, 63.).

II. In Lusitania, und zwar:

a) Küstenstädte (v. S. n. R. gezählt). Balsa — Felix jugenamt — Municipium (Tavira, vergl. *Mela* III, 1. *Ptolem.* II, 5. *Flor. Esp. Sagr.* XIV, 201. 209.). Sacobriga mit dem nahen Portus Hannibalis (Lagos und Albor, vgl. *Mela* I. c. *Plin.* XXXV, 14. *Flor. Esp. Sagr.* XIV, 211.). Olisipo — Felicitas Julia jugenamt — Municipium an dem rechten Ufer der Tagusmündung (Lisboa, vgl. *Mela* I. c. *Plin.* IV, 35. VII, 67. *Einl.'s* Reisen durch Portugal III. S. 147.).

b) Im Innern (v. S. n. R. gezählt). Myrtis — Julia jugenamt — am Anas, hatte Münzrecht (Mertola, vgl. *Mela* I. c. *Flor. Esp. Sagr.* XIV, 203. 238.). Pax Julia [Pax Augusta, Strab.] — Colonia Pacensis jugenamt — Obergerichtshof; (Beja, vergl. *Plin.* IV, 35. *Itin.* p. 425. 427. 431. *Strab.* III, 157. *Flor. Esp. Sagr.* XIV, 202. 223., dessen Med. de Esp. II, 540.). Ebora — Liberalitas Julia jugenamt — Municipium (Evora; vergl. *Plin.* IV, 34. *Mela* I. c. *Flores Esp. Sagr.* XIV, 100., dessen Med. de Esp. I, 380 — 383. *Salacia* — Urbs Imperatoria jugenamt — Municipium (Alcazar de Sal, vgl. *Plin.* IV, 35. *Mela* I. c. *Itin.* p. 417. 418. 422. *Flor. Esp. Sagr.* XIII, 115. XIV, 241.). Augusta Emerita, römische Pflanzstadt, vom Augustus nach dem keltiberischen Kriege durch Veteranen der fünften und sechsten Legion besetzt; Obergerichtshof, bedeutende Stadt (Merida, vgl. *Strab.* III, 151. 166. *Die Cass.* LIII, 26. *Plin.* I. c. *Itin.* p. 414 seq. *Flor. Esp. Sagr.* XIII, 87 — 102., dessen Med. de Esp. I, 384.). Metellum, Pflanzstadt der Römer (Medellin, vgl. *Plin.* I. c. *Itin.* 416.). Scaslabis — Praesidium Julium jugenamt — römische Pflanzstadt, Obergerichtshof (Santarem, vgl. *Plin.* I. c. *Flor. Esp. Sagr.* XIII, 69. XIV, 171.). Norba Gálfara — Colonia Caesariana jugenamt — (Alcantara, vgl. *Ptol.* II, 6. *Plin.* I. c. *Flor. Esp. Sagr.* XIII, 128.).

Hierher gehört noch die Insel Eubodis (Berlenguss).

III. In Tarraconensis, und zwar:

a) Küstenstädte (v. S. n. R. gezählt). Carthago nova, auch aptaria — Colonia Vietrix Julia jugenamt — vom Jodubral, dem Nachfolger des ersten karthagischen Eroberers in Hispanien, Hamilcar Barca, erbaut (242 v. Chr.), nach der Eroberung durch die Rö-

mer Pflanzstadt; befestigter Hafenort, Handelsstadt mit reichen Silbergruben in der Nähe, Hauptstadt der Provinz, Obergerichtshof (Carthagena, vgl. *Polys.* II, 13. *Sirab.* III, 158. 160. 161. *Mela* II, 6. *Diod.* Sic. XXV, 2. *Plin.* III, 1. 4. XIV, 8. XXXI, 43. *Prol.* VIII, 2. *Flor. Med.* de Esp. I, 316.). Jüdisch — Colonia Caesarea, Julia, Augusta zugenannt — war eine Colonia immunis (s. den Art.) mit Münzrecht (Elche, *Mela* II, 6. *Procl.* II, 5. *Itin.* p. 401. *Plin.* III, 4. *Flor. Med.* de Esp. VII, 224., dessen *Med.* de Esp. II, 458.).

b) Im Innern: Sétabis, Municipium, Gewerbestadt, zum Obergerichtspräsidenten von Karthago (Xativa, vgl. *Sirab.* III, 160. *Plin.* III, 4. XIX, 2. *Flor. Esp.* V, 80. VIII, 34., dessen *Med.* de Esp. II, 555.). Acci — Julia Gemella zugenannt — Pflanzstadt mit dem *Jus Ital.* und Münzrecht (Guadix el Viejo, vgl. *Plin.* I. c. *Flor. Esp.* V, 13., dessen *Med.* de Esp. I, 122. II, 632.). Gástulo, alte Stadt mit reichen Silbergruben in der Nähe, Municipium mit dem *Jus Latii* und dem Beinamen Caesari Venales für die Einwohner (Cazorla am Guadalquivir, vgl. *Sirab.* III, 142. 148. 160. 166. *Caes. bell. civ.* I, 35. *Liv.* XXIV, 41. XXVIII, 19. 20. *Plin.* I. c. *Itin.* p. 396. 402 — 404. *Flor. Esp.* V, 136. V, 4. 40., dessen *Med.* de Esp. I, 342. III, 44.). Ribisfoa — Forum Augustanum zugenannt — Pflanzstadt mit dem *Jus Ital.* (Ruydera? vgl. *Plin.* I. c. *Procl.* II, 6. *Itin.* p. 446.).

c) Im Gebiete der Cætaner: Valentia, unweit der Mündung des Turia, wahrscheinlich Ansiedlung des Junius Brutus für die Anhänger des Brutus, ward vom Pompejus zerstört, dann als Pflanzstadt wieder bevölkert, (Valencia am Guadalquivir nördlich vom Albufera, vgl. *Procl.* II, 6. *Liv.* Epit. LV. *Plut.* Vita Pompeji 18.). *Mela* II, 6. *Plin.* I. c. *Flor. Med.* de Esp. II, 610.). Seguntum, Pflanzstadt der Basken und Kantaber, mit den Römern verbündet, von Hannibal zerstört und acht Jahr später von den Römern wieder bevölkert (Murviedro, vgl. *Sirab.* III, 159. *Liv.* XXI, 7 — 15. XXIV, 42. *Polys.* III, 7. *Flor. Esp.* V, VIII, 151., dessen *Med.* de Esp. II, 560.). Cäsaraugusta, römische Pflanzstadt unter Augustus, Obergerichtshof, (Zaragoza, vgl. *Sirab.* III, 151. 161. *Plin.* I. c. *Dio Cass.* LIII, 26. *Mela* II, 6. *Itin.* p. 392. 433. 438. 443 — 446. 452. *Flor. Esp.* V, 254., dessen *Med.* de Esp. I, 186. II, 636. III, 18.).

d) Im Gebiete der Ilercaonener: Tarraco — Julia Victrix zugenannt — von den Scipionen bevölkert und vergrößert, Stapelplatz und befestigter Obergerichtshof (Tarragona, vgl. *Plin.* I. c. *Sirab.* III, 159. *Liv.* XXII, 22. *Mela* I. c. It. 891. 897. 448. *Mart.* X. *Epigr.* 104. *Flor. Esp.* V, 254., dessen *Med.* de Esp. II, 579.).

e) Im Gebiete der Lacetaner: Barcino — Faventia, Julia, Augusta, Pia zugenannt — Hafen- und Pflanzstadt; (Barcelona, vgl. *Procl.* I. c. *Plin.* I. c. *Mela* I. c. *Swinsburne Voy.* IV. Brief. *Laborde Itin.* de l'Esp. I p. 33.).

f) Im Gebiete der Indigetener: Emporiae (*Eumporia*, *Polys.*). Der Haupthafen besteht aus dem Promontorium Pyrenae, eine Pflanzstadt der Phokier von Massilia aus, vom Cäsar nach dem Pompejus Besiegung mit Römern bevölkert und mit dem Bürgerrecht begabt, Municipium (Ampurias, vgl. *Sirab.* III, 159. 160. *Plin.* I. c. *Liv.* XXI, 60. 61. XXVI, 19. XXVIII, 42. XXXIV, 9. *Polys.* III, 76. *Mela* I. c. *Florus Med.* de Esp. II, 409. 643. III, 66.). Portus Veneris [Portus Pyrenaei *Liv.*] (Port Vendre, vgl. *Plin.* I. c. *Mela* I. c. *Liv.* XXXIV, 8.).

g) Im Gebiete der Carpetaner: Toletum, feste Stadt und Hauptstadt der Biterkastier, am Tagus, hatte Münzrecht. (Toledo, vgl. *Plin.* III, 4. *Liv.* XXXV, 7. 22. *Itin.* p. 438. 446. *Flor. Esp.* V, 22., dessen *Med.* de Esp. II, 593.).

h) Im Gebiete der Bettonen: Salmantica (*Eboracina* bei *Polys.*) (Salamanca, vgl. *Procl.* II, 6. *Polys.* III, 14. *Liv.* XXI, 5. *Flor. Esp.* XIV, 267.). Interactia, feste Stadt (Benavente? vgl. *Sirab.* III, 162. *Plin.* I. c. *Appian.* de reb. Hisp. 53. 54. *Flor. Esp.* V, 14.).

i) Im Gebiete der Callaister (Gallaecia). Bracara Augusta, Obergerichtshof (Braga, vgl. *Plin.* IV, 34. *Itin.* p. 420. 422. 423. 427. 429.). Lucus Augusti, Obergerichtshof (Lugo, vgl. *Plin.* III, 4. IV, 34. *Procl.* II, 6. *Itin.* 423. 430.). Brigantium, Seestadt mit einem Leuchtturme; (Corunna; vgl. *Dio Cass.* XXXVII, 53. *Oros.* II, 2. *Flor. Esp.* V, XIX, 14 seq.). „Bei Brigantium“ sagt Ukert (*Geographie der Griech. und Röm. It.* II. Abth. I. S. 438.) erwähnt Ptolemäus (II, 6.): „es liege an dem großen Hafen; er dachte wohl an den Meerbusen, den Meeresküste schildern. Strabo (III, p. 154) sagt: in dieser Gegend wohnten Artabrer und batten viele Städte an einem Busen, welche die Schiffenden Hafen der Artabrer — *Ἀρταβρῶν λιμένας* — nennen; Xanthemer (I, 4.) erwähnt nur den Hafen der Artabrer und *Mela* führt keinen Namen des Busens an, schildert ihn aber so, daß seine Beschreibung ganz auf den Meerbusen von Corunna und Ferrol paßt (*Mela* I, 1.), und die Stadt Ardobrica ist wohl Ferrol am Vorgebirge Priorio oder Prior.“ — *Aquae Calinae*; [Aquae calidae des *Procl.*] (Caldas de Rey, vgl. *Itin.* 430. *Plin.* IV, c. 34. *Flor. Esp.* V, 75., dessen *Med.* de Esp. II, 447. III, 50.).

k) Im Gebiete der Asturer: Legio VII. — Gemina zugenannt — [Legio VII. Germanorum des *Procl.*] (Leon, vgl. *Procl.* II, 6. *Itin.* p. 395.).

l) Im Gebiete der Kantaber: Lusitbriga an den Quellen des Itheris (die Höhe Retortillo bei Reynosa, vgl. *Procl.* II, 6. *Plin.* III, 4. *Flor. Esp.* V, VI, 417., dessen *Med.* de Esp. I, 192.).

m) Im Gebiete der Autrigonen: Flaviobriga, Pflanzstadt (Portugalete, vgl. *Procl.* I. c. *Plin.* IV, 34. *Flor. Esp.* V, XXIV, 10.).

n) Im Gebiete der Ilergeten: Ilerda am Ebro, Pflanzstadt, auf Römern auch Municipium (Lerida, vgl. *Sirab.* III, 161. *Plin.* III, 4. *Caes. bell.*

civ. I, 61. *Dio Cass.* XLI, 20. *Flor. Med. de Esp.* II, 451. 446. *Itin.* 39. 452.). *Obca*, Pflanzstadt mit Münzrecht (*Huesca*, vergl. *Strab.* III, 61. *Plin.* I, c. *Plin.* II, 6. *Flor. Med. de Esp.* II, 513.). *Grifa*, römische Pflanzstadt — *Victrix Julia* jugenamt — Übergangspunkt am *Iberus*, (*Xelva*?) vgl. *Plin.* III, 4. *Flor. Esp. Sagr.* XXX, 89., dessen *Med. de Esp.* I, 349. II, 688. III, 45.).

o) Im Gebiete der *Pelendonen*. *Termes* (*Termantia* und *Termenos* des *Appian*). *Ptolemaios* nennt zwei Städte dieses Namens, bei den *Pelendonen* und *Aeroacern*; letztere lag auf einer Anhöhe, mußte 656 n. Chr. in die Ebene versetzt werden und ohne Mauern bleiben. (Eine dieser Städte lag da, wo jetzt *Ermitta* de *nuestra Señora* de *Tiermes* ist, die andere südlicher; vergl. *Plin.* II, 6. *Appian*, *bell. Hisp.* 76. 91. *Plin.* I, c. *Tacit. Ann.* IV, 45. *Flor.* III, 32. *Flórez Esp. Sagr.* V, 18. VII, 274.).

p) Im Gebiete der *Aeroacer*. *Rumantia*, Hauptort der *Aeroacer* (nach *Plinius* Stadt der *Pelendonen*), groß und fest durch ihre hohe Lage; ward von *Scipio* zerstört 153 v. Chr. (Ruinen bei *Puente* de *Don Garray*; vergl. *Strab.* III, 162. *Mela* II, 6. *Plin.* II, 6. *Appian*, *bell. Hisp.* 46. 66. 79. 91. *Plin.* I, c. *Itin.* 442. *Flórez Esp. Sagr.* VII, 276. *d'Anville* *Mém.* de l'Acad. des *Inscript.* XL, 770.). *Gunia*, Pflanzstadt, Obergerichtshof (zwischen *Corunna* del *Conde* und *Pennalba* de *Castro* auf einem einzelnen Hügel, vergl. *Plin.* I, c. *Dio Cass.* XXXIX, 54. *Flórez Esp. Sagr.* V, 51. VII, 265., dessen *Med. de Esp.* 364.).

q) Im Gebiete der *Celtiberer*. *Segobriga*, Hauptort (*Priego*) *Pennaeacrite*? vergl. *Strab.* III, 162. *Plin.* III, 3. 4. *Val. Max.* VII, 4. 5. *Plin.* II, 6. *Geogr. Ravenn.* IV, 44. *Flórez Esp. Sagr.* V, 21. VII, 61. VIII, 97.). *Ergaeca*, Municipium (Centaurer am Einfluß des *Guadibia* in den *Tago*; vergl. *Plin.* III, 4. *Liv.* XL, 50. *Flórez Esp. Sagr.* VII, 61. [Morales], dessen *Med. de Esp.* II, 426.). *Bilibis*, Municipium am *Bilibis*, dessen Wasser zum Härten des Eisens trefflich war; berühmt durch ihre Pferde, ihr Eisen und Gold, (*Banbola* bei *Galatayud*; vgl. *Plin.* XXXIV, 14. *Strabo* III, 162. *Justin.* XLIV, 3. *Itin.* 437. 438. *Marit.* X, Ep. 103. XII, 23. *Flórez Med. de Esp.* I, 169. 184.).

r) Auf den *Bataearen*. *Palma* und *Pollenia*, Pflanzstädte auf *Major* (*Majorca*) (*Palma* und *Pollenja*, vergl. *Mela* III, 7. *Plin.* III, 11.). *Tanna* (*Guadabeta*), *Canisera* (*Alajor*) und *Magu* (*Port* *Major*) auf *Minor* (*Minorca*), (vergl. *Strabo* III, 167. 168. XIV, 654. *Diod. Sic.* V, 18. *Plin.* XIV, 6. XV, 7. XVIII, 7. XXXV, 13.).

a) Auf den *Ditugisen* (*Ibiza* und *Formentera*). *Obolus*, Hauptort der größten Insel (vergl. *Strabo* III, 159. 167. *Diod. Sic.* V, 46. *Liv.* XXII, 20. XXVIII, 37. *Mela* II, 7. *Plin.* II, 6.). (*Benichen*).

HISPANIA BAETICA, f. den vorb. Art. *Hispānia* u. *Baetika* (1ste Sect. VII. *Ab.* S. 111 — 2.); *Hispānia* Citerior oder II. *Tarraconensis*, f. *Hispānia*; *Hispānia* Lusitania besgl.; *Hispānia* Nova, Neu-

spanien, f. *Mexico*; *Hispānia* *Tarraconensis* u. *Hispānia* *Ulterior*, f. *Hispānia*. (R.)

Hispānia d. i. *Hispānia* *Citerior* u. *H.* *Ulterior*, f. *Hispānia*.

Hispānicum *olus*, f. *Lapathum* u. *Spinachia*.

Hispāniense *Rhodani* *ostium*, f. *Rhodanus*.

HISPANIENSIS OCEANUS, HISPANUM MARE, der Theil des Mittelmeeres längs der östlichen Küste *Spaniens*, f. *Hispānia* u. mittelländisches Meer. (R.)

HISPANIOLA (*Esannola*), eine Indigoforte, welche aus *Südamrica* gebracht und dort franz. *Indigo* oder franz. *Indig* genannt wird. (Vergl. den Art. *Indig*. (Fr. *Thon*.)

HISPANIOLA, Name, welchen *Colombo* bei der Entdeckung der westindischen Insel *St. Domingo*, jetzt *Saïty*, beilegte. Auf alten Karten heißt *Cuba* auch bisweilen *Hispāniola*. (C. N. *Rüding*.)

HISPANISCHER KRIEG wird ausschließlich der genannt, den *J. Cäsar* gegen die *Söhne* *Pompejus* des Großen 708 nach Chr. der Stadt *Rom* führte. Während *Cäsar* nach der Beendigung des afrikanischen Krieges die Römer durch seine glänzenden Siege in Erlassen setzte, empörten sich in Spanien die unter *Conginius* und *Marcellus* Befehl stehenden Legionen, wählten die Ritter *T. Quint*, *Scapula* und *Quint*, *Apollonius* zu ihren Feldherren und brachten das ganze römische Spanien zum Aufstand. Von den austrücklichen Legionen gerufen, ging *Gneius Pompejus* nebst seinem Bruder *Certus* und dem *Varus* und *Kabinius* nach Spanien, durchzog mit dem in ihm übergegangenen Heere das Land und unterwarf sich die Städte theils mit Gewalt, theils durch Ueberredung. *Cäsars* Legaten, *Quintus* *Asinius* *Marimus* und *Quintus* *Probus*, waren zu schwach, sich mit dem *Pompejus* zu messen; doch *Cäsar* hatte bereits früher den *Didius* mit einer Flotte nach Spanien geschickt, der eine Seeschlacht bei *Grantia* gegen den *Varus* gewann, und dadurch wenigstens einen Theil der Seerüste dem *Pompejus* abwenig machte. *Cäsar* brach nach erhaltener Nachricht von dem Aufzuge schnell von *Rom* auf, und langte schon am 24sten Tage nach seiner Abreise in *Baetica* an. Er versammelte daselbst die ihm treu geliebten Krieger und zog, nachdem er einige Verstärkung unter des *Junius* *Placcius* Befehl in *Ulla* geworfen hatte, vor *Corbuba*, um diese wichtige Stadt durch Ueberwachung zu nehmen. *Certus*, der darin besetzte, ließ seinen Bruder *Gneius*, der seit einiger Zeit die Stadt *Ulla* hart bedrängte, von der ihm drohenden Gefahr benachrichtigen. Schon war *Ulla* dem Falle nahe, doch um das wichtiger Corbuba zu retten, hob *Gneius* die Belagerung auf und eilte seinem Bruder beizustehen. *Cäsar* schlug bei seiner Ankunft eine Brücke über den Fluß; seine Heere suchten sich ihrer zu bemächtigen, und darüber kam es zu Gefechen, bei welchen von beiden Seiten eine große Menge Krieger erschlagen wurde. Da der Dictator den *Gneius* vergebens zu einer Schlacht zu nöthigen gesucht hatte, verließ er in der Nacht sein Lager und zog nach *Argua*, welches ein Hauptversteck seiner Feinde war. — *Gneius* folgte ihm, besetzte die um-

liegenden Anhöhen und strebte seinem Gegner den Zusammenhang mit dem platten Lande abzuschneiden und ihn dadurch zur Aufhebung der Belagerung zu nöthigen. Bei seiner Ankunft fiel ein dichter Nebel, daher gelang es ihm, einige feindliche Reiterhaufen einzuschließen und nieder zu hauen. Cäsar hatte bei dieser Belagerung mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen, da die gebirgige Gegend dem Feinde zu Statten kam und die Angriffe desselben auf das Belagerungsheer erleichterte; doch Nichts war vermögend, des Diktators Standhaftigkeit zu erschüttern. Die Besatzung von Ategua ermorbete endlich alle Einwohner und that dann einen Ausfall, um sich durch das Belagerungsheer durchzuschlagen; das gelang aber nicht, und L. Minutius Flaccus, der Befehlshaber in dieser Stadt, sah sich zur Übergabe genöthigt. Darauf zog Cäsar nach Burjassolis, welches er mit Sturm eroberte, und daselbst eilte der ihm feindselig gesinnten Einwohner tödtete; dann eilte er seinem Gegner nach, um ihn zur Schlacht zu zwingen. Bei Ucahis trafen beide Heere auf einander, und nun hatten häufige Gefechte Statt, bei welchen einmal Pompejus die Reiter seines Gegners in Unordnung brachte. Kühn gemacht dadurch, beschloß er nun eine Schlacht zu wagen, zog deshalb durch Hispalis nach Munda und nahm daselbst eine vortheilhafte Stellung ein, in welcher er von der einen Seite durch Munda, von der andern durch einen Fluß und einen Morast gebedt wurde. Cäsar stellte sich in der Ebene auf in der Hoffnung, den Feind aus seiner vortheilhaftesten Stellung zu locken. Pompejus' Heer war bei Weitem zahlreicher als das seines Gegners: es bestand aus 13 Legionen und 6000 Reitern, außerdem befand sich noch eine große Menge lusitanischer und mauritanischer Hilfskrieger dabei; letztere wurden von den beiden Söhnen des Königs Bocchus angeführt. Cäsar dagegen hatte nur 80 Cohorten, oder 3 Legionen, und 8000 Reiter; auch ihm dienten barbarische Hilfskrieger unter des mauritanischen Königs Befehl. Cäsar war nicht ohne Besorgniß bei der Uebersicht des Feindes; denn bei dieser Schlacht stand von seiner Seite Alles auf dem Spiele. Da Pompejus das Zaudern seines Feindes für Jagdbüßigkeit hielt, so verließ er seine vortheilhafte Stellung und ging in die Ebene hinab. Da gab Cäsar das Zeichen zur Schlacht. Sobald der Kampf begann, flohen die Hilfskrieger von beiden Theilen und ließen die Römer auf dem Schlachtfelde allein. Mit unbeschreiblicher Wuth kämpften nun Römer gegen Römer, Keiner wich, und schon nahte der Abend, als der Sieg noch unentschieden war. Cäsar stieg vom Pferde und stürzte sich in die Feinde, um den Muth seiner bereits wankenden Legionen herzustellen. Es gelang ihm; doch der Pompejus' Krieger wichen nicht. Da überfiel der König Bogud, der so lange dem Kampfe unthätig zugeesehen hatte, das Lager des Pompejus. Rabennus, dieses gerade werdend, eilte hin, ihn zu vertreiben; als dieses Cäsar bemerkte, rief er seinen Kriegern zu: „Die Feinde fliehen, der Sieg ist unser.“ Seine Legionen wurden dadurch beherzt, die des Pompejus verwirrt gemacht, und nun entschied sich endlich

der Sieg für Cäsar. Pompejus floh, nachdem 35,000 der Seinigen, worunter 3000 Kitter und seine tapfersten Feldherren, Labienus und Varus, das Schlachtfeld bedekten; der Rest seines Heeres rettete sich nach Munda. Die Schlacht bei Munda am 17. März 703 war die letzte, die Cäsar gewann, und vollendete seine Herrschaft über Rom. Ihm waren nur 1000 Mann erschlagen und 500 verwundet. Nach diesem Siege schloß Cäsar Munda ein, wobei so viele Menschen umkamen, daß die Leichname statt der Erdwälle zur Einschließung der Stadt angewandt wurden. Den Diktator erfüllte der Anblick davon so mit Ekkel, daß er die Belagerung dem Fabius Maximus übertrug, und selbst nach Corduba zog, wo er seine Feinde zu finden hoffte. Cneius Pompejus hatte sich aber nach Carteia geflüchtet; daselbst war eine Partei für Cäsar, die andere für Pompejus. Es kam zwischen beiden zum Kampfe, bei welchem Pompejus verwundet wurde. Er rettete sich auf seine Flotte und suchte mit 30 Ruderschiffen in See. Aus Mangel an Lebensmitteln mußte er aber an der Küste landen, und Didius schnitt ihm mit Cäsars Flotte vom Abgange den Rückzug ab. Nun flüchtete Pompejus in ein festes Schloß, welches Didius sogleich belagerte. Auch hier entsam Pompejus und rettete sich, als ihm eine Wunde am Fuß das weitere Sitzen unmöglich machte, in eine Höhle. Hier wurde er von Cäsars Kriegen entdeckt und getödtet. Als C. Sertus Pompejus die Niederlage seines Brubers erfuhr, floh er verkleidet nach Geliberten. In Corduba bewaffnete Scapula die Elacren und den Pöbel und besetzte eine Brücke, die nach der Stadt führte; Cäsar aber ging auf einem Umwege über den Fluß und schloß die Stadt ein. Nun vertheilte Scapula sein Vermögen unter seine Krieger und bestieg dann einen Scheiterhaufen. In der Stadt kam es zwischen der Partei des Cäsar und der des Pompejus zu einem Kampfe. Als Cäsars Anhänger ihm die Thore öffneten, jündeten ihre Gegner die Stadt an. Cäsars Legionen mußten einen schmachvollen Kampf bestehen, bei welchem viele Krieger, aber auch 12,000 Einw. um Leben kamen. Von Corduba ging Cäsar nach Hispalis. Auf dem Wege dahin beargwünzte ihm Abgeordnete dieser Stadt, die ihn baten, eiligt die Stadt besetzen zu lassen, um die Partei des Pompejus im Zaume zu halten. Er ließ sogleich den Gannius Rebilus mit einiger Mannschaft dahin abgehen; unter der Zeit hatten aber die Anhänger des Pompejus nach Lusitanien gefandt und den Publio zu sich berufen, der Cäsars beherrschender Gegner war. Publio erschien mit einer zahlreichen Schar Lusitanier, wurde zur Nachtzeit in die Stadt eingelassen, und hieb die Krieger Cäsars alle nieder. Cäsar umschloß die Stadt, ließ aber einen Ausweg für die Lusitanier, da er fürchtete, daß sie aus Verzweiflung die Stadt anzünden möchten. In einiger Entfernung hatte er aber Hinterhalte gelegt. Die Lusitanier fielen aus, kamen ungegriffen durch das Lager, wurden aber dann plötzlich von Cäsars Reitern überfallen und bis auf den letzten Mann niedergebhanen. Während dem verlor Cäsar seinen treuesten Feldhern, Didius. Dieser wurde von den

Eufantiern angegriffen, als er seine Schiffe ausbessern lassen wollte. Er zog sich in ein Schloß zurück und vertheidigte sich mit vieler Tapferkeit; sie lockten ihn aber durch Anjüngung seiner Flotte zum Ausfallen, schnitten ihm den Rückzug ab und hielten ihn nieder. Endlich fiel auch Munda, doch nur mit vielem Blutvergießen. Als die Belagerten hart bedrängt waren, da gingen viele von ihnen zu Gázar über, hatten es aber mit den in der Stadt zurück Bleibenden verabredet, daß diese einen Ausfall thun sollten, bei welchem sie im Lager Verwirrung anrichten wollten. Dieser Anschlag wurde entdeckt, und Fabius ließ von allen Überläufer den geübten Mann und alle ihre Anführer hinrichten. Bald darauf geschah der Ausfall, wobei die meisten Bürger ihr Leben verloren. Die Stadt wurde nun mit Sturm genommen. Von Munda zog Fabius nach Ursao, und schloß mit der Einnahme dieser Feste den Krieg. Gázar, der in diesem Kriege stets mit großer Härte verfahren war, belegte die spanischen Städte unter dem Vorwande, sie für ihren Aufruhr zu bestrafen, mit drückenden Brandschakungen; er brachte überhaupt große Schätze in Spanien zusammen und beraubte sogar den Tempel des Hercules in Gades seiner großen Reichthümer. In Neukarthago empfing er die Abgeordneten der spanischen Städte, brachte die Angelegenheiten der Provinz in Ordnung und kehrte dann nach Rom zurück, nachdem er diesen blutigen Krieg in 7 Monaten genugsam hatte“.)

(Rauchohncke“.)

Hispanum mare, f. Hispania u. mittelländisches Meer.

Hispanus (Peter), f. Johann XXI. (Papst).

Hispellum, f. Spello.

Hisperatis, f. Hispiratis.

Hispidella Barnad., f. Soldevilla Lag.

HISPIDUS, in der botanischen Terminologie so viel als mit sehr kurzen steifen Haaren besetzt. (R.)

HISPIRIATIS, HISPERRATIS, heißt bei den Alten eine armenische Landschaft um Äspria; f. den Art. (R.)

HISSA, ISSA, jetzt LISSA genannt, Marktsied und Hauptgemeinde in Dalmatien, Epalatofreis, Lissa-distrikt, auf der gleichnamigen Insel am Golf von Venedig gelegen, 40 Seemeilen von Spalato entfernt, mit einer eigenen Pfarre, Bezirksobrigkeit und Gemeinderichter, einer Sanitäts-Deputation, einem Solleinnahmeramt und Platzcommando, einer Briefsammlung des Postamts Spalato, einem wichtigen Hafen sammt Festung, wo jährlich eine ungeheure Menge Sardellen (clupea encrasicollus) gefischt wird. Liegt 8 Meilen von Gomisso entfernt; man steigt von da aus den Berg Zucro Barbo. (Rumy.)

HISSA (حصه), heißt in der osmanischen Verwaltungssprache der Antheil an einem Rehen. Hissali

Siamet ist daher ein solches größeres Rehen (Siamet *سوامت* genannt), welches durch einen Rehenantheil vergrößert worden †).

(A. G. Hoffmann.)

Hissaardi, f. Kastemuni.

Hissali Siamet, f. Hissa.

HISSAR, heißt in der türkischen Sprache ein Schloß *). Daher führen mehrere Städte in Griechenland und in der Türkei diesen Namen, z. B. die Stadt Karabissar (eine Metropolis) an den Quellen des Mäander in Kleinasien**), eben so wie die Neugriechen viele Orte Kastros, Kostasro, Palakastros nennen. Die Stadt Laobikea in Kleinasien (unweit Pergamum) heißt bei den Türken Kastibissar d. i. altes Schloß; und Abpatica (unweit Smyrna) Atbissar, d. i. weißes Schloß *). Vorzugsweise heißt aber so die schmälste Stelle der Meerenge des Bosporos bei Konstantinopel, wo einst Xenophon den berühmten Rückzug und Übergang der 10,000 Griechen bewerkstelligte und wo auch Sultan Mahmud II. mit seinem Heere von Asien nach Europa übersehte, um Byzanz zu belagern, wie Pouqueville**) bemerkt.

(Karl Iken.)

HISSAR (d. i. Festung), eine Landchaft in dem Theile von Udsch.-Turkistan, welcher nördlich vom Amu liegt; ihren Namen hat sie von dem Fort Hissar-Schadman, weil dieses lange Zeit für alle benachbarte Länder der Sitz der Regierung war. Die arabischen Geographen nennen sie Soghanian und die persischen Atscheghanian oder Adscheghan und zwar nach einer gleichnamigen am Atscheghanrud gelegenen Stadt. Heut zu Tage ist sie unter der Benennung Deb-nau (Neustadt) bekannt, welcher Name ebenfalls von der Residenz des Fürsten entlehnt ist. In S. durch den Amu (Drus), in D. von dem Gebirgslande Balchsch und Khutan begrenzt, wovon sie durch den Fluß Surthrud (ehemals Balchschab genannt) geschieden, in N. von Karatigin und in W. durch das Kara-tagb (d. i. schwarzes Gebirge). Das Land ist meistens hügelig, doch nicht gebirgig, meist Sandboden, im Ganzen wohl bewässert und daher einer hohen Kultur fähig. Die bedeutendsten Flüsse Hissar's sind: der Weißch oder Balchschab, welcher von NW. kommt und sich mit dem Amu (Drus) verbindet; der Fluß von Atscheghanian und der von Hissar (auch Kaserniban genannt). Ubrigens heißt das Land auch das Pendschab von Dschogatai, weil es 5 Flüsse hat. Die wichtigsten Städte waren sonst Hissar, Atscheghanian, Kobabian und Termis (Termeh). Letztere ist durch den dort befindlichen besten Übergangspunkt über den Amu berühmt; ein anderer ist Ubaofsch zwischen Atscheghanian und Khulm.

†) Jes. v. Hammer der osman. Reichs Staatsverfassung. 1r Th. S. 360, 2r Th. S. 274.

*) Hissar Grixi (حصار اري) heißt daher die Garnison eines Schlosses oder einer Festung. (A. G. Hoffmann.)

1) W. M. Leake's journal of a tour in Asia Minor. 2) von Reisebeschreibung. 1r Th. S. 61 u. 71 b. deutsch. Abdr. 3) Voyage en Morée vol. II. p. 105. chap. 12.

*) Vergl. Hissii Comment. bell. Hiss. Dio Cass. Lib. XXXIII. c. 29—40. Florus L. IV. Appian. bell. civ. L. L. c. 2. Plutarch. in Cass.

Die Biographie Baber's *) gedenkt dieser Landschaft sehr häufig; denn sie wurde von diesem kühnen Eroberer auf seinen zum Theil höchst abenteuerlichen Zügen nach allen Seiten hin durchstrichen und bildete einige Zeit sein Hauptland. Das Innere ist wenig bekannt; die Gegend nach Weissigirb u. ist wegen ihrer gebirgigen Beschaffenheit der Schauplay blutiger Schlachten zwischen den alten Einwohnern und den Arabern geworden, als legte sich Raweralnaber's demüthigkeits *).

(A. G. Hoffmann.)

HISSAREK حصار, d. i. kleines Schloß, 1) Name eines Schloßes zwischen Merwer, rud und Diskol-usia, dann 2) eines anderen im Distrikte von Merw. Nach Jak. Ruschlar. (v. Hammer.)

Hissar erleri, f. Hissar (in der Note).
HISSAROGI, Distrikt im Sandschal Boki des osmanischen Afiens, durch welchen der Tizias fließt *).

(R.)

HISSE, heißt bei den Schiffen eine Winde oder ein Kloben, mittels dessen Lasten in die Höhe gehoben werden; denn Hissen ist so viel, als in die Höhe ziehen (mit Binden, Lauen u. s. w.), z. B. die Segelstangen aufhissen, die Labung des Schiffes aufhissen. Hissblock, Hissenblock nennt man den mit einem Kloben versehenen Block, welcher dazu bestimmt ist, die Segel in die Höhe zu ziehen. Hisslau heißt jedes Lau (Seil), womit etwas in die Höhe gezogen oder herunter gelassen wird; jede Segelstange (Rat), jede Flagge hat ein besonderes Hisslau. Hisselaubaken endlich heißt der eiserne Haken, womit das Hisslau an den Gegenständen befestigt wird, welche gezogen werden sollen.

(R.)

Hissen, Hissenblock, f. Hissae.

Hisser, f. Hissar.

Hisselaubaken, f. Hissae.

HISSINGHAUSEN, kleines Dorf von 79 Einw. im Kreise Olpe des königl. preuss. Reg. Bez. Arnsberg mit Dörmunt- und Stahldammern.

(R.)

HISSMANN (Michael), Professor der Philosophie in Göttingen, zu Hermannstadt in Siebenbürgen den 25. Sept. 1752 geboren, studierte in Göttingen, erhielt daselbst 1782 ein außerordentliches, nach 2 Jahren ein ordentliches philosophisches Lehramt, starb aber nicht lange hernach den 14. August 1784. Philosophie und Geschichte waren die Fächer, die er in mehreren, von Selbstgedanken zeugenden, und mit Beifall aufgenommenen Schriften bearbeitete: Geschichte der Lehre von der Association der Ideen. Göttingen 1776. 8. Psychologische

Versuche. Frankfurt, und Leipzig. 1777; 1788 (nur ein neuer Titel). 8. Briefe über Gegenstände der Philosophie. Göttingen 1778. 8. Anleitung zur Kenntniss der außerlesenen Literatur in allen Theilen der Philosophie. Lemgo 1778; mit neuem Titel 1790. 8. Untersuchungen über den Stand der Natur (ohne Namen). Berlin 1780. 8. Versuch über Leidniss leben. Münster 1783. 8. Mehrere mit Fleiß bearbeitete Übersetzungen nützlicher Schriften aus dem Französischen von de Buffon über Sprache und Schrift; Demeunier über Sitten und Gebräuche der Völker; der neuen Welt- und Menschen-geschichte (Münster und Leipzig, nach seinem Tode von Andern fortgesetzt); und Magazin für die Philosophie und ihre Geschichte, aus den Jahrbüchern der Akademien angelegt. Göttingen und Leipzig, nach seinem Tode von Andern fortgesetzt; 7 Bde. 1778—1789. 8. (der 7te Band von J. H. Pfingsten). Jeder Band dieser brauchbaren Sammlung enthält spekulative und historische Abhandlungen, die mit guter Wahl ausgewählt sind. Hissmann war auch Mitarbeiter an der Lemgoer Bibliothek, den Götting. gel. Anzeigen, dem Göttinger Magazin, teutschen Merkur und Dufemum u. a. Journalen *).

(Baur.)

HISSN oder HOSSN حصن, Jakut's geographische Nomenklonik zählt nicht weniger als ein und zwanzig Örter mit diesem Vornamen auf: 1) Hissn ohne Zusatz bei Reftas; 2) Hissnoi: edijab d. i. das weiße Schloß in Jemen; 3) Hissnoi: Ekab d. i. das Kundschoß zwischen Baalab und Hissp (Emessa) auf einem hohen Berge des Libanon's gelegen; 4) Hissnoi Dibujat an der syrischen Küste; Dibujat erklärt Jakut als einen Namen eines Theiles der Kreuzfahrer, welche sich nicht verminderten (vielleicht die Tempelherren); 5) Hissnorreos d. i. Kopfschloß in Jemen; 6) Hissn Eijab, heute Gharput in Armenien; 7) Hissn Selman zum Gebiete von Haleb gehörig; 8) Hissn Sinan in Rum (Kleinasien) von Abdullas Ben Abdol-Melek Ben Merwan erbaut; 9) Hissn Thalib in der Nähe von 10) Hissn Keifa, welches zwischen Dschefiret Ben Omar und Masaratel liegt; 11) Hissn Beni Issam in Jemama; 12) Hissnoi: aaneb d. i. Rebenchloß in Polistina; 13) Hissnoi: aujib d. i. Daulschloß von Serebedewet Ali Ben Hamdan erbaut; 14) Hissn Eil: Kelaa, ein spätkes Erdenschloß bei Tarsus; 15) Hissn Robsin auf der grünen Insel (Agiosus) in Andalus; 16) Hissn Roslemet zwischen Reffain (Rasaina) und Rakfa (Nephorium), von Roslemet Ben Abdol-Melek Ben Merwan erbaut; 17) Hissn Makdijet im Gebiete von Traat الحيات bei Damaskos; 18) Hissn Ransfur am Ufer des Euphrat in der Nähe von Samosate; 19) Hissn menis in Jemen im Gebiete Demlut auf dem Berge Krower in der Nähe von Maafir; 20) Hissn Rebbi, eine

1) Memoirs of Zehir-Eddin Muhammad Baber Emperor of Hindustan. Lond. 1826. 4t. 4.; eine deutsch. kritische Übers. von X. Kallner erschien Leipzig 1828. 8. 2) Vgl. Müll. Erstine in der Einleitung zu der von ihm und John Linden gefertigten engl. Übers. der Biographie Baber's (Memoirs of Zehir-eddin u. s. w.) und nach ihm meine deutsche Bearbeitung des Gegenstandes in den geographischen Erhebungen. 25te Bd. S. 97 ff. Berlin. Handb. der Arch. 1r Bd. S. 828. 29.
3) Weim. Handb. der Arch. 1r Bd. S. 12 u. 143.

*) Pütter's Mel. Gesch. von Göttingen. 1r Bd. 64. Meuser's Ertr. der versch. Schriftst. S. 20.

Stadt Gouffran's; 21) Hifen ohne Zufatz zwischen Hals und Kalla.

Histau, Histaubaken, f. unt. Hise.

HISTER, *Linné* (Insecta). Stuhlfläfer. Über die Stellung dieser Käfergattung in Systemen f. den Art. Histeroides. Die eigentlichen Stuhlfläfer haben ein unten so weit vorragendes Brustschild, daß es den Mund bedeckt. Die Warzen endigen sich in einem kurzen Zapfen, die Haken stehen wenig vor und bestehen aus sehr festgefügtem Gliedern. Das Knie ist leicht ausgerandert und an den 4 hintern Schienbeinen stehen 2 Reihen Dornen.

Als Typus dieser Gattung dient *Hister unicolor*. Schwarz, glänzend, länglich rund; die Flügeldecken nach Außen 3streifig; die Vorderbeine 3zählig; der äußere Zahn 2spaltig. Länge 4, Breite 3 Linien. Findet sich überall in Deutschland im Kuckwist, auch am ausfließenden Saft angehaener Eichen im Frühling und Sommer.

Wegen der übrigen Arten müssen wir auf die Monographien von Paykull und die in den Entomologischen Hefen, so wie auf Stuem's Fauna verweisen.

Hister (Hüster), f. Anthus.

HISTER, HISTRUS, HISTRUM FLUMEN. Den Namen Hister finden wir in dieser Form meistens bei spätern Schriftstellern, bei Ausonius, Jornandes, Paulus Diaconus, und dann auch bei einigen Chronisten des Mittelalters ¹⁾. Von den ältern hat ihn nur Eoslinus eben so geschrieben und Livius in einer Stelle ²⁾, und in Tibull's Gedichten finden wir Histrus ³⁾, wenn Heyne's Lesart die richtige ist. Den Nominativ Histrum gebrauchten die Alten nach Priscian ⁴⁾, und hier ist offenbar flumen hinzu zu denken, so wie fluvius bei Hister. Es scheint daher dieser Flusname ursprünglich aus einem Adjectiv Ister-Hister oder Istrus-Histrus, tra, trum, 3streich, der 3streichige Fluß oder der Fluß der 3streich, entstanden zu sein. Die allgemein gebräuchliche Schreibart bleibt immer Ister, mit welchem Namen die Völker des Alterthums die Donau, und zwar hauptsächlich die Niederdonau, bezeichneten; nach Plinius ⁵⁾ von der Gränze Illiriens bis zu der Mündung. Jornandes sagt in seiner gotischen Geschichte, daß die Donau in der Sprache des Volks der Bessen Hister genannt werde. Die Bessen waren aber ein rohes und wildes, von Räuberei lebendes Gebirgsvolk im nördlichen Thracien, auf dem Gebirge Pamos (Balkan); Hister würde demnach die Benennung des Donauflusses in der rauhen thetischen Rundart sein, während die Griechen, die Aspiration vermeidend, *Istros* sagten und schrieben. Auf den lateinischen Inschriften finden wir

den Namen ebenfalls ohne Aspiration ⁶⁾. Vergl. den Art. Danubius. (Aug. Wilhelm.)

Histerae Petrae, f. Castrae.

HISTEROIDES, *Paykull* (Insecta). Käfer Tribus aus der Ordnung Pentamera. Familie elavicornes, welche aus der einzigen kinnischen Gattung Hister besteht, die jedoch in neuerer Zeit in mehrere Gattungen zerfällt worden ist.

Die 4 hintern Beine stehen an ihrer Wurzel weiter aus einander, als die beiden vordern, die Füße überhaupt können an ihren Körper angelegt werden und die äußere Seite der Schienbeine ist gezähnt oder flachelig. Die Füßler sind immer gekniet und endigen in eine feste Keule, oder bestehen aus sehr dicht stehenden Gefiedern. Der Körper, der eine sehr feste Bedeckung hat, ist meist vieredig oder parallelepipedisch, das Halsbein oft nach vorn erweitert und die Flügeldecken abgeflucht. Die Mandibeln sind stark, stehen vor und sind nicht selten von ungleicher Größe. Die Palpen sind fast säbelförmig oder gegen das Ende nur schwach verdickt, und endigen in ein fast eiförmiges Glied. In der Lebensweise, eudischlich der Zähne an den Schienbeinen und andere Charaktere sind diese Käser mit Dungkäfern nahe verwandt, stehen aber hinsichtlich ihres innern Baues nach Dufour's Meinung (Annal. des Scienc. natur. Oct. 1824.) den Kaskäfern näher. Sie nähren sich von verdorren thierischen und vegetabilischen Substanzen, als Laas, Mist, Schrämmen; manche leben auch unter Baumrinden. Diejenigen ihrer Larven, welche man bis jetzt beobachtet hat, nähren sich von denselben Substanzen, wie das vollkommene Subject. Der Körper derselben ist fast linienförmig, platt, fast glatt, weich und gelblich weiß, mit Ausnahme des Kopfes und des ersten Leibesringes, welche braun und hornartig sind. Er ist mit 6 kurzen Füßen versehen und endigt hinten in 2 gegliederte Anhänge mit einer röhrenförmigen After-Verlängerung. Das Schild auf dem ersten Leibderinge hat eine Längsfurche.

Es gehören hieher die Gattungen *Hololepta*, *Paykull*, *Hister* *Linné* (*Leach.*), *Platysoma* und *Dendrophilus* *Leach.*, *Abraeus* und *Oonthophilus* *ej.* (D. Thon.)

Histerreich, f. Iarrien.

HISTIÄA nennt 1) Plinius (Hist. Nat. XI, 17. al. 19.) unter den stichischen Völkern; vielleicht sind sie einerseits mit den Iastae des Ptolemäus. Das Volk gehört zu Scythia intra Imaum und wohnte zwischen den Montes Rhymnici und Aspisii. 2) Hieß so nach Strabon ein Hafenort der Insel Staria (f. den Art.). (H.)

HISTIÄA, Tochter des Hyrieus, welche der Stadt Histia in Cubba den Namen geben soll ⁷⁾.

(Schnecke.)

HISTIÄA, auch HESTIÄA, eine sehr alte Stadt der Insel Cubba, welche schon Homer kennt und die

1) Auson. Idyll. X, 421. Jornandes, de Reb. Got. Paul. Warnfried de Gest. Longobard. Annal. Faldens. 2) Solin. Polych. XIII, 1. Livius edit. Drakenb. XXXX, 21. 3) Tibull. IV, 1, 146. Edit. Heyne ex emend. Broeckh. Andere Ausgaben lesen Hebrus. 4) Priscian. I. V. p. 658. Putsch. 5) Plin. Hist. Nat. IV, 24.

6) Gruet. Thea. Inscript. p. 256. No. 5.

7) Buxth. ad II, 537.

weinreiche nennt (Iliad. *ß*, 537.). Sie lag am Berge Telithios, in einer Ebene, welche Drymos heißt, neben dem Flusse Kallias, auf einem etwas hohen Felsen, daher sie von ihrer Lage später auch Dreoß, d. i. die Erdrigige hieß. Einige sagen jedoch, Dreoß sei eigentlich eine andere Stadt gewesen. Da nun die Bewohner derselben in einem Kampfe mit den Ellopierern zu unterliegen befürchtet hätten, so wären sie zu dem Histiadern gezogen. Beide Städte hätten sich vereinigt und daher konnte der Doppelname. Einige sagen auch, daß Histiadis in Thessalien von dieser Stadt den Namen habe, nämlich die Peribäer hätten aus dem euböischen Histida die Bewohner fortgeführt, und die fortgeführten hätten die thessalische Gegend besetzt und bewohnt. — Der Erbauer der Stadt soll Ellops sein, ein Sohn des Zeus, von welchem auch gesagt wird, daß er Ellopia und andere Städte in der Umgegend gegründet habe, namentlich Periabes, Kerinios, Adepos und Drobä. Als Perikles Euböa's sich bemächtigt hatte, mußten, einem Vertrage gemäß, die Bewohner von Histida auswandern, und 2000 Athener gingen nach Histida als Kolonie. Auch die Ellopier wanderten später nach Histida und erweiterten die Stadt bedeutend. Sie wurden hiezu durch den Tyrannen Philistis gezwungen, welchen, nach Demosthenes's Zeugnis (Philippic. III.), Philippus den Bewohnern von Histida gegeben hatte. Endlich aber wurde dieser Tyrann durch die Athener gestürzt. Die Athener schienen wiederholt Kolonien dahin gesendet, und vielleicht auch die Stadt mit starken Mauern und Wällen versorgt zu haben, daher sie denn Erius (XXXI, 46.) stark durch ihre Mauern nennt. Cf. Strabon. lib. X. init. Stephan. Byzant. s. h. v. et a. *Ἱστίαος*. (C. W. Müller.)

HISTIAOS (*Ἱστίαος*) oder **HESTIAUS**, 1) Sohn des Kyslagoras, persischer Statthalter zu Milet, machte sich um Darioß dadurch verdient, daß er bei dessen Zug gegen die europäischen Skythen auf des Histiadens Ansuchen, die über die Donau gefesselte Brücke abzuwerfen, durchaus nicht einging ¹⁾. Für diese seine Dienste erhielt er das euböische Myrkinos (*Μυρκίνος*, auch *Ἡρώς* genannt) in Thracien am Flusse Strymon ²⁾, und legte dort eine Kolonie an, welche jedoch Megabazos, der Satrap von Kleinasien, dem Könige als gefahrrohend darstellte, worauf denn Histidos nach Sardes gelockt wurde und beim Könige in *Ἰῶσα* untätig verweilen mußte ³⁾. In der Zwischenzeit war sein Eidam Anisagoras durch eine von ihm vorgeschlagene, aber verunglückte Expedition gegen Naxos am persischen Hofe in Mißcredit gekommen, fluchte sich von demselben frei zu machen ⁴⁾, in welchem Plane ihn *Ἡ*. bestärkte ⁵⁾, und fand viele Gleichgesinnte, so daß selbst Sardes erobert und eingeschloßen ward ⁶⁾. Dem hierüber aufgetrauten Darioß beruhigte *Ἡ*. zwar durch das Erbieten, daß er

den Zustand bald wieder füllen wolle ⁷⁾, allein da er sah, daß der persische Oberbefehlshaber Artaphernes ihm nicht traue, flüchtete er sich, und gab sich Mühe, die Griechen noch mehr gegen die Perser aufzubringen ⁸⁾. Die Milesier nahmen ihn jedoch nicht auf und er wurde bei einem Kampfe gegen sie sogar verwundet, wachte sich zu den Lebbiern, landete in Mysien, gerieth in die Hände des persischen Oberführers Harnagos und wurde unter Artaphernes Zustimmung ohne Weiteres um das J. 500 v. Chr. gekreuzigt und enthauptet. Darioß hatte den Befehl dazu nicht gegeben, sondern mißbilligte die That ⁹⁾. (A. G. Hoffmann.)

2) Aus Kolophon, einer der 12 seemächtigen Städte Ioniens, die ihrer Reiterei und Schweißrei wegen bekannt war, hat nach dem Sikomachos der Pyra die 10te Saite hinzugefügt. (G. W. Fink.)

HISTIAOTIS, 1) Landschaft in Thessalien (Tanub), s. Hestiaotis. 2) Bezieht auf der Insel Euböa (Megroponte), an deren Nordseite, vom Vorgebirge Gendium (G. Hellenico) bis zum Vorgebirge Gendium (G. Eubada), den Adernpölen gegenüber sich erstreckend. Die Hauptstadt war Histida (Drio), am Callasflusse. Ihr ältester Name war Zalantia, den sie zu Ehren der Histida, einer Tochter des Pyrius (s. den Art.), mit dem obigen vertauschte, dabei aber auch Dreoß, nach dem Sohne jenes Heros, genannt wurde. Vergl. Schol. Hom. ad Il. II. v. 537. Strab. X. p. 682. (Benicken.)

Histiaos, f. Histiaos.

HISTIDROMIE, Segelkunde, oder die Wissenschaft, die Segel immer richtig zu stellen und dadurch zum richtigen und sichern Lauf des Schiffes mitzuwirken. (R.)

HISTOLOGIE, f. am Ende des Buchstabens H. **HISTONIUM** (*Ἱστονιον*), Istonium, Vastonium, Gnostum Anonium, eine Stadt der Kentani auf der samnischen Küste, südöstlich von Pallanum und nordwestlich von der Mündung des Trinium (Trigno), jetzt Basso d'Ammonie in der neapolitan. Provinz Abruzzo citeriore. (R.)

Historiae Augustae Scriptores, f. Scriptores historiae Augustae.

Historiae Byzantinae scriptores, Historici Byzantini, f. unter Byzantium (1ste Sect. XIV. S. 178.) und die einzelnen dazu gehörenden Schriftsteller. (R.)

HISTORIE, und die damit zusammen gehörten Worte, f. unter Geschichte und dessen Composita, und was sich dort nicht findet, f. unter den einzelnen Titeln, welche mit Historie od. Geschichte componirt sind. (R.)

Historie der Krankheiten, f. Krankheitslehre.

Historienmaler, Historienmalerer (Geschichtsmalerer), f. Malerei.

Historik, Historiker, f. Geschichte.

Historiograph (Geschichtschreiber), f. Geschichte.

Historiographie, f. Geschichte.

1) Herod. IV, 157. 161. Corn. Nep. Miltiad. ep. III. 2) Herod. V, 12. 3) Herod. V, 23. 24. 30. 4) Herod. V, 30—35. 5) Herod. V, 35. 6) Herod. V, 100. 101.

7) a. a. D. 106. 7. 8) Herod. VI, 1. 2. 9) a. a. D. ep. 8—5. 26—30

HISTORIS (*ἱστορίς*), Tochter des alten Teiresias, welche bei Alkmene's Niedersturz wichtige Dienste leistete ¹⁾. Alkmene, gedrängt von Here, konnte nirgend einen stillen Ort zum Gebären finden, und nachdem sie ihn gefunden, sandte Here Frauen, welche nach dem Glauben der alten Welt die Geburt zurück halten konnten ²⁾. Historis rief so laut, daß man es allenhalben hören konnte, Alkmene sei entbunden, und entfernte so die hemmenden Weiber, worauf Alkmene wirklich niederkam. Wichtiger in seiner Altkria ³⁾ deutet Teiresias als die ganze Propheten- und Wahrsagerklasse seiner Zeit, und Hage Frauen als ihre Töchter. Darum auch Teiresias Tochter Historis, die kluge Wissende, die durch ihren frohen Jubel die Zaubersessen löset. Da Historis und Galanthis oft mit einander verwechselt werden, so meint man, die letztere beziehe sich auf Aberglauben. Die Wiesel (*galea*, daher Galanthis und Galanthis) sei ein durch das Maul gebärendes Ungeheuer und durch das Vorüberlaufen der Wiesel sei Alkmene erschrocken und habe geboren. Die Dichtung verwandelte Historis in eine Wiesel und im Dienste des Herakles erhielt sich ihr Andenken. (Schlinke.)

Historisiren der Wappen, s. unter Heraldik (2te Sect. VI. S. 59).

Historisch, f. Geschichtlich.

Histria (Istria), f. Istrien.

HISTRIO, ist von dem etruskischen Worte hister abgeleitet, welches so viel bedeutet, als das römische ludio. Das Wort Histrio bezeichnet ursprünglich einen Tänzer; die Römer nahmen mit der Sache auch den Namen von den Etruriern. Als nämlich im J. Rom 391 eine gefährliche Seuche im römischen Getreide ausbrach, und keine anderen Mittel helfen wollten, so führte man scenische Spiele ein, während man bis auf jene Zeit nur circenische gehabt hatte. Da man aber zu diesen Spielen keine passenden Leute in Rom fand, so ließ man sie aus Etrurien kommen. Diese führten nun nicht etwa einen Gesang auf, oder eine Komödie, oder Tragödie, sondern sie tanzten nicht ohne Nüchternheit nach der Weise, die ein Hilde spieler blies ⁴⁾. Es läßt sich hieraus wohl schließen, d. h. in Etrurien auf gleiche Weise bei feierlichen Gelegenheiten die Schaulustige nur in Hildenspiel und Tanz besaßen; denn, daß in Rom der Gesang, als unverständlich, ausgefallen worden wäre,

ist schon deshalb nicht wahrscheinlich, weil ja diese Tänze in einer religiösen Sache aufgeführt wurden, bei welcher man eine Änderung als Verletzung würde angesehen haben ⁵⁾. Wie nun diese ersten Histrionen aus Etrurien kamen, so wurden auch späterhin noch viele daher berufen ⁶⁾. Diese von den Etruriern aufgeführten Tänze finden wir nicht genauer beschreibend; nur Einiges läßt sich aus den Nachrichten, die man sonst hat, namentlich über die Circus- und Triumphaltäre, zusammen stellen. Dionysios nämlich nennt diese (VII. 72. p. 1491. ed. R.) Satyrillen, so wie Appian (VIII, 66.) Titrischen; und sagt: sie hätten erste Tänze aus einer komische Weise darge stellt, um das Lachen der Menge zu erregen. Im Ganzen waren in dem Triumphzuge zwei Arten Tänzer; die einen stellten Silenen dar, und hatten göttige Tarnen und Gewänder an, die aus Blumen zusammen gefügt waren. Erstere Kleidung ist durch die unternatlichen Wäfen bekannt, und die Blumengewänder kommen in dem Bacchuskultus häufig vor ⁷⁾. Die andere Abtheilung der Tänzer stellte Satyrn vor. Sie hatten Schurze oder Leibbinden (*χιτώνισμα*) und Bodfelle um, und auf den Köpfen brüppiges Haar. Bei Appian hat der Tänzer im Triumphzuge einen kostbaren Schmuck und ein langes Gewand. Der Tanz, welchen sie aufführten, wird von Dionysios a. d. a. St. mit der griechischen leichtfertigen und muthwilligen Sinnlosigkeit verglichen, und allerdings ist die rasche und heftige Bewegung dieses Tanzes dem Charakter der Etrusker sowohl, als der Hildenspiel des Alterthums angemessener, als das feierliche und Majestätische.

Das, was die Römer den Etruskern im J. 391 abgelernt hatten, wurde für sie der Anfang der scenischen Darstellungen. Wie Livius an der angeführten Stelle erzählt, singen nämlich die jungen Römer an, die etruskischen Tänzer nachzuahmen, aber zugleich fügten sie dem Tanze scherzende Zwiesgespräche hinzu, und passten sogar ihren Worten ihre Bewegungen an. Dieses wurde dann mehr und mehr geübt, und diejenigen, welche dieses zusammen gesetzte Geschäft trieben, wurden Histrionen genannt, welche jedoch nicht mehr einen rohen Tanz aufführten, oder ungewisse Scherzreden ohne Maß und Ziel ausließen, sondern die Worte dem Rhythmus des auf der Hilde geblasenen Stüdes, und die Bewegung ihren Worten genau anpaßten. Dann führte Livius Andronicus zuerst ein eigentliches Stück auf, und spielte und tanzte in seinem Stücke selbst mit. Doch schon bei seinem Leben ging wieder eine neue Veränderung vor. Er wurde wiederholt aufgeführt, dasselbe Stück zu singen (cantare) zu tanzen, und da seine Kraft durch die wiederholte Darstellung erschöpft war, so fügte er mit Erlaubnis des Volks zu dem Hildenbläser noch einen Sklaven hinzu, der die Worte, welche er erst selbst gesungen hatte, sang; er konnte nun die Bewegungen mit mehr Kraft ausführen, da ihn jetzt nicht mehr das Singen im Tanze hinderte. Seit dieser Zeit wurde es

1) Pausan. IX, 11, 2. Antonin. Liberal. 29. nennt Gallus (sic), eine Priesterin; Ovid. Metam. IX, 504, 316. Galanthis. 2) Forhyke zu Antonin. l. l. p. 124. ed. Truchser. 3) Siebelius ad Pausan. IX, 11, 2. Tom. IV. p. 37. Ovid. Metam. IX, 294. Brachioque in genibus digitis conuexa tenentes. Car autem digitorum conjunctio partium impediatur, Phineas commemorat XXVIII, 6.; esidiere gravidis, inquit, vel quomodo remedium elici solentur, digitis prelosum inter se implexis, rescissum est, Hæc comperit tradunt Alcmene Herculem pariente; pejus si circa uentum ambire cogas. Item poplite alterius genibus impo- sitis etc. Das Hildenspiel sollte hagen heißen; s. Siebelius ad Hæc. p. 179, wo mehrere Stellen gesammelt sind, über die Art, es zu befehlen. f. Wozu s. Virgilii lantibus. Th. 3. S. 159. 3) 39.

4) Liv. VII, 2. Valer. Maxim. II, 4, 4. Tacit. ann. XIV, 2. Schöber von den Kletten. S. 3 ff.

5) Ditt. Mäster Etrurien IV, 1, S. 215. 6) Plaut. Curcul. I, 2, 63. 7) Meider ad Theogn. p. 89.

Sitte, daß der Histrio in den Singbüchern nur tanzte und ein anderer sang, hingegen die Zwieselsprache sprach der Histrio selbst. Dieses scheint sich bis ja Ende des römischen Freikates erhalten zu haben, und histrio läßt sich daher sowohl durch Schauspiel, als auch durch Tänzer übersetzen, da er beide Geschäfte in sich vereinigte. Die beiden tragischen Schauspieler Aposus und Roscius, die Zeitgenossen Ciceron's, können also recht gut histriones genannt werden, da sie ja auch tanzten; ja selbst der ritterliche Mime Laberius würde sich diesen Namen gefallen lassen müssen. Nach dem Auguſteischen Zeitalter trat aber einige Änderung in der Sache selbst und in dem Gebrauche der Namen ein. Die Pantomimen nämlich oder diejenigen, welche nur tanzten, wurden histriones genannt; diejenigen aber, welche den Text des Stückes sprachen, oder Tanz und Gesang vereinten, hießen cantores¹⁾. Die Trennung ist jedoch nicht so scharf, daß nicht histrio auch für Schauspieler noch bei den späteren Schriftstellern vorkäme; denn so spricht Suetonius²⁾ von Histrionen verschiedener Sprachen, was man doch wohl auf eigentliche Schauspieler zu beziehen hat. Aber auch die Sache selbst erlitt einige Veränderung.

Es lebten nämlich unter Octavianus zwei ausgezeichnete Tänzer, der Künstler Pylades und der Alexandriner Bathyllus (s. d. Art.), welche den italischen Tanz ausbildeten. Sie waren, wie es scheint, unzufrieden damit, daß sie dem Komödien und Tragödien untergeordnet seyn sollten, trantzen daher den Tanz von der Komödie und Tragödie und führten besondere Tänze in der Orchestra auf. Pylades übte vorzüglich den tragischen Tanz, welchen die Griechen *ιμμιαια* nennen, Bathyllus dagegen die komischen Tänze, also die griechische *χοροδία* und *αἰσχυρία*. Sie erfanden also nicht sowohl den italischen Tanz, wie Suidas (s. v. *Ἑλληνός*) erzählt, sondern sie trugen vielmehr die griechischen Pantomimen nach Italien über und bildeten sie vielleicht auf eigenbäumliche Weise aus, indem sie sich näher in ihren pantomimischen Darstellungen an die Tänze angeschlossen, die in den Tragödien und Komödien vorkamen. Der tragische Tanz des Histrio Pylades war würdig, ernst, voller Majestät, und er stellte Götter, Helden, Krieger dar. Bathyllus dagegen tanzte munter, scherzhaft und süßlich; die Personen, welche er darstellte, waren Satyrn, Pan, Echo oder Leba mit dem Schwanz, wie wir aus Juvenalis wissen. Ferner unterschieden sich beide Histrionen noch darin, daß Bathyllus nur einen Charakter durchführte; Pylades hingegen, der oft den Inhalt ganzer Tragödien wieder gab, mußte oft mehrere Charaktere kurz nach einander tanzen; daher nennt Plutarch seine Darstellung personentrich (παρὰπονορον Sympos. problem. VII, 8.), ja der Eufan (πρὸ ὀφθαλμοῦ) stellt ein Tänzer fünf verschiedene Personen dar. Am ausgezeichnetsten war Pylades in der Darstellung des Bakchos, welcher mit Bakchanten und Satyrn herum schwärmt, denn diese

seine Rolle wird als ganz vorzüglich sowohl von Antipater aus Theſſalonika, als auch von Boethos gepriesen; und überhaupt muß sein Spiel für richtige Darstellung sehr stark gewesen seyn, wovon auch folgende Anekdote zeigt: Einer seiner Schüler mit Namen Hylas tanzte ein Stück, das gesprochen wurde, und wollte die Worte: der große Agamemnon ausdrücken. Er streckte sich deshalb sehr aus. Pylades aber rief ihm zu: „Du stellst den Agamemnon als einen langen, nicht aber als einen großen Mann dar.“ Das Volk war daher neugierig, ihn daselbst darstellen zu sehen, und da er aufgeführt wurde, selbst einmal das Stück durchzuführen, so tanzte er, aber die Größe Agamemnons stellte er nicht durch körperliches Ausstrecken dar, sondern durch Versinken in Nachdenken, weil sich für einen großen Feldherrn nichts mehr schickte, als für Alle besorgt zu seyn. Bei diesem richtigen Gefühl fügte Pylades zu den tragischen Bewegungen und Stellungen, die schon Teleſias oder Teleſtes erfunden hatte, noch viele neue hinzu oder änderte die weniger guten³⁾.

Von diesen beiden berühmten Histrionen, die gleichsam zwei Schulen gründeten, erlebten auch in der folgenden Zeit alle tragischen Tänzer den Namen Pylades, die komischen aber Bathylli. Von jetzt an wurde auch der Tanz nicht allein von dem Sprechenden und Hinterspieler begleitet, wie in den ältesten römischen Zeiten, sondern es bliesen viele die Flöte und Spinne, mehrere traten den Takt mit hölzernen Schuhen (daher der *ποδὸν αἰνός*), schlugen die Becken, ja ein ganzer Chor sang zu den Bewegungen des Tänzers (Lucian l. 1.).

Ble blieb diesen Histrionen über alle Kunstgenossen, die mit ihnen lebten, hervorragend, so lebten 3 andere sehr ausgezeichnete zur Zeit des Kaisers Antoninus Pylisophus, von denen zweien aber nur Valens (*πρὸ τοῦ πορφυρογενέτου*) die Namen aufbewahrt hat, nämlich Pylades und Morydus. Auch Plinius nennt (H. N. VII. c. 33.) einen Histrio von ausgezeichneter Schönheit, Namens Melitichus. Unter den römischen Kaisern waren überhaupt die Histrionen ein Euzustand, auf den sie vieles Geld verwandten; ja Nero tanzte sogar selbst, und war sehr ersanden, als ihm auf der Bühne der Stab aus der Hand fiel⁴⁾. Caligula liebte die Histrionen so sehr, daß er im Theater sitzen konnte, ohne seine Bewegungen nach zu machen⁵⁾. Einige, besonders spätere Kaiser, hielten sich ihre Hofhistrionen (*histriones aulici*), wie J. B. vom Kaiser Hadrianus erzählt wird⁶⁾, mit deren Schaufstellungen er dann zuweilen das Volk entzückte, das sonst nicht immer mit dieser kostspieligen Umgebung seiner Kaiser zufrieden war. So forderten die Soldaten von Helioagabalus, daß er die

¹⁾ Salmatius ad Flavianum Papiam, p. 508 C. ⁶⁾ vit. Octavian. c. 43.

⁷⁾ Pollux. lib. IV. c. XXV. ⁸⁾ Sueton. Nero, c. 24. Ich verweise in dieser Stelle hypocrisis von dem Sprecher, welcher die Worte sagte, die Nero durch seine Bewegungen ausdrückte. J. Fr. Gronov. (ad Liv. VII. 2. 10.) nimmt es gerade umgekehrt; er glaubt, Nero habe gesprochen, und verdorren sich gelacht, noch schon erzählt nicht wahrscheinlich ist, daß der Sprecher in Bezug auf den Histrio immer die untergeordnet galt. ⁹⁾ Sueton. Caligul. 54. ¹⁰⁾ Aelian Lampreidius de vita Adriani. p. 3.

Baganten, Länger und andere schmutzige Menschen von sich entfernen möchte¹⁰⁾, weil er wie Commodus und Verus große Summen auf die Histrionen verwendet hatte, während andere Kaiser nur Weniges für sie thaten, wie Antoninus Pius, Marc. Aurelius, Alexander Severus¹¹⁾.

Die Histrionen und Schauspieler hatten neben der Befoldung, die entweder für eine bestimmte Zeit, oder eine bestimmte Anzahl Rollen ausbezahlungen war, noch Vergewaltigungen. Wenn sie nämlich den Volk gefallen, so erhielten sie von denselben Kronen (Coronae, Corollaria) zum Geschenk. Diese Sitte brachte nach Plinius's Erzählung¹²⁾ zuerst der reiche Lucullus auf. Diese Kronen bestanden aus Gold- oder Silberblech und wurden den Schauspielern schon auf der Bühne übergeben oder zugeworfen¹³⁾. Daß diese geschenkten Kränze oder auch die Befoldung der Schauspieler und Histrionen zuweilen sehr lässlich waren, sehen wir aus dem ungeheuern Vermögen, welches Alosus zusammengebracht hatte.

(C. W. Müller.)

HISTRIONELLA, *Bory de St. Vincent* (Zoophyta), eine Gattung Infusorierthiere, aus der Familie der Cercarien, welche sich nach St. Vincent (Dictionnaire classique d'histoire naturelle. Tom. VIII. p. 252.) schon durch eine gewisse Zusammenfügung der Organe unterscheidet, indem man außer dem Schwanz, welcher sie charakterisirt, schon im Innern ein selbständiges durchsichtiges Kugelförmiges unterscheidet. Müller will an einer Art Spuren von Augen bemerkt haben; doch scheint diese Täuschung zu seyn. Die Histrionellen, wenigstens die meisten derselben, haben ganz die Gestalt der Cercarien und Zoopformen; doch ist ihr Körper in die Länge gezogen und cylindrisch, statt kegelförmig oder flach gedrückt, und scheint unter dem Mikroskop verschiedene Gestalten anzunehmen, weil er contractil ist. Bory de St. Vincent unterscheidet 4 Arten:

1) *H. fassa*, länglich röhrenförmig, nach hinten verschmälert, wo sie sich in einen borstenförmigen Schwanz endigt, mit dessen Hilfe sie sich anheftet und nach Art mancher Vorticellen zusammenzieht; mit letzteren würde sie überhaupt Ähnlichkeit haben, wenn ihr nicht die franzosenartigen Organe fehlten. Vorn ist sie gespalten und hat dazwischen ein so durchsichtiges Kugelförmiges, das man versucht wird, es für eine Höhlung zu halten. Es fand sich dieses Thierchen im Abol von Montmorency zwischen Wassercoasernen und schwammig oft spiralförmig in der Richtung der Längsachse seines Körpers.

2) *H. pupula* (Enchelys pupula, Müller Infusoria t. 3 l. 21—24.), findet sich beim ersten Krauswetter im Wasser der Mistbläthen; ihr Schwanz ist stumpf, sehr kurz und, wenn sie kreisförmig in der Richtung der Längsachse ihres Körpers schwimmt, nach vorn gerichtet.

3) *H. iniqua* (Cercaria iniqua, Müller l. c.

t. 28. f. 3—7.), findet sich selten und immer nur einzeln im Meerwasser, ist unaussprechlich in Bewegung und geht unter dem Auge des Beobachters mit erstaunenswerther Schnelligkeit aus der Kugelform in eine längliche über. Das durchsichtige Kugelförmige findet sich gegen den hintern Theil des Körpers an der Einfügung des Schwanzes.

4) *H. annulicaula*, Bory (Cercaria Lemna, Müller l. c. t. 18. f. 8—12.). Ist im Sümpfwasser ziemlich gemein, doch zeigt diese Art, welche der vorigen gleicht, einen Schwanz, der gleichsam gegliedert erscheint, oder der sich wenigstens wie aus Ringen bestehend zeigt, wenn er zusammengezogen ist. Ubrigens ist diese Art so vielgestaltig, als die vorige, das durchsichtige Kugelförmige aber liegt weiter nach hinten. Wenn diese beiden letzten Arten nicht Schwänze hätten, so würden es schon Plasnarien seyn.

Die Histrionellen sind übrigens die größten Thiere in der Familie der Cercarien, obgleich immer noch mikroskopisch. In wiefern diese Gattung aus solche bestehen wird, müssen künftige Beobachtungen lehren, auch ob die zu ihr gerechneten Arten wirklich zu ihr zu zählen sind. Ehrenberg hat in seiner meisterhaften, von Bory de St. Vincent bei Aufstellung seiner zahlreichen Gattungen noch nicht gekannten Arbeit (Organisation, Systematik und geographisches Verhältniß der Infusorierthiere. Berlin, 1830.) die Gattung Histrionella noch nicht ausgenommen; sie gehört demnach unter diejenigen, die ihm noch nicht oder nicht genügend bekannt waren.

(D. Thon.)

Histriopolis, f. Istros.

HISTRIX (Palaeont.), nennt Imperati diejenigen fossilen Cidarites-Arten, welche, bei Lamard in die Unterabtheilung Tarbans gehörig, durch einen Kranz von kleinen Knötchen ausgezeichnet sind, womit die runden flachen Felder um die Stachelwarzen eingefaßt sind.

(H. G. Bronn.)

Histrum, Histrus, f. Hister.

HIT (Cass.), von Einigen zu Irak, von Andern zu Mesopotamien gerechnet; ihrer natürlichen Lage entspricht mehr die letztere Angabe, da die großen südlichen Flüsse Mesopotamiens sich daran lehren. Es ist eine am Westufer des Euphrat oberhalb Anbar gelegene, nicht unbedeutende feste Stadt, im Gebiete von Bagdad, 8 Karas. von Kadesia, 21 Karas. von Anbar, in der Nähe der dortigen Marmorberge. Sie hat ein gesundes Klima, ist reich an Datteln und veröhrt wegen ihrer Naphta- und Erdbeckenquellen. Schon während der Herrschaft der persischen Hoosoren war das Zudrucken für die Stadt ein einträglicher Handelsartikel; weshalb jene Quellen **عومون هيت** und persisch **چشمه هيت** heißen; als Merkwürdigkeit wird erzählt das Grabmal des Abdallah b. el-mobarek **عبدالله بن المبرك** Im Dschiban numa wird sie, zugleich mit Ana und Sabatha als Insel bezeichnet. Es ist vielleicht das alte Acropolis, den Namen Hit soll der Ort vom Erbauer, einem an-

10) *Arilus Lamprid*, vlt. Heliogabali. p. 106. 11) *Lamprid*, in *ejus* vit. p. 125. 12) *H. Nat.* XXX, 3. 13) *Ephraim*, V, 7, 83.

z. Cassel, d. W. u. z. Dittich. Berlin. IX.

geblichen Nachkommen Abrahams, oder wegen ihrer niedrigen Lage (في هومة من الارض) erhalten haben *).

(H. Müller u. G. Flügel.)

HITA. Villa in der spanischen Provinz Guadalupe, am Genarès, mit 2400 Einw. (Stein.)

HITCHIN, Marktflecken in England, an der Hiss, in Hertfordshire, mit 3500 Einw. Freischule; Wäld; und Kornbänke. (Bencken.)

Hithinsoc, f. Hiddensee.

Hithpaël, f. Species Verbi.

HITEN (حجر). 1) ein Dorf zwischen Akko und Taberijet (Liberias), wo Schoab (Jethro) und seine Tochter begraben sein sollen; berühmt durch den großen von Salabeddin über die Kreuzfahrer im J. d. H. 663 (1187) erfochtenen Sieg; der Geburtsort des Richtersgelehrten Ebu Hejadsch Ben Dbeid El-büni, gestorben im J. d. H. 472 (1079); 2) ein ägyptisches Dorf in der Nähe von Tanis am Ufer des Meeres. Nach Jakut's Aufsatz. (v. Hammer.)

Hitkumb, Fluß in Afrika, f. Yetkem.

Hiländische Inseln, f. Sibirische Inseln.

Hitoe, f. unter Amboina (1ste Sect. III. S. 329).

Hitona, f. Altona.

HITOPADESAS (aus hita-upadesas, d. i. nützliche Anweisung, Belehrung) ist der Titel eines berühmten Fabelwerkes im Sanskrit, welches seinem Inhalte nach von allen literarischen Ereignissen Indiens am frühesten nach Europa gelangte, in die meisten neuern Sprachen übergang und dessen einzelne Fabeln noch gegenwärtig im Munde fast aller Nationen fortleben, daher es von einigem Interesse ist, die Schicksale und allmähliche Verbreitung dieses Werkes in kurzen Andeutungen zu verfolgen, bevor wir den Charakter desselben näher zu bestimmen suchen. Der Hitopadesa selbst bildet nur einen Auszug aus einer größeren Fabelsammlung in fünf Büchern, Panchatantra oder Panchopakhyaṇa, welche in Indien ziemlich verbreitet ist, aber anfänglich nur durch Zufall den Blicken entzogen blieb, während die Epitome durch Übersetzung und Druck dem ersten Studium des Sanskrit gewidmet wurde. Aus jenen ursprünglichen Originalen gingen in Indien selbst ähnliche Sammlungen hervor, welche die Fabeln in eine andere Fassung brachten, neue hinzusetzten oder andere Belehrungen aus denselben zogen, wie die Vrihatkathā (große Erzählung) von Somadevas und Kathāmaritanidhi (Kettarschatz der Erzählungen) von Anantabhattas; ja der Verfasser des Hitopadesa bekennt ebenfalls, daß er nicht bloß aus dem Panchatantra, sondern auch aus andern Werken (angamāda granthāi) geschöpft habe, daher bei ihm einige Fabeln erscheinen, welche das größere Werk nicht aufweist, wie die vom Hunte und Esel, von der Kage und dem Löwen, von der Antina mit ihren Liebhabern, von Ghana-

tasarnas und andern mehr *). Das Panchatantra wurde unter Aufschirman (um 579) durch den Arzt Karṣṇacharya, der dasselbe nebst andern Schriften aus Indien mitgebracht, unter dem Titel Fabeln des Vidya-priya, Freund der Wissenschaft in das Vedhiel übertragen und dadurch bestimmt sich zugleich die Zeit des Panchatantra als einer abgeschlossenen Sammlung, in sofern es den Astronomen Varahamihira citirt, der um 440 lebte, obgleich die Fabeln an sich weit älter seyn möchten. Und in der That wird schon von Panini, dem ersten mythischen Grammatiker der Indier, aus dem Worte kākāṣṭhika (Freundschaft zwischen Krähe und Gule) eine grammatische Regel entlehnt, so wie vom Gesehulche des Ramus Bezug genommen auf die Heuchelei der Kage (vaidalavratika), welche in der Fabel als Brahmanenzügelung sich geberdet, täglich im Ganges sich badet, Ruhe übt, kein Fleisch genießt und die Bedas studirt, im Grunde aber eine Schmeichelei ist und den jungen Vögeln nachstellt *). Zwei Jahrhunderte später wurden die Fabeln aus dem Altperischen ins Arabische übersetzt und verarbeitet durch Abdollāh Ibn Rolāssa († 760) unter dem neuen Namen Kalila und Dimna, nach den beiden Schakalen Karakala und Damanaka, welche im ersten Kapitel sich unterreden; so gelangten sie nach dem Westen, wurden um 1080 ins Griechische durch Simeon Sethi (ναὐὰ Σεῦσις, ναυτοπλοῦς καὶ γλωσσολόγος τοῦ Σέβ.) übertragen *); ins Hebräische durch einen gewissen Rabbi Joel und daraus im 13. Jahrh. ins Lateinische (directorium humane vite) durch einen übergetretenen Israeliten Johann von Capua, dessen Bearbeitung zunächst ins Spanische, Italienische und Deutsche überging. *). Mehrere Fabeln scheinen in Europa eine besondere Aufmerksamkeit erregt zu haben, sey es wegen ihrer originellen Erfindung, wie die von der Frau mit abgeschnittener Nase, die vom Affen, der den Kett auszog; oder auch wegen ihrer trefflichen Moral, wie die vom Affen, welcher seinem Herrn, um eine Rinde zu tödten, den Kopf einschlägt; vom Fuchse mit der Trommel; vom Jähnnnon (nakula) oder dem Sünderin, welches ein Kind von der Schlange befreit, aber dadurch ein Esel wird und andere mehr, denn sie erscheinen bei Boetacio im Decamerone, bei Margareta von Navarra, d'Arville, Malespini und in unzähligen Fabliaux vielfach verarbeitet; ja die Fabeln und Eine Nacht verbannt bei alter persischen und arabischen Originalität dem Panchatantra manche Nachahmerie, wie das Pferd als Automaton nur eine hölzerne Nachahmung des indischen Vogels Garuda ist. Die asiatischen Bearbeitungen in mehreren hindoostischen Sprachen, im Persischen durch Abulmaali Nasr-olah (um 1116), durch Hofain Baez unter dem Titel

1) S. Analytical account of the Panchatantra, illustrated with occasional translations, by Horace Hayman Wilson, in den Transactions of the Royal Asiatic Society. Vol. I. p. 155 sq. 2) Manu 4, 30. 192. 195. vergl. Hitopadesa I. sah. 4. 3) Sime latin. Übersetzung von Possinus findet sich unter dem Titel specimen sapientiae Indorum veterum an Polymeris Michael Pa-laeologus. Rom. 1865. fol.

p. 59. Hitachari Cod. Goth. No. 812. cf. Casselby Or. G. p. 59. Ibn Ajjas Cod. Goth. No. 502. Kassini Atar el-belad Cod. Goth. No. 234. Abulfeda in Büsch. Mag. IV. p. 256. Dschahan numa p. 464. Golius in Alfeg. p. 125.

Anvari Soheili und die neueste, Evari danisch (Prosaberslein der Weisheit) betitelt, durch Änulfabdi und dessen Bruder am Hofe des Akbar; die türkische Uebersetzung, Hamayününamä genannt, und mehrere arabische oder persische Nachabmungen in Versen können hier übergangen werden, da der gelehrte Silvestre de Sacy die Geschichte des Werkes durch alle Stufen verfolgt hat *). Dabei wurde zugleich von Colebrooke, Sacy und Wilson ermittelt, daß das Panchatantra, nicht aber der Hitopadesa die Quelle des Calila gewesen, obgleich manche Fabel nach Europa gelangt war, welche nicht mehr in der arabischen Uebersetzung, wohl aber im Hitopadesa gefunden wird, wie diejenige bei Malespini und Andern, worin eine Frau ihren Mann umarmt, damit der Liebhaber entwirre; dies erklärt sich jedoch vollkommen aus der großen Billürk, mit welcher die Bearbeiter und Abschreiber diese Fabeln behandelt, indem sie hinzusetzten, umstellten oder wegließen, was ihrem individuellen Gefühle zuwider war, und besonders jeden Zug zu tilgen sich bemühten, der an das fremdartige indische Leben erinnerte. Daher hat schon Mollasia alle Züge verwischt, welche von Sitteverehrung, von den Buddhistengebräuchen und indischer Mythologie sich fanden; er hat die Fabel vom Affen mit der Glode, so wie eine andere vom Schafale, welche in eine Indigogrube fällt, weggelassen, weil ihm diese Gegenstände durchaus dunkel sein mußten; nichts desto weniger aber schwärmt auch hier noch das indische Colorit allenthalben durch: es ist von Verwünschungen die Rede, welche augenblicklich in Erfüllung gehen; von Büßenden und Brahmanen mit ihrer Fleischhaltung; von indischen Thieren, Affen, Pfauen, Schildkröten, dem Vogel Titabha (parra Goensis طوطي); von einem personifizierten Ocean oder dem Varuna (وکیل البحر) und mehr dergleichen *). Derselbe Bemühung, die Fabeln zu verjüngen und der Gegenwart anzupassen, zeigt sich nun auch in dem Sanskritauszuge des Panchatantra, dem Hitopadesa, dessen genaues Alter nicht ermittelt werden kann. Der Verfasser hat bereits die Stelle des Parashambräas getilgt, weil der Kronom seiner Zeit entrückt war; er hat den Spott und die Ironie gegen Fürsten und religiöse Heuchler, woran das freiere Panchatantra so reich ist, gemildert; er hat eine Fabel von dem Barbier, der einen Bettler erschlug, abgeändert und aufammengezogen, weil die Buddhistenstifter und Gebieter, welche im Panchatantra die Begebenheiten verkörpert, ihm fremd geworden, wodurch nun die Fabel unverständlich und geschmacklos erscheint; dagegen ist hier manche Geschichte schon weit legendenartiger ausgefallen, wie bei der Perlenfisch des Oceans in der Fabel von des Barbiers Weibe, welche

Extravaganzen die späteren Bearbeitungen, z. B. Anvari Soheili, noch zu überbieten streben. Der Epitomasior hat ferner die Scene verlegt, wo ihm der Name des Eris nicht mehr geläufig war und selbst der König Amarasakti, dessen Namen der Hitopadesa verschwiegen, ungeachtet seine Söhne auch hier von dem weisen Bismilarman durch Fabeln unterrichtet werden, welcher Zug ein patriarchalisches Leben der indischen Fürsten voraussetzt, dieser König existirt hier nicht mehr zu Midilodropa, sondern zu Patalsiputra, woraus wohl das geschlossen werden, daß damals das Malabarische des Ptolemaeus, wenn anders diese wichtige Handelsstadt an der Koromandelküste mit Bilson zu vermuthen ist, nicht mehr vorhanden war, dagegen aber Palibothra am Ganges noch seine Wichtigkeit behauptete. Im Ubrigen fand auch im Hitopadesa die Localitäten gehalten und liegen über ganz Indien gestreut: auf Sindaladwipa oder Ceylan, im Dakshinapatha oder Dekkan, in Nagadba, Kalinga, in den Wäldern des Bindhya, an den Flüssen Chandrabhaga, Godavari, Narmada oder Nerubda, Airavati, Yamuna, Bhagratbi und Ganges. In sehr wenigen Fällen fehlen die Namen ediktirt, wie der Aufenthalt der Geier auf Gridhrakuta (Geierstein), ein Umstand, der im Calila nicht selten sich bemerken läßt, wo die Vögel Deshavan für Dekkan, Mayum für Kasimie u. s. f. singirt werden; am wichtigsten aber wird das Locale für das Zeitalter des Hitopadesa, wenn es Sididit betrifft, die bereits von den ersten Mohammedanern in Indien gesiedet wurde, oder doch seitdem ihren alten Glanz verloren, wie Hissinipura, Ayodhya, Kimpulubia oder Kanoge und Ujjainil (Ujjen), welche hier mit der gezeigten Värkanosi oder Venares als rühmlich bekannt in die Reihe treten. Die Sprache des Buches hat manches Späterer; sie sieht besonders denominative Verba so wie neutrale Nomina auf tyam, die in den sanskritischen Scholien erst recht häufig werden; auch wendet sie poetische Wörter an, wie bhaskara (Lichtbringer für Sonne); allein die Prosa des Sanskrit ist überhaupt zu wenig von der Poesie getrennt und kann durch ihren Sprachgebrauch bis jetzt keinen sichern Maßstab für das Alter einer Schrift gewähren. Zum wenigsten zeigt sich das Sanskrit des Hitopadesa noch in vollem Leben; denn das Buch ist zum Unterrichte der Jugend bestimmt und daher spielen auch die Thiernamen auf irgend eine Begebenheit an, wie die Schildkröte manthara, mit Beziehung auf die Lärnung des Oceans, genannt wird, oder sie sind überhaupt nach irgend einem Merkmale gebildet worden: die Kage heist hier dirghabharna (Rangob), die Geyelle chirāra (die Bunte), das Schafal dirghachāra (Hemtschreier), die Taube chiragriva (Buntbalz), der Kranich dirghamukha (Langschnabel), der Geier chiradarain (Hemtscher) u. s. f. Nehmen wir zu diesen Andeutungen noch hinzu, daß altindische Sitten berücksichtigt werden, welche längst verschwunden sind, so wird man für die Compilation des Hitopadesa mit einiger Sicherheit das 7te oder die Zehntercent annähmen dürfen. Das Buch besteht aus 4 Abschnitten oder zusammengefügten Apologn, in welche die Ubrigen, 43 an

4) Sacy in den Notices et Extraits, Vol. IX. und X. und in der Einleitung zu Calila wa Dimnah. 5) Die letzte Fabel des Ertman findet sich ebenfalls im Panchatantra und das kannte Wort شرفه ist gewiß mähr, da dort Schafal und Geier die Rollen spielen.

der Zahl, auf eine lockere Art eingeflochten werden; das zweite Kapitel des Panchatantra Mitraprāpi (Freundschaftserlangung, hier mitralābha genannt) wird vorangesetzt und zählt 9 Fabeln, während das dritte nur 8 aufweist. Dagegen aber sind die 31 Fabeln, welche im Panchatantra die erste Section Mitrabheda (Freundschaftbruch, im Hitopadesa suhridbheda) bilden, auf 12 eingeschränkt; die 17 des dritten Abschnittes Kākolūka (Feindschaft zwischen Kröte und Gule, hier vīgraha, Krieg) werden auf 9 beschränkt und die letzten Kapitel des Originals Labdhaprasamāna (Genuß des Erworbenen) und Aparikāhānāṭya (unüberlegte Handlung), jedes von 12 Fabeln, welche Moṣaṣa ebenfalls auf 4 zurückführte, erscheinen hier als vierter Abschnitt mit der Überschrift sandhi (Friede), 13 Fabeln enthaltend. Schon aus dieser Umgestaltung und Verschmelzung ganzer Kapitel erhellt die Freiheit, welche der Uebersetzer mit seinem Originalen sich genommen, die aber weit mehr noch im Einzelnen sich geltend macht: denn wo das Panchatantra weitläufig ausmalt, die Begebenheiten motivirt und mit Versen erläutert, da hat der Hitopadesa häufig nur ein einzelnes Beiwort gebraucht, die Fabel abgerissen hingestellt oder die Sprüche mit andern vertauscht, wenn nicht Manches zugleich, wie aus den Handschriften sich ergibt, auf Rechnung der Abschreiber zu setzen ist. Die eingeflochtenen Verse nämlich, welche den schönsten Schmuck des Buches ausmachen, rühren zum größten Theile wohl von dem Gebrauche dieses Elementarwerkes her, zu welchem jeder Lehrer noch einzelne Sprüche hinzufügte, woher es kommt, daß die Handschriften am meisten durch diese Fabeln oder Auslassungen von einander abweichen und die Verse überhaupt, schon im Panchatantra, gegen das Ende hin weniger werden. Einige gehen jedoch auf den Ursprung des Werkes zurück und hier ist besonders die arabische Bearbeitung der Fabeln für die Kritik von Wichtigkeit, um ihnen die Aufnahme zu sichern, wenn sie zugleich im Gailā und Dinnāṣ erscheinen, wie z. B. von den neuesten Herausgebern eine Sentenz (S. 55.) nicht hätte gelöst werden sollen, die in der londoner Ausgabe (S. 50) und im Gailā (S. 88) sich befindet. — Das erste Verdienst um dieses Fabelwerk erworb sich Wilkins durch eine getreue englische Uebersetzung desselben (1787); ihm folgte William Jones, dessen Version im 13ten Bande seiner Werke sich befindet. Das Original erschien zuerst im J. 1804 in der Druckerei zu Serampur unter der Leitung von Carey und mit einer Einleitung des verdienten Colebrooke (Hitopadesa, with introductory remarks by Colebrooke), von welcher spätersten Ausgabe zu London (1810) ein eben so unflüchtiger Abdruck besorgt wurde. Einen reinen Text lieferte endlich Aug. Wilh. v. Schlegel (Hitopadesa, id est institutio salutaris. Textum Codd. Mas. collata recensuerunt, interpretationem latinam et annotationes criticae adjecturunt Aug. Guil. a Schlegel et Christ. Lassen. P. I. textum sanskritum tenens, P. II. Commentarium criticum tenens. Bonnæ, 1829—31), mit bedeutenden Zusätzen nach Handschriften, welche weiter bei Jones noch in den früheren Ausgaben

sich finden, aber zum Verständnisse nothwendig sind. Der kritische Apparat ist von Lassen; die lateinische Uebersetzung v. Schlegel's ist noch nicht erschienen. Die ersten Seiten des Werkes wurden von Berneri in (Hitopadesae particula, Wratial. 1823) lithographirt herausgegeben. (v. Bohlen.)

Hi-tsau, f. Tschit-tan.

Hisch (Kröte), f. Bufo (1ste Sect. XIII. S. 398).

Hischele, f. Sambucus nigra.

Hi-tsong, f. Schi Dzung im Art. China (1ste Sect. XXI. S. 175) u. Ming.

Hinā (Chittā), f. Hethiter.

Hittorf, f. Hittorf.

Hiternessel, f. Urtica urens.

HITTERÖ, 1) eine ansehnliche Insel, an der südwestlichen norwegischen Küste, Stifts Christiansand, zunächst der Stadt Fleischerod, mit guten Häfen; 2) eine noch bedeutendere Insel an der Küste des norwegischen Stifts Trondhjem, 54 Meilen lang und über 2 Meilen breit. (v. Schubert.)

HITTFELD, Pfarrdorf und Hauptort einer der Seefischereien des Amtes Harburg, 2½ Stunden südlich von der Stadt Harburg und den Elbbänken; 58 h. 400 Einn. Der Boden dieser Dorfschaft bildet den Übergang vom Marsch zum Heideboden und dieß drückt sich auch in den Sitten und der Lebensweise der Einwohner aus, wodurch dieß Dorf ein eigenenthümliches Interesse erhält. Wegen der lebhaften Passage nach und von der Elbe sind hier außer den 2 Wirthshäusern des Dorfs 10—12 Herbergher (Krüger) d. h. Landeute, welche neben ihrem gewöhnlichen Erwerbe von der Concession Gebrauch machen, Passagiere zu bewirthten und zu beherbergen. Ausser dem Heideboden treiben die Einwohner lebhaften Handel mit Garn, Lohf und Wolle; letztere fällt hier von weißen Heidschmiden, welche sich nur auf diesem Mittelboden finden und neben welchen auch die rheinischen Schafe gehalten werden, die den Marschen eigen sind. Ort und Kirche sind sehr alt; letztere ist aus den Granitsteinen gebaut, welche in der Heide ehedem noch weit häufiger waren, als jetzt; die Pfarre umfaßt 34 Dörfer und 7 Hufe, mit 8 Nebenbuden; doch besteht die Mehrzahl dieser Heidebuden nur aus einer geringen Zahl von Hufen; der Kirchendienst wird von 3 Geistlichen versehen, deren erster seit vielen Jahren eine in ihrer Art ausgezeichnete Privat-Erziehung-Anstalt unterhält. In der Kirche hatten die Ehrenten von Wintertorf, denen bis auf die neuesten Zeiten das nahegelegene Lehngut Linthorff gehörte, ihre Familiengruabgräber.

(Sonnie.)

Hütten, f. Hethiter.

Hinlands Llands, Hittländische Inseln, f. Shetländische Inseln.

HITTORF, Dorf am Rhein, im Regierungsbezirk Düsseldorf, 3 St. von Düsseldorf, mit 1133 Einn. (im J. 1817), das Expedition und Tabakfabriken, ist ein lebhafter Ort. (Rauschenburg.)

HITTY-ROES, irische Fischeinsel am Eingange der Bucht von Galway, zur Provinz Connaught, County Galway gehörig. (*Henicken*.)

Hito, f. unter Ambouina (1ste Sect. III. S. 329).

Hiu (in Brasilien), f. Ytu.

HITZACKER, Amt des Fürstenth. Lüneburg, südlich vom Amte Neuhaus an der Elbe, nördlich von den Ämtern Lühow und Oldenbüttel; nach D. liegt das Amt Dannenberg, nach W. die Ämter Medingen und Mellede, 2½ Kalenberger □ M. an beiden Seiten der Elbe, mit 4250 Einn. in 540 Häusern. Der Boden jenseits der Elbe ist fruchtbare Marsch mit vorzüglicher Pferde- und Hornviehzucht, diesseits reicht trockene, hohe Geest bis nahe an die Elbe. Zu diesem Amte gehört der schöne Schirder Wald mit einem ansehnlichen Wildstande, dessen Jagdproducte theuer nach Hamburg u. verkauft werden. Die Hauptstadt Hitzacker liegt bei dem Einflusse der Jerze oder Jertel in die Elbe, wodurch hier eine Insel gebildet wird; 107 Häuser mit 904 Einn., welche größtentheils von Ackerbau, Vieh- und Gärtnereibetrieb leben; auch tauschen hier die Marsch- und Gersbauern ihre Producte um. Der Antheil an der Elbschiffahrt ist sehr ansehnlich, wiewohl manche Amtseinnahme auswärts in Schiffsdienst gehen. Einige Häuser südlich von der Stadt heißen Bor-Hitzacker oder der Weinberg, weil hier bis 1713 Weinbau versucht wurde. Die Stadt ist der Sitz des Amtes und eines Elbschiffgerichts, auch gegenwärtig des lüneburgischen Oberforstamts; zur Kirche, an welcher 2 Pöndiger stehen, gehören noch 30 Dörfer und 19 Höfe der Heide. Der Ort ist wendischen Ursprungs, der wendische Name war Planzil. Nach der Besiegung der Wenden wurde hier eine Gränzfestung errichtet, wofür selbst auch Heinrich der Löwe eine Burgmannschaft unterstellte; auch kommen noch später die milites de Hindessecker vor; Ruinen der alten Burg sind noch jetzt auf einem Hügel bei der Stadt sichtbar. Durch die lüneburgischen Theilungen wurde Hitzacker ein Theil der Grafschaft Dannenberg; auf dem jetzigen Schlosse wohnte bis 1635 Herzog August, der die Anfänge der Bibliothek, aus welcher nachher die wolsenbüttelsche hervorging, hier in einem Thurme aufgestellt hatte. (*Senne*.)

HITZACKER, ein seit dem vorigen Jahrh. ausgezeichnetes edles Geschlecht in Niederachsen, benannt vom Stadthaus Hitzacker (f. den vorherg. Art.), besaß das Erbämteramt des Stifts Michaelis in Lüneburg und erhielt vom Kaiser Maximilian unter andern das Recht, Ritter zu schlagen 1503. Theodorich I. v. Hitzacker kommt zuerst in einer Urkunde von Herzog Heinrich dem Löwen vor 1164. Seine Söhne waren Heinrich und Gering v. H., welche 1211 in einer Urkunde bei Schrid (Orig. Guelph. III. S. 361) erwähnt werden. Heinrichs Sohn war Georg I. v. H.; er wird ebenfalls in einer Urkunde 1264 erwähnt. Dessen Söhne Georg II., Dietrich II. und Eberth I., Ritter, besaßen das Kloster Schloß mit Gütern in Plumban 1273. Die Söhne Georgs II. v. H. waren: Dietrich II. v. H., welcher der Kirche zu Meding ein Gut in Remstedt vermachte 1288, und einen, noch im J. 1319 lebenden Sohn Hein-

rich II. v. H. hinterließ; dann Georg III. v. H., Zeddan I. v. H., Heinrich I. v. H., Gebhard und Ludger v. H., welche als Zeugen in einer Urkunde v. J. 1323 genannt sind. Georg III. pflanzte sein Geschlecht fort mit Georg IV., Mangold, Nikolaus, Jordan II. und Dietrich III. v. H. Der Letzte verkaufte mit Genehmigung seiner Söhne den Zehnten zu Ramsdorf an das Kloster St. Michaelis zu Lüneburg 1318. Gebhard II. v. H., der Sohn von Mangold, verkaufte Schloß und Dorf Wollarden an das Kloster Meding 1344. Dietrich III. v. H., Sohn von Georg V. und Bruder von Gebhard, war braunschweig'scher Marschall 1382. Nikolaus II. und Ludolf I. v. H. unterschrieben mit 140 Grafen, Rittersn und Knappen ein Ermahnungsschreiben an die Herzöge Heinrich und Friedrich zu Braunschweig, den Frieden gegen Herzog Bengel von Sachsen nicht zu brechen 1389. Ludolf II., ein Sohn von Ludolf I. v. H., war erst Abt zu St. Michaelis 1442, dann Erzbischof von Bremen. Mit Magnus v. H., dem letzten, welcher die Erbämterwürde bekleidete, erlosch 1499 diese Linie, und die Güter fielen der Linie zu, welche von Dietrich III. Söhne, Heinrich v. H. abstammte, zu. Joachim v. H., Erbkerr zu Döbling und Breitenfeld, war der Stammvater der älteren Linie, die erst am Ende des vorigen Jahrh. ausstarb. Aus dieser war Veit v. H. († 1622) Großvogt zu Lüneburg, sein Enkel Veit Franz v. H., welcher als Landeshauptmann 1684 sein Leben beschloß, und Marquard Ludwig v. H., Landcommissarius, beide in kurbraunschweig'schen Diensten. Das Rittergut Döblingen besitzte jetzt die Familie von dem Busche. Das Wappen war früher 1324, 1440, 1481 ein grün und roth schräg rechts gestreifter Löwe, wie der heilige Löwe, nur mit andern Zinaturen; auf dem gekrönten Helm ein gleicher Löwe, doch wachend und auf dem Kopf mit 6 nach der Linken überhangenden grünen Federn besetzt. Seit dem J. 1745 aber bestand es in einem schräg links von roth und grün getheilten Schilde, einem aufgerichteten Löwen, der mit allen 4 Pranken in eine im halben Birkel gebogene Fellebarde tritt, gerade wie der norwegische Löwe; auf dem Helm ein wachsender Löwe, mit der Fellebarde und einer Lilie auf dem Kopf *).

(*Albert Frhr. v. Boyneburg Langsfeld*.)

Hitzblase, f. Hitzblattern.

HITZBLATTEN (Hitzblätterchen, Hitzblüthen, Hitzblasen, Hitzbläschen, Hitzpocken, das rothe Ausfahren, Wasserblasen, Schälblasen, Schälblätterchen, Schweißflecke, Schweißbläschen, Häutblattern, Nachbrand, wildes Feuer, Strophulus nach Billan, Efflorescentiae acutae, Phlyctacna, Phlyctacnae, Phlyctis, Igus sylvestris, Papula, Pustula, Vesicae, Eczematata, Eczema, Boas; Boilher der Araber; god. Vuurige blaartjes; dän. Hædeblegner; schwed. Hættlemmor, Blåsor; engl. Small blisters;

*) Preßing. Dist. v. Lüneburg. II. S. 598; Gaude I. S. 643; v. Meding Wappb. II. Nr. 379; Schmid Med. und arch. Abh. S. 136, 361, 478; Schrid Orig. Guelph. III. S. 361.

franz. Phlictenes, Echauffures; ital. Flateni; span. Flictenas, Flistenas; luf. Phlyctenas), kommen besonders bei Kindern vor und stellen sich als mehr oder weniger rotte, weißliche oder bläuliche Blättchen, oft mit rothen Flecken und Pünktchen untermischt, so daß die so gefleckte Haut einem Stücke rother Leinwand ähnlich ist, dar. Dit sind sie von einem verschieden breiten entzündlichen Rande umgeben und zeigen kleine Bläschen mit eiterähnlicher Flüssigkeit an der Spitze, die, ohne Aufploßen der Oberhaut, wieder eingesogen wird. Selten erregen sie bedeutende Empfindung; sie erscheinen an verschiedenen Stellen, besonders am Handrücken, dem Vorderarm, an den Wangen u. s. w., meist streckenweise in großer oder kleiner Menge, und bilden selten einen allgemeinen Ausschlag über den ganzen Körper. Die Abstoßung geschieht in kleinenartigen Schüppchen, nur selten bewirken sie Ablösung der Oberhaut von einem beträchtlichen Stücke. Ihr Verlauf ist unbestimmt; sie stehen längere Zeit unverändert, verschwinden und kommen wieder. Sie treten meist in ganz gesunden Subjekten auf; nicht selten erscheinen sie mit Fieber und gastrischen Zufällen. Äußere Hitze, vernachlässigte Reinlichkeit der Haut, schweres Zahnen, gastrische und scorbutische Zustände und sonstige Kinderkrankheiten tragen zu ihrem Entstehen bei; zuweilen hängen sie von endemischen Einflüssen ab, gefellen sich dann zu andern Krankheiten und sind also meist symptomatisch.

An sich ist dieser Ausschlag gefahrlos, kann aber, wenn er zurücktritt, gefährliche Zufälle, wie Zuckungen, Durchfälle, Erbrechen u. s. w., bewirken, welche sich mit seinem Wiedereintreten auf der Haut heben.

Die Behandlung der Hitzblättchen richtet sich meist nach dem innern Zustande, womit sie sich verbinden. In Beziehung auf den Ausschlag ist Pflege der Haut, z. B. Waschen mit lauem Eisenwasser, warme Bäder u. das Wichtigste; ist er zurückgetreten, so ist die Kur wie bei andern Ausschlagskrankheiten. (Wiegand.)

HITZBUTTER, eine Art Schmalz oder Schmelzbutter, welche in England gebräuchlich ist. (Bergl. Butter. (Fr. Thon.)

HITZE, 1) Phys. f. Wärme. 2) In der Bauk. die bestimmte Anzahl (meistens 20) Schläge bei Einrammung von Pfählen, nach welcher die Arbeiter entweder einige Minuten Ruhe verlangen, oder von andern abgelöst werden. In der Stunde müssen 12 Hiten geschehen. Die Zahl der Schläge, die ein Pfahl empfängt, wird nach solchen Hiten berechnet. 3) Eine Hitze heißt in manchen Gegenden die Anzahl von Broten und andern Backwaaren, welche zu gleicher Zeit in den Ofen geschoben werden können (ein Schieber, ein Schuß an andern Orten). 4) Bei den Schmieden ist es die zum Zusammenführen zweier Stücke Eisen erforderliche Erhitzung, auch Schwefelhitze genannt; daher die Hitze geben für: bis zur Schwefelhitze glühend machen. Endlich 5) die dränigen weiblichen Hieren, namentlich bei Euten, die von denselben in diesem Zustande abgehende weiße flebrige Feuchtigkeit. (H.)

HITZE (Wirkungen der) auf den thierischen, besonders menschlichen Körper. Hitze bezeichnet das Verhältniß der Wärme zum Gefühle, und zwar die haben Grade, welche dem Gefühle unenträglich und schmerzhaft werden.

Die Wirkungen der Hitze auf den menschlichen Körper lassen sich am natürlichsten betrachten, je nachdem dieselbe in einer künstlich erhöhten Temperatur besteht und nur kurze Zeit auf diesen einwirkt, oder sie nach den verschiedenen Klimaten ausgebreitet hohe Grade erreicht, und auf das ganze Leben und den Haushalt der Gesellschaft befähigenden Grade einfließt.

Die Grade von Hitze, welcher sich schon einzelner Menschen kürzere Zeit ausgesetzt haben, ohne daß das Leben unmittelbar dadurch gefährdet worden wäre, waren sehr beträchtlich. Schon Linné fand, daß Menschen in einer bis zum Siedepunkte erhöhten Luft eine Viertelstunde lang ausdauern können (Mémoires de Paris, 1764). Nachher machte Blagden merkwürdige Versuche von Fordyce, Banks und Solander bekannt (Philos. Transact. Vol. LXX.). Fordyce ließ Zimmer durch heiße Wasserdämpfe erhitzen, und hielt im bloßen Hemde und hölzernen Schuhen 5 Minuten in 90° Fahr., hierauf 10 Minuten in 110° und dann noch 20 Minuten lang 120° Hitze aus. Hierbei wies ein Aerometer unter seiner Zunge oder in seiner Hand auf 100° und dies war auch die Wärme seines Harns. Bei einem andern Versuche hielt er 15 Minuten in 119° und dann 15 Minuten in 130° Hitze aus, auch hier steig seine eigene Wärme nicht über 100°. In einem nicht durch siedendes Wasser, sondern durch einen eisernen Ofen geheizten Zimmer hielt eine ganze Gesellschaft 20 Minuten lang aus, obgleich die Hitze 150° erreichte und man die Kleider nicht abgelegt hatte. Nachher wurden 198° 10 Minuten lang ertragen. D. Solander ertrug ferner 210°, Banks 211° 7 Minuten lang, und getraute sich eine noch stärkere Hitze auszuhalten. Weil die Luft bei ihrer geringen Dichtigkeit ein schlechter Wärmeleiter ist, und ihre Berührung dem Körper bei weitem nicht so schnell Wärme gibt oder entzieht, als dichtere Körper, so konnte man von Weingeist nur 130°, von Öl 121°, von Wasser 123°, von Quecksilber 117° vertragen, auch machten die Kleider die Wärme viel erträglicher, als wenn der Körper unbedeckt war, letzteres aus dem Grunde, weil die Kleidung von dem Körper aus etwas abgelenkt wurde und somit die Haut mit einer Schicht kühlerer Temperatur umgab. Noch höhere Wärmegrade hielt in neuerer Zeit Gubart aus, der zugleich auf ein Geheimniß, sich gegen Gifte unempfindlich zu machen, vertraute, mehrere, nach Gubart sogar 40 Grane Phosphor und ein paar Eßlöffel voll siedendes Öl zu 330° bei seinen Schaustellungen verschluckte, und der am 23. Jul. 1829 zu London in einem heißen Badoen sich begab, in denselben 8 Minuten verweilte, während welcher Zeit 2 Portionen Pfefferkaffee, die er in zinnernen Gefäßen hineinnahm, völlig gekostet waren. Auch dem Boden des Ofens zurückgebliebene glühende Asche machte wohl auch dazu beigetragen haben, das Fleisch gark zu machen; als man jedoch auf einem

eisernen Gefäße ein Thermometer in die Mitte des Ofens schob, so wies dasselbe auf 230° Fahr. In manchen Bergwerken wird bei einer Temperatur, die höher als die der Blutwärme ist, 12 Stunden lang ohne unmittelbaren Nachschub gearbeitet und in den finnischen und russischen Schmelzhütten beträgt die Temperatur 160°, aus dieser treten die Badenden nachden ins Freie, um sich bei einer Temperatur von — 24° im Schnee zu wälzen. Driestley fand bei Thieren, die er lange in einem warmen Bade hielt, daß das Venenblut so roth, wie das Arterienblut blieb.

Wo dagegen die Hitze Folge des Klima ist, erreicht sie zwar nie solche hohe Grade, sie wird aber für die Bewohner solcher Gegenden entweder durch ihren plötzlichen Wechsel, oder durch ihre längere Dauer, jedoch meist nur unter Mitwirkung anderer Einflüsse, lästig und nachtheilig. In der Ostküste von Nordamerika, wo auf ziemlich strenge Winter rasch beträchtliche Frühlingswärme und eben so bald wieder die Hitze folgt, sind nach der Beschreibung von Kust, Currie, Ghalmer und neuerlich Davidson (americal Journ. Febr. 1823) Infection und Rheumatismus häufige Folge hiervon, und erfordern ein sehr eingezeichnetes Handeln des Arztes, wenn der Kranke gerettet werden soll, es werden besonders Blutentziehungen und kalte Fomentationen empfohlen; Kust sah aber auch ähnliche Fälle erfolgen, wenn bei starker Erhitzung kaltes Wasser getrunken wurde, in diesem Falle fand er 15—30 Tropfen Opiumtinctur am wirksamsten. Auf gleiche Weise ist auch auf der Ostküste des alten Continents der Winter oft eben so streng, als die Hitze des Sommers groß, und unter denselben Umständen auch die Infection sehr häufig; dieß ist namentlich in Vening der Fall, wo zwischen dem 14. und 25. Jul. 1743 11,000 Menschen in den Straßen von dem Comeniusfieber befallen worden und gestorben seyn sollen. Amiot gibt aber auch die Hitze um diese Zeit auf 39½° (Mém. de Math. et Phys. Tom. VI. Paris 1774) an. Auch in Guinea sah Verduyven diesen Zufall mit heftigem Kopfschmerz und Blässe des Gesichtes, welchen er erfolgreich mit ant. diaph. behandelte. (Examen van land end zee chyrurgie de voornaemste Hoofdstukken die de Kennissse der Chyrurgie angaan — van allerley Ziekten op Oost en Westindoen, Guinea, Gronlaud. Amst. 1696.) So wie Prosper Alpinus und Pagnet die Kopfschmerzen, welche man in Oberägypten den Wirkungen der Hitze zuschreibt und Dern el Muja nennt, und Kurfürst und Varmann die gleichen Erscheinungen in Hindien beschreiben, kommen sie dann überein, daß die Befallenen plötzlich bewusstlos niederstinken, in ihrem Gesichte erlöschen und, wenn es gelingt, sie wieder zur Besinnung zu bringen, vor Allem über die heftigsten Kopfschmerzen und Kälte in den unteren Extremitäten klagen. In Ägypten, wie in Indien erwähnten die Berichtserstatter misshandelter Fiebern, welche um Mund und Nase entstehen. Ähnlich mag es sich auch verhalten haben mit den Auffällen, welche nach Dio Cassius die römische Armee auf ihrem Feldzuge ins glückliche Arabien betroffen, wobei plötzlich der Kopf und die Organe der Brust ergriffen wurden, und die Befalle-

nen schnell unter Erstickung starben. Die Wirkungen der Hitze scheinen es aber hier nicht allein zu seyn, sondern neben dem, daß die Hitze erst rasch auf kältere Temperatur folgt, und oft auch Diätfehler das Ubrige mit dazu beitragen, wie in Rom, auch in Oberägypten und Hindostan zugleich die Beschaffenheit des Bodens mitzuwirken und der Verlauf mehr einem apoplektischen Wechselfieber sich zu nähern. Noch deutlicher zeigen sich die nachtheiligen Wirkungen auf den thierischen, zumal den menschlichen Organismus in einer durch hohe Wärme grade noch weiter gesteigerten Beschaffenheit der Localität begründet, da, wo während der heißesten Jahreszeit periodisch äußerst verderbliche und unbeschäglige Luftströmungen sich bilden, wie zur Zeit des Samum in Arabien, Syrien, Persien und Arabien, dann auch in den Savannen des tropischen Amerika's, während der trockenen Jahreszeit ähnliche Erscheinungen entsprechen.

Eine der auffallendsten Wirkungen der Hitze kam während der heißen Jahreszeit zu Babelund vor (Asiatic Journ. März 1822). Hier kann es geschehen, daß plötzlich 5—6 Menschen, welche dicht neben einander auf der Landstraße gehen, in demselben Augenblick alle niederstürzen, während andere, die sich 30—60 Ellen vor oder hinter ihnen befinden, gar nichts an sich wahrnehmen, sie gehen ungekränkt über den Fleck, wo jene gestossen wurden, können aber eben so gut an einer andern Stelle von einem ähnlichen todbringenden Windstoß getroffen werden. Man kann auf solche Weise getödtet werden, ohne daß man sich der Sonne ausgesetzt hat; denn, fährt der Berichtserstatter fort, erst gestern wurden 6—7 Menschen, welche auf dem Markte in einer bequemen Kleiderhülle besessenen saßen, alle auf einmal befallen, und es gab schon Tage, an welchen man von hundert Fällen dieser Art hörte. Kann der auf diese Art Asphyxie gleich mit kaltem Wasser begossen werden, so erholt er sich schnell, ohne üble Folgen, sonst aber erfolgt der Tod in der kürzesten Zeit. Man schreibt die Ursache einem heißen Windzuge zu, daher der Name des Zufalls, Lu, wos Einis ist mit dem persischen Worte Koh, im Deutschen Loh oder Gluth. Die Gegend ist ausgezeichnet durch große zerstreute Granitblöcke, die, von der Sonne außerordentlich erhitzt, durch Zurückstreuung und Brechung der Wärme eigenthümliche Beheizungen der Atmosphäre hervorbringen mögen; zudem stimmen die neuern Wahrnehmungen aus den verschiedensten Gegenden der Erde darin überein, daß in Diamantdistricten, zu welchen auch jene Gegend gehört, überhaupt das menschliche Leben durch eigene Erhalationen des Bodens bedroht werde. Vielleicht aber reißt sich diese Erscheinung an die Beobachtungen von Humboldt an, welcher fand, daß die Granitblöcke in den Katarakten (Raudas) von Aures und Mavpore, gleich denen in den Katarakten des Nils bei Siene und den Vellalas des Congos unter den intensiven Wirkungen der Wärme und der Feuchtigkeit sich mit einem schwarzen Überzuge aus Eisenoxyd und Mangannmetall beschlagen, der ganz dem Überzuge der Meteorsteine gleicht. Auch die Ausdünstungen solcher erzeugten Gassen werden von den Eingebornen für sehr

giftig gehalten, und viele Beispiele erzählt, daß, wenn auf denselben auch nur Eine Nacht zubrachte, am Morgen unter einem starken Fieberanfall erwachte. Auch bei Nacht behalten diese Felsen eine Temperatur von 36°, bei Tage steigt dieselbe wohl auf 48°, wenn die der Atmosphäre nur 29° des 100theiligen Thermometers beträgt. Wegen der Krankheit erregenden Kraft dieser Felsen wurde das Dorf Garichana ausgehoben und an eine andere Stelle verlegt. Humboldt glaubt, der Übergang der Granitblöcke könne vom Wasser des Flusses bekommen, welches mit Kohlensäure die Metalle aufgelöst enthält; aber ist es nicht wohl wahrscheinlicher, daß hier unter Vermittelung der Hitze und Feuchtigkeit, der beiden mächtigsten Begünstigungen jedes chemischen Processes, wirklich ein fortwährender Zersetzungsproceß der Atmosphäre unterhalten werde, bei welchem diese Stoffe, die ihr sonst nur durch elektrische Explosionen entziffen werden können, präcipitirt werden und daß dann dieser so außerordentliche Zersetzungsproceß der Luft solche krankmachenden Eigenschaften ertheile? Wo nun auch weniger augenblicklich tödliche, aber sonst für die Gesundheit nachtheilige Wirkungen von der Hitze behauptet werden, da ist es meist sehr zweifelhaft, ob solche Wirkungen auch zunächst von der Hitze und nicht vielmehr von andern begleitenden Umständen herrühren. Humboldt meint, daß gleichzeitiger Mangel freier Elektricität denselben Grad von Hitze viel unerträglicher mache, und beruft sich auf Guaya, wo es ihm nie, wie zu Cumana, gelang, Spuren freier Elektricität zu finden; doch galt Guaya für sehr gesund, bis zum J. 1797, um welche Zeit das gelbe Fieber anfang, sich dort zu äußern. Gewiß ist es, daß Feuchtigkeit die Hitze noch viel unerträglicher macht, z. B. zu Bagdad konnten Divier und seine Gefährten eine Hitze von 30–34° Raum besser vertragen, und bekamen dabei besseren Appetit, als zu Bassa bei 26–30°, wo die Luft feuchter war und Süd oder Südost wehte. Eine der ungesundesten Gegenden der Erde sind die vegetationsreichen Gründe von Sennar, wo Brochi wie Bruce Reaumur's Thermometer in der Regenzeit auf 37° steigen sah und wo Menschen und Vieh um diese Jahreszeit den Einflüssen des Klima's nicht zu widerstehen vermögen, namentlich keine Pferde fortkommen, die doch sonst für malaria weniger empfindlich scheinen. Die mittlere Temperatur des heißesten Monats beträgt zu Chandernagar 31°, zu Madras 32° und zu Aufbarr am persischen Meerbusen über 33° des 100theiligen Thermometers, und an allen diesen Orten steigt derselbe an den heißten Tagen häufig über 37°; diese Orte können nun zwar auch nicht für besonders gesund erklärt werden, aber Senna, einer der heißsten Orte der Erde, Atyra, Patia, Priera, Orte, die an einer Sandwüste liegen, wo es niemals regnet, gelten gar nicht für ungesund und das gelbe Fieber hat sich daseist noch nie gedeutet. In Arabien ist Mecca einer der heißsten Orte und nicht ungesund, auch Winterbottom versichert, nach seinen Erfahrungen sey in den heißsten Gegenden innerhalb der Wüstenkreise in Afrika der Sonnenhitze nicht so häufig, wie in Nordamerika und schreibt die Ursache dem zu, daß die Sonne weniger häufig hinter Wolken

trete und ein schwacher Nebel überhaupt die Wirkungen ihrer Strahlen gleichförmiger mache. Ungezweifelt hohe Wärmegrade haben die Karavannen zu bestehen, welche durch die Sandwüsten ziehen, wenn man bedenkt, daß Humboldt zu Calabaja um 4 Uhr Nachmittags den Sand auf 53° und zu Maypura auf 61° erhebt antraf. Auf solchen Karavannenzügen durch Sandwüsten ist aber auch nach der Verdrehung von Durckhardt die Consumption von Wasser, diesem so kostbaren Artikel, unglaublich, er selbst versichert, immer mehrere Dostellen auf Einmal gestunken zu haben, und eben so durste man es auch den Negern nicht daran lassen; dabei wurde die unerwartete Erfahrung gemacht, daß die jüngeren Sklaven den Durst besser ertragen, als die übrigen, und während die älteren Jünglinge fast alle starben, die Kinder glücklich nach Kappten kamen. Zeht es aber bei einer solchen Hitze an Wasser, so entsteht die quälendste Empfindung des Durstes, die Haut wird außerordentlich trocken, die Augen werden blutroth, Lippen und Zunge überleben sich von außen und innen mit einem mehrere Linien dicken Kleister, der die Consistenz von Wachs hat, der Ohnmacht geht eine große Wangenröthe voraus, Zwerchfell und Hals sind wie mit einer Schmelz zusammengezogen, einzelne große Thränen stiegen aus den Augen, man stürzt nieder und verliert plötzlich das Bewußtsein.

Diese plötzlichen und tödlichen Wirkungen der Hitze dürfen aber nicht verwechselt werden mit den, mehr allmählichen, welche ein Ankommen in solchen Ländern in den heißen Gegenden empfindet, und welche, wenn sie auch nicht wirklich in Krankheiten übergehen, doch mit der Umänderung der Constitution einhergehen. Im Anfang äußern sich solche Wirkungen mehr durch eine allgemeine Zerkeltung, mit höchster Müdigkeit und Kraftlosigkeit oder krankhafter Aufregung, bis nach dem Ausbruch von Hautausschlag, nach Haimorrhagien und Diarrhöen allmählich das Mißverhältnis zwischen expandirtem Blute und der atonisch gewordenen Faser sich ausgeglichen hat, worauf dann Blässe der Haut, Ruhe und Apathie habituell werden, und eine Unempfindlichkeit sich des Körpers bemächtigt, welche starker Aufregungen bedarf, um zu augenblicklicher sehr starker, oder nicht lange anhaltender Thätigkeit veranlaßt zu werden. Alles dieß gilt jedoch nur von dem Europäer, der in heiße Klimate versetzt wird; die Eingebornen der letzteren, welche von Jugend auf die Einflüsse der Hitze erfahren, zeigen sich durchaus nicht erschaffen und ohlegmatisch. Die nomadischen Beduinen Arabiens haben fast keine Muskeln, nur Sehnen, die Bauchmuskeln sind gleichsam an das Rückgrat angeheftet, sie begnügen sich täglich mit einer Handvoll Datteln und sind in den brennenden Sandwüsten in fast ununterbrochener Thätigkeit; eben so wenig äußert sich bei den andern Rassen die Wirkung der Hitze in Erschlaffung und Trägheit; auch die Negern sind äußerst ausdauernd und elastisch in den heißsten Gegenden, und erscheinen nur deshalb träge, weil sie durch Kuma und Boden begünstigt nur wenige Bedürfnisse haben, die leicht befriedigt können und daher aus seinem Grunde zum Arbeiten sich bewegen fühlen. Man sucht unterdessen die Ursache eines

folchen verschiedenen Verhalten der einzelnen Racen gegen die Hitze darin, daß man mit Chalmers bei den Völkern der heißen Zonen eine geringere Blutwärme annahm, J. D. Davy hat aber in Oerlon durch Versuche entschieden, daß die menschliche Blutwärme bei den verschiedenen Individuen und Racen dieselbe ist.

Wird nun gefragt, wie es zu erklären sei, daß der Mensch und die warmblütigen Thiere unter der höchsten äußeren Kälte, da das Quecksilber Monate lang gefroren ist, wie auf der Insel Melville, wo Parry überwinterte, und eben so in Klimaten, wo während eines halben Jahres die Temperatur um die Mittagzeit im Durchschnitt $28\frac{1}{2}$ — $34\frac{1}{2}$ des 100theiligen Thermometers beträgt, ausdauern können: so ist es zwar schwer, eine genügende Antwort hierauf zu geben; dagegen ergibt es sich als Thatfache, daß unter diesen äußersten Gegenständen die Temperatur des Blutes immer dieselbe bleibt, eine Erscheinung, die mit den wesentlichen Charakteren des organischen Lebens identisch ist. Im organischen Lebensprozeß entsteht nämlich nicht wie in der chemischen Wechselwirkung unheilbarer Stoffe jedes Mal aus dem Zusammentritt zweier verschiedenartiger Materialien ein neues neutrales Product und eine entsprechend veränderte Wärme-Capacität, sondern so lange das Leben dauert, wird bei aller Verschiedenheit der von Außen zu dem Organismus hinjutretenden Stoffe dieser immer der Typus des Organismus aufgedrückt, d. h. es werden dieselben assimiliert. Jeder Thierspecies ist daher ihr eigenthümlicher Wärmegrad eben so wesentliches Grundcharakter als ihre bestimmte Mischung und Form; und so wie alle Functionen zur Erhaltung der bestimmten Mischung und Form in der Art gegenständig wirkend zusammen wirken, daß, wo die eine zurückgedrängt ist, die entgegengesetzte desto stärker hervortritt: so müssen auch hier die verschiedenen Functionen als sich gegenseitig ergänzend gedacht werden. Sehr irren würde man sich, wenn man hierbei die Vorstellung sich machen wollte, daß die Temperatur des menschlichen Körpers, zu $99\frac{1}{2}$ Fahr. oder $29\frac{1}{2}$ R. Raum. angenommen, bei einer äußeren Temperatur von 83° nur 16° Wärme im Körper, und umgekehrt, bei 16° äußerer Kälte 83° innere Wärme erzeuge. Schon Blagden glaubte aus seinen Versuchen folgern zu müssen, daß in dem lebenden Körper nicht bloß eine Kraft liege, Wärme zu erzeugen, sondern auch ein Vermögen, den Ueberschuß der Wärme zu zerstreuen und einen unveränderlichen Grad fühlbarer Wärme zu erhalten. So lange die äußere Temperatur nicht auf ihre äußersten Extreme gelangt ist, wird immer für den äußeren Mangel sich ein innerer Ersatz, und umgekehrt, nachweisen lassen. Dabei ist es bis jetzt Mäher zu erklären, warum bei äußerer Kälte der lebende Körper immer gleich warm, als umgekehrt, wie derselbe bei äußerer Hitze kühl bleibt. Je mehr die äußere Luft sich erkaltet, desto größerer Sauerstoffmengen treten in die Lungen, desto intensiver wird der Respirationprozeß; jenseit sich Kohlenstoff mit dem Sauerstoff verbindet, desto mehr wird schon von hier aus innere Wärme erzeugt; gleichzeitig zeigen sich auch Appetit und Verdauung vermehrt, die Nahrungsmittel in kalten Gegenden sind aber

animalischer Art, es wird weit mehr unzerlegter Stoff aufgenommen, der Gegenstoß des venösen und arteriellen Bluts ist vollkommener, alle Muskelthätigkeit ist viel intensiver, es wird mehr thierischer Stoff zerlegt und auch hierbei mehr Wärme entbunden, zugleich ist aber die Hautabsonderung gering und wird von dieser Seite keine Wärme latent. Gerade umgekehrt verhält es sich mit den Wirkungen der Wärme; schon wegen der stärkeren Ausdehnung der atmosphärischen Luft gelangt eine geringere absolute Sauerstoffmenge in die Lungen, es treten überhaupt die aussondernden brennbaren Stoffe weit weniger mit Sauerstoff, als mit Wasserstoff in der Galle und den Darmsecretionen in Verbindung. Chevreul fand zwar bei einer Temperatur von $+11$ — 21° Reaum. die kohlen-saure Luft im Darmalveol von Kranken vermehrt, bei gesunden erwachsenen Individuen dagegen zeigte sich bei einer Temperatur von $+11$ — 16° Wasserstoffgas in vermehrter Menge. Bei den Verbindungen der kohlensäure Stoffe mit in-sammbarer Luft und der stärkeren Entwicklung der letztern wird die Wärme eher gebunden; überhaupt ist jede Kräfteanstrengung wegen der Hitze unvollkommener, der Appetit gesunken, die Nahrung mehr vegetabilischer Art, der Stoffwechsel geringer, alle Aussonderungen mehr passiver Art, ohne daß sie den äußersten Grad der Besehung erfahren hätten; der Unterschied zwischen arteriellem und venösem Blut verschwindet, es erzeugt sich bei dem Ubergang des ersten in letzteres weniger Wärme, und auf der andern Seite wird durch die Hautabsonderung desto mehr Wärme latent. Alle diese Erklärungen sind jedoch sehr ungenügend, wenn man bedenkt, daß sie höchstens auf die in der Tropenwelt versetzten Menschen und Thiere aus kälteren Klimaten passen, von welchen es sich allein sagen läßt, daß sie in heißen Klimaten von ihrer ursprünglichen Thätigkeit verlieren; sie werden aber ganz ungenügend, so bald es sich von den Eingebornen heißer Gegenden selbst handelt, da diese gerade hier zu dem höchsten Grade der Thätigkeit und des Wohlbefindens gelangen, daher keine negativen Gründe zur Erklärung gestattet sind, auch eben so wenig von dem Schweiß, welcher die Wärme latent macht, die Rede sein kann. Hier bietet sich wirklich für die Physiologie ein eigenes, noch wenig besprochenes Problem dar, und es handelt sich zunächst darum, solche Lebensäußerungen nachzuweisen, welche durch ihre Aktivität Kälte erzeugend sind, da man doch gewöhnlich annimmt, daß eben so wie die Wärme zu allen Lebensprozeßten erfordert wird, sie auch bei allen gebildet werde. Aufschlüsse hierüber lassen sich wohl nur aus der genauen Beobachtung der Lebensweise bei den Amphibien erwarten, welche so hoher Wärme-Grade bedürfen, um während ihres Lebens Kälte zu erzeugen, und welche bei der höchsten Lebensfähigkeit, bei welcher sie sogar die Störung ihres Kreislaufes mehrere Tage überleben und gegen alle andere Zerstörungsmittel sich fast unempfindlich zeigen, für den Mangel der Wärme aber das lebhafteste Gefühl haben, und ohne diese gleichgültig ausdauern, Lebensäußerungen zu zeigen. (Schmücker.)

HITZELBERGER, eine verdiente musikalische Familie. Der Vater war an der großherz. würzburgischen

Hofkapelle ein geschickter Flötenist, starb aber frühzeitig um das J. 1786, und hinterließ seiner höchst ehrenwerthen Gattin, Sabina (geb. zu Randersacker, 12. Nov. 1755) 4 Töchter. Die Mutter, die sich durch eine vortreffliche Sopranstimme von 3 Octaven, und zwar durchaus sehr klangvoll, auszeichnete, war in Würzburg von dem Singschüler Stephan vollends ausgebildet worden. Ihr Ton war sehr voll und flötenartig, die Vokalenden äußerst leicht und zart; dazu sprach ihr Gesang vom Herzen. 1776 war sie nach Paris berufen worden, auf ein halbes Jahr im Concert spirituel und des Amateurs zu singen. Paris war ihres Lobes voll. Der König bot ihr 6000 Franken Gehalt mit der Erlaubniß, in den Konzerten des Hauptstadts aufzutreten zu dürfen. Aus Dankbarkeit gegen ihren Fürsten schlug sie sowohl diesen, als einen andern einträglichen und ehrenvollen Antrag des Kurfürsten von Mainz, Maximilian, aus. Nur in Frankfurt a. M. hat sie 1783 in den Winterkonzerten mit dem größten Beifalle gesungen, die übrige Zeit blieb sie in Würzburg, wo sie sich auch durch Unterricht große Verdienste erworb. Alle ihre Töchter waren ausgezeichnete Sängertinnen, die älteste zugleich eine sehr fertige Klavierpielerin. Sie starb aber kurz nach ihrer Verheirathung, und ihre Schwester Kunigunde, eine vortreffliche Sopranistin, folgte ihr in 8 Tagen vor Schreden und Kummer nach. Die dritte Tochter, Johanna, wurde 1807 als Älteste gleich ihrer ältesten Schwester der Stimme nach, in München angestellt. Einfachheit und edler Ausdruck werden an ihr gerühmt. Sie vernahmte sich mit dem münchener Kammermusikus Bamberg, einem geschickten Violinisten und Hornisten. Die vierte Tochter, Regina, war mit einer herrlichen Sopranstimme begabt und wurde mit Johanna zugleich in München angestellt. Einen ehrenvollen Antrag Napoleons schlug sie aus. Fertigkeit, Innigkeit und feinespieltes Spiel sicherten ihr den allgemeinsten Beifall. Die treffliche Mutter dieser trefflichen Sängertinnen erfreute sich noch 1807 des Ruhmes ihrer Töchter. 1809 vermalte sich Regina mit Lang und stand noch 1815 in vollem Ehren.

(G. W. Fink.)

Hitz heizen (Durchgrädig heizen), f. Eisenhütte.

Hitzig, f. Temperament.

Hitzige Krankheiten, f. Krankheiten.

HITZIGE (heisso, heissgrädige) SCHLACKEN nennt man solche, die am wenigsten die wahre Natur eines Erdenklasses haben, sondern sich in ihrer Beschaffenheit mehr den so genannten Lehen oder Steinen (Schwefelmetallen in der untersten Schwefelungstufe) nähern, indem sie dünn fließen, sich nicht in Fäden ziehen lassen, keinen mufchigen, sondern erbigten und körnigen Bruch, keinen vollkommenen Glasglanz, sondern nur einen schwachen, ins Metallische geneigten Schimmer haben, keine Durchsichtigkeit und einen verhältnismäßig hohen Grad von Eigenschwere besitzen.

(Freiesleben.)

Hitziges Fieber, f. Fieber.

Hitziges Temperament, f. Temperament.

Hitzig, f. Maria Hitzig.

Hitzler, f. Hizler.

Hitzmossor, f. Wärme.

Hitzpocken, f. Hitzblattern.

Hitztrunk, f. Erkaltnung.

Hizen, f. Chinesische Musik (1ste Sect. XVI. S. 375).

HIUEN-DSUNG (Hüen-ta song), chinesischer Kaiser aus der Dynastie Thang (f. d. Art.) (R.)

HIULCA, in Epitom. Victor. erwähnt, vielleicht mit dem Ulcaeus Lacus in Pannonien einerlei (f. d. Art.)

HIUNGCHAI, Befestigung der chinesischen Provinz Schantung. (R.)

HIU-TSCHU, chinesischer Kaiser aus der Dynastie Han; minder bedeutend. (R.)

HIVES (the), englische Bezeichnung des hitzigen trocknen Krampfschubs, oder Krampfschubs der Kinder (Asthma spasticum infantum u. A. acutum periodicum Millari). (Wiegand.)

Hiviten, Hiviten, f. Heviter.

HIVAOA, die größte Insel der Marquesas-Gruppe, unter 9° 39' südl. Br. und 239° 8' östl. L. von Ferro, vom Spanier Mendana 1596 entdeckt und Dominica benannt. Sie hat an 10 geogr. Meilen im Umfange, ist höchst gebirgig, vulkanischen Ursprungs, doch im Süden fruchtbar, wahrscheinlich stark bewohnt; doch hindert Rangel an Ankerplätzen das Landen. (Vergl. Mendana's Archipel.) (Benicken.)

HIZKIRCH, in ältern Urkunden auch HÜZKIRCH, eine ehemalige Kommande des teutschen Ritterordens in den ehemaligen obern freien Ämtern in der Schweiz, jetzt im Kanton Luzern. Von derselben hat das große Pfarrdorf Hitzkirch und der umliegende Amtsbzirkel seinen Namen. Die Kommande, welche zur Valley Elsass und Burgund gehörte, ist eine der ältesten dieses Ordens. Aus dem handschriftlichen Jahrestische ergibt sich, daß der Stifter derselben Konrad von Löffeln gewesen sei; allein das Stiftungsjahr ist unbekannt. Vergabung von dem Grafen v. Habsburg und Andern kommen schon 1240 vor. Im J. 1529 nahm der Commenthur Albrecht v. Müllinen, ein Berner, die Reformation an, und blieb unter dem Schutze der Züricher und Berner im Besitze der Kommande. Allein des für die Reformierten unglückliche Ausgang des so genannten zweiten Kappelerkrieges (f. d. Art.) machte die schöne Festung zu einer Domäne des über die freien Ämter regierenden Rte (f. Herrschaften (Gemeine)), welche dann im J. 1542 dem teutschen Orden dieselbe wieder überließen. Sie blieb im Besitze des Ordens bis zur schweizerischen Staatsumwandlung (1798), wurde damals helvetisches Staats-eigenthum, und kam im J. 1803 bei der Mediationsverfassung an den Kanton Luzern. — Die Gegend ist äußerst fruchtbar und reizend, und hat schönen Obst- und Weinbau. Der Kirchsprengel von Hitzkirch zählt 3350 Seelen.

(Lorher.)

HIZLER (Daniel), Generalsuperintendent und Propst zu Stuttgart, geb. den 27. Sept. 1576 zu Heidenheim, wo sein Vater geistlicher Verwalter war. In den würtembergischen Klosterschulen und in Lützen erhielt er seine wissenschaftliche Ausbildung, wurde Rektor

tent und 1600 Diaconus in Waiblingen. Er reformirte als solcher, nach höherem Auftrage, das Kloster Reichenbach. Eine Anerkennung seiner verdienstlichen Bemühungen war es, daß er 1603 Defan und Stadtportier zu Freudenstadt und im folgenden Jahre zu Gillingen wurde. Zu seinem Unglücke ließ er sich, nach langem Widerstreben, 1610 von den evangelischen Ständen in Eberswörth bereuen, als Hauptpfarrer nach Lins zu gehen, wo er von den Jesuiten auf's Grausamste verfolgt wurde, die es endlich dahin brachten, daß er 30 Wochen lang in harter Gefangenschaft schmachten mußte, weil sie ihn fälschlich der Theilnahme an den böhmischen Unruhen beschuldigten. Er mußte 1621 mit den andern Predigern und Lehrern Eberswörth verlassen, wurde nach der Rückkehr in sein Vaterland Defan in Kirchheim unter Teck, dann Prölat in Eberndorfen und kam 1632 nach Stuttgart. Nach der nördlichen Schlacht 1634 flog er mit dem Herzog Eberhard III. nach Stragburg, und starb daselbst den 6. Sept. 1635. Außer einer gründlichen theologischen Gelehrsamkeit, dieß bei vielergrüßter, weitläufiger, aber dabei rechtshaffener Mann viele mathematische Kenntnisse, verfertigte selbst verschiedene Instrumente, und war auch Dichter und Tonkünstler. In der letzten Beziehung ließ er eine Musica nova bruden, worin er, statt der üblichen Solimisation, eine von ihm erfundene so genannte Beisolation (nämlich die Solen la, be, ce, de, me, se, ge) empfiehlt. Außerdem schrieb er Or. de praestantia theologiae, Kirchengesänge u. D.ß. er zu Lins den Astronomen Kepler vertheilte, weil derselbe an einigen Punkten der Konfordinformel zweifelte und die Allgegenwart Christi nach der menschlichen Natur nicht begreifen konnte, worüber er doch sowohl das Konfissorium in Stuttgart, als auch den Kanler Harnacker um Belehrung gebeten hatte, ist nur durch die geistliche Strenge jener Zeiten, und das gesunkene Verhältniß der Protestanten in D.ßerrich, zu entschuldigen.) (Baur.)

Hizzelberg, f. Hitzelberger.

HLADE, auch HLADIR, verwandt mit HLAUT und HLEDRA f), an der thranibischen Bucht auf dem rechten Ufer des Flusses Nid, dem später erbauten Thrandheim gegenüber, erbaute Harald Schönhaar und erthob es zu seiner Residenz. Alle norwegischen Könige verbanden, wie alle deutschen, ihre an Wasser erbauten Residenzen mit den Hauptfiken ihres Glaubens und ihrer Religion, wie König- und Priesterthum in den ältesten Zeiten an einander geknüpft waren. Auch Hlade an einer Bucht mit vielen Krümmungen diente zur Landes- und Glaubensverbindung aller Thränder; deshalb hießte ihr Erdauer die Stadt mit einem prächtigen Tempel, den seine Nachfolger noch erweiterten, durch viele Stiftungen bereicherten und zu einem der reichsten Schatzkeller da-maliger Zeit machten. Hierher brönten die Wölfe Nor-

wegens zum jährlichen großen Opfereſſe. Es dauerte mehrere Tage, für welche sich die Fremden mit Speise und Trank versehen mußten. In dem geräumigsten Theile des Tempels, dem Hofe, vorstellten sich alle Verehrer der Landesgötter, deren Bilder im Tempel aufgestellt waren. Unter den verschiedenen Thieren opferte man auch Pferde. Man ſing das Blut der geschlachteten Thiere in Blaut, in besonderen Kesseln, Hohlbooten, auf, tauchte die Weihwidel in dasselbe und bespritz damit die Fußgestelle der Götterbilder und die Tempelwände von Innen und Außen, die Götter zu süßen. Das Fleisch ward nicht geopfert, sondern zum Schmause gekocht und der Trant, Trank in Kesseln, welche mitten im Hofe über dem Feuer hingen, gebraut. Ehe man das Fleisch und den Weh genießen durfte, weihte der Opferepriester, Hōdingi, beide und auch die Becher. Man erinnerte sich beim Opfereuda dankbar der Segnungen der Götter und trank Wein, welcher bisher dem Könige Sieh über seine Feinde und dem Lande Friede und Ruhe verliehen, den ersten Becher. Nächst und Fregg, den besondern Landesgungthümern, weihte man den zweiten Becher. War den Allen verehrten Göttern ihr Recht geschehen, so gedachte jeder Stamm seiner besondern Wohlthäter und Helden, welche in Liedern die Vorden verherrlichten. Eben so wenig durften die lieben Todten vergessen werden. Ihnen gehörte der Becher der Minne. Dergleichen Jahrestheile bildeten nicht nur die Völker verbunden durch Glauben, sondern sie waren auch Gauthings, Reichstage, an welchen man über Gesetze sich beriet und die gutgeheißenen annahm. Das Argwohnsofen, der grausame Beförzer, zerstörte die heidnischen Wäden und ihre Tempel, braute auch den Tempel zu Glade eifer seiner Schöde, vorzüglich einen tollbaren Ringes an der Thüre, den Jarl Pallen darin vereiert hatte, dann zerstörte er ihn.

(Schlacke.)

HLADGUDUR, die Kriegerstürzende, war einigen nordischen Völkern Kriegsgöttin und erhielt den Beinamen Spanbit, die Schwanglängende. Mythisch stammte sie aus einer kriegerischen Königsfamilie, des Königs Póðr. ver. wurde aber allgemein an den Völkern geahnt.

(Schincke.)

HLALIL, falsche Schreibung für CHALIL, s. Hebron und el Khalil. (R.)

Il'lassa, f. Lahassa.

Hlauck, J. E. 1981.

Hlavěk, } f. Hlōck.

HLEBARDR, ein Riese ¹⁾, der Meeranwohnende, Meerbeherrschende, welcher die Riesensöchter verführte und Harbard einen Zauberstab zum eigenen Unheil schenkte; denn er zauberte mit ihm seinen Verstand hinweg ²⁾. Unter ihm versteht Finn-Ragnussen den Meergott Ägir selbst, der zuweilen Hler genannt wird ³⁾.

(Schincke.)

*) *Wittenii* diar. biograph. *Fischlini* memor. theolog. *Wittenberg. Gihelius* de vocibus musical. 59 sq. *Baltberg* u. *Gerber* musical. Lex. Lebensbesch. der *Wittenberger* 189. *Geibel* d. *Wittenbergs* 189.

†) *Exome Gefch. d. Prudenth. 1r Th. S. 285.*

1) Von Hier, das Meer und Bord, das Ufer. 2) Har-
bards L. 19. 3) Reuere Fouscher finden in ihm den Zeig *de*
Salomon.

HLEFREYR wird auch Dvin in Beziehung auf das Meer genannt. Sein Name zeichnet ihn als Herrn des Meeres. Unter diesem Namen stehen ihn die Schiffe des Nordens um günstigen Wind an ¹⁾.

(Schincke.)

HLEFRODR, ein Beiname Dvins, der als Vater der Götter auch über das Meer herrscht und seinen Verehrern den Weg zeigt. Sein Name bezeichnet den Meeresherrn.

(Schincke.)

Hleidargardur, f. Leithra.

Hleidolfur, f. Hlodafur.

Hleidra, f. Leithra.

HLER wird im alten Norden das Meer genannt ²⁾, aber auch der Gott desselben. Von ihm erzählen die Sinnen: er sei der Erstgeborene unter den drei Söhnen Fornjot, die beiden andern hießen Logi, Feuer, und Kari, Luft, Wind. Sie waren Elementargeister. Nothisch hängt hier mit Hieser zusammen, indem diese Insel des Meergottes Lieblingsaufenthalt seyn soll.

(Schincke.)

HLESEY deutet, genau genommen, auf eine Insel im Meere. Mehreren Inseln gibt der Mythos diesen Namen, vorzüglich aber der dänischen Fiesse im Kattegat, von Sandbänken rings umgeben. Vom Gott Thor singt Harbards 2. ³⁾:

Die Berserker-Bräute
Auf Leifd erschlug ich;
Wieser hatten sie begonnen,
Zerr geführt das ganze Volk.

ergl.

Sie hatten sein Fahrzeug und seine Diener angesetzt; deshalb erschlug er sie. Neuere haben unter den Berserker-Bräuten die furchtbaren Stürme, welche der Schiffsfahrt so sehr schaden, verstanden, und Thor als den gedacht, welcher zuerst durch das Kattegat schiffte.

(Schincke.)

HLIDSKIALF dachte man sich im Norden als den höchsten Ort in Ägard, wo sich die Götter selbst eine Burg gegemürt hatten. In dieser hatten die 12 obersten Götter ihre besondern Eige; Dvin, der Vater der Götter, den erhabenssten. Alles war in dieser Hofburg von Gold. Dieser Hochsitz (Hlidskialf) Dvins war gleichsam eine Warte, von welcher sein Auge alle Ecken des Himmels und auch die entferntesten Gegenden der Erde durchbringen konnte. Hier stand sein Thron, welchen er zuweilen mit seiner Gemahlin Frigga theilt ⁴⁾. Hier konnte er sogar Alles hören, was man auf der Erde sprach. Einst wagte auch Gott Freyr, den Thron zu ersteigen und in die weite Welt zu schauen. Er erblickte Gerda, das schöne Niesenmädchen, und verliebte sich zu seinem großen Schaden. — Hier ist ein alter Götterberg, wie Olympos, Meru u. A., auf welchem die Götter wohnen. Unstreitig dachte man sich die Götter über sich im

Kausen Himmelsgebirge, auf dem höchsten Punkte, in der Mitte des Himmels. Hlidskialf wäre also Zennith ⁵⁾.

(Schincke.)

HLIDSKIALF-GRAMR, der Besitzer des Äbrenes auf der Höhe (Hlidskialf) in Ägard. Der älteste Mythos der Isländer denkt dabei an die von Dvin zusammengerufene Götterversammlung, vor welcher Dvin die Zwisse der Götter und Menschen schlichtet.

(Schincke.)

HLIN, richtiger HLYN ⁶⁾, zwar nur eine Aftin, eine Göttin niederer Ordnung, aber eine Plegerin des Lebens Dvins ⁷⁾. Die jüngere Edda stellt sie in den Dienst der Frigga und macht sie zur Beschützerin und Retterin derer, die Frigga erhalten will. Sie ist die Sanfte, Thelnehmende, welche dem Freunde im Unglück die Thräne trocknet und Trost zuspricht, Göttin der Freundschaft.

(Schincke.)

HLINSKO, 1) ein Marktflecken mit 374 Häusern und 1680 Einn. im 4. hundert Kreise des Königreichs Wöhmen; das viele Feinweberei, liefert viele Tüchlerwaren. 2) Ein Dorf im preauer Kreise Wöhmen mit einem Bade ⁸⁾.

(R.)

HLIODOFR oder HLIODALER ⁹⁾, einer der in Steingelästen wohnenden Jwerge, deren die nordische Mythologie viele kennt. Er ist die Echo der Griechen.

(Schincke.)

HLÖCK (Hlauck, Hlavck) ¹⁰⁾, die Fröhliche, Juchzende, eine Balthre, welche den Seligen in Valhalla herrlichen Meth darreicht. Unter ihren Schwärmern wird ihr das Geschäft des Wählens übertragen. Sie ist von Neuern mit Lachesis verglichen; doch die Ähnlichkeit liegt weniger in ihrer Bestimmung (alle Balthren wählen ja unter den in der Schlacht Gefallenen), als in dem Namen zu finden.

(Schincke.)

HLIDDE soll ein Sohn Dvins genannt worden seyn, von dem man aber Nichts weiter weiß.

(Schincke.)

Hlodowig, f. Chlodowig.

HLODYN ¹¹⁾, die Erde, die Mutter Thors ¹²⁾, nur von Dichtern so genannt. Denn Thor hat einen gewaltigen Kampf mit der Weltkugel, dem Weltmeere, zu bestehen, befestigt durch seine, ihn erschöpfende, Anstrengungen das wilde Toben seines Gegners, sinkt ermattet nieder und stirbt. Aus dem Wasser steigen die meisten Dünste und bilden in den Wolken den Stoff des Gewits

5) Finn-Magnussen ältere Edda. T. IV. p. 251.

6) Von Hly, Wärme, Pflege, Schutz, verwandt mit Hile, Schutz gegen Gefahr, namentlich Sturm. Finn-Magnussen Lex. p. 162. 7) Völuspá, 48.

8) Meim. Hamb. 2. Bd. S. 847 u. 899.

9) Von Hlod und Alfr, soni genas. Finn-Magnussen Tom. II. u. h. H. Hlod.

10) Grimm's. Mal. 26.

11) Thorsacus antiqu. boreal. Obserr. miscell. Havnias. 1782. Irretet den Namen von Hlod, welches in der alten Sprache ara, focus, fornax bedeutet, und fast Hlodon in der Slavona, ähnlich der Eto, dem Namen und der Bedeutung nach. 2) Völuspá. 60.

1) Hyndlyliod. 5.

2) Hier vom isländ. Lú, aequor, (schelt. Lú, Lee, Lox, dem man auch H verleiht. Finn-Magnussen Lex. p. 161.

3) Harbards L. 95.

4) Grimms. Mal. im Eingange.

terd. Hlobyn ist also die Erde mit ihren elektrischen Dünsten, wie die Griechen und Römer Veslia, Vesla, welcher von Letzteren der Name Fornax, fornialis gegeben und ein Fest Fornicalia gefeiert wurde *). Sicher lautete früher Hlobyn wie Hlobunn *). Daber auch bei Dffian: Loda, die Erde. Wenn nun die Erde ebenfalls Gemablin Edins genannt wird, so ist Hlobyn und Thor hier Sonne und Feuer, und kommt in der Bedeutung überein. Die teutschen Völker verehrten die Göttin unter dem Namen Hlobana, wie ein in Birken im Gieve'schen gesunder und im Museum zu Kanten aufgestellter Altar beweiset *). (Schincke.)

HLORRIDI wird der Donnerget Thor von Dichtern genannt und genau wie ein am Himmel schnell vorüberziehendes Feuer bezeichnet. Ob er diesen Namen von dem in allen seinen Tempeln unerschütterlichen Feuer, als Sohn der Erde, erhalten, wie der Vesla Feuer in Rom, oder ob man ihn nur als Gott des Donners im Nibe bezeichnen wollte, ist ungewis *). (Schincke.)

Hlothar, f. Chlothar.

HLUBCYZE oder LUBCYZE, wird als der richtige slavische Name der Stadt Leobschütz in preuss. Ober-Schlesien und dem Fürstenthums Antheil Jägerndorf, nahe der Zinna gelegen, betrachtet. Rinsberg in seiner Geschichte von Leobschütz (1828) schreibt hierüber also: „An dem Saume eines sich weit hin erstreckenden Waldes, Aropomize genannt, zog sich zwischen dem Gräbnach Stadruna, und dem Flüsschen Poczyna (Zinna) der Slavengau Lubczyce, oder Hlubczyce, auch Holubczyce, hin. Ist der erste Name der richtige, so heißt er so viel, als tannenreiche Gegend; ist es der letztere, so hätte er seinen Namen von Holub, das ist: Taube. Die Chronikensreiber bestimmen sich gewöhnlich für Lubczyce, Lub vel Hlub slavico idiomate pinastrum, Lubczyce locum pinastri rferunt denotat. Pessin. Da die teutschen Einwanderer das slavische Doppel-L nicht auszusprechen konnten, verwechselten sie nach ihrer Mundart Lubczyce in Lubshög (Leobschütz) und germanisirten also den Namen. Daß mehrere Städte Schlesiens und Währens ihre Benennung von Wäldern erhielten, erkennt man aus dem Namen Glogow, Dornholzgegend, Dabrowa, Daubrawnik, Eichenwald, Lipnik,

Kindenwald u. s. w. Nach Heimold's Zeugnis wählten die Slaven vorzüglich Hügel an Wäldern zu Ruhestätten für ihre Aeltern, und bauten in deren Nähe die Behausungen ihrer Götterbilder. Die in der Nähe von Leobschütz und in der Stadt selbst häufig ausgegrabenen Aschenkrüge beweisen, daß auch hier ein solcher Begräbnißort, Grobnik, und höchst wahrscheinlich auch ein Tempel oder Opferplatz gewesen.“ Auch christliche Kirchen wurden von Missionarien, welche die Slaven bekehrten, auf solchen schon der Andacht geweihten Orten erbaut; und es ist geschichtlich erwiesen, daß um diese Kirchen her Dörfer und ganze Städte erwachsen sind. (Knie.)

HLUBOSCH, ein Dorf an der Elbta im besaunten Kreise des Königreichs Böhmen, mit einem Schlosse, Park und Eisenwerken *). (R.)

HLUBSKOI, ein Marktflecken in dem bisnischen Kreise der Statthaltschaft Rinsk im europäischen Rußland, mit 105 Wohnhäusern und 500 Einw., welche meistens Landwirthschaft treiben. (J. C. Petri.)

Hlubzien, f. Hlubczyce und Leobschütz.

HLUCK, ILUK, ein Marktflecken des bairischen Kreises in Wärdern mit etwa 1200 Einw. in 200 Häusern, mit einem Schlosse; hat Weinbau *). (R.)

HLUTRA, der alte Name des auf dem Vogelsgebirge über Greinfeld entspringenden und in die Fulda unterhalb der Stadt Fulda mündenden Flüsschen Lüber. Eine am 12. August im J. 812 aufgestellte fuldische Schenkungsurkunde enthält diesen Namen *).

(Aug. Wilhelm.)

Hlyn, f. Hlin.

Hlyrni, f. im Art. Himmel (2te Sect. VIII. S. 220.)

H-moll, f. d. Art. H.

Hnappedaleyszel, f. Island.

HNIKARR (Haikar, Nikar) wurde Edin, vorzüglich im alten Aegard, genannt, als er noch über die ganze Welt herrschte. Er heißt der Sieger, Sieggewinner, wenn er als Herr der Sonne die Winterreifen besiegt und wird als Gott des mit dem wintertigen Winter streitenden Monats Februar (Zeichen der Fische) dargestellt *). Als solchen schildern ihn die Dichter mit kurzer und schöngelühter Tunika, blauen Beinfeibern und Rothurnen. Das Christenthum sah in den Aen nur böse Geister und verwirte ihre Namen, wie ihre Bestimmung; Hnikarr ist zu einem Dämon des Meeres und der Sümpfe herabgesunken, man nennt ihn in Island Nider, woraus unser Neden und Nize entstanden. (Schincke.)

HNIKUDR (Hnikuthr), Siegesherr, wird ebenfalls Edin genannt * und offenbart sich als solcher in den letzten Frühlingsmonaten, März und April, deren erster

3) Ovid. Fast. II. 525. 527. Facta Den est fornax. 4) Finn-Magnussen T. II. n. b. B. Hlobyn und Lexic. myth. p. 164, wo bemerkt wird: Praeterea vocia hlob indicat aliquid ordine structum, quando pars una alteri imponitur, ut in extractione aggerum, parietum et locorum fieri solet, a verbo hlaða (congerere, coagmentare, struere, praef. hlað, imperfect. hlaða). Fundamentum nomenclaturae hujus est procul dubio rudia illa antiquiorum ethalorum opinio, quae sibi imaginabatur terram ingentibus saxo esse suffultam, in quibus quasi fulcris basi et fundamentis immota quiesceret. 5) Gottfried Schütz de des Hlodane, topico Germanorum gentium nomine in Dffen Sylloge exercit ad German. sac. gentil. Lipsiae 1748. Das Bild des Monuments in R. Hiedler's Geschichte u. Alterthümer des untern Germaniens oder des Landes am Rhenus. Aethen. 18ter Bd. 1824. S. 226. Barth's Festsch. S. 55. 1) Thyrnaquid. 7. 8. 14. 51.

1) Heim. Handb. 2ter Bd. S. 527.
2) Heim. Handb. 2ter Bd. S. 595.
3) Schwaner Tradit. Fuldens. pag. 106. No. 235. Lud. Aug. Schaller Directorium Diplomat. Tom. I. p. 12.
4) Finn-Magnussen Lexic. p. 165. Grinnis-Mal. 46.
5) Grinnis-Mal. 46.

in das Reich des Widders fällt. Er hat die Winterstürme befehigt, ist Herr. Die Sonne gewinnt an Kraft und Einfluß auf die Erde. Neureu wollen diesen Namen mit Hinstat für einen halten?). (Schincke.)

HNILETZ oder GÖLNITZ, Fluß in der Zipser Gerspankschaft (Szepes Vármegye) in Oberungarn diesseits der Theiß. Er entspringt auf dem karpathischen Berge Keszlova Hora (Königsberg), nicht weit von dem Orte, wo unter dem Berge Prassivny Wrsek die schwarze Waag, welcher westlich in die Eistauer Gerspankschaft in Niederungarn diesseits der Donau fließt, entspringt. Er fließt durch die Zipser Gerspankschaft gegen S., bewässert die Thäler der metallreichen Zipser Gebirge, namentlich das Thal bei der Zipser Kreisstadt Iglo, welches den Namen „neue Welt“ führt, neßst den Zipser Bergkleden Wagnersfließ, Schwerfließ, Eisenfließ (Kemetz) und Gölnitz (Hniletz), wird durch mehrere kleinere Flüsse und Bäche vergrößert und ergießt sich endlich bei Margephan oder Margegan in den größeren Fluß Hernad oder Kunsbert.

Hniberg, f. d. folg. Art.

HNITBIÖRG, Berg aus Felsen bestehend, in welchen Suttung eine Höhle tauchen ließ, seinen beglückten Myth zu verbergen und von seiner Tochter Gunnlöð bewachen zu lassen. Ähnliche Dichtung vom Heliom, der Hippokrene und Agonippe?). S. Suttung und Gunnlod. (Schincke.)

HNOS, die schöne Tochter der Freya, mit der gezeugt, und die Schwester der Gersimi. Beide gleichen ihrem Vater und ihrer Mutter an Schönheit und Liebesschwärmerei, wie ihre Namen andeuten. Odin nimmt die im Hochsommer waltenden und nach und nach ersickernden Kräfte der Natur in sich auf, und Freya die Kitzelkräfte der sprossenden, blühenden und reisenden Natur, welche ihr in der Winterfennenwende entrisen werden. Sie ist Göttin des Sommers und gilt nun auch als Göttin der Schönheit und Liebe, wie beide sich in des Jahres schönsten Monaten offenbaren. Ihr Wesen geht auch auf ihre Tochter über, die einmal allem Köstlichen und Schönen ihren Namen, Hnosfür, leihen, und nach Mone *) vorzüglich Hnos, eine stille, ehrwürdige Annäherung im Liebesgenuß gibt, und dann — wir würden das Letztere dem Eternen vorsehen — auf die großen Naturveränderungen im Frühling und Sommer, auf den wärmenden Sonnenstrahl am Tage und die feuchte, erquickende Nacht *) hindeuten. Andere wollen noch genauer in beiden den Abend- und Morgenstern (Hesperus und Phosphorus) finden, welche die Aiten trennten, oder

die Morgen- und Abendbröthe, oder die zwei sichtbaren Mondvoränderungen. Im Ganzen stimmt man darin überein: es waren liebliche Jahresgötinnen. (Schincke.)

Hô, f. unter China (1ste Sect. XXI. S. 160.).

Hoa, f. Pescadores.

Höa (Aurecht, Angerecht), f. Göa.

Hoadach, f. Erica vulgaris.

Hoad, f. Polygonum sagopyrum.

HOADLEY, HOADLY, Benjamin, geb. den 13.

Nov. 1676 zu Weslram in Kentshire, wo sein Vater einer Privatschule vorstand. Aus dem Unterrichte desselben kam er in das Katharinen-Gollegium zu Cambridge, und nachdem er seinen theologischen cursus vollendet hatte, wurde er Kaplan von St. Nibred in der Poultry, welches Amt er 10 Jahre verwaltete. Er besiedelte darauf mehrere Predigerstellen auf dem Lande und in London, wurde bald nach der Thronbesteigung Georgs I. königl. Kaplan, im Decr. 1715 Bischof von Bangor, mit Beibehaltung seiner vorigen Stelle, 1721 Bischof von Hereford, 1723 von Salisbury und 1734 von Winchester, in welcher Würde er am 17. April 1761 in seinem Palaste zu Chelsea starb. Hoadley war ein selbststehender gelehrter Theolog, ein Feind alles Geisteszwanges, ein muthvoller Vertheidiger der Keisfreiheit der Prediger und der Gewissensrechte der Laien, ein Bekämpfer des Papismus und verdächtig kirchlicher Meinungen, wenn sie seinen Überzeugungen entgegen waren. Ohne ängstlich der Menschen Befall zu suchen, oder Tadel zu fürchten, trug er freimüthig seine Überzeugungen öffentlich auf der Kanzel und in Druckschriften vor. Sein vornehmstes Bestreben ging dahin, die englische Kirche von allen Überbleibseln einer selbstständigen Hierarchie zu reinigen, und sie als eine vom Staate allem abhängende, und dadurch um so freiere und friedlichere Religionsgesellschaft darzustellen. Nachdrücklich erklärte er sich gegen die Lehre vom sogenannten leidenden Geseleam, oder gegen die Behauptung der strengern Episcopalen, daß man sich auch den härtesten Anordnungen der höchsten Obrigkeit unterwerfen müsse. Nachdem er 1708 eine Betrachtung über die Gräzen des Geseleams gegen die weltliche Obrigkeit durch den Druck bekannt gemacht hatte, hielt er 1717 (über die Worte: mein Reich ist nicht von dieser Welt, Joh. 18, 36.) in London vor dem Könige eine Predigt über die Beschaffenheit des Reichthums oder der Kirche Christi, die in demselben Jahre wenigstens 15 Mal neu gedruckt wurde. Er behauptete darin: „Christus ist allein der Herr, Geselehaber und Richter seiner Kirche in Sachen, welche das Gewissen und die ewige Seligkeit angehen; er allein habe die Macht, die Gewissen zu verpflichten, und er habe keinen Statthalter, keinen Richter über dieselben hinterlassen; folglich sei Niemand berechtigt, neue Gesele zu geben, oder den alten einen neuen Sinn mit der Verbindlichkeit beizulegen, daß die Menschen denselben, bei Verlust ihrer Seligkeit, gehorchen müßten; darum dürfe auch kein Mensch einen fremden Knecht in solchen Angelegenheiten richten.“ Da Hoadley durch diese Behauptungen der Kirche alle Befugnisse zur geselegebenden Gewalt

*) Finn-Magnussen Lexic. p. 166. Videtur alloquin esse frequentativum seu intensivum talis Hnikarr.

*) Resonanz heißt Hvitbjörg, rupes albae. Finn-Magnussen Lexic. myth. p. 186. 272.

1) Art. I. S. 402. 2) Nach der Meinung der Aiten ist aus der Nacht, Nebel, was, ad Horat. carm. saec. p. 259. Probus hic regitur omnia terrae, calare quidem solis per diem, humore vero lunae per noctem. Nam ut calore solis animantur semina, ita lunae humore nutrimtur.

und zu Verruchten im Staatsleben ab sprach, so veran-
 lasste er dadurch den berühmten Bangor'schen Streit (so
 genannt, weil er damals noch Bischof von Bangor war),
 der die Trennung der bischöflichen Kirche nicht wenig er-
 weiterte. Es erschien eine Menge Widerlegungen, und
 die Gegner wurden noch mehr aufgebracht, als Hoadley
 in einer andern Abhandlung den Glauben an die unun-
 terbrochene Folge der Bischöfe, an die Kraft des bischöf-
 lichen Segens, an Excommunications- und Absolutions-
 macht bestritt, sie für bloße menschliche Erfindungen
 erklärte, und besonders von den Snaadengaben Nichts wis-
 sen wollte, die er bei der Ordination empfangen haben
 sollte. Er wollte durch diese Behauptungen keineswegs,
 wie man ihn beschuldigte, alles Ansehen der Geistlichen
 und alle Kirchenzucht untergraben, sondern sein Abse-
 hen hauptsächlich dahin, die päpstlichen Grundsätze von
 der Kirchengewalt und Gewissensherrschaft, und die Lehre
 vom so genannten leidenden Gehorham in ihrer Unhaltbar-
 keit darzustellen. Seine Gegner suchten indessen Alles
 hervor, um zu bekämpfen und selbst der Regierung ver-
 dächtig zu machen; er verteidigte sich aber nicht nur selbst
 mit stehenden Gründen, sondern es traten auch mehrere
 einsichtsvolle Gelehrte (Arthur Ashley Cooper, Job. Jaco-
 bin, D. Whitby und einige anonyme Schriftsteller) auf
 seine Seite. Zur Aufhebung der hierarchischen Tyrannei
 gegen die Dissidenten hat dieser Streit sehr viel beigetra-
 gen ¹⁾. In eben dieser Abhandl. schrieb er 1719 eine Ver-
 theidigung der gemeinen Rechte der Unterthanen (the
 common rights of subjects), worin er unter andern
 bewies, daß das Gesetz, wodurch Jeder, der ein öffent-
 liches Amt bekleiden wolle, das heilige Abendmahl nach
 dem Gebrauch der Hochkirche genießen müsse, ganz der
 Absicht des Erfinders dieser heiligen Handlung entgegen
 sei, und folglich aufgehoben werden müsse. Größeres
 Aufsehen erregte seine, aus Predigten entstanen, Schrift
 von der Natur und dem Endzweck des heil. Abendmahls
 (Account of the nature and end of the sacrament
 of the Lord's supper. Lond. 1735. 8. Franc. à la Haye
 1741. 8. Keutsch von Bamberg, Berl. u. Potsd. 1758.
 8. mit einer Vorrede vom Hofprediger Sack), worin er
 alle Schriftstellen, die auf diese heilige Religionshandlung
 Beziehung haben, zum Grunde legt und erklärt, und
 daraus den Schluß zieht, daß das heil. Abendmahl nichts
 weiter, als eine Erneuerung des Andernans an Jesus
 Christus sei, keineswegs aber ein Siegel der göttlichen
 Gnade oder ein Pfand des erneuerten Bündnisses mit
 Gott. Da aus seiner Meinung zu folgen schien, daß
 es für die Besserung der Menschen gleichgültig sei, ob er
 das Abendmahl empfangt oder nicht, so traten viele lu-
 therische und reformirte Theologen als seine Gegner auf,

unter denen Thom. Brett, Rich. Warren, Gomers,
 Clarke, Waterland, Whiston, Place, Dav. Mill und
 Cotta die bekanntesten sind ²⁾. Hoadley schrieb auch meh-
 rere Abhandlungen über politische Gegenstände in Bezie-
 hung auf wichtige Zeitereignisse, und ergriff gern jede
 schickliche Gelegenheit, seine Zuhörer von der Kanzel über
 dergleichen Dinge aufzuklären, sie auf ihre Freiheiten auf-
 merksam zu machen, und ihnen die rechte Anwendung
 derselben zur Beförderung ihrer moralischen Glückseligkeit
 zu zeigen. Viele dieser Predigten sind gedruckt und blie-
 ben nicht unangefochten, obgleich ihr Verfasser alle Zän-
 kereien vermied, und in den beschädensen Ausdrücken
 sprach. Unter seinen übrigen Schriften verdienen vor seine
 Nachricht von dem Leben, Schriften und Charakter D.
 Sam. Clarke's, die mit den geistlichen Reden des letz-
 tern ins Zeuthische übersezt wurde, Leipzig. 1732. 8. Alle
 bisher angeführten, und mehrere andere Schriften Hoad-
 ley's sind gesammelt unter dem Titel: The works of
 B. Hoadley, published by his son John H. With
 an index to the whole and an introductory account
 of the author. Lond. 1773. Vol. III. fol. Sein Stil
 ist klar und kräftig, aber seine Perioden haben eine er-
 müdende Länge. So viele Anseindungen ihm seine theo-
 logischen Meinungen zuogen, so mußten doch selbst seine
 Gegner seinem Charakter Gerechtigkeit widerfahren lassen.
 Indem er jede Gelegenheit ergriff, Wahrheit, Glauben
 und Religion zu verteidigen, für die Aufrechterhaltung der
 englischen Constitution zu sprechen, und sich der Rechte
 des Thrones auch gegen die größten Männer anzuneh-
 men, bewahrte er immer den Ruhm eines rechtschaffenen
 Mannes, eines guten Unterthanen und eines wahren Pa-
 trioten. Wegen dieser schönen Eigenschaften wurde er
 von allen uneingeeigneten Gemüthern so hoch gehalten,
 daß, als der Ritter William Glanville ihm in seinem
 Testamente ein Vermächtniß hinterließ, er ausdrücklich
 hinzufügte, es solle dieses zu einem Zeugnis seiner beson-
 dern Achtung für den Bischof von Bangor seyn, wegen
 dessen Eifers für die Freiheit des Vaterlandes, seiner Leut-
 seligkeit und Menschlichkeit, und seiner Bemühungen, die
 Religion von der Tyrannei und dem Aberglauben zu be-
 freien, und sie wieder zu der Einfachheit und der geles-
 neten Wirklichkeit zurück zu bringen, zu welcher sie ihr
 verkehrtenwürdigster Stifter bestimmt habe. — Hoadley's
 Gattin, eine geborne Sarah Curtis, trieb das Por-
 trätmalen vor ihrer Verehrung als Professin, nach-
 der zum Zeitvertreib, und starb 1743. Sie war eine
 sehr geschickte Künstlerin ³⁾. Hoadley's beide Söhne:
 Benjamin, ein Arzt, und John, Kanzler der Diöcese
 von Winchester, sind auch als Schriftsteller bekannt ⁴⁾.

(Baur.)

1) Ausführlich handelt von diesen Bangor'schen Streitigkeiten
 die Bibliothèque anglaise par Mr. de la Roche. T. III. 243 sq.
 289 sq. und Xiberti in seinen Briefen, betreffend den Zustand
 der Rel. u. der Wiss. in Großbritannien. Pannoe. 1752. 2ter Bd. S.
 573—589. Vergl. Schlegel's Kirchengesch. d. 18. Jahrh. 2ter
 Bd. S. 755 ff. u. Schröckh's Kirchengesch. seit der Reform.
 2ter Bd. S. 414 ff.

2) Biblioth. britann. Tom. V. Part. I. p. 356 sq. Schlegel
 a. a. O. S. 750 ff. Schröckh a. a. O. S. 745. — Von Hoad-
 ley's Schrift über das Abendmahl gab Dr. Diney 1774 einen
 mit Einsicht verfertigten Auszug heraus. 3) Rich. Bliston, d.
 schönen Wissenschaften. 2ter Bd. S. 258. 4) Hager, britannica.
 Vol. VI. (Lond. 1786. fol.) im Suppl. des 2ten Bd., British bio-
 graphy. Vol. IX., The british traveller. p. 55, Der brit. Mus.

HOAHO, Nebenfluß des Hoangho oder gelben Flusses in der chinesischen Provinz Kiaman *). (R.)

HOAKINGFU, eine Stadt der chinesischen Provinz Honan, an einem Nebenfluße des Hoangho, unter 35° 6' 34" der Br. und 130° 39' der L., mit Gerichtsbarkeit über 5 Städte *). (R.)

HOANGANFU, eine Stadt der chinesischen Provinz Kiaman, mit sehr lebhaftem Handel an einem großen, aus dem Hoangho kommenden Kanale, Sitz des den Kanal beaufsichtigenden Mandarinen, mit einer Vorstadt, welche da, wo sie an den Hoangho fließt, einen Hafen besitzt. Sie hat 9 Städte unter sich, liegt tiefer als der Kanal und ist daher mit Überschwemmung durch denselben bedroht *). (R.)

HOAINIHEN, chinesische Stadt dritten Ranges in der Provinz Schensi, unweit des Einflusses des Hoaho in den Hoangho *). (R.)

HOAITIHEN, ferner HOAIYUENIHEN am Pinokiang, Städte zweiten Ranges der chinesischen Provinz Kuanji *). (R.)

Hoamar, Hoamer, f. Hilderich (Vandalenkönig).

HOAMGE, ein von jesuitischen Missionarien unter der Regierung des Königs Ludwig XIV. nach Frankreich gebrachter Chinese, welcher sich mit Formenschnitten beschäftigte und für die königl. Bibliothek chinesische Buchstaben fertigte *). (R.)

Hoane, f. Mey-tschen.

HOANG, 1) Hauptstadt der Provinz Hoanghai auf der Halbinsel Korea an einem kleinen Fluße; 2) größte Stadt der Provinz Schucin auf derselben Halbinsel *). (R.)

HOANGHAI, 1) Provinz der Halbinsel Korea; 2) H., oder das gelbe Meer an den Küsten dieser Halbinsel; f. über Weibes d. Ket. Korea. (R.)

HOANGHENG-HIEN, Stadt dritten Ranges der chinesischen Provinz Schensi *). (R.)

Hoangho (der gelbe Fluß), f. unter China (1ste Sect. XXI. S. 160).

HOANGMEIHEN, Stadt dritten Ranges der chinesischen Provinz Fukang an der Grenze von Kiaman *). (R.)

Hoangpu, f. unter China (1ste Sect. XXI. S. 162).

Hoang-tschoung, f. Chinesische Musik (1ste Sect. XVI. S. 375, 377 ff.).

Hoangü, f. unter China (1ste Sect. XXI. S. 166.).

HOANGTSCHOU, Stadt zweiten Ranges der chinesischen Provinz Fukang an der Grenze von Kiaman *). (R.)

HOANGTSCHOU, eine der drucktesten und blühendsten Städte des chinesischen Reiches, unter 30° 26' 40" der Br. und 132° 27' 55" der L. an Jantsekiang in der Provinz Fukang, ausgezeichnet durch Handel und Schifffahrt und durch einen Flußhafen. Gegenüber liegt im Strome die Insel Pelouei, oder die Insel der weißen Schildkröten *). (R.)

Hoang-tschung, f. Chinesische Musik (1ste Sect. XVI. S. 375 u. 377 ff.).

Hoanho, f. Hoangho im Art. China (1ste Sect. XXI. S. 160.).

HOANNO, Eiland zur Gruppe Harpi des Tonga-Archipels gebrigg (f. d. Art. Tonga-Archipel), liegt im N. von Nuanama und mit dieser Insel und den Inseln Refuga, Whiba und Joa auf einem Riffe, und ist, wie diese, bewohnt und gut angebaut. (Klahu.)

Hoan-pin, a. f. Madschikusimah.

HOARE, 1) Prince, Sekretär der königl. Akademie der Künste zu London, hat sich theils als dramatischer Schriftsteller, theils als Kunstsammler und Alterhistoriker Gegenstände bekannt gemacht. Zu den Arbeiten in ersterem Range gehören Dido, queen of Carthage (1792. 8.); the Tiresias and the Deuce (1795. 8.); Lock and Key (1796. 8.); Julia (1796. 8.); Indiscretion (Lond. 1799. 8.); Chains of the Heart (Lond. 1802. 8.). u. f. w.; er übersetzte auch Kogebue's Lustspiel: Armuth und Ehestein unter dem Titel: Signs or the Daughter (Lond. 1799. 8.). Auf die Kunst beziehen sich seine Extracts from a correspondence with the Academies of Vienna and St. Petersburg (Lond. 1802. 4.), welche den Zustand der Malerei, Bildhauerei und Baukunst in Rußland und Österreich betreffen, ferner an inquiry into the requisite cultivation and present state of the Arts of design in England (ib. 1806. 8.), dann the Artist (Lond. 1809. 10. 2 Vols. 4.) und Epochs of the fine Arts (ib. 1813. 8.). Auch gab er Academic Annals unter Auctorität der königl. Akademie im J. 1805. 4. heraus. Schon in Schwarz's Kunst geschicht ist von ihm bekannt: der Tod des Kindes der Witwe zu Corcepta, eine Kirche (beide von J. Walster) und the Wife of Avery — frazen to Death (von J. Young) *).

2) William, ein bekannter und geschätzter Geschichts- und Portraitmaler und Kupferstecher Englands, geb. 1707 zu Eye in Suffolk und gest. 1792. Schon frühzeitig zeigte sich sein Malertalent, weshalb er nach Erlangung der gewöhnlichen Schulbildung von seinem Vater zu dem italienischen Maler Grifoni nach London gebracht wurde, wo er indeß wenig lernen konnte, von welchem aber der Wunsch, Italien und seine schönen Kunstwerke zu sehen, in ihm erregt wurde. In Rom

tard, 7ter Bd. S. 61–79, wo auch die schönste Ode (im Drigmal a. in einer metrischen Übersetzung) abgedruckt ist, die Alexander, wenige Jahre vor Goethe's Tode, auf ihn dichtete. S. auch man's Sammler d. Kirchengesch. 2ter Bd. S. 515.

1) Böhm. Handb. 4ter Abth. 4ter Bd. S. 16 u. 165.

2) a. a. D. S. 165.

3) a. a. D. S. 150.

4) a. a. D. S. 225.

5) a. a. D. S. 204.

6) Hüf's Künstlerlex. 1ster Th. S. 321.

7) Böhm. Handb. 4ter Abth. 4ter Bd. S. 584. 585.

8) a. a. D. S. 180.

9) a. a. D. S. 169.

10) Böhm. Handb. 4ter Abth. 4ter Bd. S. 170.

11) a. a. F. S. 163.

1) Höf's Künstlerlex. 2ter Th. S. 551. Hart's Biblioth. Brit. I. p. 501.

genos er den Unterricht des Francesco Imperiali zugleich mit Pomp. Battoni, verweilte 9 Jahre in Italien und kopirte in dieser Zeit viele historische Stücke. Nach seiner Rückkehr in sein Vaterland ließ er sich zu Bath in Somersetshire nieder, fand als Portraitmaler vielen Beifall, so daß sich die ausgezeichnetsten Personen seiner Zeit von ihm malen ließen. Auf seine Vervollkommenung verwandte er seine ganze Muße. In seinen historischen Gemälden zeigt sich Geschmack und treues Studium der Natur, dagegen fehlt ihnen reiches Colorit und Effect. In der St. Michaelsstraße zu Bath ist von ihm der Erfinder in Lebensgröße und in der achteligen Kopie desselben Dantes die Wunder des Reiches zu Bethesda. Ein berühmtestes Portrait ist ein Gemälde, welches William Pitt, ersten Grafen von Chatham, in halber Größe darstellt. Er war einer der ersten Mitglieder der königl. Akademie *).

Hoares Sweet, f. Pelargonium *Hérit.*

HOARES, HOARI, HAOARA, HOWARA, Name eines und desselben Vervandtschafts für das richtige Herwarra (هروارة) d. i. Herwariten, deren Ursprung sich nach der Tradition von einem Emir Masur aus Jethschah her datirt. Dieser soll, um seine verloren gegangene Kameelskute aufzufinden, sein Vaterland verlassen, den Nil hinabgeschritten, das Westland Afrika's durchstrichen, und erst, als er in die Nähe der Gebirge von Tripolis gekommen war, daselbst Knaben gefragt haben, wo er sich denn eigentlich befinde? In dem Lande Afrikje, sei die Antwort gewesen; worauf er ausgerufen:

Lehemernä (لهمرنا Hartm. zu *Edrie. desipimus*)

d. i. wo bin ich wider mein Vermuthen hingekamen? Seitdem erhielt er den Namen Herwar. Andere erzählen, die Herwariten seien eine der fünf Kolonien, die der jemenitische König Afritos (أفريتس), von dem Afrika benannt worden sei, in die Berberei geführt habe. Doch sind die Prämissen dieser Angaben falsch, inbem das forstirte Arabisch, welches sie sprechen, nicht ein Ueberrest ihrer Muttersprache, sondern ein Erzeugniß der siegreich eingebrungenen muslimanischen Glauben ist. — Die Herwariten sind ihrem Ursprunge nach Berbern, und Herwar, der sich mit einer Witwe aus dem Stamme der Seneten verband und eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterließ, ist ein bloßes Stichblatt arabischer Gealogen, das den Namen hergeben mußte. Seine Nachkommen gelangten jedoch nie zu dem Ansehen und der Macht, wie die andern Berberstämme. Sie blieben Vasallen der Seneten. Ihre Wohnsitze zu bestimmen, ist schwierig, da sie wenig feste Städte inne hatten. Sicher ist, daß das schöne Agmat Barika (أجمات وبركة) f. *Edriani* Afrika cur. Hartm. Ed. II. p. 150 sq.) größ-

ten Theil von Familien ihrer Abkunft bevölkert war. Diese aber liegt etwa 8 Meilen von Marokko. Ihr unskates Leben verfolgen sie auch jetzt noch und verdanken ihre heutigen Hauptbesitzungen den Meriniden, die ihnen zum Dank dafür, daß sie dieselben gegen die Almohaden unterstützt hatten, die Provinz Tamisna (تمسنا Temesna) anwiesen. Diese aber erstreckt sich südlich vom Abhange des Atlas bis an das Meer von Gibraltar im Norden (vgl. *Leo Afric.* p. 239 sq.), und sind mitbin unterthanen des Reiches von Fes, haben aber durch fortwährende Kriege sehr an Selbstständigkeit und Einfluß verloren. Recent mit den Seneten, sollen sie, nach *Marsoli* (II, 138) gegenwärtig gewöhnlich den Namen Ghaviens führen, und sind durch die Fruchtbarkeit des Bodens außerordentlich begünstigt. Obwohl aber die von ihnen bewohnte Provinz vielleicht die städterreichste des Kaiserthums ist, so hält ein großer Theil derselben dennoch fortwährend lieber das Nomadenleben fest. (G. Flügel.)

Hoa-sü, f. unter Fo-hi.

Hoazin, f. *Opistocomus Hoffmannsegg.*

HOBAB, HOBAB, genauer HIOBA (חובה) d. i. Schlupfwinkel, nach 1 Mos. 14, 15 ein von Damastus nördlich liegender Ort, bis wohin Abraham die vier verbundenen Könige verfolgte; Jubith 15, 4 wird *חובא* erwähnt, was damit wohl einetle sein soll. Zu Eusebius Zeit lebten Ebioniten in einem Flecken Hobab ¹⁾, und Ferdinand v. Xrois ²⁾ erwähnt im 17. Jahrh. ein Dorf Hobab a Weile von Damastus ³⁾ (A. G. Hoffmann.)

Hobab, f. Jethro.

HOBABIJE (حبابية) und HIOBABBIE

(حبابية), Namen zweier in der ägyptischen Provinz Scherfiet lebender arabischer Stämme. *Isak Rusk.* (v. Hammer.)

Hobach, f. Hobbach.

Hobab, f. Hobab.

Hobaisch, f. Hobeisch. Vergl. auch Honaia.

HOBAL (حبال), ein kleiner Ort Zemama's, nicht weit von der frühern Hauptstadt Jemen's 'Seid entfernt, und zwischen Lahabsch (لحاح) und Dschuban (جوبان) gelegen. (G. Flügel.)

HOBAL (حبال), eines der berühmtesten Götzenbilder, die sich in der Zeit vor Mohammed zu Mekka befanden. Der Sage nach hatte es Amru Ben Kohaj aus Belta auf Empfehlung der dortigen Einwohner um seiner wunderbringenden Kraft willen, vermög welcher es stets Hilfe und vorzüglich Regen verschaffe, in die Nähe der Kaaba, dem ersten und beschüttesten Höktempel der Araber, nach Mekka in Jethschah gebracht. Ob es hier im Tempel selbst oder außerhalb desselben gestanden, darüber weichen die Berichterstatter von einander

2) *Käffil* a. a. D. 1ter Th. S. 321, 2ter Th. S. 551, *Crobb* Univers. histor. Diction. Vol. II. und vorzüglich *Rees* Cyclopaedia. Vol. XVII.

3) *Correll* v. M. u. S. *Avicelle* Section. IX.

1) Vergl. *Leo* H. Hebraic. in *Geneal.* 2) Oriental. Reise beschreib. S. 534.

ab. Das Bild war aus Stein, und stellte einen Mann, wahrscheinlich einen Greis, dar, welcher unbesiederte Felsen als Schicksalsloose in der Hand hielt, was auf die Vermuthung führt, daß es eine und dieselbe Statue mit derjenigen war, welche Mohammed, als er nach der Einnahme von Mekka (Januar 630) die Höhen der Kaaba umstürzte und zerbrach, in der Meinung, man habe Abraham darunter vorstellen wollen, geradezu das Bild Abraham's nannte. Die auf dem Transporte abgebrochene rechte Hand hatten die Koreschiten durch eine goldene ersetzt, und überhaupt war das Bild das größte unter den 360 Höhen, welche die Kaaba umgaben *).

(G. Flügel.)

HOBART, Name einer edlen englischen Familie in Norfolk, welche ihren Ursprung von James H., einem Rechtsgelehrten und Staatsmanne unter den Königen Edward IV., Richard III. und Heinrich VII. ableitet. Bei letzterem war er vorzüglich angesehen, wurde auch geheimer Rath und starb 1507, nachdem er unter andern durch Erbauung der Kirche von Dordon in Norfolk seine Munificenz betätigt hatte. Erst Henry H., einer seiner Descendentes, wurde Baronet im J. 1611. Auch dieser hatte sich der Rechtswissenschaft gewidmet, gelangte allmählich zu den wichtigsten Stellen und starb 1625. Von ihm hat man Reports in the reign of king James the I. (Lond. 1650. 8te Ausgabe, besorgt von Edw. Gifford, 1724. 8ol.). Sein Bruder, Miles H., hielt sich zu der Partei, welche die große Schaksumwälzung hervorbrachte, starb aber bereits 1647. In dem Parlament 1627, wo gegen Veränderung in der Religion des Staates protestirt wurde, that sich Miles H. hervor. Henry H., der vierte Baronet, hatte Theil an den Ereignissen, welche Wilhelm III. auf den engl. Thron brachten, starb aber in einem Duell 1699. John H., der fünfte Baronet, wurde 1728 Pair und 1746 Graf von Buckinghamshire. Der älteste Sohn des Grafen von Buckinghamshire heißt jetzt gewöhnlich Lord Hobart *).

(H.)

HOBARTSTOWN. Hauptstadt der Ban-Diemen's Insel, unter 42° 54' südl. Br. u. 160° 53' östl. L. von Ferro, ist der Sitz des Untergouverneurs, der hohen Civil- und Militärbeamten dieser engl. Kolonie, und liegt 13 engl. Meilen von der nördlichen Einfahrt des Derwentflusses, am Fuße des 3964 F. hohen Tafelberges, des höchsten der Insel. Die Stadt wurde 1805 nach einem regelmäßigen Plane angelegt, daher ihre geräumigen Straßen sich rechtwinklig durchschneiden; sie zählt unter andern öffentlichen Gebäuden 1 Kirche, 1 Hospital, ferner 450 Wohnhäuser und gegen 3700 Einw. Seit 1822 ist eine Ackerbaugesellschaft zusammengetreten; auch hat man eine Schule, eine Zeitungsdruckerei und eine Banf angelegt. Die Nahrungsmittel bestehen in Productenhandels, Obst- und Gemüsebau in den vielen Gärten der Stadt, Wall-

schlang und mehreren Handwerken. Der Hafen der Stadt wird durch die Bucht Sullivan gebildet, er wird durch eine Batterie auf der Murgrosvorhöhe vertheidigt, und aus ihm geht ein Schnellboot nach Port-Jackson. Rechts über der Stadt erhebt sich der Nelsonsberg mit einem Telegraphen. Eine Wasserleitung versieht die Stadt durch eiserne Röhren mit Trinkwasser. (Klaehn.)

Hobbesma (M.), s. Hobbesma.

HOBBS (Thom.), einer der ausgezeichnetsten Denker Englands, welcher die durch Bacon eröffnete empirische Richtung verfolgte, und durch seine Lehre von der Regierungsgewalt Epoche machte. Er war der talentvolle Sohn eines Predigers zu Ramesbury in England, geb. den 6. April 1588. Der Unterricht in den alten Sprachen auf der Schule daselbst förderte ihn so weit, daß er, noch als Schüler, des Euripides Medea in latein. Verse übersehte. Schon im 15ten Jahre verließ er diese Schule und bezog die Universität Oxford. Hier beschäftigte ihn vornehmlich das Studium der aristotelischen Logik und Physik. Nach fünfjährigem Studium ward er Führer des ältesten Sohnes des nachherigen Grafen von Devonshire, damals Will. Cavendish. Mit ihm machte er im J. 1610 eine Reise durch Frankreich und Italien, wo er sich völlig in den Besitz der Sprachen dieser Länder setzte, und reiche Erfahrungen einsammelte. Nach Beendigung dieser Reise setzte ihn diese Verbindung in den Stand, sich in Ruß- einem erweiterten Studium der griechischen und römischen Literatur zu widmen. Dieses aber erhöhte die Abneigung, welche er gegen die Schulphilosophie seiner Zeit empfand. Auch äußerte schon zu jener Zeit Bacon großen Einfluß auf ihn. Damals überlegte er auch des Thucydides Geschichte in seine Muttersprache, nicht ohne die Absicht, der Neigung seiner Landsleute zur Demokratie durch ein lebendiges Bild der letzten entgegenzuwirken. Nach dem Tode seines Vönners reiste er zum zweiten Male nach Frankreich, wohin er einen jungen Engländer, Namens Gifford, begleitete. Erst auf dieser Reise soll er auf das Studium der Mathematik durch die Lectüre des Euclid gefaßt sein. Er betrieb dasselbe eifrig und sagte den Versuch, von dessen Methode auch auf andere Untersuchungen Anwendung zu machen. Seine dritte Reise nach Frankreich unternahm er im J. 1634, als Führer des jüngeren Sohnes des Grafen Devonshire, dessen Erzieher er 1631 geworden war. Bei diesem Aufenthalte in Frankreich machte er nähere Bekanntschaft mit den größten Philosophen seiner Zeit, Gassendi, Merseme und Galilei, und legte sich mit Eifer auf das Studium des Physik. Sein Nachdenken über die Natur der Dinge brachte ihn auf den Gedanken, daß alles auf Bewegung beruhe; diese fand er denn nicht nur in der körperlichen Natur, sondern auch im Menschen, ja auch in der bürgerlichen Gesellschaft. Diese Ansicht wollte er nach seiner Rückkehr in sein Vaterland systematisch ausführen. Als er 1637 jurdaktam, fand er dasselbe schon in politischer Gährung. Die Gräuel der Anarchie fürchtend, schrieb er für Karl I. Diefi nöthigte ihn endlich, sich zum vierten Male nach Paris zu begeben (1640), wo er überdies den Prinzen von Wallis,

1) Abulf. Annal. Antail. p. 134 sq. cf. 180. — Poc. spec. Hist. Arab. ed. pr. p. 95 sq. — Sim. Assemani Saggio sull' origino, culto, letteratura e costumi degli Arabi, p. XXV.

*) Watt's Bibl. brit. Vol. I. p. 501. und vorzüglich Crabb's Univers. histor. Dictio. Vol. II. unt. d. H.

nachherigen König Karl II. der sich dahin geflüchtet hatte, in der Mathematik unterrichtet, und den wissenschaftlichen Umgang der genannten Männer, zu welchen auch noch Descartes kam, genoss. Hier schrieb er nun, durch die Lage seines Vaterlandes veranlaßt, sein für das Staatsrecht so berühmtes名著 Buch ¹⁾. In diesem Werke gründet er den Begriff des Staates auf empirische Principien und stellt die Monarchie als die sicherste Regierungsform dar. Allein sein Haß gegen die demokratischen Gesinnungen und Grundzüge, welche so große Bewegungen in seinem Vaterlande hervorbrachten, und seine treue Anhänglichkeit an das königliche Haus bestimmten ohne Zweifel die Härte und Strenge seiner Ansicht. Nur in einer unumschränkten Monarchie glaubte er für sein Vaterland Heil zu finden; diese stellte er daher auch als die von der Vernunft geforderte Regierungsform auf. Ueberlässliche Beurtheiler, welche die Forderungen einer spätern Zeit in die frühere übertragen, haben ihn deshalb sehr geschmäht, weil sie ebenfalls im Gegentheil befangen sind. Hobbes war der erste, der über die Verhältnisse des Bürgers zum Fürsten auf wissenschaftlichem Wege entschied. Was Wunder, daß er sich in seiner Zeit, von unerhörten Ansprüchen einer immer weiter vordringenden Volkspartei gegenüber, auf Seiten des Fürsten stellte, in welchem er den Staat konzentriert glaubte?

Wie ihm nun von dem Standpunkte des Verstandes der Staat als Mittel zum ruhigen und sichern Leben und als eine Maschine erschien, die nur der absolute Wille des Fürsten in Bewegung setzte, und deren Notwendigkeit er auf die Voraussetzung baute, die Menschen suchten sich von Natur einander zu schaden (was er in dem bellum omnium contra omnes ausdrukt) — so gestattete er auch in seinen bald darauf herauskommenden Untersuchungen über die menschliche Natur der Freiheit keine wahre Stelle ²⁾. Nach diesen Grundzügen schrieb er auch sein Buch über den politischen Körper ³⁾ und seine Untersuchung über die Freiheit, über welchen Gegenstand er mit dem Bischofe von Derby, John Bramhall, in Streit gerieth ⁴⁾.

Das größte Aufsehen aber machte sein Leviathan ⁵⁾,

welchen er noch in Paris ausarbeitete. In diesem Buche behandelt er das Verhältniß der weltlichen Macht oder des Staatskörpers (welchen er unter dem Namen jenes Thieres versteht) zu der geistlichen Gewalt. Obgleich es nämlich die Religion auf einen, durch geschichtliche Befestigung bedingten Glauben gründet, so ordnet er doch die geistliche Gewalt der politischen unter, und betrachtet den Regenten als das geheiligte Werkzeug Gottes, welches (jedoch nach dessen Worte und zum Nutzen des Staates) Anordnungen in Sachen der Religion zu machen und die Religion durch Zwangsgehalt zu schützen habe. Nur dadurch, meinte er, werde Übereinstimmung und Ruhe in der bürgerlichen Gesellschaft möglich. — In dem letzten Abschnitte dieses Buches, welchem er den Titel gab: das Reich der Finsterniß, handelt er von den geheimen Triebfedern und Künsten des Papstthums und von der Verfälschung der Religion durch die Geistlichen. Dies mußte die Geistlichkeit sehr gegen ihn erbittern, nicht minder aber auch die demokratische Partei. Die erstere brachte es dahin, daß ihm als Urheber legerlicher und gottloser Grundzüge verboten wurde, am Hofe Karls II. zu erscheinen, der sich damals, noch umgeben von engl. Geistlichen, in Frankreich aufhielt. Da er sich hier aber auch vor der Verfolgung der Päpsten nicht sicher glaubte, so verließ er im Winter 1652 Frankreich und kehrte nach England zurück. Hier lebte er nun bei dem Grafen von Devonshire in stiller Zurückgezogenheit, und widmete sich, in Verbindung mit Seiden, Cowley und Harcourt, seinen wissenschaftlichen Untersuchungen. Neben den vorhin angeführten Abhandlungen über die Freiheit gab er nun die Grundzüge seines philof. Systems heraus ⁶⁾. Im 1660 Karl II. nach England zurückkehrte, empfing er von demselben viele Beweise seiner Gunst. Doch blieb er bis an das Ende seines Lebens mit vielen Gegnern zu kämpfen, so z. B. mit dem berühmten Prof. der Mathematik zu Oxford, D. Wallis ⁷⁾, über Geometrie, und noch nach seinem Tode wurde sein Leviathan und sein Buch de cive etc. von der Universität Oxford zum Feuer verdammt. Im hohen Alter (1674) beschäftigte er sich noch mit einer Uebersetzung des Homer, welche er nebst einer Abhandlung über die Natur des heroischen Gedichts herausgab, und schrieb (1672) in metrischer Form seine eigene Biographie unter dem Titel: *historia ecclesiastica carmine elegiaco concinnata* ⁸⁾. Er starb

1) *Elementa philosophiae de cive*, welche er zuerst 1642 zu Paris noch unvollständig, dann verbessert Amst. 1647, 12. herausgab. Vorher übersezt es ins Französische, Amst. 1649, so wie er auch 1651 in einer engl. Uebersetzung erschien. 2) *Human nature or the fundamental elements of policy*. Lond. 1650. 12. 3) *De corpore politico or the elements of law moral and political*. Lond. 1650. 12., ins Franz. überf. Amst. 1659. 12. 4) *Of liberty and necessity a treatise*. Lond. 1654. 4. Dagegen schrieb Bramhall *defence de la vraie liberté contre toute nécessité etc.* Lond. 1655. 8. Hobbes antwortete in der auch ins Lat. überf. Schrift: *Questiones de libertate, necessitate et causa contra Doctorem Bramhallum*. Lond. 1656. Der Schriftwechsel unter beiden geßteß erst nur brüßlich, und wurde dann eine Veranlassung der heftigen Feindschaft. Die drei Schriften *human nature etc.*, *de corpore politico* etc. und die *liberty etc.* wurden später zusammengedruckt unt. d. Titel: *Hobbes tripos in three discourses*. Lond. Str. Ausg. 1624. 8. 5) *Leviathan or the matter, form and authority of government*. Lond. 1651. fol. Lat. u.

than a. de materia, forma et potestate civitatis ecclesiasticae et civilis. Amst. 1668. 4. Franz. überf. Halle, 1794. 2 Bde. 6. wozu er auch noch einen Appendix, Amst. 1668. 4. herausgab.

6) *Elementorum philosophiae secta prima de corpore*. Lond. 1655.; engl. Lond. 1656.; *sexta de homine a. elementorum philosophiae sectio secunda*. Lond. 1658. engl. u. latin. — *Erst Opera omnia*, Amst. 1669. 4. 7) Gegen diesen schrieb er: *De principiis et rationatione Geometrarum*. Lond. 1656. 8. 8) Sie ist der lat. Uebersetzung, welche Richard Baskins von John Aubrey's *Memoriae* des Hobbes verfertigt hat (Thomas Hobbes, Angli, Mathematici, philosophi, vita Carolopolis 1681.), angeschlossen ins Engl. überf. Lond. 1890. fol. Uebers. auch Baskins' *Discours de la Chevalerie*. Reimer Zimmernann's Buchh. der Phil. X. 2. u. Thomas Hobbes. Wüste bei 17. Jahr. im Secondus, Wallst 1609.

unverehrter im hohen Greisenalter 1679. — Sein Privatcharakter wurde allgemein geschätzt. Er war ein patriotisch-geheimer Kopist, der aus reiner Wahrheitsliebe forschte, rechtschaffen, im Genuße mäßig, mittheilend, wohlthätig und gefällig, doch nicht ohne Eigensinn und Empfindlichkeit.

Seine philosophische Richtung lassen wir nun auf folgende Weise zusammen. Hobbes, ein scharfer Beobachter des Gegebenen und zu strengem, bündigem Nachdenken gewöhnt, verfolgte die empirische Richtung der Philosophie, welche in England herrschend wurde, bis zur völligen Ausschließung alles metaphysischen und religiösen Inhalts und schränkte sie auf das praktisch Nützliche und völlig Begreifliche ein. Aus diesem Grunde erwartete er auch eine Verbesserung der Philosophie nur von der strengen mathematischen Methode. — Von dem Physischen ausgehend und alles einseitig auf Bewegung zurückführend, enthält sein System einen strengen Materialismus und Determinismus mit vielen originellen Ansichten und Paradoxien verbunden. Am meisten ist er berühmt geworden durch seine staatsrechtlichen Untersuchungen, in welchen er für das Staatsrecht daselbe leistete, was Grotius für das Völkerrecht geleistet hatte, nur mit mehr Schärfe und Bündigkeit des Denkens, aber auch mit einseitiger Consequenz, indem er, durch die politischen Lehren seines Vaterlandes veranlaßt, die unumschränkte Monarchie als die sicherste Regierungsform anempfahl.

Hobbes erklärt die Philosophie als die durch richtiges Raisonnement erlangte Erkenntniß der Wirkungen und Erscheinungen aus ihren vorgelegten Ursachen oder Erzeugungen (generationum) und umgekehrt, der möglichen Erzeugungen aus den erkannten Wirkungen. Alles Raisonnement oder Denken aber ist ihm ein Rechnen, Addiren oder Subtrahiren, so daß das Denken also überall ein Gegebenes voraussetzt. Alles nun, was sich auflösen und zusammenfassen, dessen Entstehung sich also begreifen läßt, oder dessen Eigenschaften sich erkennen lassen, nennt er einen Körper. Die Philosophie hat es also nach seiner Ansicht mit Körpern, d. i. mit Zusammenfassungen zu thun, sowohl natürlichen als künstlichen. Hierdurch zerfällt ihm die Philosophie in die beiden Theile philosophia naturalis (Lehre v. den Naturkörpern oder den Körpern überhaupt) und philosophia civilis, oder Lehre vom Staatskörper. Die erstere zerfällt a) in Logik, in welcher er von den Kennzeichen (notae) und Zeichen (signa) unserer Vorstellungen und von den Erklärungen und Beweisen handelt, wobei ihm Alles auf das Verständniß und die Bedeutung der Zeichen (Namen) zurückkommt; ferner b) erste Philosophie (prima philosophia), in welcher er die Vorstellungen der allgemeinsten Dinge durch genaue Definitionen unterseht; dann c) Lehre von den Verhältnissen der Bewegung und der Größen oder von der Ausdehnung (Geometrie); endlich d) Lehre von den Erscheinungen der Natur — den Bewegungen der Gestirne und den sinnlichen Beschaffenheiten (physica). Die letztere hat zur Einleitung oder als ersten Theil eine Lehre über die sittliche Natur des Mens-

chen, oder Ethik, welche der größten Theils psychologischen Inhalts ist, und als zweiten Haupttheil die Politik im eigentlichen Sinne, oder die Lehre von den Pflichten der Bürger inebenhaltet. In der Physik geht er vom Raume (den er das Bild einer existirenden Sache als solcher — oder so fern sie außer uns ist), von der Zeit (die er das Bild der Bewegung nennt) und von der Bewegung aus, welche ihm die kontinuierliche Vererbung eines Orts und die Erlangung eines andern ist. Auch die Empfindung führt er auf letztere zurück, indem er sie durch Bewegung in dem Empfindenden entstehen läßt, welche von einer Bewegung der inneren Theile eines Object's hervorgebracht und in das Innerste des Organs fortgepflanzt wird. Das Bild betrachtet er als Resultat der anhaltenden Bewegung des Object's und Rückwirkung des Organs. Alle Vorstellungen des Geistes stammen ihm von dem Sinne ab; und das einzig Reale ist ihm Bewegung. Der Geist selbst ist ihm ein natürlicher, aber so seiner Körper, daß er nicht auf die Sinne wirkt und den Raum erfüllt. Aus diesem Materialismus geht von selbst der Determinismus des Hobbes hervor. Der Wille ist ihm die notwendige Ursache der willkürlichen Handlungen; er selbst aber wird durch Dinge, über die er nicht gebieten kann, verursacht und bestimmt, weil nichts von sich selber ansetzt *).

Den Staat gründet Hobbes auf den Naturstand, oder vielmehr auf den Drang der Furcht, denselben zu verlassen. Denn dieß ist eben der Zustand, in welchem die Menschen Gewalt gegen einander üben (bellum omnium contra omnes). Sodach ist ihm der Staat nur Sicherheitsanstalt. Freilich, meint er, habe Jeder ein Recht, d. i. eine Freiheit, von seinen natürlichen Fähigkeiten einen, der gesunden Vernunft angemessenen, Gebrauch zu machen — und das Prinzip des Rechts bestche darin, daß Jeder sein Leben und seine Glieder nach Kräften erhalte. Über das aber, was dazu nöthig sei, sei jeder im Naturstande sein eigener Richter; der Augen sei somit Maßstab des Rechts und die Natur gebe Jedem ein Recht auf Alles. Dieses Recht aber nütze ihm nicht. Vielmehr entstehe aus demselben eben jener fortwährende Kampf, welcher der Erhaltung zuwider sei. Die Natur gebiete also, den Frieden oder Vertheilungsmittel zu ergreifen, wo dieser nicht zu erhalten sei. Aus dem ersten folge das Gesetz: daß man sein Recht auf Alles aufgebe. Dieses gelte durch Uebereinkunft, folglich durch Verträge. Hierzu sei Einwilligung nöthig; damit aber der Friede bestche, zugleich auch Einigung (amio). Diese erfolge, wenn sich Alle dem Willen einer einzigen Person oder eines Collegiums unterwerfen. Diese Einigung sei die bürgerliche Gesellschaft oder der Staat, der Jeden gegen die Gewaltthaten Anderer zu schützen habe. Das letztere erfordere eine unbeschränkte, von dem Willen der Bürger und den Gesetzen des Staates selbst unabhängige, unverantwortliche und jedem Egoismus der Bürger Furcht einflößende

*) Über den Determinismus des Hobbes s. auch Leibniz's Abhandlung, welche seiner Theodicee angehängt ist.

Macht, welche sich zum Staate wie die Seele zum Menschen verhalte, und die Oberherrschaft könne nicht durch Einkünfte derer ausgeübt werden, durch deren Beträge sie gegründet sei. Die Regierung ist bloß dem Geleite der Vernunft verpflichtet, und dieses heist in Beziehung auf sie: *salus populi suprema lex*. Unter den verschiedenen Regierungsformen giebt er die Monarchie allen anderen vor. Im christlichen Staate, behauptet er, sei man zum Gehorsam gegen den Oberherrn verpflichtet, nicht nur in weltlichen, sondern auch in geistlichen Dingen. — Mit dieser einseitigen Ausgeglichenheit hängt auch die Ansicht zusammen, vermöge deren er die Tugenden als Mittel zum Frieden betrachtet.

Seine praktische Lehre fand in seiner Zeit weniger Anhänger ¹⁾, als Gegner. Zu letzteren gehörte Rich. Cumberland ¹¹⁾, Rob. Scharrod ¹²⁾ und mehrere neuere Schriftsteller ¹³⁾. Einige machten sogar seine Religiosität verdächtig ¹⁴⁾. Die neuere Zeit hat ihn unbefangener gewürdigt. (A. Wendt.)

Hobbesianer, Hobbesianismus, s. d. vorh. Art.

HOBBEHAHN (Johann Wilhelm), ein gewaltiger Apologet der protestantischen Kirche, aber auch heftiger Eiferer für lutherische Orthodoxie gegen die sogenannten Sanktisten, geb. den 8. März 1665 zu Iphendberg, einem Kiloale vom Kloster Königsbrunn, gebildet zu Ulm, Strassburg und Tübingen, war Pfarrer an mehreren Orten, seit 1716 abee Superintendent und Pastor zu Kuttlingen, und starb am 17. Sept. 1727. In seinen Schriften tritt er pseudonym auf, nämlich als Montigalus, Johanna Alethophilus, Oralector, Siegmann, Mariophilus, v. Montevx, Innocentius de Rouge. Er bekämpfte den P. Eusebius Eusebius, D. Joh. Fabricius, Dichter, Kofler, P. Rindl. Am meisten Gefahr und Verdruß bereitete ihm die Schrift: angelegte Jungfer Ede der lutherischen Kirche ¹⁾. (A. G. Hoffmann.)

HOBBIMA (Minderhout), oder HOBBEMA (Meindert), ein ausgezeichnete niederländischer Landschaftsmaler, geb. um's J. 1611 zu Antwerpen. Sein Lehrer war Jakob Ruysdael; daß er aber die Natur sich hauptsächlich zum Führer wählte, zeigen deutlich seine Gemälde. Zwei sind die von ihm dargestellten Landschaften meist nur unbedeutend, wenn auf Umfang und Mannigfaltigkeit gesehen wird, allein sie werden interessant durch seine Benutzung des Hellunkels, seine Farbengebung, durch den Glanz und den Geschmack des Künft-

lers. Die Bäume sind in ihrer Form ganz der Natur abgelauscht, ohne daß man ein Streben gewahr würde, sie zu idealisieren. Ruysdael war glücklicher in der Wahl seiner Gegenstände, aber rücksichtlich der Farben und des Effekts steht er nach. Mehrere Gemälde Hobbima's sind von Elzebe, Wd. Van der Velde und andern geschickten Meistern durch Hinzufügung einiger Figuren bereichert und verschönert worden, wodurch sie bedeutend an Werth gewonnen haben. Überhaupt sind seine Werke sehr selten; bekannt sind: die Cottage, gefloßen von J. Browne, the Watermill von H. Carlow, the rural Village von J. Mason und ein Dorf bei Antwerpen von Vinooz ¹⁾. (R.)

HOBEIDIDEN (HOBEIDITEN), ein Nebenzweig der großen mohammedanischen Sekte Mordschije (مردشيجه)

d. h. die aufstrebende, welche mit den griechisch-melchitischen Schismatikern die Wohnnung und Bestrafung des Menschen erst am Auferstehungstage eintreten läßt, oder wie es Hschordschani im Buche der Erläuterungen (كتاب التعريفات) angibt, welche behauptet, daß Übertretung der göttlichen Befehle und Ungehorsam gegen Allah eben so wenig schade, wenn man nur an ihn glaube, als dem Ungläubigen sein Gehorsam nütze. Hobeidi (ع. Hobeidi) aber, ein Anhänger der Mordschije und Haupt der Hobeiden, mobilisirte jene Ansicht durch folgende Punkte: 1) Für kein Verbrechen findet Zurechnung statt, außer bei Vielgötterei. 2) Wer mit dem Bekennen eines Gottes und dem Glauben an ihn stirbt, ist von jeder Sündhaftigkeit frei. 3) Das Wissen Gottes und seine Ansprüche sind von ihm selbst verhieltet, und 4) Gott ist dem Bilde des Menschen ähnlich ²⁾. (G. Flügel.)

HOBEIRA, ein weit verbreiteter arabischer Familiename. Von führt von seinem Großvater der Beir und große Schriftsteller des 12. Jahrh. An, es d. bin Abu Mordascher Jahja Ben Mohammed Ben Hobeira (ابن هدير). Er verwaltete das Beirat unter dem Khalifen Mutezili liame allah, der im J. 555 der Hl. (1160 n. Chr.) starb, und war einer der ersten, der dessen Sohn Yusuf, der als Khalife den Ehrennamen El Mustensschid billah erhielt, huldigte. Er war 470 (1077—78 n. Chr.) geboren und starb 560 im 6ten Monate (April 1165 n. Chr.), nicht, wie d'Herbelot berichtet, im J. 555. Zu seiner Begräbnisstätte diente die Medrese, die er zu Bagdad am Thore von Bassia den Handballen erbaut hatte. Dem Khalifen Mutezili hatte er so große Geldverordnungen gethan, daß jener sich selbst räumte, es möchte wohl sein anderer abbasidischer Khalife ähnliche von seinem Beirte erhalten haben. Dennoch er-

10) unter den älteren schribt der Holländer Lamb. Wolf. hupfen in seiner Wertheilung de principis justitiae et decori etc. Amst. 1651. 12. Unter den neueren hat Cal. Waiemen in Wettkammer's philol. Journal. Jhr Bd. 2tes Hft. Nr. 2. sein Urtheil vertheilt. 11) Uebrig b. Art. 28. XX. 12) De officiis secundum sua naturalia. Oxon. 1660. 8. 13) J. B. P. J. Feuerbach Anthobbes, über die Grenzen der höchsten Gewalt und das Zwangsrecht der Bürger gegen den Oberherrn. Erf. 1798. 8. 14) Wie S. m. Varter, und der Abtheilg. Kerkotte (de tribus impostis locis), wegen des Todes von Wundling in f. Obercau. Halens. Tom. I. Obs. 11. vertheilt worden ist.

1) Zedler's Gelehrtenlexikon. 2tes Bd. Col. 1631.

1) Rees Cyclopaedia. Vol. XVIII. unt. b. H. Hobbima u. Hobbima Künstler. Jhr 2p. S. 521, u. 2tes 2p. S. 551. unt. b. H. Hobbima.

2) Horroccio Prodr. und Bild. Med. Laurent. et Palat. Catal. ed. Steph. Evod. Assemani p. 263.

führten seine Angehörigen und Kinder nach seinem Tode die Unaufbarkeit der Regierung, indem sie sämtlich festgenommen wurden.

Als Schriftsteller richtete Ibn Hobeira seine Thätigkeit vorzüglich auf die Überlieferungskunde und Dogmatik. Dagegen er Hanbalit war, kannte er dennoch eben so gut die Ansichten der Hanafiten, Schafaiten und Malikiten, was er durch sein Werk **الأشراق على**

مذاهب الأشراق, welches die Glaubens- und Rechtsmeinungen der vier orthodoxen Secten darstellt, bewies. Ihm war durch ein ähnliches Werk desselben Titels der Schafait Ibn Monbher, aus Rhabur, der 318 (930 n. Chr.) starb, vorausgegangen. Dasselbe Werk muß man auch verstehen, wenn es heißt, er habe über die Verschiedenheit der Gelehrten **(في اختلاف العلما)** d. h. über ihre verschiedenen Ansichten in Glaubens- und Rechtsfragen geschrieben. Größeres Ansehen aber erlangte er durch den Kommentar zu den als authentisch anerkannten prophetischen Aussprüchen, den er **عن**

الأصحاح عن überschrieb, wo **الأصحاح**

nach dem Vorgange Hadshi Chasfa's durch **الأحاديث** zu erklären ist. Er kommentirte hier nämlich die Traditionensammlungen des Bucharî und Muslim, die den Titel **Sahih** führen. Wenige Jahre nach seinem Tode besorgte Abu Ali C. Hasan Ben El-Chatir

(ابن الخطير) En-Români El-Harifi, der 598 (1201–1202 n. Chr.) starb, eine Auswahl des Vorzüglichsten (اختصار) daraus. Umfassender als dieser Kommentar war derjenige, den Ibn Hobeira zu der Redaktion der Traditionensammlung des Imam Abu Abdallah Mohebb Ben Ali Nastr Katub El-Homeidi, den Andaluser, der 498 (1095 n. Chr.) starb, herausgab. Dieser hatte sich ein Verdienst daraus zu machen gemüßt, daß er die prophetischen Aussprüche in den Werken des Bucharî und Muslim nach dem Ansehen ihrer Überlieferer ordnete, also mit Abu Nastr anfang, und dann die vier übrigen Khasifen folgen ließ. Des Ibn Hobeira Kommentar dazu, der mehrere Bände enthält, führt nach Ibn Schobhet

(ابن شهاب), der 851 der H. starb) in seiner Geschichte den Titel **الأيضاح عن معاني الأصحاح**, und das oben erwähnte **أفصح** ist eigentlich ein Theil dieses Werkes. Außerdem ist er Verfasser anderer weniger bedeutender Schriften).

Ein anderer Ibn Hobeira (Abu Isid Ben Umar) war Statthalter des babylonischen Irak unter dem letzten der ommaiyyadischen Kalifen zu Bagdad, Merwan. Er ist Erbauer einer Burg und Stadt zwischen dem alten

Bagdad und Kufa, ungefähr 2 Meilen vom Euphrat entfernt, die noch in spätern Zeiten den Namen „Burg des Ibn Hobeira (قصر ابن هبيرة)" führte.

(C. Flügel.)
HOBEISCH (حبيش), kleiner Ort in Yemen
großes 'Sabit und Hobal'). (C. Flügel.)

HOBEISCH BEN EL-HASAN EL-ASAM
(حبيش بن الحسن الأسع)

, von den Syrern Bar-Hasan genannt, ein Schwefersohn des berühmten Übersetzer Honein Ben Isah und der ausgezeichnetste Schüler desselben in der Arzneykunde. Beide Männer, von christlichen Eltern geboren, erlangten am Hofe des Kalifen Motemassel zu Bagdad, der 861 starb, und unter dessen Nachfolgern nicht nur durch praktische Ausübung der Medicin, sondern auch dadurch, daß sie die theoretische Kenntniß derselben durch Übertragung griechischer Mediciner sowohl aus der Ursprache als aus dem Syrischen weiter beförderten, einen großen Ruf. Glä-

sam (الاعشى), wofür Hadshi Chasfa auch **الاعشى** liest, d. h. der an Epithymie leidet, dieß Hobeisch, weil der eine seiner Arme gelähmt war. Die ausführlichste Nachricht von ihm gibt noch immer **Abulfarach** in seiner Histor. Dynast. p. 266, und diese hat auch **Jos. Sim. Assemani** in seiner Bibl. Orient. Tom. II. p. 272. und mit denselben Worten Tom. III. p. 164. nach **Hotting.** Bibl. Or. p. 222. wieder abdrucken lassen. **Abulfarach** ist dagegen Wort für Wort ohne irgend eine Veränderung, einige Fehler des gedruckten Textes ausgenommen, der Geschichte der Philosophen von Ibn El-Kasbi¹⁾ gefolgt.

Unstreitig hat Hobeisch eben so großes Verdienst, als sein Lehrer Honein, welcher Letztere ohne eigene Schuld auf Kosten des Erstern durch absichtliche oder thörichte Verwechslung, die die Abschreiber mit den Namen **حنين** (Honein) und **حبيش** (Hobeisch) vorgenommen haben, seinen Ruhm sehr vergrößert hat. — Ein Theil der eigenen Arbeiten des Hobeisch umfaßte vorzüglich Erklärungen, die er zu mehreren Werken seines Lehrers schrieb, und unter denen die **Zufüge**

مسائل zu des Honein medizinischen Fragen (**نزيادات**) (في الطب), die dieser zum Theil ungeordnet hinterließ, obenan stehen. Jede Frage (quaestio) nimmt einen Abschnitt ein, und das ganze Werk, das vielfach erläutert, auch in Auszüge gebracht worden ist, führt in der neuen Redaktion den Titel: Fragen des Honein mit **كتاب المسائل لحنين**

نزيادات حبيش بن الحسن الأسع oder verdanken wir ihm viele Übersetzungen von Traktaten des

¹⁾ **Roß Abulf.** Ann. Nostr. III. p. 576 und 596, **Madachi Chasfa** und **Ibn Schobhet**.

¹⁾ **Ct. Hist. Jernacae**, ed. **Johannsen** p. 276.

²⁾ **E. Abulf.** Annal. Antelram. ed. **Fleischer** p. 233 sq.

Galen, die ziemlich vollständig bei Cassiri (I. p. 256.) nach Ibn El-Gosfi angeführt sind. Vergl. d. Art. Honein Ben Isahak. (G. Flügel.)

HOBEISCH. mit dem vollständigen Namen Kes-ma-el-bin Abu'l-Hobbi Ben Ibrahim Ben Moham-med, ein Arzt und Schriftsteller aus Lissib, der nicht einerlei mit Hobasch ist, wie d-berhelet angibt. Unter seinen Werken sind die fünf folgenden vor allen ausgezeichnet: 1) Theorie der Künste (بيان الصناعات) d. h. alchymistischer und Gouletkünste in 21 Kap., auch in's Türkische übersetzt. 2) Theorie der Sterne (ديان النجوم), astrologisch. 3) Anordnung der Heilmittel (تقويم الادوية). 4) Eine Erlduterung der Ursachen, denen zufolge die einzelnen Verse des Korans offenbart worden sind (تلخيص تلخيص), doch heißt diese Kunde gewöhnlicher علل القرآن, daher vielleicht Kunde gewöhnlicher علل القرآن (علم اسباب القرآن d. h. der Koranlesefehler zu lesen ist). 5) Philosophische Anweisung zur Rechtschreibung der arabischen Wörter (قانون الادب في ضبط كلمات العرب), persisch. Zeigt von großer Sprachkenntnis. Hobasch Spalsa gibt sein Todesjahr nicht an. (G. Flügel.)

HOBEL, ein bekanntes schneidendes Werkzeug von verschiedener Größe, Gestalt und Einrichtung, dessen sich verschiedene Handwerker und Künstler, vorzüglich Tischler, Kistenmacher, Zimmerleute, Instrumentenmacher, Drechselbauer, Wagner, Stuhl- und Siebmacher, Böttcher, Gewerkschäfer, Buchbinder u. a. m. bedienen, um damit ihren Arbeiten durch Wegnehmen oder Abstoßen eine gewisse Bildung und Gestalt zu geben. Nach der verschiedenen Größe, Einrichtung, Gestalt, Gebrauch und Wirkung erhalten die vielerlei Hobel sehr verschiedene Namen; die meisten aber kommen in den Haupttheilen mit einander überein und bestehen aus einem Gehäuse oder Gefäße, und aus einem darin befestigten, gut verhärteten, gehörig gehärteten und geschärften Eisen, dem Hobeleisen (s. d. B.). Das Gehäuse der meisten Hobel ist ein längeres oder kürzeres vierseitig Stück Holz, dessen untere Fläche oder der Boden die Bahn oder Sohle genannt wird, worin sich in der Mitte eine der Schräge oder Breite nach hinziehende schmale Föhrung (das sogenannte Maul) befindet, welche sich aufwärts in ein Loch, worin das Hobeleisen zu liegen kommt, erweitert; doch gibt es auch Hobel, deren Loch seitwärts eingeschnitten ist. An den beiden Kanten dieser Föhrung liegen die Wangen oder Waden, welche das Hobeleisen mittels eines mehr oder weniger schief liegenden Keils, der bis auf die Sohle reicht und in der Mitte ausgehöhlet ist, festhalten. Zu beiden Seiten des Gehäuses pflegt man, theils der Verzierung wegen, theils um den Hobel mit den Fingern besser halten und regieren zu können, Hobelriemen einzufloßen. Viele Hobel haben auch an dem vorderen Ende

einen hervorstehenden Theil, welcher mit der linken Hand gehalten wird und der Griff oder die Nase heißt; der hintere meistens abgerundete Theil, welcher den Druck zum Stoßen mit der rechten Hand bewirkt, wird der Ballen genannt. Ist wird die Bahn mit Eisen oder Messingblech plattirt, und diese Belegung leistet, besonders bei dem Hobeln harter, ausländischer Hölzer, sehr gute Dienste. Denn das teutsche Holz, wenn zum Gebrauche auch Buchen, Birken, Ahorn oder ein anderes hartes Holz genommen wird, ist immer viel weicher, als das harte ausländische, und ohne eine solche Belegung würde die Sohle des Hobels bald die Ebenheit verlieren. Ueberdies muß ein solcher Hobel, um auf die ausländischen zum Theil sehr harten Hölzer gehörig wirken zu können, auch mehr Gewicht haben, welches durch den Beschlag erreicht wird. Sollen aber diese Platten die gewünschten Dienste leisten, so müssen sie nicht nur gehörig dick, sondern auch vollkommen eben, an allen Stellen gleich stark und auf das Innigste mit dem Hobel verbunden sein. Messingplatten sind nicht immer von erforderlicher Dicke zu bekommen, indessen leisten die eisernen dieselben Dienste. Die Befestigung geschieht theils dadurch, daß man die Platte vorn und hinten umgibt und in die daselbst gemachten Vertiefungen einlegt, theils durch zwei 3/4 bis 4 Linien dicke eiserne Schrauben, die man auf der Sohle einschraubt und die durch den ganzen Hobel reichen. Die Schrauben selbst müssen gut eingelassen sein und mit der Platte eine völlig gleiche Fläche bilden. Die weitere Einrichtung der so verschiednen gestalteten und eingerichteten Hobel ergibt sich am Besten aus der besondern Beschreibung derselben. Sie lassen sich entweder nach den einzelnen oben benannten Handwerkern und Künstlern, welche sie zu ihren mancherlei Arbeiten in beträchtlicher Anzahl nöthig haben, oder auch alphabetisch ordnen. Auf letzterem Wege überseht man diese Werkzeuge nicht allein besser, sondern vermeldet auch Wiederholungen, welche sonst nicht zu umgehen sind, da nicht selten eine Art Hobel von mehreren Arbeiten zugleich gebraucht wird. Es können hier nur die wichtigsten und gebräuchlichsten genannt und kurz beschrieben werden. Ist reicht eine geringe, kaum in Betracht kommende Abweichung hin, eine eigene Art von Hobel mit einem besondern Namen zu begründen. Abbildungen haben wir absichtlich hinweggelassen, da diese Werkzeuge in den technischen Arbeitsstätten leicht und fast überall in Augenschein genommen und auf der andern Seite durch Zeichnungen kaum so verunnthet werden können, daß der Unkundige eine ganz klare Vorstellung davon erhält. Wir sehen dies an den Abbildungen bei Krönig, Pöppe und in andern technischen Schriften. Eine Monographie der Hobel ist mir nicht bekannt, und in keiner andern Schrift findet man diese Werkzeuge so vollständig als hier zusammengestellt. Die wichtigsten sind folgende:

1) Abroßhobel oder Ausroßhobel, eine Oglung kleiner, oder harter, unten und hinten mit Eisen oder Messing beschlagener Haßhobel (s. Nr. 5.), womit die Buchbinder die Kanten der hölzernen Dröel nicht allein gerade abrichten, sondern auch die beiden Seiten, welche

im hintern Halse und an dem vordern Schnitte zu liegen kommen, etwas schräg ab- oder ausfloßen.

2) **Beschnaidhobel** der Buchbinder, auch **Beschnaidzeug** genannt, ein Hauptwerkzeug der Buchbinder, von dessen Güte die Schönheit des Schnittes an einem gebundenen Buche vornehmlich abhängt. Man hat eine doppelte Art von Beschnaidhobel oder Beschnaidzeug: das teutsche oder runde, und das französische oder Jüngens-Beschnaidzeug.

a) Der teutsche Beschnaidhobel besteht aus einer zirkelrunden Scheibe von gutem Stahl, welche auf beiden Seiten vollkommen horizontal gearbeitet, im Mittelpunkt mit einem vierseitigen Loch, an der Kante mit einer auf der untern Seite kurz beigekrümmten gleich harten Schneide versehen, und dergestalt in ein fleißig gearbeitetes Gestell eingepaßt ist, daß mit dem Gangen auf einer dazu eingerichteten Beschnaidpresse ein ganz genauer Schnitt vorgenommen werden kann. Es ist dabei eine Hauptsache, daß das Schneidereisen vollkommen horizontal, und mit seiner Fläche gegen den andern Balken des Gestelles parallel so tief oder hoch liegt, daß ein gehörig winkeltreuer Schnitt entsteht. Diese richtige Lage des Eisens wird durch untergelegte Papier- oder Pergamentstücke bewerkstelligt. Das Eisen selbst wird vermöge einer durchgehenden Schraube mit einem sogenannten Schlüssel im Gestelle bindunglich fest angezogen.

b) Der französische Beschnaidhobel hat statt der runden Scheibe ein messerförmiges Schneidereisen, unter dem Namen *Junge* bekannt, welches in einem am untern Balken des Gestelles eingelassenen mit Schrauben versehenen eisernen Kloben, der einen schrägen Aufschnitt oder *Kalz* hat, eingekloben und durch eine von der andern Seite begehende Schraube festgedrückt wird. Der eiserne Klob muß so eingetieft sein, daß derselbe und die eingeklobene Junge mit dem gegenüberstehenden Balken eine parallele Richtung macht, und in diesem Falle ist das Ziehen einer Junge weniger schwierig, als das Ziehen einer teutschen Scheibe, die selten so genau horizontal gearbeitet ist, daß sie, ohne verschiedene Unterlagen zu bedürfen, ganz und völlig paßt. Ubrigens ist der Mechanismus des französischen Beschnaidzeuges zwar einfacher als am teutschen, aber der Bau desselben, nebst dem Eisenwerke, ist mannichfaltiger. In Frankreich und England hat man auch häufig das Beschnaidzeug so eingerichtet, daß die Presse auf einem Gestelle, gleichsam wie auf einem Tische, ruht und der Hobel in horizontaler Lage vor sich hin und her geschoben wird. Noch soll in neuern Zeiten ein Mechanismus in Frankreich eine ganz neue Art Beschnaidzeug erfunden haben, welches angeblich sehr viele Bequemlichkeit und andere Vortheile gewährt, mir aber nicht weiter bekannt geworden ist *).

3) **Garnies- oder Karnieshobel** der Schreiner, Zimmerleute und Glaser, ein zu den Keilhobeln (s. Nr. 13.) gehöriger Hobel, dessen Schneide bogenförmig einwärts und die Bahn wie eine Hohlkehle gebildet ist. Man braucht ihn zu solchen Verzierungen, wo sich ein Stab, neben eine Hohlkehle gestellt, legen soll, wie solches bei kleinen Gesimsen inmeinen der Fall ist, wo einige zusammengehörige Glieder einen Stab und eine Hohlkehle zugleich formiren sollen. Der Garnieshobel der Geigenbogenmacher dient zur Anbohrung des Garnieses an die Stäbe und findet sich in *G. A. Bettenger's* Lehrbuch der Anfertigung und Reparatur aller Gattungen von Geigen u. Almenau, 1828. S. 577. beschrieben und tab. XVI. fig. 193. abgebildet. Ähnliche Hobel sind: der Hohlkehelhobel, der Rahmhobel, der Rundhobel, der Stabhobel u. a. m.

4) **Kalzhobel**, ein langer und platter Hobel, wozu mit der Schreiner, der Zimmermann, der Glaser und andere Holzarbeiter die Kalze und Fugen an Thüren, Fenstern u. s. ausfloßen. Da der Kalz nach den örtlichen Umständen bald breit bald schmal sein muß, so besteht das Gehäuse des Hobels aus 2 gleich langen Theilen, die durch 2 oder 3 hölzerne Schrauben mit einander vereinigt sind, und wodurch man den Hobel enger oder weiter stellen kann, um einen Kalz von verschiedener Breite hervorzubringen. In der größern Hälfte des Gehäuses befindet sich das Hobeleisen; die schmale Hälfte ist nur so dick, als der Anlag. Verwandte Hobel sind: der Grad- oder Leistenhobel, der Rauthobel, der Einshobel u. s. f.

5) **Kaufshobel**, ein kurzer und dicker, 10 bis 12 Zoll langer Hobel, dessen Eisen eine geradlinige Schneide hat, und der sich von andern hauptsächlich auch darin unterscheidet, daß er vorn an der Sohle einen Vorsprung und über demselben an dem Absaße die Nase hat. Die Tischler, Kuchenschäfter u. s. gebrauchen ihn bloß zum Glathobeln einer kleinen Fläche; denn wegen seiner geringen Länge kann man mit ihm keine vollkommene horizontale Fuge machen. Ihm verwandt sind: der Hart-hobel, der Schlüßhobel, der Schurphobel, der Vergatt-hobel, der Zahnhobel u. s. f. w.

6) **Glithhobel** der Tischler, Zimmerleute u. s. hat an einer Seite seiner Bahn einen Kalz, welchen man bei dem Gebrauche an die Kante des abzuhobelnden Brettes ansetzt und mit seinem Eisen anreutet, wie weit das Brett mit dem Schurf- und Schlüßhobel nach einem geraden Striche weggenommen werden soll.

7) **Zughobel**, auch **Zugbank** oder **Stoßbank** der Tischler, ein großer, gegen 3 Fuß langer, 3/4 Zoll breiter und wie eine Bank gebildeter Hobel, dessen kalte Bahn sehr eben, und dessen Hobeleisenschneide ganz geradlinig ist, womit die Schären oder Ränder zweier an einander zu klammernden Bretter oder Tafeln befestigt werden, daß sie auf der ganzen Kante dicht zusammen passen; auch bedient man sich desselben, um ein Stück Holz genau und gerade abzuschneiden. — Der Handhugelhobel der Zimmerleute ist kleiner, übrigens wie der Zughobel der Tischler gestaltet und ebenfalls mit einem

*) Zeichnungen von dem Gestelle zum Beschnaidhobel der Buchbinder finden sich unter andern in *Krönig's* Verzeichn. Bd. XXV. fig. 1900; in *Verzei. schneid. Kröten*, Bd. I. tab. VI. fig. 3; in *Gerre's* Buchbindkunst, Bd. I. tab. II. fig. 47 u. 48; im *Manuel du Relieur* etc. Pl. I. fig. 3 u. f. Vergl. auch die Kunst, Bücher zu binden u. v. *H. T. von*, Die Kunst, Almenau, 1822. 2.

Eisen versehen, dessen Schneide eine gerade Linie bildet. Er dient zum Ausschneiden kleiner ebener oder hängender Platten. — Der Fughobel der Geigenmacher ist wenigstens 50 Zoll lang, 6 Zoll breit und an den beiden Enden mit Querriegeln versehen, damit ihn beim Hobeln der Eingeklappten zwei Personen gut handhaben können. — Die Fugbank der Böttcher besteht aus einem Stücke hartem Holz, in dessen Mitte ein Hobeleisen unter einem gewissen Winkel eingekittet ist. Die Bank selbst liegt fest und unbeweglich, noch niedriger als hinten, und ihre Länge richtet sich nach der Länge der darauf zu fägenden Dauben. Sie muß ungefähr noch einmal so lang als die längste Daube sein, die auf ihr gefügt werden soll. Nach der Quere ist sie auf ihrer flachen oder untern Seite ganz eben; nach der Länge oder ist sie vertieft, und zwar nach den in jedem Orte üblichen Strichzahlen. Es gehört viele Geschicklichkeit dazu, der Fugbank für Böttcher die gehörige Form und dem Hobeleisen die richtige Winkellage zu geben, daher nicht selten sich geschickte Meister darauf legen, andern die Fugbänke zu ausliefern.

8) Blatt-hobel oder Schlicht-hobel der Tischler und anderer Holzarbeiter. Er ist vorn mit einem Griffen oder einer Nale versehen, hat eine glatte und ebene Bahn, eine Länge von 11 Zoll, eine Breite von 2½ Zoll und die Schneide seines Eisens ist geradlinig, nur an den beiden Enden etwas rund abgeflissen. Er dient zum Blatt- und Feinhobeln, daher sein Eisen über der Wunderschneide nur wenig Wölbung erhält. — Man hat auch eiserne Schlicht-hobel, die merkwürdig kleiner sind, und Hobel mit Doppelreisen, welche durch eine Stellschraube mit einander dergestalt fest verbunden sind, daß alle Verriickung wegfällt. Mit solchen Hobeln kann man das schlechteste Holz glatt bringen. Eine nähere Beschreibung und Abbildung dieses Hobels findet man in Stöckel's Tischlerkunst u. Almenau, 1823. S. 240. tab. XIII. — Verwandte Arten des Blatt- oder Schlicht-hobels sind: der Schrothobel, der Hart-hobel, der Bahn-hobel, der Fug-hobel u. a. m.

9) Grath-hobel, Grath-hobel oder Leisten-hobel, ein zur Klasse der Kehl-hobel gehöriger Hobel, dessen Eisen an der Seite der Schneide mit einem halben Schwabenschnitz versehen ist, um damit den Grath oder die schwabenschnitzartige Kante in die Einschießeisen zu stoßen. Dieser Hobel hat daher auf einer Seite seiner glatten Bahn einen Anlauf, der einer vorspringenden Kante gleicht, und das von der Seite einsehende Eisen eine geradlinige Schneide, die bis an den Anlauf reicht, um den Grath an jeder Seite des langen Zapfens einer Leiste, zum Einschieben in eine gleichkalte Rinne, gehörig auszustossen. Bei dem Hobeln setzt sich dann dieser Anlauf an das Bret unter dem Grathe an und bestimmt des letztern Breite, wobei der Hobel die Eydhne von der Seite auswirft. Die Rinne, worin der Zapfen dieser Leisten eingeklinkt wird, pflegt der Tischler auf ihrem Grunde mit dem Grundhobel (s. Nr. 10.) eben und glatt zu hobeln.

10) Grund-hobel, ein 2 Zoll starker, 7 Zoll lan-

ger und 5 Zoll breiter, wie ein Halbkreis gestalter und aus gutem harten Holz gearbeiteter Hobel, dessen Umfang verschiedene Schweifungen hat, und dessen schmälstes Eisen senkrecht durch das Gebäude hindurch geht und unten nach einem rechten Winkel geköpft ist, so, daß es mit über sich geführter Nase auf dem Grunde der auszustossenden Leisten hindurchreißt und sie aushöhlen kann. Die Tischler und einige andere Holzarbeiter gebrauchen diese Art Kehl-hobel, um Rinnen zu Einschießeisen oder andere Vertiefungen damit zu gründen, d. h. in der Tiefe glatt zu hobeln.

11) Hart-hobel, auch Steilhobel. Er ist etwas kürzer und schmaler, als der gewöhnliche Blatt- oder Schlicht-hobel, und hat noch das charakteristische Unterscheidungszeichen, daß das an ihm befindliche Hobeleisen, welches ein gewöhnliches Schlichteisen, oder auch ein sehr feines Bahnseisen sein kann, um vieles gerader oder steiler steht, als bei dem eigentlichen Schlicht-hobel, damit es nur wenig einschneidet, nicht reißt, und mehr glättet, als wegnimmt. Die Richtung des Hobelens hängt übrigens von dem zu bearbeitenden Materiale ab. Je härter, rissiger, ästiger, aberiger und mauleriger das Holz ist, welches man damit bearbeiten will, um so mehr muß sich die Richtung der Hobelklinge bei vertikal oder lotbrechten Stellung nähern; bei welchen Holzarten kann man derselben eine halb steile Lage, die einen Winkel von 65 Grad beschreibt, geben. Das Gebäude besteht bald aus sehr hartem Holz, bald ganz aus Eisen, oder es ist wenigstens auf der Sohle damit plattirt. Vorzüglich bedienen sich die Dergelbauer eines ganz eisernen Hart-hobels, wenn sie Zinnplatten gehörig ausarbeiten wollen. Vergl. Nr. 32. — Besteht das Eisen dieses für hartes und grobkörniges Holz bestimmten Hobels aus dem feinsten Gußstahle, und ist es auf beiden Seiten schief abgedreht, so arbeitet ein solcher Hobel nicht allein viel schärfer und reinlicher, sondern ist auch dauerhafter. S. Technisches Repert. April 1826; Dingler's polytechn. Journ. Bd. XXI. S. 129 u. f.

12) Hohlkeh-hobel, ein zu den Kehl-hobeln gehöriger Hobel, dessen Bahn gewölbt oder nach einem Birkelhogen aufgeschwiffen und die Schneide seines Eisens vornach gerundet ist. Die Tischler, Zimmerleute u. f. gebrauchen ihn häufig, um damit unter Vertiefungen oder Kehlungen an den Gesimsen u. auszustossen, und seine Größe ist nach Erforderniß der Hohlkehle verschieden. Der größte hat gewöhnlich ein Eisen von 2½ und der kleinste ein dergleichen von 1 Zoll Breite.

13) Kehl-hobel, eine eigene Art von Hobeln, dessen verschiedene Gattungen eine mehr oder weniger runde, geschweifete oder gezackte Bahn, und ein hiernach formirtes Eisen besitzen, um damit halbrunde oder andere gebogene Flächen, sowohl ein- als auswärts, zu bilden. Hierher gehören: der Garniethobel, der Grath-hobel, der Grundhobel, der Hohlkeh-hobel, der Kehl-hobel, der Kehlstoß-hobel, der Rahmhobel, der Rundhobel, der Stabhobel u. f. w. — Alle diese und andere Kehl-hobel, wovon es große, mittlere und kleine gibt, um Gesimse und sogenannte Stüben von jeder Breite hervorzubringen, müssen

aus gutem harten, vorzüglich Eichenholze mit der größten Genauigkeit gefertigt werden; auch liegt bei dem Gebrauche derselben ein kleiner Vortheil darin, daß man die Eichen nicht winkelt, sondern etwas schräg einlegt, und zwar von der linken zur rechten Hand auswärts.

14) Kestlstoßhobel. Er dient zur Verfertigung der Biertratten an den Kälungen, und die Schneide seines Hobelsteins ist von mannichfaltiger Art und gewöhnlich noch duntzschneidiger, als im Rahmhobel (s. Nr. 18.) gemessert.

15) Kimmhobel der Wöttcher. Er wird bei Verfertigung der schmalen Rinnen, Ruth oder Kämme in den Stöben oder Dauben, worin der scharfe Rand des Bodens genau passen muß, gebraucht. Zuerst wird die Vertiefung oder Kanne mit dem Kreißer vorgezeichnet, dann mit dem Kimmisen eingehauen und ausgehoben, und zuletzt mit dem Kimmhobel gebat und geglättet. Das schmale Eisen des Kimmhobels ist wie ein Stemmeisen gestaltet, und die Breite desselben richtet sich nach der Weite der Kanne oder Ruth. Mehr davon findet man in J. H. Bang's vollkommenem Wöttcher oder Kälner u. 2te Aufl. Nürnberg. 1804, mit 38 Kpf. 3te Aufl. Frankfurt. a. M. 1811. 8. u. f. v.

16) Reissenhobel werden im Allgemeinen alle Hobel genannt, welche der Tischler u. zur Bildung und Verzierung der Reissen und solcher Glieder, woraus die Einmewerte zusammengefest werden, gebraucht; es gibt viele Gattungen davon, welche wieder ihre besondern und eigenthümlichen Namen führen. Die Form der Reissenhobelsteine ist folglich sehr verschieden und abweichend und richtet sich nach der architektonischen Einteilung der Glieder und deren Verzierungen, welche entweder flach, oder vertieft, oder erhaben sein können. Man hat daher Kranzreissenhobel, Kestlreissenhobel, Carniesehobel, Graithobel, Rinnleissenhobel, Säulenabthobel, Saumleissenhobel, Einselhobel u. a. m.

17) Raht- oder Ruthhobel, und Spunds oder Federhobel. Wenn der Tischler, der Zimmermann u. f. zwei Bretter oder Hobeln auf der langen hohen Kante durch Ruth und Spund mit einander innig vereinigen will, welches in der technischen Sprache spunden heißt, so find dazu zwei Hobel: a) der Ruthhobel, welcher eine Kanne oder scharfe Vertiefung macht, und b) der Spundhobel erforderlich, welcher die sogenannte Feder bildet, die in jene Ruth genau einreißt. — Das Eisen des Spundhobels besteht aus zwei schmalen, in der Schneide geradlinigen Theilen, die so weit von einander abstehen, daß bei dem Hobeln auf der hohen Kante des Brettes durch Begrenzung des auf beiden Seiten stehenden Holzes in der Mitte ein Spund oder eine sogenannte Feder entsteht. An der einen Seite hat dieser Hobel einen Baden oder Anker, der so lang und hoch als der Hobel selbst ist und damit durch zwei Schrauben so zusammen hängt, daß man den Anker nach der jedesmaligen Dicke des Brettes genau richten kann. Der andere Hobel, welcher die Ruth oder Rinne darstellt, hat auf seiner Bahn der Länge nach eine spundartige Erhöhung, welche genau die Größe und Gestalt der Feder besitzt, wie der Spundhobel

bei eine auskloßt, und in der Mitte dieser spundartigen Erhöhung befindet sich ein eben so breites, wie ein gerades Stemmeisen geformtes Hobeleisen, welches die Ruth auf der hohen Kante eines Brettes, worin die Feder oder der Spund des andern Brettes passen soll, aufkloßt. Auch dieser Ruthhobel hat, wie der Spundhobel, und aus derselben Ursache, einen abgeforderten oder beweglichen Anker, der durch ein Paar Schrauben nach Erforderniß näher oder weiter gestellt werden kann. — Außerdem, daß mit dem Ruth- und Spundhobel Ruthen oder fortlaufende Rinnen und Risse ausgehoben und Bretter zusammengepündet werden, wird auch, wenn man Reissen ausfeilen will, den andern Kestlhobeln damit vorgehoben und gleichsam Bahn gemacht. — Der Ruthhobel der Wüchschschäfter ist wie der Ruthhobel (s. Nr. 21.), nur kleiner und schmaler gestaltet, und es wird damit die kleinere Rinne für den Kestel ausgehoben.

18) Rahmhobel, eine Gattung Carniesehobel (s. Nr. 3.), dessen Schneide einen geraden Theil, eine Hohlkehle und ein Carnies bildet. Man befestigt Rahmen damit.

19) Rauphobel oder Rauphank hat ganz die Gestalt des Fughobels (s. Nr. 7.), und ist nur etwas kleiner und schmaler als dieser, auch mit zwei Griffen versehen, um von zwei Personen gezogen werden zu können. Seine Länge beträgt gewöhnlich 2 Fuß 3 bis 5 Zoll und seine Breite 3½ Zoll; die Bahn ist horizontal und das Hobeleisen geradlinig. Mit dem Rauphobel werden nicht allein die Kanten der Hölzer beschoben, sondern auch das Holz damit ausgearbeitet. — Man hat gemeinlich zwei Rauphobel. Der eine ist der so eben beschriebene mit einem Eisen, der andere besitzt ein Doppelisen, welches bei harten Hölzern, zumal wenn sie wild sind und gern einreißen, sehr gute Dienste leistet. Vergl. Glathhobel unter Nr. 8.

20) Registerhobel der Orgelbauer. Sein Gehäuse stellt einen vierseitigen Kasten vor, dessen Höhe von außen 2 Zoll 10 Linien, die Länge 4 Zoll 6 bis 9 Linien und die Breite 1 Zoll 11 Linien beträgt. Das Hobeleisen und der Stielteil haben einen Kasten und sind an dem einen Ende des Gehäuses angebracht. Gegenüber befindet sich eine große Schraube, welche oben am Hobel als ein Griff, oder eine Nase hervorragt und dazu dient, das Hobeleisen hoch oder niedrig zu stellen. Unten am Kasten stecken zwei eiserne Einmale, um den Hobel, wenn man arbeiten will, an den Werkstücken befestigen zu können. Am vorderen Ende des Kastens befindet sich ein Loch, durch welches die Holzstäbe von zwei Personen zwischen dem Hobeleisen durchgezogen werden. — Man gebraucht diesen nützlichen Hobel nicht allein zur Verfertigung der sogenannten Parallelen oder Registerheisen, welches eichene oder birnbaumene, 2 bis 3 Zoll breite und 2½ bis 3 Linien dicke Einmale vorstellen, die auf der Windlade gleichlaufend oder parallel liegen und durch deren eingeborene Löcher der Wind in die Pfeifen geleitet wird, sondern auch zum Ziehen der Abfrachten, welches 6 bis 12 Fuß lange, 4 bis 4 Zoll breite und einige Linien dicke Streifen oder Schienen von leichtem Holze sind, und

zum Regler oder Zugwerke in einer Dregel gebraucht werden. Eine Abbildung dieses Registerhobels mit seinen verschiedenen Theilen findet man in J. E. Hallen's Kunst des Orgelbaus v. Branden. 1789. 4. tab. II. fig. 31. und tab. IV. fig. 107—123.

21) **Kobrhobel.** Unter diesem Namen kommen verschiedene Hobel vor, von welchen folgende hier anzuführen sind:

a) Der **Kobrhobel** des **Büchsenmachers** ist eine Art Hobel, womit der Schäfte die Rinne, in welche das Gewehrrohr zu liegen kommt, gehörig ausarbeitet, ebenet und glättet. Seine Bahn hat eine walzenförmige Gestalt, und die Schneide des Eisens ist ebenfalls nach einem halben Birkel abgerundet.

b) Der **Kobrhobel** des **Stuhlmachers**, welcher zum Behobeln und Glätten des in verschiedene Theile gespaltenen Rohrs, womit die Säge und Lehnern der Stühle, Armfessel u. f. beschlagen werden, gebraucht wird, besteht aus einem länglich-viereckigen Gehäuse, an dessen einem Ende ein vorspringendes Stück Holz angebracht ist, welches auf der äußern Kante durch Haspen mit dem Gehäuse zusammenhängt und daselbst auf einer Schraubenspindel steckt, woran sich eine Flügelschraube befindet. In diesem vorspringenden Holze ist eine Hobelklinge, die geradlinig aus einer Schere messerklinge gemacht wird, horizontal so befestigt, daß ihre Schneide gegen das Gehäuse eine etwas schräge Richtung nimmt, und zwischen beiden, dem obern Holze und untern Gehäuse, liegt eine gute Stahlfeder, die jenen Holze eine festere oder höhere Lage gibt, je nachdem man die Flügelschraube niedriger oder höher schraubt, und wodurch die mit dem Holze verbundene Klinge dem Gehäuse näher oder entfernter gebracht werden kann. Vermöge dieser Einrichtung ist der Kobrschlecher im Stande, das gespaltene Rohr nach seinem Gefallen mehr oder weniger zu behobeln, wenn er den Kobrsaden zwischen dem Gehäuse und Klege, woran sich die Klinge befindet, dergestalt durchzieht, daß die glatte Seite des Rohrs auf das Gehäuse zu liegen kommt, und die scharfe Klinge die rauhe Seite des gespaltenen Rohrs hinwegnimmt. Auf der obern Fläche des Gehäuses eines solchen Kobrhobels werden zugleich mehrere sogenannte Schmalen eingeseht, welche aus zwei senkrecht neben einander stehenden scharfen Klingen bestehen, die sich in einem spitzigen Winkel gegen einander neigen, und mit Keilen, die zwischen denselben in das Gehäuse eingelassen sind, nicht allein gehörig befestigt, sondern auch enger oder weiter gestellt werden können, so daß man dem behobelten Rohre, wenn es durch den Abstand dieser Klingen gezogen wird, die erforderliche Breite zu geben vermag.

c) Der **Hobel** der **Korbmacher** ist fast eben so, wie der **Kobrhobel** der **Stuhlmacher**, nur weit einfacher, eingerichtet. Ein kleiner, etwa 4 Zoll langer, bauchig geschnittener Klotz ist am Boden mit einer hölzernen Platte beschlagen, und auf dieser eine Hobelklinge mit zwei kleinen Klammern befestigt. Zwischen dieser Platte und der gegen dieselbe etwas geneigten Klinge werden die Rohrsäden oder gespaltenen Weidenruthen dergestalt durchge-

zogen, daß die Schneide des Eisens den Kern wegschneidet. Auch hier wird die Breite der gespaltenen und nach ihrer Dicke behobelten Weidenruthen durch den sogenannten Schmalen bestimmt.

d) Der **Kobrhobel** der **Blattmacher**, womit den gespaltenen Rohrkitteln nicht allein die gehörige Dicke, sondern auch erforderliche Breite gegeben wird, besteht ebenfalls aus einem scharfen auf einem kleinen Klege eingespannten Messer, welches mit der Schneide auf der Fläche desselben mittels kleiner Keile oder Stellschrauben so weit entfernt liegt, daß der Rohrkitt oder Rohrkrieth nach der verlangten Stärke zwischen der Messerschneide und Fläche des Kleges hindurch gezogen werden kann. Die Breite der Rohrkittstange hingegen wird durch zwei kurze Messerenden bewirkt, welche in einem Klege senkrecht und so eingeseht sind, daß sie beide gegen einander einen spitzen Winkel formiren und nach Erforderniß enge oder weit gestellt werden können, um das Krieth breit oder schmal zu machen.

22) **Rundhobel**, wie solchen der Schreiner, der Weigenbogenmacher, der Gewerkschäfter u. f. gebraucht, hat eine halbrunde ausgefräste Bahn und ein eben so vertieftes Eisen. Mit einem solchen Hobel kann man den mit den Handhobeln bereits aus dem Größsten zugearbeiteten Stäben u. schnell und auf die einfachste Weise die erforderliche Rundung geben. — Der **Rundhobel** der **Stuhlmacher** weicht von einem **Schlichthobel** nur darin ab, daß das Gehäuse in einem flachen Bogen nach der Länge rund läuft. Der **Stuhlmacher**, dem dieser Hobel allein eigen ist, hobelt die Biegungen und Schweißungen des Holzes damit aus.

23) **Scharf- oder Schärffhobel**, **Schrobhobel**, **Schrothobel**, **Schraub- oder Schrupphobel**, **Schurfhobel** u. f., ein grober **Schlichthobel**, der ganz die Gestalt des eigentlichen Glatts- oder **Schlichthobels** hat, nur daß sich die Breiten von einander unterscheiden, und dieser schmaler ist. Seine Sohle ist eben und glatt; aber das Eisen ist in einem flachen Bogen geschliffen, damit die scharfe Schneide desto leichter und tiefer in das Holz eingreifen und die rauhen, unebenen Theile wegnehmen kann. Er dient dazu, die Arbeit aus dem Groben zu behobeln, und sein Eisen muß daher am Meisten über der Oberfläche der Bahn hervorragen. — Der **Schrof- oder Schrupphobel** der **Böttcher** ist ein Hobel, womit die Dauben der Fässer vorläufig abgehobelt werden. Da aber eine Haspaube auf der innwendigen Seite etwas aufgehöhlet und auf der außenwärtigen eben so viel gerundet ist, so hat man zweierlei Gattungen von Schrofobeln: einen mit etwas gerundeten, und den andern mit eben so viel ausgefristem Eisen.

24) **Schiffhobel**, hat seinen Namen von der schiffähnlichen Gestalt und ist folglich auf der Bahn der Länge und Quere nach mehr oder weniger geschweift. Er leistet sehr gute Dienste bei geschweiften Arbeiten, die man durch ihn viel geschwinde als mit dem Kappeln in ihre richtige Lage bringen kann. — Man hat auch eine Gattung **Schiffhobel**, die wie ein **Schlichthobel** gestaltet ist, nur daß die Bahn unten eine runde Wölbung hat. Man

gebraucht diesen Hobel, wenn große Hobblehlen zu kehlen sind, oder andere Arbeit hohl ausgearbeitet werden soll.

25) Seitenhobel der Geruchschäfter. Er besteht aus zwei schmalen Hobelleisen, die neben einander liegen. Das eine stößt die Kante der Rinne, worin das Rohr zu liegen kommt, wenn dieses noch nicht gehörig einpassen will, zur Rechten, das andere die Kante zur Linken ab. — Einem ähnlichen Hobel hat man auch für die Rinne des Labellstoffs, nur daß an diesem die Eisen verhältnißmäßig kleiner sind und enger stehen.

26) Simshobel, Gesimshobel, Orthohobel u. s., eine eigene Klasse von Hobeln, die eine verschiedene Größe und Einrichtung besitzen, je nachdem die Einsaffung aus mehreren Gliedern besteht. Man hat dergleichen von $\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ Zoll Breite auf der Bahn. Bei einigen ist das Eisen an der einen Seite, so wie auch die eine Seite des Schafes, zugerundet; bei andern ist das Eisen wie bei dem Schlächthobel erhöht, unten so breit als die ganze Sohle, und oben hinaus geht es schmal durch das Loch, welches nach einem Zirbelbogen an beiden Seiten mit Haken ausgefräsen ist, damit sich der Spahn zur Auswerfe; bei noch andern liegt das Eisen noch etwas schräge und geht von der rechten zur linken Hand auswärts u. s. w. Man gebraucht die Simshobel bei dem Abfägen der verschiedensten Arbeiten; zur Bildung des Ablouses glatter Gesimmslätze; zum Abheben und Zusammenblättern; bei Befestigung der Keilströbchen u. s.

27) Spahnobel, ein großer, starker Hobel, die dickenen Spähne für die Buchbinder u. s., so wie auch die kleinen Leuchtpähne oder Schleifen, deren sich die gemainen Leute auf dem Lande in manchen Gegenden statt der Fals- und Mäcker bedienen, damit zu versehen. Vergl. Hobelmühle und Hobelspähne.

28) Stabhobel, ein zu den Hobblehlenhobeln gehöriger Hobel, womit die unter dem Namen der Stäbe bekannten Verzierungen verfertigt werden. Die Bahn derselben ist, der ganzen Länge nach, wie eine halbe Walze ausgehöhlt, und die Schneide des Eisens muß also auch nach einem oder einigen Bogen ausgefräsen sein, und so dem Durchschnitte der Aushöhlung der Bahn genau passen. — Dierher gehört auch der Stabhobel mit der Platte, welcher gewöhnlich ausfließender Stab genannt wird.

29) Vergathhobel, auch Verkröpphobel und Gehr- oder Görrhobel, ein dem Simshobel ähnlicher, entweder ganz eiserner oder wenigstens mit einer eisernen oder messingenen Sohle belegter Hobel, der ein sehr enges Maul auf einer ganz ebenen Bahn hat, und dessen Eisen über einige 20 Grade nicht erhaben ist. Man gebraucht denselben, um eine schräge, oder nach der Diagonallinie eines rechtwinkligen Vierecks gehende Fläche oder Kante, welche mit der horizontalen Fläche einen Winkel von 45 Grad macht, an solchen Gegenständen, die verkröpft werden sollen, zu beschöpfen. Es gibt große Vergathhobel, welche zum Verkröpfen der Keilen und Gesimse in ihrer Gehrung, und kleine, welche zu seiner Arbeit gebraucht werden, und wenn ein Simswert nach verschiedenen Winkeln zusammengelegt werden soll, so

daß sich an demselben mehrere Ecken über- und neben einander bilden sollen, so ist dieser Hobel unentbehrlich. — Dierher gehört auch die Stöplade, welche mit dem Vergathhobel zu der Gehrung genommen wird; und die Kropflade, womit sogenannte Kropfen gemacht werden.

30) Wangenhobel ist beinahe wie ein Simshobel geformt, nur daß dieser keine, und jener zwei Wangen, auch ein schmales, breites Hobelleisen hat. Er wird zu Erweiterung der eingesägten Rätze und Rätze, der Zapfenlöcher u. s. gebraucht.

31) Zahnhobel, eine Gattung Schlächthobel, der sich vom Scharhobel (s. Nr. 23.) bloß dadurch unterscheidet, daß die Schneide seines Eisens nicht in einem so scharfen Bogen geschliffen, sondern mehr geradlinig, und dabei wie ein Kamm mit feinen, kurzen, gleichförmig gebildeten Zähnen versehen ist. Er dient dazu, eine Fläche zwar ziemlich gerade, aber nicht ganz glatt, sondern rauh und etwas furchig zu hobeln, damit der Leim desto besser eingreift und hält. Bei furnirten Arbeiten ist dieser Hobel dem Schreiner ganz unentbehrlich.

32) Zinnhobel der Orgelbauer. Dieser Künstler gebraucht zum Hobeln und Ausarbeiten der gegoffenen und zugeschnittenen Zinnplatten unterschiedliche Hobel. Der erste ist eine Art Zahnhobel mit einem ganz steilen Eisen, dessen Zähne sehr kurz und fein sein müssen. Hierauf folgt das Glathobel, wozu mehrere Arten von Schlächthobeln angewendet werden. Der eine ist mit einem herabgebogenen Schwänze zum Anlassen versehen und vorn geht durch sein Holz ein Zapfen oder Griff. Die Schneide des Hobeleisens ist gerade und steht ziemlich steil, ist auch unten um $\frac{1}{4}$ Zoll rückwärts gestellt, und bei dem Hobeln wirft sich der Zinnspahn vorn zum Hobeloch von selbst heraus. Alle Kanten, vornehmlich am Schwänze, welcher doch genug steil sein muß, werden, um sich bei der Arbeit nicht zu verletzen, stumpf gemacht. Gemeinlich beschlägt man ihn, der Dauer wegen, aus seiner Bahn mit einer Eisenplatte. — Eine andere Art Zinnhobel hat ein doppeltes Loch, und die beiden Öffnungen formiren nach oben zu ein lateinisches V. Man setzt sein Gehäule aus zwei zusammen geschnitten und mit Eisen verbundenen Hälften zusammen, und besetzt die Bahn, der Dauer wegen, ebenfalls mit Eisen. Klinge und Keil laufen in einer Fuge. Dieser Hobel hat die Eigenschaft, vor und hinter sich zu schneiden, und man hat ihn bloß umzukehren, wenn das verflähte Eisen auf der einen Seite abgenutzt ist. — Eine dritte Art ist ganz von Eisen, gemeinlich 7 Zoll lang, 20 Linien breit und 18 Linien hoch, übrigens ganz hohl und das Hobelleisen liegt verkehrt auf einem Keile oder Polster von hartem Holze, welches ganz genau in den Hobel eingepaßt sein muß. Nächstem ist noch ein anderes kleines Eisen, welches die ganze innere Breite des Hobelgehäuses einnimmt, am Rande des Loches beschlägt, auf welchem das Ende des Hobeleisens ruht, damit die Gewalt des Keiles bis eiserner Sohle am Orte der Öffnung nicht zu verbleiben im Stande ist. Ubrigens muß das Eisen zum Schmitte, so tief als möglich liegen und das Maul so enge sein, daß kaum ein Spahn durchgehen kann. Auch werden

alle Kanten stumpf gemacht und sowohl das Hinter- als auch Vorderende mit einem Griffe versehen. Man gebraucht diesen eisernen Hobel auf verschiedene Art, theils zum Hobeln der mit Blei versehenen Binnsteine, theils zum Befestigen und Pfeifenlösen, zum Besägen der Ränder an den Binnsteinen, des Kerns u. s. w. (Kr. Thon.)

HOBELBANK oder WERKBANK, heißt der starke hölzerne, mit einem guten Schraubenwerke und einem festen Gestelle versehene Werkstuhl des Tischlers, des Stilmachers, des Zimmermanns, des Instrumentenmachers, des Orgelbauers und einiger anderer Holzarbeiter, worauf das zu verarbeitende Holz festgehalten und auf verschiedene Weise mit Säge und Hobel zugerichtet wird; sie kann als das wichtigste und notwendigste Werkzeug dieser Holzarbeiter angesehen werden, muß daher nicht allein zweckmäßig eingerichtet, sondern auch gut und fleißig gearbeitet sein, wenn auf glückliches Gelingen der mannigfaltigen Arbeiten mit Zuversicht gerechnet werden soll. Man verfertigt die Hobelbank aus starken gesunden Hohlern, entweder aus Ahorn, Buchen, Eichen, Ulmen, oder einem andern guten harten Holze, und gibt ihr verschiedene Größe und Einrichtung, die sich theils nach dem Raume der Werkstätte, theils nach den Arbeiten, die auf ihr vorgenommen werden sollen, auch wohl nach andern Umständen, richtet. Gewöhnlich wird sie 8 bis 10 Fuß lang, 1½ bis 3 Fuß breit, 3 bis 4 Zoll dick und 2 bis 2½ Fuß hoch gearbeitet, und ihre Haupttheile bestehen: 1) aus dem Gestelle, 2) der Platte und 3) dem Schraubenwerke.

1) Das Gestelle besteht meistens aus 2 Ober- und eben so viel Untertheilen, nebst 4 Standsäulen und 2 Querbalken, welche Theile aus gutem harten Holze von gehöriger Stärke gemacht und zu einem Ganzen innig und fest vereinigt sein müssen. Der obere Rand, oder die hohe Kante der Oberfläche des Gestelles, worauf die Platte unmittelbar zu liegen kommt, muß eine ganz ebene Lage haben; man gibt ihm Ebenheit, so wie die gehörige gerade Richtung gegen die beiden Seitenflächen mit dem Fughobel leicht auf dieselbe Art, wie man den Kanten der Spundbretter, oder den Rändern der Bänke ihre Ebenheit erteilt. Gegen seine Mitte hin gehen von dem unteren Rande 2 Böder in denselben; in sie werden die oberen Zapfen der Standsäulen eingeschoben, daher bei ihrem Einsteifen darauf zu sehen ist, daß diese genau in sie passen, weil davon der feste Stand des Gestelles abhängt. Um sie aber an den Ständerlagen gehörig befestigen zu können, müssen ebenfalls 4 Böder durch sie gedrückt sein. Die Untertheile sind von den Obertheilen nur wenig verschieden, in Form, Größe und Dichte kommen sie ganz mit ihnen überein. Auch von ihnen hat jeder 2 gegen ihre Mitte hingebende, zur Aufnahme der Zapfen an den Standsäulen bestimmte Böder, die in Stellung und Größe von den Bödern der Obertheile nicht verschieden sind. Und da ihr unterer Rand, bei Aufstellung der Hobelbank, unmittelbar auf dem Fußboden zu stehen kommt, so kann derselbe in seiner Mitte wohl etwas ausgeschweift, muß aber übrigens ganz eben sein. Die Standsäulen oder Ständbretter, welche alle

Theile des Gestelles mit einander vereinigen, sind an Größe, Dichte u. s. f., überhaupt in ihrer ganzen Beschaffenheit, einander gleich. In der Mitte hat jede Standsäule ein Loch, in welches der Endzapfen eines der Querbalken eingeschoben wird; diese Endzapfen müssen ein ziemlich starkes Stück hin- und hergehen und außerdem einen länglich-viereckigen Spalt haben, um versetzt werden zu können, auf ähnliche Art, wie solche bei gewöhnlichen hölzernen Bettstellen üblich ist. Ubrigens sind die beiden Querbalken einander ganz ähnlich.

2) Die Oberplatte, Haupt- oder Tafelplatte, auch hier und dort das wichtigste, welche, nebst dem Schraubenwerke, den wichtigsten Theil der Hobelbank ausmacht, besteht aus einer länglich-viereckigen, gehörig zugerichteten Hölze von Ahorn, oder Buchen, oder einem andern harten und festen Holze. Eine Platte von weichen Holze nimmt leicht Eindrücke von den Gegenständen an, die auf ihr bearbeitet werden, und ist dann zur Unterlage des Fughobels u. s. f. unbrauchbar. Eben so hat man darauf zu sehen, daß sie hinlänglich dick und gehörig ausgetrocknet ist; weil sie sonst bei einem beträchtlichen Wärmegrade leicht Risse bekommt, oder sich wölbt. Ferner muß sie keine Aste, Löcher und Sprünge haben, an allen Stellen durchaus gleich stark, und auf der oberen Fläche vollkommen glatt, eben und horizontal sein, aus Gruben, die sich leicht einfeilen lassen. An der einen Ecke, da wo die Hinterschraube hinkommt, ist die Platte, um diese Schraube anbringen und befestigen zu können, nach einem länglichen Viereck ganz senkrecht ausgeschnitten, so daß nicht die geringste Ungleichheit statt findet, weil sonst die Aussfläche der Schraubensäule nicht genau an die ausgeschnittene Fläche anstößt, welches nicht nur einen großen Uebelstand verursacht, sondern auch den Gang des ganzen Schraubenwerkes erschwert. In der schmalen, durch den Schnitt zwischen der Ober- und Unterfläche der Platte entstandenen Kante befindet sich genau in der Mitte derselben eine eingemeißelte Fuge oder Rith für den Laufzapfen der Schraubensäule, der darin gehen und so die Schraube in ihrer gehörigen Lage an der Platte erhalten soll. Am Hintere zunächst des eben bemerkten Ausschnittes ist die Platte noch mit 2 Zapfen versehen, um mittels derselben die Schraubenmutterplatte an die Haupt- oder Tafelplatte befestigen zu können. Auch befinden sich auf der oberen Fläche der Platte in einer Reihe nach einander mehrere viereckige und durchgehende Löcher, die Bankisenlöcher, deren Entfernung und Anzahl zwar willkürlich sein kann, welche aber doch nicht zu weit von einander abheben dürfen. Sie dienen dazu, die Bankisen oder Bankhaken hineinzuversetzen, die nicht allein bei dem Hobeln als Widerlage, sondern auch zur Einklemmung und Befestigung des Gegenstandes bei der Arbeit dienen. Diese Bankisen sind 4 bis 6 Zoll lange viereckige, eiserne Körper von der Dichte, daß sie leicht in die Bankisenlöcher der Platte eingeschoben werden können, und an der einen Seite haben sie eine anliegende stählerne Feder, welche ihr zu tiefem Eindringen in die gedachten Löcher verhindert soll. An dem einen Ende besitzen sie ferner eine viereckige, 4 bis 1 Zoll lange und

4 Zoll dicke Erhöhung, die ebenfalls zur Verhinderung des Eindringens in die Banklöcher, besonders aber zur Befestigung der zu bearbeitenden Gegenstände auf der Hobelbank, dient; zu dem Ende ist diese kopfsähnliche Erhöhung mit eingeteilten Zähnen versehen, welche in die Gegenstände eindringen und ihr Abgleiten von der Werkbank unmöglich machen. Außer diesen Banklöchern ist fast an dem einen, der Hinterstraße entgegen gesetzten, Ende der Platte und ziemlich in der Mitte derselben ein vieredriges sogenanntes Stützenloch angebracht, in welches ein Zapfen von hartem Holze, der die Stütze heißt, eingeschlagen wird. Diese Stütze, welche sehr gedrängt gehen und fest stehen muß, dient dem Gegenstande, welchen man abhobeln will, zum Anheftungspunkte, und man kann sie nach Gefallen viel oder wenig über die Oberfläche der Platte hervorragen lassen. Endlich muß die Platte auf dem Geselle unbeweglich liegen, damit sie sich von diesem bei der Arbeit nicht abschieben kann.

3) Das Schraubenwerk, welches unter dem Namen: Vordergange und Hintergange bekannt ist, besteht aus der eigentlichen Schraube oder Schraubenspinde, dem Dreher, der Schraubenflüge, der Kaskende, den zwei Bantriegeln, der Banplatte, der Schraubenmutterplatte, und dem Schraubenblatt; die Hintergange weicht von der Vordergange vorzüglich darin ab, daß sich jene gegen die Länge der Hobelbank, und diese gegen die Breite derselben auf's und zubraut; daß jene an dem Hinterte der schmalen Seite rechter Hand, und diese gegen das Ende der vordern langen Seite der Hobelbank angebracht ist.

a) An der eigentlichen Schraube oder Schraubenspinde unterscheidet man vier Theile: den Kopf, den Hals, das Gewinde und den Zapfen. Der Kopf dient der Schraube bloß als Griff, und mitten durch ihn geht ein rundes, zur Aufnahme des Dreher's bestimmtes Loch. Um dieses Loches willen muß der Kopf etwas dicker als die Schraubenspinde sein, da er bei starker Anschraubung sonst leicht zerplatzen könnte. Am Halse befindet sich eine Furche, welche die Schraube mit den übrigen Schraubentheilen verbindet und ihr Vor- oder Rückgehen gegen die Platte bewirkt. Der Zapfen erhält das äußere Ende der Schraube mit der Schraubenflüge in gleicher Richtung und muß deshalb im Loche der Schraubenflüge eingetreibt sein. Übrigens sei die Schraube aus hartem und gesundem, reinem, durchaus fehlerfreiem, gut ausgelautem und nachher wieder zweckmäßig getrocknetem Holze gemacht, das Schraubengewinde recht rein und gleichförmig ausgebildet; auch dürfen die Gänge weder zu tief, noch die Spitzen derselben zu scharfkantig eingeschritten sein. Von den verschiedenen teutschen Holzarten schicken sich zu Schraubenspindeln vorzüglich: der wilde Bogenbeerbaum (*Sorbus aucuparia*); der Weißbeerbaum (*Crataegus seu Mespilus Aria*); die Weibhuche (*Carpinus Betulus*) u. a. m.

h) Der Dreher ist ein kleiner hölzerner Spindel, zur Umdrehung der Schraubenspinde bestimmt, an dem einen Ende mit einem gleichfalls runden Zapfen, an andern aber mit einer runden Erhöhung, Kopf genannt,

versehen, um das Durchfallen des einen Endes desselben durch das Loch des Schraubenspindelkopfes zu verhindern. Damit aber auch das andere Ende nicht durchgleitet, ist solches ebenfalls mit einem Kopfe versehen, der erst dann an den Zapfen des Dreher's befestigt wird, wenn dieser in das gedachte Loch des Schraubenkopfes eingebracht worden ist. Statt der hölzernen Dreher bedient man sich häufig und mit Nutzen der eisernen. Sie sind ebenfalls walzenförmige Körper, gewöhnlich aber nicht so dick, wie jene, und anstatt des Kopfes und Zapfens an jedem Ende mit einem Schraubengewinde versehen, an welches, nach dem Einbringen in das Schraubenspindelloch, eine Schraubenmutter angeschraubt wird, die ebenfalls von Eisen ist, rund oder vieredig sein kann, jederzeit aber größer, als das Loch im Schraubenkopfe, sein muß.

c) Das Schraubenmutterblatt, welches, wie Alles, aus gutem, hartem und festem, wenigstens aus Buchenholze gemacht sein muß, enthält nicht allein die Schraubenmutter der Schraube, sondern verbindet zugleich auch diese mit der Platte. Daß die Schraubenmuttergänge ebenfalls gut eingeschritten sein und überhaupt zur Schraube passen müssen, damit letztere einen leichten Gang hat, braucht kaum erinnert zu werden.

d) Die Schraubenflüge bildet das sogenannte Raul der Schraube, in welches die Gegenstände, welche auf der Hobelbank befestigt werden sollen, eingeklemmt werden. In der Mitte derselben befindet sich ein kleines Loch, in welches sich der Zapfen der Schraube einlegt und somit die Schraube in geradem Gange erhält. Die Schraubenflüge selbst wird aus einem Hohlstücke, am besten von Ahornholz, das durchaus eine gleiche Dicke von wenigstens 2 Zoll hat, angefertigt.

e) Das aus Ahornholz gemachte Schraubenblatt vereinigt die Schraube mit der Schraubenflüge, und bewirkt dadurch, daß solche mit der Schraube vor- und zurückgeht, wenn diese vor- und zurückgeschraubt wird. Zu dem Ende befindet sich in seiner Mitte ein Loch, welches den Schraubenhals aufnimmt, und ein kleiner hölzerner an seinem oberen Rande halbrund ausgezierter Keil greift in die Furche des Halses ein und bewirkt, daß die Schraube wohl herumdreht, aber nicht herausgenommen werden kann.

f) Das Banblatt ist ein regelmäßig länglich-viereckiges Brettchen von ungefähr 4 Zoll Breite und 1 Zoll Dicke, das an beiden Enden mit Zapfen versehen ist, die genau an die Zapfen der Schraubenflüge und an die Zapfen des Schraubenblattes passen und es mit diesem vereinigen.

g) Zwei Bantriegel, welches vollkommen viereckige Säulchen von verschiedener Länge find, vereinigen die Schraubenflüge und das Schraubenblatt mit einander. Auch sie müssen von hartem Holze und mit Sorgfalt gemacht sein, denn von ihrer Größe, Länge u. s., und der Pöcher der Schraubenmutterplatte, so wie des Loches der Schraubenflüge, hängt der leichte und gleiche Gang der Schraube vorzüglich ab.

h) Die Kaskende, welche die Schraube auf ihrer der Oberfläche der Platte parallelen Seite verdeckt und

se gegen Schmutz vermahrt, ist ein regelmäßig länglich-viereckiges Brettchen von der Länge des Bandblattes, dessen eines Ende auf der Oberfläche des Schraubenblattes, und dessen anderes auf der der Schraubennutterplatte durch hölzerne Kegel befestigt ist. In der Mitte des einen Endes, da wo sie auf das in der Schraubennut befindliche Bankeisenloch zu liegen kommt, ist durch sie, um den Gebrauch jenes Loches möglich zu machen, ein eben so großes Loch an derselben Stelle durchgemeißelt, worin ein Bandbalken gesteckt wird, um zwischen diesem und den Plattenbandbalken einen Gegenstand einspannen zu können.

Die Vorderzange hat fast gleiche Einrichtung mit der Hinterzange und besteht aus einem Kegel, der mittels eines Knochens um einige Zoll von der hohen Kante der Hobelbankplatte entfernt ist, in welchem eine hölzerne Schraubenspinne in ihrer Mutter steckt. Der Knoch hat übrigens nach der Länge der Hobelbankplatte eine Schließe, und in diese paßt der hintere Zapfen eines schmalen Brettes, welches das Zangenbrett heißt, mit dem Kegel eine gleiche Länge und Breite hat, und von letzterem verschoben werden kann.

Soll nun aus der Hobelbank ein Stück Holz auf der breiten Fläche abgehobelt werden, so bringt man ein Bankeisen in ein bequimes Bankeisenloch der Platte, und ein anderes in das der Schraubenspinne der Hinterschraube, und zwar so, daß ihre Zähne einander zugekehrt sind, legt den zu behandelnden Gegenstand zwischen beide und schraubt nun das im Bankeisenloche der Schraubenspinne befindliche Bankeisen fest an den Gegenstand an. Soll aber ein Brett u. s. f. auf der hohen Kante behohelt, oder gespalnt werden, so spannt man es mit beiden Flächen zwischen das Zangenbrett der Vorderschraube und der Hobelbankplatte, und da die Spitze der Schraube das eingespante Brett nicht unmittelbar berührt, so kann dieses von jener auch nicht verletzt werden.

Am besten gibt man der Hobelbank, der Heiligkeit wegen, einen freien, unbeschränkten Platz an einem Fenster, welches mit Rouleaux versehen ist, um die Beschwerden der Sommerhitze bei dem Arbeiten zu vermeiden und ihre Einwirkung unschädlich zu machen, und befestigt sie an der Wand mit 2 Winkelseisen, damit bei dem Zertrennen oder Behoheln der Holzstücke jedes Wanken vermieden wird. Ubrigens muß die Hobelbank an einem trocknen und warmen Orte aufgestellt und nicht abgemessen, sondern nur abgehobelt werden, weil durch Feuchtigkeit die Schraube verquillt; auch darf man die Schraube niemals übermäßig anstrengen, und keine Schnitte, höher u. dergl. in ihre Platte machen. Gut ist es auch, die Schraube öfters, doch nicht allzuöfters, mit trockener Seife einzuschmieren, und sobald sie feucht geworden ist, nicht früher wieder in Anwendung zu bringen, als bis sie gehörig trocken geworden ist *).

(Fr. Thon.)

Hobelbinde, s. Verband.

HOBELEISEN oder HOBELKLINGE wird derjenige Theil eines Hobels genannt, welcher das Schneiden verrichtet und daher mit einer scharfen stählernen Schneide versehen, und in dem Hobelgehäuse oder Gestelle, gewöhnlich mittels eines hölzernen Keils oder einer Schraube, befestigt ist. Die Kanten oder Schneide ist meistens an einer Seite schief ablaufend und nach dem Zwecke des Hobels entweder geradlinig, wie bei dem Schlichthobel, dem Feilhobel, dem Kugelhobel u. s. f., oder sie bildet einen ziemlich scharfen Bogen, wie bei dem Scharf- oder Schrobhobel; oder sie ist flacher gestaltet und wie ein Kamm mit subtilen Zähnen versehen, wie bei dem Zahnhobel; oder sie ist ganz rund, wie das Beschnideisen der Buchbinde; oder sie ist nach einem halben Bogenbogen ausgeschweifert, wie bei dem Hohlkehelhobel, dem Nohrhobel u. s. f.; oder sie ist halbrund ausgeschweifert, wie bei dem Rundhobel; oder sie besteht aus zwei verwendeten Hohlkehlen, wie bei dem Garniezhobel; oder sie bildet theils einen geraden Theil, theils eine Hohlkehle und ein Garnie, wie bei dem Rahmhobel u. s. w.

Die Hobelseisen werden in der Regel von den Feigschmieden gemacht und sind eine sehr gangbare Waare der Eisenhandlungen. Bei ihrem Ankauf hat man auf hindlängliche Verschärfung, auf gehörige und vollkommen gleiche Härte, auf gleichförmige und Ausarbeitung Rücksicht zu nehmen. Vergl. den Art. Hobel, wo die verschiedene Gestalt der Hobelseisen bei den einzelnen Holzarten genauer angegeben ist.

(Fr. Thon.)

HOBELFÖRMIG, ein technischer Ausdruck in der Botanik; man nennt so ein fleischiges, zusammengedrückt, an der Spitze rundes, oben gewölbt, unten schnelliges und an der Basis walzenförmiges Blatt (solum dolabriforme).

(N.)

HOBELKNECHT, ein dem Tischler beim Hobeln verschiedener Gegenstände sehr notwendiges Hilfsmittel, welches mit dem Schraubentuche (s. d. 23.), in der Form große Ähnlichkeit hat, und sich von ihm nur dadurch unterscheidet, daß er kein Querschnitt und keine Schraube, sondern unten einen Kreuzfuß besitzt, damit er gehörig fest steht; übrigens aber ebenfalls mit einem sogenannten Sattel, der sich nach Willkür hoch und tief stellen läßt, versehen ist, und dem Holze, welches befestigt oder behohelt werden soll, zu einem festen Stützpunkte dient.

(Fr. Thon.)

HOBELMASCHINE, HOBELMÜHLE oder SPAHMÜHLE, ist eine besondere, mit einem Hobel versehene Maschine, welche entweder durch Menschen oder ein Wassertrab, mittels einer Kurbel, in Bewegung gesetzt wird, und durch welche Holzspäne von verschiedener Länge, Breite und Dicke, je nachdem solche zu einem gewissen Zwecke dienen sollen, schnell und gleichförmig gerissen oder gegogen werden. Das Material, woraus

*) Abbildungen der Hobelbank mit ihrem verschiedenen Theilen findet man in Popp's technol. Lex. Bd. IV. tab. VI. fig. 1. u. in König's Encyclop. Bd. XXIV. fig. 1369a, b und c; in Sprengel's R. u. J. 2te Aufl. tab. IV. fig. XI.; in Bett-

engel's Lehrb. der Weigermaschinen x. Zimmer, 1323, S. 8. 25a. und in andern mehr.

die von Futteralmachern, Buchbindern, Schuhmachern, Degenkcheidenmachern, Spiegellunterlagenmachern u. a. m. gebrauchten Spähne gezogen werden, besteht fast überall aus Rothbuchenholz; doch soll auch Eichen-, Eichen- und Haselholzholz brauchbar sein. Um solche Spähne zu ziehen, sind 3½ bis 4 Fuß lange und 2 bis 3 Fuß dicke Klöße notwendig, welche man von frisch gefällten Stämmen, die ein sehr rissiges, ferselundes, von allen sechserlast gemachten Stellen freies Holz haben, nehmen muß. Man spaltet dieselben in Viertel und arbeitet jedes Viertel zu einem regelmäßigen Parallelepipedum von 4 bis 6 Zoll Breite aus, in welcher Gestalt es auf die Hobelmaschine oder Hobelmühle gebracht wird. Diese hat, nach Du Hamel de Monceau (von Fällung der Wälder v. II. S. 118.) folgende Einrichtung: Zwischen 2 horizontalen parallelen Balken, welche auf einen festen Gefälle liegen, befinden sich der Reihe nach folgende Räder und Trillinge, die sich an ihren Wellen um die Are drehen. Ganz vorn liegt ein Trilling mit 7 Stöden an einer Welle, deren beide Enden durch die Balken gehen, und vorn mit Kurbeln versehen sind. Hinter diesem Trilling liegt ein Stirnrad mit 12 Zähnen, das in jenes eingreift, und auf seiner Welle noch einen Trilling mit 8 Stöden hat, welcher ein zweites Stirnrad mit 17 Zähnen faßt, das sich auf einer dritten Welle befindet, die zugleich eine Winde, ungefähr von der Größe des letzten Trillings, trägt. An dieser Winde läßt sich ein Seil auf und nieder abwinden, woran der Hobel befestigt ist, der zwar einem gewöhnlichen Zischelhobel (s. d. Art. Hobel) ähnelt, aber so breit als das Parallelepipedum und die davon abzuziehenden Spähne sein muß. In einiger Entfernung hinter der Winde wird das erwähnte Parallelepipedum auf die Balken aufgelegt und gehörig daran befestigt. Sollen nun von diesem die Spähne abgezogen werden, so ergreift ein Arbeiter den Hobel an seiner Handhabe und setzt ihn am hinteren Ende des parallelepipedischen Kloses an. Nun drehen zwei andere Arbeiter die Kurbel um, wodurch sich das Seil mittels des Räderwerks allmählig auf die Winde aufwindet und den Hobel nach sich zieht, durch welchen nun unter beständiger Aufsicht und Leitung des ersten Arbeiters regelmäßig noch und nach ein Spahn abgezogen wird, den ein vierter Arbeiter abnimmt und auf die Seite legt. Ist dies geschehen, so werden die Kurbeln nach der entgegengesetzten Richtung umgedreht, das Seil windet sich dadurch ab, und der Arbeiter, welcher den Hobel führt, zieht ihn gegen sich und setzt ihn von Neuem an. Auf diese Weise wird von dem Parallelepipedum ein Stab nach dem andern abgezogen. Die gezogenen Spähne, deren 4 Arbeiter über 800 an einem Tage abziehen können, werden in bestimmter Anzahl zusammengelegt, unter einer Presse, deren Bretter die Ränge und Breite haben, welche die Spähne im Reinen erhalten sollen, zusammengepreßt, und sodann die über die Presse breiter hervorragenden Unbedeckten der Spähne mit scharfen Schnitmessern weggewonnen. Die auf diesem Wege in gleicher Größe und geradlinig zugechnittenen Spähne werden endlich mit 3 hölzernen Bändern bund-

weise, gewöhnlich zu 50 Stück, zusammengebunden und so als Handelswaare verkauft.

A. Im. Escher beschreibt in einer kleinen Schrift: Unterricht von Spahnstößen u. Leipzig, 1788, eine andere sehr einfache Hobelmaschine zum Spahnziehen, die durch Wasser geschwind und stets gleichförmig getrieben wird, und verschiedene vortreffliche Einrichtungen besitzt.

Zu Zudenbach im meining'schen Oberlande sollen sich zwei Hobelmühlen befinden, welche Schuster- und Buchbinder-spähne von 3 Fuß Länge und 7 Zoll Breite liefern, und deren Hobel durch die Kurbel des Wasserrades mittels Schwingen, wie die Stangen in der Stangenkunst, hin und her geschoben werden. Menschen regieren dabei den Hobel und drücken ihn gehörig auf das unten festgestemmte Holz nieder.

Auf ähnliche Art, wie die gezogenen Spähne, können auch die sogenannten Schleifen, oder die langen, schmalen und dünnen, gespaltenen Stäbe, deren sich die Landleute in vielen Gegenden statt der Lichter und Fadeln zur Leuchtung in Zimmern und auf dem Felde bedienen, vermittelst eines Hobels, wovon sich eine Beschreibung in Meyer's pragmatischer Geschichte der gesamten Landwirthschaft in Kupferzell u. S. 214 findet, verfertigt werden. Man nimmt hierzu 2 bis 4 Fuß lange Klöße von harzigem Kiefern- oder Nichtenholze, auch von Rothbuchen u. s., spaltet sie nach der Richtung der Spitzgefäße in mehr oder weniger starke und breite Stücke, und zieht davon mittels der Hobelmaschine die Schleifen dergestalt ab, daß jede in der Regel aus einer Jahreslage besteht *).

HOBELN, und die davon entstehenden Composita ABIHOBELN, BEHOBELN, ÜBERHOBELN, heißt mit verschiedenen Arten von Hobeln die Flächen von Holzstücken ebenen. Wird diese Arbeit quer über die Oberfläche verbundener Holzstücke vorgenommen, um die höheren Stellen der einen mit den niederen der andern in gleiche Ebene zu bringen, so pflegt man dieses Quersüberhobeln abzuwischen zu nennen. (Leger.)

Hobelspahnbinde, Hobelspahnbinde, f. Verband.

HOBELSPAHNE, HOBELSPÄHNE, heißen 1) die dünnen Spähne, welche der Hobel (s. d. Art.) bei dem Hobeln oder Abstoßen auswirft oder von sich gibt. Das gewöhnlichste Material, welches gehobelt wird, ist Holz, mithin kommen Hobelspähne von Holz am Meisten vor. Man gebraucht die Holzspähne zum Feueranmachen, zum Einpacken des Porzellans, des Steinguts und anderer Sachen, zu einer Art Packpapier; die Buchenspähne zum Abdecken des trübten Weins u. s. w. 2) Auch eine Art Packwerk führt den Namen Hobelspähne, weil es mit der bandförmigen Gestalt der gewöhnlichen Holzspähne Ähnlichkeit hat. Man hat Citronenhobelspähne,

*) Bergh. Du Hamel du Monceau a. a. D. Gotha'sche Handeltzeitung von 1811, Jahrg. VI. Gotha, 1789. S. 5. Journal für Forstl., Mannfactur, Handlung und Wobe n. 1794. S. 301. H. Eudm. Baitzer's Handbuch der Forsttechnologie u. Hefen, 1802. S. 168, wo sich auch Abbildungen der Hobelmaschine von Du Hamel und Escher befinden.

rothe und weiße Mandelhobelspähne, Drangehobelspähne, Pflanzenspähne, spanische und französische Hobelspähne u. dergl. mehr, deren Verfertigung jedes Konditorbuch lehrt. (Er. Thon.)

Hobelspähnpapier, f. Papier.

Hobelwagen, f. Kobelwagen.

Hobelwauze (*Cimex dolabratus*), f. unter Geocoriae.

HOBEN nennt man im Wasserbau einen Graben mit einem kleinen Dämme zur Seite. (R.)

HOBERT (Joh. Philipp), ein geschickter Mathematiker und Physiker, geb. zu Berlin am 22. April 1758, erhielt die Grundlage seiner wissenschaftlichen Bildung auf dem Pädagogium der königl. Realschule zu Berlin, dem jetzigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, welches sich damals vor den übrigen Lehranstalten dadurch auszeichnete, daß es Mathematik und Naturlehre vorzüglich unter den Lehrgegenständen berücksichtigte. Sein Lehrer, der diese Wissenschaften in der ersten Klasse vortrug, war der jetzt noch lebende 33jährige Professor der Mathematik zu Hirsch, Doctor, welcher von seinen Schülern theils wegen seines humanen Betragens, besonders aber wegen seines deutlichen und gründlichen Vortrags vor allen übrigen geachtet und geschätzt wurde. Hobert war einer seiner aufmerksamsten und fleißigsten Zuhörer, ein Beweis, daß er schon als Jüngling diese Wissenschaften sehr lieb gewann. In seinem 19ten Jahre verließ er diese Lehranstalt, um zu Halle die Theologie zu studiren; aber er würde dieses Zweck, ohne die großmüthige Unterstützung einer Gönnerin seiner Familie, der Witwe des Kriegscommissärs Schulze, die sich des unbemittelten Jünglings annahm und die mit dem Aufenthalt auf der Schule und Universität verbundenen notwendigen Kosten bestritt, nicht erreicht haben, da sein Vater zwar ein geschickter, aber kein wohlhabender Tischlermeister war, der mehrere Kinder zu versorgen hatte und sehr wünschte, daß sein ältester Sohn das Tischlerhandwerk erlernen möchte, der aber von Jugend auf Neigung zu den Wissenschaften bilden ließ. Nach seinem Abgange von der Universität, wo er sich wegen seiner beschränkten Lage nur 2½ Jahre aufhalten und nur die zu seinem theologischen Studium notwendigen Kollegia, besonders die des D. Hoffelt, in dessen Hause er auch wohnte, hören konnte, wurde er Hofmeister bei den Kindern des königl. preuß. Obersten v. Schulenburg zu Stolpe, in Pommern, er hielt aber im folgenden J. 1782 einen Ruf als Lehrer am Pädagogium der königl. Realschule zu Berlin, dem er folgte, da der Wunsch, in seine Vaterstadt zurück zu gehen, in ihm sehr lebhaft geworden war. Die ihm übertragenen Gegenstände des Unterrichts waren reine Mathematik, Mechanik und Naturlehre, die er mit solchem Erfolge vortrug, daß Jünglinge, die sich dem Baufache und Hüttenwesen widmen wollten, gern nicht nur seinen öffentlichen, sondern auch seinen Privatunterricht benutzten, der um so beidernder sein konnte, da diese Schulanstalt einen nicht unbedeutenden Maschinenaal und physikalischen Apparat besaß, die ihm zu Gebote standen und sein Streben, die Theorie mit der Praxis zu ver-

binden, immer mehr anfaschten. Bei dem Vortrage der Naturlehre überzeugte er sich bald, daß man mehrere Gegenstände, die sich nicht für dieselbe eigneten, hineinziehen hätte, und daß diese Wissenschaft ohne gründliche Kenntnisse in der Chemie nicht vorgetragen werden könne. Deshalb besuchte er die Vorlesungen des Diermehdinalraths Klaproth über diese Wissenschaft, begnügte sich aber nicht damit, sondern verband sich mit einem seiner Freunde, deren einer sein Kollege, der andere ein junger Arzt war, die auf gemeinschaftliche Kosten den unentbehrlichsten chemischen Apparat anschafften, um die nicht allzufleißigsten Experimente ihres Lehrers zu wiederholen. Es gereicht ihm zum Lobe, daß er, der unbemittelt war, aus Liebe zur Wissenschaft das, was er durch Privatunterricht sauer verdiente, dazu verwendete, um seine Kenntnisse in derselben zu erweitern; denn sein, so wie der übrigen Lehrer Gehalt war jährlich, bei sogenannter freier Station, nur 96 Thaler, weil die Lehranstalt, damals nur dem Namen nach königlich, theils durch die Einnahme vom Schulgelde, theils durch den reinen Ertrag des damit verbundenen Buchladens unterhalten werden mußte. Sein „Grundriß des mathematischen u. chemisch-mineralogischen Theils der Naturlehre. Berlin, 1789. gr. 8.“, gehörte mit zu den ersten Lehrbüchern, in welchen man die Naturlehre aus einem richtigern Gesichtspunkte betrachtete. Ein kleines, aber gut geordnetes Feuerwerk, das unter seiner Leitung von seinen Schülern angefertigt und in der Nähe von Berlin, vor einer Menge von Zuschauern, abgebrannt wurde, erhielt diesen Beifall und steigerte den Ruf, in welchem er als Lehrer der Mathematik und Physik stand, so, daß er die Aufmerksamkeit mehrerer angesehenen Männer, und unter diesen besonders die des Generalleutnants v. Tempelhof, auf sich zog. Als nun unter Friedrich Wilhelm II. die königl. Artillerie-Akademie 1791 gegründet und unter jenes Mannes Leitung und Aufsicht gestellt wurde, ersah dieser ihn zum Professor der Mathematik und Naturlehre bei derselben. Mit dem J. 1806, als der Krieg zwischen Frankreich und Preußen ausbrach, hörten die Vorlesungen in dieser Anstalt gänzlich auf, und auch die in der königl. Bauakademie, wo er 2½ Jahre Vorträge über die Maschinenlehre gehalten hatte, wurden unterbrochen; aber seine Thätigkeit erhielt ein neues Feld, da er bald darauf die Stelle eines Berechners bei der königl. allgemeinen Witten-Versorgungsanstalt übernahm, die er bis 1816 bekleidete. Im J. 1809 wurde die königl. allgemeine Kriegsschule und 1816 die königl. Artillerie- und Ingenieurschule errichtet und ihm in beiden der Unterricht in der Mathematik übertragen. Sein ganzes Streben war dahin gerichtet, seine Zuhörer durch deutlichen und gründlichen Vortrag der niederen und höheren Analysis und mechanischen Wissenschaften zum Studium derselben aufzumuntern und sie auf die mannigfaltigen Fälle, wo sie bei dem Militärdienst angewandt werden, aufmerksam zu machen. Er begnügte sich aber nicht allein damit, diese Wissenschaften vorzutragen, sondern saß auch die von seinen Zuhörern niedergeschriebenen Vorträge sorgfältig durch und gab sie mit seinen Bemerkungen zurück; eine Arbeit, die ihm sehr

viel Zeit raubte und die er nicht würde haben unternehmen können, wenn er nicht täglich, bis an sein letztes Ende, um 3 Uhr aufgestanden und bis spät in die Nacht thätig gewesen wäre. Das dankbare Andenken an die Verdienste, die er sich 32 Jahre hindurch um die Bildung der Offiziere erworbt, lebt in seinen Schülern, die in der ganzen preussischen Armee verbreitet sind, fort und der Nachhall seiner Vorträge, die so deutlich, gründlich und zusammenhängend waren, daß man sie füglich so gleich in die Druckerlei hätte schicken können, wird nur mit dem Tode seines letzten Schülers versiegen. Daß auch sein Chef, der Prinz August von Preußen, ihn wegen seiner Kenntnisse achtete, erhellet daraus, daß er von ihm von Zeit zu Zeit schriftliche Beantwortungen von Fragen, die auf Gegenstände der Artillerie Beziehung hatten, verlangte und ihn oft an seine Tafel zog. Außer dem vorher angeführten Grundriß der Naturlehre schrieb er ein Lehrbuch der Naturgeschichte (ein Auszug aus dem Reccard'schen Lehrbuche, Berl. 1792. 8.; leichte Verbesserung mehrerer Arten von Brunnenwassern zum ökonomischen Gebrauch; Über die Furcht vor Gewittern, nebst einem Vorschlage zu einem tragbaren Erweiterableiter, (beide im gemeinnützigen Almanach für 1795 und 1796); aber das vorzüglichste Werk, welches er und der Professor Ideler gemeinschaftlich herausgaben und wodurch sich Beide ein immerwährendes Andenken bei den Mathematikern gesichert haben, ist unstreitig: Neue trigonometrische Tafeln für die Decimaltheilung des Quadranten, Berlin 1799 ¹⁾. Die in denselben befindlichen Sinus und Logarithmen sind nur bis auf 7 Decimalstellen abgedruckt, aber die königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin hat das Manuscript der Verfasser, in welchem die Tangenten und Cotang. bis zur 10ten, die Sinus und Kosinus bis zur 12ten Decimale, nebst ihren Logarithmen, berechnet sind, für 600 Thlr. an sich gekauft, nachdem der Druck schon vollendet war, da das Honorar des Buchhändlers nur 600 Thlr. betrug. Hobert besaß eine außerordentliche Regsamkeit und Thätigkeit, deren Ziel beständig auf seine Beschäftigung mit der Mathematik und seinen Pflichtenkreis gerichtet war; unter manchen Aehren, die er auszuführen gedachte, aber durch seine vielen Geschäfte beim Anfange der Ausführung immer daran verhindert wurde, war auch die, ein vollständiges System elliptischer Bogen zu berechnen, um die Auflösung vieler Integralformeln, welche ein solches System voraussetzt, zu bewerkstelligen ²⁾; er theilte sie 1805 seinem Gönner und Freunde, dem Oberlandbaudirector

Cypelwein, gleichsam als ein Geheimniß mit, weil er sich nie über seine persönlichen Verhältnisse und Privatbeschäftigungen im Kreise seiner Bekannten zu äußern pflegte. Daher fand man auch in seinem Nachlasse eine solche Menge Rechnungen, daß, nach der Verlesung Cypelwein's, beinahe ein Menschenleben erforderlich gewesen wäre, um sie nur abzuschreiben. Zu diesen Manuscripten gehörte auch eine vollständige Uebersetzung der Kagnolischen ebenen und sphärischen Trigonometrie, deren Bekanntmachung durch den Druck den Mathematikern sehr angenehm gewesen sein würde; er hatte sie sich aber nur zu seinem Gebrauche vorbehalten. Auf seine Erziehung, die vorzüglich in der Beschäftigung mit Musik bestand, verwendete er wenig Zeit. Er spielte in den früheren Jahren das Fortepiano, blies die Flöte und veranstaltete oft, selbst in den späteren Jahren, kleine Konzerte, wozu er Freunde des Gesanges einlud. Dieser Sinn für Musik veranlaßte auch die Bekanntschaft mit der damals in Berlin berühmten Sängerin, Gattin des königl. Kapellmeisters Bachmann, deren Schwester er ehelichte. Aus dieser Ehe ging nur eine Tochter hervor, die sich nach des Vaters Tode, der am 6. Febr. 1820 erfolgte, mit dem Hauptmann der Artillerie, Leichter, verheiratete und auch die vollständigen Manuscripte, die sich in dem Nachlasse ihres Vaters befanden, an sich nahm. Um seine Kenntnisse in der praktischen Mathematik zu erweitern, unternahm er, wenn es seine Geschäfte zuließen, verschiedene Reisen, theils in das sächsische Gebirge, theils in die Umgegend von Berlin; aber die letzte dieser Art, die er 1818 nach Frankfurt a. d. D. machte, um einen dortigen Wasserbau in Augenschein zu nehmen, hätte für ihn sehr gefährlich werden können, denn er glitt vom Ufer in die Oder, aber zum Glück an einer seichten Stelle, wo er nur bis an den Leib durchhängt wurde und lief, durchnäßt wie er war, nach dem Wirthshause, um im Bette die Ausdünstung zu besördern, deren Unterdrückung sehr gefährlich für ihn hätte werden können, weil er seit 6 Jahren an einem Hicthenausschlage an den Hüften litt, der sich sogar nach den Leiden verbreitete und so arg war, daß er täglich seine Füße, auf denen keine Haut, sondern nur das rohe Fleisch erschien, verbinden und umwickeln lassen mußte. Unter unsäglichen Schmerzen, die ihn um so mehr, weil er bei der Tafel stehend seine Vorträge halten mußte, peinigten, lag er dennoch täglich 2 bis 3 Kollegia hinter einander, ohne sich etwas merken zu lassen, vielleicht aus Besorgniß, daß man ihn auf Pension setzen möchte. Ubrigens hatte er bei seiner sehr mäßigen Lebensweise eine kräftige Natur und bis an sein Ende eine so feste Hand, daß er alle Figuren, gerade und krummlinige, ohne sich des Lineals oder Zirkelinstrumentes zu bedienen, so auf die Tafel zeichnete, als wenn sie nach einem vorgeschriebenen Verhältnisse aufgetragen worden wären; nur sein Gesicht wurde zuletzt sehr schwach, so daß er nur

1) Die Geschichte der Aufstellung dieses Werkes und die Aneinanderreihung der dabei angewandten Verfahren findet man in der Einleitung zu denselben, vergl. auch v. Bach's Beurtheilung in den allg. geogr. Ephemeriden, Bd. IV. S. 127. v. Seidenh. 's Urtheil in v. Bach's monatl. Correspond. Th. II. S. 85. 2) Späterhin haben auch der Prof. La Grange in seinen Exercices de calcul integral, T. III. p. 78. Paris, 1816. und der Prof. A. Wapler in seinem: Lehrbegriff der höheren Analysis, S. 106. Götting. 1819. auf die Schärfsinnigkeit dieser Tafeln aufmerksam gemacht. Jedoch ließen Hobert seine vielen Geschäfte nur die Vorbereitung zur Berechnung der Bogen vollenden, die, weil er sie auf 22 De-

zimalen berechnen wollte, mehr Tage hindurch alle Stunden, die ihm von seinen Berufsgeschäften übrig blieben, in Anspruch genommen hatten.

durch die schärfste Vornettendrilie, die er beständig trug, die Gegenstände deutlich sehen konnte. Sein Tod er folgte plötzlich durch einen Lungen Schlag, der ihn am Morgen bei dem Verbinden traf, nachdem er beinahe 68 Jahre verlebte hatte. (J. Gotthilf Schmidt.)

HOBLERS, HOBLERS, HOBELARI, HOBELARI, heißen in älterer Zeit in England die zur Küstenschutzung bestimmte leichte Kavallerie (Ihr Name kommt von hobby, leichtes Pferd); auch gewisse irische Krieger werden so genannt. Der Name erbte sich bis auf die Zeiten von Heinrich VIII. und der Maria; als ein Theil der britischen Armee werden die Hoblers im J. 1322 erwähnt *). (R.)

Hoboe (Blasinstrument), f. Oboe.
Hoboe, ein Orgel-Rohrwerk, f. Orgel und Rohrwerke.

Hoboisten, Hoboisten-Chor, f. Hautboisten.
HOBOKEN, 1) Dorf im Bezirk und der Provinz Antwerpen, liegt unweit der Schelde, hat 1930 Einw., Fabrik von pharmaceutischen Drogenwaren *). 2) H. oder Hoboken, Dorf in der Grafschaft Bergen der N. amerik. Provinz Newjersey, am Hudson, mit einem Post- amte *).

HOBOKEN (Nicolaus von), geb. 1632 zu Utrecht, machte seine Studien in seiner Vaterstadt, erhielt daselbst 1663 eine außerordentliche Professur der Medicin und Mathematik, wurde auch Leibarzt der Grafen v. Bentheim-Steinfurt, 1669 ordentl. Professor der Medicin und zugleich außerordentl. der Mathematik zu Harderwol, wo er auch starb. Außer mehrern bei verschiedenen Gelegenheiten gehaltenen und im Druck erschienenen Reden, welche 3 Bücher *) vermischt und vielen gelehrten Inhalts, welche 1662 gesammelt worden sind, machte H. sich hauptsächlich durch folgende Schriften seines Namens bekannt: *Novus ductus salivae Blasianae* (Ultraj. 1662. 12.); *Anatomia secundinae humanae* (ib. 1672. 1675. 1679. 8.); *de sede animae a. mentis humanae in corpore humano* (Traj. ad Rh. 1669. 12.); *Anatomia secundinae vetulinae* (Ultraj. 1672. 1675. 8.); *Cognatio physiologico-medica* (ib. 1670. 4. *). (R.)

Hoborg, f. unter Göttelandslän.
HOBOE, eine Stadt im Amte Randers des Königl. dänischen Stiftes Aarhus, mit einer Kirche, Schule und einem Rathhause; sie liegt am äußersten Ende des Mariagerfjords, hat 500 Einw. in 77 Häusern, welche sich vom Ackerbau, Brantweinbrennen, Handwerken und Kampantel nähren *). (R.)

HOBSCHI (حوشى), 1) ein Bezirk in dem untern Theile von Mekka, ehemals Chabisch-Kreislich genannt; dann 2) ein Bezirk östlich von Schemra. Nach Jaf. Muschl. (v. Hammer.)

Hobagut, f. Bauerngut.

Hoburg, f. Hochburg.

HOCANGA, mächtige Nation in Niederguinea, f. unter Guinea. (R.)

HOCEIN, Schreiber einiger Franzosen für Hoesin; f. dies. Art. (A. G. Hoffmann.)

HOCH drückt zunächst die eine der drei Dimensionen des Raumes (f. d. A.) aus, und zwar bei den Körpern diejenige, die zur Länge und Breite noch hinzu kommt; im Allgemeinen den Abstand von der sogenannten Horizontal- oder von der Grundfläche, und in Beziehung auf einen Weltkörper, den Abstand von dessen Mittelpunkt, die senkrechte Ausdehnung. (Bei der Erdoberfläche wird z. B. für Berge die Oberfläche des Meeres als Basis angenommen und darnach die Höhe bestimmt, f. Barometer- und Höhenmessungen. Dieser Begriff ist überhaupt ganz relativ, wie auch sein Correlat, das Tiefe, als das näher nach der Grundfläche, oder nach dem Mittelpunkt Gelegene.) In dieser Bedeutung braucht man die Ausdrücke: der hohe Himmel, ein hohes Land, hoher Berg, Thurm, Baum, hohes Haus, Wasser, Mauer, hohe Abgabe u. dergl. m. (ellenhoch, haus-, mann-, himmelhoch u. f. w.). Der Ausdruck: hohes Meer (altum mare), hohe See u. f. w. bezieht sich auf die optische Täuschung, daß der den Küsten näher gelegene Theil des Meeres tiefer oder niedriger erscheint, als der entferntere. Von dem scheinbar hohen Stande der Sonne am Himmel stammt die Redensart: es ist noch (oder schon) hoch am Tage, und hiervon mögen vielleicht noch die sibirischen Redensarten herrühren: es ist hohe oder höchste Zeit (die Sonne wird culminiren, steht nahe oder schon im Zenith), es ist wenig oder keine Zeit mehr übrig; ferner: hochschwanger sein. In den übrigen sibirischen Bedeutungen herrschen die Grundbegriffe des das gewöhnliche Mittelmaas über andere gleichartige Dinge überragenden, Vorkommern und des schwer zu Erreichenden vor. Eine hohe Stirn, Achsel, ein hohes Pferd (höher als 10 Viertel). Nach Hohem trachten, hoch hinaus (eigentlich hinaus) wollen, sich hoch schwingen, bei einem hoch am Brette (oder angeschrieben, primo loco) stehen, hoher Ton (mehr Schwingungen in derselben Zeit, und daher stärkerer Eindruck auf das Gehör). Hohe Farben (welche stärker oder besser ins Gesicht fallen; im Gegensatz der blässern, z. B. hochroth, hochgelb; manchmal auch so viel wie hellere, im Gegensatz der dunkeln, so nennt man z. B. Zinnroth, Bergblau u. dergl. m. hohe Farben). — Es ist mir zu hoch (zu begreifen); die höhere Mathematik, Kritik u. f. w. (die der gewöhnliche Kopf nicht faßt, oder die auf den gewöhnlichen Unterrichtsansichten nicht geleht und erlernt zu werden pflegen). Die Hochschule (Universität). Hoch reden (im gemeinen Leben so viel wie „gelehrt“, unverdächtig reden). Hohe (Ober-) Gerichte, im Gegensatz der niedern (Unter-) Gerichte, und hohe Gerichtsbarkeit (Besugnis, über hohe Verbrechen, die Leibes- oder Lebensstrafen nach sich ziehen; an Hals und Haar gehen, zu urtheilen). Die hohe der Strafe verbieten (ursprünglich großer Ehrbesitz, die schwer zu erlangen ist). Hohe Jagd, Hochwild, Hochwildepret (Hirsche, Rehe, Bären, Wildschweine, Auers-

*) *Nees Cyclopaedia*. Vol. XVIII. Art. d. H.
1) *Wilm. Handb. der Arch.* Str. Bd. S. 668. 2) a. a. E. Str. Arch. der W. S. 464.
3) *Gelehrtenlex.* der W. S. 1631. 1632. 4) *Watt's Biblioth.* Britanno. I. 501. vergl. 3 Bücher a. a. D.
5) *Wilm. Handb.* der Arch. Str. Bd. S. 129.

höfne, Trappen, Haisel- und Vorkühner, Zafanen, Schwäne und Kraniche) im Gegenfaze des niedern. — Hoher Adel, der Adel vom ersten Range (nach der teuffchen Reichsverfassung, a) Erbkurfürsten oder Erzfürsten, b) weltliche Reichsfürsten (Herzoge, Mark-, Palz-, Burggrafen), c) Reichsgrafen und d) Dynasten (in der alten Bedeutung des Worts), im Gegenfaze des niedern Adels, jetzt gewöhnlich nur drei Stufen: Graf, Freiherr und gemeiner Adelsstand mit dem Prädikate: von, (vor welchem letzteren in Baiern noch der Ritter eingeschoben ist). — Hohe Obrigkeit, höherer und niederer Klerus (Hochmesse, Hochamt, Hochaltar, Hohepriester u. f. w.). Von hoher Hand (einer vornehmen Person) etwas haben (wissen). Hohe Bedienung u. f. w. Hierher gehört auch der besondere Gebrauch, den der teuffche Curalstyl von dem Worte hoch und höchst macht (allerhöchste Ihre Majestät, Höchstselben, Hochweiliche, und dann das Hoch, Hochedel-, Hochwohlgeboren, Hochwürdig u. f. w.). — Auch bedeutet hoch oft so viel wie erhaben (so schon körperlich eine hohe Stirn). Ein hoher Geist, eine hohe Denkungsart (f. Hochsinn). Höhere Schreibart *). (Dr. K. H. Scheidler.)

HOCH, kommt in ungemein vielen zusammen gesetzten Wörtern als erster Theil derselben vor; in der Regel hat man in unserer Encyclopädie die Wörter, vor welchen sich die Sylbe hoch befindet, selbst aufzusuchen, und nur diejenigen hier unter H., welche eine besondere Behandlung unumgänglich nöthig machten. (R.)

HOCH, heißt in der Malerei eine Farbe, wenn sie Glanz und Lebhaftigkeit besitzt; in Blaufarbenwerken das Dunkelblau, bei dem Smalt, Glase und den daraus entstehenden Blaufarben. Bei Aufstellung von Kriegern bezeichnet hoch die Zahl von Reiken (Hiebern), welche hinter einander aufgestellt werden (3 Mann hoch u. f. w.). (R.)

HOCH oder dicht beim Winde segeln, bedeutet: in einem möglichst spizen Winkel gegen den Wind segeln. (C. H. Müller.)

Hoch (John), f. Apinus (Johann); f. Sect. 2ter Bd. S. 58.

Hochachtung, f. Acht, Achtung.

Hochalpen, f. Alpen und Glätscher.

Hochaltar, f. Altar.

HOCHAMT, ist die feierliche Messe, welche in katholischen Kirchen vor dem hohen Altare an Sonn- und

Festtagen, auch bei besonderen Feierlichkeiten, z. B. bei der Feiert eines Siegesfestes, gehalten zu werden pflegt. Das Messopfer, als Mittelpunkt des ganzen katholischen Kultus, ist mit einem Glanze umgeben, der dem mythischen Charakter desselben entspricht *). Doch untercheidet man in Rücksicht des mehr oder weniger feierlichen Ceremoniels bei der Messe missae solennes und privatae a. particularae; bei den letzteren fällt Gesang, Musik und feierliche Versammlung weg, und ein Ministrant, der dem Messe lesenden Priester an die Hand geht, ist der einzige, dessen Gegenwart nöthig ist.

Privatmessen können zu jeder Stunde zwischen Morgen und Mittag gelesen werden, die feierliche hingegen, das Hochamt, ist an die neunte, zwölfte und dritte Stunde gebunden *).

Von den feierlichen Messen, die an jedem Sonntage und an jedem feierlichen Festtage in den Pfarrkirchen oft unter Assistenz eines Diaconus und Subdiaconus gelesen werden, unterscheiden sich das bischöfliche und päpstliche Hochamt nicht sowohl hinsichtlich der Gebrauche und Ceremonien, von denen der eigentliche Opferungsact umgeben ist, und welche bei der Messe das Heilige und wesentliche rituelle System charakterisiren, als durch den mehr auf die Würde und bevorzugte hierarchische Eigenschaft der celebrirenden höheren Geistlichkeit berechneten äußeren Glanz.

Bei dem bischöflichen Hochamte ist schon der Eintritt des Bischofs in die Kirche mit einer Menge Ceremonien verbunden; eben so fordert die Ankleidung des Bischofs einen bedeutenden Aufwand von Zeit und ein ganzes Heer von Manipulationen. Kommt der Bischof angekleidet zur untersten Stufe des Altars, so gibt er den Pförterskabin den Ministranten, welcher zum Dienste für denselben bestimmt ist, läßt sich von dem Diaconus die Inful abnehmen, und macht zugleich mit allen Dienern, Priestern und Ministranten eine tiefe Verbeugung gegen das auf dem Altare befindliche Kreuz. Sämmtliche Diener (ein Rauchfaß- und Kreuzträger, ein Subdiaconus mit dem Kreuze, der Klerus der Kirche, der Subdiaconus und Diaconus nebst den assistirenden Priestern und noch zwei assistirende Diaconen, welche zur Rechten und Linken

*) Das Wort vermondet, sobald es am Ende wächst, sein ch in p. In der Zusammenfügung mit Hauptwörtern wird es so wenig declinirt, wie andere Wörter (außer in Hohepriester, Höchst- und Höchsten (im Vergleich); in der Zusammenfügung mit Zeitwörtern ist es ein wahres Reinerwort (so viel wie sey) und man setzt daher es mit jenem nicht zusammenzufügen, also: hoch-achten, hoch-schätzen u. f. w., nicht hochachten, hochschätzen, sondern, wie man ja auch nicht hochheben, hochheben, hochheugen schreibt. Der Grundlaut derselben (so wie der verwandten, Höher, Högel, Haupt) ha, ho ist (wie schon Wächter bemerkt hat und was sich auch aus den Interjectionen ho! ho! oh! regelt) der samstliche, in der menschlichen Natur gegründete Ausdruck, etwas zu bezeichnen, was über uns ist, daher ein Urwort zu nennen. Daher auch die Übereinstimmung in den andern Sprachen, f. Abergang.

1) Conc. Trid. Sess. XXII. de observ. in missa: „statuimus, nullum aliud opus adeo sanctum ac divinum a Christi fidelibus tractari posse, quam hoc ipsum tremendum mysterium.“ Praef. Missa. Rom. (bulla Urbani VIII.): „Si quid est in rebus humanis plane divinum, quod nobis superius cives videre possent, id certe est sacros, missae sacrificium; cujus beneficio sit, ut homines quodam anticipatione possident in terris conium, dum ante oculos habent et manibus contrectant ipsum coeli terraeque conditorem.“ An bei Hochachtungsbeugen bloßen jedoch auch zur Widerständigkeit Messen und Hochämter in ihren Kirchen gelesen werden, in welchen dritthalbiger Gottesdienst Statt findet. Diese Anordnung wird dem Papste Sixtuspope zugerechnet. (Vergl. chronologische Reihenfolge der röm. Päpste. St. Xuff. Würzburg 1823. S. 18.). 2) „In tertia, qua hora illa Ch. crucem ascendit et linguis Judeorum crucifixus est, clamatum: crucifixus; in sexta, qua illa hora vere crucifixus et immolatus est; in nona, qua illa hora in cruce pendens spiritum emisit.“ (Durand. ration. div. off. IV. 1. 20.).

den Bischof begleiten, ein Kaplan für das Infultragen, und die gewöhnliche Schaar von Ministranten, aufgenommen die Diener für Hirtenstab und das Kauschfaß, und die beiden assistirenden Diakonen, treten jetzt zurück; indessen der Bischof, ihm zur Rechten der assistirende Priester, zur Linken der Diakonus, und etwas weiter zurück der Subdiakonus, mit gesalteten Händen, stehend, aber etwas gebückt, das Sündenbekenntniß thun. Die Orgel schweigt nun und der Chor singt den Introitus.

Während der Bischof das Sündenbekenntniß spricht, und die Diener ihm antworten, neigen sie bei den Worten: „Und dir, o Vater! Und dir, o Vater!“ das Haupt tief gegen ihn. Bei der Stelle: „Ablass, Vergebung und Nachlassung der Sünden“ nimmt der Subdiakonus die Manipel, welche bis jetzt im Evangelienbuche, das er küßt, verschlossen war, reißt sie dem Bischofe zum Kusse an dem Orte, wo das Kreuz hingestickt ist, das, und steckt sie demselben an den linken Arm, indem er seine Hand küßt. Die Domherren, welche im Ormate dem Amte beizuwohnen, thun das Sündenbekenntniß gleichfalls, je zwei und zwei stehend; alle nur mit Talar und Ghorrock bekleideten Geistlichen aber, so wie die Laien, kniend. Nach geendigtem Sündenbekenntniß spricht der Bischof die gewöhnlichen Gebete beim Hinausgehen zum Altare und wird von dem Diakonus zur Rechten, von dem assistirenden Priester zur Linken begleitet. Hat er den Altar geküßt, so hält ihm der Subdiakonus zur Linken das aufgeschlagene Messbuch vor, welches der Bischof küßt. Nebenbei leistet der assistirende Prediger Nachhilfe. Nach Veräußerung des Altars gibt der Bischof das Kauschfaß dem Diakonus, läßt sich von einem der assistirenden Diakonen die Inful aufsetzen und vom Diakonus drei Mal bedeckern. Hierauf macht er eine Verbeugung gegen das Kreuz auf der Mitte des Altars, läßt sich den Hirtenstab reichen und geht in Begleitung der beiden assistirenden Diakonen (indess Diakonus und Subdiakonus vor dem Altare stehen bleiben) zu seinem Sitze zurück. Hier legt er die Inful ab, betruget sich und liest den Introitus aus dem Messbuche, welches ihm der zum Dienste für dasselbe bestimmte Kaplan auf seinem Kopfe aufgeschlagen vorhält; indess ein Anderer mit einer brennenden Kerze auf einem Leuchter dabei steht; die assistirenden Diakonen aber zeigen von beiden Seiten mit dem Finger dem Bischofe, was er lesen mußte, und wenden die Blätter um.

Das Kyrie spricht darauf der Bischof mit den assistirenden Diakonen abwechselnd, und eben so auch der vor dem Altare stehende Diakonus und Subdiakonus, desgleichen alle übrigen im Chore sich befindlichen Geistlichen. Hierauf nimmt der Bischof vom ersten der assistirenden Diakonen die Inful, setzt sich, legt das Schoofstuch (ein seidnes mit Gold gesticktes Tuch) über, und die übrigen setzen sich gleichfalls; der assistirende Priester auf einen eigenen Stuhl, die assistirenden Diakonen auf ungeschmückte Stühle, dem Bischofe rechts und links, der bei der Messe ministrirende Diakonus und Subdiakonus aber auf einen Schemel nächst der Epistelfeite des Altars. Während das letzte Kyrie vom Chor gesungen wird,

stehen alle Ministranten um den Bischof herum auf; es wird demselben durch den links assistirenden Diakonus das Schoofstuch und die Inful abgenommen und den Ministranten übergeben; das Scheitelkappchen (Pileolum) aber nimmt der rechts assistirende Geistliche, streicht damit dem Bischofe die Haare glatt und bedeckt es bei sich. Nach Beendigung des Kyrie durch den Chor steht der Bischof mit Hülfe der assistirenden Diener von seinem Sitze auf und wendet das Antlig dem Altare zu. Man bringt ihm das Messbuch und einen Leuchter, wenn er sich dessen bedienen will, worauf er dann das Gloria in excelsis mit lauter Stimme anbebt, die Hände ausgebreitet und bis zu den Schultern erhoben, so daß die eine Handfläche der andern entspricht, was immer bei Erhebung der Hände zu beobachten ist. Bei dem Worte Deo fallet er die Hände wieder und neigt das Haupt, das Buch aber wird von dem assistirenden Priester im Pluvial oder Rauchmantel auf seinem Kopfe dem Bischofe vorgehalten, so wie dies alle Mal der Fall ist, wenn der Bischof etwas mit lauter Stimme singt, wo dann der für das Messbuch bestimmte Diener den assistirenden Priester nur unterstützt.

Der Bischof vollendet nun mit allen seinen Dienern den angefangenen Hymnus, während der Chor ihn singt, für sich in der Stille, setzt sich gegen das Ende desselben wieder mit seinen Dienern nieder, und nimmt das Schoofstuch und die einfache Inful. Sobald die Orgel, mit deren Begleitung das Gloria gesungen wurde, schweigt, wird dem Bischofe Inful und Schoofstuch abgenommen, er erhebt sich mit Allen, die um ihn sind, wendet sich zum Volke und singt: „Friede sei mit euch!“ dann zum Altare gemendet: „Lasset uns beten,“ und beginnt die Oratio. Der Subdiakonus, zur Linken von dem Ceremoniarus begleitet, nimmt das Buch, macht gegen den Altar und den Bischof die schultbige Verneigung, und singt, indem er sich das Buch selbst hält, auf der linken Seite des Altars, oder, wo es gewöhnlich ist, auf dem Altare, die Epistel mit lauter Stimme. Nach Beendigung derselben und gemachten Verbeugungen trägt er das geschlossene Buch auf dieselbe Weise, wie vorher, zu dem Bischofe, hält es ihm gebückt über seinem Schoofe hin, küßt ihm ehrerbietig die Hand, welche jener auf das Buch legt, empfängt von dem Bischofe den Segen, und lehrt zu seiner Bank bei dem Altare zurück und wartet dort, bis es Zeit ist, zum Evangelium zu gehen.

Hierauf treten zwei Diener, deren einer das Messbuch, der andere eine brennende Kerze dem Bischofe vorhält, herzu; aus ersterem liest der Bischof nun, mit Inful bedeckt und sitzend, in der Stille Epistel, Tractus oder Graduale und Alleluia, oder die Segnung und Alles bis zu Ende des Evangeliums, wie bei jedem Hochamte. Während der Chor den letzten Vers des Graduals singt, trägt der Diakonus das Evangelienbuch zur Mitte des Altars, hebt zum Bischofe zurück, küßt ihm die Hand, geht wieder zum Altare, kniet an der untersten Stufe nieder, und spricht das Gebet: „Allmächtiger Gott, reiche mir das Herz.“ Hierauf nimmt er das Buch, hält es vor die Brust, und wartet bei dem Altare an der

Episkopseite, bis es Zeit wird, sich zur Abingung des Evangeliums in Bewegung zu setzen.

Unterdessen weicht der Bischof wieder den Weibrauch, und gegen das Ende des letzten Verses des Graduals, des Alleluia oder Tractus gehen der Rauchfahrräger, die Kerzenträger, der Subdiakon und der Diakon, das Evangelienbuch vor der Brust tragend, nachdem sie sich gegen den Altar verbogen haben, zum Bischof, wo sich der Diakon, verbiegend, den Segen erteilt. Hierauf geht der Zug zur Abingung des Evangeliums vorwärts. Zuerst der Ceremonienmeister, dann der Rauchfahrräger mit dem Rauchfasse und dem Weibrauchschiffchen; diesen folgen zwei Kerzenträger mit Leuchtern und brennenden Kerzen, der Subdiakon mit gesalteten Händen, und zuletzt der Diakon mit dem Evangelienbuche. In dem Orte, wo das Evangelium abgelesen werden soll, hält der Subdiakon, der zwischen den zwei Kerzenträgern steht, dem Diakon das Buch vor, jedoch so, daß er dem Altare nicht den Rücken zukehrt. Wird das Evangelium vor einem hölzernen Pulte abgelesen, so hält der Subdiakon dasselbe mit dem Buche zugleich an beiden Seiten. — Wo aber ein steinernes Tisch befindet, assistirt er dem Diakon nur bei Umwenden der Blätter u. s. f. —

Wenn der Diakon singt: „Der Herr sei mit euch.“ wird dem Bischofe Schoßstuhl und Inful abgenommen; er erhebt sich von seinem Sitze, und so wie der Diakon bei den Worten: „Die Folge des heil. Evangeliums“ sich bekrängt, so thut es auch der Bischof, mit dem Hirtenstabe in der Hand, und alle Übrigen mit ihm. Daraus behält der Bischof den Stab in beiden Händen, mit dem Gesichte nach dem Diakon zugewandt.

Bei den Worten des Chors: „Ihre sei dir, Herr!“ beräuchert der Diakon das Evangelienbuch rechts, links und in der Mitte, bei dem Namen Jesus oder Maria verbiegt er sich und die Übrigen mit ihm, außer dem Subdiakon und den Kerzenträgern. Nach Beendigung des Evangeliums richtet der Diakon das offene Evangelienbuch dem Bischofe zum Kusse dar — schließt das Buch dann, und legt erst macht er dem Bischofe seine Verbeugung und emulert sich, worauf der Bischof vom assistirenden Priester stehend beräuchert wird.

Wenn der Bischof selbst präbigen kann und will, so geschieht es durch ihn sitzend auf seinem Sessel, dem Altare den Rücken zugekehrt. Zu seiner Rechten sitzen alsdann der assistirende Priester und in einer kleinen Entfernung der Diakon des Evangeliums und der erste assistirende Diakon; zu seiner Linken hängen der Subdiakon und ein anderer gleichfalls assistirender Diakon.

— Nach vollendeter Prädigt thut der Diakon, welcher das Evangelium gelesen hat, zur Linken des Bischofs stehend, etwas gebückt das Sündenbekenntnis vor dem Bischofe, worauf der assistirende Priester die Abfälle verhängt und der Bischof, ohne Inful an denselben Plaze stehend, liest die Kussprechungsformel und gibt hierauf, nach empfangener Inful, den Segen, oder wenn es ein Erzbischof ist, oder der Gebrauch des Kreuzes ihm gestattet ist, wird vor ihm das Kreuz durch den Kaplan dargelegt, der es in einer gehörigen Entfernung auf dem

Knieen liegend hält, so daß das Bild des Kreuzigten gegen den Erzbischof gewendet ist. Dieser neigt nun dem Kreuzstabe das Haupt, und gibt mit entblößtem Scheitel den Segen. Wird keine Prädigt gehalten, so singt der Bischof, sobald er beräuchert ist, dem Altare zugewandt, das Glaubensbekenntnis an, singt die Worte: „Ich glaube an einen Gott.“ und beendet es mit seinen assistirenden Diakonen st. Letzteres thut auch der vor dem Altare stehende Diakon und Subdiakon und alle übrigen Kleriker. Bei den Worten: „Ist Fleisch geworden“ machen der Bischof und alle im Chöre befindlichen Kleriker eine Kniebeugung. Hierauf setzt sich der Bischof, bekräftigt das Haupt mit der Inful; die übrigen Kleriker setzen sich ebenfalls und warten ab, bis das Glaubensbekenntnis vom Chore beendet ist; wenn der Chor obige Worte singt, verbiegen sich Bischof und der ganze Klerus; am Weihnachtstage und am Feste Mariä Verkündigung aber macht der Bischof mit allen Übrigen eine Kniebeugung. Nach Beendigung jener Worte steht der Diakon auf, geht zum Kerzenthale, nimmt die Bursa mit dem Korporale, hält sie mit beiden Händen bis zu den Augen empor, trägt sie langsamen Schrittes unter den gehörigen Verbeugungen zum Altare, zieht das Korporale heraus, breitet es auf, legt es auf die Mitte des Altars, stellt aber die Bursa etwas entfernt auf, so daß sie nicht blendet, gewöhnlich an einem rechts stehenden Leuchter, und kehrt sodann an seinen Platz zurück, um sich nebst dem Subdiakon wieder zu setzen, der inzwischen auch bis zur Abkunft des Diakons stehen geblieben ist.

Sobald der Chor das Glaubensbekenntnis beendet hat, steht der Bischof (kurz vorher schon alle Diener) auf, legt Schoßstuhl und Inful ab und singt, zum Vorschein: „Der Herr sei mit euch.“ und „laßt uns beten.“ Jetzt liest der Bischof nun das Effektorium mit leiser, aber doch vernünftlicher Stimme, nimmt wieder Platz auf seinem Sitze, setzt die Mitra auf, legt den bischöflichen Ring und die Handfäule ab, und wäscht sich unter gleichen Ceremonien, wie oben, die Hände. Der assistirende Priester trägt indessen das Messbuch, oder läßt es durch einen Ministranten nebst dem dazu gehörigen Paltchen, auf den Altar tragen und legt es aufgeschlagen auf die Evangelienseite, wo er nächst dem Altare den elektrischen Bischof selbst erwartet. Während dieß Alles geschieht, wird die Dargel gesiebt. Hat der Bischof die Hände gewaschen, so steckt er den Ring wieder an, nimmt den Hirtenstab in die linke Hand und geht in der Mitte der zwei assistirenden Diakonen zum Altare; an dessen Kusse legt er Stab und Inful ab, macht eine tiefe Verbeugung gegen das Kreuz, und steigt unter Weisheit des assistirenden Priesters links (wenn dieser das Buch durch einen Andern vorausgeschickt hat), und der Diakon, der das Evangelium abgelesen hat, rechts auf den Altar, und küßt denselben auf der Mitte seiner Oberfläche. — Nachdem der Bischof die Hände gewaschen und abgetrocknet hat, geht der Subdiakon zum Kreuzenthale, wo er mit Weisheit der Acolithen jenes seltsame Velum sich umhängen läßt, mit welchem der Reich, die Patene und Andern auf dem Tische bedeckt war, so daß es ihm

auf der rechten Seite etwas weiter herunter hängt; hierauf fasst er mit der linken Hand den Kelch mit der Patene, auf welcher zwei reine, mit der Palla bedeckte Hostien sein müssen, breitet den längeren Theil des Velum darüber, legt ganz leicht seine Rechte auf das Velum und den Kelch, damit Nichts herabfalle, und geht so zum Altare hin. Ihm folgt ein Acolythus, mit den Wein- und Wasserkränchen, welche er von dem nämlichen Kredenstische genommen hat, so daß er zu gleicher Zeit mit dem Bischöfe zum Altare gelangt, wo der Subdiakon den Kelch mit der Patene ohne Velum auf die Epistelfeite setzt. Der Diakon aber empfängt aus der Hand des Subdiakons die Patene mit den Hostien, nimmt eine davon, berührt damit die andere und die Patene und den Kelch inwendig und auswendig, gibt sie dem daselbst gegenwärtigen Sakristanen zu fassen, reicht dann sogleich die Patene mit der andern Hostie den Händen des Bischofs unter einem Kusse, welcher jene mit beiden Händen vor der Brust erhoben hält und die übrigen theil der gewöhnlichen Messe gebräuchlichen Gebete und Ceremonien verrichtet. Inzwischen giebt der Diakon etwas Wein und Wasser aus den Kränchen, die der Acolythus hält, in einen Becher, aus welchem der Sakristan trinkt; bald hierauf reinigt er den Kelch mit dem Purificatorium, nimmt aus der Hand des Subdiakons das Weinkännchen, welches diesem ein Acolythus hindrückt, thut hinlänglichen Wein in den Kelch, und während der Bischof hineinschaut, spricht der Subdiakon, der das Wasserkränchen etwas gegen den Bischof emporhebt: „Segne, hochwürdigster Vater!“ der Bischof aber macht ein Kreuzzeichen gegen ihn, indem dieser etwas Wasser in den Kelch gießt, und spricht das gewöhnliche Gebet. Hierauf reicht der Diakon dem Bischofe den Kelch, indem er leytet und die Hand des Celebrirenden zugleich lüftet; und während der Bischof den Kelch zur Osperung emporhebt, muß ihm der Diakon den Arm unterstützen. Das Übrige ist wie bei den gewöhnlichen Messen. Hierauf nimmt der Diakon die Patene, legt sie in die rechte Hand des Subdiakons, und bedeckt sie mit dem äußersten Theile des Velum, worauf sie der Subdiakon in gehöriger Entfernung hinter dem Diakon und Bischof stehend bis zum „Vater unser“ erhoben hält. Die folgenden Gebräuche sind ganz dieselben, wie bei andern Hochämtern. Ist Hostie und Kelch durch den Bischof und dieser durch den Diakon vorgeschriebener Weise bedäucht worden, so legt man dem Bischöfe die Inful auf und er wäscht sich wiederum die Hände. Sobald er dieselbe abgetrocknet, wird ihm die Inful wieder abgenommen, und von dem Diener derselben zum Kredenstische zurückgetragen.

Am Anfange des Kanons hat der assistirende Priester, der nebst dem Diakon, dem Bischöfe zur Seite steht, genau darauf zu achten, daß dieser nicht leere: „Sammt deinem Diener, unserem Pappe und unserm Bischöfe“ fordern „und mir, deinem unwürdigen Knechte.“ Gegen Ende des „Vater unser“ bei den Worten: „Und vergieb uns“ macht der Subdiakon eine Verneigung gegen Altar und eine Kniebeugung, geht mit der bedeckten Patene auf die Epistelfeite des Altars, wo der Dia-

konus das Velum von der Patene wegnimmt, diese ergreift, abwischt, küßt, und unter Handkuss sogleich nach bedecktem Gebete des Herrn dem Bischöfe hinreicht, der nun die übrigen gewöhnlichen Ceremonien macht. Nach Überreichung der Patene legt der Subdiakon das Velum in die Hände des Ceremoniars, oder eines Acolythen, welcher es an den Kredenstisch zurückträgt. Nach dem Agnus Dei macht der assistirende Presbyter eine Kniebeugung gegen das Sacrament, geht auf die rechte Seite des Celebrirenden, der Diakon aber auf die linke und vertritt bei dem Buche die Stelle des Assistenten, welcher nach dem Gebete: „Herr Jesus Christus, welcher du deinen Aposteln u. s. w.“ das Knie beugt, aber gleich wieder aufsteht, den Altar zugleich mit dem Bischöfe küßt, von dem er unter den Worten: „Der Friede sei mit dir“ den Frieden empfängt, antwortend: „Und mit deinem Gesetze.“ Während er aber den Frieden erhält, nähert er seine linke Wange der rechten des Celebranten, so daß sie sich gegenseitig leicht berühren, und wieder vor dem Sacramente in das Knie sinkend und sogleich sich erhebend, geht er zurück und theilt, von dem Ceremonial begleitet, den Frieden im Chöre aus.

Inzwischen effect der Diakon seine Stelle zur Linken und der Subdiakon zur Rechten deckt den Kelch auf und zu. Hat der Bischof das heil. Abendmahl genommen, und die Finger gereinigt, so nähert sich der Acolythus, der für die Inful bestimmt ist, reicht sie dem Diakon, und der Diakon legt sie dem Celebrirenden auf, welcher auf der Epistelfeite die Hände wäscht, nachdem man ihm das Becken herbeigebraht hat. Der Subdiakon aber legt das Corporale zusammen, reinigt den Kelch und stellt Alles ordentlich auf den Kredenstisch. Hat der Bischof die Hände abgetrocknet, so legt er die Inful wieder ab und liest die übrigen Gebete bis zum *Te igitur*, *Missa est*, wie gewöhnlich. Am Ende spricht er den bischöflichen Segen *), die Inful dabei auf dem Kopfe vor dem Altare, worauf dann der Ablass durch den assistirenden Priester verkündigt wird *), wenn es nicht schon vorher,

*) Dieser lautet nach dem Ceremoniale episc. p. 99. also: Durch die Bitten und Verdienste der frommen und frommgeleiteten Jungfrau Maria und des heiligen Erzmärters Michael, des heiligen Johannes des Täufers, der heiligen Apostel Petrus und Paulus und aller heiligen erbarne sich ewer der allmächtige Gott, und erlaube euch alle eure Sünden und führe euch zum ewigen Leben. Amen. Dann spricht der Bischof, die Inful auf dem Kopfe und den Herrlichkeit in der Hand, den Segen über das Volk, mit den Worten: Und der Segen des allmächtigen Gottes der Väter und des Sohnes und des heiligen Geistes schwebt auf euch herab und weiche niemandem. Amen. — Precibus et meritis beatae Mariae semper virginis, beati Michaelis archangelii, beati Johannis Baptistae, sanctorum Apostolorum Petri et Pauli et omnium sanctorum miseretur vestri omnipotens Deus et dimittat peccata vestra, producat vos ad vitam aeternam. Amen. Et benedictio dei omnipotentis Patris et filii et spiritus sancti descendat super vos et maneat semper. Amen. 4) Die Formel des Ablasses ist folgende: Der hochwürdigste Vater und Herr in Christus, der Herr R., durch Gottes und des apostolischen Erzbischofs Gnade Bischof dieser heiligen Kirche, gibt und verleiht allen hier Gegenwärtigen vierzig Tage der nützlichsten Ablasses in der gewöhnlichen kirchlichen Form: kettet Zeit für das Meßstein des

nach der in Mitte der Messe gehaltenen Predigt geschehen ist. Bei den Worten: „Der Anfang des heil. Evangeliums nach Johannes“ hat der Bischof die Inful abgelegt. Nachdem er das Evangelium selbst gelesen hat, nimmt er Inful und Hirtenstab und geht mit sämmtlichen Dienern an den Ort zurück, wo er die Messgewande anlegte. Hier bleiben dieselben Diener des Bischofs aus, und in derselben Ordnung, als man ankam, geht der Zug in die bischöfliche Wohnung zurück.

Das päpstliche Hochamt.

Wenn nach der Ankleidung der Papst zu den Stufen des Altars schreitet, geschieht der Zug in folgender Ordnung: Ein Rauchfahrräger, zwei Leuchterträger, in deren Mitte ein Kreuzträger; der lateinische Subdiakon mit dem Evangelienbuche, in welches die Manipel des Papstes eingeschlossen ist; der Diakon des Evangeliums, mit dem assistirenden Kardinalbischof, welchem der Infulträger, begleitet von zwei Diakonern, folgt, und dieselben treten die assistirenden Bischöfe nach. Zwischen dem Altare und dem Orte, wo der Papst die Paramente empfängt, kommen drei Kardinalpriester entgegen, deren ältester zuerst und hernach die beiden andern der Reihe nach den Papst auf den Mund und dann auf die Brust küssen. Die drei Kardinele stehen nun, sobald der Papst vor dem Altare steht, auf ihre Plätze wieder und so auch der Subdiakon mit dem Kreuze und die Leuchterträger; der Rauchfahrräger aber erwartet knieend auf der Epistelfeite des Altars das Ende des Sündenbekenntnisses. Befindet sich der Papst vor den Stufen des Altars, so nimmt ihm der Diakon des Evangeliums die Inful ab und übergibt sie dem Diener. Während des Sündenbekenntnisses hat der Papst zur Rechten einen Kardinalbischof und zur Linken den Diakon des Evangeliums, hinter sich zwei assistirende Kardinaldiakone. Diakon und Subdiakon bleiben mit der in dem Evangelienbuche befindlichen Manipel knien, welche dem Papste bei den Worten: „Ablass“ angelagt wird, nachdem man ihm zuvor die Hand geküßt hat. Das Ubrige ist wie bei der bischöflichen Messe, nur ist zu merken, daß, wenn der Papst an dem Altare sich befindet, immer der Diakon des Evangeliums den Weintraub darbringt, und den Papst beräuchert; wenn aber der Papst sitzt, so hat der Kardinalbischof oder Kardinalpriester diesen Dienst zu versehen. Das Folgende geschieht wieder, wie bei der bischöflichen Messe, nur daß der Papst nach der Beräucherung von den Kardinaldiakonen des Evangeliums so wohl als von den assistirenden sich Mund und Brust küssen läßt, und daß die Stelle des assistirenden Priesters,

des Diakons und Subdiakons jedes Mal nur Kardinele verwalten.

Nach dem Kyrie setzen sich der Papst und die assistirenden Diakone dem Papste zunächst auf beiden Seiten und zwar auf Schmel; der Kardinalbischof oder sitzt auf einem Armstuhle zwischen dem Diakon und der Rechten des Papstes, und dem an der Mauer für die Kardinele bereiteten Orte. Sobald der Papst mit den übrigen assistirenden Kardinalen sitzt, so setzt sich auch der Diakon des Evangeliums auf der linken Seite des Altars auf einen Schmel und wendet das Gesicht nach der Evangelienseite. Der griechische Diakon aber sitzt auf der Stufe des Altars an der Evangelienseite und der lateinische und griechische Subdiakon an der Epistelfeite auf einer tieferen Stufe mit dem Gesichte gegen den Papst gewendet. Hat man die Epistel lateinisch und griechisch gesungen, so gehen die beiden Subdiakone mit dem Geronianus zum Papste hin, um ihm den Fuß zu küssen, und kehren dann zum Altare zurück. Hierauf tieft der lateinische Subdiakon mit dem Kardinaldiakon die Epistel, die assistirenden Bischöfe aber tragen dem Papste das Buch hin, und während es einer derselben über seinem Haupte hält, tieft der Papst Epistel, Graduale und Evangelium. Bei der Absingung des Evangeliums stehen 7 Leuchterträger um den Diakon. Es wird auch in lateinischer und griechischer Sprache gesungen. Ist der Sänger Bischof, so küßt er dem Papste nicht den Fuß, sondern nur das rechte Knie. Unter dem Glaubensbekenntnisse neigt der Papst bei Absingung der Worte: „und ist Fleisch geworden“ tief das Haupt gegen den Altar, die übrigen Kardinele aber machen eine Kniebeugung.

Bald nachher gehen der Diakon und der lateinische Subdiakon zum Krezenzische des Papstes, wo ein Bedienter für den Diakon mit Seiden- und Handtüchern zum Waschen und Abtrocknen der Hände in Bereitschaft sein wird. Nach der Handwaschung kehren sie zum Altare zurück, wo ihnen durch den Sakristan des Papstes ein seidenes Tuch gereicht wird, welches sie auf dem Altare ausbreiten; hierauf geht der Subdiakon an den Krezenzisch und nimmt, wie bei dem bischöflichen Hochamte, die erforderlichen Gegenstände unter beständigem Geronianen, und übergibt sie dem lateinischen Diakon. Inzwischen gibt der Sakristan von seinem Krezenzische einem der Acolythen die leeren Wein- und Wassergefäße, mit 2 goldenen Schleiern bedekt, und unter die linke Achsel eine silberne Patene; er selbst aber, ein goldenes Velum um den Hals, nimmt von besagtem Krezenzische den Kelch mit der Patene, womit der Papst celebriren will, und legt ein goldenes Fößchen auf die Patene, bedekt Alles mit einem Theile des Velums, und trägt unter dem Vorausschreiten zweier Diener mit folgendem Acolythen, zum Krezenzische des Papstes, wo er mit Wasser, das der Krezenzende zuerst kostet, Kelch, Patene, Fößel, Rännchen und Schale reinigt und trocknet; dann stült er die Rännchen mit Wein und Wasser, und gibt aus den Rännchen den Krezenzenden in eine der Schalen davon, damit sie es kosten, und stellt die Rännchen und die Schale wieder dem Acolythen zurück, welcher sie ge-

heiligsten Herrn R. des Papstes durch göttliche Fürsorge, seiner Herrlichkeit und der heiligen Mutter. Reverendissimus in Christo pater et dominus, dominus N. Dei et apostolicus sedis gratia hujus sanctae N. ecclesiae episcopus, dat et concedit omnibus hic praesentibus quadragesima dies de vera indulgentia in forma ecclesiae concessa; regate deum pro felici statu aeternitatis domini nostri N. divina providentia papae N. dominationis suae reverendissimae et sanctae matris. Lib. coram. ep. l. c.

tragen hat, der Sakristan aber geht mit demselben Gefolge auf die Epistelfeite des Altars und legt Alles auf den Altar hin. Der lateinische Diakonikus nimmt nun 3 Hostien aus dem Hostienbehältnisse, legt sie der Ordnung nach auf die Patene und so erwartet sie den Papst. Bei dem Offertorium gibt der Diakonikus des Evangeliums dem Sakristan 2 von den Hostien zu essen, nachdem er den Kelch ganz innwendig und auswendig damit berührt hat; hierauf läßt er ihn aus Wein und Wasser in einer Schale fassen und gibt endlich die übrige Hostie dem Papste. Wenn der Diakonikus des Evangeliums den Papst bedauert hat, so kommt die Reihe an den Bischof, die assistirenden Kardinaldiakonen, an alle Kardinale, alle Könige und hohe Häupter, wenn deren anwesend sind, und an die assistirenden Bischöfe. Hierauf gibt er das Rauchfaß einem der Subdiakonen, der den Diakonikus des Evangeliums und hernach alle Prälaten und alle übrige der Reihe nach bedauert.

Nach der Wandlung nimmt der Sakristan, mit einem Belam behangen, ein goldenes Saugrohr, in ein Seidentuch eingehüllt, in die Rechte, und in die Linke einen Kelch, welchen er mit dem vom Halse herabhängenden Belam bedeckt, und unter vorwärtretendem Klostochen, dem er wieder, wie früher, die verthüllten Wein- und Wassergefäße, und unter die eine Kachel die gewöhnliche, unter die andere eine kleine goldene Schale mit einer Handhabe gegeben hat, begleitet von 2 andern Dienern zum Kredenzische des Papstes. Hier erhält der Sakristan von den Kredenzenden Wein in einer großen Schale, den er zuvor kostet, um damit den Kelch, das Rohr und die kleine goldene Schale fleißig zu waschen und zu reinigen; die Gefäße aber macht er von Wein und Wasser leer und füllt sie damit von Neuem, welchen Trank zuvor die Kredenzenden kosten. Die übrigen kehren nun zurück, der Sakristan aber stellt Alles auf die Epistelfeite des Altars. Nach dem Agnus Dei küßt der Papst den Altar und spricht: Der Friede sei mit dir! Der assistirende Kardinalbischof küßt nun zuerst den Altar und erhält den Frieden von dem Papste, indem er ihm Mund und Brust küßt; eben so die beiden assistirenden Kardinaldiakonen, welche jedoch den Altar nicht küssen. Der Diakonikus des Evangeliums aber empfängt erst nachher, wenn ihn der Papst communicirt hat, den Frieden. Nach empfangenem Frieden bringt der assistirende Kardinalbischof unter dem Voraustritte des Cereemoniars den Frieden auch den übrigen Kardinalen, dem Könige und hohen Adel, dann dem assistirenden Bischöfe, welcher den übrigen, und dann einem der Subdiakonen den Frieden ertheilt, damit dieser die Funktion fortsetze.

Nun geht der Papst zu seinem Throne. Der Kardinaldiakonikus bleibt an der Epistelfeite des Altars mit gefalteten Händen stehen, so daß er das Sakrament aus dem Altare, und den zu seinem Throne gehenden Papst im Auge behält. Ist dieser dort angekommen, so nimmt der Kardinaldiakonikus die consecrirte Hostie auf der Patene, welche mit einer Decke verthüllt ist, wendet sich zum Volke und hebt sie 3 Mal auf, vor der Mitte des Altars und an beiden Seiten; dann gibt er die Hostie auf der

Patene dem vor ihm knieenden Kardinalsubdiakonikus, welcher sie zu dem Papste trägt. Unteressen nimmt ersterer den Kelch, welcher mit einer kleinen goldschiffenen Decke verthüllt ist, mit dem consecrirten Weine, hebt ihn eben so 3 Mal auf, wie die Hostie, und trägt ihn selbst zu dem Papste, welcher, sobald man ihm das Sakrament bringt, den Heiland unter beiden Gestalten durch eine tiefe, jedoch nur kurze Vernichtung des Dextergedächtnisses betet. Der Kardinalsubdiakonikus, mit der Patene in der Hand, stellt sich nun an der linken, der Kardinaldiakonikus, den Kelch tragend, zur rechten Seite des Papstes hin. Die Hostie war am Altare, nach dem gewöhnlichen Ritus, in 3 Stücke gebrochen worden; das eine ist in den Kelch vermischt, die andern beiden bringt der Subdiakonikus zu dem Papste. Dieser nimmt zuerst das eine dieser 2 Stücke von der Patene und communicirt sich selbst, dann bricht er das andere noch übrige wieder in 2 Theile und reicht es dem Kardinaldiakonikus und Subdiakonikus; ersterer steht, letzterer kniet vor dem Papste, welcher stehend sowohl sich als den beiden Ministranten das Abendmahl reicht. Jetzt bringt nun der Kardinalbischof oder der Sakristan des Papstes das goldene Saugrohr zu dem päpstlichen Throne. Der Papst taucht dieses Rohr in den ihm von dem Kardinaldiakonikus vorgehaltenen Kelch, senkt seinen Kopf und saugt etwas Wein aus demselben, das übrige läßt er dem Kardinaldiakonikus. Dieser trägt nun den Kelch an den Altar zurück, saugt wieder etwas und läßt den Rest dem Kardinalsubdiakonikus, welcher es ohne Saugrohr austrinkt, oder wenigstens das in den Kelch vermischte Hostienstück mit dem Rohre an den Rand schiebt und es dann, wenn er mit dem Saugen fertig ist, genießt, darauf die Abspülung nimmt und den Kelch mit dem Purificatorium austrocknet.

Sobald der Papst den Subdiakonikus communicirt hat, gießt der assistirende Kardinalbischof Wein in den Kelch, welchen der Sakristan gebracht hat und überreicht ihn dem Papste zur Purification. Ist diese vorüber, so kehrt der Sakristan mit jenem Kelche und der silbernen Schale wieder zu seinem Kredenzische zurück, und der erste Kardinalpriester erhält von einem Klostochen in die Rechte ein Weingefäß, in die Linke eine goldene Schale, und begießt die Finger des Papstes mit Wein, gibt das Gefäß dem Klostochen zurück, trägt die Schale mit dem Weine an den Altar, händigt sie den Dienern ein und begießt sich wieder an seinen Platz; der Kardinalbischof aber reicht dem Papste ein von dem Sakristan ihm hierzu eingehändigtes Purificatorium, womit jener die Finger abtrocknet, worauf er es wieder in die Hände des Klostochens legt, damit es dieser mit den Gefäßen an den Kredenzisch des Sakristans zurücktrage. Nach geschehener Purification setzt der Papst die Hände auf, wäscht sich zum vierten Male die Hände und begibt sich zu dem Altare, nachdem er die Infus wieder abgelegt hat.

Während der Abingung des 10. Missa nimmt der Subdiakonikus, nicht jener der Epistel, sondern ein Anderer, das Kreuz und trägt es vor den Papst zwischen ihn und das Volk. Nach erfolgter Segnung verthündet der assistirende Kardinalbischof zur Linken des Papstes

gegen das Volk gewendet die Abässe mit folgenden Worten: Unser heiligster Vater in Christus und Herr, durch göttliche Furehung Papp R. N. gibt und verleiht Allen hier Gegenwärtigen vollkommenen Ablass, oder so viele Jahre und eben so viele Quadragenen, wilsichen Sündenlassess in gewöhnlicher Kirchenform: Bittet Gott für das Wohl seiner Heiligkeit und der heiligen Mutter, unserer Kirche. Während der Verkündigung dieses Ablasses zieht der Diakon das Evangelium dem Papse das Pallium aus, und legt es auf den Altar zurück. Die Karbinale aber und alle Prälaten legen ihren Ornat ab und nehmen die gewöhnliche Kleidung an. Der Papp kehrt aber in vollem Schmucke unter einem Baldachin, begleitet von den Karbinalen in Mänteln, zu seinem Palast zurück, die Diakonen aber müssen ihm bis in sein Kabinett das Geleit geben.

Die negative oder positive Bedeutung der hier geschilderten Ceremonien, in sofern sie als Hauptbestandtheile der Messe entweder sich unter Reinigungs- oder Einweihungsceremonien bringen lassen, als wohin das Messgeräth, Messkleidung, die Theile des Messkanons, das Knieen und Verbeugen, das Küssen und Räucher, das Zeichnen des Kreuzes, das Waschen der Hände und überhaupt der während der verschiedenen Theile der Messe zu beobachtende äußer Anstand, und die mit ungläublicher Genauigkeit vorgeschriebenen Gebarden geben, wird bei dem Ceremoniell der Messe erörtert. S. den Art. Messe, Messopfer.

Hochbeinig (Eigenschaft des Pferdes), s. unt. Pferd.
HOCHBERG, 1) ein Pfarrdorf im Königreich Württemberg, im Neckarreise und Oberamte Waiblingen, mit 415 evang. und 225 jüdischen Einwo. Der Ort liegt auf einer Anhöhe am Neckar, und hat ein Schloss, das eine Zeit lang einem Prinzen des würtemb. Hauses zum Sitz diente, nun aber Privateigenthum ist. Die Herrschaft Hochberg wurde 1770 von einem Herrn von Hermannen an Württemberg verkauft. Die Juden haben hier eine Synagoge. 2) Ein kleines kath. Pfarrdorf im Königreiche Württemberg, im Donaureise und Oberamte Saulgau mit 153 Einwo. Der Ort gehörte vormals zur Teufelschordens-Kommende Altschulhaus und kam mit dieser 1806 an die Krone Württemberg. Das Dorf bildet nun einen Bestandteil des königl. Hofamters (Memmingen.)

HOCHBERG, auch häufig und noch im Anfange des 18ten Jahrh. HOHBERG. Von äußerst Wenigen der von Alters her in Schlesien ansässigen deutschen Familien läßt sich die Herkunft und ursprüngliche Heimath angeben; auch die Grafen und Freiherren von Hochberg werden hierin keine Ausnahme machen. Denn wenn gleich die Sage sie von einem Melchior von H. abstammen läßt, den Kaiser Heinrich VII. im J. 1290, oder 1310 (wie man in der neuern Zeit verbessert hat), aus dem Luxemburg'schen *) nach Schlesien verpflanzt haben

soll, so liefert die Zuverlässigkeit, mit der die nämliche Sage diesem Melchior zwei Söhne, Heinrich und Friedrich, beilegt, gleich den Beweis für ihre Unhaltbarkeit. Nach ihr soll nämlich Heinrich im J. 1353 als Abt von Fulda verstorben seyn, während es gewiß ist, daß der im J. 1353 verstorben Abt Heinrich VI. von Fulda dem Herrengeschlechte von Hohenberg, oder Hemburg am Main, angehörte. — Hans, Nikolaus und Hartmann (ein Priester), Gebrüder von Hochberg, erlaufen 1396, Donnerstag vor Martin, von Henscht, Kloppe und Leopold von Seibitz das Dorf Konradswalde, und sind Hans und Nikolaus besonders zu merken, weil jener der Stammvater der Buchwald'schen, Nikolaus aber der Stammvater der Fürstenstein'schen und Gutmannsdorf'schen Linie geworden. Die Buchwald'sche Linie enthielt diesen Beinamen von dem Gute Buchwald im goldberg'schen Kreise. Ihres Begründers ältester Sohn, Friedrich, wurde der Stammvater einer in der Oberrhein'schen und in Böhmen begüterten Linie, zu der sowohl die Hochberge von Berna, als die von Hemmersdorf gehören; Christoph von H. zu Berna, in dem vormaligen görliger Hauptkreise der Oberrhein'schen, umreit Seidenberg, lebte 1493; ein anderer Christoph von H. zu Berna wird 1726 als Landesältester des görliger Kreises genannt. Peter von Hochberg und Hemmersdorf kommt im J. 1672 als Eigenthümer der Güter Romanitz, Bidschower und Woronitz, Grubiner Kreises, dann als Hauptmann des prager Schloßes vor. Marquard von H. besaß zu Anfang des 18. Jahrh. das Gut Opotowitz, ölmühler Kreises, welches er seiner hinterlassenen Kinder Vornänder im J. 1719 um 94,000 fl. an die Grafen von Salm-Neuburg verkaufte. Ein Feldmarschall-Lieutenant von Hochberg-Dennersdorf blieb am 29. Sept. 1716 vor Temeswar. Franz Bengel von Hochberg und Hemmersdorf, der nämlich, der im J. 1746 mit seinem Bruder Johann Anton in den Kreisberrnstand erhoben wurde, ließ im J. 1750 die Pfarrkirche zu Wicsholp, saazer Kreises, ganz neu herstellen, und war die Charlotte von Hochberg, die das Gut Wicsholp ihrem Gekornen, dem von Wietag zuvorthat, vermuthlich dieses Franz Bengel Tochter. Karl Anton, Freiherr von Hochberg und Hemmersdorf, besaß im J. 1788, und Anton, Freiherr von H. (vielleicht derselbe, der im J. 1816 Neu-Weistritz, taborer Kreises, erkaufte) im J. 1802 das Gut Hluboch, brauner Kreises. — Des Stiflers der Buchwald'schen Linie jüngerer Sohn, Melchior, setzte den Stamm in Schlesien fort. Einer von Melchior's Nachkommen, Egidmund, auf Fuchs- mühle bei Buchwald, kommt zu Anfang des 17. Jahrh. als König Christian IV. von Dänemark Kammerjunker vor, und wurde der Vater von Kaspar von H. auf Frauenhü, im sauer'schen Kreise, fürstlich liegnitz'schen Rathe und Oberamtsredes-Kreisterr, und der Großvater von Johann Egidmann, der noch 1678 als fürstlich liegnitz'scher Regierungsrath lebte. Johann Egidmund, und der Anna Elisabeth von Kottwitz Sohn, Otto Konrad von Hochberg und Pohl-Schilbern, geb. zu Pohl-Schilbern den 24. Febr. 1670, besaß nicht nur Prandenburg mit Rastzig, sondern auch Nieder-Langemwalde und

*) Wahrscheinlich hatte der Erfinder der Sage von dem im Westreiche einkommenden, zuletzt vorzüglich in dem Herzogthum Luxemburg begüterten Grafen von Homburg gehört.

Pöhl, Schildern im Lübenschen, Zobten, Langen»Neundorf, Höbendorf und Petersdorf im löwenberg'schen, Armentrube und Ober»Harperdsdorf im goldberg'schen Kreise, Kerschwitz und Herrndorf, im feinau'schen und Küpper im jagan'schen Weichbilde, sondern erwarb auch das Gut Nieder»Rudelsdorf, im Umfange der oberlausitz'schen Staudersberg'schaft Seidenberg, Kansen im feinau'schen Weichbilde (1715 verkauft), u. s. w.; er war seit 1704 Landesältester des Fürstenthums Liegnitz und vordrängender Steuer»Kommissarius, und starb den 7. Aug. 1726, nachdem er in erster Ehe, mit Anna Elisabeth von Schönberg, 12, und in der andern, mit Charlotte Sophie von Gersdorf, 6 Kinder erzeugt hatte. Ein Sohn, Hans, Freiherr von H. auf Nieder»Rudelsdorf und Küpper, königl. polnischer Kammerherr, veräußerte Nieder»Rudelsdorf, erwarb aber dagegen Plagwitz im löwenberg'schen Kreise, welches noch vor wenigen Jahren, so wie Prasnitz, dann Gogolau und Wip»Kirschdorf im schweidnitzer Kreise, in seiner Linie war.

Nikolaus, des Stiflers der Buchwald'schen Hauptlinie Kruder, hinterließ zwei Söhne, Christoph und Johann L., die eine abermalige Theilung vornahmen, so daß also zwei neue Linien, die Fürststein'sche und Gutmannsdorfsche, entstanden. Die Fürststein'sche Linie empfing diesen Namen, als Christoph's Sohn, Konrad I. auf Büßte»Gersdorf, der Könige Maximilian und Ludwig Kath. und Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, die königl. Pfandschaft Fürststein bei Schweidnitz, mit den üden Schloßern Görlitzberg und Freudenberg, mit Freiburg, Friebland, Birlau, Polsnitz, Salzdamm, Weißthir, Breitenhagen, Schenkendorf, Berlesdorf, Donnerau, Stein, Ulbersdorf, Waltersdorf, Gersdersdorf, Alt»Friebland, Schmitsdorf, Rosenau, Kaspenau, Obhlenu, Reudorf und Gottesberg, obren Theils, von Johann v. Haugwitz im J. 1509 an sich gelöst. Die ursprüngliche Pfandsomme belief sich auf 10,000 Schock böhmischer Groschen; die Mittel zu einer so großen Erwerbung fand Konrad in dem von seiner Mutter, Katharina von Liebenthal, ererbten Reichthume; auch war er durch einen königl. Spruch, Dienstag nach Palmam 1511, gegen die Ansprüche der Brüder Heinrich und Johann von Haugwitz in dieser seiner Erwerbung geschützt worden. Konrad hinterließ drei Söhne, von denen Christoph, der nämliche, der im J. 1532 das jedoch bald wieder aufgelassene Eibenbergswerk bei Gottesberg erndete, im J. 1535 auch die Herrschaft Kynöberg von Hermann von Gettritz an sich löste, gleichwie er bereits 1528 von seinem Bruder Johann die Herrschaft Fürststein übernommen, auch 1545 Seifersdorf, halben Theils, erkaufte, wogegen er 1532 Alt» und Neu»Lieblach veräußerte. Christoph, Oberrichterbesitzer und Landesältester der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, hinterließ die Söhne Konrad II., Christoph und Johann, die noch unter Vormundschaft standen, als die Herrschaft Kynöberg im J. 1545 durch die Hofkammer eingekauft wurde. Später kommt Konrad II., der durch seiner Brüder unbedeutenden Abgang Antheilhaber der Herrschaft Fürststein geworden, und durch welchen Reudorf bei Friebland,

welches man zu Böhmen ziehen wollte, für Schlesien erhalten wurde, als Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer vor. Er starb im J. 1564, mit Hinterlassung der Söhne Konrad III., Hans und Heinrich. Konrad III. besaß die Pfandschaft Fürststein, wurde auch von der Hofkammer für sich und zwei Reiber darin bekräftigt, nachdem er vorher genthigt worden, bedeutende Summen nachzuschließen, so daß der Pfandschilling auf 62,440 fl. stieg. Kaum aber wohnte er seinen Pfandbesitz auf diese Weise gesichert, so ließ ihm Kaiser Rudolph II. gegen eine weitere Summe von 72,000 Thlr. die Verwandlung des Pfandes in Erbe antragen. Diese Forderung schien dem von H. übertrieben, und noch wurde darum gehandelt, als Hans Bernhard von Fürstfichen von der Hofkammer das Eigenthum der Herrschaft erstand, und der hierdurch eingekaufte Konrad III. mußte sich von dem neuen Erwerber jede Forderung gefallen lassen, auch, um den von Fürstfichen abzuholen und die Pfandschaft in Erbe umzuwandeln, bedeutende Güter veraußern, wie z. B. die Grundstücke des Hospitals zu Freiburg (1606), die Nordmühle, Neugrucht, mit dem Zuchtwalde (1607), Breitenhagen, Ober»Weistritz, Schenkendorf, Bärtsdorf, Wäldchen. Konrad starb 1613, nachdem er bereits 1609 seiner Söhne Christoph, Hans Heinrich und Dietrich Erbpfortionen zugewiesen. Der älteste, Christoph, erhielt den Fürststein, erlangte auch durch seines Bruders Dietrich unbedeutenden Abgang die diesem zugefallenen friedländ'schen Güter, namentlich die Stadt Friebland mit den Dörfern Göblenu, Alt»Friebland, Kosenau, Kaspenau, Reudorf, Schmitsdorf, sammt den ursprünglich fürststein'schen Dörfern Reinswalde, Waltersdorf, Gersdersdorf, Stein und Zellhammer, verbesserte und verschönerte die Burg Fürststein, und hinterließ sie endlich, doch ohne die friedländ'schen Güter, die er an Dietrich von Peterswalde verkauft hatte, seinem Bruder Hans Heinrich. Hans Heinrich, der nach der väterlichen Disposition nur den Genuß eines Kapitals von 66,000 Thlr. gehabt, starb unverheirathet, nachdem er seinen Vater, Hans Heinrich auf Eise, in dem burglauer Kreise, Sohn des 1613 verstorbenen Heinrich und Enkel Konrads II., zum Universalerben eingesetzt hatte.

Hans Heinrich, der Erbe genannt, hatte manche Schwierigkeit zu überwinden, bevor er zum ruhigen Besitze der Güter gelangen konnte. Er hatte 120,000 fl. Schulden zu tilgen, sollte durch einen fälschlichen Spruch im J. 1629 der Herrschaft Fürststein entzogen werden, und mußte im J. 1646 die Burg einer schwedischen Besatzung überlassen. Als ein einschüßliches Atonom mußte er jedoch alle diese Schden zu heilen, und bereits im ersten Friedensjahre, 1649, war er vermögend, die friedländ'schen Güter von den peterwald'schen Gläubigern einzulösen. Ein Gleiches vollstreckte er 1653 mit den toln»roch'schen Gütern im hollenshagen»landschut'schen Kreise, so daß er gar bald für den reichsten Gutsamann in Schlesien gelten, und am 23. Sept. 1650 für sich und seine Nachkommenchaft die freiherrliche, am 12. Febr. 1666 aber die gräfliche Würde erwerben konnte. Er war auch, seit dem J. 1628, Affessor des königl. Ranngerichtes zu

Schweidnitz, seit 1632 Amtsdirektor in dem Fürstenthum dieses Namens, kaiserl. Rath seit 1635, Landesältester der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer seit 1637, Berrechtsbesitzer seit 1649 und starb den 9. Aug. 1671. Von seinen fünf Söhnen blieb Friedrich in der Schlacht bei St. Gotthard; Christoph wurde in der Theilung mit Ober-Rohnstorf, Petersdorf und Güntersdorf adfundiert; Konrad, der auch seinen Bruder Christoph heirathete, erhielt Nieder-Rohnstorf, Borsau und Damsdorf; Hans Heinrich II. die friedländ'schen Güter; Maximilian den Fürstenstein, den er aber nachmals gegen die friedländ'schen Güter an seinen Bruder Hans Heinrich vertauschte. Maximilian, geb. den 20. Jan. 1644, war mit Eleonora Eusebia, Gräfin von Lypsdorf, verheirathet, und starb den 14. Jan. 1700, nachdem er vorher durch Testament die Herrschaft Friedland seinem Neffen vererbt hatte. Seine Söhne, Maximilian Leopold und Ferdinand, waren nämlich beide Konventualen in der Abtei St. Vincenz zu Breslau, in der auch Ferdinand am 14. Nov. 1729 sein Leben beschloß, nachdem er, seit dem 4. Nov. 1720, tee Abtei ein würdiger Vorsteher gewesen war, und ein schönes Monument seines Wirkens, die Prälatenkapelle bei der Stiftskirche, hinterlassen hatte. Nicht also Maximilian Leopold, geb. den 7. Dec. 1676; dieser, des Klosterlebens müde, entfloß, durchwanderte mehrere Länder von Teutschland, fand endlich eine bleibende Stätte an dem braunschweig'schen Hofe, und starb den 4. März 1750, als Amtshauptmann zu Fürstenberg, ohne Kinder, wiewohl er in erster Ehe, seit dem 3. 1726, mit einer Witwe von Lypen, geb. von Wäen, und in anderer Ehe mit der Gräfin Maria Crescentia von Rindsmaul verheirathet gewesen. Letztere hatte wegen der Religion in jarter Jugend ihr Vaterland, Steiermark, verlassen müssen, war an dem kaisrl. weissenfels'schen Hofe erzogen worden, und starb als Witwe zu Berlin den 10. Jun. 1755.

Hans Heinrich II., des ersten Hans Heinrich ältester Sohn, geb. den 20. Mai 1639, kaiserl. königl. Rath; Landesältester des Fürstenthums Schweidnitz seit dem 3. 1690, und Berrechtsbesitzer seit dem 3. 1697, besaß, in Folge des mit seinem Bruder Maximilian eingegangenen Laufsches, die Herrschaft Fürstenstein, erbt durch seines Bruders Konrad Testament die sämmtlichen rohnstorf'schen Güter, um die er aber erst mit dem Grafen Maximilian rechten mußte, erhielt am 10. Mai 1684 die reichgräfliche Würde, und starb am 6. März 1698, zwei Söhne, Hans Heinrich III. und Konrad Ernst Maximilian, unter der Vormundschaft ihrer Mutter, Maria Juliana von Borkhain, verm. den 1. Dec. 1665, gest. den 26. Mai 1708, zurücklassend. Als Vormünderin machte Maria Juliana bedeutende Erwerbungen; sie erkaufte 1698, um 28,000 Thlr. schlesisch, Ober-Bernersdorf in dem holsbachen-landsbüsch'schen Kreise, 1701 aber Mittel- und Nieder-Bernersdorf, dann Mittel-Bieschau in dem schwednitzer Kreise; sie nahm 1700, gestützt auf ihres Schwagers, des Grafen Maximilian, Testament, Besitz von der Herrschaft Friedland, in der sie sich auch, aller fremden Ansprüche ungeachtet, zu behaupten wußte; sie vermittelte endlich 1705 die Theilung

zwischen ihren Söhnen, so daß der ältere, Hans Heinrich, Rohnstorf, Friedland und das Rittergut und Städtchen Rothenburg in dem größten Theile der Oberlausitz, der jüngere aber den Fürstenstein nahm. Dieser, Konrad Ernst Maximilian, geb. den 19. Aug. 1682, kaiserl. königl. geheimer Rath seit dem September 1734, auch Ritter des schwarzen Adlerordens seit dem November 1741, kaufte 1710, oder 1716, den Niedertheil von Gottesberg, 1733 das Gut Hartau, 1737 Ober-Weißrig, 1738 Ober-Walsenburg, war im 3. 1739 kaiserl. königl. erster Kammerisarius auf dem schlesischen Fürstentage, erweiterte und verschönerte das Schloß Fürstenstein, vermehrte die dasige, für Böhmen und Schlesien sehr wichtige Bibliothek (sie zählte im 3. 1790 etwa 16,000 Bände), wie nicht weniger das Münzkabinett, errichtete daselbst im 3. 1741 eine protestantische Hauskirche, und starb den 26. Jun. 1742, nachdem er dreimal verheirathet gewesen: 1) mit Regina Isabella, Gräfin von Wimpfsgg, verm. den 13. Oct., gest. den 27. Dec. 1706; 2) mit Agnes Helena von Rieming, verm. den 21. April 1711, gest. den 5. Aug. 1721; 3) mit Christina Dorothea, des Grafen Heinrich XIII. Kneß in Unter-Oraig Tochter, verm. den 14. Nov. 1723, gest. den 6. Sept. 1752. Aus der zweiten Ehe kamen ein Sohn und drei Töchter. Die älteste Tochter, Juliana Dorothea Charlottine, geb. den 10. Jul. 1713, vermählte sich den 23. Nov. 1735 mit dem Grafen Heinrich II. Kneß in Lobenstein. Die andere, Agnes Isabella Clara, geb. den 1. Febr. 1716, starb unvermählt den 20. Jul. 1744; die dritte, Eleonora Elisabeth Maximiliana, geb. den 26. März 1718, wurde den 14. Jan. 1744 an Ernst Ferdinand von Wubrach, General-Intendanten der königl. Gebäude in Schlesien, verheirathet. Der Sohn, Heinrich Ludwig Karl, geb. den 30. Oct. 1714, vermählte sich den 28. April 1755 mit Louise Henriette Karoline Elisabeth, des Grafen Hans Heinrich IV. von Hochberg in Rohnstorf ältester Tochter, starb aber bereits den 29. Jul. nächsten 3. an den Folgen eines Nervenschlages. Die Herrschaft Fürstenstein fiel hierdurch an die ältere Linie in Rohnstorf, die Wäblien erben des letzten Grafen Schwepken; die von Wubrach insbesondere erhielt zu ihrem Antheile Bursledorf, Briesdorf, Damsdorf, Ober-Weißrig.

Hans Heinrich III., des Grafen Hans Heinrich II. ältester Sohn, geb. den 6. Mai 1675, nahm in der brüderlichen Theilung, wie wir gehört haben, Rohnstorf, Friedland und Rothenburg. Er erkaufte auch 1706 Märdorf, 1732 Dägdorf, 1738 Nieder-Pollau, sämmtlich im holsbachen-landsbüsch'schen Kreise, war kaiserl. königl. geheimer Rath, Ritter des schwarzen Adlerordens seit dem 12. Jan. 1742, und starb den 9. Jun. 1743, nachdem er in der ersten Ehe, mit Anna Elisabeth von Seblitz und Neutrich, Erbfrau aus Göhlitz, Mittel- und Nieder-Ingramsdorf und Krazkau, verm. den 24. Nov. 1699, gest. den 7. April 1724 (die andere Ehe, mit Karoline Elisabeth, Gräfin von Hentzi-Larnow, Frau aus Ober-Weisdorf, verm. den 9. Nov. 1729, blieb kinderlos), einen Sohn erzeugt. Dieser, Hans Heinrich IV., geb. den 30. Sept. 1705, war königl. Zwölfter bei dem

Gerrichte von Land und Städten der Fürstenthümer Schweidnitz und Sauer, vermählte sich am 5. Febr. 1727 mit Louise Friederike, des Grafen Christoph Friedrich v. Stolberg Tochter (gef. den 31. Oct. 1757), erblieb am 30. Nov. 1735 den Danebrogorden, verkaufte 1737 Mittel- und Nieder-Ingramsdorf um 47,000 Thlr. sächsisch, erkaufte dagegen im J. 1742 die ansehnliche Herrschaft Kitzlitreiben, im bunzlauer Kreise, 1744 Granau, im sriegau'schen und 1747 Gerlachsdorf, im böhmischen-ländlichen Kreise, erlebte noch 1755 den Anfall der Herrschaft Fürstenthum, und starb den 7. April 1758, mit Hinterlassung mehrerer Kinder. Die älteste Tochter wurde, wie gesagt, ihres Vaters, des Grafen Heinrich Ludwig Karl, Gemahlin. Die zweite Tochter, Henriette Friederike, geb. den 20. Febr. 1744, wurde den 28. Dec. 1762 an den Grafen Heinrich Wilhelm von Reichsbad, Neuschloß, die jüngste, Christiane Sophie Friederike, geb. 24. Dec. 1756, am 2. Mai 1770 an den Grafen Erbmann Gustav von Rüdern verheiratet. Von den beiden Söhnen erhielt der ältere, Hans Heinrich V., durch das väterliche Testament Fürstenthum und Friedland, gleichwie der jüngere, Gottlob Hans Ludwig, Rohlfeld und Kitzlitreiben. Dieser, geb. den 20. Mai 1753, vermählte sich den 19. Aug. 1779 mit Sophie Friederike Erdmuth, des Grafen Friedrich Albert von Schönburg-Hartenstein's einzigen Tochter, dann, nach ihrem am 22. März 1782 erfolgten Ableben, mit Charlotte Henriette Christiane Auguste, seiner Bruderstochter, blieb aber in beiden Ehen kinderlos, und starb den 14. Nov. 1791. Sein Bruder, der Graf Hans Heinrich V., geb. den 6. Nov. 1741, des Johanniterordens Ritter, Herr zu Fürstenthum und Friedland, löste 1764 von den Alodialerben des Grafen Heinrich Ludwig Karl, von der jüngeren oder Fürstenthum'schen Linie, die waldburg'schen Güter ein, setzte seine durch den siebenjährigen Krieg hart mitgenommenen Besitzungen bald wieder in den blühendsten Stand, widmete Fürstenthum, Friedland und Waldburg zu einem Fideicommiss, welches am 2. Febr. 1772 die königl. Bestätigung erhielt, erkaufte 1782 Polnisch-Humborf und Reichswaldau, im birlach'schen, dann Rüdernsdorf und Dörsenbar, im böhmischen-ländlichen Kreise, starb aber am 22. Mai des nämli. J. 1782, aus seiner Ehe mit Christiana Henriette Louise, des Grafen Christoph Ludwig von Stolberg-Stolberg Tochter, verm. den 18. Nov. 1762, geb. den 9. Dec. 1776, einen Sohn und zwei Töchter hinterlassend (zwei andere Söhne und eine Tochter hatten die Kinderjahre nicht überlebt). Bekannt ist es, wie dieser Sohn, Graf Hans Heinrich VI., geb. den 22. April 1768, den Wang seines Vaters erhob, wie er zu den ausgezeichneten Gekieuten von Fürstenthum, Friedland und Waldburg, durch Erbschaft von seinem Oheim, Rohlfeld und Kitzlitreiben gelangt, wie er die kaiserliche Herrschaft Gröbzig, im goldberg'schen, Kalkenberg und Weidau in dem böhmischen-ländlichen, Barfisch im stein-aus-rautenischen Kreise, und so viele andere Güter erkaufte, überhaupt, der drangvollen Jahre 1806—1812 ungeschert, sich ein Besitztum geschaffen, dem in Schlesien nur eines zu vergleichen ist, und wel-

chem in ganz Teutschland nur die Majorate der österreichischen Großen vorzuziehen sind.

Die Gutmannsdorfsche Linie entspringt ihren Ursprung von dem Rittergute Gutmannsdorf, in dem reichsbach'schen Kreise, und stammt von Johann II. ab, dem jüngeren Bruder des Abherra der Fürstenthum'schen Linie. Johanns II. Sohn, Friedrich, wurde ein Vater von 15 Kindern, worunter Christoph, Kaspar, Melchior, Baldfar, Johann und Dorothea zu merken. Dorothea folgte der Erbprinzessin Königin Eleonora nach Frankfurt, vermählte sich dort 1634 mit Karl III. von Poliers, Baron von Wadans, Souans und la Ferté, in Hochburgund, und starb als die Ansfrau der letzten Linie des alten und großen Hauses der Reichsgrafen von Valentinois und Dolois, so wie der Herzoge von la Tremouille (nach französischem Brauche heißt sie bei P. Anselme Dorothee de Hebert, nach Anders d'Ambrich). Christoph, des Königs Ludwig II. von Ungarn und Böhmen Kammerer, fiel an der linken Seite in der Schlacht bei Mohacz. Kaspar, des Johanniterordens Ritter und Komtur zu Klein-Dis, starb als des Kaisers Maximilian II. Hofmarschall. Heinrich, der im J. 1530, Montag vor Laurentii, sammt seinen Brüdern, Kaspar, Melchior, Baldfar und Johann, das königl. Schloß Lehnhaus pfandweise erworben, starb 1569 als schlesischer Hofkammerrath, und hinterließ, gleichwie Melchior, Baldfar und Johann, mehrere Kinder. Dauernde Nachkommenschaft hinterließ aber nur der einzige Melchior, starb 1566, der als der Kaiser Ferdinand's I. und Maximilian's II. Hofkammerrat's Weigenheit gefunden hatte, sich in Österreich niederzulassen, und dort die Herrschaften Ottenschlag, B. D. M. B., Winddorf und Ober-Dürrenbach, B. D. M. B., zu erwerben. Seine drei Söhne, Melchior, auf Ober-Dürrenbach und Niedau, im Hausruodiertel, er hatte sich am 26. Dec. 1564 mit Elisabeth von Traun verheiratet, und starb 1615, Ferdinand, auf Felded, im Hausruodiertel, und Friedrich, auf Ober-Ämurg, B. D. M. B., stifteten drei Speciallinien. Die zu Felded erlosch im J. 1640 mit Christoph Ferdinand v. H. auf Felded und Schwarzgrub. Aus der Linie zu Ober-Ämurg war der bekannte Schriftsteller Wolfgang Helmbar v. Hochberg, oder, wie er sich selbst gemöhnlich schreibt, v. Hochberg, ein Enkel Friedrich's, geb. den 20. Oct. 1612. Er besaß Mohrbach und Klingenberg, B. D. M. B., Ober-Ämurg, dann Süssenbach, bei Rapp, verkaufte aber, weil die protestantischen Landbesitzer bezeugte Rücksicht mehr und mehr abnahm, diese Güter im J. 1664, und ließ sich 1665 in Regensburg nieder, wo er sich gänzlich den Studien widmete. Er schrieb: Geographica, Unterricht von Landgütern und abseits der Wirtschaft auf dem Lande. Demen gelangten Hochblühenden Ständen beider Erbprinzthume Österreichs und Oberrhein's bedirgt und zugeeignet durch ein Mitglied der Hochblühenden Fruchtbringenden Gesellschaft. Nürnberg. 1687. 2 Bde. fol. ib. 1695. 1716. 3 Theile. fol. Ferner, anonom und in Reimen: Luft- und Kränegarten, oder die mit deutschen Saiten überzogene Cron-Darfe des königlichen Protopeten Dawids, und den Habsburgischen Dittobert, ein

Helbengebüch von 39,570 Versen. Vorzügliches Aufsehen erregten die *Georgica*, sie wurden mit allgemeinem Beifalle aufgenommen, vielfach aufgelegt, und galten lange für das Hauptwerk in diesem Fache. Noch jetzt sind sie von großer, aber bisher, wie es scheint, übersehener Wichtigkeit für die Geschichte der Landwirthschaft in Österreich, gleichwie das Kapitel, wie sich ein adelicher Hausvater in Kriegseinstreit verhalten soll, deutlich, denn manches große Geschichtswort erklärt, wie ein derartigbrüger Krieg möglich gewesen. Wolfgang Helmhard, der in der Fruchtbringenden Gesellschaft der Sinnerische hieß, war auch ein großer Liebhaber der genealogischen Studien, und Epener versichert, daß er den wichtigsten Theil dessen, was er von österreichischen Häusern erzählte, diesem seinem Gönner verdanke. Hochberg, wahrscheinlich der letzte Mann von der Gutmannsdorfschen Linie, starb im J. 1688, mit Hinterlassung einer Tochter. — Wie finden auch, daß Hans v. H. zu Droß, R. D. R. B., und Gutmannsdorf mit Judith von Apfalter verheiratet gewesen (um 1593), wissen ihm aber keine Stelle nicht anzuweisen, so wenig als dem Otto Heinrich von Hochberg auf Schühendorf, im großtätigen Kreise, der 1714 als des Fürstenthums Kräze Landesältester vorkommt.

(v. Stramberg.)

HOCHBERG, HACHBERG, alte Herrschaft und nachherige Markgrafschaft, welche von dem uralten festen Bergschloß den Namen hat, dessen Ruinen, 1½ teutsche M. nördl. von Freiburg im Breisgau und 4 M. östl. von Gimmendingen, auf einem ziemlich hohen, jedoch nicht steilen Berge am Eingange des fäurauer Thaales, durch weiten Umfang und bedeutende Uebersse die Aufmerksamkeit der Alterthumsfreunde anregen. Als Urheber dieser Bergfeste und eines alten Dynastengeschlechtes von Hochberg nennen die berühmtesten Geschichtsschreiber des 16. Jahrh. einen gewissen Hacho, der mit Karl dem Großen aus Italien gekommen und ein munterer und tapferer Herr gewesen sei ¹⁾. Er soll diesen Landstrich von dem Kaiser zu Lehen erhalten ²⁾ und diese Burg im J. 808 erbaut haben ³⁾. Man vermutet, daß dieser Hacho eine Person mit dem Namen Haginus sei, der 776 in Kaiser Karls Befolge auf dem königl. Palaste Harfisel an der Spitze der angesehenen Großen des Hofes erblidt wird ⁴⁾. Ubrigens ist uns kein gleichzeitiges Denkmal, weder von der Erbauung dieses Schloßes, noch von einem damals auf denselben haufenden Donatengeschlechte bis jetzt bekannt geworden. Obgleich in jenem und in dem nächst darauf folgenden 10. Jahrh. die verwandten Namen Hacho, Haido, Hagino, Agino und Eginno ungemein häufig im Breisgau, auf dem Schwarzwalde und in der ganzen Gegend umher urkundlich vorkommen ⁵⁾,

so wird doch in keinem eine Beziehung auf diese Burg oder Herrschaft wahrgenommen. Eine Verwandschaft mit dem Namen des alten Hacho zu Hochberg mag wohl auch der in Sautenberg bei Augden bestehende Ort Hach und der breisgauische Ritter Heinrich von Hacho haben, der in einer truischen St. blaffischen Urkunde vom J. 1279 gelesen wird ⁶⁾. Ein in den Ruinen des Schloßes gefundener Stein mit der Jahreszahl 1007 ist das älteste Schriftendmal, welches bis jetzt in Beziehung auf das Schloß bekannt geworden ist ⁷⁾.

Nach dem Berichte der oben angezeigten Geschichtsschreiber ist die Feste und Herrschaft Hachberg nach Erldichung des Mannesclammes von Hacho durch eine Erbtöchter, Judith, an den Markgrafen Hermann von Berona ⁸⁾, der bekanntlich Markgraf Hermann von Baden ist, nach der Meinung neuerer Geschichtsschreiber aber als ein Abkömmling Stammes nach dem Tode Herzogs Berthold I., Markgrafen von Berona, im J. 1073, durch Landtheilung an seinen Enkel, Markgraf Hermann II. von Baden, gekommen, nachdem dessen Vater, Markgraf Hermann I., Herzogs Berthold I. jüngerer Sohn, bereits im J. 1074 gestorben war ⁹⁾. Wir aber müssen nach den Zeugnisse der Alten, denen noch andere deutliche Quellen offen waren, die Erwerbung von Hachberg durch die Erbtöchter Judith anerkennen, die auch Schöpflin selbst ruhig und unwidersprochen stehen läßt ¹⁰⁾.

In Denkmälern jener dunkeln Vorzeit, die unsere Tage erreicht haben, erblickt wir erst im J. 1158 den erlauchten Fürsten Hermann, Markgrafen von der Feste Hachberg, neben seinem Stammvater, dem durchlauchtigen Herzogs Berthold, bei der Stiftung des Klosters Kennebach ¹¹⁾. Er ist bekanntlich Hermann III. dieses Namens, Markgraf von Baden und von Berona, den man den Großen nannte. Er war ein Sohn Hermanns II. und ist im J. 1160 gestorben ¹²⁾. Im folgenden J. 1161 geschah die Übergabe des Stiftungsrechts besagten Klosters an die Mönche vor dem Markgrafen Hermann auf der Feste Hachberg ¹³⁾. Die hierüber angefertigte Urkunde wurde neben vielen vornehmen Herren auch von den Diensthmannen des Markgrafen unterzeich-

6) Jakob, der Germenzer, ein Bürger von Ruzenburg, in Urkunde: Gegeben z. 1279 z. moenenb nach des heiligen Bonifacii. Codicis diplom. Zarigo-Badenensis carta CLXII. 7) Sachz in Geschichte d. Markgrafschaft Baden, 1ster Bd. S. 389, nach dem Zeugnisse eines Freundes. 8) Sebast. Münster im angef. Buche, S. 269, und Anders angef. bei Schöpflin. in Histor. Zarigo-Baden. Tom. I. p. 286, vergl. Sachz Geschichte der Markgrafschaft Baden, I. S. 388. 9) Sachz im angef. B. S. 386. 10) Schöpflin, in Histor. land. I. pag. 286; conf. Idem, pag. 67. in Divisione terrarum Zarigo sub Bertholdo II. 11) Anno ab Incarnat. etc. 1158, etc. in precesatione Inscriti Ducis Bertholdi ad Illustrio Principis Hermann Marchionis de Castro Hachberg etc. Inscriptio Tennobaci ad introitus portus huius apud Sachz pag. 290. ex Gumanii Histor. Baden. mss. cap. XIX. 12) Schöpflin, I. S. pag. 295—297; Sachz im angef. B. S. 290 und 305—310 aus alten Denkmälern. 13) Testimonium ex anno MCLXI. Codicis Zarigo-Baden. carta LV. ex autographo.

1) Sebast. Münster in Kosmograph. Nitem Buche (bis in das J. 1588 fortgesetzt Aufl.) Kap. cccxiiij. S. 269. 2) H. Wolf. Latus de gentium migratione, p. 402. 3) H. Wolf. Latus I. c. 4) Inscriptione public. infra sub 22) explicata. 5) Carolus Rex Francorum, Vir Illustris, in precepto evocationis pro Abbat. Lantshausen. in Cod. Lauris. dipl. carta III. 6) Cartae Insuener. Cod. diplom. Aleman. et Burgund. Transj.

net und mit dem Siegel Herzogs Berthold bekräftigt. Dieser Hermann ist Markgraf Hermann IV. von Baden, ein Sohn des Vorigen, ebenfalls wie sein Vater als Markgraf von Verona, zugleich aber auch Herr des ganzen Markgrafschaft Verona bekannt ¹⁴⁾. Nach seinem im J. 1190 auf dem Kreuzzuge mit Kaiser Friedrich I. zu Antiochia in Syrien erfolgten Tode theilten seine hinterlassenen Söhne die Lande. Zwei derselben, Markgraf Hermann V. und Friedrich, bekamen Baden, und der dritte, Markgraf Heinrich, erhielt Hochberg ¹⁵⁾ und stiftete die Linie der Markgrafen von Hochberg, welche im folg. Art. beschrieben werden. Die Feste Hochberg, die jetzt manchmal auch Hochberg heißt ¹⁶⁾, obgleich noch ein weit höherer Berg in ihrer Nachbarschaft sich befindet, wurde von nun an der gewöhnliche Wohnsitz dieser Markgrafen, bis sie Markgraf Otto II. von Hochberg sammt allen seinen Länden im J. 1415 an seinen Stammvater, den Markgrafen Bernhard v. Baden, verkaufte ¹⁷⁾. Schloß und alle dazu gehörige Orte und Güter, welche die Herrschaft Hochberg bildeten, waren bis in viele Zeiten ein freies Stamm- und Erbgut und keine Markgrafschaft; denn sonst hätten sie ein Reichthum sein müssen ¹⁸⁾. Die Herrschaft wurde allein wegen ihrer Befestigung, die als alte Markgrafenburgen die Markgrafsmur der Voreisen bezeichnen, mit dem Namen einer Markgrafschaft bezeichnet, und erst im J. 1475 von den Markgrafen Christoph und Albrecht v. Baden dem Reiche zu Lehen aufgetragen ¹⁹⁾. Die Markgrafen v. Baden nahmen aber nicht eher den Titel von dieser Landschaft an, als bis 1503 der ganze Hochberg'sche Mannesstamm ausgestorben war, wo sich alldann Markgraf Christoph zum ersten Male im J. 1505 Markgraf zu Baden und Hochberg nannte, und diesem Namen dem seither üblichen Graf von Sponeheim auch Herr zu Röteln und Eusenberg beifetzte ²⁰⁾. Ubrigens führten die Herren Markgrafen wegen Hochberg ein besonderes Wapen auf der Fürstentafel ²¹⁾.

Die Burg Hochberg war unterdessen von Markgraf Karl I. v. Baden, der von 1453—1475 regierte, in ihren Baulichkeiten verbessert und verschönert, allein wegen ihres hohen Alters bald wieder ganz baufällig geworden. Markgraf Karl II. ließ sie daher gleich im Anfange seiner Regierung nicht nur vollkommen wiederherstellen, sondern auch durch bedeutende Festungswerke gegen fremdländische Uebersälle verstärken. Das Werk kam durch raschen Fortgang der Arbeit schon 1484 zu Stande, und zum Andenken wurde die aus Stein gebauene Statue des Markgrafen mit einer Inschrift über dem Hauptthore

aufgerichtet ²²⁾. Seine Unterthanen in den Herrschaften Röteln, Eusenberg und Badenweiler gaben dem Fürsten hierzu 15 Kreuzer von jedem 100 Gulden ihres Vermögens als freiwilligen Beitrag ²³⁾, und vortheilhafte Steine lieferte der Burgstein (siehe ²⁴⁾). Während der Zeit des 30jährigen Krieges, besonders in den J. 1634—1636, wo die Feste nach einer dreißigjährigen harten Belagerung vom dreifachen Kommandanten, Baron von Reimach, endlich durch Auszehrung erobert, und die markgräfliche Kanzel, das Archiv, Gefäß und Alles nach Breisach gebracht wurden ²⁵⁾, kamen die Gebäude wieder gänzlich in Verfall. Markgraf Friedrich V. nahm daher eine abnormale gänzliche Wiederherstellung seines alten Stammhauses und der Feste Hochberg vor, und ließ dieselbe durch seinen damaligen Rath und Landvogt der Markgrafschaft Hochberg, Christoph Friedrich Bischof von Ettenhausen, von 1666—1668 in Ausführung bringen, wo das Ganze wieder in vollkommenen Vertheidigungsstand gesetzt war ²⁶⁾. Das Schloß zeichnete sich vor den andern Schlössern des Breisgaues durch seine angenehme Lage, durch die Mannichfaltigkeit der Gärten und Weinberge, die es umkränzte, und durch die Willkürlichkeit und Schönheit der Gebäude und freien Plätze aus, und war durch seine feste Werksteinmauern, durch seine hohen Thürme und eisernen Thore vor allen furchtbare ²⁷⁾. Allein 1688 wurde die Festung von den französischen Besatzungen aus Freiburg und Breisach am 1. und 2. Oct. überfallen und eingenommen, und am 17. Febr. 1689 ließ der franz. Kommandant von Freiburg, Du Roy, auf Befehl König Ludwig XIV. diesen uralten Fürstenthum aller seiner Pracht berauben, seine bauliche Schönheit zertrümmern und die festen Mauern durch eine ungeheure Menge Pulver zusammen stürzen ²⁸⁾. Und so steht es jetzt noch neben hundert andern Denkmälern jener königlichen Barbarei. Obstdäume besaßen seine Trümmer, Heerden weiden auf seinen hohen Terrassen, und Einheimische sowohl als Fremde besuchen seine mannichfaltigen Theile, welche die angenehmen Spaziergänge anbieten. Seine fruchtbarsten Umgebungen werden durch einen dort angelegten Reier-

22) Diese Inschrift, welche 1749 in die Kirche zu Emmen-
dingen verlegt wurde, lautet also: Me prius Carolus imperante
Magno HACHO, unde nomen nunc, Anno DCCCXII erecti.
Ornatorens Carolus quondam Badus Marchio regnante Friderico
III fecit. Jam vero ob odorem ac ruinam vetustatis
Carolus, magis animi princeps, Badus et Hachbergae Marchio,
cujus effugium hic carnis, tum reinstaurari tum adversus hostiles
impetus in sui saeculoque monimen et refugium prompto sub-
jectorum auxilio praeservari curavit, gubernante Carolo V. Imp.
Aug. P. F. Anno Dom. MDLIII. 23) Schöpflin. in Hist.
Zar. Bad. Tom. IV. pag. 49. ex Foersteri Mpto. de Reb.
Hachberg. 24) Richter von Do, Landvogt zu Hochberg, im
Schreiben an Markgr. Karl, d. d. Wipperf, den 28. Decbr.
1555, teste Sach's I. S. 388 (c). 25) d. d. Lottichius in Her-
gen. Libr. XVI. cap. II. S. 4. Sach's a. d. (b). 26)
Zeitliche Inschrift am Schloß v. J. 1668: bei Sach's in Gesch.
b. Markgrafschaft Baden, 17ter Th. S. 389 (c); Christianus
Kectius in Panegyri. Friderico VI. Marchioni diet. pag. 71.
27) Schöpflin. I, 333; Sach's I, 337. 28) Sach's I, 389—
390.

14) Schöpflin. I. c. pag. 209 aqq. Sach's S. 311 ff.
15) Schöpflin. pag. 304 aqq. Sach's S. 329 ff. 16) f. d.
folg. genealog. Art. del 3). 17) f. d. folg. Art. del 89). 18)
Schöpflin. I. c. pag. 556. 19) Friedrich Adm. Kaiser I. Ver-
heirath: Baden zu Frankfurt am Main vor Simonis Jahr des
brügligen jährl. Wapen-Reg. 12. 1475 n. Codicis dipl. Varingen-
Baden. carta CCCXXI. 20) Im Verträge mit Graf Bern-
hard von Hohenlohe: Der alten Art zu Baden, uff Sant Eusebium
den des heiligen Martirerstag 1505 Jar. Cod. dipl. Zar.
Bad. carta CCCCLV. 21) Pfaffinger ad Vitruv. Part. II.
pag. 659.

hof benutzt, den seither Mennoniten als herrschaftliche Pächter bewohnten, und bei sich gottesdienstliche Versammlungen zugleich für ihre Brüder in der Nachbarschaft hielten. Unten am Berge ist auch eine Ergrube eröffnet, und dabei eine herrschaftliche Silbergrube angelegt.

Die Markgrafschaft, die von dieser Bergkette benannt ist, wurde von ihren Besitzern nach und nach sehr vergrößert, und war zuletzt aus folgenden Bestandtheilen zusammen gewachsen: Die Hauptstadt Emmendingen, die Stadt Sulzburg, die alten jetzt zerstörten Bergschlößer Hochberg, Höbgingen, Landeb und Sponeck, die ehemaligen Klöster Rimbürg und Zennenbach, die Marktsiedlen Eichstetten und Wallerdingen, die Vogteien Dittschwand und Serrau, das Thal Freiamt, der mit Fürstenberg gemeinschaftliche Stab Pechthal und die Dörfer Wahlen, Ballechten, Biedenholz, Bischoffingen, Bettingen, Bödingen, Brögglingen, Colmarreute, Denzlingen, Gundesingen, Horbern, Ibringen, Königshausen, Köndringen, Landeb, Riebsheim, Raleck, Rumbingen, Riederemendingen, Rimsburg, Niederböttingen, Oberdottingen, Oberschaffhausen, Schupsholz, Theningen, Tutschfelden, Völklingen, Wasser, Weidenau, Winterreute, nebst vielen dazu gehörigen Zinsen und Höfen, im Ganzen 2 Städte, 6 alte herrschaftliche Schlösser, 2 ehemalige Klöster, 2 Marktsiedlen, 33 Dörfer und etwa 38 Zinsen und einzelne Höfe. Diese Bestandtheile aber bilden nicht alle ein ununterbrochenes Ganzes, sondern die Landchaft wird von dazwischen liegenden ehemals öfter reichs- oder freisgau'schen Ortshöfen zersplittert. So find die Stadt Sulzburg und die Dörfer Ballechten, Oberdöttingen und Niederdöttingen 3 teutsche M. von der engern Grenze der Markgrafschaft gegen Mittag entlegen, und berühren mit ihren Marken gegen diese Gegend hin die Herrschaft Badenweiler. Das mit Fürstenberg gemeinschaftliche Pechthal liegt über 2 M. gegen N.D. entfernt, und ist gegen N. mit Fürstberg'schen, gegen D. aber mit ehemals württemberg'schen Marken umgeben, und ein dritter kleiner Theil der Markgrafschaft berührt in W. den Rheinstrom. Das größte zusammenhängende Stück, das von N. nach S. eine Ausdehnung von $\frac{1}{2}$ M. in die Länge und von D. nach W. $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ M. in die Breite hat, gränzt gegen N. an das Fürstenthum Ettensheim und die Grafschaft Geroldsdorf und ist auf allen andern Seiten durch ehemals österreichisch- oder freisgau'sche Besitzungen von den eben vorher beschriebenen Stücken getrennt.

Alle diese Landesstücke zusammen nehmen einen Flächenraum von mehr als 7 geogr. □ M. ein, welcher vor 50 Jahren von etwa 21,000, und vor 30 Jahren von 24,234 Menschen bewohnt wurde. Jetzt ist die Bevölkerung bis auf 31,782 Bewohner angewachsen, wovon 27,414 Evangelische, 3386 Katholiken, 32 Mennoniten und 750 Juden sind. Die Anzahl der Pfarren ist 28, wovon 4 katholisch, die übrigen lutherisch sind. Zu diesen gehören 32 Kirchen und 40 Schulen, nämlich 38 evangelische und 2 katholische Schulen. Außerdem ist eine lateinische Schule in Emmendingen. Für arme Waisen der Markgrafschaft ist durch die Amalienstiftung gesorgt,

welche 1776 von des damaligen Erbprinzen, Karl Ludwig, junger Gemahlin, der Frau Markgräfin Amalie Friederike, Landgrafen Ludwigs IX. von Hessen-Darmstadt Prinzessin Tochter, gegründet wurde. Sie widmete hierzu ein Geschenk von 3060 Gulden, welches ihr die Markgrafschaft Hochberg bei der Geburt ihres ersten Zwillingspaars überreichte. Diese Stiftung ist durch besondere landesherrliche Befähigung allein für die Markgrafschaft Hochberg auf ewige Zeiten versichert. Der ursprüngliche Fond nahm durch Schenkungen, worunter sich die des Markgrafen Karl Friedrich, nachgegründ. Großherzog, von 2000 Gulden, und die der aufgeborenen Kaiserin von 1100 Gulden ausgiehigen, besonders aber durch uneigennützigte Verwaltung verdienstvoller Staatsdiener jährlich zu, und ist hierdurch jetzt bis auf etwa 24,000 Gulden angewachsen.

Der Boden dieser Markgrafschaft wird im N. und D. von hohen Gebirgen und von Thälern gebildet, im S. und W. aber ist er meistens eben. Die höchsten Gebirge des Landes sind der Hühnerfelsen und der Schillingenberg im nordöstl. Theile, und der ringt von ebenem Lande umgebene Kaiserstuhl im westl. Theile der Markgrafschaft. Fünf kleine Flüsse, die Traisma, die Elz, die Glotter, die Bretten und die Nische durchfließen das Land, und außerdem wird es noch von 14 Bächen bewässert. Diese Wasser sehen eine große Menge von Weizen, N. und Sägemühlen, auch Hanfreien und eine Papiermühle in Bewegung, dienen zur Bewässerung der großen an ihnen liegenden fruchtbaren Wiesenthaler, erhöhen die natürliche Schönheit der Gebirgen und liefern einen Überfluß von schmackhaften Fischen. Allein sie bringen auch durch öftere Überschwemmungen vielen Schaden, und veranlassen durch die nöthigen Einbämmungen große Kosten. Die Luft in der Markgrafschaft ist sehr gesund, in den südl. und westl. Gegenden, um den Kaiserstuhl her und im innern Lande sehr gemäßig; in dem nördl. und östl. Gebirge ist aber das Klima so sehr verändert, daß man weit gegen N. versteht zu sein glaubt, und die Lebensart der Einwohner ist hier jene der Schwarzwälder. Der Boden der Markgrafschaft ist daher außer dieser Waldb- und Gebirgsgegend sehr gesegnet und fruchtbar an allen Arten von Erzeugnissen. Die Felder bringen das schönste Getreide aller Art, besonders einen vorzüglichen Weizen, welcher einen ergiebigen Handelsartikel ausmacht. Dabei werden alle Gattungen von Hülsenfrüchten in großer Menge, besonders aber ein vorzüglicher Hanf gebaut, für welchen jährlich große Summen aus der Schweiz gezogen werden. Der Weinbau ist, besonders um den Kaiserstuhl her, sehr ergiebig. Viele Ortshöfen zeichnen sich durch Güte des Weines, viele andere durch die große Menge geringerer Weine aus. Alle Weinberge des Landes mögen jährlich einen Ertrag von mehr als 100,000 Gulden abwerfen. Auch der Obstbau ist durch das ganze Land von vorzüglicher Ertragskraft und Güte des Produktes, und macht ebenfalls einen bedeutenden Handelsartikel aus. Die nordöstl. Gebirgsgegenden sind durch Holz, vorzügliche Wiesen und gute Viehzucht beglückt.

An Mineralien hat die Markgrafschaft ebenfalls keinen Mangel. Mehrere Silber-, Blei- und Kupfergruben befinden sich im Freiamte und in den Gegenden von Serrau, eine vorzügliche Bleierzgrube bei Ballrechten, eine Eisenkiesgrube bei Denglingen, und 15 verschüttene Erzgruben bei Sulzburg. Ebenfalls ist auch eine ergiebige Opfersgrube, und an mehreren Orten Hoffnung zu Gyps und Steinkohlen, ja im Freiamte selbst zu Gold. Bänderstein wird in Höglingen und Eichstetten, basaltartiger Sandstein, tragartiger Sand, und schwarzer Schörl fast auf allen Seiten des Kaiserthums gefunden. Nunten Marmor hat man zu Emmendingen, Rimbürg, Eichstetten, Denglingen, alle Arten von Adersbach und Biegele, Terra sigillata, fetten Thon, miraculosa, Stinkstein, Löss, so wie die schönsten Verfeinerungen bei Ballrechten, deren Kalkstein, rothen und weißen, groben und feinen Sandstein fast aller Art in Menge. Eine warme Quelle und ein Gesundheitsbad ist bei Sulzburg, andere mineralische Gesundheitsquellen sind im Schlosse Breier bei Emmendingen, zu Maltersingen und zu Werthschaffhausen.

Während der markgräflich-badenischen Zeit war die Markgrafschaft Hochberg als ein Oberamt mit dem Staatskörper des Markgräfstums Baden verbunden. Das entfernt liegende Sulzburg bildete zwar mit den Dörfern Ballrechten, Ober- und Nieder-Dottingen ein eigenes Amt; doch dieses war dem Oberamte Hochberg untergeordnet. Die neue Zeit, die sich im Verfall der alten ehrwürdigen Gebäude geseht, und aus ihren Trümmern die Schauegründe der neuen Größe aufbaut, hat auch dieses alte ehrwürdige Fürstenthum gestülzt; denn die Stadt Sulzburg und das Dorf Oberdottingen sind dem jetzigen Bezirksamte Mühlheim, Ballrechten und Niederdottingen dem Bezirksamte Staufen einverleibt. Widenfahl, Wilschöffen, Wringen, Königseckhausen und Löffelheim sind zum Bezirksamte Freisack gezogen. Gumbelshausen ist dem Landamte Freisack, das Predsthal dem Bezirksamte Badstätt zugezogen; Bruggingen, Lattfelden und Weiswiler sind mit dem Bezirksamte Remlingen vereinigt. Die übrigen Städte der alten Markgrafschaft machen das heutige Bezirksamt Emmendingen aus. Doch der Souverän des Großherzogthums hält noch das Alte unverändert zusammen. Denn er führt wegen dieser alten Markgrafschaft in dem Hauptstich des großen Staatswappens gleich das zweite Wappenstein oben: einen freistehenden, rothen, mit Gold gefüllten, sinkelnden Löwen mit aufgeschlagener rother Zunge, auf Silber. (Thomas Alfred Leger.)

HOCHBERG, HACHBERG, die Markgrafen, bilden im badenischen Fürstenthume eine alte Stammlinie, welche von der im vorherg. Art. beschriebenen Bergseite ihren Namen hat, und von 1190—1503 ununterbrochen fortbildete. Schon Markgraf Hermann III. von Baden, Herzog Herzog Berthold I von Zähringen, wird ein Markgraf von der Feste Hochberg genannt ¹⁾. Nach dem Tode seines Sohnes und Nachfolgers, Hermann IV.,

theilten dessen Söhne die Lande. Zwei derselben, Hermann V. und Friedrich, folgten dem Vater in Baden, und der dritte, Heinrich, in Hochberg nach ²⁾, wodurch dieser als Heinrich I. der Stifter des badisch-hochbergischen Hauses wurde, dessen Zweige, die Markgrafen von Hochberg, der Gegenstand dies. Art. sind.

Vor der Theilung in zwei Linien.

Heinrich I. wird in königl. Briefen vom J. 1212 Markgraf von Hochberg und Markgraf von Hochberg genannt ³⁾, nennt sich selbst aber auch nach seiner Abstammung Markgraf von Baden ⁴⁾, womit er ebenfalls vom Könige und von Großen des Reichs bezeichnet wird ⁵⁾. Nach Erlösung der Zähringer Stammlinie im J. 1218 wurde ohne Zweifel ihm schon das alte Zähringer Reichthum anvertraut, die Landgrafschaft im Breisgau, die nicht auf Weiber übergehen konnte, vom Kaiser Friedrich II. ertheilt ⁶⁾. Er starb im J. 1231 und wurde im Kloster Tennenbach begraben ⁷⁾. Seine Gemahlin, Agnes, die man für eine Gräfin von Habsburg hält, gebar ihm zwei Söhne ⁸⁾, wovon der ältere, Heinrich, ihm in der Regierung nachfolgte ⁹⁾.

Es ist Heinrich II., den man den Ritter nennt, und der in königlichen, in eigenen und in fremden Briefen und in Chroniken stets Markgraf von Hochberg, Hochberg oder Habsberg heißt ¹⁰⁾, so wie von nun an alle seine Nachkommen. Auch zeigen ihn die alten Denkmäler in Würde und Amt eines Landgrafen im Breisgau ¹¹⁾.

1) Im vorherg. Art. bei 15). 2) Fridericus II. Rom. Rex. in litteris. Dat. in Constantia 12. Junii, Regni nostri anno primo. In Codice dipl. Zaringo-Badensi carta LXXIII. Idem Rex in litteris. Dat. in castro ante Ezzelingen, crastino Laurentii, Regni nostri anno primo. In eodem Codice carta LXXIV. 4) In litteris donat. Acta sunt haec anno millesimo ducentesimo vicesimo sexto, quarta nonas Novembris. In Cod. laudato art. XCIV. 5) Henricus Rom. Rex in scripto: Dat. apud Brissac anno Domini MCCXXX. Idem Augustus Indict. Ileria. In eod. carta XCVI. Sigbertus Comes de Weich etc. in Sententia lata. Acta sunt haec anno Domini MCCXXXV. mense Decembris juxta villam Holtzheim etc. In eod. Cod. cart. XCV. Burchard. et Rudolph fratres da Ursenberg in litteris in eod. Cod. cart. C. 6) Schoepflin. in Historico Zaring. Badens. Tom. I. pag. 453. 7) Testimonium de Henrici Donatione facta monaster. Tennenbach. Anno Dom. MCCXXX. primo. Codicis Zaring. Badens. carta XCIX. Alt geschriebener Nachrich. bei Gamansien in Cod. mpto. de Marchionum Badens. et Hochberg. Progenitibus, und aus diesem bei S. 453 in Cod. der Markgräfschaft Baden. I. S. 397. 8) Testimonium script. Bertholdus Episcopus Argentin. in littecia de pueris b. Marchionis in tutelam sum receptis. Codicis dipl. Zaring. Badens. cart. CII. Pistorius in Tab. genealog. March. de Hochberg. inserta. Ejuod. S. 8. Res. Germ. pag. 782. 9) Schoepflin. I. e. pag. 359 aq. S. 451 im ansef. Buche, S. 398 f. 10) Urkunden, angezigt bei Schoepflin. in Histor. Zaring. Badens. Tom. I. pag. 345 aq. und bei S. 453 in Geschicht der Markgräfschaft Baden, I. 2. S. 452 f. 11) Margrave Heinrich von Hochberg, der Enkel von ihm in Brückene in Urkunde vom J. 1276. Codicis dipl. Zaring. Badens. carta CLVII. Swobol, König von Rom, im Briefe: Gebrahe bei man jalt. ic. 1239 re. an sant Marburg Dog je Balle in der Art. bei S. 453. Codicis carta CLXXVIII. Berp. die uraltenlichen Anzeigen der Handlungen des Markgrafen Heinrich, die theils einen Landgrafen im

1) Inscriptio lapid. im vorherg. Art. ad 11) expla. 2) S. 451. I. e. S. 8. Jovis Ecclesie. IX.

Bei den großen Feindseligkeiten, mit welchen sich der Adel der Stadt Basel, in zwei Parteien gespalten, versetzte, reichten im J. 1262 die Markgrafen von Hochberg, nämlich Vater und Sohn, als Verbündete der Gesellschaft des grünen Stiefels gegen jenen Theil, der sich vom Stierle nannte ¹²⁾, und im J. 1263 hatte Markgraf Heinrich Krieg mit dem Bischof Heinrich von Straßburg ¹³⁾. Heinrich II. war ein treuer Anhänger Königs Rudolf I. Er stand ihm im Kriege gegen seinen eigenen Vetter, Markgraf Rudolf I. von Baden, bei ¹⁴⁾, und als König Rudolf im J. 1273 seinen zweiten Feldzug gegen König Ottokar von Böhmen unternahm, zog ihm auch Markgraf Heinrich von Hochberg mit seinen Reitern zu Hülfe. Er führte auf diesem Zuge das Reichspatent und zeigte sich in dem Treffen bei Niedersprung auf dem Marchfelde als einen klugen und tapferen Feldherrn ¹⁵⁾. König Rudolf bediente sich auch seines Rathes, und nennt ihn mit Andern seinen lieben Fürsten, den edeln Herrn von Gottes Gnaden Markgrafen Heinrich von Hochberg, der Landrichter ist in Krisgöme ¹⁶⁾. Im J. 1282 wohnte er dem Reichstage zu Augsburg bei, wo König Rudolf seine Söhne, Albrecht und Rudolf, mit dem Herzogthume Österreich belehnte, und der König sagt in der feierlichen Belehnungsurkunde: „Unter Andern wurden als Zeugen da unsere Fürsten, Herzog Konrad von Teck, Hermann, Markgraf von Baden, Heinrich von Burgau und Heinrich, Markgraf von Hochberg“ ¹⁷⁾. Im J. 1290 übergab Heinrich II. die Regierung seinen Söhnen, und trat zu Freiburg in den teutschen Orden, dem er schon im J. 1270 aus Liebe zu Gott und zur Beförderung der Religion seine Villa Heiterstheim und den dazu gehörigen Distrikt mit Bann, Vogtei und allen ihm dazulicht zustehenden Rechten zu Lehen gegeben hatte ¹⁸⁾. Er selbst erscheint von nun an in Urkunden als Ritter oder Bruder dieses Ordens, und starb um das J. 1300.

Seine Gemahlin hieß Anna ¹⁹⁾, und wird von den Geschichtsforschern eine geborne von Alzena genannt ²⁰⁾.

Freiburg verstarb, theils einem solchen aus dem J. 1232, 1234, 1276, 1279, 1289 apud Schoepflin. in Histor. Zaring. Badens. Tom. I. pag. 453—456.

12) Schoepflin. in cod. Tom. pag. 344. Albert. Argentin. (Martino de Neoburgo) in Chron. apud Ursinum in Descriptionum Parte II. pag. 99. 13) Sachs §. 403, ex Wencker Adparat. Archiv. pag. 173. 14) Schoepflin. p. 346. Sachs §. 408. 15) Albert. Argentin. (Martino de Neoburgo) in Chronico, ad an. 1278, apud Ursinum in S. 8. Parte II. p. 102. Rügger im Reich. Ehrenspiegel, iter B. 12tes Kap. Ursinus in Chronico. Basil. p. 138. 16) Rudolf, König von Rom, in dem oben unter 11) angeführten Briefe. 17) Rudolphus Rex in litteris Inventur. Dat. VI. Cal. Jan. In Ehrlich. verfluss. Bannrecht. der Reichs. Deput. prom. Succession. Austriae. p. 52. 18) Schoepflin. in Histor. Zaring. Badens. Tom. I. p. 348, 349. Henricus et Rudolphus Marchiones de Hochberg in litteris, quibus confirmat reverendi patris sui demotionem de Heiterstheim Act. et Dat. in castro Sausenhausen etc. In Cod. dipl. Zaring. Bad. cart. CLXXXIX. 19) Heinrich Marchio de Habburg in litteris Abbat. et Convent. de Temnebach: Dat. et Act. apud Habburg an. Dom. MCCLXXXV. etc. Cod. dipl. Zaring. Badens. cart. CLXXII. 20) Pistorius I. cupra ad B) cit.

Von ihr hatte er vier Söhne und drei Töchter. Die beiden jüngeren Töchter, Kunigunde und Elisabeth, wurden im J. 1280 Klosterfrauen zu Adelhausen bei Freiburg ²¹⁾. Die ältere, Agnes, wurde aber an Walthar von Reichenberg vermählt ²²⁾. Sein jüngster Sohn, Hermann, war ebenfalls in den teutschen Orden getreten. Er stand den Johannitern als Ordensmeister in den oberen teutschen Ländern vor ²³⁾, starb im J. 1321 und wurde in der St. Johanniskirche zu Freiburg begraben ²⁴⁾. Auch der dritte Sohn, Friedrich, der nebst seinen zwei älteren Brüdern in einer urkundlichen Handlung des Vaters vom J. 1285 genannt wird ²⁵⁾, wurde ein Mitglied des teutschen Ordens, und erscheint als Bräuer neben andern Hospitalitern in einer Urkunde des Kommenturs von Freiburg, Friedrichs von Stauphen, vom 23. Jun. 1298 mit dem Besätze: Frater Fridericus marchio de Hohberg ²⁶⁾.

Die beiden ältesten Söhne, Heinrich III. und Rudolf I., führten die Regierung gemeinshaftlich und sind beide Landgrafen im Breisgau ²⁷⁾, bis sie im J. 1300 die hochbergischen Lände theilten, wodurch sich das Haus dieser Markgrafen in zwei Linien schied. Dem ältesten, Heinrich III., fielen Hochberg und die Lände im unteren Breisgau zu, und seine Linie wird Hochberg-Hochberg genannt. Rudolf I. aber bekam Sausenberg und die Herrschaft im oberen Breisgau, und begann die jüngere Linie, die Hochberg-Sausenberg heißt ²⁸⁾.

Die Linie Hochberg-Hochberg.

Heinrich III. schreibt sich in seinen Briefen gewöhnlich Markgrave von Hochberg und Landgrave von Breisgome ²⁹⁾, und starb um das J. 1330. Seine Gemahlin war Agnes, Weichs Gräfin von Hohberg Tochter, welche aber schon im J. 1310 mit Lode abging und im Kloster Temnebach begraben wurde ³⁰⁾. Sie gebar ihm drei Söhne, Heinrich, Rudolf und Hermann. Die beiden jüngeren folgten dem Beispiele ihres Großvaters und ihres jüngeren Oheims, und traten in den Ritterorden der Johanniter. Rudolf, anfänglich Kommentur zu Freiburg, dann zu Heimersrain, starb im J. 1343 und sand zu Freiburg in der Johanniskirche seine Ruhestätte ³¹⁾.

21) Markgraf Heinrich von Hochberg im Ehevertragsbriefe für das Kloster Adelhausen vom J. 1280. In Cod. laud. cart. CLXXI. 22) Schoepflin. l. c. p. 350. Conf. Idem in Alsat. illustr. Tom. II. p. 76, und urkundl. Nachricht vom J. 1309 bei Sachs im angef. Werke, §. 450 (1). 23) Heinrich, Markgraf Rudolf sel. Sohn, von Hochberg im Pfandbriefe, unten in Hochberg-Sausenberg, bei Heinrich sub 5) angeführt. 24) Inscriptio lapid. apud Schoepflin. in Histor. Zaring. Bad. Tom. I. p. 360, und bei Sachs §. 414. 25) Heinrich Marchio in litteris supr. sub 15) notat. 26) In Cod. diplom. Almannianae et Burgund. Transjur. cart. MLX. 27) Ulrich von Giffart an Rait bei Landgrafen in Urkunde vom J. 1296: In Cod. Zaring. Badens. cart. CLXXXVIII. 28) Sachs §. 419. Schoepflin. I. 352. 29) Codices diplom. Zaring. Badens. cartae CXCVI anel 1298, CXCVIII anel 1305, CXCV an. ejusd. CC anel 1306 et aliae plures. 30) Inscriptio lapid. Temnebach. apud Schoepflin. Tom. I. p. 357, und bei Sachs §. I. §. 426. 31) Urkundliche Nachrichten bei Sachs §. 426, 427, und bei Schoepflin. p. 357. Inscriptio lapid. ap. eod. l. l. c.

der Schlacht bei Sempach, wo er das Panier der Stadt Freiburg trug, auf dem Leichname des Herzogs Leopold erschlagen wurde ⁶⁴). Mit ihr soll er zwei Söhne und eine Tochter, Emilia oder Emelina, gezeugt haben, welche an den Ritter Johann von Buchen, den Andere Johann von Goud nennen, vermählt wurde ⁶⁵).

Nach dem Tode Dno's I. theilten seine beiden Brüder, Hans und Hesso, die Feste Hochberg und was dazu gehörte, unter sich in zwei Theilen, und machten das Hausgescheh, daß kein weibliches Glied des Hauses einiges Recht an der Feste Hochberg haben solle, so lange noch einem ihrer beiden Stämme eheliche und von ehelichbürtigen Müttern geborene Knaben entsprossen ⁶⁶). Übrigens verrichtete Markgraf Hans seine meisten urkundlichen Handlungen mit Zustimmung seines Bruders Hesso ⁶⁷). Im J. 1398 ertheilte König Wenzel ihnen beiden, den Edele Hesse und Hans, Markgrafen zu Hochberg, seinen und des Reichs lieben Getreuen, wegen der nützlichen und willigen Dienste, die sie ihm und dem Reiche geleistet haben, die Befreiung ihrer Unterthanen von allen Gerichten außer ihrem Lande, das Reichsposgericht ausgenommen ⁶⁸). Hans erscheint zum letzten Male selbstthätig in einer Urkunde vom J. 1408 ⁶⁹). Er starb unvermählt und zwar nach dem Berichte der klassischen Geschichtschreiber des Hauses, in der Fremde ⁷⁰). Eine Urkunde Herzogs Friedrich von Österreich vom J. 1411 beweist, daß er Vogt zu Ebingen war, und als solcher um eben diese Zeit entweder auf Reisen oder mit Tode abging ⁷¹).

Sein Bruder Markgraf Hesso pflegte sich auch Herr von Hühningen zu nennen ⁷²); denn er hatte von seiner Mutter, Anna von Ufenberg, bereits einen Theil der zur oberen Herrschaft Ufenberg gehörigen Burg und Herrschaft Hühningen im Besitze ⁷³). Der 1379 verstorbene Hesso, Herr von Ufenberg, der ein Bruderssohn von des Markgrafen Hesso Mutter war, hatte ihn zum Vormund seiner beiden hinterlassenen Töchter, Anna und Agatha, aufgestellt ⁷⁴), wodurch auch schon zu diesen Zeiten die Herrschaft Ufenberg in seinen Händen war ⁷⁵). Im J.

1387 übergab Markgraf Hesse von Hochberg, Herr zu Hühningen, den pauline Ordensbrüder von Rimbürg das in seiner Herrschaft Hühningen gelegene Gotteshaus St. Peter, nebst Haus und Hofstatt, desgleichen die Kirche und den Kirchensatz zu Vogelsberg, und wurde für sich und seine Nachkommen kraft geleiteter Bedingung Schutz und Schirmwort dieses Klosters ⁷⁶). Im J. 1388, wo der Mannesstamm der Herren von Ufenberg gänzlich erloschen war, wurde Markgraf Hesse und Graf Walraf von Lierstein, beide für sich und ihre Erben, vom Bischofe Jimmer von Basel mit allen zum Schönenenamen des Bisthums Basel gehörigen Ufenberg'schen Lehen belehnt ⁷⁷); und in eben diesem Jahre erkaufte odre löste der Markgraf die Stadt Sulzburg von Herrn Otto von Staufen ein, und wird von den dortigen Benedictinernonnen des Klosters zum heil. Cyrillus für sich und seine Erben als Schirmwort gemöhnt ⁷⁸). Im J. 1392 kam er zum Besitze der ganzen Herrschaft Hühningen, indem ihm Ritter Werner von Hornberg und dessen Gemahlin, Anna von Ufenberg, ihren Antheil daran um 5000 Goldgulden veräußerten. Sie überließen ihm zugleich die Feste Lierberg um 3000 Goldgulden, und Frau Anna segte den Markgrafen noch überdieß auf den Fall ihres kinderlosen Absterbens zum Erben ihres ganzen Vermögens ein ⁷⁹). Als sie nach dem Tode ihres eben genannten Gemahls an Herzog Reinold von Württemberg vermählt war, wiederholte sie dieses Vermächtniß im J. 1400 vor dem kaiserl. Folgerichte zu Rotweil, und machte den Markgrafen in dem darüber aufgestellten Testamente zugleich zum Erben der Feste und Herrschaft Lierberg ⁸⁰). Nach einem in den J. 1403 und 1404 gegen Herrn Hans von Lichtenberg geführten Rechtsstreite wurde Markgraf Hesso von dem kaiserl. Hofgerichte zu Rotweil mit Spruch und Recht in die Lichtenberg'schen Lierberg und Güter Lichtenberg, Jungweiler, Sponeck, Buschweiler und Wilsweiler eingesetzt ⁸¹), aber nach einem darüber entstandenen und mit Herrn Ludemann von Lichtenberg im J. 1405 geführten Kriege durch den Rechtspruch Königs Ruprecht zum gemeinschaftlichen Besitze der Burg und des Dorfes Weisweil, des Kirchensatzes und aller Zugehörigen verurtheilt ⁸²). Noch im J. 1407 wurde Markgraf Hesso von der Stadt Straßburg zum Bürger aufgenommen, und leistete ihr mit aufgehobenen Fingerringen den Eid ⁸³). Sein Lebensalter brachte er über sechzig Jahre und starb im J. 1410 ⁸⁴).

richteten von den J. 1381, 1382 und 1388, bei Sach's E. 637. 638. und E. 452.

70) Urkuml. Nachricht bei Schoepflin. I. p. 367, und bei Sach's I. E. 453. 454. 71) Urkuml. Nachricht bei Schoepflin. p. 479. 480, bei Sach's E. 454. 455. 72) Urkuml. Nachricht bei Sach's E. 455, bei Schoepflin. p. 368. 73) Urkuml. Nachricht bei Sach's I. E. 458. 74) Urkuml. Nachricht bei Sach's I. E. 463, bei Schoepflin. I. p. 570. 75) Urkuml. Nachricht bei Schoepflin. I. p. 570, bei Sach's I. E. 464. 76) Hühnberg, Sammlg. nach Act. Martinst., Schoepflin. p. 571, Sach's E. 466. 77) Schoepflin. et Sach's I. E. c. et Wackeri Collectan. Jar. Publ. p. 17. 78) Schoepflin. p. 872, Sach's E. 468.

58) I Chudi am angef. Orte, E. 528. 59) Pistorius l. c., et Gamsius in impo. laud. test. Schoepflin. et Sach's. 60) Auszug aus dem Theilungsbriefe vom J. 1366, am Witwens nach Unser Frauen Tag, als sie geboren ward; bei Sach's E. 446—448. 61) Urkuml. Nachrichten von den Jahren 1367, 1394 und 1396, bei Sach's E. 449. 62) Winkler, Remiseur König in der Befreiungsurkunde: Sitten zu Bruckensart im J. 1398 bei Freytag nach dem Antiquar. Tage zu. Codicil. dipl. Zaring. Badena. cart. CCCVIII. 63) Urkuml. Nachricht vom J. 1408, bei Sach's E. 450. 64) Sach's a. a. D. nach Körrer's Bericht. 65) I. weiter unten unter Otto II. bei 87. 66) Urkunde von 1384: Dat. an dem nehten muntage nach dem sonntage als man singet Innocevit mo in der heiligen Wästen zu. Codicil. dipl. Zaring. Badena. cart. CCXCV. Urkuml. Nachricht vom J. 1387, bei Schoepflin. p. 367, bei Sach's E. 453; vom J. 1392, bei Sach's E. 458. 67) Urkuml. Nachrichten von den J. 1384, 1395, 1387, bei Schoepflin. I. p. 367, bei Sach's I. E. 452—451; vergl. E. 458 u. b. J. 1392. 68) Sach's I. E. 637; vergl. die urkuml. Nachrichten von den J. 1381 und 1382, ebend. und bei Schoepflin. I. p. 477. 478. 69) Urkunde vom J. 1384, oben unter 66) angeführt; vergl. urkuml. Nach:

Seine erste Gemahlin war Agnes, Herrn Heinrichs von Geroldsdorf Tochter ⁷⁹⁾, und die andere, Margarethe, Tochter Pfalzgrafen Konrads von Lützingen, den man den Schere nannte, und der Frau Brens, einer gebornen Gräfin von Türlenberg. Mit dieser vermählte er sich um das J. 1381 ⁸⁰⁾ und zeugte mit ihr eine Tochter, die ebenfalls Margarethe hieß und im J. 1405 an den Grafen Friedrich von Leiningen vererbt wurde ⁸¹⁾. Auch hatte er noch eine Tochter, Namens Agnes, Gemahlin Grafen Friedrichs von Dirmburg ⁸²⁾. Seine erste Gemahlin gebae ihm drei Söhne, wovon der eine, Heinrich, im J. 1390 noch minderjährig mit der ebenfalls noch unmündigen Gräfin Grede von Kellenburg verlobt wurde, einer Tochter der Gräfin Anna von Kellenburg von ihrem ersten Gemahle, Herrn Martin Walther ⁸³⁾. Der junge Heinrich starb aber wahrscheinlich noch vor Vollziehung der Vermählung; denn er war im J. 1399 längst nicht mehr unter den Lebenden, wo Grede Waltherin schon an Konrad von Klingenberg verheirathet war ⁸⁴⁾.

Die beiden andern Söhne waren Hesso II. und Otto II., die im J. 1406 mit ihrem Vater in einer urkundlichen Handlung auftraten ⁸⁵⁾. Von diesen ist Hesso II. ebenfalls frühe zu Grabe gegangen; denn Otto II. erscheint sofort als einziger Erbe seines Vaters. Schon 1410, so wie in den folgenden Jahren, wird er als alleiniger Herr in den Urkunden erbt, und pflegte sich Markgraf von Hochberg und Herr zu Höttingen zu nennen ⁸⁶⁾. Herzog Friedrich von Österreich setzte ihn im J. 1411 an seines Vaters, Markgraf Hansens, Statt zum Vogte in Entdingen ⁸⁷⁾. In eben diesem Jahre verkaufte er ein Viertel seiner Feste Höttingen an seinen Schwager, Grafen Friedrich von Leiningen, um 1500 Gulden auf Wiederlösung, und verlegte während dieser Zeiten noch manche Dörfer und Güterstücke an Andere ⁸⁸⁾. Gedrückt von der Schuldenlast, die ihm sein Vater hinterlassen hatte, entschloß er sich endlich, alle seine Länd zu verkaufen. Er bietet sie zuerst seinem nächsten Stammesverwandten, dem Markgrafen Rudolf III. von Hochberg-Sausenberg an, die ihm den Rath gibt, sich deswegen an Markgraf Bernhard von Baden zu wenden. Auf St. Jakobstag des J. 1415 kommt der Verkauf zu Stande. Markgraf Bernhard gibt ihm für seine gesammten Länd die Summe von 80,000 Gulden rheinl. und nimmt die Bedingung an, daß Markgraf Otto Höttingen bis an das Ende seines Lebens besitzen soll, und wenn er sich eine eheliche Frau nähme, die aber seine Genossin, d. h. ihm ebenbürtig, nämlich eine Grä-

fin oder Freyin sein müsse, und mit ihr Leibeserben zeuge, so soll er oder sie an Hochberg das Recht der Wiederlösung haben ⁸⁹⁾. Nach diesem Ereignisse lebte Markgraf Otto II. noch 3 Jahre, bediente sich fortwährend seines jetzigen Titels und regierte in Ruhe seine Herrschaft Höttingen ⁹⁰⁾. Er starb unvermählt im J. 1418 und mit ihm geht die ältere Linie der Markgrafen von Hochberg aus, die sich immer durch Landbestellungen (schwäche und nie in dem Wohlstande wie die jüngere Linie blühte. Ihre Länd kamen kraft des oben erwähnten Vertrages an das hochfürstliche Haus des Markgrafen Bernhard von Baden.

Die Linie Hochberg-Sausenberg.

Die jüngere Linie Hochberg-Sausenberg begann, wie wir oben gesehen haben, im J. 1300 mit Markgraf Heinrichs II. anderem Sohne, dem Markgrafen Rudolf I., welcher in dem ihm zugefallenen Landtheile auf dem Bergschloß Sausenberg seinen Wohnsitz nahm. Er erscheint in Titel und Ausübung der Rechte als Landgraf im Breisgau ⁹¹⁾, und trug hierdurch auch auf seine Herrschaft Sausenberg den künftigen Namen einer Landgrafschaft über. Nach dem zwischen 1310 und 1311 erfolgten Tode Herrn Walters von Röteln erbte er in Gemeinschaft mit dessen Vaters Bruder Eutold, Herrn von Röteln und damaligem Dompfropste zu Basel, das Schloß und die freie eigenthümliche Herrschaft Röteln oder Röteln, und beide wurden nach einem mit den andern Röteln an Wolter Verloffenchaft gestützten Rechtstreite durch reichshofrichtliche Execution in den Besitz der Stadt Schopfheim, Burg Röteln und was dazu gehört, im J. 1313 eingesetzt ⁹²⁾. Rudolf I. starb 1314 und Markgraf Heinrich III. von Hochberg erscheint als Pfleger seiner Kinder in der Landgrafschaft Breisgau ⁹³⁾. Diese waren: eine Tochter, Anna, welche 1318 an Grafen Friedrich von Freiburg vermählt wurde ⁹⁴⁾, 1331 starb und im Chore der Dominikanerkirche zu Freiburg begraben wurde ⁹⁵⁾, und drei Söhne, Heinrich, Rudolf und Otto, welche alle Theil an der väterlichen Verloffenchaft erhalten haben ⁹⁶⁾. Ihre Mutter aber, Mar-

89) Urkundl. Nachrichten und Auszug des Kaufbriefes bei Sachs I. S. 475. 474. 90) Urkundl. Nachrichten bei Sachs I. S. 474. 475. 91) Urkunden vom J. 1309: In Cod. dipl. Zaring. Badena. cart. CCV, CCVI et CCVII; vom J. 1314: In eod. Cod. cart. CCXIII et CCXIV. 92) Urkundl. Nachrichten von den Jahren 1311, 1312 und 1313: Guntar bei Schuler von Besen, Ritter von Basel, im Berichte an den Kaiserhofschreiber vom J. 1313 an dem Freitage vor dem Volmtage, Cod. Zaring. Badena. cart. CCXII. 93) Markgraf Heinrich von Hochberg in Urkunde: Geben zu Freiburg z. 1314 zc. an dem nächsten Fritage in der Pfingstwochen: Cod. Zaring. Bad. cart. CCXIII; vergl. Andreas v. H. in urkundl. Handlung zwischen zu Freiburg zc. 1314 zc. an dem nächsten Fritage vor dem zwelften Tag: Künd. Cod. cart. CCXIV. 94) Heinrich Margr. Rudolf ist. Sohn von Hochberg im Pfandbrieft, zwiter unter und 5). 95) Inscriptio sepulchralis apud Schopfheim. L. p. 250. 96) Urkunden von den Jahren 1316, 1387, 1388 und 1381: In Cod. diplom. Zaring. Badena. cart. CCXIX, CCXXXIX, CCL, CCLXVIII.

79) Pistorius I. c. 80) Urkundl. Nachricht bei Sachs I. S. 468. 469. 81) Urkundl. Nachricht bei Oben. S. 465. 82) Pistorius I. c. 83) Am Sonntage nach des Heil. Erntes Tage zu Frankfurt: Angelei der Urkunde bei Sachs I. S. 457. 84) Graf Gerhard von Würtemberg in Urkunde vom J. 1399 zu Stuttgart an Ect. Johannis zum Wobensachen, im Auszuge bei Sachs I. S. 461. 462. 85) Urkundl. Nachricht bei Sachs S. 467. 86) Urkundl. Nachricht bei Sachs I. S. 471. 87) Urkundl. Nachricht bei Schoepflin. L. p. 373. 88) Urkundl. Nachrichten bei Sachs S. 471—478.

graf Rudolfs I. Gemahlin, war eine Tochter Konrads, Herrn von Röttelein und Schwester Lutolds von Röttelein, Dompfropst zu Basel, und Lutold also der Dheim Margrafen Rudolfs hinterlassener Söhne, als den wir ihn in einer Urkunde Heinrichs, des ältesten Sohnes, bezeichnet finden ⁹⁷⁾.

Daher denn auch dieser Lutold, Herr von Röttelein, der letzte männliche Aweig seines Stammes, seine Besitzungen, Schlösser, Dörfschaften, Häuser, Güter, Knechte und Knechte, und überhaupt Alles, was ihm von der Herrschaft Röttelein angehörete, mit allen davon bestehenden Einkünften, Zinsen und Rechten, und mit dem, was er selbst noch dazu erworben hatte, dem jungen Herrn Heinrich, Margrafen von Hapsberg und Landgrafen im Breisgau, durch eine im J. 1315 feierlich aufgestellte Schenkung unter Lebenden abtrat. Er bezieht sich nur die Nuznießung dieser Herrschaft für seine noch übrige Lebenszeit vor ⁹⁸⁾, starb aber bald hernach, vielleicht noch in demselben Jahre, und wurde im Münster zu Basel begraben ⁹⁹⁾. Margraf Heinrich nahm nun auf der Stelle Röttelein seinen gewöhnlichen Wohnsitz ¹⁰⁰⁾, und bediente sich des Titels: Margraf von Hapsberg, Herr zu Röttelein und Landgraf in Breisgowe ¹⁰¹⁾, sowie er sich auch zuvor schon zu nennen pflegte, noch ehe er zu dem Besitze der ganzen Herrschaft Röttelein durch die erzählte Schenkung gelangt war ¹⁰²⁾. Auch nannte man ihn Margraf Heinrich von Hapsberg den Jungen Landgrafen in Breisgowe ¹⁰³⁾, in Bezug auf seinen damals noch lebenden väterlichen Dheim, Margraf Heinrich III. von Hapsberg. Im J. 1318 verheiratete er seine Schwester Anna an den Grafen Friedrich von Freiburg, und für die versprochene Heirath von 700 Mark löthigen Silbers freiburg. Gewichte versetzte er ihm und dessen Vater Konrad mit dem Willen und dem Rathe seiner Brüder, Rudolf und Otto, seiner Bettern und anderer Freunde, die Landgrafschaft Breisgau mit Mannen, Gerichten und allen dazu gehörigen Rechten, bedacht sich aber die zur Landgrafschaft gehörigen Dörfer, die er oder seine Brüder im Besitze haben, als einen von dem neuen Landgrafen unabhängigen Besitz und als unmittelbare Reichsflehen vor ¹⁰⁴⁾. Er starb, wie es scheint, noch in demselben Jahre: denn von

nun an geschieht seiner weder in Urkunden noch in Geschichtsbüchern mehr Meldung. Er hatte weder Kinder noch eine Gemahlin.

Seine Brüder, Rudolf II. und Otto, regieren ihre Lande ungetheilt und gemeinschaftlich und erscheinen von dem J. 1326 an in Urkunden mit dem gemeinschaftlichen Titel: Margrafen von Hapsberg, Herren zu Röttelein, Landgrafen in Breisgowe ¹⁰⁵⁾. Im J. 1334 bekräftigt Kaiser Ludwig der Bayer den edeln Mann Friederich von Grafen zu Freiburg im pfanzbachischen Besitze der Landgrafschaft und des Landgerichtes in Breisgowe mit allen davon abhängenden Gerichten, Nuznungen und Rechten, die von ihm dem Kaiser und dem Reiche zu Lehen rühren, und die dem Grafen Friedrich sein Schwager, Margraf Heinrich selig von Hapsberg, und dessen Geschwister Salome als Heirathsteuer der Frau Anne seligen, des vorgenannten Margrafen Schwester, vererbt haben, bis sie des vorgenannten Margrafen Heinrichs Schwiegerknechte um ihn und seinen Erben um die 700 Mark Silbers wieder lösen und erlösen ¹⁰⁶⁾. Im J. darauf bezeugen beide Herren Margrafen, Rudolf und Otto Gebrüder von Hapsberg, Herren zu Röttelein durch eine feierliche Urkunde, daß sie dem Grafen Friedrich von Freiburg, der ihrer Schwester Mann war, das Landgericht Breisgau mit allen Rechten, wie es durch ihre Vorfahren von Königen und Kaisern an sie gekommen war, als Heirathsteuer ihrer Schwester sel. bis auf Wiederlösung überlassen haben ¹⁰⁷⁾. Ubrigens bringen sie das selbe Schloß Brombach oder Brombach, das sie schon zur Hälfte besaßen ¹⁰⁸⁾, mit dem Dorfe und allen dazu gehörigen Leuten und Gütern, so wie auch noch andere Theile der rötteleinischen Verlassenschaft theils durch Schenkung der Frau Margarethe von Staufen, einer ehemaligen Ritterin ¹⁰⁹⁾, theils durch scheidrichtliche Entscheidung der darauf mit den Herren von Krentlingen erfolgten Streitigkeiten an ihr Haus ¹¹⁰⁾, und ertheilen während ihrer Regierung ungemein viele von ihnen abhängige Lehen ¹¹¹⁾. Margraf Rudolf II. wird im J. 1352 zum letzten Male unter den Lebenden genannt ¹¹²⁾. Seine Gemahlin war Katharina, Gra-

97) Margr. Heinrich von Hapsberg in Urkunde vom J. 1316, angeführt von Schoepflin. I. p. 350 und not. b); von Sachs I. C. 485 und not. c). 98) Officialia Curie Basiliensis instrumentum Dat. Basilee an. domini 1315 feria quinta proxima ante festum beati Thomae apostoli. Cod. dipl. Zaring. Baden. cart. CCXVII. 99) Margr. Heinrich d. Hapsberg in Urkunde vom J. 1316, oben unter 97) angeführt; Burkardsen in Baseler Chronik vom J. 1315, C. 159.

1) Schoepflin. I. p. 399. Sachs I. C. 542. 2) Urkunde vom J. 1316 an der avert. Abende. Cod. dipl. Zaring. Baden. cart. CCXIX. 3) Urkunde vom J. 1316, Samstag vor Ect. Johannis des Täufers. Angeführt von Sachs I. C. 484, und von Schoepflin. I. p. 350. 4) Johann von Klingingen und Kiburger für fun Rittern etc. in Urkunde vom J. 1317: Erben an dem ersten Sitze vor sant Bernhaden tag. Cod. laud. cart. CCXXII. 5) Heinrich, Margrafen Rudolf sel. Erben, von Hapsberg im Pfanzbachi. Stetten zu Breunberg etc. 1318 etc. an dem Bistumstag nach unser Fruchtag Nächstmes. Codicil. dipl. Zaring. Baden. cart. CCXXV.

6) Urbund. Nachricht vom J. 1326, bei Schoepflin. I. p. 383, Sachs I. C. 488; Ludewig von Büdingen in Urkunde: Erben zu Weiler n. 1327 etc. an dem ersten Sitze nach sant Michaelis Tag zu Wingen. Cod. dipl. Zaring. Baden. cart. CCXXXIX; Margr. Otto im Breisgowe mit Graf Janner von Straßburg vom J. 1352, angeführt von Schoepflin. I. p. 335, und von Sachs I. C. 509 und noch andere Urkunden. 7) Ludewig, Kom. Kaiser, in der Beschuldigungsurkunde: Erben etc. in Leberlingen am Donnersag in der Pfingstwoche n. 1354 n. Cod. dipl. Zaring. Baden. cart. CCXLIX. 8) Wigen n. 1355 etc. an dem ersten Sitze nach der h. Truentsag, alle es funden wart in dem Wigen. Cod. dipl. Zar. Bad. cart. CCLL. 9) Urbund. Nachricht vom J. 1326, bei Schoepflin. I. p. 383, Sachs I. C. 488, 489. 10) Heinrich von Klingingen, Schwager sel. in Urkunde: Erben zu Basel n. 1355 etc. an dem ersten Sitze nach sant Margarethen Tag. Cod. dipl. Zar. Bad. cart. CCXLV. 11) Urbund. Nachricht vom J. 1351, bei Schoepflin. I. p. 331, 383, Sachs I. C. 493. 12) Urbund. Nachrichten bei Sachs I. C. 489—493. 13) Margr. Otto im Breisgowe mit Graf Janner von Straßburg vom J.

sen Ueichs von Thierstein Tochter *), welche mit ihm im vierten Grade verwandt war, und daher von dem Papste Klemens VI. die nötige Erlaubnis zur Vermählung erlangen mußte *). Sie überlebte ihn lange, und blieb im Witwenstande bis an ihren Tod, der erst im J. 1385 am 21. März erfolgte. Die Republik Basel ließ wegen ihres Tugenden 212 Jahre nachher ihr Begräbniß in der Münsterkirche zu Basel mit einem schönen Denkmal versehen *).

Von ihr hinterließ Markgraf Rudolf II. einen Sohn, Rudolf III., der 1343 geboren, also bei dem Tode seines Vaters noch unmündig war *). Markgraf Otto mußte daher von jetzt an die Lande auch als Vormund regieren, in welcher Eigenschaft er zum ersten Male urkundlich im J. 1353 erblickt wird *). Er selbst nannte sich schon 1336 gemeinschaftlich mit seinem Bruder Rudolf II. Gebürtiger Markgraf von Eufenberg und Herrn zu Röttlein *), in einem Lehenbriefe vom J. 1340 aber Markgraf von Hachberg, Herr zu Eufenberg und zu Röttlein *), und bediente sich auch in der Folge dieser von Eufenberg hergenommenen Benennung *). Noch zu Lebzeiten seines Bruders, Rudolfs II., im J. 1346 griffen beide Markgrafen zu ihrem in der Verpfändungsurkunde der Landgrafschaft Dreisack vorbehaltenen Rechte, und schritten in diese Minderreggenheim, das damals den Herrn von Stenningen gehörte, zur Abhaltung eines öffentlichen Landgerichtes, mit dem Bedeuten, daß dieses Dorf in ihrer Herrschaft Eufenberg und folglich in ihrer Landgrafschaft gelegen sei *). 1356 nimmt Otto den Titel eines Landgrafen an: er nennt sich Markgraf von Hachberg, Herr zu Eufenberg und Landgraf im oberen Breisgau, läßt einen öffentlichen Landtag zu Lammenfink in seiner Herrschaft und in seinem Landgerichte durch seinen Amtmann abhalten, und tritt in demselben für sich, und als Vogt, Pfleger und Sogenträger des noch nicht mündbärtigen Markgrafen Rudolf, seines Bruders etc. Sobnes, auf, der mit ihm gleichen Theil und Gemein habe an der Herrschaft zu Eufenberg. Markgraf Heinrich IV. von Hachberg, Herr zu Kenzingen, und Viele vom Adel, vom geistlichen und vom bürgerlichen Stande sind gegenwärtig, und nehmen an den öffentlichen Verhandlungen als Beisitzer des Landgerichtes Antheil *).

Im J. 1358, am Dienstag nach Michaelis, legte Otto die Vormundschaft über seinen Bruderjohn nieder, und übergab sie nebst den Burgen Brambach und Eufenberg sammt Dörfern, Leuten und allen Zugehörungen dem eblen und gewaltigen Herrn, Grafen Walrauen von Thierstein. Dieser nimmt sie in Besitz, und Markgraf Otto gewährt sie dem minderjährigen Markgrafen eblisch vor Gericht *). Im folgenden Jahre, 1359, verliert aber das eble Kind, Markgraf Rudolf von Hachberg, Herr zu Röttlein, mit seinem Vogte, dem frommen, eblen und gewaltigen Herrn, Grafen Walrauen von Thierstein, vor dem Gerichte zu Mindern-Wasel, die Burgen Eufenberg und Brambach mit allen Zugehörungen dem frommen, eblen und gewaltigen Herrn, Markgrafen Otten zu Hachberg, Herrn zu Röttlein, zu einem rechten Leihgedinge auf sein Lebtage gegen jährliche fünfzig Stüd spannenlange Hecken, unter der Bedingung, daß nach Markgrafen Ottes Absterben diese Burgen wieder an Markgrafen Rudolfs Jurisdiction fallen sollen *).

Nach erlangter Volljährigkeit trat Markgraf Rudolf III. die Regierung der Lande selbst an. Markgraf Otto, um ihm ein Zeichen seiner Liebe und eine Entschädigung wegen der seit dem Tode seines Vaters allein genossenen herrschaftlichen Einkünfte zu erlassen, übergab ihm im J. 1366 den halben Theil der Schloßer Eufenberg, Brambach und Ebrach, und der dazu gehörigen Leute und Dörfer Brambach, Ebrach und Hasle, so wie auch aller anderen Dörfer, beweglichen und unbeweglichen Güter *), und führte von nun an die Regierung gemeinschaftlich mit ihm, so wie er es seitens mit dessen Vater geführt hatte. Rudolf III. nannte sich wie sein Oheim Markgraf zu Hachberg, Herr zu Röttlein und zu Eufenberg *), und wird auch ein Markgraf zu Hachberg und zu Röttlein genannt *). Beide Markgrafen vermehrten ihre Lande durch Ankauf schöner Festungen: Ebrach, die Burg und das Dorf, das Schloß Dillfisen, die Dörfer Weil, Winterweilen, Weimlingen, Hailingen, Hittelingen und Hünningen, das Dorf Leimbach, ein Theil von Marzell, der Hof und Pappmehden zu Röttlingen kamen durch sie an das Markgrafthum. Hochberg'sche Haus *). Im J. 1371 am Samstag vor St. Eustachianstag wurden beide Markgrafen Otto und Rudolf III. zu Innsprugg von Herzog Leopold von Österreich mit

1352. In Nachrichten und Auszügen bei Schoepflin. I. p. 335, bei Sachs I. Z. 508.

14) Officialis Curiae Basil. in instrumento concambii fact. An. MCCCLXXXVII., serie quarta proxima ante Festum Beati Philippi et Jacobi Apost. Cod. dipl. Zar. Bad. cart. CCLXVIII. Insuper in epistola infra sub 16) cit. 15) Schoepflin. I. p. 386 et Sachs I. S. 494, ex Cod. mpto. Gamanni de Marchion. Bad. et Hachberg. Progenitoribus cap. XXXIV. 16) Inscriptio sepulchralis anni MDXCVII: Apud Tinsfontan in Basil. sepult. p. 5 et 6, et ex eo ap. Sachs I. p. 494. 495. 17) Schoepflin. I. p. 386. 18) Anzeiger der Urkunde bei Sachs I. S. 496. 19) Urkunde. Nachricht vom J. 1356, bei Schoepflin. I. p. 422 (1). 20) Urkunde. Nachricht bei Sachs I. S. 491. 21) Urkunde vom J. 1356 weiter unten bei 19) und Urkunde vom J. 1366 bei 16) angeführt. 22) Urkunde. Nachricht vom J. 1346, bei Schoepflin. I. p. 442. 23) Vogt Gerwig Pfleger und Amtmann des Oheim meinet gnädigen Herrn Mark-

grafen Otto re. in Urkunde: Oeden zu Sonnenfild vor offenem Landgericht re. 1356 re. an dem neigsten Samstag vor Sant Illridisstag bei heyl. Bischoff. Cod. dipl. Zar. Bad. cart. CCLXVIII.

Die Zeugniserklärung ist nachlässig bei Sachs I. S. 497 (a).

24) Urkunde. Nachricht vom J. 1353, bei Sachs I. S. 498. 25) Auszug aus der Urkunde bei Sachs I. S. 498. 499. 26) Urkunde. Nachricht vom J. 1366, bei Sachs I. S. 500. 501. und (a).

27) Eintrag der Münz von Mindersheim in Urkunde: Oeden zu Basel an dem nächsten Donnerstag vor St. Margarethen Tag re. 1368. Cod. dipl. Zar. Bad. cart. CCLXXXV. 28) Eintrag von Wartenberg, ein Feud, Hofrichter, im Folgerichter'sche Urkunde: Oeden re. an dem Donnerstag nach dem Sonntag. Ebrach re. 1380 re. in Cod. Probst. gemain. Hachberg. cart. DCCCLIX. p. 741.

29) Urkunde. Nachrichten von den Jahren 1357, 1361, 1362, 1368 und 1370, bei Sachs I. S. 497, 499, 500, 502, 503; bei Schoepflin. I. p. 387. 388.

dem Schlosse Röteln und dem dazu gehörigen Städtlein Schopfen belehnt, daß sie und ihre Erben solche von ihm und seinem Bruder Herzog Albrechten in Lebensweise inhaben sollen, als diese Lehen von Alters herkommen seyen ³⁰). Übrigens ist diese die erste bekannte Belehnung mit diesen Orten, die einst als freies und unabhängiges Eigenthum an ihr Haus kamen ³¹). Die Herrschaft aber war in dieser Belehnung nicht mit begriffen. In demselben Jahre errichteten die edeln und hochansehenlichen Männer (nobiles et speciales viri) Junkern (domicelli) Otto und Rudolf, Dheim und Resse, Markgrafen von Hachberg, Herren der Herrschaften und Herren Röttele und Eufenberg ein Denkmal ihrer Frömmigkeit und stifteten eine ewige Messe auf dem Altare des heil. Kreuzes in dem St. blaffischen Frauenloster Sühnenkirch ³²). Sie kommen in eben diesem Jahre aus dem Schlosse Eufenberg zusammen und errichten einen wechselseitigen Successions- und Erbvertrag unter sich ³³), und endlich im J. 1378 einen Vertrag mit dem Grafen Waltraud von Thierstein, daß der Überlebende ihrer beiden Theile dem Anderen in dem vollkommenen Besitze der Lehen, die sie gemeinschaftlich vom Bisthume zu Basel inne hatten, nachfolgen soll, wozu auch Bischof Johann genehmigte, und beide Häuser gemeinschaftlich belehnte ³⁴).

Markgraf Otto starb, über 80 Jahre alt, um das J. 1384, und fand seine Ruhestätte wahrscheinlich in dem Kloster Sühnen, wo er mit seinem Ressen die oben angezeigte Messe gestiftet hat, und wo noch ein schöner Grabstein mit dem baden'schen und röteln'schen Wappen seine Gruft zu bezeichnen scheint ³⁵). Seine Gemahlin war Elisabeth, des Grafen Jmer von Straßberg Tochter. Sie starb schon im J. 1352, ohne ihm Leibeserben zu hinterlassen ³⁶).

Sein Resse, Rudolf III., wird nun alleiniger Besitzer der gesammten saufenberg'schen und röteln'schen Lande, und kommt uns als solcher zum ersten Male in Urkunden von dem J. 1385 vor, wo er fortwährend Markgraf von Hachberg, Herr zu Röttele und zu Eufenberg heißt ³⁷). Unter ihm erfolgte die zweite österreichische Investitur mit Röteln. Sie geschah von Herzog Albrecht zu Rheinfelden am Donnerstage nach St. Gallustag des J. 1387 in der Art, daß derselbe den Markgrafen mit der feste Röteln, dem Banne und der Kirchhöre Röteln, mit dem Kirchensage und anderen Zu-

gehörungen, mit der Stadt Schoppsheim, mit dem Kirchensage daseibst, und mit Allem, was dazu gehört, belehnte ³⁸). Die Belehnung wird zum dritten Male im J. 1396 durch Herzog Leopold zu Prugg im Ergome ³⁹), und im J. 1414 zu Schoppsheim durch Herzog Friedrich IV. zum vierten Male wiederholt ⁴⁰).

Von seinem Schwager, Konrad, Grafen von Freiburg und Landgrafen im Breisgau, genos Markgraf Rudolf III. ausgezeichnete Liebe und Hochachtung. Schon im J. 1387, in welchem er dessen Schwester zur Gemahlin nahm ⁴¹), gab Graf Konrad alle seine Lehen und Geld, die er von dem Bisthume Basel inne hatte, diesem Hochstifte zurück, um sie nun gemeinschaftlich mit Markgraf Rudolf für ihn und seine Erben zu empfangen ⁴²). Im J. 1388 nahm ihn Graf Konrad in die Gemeinschaft der Lehen und der Mannschaft, des Widdersbannes und der Eilberberge im Breisgau und auf dem Schwarzwalde auf ⁴³), womit auch beide zusammen im J. 1392 zu Basel von Bischof Friedrich von Straßburg, als damaligem Pfleger des Bisthums Basel, belehnt wurden ⁴⁴). Im J. 1394 wurde diese Belehnung von Bischof Konrad von Basel ⁴⁵), im J. 1418 von Bischof Hartmann ⁴⁶), und 1423 von Bischof Johann wiederholt ⁴⁷); das Domkapitel aber gab im J. 1412 seine Einwilligung ⁴⁸). Die Erben und Wohlgeborenen (generosi) Herren, Konrad, Graf von Freiburg und Landgraf im Breisgau, und dessen Schwester Gemahl, Rudolf, Markgraf von Hachberg, Herr der festen und Herrschaften zu Eufenberg und zu Röttele, erschienen im J. 1395 am 31. Juli vor dem Officiate zu Basel, und erklärten kraft eines feierlichen Testaments, daß er diesen seinen lieben Schwager und dessen Erben aus besonderer alter Zuneigung und großmüthiger Günst gegen ihn und seine Frau und Kinder zum Erben aller seiner Lehen (homagia) einsetze, wenn er selbst bei seinem Tode keine Leibeserben hinterlassen würde ⁴⁹). Ja noch in dem nämlichen Jahre trat er ihm und dessen Erben die Landgrafschaft im Breisgau vor dem öffentlichen Gerichte zu Ruenburg ab, in Ernodung, daß durch den bisherigen Genus derselben die 700 Mark Silbers, um welche sie dessen Vorfahren seinem Hause versetzt hatten, getilgt seien ⁵⁰), empfängt sie aber an demselben Tage und vor demselben Gerichte von dem Markgrafen,

30) Urkundenaußzug bei Sachs I. S. 508. 504. 31) Siehe oben unter Rudolf I. bei 92) und unter Heinrich bei 89). 32) Hainricus Abbas et Convent. monast. S. Blasii in N. S. in diplom. Dat. et Act. etc. an. 1372 feria tertia ante fest. nativ. glor. Virg. Marie Indict. XI. Cod. dipl. Zaring. Badens. cart. CCXC. Hainricus Episc. Constant. in dipl. confirm. Dat. Constantiae etc. 1372, III. kalend. mens. Decem. Indictione decima. Rijnd. Cod. cart. CCXCL. 33) Urkuml. Nachricht bei Schoepflin. I. p. 229. Sachs I. S. 504. 34) Schoepflin. I. p. 250. Sachs I. S. 507. 35) Sachs I. S. 508. 36) Wartg. Otto im Vergleich mit Graf Jmer von Straßberg oben bei Rudolf II. und Otto unter 13) angeführt. 37) Urkuml. Nachricht vom J. 1385, bei Sachs I. S. 510.

38) Urkuml. Nachricht bei Sachs I. S. 511. 39) Sachs I. S. 517. 40) Xm Freitag nach St. Pauls Befreihungstag, Sachs I. S. 529. 41) f. weiter unten bei 92). 42) Sachs I. S. 511. 43) Urkuml. Nachricht bei Sachs I. S. 511. 512. bei Schoepflin. I. p. 390. 391. 44) Xm Samstag nach der heil. Kreuzis Erhebung, Sachs I. S. 514. 45) Urkuml. Nachricht bei Sachs I. S. 514. 515 (3). 46) Xst Kirchweihen Abend, Sachs I. S. 532. 47) Xm Zinklage nach St. Jakobstag, Sachs I. S. 532. 48) Xm Montag vor St. Heinrichstag, Sachs I. S. 528. 49) Officialis Curie Basilienensis in Instrumento, Dat. et Act. Basilie etc. 1395 etc. sabato proximo post festum beati Jacobi Apost. etc. Cod. dipl. Zaring. Badens. cart. CCCIL 50) Ruffsch. Zimmell, gleichheißt sie Ruenburg, in urkundl. Gegeben in Ruenburg vor öffentlichem Gerichte etc. an dem neyften Freitag nach Sant Barrens Tag etc. 1395. Rijnd. Cod. cart. CCCIII.

gegen einen jährlich auf Jacobi zur Erkennung des unmittelbaren Herrn zu liefernden Habichts, wieder zu Lehen ⁵¹⁾. In Folge dessen wurde nun Markgraf Rudolf von König Ruprecht mit der Landgrafschaft im Breisgau, mit den Landgerichten, Hochgerichten, Mannschaften, Wildbäumen, und mit Allem, was sonst noch zu dieser Landgrafschaft gehörte, im J. 1401 am 4. Aug. zu Heilbrunn städtlich belehnt ⁵²⁾. Und als 1424 die Streitigkeiten wegen der hohen Gerichte in den bischöflich bayerischen Orten Schillingen und Steinmetzt durch schiedsrichterlichen Spruch erledigt wurden, drückte sich das Urtheil dahin aus, daß die hohen Gerichte in den Bännen jener Orte außerhalb des Häuserbezirks des Markgrafen Rudolf als Landgrafen am Saufenbatt zustünden, und man ihm die Todesverbrecher zu der Vollziehung des Urtheils auszuliefern habe ⁵³⁾. Im J. 1397 setzt Graf Konrad von Freiburg den Markgrafen Rudolf von Hochberg, Herrn zu Röteln und zu Saufenberg, zugleich mit dessen Stammvater, dem Markgrafen Hergen von Hochberg, und dem Grafen Konrad von Tübingen, Herrn zu Riechenberge, in den pfandschäflichen Besitz der Burg Badenweiler ⁵⁴⁾, und schon um diese Zeit nehmen die Markgrafen von Hochberg-Saufenberg das badenweilersche Wappenzeichen an ⁵⁵⁾. Auch vergrößerte Markgraf Rudolf III. seine Lande durch Ankauf mancher schönen Besitzungen, unter andern der Feste zu dem Neuenstein, und der Orte Gerispach, Schleichbach, Ewengmatt, Kurenberg und Reispach, nebst vielen Höfen und anderen Gütern, Einkünften und Rechten ⁵⁶⁾.

Das Ansehen seines Hauses und seiner Herrschaften erhöhte Markgraf Rudolf III. durch ansehnliche Privilegien, die er von den regierenden deutschen Königen und Kaisern erlangte. Im J. 1397 ertheilte ihm König Wenzel die Freiheit, daß er und seine Erben vor kein anderes als des Reiches Hofgericht, und seine Unterthanen nur vor ihm selbst oder vor seine Amtleute und Richter geladen werden können, außer im Falle verfallenen Rechtes, wo auch ihnen das Reichshofgericht offen stehen sollte ⁵⁷⁾. Diese Freiheit wurde von König Ruprecht im J. 1403 erneuert ⁵⁸⁾, der ihm auch schon im J. 1401 alle Privilegien, Handfesseln, Briefe, Freiheiten, Rechte

und gute Gewohnheiten, die seinen Vorfahren und ihm von den römischen Kaisern und Königen verliehen worden sind, bestätigte ⁵⁹⁾. König Wenzel gab ihm und seinen Nachkommen die besondere Gnade und Freiheit, in ihrer Landgrafschaft, in ihren Schöffsen und Gerichten, auch allen ihren Leuten und Unterthanen, die Gedächtnissen aller Art aufzunehmen, mit der Bedingung, jedem Kläger, der etwas an diese Gerichte zu fordern habe, zu vollkommenem und unverzüglichem Rechte zu verurtheilen ⁶⁰⁾. Als König Sigmund im J. 1414 zu Straßburg war, bestätigte auch dieser dem Wohlgebornen Markgrafen Rudolf von Hochberg, Herrn zu Röteln und zu Saufenberg, alle Gnaden, Freiheiten, Rechte, Einkommen, Briefe, Privilegien und Handfesseln, die seine Vorfahren und Er von den römischen Kaisern und Königen erworben und hergebracht haben ⁶¹⁾, erneuert ihn an demselben Tage zu seinem Rathe, und lehnst ihn mit der Landgrafschaft im Breisgau, mit den Landgerichten, Hochgerichten, Mannschaften, Wildbäumen, und mit allen anderen Lebensschaften und Zugehörungen, die vom heil. Reiche zu Lehen rühren ⁶²⁾. Den Tag darauf erneuerte ihm der Kaiser das Geleitsrecht durch die Herrschaft Röteln, das seine Vorfahren seit unendlichen Zeiten dafelbst hergebracht haben ⁶³⁾; und im Jahre darauf, als sich der Kaiser schon zu Konstanz bei dem weltberühmten Concilium befand, verleiht er ihm und seinen Erben am 11. Febr. die Macht, ihre Unterthanen, es mögen Gotteshausleute, eigene Leute oder Pfandleute sein, wenn sie unter andere Herren oder Städte ziehen, zurück zu fordern, mit dem Befehle, dem Markgrafen solche bei Strafe von 10 Mark löthigen Goldes wieder zurück zu geben ⁶⁴⁾. Er besitz auch das Grundbrüchrecht als ein Markgraf von Röteln, so wie er damals genannt wird ⁶⁵⁾, und lebt es im J. 1419 bei Schreitung eines Schiffes auf dem Rheine aus ⁶⁶⁾.

Zu der weiteren Befestigung seiner Macht und der Sicherheit seiner Lande schloß Markgraf Rudolf III. im J. 1397 mit der Stadt Bern eine Verbindung auf 5 Jahre ⁶⁷⁾, und im J. 1407 ebenfalls ein jähriges gegenseitiges Vertheidigungsbündniß mit der Stadt Basel ⁶⁸⁾, der er sich besonders als ein guter Nachbar und wahrer Freund

51) Rathsprot. in Urkunde: Gegeben zu. (wie oben unter 50). Ejsnd. Cod. cart. CCCIV. 52) Ruprecht, Röm. König, in Urkunde: Gegeben zu Heilbrunn uff den Dunsstag nach sand petrus tag ad vincla etc. etc. Cod. dipl. Zar. Bad. cart. CCCXX. 53) Urkundl. Nachricht vom J. 1424. eod. Cod. cart. CCCXX. 54) Urkundl. Nachricht vom J. 1424. eod. Cod. cart. CCCXX. 55) Urkundl. Nachricht vom J. 1424. eod. Cod. cart. CCCXX. 56) Urkundl. Nachricht vom J. 1424. eod. Cod. cart. CCCXX. 57) Wenzel, Röm. König, in Urkunde: Gegeben zu. (wie oben unter 50). Ejsnd. Cod. cart. CCCIV. 58) Ruprecht, Röm. König, in Urkunde: Gegeben zu. (wie oben unter 50). Ejsnd. Cod. cart. CCCIV. 59) Wenzel, Röm. König, in Urkunde: Gegeben zu. (wie oben unter 50). Ejsnd. Cod. cart. CCCIV. 60) Wenzel, Röm. König, in Urkunde: Gegeben zu. (wie oben unter 50). Ejsnd. Cod. cart. CCCIV. 61) Sigmund, Röm. König, in Urkunde: Gegeben zu. (wie oben unter 50). Ejsnd. Cod. cart. CCCIV. 62) Sigmund, Röm. König, in Urkunde: Gegeben zu. (wie oben unter 50). Ejsnd. Cod. cart. CCCIV. 63) Sigmund, Röm. König, in Urkunde: Gegeben zu. (wie oben unter 50). Ejsnd. Cod. cart. CCCIV. 64) Sigmund, Röm. König, in Urkunde: Gegeben zu. (wie oben unter 50). Ejsnd. Cod. cart. CCCIV. 65) Sigmund, Röm. König, in Urkunde: Gegeben zu. (wie oben unter 50). Ejsnd. Cod. cart. CCCIV. 66) Sigmund, Röm. König, in Urkunde: Gegeben zu. (wie oben unter 50). Ejsnd. Cod. cart. CCCIV. 67) Basel. Chronik, S. 212.

59) Ruprecht, Römischer König in Urkunde: Gegeben zu Heilbrunn uff den Dunsstag nach sand petrus tag ad vincla etc. etc. Cod. dipl. Zar. Bad. cart. CCCXX. 60) Wenzel, Röm. König in Urkunde: Gegeben zu. (wie oben unter 50). Ejsnd. Cod. cart. CCCIV. 61) Sigmund, Röm. König in Urkunde: Gegeben zu. (wie oben unter 50). Ejsnd. Cod. cart. CCCIV. 62) Sigmund, Röm. König in Urkunde: Gegeben zu. (wie oben unter 50). Ejsnd. Cod. cart. CCCIV. 63) Sigmund, Röm. König in Urkunde: Gegeben zu. (wie oben unter 50). Ejsnd. Cod. cart. CCCIV. 64) Sigmund, Röm. König in Urkunde: Gegeben zu. (wie oben unter 50). Ejsnd. Cod. cart. CCCIV. 65) Sigmund, Röm. König in Urkunde: Gegeben zu. (wie oben unter 50). Ejsnd. Cod. cart. CCCIV. 66) Sigmund, Röm. König in Urkunde: Gegeben zu. (wie oben unter 50). Ejsnd. Cod. cart. CCCIV. 67) Basel. Chronik, S. 212.

benies⁶⁹⁾. Überhaupt war Markgraf Rudolf III. ein freundlicher und friedlich gesinnter Fürst, und bei jeder Gelegenheit, die sich ihm darbot, Friedensstifter. So legte er 1390 die langwierigen Zwistigkeiten, welche Basel und Bern mit einander gehabt hatten, glücklich bei⁷⁰⁾, und dreimal gelang es ihm durch sein Ansehen und durch die Kraft seines Wortes, als Schlichter zwischen den Herzogen von Österreich und der Stadt Basel, dem Zwiste im J. 1409, und durch freundlichen Vergleich dem schweren Kriege ein Ende zu machen, den jene in den J. 1410 und 1411 mit einander geführt haben⁷¹⁾. Im J. 1415 reitete er mit den Befehlenden der Städte Basel und Straßburg nach Freiburg im Breisgau, um den von Konstanz entwichenen Papst Johannes XXIII. mit der Kirchenversammlung zu verbinden. Allein seine Bemühungen waren diesmal vergeblich⁷²⁾. Im J. 1417 tritt er aber zwischen der Stadt Basel und ihrem Bischof als Vermittler auf, bestimmt jene durch seine Vermählungen zur Nachgiebigkeit, und stellt die alte Eintracht wieder her⁷³⁾.

Trotz seiner friedlichen Gesinnungen konnten doch Zwiste und Streitigkeiten nicht verhindert werden. Im J. 1368 erbittet er in einer schweren Verdrießlichkeit mit dem Grafen Heinrich von Hürtenberg von dem kaiserl. Hofgericht zu Rotweil das Urtheil, daß er dessen Festungen und Städte Hürtenberg, Göttingen, Pfingen und Mümenstett angreifen, für sich behalten, oder sonst nach Belieben damit schalten und walten möge⁷⁴⁾. Gegen den ungehorsamen Grafen wurde die Acht erkannt, und dem Hochgebornen Markgrafen Rudolf das Urtheil des Hofgerichts zu Rotweil vom kaiserl. Hofrichter Swantibor, Herzog zu Stettin, im J. 1396 bekräftigt⁷⁵⁾. Der Graf war nun auch wegen ansehnlicher Reiterei in den Kirchenbann gerathen. Doch erfolgte durch Vermittelung des Bischofs von Basel seine Freisprechung, und durch ein Uebereinkommen seines Sohnes Heinrich mit des Markgrafen Tochter Berene eine Befestigung des wiedergewonnenen Friedens⁷⁶⁾. Um das J. 1403 mußte Rudolf sogar gegen seinen geliebten Schwager, Grafen Konrad von Freiburg, wegen einer Schuld von 3000 Mark Silbers vor dem kaiserl. Hofgerichte zu Heidelberg klagen. Der Graf, der auf die erlangte Vorladung nicht erschienen war, wurde im J. 1403 in die Reichsacht erklärt⁷⁷⁾, und Markgraf Rudolf im J. 1404 von dem kaiserl. Hofrichter, Engelhard von Weinsberg, in den Besitz aller Einkünfte desselben eingesetzt. Im J. 1405 wurden so-

gar des Grafen Unterthanen, männlichen und weiblichen Geschlechts, die dem kaiserl. Befehle gegenüber dem Grafen angingen, vom König Rupecht zu Heidelberg geädelt⁷⁸⁾, und erst einige Jahre hernach beide Schwäger durch Vermittelung Grafen Bernhards von Hürtenberg und der Herren von Basel wieder versöhnt, und verglichen, daß es bei der Übergabe der Landgrafschaft Breisgau in der Art, wie diese bereits gefahren war, sein Verwenden haben soll⁷⁹⁾. Auch wurden Markgraf Rudolfs Rechte von dem teutschen Könige, bei dem er als Rath in großem Ansehen stand, bei jeder Gelegenheit in kräftigen Schutz genommen⁸⁰⁾. Der Krieg aber, den er zwei Jahre vor seinem Tode mit Dietrich von Rathsamhausen wegen des Dorfes Ruttstätt im Sundgau, ungeachtet es ihm dreimal gerichtlich zugesprochen war, führen mußte, bekräftigte des rittersfertigen Fürsten hohes Alter. Er sah damals das Dorf Heilberg in Rauch aufgehen, und zog sich eine große Schußwunde zu, die er seinem Sohne, Markgraf Wilhelm, hinterlassen mußte⁸¹⁾.

Markgraf Rudolf III. war auch ein frommer Fürst. Er suchte, daß seines fürstlichen Hauses und seiner Unterthanen irdisches Glück von dem gottesfürchtigen Blicke in die jenseitige Welt ungetrenntlich sei. In diesem guten Geiste fuhr er fort, die heiligen Stiftungen zu pflegen, wie er schon gemeinlich mit seinem Vornehmsten begonnen hatte⁸²⁾. Er ordnete und bestiftete im J. 1391 eine neue und besändige Messe und Kaplanei auf dem Altare der allerbüßigsten Jungfrau Maria in der Pfarrkirche zu Röteln, und verschrieb dem Stifte zu Rheinfelden ein jährliches Einkommen, um sein und seiner Vorfahren und Nachkommen Gedächtniß jährlich vier Stunden in ihrer Gruftkirche zu begeben⁸³⁾. Er ließ die Kirche zu Röteln im J. 1401 neu aufbauen⁸⁴⁾, stiftete die Pfarrschule auf dem Kirchhofe daselbst im J. 1405, und beschenkte im J. 1406 das St. Eust. St. Clara zu Basel, in welchem vier seiner Töchter als Klosterfrauen lebten, mit Gütern und Zinsen⁸⁵⁾. Im J. 1418 erhob er die Kirche zu Röteln mit einer guten Dotation zu einer Kapitul- und Konventualkirche⁸⁶⁾, und im J. 1424 beschenkte er, mit Bestimmung seiner Gemahlin, 24 Klöster, Armenhäuser und Pfarrkirchen, jedes mit einer bestimmten Geldsumme, und verordnete die Auszahlung durch seinen Nachfolger in der ersten Jahresfrist nach seinem Tode⁸⁷⁾. In seinem Todesjahre, 1428, stiftete er noch drei Pfründen in die Pfarrkirche zu Röt-

69) Wurfelsen in angef. Chron. S. 216, 221; Zschubi in angef. Zeit. S. 650. 70) Schultze, Rät und Burger gemeinlich der Stadt Bern in Urkunde: Wenden am Herden Tag Dinstag x. 1399 Jare, bei Iselin in ant. u. hist. Zschubi Gld. Chron. 1ter Th. S. 637. 71) Zschubi in Chron. Gld. Chron. 1ter Th. S. 650, 652, 655; Wurfelsen in Bas. Chron. S. 216, 221 ff. 72) Wurfelsen ebend. S. 225 ff. 73) Wurfelsen ebend. S. 237. 74) Nachrichten bei Sals. I. S. 512, 75) Wenden in Proq. Franzos. vor St. Antueni Tage 1396, Sals. I. S. 512. 76) Sals. I. S. 512; Wurfelsen in Bas. Chron. 1ter Th. S. 512; Schoepflin, in Hist. Zar. Bod. Tom. I. p. 392. 77) Am Freitage nach Assumptionis, Sals. I. S. 524.

78) Sals. I. am angef. Ort. 79) Nachricht aus Hürtenberg im 14. Kap. bei Sals. I. S. 524 (x); vergl. Urtheil vom J. 1417, Urkunde in Cod. dipl. Zar. Bod. cart. CXXCVII. 80) Eigmund, Röm. König, im Befehle an die Landeshöf, Reichsdeput. in Urkunde: Wenden zu Göttingen x. 1415 x. des nächsten Wunders nach St. Vincentii Tag x. Cod. ejusd. cart. CXXCVIII. 81) Sals. I. S. 532, nach Bärker's Bericht. 82) f. oben unter der Eite und Rudolf III. bei 92. 83) Urkunt. Nachricht vom J. 1391, bei Sals. I. S. 514. 84) Zschubi in der Kirche, bei Sals. I. S. 535 (ol. 85) Sals. I. S. 524, 525, aus Bärker. 86) Zschubi der Urkunde, bei Sals. I. S. 536 (ol. 87) An der Wirtsch nach Weihnachten: Urkundeausgabe bei Sals. I. S. 535, 536.

tehn *). Er beschloß sein Leben am Sonntage nach der Lichtmess in einem Alter von 84 Jahren *), und wurde in der Kirche zu Köln in einer besondern Todtenkapelle beigesetzt *).

Seine erste Gemahlin war Adelheid von Richtenberg, Grafen Simons von Richtenberg Tochter, welche ihm um das J. 1372 vermaählt wurde *). Nach ihrem Tode vermählte er sich zum andern Male im J. 1387 mit Anna, Egon's IV., Grafen von Freiburg, und der Verena, Gräfin von Wolfeneburg, Tochter, des damals regierenden Grafen Konrad's III. von Freiburg Schwaiger *), welche zu Köln an seiner Seite begraben liegt *), und ihm sieben Söhne und sechs Töchter geboren hat *). Von den Töchtern sind uns fünf, Agnes, Katharina, Anna, Margaretha und Verena bekannt geworden. Die vier ersten genannten wurden Klosterfrauen in der Abtei St. Clara zu Kleinbasel *), wovon drei im J. 1420 von einer damals weit und breit umher wüthenden Seuche dahin gerafft wurden *). Verena aber bekam um das J. 1415 den Grafen Heinrich VII. von Hunsrück zum Gemahle *). Von den Söhnen haben Otto, Rudolf und Wilhelm ihr Andenken auf die Nachwelt gebracht. Otto, im J. 1388 geboren, wählte den geistlichen Stand. Er war im J. 1409 Kanonikus an der bischöflichen Hauptkirche zu Basel *), wurde 1411 Bischof von Konstanz *), und als einer der gelehrtesten Fürsten seiner Zeit gerühmt. Aus Liebe zur Einsamkeit legte er 1433 sein Amt nieder und zog sich in das konstanzer Minoritenkloster zurück, wo er am 15. Novbr. 1437 starb und in der Domkirche an der rechten Seite außer dem Chore begraben wurde. Rudolf, 1393 geb., ein durch Tugend und Frömmigkeit ausgezeichneten Prinz, wurde leider in der Blüthe seiner Jahre ein Opfer der ansteckenden Krankheit, die 1420 das Breisgau und die Gegenden umher verheerte *).

Wilhelm endlich, der 1406 das Licht der Welt erblickte, folgte dem Vater in der Regierung nach. Schon am 1. April 1428 kommt er in einer Urkunde, kraft welcher er seines Vaters letzte fromme Stiftung zu Köln stiftlich bestätigt, als alleiniger Erbe besessen und mit dem alten Titel: Markgraf von Hochberg, Herr der Herrschaften zu Köln und zu Sausenberg vor *). Noch

in demselben Jahre sieht man ihn in ritterlicher Rüstung für das Wohl seines Landes und für die Ehre seines Hauses auftreten. Er bemüht sich durch Bündnisse mit den Städten Basel und Solothurn gegen den Grafen Theobald von Neuenburg und den Herren von Froberg, die mit 25,000 Mann in den Emmental eingefallen waren, den Verwüstungen derselben ein Ende zu machen *), und wird bald darauf als Mitritzer zu einem Ritterkampfe erbeten, der zwischen Heinrich v. Ranslein und einem Spanier, Namens Johann v. Merlo, auf Sonntag vor Lucia angesetzt war *). Auch bezeichnet er den Anfang seiner Regierung durch Wiederherstellung des Schlosses Sausenberg, das nun über 100 Jahre von dem Hofe der Markgrafen verlassen, und durch Alterthum fast verlassen war *). Im J. 1429 empfängt er von König Sigmund die urkundliche Belehnung über die Landgrafschaft im Breisgau und über seine andern Reichthümer, worin er, so wie auch in den folgenden kaiserl. Briefen der Wohlgeborene Markgraf Wilhelm von Hochberg, Herr zu Köln und zu Sausenberg genannt wird *), und 11 Wochen hernach wird ihm auf Befehl des Königs durch Graf Hans v. Lupfen die persönliche Belehnung ertheilt *). In demselben Jahre ertheilt ihm auch sein Bruder Otto, Bischof von Konstanz, die Freiheit, die gerichteten Verbrechen an gewählte Richter zu begeben *); 1431 wohnt er dem Reichstage zu Nürnberg bei *), und wird in der damals gemachten Matrikel für den Krieg mit den Hussiten am V. Gulden eingeschlagen *).

Markgraf Wilhelm stand, wie sein Vater, bei den Kaisern und bei dem Reiche in großem Ansehen. Herzog Wilhelm von Baiern, Beschützer des Conciliums zu Basel und Statthalter des Kaisers, bestellte ihn auf die Dauer seiner im J. 1432 für das Beste des Conciliums unternommenen Reise zu seinem Verweiler *), und noch in demselben Jahre verordnet der Markgraf Adelberger von Baden ihn zum Statthalter in seinen Landen, doch mit dem gemessenen Befehle, kein erldigtes Leben zu vergeben *). Er bezeugt hierauf den Herzog Friedrich von Österreich nach Wien *), und wird am 19. Dec. als Rath Königs Sigmunds in dessen Befolge zu Siena in Toskana erblüht, wo ihm derselbe alle Gnaden, Freiheiten, Rechte, Einkommen, Erbsen, Privilegien und Hantirren, die seine Vordern und Er von den römischen

88) Sachs I, 534. 555. 89) Sachs I, 535, aus Förster. 90) Schoepflin, I, 399; Sachs I, 535. 91) Urkundl. Nachr. vom J. 1372, bei Schoepflin, I, 597. 92) Erhebrde vom J. 1387, in der Mittheilung von Ect. Valentinstag: Im Ansehung der Sachs I, 536. 537; Urkundenauszüge von d. Jahren 1387, 1388, 1392, 1403 und 1409, bei Erhard. 538. 539. 93) Sachs I, 535; Schoepflin, I, 393. 94) Sachs I, 540, aus Förster im XIV. Kap. 95) Urkundl. Nachrichten von d. Jahren 1403 und 1410, bei Sachs I, 545, und 527. 528. 96) Förster in Relat. histor. genealog. von den Markgrafen von Baden, cap. XIV. Wurkstätten in Bad. Grenz. S. 247, seit ihrem Tod in das J. 1419. 97) Schoepflin, I, 393; Sachs I, 544. 98) Urkundenauszug vom J. 1409, bei Sachs I, 539 (n.). 99) Manlius in Chron. Constant. pag. 762. 100) Schoepflin, I, 396; Sachs I, 532, aus Förster cap. XIV. 2) Rdo. la Christo Patri etc. Episcopo Constantiensi etc. Willhelmo Marchio etc. Sub Anno Domini millesimo qua-

dringentesimo viciesimo octavo die Jovis 1^o mensis Aprilis indic. sexta: Cod. dipl. Zar. Bad. cart. CCCLXVIII.

3) Wurkstätten in Bad. Grenz. S. 247. 4) Wurkstätten ebend. 5) Schoepflin, I, 399; Sachs I, 542. 6) Sigmund, Rom. König, in Urkunde: Geden zu Verburg d. 1429. In fest Petrus und fest Jakobstag z. Cod. dipl. Zar. Bad. cart. CCCLXX. 7) Im Verzug nach St. Jakobstag: nach Förster Relat. hist. genealog. Sachs I, 548. 549. 8) Schoepflin, I, 399; Sachs I, 543. 9) Wrecker in Constit. de Ubergerin, p. 101. 10) Schiller Institut. Jur. publ. Tom. II. p. 60; Dett. de pace publ. p. 170. 11) Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein u. Herzog in Baden z. in der Reichskammerurkunde: Geden ze Basel am Sanct Johannis des Baptisten Abend z. Cod. dipl. Zar. Bad. cart. CCCLXXIV. 12) Urkundl. Nachr. der Sachs I, 547. 548. 13) Schoepflin, I, 399; Sachs I, 547.

Kaisern und Königen erworben und hergebracht haben, durch einen Majestätsbrief erneuert und bekräftigt ¹⁴⁾, wozu er ihm auch als Kaiser 1434 am 23. April zu Basel eben so feierlich wiederholt ¹⁵⁾. In demselben Jahre war Markgraf Wilhelm zugleich mit Johann, Grafen v. Freiburg und Neuenburg, auch als Rath, Kämmerer und Gesandter an König Sigismunds Hofe von Herzog Philipp v. Burgund ernannt worden ¹⁶⁾. Im J. 1436 erscheint er an der Seite Herzogs Friedrich des Aleren von Österreich, wird von ihm im Namen des Kaisers mit den Reichsleihen Kriegszugern und andern im Turgau wegen seiner Gemahlin und zugleich mit seinen von Österreich rührenden Lehen investirt ¹⁷⁾, ist Friedrichs Heerführer im jülicher Kriege, und gibt sich viele Mühe, den Vergleich der streitenden Theile zu Stande zu bringen ¹⁸⁾. Der Bischof von Basel nennt ihn 1437 in der urkundl. Bezeichnung mit seinen von da herrührenden Lehen den Hochgebornen Wilhelm ¹⁹⁾, und schon 1439 erblicken wir ihn als Statthalter im österreichischen Elß und im Weitrauen König Albrechts II., der ihm eben neben andern vertrauten Großen den Stuhl der baseler Kirchensynodalversammlung anbesieht ²⁰⁾.

Die Anhänglichkeit an Österreich, aus dessen Landvogt und Statthalter im Elß, Sundgau, Breisgau, Schwarzwalde, Argowe, Hegau, Schwaben, Algowe und am Bodensee er jetzt in ununterbrochener kriegerischer und bürgerlicher Thätigkeit auftritt ²¹⁾, nöthigt ihn zu großen Geldausgaben und dadurch veranlaßt Verschuldungen ²²⁾. Er hatte zwar früher seine Lande mit manchen Erwerbungen vergrößert, unter andern 1430 das Einlöschungrecht von Niederengheim mit Zugestohr erkauf ²³⁾, die zur Herrschaft Hochberg gehörige Stadt Sulzburg als eine Pfandschaft von Markgraf Jakob von Baden in Besitz genommen ²⁴⁾, und 1432 die Dörfer Kirchheim, Esringen und Eymetingen ebenfalls durch Kauf an sein Haus gebracht ²⁵⁾. Selbst jetzt mitten in sei-

nem aufwandsvollen Thätigkeitskreise verliert er die Rechte seines Hauses nicht aus dem Gesichte, und löst 1441 die zur Herrschaft Badenweiler gehörige Vogtei mit ihrem Rechte im Kloster zu St. Peter aus dem Schwarzwalde von dem Abte und Konvente dieses Klosters ein, und vereinigt sie wieder mit jener Herrschaft ²⁶⁾. Er muß also damals schon, noch vor des Grafen von Freiburg Übergabe dieser Herrschaft an sein Haus, im Besitze derselben gewesen sein ²⁷⁾. Allein zu den bedeutenden Ausgaben, die sein äußeres Wirken erforderte, kam auch die Nothwendigkeit, die von seinem Vater ererbten Schulden zu bezahlen. Er sieht daher die Ablegung seiner Regierung als das kräftigste Mittel an, seinem Hause wieder aufzuheben, und übergibt in dieser Absicht am 21. Jun. 1441 seine Lande und Leute in den Herrschaften Rötelen und Eufenberg, und jenseits des Rheines zu Sennheim oder anderswo seinem lieben Bruder, dem Wohlgebornen Grafen Hans von Freiburg, Grafen und Herrn zu Nuwenburg, um als Vogt und Vormund seiner Söhne, der Wohlgebornen Rudolf und Hugo, Markgrafen von Hochberg, in ihrem Namen und an ihrer Statt mit aller Gewalt zu regieren ²⁸⁾. Er selbst hält sich von nun an größtentheils am kaiserl. Hofe auf, und wird zu den wichtigsten Staatsgeschäften und Kriegsunternehmungen gebraucht. König Friedrich III. von Österreich, der ihm noch 6 Wochen nach dieser Landestübergabe am 7. Aug. desselben Jahres zu Neuenstatt alle Privilegien, Freiheiten, Briefe u. s. w., die seine Vordern und Er von den römischen Kaisern und Königen erhalten haben, durch eine feierliche Urkunde bekräftigt, nennt ihn daher den Wohlgebornen Wilhelm, Markgraf zu Hochberg, Herrn zu Rötelen und zu Eufenberg, seinen Landgraf im Elß und seinen Rath ²⁹⁾, und bezeichnet ihn eben so, als er am 8. Sept. 1442 zu Ensfelheim in Berücksichtigung seiner treuen Dienste der Stadt Sulzburg das Recht zu Jahrmärkten verleiht ³⁰⁾, und ihm selbst am 23. Sept. zu Riekselben abermals die Bestätigung der seinem Hause ertheilten kaiserl. und königl. Freiheiten erneuert ³¹⁾. In demselben Jahre war Markgraf Wilhelm auch als kaiserl. Richter zu Kromweinsburg erschienen, untersuchte den Reichsfreit zwischen dem Abte und der Stadt, die jenen nicht in ihren Grundbesitzen erkennen will, und sprach im Namen des Königs das Urtheil, daß die Bürger als Unterthanen des Reichs bei ihren Rechten zu erhalten, und nicht verbunden seien, den dem

14) Sigismund, Röm. König, in Urkunde: Geben zu Ensfel in Aufschauen am nächsten Freitag vor Sanct Thomas des heiligen Pfahnsforten tag zc. 1432 n. Cod. dipl. Zaring. Bodens. cart. CCLXXIII. 15) Sigismund, Röm. Kaiser, in Urkunde: Geben zu Basel zc. 1434 n. am nächsten Freitag vor Sanct Georgen tag des heiligen Ritters zc. Cod. ejusd. cart. CCLXXV. 16) Urkunt. Raths. aus Sackenbergl. Belect. Zur d. Hist. Tom. VI. p. 479 et 485. 17) An Wittibin vor der drei Könige Tage: Sachs I. 549, ad an. 1436. 18) Sachs I. ebenb. nach Ffister. 19) Dennerstags nach Kreuzerhebung: Sachs I. 550. 20) Wenckeri Adparat. Archiv. p. 335; Schoepflin. in Aist. illustr. Tom. II. p. 597. 21) Radricht vom J. 1440, bei Schoepflin. in Hist. Zar. Bad. Tom. I. p. 400; Markgraf Wilhelm v. Hochberg zc. Lebensbrief vom J. 1440 für Franz Winder zc. Emarat Ffister: der Herrgott in Cod. Prob. Genealog. Habsburg. cart. CMLX; . . . für Joh. Bern und dessen Erben: in Schoepflin. Aist. illustr. Tom. II. p. 497; Robert Berthelmann: bei Eichstätt in Eigensich. Gesch. Herz. Ab. S. 338 ff. urkunt. Radricht aus dem Probers. Archiv, bei Schoepflin. in Hist. Zar. Bad. Tom. I. p. 401 (a). 22) Schoepflin. I. p. 400; Sachs I. 551. Bergh. Schoepflin. ibid. p. 402 ad an. 1444, et p. 403 ad an. 1450, und Sachs S. 554 ad an. 1447, S. 555 ad an. 1456; Eschubi im an. Abt. S. 562. 23) Sachs I. 544. 24) Sachs I. ebenb. 25) Urkunt. Radricht vom J. 1432, bei Sachs I. 546.

26) Urkunt. Radricht aus dem Bod. Durtach. Archiv, bei Schoepflin. I. 401. 27) Bergh. ebenb. unter Rudolf III. unter 54) und 55). 28) Wilhelm, Markgraf v. Hochberg zc. in Abtrechtungsurkunde: Geben auf Kromweinsburg nach unsern Herrn Reichsmannstag zc. 1441 n. in Kaiser Friedrich unter bei 37) angelegten Reichstagsurkunde. 29) Friedrich, Röm. König, in Urkunde: Geben zu der Neuenstatt zc. 1441 n. am Montag vor Sanct Ferrengen tag zc. Cod. dipl. Zar. Bad. cart. CCLXXXI. 30) Friedrich, Röm. König, in Urkunde: Geben zu Ensfelheim zc. 1442 n. an unsern Hohen Tag Nativitätsfest etc. Ehsd. Cod. cart. CCLXXXII. 31) Friedrich, Röm. König, in Urkunde: Geben zu Riekselben zc. 1442 n. am Montag nach des heiligen Gregors tag Exaltationis etc. Cod. ejusd. cart. CCLXXXIII.

Kaiser und dem Reiche schuldigen Eid dem Abte zu leisten ²³⁾. Hierauf erscheint er an der Seite des Königs zu Eßesheim und zu Rheinfelden ²⁴⁾, und bald darauf als künft. Feldherr an der Spitze des österreichischen Heeres, welches dem damaligen Bundesverwandten Zürich gegen die Eidgenossenschaft zu Hilfe eilt ²⁵⁾. Da hatte er unter vielen Bemühungen und Ungemach 1444 auch das Reid, seiner Gemahlin Schloßler, Spiegelberg und Griesenberg, von den Zurgau'schen verbrannt zu sehen ²⁶⁾. Noch in diesem Jahre wurde er selbst an der Spitze vieler Anderen, die Theilnehmer an der blutigen Schlacht bei dem Siechenhaufe zu St. Jakob an der Rur waren, von Bürgermeister und Rath der Stadt Basel seines Stadtrathes und Aufenthalts in derselben für verlustig erklärt ²⁷⁾. Im J. 1457 sehen wir ihn wieder an dem Hofe Kaiser Friedrichs zu Grätz, wo ihm dieser die schon vor mehr als 15 Jahren gefallene Landesübergabe an seine Söhne bestätigt, und zur größeren Sicherheit dieser Übergabe dem Markgrafen Rudolf IV. den Erzherzog Albrecht und Herzog Sigmund von Österreich, dem Markgrafen Karl zu Baden, Bürgermeister und Rath der Städte Basel und Zürich, so wie den Reichsoberkämmerer und die Urtheilssprecher zu Rotweil zu Schirmern setzt ²⁸⁾. Im J. 1459 hält Markgraf Wilhelm im Namen des Kaisers ein Kammergericht zu Wien ²⁹⁾, und 1473 kommt er zum letzten Male in einem eigenen urkundlichen Denkmale vor. Denn unterm 21. Mai schreibt er von Weiskneuburg aus an Kaiser Friedrich, daß er sich mit seinem Sohne Markgraf Rudolf wieder versöhnt habe ³⁰⁾. Ja im J. 1476 scheint er noch gelebt zu haben, da am 25. Juni d. J. einer seiner ehemaligen Knechte vor Markgrafen Rudolf IV. auf eine Schuldsforderung verpflichtet, die er an seinen alten Herrn, seiner Gnaden Vater zu haben vermeinte ³¹⁾, ohne das Wort weiland oder selig beizufügen, das damals, wann von Verstorbenen die Rede war, in einem solchen Falle nicht leicht ausgelassen wurde.

Markgraf Wilhelms Gemahlin war Elisabeth, eine geborene Gräfin v. Montfort und verwitwete Gräfin v. Neuenburg, die Mutter Künigundens v. Neuenburg ³²⁾, welche an Hanfen v. Schwarzenberg verheiratet wurde

und 1471 starb ³³⁾, und des Grafen Friedrich v. Neuenburg, der 1398 zum Bischofe von Konstanz gewählt wurde, und als der letzte Zweig dieses berühmten Hauses bekannt ist. Beide Kinder zeugte sie mit Grafen Konrad von Neuenburg. Sie besaß als Erbin einen Theil von Brezgen, und die Schloßler Griesenberg und Spiesgelberg im Zurgau, welche sie ihren mit dem Markgrafen Wilhelm erzeugten Kindern vermachte ³⁴⁾. Diese waren: eine Tochter, Ursula, welche an Jakob, Truchseß von Badburg, des heil. röm. Reichs Landvogt in Schwaben, vermählt wurde, 1450 von ihren Eltern 4000 Gulden Hebesteuern empfing, und auf ihr väterliches Erbverzicht leistete ³⁵⁾; dann zwei Söhne, Rudolf IV. und Hugo, welche schon bei des Vaters Regierungsübergabe vorkommen ³⁶⁾.

Markgraf Rudolfs IV. Lehrrer und Unterwesier war Martin Koll, Schreiber von Lauffenburg, den er selbst in einem Briefe vom J. 1469 seinen treuen Buchmeister nennt ³⁷⁾. Auch das „Türing von Künigoltingen von Bern ins Auland zu dem dem erlen Wolgeborenen Herren Marggraff Rudolff von Hauberg, Herrn zu Roeten und zu Sulenburg das Buch von der Melusina zu tuischer Zungen gemacht“, welches zu Heidelberg 1491 gedruckt wurde ³⁸⁾. Im J. 1444 erklärte Graf Johann von Freiburg, Graf und Herr zu Nauenburg und Herr zu Schanitten (Chagny in Burgund), die Markgrafen Rudolf und Hugo für vollständig, und trat ihnen die Leihregierung ihrer Lande ab ³⁹⁾. Er gab zugleich diesen seinen lieben Vettern am 8. Sept. seine Schloßler und Festeu Nebenwölter mit Land und Leuten, Gerichten und Rechten, und Allem, was sonst noch zu dieser Herrschaft gehörte, als eine freie Schenkung zu Handen ⁴⁰⁾. Am 6. März des J. 1445 belehnt Herzog Albrecht VI. von Österreich in seinem und des röm. Königs Friedrich, wie auch Herzogs Sigmund Namen zu Freiburg im Breisgau beide Markgrafen Rudolf und Hugo, mit der Burg Röteln und der Stadt Schopshelm, und theilt ihnen an eben diesem Tage zugleich im Namen des Königs die Belehnung über die von ihrer Mutter, Elisabeth, herkommenden Riedelsrieden Griesenberg und andere Güter im Zurgau ⁴¹⁾. Dies ist aber auch das letzte Mal, daß Markgraf Hugo unter den Lebenden vorkommt, und er scheint noch in denselben Jahre gestorben zu sein.

Markgraf Rudolf IV. ist nun alleiniger Herr aller Lande, und sein damals noch lebender Vater trat ihm

52) Urkundl. Nachricht vom J. 1442, bei Schoepflin. I. p. 401. 402, und Sachs I. S. 552. 53) Friedrich, röm. König, in Urkunden oben unter 30) und 31) angez. 34) Zschubi in Eigenen. Grätz. 2ter Th. S. 353 ff., 402—444 ff. 35) Zschubi ebend. S. 411. 36) Knecht von Rotberg, Ritter, Bürgermeister und Rat der Stadt Basel in Urkunde: Oben am Weimunden St. Marien Hagabalken Abend nach Christi Geburt 1445 Jar, bei Zschubi Eigenen. Grätz. 2ter Th. S. 440. 441. 37) Friedrich, röm. König, in Urkunden: Oben zu Grätz am Samstag nach Sanct Valentinstag n. 1457 n. Cod. dipl. Zar. Bad. cart. CCCCX. 38) Urkundl. Nachricht vom J. 1459, bei Schoepflin. I. p. 403; Sachs I. S. 555. 39) Erstos nach Cantato: Urkundl. Nachricht aus dem Kob. Durlach. Archive, bei Schoepflin. I. p. 403 (i). 40) Antheim von Wolfmünster, Ritter, im Berichtbriefe: Oben 1476 an Sanct Jakobstag, Sachs I. S. 656 (n). 41) Markgr. Wilhelm und dessen Gemahlin Elisabeth im Vertrage vom J. 1451, am Donnerstage vor St. Ursinastag: urkundenauszug bei Sachs I. S. 545. 546.

42) Urkundl. Nachricht weiter unten bei 59) mitgetheilt. 43) Markgr. Wilhelm und seine Gemahlin in oben unter 41) angez. Vertrage. 44) Urkundl. Nachricht vom J. 1450, bei Sachs I. S. 555. 45) f. oben unter Wilhelm bei 34). 46) Urkundl. Nachricht vom J. 1469, bei Sachs I. S. 557 (n). 47) Frick. in Praesent. ad Schilleri Theaur. Alem. Tom. III. p. 40. 48) Schoepflin. in Histor. Zar. Bad. Tom. I. p. 404; Sachs in Gesch. der Markgrafschaft Baden, 1ter Th. S. 558. 49) Graf Johann von Freiburg n. in Urkunde: Oben n. auf unser Schwendtag n. Christi n. 1444 n. Cod. dipl. Zar. Bad. cart. CCCCX. Vergl. auch oben unter Rudolf III. bei 54) und 55) und unter Wilhelm bei 20). 50) Am Samstag vor Marten, Sachs I. S. 559.

1451 auch den Schwarzwald, die Herrschaft Hauenstein sammt den Thälern Echmou und Totmou ab, welche er als österreichische Pfandschaften besaß, und bis hierher für sich behatten hatte *). Im J. 1455 begiebt Markgraf Rudolf IV. den König Friedrich auf seinem Römerzuge und wohnt zu dessen höchster Zufriedenheit seiner Kaiserkrönung bei, daher ihm auch jetzt der neue Kaiser vorzüglich wegen dieser persönlichen Gegenwart und wegen der ihm dabei erwiesenen nützlichsten Dienste zu Rom am 20. März nicht nur allein alle seinen Vorfahren und ihm von den römischen Kaisern und Königen gegebenen Privilegien, Handfellen u. f. w., sondern auch besonders die seinem Großvater Markgraf Rudolf III. von König Wenzel im J. 1397 ertheilte Freiheit des Gerichtshofes, das eben denselben von König Sigmund 1414 erneuerte Weisheitsrecht durch die Herrschaft Kötten, und das von diesem Kaiser gleichfalls seinem Großvater verliehene Recht der Zurückforderung ausgebreiteter Unterthanen durch vier festerliche mit dem Kaiser. Majestätsregel versehene Briefe an einem Tage bestätigte und erneuerte *).

Im J. 1457 erfolgte ein abermaliger großer Zuwachs seiner Besitzungen. Graf Johann von Freiburg, der letzte seines Stammes, Grafen Konrad III. Sohn, starb ohne Leibeserben und hatte den Markgrafen Rudolf, als den Enkel seiner Vaterschwester Anna, und nächsten Anverwandten zum Erben der Grafschaft Neuburg (Neuchâtel) durch ein bei dem Erzbischofe von Basel niedergelegtes Testament eingesetzt. Markgraf Rudolf folgte ihm also in dieser Grafschaft, einem von dem Prinzen Ludwig dem Guten von Chalon-Cranien rührenden Leben, nach, und wurde gegen die Ansprüche dieses Fürsten auf die Einziehung des Lebens durch das burgundische Recht, besonders aber durch den Schwelmer Kanton Bern, kräftig geschützt *); denn Markgraf Rudolf hatte das Bürgerrecht daselbst, so wie auch zu Solothurn, erhalten **), und blieb ein beständiger treuer Freund der meisten Kantone der Schweiz. Er nahm nun den Titel: Markgraf von Hochberg, Graf zu Auenburg, Herr zu Kötten, zu Euzenberg, zu Baudewyler an **), und machte sich bei seinen Neuburgern besonders durch nützliche Verordnungen beliebt *). Im J. 1469 nimmt er im Namen Herzog Karl von Burgund die an diesen von Herzog Sigmund von Österreich verlegten Lande im Elsäß, Sundgau, Brisgau, Schwarzwald, die Grafschaft Pfirt, und die rheinischen Walddörfer Säckingen, Laufenburg, Rheinfelden und Waldburg in Eid und Pflicht *), und erscheint bei dieser Gelegenheit, so wie auch in den folgenden Jahren als Statthalter im Herzogthume Euzenberg und in der Grafschaft Gbing *). Im J. 1471 auf den hundertsten Tag des Brachmonates hat der Hochgeborene Herr Rudolf, Markgraf zu Hochberg, Graf zu Auenburg am See, Herr zu Kötten und zu Euzenberg, vor dem Officiale zu Basel seiner Schwöster, Frau Kunigunden von Schwarzenberg Witwen, gebener Gräfin von Neuenburg, Enkelin, Jungfrauen Magdalena, geb. Gräfin von Dingen, welche Graf Ludwig von Dingen mit Eva von Schwarzenberg, gedachter Frau Kunigunden Tochter, gezeugt, Vogtei nach dem Tode ihrer Mutter übernommen *). In der Reichsmatrikul kommt Markgraf Kottel der Junge unter den Fürsten im J. 1471 in Anschlag mit 4 zu Roß und 8 zu Fuß. Im J. 1480 erscheint der Markgraf von Kottel ebenfalls in der Reihe der Fürsten mit 6 zu Roß und 12 zu Fuß, und noch einmal in demselben Jahre mit 14 zu Roß und 14 zu Fuß im Anschlag *).

Die Regierung seiner Lande führte Markgraf Rudolf IV. mit dem Ruhme eines gerechten, klugen, fürsamen und für das Wohl seiner Unterthanen väterlich besorgten Fürsten. Er ließ fleißig die öffentlichen Gerichte abhalten und war auf gute Verordnungen in seinen Herrschaften bedacht *). Die von seinem Vater und Großvater auf ihn gekommenen Schulden suchte er mit allem Fleiße zu tilgen, und löste die meisten der verpfändeten Güterflüße wieder ein *). Dagegen brachte Österreich die an das markgräfliche Haus verpfändete Stadt Sennheim und Dorf Steinbach unter seiner Regierung um 7500 Gulden wieder an sich *). Neben den schönen durch Erbchaft erlangten Herrschaften erwarb er auch manche Güter durch Ankauf und Reichthum *). Während des heftigen Krieges, den Karl der Kühne, Herzog von Burgund, mit den Schweizern führte, übergab Markgraf Rudolf seine Grafschaft Neuburg, und seine Herrschaften Kötten und Sausenberg im J. 1474 dem Schutze von Solothurn und Bern, und erlaubte sogar, daß seine Unterthanen den Kantonen huldigten, und 500 rättsche Reute unter denselben Anführern dienten. Er selbst nahm seinen Aufenthalt fast die ganze Zeit dieses Krieges über zu Bern. Die Soldaten, die ihm Herzog Karl zur Beschützung seiner Unterthanen anbot, schlug er aus, nahm aber die Schutzbrieve an, die ihm der Herzog für seine Lande überschickte, und gestattete, daß sein Sohn, Mark-

graf Rudolf IV. mit dem Ruhme eines gerechten, klugen, fürsamen und für das Wohl seiner Unterthanen väterlich besorgten Fürsten. Er ließ fleißig die öffentlichen Gerichte abhalten und war auf gute Verordnungen in seinen Herrschaften bedacht *). Die von seinem Vater und Großvater auf ihn gekommenen Schulden suchte er mit allem Fleiße zu tilgen, und löste die meisten der verpfändeten Güterflüße wieder ein *). Dagegen brachte Österreich die an das markgräfliche Haus verpfändete Stadt Sennheim und Dorf Steinbach unter seiner Regierung um 7500 Gulden wieder an sich *). Neben den schönen durch Erbchaft erlangten Herrschaften erwarb er auch manche Güter durch Ankauf und Reichthum *). Während des heftigen Krieges, den Karl der Kühne, Herzog von Burgund, mit den Schweizern führte, übergab Markgraf Rudolf seine Grafschaft Neuburg, und seine Herrschaften Kötten und Sausenberg im J. 1474 dem Schutze von Solothurn und Bern, und erlaubte sogar, daß seine Unterthanen den Kantonen huldigten, und 500 rättsche Reute unter denselben Anführern dienten. Er selbst nahm seinen Aufenthalt fast die ganze Zeit dieses Krieges über zu Bern. Die Soldaten, die ihm Herzog Karl zur Beschützung seiner Unterthanen anbot, schlug er aus, nahm aber die Schutzbrieve an, die ihm der Herzog für seine Lande überschickte, und gestattete, daß sein Sohn, Mark-

51) Schoepflin. I. 405; Sachs I. 560. 52) Friedrich, Rom. Kaiser in den Urkunden: Geben zu Rome z. 1452 z. am Montag nach dem Sonntag, als man in der heiligen Kirchen sine gete Lähre in der Wallen z. Cod. dipl. Zaring. Baden. carise CCCXCVI, CCCXCVII, CCCXCVIII et CCCXCIX. 53) Schoepflin. p. 405. 54) Instrumentum Anni 1438 apud Leobiniam in Cod. Jur. Gent. Montis. Part. II. p. 42. Conf. Lau Lexic. Helvet. Tom. XIV. p. 42. 55) Markgraf Rudolf vom J. 1461, bei Sachs I. 565 (k.). 56) Rudolf, Markgraf von Hochberg z. in Urkunde: Geben in unser Eitel Römisch-urg am 14. Tag Quinden des J. 1470, bei Ischudi in Gdingenoff-Wich. 2te Ab. S. 710. 711.

57) Ischudi im angef. Abte. S. 708 mit Iselin not. a. 58) Iselin zu Ischudi in der angef. not. (a); Anheim von Wismünster u. Rudolf von Brunnthoven im Briefe vom J. 1471 angef. von Schoepflin. in Hist. Zar. Bad. Tom. I. p. 408. 59) Urkundenanhang, bei Sachs I. 569 (a). 60) Sachs I. S. 560. 570. 61) Urkunden Nachrichten von den Jahren 1445, 1451, 1457, 1460, 1461, 1462, 1469, 1471, 1473, 1475, 1485, 1486, bei Sachs I. S. 559 f. Hier, auch in dies. Ansg. gleich oben bei 56). 62) Schoepflin, und Sachs an oft angef. Orten. 63) Nachrichten von J. 1478, bei Sachs I. 570. 64) Nachrichten von den Jahren 1464, 1469, 1473, 1475, 1478 und a. a., bei Sachs und Schoepflin.

graf Philipp, in dem Heere des Herzogs diente ⁶¹⁾. Sein Leben beschließt Markgraf Rudolf IV. 1437 am grünen Donnerstage, nachdem er 40 Jahre lang löblich regiert und ein Alter von etwa 60 Jahren erreicht hatte ⁶²⁾.

Seine Gemahlin war Margarete von Bienne, einzige Tochter Wilhelm von Bienne, Herrn von St. George und St. Creux in Burgund, und der Älze von Chalon, welche die Schwester Ludwigs des Guten von Orléans, Prinzen von Dranien, und der Maria von Chalon, der Gemahlin Johanns, des letzten Grafen von Freiburg, war ⁶³⁾. Von ihr hatte er seinen Sohn Philipp, und in ihrem Namen trat er nach dem Tode Wilhelm von Bienne, ihres Vaters, zugleich mit Wilhelm von Bienne-Rombis, einem Seitenverwandten, als Mitthe auf. Durch einen 1417 vor dem burgundischen Landgerichte geschlossenen Vergleich und darauf erfolgte Genehmigung Herzogs Karl wurde beiden Präcedenten die gemeinschaftliche Besitz der hinterlassenen Güter, dem Herrn von Rombis aber besonders die Herrschaft Arcen-Barrois, und dem Markgrafen Rudolf, Namens seiner Gemahlin, die Herrschaft St. George mit den Städten Geurre und Louhan, und die Herrschaft Jour zuerkannt ⁶⁴⁾.

Markgraf Philipp, sein Sohn, Erbe und Nachfolger, war zu Neuburg geboren, und von seiner Mutter ganz nach burgundischer Sitte erzogen. Er hielt auch die größte Zeit seines Lebens zu Neuburg Hof und setzte in seine diesseitigen Lande ⁶⁵⁾. An den Kriegen des burgundischen Herzogs nahm er ununterbrochen Antheil, und war 1477 in der blutigen Schlacht bei Marston, wo Herzog Karl fiel, und unter Anderen auch der junge Markgraf von Röteln gefangen wurde ⁶⁶⁾. Nach dieser Zeit schloß er sich an Frankreich an und diente in dessen Heerzügen. Bei Lebzeiten seines Vaters nannte er sich Herr von Badenweiler; denn dieser hatte ihm, als er sich 1476 mit Maria von Savoyen vermählte, jene Herrschaft abgetreten ⁶⁷⁾. Nach dem Tode seines Vaters fügte er noch die Namen von den Herrschaften St. George und heil. Kreuz dem früher üblichen Titel des Markgrafen bei ⁶⁸⁾. Sein vollständiger Titel in Frankreich aber war: Philipp, Markgraf von Hochberg, aus dem Hause der Markgrafen von Baden, fouverainer Graf von Reusschattel in der Schweiz, Herr von Röteln, von Euzenberg, von St. George, von St. Croix und von Badenweiler, Marschall von Bourgogne ⁶⁹⁾. In Deutschland empfing er seine österreichischen Lehen von Herzog Sigmund, und seine baskischen von Bischof Kaspar ⁷⁰⁾;

und im J. 1494 ertheilte ihm König Maximilian den Blutrath in allen Gerichten seiner Lande als Reichshof ⁷¹⁾. In der Reichsmatrikel steht der Markgraf von Röteln in der Reihe der Fürsten im J. 1491 mit 600 Gulden und 20 Mann, 1497 einmal mit 500 Gulden, das andere Mal mit 7 zu Ross und 26 zu Fuß, und 1507 mit 1250 Gulden und 40 Kreuzen ⁷²⁾.

Das für die Geschichte des hochfürstlichen Hauses Baden merkwürdigste Jahr in der Regierung dieses Markgrafen ist 1490; denn am 26. Aug. d. J. schlossen Markgraf Christoph von Baden und Markgraf Philipp von Hochberg, Grottern, eingetretener ihrer gemeinschaftlichen Abkündigung und aus daher angeborner natürlicher Zuneigung eine Erbvereinigung, durch welche Markgraf Christoph verordnet, daß, wenn er ohne Hinterlassung männlicher Leibeserben sterben sollte, seine Markgrafschaft und Herrschaft Hochberg mit den Schloßern Hochberg und Höbigen, dem Städtchen Sulzburg und Altem, was sonst noch dazu gehört, dem Markgrafen Philipp oder seinen männlichen Leibeserben zusalle, Markgraf Philipp aber auf den gleichen Fall seine herrschaftlichen Röteln, Euzenberg und Badenweiler mit dem Städtchen Schopffen und allen anderen Zugehörungen, dem Markgrafen Christoph und seinen männlichen Leibeserben vermacht ⁷³⁾. Alle diese seine diesseitigen Herrschaften ließ Markgraf Philipp durch dazu bestellte Landräthe regieren ⁷⁴⁾. Für seine Grafschaft Neuburg aber war er in eigener Person besorgt. Er befähigte den Neuburgern in den J. 1497 und 1499 ihre Freiheiten, und suchte in Allem den Rathschlägen Kaiser Maximilians I. vorzubeugen, der auch wirklich 1493 erklärte, die Grafschaft Neuburg sei dem Reiche anheimgefallen, und sie sofort den Bernern um einen geringen Kaufschilling abot, die aber solches Anerbieten aufschlugen ⁷⁵⁾; denn Kaiser Maximilian war dem Markgrafen Philipp nicht hold. Dieser hatte in den Kriegen des burgundischen Herzogs und nach ihm als Anhänger Frankreichs die Waffen getragen, und stand in den Kriegen desselben gegen die Schwäzer unwandelbar auf der Seite der Letzteren. Ihre Hilfe war ihm aber gegen den Kaiser, so wie gegen die Kaiserin Dranien und Savoyen nothwendig; daher er auch noch in seinem Todesjahre, 1503, das Bürgerrecht von Bern und Luzern für seine einzige Tochter und Erbin, Johanna, erlangt hat ⁷⁶⁾.

Seine Gemahlin war Maria, Prinzessin von Savoyen, Herzogs Amadeus IX. und Soland, Prinzessin von Frankreich, Tochter. Sie wurde ihm 1476 vermählt, wobei sein Vater, Markgraf Rudolf IV., verordnete, daß

65) *Leu Lexic. Helvet.* Tom. XIV. p. 42 seqq. ex Act. Helvet. *Schoepflin.* I. p. 407; *Eschsch.* I. S. 563. 564. 66) *Schoepflin.* I. p. 409; *Eschsch.* I. S. 571. 67) *Schoepflin.* p. 409. 410. 68) *Schoepflin.* in *Hist. Zar. Bad.* Tom. I. p. 409—411; *Eschsch.* d. *Markgrafschaft Baden* 18tr 2b. S. 574. 69) *Schoepflin.* I. 112; *Eschsch.* I. 574. 575. 70) *Schaller.* in *Kleinboven* 18tr 2b. *Eschsch.* I. 585. 71) *Schoepflin.* I. 1. e. 72) *Sigis.* bei *Markgr.* Philipp an der *Eschsch.* 18tr 2b. *Eschsch.* I. p. 416 und *Eschsch.* I. 578. 73) *Guichenon* *Histoire de Savoye.* Tom. I. 74) *Eschsch.* I. 577.

75) Maximilian, Röm. König, in Urkunde: *Geden zu Antwerp* am vierzehnten tag des Monats Octobris m. 1494. *Cod. dipl. Zar. Bad.* cart. CCCCXLI. 76) *Eschsch.* I. 578. 77) *Eschsch.* *Markgr.* von Baden n. *Philipp.* *Markgr.* von Hochberg m. off. *Dienstag* nach *St. Bartholomäus* tag bei *brüder* *auspöchten* m. 1490 n. *Cod. dipl. Z. B.* cart. CCCCXXVI. 78) *Eschsch.* I. 576 ff. 79) *Leu Lexic. Helvet.* Tom. XIV. p. 43. 80) *Schoepflin.* in *Hist.* *Zaring.* *Badens.* Tom. I. p. 415; *Eschsch.* in *Gesch.* der *Markgrafschaft Baden* 18tr 2b. S. 581.

die Herrschaften Röteln, Sausenberg und Badenweiler, so wie auch Schopfen und Sugny an seine andere, als an die von ihr erzeugten Kinder vererbt werden dürfen *1). Sie mußte gegen ihren Bruder, Herzog Karl I. von Savoyen, und gegen dessen Nachfolger, Herzog Philibert, wegen Rückhaltung der versprochenen Ehesteuer Klage führen, und es wäre fast zu einem Kriege gekommen, wenn nicht Bern, Lugern, Freiburg und Solothurn endlich eine Ausgleichung bewirkt hätten *2). Maria starb im J. 1500 zu Dijon, und wurde in der Dominikanerkirche daseibst begraben *3). Von ihr hatte Markgraf Philipp die einzige Tochter Johanna, welche er dem Sohne Markgraf Christoph von Baden, dem jungen Prinzen Philipp bestimmt, und auch deswegen die oben erzählte Erbvereinigung vom J. 1490 geschlossen hatte. Der junge Markgraf wurde auch wirklich schon an des Markgrafen Philipps Hof als künftiger Nachkommann und Regierungsnachfolger erzogen. Allein Ludwig XII., König von Frankreich, berebete den Markgrafen Philipp zu dem Verprechen, seine Tochter Johanna Niemandem ohne sein, des Königs, Vorwissen zu verheirathen. Damals lebte am französischen Hofe Ludwig von Orleans, Graf von Longueville, ein ansehnlicher Herr aus königl. Geblüthe entprossen, und König Ludwigs XII. Stammvater. Für ihn hatte der König die teutsche Erbprinzessin ausgesehen, und konnte um so leichter auf des Markgrafen Einwilligung rechnen, weil dieser selbst von einer burgundischen Mutter geboren und in burgundischer Sitte und Sprache erzogen war, ja eine savoyenische Prinzessin, deren Mutter eine französische Königtöchter war, zur Gemahlin und in seinem Gemüthe eine starke Wirkung zu Frankreich hatte. Er wollte natürlicher Weise dem Könige Ludwig zu Gefallen leben, und mußte auch wirklich einsehen, daß Johanna, der teutsche Art und Sitten fremd waren, sich besser für einen französischen als für einen teutschen Prinzen passe **, um so mehr, da Ludwig von Longueville Mutter, Agnes von Savoyen, eine Tante von Johanna's Mutter war. Markgraf Philipp suchte darum auch den Erbvertrag mit seinem Stammvater aufzulösen, und veranlaßte hierdurch des Kaisers Einschreiten, der noch am 30. Juni 1503 von Linbau aus ein Schreiben an Rudolf von Habsburg, Landvogt zu Röteln, ergelien ließ, mit der Mahnung, des Markgrafen Christophs Successionsrecht nachdrücklich in Schutz zu nehmen, und den Markgrafen Philipp sowohl als seine Räthe und Diener von dem Gedanken einer Kartierung abzubringen **).

Markgraf Philipp aber starb bald nachher, am 9. Sept. desselben Jahres, zu Neuburg, und mit ihm nahm das Haus der Markgrafen von Hochberg sein Ende. Sein Erbhnam wurde an dem Orte seines Todes begraben. Sein Herz aber verwahrte Johanna in einem

bleiernem Kistchen, und ließ es auf einem Pferde, das mit schwarzem Tuche behängt war, von vier Edeln der Landtschaft und einigen Geistlichen begleitet, nach Röteln bringen, um es dort in der Gruft seiner Väter beizusetzen. — Indessen hatte Markgraf Christoph auf die erste Nachricht von des Markgrafen Philipps Tode die teutschen Herrschaften desselben kraft der Erbvereinigung in Besiz genommen, und Rudolf von Habsburg zu seinem Landvogte in Röteln ernannt. Dieser zieht an der Spitze der Geistlichkeit und der weltlichen Beamten des Landes der ankommenden Leiche entgegen, begleitet sie auf den Kirchhof und wohnt dem Begräbniß bei. Hierauf ließ er die Abgesandten im Namen seines Herrn zu einer Mahlzeit laden, und wollte ihnen die richtige Ueberslieferung des Herzogs umständlich beschleunigen. Sie schlugen aber Alles mit stolzer Geberde aus, reisen ohne ein Wort der Dankagung wieder ab, und geben auf diese Weise ihren Unwillen gegen Markgraf Christoph von Baden zu erkennen *4).

Erst im J. 1504 wurde Johanna mit ihrem Bräutigam, dem Grafen Ludwig von Longueville getraut, und brachte aus der väterlichen Erbschaft die Grafschaft Neuburg und die Herrschaften St. George und St. Gerur in sein Haus. Ludwig I. von Orleans, Graf von Longueville, verheirathete gemeinschaftlich mit dem Könige als Stammvater den bräutlichen Herzog Ludwig von Orleans, den jüngeren Sohn König Karls V. und König Karls VI. Bruder; denn dieser zeugte mit seiner Gemahlin Beatrix von Mailand den Herzog Karl von Orleans und Mailand, den Vater König Ludwigs XII., und mit Mariette von Anguien seinen natürlichen Sohn, Johann I. von Orleans, Grafen von Dunois und Longueville, den man den Siegreichen und Triumphehenden nannte; und dieser war der Großvater von Johanna's Gemahl, Ludwig v. Longueville, den nun der König im J. 1505 zum Herzoge erhob. Ueberdies war er Großkammerer von Frankreich und Gouverneur von Proovence, und nannte sich auch Markgraf von Röteln, obgleich er diese Herrschaft nie besessen hat. Er war 1513 in dem Treffen gegen die Engländer in der Picardie, wurde in der Schlacht gegen die Schweizer bei Marignano 1515 gefangen und starb 1516. Seine Gemahlin Johanna überlebte ihn bis in das J. 1543, wo sie am 21. Sept. zu Epioiffes in Burgund verschied *5). Sie ist die allgemeine Stammutter des von jetzt an hoch ausblühenden Hauses der Herzoge von Longueville, das ihr jüngster Sohn, Franz IV. von Orleans, Herzog von Longueville, Graf von Neuchatel, Marquis von Rotalin u. s. w. durch zwei Söhne fortpflanzte, und zwar durch seinen ehehlichten Sohn, Helionorus, im Mannesstamme bis in das J. 1694, und in weiblichen Abstammungen bis in das J. 1707, wo Maria, Herzogin von Nemours, die letzte Besitzerin der souverainen Grafschaft Neuchatel auf dem Hause Longueville, starb, und durch seinen natürlichen Sohn, Franz V. von Orleans, welcher in seinen Abstammungen den Namen und das Ge-

*1) Murkstein in Kaiser Chronik, S. 64; Schoepflin, I. 416; Caq's I. 535. *2) Guichenon Histoire de Savoye, I. 560. *3) Grabkrypte in der Dominikanerkirche zu Dijon, bei Guichenon I. c. 84; Schoepflin, I. 417; Caq's I. 564. *4) Schoepflin, I. 414; Caq's I. 580.

*5) Schoepflin, I. 415; Caq's I. 581. 582. *6) Anselme Histoire Généalogique de France. Tom. I. p. 217—224.

schlecht der Duc de Longueville und Marquis de Rothe-
lin bis auf unsere Zeiten herab brachte *).

Das Wappen der Markgrafen von Hochberg war von jeher ganz dasselbe, welches auch die Markgrafen von Baden von uralten Zeiten her führten *): Ein rechter rother Schrägalken auf Gold *). Zu diesem Stammwappen fügten sie bei besonderen Gelegenheiten Schilde mit den Wappenzeichen der erworbenen Herrschaften. Dieses können wir aber nur von der Saubenberg'schen Linie behaupten, da uns nur von dieser Denkmale solcher Art bekannt sind. So stellten sie nach Erlangung von Rös-
teln auch den Wappenstein dieser Herrschaft neben ihrem Stammwappen auf *), und bedienten sich auch des Wappens von Badenweiler und von Neuenburg *), nachdem sie zu dem Besitze dieser Herrschaften gekommen waren.

Der Name dieser ehrwürdigen Stammlinie wurde vor 30 Jahren in Karl Friedrich's erhabenen Söhnen aus zweiter Ehe erneuert. In diesen blühte zugleich das ganze durchlauchigste Fürstenthum Baden in verjüngter Kraft wieder auf, und der Älteste hat bereits mit Macht und Weisheit gestiftet den glorreichen Thron seiner großen Väter bestiegen.
(Thomas Alfried Leger.)

Hochberg (Luise Karoline, Gräfin von), f. unter Karl Friedrich (Grossherz. von Baden).

Hochberg (Christi.), f. Hochberg.

HÖCHBERG, HÜGBERG, ein anscheinlich Pfarr-
dorf an der Straße von Würzburg nach Eischheim am
der Tauber, im bairischen Landgerichte Würzburg längs
dem Main des Untermainkreises, und im Dekanate Frei-
dingseid, 2 St. von Würzburg. Es enthält 1200 Einw.,
unter welchen viele Juden; hat bedeutenden Weinbau,
gute Getreidefelder, Obstgärten und verschiedene Gewerbe.
Der Ort gehörte ehemals dem Kollegiatstifte Neumünster
zu Würzburg. (Eisenmann.)

Hochbergblausensteinwerk. f. Blaufarben.

HOCHBERGER oder HOHENBERGER Mine-
ralquelle, erst 1819 am Fuße der bairischen Grenzfestung
Hochberg zwischen Franzensbrunn in Böhmen und Klei-
nreuthetal in Baiern entdeckt, reich an Eisengehalt u.,
aber ungünstig gelegen, und kaum noch als eigentlicher
Heilquell benutzt. Bachmann in Baireuth fand bei

seiner an der Quelle selbst gemachten Untersuchung in 20
bürgerlichen Stunden:

Kohlensäure. Natron	54 Gr.
Schwefelsäure. —	54 "
Salzsäure. —	12 "
Kohlensäure. Kalk	15 "
— — — — —	8 "
— — — — —	8 "
Salzsäure. — — — — —	14 "
Ertrachtstoff	440 Kubitz.
Kohlensaures Gas	4 —
Schwefelwasserstoffgas	4 —

Die Quelle strömt sehr reichlich, wirkt, als kräftiger
Kohlensäuerling, gleich dem Egerbrunnen, und das Was-
ser verdient zum Trinken und Baden, so wie zum Verseu-
den, eine ausgedehntere Benützung; (vergl. die Gesund-
brunnen und Bäder im Obermainkreise des Königreichs
Baiern, beschrieben von J. E. Wehler. Nürnberg,
1823. 12.). (Th. Schreger.)

HOCHBESCHLAGEN heißt bei den Jägern das
kräftige Zbier, und Hochbeschlagen gehen heißt also
so viel als schwanger sein. (R.)

Hochbeschuhet (Eigenschaft des Pferdes), f. un-
ter Pferd.

Hochblau, Hochblaue Bergasche, f. unter Blau-
farben.

HOCHBOOTSMANN, Unteroffizier, welcher nach
dem Schiff und Steuermann den Befehl über die Ma-
trosen hat. (C. H. Müller.)

HOCHBORDSCHIFFE, tief verbundene Gedeube;
werden Kriegs- und Kauffahrtschiffe genannt, deren Bord
oder Rand 3 bis 6 Fuß über dem obersten Verdeck ist;
beträgt diese Höhe weniger als 3 Fuß, wie auf Schif-
fen, die zum Segeln und Rudern eingerichtet sind, z. B.
Galeeren und Schweben, ist die Benennung: Nieder-
bordschiffe oder niedrig verbundene Gedeube. In Frank-
reich nennt man Linienchiffe auch vaisseaux de haut
bord. (C. H. Müller.)

Hochboothsmann, } f. Hochbootsmann.
Hochbotsmann, }

Hochbrüstig (vom Pferde), f. unter Pferd.

HOCHBURG (Christian), ein durch den Wechsel
des Schicksals, so wie durch mehrer Schriften mystischen
Inhalts und seinen Eifer für praktisches Christenthum,
merkwürdiger Theolog des 17. Jahrh. Er war eines
Ludmachers Sohn, geb. zu Lüneburg 1607, und studirte
zu Königsberg in Preußen. In mehreren Orten, zu Witten,
Borna, Wolfenbüttel, Ratum, als Prediger angestellt,
sind er überall Anstoß theils wegen seines Eifers im Pres-
biterium gegen die Reformirten, die Laster der Menschen
u. s. w., theils wegen seiner mystischen Schriften, die
meist pseudonym herauskamen (unter den Namen: Elias
Pratorius, Andreas Säuberlich, Christian de Montalta,
Bernhard Baumann), und wurde zuletzt mennonistischer
Prediger zu Altona. Er starb im J. 1675. Da seine
Schriften nicht von so bedeutendem Einflusse auf Wissen-
schaft und kirchliches Leben waren, so genügt es, die Ti-
tel einiger anzuführen, woraus man leicht auf ihren In-

88) Sammerthaus Histoire Généalogique de France; Im-
hof Genealog. Coll. Class. I. Tab. 24; Arndtsen I. c. Schoepf-
lin. 419. 89) Grilloby, Wärfgr. von Baden und Wittgen-
Wärfgr. von Hochberg bezeugen es in Urkunde vom J. 1450,
oben unter 77 angef. 90) Sigillum Heinrich Junioris Mar-
gravi de Heenberg an einer Urkunde vom J. 1500; nach dem
Zeugnisse der Urkunde von Sach, S. 416; Grilloby Urkunde I. von
Hochberg-Hochberg vom J. 1386 in der Klosterrunde zu Xanten
nach: nach dem Zeugnisse von Sach, S. 445; Klosterrunde mit
Schilde an Wärfgr. Rudolf I. von Hochberg-Saubenberg Ur-
kunde vom J. 1500; nach dem Zeugnisse von Sach, S. 478;
und viele andere Urk. 91) Urk. in der Wärfgr. Urk. von
Hochberg-Saubenberg in der Kirche zu Eichenfeld; bezeugen bei
Sach, S. I. c. 508 (q). 92) f. oben in Hochberg-Saubenberg
unter Rudolf III. bei 54 und 55; und Schoepf. in Histor.
Zaring. Badens. Tom. I. p. 470; und Sach in Gesch. d. Wärf-
gr. Badens. 18ter Th. S. 558 und 575 (a).

X. Geyff. v. B. u. S. Joelle Section. IX.

halt schließen kann: Das ärgersche Christenthum; deutsch-evangelisches Judenthum; Spiegel der Mißbräuche des dem Predigamt. Ferner: Praxis Arndiana; Medulla Tauleri; Theologia mystica; Postilla mystica; Herzweck; Dergenspiegel; Fürstlicher Jugendpiegel u. s. w. Außerdem vergl. *Moller* Isg. ad hist. Chers. Cimbr. P. II. n. 144. *Hoornbeek summa controversiar.* p. 537.

(Lobeg. Lange.)

Hochburgand, f. Burgund (1ste Ert. XIV. S. 96.).

HOCHDORF, Pfarrdorf mit einer Kirche, 105 Häusern und 550 kathol. Einn., im großherzogl. baden'schen Landamte Freiburg, 7 tausend M. nördlich von der Amtsstadt, bildet mit dem angrenzenden Dorfe Benzhausen, und den nachbarlich umliegenden Pfarrdörfern Behenhausen, Buchheim, Holzhausen, Hugstetten und Reuthe (Ders- und Nieber-Reuthe), eine Herrschaft, die sogenannte Mark im Breisgau, welche seit (1831) eine Bevölkerung von 3553 kathol. Einn. hat. Ein jedes der eben genannten Dörfer der Mark hatte in älteren Zeiten seinen besondern Herrn. Erst David Schencklin von Landeb, Herr zu Widenag, vereinigte sie unter einem Haupte, und verkaufte 1491 die ganze Mark um 9000 rhein. Gulden an den österreich'schen Kanzler Konrad von Stürzel, welcher von dieser Zeit an den Beinamen Eder von Buchheim annahm *), den auch alle seine Nachkommen und Erben beibehielten. Kaiser Maximilian I., bei dem gedachter von Stürzel sehr in Gnaden stand, bekräftigte den Kauf. Als im 18. Jahrh. das Geschlecht der Stürzel von Buchheim mit dem letzten männlichen Zweige, Alexander Karl von Stürzel, Teutisch-Ordensritter und Kommenthur zu Freiburg, erlosch, kam dieses österreich'sche Lehen an den kaisert. General der Kavallerie, Heinrich Ludwig Freiherrn von Schakmin und dessen Bruder Nikolaus, Oberamtmann der kaisert. Grafschaft Falkenstein; und nach dem Tode des Generals, im J. 1792, an seinen Neponen, den kaisert. königl. Regierungsrath,

Freiherrn Franz von Schakmin, welcher im J. 1793 das mit belehnt wurde. Als endlich auch dieser ohne Hinterlassung männlicher Nachkommenschaft starb, fiel Hochdorf mit Benzhausen, so wie Behenhausen und Buchheim an den Schwellersohn des Generals von Schakmin, Nikolaus Anton de Joli Morey von Nancy, welcher die auf den heutigen Tag die vier genannten Orte mit 1608 Einn. besitz und vom Großherzoge von Baden zu Lehen trägt. Holzhausen, Hugstetten, Ders- und Nieber-Reuthe sind aber an andere Grundbesitzer gekommen.

(Thomas Alfred Leger.)

HOCHDORF, der Hauptort eines gleichnamigen beträchtlichen Amtes im eigensässlichen Kantone Luzern, dessen Oberamtmann auf dem Schlosse Hochentrein wohnt, in einer sehr fruchtbaren Gegend, wo außer schönem Landwirthschaft die Verfertigung sehr feinen Strohgeschlechtes den Einnwohnern einen einträglichen Industriezweig gewährt. Der Ort ist sehr alt; die erste Kirche soll im J. 962 von dem kanonischen Bischof Konrad von Konstanz eingeweiht worden sein. Im J. 1597 wurde in der Gegend dieses Dorfes nahe bei der zerfallenen Burg Riele ein kupferner Topf mit römischen, meistens silbernen, Münzen gefunden. — Das Dorf hatte einen gleichnamigen Adel, aus welchem um die Mitte des 15. Jahrh. ein Schultheiß zu Luzern war. Er gehörte im 14. Jahrh. zu dem österreich'schen Amte Reichenste und wurde im Frieden nach dem sechspandigen Kriege 1394 an Luzern abgetreten. — Von diesem Dorfe hat auch ein ehemals zum Bisthum Konstanz gehöriges Kapitulum seinen Namen.

(Escher.)

HOCHDORF heißen auch 2 Dörfer im Königl. Württemberg, jedes von 700 Einn., von denen das eine im Oberamte Göppingen des Donautreises, das andere im Schwarzwaldbreise liegt.

(R.)

Hochdruckwerk, f. unter Dampfmaschine und Druckwerke.

HOCHÉ (Lazare), Obergeneral der französischen Republik, geb. zu Montreuil bei Versailles den 24. Febr. 1768. Sein Vater, früher Soldat, war Stallmeister bei Ludwig XV., der Mutter kostete die Geburt dieses Sohnes das Leben. Seine Erziehung war sehr vernachlässigt, aber von früher Kindheit an äußerte er große Wißbegierde, und setzte oft die Erwachsenen durch seine Fragen und Antworten in Verlegenheit. Seiner Tante, einer Obstdienerin, hatte er es zu danken, daß er lesen und schreiben konnte, und von ihren kleinen Geldgeschenken kaufte er Bücher, die er mit großer Begierde las. In der Schule war er immer einer der ersten, und der Pfarer von St. Germain nahm ihn zum Gortnaben an. Um seinen Unterhalt selbst zu gewinnen, ging er in seinem 14. Jahre als überjähriger Reislene in den königl. Stall, und im 16. Jahre wurde er wegen seines großen Wuchses und seiner schönen Gesichtsbildung unter die königl. Garben aufgenommen. Hier verwendete er Alles, was er von seinem Solde und von Nebenverdiensten übrig bringen konnte, auf Bücher, unter denen er einen Theil der Nächte hindurch. Die Schriften der neuern französischen Philosophen, und besonders die Rousseau'schen,

*) Buchheim ist als der Hauptort der Mark im Breisgau anzusehen, von dem dieselbe gemeinlich auch die buchheimer Mark und schon im 8. Jahrh. so genannt wird. (In Traditione Iringii Act. in marca Hochalm seu et in Benzenhusa vilario VII. id. Jan. anno XX. regnante domno nostro glorioso Carolo rege Francorum etc. Sigiswaldus ac si indigenus vocatus presbyter hanc donat. scripsi et subscripsi: In cod. diplomat. Alemanniae, carta CIII.) Auch Hochtopf bestand in jenen uralten Zeiten schon, und mußte nebst Buchheim (so wurde Buchheim damals geschrieben) durch die Freigebigkeit des reichen Buchs, von dem viele Theile der Ort und die ganze Mark den Namen hatten, den Reichthum der weit von hier entlegenen südtlichen Dörfer durch an der Bergstraße vornehmten dessen; den die Buchs schenkte um 772 sein Privatgutsenthum, das er in beiden Orten, so wie noch in einigen andern Orten der Mark und des Breisgaut an Anken, Büfen, Wüding, Winert, Waffer, Büfen, Schuben und Hansgilden besaß, noch 50 Kirdigern dem eben genannten brüderlichen Gotteshaus. (Buchs in donatione: Act. in monasterio Laurianensi anno V. karoli regis: Codicis Laurianensis diplomata carta MMDCXVI.) Buchheim liegt unfern der rechten Ufer des Aargau, 2 tausend M. nordwestl. weiter von Freiburg als Hochdorf, hat eine Pfarrkirche, 100 Häuser, und eine Bevölkerung von 676 Einn.

entzündeten seine zügellose Einbildungskraft, und schufen aus ihm einen der feurigsten Apollen der Revolution. Schon unter seinen Kameraden zeichnete er sich durch seine Neigung zum Unruhestiften aus, und gleich bei den ersten Ausbrüchen der Revolution, besonders bei der Stürmung der Bastille, an der die französischen Gardes vielen Theil hatten, spielte er eine bedeutende Rolle. Er trat unter die Nationalgarde, wurde 1792 Lieutenant bei dem Regiment Rovergue, gab bei der Belagerung von Thionville und andern Gelegenheiten Beweise eines außerordentlichen Muthes, und da er zugleich mit Eifer die Kunst der Gefechte studirte, so schwang er sich bald zum Generaladjutanten und Bataillonschef empor. Als solcher zeichnete er sich besonders bei der Vertheidigung Dünkirkens aus, wo er die drei bestigen Ausfälle vom 6—8. Sept. 1792 kommandirte. Nachdem die Engländer die Belagerung aufgehoben hatten, erhielt er als Brigadeführer das Kommando über die Truppen, welche zur Bedeckung von Dünkirk zurückblieben, nahm den 22. Dec. Kurnes ein, war aber wenig glücklich vor Nicuport. Von ungezügelmtem Ehrgeiz gepornt, sehnte er sich nach einer Hochtatschlagbühne, und er hatte bisher keine Talente in einem so glänzenden Lichte gezeigt, daß er wirklich 1793 zum General en Chef der Westarmee ernannt wurde, die seit geraumer Zeit sich in einer gänzlichen Unthätigkeit befand. Seine Aufgabe war, im Verein mit Pichegru, Landau und den Elsaß zu befreien. Mit der höchsten Anstrengung suchte er zuerst die verlorne Disziplin herzustellen, und den Muth wieder zu beleben, zog seine Armee zusammen, griff die Preußen unter dem Herzoge von Braunschweig mit Festigkeit an, erlitt aber in der dreitägigen Schlacht bei Kaiserslautern (den 28. bis 30. Nov. 1793) einen empfindlichen Verlust. Nur unter Carnot's Schutze entging er dem bösen Schicksale, das sonst jedem Mißgriffe eines französischen Heerführers auf dem Fuße folgte, und ward so in den Stand gesetzt, seinen Fehler oder sein Unglück wieder gut zu machen. Verstärkt durch Abtheilungen der Ardennenarmee und begünstigt durch das solche Vernehmen, das zwischen den Preußen und Österreichern herrschte, durchbrach er, mit Pichegru vereint, bei Frotschweiler den 22. Dec. die österreichischen Linien hinter der Mosel, und zwang den Feldmarschall Buxinow zu dem verlustvollen Rückzuge nach Weissenburg. Eine abermalige Niederlage darselbst vollendete das Unglück. Die Trümmer des kaiserl. Heeres streuten bei Speier über den Rhein, die Blockade von Landau ward aufgehoben, Fort Soult in die Luft gesprengt, und die Preußen zogen sich in die Gegend von Mainz zurück. Einen so großen und rühmlichen Antheil aber auch Hoché an den außerordentlichen Thaten und glänzenden Siegen der französischen Armeen hatte, so lief er doch Gefahr, seine Erfolge mit seinem Kopfe zu bezahlen. Er hatte in Paris eine Parthei gegen sich, und seine Unbegreiflichkeit, Offenheit und sein Unglück zogen ihm den Unwillen der damaligen Machthaber zu. Da er die an ihn gestellte Forderung, die Österreicher zu dem Beschlusse des Feldzuges aus dem Rietzen zu vertreiben, durch Darstellung des er-

schöpften Zustandes seiner Truppen als unausführbar zurückwies, so wurde beschlossen, ihn deshalb zur Verantwortung zu ziehen. Zu feige, ihn in der Mitte seiner Armee, die ihn als ihren Vater liebte, in Verhaft nehmen zu lassen, trug man ihm im März 1794 zum Scheine das Kommando der italienischen Armee auf; allein kaum war er zu Risza, wo sich damals das Hauptquartier befand, angekommen, so wurde er verhaftet, nach Paris abgeführt, und unverhört in die Conciergerie gebracht. Er würde ohne Zweifel auf der Guillotine gendert haben, wenn nicht der Sturz Robespierres und seines Hauptfeindes St. Just ihn gerettet hätte. Er erhielt im September 1794 seine Freiheit und zugleich das Kommando der kleinen Armee, welche den Namen von der Küste zu Gherbourg führte, und deren eigentliche Bestimmung war, die Aufrührer, welche unter dem Namen des Chouans in diesen Gegenden große Verwüstungen anrichteten, zu bekämpfen, womit nachher die Armee der brester Küste vereinigt wurde. Hoché führte unter seinen Soldaten eine strengere Disziplin ein, und behandelte dagegen die Einwohner mit Milde. Es erfolgte eine Auslösung zwischen den Chouans und den Republikanern zu la Mabilais; aber sie war von keiner Seite aufrichtig, und als Hoché unter den Chouans verdächtige Bewegungen bemerkte, ließ er am 28. Mai 1795 acht Hauptkessel derselben verhaften. Der Krieg brach von Neuem aus, und England, das die Chouans schon lange unterstützte, sandte ihnen unter dem General Grafen von Puffage auf mehreren Schiffen viele Tausend französische Ausgewanderte, die sich in England aufhielten, zu Hilfe. Diese landeten den 28. Jun. 1795 unsern der Halbinsel Duiberon, und bemächtigten sich des Forts Pontbierre, welches deren Eingang vertheidigt. Hoché, der die weite Strecke der Küste beschützen sollte, hatte nicht mehr als 16 bis 17,000 Mann; die eigentliche Armee des Innern belief sich zwar auf 50,000, aber sie ward in der Endere festgehalten, die sich von Neuem, so wie das rechte Voireux, wider die Republik erhoben hatte. Mit klüger Entschlossenheit eilte Hoché mit seinen schwachen Streitkräften herbei, trieb die gekauften Schaaeren, sammt den Haufen der Chouans, in die Halbinsel, eroberte Pontbierre, und stürzte mit Ungestüm auf die jetzt rettungslose Masse. Der General Puffage, mit 2000 Ausgewanderten und einigen Chouans, flüchteten sich auf die englische Flotte. Gegen 2000 starben aus dem Schlachtfelde oder in den Fluthen; die übrigen, 6000 an der Zahl, ergaben sich dem Sieger nach einem verzweiflungsvollen Kampfe. Aus ihnen wurden die Chouans begnadigt, die Ausgewanderten aber, die Hoché vergebens zu retten suchte, erschossen. Eine unermessliche Beute (sie soll gegen 200 Millionen betragen haben) fiel den Siegern in die Hände. Auf der ganzen Küste von Duiberon sah man nichts als Kassen, Kisten, Kisten voll Wehl, Zucker, Kaffee, Kleidungen, Waffen aller Art; kaum reichten 4000 Fuhren hin, um allen Vorrath wegzuführen. Nach diesem wichtigen Siege, welcher die gefährlichsten Entwürfe der Feinde mit einem Schlage vernichtete, und Hoché's Feldherrntalente im glänzendsten Lichte zeigte, erhielt er das Kommando über die Armee

in der Vendée, mit einer Vollmacht, wie sie vor ihm kein General der Republik gehabt hatte. Durch Festigkeit und Mäßigkeit gelang es ihm, den Aroch der Vendée wie der Ghouans zu beugen, und nachdem er ihre Anführer in seine Gewalt bekommen hatte, bewirkte er gegen die Mitte des Jahres 1796 die Beendigung dieses gefabelvollen Bürgerkrieges. Das Directorium erkannte seine Verdienste und erklärte öffentlich, daß er und seine Armee sich hoch um das Vaterland verdient gemacht hätten.

Einer von Hoche's Lieblingsentwürfen, mit dem er sich Zaher lang beschäftigte, war eine Landung in England, um dasselbe zum Frieden zu zwingen. Er hielt 100 Bataillons, 15 Escadrons, 3 Kompagnien reitender Artillerie und 40 Stück schweres Geschütz für mehr als hinreichend zu dieser Unternehmung. Die Regierung verworf lange seine Anträge, als aber der Vendéeckrieg genöthigt war, beschloß das Directorium, ihm eine Expedition nach Irland zu übertragen, weil dieses hart bedrückte Reich am geeignetsten schien, sein Joch abzuschütteln, und den Franzosen als Freunde beizustehen. Es versammelten sich 20,000 Mann zu Brest, wo eine große Anzahl von Frachtschiffen in Bereitschaft stand; eine große Flotte von 25 Linienschiffen war bestimmt, die Fahrt zu decken. Am 18. Dec. 1796 verließ die Flotte den Hafen von Brest, allein ein heftiger Sturm trennte mehrere Schiffe, und namentlich die Fregatte, worauf sich Hoche befand, von der Flotte. Der größte Theil derselben kam zwar auf der irländischen Küste an, wagte aber in Hoche's Abwesenheit nicht zu landen, sondern kehrte, nach einem dreiwöchentlichen Aufenthalte in dieser Gegend, ohne etwas ausgerichtet zu haben, wieder nach Frankreich zurück. Hoche selbst landete nach unabhingigen Geschehen jeder Art, einen Monat nach seiner Abfahrt, wieder in Rochefort. Das erduldet Ungemach hatte seinen Muth so wenig geschwächt, daß er vielmehr auf die Ausführung einer neuen Flotte drang, um die verunglückte Unternehmung zu wiederholen. Allein das Directorium übertrug ihm den Oberbefehl über die Sambre und Maasarmee, bei welcher er im Anfange des Februars 1797 eintraf. Da dieselbe während ihres Rückzuges aus Franken unter Jourdan sehr gelitten hatte, so war ihre Wiederorganisation, und die Einrichtung einer besseren Verpflegung Hoche's erste Sorge. Mit Glück eröffnete er, während Moreau bei Strasburg über den Rhein ging, den Kampf am Niederrhein, gewann nach einander über den General Berned die Schlachten von Krumfeld, Ulrecht, Alentischen und Dierdorf, nahm Wehlar ein, führte eine der schönsten Operationen des ganzen Krieges aus, und war bereits bis Frankfurt vorgebrungen, als die zwischen dem Erzherzoge Karl und Bonaparte zu Leoben abgeschlossenen Friedenspräliminarien den Gang seiner weiteren Unternehmungen hemmten. Er ward darauf nach Paris berufen, und nahm einen sehr lebhaften Antheil an den Unruben, die sich mit Carnot's und Pichegru's Sturze endigten. Das Directorium hatte ihn zum Kriegsmi nister bestimmt, er äußerte aber unvorher den Mißbilligung über das Verfahren desselben, kehrte ohne Abschied zur Armee zurück, und starb bald darauf, den

15. Sept. 1797, zu Wehlar an einer schmerzhaften Krankheit. Irig wurde sein Tod empfangenem Gist zugeschrieben ¹⁾. Auf Befehl des Directoriums wurde ihm zu Paris ein prächtiges Leichenbegängniß gehalten ²⁾. Er war einer der schönsten Männer, groß und proportioniet gemacht, mehr mager als fett, hatte schwarze Haare und Augen, einen kleinen Mund und Zähne wie Eisenbein. Seine Haltung war ernst und imposant, und seine geistreiche Physiognomie, verbunden mit einem gewissen Stolze, zeigte auf den ersten Blick den Mann, der Andern gebieten sollte. Im Kampfe war er ein suchbarer Gegner, meistens menschlich und großmüthig nach errennem Siege; ein Beschüher der Schwachen und ein schrecklicher Feind der Unterdrücker, dabei aber nicht selten äußerst aufschweisend, den Wein unmäßig genießend, und selbst den niedrigsten Räuberien nicht fern. Seine starke Konstitution machte ihm die härtesten Anstrengungen leicht; seine Lebhaftigkeit und seine Geisteskräfte standen damit im vollkommensten Gleichgewichte; sein Temperament war daher heilig, und dieses schuf ihn zu einem äußerst erbgigen Manne, der in seiner Sphäre überall der Erst, nirgends der Letzte sein wollte. Seine militärischen Unternehmungen zeichnen sich hauptsächlich von Seiten der Kühnheit im Entwurfe, der Energie und der Beharrlichkeit in der Ausführung aus. Er war im rigentischen Sinne ein Kind der Revolution, und konnte nur unter solchen stürmischen Verhältnissen eine bedeutende Rolle spielen ³⁾. (Baur.)

Hochecan, f. Ebenen.

HOCHHECKER, eine deutsche Künstlerfamilie; 1) Servatius H., Bildhauer zu Frankfurt a. M., starb 1734 in seinen besten Jahren, arbeitete meistens Vergierungen, aber auch kleine Bilder in Eisenstein, Holz u. f. w. 2) Sein Sohn, Franz, lebte als Landschaftsmaler in seiner Vaterstadt Frankfurt, wo er 1729 geboren war; er bildete sich unter Schüß, arbeitete aber zu flüchtig und war in der Wohl des Kolorits nicht glücklich. 3) Maria Eleonora H., eine Tochter von Franz, trat in die Kapellen ihres Vaters ⁴⁾. (H.)

Höchele, f. Höchle.

1) Man sehe des Hofrath Thilenius Auszug: über die Krankheit und den Tod des Generals Hoche, in Dufrenoy's Journ. nat. der prakt. Heilkunde, 4ter Bd. S. 196. u. Pouffleigues's Gesch. der Krankheit u. der medicin. Behandlung des Generals Hoche, aus dem Franz. überf., mit Anmerk. u. einer kurzen Lebensgeschichte, des Berl. Arch. 1797. S. 1. Aus beiden erhellt, daß Hoche ein ungeschlamer, trotziger Patriot war, und daß er nicht an Milt gestorben ist. 2) Es ist beschrieben in dem Journaler. Frankreich im Jahr 1797. 3ter Ab. S. 225—234. 3) Vie du Laz. Hoche, par A. Rousselin. Par. (1798.) Vol. II. S. 4. und I. Vol. 12. (ohne Hoche's Korrespondenz.) Schwülstig und partiell geschrieben; vergl. den beurtheilenden Auszug in der Allgem. Literaturzeitung, 1799. Nr. 158 u. 159.) Nouv. Diet. hist. Biogr. univ. T. XX. (von Brauchamp). Schiller's Gallerie interessant. Personen, 2ter Ab. S. 200—209. Schiller's modern. Biogr. 2ter Ab. S. 148. Lebensgesch. der merkwürdigsten Zeitgenossen. Berlin, 1825. 4ter Bd. S. 474. 4) Siehe die Künstlerlex. 1ter Ab. S. 321. 2ter Ab. 1ste Abtheil. S. 551.

HOHEMMINGEN, HOHENEMMINGEN, altes und wohlhabendes falbol. Pfarrdorf in der Landgrafschaft Saar, auf einem abgestumpft kegelförmigen fruchtbaren Berge, mit 412 Einw., die Ackerbau und Viehzucht treiben, dem großherzoglich baden'schen standesherrlich fürstl. Fürstlichbergischen Amte Hirsingen zugetheilt, $\frac{1}{4}$ teutsche M. nördlich, etwas gegen Osten abweichend, von seiner Amtsstadt, und $\frac{1}{2}$ M. fast in derselben Richtung von Donaueschingen entfernt. Es ist die alte Villa Emingo, auch Emingin genannt, wo im J. 819 Gerbert, Abt von St. Gallen, das seinem Großvater von Erminold geschenkte Eigentum einem gewissen Lampert zu Lehen gab ¹⁾. Die Kirche, die größten theil schon von ihrem Stifter im 12. Jahrh. nebst dem halben Zehnten des Dorfes dem Gotteshaufe St. Blasien auf dem Schwarzwalde übergeben, und dem diesem Gotteshaufe angehörigen Jungfrauenloster Werau zugetheilt ²⁾. (Th. Afr. Leger.)

HOCHENAU, die größten theil auf der Donau gebrauchlichen Schiffe; vergl. Donau. (R.)

Hochenau (Geogr.), f. Hohenau.

Hocheneck (Geneal.), f. Hoheneck.

Hochenheim (Geogr.), f. Hockenheim.

HOCHENREIN, auch **HONRY**, ein Dorf im südrhein'schen Amte Hochdorf, dessen Oberamtmann seinen Sitz in dem, bis zu der schweizerischen Staatsumwälzung dem Johanniterorden gehörigen, Schlosse zu Hochenrein hat. Diese Johanniterkommende besaß die niederen Gerichte zu Hochenrein und in einigen benachbarten Dörfern, und war zu der Zeit der Reformation sequestrirt, 1542 aber dem Orden zurückgegeben worden. Der Kommenthur war seit 1415 im Burgrechte mit der Stadt Luzern, und mußte, wenn er nicht selbst auf dem Schlosse wohnte, seinen Schaffner aus den Bürgern zu Luzern wählen. Nach einer unverbürgten Nachricht soll die Kommende früher dem Tempelherrnorden gehört haben. Die Stiftung selbst ist sehr alten, aber ungewissen Ursprungs. Schenkungen an dieselbe von dem Grafen v. Habsburg und von benachbarten Edelteuten finden sich mehr. — Das Schloß liegt auf einem schönen, mit Weinböden besetzten Hügel, an dessen Fuße die ursprüngliche Burg gestanden haben soll. (Escher.)

HÖCHENSWAND, HACHENSWAND, Pfarrdorf und Vogtei mit 407 falbol. Einw. im großherzoglich baden'schen Bezirksamte St. Blasien, $\frac{1}{4}$ teutsche M. südlich von seinem Amtssitze, auf einer kalten und fahlen Anhöhe in dem ehemaligen St. blasianischen Zwing

und Bann. Als der höchste von noch zwei in dieser Gegend liegenden Schwand, nämlich einem Hofe und einem kleinen Dorfe, hat es den Beisatz Höchen ober Hachen, d. i. Hohen: Schwand erhalten. Schwand aber leiten einige von Schweinen, d. h. austreten, ab ¹⁾; andere nehmen es schlechtweg für gleichbedeutend mit Gewand, d. i. ein Stück Feld in bestimmten Gränzen ²⁾. Ubrigens hat Abt Uto von St. Blasien zuerst ein Kirchlein in Hachinswand erbauen, und es durch seinen Freund, Gerbert III., Bischof von Konstanz, einen Sohn Bertbolds I., Herzogs von Böhren, einweihen lassen. Diese Kirche wurde der Abtei als ihr Eigentum bestätigt; die Mönche dienten den Gottesdienst und bezogen deswegen den Zehnten in Höchenschwand ³⁾, welcher auch, so wie das Dorf selbst, bis zu den großen Staatsveränderungen unserer Zeit bei dem Gotteshaufe St. Blasien verblieben ist. Erst 1787 wurde hier ein Pfarrsitz errichtet, der einen sehr ausgedehnten Sprengel hat. (Th. Afr. Leger.)

HOCHENSTADT in Baiern, 2 Meilen von Passau, hat eine der besuchtesten und stärksten alkalischen Schwefelquellen. Man benutzt hier auch den Schlamm zu Bädern. (Th. Schreger.)

Hoherhaben, f. Relief.

Höcherri, f. Abiponer (1ste Sect. I. S. 131.).

HOCHFELDEN, Marktsiedez des Bezirkes Sarverne, im franzöf. Depart. Niederrein, mit etwa 1500 Einw. und einem Schlosse. Auch heißt so ein Kanton des savonner Bezirks ¹⁾. (R.)

Hochfeste, Hohe Feste, f. Feste.

HOCHFILZEN, eine salzburger Alp von 2982 Fuß Höhe. (R.)

Hochsiegler, Fliegensch, f. Exocoetus L.

Hochfüßig (Eigenschaft des Pferdes), f. Pferd.

HOCHGADMENSTOCK, Alpenpizze im schweizer. Kanton Unterwalden von 9486 Fuß Höhe. (R.)

Hochgarne, f. Garne u. Netze.

Hochgebirge, f. Gebirge.

HOCHGEHEN, Jägerausdruck, bezeichnet die Beschaffenheit des Rothwildes, daß sein Geweih ganz veredelt ist. (R.)

HOCHGEILUNG, Epizhe der norischen Alpen in Österreich von 9146 Fuß Höhe. (R.)

HOCHKEGELT, wird von einem Pferde gesagt, welches im Gehen und Auftreten des Fußes mit der Koth bis auf den Boden aufstößt, wenn nämlich das Glied, welches Hessel heißt, zu kurz ist. Die spanischen Pferde und jene aus der Iberien sind diesem Fehler oft unterworfen, bei welchem sie leicht niedere Hesen und die Hälle bekommen. (Fr. Heusinger.)

HOCHGERICHTE, werden in dem eidgenössischen Kanton Graubünden die 26 kleinen Republiken genannt,

1) Gerbertus Abba in Precaria: Act. in villa Tuttilinga etc. Wolfes diac. rogat. scripsi et subscripsi. Notavi die veneris XIII (XII) kalend. Martii regnante domno nostro Hudo-vico imperatore anno VI etc. Codicis diplomat. Alemann. carta CCI. 2) Hermannus Constantiniensis Episcopus in Diplomate: Dat. II. non. April. etc. MCLXIII. etc. In Cod. diplom. Hist. Nigr. Sylv. Nro. LVIII; Calixtus Papa III. (Antipapa) in Bulla pro monast. S. Blasii Dat. Fulginei etc. anno MCLXXXIII: In Cod. Alemannico carta DCCC.LXXVII; Alexander Papa III. in Bulla pro monast. S. Blasii: Dat. Laterani etc. anno MCLXXXVIII: In Cod. dipl. Nigr. Sylv. Nro. LXXVI.

1) Gerbertus in nota ad Hermannum Constant. litteras, die in Rete 2) des Art. Hochemmungen citirt find. 2) Koth im hist. ersten vom Großherzogtum Baden, II. 76. 3) Hermannus Constantiens. a. a. C. und Calixtus Papa III.

*) Weim. Handb. d. d. Bib. d. d. B. S. 257 u. 258.

deren Verbindung diesen Kanton bildet. Ihre Verfassung ist demokratisch, und jedes Hochgericht theilt sich wieder in Gerichte oder Gemeinden, welche auch Nachbarschaften oder Schenke (d. h. Abschnitte) heißen. Das von dem Volke gewählte Haupt eines Hochgerichtes heisst Landammann. Die höchste souveräne Gewalt des Kantons bilden diese Hochgerichte, denen alle wichtigere Angelegenheiten von der verwaltenden Behörde des Kantons vorgelegt werden müssen, worüber dann die Mehrheit der Stimmen der Hochgerichte entscheidet. (Das Nähere hierüber s. in dem Art. Graubünden.) Der Mangel einer wirksamen und mit der erforderlichen Gewalt ausgerüsteten allgemeinen Bundesregierung, und die fast gänzliche Unabhängigkeit der Hochgerichte war einer der Hauptgründe der Zerrüttungen, welche im 16., 17. und 18. Jahrh. Graubünden wiederholt erschütterten; denn mit Ausnahme des Rechtes über Krieg und Frieden, und demjenigen, Bündnisse und allgemeine Landesgesetze zu machen, welche Gegenstände durch das Mehrer aller Hochgerichte entstehen wurden, bildete jedes einzelne Hochgericht eine freie und unabhängige Republik. Dadurch wurde es den fremden, österreichischen, spanischen, französischen und venetianischen Geländeten leicht, einen für die Ruhe des Landes höchst verderblichen Einfluss zu üben, Parteien zu bilden, und die Hochgerichte zuweilen gegen einander zu bewaffnen. — Durch die letzte Verfassung des Kantons ist zwar die Unabhängigkeit der Hochgerichte etwas mehr beschränkt, doch noch lange nicht so, wie es für das Wohl des Landes wünschbar wäre. Die Namen dieser Hochgerichte sind: A) im obern oder grouen Bunde: 1) Grub, Schlöwis und Zenna; 2) Disentis; 3) Baltenburg; 4) Filimis; 5) Heimenberg, Lufis, Soffien und Achagina; 6) Schams und Rheinwald; 7) Eugnez; 8) Rifer. B) Im Gotteshausbunde: 1) Gurb; 2) die Vier Dörfer (nämlich Jüer, Igis, Arimnis und Unteroaz); 3) Ortenstein; 4) Oberoaz oder Graissenstein; 5) Oberhalbstein; 6) Broi (Bivio) oder Stalla; 7) Brezell oder Bergell (Bergaglia); 8) Pustla (Pustlaue); 9) Oberengadin; 10) Unterengadin; 11) Münsterthal. C) Im Zehengerichtsbunde: 1) Davos; 2) Kloster; 3) Gaisfeld; 4) Schiersch; 5) Mairfeld; 6) Bellort; 7) Schamsfeld. (Escher.)

HOCHGERICHTE heißen 1) die Obergerichte eines Staates; vergl. die Art. Obergerichte, Oberrichter (3te Sect. I. S. 410), Oberlandesgerichte, Oberrichter; 2) das hochnotpeinliche Halsgericht (s. d. Art. Halsgericht); 3) der Galgen, wenn er vermöge seines Umbaus auch zur Vollstreckung anderer Todesstrafen fähig ist (vergl. d. Art. Galgen) und endlich 4) bei dem Jäger die hochgestellten Dohlen (s. d. Art.) (R.)

Hochgeschubet (Eigenschaft des Pferdes), s. unter Pferd.

Hochgesträuss, s. Hochsträss.

Hochgewald, f. Hochwald.

HOCHGMICHLING, eine Alpenspitze von 8900 Fuß Höhe in den Salzburger Alpen. (R.)

Hochgraf, f. Graf.

Hochgucker, f. Anaplepa.

Hochhalbgeschlagenes Gold, f. Blattgold.
Hochhängende Schäfte, f. Schäfte und Seidenweberei.

HOCHHAUSEN, 1) am Redar, evang.-luther. Pfarrdorf, dem Grundherren Grafen v. Helmstatt unter baden'scher Landesobepatei stehend, und dem großherzogl. Bezirksamte Mosbach zugetheilt, liegt am linken Ufer des Flusses, 4 teutsche M. oberhalb Redards und 1 M. südwestl. von der Amtstadt. Es hat 677 Einw. (darunter etwa 150 Kathol., 120 Juden und 1 Mennonit), welche sich vom Feldbau und Weinbau und Obstzucht nähren. Der Graf v. Helmstatt besitzt hier eine alte Ritterburg mit einem bedeutenden Freigute, und eine sehr erweiterte Öpelmühle. Schon 788 schenkte die an vielen Orten dieser Gegend begüterte Emehilt dem berühmten Gotteshaufe Corbi an der Bergstrasse auch zu Hochhausen im Redergau Güter ¹⁾. Später war das Dorf im Umfange des ehemaligen Ritterkantons Kraichgau, und gehörte dem Dynastengeschlechte Horned von Hornberg, dessen eine Linie sich zu Hochhausen nannte. Im 18. Jahrh. kam es durch Kauf an das Fürstenthum Speier, und von da durch Tausch vom 4. Sept. 1750 gegen 4 von Dbererodeheim an die jetzt noch blühende Dbererodeheimer Linie der Freiherren v. Helmstatt, die hierauf den Namen von Hochhausen annahm. Die Kirche ist, alter Überlieferung zu Folge, eine Stiftung Königs Dagobert I., dessen angebliche Leodter, die heilige Notburg, in derselben begraben liegt. In der Gemarkung des Ortes unfern des Redarufers, wo steile Kalkfelsen mit Gebüsch malarisch bewachsen, emporsteigen, zeigt man noch die Höhle, das Jungfernoth genannt, wo sich die Königstochter gegen des Vaters Willen, der sie einem heidnischen Fürsten der Wenden vermählen wollte, dem Einsiedlerleben ergab. Hier habe ihr ein jähmer Hirsch, so lautet die heilige Sage, täglich von des Vaters Tafel von Mosbach aus Speise gebracht. Als nun der König ihren Aufenthalt entdeckt, sei er selbst dahin gekommen, und ihm, im Begriffe, das fromme Mädchen am Arme aus der Höhle hervorzuheben, derselbe Arm in seiner Hand zurückgeblieben. Dieses wunderbare Ereigniss habe ihn bezogen, den Entschluß seiner Tochter zu ehren, welche nun bis zu ihrem Tode ihr Einsiedlerleben fortsetzte. Nach ihrem Hinsange habe man den Leichnam der Entschlafenen auf einen Wagen gelegt, mit jungen, des Todes noch unkundigen Eseln bespannt, und diese seien mit denselben dahin geeilt, wo nun der König zur Sühnung seiner Schuld die Kirche zu Hochhausen erbauete, und auf das Grab einen schönen Stein mit königlicher Krone setzen ließ. Noch wird in der Kirche das Grab der heil. Notburg bewahrt, und in früheren Zeiten wurde es von unabhängigen Bäuern aus den umliegenden Gauen besucht. Der Arm aber ist nach Weissenburg gekommen, wo Dagobert ebenfalls eine Kirche gestiftet

1) Donatio Emehiltae sub die VII kalendas Junii, anno XX Karoli regis: in Codicis Laurisiani. diplomat. carta MMCCCLVII.

hat *). 2) Hochhausen an der Lauber, ansehnliches kathol. Pfarrdorf mit 834 Einw., worunter sich 50 Juden, aber keine Evangelischen befinden, zum landesherrlichen Fürstenthume Keiningen und großherzog. baden'schen Bezirksamte Lauber-Bischofsheim gehörig, 4 teutsche M. unterhalb der Amtsfest, hart am linken Ufer des Flusses.

HOCHHELM. 1) Amt, im Süden des Herzogthums Nassau zwischen dem Main und der Gräfel gelegen. Sein unterer Theil gehöret zu den fruchtbaren Ebenen, die den Getreidebau so vorzüglich begünstigen; der obere Theil liegt am und im Gebirge, das schon zur Höhe (Taunus) gerechnet wird, wo sich solche kleine, interessante Schweizergegenden wieder finden, die der Freund einer stillen, gemüthlichen Natur so gern aufsucht und geniesst. Das lorchbacher Thal, von der Gräfel durchschlängelt und mit dem schönsten Hochwalde und steilen, kahlen Klippen abwechselnd umgeben, bietet Schönheiten der Art reichlich dar. Die Größe des Amtes beträgt 48,372 Steuernormalmorgen. Der größte Theil davon ist urbar und wohl angebaut; 31,428 Morgen werden zu Ackerland und 2953 Morgen zu Wiesen benutzt. Der Wein wird nicht in großer Menge, wohl aber in vorzüglicher Güte gezogen. Unter den 2477 Morgen betragenden Weinbergen liefern die, welche an dem Hügel zwischen Hochheim und dem Main liegen, und die ehemals dem Domkapitel in Mainz gehörten, den besten. Dieser wird den eblernen Rheinweinen an die Seite gesetzt oder dazu gerechnet, und ist unter dem Namen Hochheimer und Hochheimer Dombeschanz-Wein weithin bekannt. Nach ihm schätz man unter den Weinen dieses Amtes den, der in der Gemarkung von Massenheim wächst, am meisten. — Die Waldungen sind nur 8958 Morgen groß, und das Riesland und anderes feriles Land ist gar unbedeutend. — Es leben in diesem Amte in 2041 Wohnhäusern 2872 Familien, die 11,538 Seelen zählen. Davon gehören 5289 der evangel., 5918 der kath. Confession an, 8 sind Mennoniten und 323 Juden. — Das Amt ist in 17 Gemeindebezirke abgetheilt, worunter eine Stadt, ein Flecken und 15 Dörfer mit 2 Höfen und 16 Mühlen begriffen sind. Dann besteht es aus den Kirchspielen Hochheim, Breckenheim, Dellenheim, Dickenbergen, Iggelb., Lorscheid, Massenheim, Nordenstadt, Wallau, Eddersheim, Flörsheim, Marheim, Weibach und Wüder. — Die Hauptnahrungsquelle ist der Ackerbau, dessen Produkte auf dem Main nach Wiesbaden und Mainz leicht und gut abgesetzt werden können. Hier auf gründet sich der herrschende Wohlstand der Einwohner. Unverträglichkeit und mehr nur auf das eigene Bedürfnis berechnet ist die Viehzucht; am Meisten werden Schweine und Pferde gehalten. Außer den gewöhnlichen Handwerken und dem Kleinhandel sind nur 2 Großhändler und eine Papencor- oder Seingussfabrik, diese in dem Dorfe Weibach, da. Eine Viertelstunde von dem letz-

teren Orte quillt auch der bekannte Weibacher Schwefelbrunnen. Das kalte, alkalische Schwefelwasser, das er gibt, bietet ein wirksames Heilmittel gegen viele Krankheiten dar, und gehöret zu den vorzüglichsten in Teutschland. Der Kurfürst Friedrich Karl Joseph von Mainz ließ dasselbe 1783 zuerst chemisch untersuchen, die Quelle ordentlich fassen, und ein Gebäude dabei auführen. Sie steht unter der herzog. nassau'schen Domainenverwaltung, die jährlich um 60,000 Krüge des Wassers absetzt. — Diese Gegend gehörte, nachdem der Herrschaft der Römmer, die sich lange hier in der Nähe des alten Moguntiacums herum getrieben hatten, ein Ende gemacht worden war, unter den Alemannen und Franken zu dem Gau Luningesundra oder zu der Luninges hundertete. So tritt sie zuerst 820 in Urkunden hervor. Aber bereits im 4. Jahrh. fanden sich hier gut und nach römischer Art angelegte Dörfer, reich an Getreide und Vieh. Die erste Nachricht von dem Weinbaue findet sich 820. In den älteren Saugrafen der Luninges hundertete entdeckt man die Ahnen des jetzt königl. und herzogl. Hauses Nassau. Nahe verwandt mit ihnen waren die Herren von Eppenstein. Der Theil des Baus, der jetzt das Amt Hochheim bildet, gehörte schon früh zu deren Herrschaft, den sie mit der höchsten Gerichtsbarkeit, dem Blutbanne und der alten Mainische Weichsteden von Nassau zu Lehen trugen. Die Kirchen und Stifter in Mainz, besonders das Domkapitel, das Stift St. Alban und der heiligen Marie zu den Erden, die Karthause im Petersstale, das Kloster Miedenstat und die Abtei Fulda erwarben sich hier bedeutende Besizungen. Aber auch das Erzbist Mainz setzte sich schon früh fest. Es kaufte 1270 das Dorf Fiersheim, und das Klarenkloster in Mainz kaufte 1290 das Dorf Eitersheim von den Herrn von Eppenstein mit aller Landeshoheit und Gerichtsbarkeit. Viel hat diese Gegend in den mancherlei Kämpfen um den Besiz des erzbischöflichen Stuhles in Mainz erdulden müssen. Besonders hart wurde sie 1461 mitgenommen; Diether von Isenburg plünderte, verwüstete und verbrannte diese Dörfer. Die Kirche in Fiersheim hatte schon Baldwin um 1330 in eine Art von Kassei verwandelt, das Heinrich von Wieneburg 1349 breist baute, und daraus besonders die Mainsschiffe deraubte. Deldenheim, die einzige Burg im Amte, von Ritters bewohnt, die vom Raube lebte, wurde 1372 von den Bewohnern des Rheingaus erodet und zerstört. — In der Eppenstein'schen Wanderhülse im J. 1433 kamen fast alle Dörfer dieses Amtes an Gottfried von Eppenstein, nur Marheim, Weibach und Wüder fielen seinem Bruder Eberhard zu Theil. Gottfried verkaufte 1492 seine Besizungen an den Landgrafen Wilhelm von Hessen für 6400 Gulden. Eberhard's Dörfer erbten die Grafen von Stolberg-Königsberg, bis sie 1581 durch einen Gewaltstreich mit der ganzen Königsberg'schen Verlassenschaft an Mainz kamen. Seitdem blieben Hessen über den größten Theil des Amtes und Mainz über die sechs zunächst am Main gelegenen Orte gebietend im ruhigen Besize. In den Verrückungen des dreißigjährigen Krieges sind mehr Dörfer untergegangen und verschwunden. Hessen führte in seinem Theile die

*) Aus huchschlächter Abschrift einer alten Handschrift, abgedruckt in Schreiber's badischer Weichschrift, Jahrg. 1867, Sp. 241—244.

lutherische Confession ein. Durch den Reichsdeputations- schluß vom 9. Febr. 1801 gingen alle bescßlichen und mairiglichen Dörfer an Nassau über, welches sie noch be- sitzt, und unter welchem der Amtssitz von Ballau nach Hochheim verlegt wurde.

2) Eine offene herzogl. nassau'sche Stadt mit dem Amtssitze, eine halbe Stunde vom Mainz an der Land- straße gelegen, die von Frankfurt nach Mainz führt. Die heilige Wilschid, die mit einem thüring'schen Herzoge, Betan, vermählt gewesen und als Witwe im J. 635 das Kloster Altmünster in Mainz gestiftet haben soll, war von hier gebürtig. In ihrer Lebensbeschreibung wird des Ortes zuerst gedacht, und derselbe als oppidum bezeich- net, obgleich er später nur als Dorf vorkommt. Da sie alle ihre ererbten Besühungen zu geistlichen Stiftungen verwandelt, so läßt sich aus dieser Quelle auch wohl der bedeutende Anstich des Domkapitels von Mainz in Hoch- heim ableiten, der schon sehr früh entstanden sein muß, weil nirgendes sein Ursprung bis jetzt hat nachgewiesen werden können. Auf diese Besühung des Domkapitels gründete sich auch die Vogtei, die hier war und sich nur über die Ditzgermarkung erstreckte. Der Schutz der geist- lichen Güter und Leibeigenen war ihr Zweck. Sie kommt 1271 zuerst vor, damals war Wilhelm von Rüdheim Vogt, und Hochheim hatte schon ein eigenes Gericht. Später kam es mit seiner Vogtei an die Herren von Eppenstein, und diese verwandelten 1322 alle Natural- Frohnden und Dienste, die ihnen hier geleistet wurden, in eine jährliche Geldabgabe. Die Bürger von Mainz, das teutsche Haus und Klarenkloster daselbst, und das Kloster Dieftenthal im Rheingau hatten damals einen großen Theil der Ditzgermarkung an sich gebracht. Es wurde seitdem immer zur Herrschaft Eppenstein gerechnet, bis es an Mainz kam. Seit 1801 beßit es Nassau mit allem Eigenthum des Domkapitels auf der rechten Seite des Rhains. Es hat jetzt 473 Familien und 1932 Seelen. Die Hauptnahrungsquelle der Einwohner ist Wein, Acker- und Obstbau, dann werden die gewöhnlichen Hand- werke und einiger Handel getrieben. Sehr viel hat der Ort gelitten in allen den Kriegen, wo der Befehl von Mainz gekämpft wurde. — Der Weinberg, der den edelsten Hochheimer bringt, ist nur 10 Morgen groß, und liefert in guten Jahren bis 100 Dhm. (C. D. Vogel.)

HOCHHEIM, Pfarrdorf im Großherzogthum Hes- sen, im Kanton Friedbergheim, am linken Arm der Pfimms gelegen, zählt 109 Häuser und 600 Einw., die, außer 137 Katholiken und 6 Mennoniten, evangelisch sind, 2 Kirchen und 4 Mühlen. Er gehörte ursprünglich dem normfischen Domstift, kommt 1068 zuerst namentlich vor, und ist durch Kauf zum Theil an die Grafen von Spon- heim und von diesen an Kurpfalz gekommen, bis Lehte- res 1705, durch Vergleichleistung, auch den normfischen Antheil erhielt. Hier standen 2 Klöster, von denen das eine, Mariä-Himmelfahrt, mit der Kirche 1293 vollendet und mit Nonnen besetzt wurde, das andere, Liebe- nau, 1300 die Wilschische Pfalzung erhielt, mit Do- minikanern besetzt war und mit dem ersten von dem Kurfürsten Friedrich III. eingegeben wurde. (Fagner.)

Hochheimer (Wein), f. Hochheim und Rhein- weine.

Hochherzigkeit, f. Herz.

Hochholz, f. Hochwald und Abholz.

HOCHHORN, Name einer felsigen Alpe von 10,630 Fuß Höhe. Vergl. auch Alpen und Ens. (R.)

Hochhufsig, f. Huf.

Hochhüftig, f. unter Pferd.

Hochkamm, f. Posamentirstuhl.

HOCHKANT, eine im Kanton Eugern befindliche Alpenhöhe von 6834 Fuß Höhe. (R.)

Hochkettige Tapeten, f. Hantelisse.

HOCHKIRCH. In der königl. preuß. Provinz Schlesien gibt es 4 Dörfer dieses Namens, und zwar 3 in dem eigentlichen alten Niederschlesien. 1) Im groß- glogauer Kreise, Regierungsbezirk Pommern, von Groß- gau südwestl. 24 M., mit 32 Häusern, 192 Einw. und einer kath. Pfarr- und Wallfahrtskirche, deren hohe Lage auf einem Berge sie weit unter sichtbar macht. 2) Im Kreise Pommern, von diesem südwestl. 2 M., mit 18 Häusern, 110 Einw., einer evang. Kirche und Schule. 3) Im Regierungsbezirk Breslau, Kreis Treb- nitz, von Trebnitz im Süden 1 M.; hat 17 Häuser, 86 Einw., eine evang. Schule, und eine auf dem Rücken eines Berges gelegene schon sehr alte, aber 1827 neu und äußerst geschmackvoll erbaute evang. Kirche. 4) Im Regierungsbezirk Pommern, daher auch in der Provinz, aber nicht in Schlesien, sondern in der erst seit 1815 dazu gekommenen preuß. Markgrafschaft Oberlausitz, und zwar bis 1820 im laubaner, seitdem im glogauer Kreise; von Görlitz nordöstl. 14 M.; auch eine evang. Kirche und Schulhaus von 78 Häusern mit 309 Seelen, und dem Nebenorte Pommersfelde. Nachlässige Schriftsteller haben dieses Hochkirch wohl schon für das im siebenjährigen Kriege berühmt gewordene gehalten und ausgegeben. 5) Im Königreich Sachsen, f. Hochkirchen. (Knie.)

Hochkirche. Hohe Kirche. f. unter England.

HOCHKIRCHEN, HOCHKIRCH HOCHKIRCH, Dorf im baunher Hauptkreise des Kreises Lausitz des Königreichs Sachsen, hat eine schöne Kirche mit weite Aussicht, gegen 300 Einw. Ist berühmt durch den Uebersall, den Friedrich der Große durch die Händereicher unter Daun erlitt, den 14. Oct. 1758 (wobei Generalfeldmar- schall Keith blieb, dessen Denkmal in der Kirche steht), und durch die Schlacht zwischen den Franzosen einer- und den vereinigten Russen und Preußen andererseits am 20. und 21. Mai 1813. (G. F. Winkler.)

Im J. 1758, als König Friedrich II. die in die Neumark unter Herwar eingezogenen Russen am 25. Aug. durch die Schlacht bei Zorndorf zur Rückkehr nach Polen gezwungen hatte, eilte er sogleich nach Sachsen, wo die Händereicher unter Daun den Prinzen Heinrich bei Dresden hart bedrängten, und auch nach Friedrichs Erscheinung die fast unangenehme Stellung der Sölden nicht ehrs verlassen, als bis Friedrich sich in die Lausitz wandte, und die Magazine in Bittau bedrohte. Daun folgte seinem Gegner, und bezog bei Böbau mit 50,000 Mann ein Lager, indem er auch hier die unzugänglichen Steine

berge besetzte. Doch die Preußen lagerten sich nur einen Kanonenschuß weit gegenüber der Hochkirch, in einer so gewagten Stellung, daß Keith unvorholbar gegen Friedrich äußerte: „Wenn und die Österreicher hier ruhig lassen, so verdienen sie gelobten zu werden,“ worauf der wahrscheintlich über Jähzorn und Bewegung seiner Feinde getäuschte König nur scherzend erwiderte: „Wir müssen hoffen, daß sie sich mehr vor uns, als vor dem Galgen fürchten.“ Allein der bedächtige Daun folgte dießmal dem schlaun Laubon, und beschloß mit seinen 50,000 Österreichern die nur 28,000 Mann starken Preußen zu überfallen; alle Heile im österrödischen Lager blieben stehen, alle Wachfeuer wurden gut unterhalten. Zahlreiche Arbeiter fällten die ganze Nacht hindurch unter lautem Zurufen und Gesängen, Holz zu Berkauen, um so die preussischen Vorposten über das Geräusch der aufbrechenden Kolonnen zu täuschen. Aber die wachsamten Husaren gewahrten doch den Marsch der Feinde; allein Friedrich glaubte an seinen eigentlichen Angriff Daun's, und auch die bereits schlaffertig gehaltenen Regimenter begaben sich gegen Morgen sorglos zur Ruhe.

Es schlug 5 Uhr, da naherten die Österreicher von allen Seiten, freiwillige Grenadiere hatten sich hinter die Kürassiere der Vorhut auf deren Pferde gesetzt; sie sprangen vor dem Lager der Preußen ab, eilten als angelegte Überläufer zu den Vorposten, und nun drangen die österrödischen Kolonnen von allen Seiten in das Lager, neigten mehr Hunderte nieder, ehe sie erwarteten, nahmen mehre Batterien, und weckten so viele preussische Regimenter mit ihrem eigenen Geschüße. Dennoch eilten viele Tapfern fast unbefleckt und mit jeder Waffe, die sie ergriffen, in Reihe und Glied. Endlich mit seiner Reiterei hieb fürchterlich in die Österreicher, wo er sie in der dichten Finsterniß erkannte, aber die Regimenter konnten nur einzeln sechten, und ein dichter Morgennebel verjagte den Tag. Nur das in Flammen aufoderbende Hochkirch diente als Leuchtthurm des Wortspiels. Sein Kirchhof ward vorzüglich der Blutacker des Tages. Die Preußen suchten wie Verzweifelte, um das genommene Hochkirch wieder zu gewinnen. Der Prinz Franz von Braunschweig und der Feldmarschall Keith fielen als Helden. Fürst Reich von Dessau und General Geist wurden schwer verwundet. Der König befahl den Rückzug des rechten geschlagenen Flügels, den General Saltern neusterbhaft bedrte; er selbst aber bewies sein großes Heldentum, indem er, sobald der Nebel sich theilte, um er Möllendorfs Schutz unverwundlich die Höhe bei Dessau besetzte, so den einzigen Punkt schnell erkannte, wo er ein Heer wieder einzeln und den Kampf auf's Neue und mit Vortheil beginnen konnte. Jetzt wurde auch der linke noch stehende Flügel der Preußen, den ein Korps Österreicher unter Herzog von Kremsier und unter Begünstigung des Nebels umgangen hatte, in die übelste Lage gebracht. Da machte nun der große König, der die Feinde vorn und im Rücken hatte, dem funktlühnigen niederösterreichischen Kampfe durch seinen Rückzug ein Ende, der auch die Rückkunft des abgetrennten gemeinen Generals Lehew mit seinem Korps auf das Geschickteste gedreht, in

der größten Ordnung und nur bis auf die Spitzberge, bloß eine Stunde weit vom Schlachtfelde, erfolgte; die Preußen hatten über 100 Kanonen, alle Fahnen und 9000 Mann verloren. Aber auch von den Österreichern, die schaarenweise nach der Schlacht in Unordnung umherirrten, bedeckten 8000 Streiter, und unter diesen ihre besten Grenadiere, das Schlachtfeld. Auch verstand aber wagte es der Feldmarschall Daun nicht, die wirklich errungenen Vortheile noch weiter und mit Nachdruck zu verfolgen.

Fünfundsechzig Jahre später wurde Hochkirch abermals in den Bereich einer Schlachtbühne gezogen, als 1813 die vereinigten Russen und Preußen nach der unentschiedenen Schlacht bei Großgörschen oder Lützen (am 2. Mai) ihren Rückzug über die Elbe, und am 14. Mai von hier und über Bautzen an der Spree hinab ihre Stellung nahmen (jene 68,000, diese 28,000 Mann stark), und die natürlichen Vortheile derselben durch eine angelegte Doppelreihe von Schanzen noch vermehrten, so daß Napoleon, als er die Verbündeten am 20. und 21. Mai von Dresden her angriff, nur durch die Uebermacht seines Heeres von 150,000 Mann in den Stand gesetzt wurde, die Verbündeten nach dem hartnäckigsten Kampfe bei Wurschen auf ihrem rechten Flügel zu umgehen, und eine Trennung des Centrums unter Blücher, was die Höhen bei Kretschwitz vertheilte, von dem linken Flügel zu versuchen, der sich an Hochkirch lehnte, und dem vereinten Angriffe der Marschälle Marmont und MacDonald widerstand; bis auch er dem mit weiser Besonnenheit angeordneten und ausgeführten Rückzuge des ganzen Heeres der Verbündeten sich unbefestigt angeschlossen, und seinen Marsch nach Schlesien verfolgte.

(Kaie.)

HOCHKIRCHEN, ein altes freierherrliches Geschlecht aus Niederrhein, welches 1704 erloschen ist. Heinrich v. H. war 1384 zum Abt in Bessessburg erwählt und 1414 in Eai; er starb 1418. Ein Neffe von ihm, Ulrich v. H., besetzte die nämliche Stelle zu Bessessburg 1441. Erst im Anfange des 16. Jahrh. fängt die ordentliche Stammreihe an. Johann I. v. H., Herr zu Hochkirchen, Schürzel und Neuerburg, Amtmann zu Randerath, war mit einer von Insterath zu Wehr und mit einer von Hochsteden zu Rerd verheirathet. Seine 3 Söhne, Edmund I., Johann II. und Wilhelm, stifteten eben so viele Linien. Die einzige Tochter war mit Konrad, Herr von Merode-Hessalje zu Kalthofen, vermählt. A) Edmund v. H. erhielt Schürzel und verheirathete sich ebenfalls zweimal, mit einer von Bierz und mit Agnes von Bulsch, von welcher er einen Sohn, Edmund II. und 3 Töchter, Anna, Margareth und Agnes, erhielt. Sein Sohn zeugte mit Katharina von Douvenraed nur eine Tochter, die an N. von Wymar zu Werzen verheirathet war, womit diese Linie endigte. B) Johann II. v. H. erhielt das Stammgut Hochkirchen, und war mit Adelheid von Egnaten, Erbtöchter zu Neuerburg, vermählt, von der er einen Sohn, Wilhelm I., hinterließ. Dieser verheirathete sich mit einer von Hocherbach, und nach deren Tode mit Klauine von Hornes. Fünf Kinder waren aus erster Ehe entsprossen: 1) Wilhelm II., Abt zu Siegburg, 2) Alexander, Kanonikus zu Heins-

berg, 3) Adam, mit Maria von Hülzburg, genannt Schläun, verheiratet, deren einzige Tochter, Adriana, mit Baltra von Schellart zu Schinnen vermählt war, und die Herrschaft Schürzel dadurch auf diese Familie brachte. 4) Elisabeth war die Gemalin von Johann von Paland zu Ham und Harß. 5) Johann III. v. H. besaß Neureuburg, und von seiner ersten Frau, Grissina von Schilling, erbte er Hört. Die zweite war Diderika von der Red zu Kuel. Ihre Töchter: Adriana, Ehefrau von Adam von Schellart zu Gürzenich, und Zrmenigarde, Ehefrau Johannes von Verrath zu Tripsdrath. Der Sohn, Hieronymus v. H., Herr zu Neureuburg, war Herzog. Jülicher Oberjägermeister und Amtmann zu Bousier und Wassenberg (1643); von Katharina von Wirbach zu Tegelen hinterließ er einen einzigen Sohn, Adolph Winard Hr. v. H. zu Neureuburg und Hört, der als kurfürstlicher Geheimrath, Landbesitzer, Hofrathspräsident und Amtmann zu Wassenberg in großem Ansehen stand, war vermählt mit Anna Katharina Frein von der Nestrode zu Gerresheim und Alumburg, von der er einen Sohn, Philipp Bertram, und 4 Töchter hinterließ: 1) Maria Elisabeth, vermählt mit Goddard Wolff von Wirbach zu Harß; 2) Maria Adriana, Decanin des Stiftes zu Neuß, verließ nachher solches und heirathete einen Herrn von Wahlen; 3) Christiana Sophia, gleichfalls Decanin zu Neuß, und 4) Barbara, Stiftdame zu Gerresheim. Philipp Bertram Hr. v. H. wurde 1683 in der jülich'schen Ritterschaft aufgeschworen, war ein ausgezeichneter General in kaiserl. Diensten und blieb 1704 in der Schlacht bei Speierbach, als der letzte seines Geschlechts. — Das Wappen ist ein rothes eingetheiltes Kreuz im goldenen Felde, dessen rechter Oberwinkel aber schwarz eine weiße Kirche mit zwei Thürmen, schwarzen Thoren und Fenstern hat; auf dem Helm ein goldener Hundskopf mit rother ausschlagender Zunge, auf dessen Halbe das Kreuz und auf dessen schwarzen Ohrlappen die Kirche wiederholt ist *).

(Albert Frhr. v. Roynenburg-Lengsfeld.)

Hochköög, f. Köten und Pferd.

Hochkraut (Anethum). Dill, f. unter Pastinaca.

Hochkreuzig, f. unter Pferd.

HOCHLAND, heißen in der Landwirthschaft Landschaften, die höher über der Meeressfläche liegen, als andere Strecken desselben Landes, meist für den Getreidebau brauchbar, da hingegen die Niederungen für den Viehwuchs oder die Viehwiehe bestimmt sind; hier und da heißen die Bewohner solcher Landschaften Hochländer. (Fr. Heusinger.)

HOCHLAND (ehinisch und finnisch: Suuri-Sari), eine ziemlich große Insel im finnischen Meerbusen, 14 Meile lang und 4 Meile breit. Sie besteht aus lauter Felsen, ist hügelig und waldig und hat einige Markste. In der Mitte ist ein tiefes und finsternes Thal. Sie wird von finnischen Bauern bewohnt, die keinen Ackerbau, aber einige Viehzucht treiben, und sich übrigens vom Fische und Robbenschlage nähren. An der Küste

werden 2 Leuchtfeuer unterhalten. Die Insel hat mehre gesunde Springwasser, womit sich bisweilen die Schiffer, welche wegen widriger Winde um diese Insel kreuzen, von Frischem versehen. Die 2 Dörfer mit ihren 30 Familien haben eine Kirche, in welcher alle 4 Wochen ein Prediger, der mit vieler Beschwerde von dem festen Lande herüber kommt, Gottesverehrung hält. Die finnische Sprache wird hier sehr gut und rein gesprochen. Von Thieren finden sich hier blag Kühe, Schafe, Schweine und Hunde, Hasen und Füchse; von Federwild Vorkühner, Enten, Finken, auch mehre Raubvögel. Wegen der vielen Steine und Klüppen um Hochland herum ist die ganze Seite der Insel bei stürmischem Wetter nur mit vieler Gefahr zu beschiffen, und die Feuerbojen gewähren wenig Hülfe. (J. C. Petri.)

Hochland (das), in Hannover, f. Hadeln (2te Sect. I. S. 89.).

HOCHLANDE, 1) im Allgemeinen, f. Gebirge; 2) arktische Hochlande, von Kapitän Ross in der Baffinsee das Land der dort befindlichen Eskimoes genannt; 3) schattische Hochlande (Highlands), f. Scotland. (R.)

HOCHLÄNDER, eigentlich überhaupt mit haken Gebirgen versehen Länder, dann aber besonders von einigen gebraucht, z. B. von einer Berggruppe in dem nordamerikanischen Freistaate Newyork (f. d. Art.), von Schottland. Auch heißen die Bewohner der Gebirgsgegenden so, als die Bergschotten. (R.)

Hochländische Thonerde, f. Thonerde.

Hochländisches Eisenerz, f. Eisenerz.

HÖCHLE, HÖCHELE, Vater aus der letzten Hälfte des 18. Jahrh., aus Klingenberg im Schweizerkanton Aargau gebürtig, lebte als Hofmaler in München und hat sich durch mehre Gemälde im niederländischen Geschmacke, z. B. die Ruinstanten, bekannt gemacht. Die Köpfe der Figuren bearbeitete er feinsig, vernachlässigte dagegen die andern Körpertheile *).

(R.)

Hochleite, f. Leite.

Hochleuchter, f. Allium victorialis.

Hochliegender Beugemuskel, f. Muskel.

HOCHMACHEN, heißt bei dem Jäger ein solches Übergeben des Apportirten, wobei der Hühnerhund aufrecht steht. (R.)

HOCHMANN von HOCHENAU (Ernst Christoph), ein müßiger Schwärmer und Separatist aus dem Laubung'schen, der gegen das Ende des 17. und in den ersten 20 Jahren des 18. Jahrh. mit andern Schwärmern Teufelthum durchzog und Anhänger warb. Sein Vater, Georg Christoph, war sachsen-lauburg'scher Zollamtmann, ließ sich aber in der Folge mit seiner Familie in Nürnberg nieder, und starb daselbst als Kriegsschreiber. Ernst Christoph fing zuerst 1693 in Halle an, was er wahrscheinlich studierte, als religiöser Schwärmer Aufsehen zu erregen, und mußte deswegen die Stadt verlassen. Er durchwanderte nun eine teufische Provinz nach der andern, verweilte längere Zeit in West-

*) Arnold Roberts ritterbürt. landfand. Adel des S. H. Niederstein, I. S. 159. Gedr. v. Universitäts-Dr. XII. S. 311.

*) Schäfers Künstlerlex. 2ter Bd. S. 552.

balen, in Obers- und Niedersachsen, und in Nürnberg, hielt geistliche Konventikel, predigte in den Häusern, war erspach öfters den Predigern in den Kirchen während er Predigt, oder nahm das Wort, wenn sie zu reden aufhörten, und trieb noch mancherlei andern schwärmerischen Unfug, wozu er öfters verfaßt und über die Strenzen gebracht wurde. An die Juden schrieb er 1699 einen Brief, und forberte sie zu dem Empfangen des Messias auf, der nun bald kommen und sein Reich auf Erden errichten werde. Zwei nürnbergische Geistliche, G. J. Mörl und der Diakonus Biegel, suchten ihn, während er in Nürnberg 1707 gefangen saß, auf obrigkeitlichen Befehl von seinen Schwärmereien zurückzubringen, keim er trieb es nach seiner Befreiung wie zuvor, und bricht endlich in Babel seine Rolle ausgepielt zu haben. Mit Feuer, jedoch ohne Schwulst, predigte er in der Sprache des Volks den reinen Jüdischthum, und scheint Vieles aus Jak. Böhm's und anderer Schwärmer Schriften entlehnt zu haben. Nach seiner Meinung durfte Niemand lehren, als wer von Christo selbst dazu den Auftrag erhalten hätte. Er verwarf deswegen das von der Obrigkeit eingesetzte Predigtamt, die Kindertaufe, die Ehe, nahm den Adam als Mannweib, lehrte die Wiederbringung aller Dinge, und die Möglichkeit einer vollkommenen Unsterblichkeit in diesem Leben. An mehreren Orten saite er Anhänger, die alle Separatisten und Verächter des geistlichen Standes waren. Unter seinen Schriften sind die bemerkenswertheiten: Glaubensbekenntniß samt Iner an die Juden gehalten Rdt. 1703. 12. (selten.) Ant. Sinceri notwendige Adresse und Ermahnung; necessaria supplicatio et dehortatio ad Germaniae rectores a. magistratus de dura persecutione sic lictorum Pietistarum. S. l. e. n. Ein Schreiben an den Landgrafen von Hessen-Darmstadt vom 3. 1706 hat Will im Museo Norico, p. 286—310, und 2 andere Schreiben an seine Glaubensbrüder in dem Commercio epistol. Nor. p. 98 und 161 abdrucken lassen. Ebenfalls findet man auch (P. II. 106—160) den ausführlichen Bericht der Prediger Mörl und Biegel, den sie über Hochmann dem Magistrat erstatteten *). Er hatte einen Bruder, Heinrich Christoph, geb. zu Ravensburg 1661, der in Nürnberg Konsulent und Abgeordneter der Republik am Kaiser. Hofe war, 1702 kaiserl. Reichshofrath und gotthard'scher geb. Rath wurde, und 1719 in Wien (an seinem Vermählungstage) starb. Kaiser Leopold I., der ihn in vielen Staats- und Privatangelegenheiten zu Rathe zog, erhob ihn in den Freireiherstand. Er schrieb eine (2 Alphabete starke) Disp. de benedictione nuptiarum. Ahd. 1685. 4., und ein Verf. der meisten, zur Verehrung und Erhaltung der Rechte der Stadt Nürnberg von 1691 bis 1719 herausgegebenen Schriften *). (Baur.)

Hochmeister, f. Orden.

Hochmesse, f. Hochamt u. Messe.

Hochmögliche Herren, f. Generalstaaten.

HOCIMOOR, nennt der Landwirth Moorland, welches höher liegt, als andere ebenfalls moorige Stellen, insbesondere dann, wenn es noch nicht abgegraben ist, sondern seine alte rohe Gestalt hat; es ist dem Grünlande, welches meist Wiesen begreift, entgegengelegt. Neuerdings hat man angefangen, jene ehedem unfruchtbaren Bezirke durch das Rasenbrennen und das darauf folgende Pflügen urbar zu machen. (Fr. Heusinger.)

HOCHMUTH ist die mit hoher Selbstschätzung verbundene Begierde, die höchstmögliche Geltung in der menschlichen Gesellschaft, oder doch in einem gewissen Kreise, zu behaupten. Der Hochmuth äußert sich theils in einem geringschätzenden Benehmen gegen diejenigen, die schon aus irgend einer Weise tiefer zu stehen scheinen, oder wirklich stehen; theils in dem Bestreben, immer mehr unter sich zu stellen; und in einem Anbrängen an Vornehmere. Der Hochmuthige glaubt sich zu erniedrigen, wenn er sich mit Weringern abgibt, und sucht immer nur mit den Vornehmern in der Gesellschaft in das Gespräch zu kommen, die er aber auch bald zurückstößt, wenn es ihm gelingt, bei noch Vornehmern Zugang zu gewinnen. Geringschätzung Anderer ist ein Hauptzug des Hochmuthigen, und er behandelt als geringere, so viel er nur in irgend einer Art kann.

Wäre diese Begierde ein Eifer, sich über Andere in sittlicher Vollkommenheit zu erheben, und sich den Vollkommenen zu nähern, so würde dieser Eifer zwar lobenswerth sein, doch würde es verwerflich bleiben, wenn das mit einer geringschätzenden Entfernung von denen verbunden wäre, die man wirklich an sittlicher Vollkommenheit übertrifft, da es einem edlen Herzen viel angemeßener ist, sie zu bedauern, und sich ihnen, vielleicht zu ihrer Besserung, zu nähern. Jesus näherte sich den Sündern, welches freilich den Pharisäern sehr anstößig war. Aber überdies ist es auch keinesweges der Zweck des Hochmuthigen, sich über andere sittlich zu erheben, sondern nur in irdischer Geltung über ihnen zu stehen, und in irdischer Größe immer mehr zu steigen. Ihm gilt, was Paulus Röm. 12, 16. sagt: Trachtet nicht nach hohen Dingen, sondern haltet euch herunter zu den Niedrigen. Es liegt in dem Hochmuth ein irdisches Ausstreben, wodurch der Eifer des wahren Ausstiegens aus dem Herzen unmittelbar verdrängt wird, und überdies folgen aus demselben Ungerechtigkeiten mancherlei Art; die christliche Liebe bleibt ihm ganz fremd, da derselben Niemand zu gering ist.

Obt wird im gewöhnlichen Sprachgebrauche Hochmuth mit Stolz verwechselt, und selbst die heil. Schrift scheidet beide Begriffe nicht immer genau von einander. In beiden liegt eine hohe Selbstschätzung; allein der Stolz kann zuweilen in gewisser Art Grund zu dieser Selbstschätzung haben. Zum Hochmuth gibt es gar keinen Grund. Es ist dem Stolz nicht wesentlich, daß er Andere mit Geringschätzung ansieht; der Hochmuth thut dies immer. Im Verhältnisse mit Anderen will der Hochmuth immer über Andere hinauf; der Stolz will nur die mög-

1) Unschult. Nachr. 1708. S. 216 ff.; 1811. S. 663. Malch's Briefe. Hist. außer der luther. Kirche. 2ter Th. S. 776. Puchelt. Hist. bibl. sacra. T. IV. Bibli's Annal. Bd. 1. v. u. Kap. 13. Auf. 2ter u. 3ter Bd. Schlegel's Kirchgesch. v. 18. Jahrh. 2ter Bd. S. 1076. Fuchsmann's Handwörterb. d. Kirchgesch. 2ter Bd. S. 20. Will u. Wulffsch. a. K. Polyschypher's Deductions. Biblioth. 1fter Bd. S. 489.

lichste Gleichstellung mit Andern behaupten; er strebt daher dem Hochmuth der Andern entgegen, ohne selbst hochmüthig zu sein; kann dagegen einen andern Stolz auf sehr wohl neben sich dulden. Zwei Hochmüthige suchen sich gegenseitig nieder zu halten. Der Stolz kann sogar den Niedrigen erheben, und es tadeln, wenn denselben der wohlgegründete Stolz seht. (Maertens.)

Hochmuth (Bot.), f. Dianthus.

HOCHMUTH (Aegidius), praktischer Theolog aus dem Anfange des 18. Jahrh., Sohn eines Tuchmachers zu Kirchberg im Erzgebirge, gebildet und zum Magister promovirt zu Leipzig, erst in Torgau, dann zu Müßberg als Prediger angestellt, verfaßte unter andern ein manuales der fürnehmsten Sektirer, Ketzer und Ketzerinnen (Dreßd., 1710. 8.), ein Sched. de ritu dropudialis, nebst einem Verzeichnisse von 142 gelehrten Aegidiis (Witb. 1725. 8.) *).

HOCHMUTH (Karl von), russischer General, Sohn eines Tuchmachers in dem erzgebirgischen Städtchen Kirchberg, wo er den 3. Jul. 1673 geboren war. Er besuchte die Thomasschule in Leipzig, entließ aber 1693 heimlich und wurde Soldat, zuerst in sächsischen, dann in brandenburgischen Diensten, verließ aber auch diese und war 3½ Jahre schwedischer Schiffschreiber. Nach dieser Zeit diente er wieder (seit 1699) bei den sächsischen Truppen, die damals in Polen standen. Er bei mehreren Gelegenheiten sich durch Bravour auszeichnete, wurde er Adjutant, gerieth aber 1702, in der Schlacht bei Pincowen, in schwedische Gefangenschaft, und ging, nach manchen Abenteuern, 1704 als Hauptmann in russische Dienste. Von der Zeit an nahm er an den meisten Feldzügen Peters des Großen Antheil, wurde 1709 nach der Schlacht bei Pultawa, in der er rühmlich focht, Obristlieutenant, und 1712 Obrist eines besondern Regiments, mit welchem er bis 1721 in Finnland und Schweden, zu Wasser und zu Lande, den Feinden vielen Schaden zufügte. Seit 1723 kommandirte er in Persien, und wurde von Peter kurz vor seinem Tode zum Generalsmajor und Kriegsrath, von der Kaiserin Anna aber 1730 zum Generalinspector aller Truppen ernannt, auch erhielt er 1732 den Alexander-Newski-Orden. Sein Leben beschloß er als Kriegsouverneur zu Riga den 27. März 1736 *).

Er hatte 2 Brüder, wovon der eine Prediger zu Thalbach, der andere zu Müßberg an der Elbe war. Von dem Letzteren, Aegidius, hat man einige Schriften; f. d. vorh. Art. (Baur.)

HOCHMÜTTER (Palaest), f. eine veraltete Benennung für lebende und fossile Cypraen. (Bronn.)

Hochnaeken (Bullae), f. unter Gryllus.

Hochnothpeinliches Halsgericht, f. Halsgericht.

Hochpflaster, f. Gabbasba.

Hochplateau, Hochebene, f. Ebene.

Hochreiser, f. Vogelherd.

Hochristig, f. unter Pferd u. Widderst.

Hochrücken, f. Kurtus Bl. u. Ovula Lamarck.

HOCHSAL, uraltes kathol. Pfarrdorf und Hauptort der ehemaligen hauenstein'schen Einung Hochsal, jetzt mit 426 Einw. in dem großherzogl. baden'schen Bezirksamte Waldshut, 1½ trübsäe Meilen westwärtl. von der Amtsstadt, und ¼ M. nördl. von dem Rheinufer zwischen Hauenstein und Klein-Rausenbourg, in einer hohen und schönen Lage, von welcher man eine weit, nur durch die schwerer Schnerzberge begränzte Aussicht hat. Bedeutende Viehzucht, sehr ergiebigen Getreidebau; Baumwollen- und Seidenpinnerei. Die Kirche zu Hochsal, wovon der Pfarrhof ehemals dem Stifte Säckingen zu stand, ist die älteste in der ganzen Herrschaft Hauenstein. Alle Drittstufen 2 Meilen weit waldeinwärts waren in alten Zeiten hierher eingepfarrt, und noch jetzt gehören die Dörfer Alb, Albert, Bünzen, Rogel, Schachen und ein Theil von Oberwiel, mit Hochsal zusammen 2700 Seelen, zu der biesigen Pfarrei. In der Kirche liegt die heil. Wächterin begraben, welche auf dem Kirchturme ihre Wohnung hatte, von der noch heut zu Tage mehr unverlethte Spuren gesehen werden. Hugo von Gutesburg und seine Gemahlin Juventa von Bürgen vergaben im J. 1349 ihre Besitzungen in Hochsal an die fürstliche Abtei St. Blasien. (Thom. Alfr. Leger.)

Hochschaffiger Stuhl, f. Hautelisse (2te Sect. III. S. 209.)

Hochschauer, Hochgucker, f. Analepsa.

Hochschildraupen, f. Schildraupen.

Hochschneidige Grabstichel, f. Grabstichel.

Hochschotten, f. Scolland.

Hochschottische Musik, f. Caledonische Musik (1ste Sect. XXI. S. 14.)

Hochschule, f. Universität.

HOCHSCHUSS nennt der Jäger denjenigen Schuß, welcher das Wild ohne freist. (R.)

Hochschwanger, f. unter Hoch.

Hochschwanz, f. Turdus plumb. und Murex truncul.

Hochschweher, f. Geron Hoffmannsberg.

Hochseoten, f. Scotland.

Hochseglar, f. Raja pastin.

HOCHSEL ist ein Unterfaß unter einem Magazin = Bienenkorbe, der 6, oder, wenn der Bienenkorb warm darin sehr schnell voll baut, 10 Zoll hoch sein kann. (Fr. Heusinger.)

HOCHSENTIS, eine Alpen Spitze des Schweizer Kantons Appenzel von 7671, nach Anderer Angabe von 7745 Fuß Höhe. (R.)

HOCHSINN, die auf das Höhere, sittlich Große, oder Erhabene gerichtete Sinnesart, oder die Hobeit der Gesinnung, vermöge welcher der Mensch der Würde der menschlichen Natur überhaupt oder seiner eigenen persönlichen Vorzüge immer gemäß handelt, ihr nie etwas verweigert, mithin sich in seinem Benehmen allen Gemeinen, Erniedrigenden entziff. Von Hochmuth und Stolz un-

*) Abtheilung Gedr. u. Forts. zu Jöcher's Gelehrtenlex. 2ter Bd. Sect. 2080.

**) (Kant'sch) gemeinl. Archivar, 38ter Th. S. 737—748. Forts. des (Kant'sch'schen) hist. Kr. 1ter Th.

terscheidet sich der Hochsinn überhaupt darin, daß beide erstere zu den bestigen, die Willensfreiheit mehr oder weniger ausübenden Begierden, d. h. zu den Leidenschaften, gehören, der Hochsinn dagegen einen ruhigen, leidenschaftlichen Zustand des Gemüths ausmacht, in welchem der Mensch seinen Egoismus (der allen Leidenschaften zum Grunde liegt) dem Höhern, z. B. den sittlichen oder religiösen Ideen, unterordnet, (auf das Hohe sinn, d. h. richtet und trachtet). Bei dem Hochsinn steht der Mensch sich selbst als Bürger und Organ der höhern, überlitterlichen Ordnung der Dinge an, und macht nur als solcher seine Würde in seinem Benehmen geltend, während bei dem Stolge (auch selbst bei dem sogenannten edlen, von man oft auch Hochsinn nennt, weil seine Wirkung, Abhaltung von einem gemeinen, niedrigen Betragen, das edle ist), immer das Gefühl der persönlichen Vorzüge als solcher vorherrscht, und eben so bei dem Hochmuth, dem es noch dazu an allem Grunde fehlt. (D. A. H. Scheidler.)

Hochspringsel, f. Gryllus.

HÖCHST, 1) eines der höchsten Ämter des Herzogthums Nassau, an dem Main, der Nidda und Griffls gelegen. Sein Umfang ist klein, es hat nur 46,038 Steuer-Normal-Morgen, aber seine Lage eben, gegen Norden durch das Gebirge der Höhe geschützt, und sein Boden überaus fruchtbar. Darum erscheint es denn auch sehr stark und fleißig angebaut, indem 33,710 Morgen u. Ackerland, 4061 Morgen zu Wiesen und 118 Morgen zu Weinbergen benutzt werden. So ist der bei weitem größte Theil seines Bodens unter den Händen der anwirthschaft, und es hat neben 5912 Morgen Waldungen nur unbedeutend wenig Triften, Weiden und steriles Land. Alle Arten von Fruchtgattungen und Obst gedeihen hier vortreflich, nur der Wein ist wegen der zu ebenen Lage gering und nirgends genannt. Es umfließt in den 14 Kirchspielen Höchst, Harheim, Heddernheim, Elsborn, Sulzbach, Soffenheim, Schwanheim, Münster, Oberlieserbach, Sindlingen, Hofheim, Griffls, Hattersheim und zerfällt 20 bürgerliche Gemeinden, nämlich 2 Städte, Höchst und Hofheim, 2 Flecken und 16 Dörfer mit 8 Döfen und 28 Mühlen. In allen diesen Orten sind 105 Häuser von 3000 Familien bewohnt, die eine Bevölkerung von 13,071 haben, worunter 4026 Evangelische, 492 Katholiken, 24 Mennoniten und 529 Juden sind. Die Viehwiehwirth ist gering, weil sie nur auf die Stallfütterung beschränkt wird, bedeutender ist die Schweine- und Pferdezücht. Die reichen Erzeugnisse des Bodens, je Gelegenheit, sie leicht und gut abzusetzen, welche die Schiffahrt des Mains und die nahe gelegenen großen Städte Frankfurt und Mainz darbieten, haben unter den Einwohner viel Wohlhabenheit verbreitet. Der Verkehr im Handel ist lebhaft, aber mehr im Kleinen wie im Großen. Das Amt zählt nur 3 Großhändler, und außer vielen der gewöhnlichen Handwerker hat es eine Bäcker-, eine Gerber-, eine Schinder-, eine Leder-, eine Tuch-, eine Seifen- und Richter- und eine Wochstuchfabrik, einen Kupferhammer, 3 Papiermühlen und eine Rausfabrik von Baumwollenzeug. Zu der Zeit der Bau-erfassung gehörte diese Gegend mit Aufschluß der Orte

Schwanheim, welches über dem Main in der Oberrheingau lag, und Griffls, das der Lünigshunderte sich angeschlossen, zum Niddagau. Schon unter Karl dem Großen erschienen beinahe alle Orte derselben in Urkunden. Von ihrer schon damals zahlreichen Bevölkerung und dem regen Betriebe des Ackerbaues legen die vielen Erwerbungen, die das Kloster Lorsch und die Abtei Zülp an Land und Leuten machten, Zeugnis ab. Die ersten Spuren, daß der Wein- und Obstbau hier eingeführt war, zeigen sich bereits in den Jahren 779 und 804. Als die Erblichkeit der Grafschaften nach und nach aufgeworren war, ging die höchste Gerichtsbarkeit über den Niddagau an die Grafen von Rüring über. Sie erschienen seit 1043 und starben 1174 ab. Aber so wie schon von früh an die schönen und fruchtbaren Mainebenen weltliche und geistliche Herren angezogen, und diese sich in deren Besitz manichfaltig getheilt hatten, so wurde auch um diese Zeit die Landeshoheit und Herrlichkeit über sie gesplittet, und mehr theilten sich auch darin. Erben der Grafen von Rüring waren die Herren von Rünzberg, welchen 1255 die Herren von Volanden oder Falschen folgten. Neben ihnen hatten die Herren von Eppenstein Theil an mehreren Gerichten und viel ruhbares Eigentum. Die Kirchen der heil. Albans, Stephans und der heil. Marie zu den Werden in Mainz machten hier bedeutende Acquisitionen, und unter dem Vorwande der geistlichen Aufsicht über dieselben wußten die Erzbischöfe von Mainz festen Fuß zu fassen. Nach und nach erweiterten sie ihre Macht, bis sie alle anderen verdrängt und die landesherrlichen Rechte alle an sich gezogen hatten. Der Kaiser Konrad schenkte 1035 sein Prädium Sulzbach und Sundelingen an die Abtei Limburg, woraus sich eine eigene Vogtei bildete, worüber die Herren von Volanden, nachher die von Eppenstein Wägte waren, und die 1581 an die Pfalz kam und von dieser bis in die neueren Zeiten desselben worden ist. Sulzbach, der Ort, und Soden waren unmittelbare freie Reichsdörfer, die schon 1282 mit Frankfurt in Verbindung standen. Mainz aber beraubte sie 1657 in Verbindung mit Frankfurt ihre Freiheit, und drang ihnen freie Oberherrlichkeit mit Waffengewalt auf. Die Adligen von Elsborn, die sich nachher von Kronenberg nannten, übten über das gleichnamige Dorf die Patrimonialgerichtsbarkeit aus. Dasselbe theilte die von Binningerheim über Griffls, das später Hertenburgisch wurde. Hofheim und Oberlieserbach gehörten zu der Herrschaft Eppenstein, bis ersteres an Mainz, und letzteres 1492 an Hessen überging. Endlich kamen alle Orte dieses Amtes durch den Reichsdeputationsabschluß vom 25. Febr. 1803 an das Herzogthum Nassau. Nach der hierarchischen Eintheilung gehörten diese Orte mit Ausnahme von Schwanheim sonst zu dem Archidialfonate des Petersstiftes in Mainz, und Elsborn war der Sitz des Ruralkapitels. Getrennt von dem übrigen Amte und von dem hessischen Gebiete umgeben, liegen die Orte Harheim und Heddernheim, von welchen das letztere durch die vielen römischen Alterthümer, die hier ausgegraben worden, bemerkenswerth ist. Es zeigen sich alle Spuren von einem römischen Vikus, der hier

lag. Sodan hat eine Salzquelle, die das beste Kochsalz liefert, auch war daseibst eine Saline angelegt, die aber eingeheh mußte, weil im Nassauischen die Salzregie eingeführt wurde. Auch hat Sodan mehre Heilquellen, die schon 1437 bekannt waren und benutzt wurden. Seit mehren Jahren ist eine neue Badeanstalt im Aufstome, die besonders von den Bewohnern Frankfurts besucht wird.

2) Stadt und Antefik, am Main, in dem Herzogthume Nassau. Schon 700 kommt der Ort unter dem Namen Hofa to vor. In und zwischen 1143 und 1151 erscheinen Wigger und Gottfried von Hofe und Hoefst, die man für seine Besitzer und Ahnherren der Dynasten von Erpenstein hält. Er hat eine uralte Pfarrkirche, die über der Leiche des Märtyrers Justus erbaut und demselben geweiht war. Schon 1090 war sie von Kler gefallen. Deshalb übergab sie der mainische Erzbischof Rutarb dem Stifte St. Albani in Mainz, das sie herstellte und ein Institut von 12 Mönchen, die unter einem Propste standen, dabei errichtete. Die Reliquien des Heiligen wurden nach Mainz in die Albanistirche gebracht. Erzbischof Dietrich schenkte 1441 die Kirche in Höchst den Antonitern, die sich hier unter einem Präzeptor niederließen, ein Ordenshaus errichteten, und ein anderes, welches seit 1235 zu Rosdorf, einem Orte in dem hannauschen Gerichte Büchertal, bestand, an sich zogen und mit sich vereinten. Sie haben hier bis in die neuesten Zeiten fortgedauert. Im J. 1352 war der Ort schon zu einer Stadt erhoben, damals soll die Kaiser Kart IV. dem Erzbischof Mainz für das ausgegebene Recht, einen König von Böhmen zu krönen und zu salben, geschenkt haben, welcher Angabe aber der urkundliche Beweis noch abgeht. Den hiesigen Zoll legte der Herzog Wenzeslaus von Böhmen 1368 mit kaiserlicher Bewilligung an, und ernannte den Grafen Johann von Nassau-Merenberg, denselben einzurichten, und über dessen Erhebung zu waschen. Dieser Zoll kam nachher durch Verpfändung an Mainz, das 1410 schon im Besitze war. Der mainische Erzbischof Johann (von Nassau) stellte 1404 die alte zerstörte Burg wieder her, und betrieb den Bau mit solchem Eifer, daß er, seine Hofmeister und Wdigen selbst einen Theil der Baumaterialien aus din eigenen Schuttern sollen herbeigetragen haben. An der Vollendung aber wurde er durch ein Verbot des Königs Rupert im J. 1406 gehindert, und diese erfolgte erst unter Wolsang von Dalberg. 1420 und 1440 hatte das geistliche Gericht des Erzbischofs Mainz hier seinen Sitz. Als die für Land und Leute so verderbliche Fehde zwischen Adolf von Nassau und Dietrich von Sternburg um den Stuhl des erzbischoflichen Stuhles von Mainz 1463 nahe bei Höchst auf dem Hütle von Zeilkeim beiegelet wurde, erhielt der Letztere münzich diese Stadt mit ihrem Zolle und aller Driegkeit so lange, bis er 1475 selbst Erzbischof wurde. Von dem J. 1473 an sind hier viele mainische Münzen geschlagen worden, die die Umschrift führen: moneta opidi in Hoeslen supra Mogonum. — Im dreißigjährigen Kriege ist die Stadt schmal erobert und hart mitgenommen worden. Von den Schweden

wurde-sie 1631 den 17. Nov. eingenommen, diese führten den lutherischen Gottesdienst ein, der aber nicht länger als ihr Weib dauerte. Als sie 1635 wieder abzugeben, wurde das Schloß, das den Erzbischofen öfter zur Residenz auf kurze Zeit gebient hatte, von den Frankfurtern gesprengt und gänzlich in die Asche gelegt. Seitdem ist es Ruine geblieben. Um 1770 ließ sich ein reicher holländischer Tabakshandlant hier nieder, baute einen Handelspalast, wodurch der Grund zu der seit 1778 entstandenen Vorstadt gelegt wurde. Ehemals war auch einige Zeit durch eine Buchdruckerei da. Die Stadt kam 1803 an Nassau. Sie zählt gegenwärtig 379 Familien mit 1726 Seelen. Ihre Lage am Main, die täglich hier anhaltenden mainiger und frankfurter Marktschiffe, die durchziehenden Gausen nach Wiesbaden und Königstein verbreiten vielen lebendigen Verkehr und Regsamkeit. Sonst sind außer Acker- und Gartenbau, Handwerken, Schifferrei und Fischelei, der Kleinhandel und einige Fabriken die vorzüglichsten Nahrungsquellen. (C.D. Vogel.)

3) Marktsied des Großherzogthums Hessen, in dem Landratsbezirke Wreuberg an der Rhining. Der Ort, welcher dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und dem Grafen von Erbach-Schönberg in Gemeinschaft gehört, zählt 130 Häuser und 1277 Einwohner, bis auf 31 Katholiken und 146 Juden, evangelisch sind, und ist der Sitz des Landgerichts und des Steuerkommissars. Man findet eine Kirche, ein vormaliges Kloster, eine Ziegelei und 4 Mahlmühlen, wovon 2 M., 2 Schneider, eine Gyps- und eine Hirsenmühle verbunden sind. Jährlich werden 5 Märkte gehalten. Kurpfalz war von der Abtei Fulda mit Höchst, so wie mit der Vogtei des hier befindlichen Benediktiner-Klosters belebt, bis beides 1373 von dem Kurfürsten Ruprecht dem Grafen Johann von Wertheim übergeben wurde. Zu der Zeit der Reformation wurde das Kloster aufgehoben und die Einkünfte, die jetzt noch besonders vermalet werden, zu frommen Zwecken verwendet. Im J. 1806 kam Höchst unter bessiße Hoheit. (Vagner.)

HOCHSTADEN. Seit vielen Jahren wird über die Lage der Burg Hochstaden gestritten. Bessel, Kremer und Bälching suchen sie in der Nähe der heutigen Kreisstadt Rheinbach, und in der neuen Zeit glaubte ein Ungenannter (Meyer) vortränd. Chronik, Jahrg. 1826, Heft 4.) sie in dem Pfarrdorfe Hoeslen oberhalb Neuß, eine Stunde von dem Rheine, eine halbe Stunde von der Erft, wiederzufinden. Dieser Ungenannter (Kort) ist der Wahrheit nahe genug gekommen. Das Schloß Hochstaden lag, wie die Legende des heil. Alabert (21. Nov.) berichtet, zwischen den jüdischen Städten Kasser und Grevendroich, und gehörte, nach einer Urkunde des Erzbischofs Konrad von Köln vom Mai 1251 (quod castrum nostrum de Hostadin totaliter pertinet ad ecclesiam de Vremersdorf), in die Pfarrei Krimmersdorf, die auf dem rechten Ufer der Erft genau die Mitte zwischen Kasser und Grevendroich einnimmt. Dieses, 4 Stunden von Neuß, 3 Stunden von Hoeslen auf einer wässigen Anhöhe über dem Dorfe Krimmersdorf und der Erft getragene Hochstaden hat einem berühmten Grafen

je schlechte den Namen gegeben, welches eines Herkommens mit dem Hause der großen Grafen von Arel ist, deren Geschichte wir zugleich abhandeln wollen, in so fern es die Nützlichkeit der vorhandenen Nachrichten gestatten wird.

Die Burg Arel, das heutige Altenahr, die, nach ihrer ökonomischen, politischen und militärischen, bis zum J. 1794 unverändert gebliebenen Einrichtung, zu schließen, in Deutschland kaum ihres Gleichen gehabt haben wird, liegt in dem Herzen des alten Arelgaues, dessen Grafschaft um, so wie das der anstossenden Eifel und des Naissaus, sehr früh in der Familie der Burggrafen von Arel erblich geworden zu sein scheint, gleichwie der größte Theil dieser Gauen selbst ihr erbliches Eigenthum gewesen ist. Dieses letztere ist durch eine große Zahl von Beweisketten hinlänglich bezeugt, wenn sie uns aber alle fehlen, so würde, in Ansehung des Arelgaues wenigstens, ein Regale sprechen, welches die Burg Arelberg, oberhalb Altenahr, bis auf die Zeiten der französischen Revolution übte. Ausdrücklich im Frühjahr zog ein Beamter des Herzogs von Arelberg, begleitet von einem Kommando Soldaten, die Arel hinab, um den Fluß zu öffnen, d. h. um alle Mühlendämme, die darin angebracht waren, zu durchstechen, und so das Hindernis, welches dem Aufsteigen der Salmen entgegen stehen konnte, wegzuräumen, wenn nicht anders, wie doch immer geschah, die Mühlenbesteuer vorzuziehen, durch eine Geldabgabe, die aber stets erändernd blieb, damit das Recht nicht als in einen Wasserzins verwandelt betrachtet werden könne, ihre Dämme zu reiten. Ein so ausgezeichnetes Regale beweist wohl hinreichend, daß eine Zeit gewesen, in welcher der ganze Fluß, und folglich auch seine beiden Ufer, von Arelberg abhängig waren, gleichwie der Umstand, daß dasselbe auch in Altenahr, dem Siege der Gaugrafen, denen, wie wir anderswärts her wissen, beinahe die ganze Landschaft eigen, gelibt werden konnte, darthut, daß Altenahr und Arelberg einst unter einer gemeinschaftlichen Herrschaft standen. Aber nicht nur in dem Umfange des Arelgaues, auch anderswärts, und vornehmlich in der Stadt Köln und ihrer Umgebung, durchkreuzen sich der Grafen von Arel und der Burggrafen von Arelberg Besitzungen und Berechtigungen auf eine ungewöhnliche Weise. Wenn wir uns aber durch der Besitzungen Lage und eine Regale gegenseitiger Verhältnisse veranlaßt sehen, eine gemeinschaftliche Abstammung der Grafen von Arel und der Burggrafen von Arelberg anzunehmen, so nötigt uns nicht minder der Burggrafen von Arelberg Verhältnis zu den Bögden der Abtei Deutz, zu den Grafen von Alena, und insbesondere die Gleichheit des Wappens, auch diese beiden Geschlechter als Zweige eines und des nämlichen Stammes, dem wohl auch die Grafen des Arelgaues, oder die Grafen von Sayn, angehörten, zu betrachten, und kaum können wir uns erwehren, in dem Namen des Stammbaues Alena, in der Lenne, eine Nachbildung des Namens Arel oder Altenahr, zu finden.

Über die eigentliche Abstammung der Grafen von Arel steht es uns sogar an Rathsamungen. Doch, wenn wir das Besitzthum des Geschlechtes mit allen seinen Ne-

benzweigen bedenken, seine Ämter, Gerechtsame und Eigenschaften in der Stadt Köln, der alten Hauptstadt der Ripuarier, auch insbesondere in Erbschaft ziehen, daß es die Schirmvogtei zweier Kirchen, wie die von Köln und Trier geübt, so scheint es uns fast unmöglich, daß ein solches Geschlecht eine andere Abstammung haben könne, als von den vormerowingischen, durch Odoewig bekanntlich entsetzten Königen von Köln. Der unmittelbare Stammvater des Geschlechtes von Arel ist aber der Graf Sigebodo oder Sibodo, der im J. 930 der Stifter des Klosters Steinsfeld geworden ist, und von dem die Historia Synodonis comitis de Aldenae et fundatoris monasterii Steinveldensis. in Keimen, vom J. 1523 (Mss.) handelt. Sigebodo's Söhne werden die Brüder Sigebodo und Richwinus ¹⁾ sein, denen Kaiser Otto III. am 19. Mai 992 den Wibann zwischen der Arel und Ahr, bei Kiers, Blasweiler, Königsfeld, Ramerbach, Wabensheim, sämmtlich in der nachmaligen Grafschaft Arel getheilt, verlieh. Auch Huobiltbertus oder Wiltbertus (Aalsbert), der 964 und 967, dann 996—1008 als Schirmvogt der trierischen Kirche vorkommt, kann dieses älteren Sigebodo Sohn gewesen sein, gleichwie die späteren Schirmvögte, Sigebodo, von 1003—1016, Reutius, von 1017—1047, Dietrichus, 1052, Adelbertus, 1075, Nachkömmlinge dieses Huobiltbert gewesen sind. Adelbert war der Letzte der trierischen Schirmvögte aus dem Hause der Grafen von Arel, seine Tochter Hiltrude, die ausdrücklich als eine Gräfin von Arel-Hochflaten vorkommt, war nämlich an den Pfalzgrafen Heinrich I. von Aachen verheiratet, (sah zwar vor dem Vater ²⁾), hatte aber einen Sohn geboren, den nachmaligen Pfalzgrafen Heinrich II., der von dem Großvater nicht nur das Amt eines Schirmvogtes der trierischen Kirche erbt, sondern auch bedeutende Besitzungen auf dem Walsfeld, insbesondere das uralte berühmte Schloß Laach, so wohl in früheren Zeiten des berühmten Ritters von der Tasse, umbe, des Lancetot du Lac Sig gewesen ³⁾, mit der Hälfte des laacher Sees. Darum heißt auch Heinrich II. gewöhnlich Heinrich von Laach, namentlich in einer Urkunde vom J. 1075, Henricus comes de Lach. und darum erscheint auch seitdem die Pfalzgrafen als Großvögte des Erzbistums Trier ⁴⁾.

1) Reginus hieß auch der Stammvater der Herren von Kempenich, des Grafen Mathridus von Wilt-Prater; die Herrschaft Kempenich war von alten Zeiten von Besitzungen der Grafen von Arel umgeben. Auch die holländischen Friesen nannten Arelberich und Arelhar kommen in dem alten Wiltischen Hause häufig vor. Endlich gibt es in der Grafschaft Arel, wie in der Grafschaft Hochflaten, ein Rethausen, bei Wilt eine Weersburg, bei Arel die Würburg. 2) In dem Nekrolog von St. Maximin heißt es: III. Non. Johis Methildis Palatina. Comdona von Aichsburg nennt die Gemahlin Heinrichs I., die dieser 1061 in der Waskerei tödtete, Adelheid. Entweder war also Heinrich zweimal vermählt, oder wir müssen die von Bromer vorgegeschlagene Verbesserung — „Palatina conjungit Adelheidem (Mathildem scribe)“ annehmen. 3) In diesem Falle war Lancetot's Walsfeld auch zugleich sein Nachbar, denn Roland war Graf von Ungers und von dem Angersgau, nicht aber von Angers. Noch im 15. und 16. Jahrh. war Lancetot ein Theil der adeligen Familien des Walsfeldes bedienter Kaufleute. 4) Daß die späteren Schirm-

Der Schirmvogt der köln'schen Kirche, Gerardus, defensor domus (St. Petri), der in dem Stiftungsbriefe der Abtei Deutz, vom 3. Mai 1018, vorkommt, kann, gleichwie der trier'sche Schirmvogt Houbilbertus, ein Sohn des Stifter von Steinfeld, des älteren Eigebodo, gewesen sein. Durch dieses Gerhard Söhne oder Enkel entstanden mehrere Linien. Die eine, die der Grafen von Sassenberg, in welcher der Name Albrecht vorzüglich beliebt wurde, erhielt zu ihrem Antheile die Schirmvogtei der köln'schen Kirche, den nördlichsten Theil der Grafschaft Hochstaden, oder die nachmalige Grafschaft Hülserath, die Grafschaft Sassenberg, die aus dem Herten der Grafschaft Ayr herausgeschnitten wurde, und bedeutende Besitzungen auf dem Waisfeld und in dem Waiselgau, die späterhin mehrentheils als Lehen an die edeln Herren von Braunshorn, an die Wäsch von Senheim, an die von Strimmig, Ehrenberg u. s. w. ausgegeben wurden (vergl. v. Art. Sallenberg). Eine andere Linie, die der Herren von Koeven, wurde von den Herren von Jernburg beerbt. Der dritten Linie gehörte der Erzbischof Hermann von Köln, dieses Namens der Dritte, an. Hermann wird gewöhnlich als ein Graf von Rotheim (das heutige Rülben, bei Münsterkreis), woraus spätere Geschichtschreiber Nordheim gemacht haben, bezeichnet, doch ist jeder Zweifel über seine eigentliche Herkunft durch eine Urkunde vom 3. 1084, worin er von Gerardo de Hlostali fratre meo, als einem Zeugen spricht, geboben. (Das Zeugniß eines Gelenus und Wörkens, die den Erzbischof Sigwin, den Vorfahr Hermanns, erst 1089 sterben lassen, wird wohl schwerlich gegen diese Urkunde ausreichen; Sigwin konnte auch abgebankt haben.) Hermann starb im 3. 1099. Außer Gerhard von Hochstaden, von dem unten, legt man ihm noch einen zweiten Bruder bei, den Grafen Theoderich von Ayr, der in dem Stiftungsbriefe der Abtei Springenbach vom 3. 1107, so wie in des Erzbischofs Friedrich von Köln Bestätigungsbrief für die neu errichtete Kirche zu Dünwald vom 3. 1117, dann in Urkunden von den Jahren 1120 und 1125 als Zeuge vorkommt, und im 3. 1121 an den Erzbischof Friedrich von Köln das in Verfall gerathene Kloster Steinfeld, situm in pago Rylla in comitatu ipsius (scil. Theodoric) a progenitoribus ejus constructum, abtrat, sich aber

und seinen Erben, die das Schloß Ayr inne haben würden, die Klostervogtei vorbehielt. Lutherus comes de Ayr, der mit seinem Vetter, mit Gerardus de Hlostade, 1132 als Zeuge in Erzbischof Bruno's II. von Köln Entscheid der zwischen dem Klosterröthe zu Bonn und der Abtei Siegburg waltenden Streitigkeiten vorkommt, war ohne Zweifel des Theoderich Sohn, und mit der Gräfin Hildegundis von Ayr verheirathet, aber im 3. 1164 längst verstorben, denn im besagten Jahre schenkte illustris matrona Hildegundis comitissa de Ayr. mit Zustimmung ihres einzigen noch lebenden Sohnes, Hermann, zu ihrem, ihres verstorbenen Sohnes, des Grafen Theoderich von Ayr, und des ganzen Geschlechtes Seelenheil, ihre erbeigenthümliche Burg Ayr, zwischen Kreisid und Neuf, dem Erzbischofe Reynold von Köln, damit dieser die Burg in ein Kloster verwandte, behielt sich aber das Eigenthum der zu derselben gehörigen Ministerialen auf ihre Lebzage voraus. Die nämliche Hildegundis gerieth mit ihrer Schwester, der edlen Frau Elisabeth von Kanderath, um die bereits früher vorgenommene Theilung des väterlichen Erbes, in welcher Elisabeth sich verkürzt wählte, in Uneinigkeit. Der Erzbischof Reynold entbot beide Schwestern zu sich, und machte, mit ihrer und der Kinder der Frau von Kanderath Bewilligung, eine neue Theilung (den 22. Febr. 1166), wonach Hildegundis die Burg Ayr und die Güter in Maderich, Eryst, Kinnelt, Warmen, Sulfen, Malscheid, Wintter, Wulkersdorp, Doermunt, an der Maas, in Doeren und in Wenderth, Elisabeth aber das Schloß Lieberg, mit seinen Zubehörungen, erhielt. Reynold versöhnte auch die beiden Schwestern, und um die Verköstung dauerhafter zu machen (eine Divisura zu errichten), schenkte die fromme Hildegundis ihrer Schwester die Güter in Doermunt, Doeren und Wenderth, auch ihre Dienstleute in Warmen, doch ohne das daffige Gut, welches namentlich vorbehalten wurde. Noch gab sie der Elisabeth das Lehen in Bruch, um die eine Hälfteogleich, die andere nach der Wohlthäterin Tode zu besitzen. Solche Freigebigkeit beweist ihr Genüß, das Hildegundis keine Kinder hatte, für die sie sorgen durfte; wirklich hatte ihr Sohn Hermann sich den geistlichen Stand erwählt, und scheint er der köln'sche Domprobst Hermann zu sein, der 1167 in dieser Eigenschaft vorkommt, 1169 aber bereits verstorben war. Ihr älterer Sohn hingegen, Graf Theoderich II. von Ayr, vielleicht jener Tadicurus comes de Ayr, der in Kaiser Friedrich's I. Urkunde für die Abtei Loach, vom 20. April 1152, unter den Zeugen vorkommt, vielleicht auch jener ungenannte Graf von Ayr, der, auf Veranlassung des Pfieffers Jonatan, mit dem Banne belegt worden und für den, als seinen nahen Verwandten, der Kaiser Konrad III. sich in einem Schreiben an den Papst Eugen III. vom 3. 1151 verwendet, war schon damals nicht mehr unter den Lebenden, und es hatten sich die nächsten Vettern, Gerhard, der Probst zu Bonn, sein Bruder, der Graf Ulrich von Nürnberg, und seines andern Bruders, Konrads von Hochstaden, Sohn Theoderich, bereits in die reiche Erbschaft getheilt, wie sie denn auch, nachdem sie ihre Feste Ayr und Nürnberg

obte zugleich Pfalzgrafen gewesen sind, hat ohne Zweifel die späteren Beschreiber der Legende von der heil. Genesiva (s. April) veranlaßt, den Gemahl der Heiligen, den angeblichen Siegfried, zu einem Pfalzgrafen zu machen, und auf diese Weise die Legende mit der Geschichte in solchen Widerspruch zu bringen, daß Prover sich nicht zu helfen wußte, als indem er, statt aus Hilulso archiepiscopo, der Anfangsworte der Legende, nach Hillino las, den Pfalzgrafen einem Kreuzzuge nach dem heil. Lande beizugehen ließ und also die Begebenheit in das 12. Jahrh. versetzte. Diese Verbesserung hat aber, wie gewöhnlich, die Sage noch unglautlicher und verworrenner gemacht. Als Schwerkranker und Wundkranker behn sich, wenn wir die ursprüngliche Aenart, aus Hilulso, beibehalten, und den vermeintlichen Pfalzgrafen Siegfried in einen trier'schen Schirmvogt, aus dem Hauße der Eigebodonen von Ayr, verwandeln, der auf Karl Martell's Geheiß ausging, um des Khalifens Herr in den Gefilden von Zeuz zu bekämpfen.

zu des Erzbischofs offenen Häusern gemacht, von Erzbischof Reynold im J. 1167 nicht nur die Bezeichnung über die köln'schen Lehen in der Grafschaft Aere, sondern auch die Zusicherung empfangen, daß diese Lehen, in Ermangelung männlicher Erben, auch den Töchtern gereicht werden sollten, ne linea illa a beneficio externari possit.

Wir wenden uns demnach zu den eigentlichen Grafen von Hochstaden, die von Gerhard I., den man für des Grafen Theoderich I. von Aere Bruder hält, abstammen. Gerhard I. (wenn man nämlich den Gerardus lesensor domus vom J. 1018 nicht mitzählt), den des Erzbischofs Hermann III. Bestätigungsbrief für die Abtei Deug, vom J. 1084, ausdrücklich frater meus. Gerardus de Hostath nennt, kommt auch als Geirhardus comes de Hostaden in einer Urkunde des Erzbischofs Anno II. von Köln, vom 27. Sept. 1074, so wie in einer andern des Erzbischofs Eigenwin, vom 18. Febr. und 4. März 1080 (hier als Gerart de Hostaden), und 1104 in Meginbergs von Kanderath Schenkungsbriefe für das Mariengrabenstift zu Köln, unter den Zeugen vor. Gerhard besaß, neben Hochstaden, auch die Grafschaft Daelhem, zwischen Aachen und Lüttich. Sein Sohn Gerhard II. (vielleicht hatte Gerhard noch einen weiten Sohn, den der von Miraeus und Bertholet mitgetheilte Gnadenbrief des Kaisers Lothar, für die Abtei Echternach, d. d. Trier, den 24. April 1131, unter den Leuten nennt, wenn anders nicht statt Bernardus. Gerardus de Huonstaden zu lesen?), Graf von Hochstaden und Daelhem, Herr zu Wylerad, kommt 1120, 1132 und 1134 in Urkunden vor, stiftete 1136 auf seinem Hofe Humbern, in der alten Grafschaft Dinstaten, auf der Diksteite des Rheins eine Abtei, Prämonstratenserorden, ea conditione, ut nullus advocatus sit eidem ecclesiae preter eum qui ei in castro Wickrode legitimo iure successerit, schenkte der Abtei Loach die Hälfte des laacher Sees, die bisher noch ein Eigenthum der Grafen gewesen, quoniam donationem confirmavit Innocentius II. papa, X. kalend. aprilis 1138, und ließ, nach dem Nekrolog von Loach, III. non. julii. Wahrscheinlich war die Gräfin Hedwig von Aere, die sich als Schloß Nitterich unweit des laacher Sees zu ihrem Zige gewählt, und die den Chor, die Gruft und einige Thürme zu Loach bauen ließ, seine Witwe, gewiß aber ist, daß Gerhard II., der, nach Schannat, auch als erster Vogt der Abtei Prüm in Urkunden vorkommt, die Söhne Konrad, Otto, Gerhard, Ulrich und Gottfried hinterließ. Gottfried starb als Abt zu Prüm im J. 1162. Gerhard ist jener Probst des Kassienstiftes zu Bonn, von dem der oben angeführte Gnadenbrief des Erzbischofs Reynold vom J. 1167 spricht. Er kommt bereits 1131 als Probst vor, und ist besonders merkwürdig als der eigentliche Begründer des Reichthums seines Stiftes, für welches er, neben vielen andern Gütern, im J. 1149 die feste Drachenfels erwarb. Ulrich wurde der Ähnlichkeit der Grafen von Hürburg und Aere, von denen unten. Otto, in Urkunden von 1144 und 1149, und insbesondere, a Gesellschaft seines Bruders Ulrich, in König Konrad III. Bestätigungsbriefe für die Abtei Springiersbach,

X. Sept. d. W. v. R. Borella Ercina. IX.

vom 1. Aug. 1144 als Otto de Ahra vorkommt, muß vor dem J. 1167 kinderlos verstorben sein, weil des Erzbischofs Reynold Gnadenbrief weder seiner, noch seiner Nachkommenchaft gedenkt. Konrad endlich, wahrscheinlich der älteste von Gerhards II. Söhnen, da er als Besizer der Grafschaft Daelhem, namentlich in einer Urkunde Kaiser Friedrichs I. für die Abtei Stablo vom J. 1152 vorkommt, wurde der Vater von Theoderich, Lothar und Otto. Otto, der Ähnlichkeit der edeln Herren von Wylerad, wird unten seine Stelle finden. Lothar, der sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte, folgte seinem Theim Gerhard in der Würde eines Probsts zu Bonn (als solcher kommt er 1169 vor), und es scheint nicht viel, daß er Philipp von Heinsberg Nachfolger auf dem köln'schen Stuhle geworden wäre. Was bei dieser Gelegenheit nicht zu erreichen gewesen, das glaubte Graf Theoderich seinem Bruder in Lüttich verschaffen zu können, als nach Rudolfs von Böhrens Tode ein Theil des Domkapitels den Prinzen Adalbert von Brabant, ein anderer Theil den Grafen Albert von Rhétel zum Bischofe wählte. Theoderich hatte an dem Hofe Kaiser Heinrichs VI. bedeutenden Einfluß, diesen benutzte er, um dem Kaiser begreiflich zu machen, wie sehr der Herzog von Brabant, dessen Macht und Gewalt in Lothringen bereits die kaiserliche überwiege, sich stärken würde, wenn sein Bruder auch noch in Lüttich gebiete, er erinnerte an des Herzogs Weigerung, sich dem Kämmerer anzuschließen, an den Fürstentag zu Lüttich, zu welchem der Herzog dem Kaiser, damals noch römischen Könige, zum Troste triumphirend an der Spitze von 300 Rittern einritt, und an die verächtlichen Reden über des Königs Person, die der Herzog sich am Fuße des Thrones und in Gegenwart des Grafen von Hennegau erlaubt. Alles dieses war keineswegs vergessen, und eine Summe von 3000 Mark, von Theoderich, Namens seines Bruders, geboten, vollendete den Einbruch. Gleichsam sich den Weg zu ferneren Schritten zu bahnen, erklärte Heinrich VI. auf dem Fürstentage, der über des Prinzen Adalbert und des Grafen von Rhétel Ansprüche entscheiden sollte, den Grafen Lothar zu seinem Kanzler in Italien. Ohne Anstundung erkannte der Graf von Rhétel hiervon die Bedeutung; er verzichtete freiwillig auf allen Anspruch, und bat nur, daß es dem Kaiser gefallen möge, den Prinzen Adalbert, als welcher 45 Stimmen, darunter beinahe alle Bistumsträger im Domkapitel, zählte, auf den Stuhl des heil. Lambert zu erheben. Aber der Kaiser erwiderte, er habe noch von seinem Vater gelernt, daß eine zweifelhafte Wahl ihm das Recht gebe, die Pfünde selbst zu verleihen, und dem zu Folge ernannte er seinen Kanzler, dem er auch auf der Stelle die Lehen reichte, zum Bischofe von Lüttich. Der Prinz Adalbert, der ebenfalls anwesend, protestirte, appellirte an den Papst, und begab sich auf den Weg nach Rom, diese Appellation zu verfolgen; Lothar aber nahm Besitz von allen Schloßern und Gütern des Bisthums, was ihm um so leichter wurde, weil des Prinzen Adalbert Bruder, der Herzog Heinrich von Brabant, eben mit Flandern kriegte. Inzwischen liefen bald aus Rom ungünstige Nachrichten ein,

der Papst Gilestin III. hatte die Wahl Adalberts gutgeheißen, ihn selbst zum Diakonum geweiht, und den Erzbischofen von Köln und Rheims aufgegeben, ihm die bischöfliche Weihe zu ertheilen, und ihn in seine Kirche einzuführen, und nachdem Wilhelm von Rheims am Sonntage in der Trohnsfasten, Sept. 1192, den Prinzen wirklich als Bischof von Lüttich consecrirt, auch die Anwesenden, als: der Herzog Heinrich von Limburg mit seinen Söhnen, Gerhard, der Kastellan von Bouillon, und viele andere Edele und Priester aus Hasbanien, Konrad, Samene und den Ardennen, ihn als ihren Fürsten und Herrn gebührend hatten, schien dem Kaiser sowohl, als dem Grafen von Hochstaden kein Preis zu hoch, um sich des beschwerlichen Segners zu entziehen. Drei Ritter, ob des Kaisers oder des Grafen Diener, wird nicht gesagt, mußten sich nach Rheims begeben, unter dem Vorwande, daß sie der Strafe unfreiwilligen Todtschlages entfliehen wollten, und erwarben leichtlich Zugang bei dem Prinzen. Nachdem sie schon entflohen gewesen, ihn am Gaciententage, während er in St. Peters Kloster Messe las, zu ermorden, woran sie aber durch den großen Andrang des Volkes verhindert wurden, folgte es sich, daß zwei Tage später, den 24. Nov. 1192, der Prinz, nur von wenigen begleitet, einen Spazierritt vornahm; wie zufällig begegneten ihm die Unholden, sie ritten eine kurze Strecke ihm zur Seite. Als sie nur mehr 500 Schritte von der Stadt entfernt, überschien sie das arglose Opfer, und der heil. Adalbert (die Kirche hat ihm den 21. Nov. geheißet) verblutete unter ihren Dolchen.

Theoderich von Hochstaden hatte in Raubeuge des Aufganges gebarrt, er eilte nach Lüttich, durch dessen Mittheilung seinen Bruder zu erlernen. Die Nachricht verbreitete sich in der Stadt; Klerus und Volk, die erriethen, was ihnen nicht gesagt worden, legten Trauer an, riefen zum Himmel um Rache über die Frevel, und schickten sich, also allmählig in ihren Empfindungen gesteigert, an, diese Rache selbst zu üben. Eobard und sein Bruder entflohen nach der festen Burg Huy, die ihre Genossen, der Graf Baldwin von Hennegau, einige Zeit durch muthvoll verteidigte. Als aber endlich das ganze Land sich erhoben, die Mörder zu bestrafen, als die Kunde einlief, die Herzoge von Brabant und Limburg, der Erzbischof von Köln, die Grafen von Tülich und Geltern, haben sich eidlisch zu gleichem Ende verbunden, und beirath Hochstaden, die Burg und die Grafschaft, eingenommen, als von Papst Gilestin der Bannspruch über alle Theilnehmer des Verbrechens ausgesprochen worden, da verzweifelte Baldwin selbst an der Möglichkeit längerer Gegenwehr. Er zog mit seinen kriegergewohnten Brabantens ab, wie er die Herren von Hochstaden an des Kaisers Hofe und folglich in Sicherheit wußte; denn viel zu sehr war Heinrich VI. selbst in diesen unglücklichen Umständen verwickelt, als daß die Gerechtigkeit hier in ihrer ganzen Strenge hätte eintreten können. Etwas mußte aber doch geschehen, darum schickte Heinrich im J. 1193 einen Fürstentag zu Koblenz (nicht Konstantz) an, auf welchem er den Herzogen von Brabant und Limburg, als den nächsten Verwandten des Märtyrers, sein Beileid

über das Geschehene zu erkennen gab, bedeutende Geschenke austheilte, statt eines Ehrengewandes zwei Äidre in St. Lamberts Dom zu Lüttich, und an jedem eine tägliche Messe (es ist dieses der Ursprung der zwei kaiserlichen Canonien, die bis auf die Revolution bestanden) stiftete, endlich Alle, die einer Theilnahme an dem Morde beschuldiget, von seinem Angesichte und Hofe verwies. Alle starben bald, und, wie die Legende anmerkt, auf eine gewaltsame oder unglückliche Weise. Der Probst Eobard (in Schmidts Geschichte der Deutschen Graf Eobard von Horsfal genannt) insbesondere, der es nicht gewagt, nach Lüttich zurückzukehren, oder gegen eine neue Bischofswahl einzuschreiten, starb 1194, nachdem er noch aufrichtige Reue an den Tag gelegt, wahrscheinlich also in einem Jahre mit seinem Bruder. Dieser, Graf Theoderich I., dem durch das Absterben des letzten Grafen von Ate ein bedeutender Antheil von dessen Grafschaft zugefallen war, daher er auch in der Urkunde Kaiser Friedrichs I. vom 6. Jan. 1157, wodurch dem Erzbischofe Hillin von Trier der Besitz der Abtei St. Maximin zugesichert wird, unter den Zeugen als Graf von Ate vorkommt (Theodericus comes de Ate et parvus ejus Uricus), unterstüttete auch die goldene Bulle Kaiser Friedrichs I. vom J. 1180, wodurch das Herzogthum Westphalen an das Erstgibt Köln gekommen ist, nahm 1193 auf dem Reichstage zu Mainz in Gesellschaft dieses Kaisers und vieler anderer Herren, das Kreuz, folgte, nachdem er kaum aus Asten zurückgekehrt war, dem Kaiser Heinrich VI. in den Zug nach Neapel, der ihm Gelegenheit gab, die Eigenschaften eines großen Feldherrn zu entwickeln, besetzte 1191 den Herzog von Limburg, und vergebte 1194 zu seinem, seiner Gemahlin, seiner Söhne und Töchter Seelenheile, an die Abtei Steinfeld die Hälfte an dem Patronatrechte der Kirche zu Hochstaden, den Stadelhof daselbst, und die Hälfte des der dasigen Mutterkirche zukünftigen Zehntens, wogegen er die Abtei zu Anschaffung des Gemeindefriedes, der aber sein Futter von der Gemeinde empfangen sollte, verpflichtete. Es ist dieses die letzte Urkunde, die wir von Theoderich haben. Seine Gemahlin, Lutgarbis, des Herzogs Gottfried II. von Nieder-Löbtrungen und der Gräfin Lutgarbis von Moba Tochter (sie war folglich des ermordeten Prinzen Adalbert von Brabant Tante), hatte ihm, wie wir oben hörten, mehrere Kinder geboren, doch vermögen wir nur einen Sohn und eine Tochter zu nennen *). Die Tochter, Lutgarbis, wie Mutter und Großmutter, genannt, wurde an den Herrn von Neufchateau, in den Ardennen, verheirathet **), und brachte

*) Eine andere Tochter möchte die Gräfin von Hochstaden sein, die, nach des Jillicus Bericht, der Graf Adalbert von Epemheim zur Gemahlin gehabt. Eine Tochter des Grafen Eobard, wie Jillicus meint, war sie in ihrem Ate, ehe noch seine Schwester. *) Demricourt, S. 87: „Verité est que ly Seignorie de Noef-Castel est an anchieus Seignorie, et de grant Stockage, jaseois qu'il n'est semble nint a present, car il n'est judis au temps, que ly sire de Noef-Castel prit a femme la filhe de Conte de Hoghestrate en la hante Almaine, qui de son droit heritages estoit sire de Dalhoben, et de tout ce quy y apert, avoek laquelle filhe il

him die mütterliche Herrschaft Hanneße, in Hasbanien, u. Der Sohn, Gotthar I. Graf von Hochstaden und Daelhem, vermählte sich mit Mathilde, des Grafen Gottfried von Blanden Tochter, und des Grafen Heinrich von Duras, eines jüngeren Sohnes aus dem Hause Loos Witwe *), verzichtete 1197, als Eder-, Schuß- und Schirmvogt zu Münstersiefel, auf Abgaben und Dienste, die er bisher unter dem Namen Burgwerk von den Bürgern zu Münstersiefel empfing, errichtete 1202 mit seinem Vetter, dem Grafen Gerhard von Are-Nürburg, hinsichtlich der Burg Are, einen sehr merkwürdigen Burgfrieden, worin neuerdings der Lächter Erbfolgerecht, im Falle des Erbfolgers der einen oder der anderen Linie, anerkannt wurde, erklärte im J. 1203, daß allein das Stift zu Münstersiefel und die Abtei Prüm in Münstersiefel das Mühlrecht hergebracht hätten, wurde gemeinschaftlich mit dem Herzoge Heinrich IV. von Limburg der Stifter der Abtei Baldui *), in der Grafschaft Daelhem, und verschenkte im J. 1212, gemeinschaftlich mit einer Gemahlin Mathilde, das Patronat der Kirche in Kommerstirchen an die Abtei Knechtsteden (Lotharius Dei gracia comes in Hochsteden omnibus... vniuersitati vestre presentis pagina notificamus, quod nos pro salute anime nostre et parentum nostrorum, loc consensu uxoris nostre Machildis ac heredum nostrorum contulimus monasterio Ste Marie Virginis, quod dicitur Knechtsteden, sui patronatus ecclesie in Romerskirchen quod ad nos pertinere lignoscebar). Im J. 1228 erscheint Mathilde, die nun noch neulich zu des Grafen Theoderich I. Gemahlin nachden wollen, als Witwe. Sie hatte dem Grafen Gotthar I. die Söhne Gotthar II. und Friedrich, dann drei Lächter, Mechthilde, Mathilde *) und Margaretha, ge-

boren. Mechthilde wurde Heinrich II. von Isenburg Gemahlin, und verzichtete mit ihm, am 10. Nov. 1246, gegen Empfang von 500 Mark kölnischer Pfennige, zu Gunsten des Erzbisthums Köln auf alle Erbschaftsansprüche an die Grafschaften Are und Hochstaden. Mathilde, oder wie sie hieß, wurde an Konrad von Wälenart, Stiefel eines bekannten Edelherrengeschlechtes, verheiratet und Mutter einer Tochter, von der unten gehandelt werden soll. Margaretha vermählte sich 1240 mit dem Grafen Adolf VII. von Berg, erbieth, nach dem Erlöschen des Hauses, als Abfindung, gleichwie ihre Schwester, die Frau von Isenburg, von dem Erbischof von Köln 500 Mark, wurde Witwe am 22. April 1257, kommt noch 1267 als Witwe vor, heirathete später einen Grafen oder Edelherren von Haderwagen, aus dem großen Stamme von Aitena, und starb den 2. Febr. 1314. Gotthar II. folgte dem Vater in dem Besitze der Grafschaften Are, Hochstaden und Daelhem, bestätigte im J. 1227 die von seinem Vater der Abtei Knechtsteden geschehene Schenkung (Lotharius Dei gracia comes de Hochsteden omnibus... nouerit vniuersitates nostra, quod pater noster dominus Lotharius quondam comes de Hochsteden, sui patronatus ecclesie in Romerskirchen contulit legitime monasterio Ste Marie Virginis quod dicitur Knechtsteden pis liberalitate, cuius donationem approbamus et ratam habemus), verlor im J. 1228 in einer Fehde des Erbischofs Heinrich von Köln mit dem Herzoge von Limburg, an der er als des Erbischofs Verbündeter, vielleicht auch getheilt von dem erblichen Haffe, der schon vor den Zeiten des heil. Adalbert die enge verschwägerten Häuser Brabant und Limburg, dann die Grafen von Hochstaden entzweite, Theil genommen hatte, sein Schloß Daelhem an den Herzog Heinrich II. von Brabant, der für Limburg war, erklärte im Februar 1228 d. i. 1229 mit seiner Gemahlin Margaretha, des Grafen Gerhard II. von Geldern Schwester, daß das Patronatrecht der Kirchen zu Kommerstirchen und Frommersdorf ein Eigenthum der Abtei Knechtsteden (Lotharius Dei gracia comes de Hochstaden filius Lotharii comitis, et Margareta uxor ejus... notum vobis esse uolumus, quod ius patronatus ecclesiarum de Vremersdorp et Romerskirchen spectat ad abbatem et ecclesiam de Knechtsteden), und unterseztigte als Lutherus comes de Hare das von dem römischen Könige Heinrich auf dem Reichstage zu Worms, am 23. Jan. 1231, gegen ungefehrliche Bündnisse erlassene Verbot, und als L. de Hohenstat, comes ein zu Auxilia, im April 1232, von dem Kaiser Friedrich II. in Betreff der Stadträte gegebenes Edikt. Er scheint um das J. 1235, mit Hinfürlassung der Söhne Theoderich II. und Gerhard, verstorben zu sein. Beide erscheinen, sammt ihrer Mutter

est a mariage la terre de Hanneße in Hainsbalinge, qey soit est des Alouez de Mohant, mais elle parvint alle Conte de logheströite de part a femme, qy fut seureur alle Conte Alce de Mohant, qey aay estoit Conte Daborghe (Dachburg) a la haute Almalengne.

7) Die Chroniken berichten die Sache ungenügend. Es ist aber unrichtig gewiß, daß Graf Gotthar I. von Hochstaden im J. 1212 sich am Fein war. Angenommen, er sei unmittelbar darauf verstorben, und seine Witwe habe noch im Laufe des J. 1213 den Grafen des Duras geheiratet, so müßte der Sohn dieser andern Ehe, Graf Konrad von Duras, kaum 13 Jahre jünger können, als er im J. 1237 des kölnischen Erbischofs Heinrich von Wälenart Nachfolger geworden. Ein so jugendlicher Erbischof, der sich aus vorher Dempreßel gewesen, würde aber kaum dembei sein. Auch das hiesig Konrad hier immer als ein Graf des Hochstaden bezeichnet worden, spricht für unser Ansicht. Es ist aus den ersten Tagen klar, es in den Mittheilungen das Heft für eine Unmöglichkeit, wenn man die Kinder der ersten Ehe anders, als mit dem Namen des zweiten Mannes nennt. Erbischof Konrad hatte auch eine selbständige Schwester, die Gräfin dianna oder Imagina von Duras, die in den Jahren 1237 und 1256 als Äbtissin von Balgheim, bei Namur, vorkam, eine der angesehensten und einflussreichen Frauen des Mittelalters. 8) In des Erbischofs Angelant von Köln Willkürschreiben vom J. 1216, heißt es aus, daß Graf von Hochstaden habe de consuetudine et iudicio interuenisse coram die Stiftung gemacht; es könnte daher auch er sein Gotthar II. gemeint sein. 9) Drei Lächter, und darunter Mechthilde und Margaretha, sind aus urkunden bekannt. Die

dritte kommt, unter dem Namen Mathilde, nur bei Bracern vor. Doch darf es nicht sein, daß Mechthilde und Mathilde ein und derselbe Name ist. Wir finden, daß von eines Mitters von Wälenart zwei Töchtern die eine Mathilde, die andere Hise hieß. Vielleicht war aber Elisabeth der Gräfin von Hochstaden wahrer Name.

Margaretha, in einer Urkunde vom 2. Nov. 1242, worin sie eine Hofstatt auf dem Berge, der das Schloß Hengbach trägt, vorbehaltlich der Rechte Heinrichs des Boges von Watten, an den Grafen Wilhelm von Jülich verkauft. Von Gerhard ist weiter nichts die Rede, so daß er also bald nach dem Datum dieses Verkaufs verstorben sein mag. Theoderich II. aber, der bereits 1235 als Zeuge vorkommt, sah kaum seinen Oheim, den Grafen Konrad von Duras, in dem Besitze des Erzstiftes Köln, als es ihm schien, der Augenblick sei gekommen, das ihm noch immer von Brabant vorenthaltenes Schloß Daethem wieder zu gewinnen. Seine und des Erzstiftes Ritters, denen sich Graf Heinrich von Sagen und viele andere berühmte Ritter mit ihren Reifigen beigesellt hatten, legten sich vor Daethem. Drei Wochen währte die Belagerung, bis des Herzogs von Brabant Anzug mit überlegenen Streitkräften eilenden Rückzug gebot; nachdem noch, Mache zu nehmen, die Umgebung von Köln und Bonn, besonders des Erzstiftes Aachen, von den Brabancern schwer heimgesucht worden, vermittelte Graf Otto von Sclern einen Vergleich, und um die Söhne durch Verschönerung der Fürsten des Hauses Limburg und der Grafen von Hochstaden, als deren erbliche Feindschaft die Fehde herbeigeführt hatte, gleichsam zu besänftigen, wurde eine Doppelvermählung beliebt, zwischen des Erzstiftes Stiefschwester, Margaretha von Hochstaden, und dem Grafen Adolf VII. von Berg, dem ältesten Sohne des Herzogs von Limburg, und zwischen Graf Theoderich von Hochstaden und der Bertha von Montjoie, einer Tochter Walrams von Limburg, des Herrn von Montjoie und Valkenburg (1240). Auch der Herzog von Brabant war in dieser Sühne einbezogen, dennoch verweigerte er, gestützt auf alte Ansprüche und seine Lehenherrlichkeit, die Herausgabe des Schloßes Daethem; endlich ließ er sich gefallen, seinen Anspruch dem Grafen Otto von Sclern als erbetenem Schiedsrichter vorzulegen, und dieser erklärte am 31. Aug. 1240, daß das Schloß Daethem keinesweges in dem von ihm vermittelten Frieden einbezogen sei. Aller Aussicht beraubt, wieder zu dem Besitze seines Eigenthums zu gelangen, sah sich Theoderich genöthigt, d. d. Neermonde, 23. Febr. 1243, sein Schloß Daethem, wie er es von Brabant zu Lehen gehabt, sammt den davon abhängenden Allodien und limburg'schen Lehen, Lehen- und Dienstleuten und allen übrigen Zubehörungen, an den Herzog von Brabant abzutreten (in der Urkunde sagt Theoderich, es geschehe dominio Othone Gelrensi filio avunculi mei et Henrico Seynensi comitibus praesentibus), wogegen der Herzog ihm am nämlichen Tage ein Lehen von 100 Mark köln'scher Pfennige ertrug, wovon die Hälfte auf das Allodium von Herle, die andere auf noch zu bestimmende Güter zwischen Roer und Ahr angewiesen wurde, zusicherte, sich verbindlich machte, ihm überhaupt die Summe von 2000 Mark, nämlich 1000 am 29. Dec., und die andern 1000 am 29. Dec. des folgenden Jahres auszuzahlen, für den burglichen Bau, den der Graf etwa in Herle führen würde, allen Vorstich versprach, und endlich als Bürgen für alles dieses die Gra-

fen von Sagen, Sclern und Booz, und die Städte Löwen, Brüssel, Antwerpen, Lüttich, Remen und Herzogenbusch bestellte. Theoderich war auch in der Zahl der Geiseln, welche Erzbischof Konrad von Köln in dem Vertrage vom 2. Nov. 1242, der ihn aus jülich'scher Gefangenschaft löste, stellen mußten, er wird aber schwerlich das J. 1245 überlebt haben. Da er ohne Kinder starb, so folgte ihm in dem Besitze sämtlicher Herrschaften sein Vaterbruder, der Graf Friedrich von Hochstaden.

Friedrich, der sich den geistlichen Stand erwählt hatte, und wirklich dem Rarengrabenstifte in Köln als Probst vorstand, scheint die große Erbschaft gar nicht angetreten zu haben, denn nicht er, sondern sein Halbbruder, Erzbischof Konrad, regulirte am Freitage nach Dreikönigen 1245, d. i. 1246, der hinterlassenen Witwe des Grafen Theoderich II., der Bertha von Montjoie, Witthum, indem er ihr, als solches, den leiblichen Besitz des Schloßes Darts, in dem heutigen rheinbacher Kreise, überließ, und bald darauf, am 30. März 1246, schenkte Friedrich, verus heres et comes de Hostaden, wie er sich selbst nennt, seine Grafschaft Hochstaden, die Schloßer Ate, Darts und Hochstaden, so wie die übrigen von der Grafschaft abhängenden Schloßer, Lehen- und Dienstleute, Allodien oder Lehen, dem Erzstifte Köln, vorbehaltlich einer Rente von 60 Mark, deren Eigenthum er jedoch zugleich dem Domkapitel übertrug, während er sich nur den Nießbrauch davon stipulirte. Diese Schenkung, quam dilectus frater noster Fridericus verus heres et comes Hostadensis fecit beato Petro et ecclesiae Coloniensi, erhielt am nämlichen Tage des Erzstiftes Konrad Bestätigung, und hatte bald zwei andere Verhandlungen, ganz ähnlicher Natur, zur Folge; in der einen, vom 14. April 1246, verschenkte Graf Friedrich, ego Fridericus comes de Hostaden et ipsius comitatus verus heres, de consensu venerabilis patris domini Conradi Coloniensis archiepiscopi fratris mei uterini, sein allodium de Walprechtshouen, das durch seinen treiflichen Weinwuchs so ausgezeichnete Walporzheim, bei Ahrweiler, an das Domkapitel zu Köln, durch die andere, die am 23. April 1246 des trier'schen Erzstiftes Arnold II. als Administrator der Abtei Prüm Genehmigung erhielt, verpändete er, gegen ein Darlehen von 3000 Mark Silber, das doch sicherlich niemals statt gefunden hat, seine röm'sche Lehen Wülfersreifel, Rheinbach, Ahrweiler, Wichterich, Hopsel, Püßfeld bei Ahrweiler, Lind, Münchshausen, Bilip, Kerpen, Gemmerich unweit St. Goar, auf dem rechten Rheinufer, Steffeln, Dos u. s. w. an das Erzstift Köln. Konrad mochte, nachdem er, wie wir gehört haben, seine Halbschwester, die Gräfin von Berg und die Frau von Jlenburg, wegen ihrer Ansprüche abgefunden, glauben, es sei die wichtige, für seine Kirche gemachte Erwerbung auf alle Weise sicher gestellt, allein bald erhob sich ein neuer, ungleich thätigerer betriebener Anspruch. Die einzige Tochter, die des Erzstiftes dritte Schwester in ihrer Ehe mit Konrad von Mülenark erzeugt, Mechthilde von Mülenark, wurde an Walram

von Bergheim, aus einer jüngeren Linie des jülich'schen Hauses, verlobt. Walram, der über eine nicht unbedeutende Hausmacht verfügte, der noch dazu von seinem älteren Bruder, dem Grafen Wilhelm, als welchem, nach dem Erlöschen der Hauptlinie, die Grafschaft Jülich angeschlossen war, mächtige Unterstützung erhielt, betrieb seiner Braut Angelegenheit mit so unwiderstehlicher Hige, daß der Erzbischof nicht umhin konnte, ihr, damit sie nur auf die Grafschaft Hochstaden verzichte, ungleich bedeutendere Vortheile als selbst seinen Schweltern zuzugestehen. In dem Vergleich vom Januar 1248, d. i. 1249, wies der Erzbischof seiner Nichte zuvörderst 500 Mark köln'scher Pfennige an, bis zu deren Abtragung er ihr seine Einkünfte in Perte, mit Ausnahme nur der Vasallen und Dienstleute, verpfändete. Er versprach ihr ferner baare 400 Mark, wovon 100 in der kommenden Lichtmess, 100 in der Pfingsten, und die übrigen 200 in der Remigiusoctave zu bezahlen. Er überließ ihr allen Anspruch an die Schuldforderung, die der verstorbene Graf Theoderich bei dem Grafen von Geldern ausstehen gehabt, versprach auch seine und seines Halbbruders, des Grafen Friedrich von Hochstaden, der hier als Probst von Kantzen erscheint, Verwendung, um diese Schuld häufig zu machen. Er schenkte der Rechthilbe die 1000 Mark, die der Herzog von Brabant noch von dem Ankaufe von Daelheim her schuldig war, so wie die Rente von 100 Mark, die der Herzog alljährlich aus gleichem Grunde an den Grafen Theoderich zu entrichten hatte, und wegen deren ins künftige Walram des Herzogs Lebenträger sein wird. Bis dahin, daß das Kapital von 1000 und die Rente von 100 Mark fließen, weist der Erzbischof dem Brautpaar 200 Mark jährlich aus den unten benannten Orten zu erheben an, doch so, daß, wenn die 1000 Mark Kapital berichtigt, sofort die Hälfte der angewiesenen 200 Mark Einkünfte an den Erzbischof zurückfalle, was auch geschehen soll, sobald der Herzog von Brabant die Rente von 100 Mark wirklich angewiesen haben wird, auch mag der Erzbischof jederzeit die 200 Mark Einkünfte mit 2000 Mark Hauptsumme einlösen. Von den besagten 200 Mark sollen Walram und Rechthilbe jährlich 90 aus des Erzbischofs Gütern zu Richterich, Bardenberg und Bruch (sämmlich in der Nähe von Aachen gelegen), 40 Mark aus der erzbischoflichen Bedee zu Jülich, welche der erzbischofliche Schultheiß auf St. Remigiusstag auszahlen wird, erheben. Von 25 Mansen in Geich, Jüssenich und Göllich, die das Brautpaar zu gleichem Rechte, wie bisher der Erzbischof, besitzen mag, sollen 60, aus der Bedee daseibst 10 Mark abgeführt werden, wobei jedoch den Boten ihr Bestallungsform, 18 Malter, und der Kirche zu Jüssenich Befreiung von Entrichtung der Bedee vorbehalten wird. Der Erzbischof kann es geschehen lassen, daß Walram und seine Braut die Lehen, welche ein Herzog von Limburg den Grafen von Hochstaden zu reichen pflegte, so wie das Lehen von 60 Mark Ertrag, welches die Grafen in der Nähe von Kaiserwerth von dem Reiche gehabt, an sich bringen. Das primäre Lehen soll in seinem Zustande verbleiben, bis die Zeit gekommen, daß Walram und seine Braut eine

schließliche Erklärung über den gegenwärtigen Vertrag geben müssen, daher keiner von beiden Lehen suchen wird, etwas von diesem Lehen an sich zu bringen. Sobald nämlich Walrams Braut das 12te Jahr zurückgelegt hat und ihre Ehe vollzogen ist, soll sie die gegenwärtige Abkunft genehmigen, womit sobald aller Zwist um die Grafschaft Hochstaden abgemacht wäre. Sollte ihr das aber nicht rätlich scheinen, worüber sie sich von dem Tage an, daß sie das 12te Jahr zurückgelegt und ihre Ehe vollzogen hat, binnen einer Frist von einem Jahre und 6 Wochen zu erklären hat, so müssen vor Allem dem Erzbischofe und seiner Kirche, die bei dem Herzoge von Brabant, dem Grafen von Geldern und anderswo angewiesenen Güter und Gelder, nicht aber die davon bezogenen Früchte, zurückgegeben werden. Dann wird der Erzbischof, ohne Hebbe binnen einem Jahre und 6 Wochen, den jungen Eheleuten zu Recht stehen. Sollte Rechthilbe vor Vollziehung der Ehe sterben, so sollen die Güter an den Erzbischof oder an seinen Nachfolger zurück, eben so, wenn sie nach vollzogener Ehe ohne Kinder sterben würde, in welchem Falle aber die Lebzucht dem überlebenden Ehegatten verbleibt. Die Gelder, die Walram nach laut des gegenwärtigen Vergleichs empfängt, soll er mit Rath der Herren von Wassenberg und Schladen in Gütern anlegen, damit diese Güter oder Gelder noch seinem Tode, oder für den Fall, daß der Vertrag nicht genehmigt würde, der köln'schen Kirche unverfügt anheimfallen. Die Burg in Münchhausen soll, wenn es bei dem gegenwärtigen Vertrage sein Verbleiben hat, dem Erzbischof zurückgegeben werden, im entgegengesetzten Falle wird in Ansehung ihrer der status quo beibehalten, nur daß von dort aus der Erzbischof und sein Stuhl nicht geschädigt werden sollen. Zum Heiratsgute soll Walram der Rechthilbe die Burg Bergheim, sammt einem Einkommen von 200 Mark anweisen. Stirbt Rechthilbe, bevor die Ehe vollzogen worden, so erhält Walram von dem Erzbischof zu Beförderung seines Lebens 500 Mark. Sollten Walram und seine Braut vermeinen, der Erzbischof lasse ihnen keine Gerechtigkeit wiederfahren, oder sollte letzterer die angelegte Frist verstreichen lassen, ohne daß er ihnen zu Rechte gestanden; so mögen die Befürchten des Erzbischofs Bürgen mahnen, und die Bürgen werden innerhalb 6 Wochen, von dem Tage der Mahnung an gerechnet, eine Tagfahrt ansetzen, auf welcher Walram den Beweis zu führen hat, daß ihm, durch des Erzbischofs Schuld keine Gerechtigkeit geworden; ist dieser Beweis erbracht, so müssen die Bürgen so lange in Köln einliegen, bis der Erzbischof ihnen Recht wiederfahren lassen, und Walrams Bürgen sind zugleich ihrer Bürgschaft ledig. Sollte es dem Erzbischofe scheinen, als wollten Walram und seine Gemahlin ihm nicht zu Recht stehen, so mag er sei durch ihre Schuld der Termin verstreichen, so mag er ihre Bürgen mahnen, und durch diese binnen den nächsten 6 Wochen einen Tag abhalten lassen; liefert sodann der Erzbischof den Beweis, daß er bereit gewesen, Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, daß ihn aber Walram daran verhindert, so sollen die Bürgen in Köln einliegen, bis der Herr von Bergheim von dem

Erzbischofe Recht empfangen wird, und sind des Erzbischofs Bürgen ihrer Bürgschaft lebig, nur daß sie für dasjenige, was Walram und seine Gemahlin auf dem Nachsteige von dem Erzbischofe erhalten mögen, denselben verbürgt bleiben, was auch im gleichen Kalle von Walrams Bürgen gelten soll; diese sind Graf Adolf von Berg, der Herzog Walram von Limburg, Graf Wilhelm von Jülich, Herr Gerhard von Wassenberg, und sein Bruder Rütger, der Graf von Kessel, Walram von Montjoie, Pilgner von Wiltenberg, Johann und Heinrich, Gebrüder von Keiserscheidt, die Herren von Blankenheim, Schleiden, Mütenaak, Arnold von Diek, Ludolf von Dyk. Für den Erzbischof hingegen verbürgen sich die Grafen von Jülich und Berg, der Herzog von Limburg, der Herr von Schleiden, alle zuvor genannt, die Grafen von Blanden, Nassau und Reuenar, des Grafen von Blanden Söhne Philipp und Heinrich, Arnold von La Roche, die Herren von Heinsberg, Dollendorf und Wassenberg, der Burggraf Heinrich von Köln, die Herren von Wylerab, Sassenberg und Wylenborn.

Der Erzbischof wenigstens scheint es mit diesem Vertragsehr ernstlich gemeint zu haben. Bereits am Palmsonntag 1249, d. i. 1250, war Walram wegen der ihm versprochenen daaren 1000 Mark befristet, wie dieses die von ihm am besagten Tage ausgestellte Hauptquittung bekräftigt; mit gleicher Evidenz betrieb Konrad die Forderung an dem brabant'schen Hofe, so daß Walram am Dienstage vor Christi Himmelfahrt zu Lüttich dem Herzoge die schriftliche Versicherung ausstellte, er werde, so wie ihm die 1000 Mark Hauptsumme und die Rente von 100 Mark angewiesen worden, dagegen aus seiner Braut Gütern für 100 Mark jährlichen Einkommens dem Herzoge zu Lehen auftragen, worauf auch Walram zu Reuß, am 20. Mai nächsten Jahres sich reversirte, er habe wirklich die 1000 Mark Pfennige von Brabant erhalten, und er verleihe, als Sicherheit dafür, seiner Braut aus seinen Gütern zu Stommeln und Pulheim ein jährliches Einkommen von 100 Mark. Dem ungeachtet erhob sich bald Streitsigkeiten aller Art, die verbunden mit den zwischen dem Erzbischof und der Grafschaft Jülich schwebenden Händeln, eine sehr ernsthafte Fehde herbeiführten. In dem Frieden von Blagheim, Freitag vor Luc 1254, erklärten zwar Walram und seine Gemahlin Rechthülfe, sie überließen sich in Ansehung des an die Grafschaft Hochstaden gemachten Anspruchs lediglich der Gnade des Erzbischofs, allein auch dem ungeachtet dauerte der Zwist Konrads ganze noch übrige Lebenszeit fort, und erst unter seinem Nachfolger, Engelbert von Vallenburg, reifte die Sache zu einem gütlichen Abkommen. Zum Anfange überließ Rechthülfe dem Erzbischofe die prüm'schen Lehen, oder wenigstens einen Theil derselben, quoddam feudum quod a monasterio vestro pro se et hereditas suis perpetuo obtinebat, schreibt Papst Urban IV. am 6. Jan. 1263 an Abt und Konvent von Prüm, indem er sie auffordert, besagtes Lehen fortan der köln'schen Kirche zu reichen, und am 18. Dec. 1265 kam endlich zu Köln ein dauerhafter Vergleich zu Stande. In dem von Walram und seiner Gemahlin ausgestellten In-

strumente heißt es, sie hätten nach vielen Streitigkeiten, die sie mit dem Erzbischofe Konrad um die zu den Grafschaften Hochstaden und Are gebhörigen Güter gehabt, auf Herrn Otto, den Probst zu Aachen, und Herrn Theoderich von Vallenburg, des regierenden Erzbischofs Bruder, als erbetene Schiedsrichter, kompromittirt. Diese hätten nun zwar einen Spruch erlassen, dem Erzbischofe und seiner Kirche einen Theil der Güter, einen andern ihnen zugewiesen, auch verschiedene Bedingungen hinzugefügt; darüber hätte sich aber neuer Zwist erhoben, indem es ihnen, Walram und Rechthülfe, erschienen, als wenn der Erzbischof den ihm auferlegten Bedingungen keinesweges nachkomme, gleichwie sie auch geglaubt, mit Recht von ihm fordern zu können, daß er ihnen eine Rente von 33 Mark 3 Schilling 6 Pfennigen in Gütern anweise, und ihnen ein Einkommen von 25 Walter Korn zu Kesseling, ein ferneres Einkommen von 60 Walter Hafer, den Nevaljehenten zu Binnewath, alle in dem Thale von Are, diesseits des Hochsachs gelegene Häuser und Wohnungen, mit den anstehenden Höfen und Weinbergen, so dann die Erbschaften Kreuzberg, Brück, Denn, Rierd und Dberlied, mit Zubehör überlasse. Dagegen hätte aber auch der Erzbischof gesagt, daß Walram und Rechthülfe die ihnen lästigen Bedingungen nicht erfüllen, und insbesondere ihre Forderungen unzulässig gefunden. Um nun einmal die Sache auf ein Ende zu bringen, habe man sich über Folgendes geeinigt. Walram soll behalten, was ihm von den Schiedsrichtern zugesprochen worden und er wirtlich inne hat, doch soll er die von der köln'schen Kirche herrührenden Güter bei ihr zu Lehen nehmen, wie er in Ansehung der Reichs-, prüm'schen, pfälz'schen und limburg'schen Lehen bei den betreffenden Lehenhöfen gethan. Dagegen verleiht dem Erzbischofe, was ihm von den Schiedsrichtern zugesprochen, auch gegenwärtig in dessen Besitze, sammt dem Hofe Walporzheim, und den oben genannten, von Walram angesprochenen Häusern, Wohnungen, Weinbergen, Fischwässern, Dörfern, Geld- und Fruchtrenten. Kann es der Erzbischof binnen den nächsten 6 Jahren bei Abt und Konvent zu Prüm erwirken, daß sie das Oberreigenthum der von ihnen herrührenden Güter, an den Herrn von Bergheim überlassen würden, an die köln'sche Kirche abtreten, so werden Walram und Rechthülfe fortan diese Güter als köln'sches Lehen be sitzen, auch, wenn sie im Laufe der 6 Jahre dazu aufgefördert werden sollten, dem Abte und Konvente von Prüm durch offene Briefe erklären, daß sie mit dieser Veränderung vollkommen einverstanden sind, ja selbst darum bitten, daß sie vor sich geben möge. Die unter dem Namen der prüm'schen Reute bekannten eigene Reute sollen, in sofern sie in Ahweiler, Are, Kesseling und andern, dem Erzbischofe angefallenen Orten wohnen, dem Erzbischofe sein und bleiben, diejenigen aber, die in den dem Herrn von Bergheim zugehörigen Orten, oder auch auswärtig wohnen, geben an dieselben; wenn sie aber nach einem erzbischoflichen Orte verziehen, so werden sie des Erzbischofs Reute und ungekehrt. Da der Erzbischof auch, um die söhrgestalt wieder hergestellten Freundschaft zu befestigen, Walramen und seine Gemahlin

mit 600 Mark köln'scher Pfennige, die Mark zu 12 Schillingen gerechnet, beschränkt hat, so verschreiben diese ihm dagegen aus ihrem Allodium zu Bernich 50 Mark jährlicher Einkünfte, die sie künftig als erbschaftliches Leben besitzen wollen. Endlich wurde in Ansehung der Güter, welche die verwitwete Gräfin von Hochstaden, Bertha von Montjoie, leibschuldig inne hatte, beliebt, daß dieselben, welche von der köln'schen Kirche zu Leben rührten, das Allodium, falls eines vorhanden, und die in dem Thale Are gelegenen prämonstratensischen Güter, welchem Lebensverbande sie auch unterliegen, an Waltram fallen sollten. Hiermit waren also endlich die Grafschaften Are und Hochstaden, oder, nach der späteren Einteilung, die Ämter Altenahr, Harth, Rheinbach, Hülcherath, Linn und Urbsing, sammt einem unermesslichen Lebenshofe, für das Erbsitz gewonnen, und sie blieben denselben bis zu seinem Untergange, nur daß Erzbischof Sigfried am 19. Mai 1289 den Heinrich von Berg, Herrn zu Windeck, mit dem Erbklammeramt des Erbsitzes, welches durch des Grafen Friedrich Schenkung mit allen seinen Rechten und Zubehörungen dem Erbsitze anhängiggefallen war, belehnte. Nach den Bestimmungen des Lebensbriefes sollte Heinrich jährlich 120 Mark aus gewissen Gütern haben, dagegen aber niemals auf irgend ein vormaliges der Erbklammerlei anstehendes Gut, noch weniger auf die Grafschaft Hochstaden selbst Anspruch machen ¹⁰⁾.

Nach der Hauptlinie, oder den eigentlichen Grafen von Hochstaden, haben wir zunächst von den Herren von Wykerad, die von Konrads jüngerem Sohne, Otto, abstammen, zu handeln. Otto, den wir zuerst in der Urkunde vom J. 1173, durch welche Erzbischof Philipp von Hirsberg die Stiftung des Klosters Hamborn bestättigt, dann 1183, wo es heißt: Theodericus comes de Honstade et frater ejus de Wikerode, finden, erscheint seitdem sehr häufig unter den Zeugen des Herrenstandes, namentlich 1185, 1188, 1189, 1200, 1203, 1208, 1210, 1217, auch als Vogt, und, gemeinschaftlich mit seiner Gemahlin Adelheid, als Wohltäter des Klosters Hamborn. Im J. 1229 schenkte er dem Kloster Kapellen den Pfarrsitz zu Esch, um den er lange mit dem Kloster gerichtet hatte. Von seinen in dem Schenkungsbriebe genannten Söhnen, Otto, Theoderich, Lothar und Heinrich, waren die beiden ersten Domherren zu Köln. Lothar kommt in Urkunden von den Jahren 1222, 1232, 1247, auch, gemeinschaftlich mit seinem Bruder Heinrich, im J. 1246 vor, und verkaufte im J. 1258, mit Willen seines Bruders Heinrich und seines Sohnes Otto, dann unter Zugewinnung Rulgeri viri nobilis de Wikerode, verschiedene Grundstücke an die Abtei Hamborn. Lothar's Sohn, Otto, ist ohne Zweifel der Otto de Wikerode, der, laut der Bestimmungen des Friedens von Blagheim, Freitag vor Lucia 1254, dem Erzbischofe von

Köln gegen den Grafen von Jülich nicht bestehen sollte, falls jener Anstand nähme, den erbetenen Schiedsrichtern zu geborsamen. Otto nobilis vir de Wikerode, Konrads Sohn und Schirmvogt zu Hamborn, beschenkt, mit Willen seiner Söhne Heinrich, Rulger und Otto, im J. 1257 das Kloster Hamborn, gleichwie auch im folgenden J. 1258 Henricus nobilis vir de Wikerode und seine Gemahlin Sophia thun. Im J. 1277, den 8. April, verläßt sich Otto von Wykerad mit vielen anderen Herren, zu Deuz, wider den Erzbischof Sigfried von Köln. Wahrscheinlich ist dieses der nämliche Otto von Wykerad, der 1292 und 1298 als Zeuge vorkommt, und wird er der Letzte des Stammes gewesen sein, denn bereits 1312 erscheint Wilhelm von Wirc als Besitzer der unmittelbaren Reichsherrschaft Wykerad.

Der Älteste der Grafen von Nürburg und Are, Ulrich, war des Grafen Gerhard II. von Hochstaden jüngerer Sohn, und folglich des Grafen Konrad Bruder. Er erscheint als Udalricus de Abra in Kaiser Konrads III. Gnadenbrief für das Kloster Springersbach vom J. 1144, als Udalricus comes de Aira in dem Vergleich zwischen Herzog Mathias von Lothringen und dem Kloster Remicmont, vom 16. Aug. 1152, ferner mit seinem Neffen, dem Grafen Theoderich I. von Hochstaden, in der Urkunde vom 6. Jan. 1157, worin Kaiser Friedrich I. dem Erzbischofe Hillin von Trier die Abtei St. Maximin bestättigt (Theodericus comes de Are et patruus ejus Udalricus), als Udalricus de Are, zwischen Heinrich von Limburg und Theoderich von Biele, in der Urkunde vom 26. April 1158, worin Kaiser Friedrich dem Erzbischofe Hillin von Trier das Silberbergwerk zu Ems zuwendet, und als Udalricus comes de Aris, zugleich mit seinem Sohne Gerhard, in einer von dem Abte Fulbert von Raach um das J. 1163 ausgefertigten Urkunde. In demselben Jahre (1163) gründete er das Johanniterhaus zu Aremua, in dem Umfange der Herrschaft Nürburg. Im J. 1167 erhielt er, gemeinschaftlich mit seinem Bruder Gerhard, dem Probfreie zu Bonn, und seinem Neffen, dem Grafen Theoderich I. von Hochstaden, vom Erzbischofe Reynold von Köln die Zustimmung, daß das Leben Are jederzeit bei der Burg verbleiben, auch, im Falle des Erbsitzes des Mannesstammes, die weibliche Nachkommenschaft darin succediren solle. Im J. 1173 kommt er als Udalricus comes de Nyrberg, im J. 1176, in Gesellschaft seines Sohnes Gerhard, als Udalricus comes de Nyrberg, im J. 1193 als Udalricus comes de Nyrberg, im J. 1196 als Udalricus comes de Nyrberg und 1197 als Udalricus comes de Neuerburg vor. Sein Sohn Gerhard kommt bereits um 1163, gemeinschaftlich mit dem Vater, und eben so 1193, 1194 und 1197 vor; 1193 wird er Gerhardus comes de Are, der Vater Udalricus comes de Nyrberg genannt. In Kaiser Friedrichs I. goldener Bulle über Westphalen, vom J. 1180, kommt er zum ersten Male allein als Gerardus comes de Nyrberg vor. Im J. 1198 wohnte er der Krönung Otto's IV. in Aachen bei. Im J. 1202 kommt er, ohne seinen Vater, als Gerhardus comes de Are vor; im nämlichen Jahre (1202) errichtete er, mit seinem Vetter, dem Grafen Lothar I. von

10) Aus den Bestimmungen, mit welchen Waltram von Bergheim abgefunden wurde, entnahm vornehmlich das jülich'sche Amt Wöhrstriefel. Die Herrschaft Nörberg war schon früher an Trier gekommen.

Hochstaden einen Burgfrieden für die beiden Linien gemeinschaftliche Burg etc. Im J. 1210 verzichtete er auf seine Rechte als Dingvogt des Klosters Loach¹¹⁾, nachdem ihm grober Mißbrauch dieser Rechte vor dem Erzbischofen von Trier und Köln, als den geistlichen und weltlichen Obern des Klosters, bewiesen worden, wozegen die Abtei ihm ihre Klöster in Wabernheim, Beuel (Buel), nicht Curie, wie es in dem Abdruck heißt), Lördorf, Hemmesheim, Adweiler und Walporzheim abtrat, welche er fortan als köln'sche Lehen besigen sollte, so wie seine bisher freigeigenen Güter in Büllersheim, für welche ihm das Kloster 60 Mark bezahlte. Um die nämliche Zeit verkaufte er die Dörfer Euren bei Trier, Kullay und Dohr bei Kechem, Häuser und Weinberge zu Pfaffen-dorf, auch Güter zu Kiefer und Klüßterath, an den Erzbischof Johann von Trier. Im J. 1213 verließ Gerhard, gemeinschaftlich mit seiner Gemahlin Antigna und seinen Söhnen Theoderich und Otto, dem Kloster Himmeroth verschiedene Freiheiten. Im J. 1215 wurde die Herrschaft Nürburg, die bisher Reichsflehen gewesen, dieses Lehenverbandes entlassen, und dagegen zu einem Lehen der köln'schen Kirche gemacht. Am 23. Mai 1218 machte Gerhard verschiedene Aufzüge zu dem Tragedächtnisse, das sein Vater sich in der Pfarrkirche zu Adenau, wo der Grafen Erdbegräbniß, gestiftet hatte. Gerhard muß vor dem J. 1223 verstorben sein, denn in der Urkunde von besagtem Jahre, worin Erzbischof Engelbert von Köln dem Johanniterhause zu Adenau den Royalzehnten des Walthes Ahe junewendit, wird gesagt, es geschehe dieses de rogatu et voluntate domini Gerardi quondam communitis in Ahe. Zwei von Gerhard's Söhnen, die Grafen Theoderich und Otto, haben wir bereits kennen gelernt; von ihnen und von einem dritten Sohne, von dem Grafen Johann, beurkundet Erzbischof Theoderich von Trier im J. 1222, daß sie die Vogtei zu Barweiler, unweit Nürburg, als ein Lehen von der Abtei St. Maximian anerkannt hätten. Johann, der wahrscheinlich nicht der Antigna Sohn war, und der statt des Adlers einen Löwen in einem mit Schindeln bedeckten Felde führte, kommt als Herr von Nürberg verschiedentlich vor, namentlich am 1. Oct. 1251, als der Erzbischof Arnold von Trier mit seiner, als des Kirchenpatrons Bewilligung, die Pfarrei Hambuch (Hambuch trugen die Grafen von uralten Zeiten her von dem Kloster Prüm zu Lehen, und gerade weil es ein Lehen, blieb dieser Ort ihnen am längsten von allen ihren Besitzungen auf dem Raiserthum) dem Kloster Rosenthal verließ. Am 6. Jul. 1252 versprachen Johannes domnus de Nurburg und sein erst-

gebornen Sohn, Kunzo, dem Erzbischofe Konrad von Köln, cujus sumus consanguinei, und von dem sie 200 Mark köln'scher Pfennige empfangen, daß das Erzbist sich jederzeit ihrer Burg Nürburg bedienen möge, ausgenommen, wider das Reich, den Grafen Gerhard von Neuenar und den Herrn Gerlach von Saffenberg, nostros consanguineos. Im J. 1269 überließ Johann, in Gegenwart seines Brudersohnes, des Ludwig von Neuenar, dem Johanniterhause zu Adenau gewisse Zehnten, Zinsen und einen Baumgarten in Adenau. Er scheint beinahe, als habe er seine Abtheil überlebt, und es sei darauf die Nürburg, eine der städtischen Flecken des Bischofs, mit ihrem Zubehör, oder das nachmalige Amt Adenau, an Köln gefallen.

Johann's von Nürburg Bruder, Otto, ist jener Graf Otto von Neuenar, von dem Erzbischof Heinrich von Köln im J. 1231 bezeugt, daß er die von seinem verstorbenen Vater, dem Grafen Gerhard von Ahe, dem Kloster Himmeroth ertheilten Freiheiten beständig, und insbesondere, wie auch bereits der Vater gethan, des Klosters Hof zu Weiler, bei Rheinbach, auch alle andere innerhalb seines Gebietes gelegene Güter des Klosters von allen Abgaben befreit habe. Otto's Sohn, Gerhard, hatte, wie die Urkunde meldet, hierzu seine Einwilligung gegeben, dieses schien aber den geistlichen Herren von Himmeroth noch nicht hinreichend, und auf ihre Veranlassung mußte Gerhard, in Gegenwart seines Vatersbruders, des Theoderich von Walberg, besragt werden, ob er wirklich die von seinem Vater dem Himmeroth'schen Hofe zu Weiler verliehene Freiheiten beständige. Seine willfahrende Erklärung ließ Erzbischof Theoderich von Trier hierauf in eine Urkunde aufnehmen (1231). Im J. 1246 erscheint der nämliche Graf Gerhard von Neuenar als Zeuge in des Grafen Friedrich von Hochstaden großem Schmälungsbriefe für das Erzstift Köln. Am 11. Nov. 1252 machte er bei seinem Schwager, bei Gerhard von Landkron, dem er bereits früher die Dörfer Kirchdaun und Gimmigen verpfändet hatte, unter Zeugniss Avunculi nostri, Johannis viri nobilis de Nurburg, Tiliemann filii nostri u. s. w. ein neues Anlehen, daß die ganze Schuld 15 Mark köln. betrug. Am 14. Febr. 1265 war Gerhard Zeuge, als seine Schwäger, die Grafen Gottfried und Heinrich von Eponheim sich auf der Burg Sapp in die Grafschaften Eponheim und Sapp theilten. Gerhard war nämlich Erbschwager, des Grafen Johann II. von Eponheim in Starkenburg Tochter, verheirathet, und durch sie Vater des Tiliemann, den er aber noch überlebt haben muß, da die Grafschaft Neuenar, nach Gerhard's Tode, an seinen Bruder Theoderich fiel. Theoderich war in erster Ehe¹²⁾ mit Agnes,

11) Graf Otto von Arnsdorf, der als der Pfalzgrafen Heinrich und Sigfried Reichsflehen des Amt eines Schirmvogtes der Abtei Loach befehligte, hatte im J. 1144 den Mönchen erlaubt, sich nach seinem Tode einen Schirmvogt zu wählen, und die Klostergemeinde, der Herrschaftschaft zwischen den Dörfern Arnsdorf und Ahe-Nürburg (Teates . . . Otto comes da Rhinecke ejusque consanguinei Otto et Udalricus de Ahe, fratre et in Kaiser Konrads III. Gnadenbrief für Springersbach, vom 1. Aug. 1144) eingekerkelt, wählte entweder diesen Ulrich oder doch seinen Sohn Gerhard zu ihrem Dingvogte.

12) Mit dem Herausgeber der *Kissa illustrata* können wir nämlich nicht annehmen, daß Graf Gerhard von Ahe zwei Söhne des Namens Theoderich gehabt habe. Eher ist der Fall gewesen, so müßte die Urkunde wegen der Vogtei Barweiler vier Söhne nennen, sie spricht aber nur von dreien. Es ist auch gar nicht wahrscheinlich, daß Theoderich von Walberg Gerhard's ältester Sohn, viel weniger, daß seine Ehe mit der Agnes von Walberg im J. 1204 wirklich vollzogen gewesen sei.

einer Tochter des Freiherrn Rudolf von Malberg und der Ida von Wankerscheid vermählt (im J. 1204 bes. päpstl. Erzbischof Johann von Trier dem Kloster St. Thomas bei Kyllburg die Schenkungen, die ihm Rudolf von Malberg, mit Genehmigung seiner Tochter Agnes und seines Schwiegersohnes Theoderich von Are, gemacht), und selbst daher in seinen früheren Urkunden gewöhnlich den Titel eines Herrn von Malberg. Im J. 1224 schenkte Theoderich, mit seiner Gemahlin Agnes, für den Fall, daß sie kinderlos bleiben sollten, dem Kloster St. Thomas die von Rudolf von Malberg ererbten Güter zu Meidenbach und Malbergweich, von welchen ihnen das Kloster, während ihrer beiderseitigen Lebenszeit, jährlich auf Peter und Paul zwei trierische Schillinge zinsen soll, so wie das Ehepaar auch vorbehielt, im Fall es noch mit Kindern erfreuet werden sollte, diese Güter mit 40 Pfund trierischer Mährung einzulösen zu dürfen. Im J. 1230 verkauften Theoderich und Agnes, deren Ehe kinderlos blieb, verschiedene Häuser zu Erbesburen um 80 Pfund an das Kloster St. Thomas, und im September 1233 verpandte Agnes, mit ihres Ehemanns Einwilligung, dem Erzbischofe Theoderich von Trier die von demselben lebenslänglichen Hölle zu Ellenz bei Kyllburg, zu Stebbem und Dunkel um 240 Pfund. Sie mag bald darauf, nicht aber 1237, wie der Herausgeber der *Eis-lia illustrata* will (der Agnes Mutter, Ida, starb nach Schannat, im J. 1237), das Zeitliche gesegnet haben. Theoderich, der hierdurch zum Witwer geworden, und der sich noch in seinen rüstigen Jahren befand, schritt nun zur zweiten Ehe mit einer Hedwig, erzeugte mit ihr mehrere Kinder, erbe von seinem Riesen, dem Grafen Gerhard, die Grafschaft Neuenar, von der er seitdem den Titel führte (die Benennung von Malberg hatte wohl seit der Agnes Tode aufgehört), wor aber am 15. Jun. 1276 nicht mehr unter den Lebenden, denn an diesem Tage verstarb Hadewigis relicta quondam Theoderici comitis de Nueneare, mit Zuziehung ihrer Kinder, Wilhelm, Johann, Ludwig und Sophia, dem Erzbischof Sigfried von Köln die Grafschaft Neuenar, doch das Schloß Neuenar, die Dörfer Wadenheim und Rammersbach und den Hof Gureel, im Scheit, der säklichste Leben, ausgenommen, um 350 Mark. Sie wurde hierzu dornemlich, wie sie sagt, durch die traurigen und unruhigen Zeiten, und durch die Betrachtung, daß der Erzbischof ihre Unterthanen am nachdrücklichsten werde schätzen können, veranlaßt. Die Verpfändung sollte vier Jahre dauern, nach deren Ablauf aber ihr freibleiben, die Grafschaft durch Erlegung der 350 Mark empulösen; bis dieses geschehen, sollte der Erzbischof die Einkünfte unberechnet genießen. Von der Burg Neuenar aus sollten des Erzbischofs Gebiete oder Unterthanen auf keinerlei Weise geschädigt werden, wofür insbesondere vier Burgen gestellt wurden. Die Gebühren, welche von Aiters her die Klöster Heisterbach, Rebbe, Stablo und Malsmeh, die Stifter Kachen, Walfricht und Keet an die Grafen von Neuenar zu entrichten hatten, blieben der Gräfin. — Von ihren eben genannten drei Söhnen ist Ludwig derjenige, in dessen Gegenwort freu Dheim, So-

kann von Rürburg, im J. 1269 das Johanniterstau zu Akenau beschenkte. Von Johann, schlechtweg Johann von Neuenar genannt, wird am Ende die Rede sein. Wilhelm aber, der älteste Sohn, und als solcher Graf von Neuenar, besiegelt 1284, Montag vor Michaelis, eine Urkunde des Ritters Hermann von Dernau, trägt am 2. Nov. 1288 dem Grafen Adolf von Berg 12 Morgen Weinberge bei seinem Schlosse Neuenar, im wadenheimer Gerichte gelegen, zu Lehen auf, wahrscheinlich um sich hiermit aus der Gefangenhaft, in die er in der Schlacht bei Worringen gerathen war, zu lösen, ist Zeuge, Sonntag vor Michaelis 1293, wie Johann vom Thurn¹⁾ sich gegen den Erzbischof Sigfried von Köln wegen der Huth der Burg Are, die also damals bereits alleiniges Eigenthum des Erzbischofs geworden war, erweist, bekennt am Samstag nach Matthias 1293, d. i. 1294, daß ihm an des Stiftes Minkersfeld Gütern zu Rammersbach kein Recht zustehe, besiegelt am 14. April 1294 die Brudertheilung zwischen den Grafen Johann und Engelbert von Sayn, reuert sich am Dienstag nach Christi Himmelfahrt 1297, daß er die ihm von dem Erzbischofe Michael von Köln anvertrauten Schöffen Erich von Neuenburg, auf dem rechten Rheinufer, sammt dem Burgleden Alpac, getreulich bewahren, solche an Niemanden, als nur auf des Erzbischofs Geheiß, ausliefern, im Fall aber von diesem die Auslieferung gefordert würde, sich deren unter keinerlei Vorwande weigern wolle, besiegelt auch noch eine Urkunde vom 10. August 1301. Die wichtigste von Wilhelms Verhandlungen kennen wir aber nur aus einer Urkunde seines Enkels, vom 2. August 1343; aus derselben geht nämlich hervor, daß Wilhelm, der sich nicht im Stande befand, die von seiner Mutter verpfändete Grafschaft Neuenar einzulösen, um sie wieder in seine Hände zu bekommen, dem Erzbischof Sigfried von Köln das Schloß Neuenar zu Lehen auftrag, und ihm und seinen Nachfolgern dessen Hinnung zusicherte, auch außerdem 10 Morgen eigenthümliche Weinberge bei Wadenheim, deren jährlichen Ertrag er auf 20 Mark berechnete, fortan als Burglehen zu der Feste Are zu empfangen versprach, wobei er sich nur vorbehielt, daß ihm freibleiben solle, wenn ihm irrtliche Ursachen verhinderten, das Schloß Are selbst zu bewohnen, sich daselbst durch einen zuverlässigen Rittermann vertreten zu lassen. Vielleicht waren der Graf Leo von Neuenar der im J. 1288 dem achtzehnten Abte von Braunweiler, dem Heinrich von Remmberg in dieser Würde folgte, nach einigen Jahren abhandte, mit dem Kapitel wegen seines Unterhaltes in Streitigkeiten geriet, daher der Erzbischof Michael im J. 1293 zu seinen Gunsten einschreiten mußte (+ 1299), und der Graf Heinrich von Neuenar, der sich in dem Friedenvertrage vom 10. Oct. 1304, Namens der Stadt Trier, gegen Richard von Daun verbürgte, Wilhelms Bruder; mit Gewisheit aber können

13) Zu Akenau. Auf diesem Akenau heistete das Geschenknam der Grafschaft Are, welches sich später in das Geschenknam des Erzbischofs Köln verwandelte, und zuletzt von dem Herzoge von Akenberg abhien wurde.

Übrigens dürfen wir kaum erinnern, daß die uralten großen Grafen von Hochstaden mit den neunten Freyherrn und Grafen von Hochstaden, die einen von Roth und Silber getheilten Schild und in dem unteren Theile drei grüne Pfähle führten, auch nicht in der entferntesten Verwandtschaft stehen. Letztere tragen nur denselben Namen, weil sie der alten Grafen Dienstleute gewesen sind (wie denn überhaupt jedes dynastische Geschlecht unter seinen Vasallen militärisch conditionis einen zählte, der den Namen des Hauptaufseher empfing); denn ihr Stammhaus Hohenhausen ist in geringer Entfernung von Hochstaden, ganz nahe bei Grendelbich, gelegen. Auch die von Krafow, in Hinterpommern, sind keineswegs Abstammlinge der Herren von Wolrad, höchstens könnten sie von Petrus de Wikerhede, den des Erzbischofs Engelbert von Köln Bestätigungsbrief für die Abtei Badieu, vom J. 1216, unter den Zeugen niederer Adel nennt, abstammen. (v. Stramberg.)

HOCHSTADT*, ein Dorf in dem Obermainkreise an der Straße nach Kronach, war einst eine Burg in dem Besitze des Markgrafen Berthold von Hriren, wurde 1182 von dem Bisthofs Reginald zu Würzburg durch den Bischof Otto II. von Bamberg zum Theil für die Abtei Langheim eingetauscht, wozu der Ritter Friedrich von Nissen 1186 auch seine Ansprüche abtrat. 1188 kaufte die Abtei Langheim selbst den noch übrigen Theil von dem Ritter Eberhard v. Reiffenberg. Die ansehnliche große Mainmühle, mit der Brücke und dem Fischrechte, übertrug Bischof Berthold von Bamberg 1258 und 1279 gleichfalls dem Kloster Langheim. Über die Rechte des Burggutes sowohl, als über jene der Mühle erhoben sich viele Streitigkeiten während der folgenden Jahrhunderte. Zu der Beseitigung derselben suchte die Abtei alle erzielbaren Güter der Umgebung zu erwerben, ließ ein festes Schloß bauen, und versah es mit Mauern, Gräben, Wällen und Wachtthürmen zur Sicherheit gegen feindliche Überfälle. Darauf war der Bischof Heinrich v. Groß zu Bamberg so eifersüchtig, daß er sich dasselbe zum Laube gegen ein anderes Gut, oder zur Beherbergung seines Vogtes und Kastners, oder zur Öffnung und Schließung für das allgemeine Beste der ganzen Diöcese, oder zur Verstärkung ausbat. Der Konvent beschloß sogleich, die letztere durch einige hundert Lehnbauern vorzunehmen, was in kurzer Zeit zum größten Ärger des Bischofs vollzogen war. Von dieser Zeit an war die Burg bloß eine einfache Wohnung des Geistlichen, welcher die Ökonomie der umliegenden Klostergüter zu besorgen hatte, bis dieselbe als Wirthshaus 1605 die jährliche Besatz erhielt. Nach der Auflösung des Klosters wurden die Güter und die Mühle an mehrere Private vertheilt *).

HOCHSTADT (HOHENSTATT, HOHUNSTATT). Marktsiedel in dem kurheßischen Kreise und Landgerichte Hanau, eine Stunde von Hanau und eine halbe Stunde von Dörnighcim, mit 131 Wohnhäusern

und 700 Einw. Der Ort liegt in einer schönen Gegend, an einer freundlichen Höhe, nicht fern von dem rechten Ufer des Main. Er hat 2 Kirchen, eine luth. und eine reformirte, einen guten Fruchtbau, eine vorzügliche Distelzucht und einen nicht unansehnlichen Biergewinn. In der Nähe lag das 1615 gänzlich ausgegangene Dorf Großschlag. (G. Landau.)

HOCHSTADT, ein Marktsiedel in dem bairischen Kreise des Königreichs Böhmen; 174 Häuser, Garnpand. (R.)

HOCHSTADT an der Aisch, eine Stadt im Obermainkreise Baierns von 1513 Seelen, der Sitz eines königl. Landgerichts, Rentamts, Bürger-Raths, Pflanzens mit einer Apotheke, eines Dekanats und Bürger-Spitals. Die allseitige Umgebung zeichnet sich durch vorzüglichen Getreide- und Hopfenbau, durch schöne Viehzucht und gutes Bier aus. Des ehemaligen Kapuzinerkloster wurde ein Cypher der Säkularisation *). (Jaek.)

HOCHSTADT, HÖCHSTÄTT, 1) Landgericht und Rentamt im bairischen Oberdonaukreise, mit 4 □ M. und 10,191 Einw. 2) Ein Städtchen an der Donau, in einer sehr schönen Ebene des bairischen Landgerichts gleiches Namens im Oberdonaukreise, zwischen Donaumündung und Dillingen. Es enthält 530 Häuser, 2162 Einw., ein Schloß, ein Pfarramt und einen Kapellplatz in dem Bisthume Augsburg, einen Magistrat, die Sitze des Landgerichts und Rentamts gleiches Namens, ein Spital, guten Feldbau, viele Wiesen und bedeutende Viehzucht. Das Schloß steht außer dem Städtchen auf einem Hügel, ist in ein Bierd gebauet, an dessen Enden Thürme sind, und ist mit niedrigen Wällen umgeben. In der Nähe fällt das fließende Gewäss in die Donau. Bei diesem Städtchen wurde im J. 1703 der kaiserl. General Styrum von dem Kurfürsten von Baiern geschlagen; aber am 13. Aug. 1704 ist eine der größten Schlachten zwischen den Kaiserlichen und Engländern gegen Kurbairen und die Franzosen geschossen, auch der Marschall von Tallard mit 12,000 Mann seiner besten Truppen von dem englischen Herzoge Marlborough gefangen genommen worden. (Eisenmann.)

HOCHSTADT (Zreffen bei). In dem Feldzuge von 1703 war es dem thätigen und einsichtsvollen Marschall Billard kaum gelungen, sich mit dem treuesten Bundesgenossen Lubowitz XIV., dem Kurfürsten von Baiern, zu vereinigen, als er diesen vermochte, mit ihm zugleich auf das linke Ufer der Donau überzugehen, um die Vereinigung des feindlichen 20,000 Mann (12,000 R. Inf., 8000 Pferde, 33 Geschütze) starken Korps des Feldmarschalls Grafen Styrum mit der kaiserl. Hauptarmee zu verhindern, die unter dem Prinzen Ludwig von Baden bei Donaumündung lagerte. Nach dem übrigen ungehinderten Übergange ersahen dem Kurfürsten das für den Angriff auf den heranrückenden Styrum nothwendige Vorgehen in die Ebene von Höchstädt vorzüglich wegen

*) E. Jacq's Beschreibung der Gittertaster Abtei Langheim. Bamberg. 1825, 8.

*) Mehreres findet sich in Daa's Geschichte von Höchstädt u. Bamberg. 1819. (1820, 8, 2 Bde.)

der Sicherheit seiner im Fall eines Verlustes dem Feinde preisgegebenen Staaten, sehr gewagt, und nur des Marschalls Drohung: den Feind mit dem französischen Heere allein angreifen zu wollen, bewog ihn zum Nachgeben. Um dem Gegner die Uebermacht zu verbergen und ihn heranzulocken, mußte der General Marquis d'Usson mit einer starken Avantgarde weit vorgehen und das kaiserl. Korps in dessen Lager ausfallen. Am Morgen des 20. Sept. 1703 traf der Marquis den eben im Aufbruche begriffenen Feind, begann das Gefecht, jedoch ohne die Hauptarmee zu benachrichtigen, überhaupt ohne die Vorsicht, deren es für weit vorgeschickte Truppenbeile bedarf. Er brachte seine sämmtlichen Truppen in das Feuer, hatte — als der kaiserl. Feldherr mit seiner überlegenen Reiterei herbeistieß — keine Reserve, auf die er sich zurückziehen konnte, und ward in dem ersten Anlaufe derge-
stalt über den Haufen geworfen, daß er in völliger Auflösung bei dem Hauptheere ankam, das, aus dem ersten Kanonenschuß zum Gefechte gedrängt, ihm entgegen-
rückte. Eyrum, der seinerseits mit der Kavalerie eben so unvorsichtig verfolgte, als sein Gegner ihm Stand gehalten, ward von den frischen und übermächtigen Truppen, die Willard selbst ihm entgegen führte, sofort zurück und in Unordnung auf sein nachfolgendes Fußvolk geworfen. Es gelang ihm indeß, dasselbe fest zu erhalten und hinter dessen von dem Gefolge gedeckter Schlachtlinie seine erschlagenen Reiter wieder zu ordnen; woraus er, von der Unvermeidlichkeit eines allgemeinen Treffens überzeugt, augenblicklich zum Angriff auf die von seinem wohlplacirten Gefolge mit sichtlichem Erfolge erreichte erste Linie des Feindes überging, die denselben nicht ausbielt, und so übereilt auf ihren Rückhalt sich warf, daß es dem Marschalle nur mit höchster Anstrengung gelang, diesen letzteren zusammen zu halten und mit ihm den im Verfolge mehr als blüßig sich auflösenden Gegner nochmals anzugreifen. Dieser trefflich geleitete und mit Entschlossenheit ausgeführte Angriff entschied das Gefecht; Eyrum's Kavalerie war nicht mehr zusammen zu bringen, die französische dagegen geschlossen. Sie nahm die Batterien, zerstregte das Fußvolk, und nach siebenstündigem Gefechte mußte der kaiserl. Feldherr mit Hinterlassung seiner sämmtlichen Artillerie und des Gepäcks die Wahlstatt räumen. Der Verlust der Kaiserlichen betrug 3000 Mann an Toeten und Verwundeten, 4000 Gefangenen und 33 Stüd Gefolge; die Franzosen verloren nur 300 Toeten und 500 Verwundete. (Henicken.)

HÖCHSTÄDT (Gefecht von). Zu Anfange des Feldzugs 1800 in Teutschland hatte der österreich'sche General Kray fast 6 Wochen lang sich in der Gegend von Ulm behauptet, als Moreau am 15. Jun. zum Angriff überging und die bis dahin auf dem rechten Ufer der Donau gestandenen österreich'schen Detachements innerhalb weniger Tage aus das Linke vertrieb. Am Morgen des 19. Jun. fanden etwa 9000 Mann (13 Bataillone, 8 Eskad.) von Gönzburg bis Donaumerth in Abtheilungen längs dem Stromufer; bei Gundelfingen waren 12 Eskadronen Kürassire und eine Infanteriebrigade (an 6000 M.) von Ulm aus angelangt, nachdem,

ungezügelter Weise, am 15., ungeachtet aller Angriffszeichen von Seiten der Franzosen unterhalb Ulm, mehrere Truppenheile von Gönzburg nach Ulm gezogen worden.

Mit dem Tagegrauen des 19. Jun. schwammen bei Gremheim (unterhalb Höchstädt) 80 Pontonniers über die Donau, mit ihren Kleidern und Waffen in 2 Maschinen, überfanden die sorglose und zerplitterte Postenkette der Österreichern an dem linken Ufer, durchdrangen dieselbe und stellten die unvollständig abgetragene Brücke umweit Bienenheim rasch wieder her, indeß an dem rechten Stromufer Batterien zur Dedung des Überganges aufgeschlagen wurden, unter deren wirksamen Schutze der General Lecourbe schnell 4 Bataillons, 2 Eskadrons Karabiniers und ein Husarenbatailliment als Avantgarde übergeben, Bienenheim und Gremheim besetzten, während des Überganges seines Hauptkorps aber eine Abtheilung von allen Waffen nach Schwemningen auf der Straße von Donaumerth vorrückte, um die von dort anrückenden Heere reicher aufzuhalten. In Schwemningen kam es zu einem lebhaften Gefechte; als aber gegen Mittag Lecourbe selbst seine Kavalerie heranzuführte, verließen die Österreichern das bis dahin behauptete Dorf, an dessen Ausgange die französische Kavalerie sie angriff, völlig über den Haufen warf und zwei österreich'sche Bataillone nebst einem Detachement Württemberger gefangen nahm. Glücklicher als hier hielt zwischen Bienenheim und Höchstädt der General Graf Staray die Franzosen auf, deren bald auf 2 Infanteriebrigaden und 3 Kavalieregimenten anwachsende Stärke ihm zwar überlegen ward, doch nicht eher ihn aus seiner Stellung zu vertreiben vermochte, bis Lecourbe die von Schwemningen zurückkommende Kavalerie zum Angriffe führte. Hieraus wichen die Österreichern, zwar besüßig gedrängt, doch stets in Ordnung widerstehend, nach Dillingen auf das Korps von Giulay zurück, das als Unterstützung ihnen von Gundelfingen aus mehr Bataillone entgegengeschickt hatte. Indes konnten sie auch hier sich nicht mehr halten, als die feindliche Kavalerie bei Altheim den Eggebach überschritt, und sie in ihrer linken Flanke wie im Rücken bedrohte. Sie setzten also ihren Rückzug fort und erreichten Gundelfingen nicht ohne Verlust, doch in Ordnung. Dem Kenner diesthies an sich kaum erhebliche Gefecht einen reichen Stoff zum Nachdenken über die Richtigkeit des damals üblichen Kodromsystems dar. Hätten statt der Reize verlorser Posten von Gönzburg bis Donaumerth die Österreichern am 19. Jun. Morgens ein tüchtiges, durch Artillerie unterstütztes Kavalierekorps bei Bienenheim zur Hand, in Dillingen und Lauingen Infanterieskouts gehabt, so dürfte den Franzosen das Uebergehen ohne Brückenpquipage sehr verleidet worden sein *).

(Henicken.)
HÖCHSTÄDT (Schlacht bei, auch Schlacht bei

*) Vergl. *Math. Dumas Précis des événements militaires*, IV, 51. Über den Rückzug der deutschen und französischen Armeen in Teutschland 1800, von einem L. H. der alliiert. Truppen, S. 61 ff. Die Trimmer des siegen et batailles etc. III. Nachichten und Betrachtungen über die Schlachten und Apaten der Reiter etc. 1. 18er J. S. 241 u. ff.

Blenheim (Blinheim) genannt), am 13. Aug. 1704 von den Verbündeten unter dem Prinzen Eugen von Savoyen und Lord Marlborough gewonnen über die Franzosen und Baiern unter dem Kurfürsten Max Emanuel, und den Marschällen Tallard und Marcin.

Nachdem Eugen und Marlborough sich vereinigt, die Baiern und Franzosen durch das Treffen am Scheißenberge (4. Aug.) aus ihrem dortigen Lager vertrieben, Donauwerth und mit diesem Orte eine Brücke über den Strom gewonnen hatten, rückten sie dem weichen Segner in die Ebene von Höchstädt nach, wo dieser sich, mit dem rechten Flügel (Tallard) an der Donau, mit dem linken (der Kurfürst und Marcin) ohne Anlehnung in der Ebene, die Kavalerie im Centrum, die Infanterie auf den Flügeln, die Dörfer Blenheim und Braglsbüdt, und 1500–2000 Schritt über diese hinaus einen steilen weisse tief eingeschnittenen Bach vor der Fronte, auf einer Linie doch in zwei Korps getrennt, neuerdings gelagert hatte. Die vereinigten Franzosen und Baiern waren 82 Bataillone, 160 Eskadronen (etwa 60.000 M.), Eugen's und Marlborough's Streitmacht 64 Bataillone, 152 Eskadronen (etwa 50.000 M.) stark. Letztere bezogen ein Lager jenseit des obengenannten Baches, in einer waldigen Gegend, den linken Flügel (Marlborough) an die Donau gelehnt, mit dem rechten (Eugen) à cheval über der Straße von Mörzingen, woher und von Nürnberg sie ihren Vorrath an Lebensmitteln nur mühsam bezogen.

Anstatt diesen Umstand zu benutzen, der den Feind zu raschem Angriffe nöthigte, statt zu temporisiren, die Subsistenzlinie des Gegners zu bedrohen, und ein Haupttreffen zu vermeiden, lagerte der Marschall Tallard, der das Obercommando des Ganzen führte, sorglos hinter den genannten Dörfern, und zwar so weit von dem Bache entfernt, daß der Feind, von dem waldigen Terrain ausserdem begünstigt, denselben ungehindert überschreiten konnte; auch scheint, ungeachtet der starken Besetzung der Dörfer mit der besten Infanterie, weder patrouillirt noch eine Postenkette gezogen worden zu sein, denn sonst hätten die feindlichen Feldherren nicht angefohrt am 12. Aug. das vorliegende Terrain rekonosciren, den Übergang vorbereiten und am Morgen des 13. ihre Angriffsbewegung beginnen können; während Tallard, im festen Glauben an einen nahen Rückzug des Feindes, an demselben Morgen einen großen Theil seiner Kavalerie zum Fouragiren ausgesendet hatte. Sogar die ersten sichtsicheren Bewegungen, die der Feind die Kavalerie seines rechten Flügels machen ließ, um sich vorwärts eines von Infanterie besetzten Gehölze aufzustellen und den Übergang über den Bach zu versuchen, wurden von dem sorglosen Marschall als eine Einleitung zu der Rückbewegung gegen Mörzingen angesehen, die ihm als das einzig ausführbare erschien, weil er die Stärke seiner Stellung und seine Uebersicht für gewichtig genug hielt, jeden Angriff unthunlich zu machen. Indess überschritt jene Kavalerie plötzlich den gleichzeitig mit Artillerie besetzten Bach, und Tallard mußte die Armee in das Gewehr treten lassen; was jedoch, rüchlich der notwendigen Eile, nur in der Lagerordnung, b. h. dergestalt geschehen konnte, daß

die Flügel aus Infanterie bestanden, die Mitte aber für die schnell vom Fouragiren zurückberufene Kavalerie leer blieb. Glücklicherweise scheiterte der einleitende Kavaleriangriff Eugen's an der Baiern Tapferkeit; der Feind wurde über den Bach unter den Schuß seiner Infanterie und Artillerie zurückgeworfen, und auch nach einem wiederholten Versuche dort aufzuhalten. Prinz Eugen (in dessen Leben) versichert: „Die Kavalerie habe nicht kräftig chargirt und keine Ausdauer bewiesen“ der Angriff aber erscheint an sich vortheilhaft, wenn man erwägt, daß der Prinz später selbst schreibt: „Die ungünstigen Ufer des Baches hätten seine Infanterie länger als eine halbe Stunde bei dem Übergange aufgehalten.“ — Während dieses zweimaligen Angriffs traf die zum Fouragiren ausgesandte Kavalerie wieder ein und füllte die Mitte der Aufstellung Tallard's; auch wurden die beiden vorliegenden Dörfer noch stärker besetzt (Blenheim mit 27 Bataillonen und 12 Eskadronen Dragoner). Auf dem französischen rechten Flügel blieb indessen Alles noch ruhig, und man ließ den Feind unter Marlborough dort ungehindert übersehen, ja sogar einen Hauptangriff gegen das Kavaleriecentrum formiren, der, als Tallard noch bei dem angegriffenen linken Flügel sich befand, bereits zwischen den beiden Dörfern vorgerückt war und die Kavalerie dergestalt gesprengt hatte, daß die bair'sche auf den linken, die französische auf den rechten Flügel der Infanterie sich warf, und somit die ohnehin schon nur locker zusammen gebaltene Stellung gänzlich trennte. Des herausprengenden, überdies kühnsteigen Marschall ward gefangen; mit ihm hörte die Oberleitung auf, und jedes Korps suchte nach Entzünden. Unterdessen hatte auch Eugen's Infanterie den Bach überschritten, und war zu einem Angriffe auf die Baiern vorgezogen, der entscheidend ausfiel und des Kurfürsten Korps unter Marcin zwang, das Schlachtfeld zu räumen. Statt aber auf der Verbindungslinie mit den Franzosen diesen auszuweichen, warf Marcin sich links auf die Straße nach Ulm und überließ das Korps von Tallard seinem Schicksale. Eugen verfolgte ihn nicht; der schlaue Feldherr erkannte zu gut den Entscheidungspunkt für das Loos des Tages. Er ließ seine Kavalerie zu der Marlborough's stoßen und mit ihr gemeinschaftlich den flüchtigen rechten Flügel des Feindes an und in die Donau drängen, während er mit der Infanterie vordrängte, so wie Marlborough mit der feingigen Blenheim einschloß, wodurch die starken Besatzungen erbezwungen wurden, die Waffen zu strecken. Eugen rühmt sehr das Benehmen der preussischen Truppen unter Anhalt's Führung. Einen Augenblick lang setzte sich die französische schwere Reiterei (Gend'armes), und warf die Wechiger zurück, doch mußte sie dem verflärkten Andränge weichen und ihre Rettung durch die Donau suchen, wobei Viele umkamen. Die Besiegten verloren an 12.000 Todte, 14.000 (nach Eugen gegen 20.000) Gefangene, das sämmtliche Geschütz, viele Standarten und Fahnen, das Lager und Gepäck; der Sieger Verlust belief sich auf 13.000 an Todten und Verwundeten (nach Eugen 9000 M.). Ganz Baiern ward in Folge dieser Schlacht durch die Verbündeten erobert; nur München

blieb, freilich unter harten Bedingungen, der Kurfürstin mittels eines von dem Prinzen Eugen ihr aufgedruckten Traktats *).

(Benicken.)

HOCHSTÄMMIG nennt man diejenigen Bäume und Sträucher, welche in Folge sorgfältiger Kultur und geduldrigen Beschneidens einen Stamm von 4—6 Fuß und eine Krone besitzen.

(K.)

HOCHSTEDTEN, HOCHSTEDEN, ein sehr alter Dynasten- und Grafengeschlecht am Niederrhein und in den Niederlanden, f. Hochstaden. Über den Ursprung der neuen abseitigen Familie dieses Namens f. ebenda, am Ende des Art. Zu bemerken ist aus dieser Johann Werner, welcher mit Maria von Kindswiler zu Nidderheim vermählt war. Seine Söhne: 1) Johann Michael, Domdechant zu Fulda und Probst zu St. Andreasberg (1651), 2) Gerhard Wilhelm, herzoglich jülich'scher Kriegsrath, Obrster eines Regiments zu Fuß, Kommandant von Düren und Hauptmann der Leibgarde, welche Truppen er bei dem Entsatze von Wien gegen die Türken anführte, und 3) Hermann, Herr zu Niederzier und Bels, herzoglich pfalz-neuburg. Geheimrath und Oberhofmeister, Erbammann zu Grevenbroich und Glabbech, erhielt von dem Kaiser Leopold I. 1669 die Bestätigung des Reichsfürstenthumslandes. Hermann war mit Susanna Elisabeth, Frein von Prant, vermählt, und hatte mit derselben 2 Söhne: Karl Philipp und Johann Adolph, und 2 Töchter: Maria Franziska, welche als Oberhofmeisterin der Kurfürstin von der Pfalz 1717 starb, und Elisabeth Amalia. Johann Adolph, f. v. H., kurpfälz. Obrist und Gouverneur von Jülich (1697), mit Maria Franziska von Spatz zu Amselater verheiratet, setzte sein Geschlecht in 6 Kindern fort, wovon aber nur Johann Karl Leopold, f. v. H. (1714) sich vermählte, und zwar mit Anna Maria Franziska, Frein von Eberode. Der Letzte dieses Geschlechtes, Ferdinand Ludwig Karl Maria, f. v. H. zu Niederzier, wurde 1699 in den Grafenstand erhoben. Mit seinen 2 Gemahlinnen: Philippine, Gräfin von Horkamp, Stiftdame zu Amden, und Maria, Frein von Bourscheidt-Werdtchen, hatte er 9 Töchter, aber keinen Sohn. Von jenen waren 4 Stiftdamen, nämlich Josefa zu St. Maria in dem Kapitolio zu Köln, Felicitas und Maria zu Kotten und Franziska zu Gerresheim. Die anderen 5 sind Stammmütter edler Geschlechter; Amalia vermählte sich an Karl Emanuel, Graf von Aurs (-1814); Maria, mit Christian August, f. v. Weyer zu Aren; Theodora, mit Reinhard, f. v. Derschin-Wibbed; Mariane, mit Arnold, f. v. Berern-Landberg, und endlich Amalia, mit Hugo von Sandt zu Weiskirchen, kaiserl. königl. Kämmerer.

Das Wappen ist ein vierfach getheiltes Schild, im ersten und vierten rothen Felde ein silberner gekrönter Adler, im zweiten und dritten Felde ein rothes Schildes-

haupt, darunter im silbernen Felde drei grüne aufrechtstehende Balken. Auf den zwei gekrönten Heimen rechts der gekrönte Adler wachend wiederholt, mit gekloffenen Flügeln; links ein ähnlicher Adler mit offenen rothen Flügeln *).

(Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.)

Hochstedter, f. Hochstetter.

Hochste Gattung, Höchstes Geschlecht, f. Geschlechtsbegriffe.

Höchste Gewalt, f. Staatsoberhaupt.

Hochstein, f. unt. Königshain.

Höchster Grundsatz, f. Grundsatz.

HOCHSTER PUNKT des Äquators nennt man den im Meridian stehenden Punkt des Äquators. Höchster Punkt der Ekliptik, f. unt. Ekliptik. (K.)

Höchster Saturn, f. Stein der Weisen.

Höchster Zweck, f. Zweck.

Höchstes Alter, f. unt. Alter.

Höchstes Gut, f. Gut.

Höchstes Wasser, f. Fluth.

Höchstes Wesen, f. Gott.

Hochstetten, f. unt. Breisach (1ste Sect. XII. S. 338.).

HOCHSTETTER (Andreas Adam), Professor der Theologie in Tübingen, wo sein Vater, Johann Andreas, dasselbe Amt bekleidete, und wo der Sohn den 13. Jul. 1668 geboren war. In dem Kloster Maulbronn bereitete sich dieser auf den akademischen Unterricht vor, den er in Tübingen empfing, worauf er mehrere teutsche Hochschulen besuchte, und eine wissenschaftliche Reise nach Holland und England anstellte, auf der er viele berühmte Gelehrte kennen lernte, mit denen er nach seiner Rückkunft zum Theil einen gelehrten Briefwechsel unterhielt, z. B. Spener in Dresden, Perizonius in Groningen, Gräuvius in Utrecht, Vocod und Dordrecht in Dordrecht, Newton in Cambridge, Burnet und Cave in London, u. A. Nach seiner Rückkehr ward er 1690 Diaconus in Tübingen, hielt daneben Privatvorlesungen, wurde 1697 ordentlicher Professor der Brechtlichkeit und Dichtkunst, 1702 der Moral und 1707 der Theologie und Pastor an der Stiftskirche und Superintendent. Der Herzog Ludwig Eberhard, der ihn oft mit großer Ehrung in Tübingen predigen gehört hatte, berief ihn 1711 als Oberhofprediger und Konfessorialrath nach Stuttgart, „denn ich hoffe dann mit ihm in den Himmel zu kommen“, sagte der Fürst. Ungenüß übernahm Hochstetter dieses Amt, verwaltete es 4 Jahre mit Eifer und Fleißthätigkeit, lehrte aber 1714 zu seinem Lebramt nach Tübingen zurück, und starb den 26. April 1717 als Rektor der Hochschule. Sein edler Charakter erwarb ihm die allgemeinste Verehrung, und seine Kenntnisse, besonders in den praktischen Fächern der Theologie, verbunden mit einem sehr angenehmen Vortrage, machten ihn zu einem sehr beliebten Lehrer. In der Katechetik galt er für einen

*) Vergl. Mém. du Marq. de Feuquières, P. III.; Vie du Prince Eugène de Savoie; Nouveau Dictionnaire des Sieges et Batailles. P. III.

*) Hr. Robert Ritter. Iantfand. Adel des S. H. Rittersp. I. S. 129.

Meister *). Außer mehreren sehr lehrwürdigen Dissertationen, theologischen und philosophischen Inhalts, schrieb er: Collegium Pseudodorianum. Tub. 1710. Sinig. 1726. 4.; De jure poenarum. Tub. 1730. 4., hatte vielen Antheil an den Anmerkungen zu Hedinger's H. Art., und übersehte mehrere englische Schriften in das Lateinische *).

(Baur.)

Höchste Vernunft, f. Vernunft.

Hochstift, f. Stift.

Hochstiftskirche, f. Dom.

HOCHSTOLLEN, eine Spitze der berner Alpen von 7665 Fuß Höhe. (R.)

HOCHSTRÄSS, HOCHGESTRÄSS, heißt eine in dem königl. württemberg'schen Donaureis bei Ulm liegende Gegend der württemberg'schen Alpen, so benannt von einer Landstrasse, welche ehemals durch dieselbe führte. (R.)

HOCHSTRAT, HOOGSTRATAAN, HOOGSTRATANUS (Jakob van), Prior der Dominikaner zu Köln, hat seinen Namen von dem Dersche Hoogstraaten in Brabant, zwischen Antwerpen und Berg-op-voem, wo er geboren war. Er trat in den Dominikanerorden, wurde 1485 auf der Hochschule zu Löwen Magister artium, kam als Prior der Dominikaner und als Professor der Theologie nach Köln, war zugleich haereticae pravitatis inquisitor in den drei geistlichen Fürstenthümern, und starb den 11. Jan. 1527. Sein Name ist, als eines leidenschaftlichen und blinden Eifers gegen alle bessere Erkenntnis, unermüdet auf die Nachwelt gekommen. Er stellte sich an die Spitze derer, die gegen Reuchlin, den verdienstvollen Restaurator der bebräuteten Literatur, einen Rechtsstreit erhoben, und berebete die Theologen der Hochschule zu Köln, aus dessen Speculum oculare Sätze aufzuwiegen, die sie der Verdammung würdig hielten *). Reuchlin wußte die Gefahr muthig und glücklich abzuwehren, und seine Verfolger wurden der Verachtung und dem Hohngeißel des ganzen gebildeten Publikums preisgegeben; denn der gegen ihn erhobene Prozeß gab die nächste Veranlassung zu dem Epistola obscurorum virorum, in denen Hochstrat am Wenigsten geschoht wird *). Er war auch einer der bes-

tigsten Gegner der Reformation, und ließ in Luther's Streitigkeiten mit Zegel und Eck seinen Namen oft hören *). Seine vielen, jetzt vergetenen Kontroverschriften, die 1526. 4. in Köln zusammen gedruckt wurden, verrathen mehr seinen giftigen Biss, als Verstand und Gelehrsamkeit. Sterbend soll er erklärt haben *), daß er aus Eiferschaft und wider die eigene Überzeugung gegen Reuchlin gehandelt habe *).

(Baur.)

Hochstraten (Gogr. u. Biogr.), f. Hoogstraten. Höchstrefinirter Weingeist, f. Alkohol (1ste Sect. III. S. 151.)

Höchstzarsfarbig (Mineral), f. Faserig.

Hochdeutsch, Hochdeutsche Sprache, f. Teutsche Sprache.

Hochtrabend, f. Hochtraber u. Schwulstig.

HOCHTRABER, ein Pferd, welches sich bei dem Traben sehr hebt und wieder senkt; ein Fehler eines Reitpferdes. (Fr. Heusinger.)

Hochtragen, f. unlet. Pferd.

Hochtschernowand, f. Hohe Tschernowand.

Hochverbrechen, Hochvergehen, f. Verbrechen u. Vergehen.

HOCHVERRATH ist von den Verbrechen wider das Dasein und die äußere sowohl als innere Sicherheit des Staates dasjenige, dessen sich ein Unterthan gegen den Staat, dem er jetzt den Rechten *) nach unterworfen ist, dadurch schuldig macht, daß er den auf irgend eine feindselige *) Art zu erkennen gegebenen Vorfall hegt, eben diesen Staat als solchen zu vernichten, oder dessen rechtlich bestehende damalige Verfassung auf eine widerrechtliche Art zu verändern. Des Hochverraths macht sich also nach dieser Begriffsbestimmung ein der Regierung zur Treue verpflichteter Unterthan durch jede vorsätzliche *) Unternehmung schuldig, welche auf Vernichtung der Bedingungen für die Existenz des Staates überhaupt oder für die Existenz desselben in seiner inbildeelten Gestalt gerichtet ist. Der Hochverrath wird vorzüglich begangen:

Schrift auf ihn, die nach be seinem Leben von einem Freunde Reuchlin's gemacht wurde:

Hic jacet Hochstratus, vivens ferre potique

Quem potius mali, non potius boni.

Ipsa quoque excedens viam, indignatus ab illa

Moxest ab hoc, quod non plus necuisset, erat.

3) Selbst der Feind Kaibenberg sagt von ihm in seiner Hist. du Lutherisme: „Il exhortoit le pape, à s'employer contre Luther que le fer et le feu, pour en délivrer au plus tôt le monde.“

4) Dief sagt Erasmus epist. 13. l. 19. 5) Boyle dict. s. v. Hochstrat. Sueriti Athenae belgic. p. 363. Poppens bibl. belg. T. I. p. 517. Harzheim bibl. col. p. 144.

1) f. R. H. B. 2) Boffe über Hochverrath, beleidigte Majestät und verurtheilte Überredung gegen den Landesfürsten. Odert. 1802. S. 16 f. 3) Du Fattel le droit des gens t. II. liv. IV. chap. 7. §. 38. 4) Die geistliche Verachtung ist „animus hostilis“ in L. 11. D. ad Legem Jul. Majest. (XLII, 4.). Perfidiosis, hostili animo adversus republicam aut principem animatus etc.“ 5) Den Hochverrath auf dieser Feindschaft gibt es nicht. 6) Klein'sches im alt. Arch. d. Krim. Rechts. 18er Bd. S. 42 f.

*) In der Beschreibung des dritten Jubeljahres der Universität Tübingen. Tüb. 1778. 4. heißt es von ihm S. 121: „Vir elegantiori doctrina, facundia amena, speciosa auctoritate et gratia plene singulari aut facile secundus, quos viventes mortuorum magis cum veneratione prosequi solent.“

*) Weissmann introd. in memoir. ecclési. T. II. 973. Moser's erlat. Bisthüm. 18er Bd. S. 233—243. Eichenbücher. ber. Bisthüm. S. 164—169. Bist's Gesch. d. Univers. Tüb. S. 143. Eichenbüch's Gesch. v. Tüb. S. 164.

1) In fruchtbarer Kürze findet man diesen, für Auffklärung, Druckschreibe und Religionsverbesserung folgenreichen, Prozeß erzählt in Glendani comment. da statu reg. lib. II. fol. 27 et 28. (ed. 1578. 8.); aufseherisch, noch den vorzüglichsten Aemtern, in Herrn. von der Hardt Hist. liter. reform. im ganzen zweiten Bande. Bgl. Neumann's documenta literaria. p. 15 und Plant's Gesch. d. protest. Lehrtrags. 18er Bd. S. 29, nach der von Kust. Burigant's Leben des Erasmus m. Ann. v. Henke, 18er Bd. S. 222 ff. 2) Man findet darin unter andern folgende Gräbe-

I. Durch Angriffe auf die persönliche Sicherheit des Staatsoberhauptes: wenn ein Unterthan auf die geheiligte Person des Regenten, und zwar um denselben zu entthronen, zu entführen, gefangen zu nehmen, in Feindes Gewalt zu liefern, oder gar physisch zu tödten *) entweder einen Angriff gethan, oder, um eine dieser Missethaten zu verüben, einen Aufbruch erregt, oder eine Verschwörung im Innern, oder eine Verbindung mit Auswärtigen eingegangen hat.

II. Durch Angriffe auf die Selbstständigkeit des Staats: wenn ein Unterthan, um den Staat einem fremden Staate einzuverleihen oder zu unterwerfen, oder um einen Theil seines Gebietes von dem Ganzen loszureißen, oder um die hierauf gerichteten Pläne zu begünstigen, eine Verschwörung eingegangen, oder einen Aufbruch erregt, oder an solchen verrätherischen Verbindungen Theil genommen hat.

III. Durch Angriffe auf die Verfassung des Staats: wenn ein Unterthan, um die bestehende Staatsverfassung durch gewaltsame Mittel zu ändern, oder um den rechtmäßigen Regenten von der Regierung zu entfernen, oder um die regierende Familie zu verdrängen, oder um die verfassungsmäßige Ordnung der Thronfolge zu verändern, sich in eine Verschwörung oder andere Verbindung eingelassen, oder Aufbruch erregt, oder auf ein Mitglied der Regimentsfamilie *) zu jenem Zweck einen thätlichen Angriff gemacht hat.

Ob der Regent durch Aufhebung der konstitutionell bestimmten Regierungsform, sei es im Allgemeinen, oder in Ansetzung der einzelnen Grundbestimmungen derselben in Bezug auf den Staat, dessen Oberhaupt er ist, Hochverrätter werden könne, ist eine bestrittene Frage. Winderich zweifelt nicht, daß der Begriff dieses Verbrechens sehr wohl auf diejenigen passe, welche den Regenten zu dergleichen Schritten bestimmen *). Ewig denkwürdig bleibt in dieser Beziehung der Antrag des französischen

Deputirten Cusabe Salvette, den der Vicepräsident La Fayette in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 7. Aug. 1830 verlesen hat, in Folge dessen die Deputirtenkammer die Erminister Karls X. von Frankreich, v. Polignac, v. Peyronnet, v. Gontalauze, v. Guernon-Ranville, d'Haussez, Capelle, v. Montbel, welche die Ordonanzen vom 25. Jul. unterzeichnet hatten, des Hochverraths anklagte, indem sie sie „durch Mißbrauch ihrer Gewalt, um die Wahlen zu verfälschen und die Bürger der freien Ausübung ihrer Bürgerrechte zu berauben“, „durch willkürliche und gewaltsame Abänderung der Konstitution des Königreichs“, „durch ein die innere Sicherheit des Staates attentirendes Komplot“, „durch Entzündung des Bürgerkrieges vermittelte Bewaffnung der Bürger gegen einander, oder Anspornung dazu, durch Verwüstung und Massacren in der Hauptstadt und mehreren andern Gemeinden auf dem Grund der in dem Art. 66 der Charte von 1814 und den Art. 91, 109, 110, 123 und 125 des preltischen Gesetzbuches *) enthaltenen Bestimmungen dieses Verraths schuldig gemacht hätten“).

Wer nur auf erlaubtem *) Wege und nur durch rechtliche *) Mittel eine Abänderung der Staatsverfassung bewirkt, macht sich des Verbrechens des Hochverraths nicht schuldig. Die neuesten revolutionären Ereignisse in Frankreich, Belgien, Spanien, Portugal, England, Polen, Italien und Teuschland haben der in die Materie des Hochverraths tief eingreifenden Frage: unter welchen äußeren Umständen es allein dem Volke erlaubt sein könne, zu dem gefährlichen Mittel zu schreiten, dem Regenten als solchem den Gehorsam aufzukündigen,

7) Art. 91. Attentat oder Komplot, welche beywenden: durch Bewaffnung der Bürger gegen einander oder Antrieß dazu, Bürgerkrieg zu erregen, oder der Verwüstung, Massacren und Plünderung in einer oder mehreren Gemeinden anzureichen, werden mit dem Tode bestraft, das Vermögen der Schuldigen eingezogen. — Art. 109. Wenn durch Zusammenrottungen, Tödtlichkeiten oder Drohungen ein oder mehr Bürger in Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte verhindert werden, so trifft jeden der Schuldigen eine Gefängnißstrafe von mindestens sechs Monaten, höchstens zehn Jahren und der Interdiction der Stimmrechte oder der Wahlbarkeit den verbleibenden fünf, höchstens zehn Jahren. — Art. 110. Wird diese Verurtheilung auf eine, sei es im ganzen Reich, sei es nur in einem oder mehreren Departementen, sei es in einem oder mehreren Gemeindeflecken, zur Ausführung verurtheilten Planes begangen, so tritt die Strafe der Verbannung ein. — Art. 123. Jede gesetzwidrige Verabredung von Missethätigen durch Vereine von Liebhabern oder mit irgend einem Theile der öffentlichen Autorität delictueller Schanden, vermittelte Deputation oder Korrespondenz unter sich, wird mit zwei Monaten Gefängniß mindestens, von sechs Monaten höchstens für jeden Schuldigen bestraft. 8) Unter diese Hochverraths-Anlage der Kammer, und deren Verneinung vor die Justizkammer, so wie das fernere Geschicktheil der letzteren: „Hochverrathsverdacht der Minister Karls X. von Frankreich.“ Mit billigerer Einsicht, voraus, von Thiers vor von Haupt. Franz. a. R. 1831. 9) Welche dieser seit 1830 von J. Feuerbach a. D. S. 58. Altmann Punkt. d. Strafrechtswissenschaft. II. S. 278. Anmerk. 3. baltischen Strafsatzg. Bd. III. S. 10. Vom Tödteten einer Staatsverfassung J. Feuerbach's Lehrbuch d. peinl. Rechts. S. 168. a. G. dargen vor v. Kamps Jahr. 18ter Bd. 6ter H. S. 55 ff., allein wohl nur bei neueregeten animum hostilia. (Stave) über Anführ. Braunsh. 1793. Art. 2-3.

4) Durch die Abtödtung der Person des Regenten wird jedoch nur dann Hochverrath begangen, in sofern bei dieser nicht das Dasein der Gründe zu rechtlicher Rechtfertigung, daß die Abtödtung keineswegs gegen die mit der physischen Person noch unzerrenlich verbundene Person des Regenten, sondern nur gegen das physische Individuum gerichtet gewesen sei, welches, sich selbst seiner Regentenqualität und seiner Majestät entziehend, als Mensch dem Menschen sich gegenüber gestellt hatte. C. Feuerbach's philos. juristische Unterredung über das Verbrechen des Hochverraths. Art. 1793. S. 55. Derselbe in dem Anti-Hobbes, 1ter Bd. Kap. 9. Aech Insult. Jur. crim. S. 572 b. 5) Hinsichtlich der physischen Vernichtung der Glieder der Regimentsfamilie, selbst der Gemahlin des Regenten, dessen präsumtiven Thronerben oder Regiments-Nachfolger, oder einzelner Individuen, welche integrierende Theile der durch die Staatsform bestimmten moralischen Person des Regenten sind, ist, wenn darin nicht eine Verberlebungshandlung zur Missethatverwirklichung liegt, nur Privatverbrechen, obgleich höchst qualificirtes. Zwar scheint die L. 5. c. ad Leg. Jul. Majest. (IX. 8.) namentlich in Ansetzung der Minister entgegen zu stehen, allein sie darf nur von dem in Hochverrathsverdacht Absicht unternommenen Missethaten verstanden werden. C. Rohmer ad Corpus. q. 24. c. 2. 6) S. Feuerbach in den gelehrten Beiträgen zur schweizerischen Jurisprudenz vom 3. 1776. Art. 2-3.

ein erhöhtes und zeitgemäßes Interesse gegeben. In der Schrift: „Was ist Rechts, wenn die oberste Staatsgewalt dem Zwecke des Staatsverbandes entgegenhandelt?“ (Braunsch. 1831.) wird diese vielfältig verkannte Frage von Friedrich Karl von Strombeck auf das Erschöpfendste erörtert ¹¹⁾. Die Beantwortung der Hauptfrage wird von dem Eintritte der Nothwehr bedingt; bei näherer Betrachtung jener wird die Stufenleiter des dem Zwecke des Staates Entgegenhandels angegeben nach dem gewöhnlich sich folgenden Gewaltschritten; in dem Anstreben, die Verfassung des Staates zu stürzen, in der Verwundlung des Monarchen in einen Despoten, eines Beschützers des Menschenvereins in einen Feind desselben. Als Schlüssel der Untersuchung wird von dem Verfasser festgestellt: I. Ein Volk, dessen natürliche und bürgerliche Rechte, also auch dessen Staatsverfassung, der Fürst verletzt, das ist äußerlich Mittel, das Recht, ihm den Gehorsam aufzukündigen, wodurch die oberste Staatsgewalt unmittelbar auf seinen rechtmäßigen Nachfolger übergeht. II. Das Volk handelt sicherer und der Politik gemäß, wenn es einen solchen Fürsten vorläufig nur unschädlich macht, die eintlichen Verfügungen aber zwischen dem Nachfolger des Regenten und den verbundenen, verbündeten und dominirenden benachbarten Höfen ausmachen läßt.

Die Frage, ob die Staatsbürger nach den Grundsätzen des allgemeinen Staatsrechts berechtigt seien, die Verbesserung einer fehlerhaften Staatsverfassung nöthigenfalls mit Gewalt, d. i. durch Verletzung des Gehorsams, zu fordern? muß, wenn die oberste Staatsgewalt dem Zwecke des Staatsverbandes (Herrschaft des Rechts) nicht entgegen handelt, unbedingt und um so mehr verneint werden, als es immer problematisch bleibt, wie nach Zeit und Umständen eine vollkommene Staatsverfassung angetan sein müsse. Schwierig und gefährlich ist hierin die Anwendung einer jeden Theorie; woher dieses kommt, mag sich Jeder selbst beantworten.

Für Teutschland wäre in dieser Beziehung zu wünschen, daß jede von dem Volke ausgehende Selbsthülfe wider die höchste Staatsgewalt durch Errichtung eines Bundesgerichtes rechtlich und politisch unmöglich gemacht werde. Wäre ein solches vorhanden (es müßte aber ein höheres Staatsprinzip in Rechtspruch und Vollstreckung in sich haben, als seine so übel berücksichtigten Vorgänger), könnte auch ein von dem Fürsten unterdrückter Volk durch seine Repräsentanten, ja selbst ein gemißhandelter Einzelner Recht und Gerechtigkeit bei

einem obersten Gerichte finden, dann könnte selbst eine Nothwehr nie rechtlich begründet erscheinen, und jeder Aufstand gegen die höchste Gewalt wäre Hochverrath. Als der Teutsche noch in zweifacher Hinsicht als Staatsbürger erschien, gab es in Teutschland auch in zweifacher Hinsicht Hochverrath: Reichs-Hochverrath und Landes-Hochverrath ¹²⁾. Da dieser Unterschied aufgehört hat, der Kirchen-Hochverrath ¹³⁾ aber, als solcher, nicht anerkannt wird; so kennt die gemeinrechtliche Theorie keine Eintheilungen des Hochverrathes mehr. Die vorgeschlagene Absonderung der Landesverratherei ¹⁴⁾ und auch wohl der Rebellion ¹⁵⁾, als eigenthümlicher Unterarten, ist der teutschen gemeinen Gesetzgebung eben so fremd, als in Hinsicht der Begriffsbestimmung nach dem Sprachgebrauche schwankend ¹⁶⁾. Nichtsdestoweniger unterscheidet das bairische Strafgesetzbuch ¹⁷⁾ den Hochverrath und die Landesverratherei als Unterarten des Staatsverrathes. Da, wo dieser Unterschied gesetzlich vormalte, ist eine Landesverratherei besonders in folgenden Fällen vorhanden:

I. Wenn ein Unterthan einen auswärtigen Staat zu einem Kriege wider den Staat, dem er angehört, ausdrücklich aufgefordert, oder ihm in feindseliger Absicht zu dem Kriege Veranlassung oder Gelegenheit gegeben, insbesondere denselben durch treulosen Verrath von Staatsgeheimnissen absichtlich zu dem Kriege aufgereizt hat.

II. Wenn ein Unterthan in einem wider den Staat ausgebrochenen Kriege den Feind, mit rechtswidrigem Vorhabe, unterkühlt. Als Landesverrath ist in dieser Hinsicht anzusehen: A) Wer besetzte Städte, Festungen, Pässe oder andere Vertheidigungsposten dem Feinde verrätherisch übergeben, oder deren Übergabe oder Wegnahme durch Verrath bewirkt hat; B) wer, nach eingetretener Kriegszustand, zu dem Feinde übergegangen

12) Reichshochverrath beging jeder Teutsche, er mochte militärisch oder unmittelbar sein, 1) an dem Reiche selbst, durch Aufhebung seiner Vereinigung, oder seine Theilnahme, 2) an dem Kaiser durch Vernichtungsdemutanten, und eben so 3) an dem römischen Könige und des heil. röm. Reichs Kurfürsten. (S. Böhmner ad Corpus. qu. 41. a. 4. Dis. Ziegler de jur. anst. L. 1. C. II. §. 33. G. B. c. 24. §. 1. Aland de lege Majestatis ab Imperatore Carolo IV. ad eoa, qui in S. R. I. principum Electorum vitam conspirant, extensa, ejusque unum hodierno ad A. B. c. 24. §. 1. Lips. 1755.) Landesverrath beging der mittelbare Teutsche 1) durch Aufhebung der Vereinigung, oder der Constitution des Landes, in welchem er unterthänig war, und 2) durch Vernichtungsdemutanten gegen die Person seines Landesherren. 13) G. S. de poenis in 6. (5, 2.) vergl. mit J. H. Böhmner Jus oec. protest. Lib. VI. tit. 1. §. 68 und 69, welcher auch (cod. Lib. tit. 17. §. 40.) über das „Sacriligium politicum“ nachzusehen ist. 14) S. Klein's Grundr. d. gem. teutschen penal. Rechts, 2e Ausg. S. 500 u. 508. vergl. mit Zittmann a. a. D. §. 274. und Klein'schod in otdem. Arch. d. Grim. N. 18ter Bd. 18tes St. C. 51. 15) S. Zittmann a. a. D. §. 286. vergl. mit Feuerbach's Anti-Hobbes I. C. 51 f. De Fattel a. a. D. Liv. 8. chap. 13. §. 288. 16) S. Morlin's Lehrbuch des teutschen gemeinen Criminal-Rechts, mit besonderer Rücksicht auf das im J. 1815 publicirte Strafgesetzbuch für das Königreich Preußen (Berlin, 1815.) S. 405. 17) B. I. Art. 299. §. 1. bemerkt zu bemerken III. Bd. C. 2. am 8.

11) Wegen die Theorie von dem Gesellschaftsvertrage, auf welche von Strombeck die Beantwortung der aufgeworfenen Frage beruht, trat Jürgens in seiner Schrift: „Über die Nothwendigkeit durchgreifender Reformen der gegenwärtigen Lage Teutschlands u. s. m.“ (Braunsch. 1831.) auf. Was v. Strombeck durch Berücksichtigung der Politik zu erreichen sucht, glaubt Jürgens durch Rücksicht auf den Anspruch der Moral zu erlangen, ohne zu verhehlen, das Recht, Politik und Moral in gemeinrechtlicher Hinsicht nicht im Grunde sind, genauer Bestimmungen über den Eintritt des obersten Falles (den des gewaltsamen Verrathes) zu geben.

X. Caryl. d. W. u. A. Novis Section. IX.

ist und die Waffen wider den Staat, dem er angehört, getragen hat; C) wer dem Feinde als Spion gedient, demselben Operationspläne, Pläne von Festungen oder Lagern mitgetheilt, Magazine verrathen, ihn durch Übersendung von Mannschaff, Waffen, Fußuhr oder Munition mit rechtswidriger Vorsage unterstützt, Soldaten zum Aufstande, zur Desertion, zum Überlaufen oder zu ähnlicher Untreue verführt, oder feindliche Spione in landesverrätherischer Absicht aufgenommen und verborgen hat.

Sehr ausgedehnte Bestimmungen über dieses Verbrechen enthält die französische Gesetzgebung. Nach derselben soll

Art. LXXV. Jeder Franzose, welcher die Waffen gegen Frankreich trägt, mit dem Tode bestraft werden. Sein Vermögen fällt dem Staate anheim ¹⁸⁾.

Art. LXXVI. Wer sich verrätherische Anschläge gegen den Staat schuldig macht, wer mit fremden Mächten oder deren Geschäftsträgern ein Einverständniß in der Absicht unterhalten hat, um sie zu Feindseligkeiten oder Krieg gegen Frankreich zu veranlassen, oder ihnen Mittel dazu zu verschaffen, soll zum Tode verurtheilt und sein Vermögen eingezogen werden ¹⁹⁾. Diese Verfügung tritt auch selbst in den Fällen ein, wenn die Anschläge und Einverständnisse keine Feindseligkeiten zur Folge gehabt hätten.

Art. LXXVII. Gleichfalls wird mit dem Tode und Einziehung des Vermögens bestraft, wer mit dem Feinde des Staates Anfallen getroffen, oder Einverständnisse in der Absicht unterhalten hat, um ihnen entweder den Eintritt in das Reichsgebiet oder dessen Zubehörden zu erleichtern, oder um denselben Städte, Festungen, Plätze, Posten, Häfen, Magazine, Zeughäuser, Schiffe oder Fahrzeuge, welche Frankreich gebören, zu überliefern ²⁰⁾, oder aber um dem Feinde durch Soldaten, Mannschaff, Gelber, Lebensmittel, Waffen oder Kriegsgeräth Unterstützung zu leisten, oder um die Fortschritte der feindlichen Armee auf französischem Grund und Boden, oder gegen die Land- oder Seetruppen Frankreichs zu begünstigen, es sei entweder dadurch, daß man die Aene der Offiziere, Soldaten, Matrosen oder Anderer gegen Kaiser und Reich wandelt macht, oder sich irgend anderer Mittel hierzu bedient ²¹⁾.

18) Das Gesetzbuch von 1791 beschränkte sich auf Todesstrafe. Viele nachherige Verschärfungen mögen die jetzige Straf-Schärfe rechtfertigen, in sofern man überhaupt allgemeiner Vermögens-Confiscation rechtfertigen kann. 19) Auch hier ist, wie bei den übrigen Artikeln, die Vermögens-Confiscation ein neuer Zusatz. 20) In dem preussischen Gesetzbuche wird diese verbrecherische Handlung, Kriegshetze oder Complicirungen in die feindliche Gewalt zu bringen, Landesverrätherie der ersten Klasse genannt. Der Verbrecher soll zum Richterstuhle geschickt, mit dem Rabe von unten herauf getödtet, und sein Körper auf das Rad geflochten werden. Nur dann tritt die Strafe des Schwertes ein, wenn diese Verrätherie vor dem vorläufigen Ausbruche entsteht, oder doch gänzlich verheimlicht wurde. 21) Die preussische Gesetzgebung bestimmt für diese, in Hinsicht des Zurechens und der Wirkung nicht verschiedenen Fälle, doch verschiedene Strafen. Die leichtste ist die Schwert, die höchste die Feuerstrafe. Letztere tritt in dem Falle ein, wenn einer zu Begünstigung des Feindes Briefe oder Magazine in Brand steckt.

Art. LXXVIII. Diejenigen, welche mit den Unterthanen einer feindlichen Macht einen Briefwechsel unterhalten, der zwar keines von den in dem vorhergehenden Artikel benannten Verbrechen zum Gegenstande, gleichwohl aber den Erfolg gehabt hat, daß die Feinde auf eine dem Staate nachtheilige Art, von den militärischen oder politischen Verhältnissen Frankreichs oder seiner Bundesgenossen unterrichtet wurden, sollen zur Verbannung verurtheilt werden. Es bleiben aber härtere Strafen für die Fälle vorbehalten, wenn Nachrichten vermöge Einverständnisses gegeben wurden, welche sich zur Spionirung eignen.

Art. LXXIX. Die im LXXVI. und LXXVII. Artikel ausgesprochenen Strafen kommen zur Anwendung, es mögen die in jenen Artikeln erwähnten verrätherischen Anschläge und Anhalten gegen Frankreich selbst oder dessen verbündete Mächte, welche mit ihm gegen einen gemeinschaftlichen Feind kämpfen, unternommen sein.

Art. LXXX. Die in dem LXXVI. Artikel angeordneten Strafen treffen jeden Staatsbeamten, Agenten der Regierung, oder jede andere Person, welche vermöge des Dienstverhältnisses oder des Standes mit einer geheimen Unterhandlung oder Unternehmung beauftragt, oder von derselben unterrichtet war, und davon die Geschäftsträger einer fremden oder feindlichen Macht in Kenntniß setzen.

Art. LXXXI. Jeder Staatsbeamte, Agent oder Angestellter der Regierung, welchem vermöge seines Amtes Pläne über Befestigungen, Zeughäuser, Häfen oder Abtheilen zur Aufbewahrung anvertraut wurden, hat, wenn er diese Pläne, oder auch nur einen derselben dem Feinde oder dessen Geschäftsträgern überliefert, den Tod und die Confiscation des Vermögens verwirkt. Auf die Strafe der Verbannung ist in den Fällen zu erkennen, wenn jene Pläne den Geschäftsträgern einer fremden, neutralen oder verbündeten Macht mitgetheilt wurden.

Art. LXXXII. Jede andere Person, welche durch Bestechung, List oder mit Gewalt, die benannten Pläne entwendet, und sie dem Feinde oder den Geschäftsträgern einer fremden Macht in die Hände geliefert hat, soll gleich dem Staatsbeamten und Agenten, deren in dem vorhergehenden Artikel erwähnt wurde, und in Gemäßheit der dort getroffenen Unterscheidungen zur Strafe gezogen werden. Wenn solche Pläne ohne Anwendung strafwürdiger Mittel in die Hände einer Person gekommen sind, welche sie nachher ausgeliefert hat, so soll sie in dem ersten Falle des LXXXI. Artikels zur Deportation verurtheilt werden. Im zweiten Falle des nämlichen Artikels hat dieselbe eine Gefängnißstrafe von zwei bis fünf Jahren verwirkt ²²⁾.

Art. LXXXIII. Wer Spione, oder feindliche auf Kundschaft ausgesandte Soldaten als solche erkannt, und

22) In dem preussischen Gesetzbuche vermißt man diese angemessene Untertheilung des Verhältnisses. Es heißt da ganz allgemein: „Wer dem Feinde Operationspläne, Festungspläne oder andere dergleichen Nachrichten und Urkunden mittheilt, hat die Strafe des Schwertes verwirkt.“

Aus Ehre unserer Gesetzgeber dient die Bemerkung, daß kein Fall in neueren Zeiten bekannt ist, wo sie nicht aus den von einflussreichen Richtern gegebenen Begnadigungsantrag, der nie unterlassen werden sollte ³¹⁾, ihr Milderungsrecht zu dem edlen Zwecke gebraucht hätten, um die Ungerechtigkeit aufzuheben, welche in jener gesetzlichen Bedrohung Unschuldigen enthalten ist, welche nur scheinbare Furcht für nöthig halten konnte, und als eine schimpfliche Geburt des römischen Despotismus nach Schwedens neuestem Beispiele in ganz Deutschland gänzlich aufgehoben und abgeschafft werden sollte.

Ehne Grund wird das Verbrechen als die ordentliche Strafe des Hochverraths gewöhnlich genannt. Diese härtere Todesstrafe kann aber dann erlassen werden, wenn mit dem Hochverrath noch eine solche Verdräthe verbunden sein sollte, welche der peinlichen Gerichtsordnung Art. 124. gemäß, ein besonderes Verbrechen bildet ³²⁾. Das österreichische Gesetzbuch verfügt einzig und allein die Todesstrafe. — Das preussische die härteste und schrecklichste Leibes- und Lebensstrafe und Confiscation des ganzen Vermögens; auch kann der Staat die Kinder nach Ermessen! in steter Gefangenschaft halten, oder verbannen.

Eigene Milderungsgründe bei dem Hochverrath gibt es nicht; desto mehr wird die Pflicht des Richters in Anspruch genommen, den Verdräthe dieses Verbrechens, nämlich dessen Object und Form, auf das Allereinste herzustellen zu lassen und bei dem Erkenntniß sorgfältig zu erwägen, damit er nicht bloße Störungen der Ausübung einer Staatsgewalt für Hochverrath erachte ³³⁾, und nicht jedes Uebelwollen, jedes adven-tenreuliche Project, jedes Studentengrille für den animus hostilis halte ³⁴⁾. Dieser muß durch Worte oder Thaten auf irgend eine Weise als derjenige Vorfall äußerlich erkennbar geworden sein, den im Kriege ein Feind gegen den betriegenen Staat begit ³⁵⁾ und welcher auf das Verderben ³⁶⁾ dieses Staates gerichtet ist. Wo aber dies bei der Fall ist, da muß auch der Hochverrath nach positivem Rechte für vollendet angesehen werden, mag nun das eigentliche Verbrechen oder nur das möglichste Beschädigen des Staates oder keines von beiden gelungen, und so dem Staate noch gar kein Nachtheil zugefügt worden sein. Eben so gleichgiltig

ist die Verschwiegenheit der widerrechtlichen Mittel, deren der Thäter sich bedient hat, oder beabsichtigen wollte, um sein Verbrechen auszuführen; daher es ganz unnöthig wird, mit den älteren Schriftstellern von einer obliqua oder quasi-perduellio zu reden ³⁷⁾. Wer um das hochverdräthe Beginnen anderer Personen wider seinen Staat weiß, und solcher diesem nicht anzeigt, der ist als negativer Theilnehmer an dem Verbrechen zu betrachten.

Das preussische Gesetzbuch macht nicht nur bei dem Hochverrath und Landfriedensbruch, sondern bei allen großen Verbrechen zur Anzeige verbindlich, und erklärt deren Unterlassung als eine negative Begünstigung für strafbar. Das österreichische Gesetzbuch beschränkt diese Pflicht nur auf den Hochverrath, und erkennt denjenigen als Mithülftigen, welcher einen ihm bekannten delfischen Schuldigen Verbrecher der Obrigkeit anzuzeigen bedäch-lich unterläßt, wofür nicht aus den Umständen erhellet, daß der unterlassenen Anzeige ungeachtet eine schädliche Folge nicht mehr zu beforgen ist. Das neue französische Gesetzbuch hat die Verbindlichkeit der Anzeige unter allen am Meisten ausgedehnt, unterscheidet aber sehr richtig die Strafarten nach der Verschwiegenheit der Größe der verschwiegenen Verbrechen, durch welche die innere oder äußere Sicherheit des Staates gefährdet wird ³⁸⁾.

37) S. Martin a. a. D. S. 204. 38) Es bestimmt: Art. CIII. Als Verdräthe, denen die Bildung und Zusammenkunft, oder die Beschäftigung von Verdräthen gegen die innere oder äußere Sicherheit des Staates bekannt geworden ist, und welche verdräthlich haben, innerhalb vier und zwanzig Stunden nach erlangter Kennt- niß davon, der Regierung die Anzeige, so wie die Entscheidung die- ser Zusammenkünfte oder Verdräthe zu machen, die Verwal- tungsbeförden oder die gerichtliche Polizei von den ihnen bekann- ten Umständen in Kenntniß zu setzen, sollen, wenn sie auch von aller Theilnahme freigesprochen werden, bloß wegen der Nichtan- zeigung auf nachstehende Art, und mit folgenden Unterschieden be- straft werden. Art. CIV. Straft ist ein Verdräthlicher, so- fort ein jedes Individuum, welches in dem, in vorhergehenden Arti- keln bemerkten Falle, die vorgeschriebenen Anzeigen unterlassen hat, mit der Gefängnisstrafe zu bestrafen. Art. CV. Mithülftig aller übrigen Verdräthe und Zusammenkünfte, denen in dem vorher- gehenden Capitel Erwähnung geschehen, soll Jeder, welcher davon Kenntniß gehabt, und die in dem Artikel CIII. angeordneten An- zeigen unterlassen hat, zu einer zwei- bis fünfjährigen Gefängnis- strafe, und zu einer Geldbuße von fünf Hundert bis zwei Tausend Franken verurtheilt werden. Art. CVI. Es ist keine Mithülftig- keit darauf zu nehmen, wenn derjenige, welcher von den genannten Verdräthen gewarnt, und die Anzeige unterlassen hat, sich damit zu entschuldigen sucht, daß er sie nicht gekannt, sich immer dem- selben entgegengesetzt, und versucht habe, die Mithülftigkeit von ihrem Verbrechen abzuwenden. Art. CVII. Wenn aber der Urheber des Verdräthes oder der Zusammenkunft, der Mithülftige oder geschiedene Gatte, der Afscent, der Descendent, Bruder oder Schwester der der Verschwiegenen beschuldigten Person, oder in dem nämlichen Grade mit ihr verdräthlich ist, so soll er mit den in den vorhergehenden Artikeln angeordneten Strafen verdrätht werden. Er kann aber durch Uebereinkunft oder Urtheil während eines Zeitraumes, welcher sich jedoch nicht über zehn Jahre erstrecken darf, unter der besondern Aufsicht der höheren Polizei gestellt wer- den. Alle Uebereinkunft nehmen diese Aufsicht auf die Dauer der Natur; ja die römischen Gesetze verbannten sogar denjenigen, welcher seinen Bruder denunzirte. — Sollte nicht auch ererbte Freundschaft, welche nicht bloß Anlaß einer vorübergehenden Lei-

31) S. Martin a. a. D. S. 206. 32) S. Martin a. a. D. S. 206. 33) S. Feuerbach's Unterf. über das Ver- brechen des Hochverraths. S. 17. 34) Es ist eine traurige Wahrheit (und durch Nichts mehr so mehr bedrückt, als durch den Proceß gegen August Adolf Fürst von Salm-Salm), daß man bei der Unbestimmtheit und Ausdehntheit der Gesetze einem Schwär- mer und Schwärger den Gonnat des Hochverraths gar leicht auf- führen kann. Wollte man alle Trümmern politischer Stu- denten als sammtgehrlich betrachten, und jeden Bombast jugend- lich übermüthiger Schwärmeri als Anzeichen tiefer, ddräthiger Verschwendung ansehen, wie viele Hochverdräthe fände man bei 55) Denn hier, wo das Object des Verdräthes ein Staat ist, kann bei der Privatdräthlichkeit ererbte Bißheit des „Heimlich- gen“ nicht in Betracht kommen. De Fattel le droit des gens. tom. 1. Liv. 3. chap. 5. §. 69. 36) S. Fattel a. a. D. chap. 8. §. 138.

Man hat die Frage aufgeworfen, ob gegen den deutschen Bund als solchen von den Unterthanen der deutschen Bundesgenossen Hochverrath begangen werden könne? Diese ist aber so gewiß zu verneinen, als der Bund, da er mit ihnen nicht in Staatsverbindung steht, keine Art von Staatsgewalt, namentlich keine gesetzgebende und oberrechtliche, über sie hat, diese auch gegen den Bund nicht in Staatspflicht stehen. Doch kann ein Vergehen gegen ihn vermöge der eigenen Staatsverbindung, in welche die Bundespflicht wesentlich verflochten ist, zur Strafe eben so wohl angedreht werden, als ein gegen den eigenen Staat unmittelbar begangenes Verbrechen, und in keinem Falle weniger, als eine Rechtsverletzung gegen einen Auswärtigen anderer Art ²⁹⁾.

Die Eigenthümlichkeiten, welche man sonst bei dem Verfahren wegen des Hochverraths behauptet hat ³⁰⁾, kann keine vernünftige Theorie des Criminalprocesses billigen. Heut zu Tage wird der Hochverrath wie jeder andere Verbrechen nach den Regeln eines rechtlichen Verfahrens verhandelt und unverschämte nicht verdammte. Sonst pflegten die Defensoren um Erlaubnis nachzusuchen, die Vertheidigung eines des Hochverraths Beschuldigten zu führen. Diese zu Nichts dienende Formalität ist außer Gebrauch gekommen, und steht in offenbarem Widerspruch mit der jetzt allgemein anerkannten Nothwendigkeit der Vertheidigung eines jeden Angeklagten, auf welche bei Verbrechen, die schwere Strafen nach sich ziehen, nicht einmal von dem Verbrechen verachtet werden soll ³¹⁾.

Hochverreckt, f. Verecken u. Hochgehen.

Hochviöl, f. Husum (das Amt).

HOCHVOGEL, ein hoher Berg im bairischen Obermainkreise, 2 Stunden von Sonthofen, 7957 par. Fuß hoch. (Eisenmann.)

HOCHWACHE, HOCHWACHT, heißen in Ge-

birgsländern, besonders in der Schweiz, die auf den höchsten Punkten für den Zweck angelegten Wachhäuser, daß der darin aufgestellte Hochwächter die Bewohner des Abzies durch Signale von der Annäherung des Feindes, von ausgebrochenem Feuer u. s. w. benachrichtigt. (R.)

HOCHWACHT, 1) f. Hochwache, 2) Spitze der Oberalpen in dem schweiz. Kanton Zürich von 2630 Fuß Höhe über der Meeressfläche. (R.)

HOCHWALD, HOCHGEWÄLD, HOCHHÖLZ heißen solche Wäldungen, in denen das Holz nicht geschlagen wird, bis es sein vollkommenes Alter erreicht hat, um nicht bloß Brennholz, sondern auch Bauholz und Werthholz zu erhalten. Vergl. Wald- und Holzcultur. (R.)

HOCHWALD, Berg in dem Gebiete der Stadt Bittau in der königl. schles. Oberlausitz, 2299 Fuß über der Meeressfläche. (G. F. Winkler.)

HOCHWALD, 1) eine hohe waldige Gebirgskette in dem Kreise Bernkastel des königl. preuß. Regierungsbezirks Trier, welche zu dem Hundsrück im weiteren Sinne gehört (f. d. Art.); 2) eine dem Erbschloß von Wahren grüßende Herrschaft in dem preauer Kreise Wahren; Viehzucht, Wäldungen, Glasbläserei. (R.)

Hochwaldgebirge (in preuß. Schlesien), f. d. Art. Sudeten und Waldenburgh-Friedlander Gebirge.

HOCHWALLENSTOCK, Alpenpiz in dem schweiz. Kanton Unterwalden, von 8080 Fuß Höhe. (R.)

HOCHWAND heißt im Niederösterreich der hintere Theil eines Bauhauses, welcher die Wohnung und Schlafstelle des Bauern aufmacht. In der Hochwand liegen ist daher so viel als Wöchnerin sein. (R.)

HOCHWANG, eine Alpenpiz des schweiz. Kantons Graubünden, von 6535 Fuß Höhe. (R.)

HOCHWART (Lorenz), Domberr zu Regensburg und Passau, um das Jahr 1493 zu Lürschentz in der obern Pfalz geboren. Er war Anfangs Rector an der Domschule zu Freising, hielt 1527 theologische und juristische Vorlesungen zu Ingolstadt, wurde im December des folgenden Jahres Prediger an seinem Geburtsorte, dann in Regensburg, ferner Domprediger in Eichstätt, zuletzt Domberr und Kard zu Regensburg, den 20. Febr. 1570. Er war ein sehr geschätzter Kanzleireder, guter Historiker und fleißiger Alterthumsforscher. Handschriftlich hinterließ er unter andern ein Chronicon ingens mundi; Bellum sociale Smalcaldicum und Historia Turcarum ad DCCC annos repetita, die letzten handschriftlich in der kais. Bibliothek in Wien. Gedruckt ist von ihm ein Catalogus episcoporum ratisbonens. lib. III. in Defele's Scriptor. rer. boic. T. I. ³²⁾. (Baur.)

HOCHWARTSHÖHE, eine Spitze der salzburger Alpen von 10,392 Fuß Höhe. (R.)

HOCHWASEN heißt das von dem Wasser unmittelbar bespülte Uferland. (R.)

HOCHWASSER, der höchste Stand des Wassers am Ende der Fluth und Anfang der Ebbe. (C. H. Müller.)

²⁹⁾ Oefele L. c. Rodoll's boier. Gesetzen. Ver. S. 330. Ergänz. S. 160 u. 339, und die das. angeführten Schriftsteller.

benachteiligt ist, vor dem Richterthum aus gleichen Gründen gleiche Rücksicht verdienen? Art. VII. Von den Strafen, welche gegen die Urheber von Zusammenrottungen oder anderen Verbrechen ausgesprochen werden, durch welche die innere oder äußere Sicherheit des Staats gefährdet wird, sollen diejenigen Schuldigen freigesprochen werden, welche, ohne zur Ausführung, oder zu einem Verbrechen, hinsichtlich dieser Zusammenrottungen oder Verbrechen geschritten wurde, und bevor noch irgend eine gerichtliche Verfolgung Statt hatte, entweder die in dem Artikel VII. benannten Behörden durch von dieser Zusammenrottung oder Verbrechen, von ihren Anführern oder Mitwirkenden in Kenntniß gesetzt, oder nach bereits eingetretener gerichtlicher Verurtheilung, die Verhaftung der Anführer oder Theilnehmer bewirkt haben. Gleichwohl können die Schuldigen, welche diese Anzeigen gemacht, oder die Verhaftungen bewirkt haben, auf Lebens- oder eine bestimmte Zeit der besonderen Aufsicht der höheren Polizei unterstellt werden.

³⁰⁾ Daß auch gegen den Bund Hochverrath begangen werden könne, wird angemessen in den Verhandlungen der zweiten Kammer der Landstände des Reichs, Sess. 1830. Prot. S. 78 ff. Vergl. Klüber's öffentliches Recht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten. (Frankf. 1831.) S. 184. Nr. 6. 40) Ein Verzeichniß derselben liefert Casp. a Rheden de illis, quae in crimine laesae Majestatis occurrunt singularia. Bremae, 1717. 41) Vergl. Mittermaier's Handbuch des peinl. Processus. (Heidelberg, 1812.) 2ter Bd. S. 208—215.

Hochweg (Chaussee), f. Strassenbau.
HOCHWEISEL, größterogl. heiliges Dorf in dem hiesigen Domanialamt der Provinz Oberösterreich, mit 580 Einwo. in 139 Häusern. (R.)

Hochwies, f. Velkapolya.

Hochwild, f. Wild.

Hochwürdigstes Gut, f. Messopfer.

HOCHZANGE, eine große, starke Schmiedzange, mit einem breiten Schnabel oder Gefisse, die in den Stahlgießereien, Hammerwerken, großen Eisenhammerwerken, bei dem Hüttenwerken u. f. gebraucht wird, um damit große und schwere Massen aufassen und regieren zu können. (Fr. Thon.)

HOCHZEIT und HOCHZEITSGEBRÄUCHE. Hochzeit (hohe Zeit), im Allgemeinen eine Zeit, welche Freuden und Genüsse bereitet, wie keine andere, so daß das Wort hoch ziemlich mit festlich, feierlich gleichbedeutend ist. Am häufigsten aber bezeichnet man mit dem Worte Hochzeit jene glückliche Zeit, wo der Mensch beiderlei Geschlechts die enge und innigste aller irdischen Verbindungen anzuknüpfen, zu schließen und bis an das Lebende fortsetzen gedenkt und wünscht. Was von Seiten der christlichen Kirche hierbei verlangt und vorgeschrieben ist, entwickelt d. Art. Copulieren (1ste Sect. XXII. Bd.) und wird daher hier ausgeschlossen. Wenn auf irgend ein Ereigniß des häuslichen und bürgerlichen Lebens Bildung, alter Brauch, Sitte und Gewohnheit, Religionsansichten, auch wohl Vorurtheile und Aberglaube mächtigen Einfluß äußern, so ist es gewiß die eheliche Verbindung und ihr Beginnen, oder Verlobung und Hochzeit. Die bei dem feierlichen Verbindungsverkommen die Gebräuche hängen bei vielen Völkern mit denen bei der Hochzeit genau zusammen, so daß letztere oft nur durch Beachtung ersterer verständlich werden. Wo dies also der Fall ist, wird darauf in der Kürze Rücksicht zu nehmen, das Ausführlichere jedoch dem Art. Verlobung vorbehalten sein. Vorzugsweise hat auf die Ceremonien auch die jedesmalige Lage des weiblichen Geschlechts unter den einzelnen Völkern bedeutenden Einfluß; über sie verbreiten sich die Art. Ehe, Frau u. Harem, welche daher zu vergleichen sein möchten. Ein allgemeines Princip, wonach die Hochzeitsgebräuche der verschiedenen Nationen alter und neuer Zeit geordnet werden könnten, ist schwerlich aufzufinden; denn weder bietet die Religion allein, noch die geographische Lage oder der ethnographische Zusammenhang der Völker einen zweckmäßigen Faden dar, an welchem sich diese höchst mannichfaltigen und ungernein verschiedenen Gebräuche anziehen ließen. Die alphabetische Anordnung aber wäre ganz verwerflich, da sie das dunkle und wunderliche Gemisch des Himmelweit von einander Entfernten herbeiführen würde. Am besten scheint es daher zu sein, zunächst die alte Welt in ihren bedeutendsten Völkern zu berücksichtigen, nämlich die Griechen und Römer, dann unsere Altvordern, die Germanen, hierauf die Hebräer und Juden, an welche sich die islamitischen Völker füglich anschließen lassen. Der vielfach gegliederte Baum

heidnischer Völker erhält darnach seine passende Stelle, damit zuerst die uns am nächsten interessirenden Nationen christlichen Glaubens den Beschluß machen können. Bei ihnen verbinden sich allerdings oft mit den allgemeineren und daher überall gleichen Gebräuchen noch manche besondere und nationale, welche eben deshalb ihre eigene Darstellung finden müssen. Bei der Kürze und Dunkelheit der erhaltenen und gesammelten *) Nachrichten ist natürlich keine absolute Vollständigkeit zu erreichen, würde aber auch fast über die Grenzen einer Encyclopädie hinausführen.

A. Hochzeitsgebräuche der Griechen.

Das stehende Ur- und Vorbild aller Hochzeitsweisen der Griechen und der sie nachahmenden Römer ist die des Zeus und der Hera. Val. d. Art. Hero (2te Sect. VI. S. 173.). Nur durch heilige Scheu und stark sinnlichen Eindruck konnte der Infinit gebändigt und die Grundfeste alles Völkervohles, die einfache Ehe, Monogamie, gestiftet werden. Götter stellten durch ihre eigene Vermählung den sinnlichen Andern am lebendigsten die Weihe der Ehe (τὸ ἥθος) dar. Götter heiligen und schützen mit dem Ackerbaue auch die Ehe (Ceres legisera, *ἑταίριος*). Um die Verständlichkeit so anschaulich und eindringlich als möglich zu machen, denkt man sich den Bräutigam und die Braut selbst als Darsteller jener ersten heiligen Ehe, und als Ceremonien, die bei der Hochzeitsfeier vorkommen, kamen, der heiligen Überlieferung zufolge, auch bei der ersten heiligen Götterhochzeit vor. Priester und Dichter schmückten Brautwerbung und Vermählung in eine heilige Hochzeitslob (ἑταίριος γάμος) aus, die an verschiedenen Orten Griechenlands durch mimische Feste verberichtet, aber auch überhaupt bei den Hochzeitsgebräuchen zum Vorbilde genommen wurde ¹⁾. In den griechischen Colonien, namentlich Groß-Griechenland, wurden aber Dionysos und Ariadne, statt des Zeus und der Hera, als Ehepaar an solchen Festen dargestellt, der Bräutigam als ein jugendlicher Dionysos oder Bacchos, und Ariadne als seine Braut, Liber-Pater mit seiner Libera ²⁾. Wahrscheinlich dem Pelasgersamme eigen ³⁾ war der Mythos und die Verehrung des Iafos und der Demeter, die vielleicht später an die Stelle des Zeus und der Hera, als Ehegatten, traten. Von Zufall rein und ohne locale Beziehung singt Homer ⁴⁾:

Nix mit Jafon auch die schlagende Demeter,
Irem Herzen geordnet, auf drei Mal geadernt Brachfeld
Rudt in Lichte gestellt; nicht lang unathig war dessen
Zeus, der Jenen ersah mit geschleuwerter Flamme des Donners.

*) Für die Hochzeitsgebräuche anderer Völker ist die Schrift: „Reise der Kirche oder Beschreibung der Zeremonien und Hochzeits-Ceremonien oder Rationen.“ 2 Hft. (Berl. 1824. 8. 2te Ausg.) benutz worden.

1) Böttiger *Mythol. Grch.* S. 43 ff. 2) Cic. de nat. deor. II, 24. Böttiger *Wahenmdie.* Hft. 1. S. 153 ff. *Mythol.* S. 144 wird bemerkt, daß Dionysos und Ariadne in gleicher Würde anerkannt sind. 3) *Herod. Asia*, Bd. III. S. 814. 4) *Od.* V. 125. vergl. *Athen.* XIII, 2. *Hygin.* fab. 270. *Theokrit.* III, 50.

und Hesiod ¹⁾ verpflanzt beide nach Kreta, wo unter Minos Herrschaft Ackerbau blühte und Monogamie als Stütze des Ackerbaues beachtet wurde; denn die Frucht dieser Umarmung war Minos, der Reichthum.

Was man nun allen Griechen zur Nachahmung in den mimischen Festgebräuchen zu Samos, Kitharon und Knossos auf Kreta darstellte, beschränkt sich auf Folgendes: Die Braut erschien entkleidet. Man bildete die Here mit einem von dem Kopfe bis zu den Füßen herabhängenden Schleier, der vorn offen und jurückgeschlagen war ²⁾, und erinnerte daran, daß die Braut verschleiert über den ganzen Körper in das Brautgemach geführt wurde, aber aus demselben wieder trat, frei von dem orientalischen Verschleierungswange. Auf ihrem Kopfe hatte sie den Galathea, das alte Zeichen der Fruchtbarkeit. Der Here treue Begleiterinnen waren die Chariten, Peitho, die eigentliche *παραστasia*, Brautwerbung ³⁾ und Charis. Die Chariten treten aus dem Dienste der Here in den der Aphrodite. Peitho überreicht an der Stelle des Bräutigams die Braut, und beschwichtigt alle Zwistigkeiten; Charis voll Liebreiz ist die Einwilligung der verschämten Braut ⁴⁾. Die Gespieleninnen der Here waren die Berg- und Waldnymphen am Kitharon, die *νυμφαίτιδες* ⁵⁾; denn ohne Nymphen ward keine Hochzeit geleitet ⁶⁾. Wahrscheinlich führten die das Götterpaar Darstellenden, Jüngling und Jungfrau, auf einem Biergeschwanz, wo Erös den Wagenlenker und Erös tigmastrophore (*νυμφαγωγός*) machte. Musik und Fackeln begleiteten die Procession, wie schon die älteste Darstellung auf Achilles Schilde zeigt ⁷⁾. Samische Höltenpielerinnen kommen vor und die Fackeln beweisen, daß ein Theil der mimischen Hochzeit eine Nachfeier, *νανυξία*, gewesen. Hymnen wurden gesungen, wie so oft an dem Feste der Göttin. Samische Kuchen und Früchte wurden nicht gespart. Vor und nach der Hochzeit badete sich Here ⁸⁾. Von dem Brautbette zu Argos spricht Pausanias ⁹⁾.

Es folge nun ein Gemälde einer altgriechischen Hochzeit, in welchem, was früher nur angedeutet werden konnte, theils ausgebildet ist, theils in geordneten vervielfältigten Zügen erscheint.

Die nationale Erziehungsweise und Lebensart der Griechen entfalteten die Reigung, sich zu verbinden, im jugendlichen Herzen im Allgemeinen seltener, als die Wachsthumsmenheit der Ältern die Reigung der Kinder beschränkte und bestimmte. Waren die Kinder mannbar, so wählte der Vater stets für seine Tochter den Gatten, für seinen Sohn nicht immer die Gattin, und sah dabei auf Alter, Denkart, Gesundheit u. War dies geschehen, so weiterleiteten die Söhne mit ihnen, der Erfahrenen und

ihrer Ältern Liebe durch Gaben und Geschenke von Weinern und Schafen, kostbaren Gewändern und edelm Brautschmuck zu gewinnen ¹⁰⁾, außerdem aber noch die eigentlichen Brautgeschenke, *δρα*, darzubringen, welche oft den trächtlichen Werth hatten ¹¹⁾. Dagegen stietten auch reiche Väter ihre Töchter mit kostbarem Heirathsgute aus, selbst wenn sie sich zum zweiten Male vermählten ¹²⁾. Waren alle Vorbereitungen zu einer glücklichen Ehe von Seiten der Ältern der Verlobten nach den Gesetzen des Staates vollendet, so reichten die Verlobten einander die Hand, auch ihren Verwandten als Unterscheid der Treue, schwuren sich Liebe und Treue ¹³⁾. Der Tag der Hochzeit wurde bestimmt, und nicht ohne Rücksicht auf das Glück des jungen Paares. In der Zwischenzeit schmückte oder ließ schmücken der Bräutigam die Thüre der Geliebten mit Blumenkränzen und bewies ihr auf alle Weise seine Färtlichkeit. Unter den vielfachen Sorgen der beiderseitigen Ältern und dem Sehn des Bräutigams und der Braut nahete der bestimmte Hochzeitstag, dessen Weiße an dem Vortage von den Verlobten und ihren Vätern durch Opfer, den Ehegöttern, *θεοῖς Γαμήλειοις*, gebracht, begangen wurde, und *προελλαι*, *γαμήλια* ¹⁴⁾, und in Beziehung auf ein besonderes Opfer, eine *παρόδε*, *κορυαίτις* ¹⁵⁾ genannt wurde. Zu den Ehegöttern zählte man bald mehr, bald weniger. Zu Megara opferten die Jungfrauen der als Jungfrau gestorbenen Hyphinoe, des Alkathoos Tochter ¹⁶⁾, in Delos der Pelaege und Dpis das Paar ¹⁷⁾, und in Athen dem Zeus *τλειος* und *Ηρα τλεια* ¹⁸⁾, der alten *Natur* und Mondgöttin Artemis und den Moiren, *Γενετρίδι*, der kauschen Göttin eine *παρόδε* ¹⁹⁾ und die Freuden der Kindheit, die *crepundia* ²⁰⁾. Neben den Libationen und anderen Opfergaben, welche die Dankbarkeit darbrachte, set den Ehegöttern auch ein Thier, aus dessen Eingeweiden der Opferpriester dem Ehepaar und deren Ältern die Zukunft entbüllte ²¹⁾. Sorgfältig sonderten sie von denselben die Galle, in welcher nach ihren Begriffen Zorn und Rache und andere das Glück störende Leidenschaften wohnten, und warfen sie hinter den Opferaltar. Sie achteten auf den Flug der Vögel und sahen die Krähen und Tauben als Glück verkündend gern ²²⁾. Mit frischen Blumengewinden umschlang man die Pfoßen der Thüre, daß glücklich aus- und eingehen möchten die Verlobten, und deutete diese Wünsche durch Inschriften über der Thüre an; z. B. *μηδὲρ εὐχόμενος καλὸν* ²³⁾ und andere.

An Allem hatten schon die Freunde und Freundinnen der Verlobten den innigsten Antheil genommen und bereiteten nun sich und diese auf die festlichsten Tage

1) Ioy. x. 48. 962. 2) Lactantius. I. 17. 3) Dichtiger Ackerbau. Pödy. S. 39. 4) Höltiler a. a. D. S. 40. Note. 5) Pollux. III. 41. 6) Die Weissen im Dienste der Demeter. Spanheim zu Callimach. H. in Apoll. 110. in Demet. 48. *ἀρεὺ γὰρ Νυμφῶν αὐτὴ Ἀφροδίτης ἱερὸν τιμῆται—οὐκ ἔστι γυνὸς αὐτῆς; ἀρεὺ Νυμφῶν ἀντιτίττει.* 11) II. XVIII. 492 ff. 12) Pausan. II. 88. 13) II. II. 17.

14) Od. XVIII. 278. 15) Viele Weiber hat *εὐα* (Weib. der Weiber. S. 166.) gesammelt; f. auch II. XI. 241. Od. XIII. 161. 16) Diese Weiber, Weisheit, wird auch *δρα* genannt. 17) Iphigen. in Aul. 631. 18) *Ηερχ.* γαμήλ. 19) *Ety-molog. Mag.* u. d. *Ed.* 20) *Pausan.* I. 43. 4. 21) *Pausan.* *ibid.* 22) *Musellus* zu Diodor. V. 73. *Pollux.* III. 383. 23) *Ηερχ.* u. d. *Ed.* γαμήλ. 197 c. 799. 4. Anthol. II. 56. 24) *Hesiod.* zu Ovid. Met. V. 48. 25) Iphigen. in Aul. 718. 26) *Horapollo* I. 8. *ἐν τῷ ἐκείνῳ περὶ τῶν γαμῶν* sang man.

vor. Der schüchternen Braut nähert sich die Brautwerberin, *νεογυρτεια*, die lieblosend der Zukunft Freuden malt, und die innige Vereinigung mit dem Verlobten als das höchste Glück preist. Die Gespielinne und Freundinnen der Jugend kommen und wollen, wie bisher, die Braut in den Reizen der lieblichen Jugend schauen, sie schmücken und ihr Lebensfest verherrlichen. Sie werden ihre eifrige Dienerrinnen, *νεογυρτοιαι*, *ναγυρτοιαι*. Vorher begleiten sie sie in das Brautbad ²⁷⁾, zu welchem sie das Wasser aus dem heiligen Quell Kalirhoe (*Καιρηναιος*) schöpfen ²⁸⁾. Sie steigt aus demselben mit dem reinsten Sinne für häusliches Glück und ehelichen Frieden, mit der innigsten Hingebung an den Geliebten ²⁹⁾ und überläßt sich den Brautjungfern, die für die festlichen Tage sie schmücken. Lange vorher hatte Helena ihrem Sohne das selbstgewirkte künstliche Gewand für den Hochzeitstag seiner Gattin aufbewahrt ³⁰⁾, das Schönste und Beste, was sie besaß, weiß bunt gewirkt ³¹⁾. Ein ähnliches schmückte den Bräutigam. Kränze von Blumen, wie Aphrodite sie liebte und sinnig des Hergens Empfindung in Farbe und Gestalt ausdrücken, zierten das Haupt der Verlobten, ihrer Begleiter ³²⁾ und das Haus des Festes ³³⁾. Den ganzen Braut schmuck, die reizende Gestalt der Braut ließ nur der weiße Schleier von dem feinsten Byssus, welcher sie von dem Kopfe bis zu den Füßen verhüllte und nur die Augen frei ließ, errathen ³⁴⁾. Böttiger breitet mit Hartmann ³⁵⁾ die Ähnlichkeit des feuerfarbenen römischen Schleiers mit dem griechischen, gesteht ein, daß die Griechinnen diese Farbe liebte, aber den Rubidinen überlassen und die weiße zu Brautschleieren als die durch religiöse Begriffe geheiligte Farbe vorgezogen hätten ³⁶⁾. In Priesterkleidern erschienen auch die Gäste, schmauseten und tanzten in früheren Zeiten noch der Sithe und dem Gesange des Varden ³⁷⁾. In ihrem Adanamus weihte die Braut mit der *νεογυρτεια*, bis der Abend dämmerte, wo in feierlichem Zuge der Geliebte sie heimführte (*ἀγώμην γυναικας εἰς οἶκον*). Der schon verheirathete Gesehne ließ die Gattin aus ihres Vaters Hause in das feine getreten durch den *νεογυρτοειος*, oder *νεογυρτοειος* ³⁸⁾, entweder zu Fuß, *νεογυρτοειος*, oder, und zwar häufiger, auf einem Biergespann ³⁹⁾. Den feierlichen Einzug eröffneten die Freunde und Freundinnen des Bräutigams und der Braut ⁴⁰⁾. Der hellste Glanz der Fackeln in den Händen der Sklaven verbreitete sich über das Gefolge und den Brautwagen, oft auch nur von zwei Pferden gezogen, *ἐν τῷ πυρρι* ⁴¹⁾, auf welchem die

verschleierte Braut den Bräutigam zur Rechten, und zur Linken einen ihrer nächsten Anverwandten, *νύμφος*, hatte ⁴²⁾. Dem Wagen folgte eine zweite stolze Schaar von Jünglingen und Jungfrauen, gebundene Füllenspielerinnen und Hymendausfänger, welche den Zug durch lautstollende Lieder und mimische Tänze belebten ⁴³⁾. Mit einem idischen Gefäße voll großerster Gessle, *πυρρι*, *πυρρι* ⁴⁴⁾, in der Hand, dem Reichen der sorgenden Hausfrau, stieg die Braut mit dem Reichen von dem Wagen, der vor der bekränzten Thüre ihrer neuen Wohnung hielt. Sie und der Bräutigam traten zuerst in das Haus und in die festlich zu Schmuck und Tanz eingerichteten Gemächer. Feigen und Kuchen, von der besonders geschäftigen Schaffnerin, *ἀγοραιο*, gebaden, und Früchte aller Art luden zum Genuße ein. Gelang und Hilde ergötzen das Ohr ⁴⁵⁾. Während man schmausete und jubelte, verbrannte man draußen eine Asche des Brautwagens und wünschte der blühenden Jungfrau, daß sie nie zurück sich setze. Tanz, Gesang und Scherz jeder Art wütheten das hochzeitliche Mahl in des Bräutigams Hause, das eigentlich *νύμφος* hieß ⁴⁶⁾. Hatte der Bräutigam seinen Gästen Feigen in Hülle dargeboten und für ihr Vergnügen gelebt, so erhielten vor allen Gästen (in Athen) ein Knabe, bekränzt mit Dornen und Eideisen, einen Korb mit Brod tragen, und sang: *Εὐτυχος καὶ εὖρος, εὖρος τυχερός*. Er erinnerte an die frühere lange Lebensweise, Eideisen, und die mildere, freundlichere Gegenwart.

Den frühlichen Tag endete die feierliche Begleitung der Braut zu dem bräutlichen Lager, an welcher Alle Theil nahmen. In dem Adanamos oder der Brautkammer war schon das Brautlager, *κλίνη νεογυρτο* oder *νύμφη*, oder wenn Jungfrau und Jüngling es einnahmen, *νεογυρτο* *κλίνη*, nach den Vermögensumständen mehr oder minder prächtig ausgestattet, mit einer Purpurbede ⁴⁷⁾ belegt und mit Blumen besprenkt ⁴⁸⁾, und ein anderes noch daneben gestellt, *κλίνη νεογυρτο* ⁴⁹⁾, in welches sich der Bräutigam legte, wenn unglückliche Erfahrungen ihn von der Braut entfernten. Auch hatte das heilige Wasser zum Fußbade ein Knabe, Beiden nahe verwandt, *κρυογυρτο*, und ein Mädchen ⁵⁰⁾ für Bräutigam und Braut in Krügen am Tage zuvor geschnitten ⁵¹⁾.

Jetzt zündete die Brautmutter die Brautfackel an,

27) Böttiger Adonand. Hochz. S. 85. 28) Thucyd. II, 15. Pollux. II, 43. 29) Böttiger a. a. D. S. 157. deut. das Symbolische des Brauts und Wassers an. 30) Od. XV, 100. 31) Suidas u. Bion. 32) Iphigen. in Aul. 508. 33) Pollux. III, 3. 34) Böttiger Adonand. Hochz. S. 157. 35) Die Hebräer, Th. I. S. 56. 36) Böttiger a. a. D. S. 128 ff. 37) Od. XIII, 147. 38) Hesych. u. b. S. νύμφη. 39) Od. III, 272. Euripid. Hel. 728. 40) Aristod. Sect. Her. 273. II. XVIII, 491. *νεογυρτεια*, *νεογυρτεια*, *νεογυρτεια*, *νεογυρτεια*, *νεογυρτεια*, *νεογυρτεια*, *νεογυρτεια*. Catull. LXL Tacit. Ann. XV, 37. 41) Pollux. III, 41.

47) Suidas u. b. S. νύμφη. 48) Terent. Adolph. V, 7. 7. Böttiger Adonand. S. 300. 49) Adonand. Hochz. S. 73. *Heine* observat. jur. lina. Tom. VII, p. 528. 44) Pollux. I, 246. ein Gefäß, Gessle zu essen. Solon besaß, *τὴν νύμφαν λαόνε ἐν τῷ γαμῷ πύρριον ἄφρονος ἀνθρώπων*. Vergl. mit Plin. H. N. XVII, 3. *marasque nuptiarum farreum praeferebant*. 45) Pollux. III, 41. Hesych. Tom. I. c. 390. 15. 46) Od. I, 226. 47) Statius de nupt. Pl. et Theat. 1402. 48) Apollon. Rhod. Argonaut. IV, 1141. 49) Hesych. u. b. S. *ἐν τῷ γαμῷ πύρριον ἄφρονος ἀνθρώπων*. Pollux. III, 3. 50) Pollux. III, 43. 51) Festus de Nuptiatione. p. 180. ed. Gronov. Der Quell, aus welchem es geschöpft, und zu welchem Bote, ob zu ihm der oder nach der Wahlzeit, dem eigentlichen Fußbade, ist unentschieden. Das Wahrscheinlichere ist hier nach Böttiger Adonand. Hochz. angegeben.

und führte die Tochter verschleiert in das Brautgemach⁵²⁾; den Bräutigam der παρὴντος⁵³⁾. Die προμνηστρια und παρὴντος folgten und waren geschäftig, die Füße der Braut zu baden, ins Bad duftende Die zu gießen, balsamische Wohlgerüche zu verbrennen, und auch das Brautbett mit Wohlgerüchen zu säuen⁵⁴⁾. Einstieg die Braut dem Bade, so reichte man ihr einen goldenen Apfel, von dem sie genoß. Er wird von dem Granatapfel abgeleitet, der nach einer alten Sage Zeus der bräutlichen Piere zu kosten gab, und der als Symbol der Brautnagel (wegen der Menge seiner Kerne), der Fruchtbarkeit galt⁵⁵⁾.

Nach Sitte und Brauch überließ man die jungen Eheleute sich selbst. Alle aber borchten dem Liebe, welches die vor der Brautmann stehenden Knaben und Mädchen sangen. Es hieß ἐπιδαίμων. Sie priesen das junge Paar und wünschten ihm Heil bald in Wechseln, wie bei Catullus⁵⁶⁾, bald in einem Chöre, welches die Jungfrauen sangen⁵⁷⁾. Die Eitherväterin begleitete es. Aufgehend war der Gesang und hören konnte man nicht, was in dem Brautgemache vorging. Es sollte auch Nichts gehört werden; darum fand ein ἱερῆς, θυραῖος, vor demselben und wehrte Jedem den Eintritt⁵⁸⁾; darum tanzte, sang man und stampfte die Erde tactmäßig nach dem Spiele. Nach Theophrastus muß der Jungfreundchor am nächsten Morgen das junge Ehepaar aus dem Schlafe wecken und freundlich begrüßen.

Der glückliche Gatte hatte zum ersten Male seine Gattin gesehen, entkleidet, mit ihr der Liebe Freuden genossen, den Gürtel von Wolle gelöset, welchen Verlobte trugen⁵⁹⁾; die junge Gattin trat ohne Schleier aus dem Thalamos am dritten Tage⁶⁰⁾. Mangel an deutlichen Nachrichten von der Zeit, wie lange die Hochzeitsfeierlichkeiten währten, läßt die Benennungen der Tage: προαμία, ἀπαμία, ἐπαμία, ἐξόδια und παλμία nicht mit Sicherheit erklären; man kann προαμία den Tag vor der Hochzeit, ἀπαμία den zweiten, wo die jungen Ehegatten noch gesondert im Hause des Brautvaters schliefen, und ἐπαμία den dritten nennen, an welchem sie ihr Bettlager hielten⁶¹⁾. Die überglückliche Gattin empfing nun von Allen Schaugeschenke, ἀνακλιντήρια⁶²⁾, die auch ὀπτήρια, δευτηρία, ἀδμήματα hießen. Mit einem kostbaren Kleide besperrte sie der Gatte,

ἀνακλιντήρια χλαῖς; seine Freunde und Verwandte mit niedlichem, kostbarem Hausgeräthe, welches in großem Pompe von Weibern, angeführt von einem xavίqός und einem weißgekleideten Knaben, mit einer Fackel in der Hand, überbracht wurde. Verließen die Gäste die lieben Verwandten, so stimmten sie Hül in dem Wunsch zusammen⁶³⁾:

Euch nun mögen gesamt der ehelichen Pflichten Bewoher
Blühende Jugendgemächle verhießen und Kinderzeugung,
Ganz nach der Ältern Begier.

Wie die Ionier sich in Allem von den Doriern unterschieden, so vorzüglich auch in den Hochzeitsgebräuchen. Die Jungfrau war bei ihnen vornehmlich der Verehrung des Lebens blosgestellt, als die Frau. Und so war Buneigung und Liebe unter beiden Geschlechtern eher möglich, als in Athen. Die Gesetzgebung Sparta's erlaubte nicht, zarte und unausgebildete Mädchen zur Ehe zu nehmen, sondern reife Jungfrauen auf dem höchsten Punkte der Jugendkraft, die die ἑθελὶ ἀνδραγαθίας nannten⁶⁴⁾. War eines jungen Spartaners Neigung entschieden, so knüpfte er durch die νυμφεῖα (die alte προμνηστρια, Brautwerberin) Unterhandlungen mit dem Vater seiner Geliebten an und bat um dessen Einwilligung; wenn der Vater lobt war, bei dem Großvater und dann bei den Brüdern⁶⁵⁾. Sollte er sie erbalten, so raubte er seine Erbtöchter. Das war alte nationale Sitte, deren Grund in der Ansicht zu liegen scheint, daß das Weib Freiheit und Jungfräulichkeit nicht hingeben, sondern nur durch Gewalt an das stärkere Geschlecht verlieren könne⁶⁶⁾. Die aus dem Chöre oder sonsther verbaute brachte der Jüngling zu seiner Brautwerberin, die ihr das Haupthaar kurz abschür, sie in männliches Gewand und Schuhe warf und, ohne Licht, sich auf ein Einsenlager legen ließ. Ihr Bräutigam konnte nicht bei ihr bleiben, sondern mußte in den gemeinschaftlichen Pheiditien, quidria, seine halbe Portion ohne Gewürz, ἀμυρῶνα⁶⁷⁾, auf niedrigem Eise täglich verbrennen und durfte die Gesellschaft, ohne verlobt zu werden, nicht öffentlich verlassen. So oft er heimlich den Kreis seiner Jugendfreunde verlassen konnte, kam er, trug die Braut aus das Lager und lösete den Gürtel⁶⁸⁾. So genossen Beide oft Jahre lang diesen Umgang, wurden Vater und Mutter, ihre Kinder hießen jungfräulich, παρδερῶνα⁶⁹⁾. Sie schlossen die Ehe öffentlich, wenn es dem Jüngling oder dem Vater der Braut gefiel, und nicht ohne alle Feierlichkeiten. Man brachte der Piere Opfer, but Kuchen in besonderer Form, ἀρῆς, trug sie herum, tanzte und sang das Lob der Braut⁷⁰⁾. Auf Kreta waren alle Jünglinge, wenn sie aus den Ägelen entlassen wurden, in die sie mit dem 17ten Jahre eintraten, verbunden; zugleich zu heirathen⁷¹⁾. Man scheint auf

52) Schol. zu Apollon. Rhod. IV, 808. οὐ παύσας, τὰς μνηστῆρας τὴν νύμφην ἔχοντες ἐν τοῖς νόμοις ἀφαιρῆναι ἔδει. 53) Euripid. Iphigen. in Aul. 732. Phoenix. 346, dasu Valckenaar, ed. Lips. Vol. I. p. 190 sq. 54) Lucian in Actio. c. 5. Tom. I. p. 835. 54) Theophr. id. XVII, 131—134. E. Benesi zu Collimaeh. Lav. Pallad. II. 55) Pausan. II, 17. Valckenaar zu Herodot. p. 278. Böttiger Kunstf. d. Juna. S. 98. 56) L. XI. 57) Theophr. id. idyll. 58) Theophr. id. idyll. 59) Festus u. de Verbo uona. p. 199. Schrader zu Mus. de Har. et Leandri. Ed. Lips. 1825. p. 254. hat sich Vorhandene gesammelt. 60) Hesych. T. I. c. 925. 14. 61) Pollux III, 39. Schneider's Hörterbuch: ἀπαμία. 62) Wesesling zu Diodor. V, 2. p. 231. ed. Schweigh. Toup zu Longin. p. 262. ed. Weiske. Schaefer zu Lamb. Bos Ellis. p. 126.

2. Caroff. d. M. u. R. Zweite Edition. IX.

63) Hom. Hymn. an Demet. 152. Paus. 29. 64) Xenoph. Polit. Lac. I, 6. Plutarch. Lykurg. 15. Hesych. s. v. ἄρ. 65) Polyae. VIII, 41. 66) Plutarch. Lykurg. 15. 67) Müller Dorier, 2ter Bd. S. 278. 68) Plutarch. I. l. 15. Athen. p. 145 o. 69) Hom. II. XVI, 180. 70) Athen. Deipnos. p. 646. 71) Ephor. bei Strabon. X. p. 739.

Kreta früher, als zu Sparta, geheirathet zu haben, und deswegen führte der Mann seine Frau nach der Verheirathung nicht sogleich in das Haus, sondern erst dann, wenn sie tüchtig war, dem Hauswesen vorzustehen.

B. Hochzeitsgebräuche der Römer.

Über die Art der Römer, die Ehe zu schließen (Consortatio, Coemptio und Usus), s. den Art. Ehe. Ungewöhnlich und offen war der Umgang der römischen Jünglinge und Jungfrauen, und ihre Herzen konnten sich unwillkürlich zu einander neigen. Der junge Römer wählte, aber seine Wahl mußten Ältern oder Vormünder und die der Braut, in deren Gewalt sie standen, gut heißen¹⁾. Gewöhnlich machte der Vater des Bräutigams den Brautvater mit der Absicht seines Sohnes bekannt und Beide wurden einig über die Bedingungen, unter welchen ihre Familien näher mit einander verbunden werden sollten. Zu dem Hochzeitstage konnte nicht jeder Tag gewählt werden. Die Kalendae, Nonae und Idus jedes Monats und die zunächst folgenden Tage, postidalia²⁾, die atri dies, welche im Kalender schwarz bezeichnet waren, mehr die festi, der Salier, Parentalia³⁾, überhaupt alle, welche den unterirdischen Göttern geweiht waren, oder an welchen das Volk schwere Niederlagen erlitten hatte⁴⁾, ja der ganze Mai⁵⁾ waren zur Hochzeit ungünstig, doch nur, wenn Jungfrauen heiratheten; Witwen konnten sie ohne Bedenken wählen⁶⁾. Auch die erste Hälfte des Junius war verächtlich;

darauf ward Junius mit nach heiliger Dem Hellenung gut geeignet für den Mann und die verlobte Braut⁷⁾.

An dem Tage vor der Hochzeit feierte die Familie der Braut ihr letztes Jugendfest. Sie legte an dem Hausaltare, vor den Lares, ihre bisherige toga praetexta ab⁸⁾, und wechelte sie als Denkmahl schöner Jugendzeit der Fortuna virginialis, ihr bisher um den Hals getragenes Amulett, bulla aurea, strophia und andere der Kindheit und Jugend theure Dinge den Familiengöttern, und trat in ein Lebensalter über, das durch Kleidung und Tracht symbolisch seinen Ernst anbeutete. Ihr Haupthaar, ganz eigen auf dem Scheitel zusammen gebunden, turris corona⁹⁾, bedeckte die vitta recta, eine Reithaube von gelber Farbe¹⁰⁾; sie trug ferner eine tunica recta, überroth¹¹⁾, oder toga pura, libera¹²⁾, legte unter Anrufung der großen Götter, Jano Pronuba, Cinxia¹³⁾, den bräutlichen Gürtel an, der neu und von weißer Wolle und durch eine künstliche Schleife, Knoten, nodo Herculis, geknüpft wurde¹⁴⁾.

Nicht ohne Götterath und ohne ihnen Opfer ge-

bracht zu haben, konnte ein so wichtiger Schritt gethan werden. Man hielt es schon in den ältesten Zeiten für gut, der Götter Willen zu erforschen, später aus alter lieber Gewohnheit. Die Vögelschau, auspices, avi-spices, wurden gebungen, aus dem Fluge der Vögel und anderen Erscheinungen am Himmel die Gunst oder Ungunst der Götter der diesem oder jenem Unternehmen zu erkunden. Nichts als Unglück deutete es an, wenn an dem Hochzeitstage der Himmel mit Wolken bedeckt war, die Erde erbebt, sich ein schwarzer Hund oder eine Schlange sehen ließ, oder wenn ein Hahn trübte¹⁵⁾. Ließ sich aber eine Krabe oder ein Geier sehen, so waren diese glückliche Voten¹⁶⁾. Selten mißverstandenen die auspices ihren Vortheil und sahen in der Zukunft des jungen Ehepaares Glück, wenn sie gut bezahlt wurden, oder, wenn auch ihre Beobachtungen den allseitigen Wünschen nicht entsprachen, so achtete man nicht auf sie, und brachte der Egestitia Opfer, ihres Schicksals sich zu erfreuen¹⁷⁾. Es war gewöhnlich ein weiblättriges Schaf, bidental, a älteren Zeiten ein Schwein¹⁸⁾, welches man schlachtete, aus den Eingeweiden die Galle heraus warf, und opferte¹⁹⁾. Auf das Schaff mußte sich dann die Braut setzen, und erinnerte sich der ältesten Kleidung aus Fellen und ihrer Bestimmung, des Wollspinnens und Webens.

Alles dieses geschah in dem Hause des Vaters oder nächsten Verwandten der Braut, wo auch die Hochzeitsceremonie vor sich ging. Noch hatte die Braut den eigentlichen Brautgeschmuck nicht angelegt. Vor allen Dingen eiferten sich die Haupthaare einer besonderen Aufmerksamkeit. Nicht der Kamm, sondern die Spitze der hasta coelibaris mußte das Haar scheiteln, künstliche Hände auf jeder Seite drei Döple flechten, welche oben wieder vereinigt wurden, man weiß nicht recht, aus welchem Grunde?²⁰⁾ Wahrscheinlich zur Erinnerung an den Raub der Sabinerinnen²¹⁾. Um das Haar schlang man Kränze²²⁾, und über dieselben warf man den feuerfarbenen Brautschleier, Flammeneum, von dem sinken, aus ferrem Kammertruche ähnlichen Mouffin²³⁾, welcher das Gesicht bedeckte und die sitzame Braut bezeichnen sollte²⁴⁾. Weiße Schuße, von der Jeffarbe der Römer, schmückten

15) Terent. Phorm. IV, 3, 25—29. Servius zu Virg. Aen. IV, 166. Juvenal. X, 356. Cic. de divin. I, 16, pro Cluent. 5. Plaut. Cas. prol. 50. Suet. Claud. 26. Terent. Aen. XI, 27. 16) Aelian. de nat. anim. III, 3. Plin. H. N. X, 8. 17) Virgil. Aen. IV, 59. 18) Farrow de R. R. II, 4. 19) C. F. Culemann de sacris apud P. R. solemnibus. Götting. 1823. p. 33 sq. 20) Festus uti. hasta. Coelibari hasta caput nubentis combatur, quae in corpore gladiatoris stiletis abjecti ocellique ut, quemadmodum illa conjuncta fuerit cum corpore gladiatoris, sic ipsa sit cum vivo. Vel quia matrem in Januina Curia tutela sint, quae illi appellabatur a ferenda hasta, quae lingua Sabinorum Curia dicitur. Vel, quod fortes viros genitura ominatur, vel quod hunc nuptialis imperio viri subulcor nubens; vel, quia hasta summa armorum et imperii est. 21) Ovid. Fast. II, 560. 22) Catull. LIX, 6. 23) Suet. t. Xiborach. Hochzeit. G. 33. Plin. H. N. XXI, 8, 22. Ovid. Heroid. XXI, 162. 24) Lucan. II, 361. Juvenal. II, 123.

1) Cic. pro Flacc. 55. 2) Macrobi. I, 15. 3) Ovid. Fast. III, 395. 4) Ibid. VI, 215. 5) Ibid. V, 490. 6) Plutarch. Quaesit. Rom. 103. 7) Ibid. VI, 223. 224. 8) Festus u. b. 23. 9) Lucan. II, 558. 10) Propert. IV, 11, 33. 11) Propert. IV, 1, 131. 12) Festus u. b. 23. 13) Nupt. merc. et philolog. II, 8. p. 122. ed. Götz. 14) Festus u. b. 23. nodus.

ihre Füße *). Verschleiert und im Brautschmucke reichte die Braut die Hand dem Bräutigam und versicherte ihm symbolisch ihre Treue *).

Entweder an demselben, oder an dem zunächst folgenden Tage führte der Bräutigam Abends seine Braut feierlich in sein Haus. Es war Sitte, daß die Braut gerade in dem Augenblicke, wo sie das älterliche Haus verließ, im Schooße der Mutter oder einer ihrer nächsten Anverwandten saß, — *rapta o gremio matris heit* es auch noch in späteren Zeiten *), — aus welchem sie der Bräutigam, den Raub der Sabinerinnen und deren Heimführung lebhaft vergegenwärtigend, gleichsam raubte. Sie windet sich aus den Armen der Mutter unter heiligem Flehen zur *Juno domitica*, *iterduca*, und folgt zwei Knaben aus ihrer nächsten Verwandtschaft, deren Ältern noch leben und in der heiligen Ehe durch *Consecratio* erzeugt sind, *patrimi et matris*, die sie führen, indem ein dritter mit einer Kienfadel, *taeda pinea*, vorleuchtet *). Noch fünf andere trugen brennende Fadeln, die man *faces nuptiales* *), *maritae* *), auch *legitimae* *) nannte, vor. Diese Knaben hießen *paranymphi*, der eine *paranymphus*, Braut- und Bräutigamsführer. Dem jungen Ehepaare folgte auf dem Fuße der kleine *Camillus*, *puer impuber*, ein bei allen heiligen Handlungen und Processionen Dienender, und trug das Schmuckstück, *cucurbita*, voll von kleinem kostbaren Ausgüß und Spielereien für das kommende Geschlecht, *crepundia* *). Sklavinnen, welche aus dem älterlichen Hause mit der Tochter in das neue übergingen, brachten ihrer Herrin einen Spinmoden und eine Spindel mit Wolle, *colus compta*, *ei fusus cum stamine*, Erinnerungen an ihre künftige Bestimmung *), nach. Verwandte und Freunde waren in den letzten Reihen der Hochzeitsprocession, *pompa nuptialis*, bei welcher man, ohne die verwandtschaftliche Pflicht zu kränken, nicht fehlen durfte, dabei *osculum nuptiale* *). Alle riefen den Hochzeitslied Thallasio und Hymen Hymenaeus, und die Knaben stimmten unter rauschender Musikbegleitung *) Hochzeitslieder an, die das Lob der Neuvermählten priesen, frohe Wünsche und Anrufungen der Götter, oder auch Scherz und zügellosen Muthwillen enthaltend, *sales et convicia* *).

Schon am Tage war das Haus der Neuvermählten zu dem Empfange der Braut, die Thüre sowohl, als das Innere, festlich mit Kränzen und Blumengewinden, *sertis*, bezogen *). Der jungen Ehefrau Fuß durfte die Schwelle dieser Thüre ebenso wenig berühren, als bei dem Gehen von dem älterlichen Hause jene *). Kaum angekommen vor dem Hause, umwand sie die Thürpfosten mit wollenen Binden, *vittis laevis* *), und bestrich sie mit Schweine- und Wölffett, dabei sie *unxor*, *uxor* heißt *). Von den Brautführern über die Schwelle getragen, trat sie im Hause zuerst auf ein Schaffel, rief den Namen des Bräutigams und sprach: *Ubi tu Cajus, ego Cajia*. Du Mann; ich Frau! *) Ein Sklave, welcher die Schlüssel des Hauses verwahrte, *servus claviger*, überreichte ihr die Schlüssel und deutete auf ihre Herrschaft im Innern desselben; sie gab sie ihm wieder zurück. Endlich trat der Bräutigam näher, und empfing sie mit Feuer und Wasser, — symbolische Handlung — die sie berühren mußte *). Das Rad deutete auf das Wasser, die Brautschapel auf das Feuer, beide auf die Abheinnahme und Gemeinschaft, welche zwischen Eheleuten herrschen soll *). Eine fröhliche Mahlzeit hatte der junge Gemahl bereitet. Dies war das eigentliche Hochzeitmahl im Hause und auf Kosten des neuen Hausherrn *). Während der Mahlzeit bliesen gebungene Pfeister die Flöte und sangen immer wieder: *videt: Io Hymen Hymenaeae*, auch *Thalassio* *). Fröhlich sprangen und tanzten die Gäste. Der Bräutigam warf Rüsse scherzend der Jugend hin *), und erinnerte an den Zustand der Menschen vor Einführung des Ackerbaues *). Die Braut wusch ihre kindlichen Spielereien, *Puppen u. s. w.* der Venus *), und theilte an die Gäste kleine Geschenke, *Apophoreta* *).

37) Terent. Adelph. V, 7, 6—12. 38) Plant. Cas. IV, 4, 1. Catull. LX, 166. Servius zu Virgil. Eclog. VIII, 29. Car nuptum non potuit transcendere lumen domus, sed sublatam transiret praeui? Quin in prima raptione mulieres non ultra intraverunt domus, sed illatae sunt. Quia sponsae videri volunt non volentes, sed vi coactae eo ingredi, ubi sunt virginitatem amissurae. Quin hoc signum est, quod ante domum relinquere non debere, nisi vi officiantur, sicut introductae sunt. 39) Plin. H. N. XXIX, 3, 9. Lucan. II, 555. Servius zu Virg. Aen. IV, 458. 40) Plin. H. N. XXVIII, 9, 41. Cic. pro Mur. 12. Quintil. I, 7. 42) Gruper de uxore Rom. p. 135. Varro de L. L. IV, 10. Ovid. Fast. IV, 792. 43) Servius zu Virg. Aen. IV, 104. Aqua et igni mariti uxores accipiebant. Unde et hodie faces praetoeant, et aqua petita de puro fonte per puerum felicissimum vel puellam, quae intererat nuptia, de qua solebant nubentibus pedes lavari. Plutarch. Quaest. Rom. Tom. II. p. 79. ed. Hystenb. 44) Epineia nuptialis. Gramer zu Schell. Juvenal. VI, 208, p. 210. Juvenal. II, 185. Trevel zu Brissot, op. min. p. 351. 45) Martialis. III, 98, 25. Catull. LXI. Terent. Adelph. V, 7, 7. Martialis. I, 96, 6. Festus unter Thalasio. Thalasioem in nuptia Varro ait aliquem esse Ianicif. Thalasioem enim vocabant quassillum, qui eio modo appellatur calathus, vas antiquum Ianicifis aptum. 46) Plin. H. N. XV, 22. Sere. zu Virg. Ecl. VIII, 30. Catull. LXI, 181. 47) Crenzer de civitate Athenarum. Francofurt. ad Moen. 1825. Inbreit. Festum verborum Pers. Sat. I, 10. Suet. Aug. 85. Martialis. V, 85. 48) Pers. Sat. II, 70. 49) Martialis. XIV, 1. Juvenal. VI, 208.

25) Catull. LXI, 10. 26) Wöttiger Kunstschöpfung. b. Tumo, S. 100. *) Es scheint nämlich allerdings ein feierlicher Handschlag zwischen Braut und Bräutigam (schon im hebräischen Zeitalter, s. Apollon. Rhod. IV, 96.) der eigentliche Hochzeitsgeheimnis zu sein. Zudem man nun diesen Akt auch bildete, stellte man symbolisch die Figur der Eheleuten Juno zwischen beide. *) Zosimus V. p. 290. 28) Catull. LXI, 15. Plin. H. N. XVI, 18. Propert. XII, 44. 29) Cic. pro Cluent. 6. 30) Ovid. Epp. XI, 101. 31) Lucan. II, 556. 32) Varro de L. L. VI, 3. Plant. Cist. III, 1, 5. Rod. IV, 4, 10. 33) Plin. H. N. VIII, 48, 74. Ovid. Fast. II, 741. Liv. I, 57. 34) Juvenal. II, 132. Suet. Cal. 25. Claud. 26. Ner. 28. 35) Plant. Cas. IV, 3, 1. Terent. Adelph. V, 7, 8. 36) Lucan. II, 569. Catull. LXI, 127. über diese Hochzeitsgefänge Ferrarius de saeculamentibus VI. p. 14. in Grass. Thesaur. T. VI. p. 181. Brissot. a. d. in Grass. Thes. Tom. VIII. p. 1048.

Die älteren Gäste und Freunde verließen den frühlichen Kreis der jüngeren, der sich noch nicht trennte.

Nach der Mahlzeit führte die Pronuba, *προνομήστρις*, welche nur einmal verheiratet sein durfte, die Braut in das Schlafzimmer, welches die große Familienhalle, das Atrium, die aula, war. Hier war das Brautbett, *lectus genialis*⁵⁰), aufgeschlagen, dem in die Halle Eintretenden gegenüber, *adversus*⁵¹), mit Blumen bedrängt⁵²). Die Pronuba brachte die Braut zu Bette und verließ sie dann. Nicht länger weilt auch der Bräutigam unter den Gästen. Still entfernte er sich und verschloß hinter sich die Thüre des Brautgemachs⁵³). Die jüngeren Gäste beider Geschlechter sangen bis gegen Mitternacht in Wechselchören das Epithalamium, Hochzeitslied⁵⁴). Ein solches gibt Catullus⁵⁵).

Am andern Morgen erschienen abermals die Gäste. Die junge Ehefrau, welche mit ihrem Namen den ihres Mannes verband, z. B. Julia Pompeii, opferte den Vätern⁵⁶), und der junge Mann gab seinen Freunden Abends noch ein kleines Mahl, *repotia*⁵⁷). Bei dem Abschiede beschenken die Gäste die junge Hausfrau so reich und anständig, als es das Vermögen gestattete⁵⁸).

C. Hochzeitsgebräuche der alten Germanen⁵⁹).

Bei den Germanen betriebten sich Ältern und Verwandte¹) über die Vermählung ihrer Kinder, und nicht selten bei den feierlichen Schmäusen, zu welchen die Versammlung der Volksgemeinde Veranlassung und Gelegenheit gab. Mit ihrer Beirathe und ihrer Zustimmung wählte sich der teutsche Jüngling eine Frau aus seinem Volke, gleiches Alters²). Um Reichthum wurde nicht gekümmert. Denn die Ausstattung wurde nicht von der Frau dem Manne, sondern von dem Manne der Frau dargebracht³). Die Ältern und Anverwandten waren anwesend und bezeugten das Dargebrachte. Es war ein Hindererspann, ein Schloßtröck, ein Schild mit Farnen und Schwert. Auf diesen Besitz erhielt der Mann die Frau. Sie ihrer Seite brachte dem Manne einiges Rüstzeug zu⁴). Das

gerüstete Pferd hatte wohl nicht ein jeder teutsche Jüngling. Die Verheirathung und was ihr vorangeht, Verlobung u. s. w., war weder ein vor den Vorstehern der Gemeinde, noch vor den Priestern des Volkes abgeschlossener Vertrag, sondern reine Familienangelegenheit, durch welche der Verband der zu einer Gaugemeinschaft gehörigen Geschlechter fester und inniger ward. Neue die Verwandten der Braut prüften, was der teutsche Jüngling darbrachte, um sich als heirathsfähig und würdig des Außersichnehmens zu bewähren. Übrigens wurde die fehlende Ausstattung der Braut auch in dem Fortgange der Zeit durch Werbung des Vaters nicht ersetzt⁵); dagegen waren ihre Brüder, überhaupt die Erben des Vaters, verpflichtet, für ihre Kinder zu sorgen, sie zu schützen und zu vertreten, wenn etwa das Schicksal des Menschenlebens ihr den Gemahl, den Vater ihrer Kinder, von der Seite riß⁶). Bei einigen Völkern wurden nur Jungfrauen vermählt und keine Witwen⁷). Sonstige nähere Nachrichten über die Hochzeitsgebräuche fehlen uns gänzlich.

D. Hochzeitsgebräuche der alten Hebräer und ihrer Abkömmlinge, der heutigen Juden.

Auch bei diesem Volke, wie fast bei allen orientalischen, schloß nicht die durch eigenes Schauen des geliebten Gegenstandes gewedete Liebe, sondern der Wille der Ältern den Bund zweier Gatten. Der Vater pflegte für den Sohn bei dem Vater der Braut zu werben und mit diesem die Bedingungen festzustellen, unter welchen die Vereinigung ihrer Familien geschehen könne⁸). Ob, wie bei andern alten Völkern, auch gewisse Monate und Tage der Hochzeitsfeier vorzüglich günstig gehalten wurden, kann nicht durch Zeugnisse dargethan werden; nur dies ist gewiß, daß eine spätere jüdische Verordnung öffentliche hochzeitliche Feiertlichkeiten an den hohen Festen untersagte⁹). War der Hochzeitstag näher gerückt, so mußten von dem Bräutigam die besten Vorbereitungen sowohl zu einem feierlichen Mahle in dem Hause des Bräutigams¹⁰), als von den nächsten Verwandten und Freundinnen der Braut, den sogenannten Brautjungfern, zu dem Feste der Braut gemacht werden. Doch unterstützten den Bräutigam seine besten Freunde, *naḥdān-yaḡol*, *viol tōv naḡdān-yaḡol*¹¹). Am Abend vor dem Hoch-

50) Horat. Ep. I, 1, 87. 51) Lipsius Elect. I, 17, p. 695. *Lamyridius* in Alex. Sever. c. 13. 52) Cic. pro Cluent. §. Catull. LIX, 192. Donat. zu Terent. Eunuch. III, 5, 45. *Juvenal.* X, 334. *Propert.* IV, 11, 81. *Gell.* VII, 9. 53) *Justin.* de civ. del. VI, 9. 54) *Ovid.* Fast. III, 675, 695, 55) LXL. 56) Cic. de nat. D. II, 27. de Republ. V, 5. *Macrobi.* Sat. I, 15. 57) *Horat.* Sat. II, 2, 60. 58) *Macrob.* I, 15.

59) Christen über diesen Gegenstand: *Cluver.* Germ. antiqu. I, §. 20. *Hager* de ritu. vet. German. circa matrim. ineqnd. *Hermhansen* de nupt. Germanorum. Krieger, von den Gebräuchen der alten Deutschen bei Ehescheit. Pfl. versch. Alterth. §. 15. *Gebauer* Programm. II, de Germanorum matrimoniis. *Götting.* *Eubel's* Geschichte des teutschen Volkes. I. Abth. S. 577 ff., woran das Meiste entlehnt ist.

1) *Tacit.* de vit. et morib. Germ. XXII, 6, de juvenilibus affinitatibus consultant. — Unter welchen Beschränkungen, darüber f. Euben a. d. D. S. 749. 2) *Paul.* 5. Alterthumskunde v. Germanen. I. Abth. S. 155. 3) *Tacit.* Germ. XVIII, 3. Die Morgengabe kam erst nach *Tacitus* erst auf. 4) *German.* XVIII, 5, 6. Die Frage, ob diese Geschenke als Kaufpreis für

das Weib anzusehen, ob sie in dem Besitze der Familie des Weibes stets blieben, oder der Mann sie während der Ehe denjenigen konnte, sucht *Wielke* in seiner mit Andern gegebenen Bearbeitung des *Tacitus* (Leipzig, 1828.) S. 241 ff. zu beantworten.

5) XX, 8. Die liegenden Güter sollten der Familie bleiben. Selbst zu Anfang des 15. Jahrh. drehen nach dem Codex senepfide die Adhären nicht ihrer Ältern. *Wielke* zu der Stelle des *Tacit.* p. 260 ff. 6) *Tacit.* XX, 6. Für Brüder und Bräuterväter habe die Sorge auf, wenn sie Waffen tragen und ihren Unterhalt verdienen konnten. Gleich zu *Tacit.* Germ. VIII. *Wielke*, S. 124. 7) *Tacit.* I, 1. XIX, 7, 8. Die Hebräer der Hebräer hingen sich bei dem Tode der Männer auf, wenn sie nicht ehelich werden wollten (*Procop.* II, 14.).

1) 1) *Wof.* 21, 2. 2) *Wof.* 21, 9—11. *Wof.* 14, 1—4. 3) *Selden* *Uxor hebr.* p. 124 ff. 4) *Wof.* 14, 10. 4) *Wof.* 14, 11. 20. *Wof.* 9, 15. *Luc.* 5, 34. *Job.* 3, 29. *Hirt* de paranympsis epod Hebr. *neptulibus* *Jenae*, 1748.

zeistage führte man unter fröhlichem Gepränge die Braut in ein köstliches Bad, Brautbad, wo die ausgeschweiftesten Genüsse für Gaumen und Sinne in der reizendsten Abwechslung auf einander folgten. Hatte das reinigende Element sie erquidt und geweiht, so dachten ihre Freundinnen sie für den feierlichsten aller Tage zu schmücken. Der künstlich geflochtenen und geschnitzten Gürtel, der in der geweihten Stunde nur von der Hand des Bräutigams gelöst werden durfte, und der lang herabhängende Schleier, diese wesentlichen Theile des bräutlichen Schmucks, zeichneten sich durch Glanz und Pracht vorzüglich aus. Auch der Bräutigam wurde mit köstlichem Oel und Kerbe gesalbt und seine Freunde dabei nicht vergessen *). Auch ihm scheint ein Hochzeitskranz aufgesetzt worden zu sein *). Abschied von Eltern und Brüdern, Abschied von der Heimath mußte die Verlobte nehmen, sie konnte nicht, wie der Sohn, im Hause des Vaters verbleiben. Schied sie in die Ferne, so war das feierliche Mahl in ihrem Hause bereitet, sonst im Hause des Vaters. Das hochzeitliche Mahl dauerte oft mehr, bei Reichen oft 7 Tage *). Die Frauen sangen; das lärmende Spiel der Auloi und der Cithar begleiteten lustige Hochzeitslieder, welche Freunde und Freundinnen mit tanzen den Bewegungen aus voller Kehle sangen *). Kein Priester, kein Opfer weihte die Verbindung. Nur die herzlichsten, frommsten Segenswünsche begleiteten die scheidende Tochter *). Später scheinen größere Feierlichkeiten Einte geworden zu sein *). Weiter und fröhlicher war der Zug der Braut durch die Straßen der Stadt, wo sie im Zug blieb. Sie trug mit einem feuerfarbenen oder carmoisinrothen Schleier über dem Gesichte, und umgeben von den nächsten Blutsverwandten, unter einem nach allen Seiten verdeckten und von 4 Schavinnen getragenen Himmel des nahenden Bräutigams in der Abenddämmerung *). Brautjungfern standen bereit, mit brennenden Kerzen sie zu begleiten. Andere trugen der Neuvermählten Kleider, Kleinvieh, Hausrath u. s. w., jedoch Jede nur ein Stück, den Zug zu verherrlichen. Spiel und Gesang erschallte. Mit seinen Freunden kommt der Bräutigam und schnell jähnen jene die mit Ei getränkten Dochte in langen Rohrströben *). An. Unter dem Lärme vieler Instrumente stimmt das Gesolge Hochzeitslieder an *); das zwischen hört man laute Freundschaftsbezeugungen. Ob man bei dem Eintritte in das Haus des Bräutigams besondere Gebrauche beobachtet, wird nirgend gesagt. Mit dem Eingange in das neue Haus nahm die Braut sogleich Besitz von ihrer künftigen Wohnung mit ihren Begleiterinnen; der Bräutigam aber mit den Seinigen ging in sein Gemach. Der Freude und den Glückwünschen um noch anderen Vergnügungen widmeten die Gäste einige Zeit,

bis die Nacht gekommen. Dann geleiteten die Hochzeitsgesellschaften unter lärmender Musik den Bräutigam in das prächtig ausgestattete Brautgemach, wo die Mutter und andere Verwandte der Braut ihn empfingen. Von der andern Seite führten die Brautjungfern die verheißene Braut feierlich langsam über den Hof ebenfalls in das Gemach. Der Bräutigam hob den Schleier und überließ sich dem süßen Taumel seiner Empfindung. Unter gedrückter Musik lassen kraftvolle Stimmen das Lob der Braut hören und Wünsche einer zahlreichen Nachkommenschaft für das vermählte Paar *).

Die Hochzeitsgebräuche der heutigen Juden sollen sich nach dem Vorgeben der Rabbiner eng an die der späteren Hebräer, namentlich die bei der Hochzeit des Tobias beobachteten Gebräuche, anschließen, haben aber vieles Eigenthümliche *). Die meisten jüdischen Ehen werden durch sogenannte Treiber vermittelt, welchen von der Mitgift der Braut gewisse Procente zufließen. Selten entscheiden Reizung und freie Wahl, oft nur das Verschreiben einer reichen Aussteuer. Gewöhnlich wird ein Ort festgesetzt, wo sich die für einander Bestimmten sehen, und selten trennen sie sich, ohne den Tag der Verlobung und die Mitgift der Braut zu bestimmen. Ein Handschlag ist das Untersand ihres gethanen Versprechens. Später folgt die feierliche Verlobung vor Zeugen durch Vollziehung eines Verlobungsvertrages *). Gewöhnlich wird dabei der Tag zur Hochzeit angesetzt und zwar nach 12 Monaten; nur in gewissen Fällen findet davon eine Ausnahme statt. Nicht jeder Tag ist zur Hochzeitsfeier geeignet; an einem Sabbath wird keine Hochzeit gehalten, sondern gewöhnlich in der Mitte der Woche. Am Vorabend derselben wird die Braut von mehreren ehrbaren Weibern ihrer Verwandtschaft in das Bad begleitet und durch dasselbe gleichsam zur Ehefrau geweiht. Ein Gebrauch, welcher an manchem Orte in

14) Joh. 8, 29. 15) In dem Jahr Tobe folgten Bräutler verarmelten sich alle Jünglinge und Jungfrauen Jerusalem an einem der feierlichsten Tage des Jahres vor den Thoren und bingten das Heil mit fröhlichem Tanz und Scherz. Die Jungfrauen der reicheren Familien boten den ärmeren nach dem Gesetze scharf Kleider an, damit sie sich nicht schämen und gefast müßten. Bei dieser Gelegenheit wurden die meisten Ehen geschlossen. Ohne Zurückhaltung grüßte der Jungfrau der Jünglinge seine Reizung, und war auch sie seinem Wünsche hold, so bei er ihr vor 4 Zeugen einen Ring mit den Worten: Du bist meine Gattin. Am bestimmten Tage traten sie in das Brautgemach und ließen sich in das Brautgemach führen. Das Band der Ehe war geknüpft. S. Frankel u. Wolf's Eulomith Jahrg. 1805. S. 170. 16) Man entlehnt diese Beträge aus dem Tuche נדון נדון, fällt sie mit dem Namen der Verlobten und der Summe der Mitgift aus, und betradtet dieses als ein rechtliches Geschäft, ohne einen Rabbiner zuzuziehen. Einen späteren Ehevertrag findet man im Talmud Tom. III. p. 50. und bei Selden Uxor. hebr. (Pamoc. 1695. 4.) p. 96. 97. so wie in mehreren neuereu Rechtsbeschreibungen, z. B. Ruffell S. 400. u. Eitte. de Corp. Arab. Chremonoth. Iher. Th. S. 38. Aehnliche Überzeugungen besitzen wir von Araber und Araberischen. Unter den Reformen des Kaisers Joseph II. darf der Beschl. sämtlicher Ehepaaren in deutscher Sprache abgefaßt, als ein heilsamer nicht übersehen werden.

5) Pf. 45, 8. 9. Psch. Sol. 9, 7. 8. Sebeliel 1, 13. 6) Sebeliel 3, 11. Jerem. 16, 2. Hirt de coroneo apud Rie. nuptialibus. 7) 1 Mos. 23, 27. Richt. 14, 12—17. Jerem. 11, 30. 8) Jerem. 7, 34. 25, 10. 23, 11. 9) 1 Mos. 24, 60. 67. 10) Jerem. 7, 15. 11) Matth. 25, 1 ff. 12) Es waren ihre später gewöhnlich 70, nach John Bibl. Archael. 2ter Ab. S. 251. 2te Ausg. 13) Richt. 14, 11. 1 Matt. 9, 37. Joh. 8, 9. Matth. 9, 13.

aller Stille, an andern mit großem Pomp und unanständigem Lärm beobachtet wird¹⁷⁾. Kehrt die Braut mit ihrer Gesellschaft zurück, so empfängt sie eine zahlreiche Gesellschaft, die sich in ihrer Wohnung versammelt hat, und eine Abendmahlstisch veranlagt in mancher kleinen Stadt die Feier des nächsten Tages (Volleraub). Nach den Vorschriften des Talmud soll das Brautpaar am Hochzeitsage bis nach vollkommener Trauung faßen, was indeß nicht streng gehalten wird. Am frühen Morgen begleiten, nach dem deutsch-jüdischen Ritus (zu Frankfurt, Fürth u. s. w.) einige Erwählte das Brautpaar, dem noch eine Menge Menschen folgt, nach dem Vorhofe der Synagoge und streuen auf das Haupt desselben Weizenkörner und kleine Geldmünzen, welches den Armen später überlassen wird, unter Aussprechen der Worte: Seid fruchtbar und mehret euch! Sie kehren vereint zurück, aber im Hochzeitsaufzuge werden Bräutigam und Braut von einander getrennt. Der Bräutigam unterhält in einem besonderen Zimmer seine Freunde, und die Braut bemöht sich in einem durch viele Lichter erleuchteten Zimmer unter ihren Verwandtinnen und Freundinnen. Gegen 10 Uhr des Vormittags erscheinen mehrere Weiber, der Verschleierung der Braut beizuwohnen. Über die auf einem Kissenstühle mit entblößtem Haupte sitzende und in der feierlichsten Stille erstens Gedanken hingebende Braut breitet der Kabbiner eine große Decke, deren Zipfel besonders gewählte Brautführer schwebend halten. Auf ihrem Haupte ruht die segnende Hand des Kabbiners, welcher in feierlichem Tone die heiligen Segensworte spricht. Nicht ohne Rührung und Thränen eilen diese Augenblicke der Braut und ihren Freundinnen vorüber. Von hier wendet sich der fromme Wunsch dem Bräutigam zu. Man tritt in sein Zimmer und bringt fromme Wünsche auch ihm. Gegen halb ein Uhr lenkt sich der Zug in das hellerleuchtete Zimmer; man verrichtet das Vespergebet, und der Kabbiner segnet zum Schluß auch den Bräutigam. Nun erheben sich Alle, das Paar zu der Trauung zu begleiten, welche meistens in einem Hofe unter freiem Himmel vollzogen wird. Gebildete Familien feiern sie im besten Zimmer.

Unter einem Baldachin, dem sogenannten Thronsober Traubimmel, welchen 4 gepuhte Knaben an seinen 4 Enden durch Stangen in die Höhe halten, steht der Kabbiner und der Vorsänger der Synagoge, der Bräutigam und seine Führer, zwei der nächsten Verwandten. Der Vorsänger kündigt in einem Liebe den schönen Tag an. Der Kabbiner spricht, einen Becher mit Wein in der Hand haltend, über den Bräutigam den Segen. Auch die Braut, mit einem weißen Schleier über dem Gesicht und, ist sie Jungfrau, mit einem niedlichen Wirtenskränze im Haare, wird von ihren Vorfürinnen hierher begleitet und geht drei Mal im Kreise um den Verlob-

ten. Weide umgibt ein großer schwarzer Schleier, und eines Jeden Haupt bedeckt ein kleines, an seinen 4 Zipfeln mit Wäscheln gezierter schwarzer Tuch. Der Kabbiner reicht Beiden die Schale mit Wein, aus welcher sie trinken, und spricht: Gelobet seist du, Gott, daß du Mann und Weib geschaffen und den Ehestand anordnet hast! Der Bräutigam steckt der Braut einen goldenen Ring ohne Stein an den Finger und spricht: Durch diesen Ring bist du als Ehegattin mir theuer! Das alte eingeführte Formular des Ehevertrages wird von dem Kabbiner laut vorgelesen und die Heuerbundenen ermahnt, friedlich zu leben. Der Bräutigam reicht den Ältern der Braut die rechte Hand zum Pande seiner Treue. In einem leicht zerbrechlichen Glase bringt man abermals Wein, unter Ablegung von 6 Gebeten trinken die jungen Eheleute; darauf wirft man das Gefäß mit der größten Gewalt auf die Erde. Der Ehevertrag wird in der alten unverständlichen Sprache vorgelesen und die Ceremonie wird mit Segenswünschen beendet. Man deutet den letzten Brauch sowohl auf die Zerstörung Jerusalems, als auch auf die jetzt so froh gestimmte Gesellschaft, warnend, daß der Hochföhn nicht in Aufgelassenheit ausarte. Die ganze Gesellschaft zieht nun in das Haus des Bräutigams und nimmt an einem fröhlichen Mahle Theil. Ein von dem Bräutigam, welcher gern seine Weisheit kund gibt, verfertigtes Tischgebet, welches er zierlich abliest, erregt die Bewunderung aller Gäste. Nach dem Mahle bringen die Gäste ihre Geschenke, oft von großem Werthe, dem jungen Ehepaare, und in kleineren Städten werden die Geber derselben von einem Freunde des Hauses laut gepriesen. Männer und Weiber führen noch einen besonderen Tanz auf, ganz in ihrer Weise und jedes Geschlecht allein. Nachdem in Gegenwart von 10 betagten Weibern über die Braut ein Gebet gesprochen, wird diese in die Brautkammer geführt. Die jüngeren Gäste lassen sich durch die Abwesenheit des jungen Ehepaars nicht stören, und setzen den Tanz, wie jedes andere Vergnügen, fort. Am Morgen des nächsten Tages besuchen die beiderseitigen Ältern ihre Kinder und erkundigen sich nach ihrem Wohlbefinden. Finden sie in ihrer Mitte Zufriedenheit, hören sie keine Klage, so laden sie ihre Kinder und die übrigen Gäste zu einem Familienmahle, das bis zum Abende Alle erfreuet. Am nächsten Ruhetage wird die junge Ehefrau in die Synagoge geführt, wo in Gegenwart ihrer Ehemannes ihre Verbindung der ganzen Gemeinde bekannt gemacht wird.

So die Hochzeitsgebräuche der Juden im Allgemeinen. In großen Städten hat man sich von alten Gebräuchen, durch den Geschmack und die äußere Bildung der Zeit demogen, längst losgesagt, und begehrt die Hochzeitsfeier stiller und anständiger. Gegen 12 Uhr Mittags finden sich Bräutigam und Braut mit ihren Ältern an einer wohlbesetzten Tafel zusammen, und erwarten gegen 3 Uhr die Gäste, welche der Verschleierung der Braut beizuwohnen wollen. In einem dazu besonders eingerichteten Zimmer des Hauses werden die Verlobten in Gegenwart der Gäste feierlich eingeseget, und darauf folgt ein großes Mahl, an dem Alle Theil nehmen. Bald trennt

17) In Probo in Ostgalien führen einige Hunderte festlich gekleidete Jungfrauen die Braut am heilen Tage unter den lächerlichsten Gebräuchen in das Rab. Ein Possenreißer eröffnet den Zug, auf einem Pferde rückwärts sitzend, und erregt durch den unanständigen Scherz das Lachen der Unverständigen.

sich die Gesellschaft und das junge Ehepaar ist an seinem Ehrentage stillen Betrachtungen überlassen.

E. Hochzeitsgebräuche der Araber und der durch den Islam ihnen in Sitte verwandten Völker.

Wünscht der Araber ein Mädchen zu ehelichen, so hält er durch einen Verwandten bei ihrem Vater um sie an und beide vereinigen sich über den Kaufpreis. Vor dem Kabi wird ein schriftlicher Vertrag darüber abgefaßt. Vor der Hochzeit wird die Braut von Weibern in das Bad geführt, gewaschen, gefalbt und mit den besten Kleidern geschmückt auf einem mit Decken, Blumen und Zweigen bedeckten Pferde oder Kameele unter Musik nach dem Zelte geleitet, wo die Hochzeit gefeiert wird. Der Bräutigam wird ebenfalls gebadet, aber in sein Haus zurück gebracht, damit die Männer mit ihm, wie die Weiber mit der Braut, fröhlich sind. Man tanzt, spielt auf kleinen Trommeln und vergnügt sich, jeder nach seiner Weise. Alle beten zu Gott, daß er die Eheleute vor dem bösen Blick, d. i. Bepaubung, sichern möge. Segen Abend wird die Braut zu dem Bräutigam geführt, welcher in einem besondern Zelte sie erwartet, wobei sich bewegt, wenn die Weiber sich vor ihm drängen, noch spricht. Die Braut kniet vor ihm nieder und er legt auf ihre Stirn ein Stück Gold oder Silber, wiederholt dies drei Mal an diesem Abende, und die Braut erscheint stets in andern Kleidern. Bei dem dritten Male steht der Bräutigam auf, umarmt die Braut und trägt sie in das Schlafzimmer. Bald verlassen sie es wieder, waschen sich mit kaltem Wasser und kleiden sich um. Beide gehen wieder zu ihrer Gesellschaft, die sich die Nacht hindurch und den folgenden Tag vergnügt. Nur der Vater der Braut ist bei der Hochzeit nicht zugegen.

Bei andern nomadischen Stämmen überfällt der Bräutigam mit einem Trupp junger Leute, die mit Stöcken bewaffnet sind, das Zelt der Braut, als wollte er sie mit Gewalt entführen. Die Braut und ihr beiseite Weiber kämpfen mit Prügel gegen sie, und der Streit wird oft so ernsthaft, daß der Bräutigam mit heiler Haut kaum wegstommt *).

Bei den alten Ägyptern war den Priestern nur eine Frau zu nehmen erlaubt, allen Andern aber so viele, als sie wollten; dabei hielten sie aber streng auf die Ehe, als die sicherste Gewähr der Fortdauer ihres Staates †). Im heutigen Ägypten wird die Braut vor Vollzug der Ehe in das Bad geführt, bei welcher Gelegenheit die Aeltern und Venzoverehrungen, und die Nativitätsfeierinnen, Sängerrinnen und Tänzerinnen nicht zu fehlen pflegen.

Bei den Mauren in Nordafrika wendet sich jeder Freier zuerst an den Vater seiner Geliebten, oder dessen Stellvertreter, und spricht seine Wünsche für ein Mädchen aus, das er noch nie gesehen hat. Zugleich stellt er die Bedingungen fest, unter welchen er sie heirathen will. Hat man sich darüber verständigt, so wird vor den Aebdun, öffentlichen Notarien, ein schriftlicher Vertrag errichtet, wobei der Vater ein kleines Mahl gibt. Innerhalb eines halben Jahres wird die Hochzeit gefeiert. Am Vorabend der Hochzeit reitet der Bräutigam mit einer Schaar seiner Freunde durch die Straßen der Stadt, am Hochzeitstage wiederholt er diese Feierlichkeit nebst der Braut und deren Gefolge. Sie selbst sieht man nicht; denn sie sitzt in einem viereckigen, mit seiner weißer Leinwand, Gaze, seidenem Zeug, Spiegeln und andrem Schimmer wohlverzierten Käfig auf einem Maulthiere. Andere junge Leute verberlichen diesen Zug durch Anzündung von Pulver und Schießen. Mit einem Turban auf dem Kopfe, einem blauen Mantel, der von der linken Schulter herabhängt, und einem breiten Bande über die rechte Schulter, an welchem ein großer Edelstein befindet, reitet der Bräutigam an diesem Tage auf einem schönen Pferde, und will er vornehm thun, so hält er das Schnupstuch vor den Mund, hätte er kein Schnupstuch, den Haif (das Oberkleid). Vor ihm her und dem ganzen Zuge wehelt ein Diener mit einem Stüde Tuch, damit Rauch, Staub und Fliegen nicht lästig werden. Dem Bräutigam folgen 3 Hauptboissen und ebenso viel Trommelschläger, und diesen eine große Anzahl Mauren. Den Zug enden Negerinnen, welche Kuskus (Grünpfeil) und die übrigen Gerichte für die Hochzeitsgäste auf dem Kopfe tragen.

Alle Frauenzimmer speisen gesondert und umgekehrt von den Männern. Nach der Mahlzeit wird der Bräutigam in die ganz stinkete Kammer geführt, in welcher die Braut, wenn die Familie reich ist, auf einem Seidenen oder sammetnen Polster hinter einem kleinen Zelte sitzt, auf welchem zwei Wachstichter brennen. Nun steht er sie zum ersten Male und muß mit ihr zufrieden sein, wenn er sich selbst überzeugt, daß ihre Unschuld unversehrt war. In diesem Falle wird von den vor der Thüre wartenden zwei Aebdun, denen der Bräutigam diese erklärt, ein Document aufgenommen, welches unter Freudengetöse und Trommelschlag ihrem Vater von einigen Weibern nebst dem Beweismittel übergeben wird, damit von dem Bräutigam nie eine Klage deshalb erhoben werden kann. Hätte aber der junge Ehemann über die verlegte Keuschheit seiner jungen Gattin irgend einen Verdacht, so darf er sie sogleich verstoßen, und ihr Vater ist verbunden, Mitgabe und Alles, was der Bräutigam darauf verwendet hat, wieder zu erstatten.

In den ersten 8 Monaten darf die junge Frau nicht das Haus verlassen, der Mann darf es nach den ersten 8 Tagen. Zum Eherz nennen ihn Freunde und Verwandte König, lassen ihn Urtheile sprechen und Strafen auslegen, was aber neuerdings abgeschafft ist.

Die Osmanen oder Türken schließen eheliche Verbindungen entweder auf Lebenszeit, oder auf kürzere,

*) Die Sitte ist überhaupt unter den einzelnen Beduinensstämmen nicht gleich, nach Buchhard's Bemerkungen über die Beduinen und Wahabi, theilhaftig überf. S. 86 ff., 211 ff., so daß noch manche hier nicht erwähnte Modifikationen der Gebräuche statt finden.

(A.)

†) Diodor, Sic. I, 72.

und lassen diese unbestimmt. Sehen sie eine Zeit fest, so werden die Bedingungen von dem Kabi entworfen und zu Protocol gebracht. Die Braut empfängt und verabschiedet man ohne alle Feierlichkeit. Von dieser Art Ehe ist Concubinat mit Sclavinnen, der ohne allen Vertrag statt findet, verschieden. Auf die ganze Lebenszeit verbinden sich die Türken selten selbst, sondern die Ältern ihre Kinder, ohne daß diese irgend freien Willen dabei haben oder einwilligen dürfen. Am Hochzeitstage begibt sich die Braut, von Musikern, Frauen und Sclaven begleitet, zu Pferde nach der Wohnung des Bräutigams, verhüllt ihren ganzen Körper in einen Schleier, und läßt einen Baldachin über ihrem Kopfe schweben. Der älteste Brautshock folgt ihr; Pferde und Kamele mit Karren und Packeten beladen, die oft Nichts enthalten, und dem Juge nur ein stolzes Ansehen geben. Der Bräutigam an der Thüre begrüßt die Braut lächelnd und unter Versicherungen der Liebe. Die Verbindung schließt nicht der Priester, sondern der weltliche Richter (Kabi). Vor diesem verkündet der Bräutigam öffentlich, daß er die Braut eheliche und bestimmt eine Summe, worüber sie verfügen kann, wenn er stirbt oder sich von ihr scheidet. Der Richter unterzeichnet diesen Vertrag, und die Ehe ist geschlossen. Dabei erscheint nicht die Braut, sondern ein von ihr Bevollmächtigter. Verwandte führen sichtlich den Bräutigam zur Braut und halten zwei entblößte Begeen über sein Haupt, damit er nicht bezaubert werde. Am Abend begibt sich das junge Ehepaar in die Brautkammer. Am Tage nach der Hochzeit besuchen die Hochzeitsgäste das junge Paar und werden herrlich bewirthet, wenn sich die Keuschheit der jungen Frau bewährt hat, im Gegentheil wird diese den Ältern zurückgeschickt und von den erlärten Ältern oft ermordet.

Die Perser haben viele Hochzeitsgebräuche mit andern morgenländischen Völkern gemein, vorzüglich in der späteren Zeit. Es läßt sich denken, daß Hochzeitsfeste mehrere Tage dauerten und sehr glänzend waren, und daß, wie bei anderen Völkern, auf die Unschuld der Neuvermählten ein großer Werth gelegt wurde. Von den Persern der neueren Zeit berichtet man, daß sie, wie die Türken, sich entweder förmlich verheirathen, oder eine Frau mietzen, oder sich mit Sclavinnen verbinden. Die Verlobten lernen sich nicht kennen, weil das weibliche Geschlecht sich verhüllt und von dem männlichen abgesondert lebt. Die Ehe gilt ihnen als ein weltlicher Vertrag. In der Wohnung der Kabi versammeln sich die beiderseitigen Ältern mit dem Bräutigam. Die Braut befindet sich in Gesellschaft vieler Frauen in dem Nebenzimmer, das nur halb geöffnet ist. Jeder der Verlobten hat einen Procurator, dieser fragt seine Partei, ob sie diesen zum Manne, oder jene zur Frau annehmen wolle. Sie antworten: Ja. Der Vertrag wird niedersgeschrieben, befestigt und der Braut übergeben. Die feierliche Hochzeit in dem Hause des Bräutigams dauert 10 Tage¹⁾. Am letzten überfenden die Ältern der Braut dem Bräutigam

die Mitgabe der Frau, Kleider, Edelsteine, Hausgeräth, Sclaven und Eunuchen (Verschnittene), unter lärmender Musik am besten Tage. In der Nacht begleiten die verschnittene Braut 2 Frauen und Verschnittene in ihr Haus, führen sie nach einigen Stunden in die Schlafkammer und ihr folgt bald der Bräutigam, der jetzt sie zum ersten Male sieht. Hat ihn ihre vermeinte Unschuld getäuscht, so kann er ihr Nase und Ohren abschneiden und von sich stoßen. Gewöhnlich wird sie aber nur verwiesen²⁾. Auf ähnliche Weise, oder doch nur mit unbedeutenden Modifikationen, hält man es bei der Hochzeit anderer moslimischer Nationen, so daß es unnöthig wäre, auf weitere Nachweisungen sich einzulassen. Sellen hat die ursprüngliche Nationalität bedeutend darauf einzuwirken. Als Beispiel davon mögen die Tataren dienen.

Bei den Tataren in Sidirien versammeln sich alle zur Hochzeit Geladenen in dem dazu bestimmten Hause, wo man die Bänke mit Decken behangen und die Tafel mit Erfrischungen besetzt hat. Vor dem Hause sind auf langen Stangen so viele Geschenke aufgehangen, als Gäste gebeten worden, welche das Brautpaar vertheilt. Der zuerst kommende Gast bekommt das beste, der letzte das geringste. Bidwollen gelten diese Geschenke als Belohnungen für die Sieger in einem Wettrennen zu Pferde, welche bereit stehen. In dem Zimmer der Braut wechselt Musik und Gesang, wobei man tapfer trinkt. Sind alle Gäste beisammen, so führen die Verwandten der Braut den Bräutigam in den Hof, den er drei Mal umgehen muß, und wenn er vor dem Zimmer der Braut vorbeikommt, so wirft man Stücke Tuch heraus, über welche das Volk jubelnd herfällt. Der Bräutigam wird in ein anderes Zimmer zu dem Priester geführt, der ihn fragt: ob er diese Person zur Ehe verlange? Man schickt an die Braut und fragt eben dies. Haben Beide Ja geantwortet, die beiderseitigen Ältern ihre Einwilligung gegeben, dann macht der Geistliche den Bräutigam mit dem landesüblichen Ehegesegnen bekannt, unter welchen das bemerkenswerthe ist: daß er ohne Bewilligung der ersten Frau nicht noch eine andere nehme. Das junge Paar wird eingeseget und Alle jubeln. Viele Hochzeitsgäste bringen einen Zuderhut mit, den man in Stückeerschlägt und unter die Gäste vertheilt. In einem großen Saale wird das Mittagmahl gehalten, und so werden unter Schmaufen und Jubeln gewöhnlich 3 Tage zugebracht. Am Tage nach der Hochzeit beklagen die Freundinnen und Verwandten der jungen Frau Verlust. Sie selbst sitzt hinter einem Vorhange, von vielen Jungfrauen umgeben, eine ihres Gespielinnen an der Seite. Beide verhält ein großes weißes Tuch. Alle andere kommen, küssen sie und entfernen sich. Endlich stimmen zwei Freunde des Mannes den feierlichen Brautseggen an, während die Jungfrauen weinen und die junge Frau schluchzt. Ist der Gesang beendet, so treten sie hinter den Vorhang, ergreifen den Teppich, auf welchem die Braut mit ihrer Gespielin sitzt, an den vier Ecken, und tragen sie verhält in ein anderes Haus. Man wieder-

1) Olearius persische Reisebesch. des Buch. 22tes Cap. gibt nur 3 Tage der Hochzeit an.

2) a. a. D.

holt den Gebrauch, singt und tanzt, und der junge Mann führt sie am nächsten Tage heim.

F. Hochzeitsgebräuche der heidnischen Völker, besonders der späteren Zeit.

Um die nicht geringe Zahl der verschiedenartigsten Völker, welche in diese Classe gehören, leichter zu überblicken und Wiederholungen zu vermeiden, dürfte es passend sein, auf ihren religiösen und ethnographischen Zusammenhang Rücksicht zu nehmen. Dies läßt sich wohl am Besten erreichen, wenn die Welttheile Asien, Afrika und Amerika als Theilungsprincip gelten.

I. Hochzeitsgebräuche der Heiden in Asien.

1) Den Hindu ist die Hochzeitfeier, welche soll bei allen Völkern der Freude und einem beiteren, geselligen Genuß geweiht ist, ein ernstes, religiöses Fest, dessen Zweck ist, die Wichtigkeit dieses Schrittes für das ganze Leben anschaulich zu machen. Alle die zahllosen sinnbildlichen, meist auf Aberglauben, besonders astrologischen, ruhenden Handlungen und Opfer mit Gebeten, die oft zum Erwerben einzelner Wünsche wiederholen, haben sich nur dem Zweck: das junge Paar soll sich seine Bestimmung in jeder Hinsicht vorstellen, sich in allen Fällen dem Schutze der Gottheit empfehlen und sich dessen durch Erfüllung seiner Pflichten würdig machen. Die einzelnen Gebräuche, Gebete und Sprüche lassen tiefe Blicke in das gesammte religiöse Leben thun. Einige Vorbemerkungen werden zum Verstehen der Hochzeitsfeierlichkeiten beitragen. Da die Mädchen sich in einem Alter zu verheirathen pflegen, wo sie weder selber Liebe fühlen, noch sie Andern einflößen können, so ist die Wahl nie leidenschaftlich und steht deshalb unter der Leitung der Brahminen, die den Rath des Himmels erschöpfen und gelingt sicher, wenn diese Wahrsager und Zeichenbeuter reichlich beschenkt werden. Will ein Hindu ein Mädchen seiner Verwandtschaft als Gattin für seinen Sohn wählen, so ersucht er zuvor den Vater des Mädchens durch einen Fremden, damit er durch eine abschlägliche Antwort nicht beschimpft werde. Gefühl der Zügelung, so bestimmen die Brahminen Tag und Augenblick, in welchem er, begleitet von einigen Verwandten und einem Brahminen, nebst einer Oberfrau, zu dem Vater der Braut geht, und um ihre Hand wirbt. Der Vater der Braut, welcher davon weiß, betrachtet den jungen Mann als Gast und erwartet ihn in einem Zimmer, das besonders dazu eingerichtet und nach den Regeln der Astrologie gemalt worden ist. Die Juwelen und andere Geschenke, welche dem Bräutigam zugebracht sind, werden hierher gebracht, und eine Kuh wird an der Seite nach Mitternacht in dem Zimmer angebunden; ein Stuhl oder Kissen, oder anderes Gerath zu dem Empfange werden in Ordnung gebracht. Bei seiner Ankunft steht der Braut Vater auf, ihn zu bewillkommen, und spricht, während der Bräutigam vor ihm steht: Wäge sie Überfluß haben an Milch (auf die Kuh deutend) und Jahr für Jahr unsere Wünsche erfüllen! Nun erst setzt sich der Bräutigam.

Es wird ihm ein Kissen, welches aus zwanzig Blättern Rufgras gemacht ist, gereicht; er nimmt es und legt es auf den Boden unter seine Füße. Hierauf wird ihm ein Gefäß mit Wasser zum Waschen angeboten, mit welchem er erst seinen linken, dann seinen rechten Fuß und zuletzt beide wäscht und stets gute Wünsche dabei auspricht. Eine Arghya, d. i. Wasser, Reis und Durumagras in einer Muschel oder in einem dem Boote ähnlich gestalteten Gefäße nimmt der Bräutigam mit gleicher Formlichkeit an, und gießt das Wasser auf seinen Kopf. In einem anderen von dem Vater dargebotenen Gefäße befindet sich Honig, geronnene Milch und gereinigte Butter, von welchen der Bräutigam isst und sich dann sättigt. Auch dieses Essen wird mit besonderen, vorgeschriebenen Gebeten verrichtet. Nun werden die Geschenke, wie sie dem Range beider Theile angemessen sind, dem Bräutigam gegeben, und die Kuh wird auf Stützen desselben losgebunden und nicht getödtet. Während dieser Bewillkommenung, oder auch vor der Ankunft des Bräutigams, wird die Braut gebadet. Drei Gefäße mit Wasser werden nach einander über ihren Kopf gegossen und dabei gute Wünsche ausgesprochen.

Die Verbindungseremonie ist genau bestimmt und erfolgt an dem fest bestimmten Tage. Die Voraussätze dazu werden in Verbindung mit allen Verwandten des Paares gemacht. In dem Hofe des Bräutigams oder der Braut pflanzt man den Kai, d. i. man schäufte einen Pfahl in die Erde, auf welchem das zu folgende Fest ruht. Alle gegenwärtigen Verwandte und Freunde bringen dem Vater ihre Glückwünsche dar. Der Braut Freundinnen sitzen unter einem Dache und schenken ihr Betel. Dem Gott der Ehe, Poitar, errichtet man ein feineres Bild mit einem Elephantenkopf und vicdem Bauche. Die Brautinnen opfern ihm Kokosnüsse, Pannanen und Betel, und bitten ihn um Schutz für die Verlobten. Das Fest wird erbaut und in ihm alle Feierlichkeit der Hochzeit vollzogen. Täglich vergnügen die Verlobten die Tänzerinnen durch ihre Ballets und ihre Hochzeitslieder, und reiben sie mit Beeren einer dem Gott der Ehe geweihten Pflanze. Reiche Ältern lassen Abends das junge Paar in prächtigen Palatins auf den Straßen und Spaziergängen bei dem Gänge zahlreicher Lichter, begleitet von Musik, tanzen und singenden Baidjaren, umhertragen. Feiert ein vornehmer Mann seine Vermählung, so kommen auf 20 Meilen weit aus den umliegenden Gegenden oft 5 bis 16000 Brahminen, die er täglich bestreiten muß. Nach vollzogener Hochzeit empfängt jeder außerdem noch eine Schürze. Hochzeiten gerähten oft den Wohlstand der Familie, weil der Aufwand sogar 200,000 Thaler beträgt.

Am Tage der Vermählung, die in einer inneren Ecke des Hauses geschieht, stellt man viele mit Wasser gefüllte Krüge in einem Kreise vor die Verlobten. Unter diesen stehen 2 größerer dem Brautpaare am nächsten. In dem Kreise brennen auf einem Gerüste eine Menge kleiner Lampen dem Gott des Feuers zu Ehren. Mit Gebeten zu dem obersten Gott und der ersten Götin, Schinen und Paramadi, beginnen die Brahminen die Vermählungs-

feier, und opfern. Sie zünden selbst das Feuer an und unterhalten es mit Butter. Ein Brahmin unterrichtet den vor ihm stehenden Brautvater, was er nun zu thun habe. Er legt die Hand seiner Tochter in die des künftigen Gatten, und nachdem beide vorher mit Zimetil, oder einem andern Glück bringenden Gewürze gerieben worden, bindet eine Matrone unter den Zönen einer lieblichen Musik beide Hände mit Aufagras zusammen. Der Vater bittet sodann den Priester, Wünsche und Gebete auszusprechen. Über die verbundenen Hände gießt er Wasser, nennt in voller Länge Namen und Titel des Bräutigams, der Braut und seinen eigenen, und erklärt feierlich: Ich gebe die dieses Mädchen, mit Juwelen geschmückt und beschützt von dem Herrn der Geschöpfe. Der Braut Vater gibt dem Bräutigam ein Stück Gold mit den Worten: Dies Gold sei dein Eigenthum und mache das Geschenk vollkommen. Nun tritt das verbundene Ehepaar etwas vor, der Mann rebet die Frau an. Darauf bekleidet er sie mit einem neuen Unterleide und einem Mantel. Ein Pfisterfeuer zündet er in dem vornehmsten Zimmer des Hauses an; drei Freunde gehen um dasselbe, deren einer einen Krug mit Wasser trägt. Braut und Bräutigam setzen sich auch dem Feuer nah, und die Erstere legt ihre Hand auf die Schulter des Letzteren und spricht 6 Gebete. Ein besonderes Opfer, Reis und Nutter in einem Becken, bringen Beide, und geben, wuschend und stehend sie ihr künftiges Glück, um das Feuer. Gebete und Opfer folgen nun ohne Zahl. Ein wesentlicher Theil der Ceremonie ist, daß die Frau, geleitet von dem Manne, ihren Fuß in 7 auf dem Boden gezeichnete Kreise setzt. Hat sie dieses gethan, dann erst ist der Bund geschlossen und un widerruflich. Der Freund des Bräutigams mit dem Wassertrüge gießt nun über Beider Hände, die in einander gelegt sind, Wasser. Der Mann faßt dann die Hand seiner Frau, und die eigentliche Vermählung ist vollendet. Am Abende dieses Tages setzt sich die Braut auf eine rolhe Stierhaut, der Bräutigam neben sie, und beide bringen die gewöhnlichen täglichen Opfer. Sie stehen auf und durch eine Öffnung in dem Bette zeigt der Mann der Frau den Polarstern mit den Worten: Sei ewig mir, was du jetzt bist! Nachdem die Braut den Mann wirklich begrüßt hat, setzt sich dieser und ißt Speisen, ohne künftliches Salz bereitet. Der Rest der Speise wird der Frau überreicht, die davon genießt.

Während der ersten 3 Tage muß das verheirathete Paar aus der Erde schlafen, streng und keusch leben und kein künftliches (Koch-) Salz gebrauchen. Am vierten Tage wird die Frau von dem Manne in sein Haus eingeführt auf einem Bagen oder in sonst ähnlicher Begleitung. In seinem Hause hebt er sie von dem Bagen und singt eine Hymne. Matronen bewillkommen sie hier, lassen sie auf eine rolhe Stierhaut setzen, geben ihr ein Kind in den Schoos und Kotozwargeln und Früchte in die Hand. Der Mann zündet abermals ein Pfisterfeuer an. Die Ältern und Verwandten des Mannes werden nun begrüßt. Opfer und Gebete fehlen auch hier nicht.

Alle diese Feierlichkeiten finden statt, wenn, wie ge-

wöhnlich, die Braut oder Frau noch weit von den Jahren der Mannbarkeit fern ist. Sobald sie diese Jahre erreicht, ordnet man neue Opfer und beinahe dieselben Feierlichkeiten an. Diese nennt man die kleine Hochzeit, oder die zweite *).

2) In Arafan (Arafan) in Hinterindien bei den Muges und Kengs kann eine Jungfrau nicht auf eine eheliche Verbindung hoffen; denn man wirbt nur um solche, welche schon ein oder mehrere Male Mutter geworden sind und je mehr Kinder sie gehabt, ja, je mehr Kinder sie schon geboren, desto mehr sind sie gesucht, und glaubt an ihren Besitz viele Vorzüge geknüpft. Der König freilich theilt diese Sitte nicht, sondern wählt aus den schönsten und keuschesten Jungfrauen seines Reiches die Geliebten zu Weisklärtinnen.

3) Auf der großen Insel Java (Dschawa) im indischen Ozean, wo unter den Eingeborenen viele Fremde leben, richten sich die Hochzeitsgebräuche meist nach der Religion der einzelnen Völkerschaften. Gewöhnlich bestreuet der Verlobte das Haupt seiner Geliebten einige Male mit Blumen, und die Geliebte wiederholt dies gegen ihn. Dieser schließt sie in seine Arme, küßt sie und bietet ihr eine Schale mit Milch, von welcher sie viermal trinken muß. Er läßt Beutel in seinem Munde zergehen, theilt von ihm der Geliebten mit, die ihn ganz zerdaut. Das, worin wohl die Hauptsache besteht, verrichtet des Bräutigams Mutter. Diese hält viermal eine brennende Lampe vor das Gesicht des Paares und wünscht ihm Segen. Sie knüpft einen Westenszipfel des Sohnes mit dem Kleide der Braut zusammen und führt sie in die Brautkammer. In andern Gegenden zieht der Bräutigam feierlich und begleitet von Vielen durch die Stadt, gibt ein Gastmahl und findet sein Hochzeitslager unter einem mit herabhängenden Federn, die nach dem Vermögen mehr oder weniger kostbar sind, versehenen Dache im Freien.

4) In Makassar, im Süden der ostindischen Insel Celebes, sonst auch Boach genannt, werden Bräutigam und Braut in eine dunkle, von einer kleinen Lampe in einem Winkel erhellte Kammer 3 Tage und Nächte gesperrt, ohne daß sie sie verlassen dürfen. Eine alte Frau an der Thüre bewacht sie und reicht ihnen das Unentbehrliche, und in einem Winkel finden sie ein Cabinetchen, wo sie sich entleeren können. Es wird ihnen Zeit gegeben, den Schritt, welchen sie thun wollen, zu überdenken, und erfahren können sie gegenseitig, ob sie sich genügen, das Leben einander angenehm zu machen. Ihre Freunde und Verwandte ergeben sich während dieser Zeit allen Freuden und Genüssen. Am Morgen des vierten Tages nimmt der Ehemann von den Ältern und Verwandten seiner Frau Abschied, und begiebt das neue Haus. Doch müssen beide einen seltsamen Gebrauch beobachten. Ehe sie die finstere Kammer verlassen, bringt ein Diener einen Etas Eisen, worauf mehre geheimnißvolle Charak-

*) Nach Rhode, über Bildung, Mythologie und Philosophie der Hindus. Zwe. Bd. S. 444 ff.; vgl. P. v. Hehlen, das alte Indien. Zwe. Ab. S. 147 ff.

tere gezeichnet sind, und einen Eimer mit Wasser hinein. Der Älteste in der Gesellschaft naht sich dem Bette, beschützt den jungen Leuten aufzukehen und mit bloßen Füßen auf die Stange sitzen zu treten. Stehen sie darauf, so gießt er das Wasser über sie und murmelt einige Gebete. Die Diener eilen herbei, ihre Herrschaft abzutrocknen und anzukleiden. Eine kleine goldene Kette, welche die Frau von dem Manne erhält, ist das Zeichen, daß sie seine Sklavin ist.

5) Haben in dem Königreiche Siam eines Mädchens Ältern einen Schwiegersohn gewählt, so bringen die Ältern desselben ersten 7 Schachteln mit Betel. Man wiederholt auch wohl dieses Geschenk, ehe der junge Mann selbst mit seinen 14 Schachteln Betel kommen darf. Um seine Geliebte kennen zu lernen und sich an sie und ihren Umgang zu gewöhnen, bleibt er einige Monate in dem Hause seines künftigen Schwiegervaters. Zu seiner Hochzeit versammeln sich die Ältesten des Tribes, und ein Jeder bringt reiche Geschenke: Ringe, Gold, Armbänder u. dergl. Ohne alle Religionsgebräuche wird die Verbindung geschlossen, wenigstens ohne Priester, und die Ceremonien, die dabei üblich sind, fallen in das Lächerliche. Eine der Anwesenden führt mit einem brennenden Richte Eisenmal um die Geschenke herum; die Übrigen erheben ein Freudengeschrei und wünschen dem jungen Ehepaar Glück. Ein Gastmahl vergnügt Alle, und die Heimführung der Braut schließt das Ganze.

6) Die Chinesen verheirathen sich, ohne sich je trennen, oder ihre Verbindung jeden Augenblick aufheben zu können. In dem ersten Falle wird die Verheirathung mit vielen in den Gesetzen vorgeschriebenen Feiertlichkeiten vollzogen. Ungeborene Kinder werden oft, sehr viele in ihrem zartesten Lebensalter von ihren Ältern verlobt, ohne sich um ihre Nöthigung zu bekümmern. Zwei Mütter beschließen, daß, wenn sie einen Sohn, die andere eine Tochter gebären sollte, diese, mögen sie gebrechlich, häßlich oder schön sein, sich heirathen sollen. Ein solcher verabredeter Vertrag heißt Giso. Die Verlobten bekommen sich vor der Hochzeit nie zu sehen. Sind die Ältern einverstanden, so gehen ihre Kinder in den Tempel ihrer Vorfahren, und erzählen diesem umständlich, wie sie Einzel dieser oder jener, in dem oder jenem Alter zu verbinden geben und um ihren Beistand bitten. Die Ältern der Braut wiederholen diese Worte. Der Bräutigam überreicht der Braut mancherlei Speisen, Wein und Früchte. Den Hochzeitstag bestimmt der Sternseher, welcher den glücklichsten Tag dazu unter mancherlei Gebräuchen erforscht. An diesem schenkt der Bräutigam der Braut Gold und Edelsteine. Am Tage vor der Heimführung der Braut werden alle Mobilien und Geräthschaften, vorzüglich Stühle, Bänke, Stützen und viele Sonnenschirme in das Haus des Bräutigams gebracht, und oft fällt der Zug der Tragenden eine ganze Straße. Das Wichtigste, was sie mitbringen muß, ist ein Pferd mit Sattel und Zeug. Sie selbst läßt sich auf einem prachtvoll geschmückten Tragessiegel hintragen, ihr gehen Pfeifer, Trompeter und Trommelschläger vor, Diener mit Kerzen und Fackeln am hellen Mittage neben ihr

und Verwandte und Freunde von beiden Seiten folgen. Hat die Braut von den Ältern Abschied genommen, so setzt sie sich in eine Sänfte, die verschlossen wird. Den Schlüssel überreicht die Mutter des Bräutigams oder ein treuer Diener dem in reich geschmückter Kleidung sie empfangenden Bräutigam. Er öffnet die Thüre und sieht zum ersten Male seine Gattin. Gefällt sie ihm nicht, so schließt er die Thüre wieder zu und läßt sie zu ihrem Ältern zurücktragen, was jedoch selten geschieht, weil er alle Geschenke verliert. Gefällt sie ihm, so begleitet er sie in den Saal, wo Beide vor dem obersten Gott, Iyen (Himmel), sich 4 Mal verbeugen, die Braut allein dann vor des Mannes Verwandten. Dessen Mutter und andere geladene Frauenzimmer nehmen sie nun in ihre Mitte und vergnügen sich den Tag über, während der Mann mit seinen Freunden in einem anderen Zimmer schmauset. Später führt die Schwiegermutter die Braut in das eigentliche Ehezimmer, welches nur von den Eheleuten betreten wird, heilig und selbst dem Schwiegervater oder den Brüdern des Bräutigams unzugänglich ist. Nach etwa einem Monate besucht auf kurze Zeit die Braut den Vater.

In der Provinz Schan verheirathen sich sogar Töbte. Stirbt nämlich einem Aelterpaare ein Sohn, einem andern eine Tochter, so werden diese mit einander verbunden, und ihre Reichthümer bleiben 2, auch 3 Jahre und noch länger in Särgen im Hause. Sie schicken einander unter Musik und Feiertlichkeit die gewöhnlichen Geschenke zu, als ob sie lebten. Man hält neben ihren Särgen einen Schmaus und fest sie dann bei. Ihre diabolischen Ältern betrachten sich als einander nahe verwandt.

7) In Japan haben die Personen, welche zu einem Hochzeitsfeste geladen sind, die Verlobten abzuholen und, auf einem mit 4 Ochsen bespannten Wagen fahrend, unter Musik vor die Stadt nach einem Hügel zu begleiten, wo die Hochzeit gefeiert wird. Sie kommen Alle auf verschiedenen Wegen auf den Gipfel des Hügels, nehmen paarweise unter einem von Rebentien gehaltenen Sonnenschirme Platz hinter der Braut, und die Musiker, die theils auf Instrumenten spielen, theils auf messingnen an Ketten hangende Angeln schlagen, theils nach dieser seltenen Musik tanzen, hinter dem Bräutigam. Auf dem Hügel in einem achtseitigen Zelte, äußerlich von digeräntem Papiere, innen mit kostbaren Stoffen geschmückt und von Schatten gebenden Pyramiden umringt, geschieht die Verbindung. In der Mitte dieses Zeltes steht auf einem prachtvoll errichteten Altare das Bild des Ehegottes mit dem Hundspitze (Treu und Wachsamkeit andeutend), das seine Krone ausbreitet und in den Händen einen messingnen Drach (die Festigkeit des Ehebandes veranschaulichend) hält. Vor dem Priester am Altare stehen der Bräutigam zur Linken, die Braut zur Rechten, beide in der Hand die Hochzeitsfackel haltend. Der Priester murmelt einige Gebete, die Braut zündet die Fackel an einer Lampe, der Bräutigam an der der Braut an. Der Priester segnet sie, und die Anwesenden erheben ein Freudengeschrei und singen glückwünschende Hochzeitslieder. Andere beugen am Fuße des Hügels die gewöhnlichen

Gebäude, werfen Puppen und anderes Spielwerk der Braut in das Feuer, halten ein Spinnrad und Koden, machen mancherlei Bewegungen und wollen die Vergangenheit und Gegenwart der Braut darstellen. Am Ende der Feierlichkeit opfern die Priester dem Ehemann 2 Ochsen aus Eiam und einige Hammel. Man süßt die Braut sogleich in das Haus des Bräutigams unter Kroboden, und junge Mädchen und Jünglinge streuen Blumen in die Zimmer und stellen Kabinen auf das Haus. Alles ist überaus festlich bei den Reichen, und oft währt die Hochzeit 8 Tage. Die Frau bringt kein Heiraths-gut, damit sie nicht herrsche, für sie bezahlt der Mann eine Summe Geld, welches die Tochter ihren Eltern als Erkenntlichkeitsbeweis für ihre Erziehung gibt *).

8) Das freie Volk der östlichen Seite auf der Insel Formosa schließt seine ehelichen Verhältnisse ohne alle kirchliche Gebäude und mit deutlich hervortretender Ehrlichkeit. Hat ein junger, heirathsfähiger Mann ein Mädchen nach seinem Herzen gefunden, so bringt er ihr einige Male eine Abendmusik. Daß sie seine Wünsche versteht und befreitwillig will, erklärt sie durch ihr Erkranken dabei. Nun werden die Bedingungen, unter welchen sie den Bund knüpfen wollen, festgesetzt und auch der Hochzeitstag bestimmt. Im Hause der Braut, wo gewöhnlich das neue Paar seinen Wohnsitz aufschlägt, wird die Hochzeit gefeiert.

9) Die Kamtschadalen verkaufen zwar ihre Töchter, wie die ältesten Völker, indem ihre künftigen Schwiegereltern ihnen bald kürzere, bald längere Zeit dienen müssen, jedoch sind sie so väterlich und menschlich gesinnt, daß sie die Wahl derselben ihren Töchtern überlassen. Der junge Kamtschadale greift, ohne seine Absicht zu sagen, in dem Hause, aus dem er seine Gattin heimzuführen wünscht, alle Arbeiten, gleich den übrigen Hausgenossen, an und empfiehlt sich durch seine Bescheidenheit und Arbeitsamkeit. Hat er das Unglück, seiner Schönen nicht zu gefallen, so tritt er aus diesem Kreise wieder heraus, oft ohne alle, stets aber mit einer sehr geringen Vergeltung. Geschieht er, so hält er bei dem Vater um die Tochter an. Ersten schlägt der Vater ihm die Tochter ab, sondern sagt ihm: Arbeite fleißig fort und benutze die Gelegenheit, deine Braut für dich zu gewinnen. Er sucht sie nun zu überraschen und in seine Gewalt zu bekommen, denn es gehört zu der guten Sitte, daß der Sieg dem jungen Freier erkauft wird. Hat er sie bezwungen, so führt er sie nach seinem Dorfe und zeigt sie seinen Verwandten und Freunden. Nach einigen Tagen kehren sie zurück und besuchen die Verwandten der Braut. Ein feierliches Opfer wird den Hausgöttern gebracht, ein Fischkopf, der an einen Strick gebunden und mit demselben umwunden ist. Die junge Frau muß ein langes Kleid von Schaffellen anziehen, wird mit 4 großen, schweren, sie fast zur Erde niederziehenden Binden bedungen. Man beschwört den Fetisch, daß er die Ehe vor

Unglück bewahren möge. Alles dieses geschieht auf einem Kahne oder Schiffe. Wenn die junge Frau aufsteigt, empfängt sie ein Knabe, der sie in die Hütte ihres Vaters führt. Ein altes Weib trägt den Fischkopf vor ihr her und Alle folgen. Sie legt ihn auf die unterste Stufe der Treppe. Das junge Ehepaar, wie alle Anwesenden, treten ihm mit Füßen, und er wird zuletzt in das Feuer geworfen. Unteressen hat der junge Ehemann sich Lebensmittel geforgt. Er bringt sie in das Haus seiner Schwiegereltern, welche nun ein festliches Mahl bereiten und alle Anwesende bewirthet. Einige Tage, je nachdem die Vermögensumstände es gestatten, bleiben sie beisammen und schmausen. Die Hochzeitstage sind vorüber, und das junge Ehepaar bleibt entweder in dem Hause des Brautvaters oder zieht auf ein anderes Dorf in das Haus des Mannes.

II. Hochzeitsgebäude der Heiden in Afrika.

Die Heirathsgebäude der Neger längs der Goldküste Guineas sind im Ganzen sich ziemlich gleich. Sie feiern zwar viele Hochzeiten, aber alle mit sehr wenig Ceremonien. Kann ein junger Neger eine Frau ernähren, so sucht er oder sein Vater eine Frau. Beide junge Leute lernen sich kennen, während ihre Väter über den Preis einig werden, den der Sohn erlegen soll. Ist dieser festgesetzt, so legen Beide vor dem Priester ihres Fetisch einen Eid ab, daß sie sich lieben, und die Braut ihrem Gatten treu bleiben will. Von der Treue des Mannes kann bei Polygamen nicht die Rede sein. Die Ältern Beider beschenken sich und schmausen. Man führt die Braut heim, und es bleiben einige Frauen 7 Tage bei ihr, damit sie nicht verachtet werde. Werden Mädchen vor ihrer Mannbarkeit verheirathet, so feiern sie zwar in dem Hause des Brautvaters die Hochzeit, und werden Abends in das Haus und in das Bett des Mannes geführt, aber 2 Weiber legen sich an ihre Seite, damit er sich ihr nicht nähert. Nach 3 Tagen sendet sie der Mann ihren Eltern zurück, bei welchen sie bis zu ihrer Mannbarkeit bleibt. Die Ehe wird dann wirklich vollzogen und der Mann muß jeder der Weiber einen Kist Gold, den 16ten Theil einer Unze, geben.

Zu Fida wird eine Hochzeit mit geringem Aufwande gefeiert, weil ein Neger oft hundert Weiber und Weiskinderinnen unterhält. Die Weiber sind nicht sehr fruchtbar, und am liebsten heirathet man die, welche nicht mehr Jungfrauen sind. Ein Neger hält vier um ein Mädchen bei dem Vater an ohne alle Ceremonie, und erhält ohne Schwierigkeit die Einwilligung. Ihre Ältern führen sie in das Haus ihres Mannes mit einem neuen Pagne, einem Kleide, das sie zum ersten Male anlegt. Das ist ihre Mitgabe; was sie erwirbt, bleibt dem Manne. Der Bräutigam verheirathet mit den Ältern ein zubereitetes Schaf, wovon die allein speisende Braut ein Stück empfängt, trinkt mit ihnen einige Flaschen Brantwein und die Hochzeit ist vollbracht. Die Tochter bleibt bei dem Manne.

In Kongo und Loango werden die Heirathen ohne besondere Ceremonien geschlossen. In Kongo sind

*) Solomon in Geberachen in der Gefangenschaft bei den Japanern. Aus d. Russischen von D. G. I. Schulin, Leipzig, 1818. 2ter Th. S. 66.

die sogenannten Probenächte eingeführt, jedoch ist es für das Mädchen keine Schande, wenn sie zurückgeschickt wird. Aber auch die Mädchen können die Männer auf die Probe nehmen. In Loango hält man alles dieses für das größte Verbrechen, und selbst der König hält auf Keuschheit der Jungfrauen.

Über die Hochzeitsgebräuche der Neger in Senegambien berichten die Reisenden der neueren Zeit nicht übereinstimmend, ohne sich jedoch zu widersprechen. Die Mädchen verlobten sich früher, als sie heirathen können, ihre Ältern willigen ein und der Bräutigam legt den Kaufwerth in der Ältern oder Verwandten Hände nieder, ja er entrichtet sogar seine Gebühr an den König, den Obervornund seiner künftigen Gattin; anderwärts versprechen die Ältern die kaum geborene Tochter, oder sie verschleusen sie, und sie darf bei dem größten Widerwillen gegen den Mann ihn nicht ausschlagen, oder ohne seine Erlaubniß einem Andern sich hingeben. Hat das Mädchen das heirathsfähige Alter erreicht, so bringt der Bräutigam mit seinen Freunden bei Monatschein in das Haus und entführt sie. In dem Hause des Mannes verbleibt sie sich einige Zeit und geht dann nie ohne Schleier aus, der jedoch ein Auge frei sehen läßt. Dem Kaufwerth hebt man auf, damit, wenn der Mann stirbt, ein anderer gekauft werden kann. Ist die Braut als Kind versprochen oder verschenkt, so darf der Bräutigam sie nicht eher heimführen, als bis er ihren Ältern ein Geschenk an 2 Küben, 2 Stangen Eisen und 200 Kolannissen gebracht hat. Dann erst wird sie auf den Schultern heimgetragen und muß, während die Gäste schmausen und nach der Trommel tanzen, verschleiert sitzen.

Am Senegal wirbt der Neger um seine Geliebte bei den Ältern. Sie vereinigen sich über die Bedingungen, die der Jüngling durch ein Geschenk an Vieh, baumwollenen Luchern, Glasperlen und Branntwein bestätigt. Nun führt er sie in sein Haus und empfiehlt ihr die Wirthschaft.

Bei einigen Negerstämmen wird auf Jungfräulichkeit der Braut ein großer Werth gelegt, und der Vater muß seine Tochter wieder nehmen, und Alles, was er erzieht, wieder erstatten, wenn sie unkeusch war; doch kann sie immer noch als Beischläferin dienen.

Als der Neger Mohammedaner, so wird er unter gar mancherlei Ceremonien von den Arabuten eingesegnet, nachdem die Braut vorher ein Stück Band, das der Priester ihr reicht, verschluckt hat.

In Sierra-Leona suchen entweichte Negerfamilien durch Verlobung ihrer Töchter sogleich nach ihrer Geburt den entlohrnen Frieden zurückzuführen. Bei einigen Stämmen bleibt das verlobte Kind meist unter Aufsicht der Mutter bis zu dem heirathsfähigen Alter. Empfangt der Neger die Verlobte in dem heirathsfähigen Alter, so stellt er an die Straße, die sie zieht, Leute, welche ihr mit Getränken und Geschenken entgegenkommen; in der Nähe der Stadt steht eine besondere Gesandtschaft des Bräutigams und der Troß schießt, jauchzt und singt oder schreit vor den Freuden, und empfängt dafür eine Hülle von Getränken. Die mit einem Tuche verhüllte,

und vor der Hochzeit nicht zu entschleiernde Braut trägt ein altes Weib auf dem Rücken unter Jauchzen und Lärmen ihrer Begleiter in des Bräutigams Wohnung. Wo die alte Frau hintritt, sind Matten gelegt; denn ihre Füße dürfen nicht enttheilt werden durch Berührung der Erde. Abends führt der Mann die Braut in die Kammer und ist hochentzündet, wenn er an ihrer Unschuld nicht zweifeln darf. Ist er geäußert, so sendet er sie beschimpft mit ihrer gamen Hade zurück. Einige Stämme, z. B. die Bullamen, Bogger und Zimaneer, geben die verlobten Kinder sogleich an ihre künftigen Gatten, und diese müssen den Ältern derselben ein Geschenk machen. Bei der Übergabe dieser Kinder bleibt jedoch den Ältern das Recht, ihr Kind, wenn es übel behandelt wird, wieder zurück zu nehmen und das Geschenk zurück zu geben, so wie dem Verlobten die kleine Braut zurück zu schicken und das Geschenk zu fordern.

Hottentotten werden für ihre Söhne bei dem Vater oder nächsten Anverwandten der Mädchen, die sie sich ausersuchen haben. Der Vater gibt mit seinem Sohne, welcher der ganzen Gesellschaft Tabak zubereitet, auf die Heirath und bespricht sich in dem Tabakdampfe mit dem Vater des Mädchens. Auf kurze Zeit verläßt dieser die Gesellschaft, bespricht sich mit seiner Frau und gibt nur dann eine abschlägige Antwort, wenn die Tochter schon versprochen wäre. Sollte der Jüngling nicht gefallen, so muß er suchen, das Mädchen zu gewinnen. Gewinnt er sie wirklich, so muß sie ihn heirathen. Nun wird er schon als Ehemann angehen. Seine Verwandten begleiten ihn im Triumph nach der Wohnung der Braut, und führen einen oder mehrere Ochsen mit. Diese werden geschlachtet. Mit dem Fette derselben beschmieren sie sich und bestreuen sich mit röthlichem Pulver, welches von einer wohlriechenden Wurzel, Buxu, bereitet wird; die Weiber bemalen sich Wangen, Stirn und Kinn mit rothem Kaalkrein. Bei der Verbindung selbst hochten die Männer im Kreise, der Bräutigam in ihrer Mitte; die Weiber mit der Braut ebenfalls in einiger Entfernung. Der Priester tritt in den Männerkreis und weicht den Bräutigam, dann die Braut und alle Hochzeitsgäste mit des Bräutigams eigenem Wasser. Dann spricht er Segenswünsche aus. Wenn eine Witwe wieder heirathet, so muß sie sich ein Glied von dem Finger abschneiden, und so oft sie heirathet, allemal ein Glied einbüßen.

III. Hochzeitsgebräuche der Heiden in Amerika.

Die eingebornen Völkerschaften, welche sich bis jetzt erhalten haben, zeigen auch noch die alte Sitte wie sonst, so auch die dem Abfluß ethioper Verbindung.

Die Aoraken und Karaiben versammeln ihre Verwandte und Freunde zu der Hochzeit ihrer Kinder, und der Vater ermahnt den Sohn, für seine Frau zu sorgen, fleißig zu jagen, zu fischen, das Feld zu bearbeiten und das Haus zu versorgen, und dessen Braut, dem Manne gut zu begegnen, treu zu bleiben, Nahrung zu bereiten und Alles wohl in Eht zu nehmen. Die Ehe wird mit Gesang und Tanz beschloffen. Der Bräu-

tigam führt seine 11 oder 12 Jahre alte Braut heim und treibt sein Geschäft.

Die Guayaguines und Palencos sperren ihre Töchter 40 Tage aus Aberglauben ein, weil sie meinen, Verlobte verdrücken Alles, was sie anrühren. Kaum können sie von den wenigen Nahrungsmitteln, die sie in dieser Isolanzzeit erhalten, das Leben fristen, und sehen am Hochzeitstage eher einer Leiche, als reisenden Bräuten ähnlich. Am Vorabende und in der Nacht vor dem Hochzeitstage bemalen sie sich und befrachten sich mit einem zähen Stoffe, der die schönsten Federn womit sie sich schmücken, enthält. Kaum ist die Braut statisch gekleidet, so besichtigt der weltliche Vorkerber des Dorfes, der Kapite, das Fest zu feiern. Eine Menge Tänzer, schön geziert mit Blumen, Federn und Federbüschen, tanzt nach der Fiddle und Trommel vor der Hütte der Braut, und unter sie mischt sich auch der Bräutigam. Während man tanzt, tritt die Braut in der Mitte zweier alten singenden Weiber in den Kreis, tanzt nicht, sondern muß sich bis zur Nachtzeit in dem Dorfe umherführen lassen. Fische, Wildpret und andere Gerichte equiden die Hochzeitsgäste, mehr noch die Getränke. Tangend beschließt man das Fest.

Bei einigen Völkern in Nord-Amerika nähert sich der Jüngling dem Mädchen, das er liebt, am Abende ganz umfassen. Mittelpersonen zwischen Jünglingen und Mädchen sind gewöhnlich ältere Weiber. Diese vereinigen 2 Familien in einem Entschlusse, und bade die Ältern und Verwandten beschließen, das diese Tochter und jener Sohn sich ehelichen sollen, so geschieht es, ohne auf den Willen der jungen Leute zu merken. Die Weissen verlobten ihre Töchter als Kinder und fordern von den Verlobten entweder Geschenke oder ihre Dienste auf mehrere Jahre. Selten neigen sich die Mädchen zum Ehestande, weil er sie zu Sklavinnen macht. Dreierlei erhält ein nordamerikanische Braut als Geschenk: ein Halsband, aus einem langen, ledernen Riemen bestehend, einen Kessel und einen Holzstoß. Der erste soll sie erinnern, daß sie verbunden ist; der zweite, daß sie die Lasten des Hauses tragen; der dritte, daß sie für Holz sorgen muß.

Der junge Wilde in Kanada besucht das Mädchen, welches er zur Gattin wünscht, des Nachts in ihrer Hütte, deren Zugang nur mit einem Felle verdeckt wird. Er kündigt auf dem Herde einen Span an, nabel sich ihrem Bette und ruft sie 3 Mal an der Kofe. Dieses Wesen treibt er wohl 2 Monate in allen Ehren. Er weiß nun, daß das Mädchen ihm wohl will, und bittet seinen Vater, für ihn um sie zu werben. Dieser besucht auch den Vater des Mädchens bei Nacht, kündigt seine Weise an, überreicht sie demselben und spricht mit ihm für seines Sohnes Wünsche. Dieser nimmt sich Bedenkzeit, und raten Überlegung und Familie dazu, so willigt er ein. Alle Verwandten versammelt der Vater des Bräutigams um sich, und macht ihnen seines Sohnes Verheirathung bekannt. Die Verwandten vergessen nicht, die Hütte mit Vorräthen zu füllen. Verschiedene Stämme pflegen dann das neue Paar auf eine Waite treten zu

lassen, einen hölzernen Stab zu reichen, dessen Enden Bräutigam und Braut anfassen und in so viele Stücke zerbrechen, als Brüder gegenwärtig sind, denen diese gegeben werden. Junge Mädchen begleiten die Neuvermählte wieder zu ihrem Vater, wo sie bis zu der ersten Niederkunft verweilt. Jetzt erst führt sie der Mann in sein Haus.

G. Hochzeitsgebräuche der Christen.

Kirchliche Hochzeitsgebräuche, jedoch mit Ausschluß dessen, was unmittelbar zur Liturgie gehört. Über letzteres s. d. Art. Copulieren (1ste Sect. XXI. Bd.).

Aus dem Alterthume ging die Sitte über, Brautdiener und Brautführer zu wählen und in der hochzeitlichen Begleitung als wichtige Personen anzusehen. Ihr alter Name *ἡγούμενος*, *νευγόμενος*, *νευγεργός*, bisweilen *ἡγούμενος*, *ἀντιπρόεδρος* umfaßt ihr Geschäft, wie die genaue Verbindung, in welche sie mit der Braut stehen. Sie waren entweder mit der Braut oder ihren Ältern nahe verwandt, oder auch geistlich, als Taufpaten, wie gewöhnlich diese in der griechischen Kirche dazu gewählt wurden¹⁾; vertraten bei der Braut die Stelle des Vaters, auch wenn er noch lebte, und waren Begleiter, Aufseher, Beschützer; mußten bei der Verlobung und dem abzuschließenden Ehevertrage dahin sehen, daß der sogenannte Wadischak (Unterpfand der Verlobung, *arrha*) gemeldet, die Mithat genau bestimmt und Alles, was zu den gelegentlichen Sponsalien gehörte, probachtet wurde²⁾. Der Brautführer führte die Braut zur Trauung, war Zeuge der kirchlichen Einsegnung und führte die Braut in das Haus des Ehemannes³⁾. In der griechischen Kirche läßt er die Ringe wechseln, wobei der Priester in einem langen Gebete die Bedeutung derselben erklärt⁴⁾. Auch sollte er während der Brautlandes den Keuschheitswächter machen⁵⁾, was sich freilich besser für Brautjungfern schickte; auf Ordnung, Anstand, Zucht und Ehrbarkeit hatte er bei dem Hochzeitsfeste zu sehen. Man findet auch mehr Paranymphe erwähnt, namentlich solche, welche dem Bräutigam zur Seite standen, seine Jugendfreunde, Brautwerber oder Jureir waren.

Ein nicht minder hohes Alter hat der Verlobungs- und Brautring (Annulus pronubus et nuptialis). In den ersten christlichen Jahrhunderten überreichte der Jüngling seiner Erlorenen bei der Verlobung einen goldenen Ring, als Unterpfand ihrer bald folgenden engeren Verbindung, ein sehr sprechendes Symbol⁶⁾. Man meint, daß der goldene ein absichtlicher Gegensatz von dem Heidenthume sein solle, indem der junge Römer

1) Sie waren mit *ἀντιπρόεδρος*, Taufpaten, verglichen und führen den Ehrennamen: *ἀντιπρόεδρος* *τῆς συνομοσεως καὶ διακρίσεως*. *Gloss. Buchol. p. 339, 2. (Abkling)* *Gloss. monast. T. I. p. 385, arr. und 391. arrha. Martene de ant. eccl. rit. P. II. p. 608–609.* 2) Concil. Carthag. IV. c. 13. 3) *Κυρίκι* *Deutewidigkeitin*, *Ger. Bd. C. 306.* 4) *(Adelung)* *Gloss. T. V. p. 145.* wo aber statt Paranymphe sicher Paranymphe zu lesen und Brautjungfern gemeint sind. *Augustin. l. c. p. 316.* 5) Tertullian. *Apol. c. 6.* Bingham. *Antiq. T. IX. p. 319 sqq.* Clement. *Alex. Pseud. III. 11.*

seiner Braut einen eisernen ohne Edelstein zu schiden pflegte⁷⁾, und die Christen von der edeln Einfachheit der Sitten schon am Ende des 2. Jahrh. gewichen seien. Die Annahme, daß man bei der Verlobung einen goldenen und bei der Vermählung einen eisernen Ring ohne Stein gebraucht habe⁸⁾, widerspricht der Nachricht des Clemens von Alexandrien, wie überhaupt alle Zeugnisse von einem doppelten Ringe durchaus mangeln. In der ältesten Nachricht über diese Gebrauche von dem Papste Nicolaus I.⁹⁾ werden die Verlobungsringe von den Trautungen unterschieden, und es scheint, als wären die letzteren als Zeichen der geistlichen Verlobung betrachtet worden. Denn von dem annulus pronubus leitet Isidor¹⁰⁾ annulo mutui foederis signum: imprimi, i. e. dexteram simul junctas. Am Verlobungstage gab der Bräutigam dem Ring seiner Braut, und einen Kuß und Schuß. So am Ende des 6. Jahrh.¹¹⁾ Später sendete man anstatt des Ringes Geld, einen besonders zu diesem Zwecke geprägten Denar, auf dessen Vorderseite 2 Lilien mit der Umschrift: Denier-Tournois, und auf der Rehrseite ein Kreuz mit der Umschrift: Pour-Epouser¹²⁾. Daher der sogenannte *Nahl* oder Vermählungsschlag bei uns in den niederen, und die Verlobungsgelänge bei uns in den höheren Ständen. Der Trauring ist wohl später in den christlichen Gebrauchen zu bemerken, nämlich erst im 10. Jahrh., aus dem noch so vieles Magische und Mystische sich herleitet. Man fing an, die Ringe einzusegen, um ihre Träger und Trägerinnen vor Zauberei und Hexerei zu sichern, und meinte, daß eine solche Versicherung am vollkommensten den sich für das wechselvolle Leben Verbindenden werde. In der griechischen Kirche ist die Verlobung in der Regel eine öffentliche Handlung, bei welcher ein goldener und silberner Ring auf den Altar gelegt wird. Den goldenen nimmt der Priester zuerst, macht damit ein Kreuz über das Haupt des Bräutigams und steckt ihn unter dem Sprechen einer bestimmten Formel an einen Finger der rechten Hand des Bräutigams, den silbernen unter dem Sprechen derselben etwas geänderten Formel an die rechte Hand der Braut¹³⁾. Mit Stidertheit kann dieser Gebrauch nicht von dem goldenen und eisernen Ringe der Römer abgeleitet werden; eher die doppelte Übergabe des Ringes in der abendländischen Kirche. — In der evangelischen Kirche wird zwar nirgends der Wechsel der Ringe geboten, aber er ist dennoch allgemein eingeführt, und gehört zu den liturgischen Gebrauchen; daneben aber auch das Zusammengeben der Hände, *junctio dextrarum*, welches schon im 6. Jahrh. durch das Bild der zusammengelegten Hände an dem Verlobungsringe als *mutui foederis*

signum bezeichnet wurde. Nur die Puritaner in England und Schottland haben sich gegen den Gebrauch der Trauringe hartnäckig erklärt, weshalb die bischöfliche Kirche streng diesen adiabhoristischen Gebrauch beibehält¹⁴⁾, wie die griechische. In dieser hält der Priester die geschlossenen Hände der Eheleute fest zusammen, und führt sie dreimal im Kreise herum, wobei von ihm und allen Anwesenden besondere Gesänge, welche das Volk auswendig kann, angestimmt werden.

Die Bekrönung junger Euleute ist, wie bei allen Völkern und in allen Religionen des Alterthums, so in der christlichen Kirche Gebrauch, der so einfach, bedeutungsam und natürlich ist, daß ihn, obgleich heidnisch, auch die Christen nicht vergessen durften. Zwar eiferten alle Kirchenlehrer sehr dagegen und fürchteten von seiner Beibehaltung, daß Christen zum Abfalle verleitet werden könnten, dagegen Andere in ihm einen schuldlosen und wirksamen Gebrauch sahen¹⁵⁾. Genau läßt sich nicht angeben, wann er in die griechische Kirche aufgenommen wurde. Spuren seiner Einführung geben die Väter des 4. und 5. Jahrh., die man in den wenigen Worten des Anthon Subertins¹⁶⁾ findet: *ritus nuptiarum indifferens, qui magis ad ornatum et celebritatem earum, quam ad ullum impium cultum, vel jam abactam idololatriam pertinebant, Christiani in usum revocamus et ideo nubentium coronas*. Am sichersten dafür man den Gebrauch der Kronen von dem theodosianischen Zeitalter, wo das Christenthum und seine ritus in heiterem Lichte erschienen und nicht nur Braut und Braut, sondern auch deren Freunde und Begleiter an den Altar festlich betränkt traten. Die Krone war da ein Siegeszeichen, *στέφανος τῆς νίκης*¹⁷⁾. Ihre ganze Bedeutsamkeit spricht Hildebrand¹⁸⁾ aus: *Omnium horum index est corona nuptialis*; 1) *Laetitiae*, quod dies nuptiarum sit laetitiae cordis dies, ut in Cant. Cantic. III, 11. dictum. 2) *Honoris*, quod dies nuptiarum sit dies, quo imprimis Sponsi honorantur, unde adhuc nuptiae dicuntur: der Eheleute Ehrenzug. 3) *Victoriae*, quia sponsorum aerta, Chrysostomus teste, indicant, novello conjugis corpus animumque a saeculi cupiditatibus hactenus illibatum gessisse et pravos concupiscentiae motus per dei gratiam viriliter superasse, nec in mortali ipso corpore libidinem dominatum; adeoque jam in nuptiis se ut virgines castas ecclesiae exhibere. In der reformirten Kirche fand diese unschuldige Sitte keinen Eingang, wiewohl sie die hebräische stets beibehalten hat¹⁹⁾. In der griechischen bildet die Bekrönung (*στέφανος*) einen Theil der Trauung. Der Priester nimmt die auf dem Altare liegenden Hochzeitskränze

7) Plin. H. N. XXXII, 1. 8) Junius zu Tertullian's ang. Stelle: aureum, quo velut arrha sponsam sibi despondit, ferreum, gemmaeque caventem eas symbolum rñ; *arraptac*. 9) Respons. ad consulta Volar. c. 3. Decret. Gratian. F. II. can. XXX. q. 6. abgeführt in Augusti l. I. p. 331 sqq. 10) *Origenes*. VII, 21. 11) De vit. Petr. c. 20. Felicia Polita eccel. christe. T. II. p. 450. ed. Ritter. 1839. 12) Bei Martene ist er abgedruckt. Ord. 3. 13) Augusti Denkwürdigkeiten, Bist. Bd. S. 306.

14) Bach's Einleit. in die Reip. Streit. außer der luth. Kirche, 1ter Th. St. 258. 15) Tertullian. De corona milit. c. 15-16. 16) Ein Schrift des 12. Jahrh. i. Augusti l. I. p. 330 sqq. 17) Chrysostomus. Homil. IX. in epist. I. ad Timothe. p. 451. 18) De nuptia veterum Christianorum. p. 78. Ebr. G. Steinberg's histor. Abhandlung von den Hochzeitskränzen (Wresl. 1764. 4.) S. 17 ff. 19) Wendly notes on the Tigrine Liturg. p. 152.

und setzt sie mit besonderen Worten erst dem Bräutigam, dann der Braut auf das Haupt, und begiebt diese Handlung mit Gebeten und Preisgesängen. Die Kränze sind von Blumen und Kränzen Zweigen gewunden, στέφανος ἡ ἀνδραλόγη γένου²¹); vorzüglich wählt man Weizen, Epheu, Immergrün, Immortellen, Granaten, Oliven und Rosmarin, Lorbeer und Citronen- und Pomeranzienlaub seltener, nie Cypern und Eisenkraut, wohl auch getrocknete und künstliche Blumen, von Gold- und Silberblech gehalten und mit Perlen, Edelsteinen und anderen Juwelen geschmückt. Weder das Bekränzen ist in der altentländischen Kirche ein öffentlicher Akt, — denn die Brautführer und Brautjungfern legen ihn dem Bräutigam und der Braut vorher auf, oder stecken ihn selbst auf den Armel oder die Schulter, — noch das Abnehmen, Abfingen oder Abhängen desselben, wie in der griechischen, wo in gewissen Fällen sogar in derselben Versammlung von dem Priester der Kranz wieder abgenommen wird, oder in der Regel nach 8 Tagen das junge Ehepaar mit dem Kranze auf dem Haupte in der Kirche erscheint und von dem Priester derselbe abgenommen wird²²). Die Handlung heißt λένει τὸν στέφανον. Oft erscheint die Braut bekränzt an den Tagen des Aufgebotes in der Kirche. Daß nur unbedeckte Jungfrauen den Kranz aufsetzen dürfen, war schon in der ältesten griechischen Kirche Gebr²³), wie noch heute in der römischsten.

Die Verschleierung der Braut (velatio sponsae), welche in dem Alterthume so allgemein war und noch jetzt bei vielen Völkern herrscht, ist in der evangelischen Kirche ganz verschwunden, obgleich Tertullian¹⁾ noch n^u 2*) und Ambrosius²⁾ sie als sprachlichen, religiösen und mythischen Gründen vertheiligen. Sie schloß den Reformatoren, welche die innigste Verbindung des Lebens möglichst frei dem Hergen überlassen wollten, nicht annehmbar. Auch von der ehemaligen Hochzeitsschöne (vitta nuptialis), welche gleichsam um die jungen Ehegatten geschlungen wird, ihre innige Verbindung sinnbildlich anzuzeigen, findet sich in der evangelischen Kirche fast keine Spur. Sie bestand in einem rothen und weißen Tuche oder vielmehr einer Decke, welche über dem Haupte und den Schultern des Brautpaares aufgedrückt wurde, hieß gewöhnlich Pallium, vordurchschnitt man Zugel. Brautgum und Braut zur Linken des ersten Knien vor dem Altare, die Decke ward über sie gebreitet²⁾ oder auch von vier, die an den Ecken des Altarsarstand, über dasselbe gehalten und der Priester sprach

den Segen. In Schlesien wird bei protestantischen Trauungen ein Teppich gebraucht. In Schweden ²⁶⁾ wird der Brauthimmel, eine Art Baldachin von seidnem Zeug bei der Trauung, wenn der Prediger den Ehegesegen liest, von 4 Unverheiratheten über das Brautpaar gehalten.

Wie vielen Glanz auch der Hochzeitfeier die brennenden Fackeln oder Kerzen gegeben haben; sie sind erloschen unter uns. Griechen und Römer kannten sie, auch die griechische Kirche noch, deren Pfarrer die im Schiffe der Kirche stehenden Brautleute nach dem Altare führt, sie zuvor mit dem Kreuze weihet und ihnen angezündete Wachskerzen in die Hand gibt. Die Kerzen weisen offenbar auf Matth. 25, 1 ff. hin. Vor Constantin findet man sie nicht erwähnt, auch waren sie nicht allgemein gebräuchlich; nur die feierlichen Hochzeiten Unverheiratheter trugen dem Brautpaare die Freunde und Verwandten dieselben Fackeln vor.

Mit jeder feierlichen Hochzeitseier ist, wenn der junge Mann in einem andern Orte wohnt, die Braut sehr verbunden, oder das Ein- und Abholen der Braut. Gewöhnlich wird sie von dem Bräutigam und einer geschmückten Schaar ihrer und seiner Freunde unter großem Jubel nach dem Orte begleitet, wo die Trauung und Hochzeit gefeiert wird, und fährt auf ihrem Wagen. Ade, die ihre entzogen kamen, begleiteten das Brautpaar in die Kirche. Das ist die alte *ponaſi*, pompa nuptialis, die obvisio et deductio *apud* die quadriga ??).

Wie erscheinen Alle in Feierkleidern. Die Hochzeitskleider gebühren zu den kostbaren und prunkvollen; schon im N. Z. ist davon die Rede. Bestimmte Vorschriften gab darüber die Kirche nie. Mufft und Gesang waren von jeher die Hochzeitsfeiern erhebende, verbindende Künste, was man aus Stellen der Bibel rechtfertigte¹⁾. Hochzeitsgesänge, Lieder der Liebe, freundschaftliche Glückwünsche wechselten und währten den Genuß. Hochzeitsmahl und Hochzeitstanz (*desna zanyak* und *salationen*, *tripadia*) rechtfertigten Jesu und der Apostel Beispiele, und die strengsten Synodals-Beschlüsse verboten nur das Unanständige. Freilich möchte die patriarchalische Hochzeitsfeier, welche Chrysostomus²⁾ seiner Zeit als Prüfer empfiehlt, unserm Geschmacke nicht mehr zusagen.

In alter und neuer Zeit trübt in der Heide Tempel zum Wohltun oft rascheres Blut, und man hat die Seligkeit bemut, den Armen mitzutheilen. In den ärmsten Zeiten hat man kleine Brode und theilte sie an Arme aus. Das hieß dore bucella^{*)}. Einige wollen darunter hostiae consecratae verstehen; die gute Abicht bleibt dieselbe, sie erinnern an die Liebesmahle (Dinastion, Agapen), von denen immer ein Theil den Armen gehörte. Man gebot sogar, die Speisereise an Dürftige

[illegible]

26) *Duafl's (schweizerisches Kirchenhandbuch, S. 108.* 27) *Hilfsband a. d. O. S. 66, 67.* 28) *Auf bei vertriehen Am-
brusius Barm. XXV. CARRASTON, Hom. XII. in Act. Apost.
Nicothier, eccl. hist. XVII, 8.* 29) *Homil. XII. in ep. ad
Coloss. Opp. Tom. I. p. 247 — 262.* 30) *Du Cange Glos-
sar. a. v.*

zu geben ¹⁾). Nach werden an vielen Orten von den Begleiterinnen des Brautpaares nach der Kirche Kuchenstücke an Arme verabreicht, oder diese erscheinen in dem Hochzeitsbause, wo man ihnen Kuchen und Speise reicht. Rüsse, wie die Römerinnen, wirft man nicht mehr unter das Volk, wohl aber ist es an vielen Orten Sitte, daß der Bräutigam auf dem Rückwege aus der Kirche kleine Münzen ausstreut. An solchen Geschenken können nicht alle Arme Theil nehmen, und es werden daher die Beden in der Kirche aufgestellt, in welche das Brautpaar und die Begleitung den Armen nach Vermögen opfern, „da sonst“, wie sich eine Verordnung ausdrückt ²⁾), „viel Geldes unnütz verschwendet zur milden Gabe den Armen zu Gute kommt.“

Bei vielen christlichen Völkern, größeren und Kleinern, hat sich neben diesen durch den religiösen Glauben erhaltenen oder erst veranlaßten Gebräuchen manches Eigenthümliche, entweder in Folge alten Herkommens, oder durch nationale Sitte und Ansicht, festgesetzt. Je weiter das Volk in Bildung fortschritt, desto mehr verschwanden die alterthümlichen, und als solche lange in Ehren gehaltenen Eigenheiten, oder verklärten sich in einer solchen Weise, daß ihr Ursprung verdeckt wurde und die rohere Gestalt verwand. Es würde zu weit führen, wenn alle die Verschiedenheiten, welche sich bei der Hochzeitsfeier bei den christlichen Nationen an dem Tag, ausfühlich zur Sprache gebracht werden sollten, so interessant auch eine solche genaue Darlegung des Gegenstandes sei möchte, da er uns tiefe Blicke in das Volksleben thun läßt. Wir beschränken uns hier auf eine Skizze, theils der uns am nächsten liegenden, theils durch das Charakteristische in ihren Sitten hervorsteckendsten Völkerschaften, wobei billig das Vaterländische vorangestellt, dann das übrige Europa durchmustert, und endlich die außereuropäischen Staaten in Betracht gezogen werden.

Werkwürdig sind in Deutschland zunächst die Hochzeitsgebräuche der altenburger Bauern ³⁾). Ist durch einen nahen Verwandten oder sonst einen verständigen Mann (den Freierrsmann) erforscht worden, daß bei dem Kinde, auf welches ein junger Mann sein Auge gewandt hat, und bei den Ältern derselben der Heirathsantrag angenommen werden wird, so begibt sich dieser mit dem Kaufbräutigam über sein Gut und allen öffentlichen Schriften, welche seine Vermögensumstände treu bezeichnen, in Gesellschaft des Brautwerbers oder eines nahen Verwandten in die Familie des Mädchens. Reigen sich von beiden Seiten die Herzen zu einander, so wird festgesetzt, welche Mitgift der Braut werde, wie die aus dem Gute bestehenden Schulden begahlt werden, welche Summe etwa der künftige Schwiegerater oder Verwandte vorschießen, und wie Alles, was diese Veränderung nöthig macht, geordnet werden soll. Geht Alles nach Wunsch, so wird der junge Mann beschieden, nach 14 Tagen wieder zu

kommen und sich das Jawort und die Einwilligung der Ältern zu holen. In der Zwischenzeit überzeugt sich die Braut und ihre nächsten Verwandten von der Wahrheit der Aussagen über seine Verhältnisse. Sie halten Beschauung, — Baufchauung, Kaufschau, — besehen Öfter, Feld, Gärten, Gebäude, Viehstand und Hausgeräthe, und was sonst zur Wirtschaft gehört. Finden sie Alles in gutem Stande, so werden die Verhältnisse bei der Häuser enger; im Gegentheil benachtheiligt sie am folgenden Tage den jungen Mann, daß die Verbindung aufgelöst sei. Bei der Beschauung bewirthe der Bräutigam seine Gäste und begleitet die Braut, wenn sie nicht zu fern wohnt, nach Hause. Das Haus selbst aber der tritt er nicht, auch nicht eher, als bis er die sichere Nachricht von der allseitigen Zustimmung erhalten hat. Ist diese erfolgt, so bestellt er die Trauung, einen goldenen und einen silbernen, wenn er reich ist; ist er arm, beide silbern. Am Tag, wo er verlobt werden soll, begleiten ihn der Brautwerber und seine nächsten Verwandten, und er wird von der Braut, ihren Ältern und versammelten Verwandten herzlich begrüßt. Sonst hielt der sogenannte Hochzeitsbitter eine kleine, den Zweck der Zusammenkunft andeutende Rede, oder auch der Verlobter und Alles war feierlicher; jetzt feiert man die Verlobung meist still und macht an einem folgenden Tage im gesellschaftlichen Vereine der Verwandten die Verlobung bekannt. Wo noch die alte Sitte gilt, reichen Braut und Bräutigam, und Ältern und Verwandte sich gegenseitig die Rechte und bestärken die Zusagen gewiß. Nun erst werden die Ringe als bildliche Zeugen des Geschehenen übergeben. Ein besonderes, der Feierlichkeit entsprechendes Lied singen alle Verwandten und beschließen sie würdig. Man setzt sich dann zu Tische und bespricht sich über den Hochzeitstag, nennt die Geladenen u. s. w. Der Hochzeitsbitter wird beauftragt, die Personen, welche zu bitten man übereingekommen ist, zu laden; der Bräutigam besorgt mit dem Vater der Braut, was zu dem kirchlichen Aufgange und zur Trauung zu besorgen nöthig ist, und man trifft überhaupt alle nöthigen Vorbereitungen. In der letzten Woche vor der Hochzeit müssen vom Montag bis Donnerstag alle Gäste eingeladen werden und der Hochzeitsbitter, welcher gemessenen, wie bei der deutschen Kaiserkrönung die Fürsten, ein Erbmant verwaltet, wurde auch noch vor 60 Jahren in alterthümlichem Schmucke ausgesandt. Sonst trug er einen altdeutschen Hut mit einem ziemlich hohen Kofe und auf beiden Seiten aufgetrempelt, um den Kopf des Hutes ein schönes, goldburchwirtes Band gewunden, an dessen Enden, welche auf beiden Seiten herabhängen, zwei Kränze, mit Silberbähen durchflochtene Kränze befestigt waren, welche sich durch einen in ihrer Mitte hängenden mit Silberbähen und grünen Bachsblättern gezierten Strauß unterschieden. Auf dem Rücken herab flatterten von dem Hute weiße, rothe und grüne Bänder, und, wenn eins von den Verlobten Vater oder Mutter verloren hatte, auch ein schwarzes. An der Stelle des altdeutschen Wamfes trug er den sogenannten Schmiekkittel, ein Unterkleid von schwarzem Leber, an der Seite mit Taschen, die eine

1) Centur. Meppelburg. Cont. XI. c. 6. p. 294. 32) Corp. Jur. eccl. Saxoa. 1755. p. 82.

3) Bergl. Krensbiegl's Kinderpracht, Sitten und Gebräuche der altenburger Bauern, Leipzig. 1798.

X. Geyff. B. III. a. R. Smelte Section. IX.

dreifache Klappe verdeckt, versehen; über dieses ein Oberkleid von weißem Cambré, fleiß gestärkt und mit sehr weiten Ärmeln, um die Hüften in dicke Falten zusammengelegt. Vorn schlug es über einander und an den Armen wurde es bis zu dem Ellenbogen aufgeschoben, damit es einen großen Bausch bilde. Nur von dem Ellenbogen bis zu der Hand war das Unterkleid sichtbar. Über die ungemöhnlich weiten Beinkleider zog er sonst ein Paar nach Art der Couriersiefeln vorn mit breiten Fußspitzen versehene, jetzt nur gemeine Bauernsiefeln. Daß alle Kleider, wo es anging, mit scharlachrothen Tuchstreifen, besonders das schwarze Unterkleid, besetzt wurden, die an der Hand am meisten hervorstrahlen, läßt sich denken. Auf dem Rücken des Oberkleides hing ein schwarzes breites Band davor, das auf einer Seite in der Gegend der Hüfte befestigt war, auf der andern statierte. Mit einem weißen oder braunen Stabe in der Hand, an dem ein großer, bunter Quast, hing er in den Dörfern und Städten umher. Jetzt zeichnet er sich nur durch seinen Hutschmuck aus. Hinten an dem Hute stecken nämlich 2 Kränze und ein Strauß von bunten, künstlichen, reich mit Gold- und Silberadorn durchflochtenen Blumen, und vorn auf der Brust trägt er in der schwarzen Klappe ein feines, roth und blau gewebtes Tuch zusammengelegt. Doch ist noch jetzt ein schwarzes Band auf der linken Seite befestigt, wenn der Vater der Braut, ein solches auf der rechten Seite, wenn der Vater des Bräutigams gestorben ist, so wie ein aschfarbened an eben den Stellen den Tod der Mutter anzeigt. Allenfalls, wohin der Hochzeitbitter kommt, wiederholt er eine bestimmte kleine Anekdote, die sonst in Reimen, aber oft ungereimt genug war, jetzt zweckmäßiger ist. Nicht bloß zu dem Schmause, sondern auch zu der Begleitung des Brautpaares zu dem Altare werden Alle aufgefordert. Die Geladenen bewirthen ihn nach Gebühr, sagen entweder zu ober ab, und er überreicht nach gerndigtem Umgange dem Brautpaare ein Vergleichnis der Gäste, die bei Wohlhabenheit oft 100 überfließen. Die Geladenen überlassen feinerweges die Sorgen des Schmauses den Ältern des Brautpaares, sondern spenden reichlich und gern dazu, was sie ihrer Wirthschaft entnehmen können. Sie senden es entweder in das Hochzeitshaus, oder die Hochzeitstischen lassen es durch gemiethte, sogenannte Schüsselträger einsammeln, auch wohl, wenn die Gäste reich und entfernt wohnen, auf einem Wagen zusammenfahren. In der Regel ist Dienstag bestimmter Trauungstag. Aus der Nähe und Ferne strömen die Gäste in das Haus des Bräutigams und genießen Kuchen, Bier und Brantwein. Nachdem sie sich ein wenig erholt haben, ziehen sie, wenn die Braut in demselben Dorfe ist, Paarsweise zu Fuß mit Musik nach deren Hause; ist sie entfernt, so fahren sie nebst dem Bräutigam. Bei Reichen nur, und jetzt auch nur selten, bilden Hochzeitsgäste und Bräutigam einen solennen Zug. Die Musiker sitzen zu Pferde und reiten vor, ihnen folgen die nächsten Verwandten, von dem Hochzeitbitter angeführt, dann der Bräutigam mit den nahen Verwandten der Braut und die übrigen männlichen Gäste in Paaren zu Pferde, oft

60 bis 70 Mann und 40 bis 50 Weiber zu Wagen. Die Pferde sind mit bunten Bändern, am Schweife mit Buchsbaum geschmückt und mit buntem Reitzzeug belegt. Vergoldete und silberne Zügel und Schnäulen sind nicht selten. Unterweges wird gesungen, aus Pistolen geschossen und bis zu dem Hochzeitshause gejauchzt. In den Dörfern, durch welche der Weg führt, wird bei Freunden angehalten und geschmauset. Gewöhnlich sprengen einige der Rüstigen, wenn sie an dem Dorfe der Braut angekommen sind, hinein, und fragen in diesem und jenem Gute an: ob man ehelichen Leuten erlaube, hier einzuziehen, ihre Geschäfte zu verrichten und sich zu erquicken? Erfolgt die Erlaubnis, so reiten sie jurück zu der vor dem Dorfe gebliebenen Gesellschaft, und geleiten diese in der vorigen Ordnung unter Musik nach dem Hause der Braut. Nach dem freuntlichstien Empfange frühkückt man und scheidet sich an, in die Kirche zu gehen.

Ein Musikchor eröffnet den Zug und läßt sich bis an die Kirchthüre hören. Unter dem Lärmen der großen Klode tritt der sogenannte Brautführer, ein naher Verwandter der Braut, dann die Braut in dem festlichsten Schmucke mit dem Fornie auf der Schüttel und im schwarzen Mantel, die Brautmutter mit einem großen Vorrathe von Kuchestreifen, die sie rechts und links ausbreitet, die Brautjungfern und alle übrige Jungfrauen und Frauen den Zug an. Ihm folgt auf dem Zuge nach die zweite Abtheilung, ebenfalls mit einem vorangehenden Musikchor. Bräutigam, Brautdiener und alle andere Männer folgen einander in Paaren. In älteren Zeiten trug die Braut eine rothe Jacke und die Musiker rothe Wämser, auch wohl alle Gäste grüne Kodmarin-Stengel in den Händen und Blumensträußer auf den Hüften. Die Braut hält oft ein weißes Tuch vor die Augen, als weine sie und wird von dem Brautführer mit ihrer Mutter bis zu dem Eingange in die Kirche geleitet. Alle mit Ältern bei der Hochzeit Betrauten tragen künstliche Blumensträußer, der Bräutigam einen auf dem Hute, einen Kautentrang und ein kleines Kränzchen. Nach dem Eintritte in die Kirche beginnt unter Orgelbegleitung der Gesang und nach demselben der Act der Eingangsfeier. Einige Verse beschließen die Feierlichkeit. In recht sinner Ordnung beweist sich der Zug nach dem Hochzeitshause jurück. Die Musiker gehen voran, der Brautdiener spendet den Armen im Namen der Braut Wohlthaten, die Braut, deren Mutter und alle weiblichen Gäste folgen; die zweite Abtheilung ordnet sich eben so. Der Hochzeitsoater empfängt Alle bei dem Eintritte in das Haus. Das junge Ehepaar nimmt entweder jetzt oder kurz vor Tisch die Glückwünsche der Anwesenden an. Der Tisch wird gedeckt von dem Hochzeitbitter, wenigstens unter seiner Aufsicht. Alle bei Tisch Dinernde tragen kleine blaue Krimmanschürzen und vertheilen die Geschäfte unter sich. Der Hochzeitbitter hat aber immer das Ganze zu übersehen und dient wie ein Hofmarschall. Nach aufgehobener Tafel wird der Braut der Mantel abgethan (Mantelstanz). Die Braut eröffnet nämlich im Mantel den Reigen, ihm folgt der Beisatz, und dann der Bräutigam. Zuletzt wird ihr der Mantel

abgenommen. Erst jetzt wird in der dazu bereiteten Tanzstube der Tanz begonnen, oft in des Nachbarn Hause aus Mangel an Platz. Der Brautdiener tanzt auch hier zuerst mit der Braut und diese hat an diesem Tage stets das Recht, vorzutanzten und geht aus einer Hand in die andere. Das junge Ehepaar entfernt sich und die übrigen Gäste tanzen entweder die Nacht hindurch und spielen Karte, oder suchen sich in dem Hochzeitshause, auch wohl in andern befreundeten Häusern, ein stilles Ruheplätzchen. Oft um Mitternacht halten die Schwärmerinnen noch eine Mahlzeit, welche man Daiselbrot nennt. Die jüngeren Gäste, welche sich nicht der Ruhe überlassen, pflegen die Schummernden früh genug wieder zu der Freude des andern Tages zu wecken. Das Erste, was am Mittwoch geschieht, ist, wann das Ehepaar aufgestanden, der jungen Braut Glück zu wünschen, und sich in allerlei Redereien und Späßen zu ergözen. Gegen Mittag wird das Frühstück aufgetragen und gehalten bis gegen 4 Uhr Nachmittags, wo die Hauptmahlzeit kommt. Bei dieser erscheint die Braut in einer großen Haube, auf welcher der Vorname befestigt ist. Nach derselben werden dem jungen Ehepaare die Hochzeitgeschenke gebracht. Auf einem vor dem Bräutigam gestellten Tische werden sie aufgestellt, und während eine Partie die Geschenke darbringt, tanzt die andere. Nach einigen Stunden findet sich auch die Braut bei dem Tanze ein; man wiederholt den Mantelanzug und setzt ihn fort bis gegen 1 Uhr, wo man zu Tische geht. Doch ist der Gesangsgebrauch jetzt seltener und nur noch bei Reichen. Gewöhnlich gibt man oder sendet man am zweiten Hochzeitstage im Stillen, was man dem jungen Paare zugebach hat. Am letzten Tage, Donnerstag, hält man eine Mahlzeit und tanzt. Mehrere Gäste entfernen sich schon, andere verweilen noch bis Freitag. Die nächsten Verwandten bleiben bis zum Sonntag und begleiten das junge Paar in die Kirche. Sonst ging die junge Ehefrau verschleiert in die Kirche. Mit der Mahlzeit sind alle hochzeitlichen Freuden geschlossen. Bis zu dem Neumonde bleiben die jungen Leute gewöhnlich bei den Eltern der Braut, und machen Anstalten zu dem Einzuge in das Eigenthum des Mannes, — Heimsfuhr, Hamsfahrt, Einzug (Einzug). — Alle Hochzeitssäle kommen wieder und begleiten die Braut, die mit allen Geschenken und ihrer Ausstattung auf einem Wagen — Kammerwagen — sonst fuhr, jetzt mit einer Haube auf dem Kopfe von Altern unter Tränen scheidet und mit den übrigen fährt. Reitend und fahrend folgen die Gäste, die noch in des Mannes Hause die Ehrenmahlzeit einnehmen und sich dann glückwünschend nach ihrer Heimath wenden. (Schincke.)

Mehr oder weniger kehren diese Gebräuche fast bei allen Landleuten unseres Vaterlandes wieder; am nächsten kommt der altenburgischen Hochzeitfeier die der ländlichen Bewohner des Ogerlandes. Aber auch an anderen Orten hat sich wenigstens das Wichtigste derselben befestigt; sehr erklärlich, da das große Ereigniß selbst darauf führen mußte und der schlichte Sinn des Dorfbewohners an dem Wohle und Wehe seiner Umgebung überhaupt imigern Antheil zu nehmen pflegt, als es

bei den sich mehr fern stehenden, oft ganz fremden Städten der Fall ist und der Fall sein kann. (R.)

Manches Eigene haben die Wendin in der Oberlausitz *). Bei den alten Serben dient, wer sich ein Mädchen zur Frau ausersehen hatte, nicht selbst, sondern durch einen seiner nächsten Anverwandten (Zwulcha, in der Oberlausitz noch jetzt Truschemann, im brandenburgischen Truschebrü genannt) um die Braut bei den Altern an, und mußte für sie zahlen. Jetzt aber kommt unter ihnen manche Ehe wegen einer Differenz über die Mitgift nicht zu Stande. Bekannt wird der Serbe vorher mit seiner Geliebten; denn unter ihnen ist der Lichtergang, das Gehen auf die Freit, — in Schwaben und in der Schweiz Kiltgang, Kilpgang, — mit Vorwissen der Altern noch jetzt erlaubt und gewöhnlich; doch heischen die Weissen das Mädchen, an welchem die Folge der nächsten Besuche sichtbar wird. Wenn sonst der Zwulcha in ein fremdes Dorf ging, so ließ er zuvor den Richter desselben fragen: ob es erlaubt sei, hinein zu kommen? und erhielt zur Antwort: wenn er ein ehrlicher Mann sei, recht gern; nur möge er Kinder und Weiber schonen. Der Brautwerber brachte seine Worte gar püerlich und mit sonderbaren Gebräuchen an. Hat er das Jawort erhalten, so wird zwischen dem Bräutigam und dem Vater der Braut das Nöthige über Mitgift und Hochzeit besprochen und von Letztem die Familie bewittet. Nun werden die Gäste zu der Hochzeit geladen. Der Hochzeitbitter, oder auch der Truschemann und Bräutigam reiten in schwarzer Kleidung auf schwarzen Pferden, jene wie diese mit farbigen Bändern geschmückt, thun die frohe Nachricht allen Freunden und Verwandten kund, halten feste Einladungsreden, bei welchen Einer dem Andern nicht selten einhilft. Nach dem ersten Aufgebote senden die nächsten Verwandten, welche der Verlobung beizuhohnen, Gänse und dergl. und am Sonntage vor der Hochzeit alle Geladenen Butter, Milch, Käse und dergl. In der Regel führen die Einladenden einen Degen, auch wohl Pistolen bei sich, um ihre Gegenwart Andern bemerkbar zu machen. Bei Andern labet der Bräutigam allein und zu Fuß ein. Am Abend vor dem Hochzeitstage versammeln sich die jungen Mädchen in der Braut Hause und singen ein Brautlied, welches den Verlust der Jugendfreunden beklagt. Am Hochzeitstage selbst ziehen die Männer bemannet mit dem Degen und beritten, — ihre Weiber und Kinder auf Wagen mit einer Menge Schwärmen, — zu dem Bräutigam und begleiten diesen zu der Braut, (Niewißka oder die Ungewiß), vermuthlich, weil man unterwegs bei der Heimführung vor Überfällen sei nicht sicher glaubte, oder, weil es Sitte war, die Braut mit einem Scheine von Gewalt aus dem älterlichen Hause zu holen. — In der heidnischen Zeit rief man statt der jetzigen

*) Die Schrift: Feire der Liebe, Auer Th. S. 134 ff. vermehrt die Gebräuche der alten und neuen Zeit. Vergl. über den Gegenstand H. A. Engelhardt's Geschichte der Sage und dergl. sächsl. Lande, mit vorzähl. Rücksicht auf die Cultur, Auer Th. S. 62 ff. Desselb. Urtheilschreib. des Königreichs Sachsen, Auer Th. S. 61 ff.

Trauung die Götter um Beistand und Segen für das neue Paar an und nannte diese Ceremonie Erzeugung. Mehreres, was dabei üblich war, ist in die Gegenwart übergegangen. Alle, auch die Brautleute, erscheinen in der weiblichen Staatsfarbe, schwarz. Die Braut trug sonst einen rothbunten Rock von unzähligen gleichgelegten Falten, welcher entfaltete 14 bis 16 Ellen Breite hatte; darüber einen grüntüchernen Schweiß, über beide Ellenbogen, Leib und Arme mit eingefalteten, ein schwarzgekreuztes leinewes Tuch, an den Armen Stedärnel mit Spitzen, um den Leib eine Trefle oder ein seidenes Band, und rothe, bis an das Knie in Falten gelegte Strümpfe. Jetzt trägt sie meist nur einen schwarz überzogenen, doch nach dem bemerkten Schmitze gesteppten Pelz. Ihr Kopfpuz besteht in einer schwarzlammetnen, spitzen Krone, welche oben offen ist und hinten einen runden Abzug hat, der Borta genannt wird. Auf der Spitze dieser Borta ist ein grünes und rothseidener Kranz befestigt. Um die Borta herum läuft nach der Spitze zu ein messingener, zwei Finger breiter Reifen mit vergoldeten Bünkern und Sternchen besetzt. Das Haar ist glatt gekämmt, fest zusammengebunden, hinten, wo die Brautmäule sitzt, in 2 Löpfe geflochten und mit grünseidenen Bändern umwunden. Um den Hals prangen mehrere Schnuren Korallen nebst silbernen oder goldenen Ketten, über welche ein paar Reichen alter Gulden und Spiegehalter an der Brust herabhängen. Der Braut saß gleich gepuht neben auch die Büchjungsfern oder Gespielen und Freundinnen der Braut, welche sie in die Kirche begleiten und sich dort neben sie setzen. Auf dem Wege zur Trauung marschirten Musikanten mit Schalmeien und dreisaitigen Violinen — die bei ihnen nebst dem Dudelsack und Pfeisen gewöhnlich sind — voran. Hier und da nehmen die Gäste Bierkrüge, auch Brantweinflaschen, mit, reichen sie Jedem, der ihnen begegnet, und, wer nicht anstoßen will, muß Bescheid thun. Nicht selten führt bei dem Kirchzuge der Bräutigam sowohl, als jeder junge Bursche, einen Degen, welcher in manchen Gegenden von dem Hochzeitsbitter an einem langen, mit Franzen besetzten und nach alter Ritterart über die Schulter hängenden Handtuche getragen wird. Auf dem Rückwege von der Trauung zieht Alles blank und führt Lustfreische, indeß die Musikanten den Brautmarsch blasen, und die Büchtfrau oder Salzmaße blasen, oft auch silberne und kupferne Scheidmünze ausweist. Erstere, gewöhnlich eine Pathe oder in deren Ermangelung eine bejahrte Verwandte der Braut, hat auf gute Bewirthung der Gäste zu sehen und die Hochzeitsgeschenke für das neue Brautpaar anzunehmen, welches letztere mit den Worten: Ich danke, laßt Euch wieder schenken! geschieht, worauf sie dem Gaste einen Krug Bier reicht, in welches gedrehtes Brod, mit Zimmt und Zucker bestreut, gebrodt ist. Die Hochzeitsgerichte sangen meist mit Schwarzeisch an und enden mit gebadenen Pflaumen und Milchbirk, über welche Honigkuchen gerieben ist. Die übrigen Gerichte sind Rindfleisch, Gans- und Schweinebraten, Würste, Grütze u. s. w. Hölzerne Teller, die Jeder nach jedem Gerichte mit einem Stücke Brod schneert, sind nur bei

gemeinen Wenden üblich. In der Regel bekommt die Braut den Brotschnitt, welchen sie sorgfältig aufhebt, weil er nie schimmeln und geheimen Muthen haben soll. Hier und da sitzt die Braut bei Tische in einem Winkel, wo ihr die Salzmaße (Slonka) von jedem Gerichte den ersten Bissen in den Mund steckt. Sie darf erst aufstehen, wenn alle Gäste sich erhoben haben, oder muß über den Tisch klettern und herunterspringen. Nach der Mahlzeit geht es zu Tasse, meist nur in die Schenke, oft auch nur in die Schuer. In vielen Dörfern haben die Besizer des Lehngerichts das Recht, mit der Braut dem Vorreizen zu tanzen, welches man allensfalls, doch ohne Entschädigung, einem Andern übertragen kann. Große Hochzeiten dauern in der Regel 3 Tage. Die Heimführung der Braut in die Wohnung des Bräutigams geschah sonst unter dem Schutze bereiteter Gäste, jetzt auf einem mit aller ihrer Habe bespachten Wagen. Sobald sie dort angekommen ist, reicht sie dem Ersten, der ihr in dem Hofe begegnet, ein Brod, bei dem alten Slawen ein Zeichen der Treue. — Auch läßt sie Jedem Bier aus einem Milchgefäße trinken. Ehemal ließ man auch eine dazu mitgebrachte Henne fliegen, gab Acht, ob sie blieb oder nicht, und schloß daraus, ob die Frau bei dem Manne bleiben werde, oder nicht. Manche deuteten dies auch auf die Fruchtbarkeit der jungen Frau. Jetzt aber ist diese uralte Sitte fast ganz vergessen. In manchen Gegenden bringt die junge Frau am Sonntag nach der Trauung ein Brod mit in die Kirche, legt es neben die Kangel, und theilt es nach der Predigt unter die Armen.

Sobald sich in Holland zwei Personen ehelich verbinden wollen, wird der Verlobungsbrauch festgestellt. Der Bräutigam mit dem Vater, die Braut mit der Mutter, oder einigen Zeugen, gehen auf das Rathhaus, wohnen sie auf dem Dorfe, zu dem Amtmanne oder Gerichtsactuar. Hier beantworten sie die Frage, ob sie einander ehelichen wollen, und man schreibt ihre Erklärung nieder. Man nennt dies Kantekenen, d. i. Anzeichnen, und in Amsterdam: Vor die rothe Thür gehen, weil die Ehestandsbücher sich sonst in einer Capelle in der alten Kirche versammelten, die eine rothe Thür hatte. Haben die jungen Leute noch nicht die Jahre der Mündigkeit erreicht, die Braut das 25ste, der Bräutigam das 25ste, so ist die Einwilligung der Ältern nöthig. Die Brautleute reformirten Glaubens lassen sich an 3 Sonntagen in der Kirche aufheften, andere Glaubensgenossen auf dem Rathhause. Während dieser Zeit schenkt man den Brautpaar, der bei den Gemeinen in einem goldenen Ringe, bei Reichen und Angeesehenen in Kostbarkeiten besteht. Den Trauung tragen die Frauenszimmer an der linken, später an der rechten Hand, gewöhnlich an dem Daumen. Mancherlei Festlichkeiten werden zwischen Verlobung und Hochzeit veranstaltet, welche die Verlobten einander nahe bringen. Bei der Verlobung sieht man Freunde gern und bestreut die Tisel mit Blumen und allerlei künstlich gefärbtem Sand. Das nennt man Taiselstreuen. Kurz vor der Hochzeit werden Freunde und Nachbarn auf die Brautthranen eingeladen,

b. h. man sitzt an wohlbesetzter Tafel und trinkt Rheinwein oder Pontat, mit Zimmet, Zucker und andern Gewürzen vermischt. Die Gemeinen trinken rothen Wein mit Zucker. In Amsterdam schickt man guten Freunden einige Flaschen Brautbränen zum Geschenk und bewahrt sich selbst für Geburt; und andere Familienfeste einen guten Vorrath auf. Am Hochzeitstage bleiben Freundsinnen die Braut an. Die ganze Familie versammelt sich in dem Hochzeitshause, das Brautpaar, der herrschenden Religion zugethan, läßt sich in der Kirche einsegnen. Vornehmere lassen sich gern in einer französischen oder englischen Kirche trauen, obgleich oft die Brauleute kein Wort verstehen und der Küster das entscheidende oui oder yes in die Ohren flüstern muß. Doch können Aufgebot und Trauung der Reformirten auch vor der Obrigkeit geschehen. In diesem Falle begibt sich das Brautpaar auf das Rathhaus; die Ehegerichts-Commissarien ermahnen zum Frieden, zur Treue, stellen ein Attest über die Freierlichkeit aus und die Ehe ist geschlossen.

Auf Helgoland werden eheliche Verbindungen früh von Seiten des Mannes auf Neigung geschlossen, weil die Ausstattung jeder Braut bloß in einer eichenen Kiste und in einem vollständigen Bette bestehend, auf die Wahl keinen Einfluß haben kann. Wenn Weide eilig sind, werden die Ältern gefragt, die ihre Einwilligung nicht leicht verlagern. Rabel sich die Zeit, da der junge Mann Loose werden kann, so erlauben die Ältern, daß er seine Braut Mittwoch und Sonnabend Abends in ihrer Wohnung besuchen darf. Nun singt die eigentliche Freierzeit an. Während derselben spazieren sie bei gutem Wetter an den bestimmten Abenden auf den Felsen, und lagern sich im Grate. Gemeinlich endigt sich diese Zeit mit der Schwangerschaft der Braut. Sobald die Ältern es merken, werden Anstalten zu der Hochzeit gemacht. Bis die Trauung vollzogen ist, darf der Bräutigam nicht mehr zur See fahren, weil seine schwangere Braut unausschließliche Schande trüge, wenn er vor der Hochzeit umkäme. Dieser zu freie Umgang vor der Ehe verdammt vorzüglich eine Fortdauer der unverhältnismäßigen Zahl beider Geschlechter. Die vielen jungen Männer, die auf der See umkommen, vermindern die Zahl der Freier; dadurch sind viele Helgoländerinnen der Gefahr ausgesetzt, unverehelicht zu bleiben. Ein Mädchen, das in ihrem 18ten Jahre noch keinen Freier hat, heißt ein Überläufer, und wird wahrscheinlich keinen bekommen, es möchte sich noch ein Widmer melden *).

In Irland wird der Trauungsact Morgens vollzogen; nach demselben versammeln sich die Gäste zu dem frühlichen Mahle. Die jüngeren Gäste ziehen in Häusern findend dem Hochzeitshause zu, und werden von den Ältern der Braut oder des Bräutigams freundlich bewillkommen und mit Kuchen bewirthet. Zur Unterhaltung dienen eine Menge Fremder: Säger und Pfeifer, die mit ihren Kunstleistungen abwechselnd ergötzen, Zigeuner u. s. w. Nach und nach wird der Gesang allge-

mein; die ganze Gesellschaft wird immer fröhlicher und die jungen, dem Ehepaare gleichalterigen Gäste munnern dasselbe auf, sich auf dem grünen Plage vor dem Hause zu vergnügen. Es beginnt nun der eigenthümliche Brautkissentanz. Der Platz ist sorgfältig gereinigt und gedehnet, mit Rasenfügen für die Zufuhr umgeben. Man setzt sich zur Ruhe und sieht einen der ruhigsten Burschen der Gemeinde in den Kreis treten, welcher hoch über den Kopf das sogenannte Brautkissen hält und seine Absicht verkündigt, den berühmten Brautkissentanz auszuführen. Hat der Brautvater durch ein Zeichen Stille geboten, so ruft der Jüngling das neben der Braut sitzende blühende Mädchen laut bei ihrem Namen; an seiner Hand kommt sie mit kleinen zierlichen Schritten auf des Plazes Mitte und empfängt das Kissen. Drei oder vier Mal bewegt sie sich im Kreise, dann eilt sie dem Platz zu, den sie vorher einnahm. Die Löwe der Brust verhalten, sie wirft das Kissen auf den Rasen und kniet darauf; der Jüngling küßt sie unter schicklichem Zauchen der Anwesenden und führt sie wieder auf ihren Platz neben die Braut. Hörner und Pfeifen erschallen und Alt und Jung eilt, sich einen Gefährten zu dem beliebtesten Nationaltanz zu wählen. Dann wirft der Bräutigam Kisse aus, um welche sich die Jugend streitet. Kleine, von dem großen Hochzeitsfuchsen aufbewahrte Stücke empfangen der Braut Freundsinnen bedeutungsvoll durch den Brautring geschoben. Die Braut, welche einen Handschuh ausgezogen, küßt diesen ein. Es ist derselbe, den sie in den letzten Stunden ihrer Lebzeit getragen, und um ihn kämpfen die unverehelichten Herren, und wer ihn ergreift, legt ihn mit artigen Anspielungen zu den Füßen seiner Erzhäupten. Noch andere Belustigungen sucht man auf. In die Mitte des Kreises stellt man einen Becher mit frischem Wasser gefüllt, und um ihn herum legt man auf den Rasen Eier. So sehr sich die Mädchen sträuben, ihre Zukunft in und durch den Becher zu erfahren, so schlägt doch eines nach dem andern das Weiße eines Eies in das klare, frische Wasser, um aus den sonderbaren Gestalten, welche es auf der Oberfläche des Wassers bildet, die Zukunft zu errathen. Solche und ähnliche Kurzweil treibt man bis gegen Mitternacht, wo die jungen Mädchen in die von dem jungen Ehemanne und Brautvater, die mit Strohhalmen drosselt sind, bewachte Brautkammer geführt werden, damit das Strumpfband abgelsst werde. Die junge Frau löst es selbst und schenkt es dem Mädchen, das zunächst sich verheirathet und das Kissen trug. So endet die Festfreude und die Gäste kehren heim.

Auch die Bewohner der Färöerinseln feiern, wie wir, einen Polterabend, und tanzen den gewöhnlichen Färöertanz. Am Hochzeitstage erscheinen Bräutigam und Braut in ganz besonderer Tracht. Der Bräutigam trägt einen Hut von schwarzem Tuch, mit Spizen besetzt, der hinten und vorn Krempen, 4 Elle hoch, hat. Er sieht den Borten dieser Insulaner mit deren hohen Vorder- und Hintertheilen ähnlich. Die Braut erscheint in einem blauen Stak oder Tuchkleide mit kurzem Reide und Rode, in viele Falten gelegt; die Ärmel reichen bis

*) von der Deder, Untersuchungen über Helgoland. Hannover, 1826. S. 113. 169 ff.

an das Handgelenk und haben Sammetaufschläge. Auf der Brust hängen zwei Brüste, vierseitige Silberplatten, welche einen Zoll breit mit Stiften zusammengeheftet und mit vielen kleinen silbernen, bei der geringsten Bewegung Geräusch verursachenden Ringen besetzt; um den Leib schlingt sich ein mit vergoldeten Silbertrönen statt Knöpfen besetzter Sammetgürtel, und um das in Flechten gelegte Haar ein künstlich gewundener Kranz, mit Band geziert, von welchem zwei lange seidene Bänder über den Rücken herabhängen. Die Schuhe sind, wie man sie auf den Karsteneineln fast allgemein braucht, von gelbem, geriebtem Schafleder, aus einem Stücke gefertigt (Stoagver genannt), und werden an den Füßen mit weiß und roth wollenen Schnuren befestigt. So festlich angethan, gehen Bräutigam und Braut mit den Brautführern und deren Frauen und alle Gäste, die Männer stets zur Rechten, in Paaren nach der Kirche. Die Trauungsfeierlichkeit wird mit Gesang begonnen und beschloffen. Bei dem einfachen Mahle werden zwei Gläser mit Schnaps für die Männer zu Ehren des Bräutigams und etwas Gebäckes zu Ehren der Braut gereicht. Reiche dagegen schlachten eine Kuh und richten das sogenannte Schwanzstück so zu, daß es den Gästen Gelegenheit zum Scherze darbietet; der Schwanz muß emporragen, und Band und anderer Zierrath ist daran angebracht. Ein Danklied beschließt die Mahlzeit. Nach Gesang (musikalische Instrumente gibt es dort nicht), der nach einem gewissen Tacte gehalten wird, tanzt man, und figurirt wohl auch mit Gesicht und Händen. Gegen Abend schlägt der Küchenmeister festig an einen Balken und will dadurch an das Schlafengehen erinnern. Nach bestimmten Zwischenräumen wiederholt er es. Nach dem dritten Male tanzen die Hochzeitsfrauen mit der Braut allein, während die Männer zusehen, und singen einige ernste, auf die Pflichten der Frau sich beziehende Strophen, und führen sie tanzend aus der Stube in die Brautkammer, entkleiden sie nur halb und legen sie in das Bett. Die Männer thun mit dem jungen Ehemanne dasselbe, finden aber die sogenannten Brautjungfern als Wärterinnen an der Thüre der Brautkammer, die ihnen den Eintritt in dieselbe verweigern. Nach leichter Gegenwehr treten sie ein. Zwei Lichter stehen auf einem Tische, die Männer setzen sich um denselben und die Bräuer stehen. Sie stimmen ein Abendlied an, die Hochzeitsmänner entkleiden den Bräutigam, und am Ende des Bettes liegt er, auch im Bette. Mit guten Wünschen empfehlen sich Alle, küßten Braut und Bräutigam und verfügen sich wieder in die Tanzstube. Sonst soll der Feilsche Augen gewiesen sein und eine passende Rede gehalten haben. Am nächsten Morgen besuchen die Gäste das junge Ehepaar, das noch im Bette liegt, bringen ihre Geschenke, die nach den Vermögensumständen in einem oder mehreren Altären bestehen, und der junge Mann schenkt jedem Gaste ein Glas Wein oder Brantwein ein. Hiaweilen tanzt man auch noch an diesem Tage.

Das den Nordländern gewohnte, wohl auch unentbehrliche Getränk, der Brantwein, macht unter den Gästen den Freiwerber. Schickt ein Jüngling den Ältern

seiner Geliebten Brantwein, und trinken die Ältern derselben, so gilt dies als Zeichen ihrer Einwilligung. Kennt der Jüngling auch des Mädchens Zuneigung, so darf er doch nicht erwarten, daß dieses ihre Ältern mit seinem Wünschen bekannt macht, und er selbst darf, ohne ihren Willen ersucht zu haben, auch nicht Brantwein schicken. Ein altes Mütterchen ersucht deswegen vorher die Gesinnung der Ältern. Sind alle Vorbedeutungen günstig, so erscheinen in dem Hause des Mädchens im Namen ihres Geliebten zwei Freiwerber und leiten lächerlich, aber der Volkssitte und ihrer Bildung entsprechend, die Verbindung ein: sie freien ausgegangen zu suchen ein Stück Vieh, das ihnen entlaufen oder entführt worden. Den Übergang auf ihr Anliegen finden sie leicht, wechseln nun mehrere Worte und reichen den Ältern wie dem Mädchen ihren Talisman, die Brantweinfische. Trinken diese, so gibt man den Vorrath gern preis; trinken sie nicht, so bleibt ihre Bitte unerfüllt. Nun erst kommt der Bräutigam selbst nach einiger Zeit, und wiederholt seinen Besuch drei Mal, nie aber ohne Geschenke mitzubringen und den Trank in Fülle darzureichen. Der Umgang mit seiner Geliebten wird ihm von den Ältern gekattet, und die Landbesitte berechtigt ihn sogar, die Gehülfigkeit seiner Braut zu prüfen. Nicht Schante ist damit verbunden, wenn dieser Umgang Folgen hat, und auch diese verpflichten ihn noch nicht, das Mädchen zu ehelichen. Will er die gegebenen Geschenke verlieren und die empfangenen doppelt ersetzen, so kann er das Mädchen wieder verlassen, wie das Mädchen ihn. Die Hochzeit (im engsten Verstande) ist mit der Trauung nicht verbunden. Gewöhnlich wird sie 2 oder 3 Wochen nach derselben gefeiert. Eine stets gedeckte, mit kalten Speisen, Wurst, Fleisch, Brot und Kuchen besetzte Tafel und Brantwein muß allen Geladenen bereitet werden, mehrer Tage hinter einander anfänglich in der Wohnung der Braut, zu Ende in der des Bräutigams. Am ersten Tage führt der Bräutigam seine Verwandten und Freunde in das Haus der Braut recht feierlich. Die Wohlhabenden reiten ein Herold, schön mit einem Ordensbande geziert und in der Rechten mit dem bloßen Degen voran, der Bräutigam mit einem verheiratheten Verwandten, welcher des Bräutigams Vater vorsteht (Vaterkerl), ebenfalls mit Ordensband und Degen, folgen, und nach diesen alle Geladene. Der Bräutigam reitet drei Mal um das Haus und schlägt mit dem Degen auf das Dach. Wird er dabei getroffen, so muß er etwas Bestimmtes bezahlen. Das soll, wie man meint, an die ehemalige Sitte, die Bräute zu rauben, erinnern. Auch die Braut hat an diesem Tage ihren Hofstaat und Etikette. Ihr Vater und ihre Mutter und einige Weiber singen das Hochzeitlied. In demselben kommt die Benennung der Braut Kasike Kanike, d. h. schönes Mädchen, oft vor und die Weiber heißen daher Kasikad. Die Braut versteckt sich, wenn der Bräutigam kommt, und befestigt einen Hütel um den Leib. Man sucht sie auf und beginnt den Tanz. Nach einiger Zeit setzt man sich zu Tische und genießt Suppe, Fleisch und Braten. Nach der Trauung verheißt man bei der Hochzeit das Gesicht der

Braut mit einer wollenen Decke, und ihr Vater gibt ihr einige Bissen in den Mund, ohne die Decke zu heben. Nach aufgehobener Tafel nimmt der Bräutigam seinen und der Braut Koffel, wirft beide auf die Erde und zertritt sie, um nicht bezaubert zu werden. Bei dem Tanze führen Bräutigam und die vornehmsten Gäste in der Hand den bloßen Degen, und berühren mit demselben Schwellen und Pfosten der Thüren, durch welche sie tanzen. Gegen Morgen führt man die Braut feierlich in das Haus des Bräutigams. Sie fährt auf einem Wagen, welcher ihre Kassen, Trinkgeschirre u. s. w. trägt, und wird von ihrem Bruder, oder von einem Fremden in dessen Namen gefahren. Zuweilen begleiten sie ihre Ältern und Verwandte. In dem Hause des Bräutigams setzt sie sich auf den Schoos ihres Bruders; der Bräutigam, dessen Vater und der Herold tanzen im Kreise mit bloßen Degen in der Hand um sie herum; man legt ihr ein Kind auf den Schoos, dem sie ein Paar Strümpfe schenken muß; eine Mannsperson bindet ihr eine Schürze vor und reicht ihr für diese Ehre ein Geschenk. Die Hauptstube oder ist das Aufsteigen einer Haube, welches eine der vornehmsten Frauen mit Hülsen Anderer verrichtet, die ihr auch einen Badensreich gibt. Diesen Gebrauch nennt man Hauben. Aus vollem Halse ertönen jetzt die Hochzeitlieder. Die Braut richtet jedem Gaste Butterbrot, man ist und tanzt. Am Abend läßt die Braut durch den Schwiegervater Geschenke: Hemden, Handschuhe, Strümpfe und Surte, an die Gäste vertheilen, wofür in den leeren Korb der Schwiegervater greift und dann die Gäste Geld werfen und Bienenstöcke, groß und kleines Huhn zu geben versprechen. In einigen Gegenden fordern die Eingeweihten in einem Liebes- und Geldgeschenken auf und reichen Bier mit Honig herum. Die erste Nacht bringen die jungen Leute auf einem Lager im Viehstalle zu. Hier, wie am Morgen, wenn sie den Ofen gelegt hat, muß die junge Frau ein Geschenk reichen. In einigen Gegenden schneidet man ihr am Morgen die Haare ab, und bindet ihr um das Haupt ein Band, von welchem Geld und Bapsfemmel herabhängen. Dieses kann sie ein Jahr tragen, muß es aber früher ablegen, wenn etwa der Ehestandessegens zu früh sich einstellt.

Bei den Letzten thut der Bräutigam selbst wenig in Person, wenn erst sein zum Geschenk gesandter Brantwein angenommen ist und er das Jawort erhalten hat. Zu der öffentlichen Verlobung erscheint in seinem Namen ein Freierwerber mit einer Frau, und im Namen der Braut eine Frau mit zwei Männern, einer, der sie herbeiführt, und der andere, der für sie spricht. Ist der Freierwerber in das Haus getreten, so führt sie einer der Vornehmsten aus der Kammer, umgeben von mehreren Dirnen. Es das gleich am Tage geschieht, trägt man ihr doch zwei brennende Lichter vor und zwei andere hinter ihr her. Ihren Kopf schmückt eine Bedeckung, welche viel Ähnlichkeit mit einem Dache hat. Sie ist schwer und von Marienglas, glänzend und weit schimmernd. Der Freierwerber beginnt zu sprechen: Eine Spur, die er gefunden und der er gefolgt sei, habe ihn in dieses Haus

geführt. Der Führer der Braut fragt: Was er denn suche? Antwort: Er wünsche Jemanden zum Kleiderwaschen, Strumpfschneiden und zu anderen weiblichen Arbeiten. Der Führer: Hier sind Dirnen genug; suche, welche dir gefällt. Freierwerber: Nein, suchen will ich nicht; gib du mir! Der Führer zeigt ihm nun die ermüdete Braut, und der Sprecher fragt: Ob er auch ordentlich und pünktlich mit ihr leben, sie ernähren und lieben wolle? Der Freierwerber versichert dies in des Bräutigams Namen. Beide Stellvertreter geben sich hierauf die Rechte und besätigen ihr Wort, und ein Dritter schlägt sanft mit seiner Hand auf beide. Die Braut führt man hinter den Tisch, die beiden Weiber von Seiten des Bräutigams und der Braut sitzen ihr zur Seite und trinken aus einer da stehenden Kanne Bier mit Honig gemischt, reichen sie der Braut, ihrem Führer und Sprecher, und dann allen Anwesenden. Wie früher die Abgesandten der Verlobten, so geben sich jetzt auch Alle einander die Hände, welche in ein Tuch geknüpft sind. Auf der anderen Seite des Tisches geht die Braut wieder hervor, um sich die schwere Kopfbedeckung von dem Haupte nehmen zu lassen und ein Band um den Kopf zu binden. Das hochzeitliche Gastgebot beginnt nun gewöhnlich; doch bisweilen auch erst am dritten Tage nach der Trauung. An der Stelle des Vaters nimmt der Bräutigam oft zwei Männer (Bräutigamskette) und hängt, wie diese, einen Gurt und ein weißes Tuch über das Kreuz von den Schultern. Er selbst führt nun Abzeichen noch über dem Tuche ein seidenes Band und erscheint in einem Rocke von blauer und grauer Wolle. An manchen Orten lassen sie auch den Degen nicht fehlen. In dem Hause der Braut schmauset man einige Tage, und führt dann zur Nachtzeit feierlich die Braut unter Begleitung sämtlicher Hochzeitsgäste in das Haus des Mannes. Auf dem Wagen oder Schlitzen findet sie allemal ihren Platz auf dem Schoos der Schwiegermutter, oder einer andern Frau, welche diese dazu beauftragt. Sern veranstaltet man Hochzeiten zu der Zeit des Vollmonds, in dessen Schein die auf dem Haupte glänzende Krone von Marienglas die Braut auszeichnet. Einige der Gäste eilen voraus und stehen, wenn sie ankommen, schon bereit, sie zu empfangen und von dem Wagen oder Schlitzen zu heben. Läßt sie dies zu, so spricht man von ihr nicht Gutes; sie muß so schnell als möglich herabspringen. Wie sonst an recht vielen Orten, wird auch bei den Letzten geklopft. Das Erste, dem sie sich unterwerfen muß, ist das Hauben. Unter mancherlei Gebräuchen setzt ihr die Schwiegermutter die Haube auf und gibt ihr einen Badensreich, den sie ihrem Bräutigam etwas unanster wieder gibt. Als Hauswirthin trägt sie nun ein frugales Mahl, Brot, Butir u. dergl. auf, und spendt Brantwein ein. Bei dem Hauben legt man ihr in manchen Gegenden, wie bei den Esten, ein Kind auf den Schoos. Im härtesten Winter wird zu der Brautkammer immer die Scheuer, Kette genannt, geweiht; doch ist man so menschlich, daß man die Brauteute oft nur auf Augenblicke dahin verweist und wieder abruft, um in dem Hause zu übernachten. Beide müssen sich aber erst waschen

und an einem Schnupstuche, das sie einander zuwerfen, trocknen. Die beiden Schüsseln, in denen man ihnen das Wasser bringt, stoßen sie mit dem Fuße um, und vor es am ersten thut, wird gelobt wegen seiner Gewandtheit. Eine sonderbare bildliche Gewohnheit erinnert den Bräutigam an eine wichtige Pflicht. Zwei Männer halten wagerecht eine ziemlich starke Stange; diese muß der Bräutigam zerbrechen und dabei sich denken, daß, wer zwischen Eheleuten Uneinigkeit anzettelt, eben so zerbrochen zu werden verdiene.

Der Kappländer in Schweden wählt sich ein Mädchen nach seinem Herzen und theilt den Namen desselben seinem Vater mit; ist dieser mit der Wahl zufrieden, so besucht er mit einem seiner Freunde den Vater der Gewählten und sucht ihn durch eine große Portion Brantwein für die Wünsche seines Sohnes zu gewinnen. Der verliebte Sohn ist außerhalb der Hütte geblieben und beschäftigt sich mit Holzspalten oder etwas Anderem, was dem Schwiegervater angenehm ist. In der Hütte trinkt man dem Vater des Mädchens fleißig zu, und ist so höflich, daß man sich bei jedem Glase vor einander bückt und besonders des Mädchens Vater: großer, ehrwürdiger Vater! anredet. Solche Einleitung des Werbegeschäfts führt nicht selten zu dem gänzlichsten Erfolge. Kaum bemerkt die Mutter, so springt auf gegebenen Bink der Sohn herbei, drängt sich in die Nähe des Mädchens, welche wohl schon früher von der Neigung weiß, knüpft mit ihr eine zärtliche Unterredung an, küßt sie, und reibt seine Nase an der ihrigen. Ein Beweis der Liebe folgt dem andern. Einige Stücke gelochten Fleisches, die er in seinem Ruken geborgen, zieht er hervor und bietet sie seiner Geliebten an. Sie weigert sich wohl, sie anzunehmen, weil es die alte Sitte so will; vor der Thür der Hütte nimmt sie das Geschenk mit Freuden. Entscheidend ist indeß erst, wenn das Mädchen die Bitte des Jünglings, in der Hütte mit ihr in einem Bette schlafen zu dürfen, erfüllt. Beide sind nun verlobt und der Bräutigam besucht, so oft er will, seine Braut. An dem Hochzeitstage versammeln sich alle Verwandte beider Familien in dem Hause der Braut, und werden von dem Bräutigam beschenkt, alle, wie es sein und ihr Stand erheißet. In feierlichem Zuge begleiten sie das Brautpaar nach der Kirche. Der Bräutigam ist an der Spitze; ihm folgen alle männliche Begleiter. Von zweien derselben, welche eheerbitlich ihre Rüden unter dem Arme tragen, wird die Braut geführt, welcher die Mädchen und Brüder folgen. Selten sieht man die Braut auf diesem Wege, vor dem Altare und bei der Hochzeit heiter und vergnügt. Sie muß das väterliche Haus verlassen; das stimmt sie wehmüthig. Und wenn nicht Liebe zu der Geburtsstätte, kindliche zu den Aeltern, so fordert es der Anstand eines wohlgezogenen Mädchens, daß sie ihre Augen zur Erde senke und Traurigkeit aus ihren Augen spreche. Selbst an dem Altare kann sie vor Traurigkeit kaum auf die Frage des Predigers Ja sprechen. Ihre Verwandten treten hinzu und bringen mit Nitten in sie, doch ihre Erklärung zu geben. Erst, wenn man, wie gewöhnlich, alle Überredungskünste versucht hat, spricht sie ganz leise ihr Ja.

Bei dem nun folgenden Mahle lassen weder der Bräutigam, noch die Braut, sondern die Geladenen selbst lassen auftragen, was sie an Fleisch und Brantwein mitgebracht haben. Jedoch macht Einer unter ihnen den Haushofmeister, und besorgt den Bedarf eines jeden unter der Menge. Oft ist für zahlreiche Gesellschaften in der Hütte nicht Raum, und die Jüngsten unter ihnen steigen auf das Dach, um das Mahl zu feiern. Durch einen Strid, welcher durch eine Öffnung in der Mitte des Daches herabgelassen wird, ziehen sie Speise und Trank in die Höhe. Verlangt es der Vater der jungen Frau, so müssen die Verbundenen ihm noch ein ganzes Jahr dienen, und dann erst lassen sie sich, wo sie wollen, häuslich nieder, und nehmen, was ihnen gehört, mit.

Die Lappen in Rußland begeben die Hochzeitfeier ohne großes Geräusch. In der Wohnung des Bräutigams versammeln sich die Gäste, und sinnbildlich werden die Verlobten mit einander verbunden. Man schlägt mit einem Feuerstabe an einen Funken sprühenden Stein in Gegenwart der Verlobten, und erklärt sich das Bild auf folgende Weise: In dem Steine sind die Funken verborgen; sie springen nicht eher hervor, als bis der Stahl den Stein berührt; eben so zeigt sich auch ein neuer Lebensgeist unter den jungen Eheleuten.

Die Neugrieden heiraten meist frühzeitig, und wenn nicht die Aeltern, wie häufig geschieht, schon im jungen Alter die beiden jungen Leute verlobten, gewöhnlich aus Liebe. Bei den Roinotten warten die Mannspersonen fast immer bis zu dem 25sten Jahre. Am Vorabend der Hochzeit wird die Braut in das Bad geführt; indeß wird, so will es die Sitte in Morea, ihre Ausstattung in feierlichem Zuge durch die Stadt geführt. Die Pferde, welche man dazu braucht, sind prächtig geschmückt; die Röhne, der Schweif mit Bändern und gestickten Schnupstüchern versehen. Einige Kinder tragen die Kleider der Braut in Körben, mit Blumen geziert, auf den Köpfen. In andern Gegenden wird das Haus der Verlobten festlich geschmückt, und in den Zimmern ihre Ausstattung zur Schau ausgelegt. Die versammelten Freunde und Freundinnen tanzen indeß und der Ton der Handtrommeln, die weit umerhallen, lockt Zuschauer von allen Seiten herbei. Am Hochzeitstage werden Braut und Bräutigam feierlich nach der Kirche geführt. Man kreuzt, wenn sie aus dem Hause treten, und bei der Kirchthüre Saamen von Baumwolle oder Getreide über sie, um anzudeuten, daß man ihnen Glück und Segen, und so viele Lebensjahre, als Körner ausgeworfen sind, wünsche. Wohlhabende Leute mischen Paros (Minzen zu 5 Pfennige Werth), die Reichsten gar Sechsen (Minzen zu 7 Pfennige) dazu. An der Kirchthüre empfängt sie der Geistliche (Pope) und fragt Beide: Ob sie in die Verbindung willigen. Erhält er eine bescheidende Antwort, so setzt er ihnen einen Kranz von Myrthen oder Weiblauch, mit Bändern und Spigen umwunden, auf das Haupt. Er nimmt dann von dem Altare zwei Ringe, einen silbernen, welchen er an den Finger der Braut, und einen goldenen, welchen er an den Finger des Bräutigams steckt, und spricht: R., ein Knecht Gottes, heirathet

die M. M. im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, setzt, für immer und in alle Ewigkeit. Er wiederholt diese Worte mehre Male, während er den Ring der Braut von dem Finger zieht und dem Finger des Bräutigams zuführt und den des Bräutigams an den Finger der Braut steckt und dies wiederholt. Nicht er allein, auch die Zeugen, welche zugegen sind, vertauschen Einer nach dem Andern die Ringe, nehmen die Kränze und setzen sie wechselseitig den Getauerten auf das Haupt und gehen zuletzt einige Male im Kreise um sie herum, wobei ihnen von den Umstehenden Hausschläge und Stöße mit den Füßen gegeben werden. Der Pope gießt dann in eine Schale Wein, schneidet einige längliche Stüchken Brot und legt sie hinein, ist zuerst davon und reicht dem Bräutigam und der Braut ein solches mit einem Löffel. Später empfangen auch die Brautsführer und Begleiter davon. Während der Pope den Segen über die jungen Eheleute spricht, gibt der Bräutigam der Braut den Kuß der Liebe. Beide tragen in der Hand zwei brennende Kerzen. In festlichem Aufzuge kehren dann Alle nach dem Hause der Braut zurück, wo festliche Mahle sie erwarten. Gewöhnlich dauern solche Feste mehre Tage, wo Verwandte und Freunde Fleisch, Fische und Kuchen schenken. Am Abende des Hochzeitstages führt man die Braut jubelnd nach dem Hause ihres Bräutigams, der ihr mit seinen Begleitern auf dem halben Wege entgegen kommt. Vor seiner Thür stellt er sich zu der linken Seite seiner künftigen Frau, und unter Musik und Gesang regnen Blumen, Früchte, Rüsse und Zuckerwerk von allen Seiten, Überflus weißsagen, auf das junge Paar. Man hebt die Braut empor und trägt sie über die Schwelle, damit ihr Fuß sie nicht berühre, was als unglückliches Zeichen gelten würde. Vorher, oder auch, ehe sie in das Schlafgemach geführt wird, muß sie noch zum Zeichen ihrer Unschuld in ein mit Leder bespanntes Sieb treten. In verschiedenen Gegenden finden kleine Abweichungen von diesen Gebräuchen statt, z. B. in Arabien wird die Braut auf einem mit Ochsen bespannten Wagen nach dem Hause des Bräutigams geleitet.

Wenn der den Rainotten ein junger Mensch ein Mädchen sieht, die ihm gefällt, so sagt er es seinen Aeltern, die dann mit dem Aeltern der künftigen Braut sprechen. Willigen diese das Anerbieten, so wird es der Erwählten bekannt gemacht, aber der Bräutigam darf nicht eher, als bis die Hochzeit gefeiert werden soll, das Haus seiner Schwiegereltern betreten. Am Hochzeitstage versammeln sich die Verwandten und Freunde der Braut in ihrem Hause, die des Bräutigams in seiner Wohnung und führen ihn zu seiner Verlobten. So wie der junge Mann in das Haus treten will, hält einer der Verwandten der Braut ihn auf. „Was suchst du?“ — „Meine Braut, um mich mit ihr nach der vorgeschriebenen Weise zu verbinden.“ — „Hast du Vermögen genug, um die Gattin zu ernähren?“ — „Würden ihre Aeltern sie mir gegeben haben, wenn ich das nicht hätte?“ Sogleich wird der Vater der Braut gerufen und ihm gemeldet, daß sein künftiger Schwiegerohn vor der Thür sei; er

geht ihm entgegen und begrüßt ihn mit den Worten: „Sei gegrüßt, mein Schwiegerohn! Gott gebe dir glückliche Tage! Friede und Eintracht mit deiner Gefährtin und Erfüllung aller deiner Wünsche!“ Hierauf umarmt er ihn und führt ihn in das Haus. Dort treten die Brüder der Braut zu ihm, dieselben Wünsche wiederholend und ein Geschenk überreichend, das sie nach der Ummarmung einem Frauenzimmer übergeben, das dazu bestellt ist, gewöhnlich der Schwester oder einer nahen Verwandtin der Braut. Den Brüdern folgen auf dieselbe Art alle Angehörige der Braut und dann die Mutter mit den Schwestern. Sie wiederholen dieselben Wünsche und Umarmungen, hängen aber, statt der Geschenke, ein Schnupstuch über die Schulter des Bräutigams. Nach diesem Empfange saß ein kleines Kind, ein Bruder oder Vetter der Braut von höchstens 6 Jahren, den Bräutigam bei der Hand und führt ihn in die Kammer, wo seine Verlobte auf ihn wartet. Die beiden jungen Leute begrüßen sich und bleiben zusammen mit ihren Verwandten, die sich versammeln und mit trocknen Früchten und Wein bewirthet werden, und süßliche Lieder anstimmen. Gegen Abend gießen Alle nach der Kirche. Den Zug eröffnen die Verwandten des Bräutigams, denen er selbst folgt mit einem Begleiter, welcher in der Kirche die Ringe und Kränze wechseln muß. Ihm folgt die Braut, von allen Frauen umgeben. In der Mitte der Kirche ist ein eigener Altar errichtet, mit einem Kreuze zwischen 6 Lichtern. Der Pope im Heilighum stellt die Braut zur Rechten des Bräutigams und neben sie eine Jungfrau, sie zu unterstützen. Die Trauung geschieht wie bei den andern Völkern; in vielen Gegenden jedoch unter freiem Himmel. Nach vollendeter Einsegnung kehrt der Zug in derselben Ordnung zurück, und man feuert mit Hinten und Pistolen. In allen Straßen, durch welche das junge Ehepaar zieht, streuen die Frauen ihm Korn oder Hirse aus den Fenstern auf den Weg, als vorbedeutendes Zeichen der Fruchtbarkeit. Unter dem Schalle der Instrummente kommt man zu dem Hause des jungen Mannes, das aber von der Neuvermählten nicht eher betreten werden darf, als bis sie ähnliche Fragen, wie die dem Bräutigam vorgelegten, beantwortet hat. Ein kleines Kind führt sie dann hinein; die Schwiegermutter empfängt sie und bringt sie in den Saal, wo ihr zum Sitz ein Kissen angewiesen wird, das auf einem Wollfaden liegt, und bei ihr steht ebenfalls ein großer Sad mit Rüßen, Mandeln und andern trocknen Früchten, welche sie unter alle Verwandte vertheilt, die der Reize nach kommen, ihr Glück zu wünschen. Die Mutter des jungen Mannes setzt sich an das Fenster, um Geld, trockne Früchte u. dergl. unter das Volk zu werfen. Sobald die junge Frau mit ihrer Aushilfeung fertig ist, wird sie in den festlich geschmückten Saal zurückgeführt. Den übrigen Theil des Tages versummalet man und die Nacht hindurch wird getanz, weil die neuen Eheleute sie nicht mit einander zubringen dürfen. Drei Tage nach der Hochzeit, gewöhnlich am Mittwoch, begibt sich der junge Mann mit seiner Frau, meistens von einem siebenjährigen Kinde geführt, zu den Schwiegerältern, um mit ihnen und der

ganzen Familie ein Mahl, welches er bereitet hat, zu verzehren. Wenn sie nach dem Schmause fortgehen wollen, schenkt die Mutter der Tochter eine Spinne, als Bild ihrer künftigen Beschäftigung; der junge Mann erhält Geräthe zur Landwirtschaft. Nach wechselseitigen Umarmungen trennt man sich, die jungen Leute gehen nach ihrer Wohnung zurück, wo sie noch 8 Tage ohne Geschäfte leben. Die Verwandten des Bräutigams laden am Abende des siebenten Tages alle zur Familie der Braut gehörige ein, das Ehepaar in die Kirche zu begleiten und dann nach dem Hause des Brautvaters. Man begrüßt sich, tanzt und singt, bis man zur Kirche geht, und dann erhält der Vater des jungen Mannes von dem Vater der jungen Frau Käse, Brot, Wein und Früchte in großer Menge zum Frühstück für die ganze Familie. Man zieht nach demselben in die Kirche, nach der Messe zu den Ältern der jungen Frau, wo diese abermals am Abende Käse austheilt, und schmauset, tanzt und singt. Der junge Mann erhält die Ausstattung in Kleidern und Hausgeräthe, und Mann und Frau, wie die Ältern, unterzeichnen das Verzeichniß derselben.

Bei den Albanern werden die Kinder in der Wiege schon verlobt und nur wichtiger Ursachen wegen können solche Verbindungen getrennt werden. Jubel und Gesang begleiten den Bräutigam, der die Braut heimführt. Alles scheint einer Einführung ähnlich. Die Ältern der Braut weigern sich, die Thüre zu öffnen und die Verlobte wird nur mit großer Mühe den Armen ihrer Verwandten entzissen. Die Frau erhält keine Aussteuer, sondern der Mann muß sie dem Vater abkaufen.

Die Morlachen (Morlachen, Morlussen) in den österreichischen Provinzen Dalmatien, Slavonien und Kroatien, meist Bekenner der griechischen Confession, gestatten beiden Geschlechtern freien Umgang, halten aber die jungfräuliche Ehre sehr hoch. Erlaubt das Mädchen dem kühnen Jünglinge, sie zu küssen, so verliert sie das Recht, den Schmutz einer Jungfrau, eine scharlachene Mütze, von welcher ein Schleier auf die Schultern herabhängt, und an dem einige Schnüre mit Silbermünzen sich befinden, zu tragen. Einem Mädchen, welches in diesem Rufe stand, würde der Priester in der Kirche den jungfräulichen Schmutz öffentlich abnehmen, und einer ihrer Verwandten das Haar abschneiden. Gewöhnlich wirbt der Vater oder ein naher Verwandter des Jünglings um das Mädchen; meistens wöhlt er die Erstgeborene oder Älteste unter den Töchtern eines Hauses. Kommt er mit frohlicher Kunde zurück, so geleitet er den Sohn hin, daß er selbst sehe. Gefallen sich Beide, so ist die Heirath geschlossen. An dem zur Hochzeit bestimmten Tage versammelt der Bräutigam die Angehörigen der Verwandtschaft, die hier alle Suati heißen; sie kommen Alle zu Pferde und ziehen feierlich, herrlich angezogen, mit Paukenschlägen auf den Hüften, nach der Wohnung der Braut. Auch diese führen die Suaten zu Pferde nach der Kirche. Aus dieser leitet sie unter Abseuerung der Flinten und Pistolen und unter lärmendem Freudengetöse in das Haus des Vaters oder des Bräutigams. Jeder der Suaten hat bei dem Zuge und der Mahlzeit

ein besonderes Ehrenamt. So am ersten Tage die Mahlzeit auch gehalten wird, Unmäßigkeit im Essen und Trinken ist herrschend. Eßk und Käse wird zuerst gereicht, und Suppe zuletzt. Nachmittags tanzt, singt, scherzt und spielt man. Nach dem Abendessen wird das Brautpaar in sein Schlafzimmer, den Keller oder Viehhall, gebracht. Die Hochzeitseste dauern 3, oft 8 und mehre Tage, nachdem die Familien reich oder verschwendunglich sind. Niemand, als die Braut, gewinnt dabei. Diese empfängt bedeutende Geschenke, welche den Grund zum künftigen Eigenthum legen. An jedem Morgen muß sie jedem Gaste Wasser zum Waschen bringen und dieser Geld in das Becken werfen. Versteht sie alle Künste, sich zu bereichern, so neßt sie die lieben Suaten, versteht ihnen die Schuhe, Mägen, Messer u. a., und wohlen sie diese wieder haben, müssen sie eine kleine Summe zahlen, wie hoch sie die Gesellschaft bestimmt. Außerdem empfängt die Braut noch ein besonderes Geschenk, und theilt am letzten Tage Hemden, Brusttücher, Halsbinden, Mägen u. dergl. aus. Auf der Insel Pagus pflegen die Ältern bei Übergabe ihrer Töchter an den Ehemann alle guten und bösen Eigenschaften derselben zu erwähnen, während dieser schwigt, oder mit geballter Faust droht, sie schon bessern zu wollen.

Die Wallachen und die Moldauer beginnen die Feier ihrer Hochzeiten in dem Hause der jungen Ehegatten mit Schmausereien, zu welchen die Gäste mancherlei Lebensmittel mitbringen. Bei dem dritten Gastschote am Sonntage überliefert der Bräutigam der Braut durch einen seiner Verwandten unter Musik Geschenke, deren vorzüglichstes ein Paar schön gedrehte und mit Perlen besetzte Weiberhosen sind. Seinem Gvatter oder Beislande überreicht der Bräutigam selbst einen Leppich mit einigen Luchs oder anderen Pelzen, beide trinken wacker und gehen zurück. Am Sonntage darauf tanzen die geschmückten Schönen des Dries in dem Hofe des Bräutigams mit vielem Anstande den Reihentanz, der Bräutigam holt seinen Gvatter (Rasput) aus der Braut-Hause zurück und reitet mit seinen Freunden und einem Haufen von Seimern, d. h. roten Soldaten, nach dem Hause der Braut. Hier in dem Hofe erwartet er die Gvatterin der Braut, die diese abholt und ebenfalls in den Hof führt. Man gießt Wasser vor den Füßen des Pferdes aus, und der Bräutigam steigt dann vom Pferde. Von ihren Gvattern oder Beisländern umgeben, treten Bräutigam und Braut in den Saal, knien vor dem Priester nieder, und sprechen ein Hochzeitsgebet nach. Die Braut nimmt nun von ihren Ältern unter vielen Ehren Abschied und setzt sich mit der Gvatterin in die schößpännige Kutse. Die Letztere nimmt ein Glas Wein und gießt es auf die Erde, zerbricht eine Bregel und wirft ein Stück zur Rechten, das andere zur Linken aus dem Wagen. So wird der Zug durch Straßen, die mit Blumen bestreut sind, nach der Kirche eröffnet, wo die Trauung nach dem Ritus der Griechen mit vielen Gebräuchen verrichtet wird. Unter vielen Gebeten wechseln die Verlobten drei Mal die Ringe, legen die Hände kreuzweis in einander, setzen eiserne Kronen auf und trin-

ken, wenn der Priester getrunken, aus demselben Becher. Auch empfangen sie von demselben ein in Honig getauchtes Stück Brod, nach welchem er sie einige Mal vergeblich schnappen läßt. Dann werden sie von dem Priester und seinen Ministranten, die einen Krebengefang anstimmten, und von ihren Beiständen um das Pult, worauf die Liturgie liegt, mit brennenden Kerzen in der Hand und im Tanzschritte herumgeführt. Bei dem Gehen aus der Kirche wirft das Brautpaar etwas Geld, oder, wenn es arm ist, Nüsse und Kastanien unter die Anwesenden. Nach der Trauung schmauset man in dem Hause der Braut, aber ohne das Brautpaar, welches in einem besonderen Zimmer, die Braut verschleiert und von dem Bräutigam umgesehen, speiset. Manche Fürsten der Wallachei wollten zwar fremde Sitten einführen, aber viele Bojaren ehren das alte wallachische Herkommen *). Adelige speisen in der Wallachei nach dem Hochzeitstage mit ihren Kindern, dem Brautpaar, allein. Während der Wahlzeit wird dem neuen Ehemann durch die zahlreichen Diensthoten und mit Promptenshall der Hausrath und die ganze Ausstattung der Frau feierlich übergeben. Doch ist diese Sitte weniger allgemein, als daß die Feierlichkeit wenigstens 8 Tage dauern. Sie beginnen am Donnerstage und am nachfolgenden wird ein öffentliches Gastmahl von den Ältern der Braut zum Beschluß gegeben. Sind die Ältern sehr reich, so erhält der Schwiegersohn ein gefatteltes Pferd, die Tochter einen sechs-spännigen Wagen zum Geschenk, worin sie heimfährt. Nach der Ankunft in dem Hause des Mannes werden die Neuvermählten, wenn sie einige Becher geleert haben, in das Schlafzimmer geführt. Drei Tage später besuchen die Ältern das junge Paar, um sich von ihrem gegenseitigen Glücke zu überzeugen. Sie werden freundlich empfangen und herrlich bewirthet, wenn der junge Ehemann von der Unschuld seiner Gattin sich überzeugte. Hand sich derselbe aber in seiner Erwartung betrogen, so versammelt er am andern Tage alle seine Verwandten, und macht ihnen die Schande seiner Frau bekannt. Diese bringen, wenn die Ältern der Frau ankommen, einen schlechten Karren mit zerfallenen Riemern, setzen die junge Frau darauf, spannen ihre Ältern vor und zwingen sie, ihre Tochter nach Hause zu ziehen. Auf der Straße darf dies Niemand verhindern, wenn er nicht übel behandelt zu werden Gefahr laufen und von dem Richter als Übertreter der Geseze und Landesgebräuche bestraft sein will. Der gekränkte Mann behält die ganze Mitgabe und erhält sogar die auf die Hochzeit gewandten Kosten zurück. Die vornehmen Familien halten deswegen ihre Töchter in der strengsten Eingekerkeltheit, lassen sie nicht die Kirche besuchen und

sich nicht einmal vor dem Freier, oder als Braut, entschleiern. Hat aber die Sinnlichkeit ein Fräulein bei allen Vorsichtsmaßregeln der Ältern dennoch betrogen, so sucht man durch einen reichen Brauschatz an Dirsern und Gelde die Schwärze zu verdecken. Ein Jahr später feiert man den Hochzeitstag sehr hoch.

Mordwinen (Mordwinen), eine russische Wölkerschaft, die sich selbst nach ihren Hauptstämmen Molschi oder Molschad an der Molscha, und Ersan oder Ersad an der Wolga nennt, und zum Theil zu dem Christenthume sich gewendet, zum Theil den Golt Schkai oder Paj verehrt, haben das Eigene, wenn eine Hochzeit gefeiert wird, daß die Braut, wenn sie in das Dorf, wohin sie eingeparrt ist, zurückkommt, in einem mit weißem Tuche bedekten Wagen, begleitet von den Freierinnen und zwei Freunden des Bräutigams, fährt, unter immerwährendem Weinen von dem Wagen gehoben, vor die Thüre ihres neuen Wohnhauses gesetzt, von allen Weibern in dem Dorfe herzlich bewillkommen wird. Nun kommt die Mutter mit einer runden Pfanne voll Hopfen, gubdet diesen mit einem brennenden Späne an und setzt die Pfanne neben dem rechten Fuße der jungen Frau nieder. Diese kößt sie von sich. Sie wird abermals hingeket und wieder fortgeschoben, aber immer von dem herausgefallenen Hopfen wieder etwas in die Pfanne gebracht. Die Pfanne wird zum Trakel. Man merkt genau darauf, wie die Pfanne fällt. Fällt sie auf die Rehrseite, so bedeutet dies allerlei Unglücksfälle, welche das junge Ehepaar treffen; fällt sie, daß die Hüftung oben zu stehen kommt, so ist dies ein sehr glückliches Vorzeichen. Damit man den Armen etwas spende und die junge Frau soogleich als Wittich sich zeige, theilt sie öffentlich eine beliebte Speise, biden Brügdel, aus. Aus dem ganzen Dorfe essen Alte und Junge herbei, und Jeder empfängt einen Löffel oder eine Kelle voll, wohin er es verlangt, der eine in den Mund, der andere in den Rockzipfel.

In Südamerika, in der sonst sogenannten Texasfirma, wird die Verlobte von ihrem Vater oder einem nahen Verwandten 7 Nächte streng bewacht, ehe sie dem Bräutigam übergeben wird, um anzudeuten, wie sie der Vater nur ungern von sich scheiden sehe. Ist sie ihm übergeben, so ladet er alle Bewohner des Ortes zur Hochzeit und sie bleiben nicht aus. Die Männer bringen Haden, Kelle und andere Werkzeuge mit, die Weiber Mais, die Knaben Früchte und Burzeln und die Mädchen Eier und Wildpret. Die Gesandten bleiben vor der Hütte. Wenn sie versammelt sind, geht Einer nach dem Andern zu dem Bräutigam, der jedem eine Schale voll Chicacopa, starken Getränks, reicht. Nach den Männern treten die Weiber und nach diesen Knaben und Mädchen ein. Beide Väter der Verlobten erscheinen zuletzt in ihrer Mitte. Der Vater des Bräutigams hält in seiner Rede und beginnt einen Tanz, mit den sonderbarsten Stellungen und Wendungen, setzt ihn fort, bis er athemlos niedersinkt. Er setzt sich auf das Knie und übergibt der Braut seinen Sohn. Der Vater der Braut befindet sich in eben dieser Stellung und hält die Hand seiner Tochter. Auch er steht auf und tangt, wie jener, und

*) In Siebenbürgen ist man so streng, daß nicht einmal der Bräutigam mit seinen Verwandten in der Braut Hause speisen darf, sondern jeder Theil bewirthet seine Verwandten, damit der Bräutigam die Braut am ersten Tage nicht sehe. Erst am folgenden Tage, an welchem die Braut dem Bräutigam zugeführt wird, versammeln sich die beiderseitigen Verwandten in der Bräutigams Wohnung. Hier erscheint die Braut zuerst ohne Schleier. Auf dem Tische befindet sich bei der Hochzeit gemelter Kreuze eine Schüssel, in welche die Geschenke gelegt werden.

umarmt das Brautpaar. Sie eilen nun aus der Hütte und bearbeiten ein Stück Land für die Ruvermähten, säen Bäume und bauen daraus eine Hütte zu der Wohnung derselben. Der junge Mann reicht Jedem abermals Chicacoa und man trinkt, bis die Quelle erschöpft ist. Zu der Verehelichung alles dessen werden oft 3 Tage Zeit nöthig, und so lange dauert auch das Fest.

In der Provinz Luito wirbt man vorzüglich um solche Mädchen, welche die meisten Anbeter haben. Ohne alle Heirathlich schließt man die Ehe. Gestalt das Mädchen nicht, so schiebt man sie unter dem Vorwande zurück, das Mädchen habe noch keine Liebhaber gehabt.

In dem Freistaate Pensylvanien kann man die Ehe vor dem weltlichen Richter oder vor dem Geistlichen schließen. Wenn die Ältern einem jungen Manne ihre Tochter verweigern, und es flüchten sich die Liebenden, so entgehen sie der gerichtlichen Verfolgung, sobald das Mädchen ihren Erformern aus ihre Schultern nimmt und vor dem Richter erklärt, daß sie ihn entführt habe und der Richter die Heirath bestätigen möge. Hat der Richter sie als Eheleute anerkannt, so darf Niemand das Band vernichten.

Inwiefern einzelne christliche Parteien eben dadurch, daß sie ein für sich bestehendes Ganzes bilden, bei der Hochzeitsfeier und allem dem, was sich daran anschließt, Auffallendes, Abweichendes und Merkwürdiges darbieten, kann hier nicht untersucht werden, sondern findet man in den solchen Orten und Gemeindefasten gewöhnlichen Specialartikeln. So z. B. bei den Herrnhutern, in deren Mitte sich jedoch neuerdings eine Umgestaltung der früheren Sitte gebildet hat. Den unverheiratheten Jünglingen und Jungfrauen, welche in besonderen Häusern (Brüder- und Schwesternhäusern) von einander geschieden leben, ist gegenseitiger Umgang untersagt. Sonst bestimmte das heilige Loos dem Manne die Lebensgefährtin (vgl. d. Art. Brüderunität, 1ste Sect. XIII. S. 184.); die neuere Zeit hat ein anderes Verfahren eingeschlagen (vgl. a. a. D. S. 198.). Es findet Aufgebot und Trauung statt; das junge Paar bewirthe am Hochzeitsstage die Verwandten.

H. Hochzeitsgebräuche der Sabier, Mendäer, oder Johannesjünger.

Brautigam und Braut werden von Freunden und Verwandten in die Kirche begleitet, wo der Geistliche in ihrer Sprache sie anredet und einsegnet. Nach diesem kirchlichen Acte nimmt der nächste Verwandte väterlicher Seite den mit reicher Kleidung und mit einer Blumenkrone aus dem Kopfe geschmückten Brautigam auf die Schulter, der nächste Verwandte mütterlicher Seite die Braut ebenfalls, und ein Dritter den Priester. Sie scheinen alle Drei zu reiten und werden unter Gesang, Tanz und Musik dreimal um die Kirche getragen. Alle Anwesende machen dieses Spiel nach. In den 3 ersten Tagen und Nächten darf der Brautigam weder seine Braut, noch eine andere Frau besuchen. Das Vergnügen der Hochzeit ist vorzüglich Tanz, bei welchem die Männer 2 Säbel in den Händen halten, umperlaufen,

sie hoch in die Luft schwingen und kreuzweise an einander schlagen. Unter Gesang und Trompetenschall folgen dem Brautigam, welcher vortanz, alle Anwesende im Paaren. Die Weiber tanzen eben so, haben aber statt der Säbel kleine hölzerne Stäbe in den Händen. In der Nacht vor dem vierten Tage waschen die Weiber sehr sorgfältig die junge Frau mit Wasser und Seife und legen ihr Blätter eines Krautes, welches gewässert ist und türkisroth färbt, auf Gesicht, Wangen, Lippen, Hals, Brust, Arme und Beine. Mit einem Holze, in welches erhabene Blumen geschnitten sind, drücken sie die Blätter hart auf die Glieder, so daß der Abdruck derselben nie verloscht. Ist bestimmt die Braut, auf welche Theile man jene Gebilde prägen soll. Festlich schmückt man dann die Braut mit Kleibern, bedeckt Kopf und Füße und läßt ihr nur die Gebarme zur Bedienung 3 volle Tage. Nach dieser Zeit führen sie die Verwandten des Bräutigams in dessen Haus, und auch hier muß sie 3 volle Tage verbleiben. Ein Mahl von Schafen, die ganz geschacht und aufgetragen werden, und Reis verzehren die Gäste auf einem Tische ohne Füße und Beine, ohne Messer und Löffel auf die Erde gelagert. (Schinke.)

Hochzeit (techn. Ausdruck des Ethers), f. Leiche. Hochzeit (aldobrandinische), f. Aldobrandinische Hochzeit.

Hochzeit (des Peirkhoos), f. unter Hippodamia.

Hochzeithüter, Hochzeitseier, Hochzeitseierlichkeiten, Hochzeitsgebräuche, f. Hochzeit.

HOCHZEITGESCHENKE, 1) historisch-antiquarisch, f. die Art. Braut u. Hochzeit; 2) Rechtswissenschaftlich *). Von dem hin und wieder üblichen Gebrauche, die H. auf einer, während der Hochzeitsfeier eigens dazu in Bereitschaft gehaltenen Tafel (der Brauttafel) zu sammeln, heißen sie auch Brauttafelgaben, und sind im Allgemeinen nach denselben rechtlichen Grundätzen zu beurtheilen, welche von Geschenken überhaupt gelten; in einzelnen Beziehungen aber Gegenstand eigenthümlicher, besonders particular- und localrechtlicher Bestimmungen. Von Erstem ist Folge, daß Einkommungen aus dieser Art, so weit sie über 500 Ducaten (solidos) an Geld oder Geldeswerth betragen, zu ihrer rechtlichen Gültigkeit der gerichtlichen Anfechtung bedürfen; daß der Gheber zur Obligationenleistung nur, gleich jedem andern Schenker, verbunden ist, und daß der Bezug des Schenkens dem Beschenkten keinen Anspruch auf Verzugszinsen gibt. Nach derselben Regel spricht das römische Recht dem Vormunde die Befugnis ab, Hochzeitsgeschenke für Rechnung des Pflegebefohlenen, wäre es auch an die Mutter, oder Schwester desselben, zu machen. Die in der zweiten Hinsicht hervorzuhebenden Beachtens lassen sich am Schickslichsten an die Frage knüpfen: wem die Hochzeitsgeschenke im Zweifel zugehören? Mehrere Landesgesetze (z. B. die Kurmainzische Successions-Ordnung von 1724.

*) Pet. Müller de dono nuptial. edit. 3. Joo. 1714. Lochner de donis nuptialib. Ald. 1745. Hofmann's Erbrecht. §. 64.

Tit. 4.) halten sich bei der Beantwortung derselben an die Ansicht, daß diese Geschenke regelmäßig zur Vergütung des bei dem Hochzeitsmahle erforderlichen Aufwandes gemacht werden, und sprechen dieselben daher, für den Fall, daß keine entgegen gesetzte Absicht des Gebers klar ist, und vertragmäßig, z. B. in Eheschließungen, nichts Anderes festgesetzt wurde, demjenigen zu, welcher die Hochzeit ausgerichtet hat, insgemein also dem Brautvater. Häufiger bestärken die Particularrechte, z. B. das Baiersche Landrecht, Ab. I. Cap. 6. §. 17. 19., die gemeine Praxis, nach welcher sie regelmäßig beiden Ehegatten gemeinschaftlich zugehören, namentlich auch ohne Rücksicht darauf, ob sie von den Anverwandten des einen, oder des andern Theils herrühren. Dasselbe gilt auch nach Württemberg. Recht (Ländr. Ab. III. Tit. 7.), nur daß sie hiernach zu der ehelichen Ertragschaft gezählt werden; ein Umstand, welcher die Folge hat, daß die Ehefrau, wenn der Mann in Concurs verfällt, der Regel nach ihres Antheils verlustig geht. Wo eheliche Gütergemeinschaft überhaupt nicht statt findet, grñstet der Antheil der Frau die Rechte des übrigen Paraphernalgutes derselben. In den Ländern sächsischen Rechtes gehören diese Geschenke gleichfalls beiden Gatten zu gleichen Theilen; wiewohl hier die Wirkungen hiervon auf Seite der Frau, theils wegen des dem sächsischen Ehemann, in Folge der ehelichen Vogtschaft, in erweiterterem Umfange zustehenden Rechtes der Verwaltung und Benutzung des ehewirlichen Vermögens, theils wegen des gesetzlichen Mobilienrecht derselben, hauptsächlich erst bei der Trennung der Ehe durch den Tod des Mannes sich zeigen. Erst bei dem Tode des Mannes nämlich erhält die Frau die Hälfte der noch vorhandenen Hochzeitsgeschenke, zufolge des ihr daran zustehenden Eigentums, nun auch zur vollen Benutzung und Administration, während sie auf den häßigen Werth derer, welche bei stehender Ehe von dem Manne veräußert, oder sonst verwendet worden sind, mindestens nach dem jetzt geltenden kursächs. Recht (Decisio 51. vom J. 1661.), nur dann einen Anspruch hat, wenn die Hochzeitsgeschenke mit des Mannes Einwilligung in die Mitgift eingerechnet, oder demselben specificirt und zu einem gewissen Preise angeschlagen übergeben worden sind. Auch werden dieselben dann als ganz zu dem Nachlasse des Mannes gehörig angesehen, wenn die abgest. Witwe das Erbverdinge, die Morgengabe und das Müßtheil, oder die bürgerliche, die statutarische Portion erhält. Wird hingegen die Trennung der Ehe durch den Tod der Frau herbeigeführt, so äußert der Grundsatz, daß die Hochzeitsgeschenke jedem Gatten zur Hälfte gehören, hier nur in soweit seine Wirksamkeit, als dieselbe nicht im gesetzlichen Mobilienrecht des Mannes untergeht; also in soweit die Hochzeitsgeschenke a) nicht in Fahrniß, sondern in Grundstücken bestehen, b) der Pflichttheil der Erbsterben der Frau, nicht aus dem Antheile derselben erfüllt werden muß, oder c) der letztere, wo die Erbfolge in die Verate noch vorkommt, nicht in Verateständen, welche die Frau bei Lebzeiten in Gebrauch und Verwahrung hatte, besteht. Andere Particularrechte und Statuten nehmen diese Geschenke unbedingt

von den zu conferirenden Gegenständen aus. Häufig endlich enthalten die verschiedenen Landesgesetze aus politischen Gründen, besonders, um einem übermäßigen Luxus zu steuern, Beschränkungen in der Besugniß, solche Geschenke zu machen; indem sie bald bestimmen, daß die Staatsangehörigen niederer Classen nur bis zu einem gewissen Geldeswerth, oder auch nur, wenn sie, auf Einladung und persönlich, bei dem Hochzeitsmahle erscheinen, oder bloß den nächsten Anverwandten sie reichen dürfen, bald, daß Geistlichen, zumal wo diese nach der Ortsverfassung zu dem Hochzeitsmahle gezogen werden müssen, vergleichen zu geben nicht angeschlossen werden soll. (H. Enninghaus.)

HOCHZEITKOSTEN *). Darunter versteht man a) im weiteren Sinne des Wortes, die gesammten zu dem Besuche der Hochzeitsfeier, namentlich also auch für die Hochzeitskleider (das Ehrenkleid), den Braut schmuck, die Trauringe u. s. w. von den Neuvermählten, oder im Namen derselben aufgewendeten Kosten; b) im engeren Sinne hingegen, bloß den durch die Bewirthung der Hochzeitsgäste herbeigeführten Aufwand. Dieser Unterschied wird besonders bei der Entscheidung der Frage wichtig, wieweit dergleichen Kosten, wenn sie von den Ältern für ihre Kinder bestritten worden sind, der gesetzlichen Collationsverbindlichkeit unterliegen. Nur hinsichtlich derer im engeren Sinne findet nämlich eine solche Verbindlichkeit nicht statt, weil die Kinder hier durch die Vermögensverringernng der Ältern nicht reicher werden. Rechtlich verbunden zu Bezahlung der von den Neuvermählten aufgewendeten Hochzeitskosten ist im Allgemeinen Niemand, als die ersteren selbst. Indessen kommen Fälle vor, wo in Folge rechtsbeständiger Gewohnheiten und Observanzen, dritte Personen dieselben, oder an ihrer Statt ein gewisses Quantum, zu bezahlen gehalten sind, z. B. Lebensfolger im Verhältnis zu Töchtern des letzteren Besitzers des Lebens, welche kein eigenes Vermögen besitzen. Ist eine bestimmte Summe zur Bekreitung des Hochzeitsmahles vertragmäßig von Jemandem bedungen, oder lehtwändig ausgesetzt worden, so spricht die Praxis dieselbe dem, dem sie zugesichert worden war, auch dann ganz zu, wenn die für das Hochzeitsmahl wirklich angewendeten Kosten dieselbe nicht erreichen. Auch streitet, wie man gewöhnlich annimmt, wenn Hochzeitskosten von einem Dritten, ohne speciellen Auftrag dazu, bezahlt wurden, im Verhältnis naber Anverwandten zu einander, die Vermuthung so lange für die Spenkung, bis die Absicht, daß sie bloß creditirt werden sollten, erwiesen ist. Zu dem Heirathsgute gehören sie nur Ausnahmeweise, dann, wenn der Ehe mann sie sich ausdrücklich auf dasselbe anrechnen ließ, oder, sie dertinft zurückzuführen, sich verpflichtete. Eine weitere Einteilung derselben in mäßige und unmaßige beruht auf der in vielen Particulargesetzen aus politischen Rücksichten geordneten Beschränkung des Aufwandes der Hochzeitsfeierlichkeiten,

*) Henr. Raltz. Reth. Diss. de sumpt. convivii nuptial. Hal. 1746. Pufendorf observ. jur. T. II. Observ. 34. und T. IV. Observ. 164.

auf ein bestimmtes Maximum. Gewöhnlich setzt sich der Excedent einer Geldstrafe aus, oder es ist auch wohl Vertragen, die auf die Bezahlung oder Wiedererstattung unmaßiger Kosten dieser Art gerichtet sind, die rechtliche Gültigkeit verliert. (B. *Limminghaus*.)

Hochzeitliche Gebräuche, Hochzeitmahl, Hochzeitsbett, Hochzeitsbitter, Hochzeitsackel, Hochzeitsfeier, Hochzeitfeierlichkeiten, Hochzeitsebräuche, f. Hochzeit.

Hochzeitsgeschenke, f. Braut und Hochzeitgeschenke.

Hochzeitskosten, f. Hochzeitkosten.

Hochzeitsstaler, f. Thaler.

HOCK, Verschlag von Brettern auf einem Schiffe, welcher zum Stül für das Vieh dient. Schafstod ist der Plag von dem Vorderen bis zu dem Bratspil. Hod zu Masten, von Pfählen eingeschlossener Plag am Ufer, welcher unter Wasser gesetzt werden kann, und wo zu Masten bestimmtes Holz aufbewahrt wird. (C. H. Müller.)

HOCK. 1) Everhard, aus Ramur, trat 1618 in die Gesellschaft Jesu, lehrte zu Douay Humaniora, Philosophie, Hebräisch und Theologie, wurde dafelbst, wie auch zu Dornik und Rüßel, Rector, endlich Provincial und starb zu Armentiers, den 16. Aug. 1671. Er hat Methodum bene utendi ausfragii, quae singulis mensibus in aedaliatate distribuuntur, Douay, 1639. 8. geschrieben.

2) Martin, geb. 1592 zu Bachnang im Würtembergischen, kam aus der Stadtschule in einige Klosterschulen und das Stipendium zu Tübingen, und ward Magister, bald darauf Unterlehrer in dem Kloster Maulbrunn und 1617 Diaconus zu Constanz; 1626 Pastor an der Leonhardskirche zu Stuttgart, wo er mit allgemeinem Beifalle des Hofes und der Gemeine predigte. Daber wurde er 1631 Hospitalprediger dafelbst und Specialius perintendent der Diöces Stuttgart, und würde noch höhere Ämter erhalten haben, wenn er nicht schon am 5. Jun. 1636 gestorben wäre. Er hat Leichenpredigten drucken lassen. S. *Fischlini* m-mor. Theol. II. p. 285., der sie den Titeln nach anführt. (Rotermund.)

HOCK der Brackenus (Wendelinus), ein Arzt zu Bologna, im Anfang des 16. Jahrh., aus dem Würtembergischen gebürtig, der die Einreibung des Quecksilbers in venenischen Krankheiten schon mit der jetzt üblichen Behutsamkeit empfiehlt; schrieb *Mentagra s. tractatus de causis, praeservatione, regimine et cura morbi Gallici vulgo malo Franzoso, et de curandis ulceribus hunc morbum in plurimum consequentibus*. Argent. 1514. 4., eine vorzüglich schöne Ausgabe. Vened. 1502. 4., Lion 1529. S. *Haller Bibliotheca Medic.* Tom. I. p. 490. (Rotermund.)

HÖCK. 1) Heinrich, geb. zu Hamburg am 18. Oct. 1700, studirte auf dem dortigen Johanneo, besuchte die Universitäten Gießen und Wittenberg, wurde bald hernach Cabinetprediger bei dem königl. dänischen Geheimen Rath von Plessen, nach dessen Tode, 1725, Pastor zu Elsfeld im Holsteinischen, 1729 erster Prediger an der St. Georgs- oder Dreifaltigkeitskirche in Ham-

burg, zugleich auch 1741 an der St. Hiobkirche, hielt am 15. Febr. 1745 Reden bei der Legung des Grundsteins zu der St. Georgen- und 1747 zu der St. Hiobkirche, auch bei der Einäschung der Michaeliskirche und Einweihung der neuen. 1759 erhielt er die Würde eines Doctors der Theologie. Am 24. Jun. 1775 feierte er sein Amtsjubiläum und wurde von dem hamburger Ministerio mit einer Münze beschenkt. Sein 50 jähriges Jubeljahr, als Pastor an der Dreifaltigkeitskirche, erlebte er nicht, er starb wenige Wochen zuvor, am 26. April 1779 *). Von seinen Schriften verdienen Erwähnung: *Katechistisches Licht und Recht*, 1ster Th. Hamb. 1737. 4. Das Siegel der Propheten im Leiden Jesu und erfüllten Haupterwägungen. 2 Thle. Hamb. 1739. und 1743. 8. Das Evangelium aus den Evangelien. 4 Thle. Hamb. 1734., 1736., 1739. u. 1740. in 4. Ordnung des Heils, nach Anleitung einer Reichtform aus Lütke mann's Katechismo. Hamb. 1726. 12., 1763. 12. Ordnung des Heils. Ebend. 1732. 12. Inhalt der Sonn- und Festtagspredigten über die Evangelia, von 1734 bis 1738. in 8. Über die Episteln von 1733 bis 1738. 8. Über die Evangelia und Episteln von 1739 bis 1750. in 8. Beiträge zum richtigen Verstande einiger Schriftstellen. 3 Thle. Hamb. 1749—1752. 8. Historisch-theolog. Denkmäl der neuerbauten Dreifaltigkeitskirche. Hamb. 1750. 4. Etwas geistlicher Gaben aus den Evangelien und Episteln. 2 Thle. Hamb. 1753. 8. Begriff der Sonn- und Festtagspredigten von 1751 bis 1753. Hamb. in 8. Entwürfe derselben von 1754 bis 1778. in 8. Auserlesene Katechismusprüche. 1ster Th. in 8. Versuch, einige alte geistliche Lieder nach dem jetzigen Sprachgebrauch in Hamburg Gesangbuche einzurichten. 1776. 8., und viele einzelne Predigten und Schriften religiösen Inhalts. (Rotermund.)

2) Johann, f. Äpinus 1ste Sect. II. 58.

3) Johann, aus Kirchbagn in Hessen, erhielt 1682 zu Marburg die juristische Doctorwürde, advocat dars auf in Marburg, nachher in Rotenburg, wurde 1691 dafelbst Advocatus Fisci, dann von Riedelsbücker Rath und Amtmann, auch Consulente der fränkischen Ritterschaft an der Rhön und Werra und starb im December 1715. Er schrieb: diss. inaug. Inauguralium positionem semicenturia. Marb. 1682. 8. Dñae Namen: Epistola ad Jo. Heinr. Lombardum, qua contra eum probatur (S. P. H. R.) Seren. Princ. Hasso Rotenburg, inter status imperii collocare non posse. Francof. ad Moen. 1711. 4. und ebenfalls anonym: Animadversiones in trutinam trium questionum.

4) Sein Sohn, Johann Jacob, subdite in Gießen und vertheidigte 1707 eine Diss. de subsidio charitativo liberorum et immediatum imp. nobilium, und verfertigte auch, um seines Vaters Reimung zu erhalten, eine Schrift: *Vindiciae epistolae ad J. H. Lombardum*, nuper transmissae, adversus ipsius Autoxet-

*) S. Xbitt, Versuch einer Gelehrtenrech. von Hamburg, S. 207 fg. Acta Histor. eccles. und Nova acta in verschiednen Bänden.

diapoda, quibus non modo sustinetur sed et ab objectionibus noviter prolatis liberatur, S. P. H. R. aequo inter status imperii recte referri, neque Dominos Hassiae et participes superioritatis Hasso Cassellanae salutari posse. Francof. 1711. 4. Copia Epistolae, qua pro communicatione recepisse J. H. Lombardii J. H. Wahl persolvit. Francof. 1712. 4. *) (Rotermund.)

b) Die Niederländer dieses Namens s. unt. Hocke. HOCKE, eine Anzahl Getreidegärten, die fast pyramidenförmig auf einander gelegt werden, auch Wandel genannt; meist sind der Garben 15 Stüde. Freihöfen heißen diejenigen, von denen keine Behebengarden abgehoben worden; Endelhöfen solche, welche nicht vollständig sind, weil sie am Ende eines Ackersbeetes aufgesetzt worden, wo gewöhnlich die übliche vollständige Zahl nicht vorhanden ist; Hungerhöfen, wenn das Getreide vor der eigentlichen allgemeinen Ernte, aus Getreidemangel, geschnitten, gebunden und auf Haufen gesetzt worden ist. (Fr. Heusinger.)

HOCKE, 1) Nicolaus, ein Syndicus in Wien, in der letzten Hälfte des 17. Jahrh., gab eine kurze Beschreibung von dem heraus, was während der türkischen Belagerung sowohl in Politicis als civilibus als militariis vorgefallen. Wien, 1685. 4.

2) Peter, ein geachteter reformirter Prediger zu Leiden in Holland, zu Anfang des vorigen Jahrh., welcher eine Auslegung des Sendschreibens des Briefes an die Hebräer schrieb, welche der offenbacher Hofprediger Conrad Brüggen in das Deutsche übersehte. Hrf. 1707. 4. 2 Alph. 4 Bog. Vitteggung over de Propheten Nahum, Habakuk und Zephania. Leiden, 1709. (Rotermund.)

Höcke, s. Hocke.

Hockebblatt, s. *Uvularia amplexifolia*.

HOCKELSHOVEN (Johann), stammte von einem alten holländischen Geschlechte ab, das sich nach Schlesien verbreitete, ist geb. zu Breslau 1557, wurde Magister der Philosophie und Moderator oder Vorleser an der Marien- und Magdalenen-Schule, ehe sie 1643 zu einem Gymnasium erhoben ward, deren Vorsteher nachher Rectoren hießen. Er brachte die Schule so in Aufnahme, daß sie von vornehmen Jünglingen aus Österreich, Böhmen, Mähren, Polen u. s. w. besucht wurde, und starb im Jahre 1618 **). Mit den gelehrtesten Männern seiner Zeit stand er in Verbindung ***), machte sich auch als Schriftsteller bekannt und schrieb: *Practicorum Lib. III.*, *s. Philosophia moralis in Lib. III. digesta*. Lips. 1603. 8. Francof. 1604. 8. *Systema logicum versus heroico positum, soluta oratione expositum*. Francof. 1611. 8. (Rotermund.)

Hocken, so viel als Pflügen (s. d. Art.)

HÖCKENDORF, Amtsdorf im Amte Dippoldiswalde des meißner Kreises im Königreiche Sachsen, liegt an der wilden Weißeritz, hat gegen 700 Einwo., sonst sehr ergiebigen Bergbau auf Silber. Die Kirche hat einen ungemein reich geschmückten Altar aus dem 14. Jahrh. Andere Dörfer gleiches Namens liegen im Amte Kaufnitz desselben Kreises, im Schönburgischen und anderwärts. (G. F. Winkler.)

HOCKENHEIM, großes und ansehnliches Pfarrdorf an der Kraich, in dem großherzogl. badischen Bezirksamte Schwegingen, eine teutsche Meile südlich von dem Amtsorte und eben so weit östlich von den Ufern des Rheinstromes, wird durch die Poststraßen von Mannheim nach Bruchsal und nach Karlsruhe, und von Heilbronn nach Speyer und Landau durchzogen, hat 2 Kirchen, 160 Häuser, 3 Getreidemühlen; seine Einwohnerzahl ist von 1803 bis 1831 von 1209 bis auf 1714 angewachsen, darunter etwa 946 evangel., 720 kathol. und 48 Juden. Die ausgezeichnete große Gemarkung des Ortes umfaßt 4486 Morgen. Der Feldbau ist ungemein blühend; auch ziehen die Einwohner jährlich bedeutende Summen von Hirse, Weizen und Tabak. In der Gemarkung befindet sich der Ludwigsterron, von dem Kurfürsten Pfalzgrafen Ludwig V. dem Friedfertigen, der die Jagd hier fleißig benutzte, so genannt. Er enthält über 500 Morgen Landes, ist aber seit langer Zeit schon trocken gelegt. Dabei ist Haus und Hof für den Aufseher, das sogenannte Seebau, erbaut. Neben diesem Kammergut hat der Staat hier auch noch 3 andere Freigüter, den oberen Freihof mit 94 Morgen, den unteren Freihof mit 88 Morgen, und das sogenannte Dalmatien mit 183 Morgen. Hockenheim ist ein uralter Ort, hieß im 8. und 9. Jahrh. die Villa Hochinheim, wurde wohl zuerlet als Döhrheim und Hochenheim geschrieben, und in allen aus jenen Zeiten erhaltenen urkundlichen Denkmälern dem Hause Angalagowen, der hier an den Kraichgau angränzte, zugehört ¹⁾. Sein Hockenbau war damals schon blühend, auch der Döhrbau wurde damals schon getrieben; denn im J. 773 schenkte Karolfrid und seine Gemahlin Döhrsum in der Mark der Villa Hochinheim mit einem bedeutenden Gute, das aus 20 Tagewerken bebauten Aekern, aus anderen zu dem Hause bestimmten Grundstücken, aus Wiesen, Bässern und Waldung bestand, auch einen halben Manen mit Döhrsummen bespflanz, dem Gotteshaufe Vorach an der Bergstraße ²⁾. Eben diese fürstliche Abtei erhielt schon im J. 769 von Karol eine bedeutende Güterschenkung in Döhrheim ³⁾, und wurde im 8. und 9. Jahrh. auch von andern frommen Grundherren in H. bereichert ⁴⁾. Im 12. Jahrh. erscheint H. nebst dem nachbarlichen Klein-

1) Codicis Laurisheim. diplomatiei cartae MMCCCLXXXVI ad . . . LXXXIV, et carta MMDVIII. 2) Donatio Lantfridi sub die III kalendas Septembris anno quinto Karoli regis: Codicis Laurisheim. carta MMCCCLXXX. 3) Donatio Ratberti: Act. in monasterio Laurisheim. die mensis Augusti, anno primo Karoli regis: Eiusdem Codicis carta MMDVIII.

4) Eiusdem Codicis cartae supr. sub 1) notatae.

*) S. Striebers Heßische Gel. Gesch. Bd. VIII. S. 73 f.

**) S. Biedermann Acta scholast. Bd. II. S. 263. Sinapii schlesische Curiosit. II. 690.

***) S. Johns Parnassum Silesiacum Centuria. p. 104 sq.

gen als ein zur Domstiftsperenischen Burg Werlau gehö-
riger Ort, mit der es gleiche Schicksale hatte und auch
als Lehen an Kurpfalz überging *). Allein nach der für den
Pfalzgrafen Kurfürsten Friedrich I. den Siegreichen, glück-
lichen Schlacht bei Seckenheim, mußten der Bischof und
sein Domstift Kraft des mit ihnen unter dem 9. Aug. 1462
abgeschlossenen Friedens nebst andern Besigungen auch
diese an das Kurfürstenthum Pfalz als ein ewiges Eigen-
thum abtreten *). Unter Kurpfalz gehörte d. zur Kir-
chheimer Gent des Eberamtes Heideberg und das Orts-
gericht führte sein eigenes Siegel: einen quergetheilten
Hergshild, im oberen Theile den liegenden pfälzischen
Löwen, im unteren aber 2 in das Kreuz gelegte Stäbe
und zwischen solchen 3 Rosen. Die alte Mutterkirche ad
St. Georgium ist in der Kirchtheilung den Katholischen
zugefallen, gehörte in die spiritische Diöcese und in das
St. Leoner Landcapitel. Der Bezirk war sonst in zwei
Bezirke so abgetheilt, daß solchen in dem einen Bezirke
Kurpfalz durchgehends und ganz allein, in dem andern
aber das Domstift Speier den großen und der jetzige lath.
Pfarrer den kleinen bezog. (Thom. Afr. Leger.)

Hockenhöhe (Huckelshöhe), f. Baiern (1ste Sect.
VII. S. 168.) u. Spessart.

Hockenstreifen ist soviel als Hakenpflügen (f.
b. Art.).

HOCKER, 1) Jodocus, in Dnabrück geboren, war
erst zu Goslar, dann zu Remgo Conector, wurde 1558
Prediger an der Johannisikirche zu Remgo, und starb
1566 mit Frau und 5 Kindern an der Pest. Er schrieb:
Bantusteil wider die herumgehenden Teufelsbanner und
insonderheit den blinden Betrüger Simon. Predigt vom
Hunger und der theuren Zeit und deren Ursprung. Hin-
terließ im Manuscr.: Vollständige Erklärung der Son-
ntags- Evangelien. Erklärung des Catechismi. Der Bau-
bertheufel, dieses Buch und der Teufelsbanner sind im
Theatro Diabolico, zu Frankfurt 1569, abgedruckt *).

2) Johann Ludwig, geb. den 10. Aug. 1670 zu
Leutersheim im Anspachischen, Sohn des Predigers Joh.
Wilhelm, besuchte die Gymnasien zu Weissemburg, Dün-
kelsbühl, Rothenburg und Anspach, studirte zu Jena
Theologie, unterrichtete darauf die Cadetten des Mar-
schallens Georg Friedrich in Geschichte, Geographie und
Poesie, und predigte dabei alle Sonntage im Exer-
citienshause. 1696 wurde er Feldprediger und ging als
solcher mit an den Oberhein, dann mit dem Markgrafen
als Feldprediger nach Italien, und darauf wieder 1700
als Feldprediger nach Holland. 1702 erhielt er das Dia-
conat zu Krailsheim, 1722 die gemeinschaftliche Predi-
gerstelle und Professur zu Kloster Heilsbrunn. Er wurde
auch Mitglied der königl. preuß. Academie der Wissen-
schaften zu Berlin, und starb den 16. April 1746 **).

*) S. den Art. Werlau. 6) Kremer in Geschichte des
Kurfürsten Friedrichs I. von der Pfalz IV. Buche, III. S. 318,
ex Anonymo Spirensi, Cod. mpto. Palatino.

*) S. Betting in Dnabrückische Kirchenhistorie, S. 95.
Pflanzens' Zerkürzung, der Weisf. Rippes, S. 110.

**) Götten's kritisch. geogr. Europa, II. 475. Bode's
Geburts- und Todtenalmanach, I. 95.

Seine Schriften sind: Kurze Anleitung zu den Landchar-
ten, 1698. 8. D. de usu matheseos in Theologia,
Pracs. Hamberg. Jense, 4. Mathemat. Seelenluft,
oder geistliche Benützung mathematischer Wissenfch. 6
Zble. Frankfurt, 1712—1716 f. Pastoralia castrense, oder
Unterricht für neue Feldprediger. Emden. 1710. 8. Ethica
equestris, oder christliche Eittenlehre, in 54 Capit.
Weissemb. 1721. 8. D. Jubil. de vita et meritis Jo.
Schopperi. 1730. Conspectus Progyumnasmatum pa-
storalium in V Disputat. Progyumnasmatum pasto-
ralia etc. ex Epistola ad Timoth. Lips. 1731. 8. Heils-
bronner Antiquitäten-Schag, nebst Supplemente. An-
spach, 1731—1739. Fol. Diss. querelas doctorum ec-
clesiae Romanae contra curism Romanam proxi-
mo ante Lutheri aevum seculo murmurantium et
clamanantium, cum ultimo ejusdem contra eandem
scripto collatis, prolixioribus excerptis et codicibus
antiquissimis, tum Meia, quam impressis Biblioth.
Heilsbronensis in Compendio sistens. 1731. Biblio-
theca Heilsbronensis, a Catal. librorum omnium, tam
manuscriptorum, quam impressorum, qui in Heils-
bronensis Biblioth. asservantur. Norimb. 1731. Fol.
D. brevis conspectus, piis meditationibus, de po-
tentia, sapientia et bonitate creatoris et geo-theolo-
gica consideratione globi terrestris agnoscenda. 1732.
Einleitung zur Erkenntniß und Gebrauch der Erd- und
Himmelstugel, in Fragen und Antworten. Nürnberg. 1734.
4. Parerga poetica. Onolsb. 1740. 4.; einzelne Pre-
digten und seine eigene Lebensbeschreibung. Schwabach,
1749. 8. (Rotermund.)

HÖCKER, f. Buckel. Höcker bei Pferden,
wird ein widernatürlich in die Höhe geträmmtes Rück-
grat genannt. Solche hässliche Rücken werden durch das
zu zeitige Anspannen an schwere Lasten veranlaßt, wo
das Thier bei der Anstrengung den Rücken in die Höhe
brückt, den ganzen Körper kurz macht und mehr Stärke
dadurch bewirkt. (Schneider.)

HÖCKER nennt man eine Person, welche auf of-
fener Straße allerlei Lebensmittel, als: Wehl, Butter,
Eier, Käse, Gemüse, Obst, Getränke u. dergl. feil hat.
In Nürnberg bilden die Höcker oder Hucker eine be-
sondere Zunft, heißen dabeist Pfagner, und verkaufen
ihre Waaren in kleinen Wuden oder Woden. (Fr. Thon.)

HÖCKER, 1) Hieronymus, Register der Philo-
sophie und Prediger zu Hornheim in Schwaben, unter-
schrieb dabeist 1580 die Formalis Concordiae und
ließ 1588 einen Tractat von den beiden Schlüssel der
Kirche drucken. (S. 364.)

2) Sein Sohn, Jonas, geb. zu Hornheim in der
Diöcese Waiblingen am 1. Advent 1581, besuchte die
Klosterschulen zu Weissemburg und Maulbrunn und dann
das Stipendium zu Tübingen, wurde Register, 1598
Repetent und zugleich Adjunctus Magistri Domus, 1609
Diaconus zu Tübingen, und zeichnete sich durch seine
philosophisch-theologische Schriften so aus, daß er 1614
Specialsuperintendent und Stadtpfarrer zu Warbach,
und zugleich Vicenarius der Theologie ward. Er starb

am 7. Jun. 1617 *), und schrieb: *Sylloge utilissimorum Articulorum inter Aug. Confess. Theologos et Pontificios ut et Calvinianos controversarum*. Tub. 1608. 4. *Speculum Theologicum in quo Calvinistici Erroris Barth. Keckermanni, ex puris praeceptis Logice et ex sacra Scriptura confutatur*. Ib. 1610. 4. *Disp. Antipapistica*. 1613. 4. *Clavis theologiae philosophicae, renovata*. Ibid. 1613. 8. *Compendium Theologiae Corneliaeum*. Ibid. 1616. 8. und einige Leichenpredigten.

3) Johann Andreas, einer der vorzüglichsten gelehrten Prediger in der Grafschaft Mark, Magister der Philosophie und Pastor zu Iserlohn, starb im Wintermonat 1752. Nach Barnhagen's Leichenpredigt über ihn hat er verschiedene gelehrte Schriften herausgegeben. (Rotermund.)

HÖCKER heißt mehrre zusammengesetzte Worte bilden, sie sind aber sämmtlich, sofern es keiner besonderen Nachweisung bedarf, unter den einfachen Artzeln, vor denen Höcker steht, in unserer Encycl. aufzuführen. (R.)

HÖCKERCHEN der Sehhügel sind die geniculirten Körper des Gehirns. (S. Gehirn.) (R.)

HÖCKERFISCH wird in dem norwegischen Fischhandel, namentlich zu Bergen, Christiansund, Drontheim u. f., die erste Sorte des Dorsch, Stöckfisch und Kjöfsfisk; die zweite und dritte hingegen Wittels- und Kleinfisch genannt. S. Kabeljau und Stockfisch. (Fr. Thon.)

Höckerfliege, f. Cyrtoma.

HÖCKERHANDEL. Höcker heißen jene Kleinhändler, welche die täglichen Bedürfnisse an Consumtibilien, die das Land hervorbringt, von dem Landmanne zum Wiederverkauf an Consumenten aufkaufen. Ihr ganz eigentlicher Begriff muß zunächst aus Herkommen, und den besonderen Landesgesetzen bestimmt werden. Die Höcker werden in der Regel den Handwerkern beigezählt, daher der Höckerhandel ganz vorzüglich zu den städtischen Gewerben gerechnet wird *). Da, wo die Kaufleute, Krämer und Höcker von einander unterschieden werden, und die Handlung innungs- oder juristisch betrieben wird, ist zu der Ausübung auch des Höckerhandels nicht hinreichend, daß man großes oder kleines Bürgerrecht gewonnen habe, sondern man muß auch ein Mitglied des Höckernamtes geworden sein *). Wo die Höckernämter bestehen, sind sie berechtigt, gegen das Höckern, welches zum Nachtheile ihrer Genossen auf den nachbarten Dörfern entstehen möchte, obrigkeitliches Verbot auszusprechen *). Aber wenn auch von diesem Ver-

spruchrechte kein Gebrauch gemacht wird, so folgt hieraus noch keinesweges die Berechtigung der Besitzer eines adeligen Gutes, ihren Gutsherrn oder Häuflingen den Höckerhandel auf ihren adeligen oder canzleilässigen Seiten zu verfallen. Wo kein Widerspruchrecht von Seiten der Höcker aus der Stadt geltend gemacht wird, gehört der Höckerhandel auf Dörfern und Flecken, gleich der Krämernahrung, unter die besondere Polizeiaufsicht der Ortsobrigkeit. Kann daher die Erlaubniß zu dem Victualienhandel nur von demjenigen gültig ertheilt werden, der an dem Orte die Polizeigewalt hat, so folgt von selbst, daß dergleichen Concessionen von dem Besitzer eines canzleilässigen, aber mit keiner Polizeigewalt versehenen adeligen Hofes nicht ertheilt werden können. Wohnet an dem Orte schon ein concessionirter Amtsträger, so hat derselbe gegen einen solchen unbefugter Weise ertheilten Victualienhandel ein Widerspruchrecht, und derselbe kann seinen Concedenten zur Vertretung aufordern. Geht es an einem schon rechtlich concessionirten, so erscheint jene ungültig ertheilte Concession immer als ein Eingriff in die landesherrlichen Polizeirechte, und es kann mit der Negativerklärung auf Zurücknahme derselben in dem Wege Rechts angetragen werden. Nach der Verfassung mancher Städte und Flecken ist übrigens selbst unter den Handelsteilen eine besondere Grenzbestimmung nöthig, wenn Großhändler von den Krämer und Höckern sich unterscheiden, und entweder nur letztere in eine Gasse vereinigt sind, oder jede Classe eine eigene Gasse ausmacht. In beiden Fällen kommt es auf die rechtmäßig ertheilten Junksfreiheiten, die obrigkeitlich-befähigten Innungsbriefe, und, wenn diese zur Entscheidung nicht hinreichen, auf die obrigkeitliche Bestimmung an. Entsteht Streit darüber, so ist dessen Erörterung und Entscheidung keine Polizei- sondern eine Justizsache; denn es kommt darauf an, die vorhandenen Gesetze auf den vorliegenden Fall anzuwenden, darnach die streitigen Rechte zu beurtheilen, und den Berechtigten bei seinem Rechte zu schützen, eine Beurtheilung, die, obgleich die Entscheidungssache eine Polizeisache ist, dem Amte des Richters nicht entzogen werden darf *). (Alex. Müller.)

Höckerkrig (der), f. Cynometa.

Höckerkräfer, f. Gibbium Scop.

Höckerkamel, f. Camelus (1ste Sect. XXI. S.

28.)

Höckerkanarie, f. *Madrepora porit*.

Höckerkopf, f. *Scorpaena gibb*.

Höckerkorall, f. *Madrepora porit*.

Höckerlump, f. *Cyclopterus lumpus*.

Höckermücke, f. *Orcinus gibb*.

Höckerochs, f. unt. Bos.

HÖCKERRAUPEN nennt man die Raupen, welche einen nackten glatten, mit kegelförmigen Höckern versehenen Leib haben. (R.)

*) Fischlini Memor. Theologor. Wirtemb. II. 113.

*) S. Danz. Handbuch des teutschen Privatrechts. §. 456 und 457. Bespeth's teutsches Privatrecht. 1ter Abth. 9te Abhandl. Giesendort's Anleitung zum Städte- und Bürgerrechte. §. 195 ff. 2) S. Diet. Herrn. Kemmerich de Collegiis mercatorum. Bern 1739. Jo. Hermann ill. juris positivi, Cap. 33. §. 278. pag. 390 sq. Bespeth a. a. D. 1ter Abth. S. 135. 3) Ein Beispiel hierzu giebt der merseburgerische Schandbrenn gleich von 1755. §. 253. 254.

X. Encycl. II. B. u. R. Zweite Section. IX.

4) S. de Neurath de Cognitione et potestate judiciaria in Causis, quae politice nomine veniunt. Erlang. 1790. rec. Wetel. 1791. §. 23. 24. Ed. Hierencourt in Aberley's Report. des teutschen Staats- und Sehnrechts. IV. 174. Note e.

Höckerrücken. f. Kypshos.

HÖCKERSCHILD ist der Name einiger Insekten, als *Cassida inaequalis*, *Cimex scabrosus*, *Scaphaeus scaber*. Bei einigen Naturforschern bilden die Höckerschilder eine Abtheilung der Krebse, welche die mit unebenem Rücken und kurzen Schwänzen umfaßt. (R.)

Höckerschwan. f. *Anas olor* in d. Art. *Cygnus*.

HÖCKHOCKING, ein Nebenfluß des Ohio, mit welchem er sich bei Troy verbindet; er entspringt in der Nähe eines Armes von dem Scioto, hat einen südwestlichen Lauf, ist 70—80 engl. Meilen weit mit breiten flachen Booten zu befahren, an demselben wieseneiches fruchtbares Land, welches selten überschwemmt wird. In seiner Nähe sind reiche Lager von Eisenerz, Blei und Kohlen, ferner Salzquellen, Verfeinerungen. Unweit seiner Quelle macht er einen Sturz von 40, und 5 Meilen weiter einen von 7 Fuß. Zum Unterschiede von ihm heißt ein anderer Nebenfluß des Ohio der kleine Hochhocking *). (R.)

HÖCKING, 1) Grafschaft des nordamerik. Staates Ohio, errichtet 1818, benannt von dem Hochhocking und Maroon, mit gelbem Thonboden zur Viehzucht geeignet, hat in Norw. Perry, in R. Morgan, in D. Atkins, in S. Leigh und in W. Jackson. Zahl der Einw. ist 2130; Hauptort ist Logan. 2) Township der Grafschaft Fairfield in demselben Staate mit 1078 Einwohnern **). (R.)

Höckler, f. Albis.

HÖCKNER, 1) Johann, von Stollberg gebürtig, war 1544 Schüler zu Schulpforta und seit 1552 Präceptor und College daselbst; wurde 1553 Diaconus zu Raumburg, 1558 aber von dem Bischofe Julius verdrängt, jedoch im December dieses Jahres Pastor zu Eisenberg. Man findet ihn mit unter den Theologen, welche 1562 die Declaratio Strigelii, als mit der augsbürgischen Confession übereinstimmend, den 11. Mai unterschrieben, welche aber der Superintendent Loeber zu Drilamünde eine Inimiam et seductoriam Declarationem in der Hist. Orlam. nennt. Nach des Bischofs Julius Tode kam er 1565 wieder nach Raumburg als Pastor Primarius und Oberpfarrer, und starb im folgenden Jahre an der Pest. Er hat Predigten drucken lassen †). (R.)

2) Johann Friedr. aus Stollberg; studierte zu Leipzig, wurde dort 1706 Magister, 1707 Dr. der Rechte, des Oberhofgerichts und Consistorii Advocat, 1724 Juris naturae et gentium Professor ordinarius zu Leipzig, 1738 Besitzer der Juristenfacultät, war auch Comes palatinus und ist wahrscheinlich 1745 gestorben ††). Er schrieb: Disp. de poena parentum perduellum ad liberos perveniente. Lips. 1706. 4. D. de libello in actione hypothecaria rite formando. Ibid. 1707. 4. D. de restitutione in integrum ob metum. Ib. 1707. 4.

D. inangural. De literarum Cambialium indossamento, ib. 1707. 4. D. de operarum indeterminatarum determinatione, ib. 1720. 4. Orat. Professurae inaug. de commerciis Belgii Austriaci cum Indis adversus Belgas foederatos, ex legibus naturae et gentium vindicatis. Lips. 1724. 4. Progr. de juris civilis in tradendo jure publico adminiculis, ib. 1710. Fol.; Progr. de Laudemio, ib. 1741. 4.; Progr. Von dem Rechte des Mannes über die Güter seiner Weibes, aus den Quellen des römischen und sächsischen Rechtes. Etenb. 1743. 4. (Rotermund.)

HÖCKNER (auch HÖKENER, HÖGNER), ist Name einiger Künstler, davon zu erwähnen sind: 1) Johann Kaspar, ein teutscher Kupferstecher aus der Mitte des 17. Jahrh. 2) Johann Wilhelm, geachteter Stahl- und Steinschneider zu Dresden, welcher auf sächs. Schaumjungen von den Jahren 1702—1733 vorkommt. 3) Karl Wilhelm, gewöhnlich K. W. Hecker genannt, geb. 1749 zu Dresden, wohl ein Sohn des vorhergehenden, gilt für einen ausgezeichneten Steinschneider, wozu er sich unter seinem Vater ausbildete. Friedrich der Große zu Pferde nach Schodowick in Carniol, und Friedrich Wilhelm II., König von Preußen, gehören zu seinen gelungensten Arbeiten *. (R.)

Hocko, f. Crax allector.

Hockschar, Schar am Hafen, f. untl. Haken.

HÖCKSTEIN. Berg in der sächsischen Schweiz, zu dem Amte Hohnstein gehörig, hat 300 Ellen Höhe, kann nur durch einen dunkeln und beschwerlichen Felsenhöhlengang besiegen werden, gewährt aber auf seinem Gipfel eine reizende Aussicht und hat Ueberbleibsel einer alten einst hier stehenden Burg. War vielleicht sonst mit Hohnstein verbunden. (G. F. Winkler.)

HÖCKSTRA (Johann Albert Sytjes), Sohn des Predigers Sjoerd Sytjes Höckstra, geworfenen Predigers zu Lunden, war den 18. Jan. 1763 daselbst geboren, wurde 1784 Mennonitenprediger zu Edam, 1785 zu Besshaan, 1786 zu Utrecht, 1793 zu Altona, wo er am 7. Oct. 1817 starb **). Er schrieb: Plechtige Leerredeken door S. S. Höckstra, Utrecht 1790. 8. Doop en Afcheidleereide gehouden te Utrecht 1793. 8. met een vorsaand Bericht wegen ten tegenwoordigen Toestand der Doopgezinden. Te Utrecht 1793. 8. Troost-Zang van Meisjvrouw Catharina Rahusen, gebohren van Hoora — in der Karstbörgh'schen Schrift: Scholten tegens het Misbruiken van Gods Naam, uitgezeeven door J. A. S. H. Altona 1794. 8. Jets ter Handhaaving en Bevoordering van Waarheid en Plicht. Altona 1794. 8. Leerredeken door G. Karstorp, J. de Jager en J. A. S. H. Leerzaren der Mennoniten Gemeende te Hamburg en Altona, met een vorsaand Verletoog, waarin gctoont word, dat genade Plicht de

*) Haffel im Reimar. Handb. Six Xth. 2ter Bd. Recs Cyclop. unt. h. B.

**) Haffel a. a. D. S. 619. 620. u. 1067.

†) S. D. Wschwab, Eisenberg'sche Spreit. S. 238 f.

††) Wosze's jurist. Erz. S. 102.

*) Haffel's Künstlerlex. 1ster Th. S. 322. 2ter Th. 1ste Xth. April. S. 552. u. die das. angef. Schriften.

**) Korbes, Schöten. Poëlein. Gutin. Schriftst. Prekon. S. 174.

Leer van Jezus en zyne Aposteln ook de Leer van Menno en der waare Mennoniten of Doopsgezinden is. Althom 1794. 8. Verschiedene Abhandlungen und Gesichte in dem Werke: Mängelungen van het Utrechtsche T. D. en L. Genootschap, Schatkamer van Kunst en Smaak, Godadienstig Magazyn, T. D. en L., Magazyn van den Heer G. B. a Branda. (Rotermund.)

HOCKSYHL, in dem Kreise Jever des Großherzogthums Oldenburg, mit 36 Häusern und 230 Einw., die von Schiffahrt und Handel leben; ist der Hafen der Stadt Jever, hat jährlich zwei große Kram-, Vieh- und Pferdemärkte. Dieser Ophl ist der größte am westlichen Ufer der Jade, und wässert durch sein Tief einen großen Theil der jeverischen Marschen und Moore ab. Er hat nach vorliger Landesart zwei große Thüren, die sich bei der Ebbe durch das Eberwasser aus dem Lande öffnen, bei der Fluth aber durch die größere Gewalt des anrückenden Meerwassers schließen. Mit vieler Sorgfalt wacht man, daß diese den Deich durchschneidenden Sinne stets rein gehalten werden, und das überflüssige Binnenwasser abjelen. (Rüder.)

Hocleff (Thomas), f. Ocleff.

HOCQUARD (Donaventura), in Rothringen zu Anfang des 17. Jahrh. geboren, trat in den Franciscanerorden von der ersten Oberordnung, und wurde Lector Theologiae generalis zu Wien. Er schrieb: Perspectivum Lutheranorum et Calvinistarum in duas partes divisum. Ad orthodoxorum omnium confirmationem et nutantium instructionem, huiusmodi verne fidei confusionem, singulari studio fabricatum. Wien 1648 und 1649. 2 Bde. in 8. *.) (Rotermund.)

HOCSEM (Johann von), Honsenius oder Hoxsemius, ein Belgier, benannt von dem Städtchen Hoxsem, nahe bei Hulgardien in dem Bisthume Lüttich, wo er im Februar 1278 geboren, studirte die Geographie, Geometrie und Philosophie, nebst den Rechtswissenschaften zu Orleans und Boccon, gehörte zu den ausgezeichneten Philosophen und Juristen, ward Canonicus und Scholasticus in dem Stifte Lambert zu Lüttich, hernach Proprius zu St. Petri. Das Domcapitel bediente sich seiner in verschiedenen Gesandtschaften an den Papst, an den König von Frankreich und an die Stände von Brabant; er starb 1348 den 2. Oct. *). Er hinterließ eine Geschichte der Bischöfe von Lüttich, welche der Canonicus Joh. de Chapeauville 1613. in 4. drucken ließ. Dignum Florum utriusque Juris. Flores auctorum et Philosophorum. u. a. m. (Rotermund.)

Hocus pocus, f. Taschenspieler.

HODAIJEH (حدیدیه), ist nach Ibn Haukal vom Medina aus nach Mecca zu der Gränzort, wo das heilige Gebiet (الحرم) der letzteren Stadt beginnt, also

von ihr noch ungefähr eine Tagereise entfernt. Hier war es auch, wo die Koraischiden den Mohammed zurückwiesen, als er nach geschlossenem Waffenstillstand mit ihnen zu der Kaaba wallfahrten wollte. Das Jahr, in welchem dieses geschah, führt noch heute bei den Geschichtschreibern den Namen „das Jahr von Hodaije“ (عام الحدييه). (G. Flügel.)

Hodaida, f. Hodeila.

Hodaisah, f. Hodheifah.

Hodan (Dase), f. Hoden.

HODANNUS (Johann Friedrich), der Sohn eines Predigers zu Seefeld, lebte nach zurückgelegten akademischen Jahren zu Hannover und gab daselbst 1705 eine Schrift heraus: De libris legendis et audiendis tractandis. In den Jahren 1714 und 1715 gebrauchte ihn Leibniz, der ihn seiner Gelehrsamkeit wegen schätzte, bei der königl. Bibliothek in Hannover; wahrscheinlich fand er 1731 als Rector zu Wilsen an der Luze, und wurde darauf Prediger zu Landerhausen, wo er vermuthlich gestorben ist *). (Rotermund.)

HODASZI (Lucas), reformirter Superintendent in dem Kreise jenseit der Theiß und Prediger zu Debreczin in Ungarn, beides von 1604 bis 1613, wo er starb. Er wurde zu Großwarden geboren und studirte zu Wittenberg (1580–1582) und Heidelberg. Nach seiner Rückkehr wurde er Kurzprediger des Fürsten von Siebenbürgen, Stephan Báthory, und zugleich Prediger der Gemeinde zu Eszék (1585), welche beide Stellen er 19 Jahre lang, bis zu dem Tode des Fürsten (1604), bekleidete. Im Laufe derselben erhielt er das Seniorat über die Prediger in dem mittleren holozer Comitatz (1599) und auf der Synode zu Eszék (1604, 22. Februar) erwählte man ihn, noch als Prediger in Eszék, zum Superintendenten. Noch in demselben Jahre kam er als Prediger nach Debreczin, verblieb es bis zu seinem Tode, und erwarb sich mannichfaltige Verdienste um das Kirchwesen. Im Druck aber ist nichts weiter von ihm erschienen, als eine Leichenpredigt zu Ehren des gedachten Fürsten (gedruckt zu Debreczin, 1615.) und Assertiones de potestate ecclesiastica (gegen seinen Gegenpartei Eisdas-Bischof gerichtet, 1610.). — Ein Hodaszi (Nikolaus), war reformirter Prediger zu Nagyvárad in dem habsburger Comitatz und gleichfalls Superintendent in dem Kreise jenseit der Theiß. Er wurde letzteres zu Anfang des J. 1630, starb aber auch noch gegen Ende desselben. In der Sammlung von Leichenpredigten, welche zu Ehren des Grafen Peter Bethlen, Erbherzogs des habsburger Comitatz und marmaroscher Comitatz, gehalten wurden, und im J. 1646 zu Großwarden unter dem Titel: Temetici Pompa u. s. w. (Beerdigungsfeier) in 4. erschienen, ist auch eine von ihm. (Gamsa.)

HODBA, Name mehrerer altarabischer Dichter, die sich durch die Kraft und Moral ihrer Verse auszeichnen

*) Calmet Bibl. Lothr.

**) Andreus Bibl. Belgicae, p. 519. Olearii Bibl. scriptor. Eccles. p. 850. Univers. Lex. XIII. p. 355.

*) Hambur. Nachr. aus dem Reich der Gelehrsamkeit. 1799. S. 134. 204. u. 240.

ten. Muster der letzteren finden sich in der Hamasa und anderen Anthologien, auch in der *Idealebi's*. (*G. Hugel*.)

HODDAEUS (Conrad), geb. um 1568 zu Hannover, wurde 1591 Doctor der Medicin zu Heidelberg, darauf Physicus der Stadt Göttingen, auch Professor der Medicin und Physik am Pädagogium daselbst, schrieb *Physicas quaestiones ex Julii Scaligeri observationibus paulo clarius explicatas*. Lemgo 1590. 4. Diss. de Dysenteria. Heidelberg. 1591. 4. praes. *Heinr. Smectio*. D. philos. qua disquiritur, quid proprio et simpliciter sit pars Corporis. Lemgo, ohne Jahr, in 4. Einige Streitschriften wider *Cornel. Martini*. Die damals herrschende Pest raubte ihm 1597 das Leben *).

HODDERODDR. HODDBRODD (nord. Noth.), von hodd, Ring, Gold, Schatz, und broddr, Spitze, ein nordischer König, ältester Sohn des Königs Grammar von Soarinsborg, erhielt von dem Könige Hogni dessen Tochter, die Balthyrie Sigrun, verlobt. Sie aber ihn verschmähend, wandte sich an Helti, den Hundings-töchter. Dieser überzog Hoddbrodd mit Krieg. Hoddbrodd rief Hogni, und Ringurs Söhne, Alti, Angui, und Alf, den Älten, zu sich, und schlug die furchterliche Schlacht am Frelafstein, in welcher er durch Helti erlegt ward **).

HODD-DROPNIR (Hoddropnir), der Tröpfelnde, Erdäufende, wird im Norden der Himmel genannt, wenn er Regen sendet und die Erde bedrückt. Wahrscheinlich dachte man an den Riesen Ymer, dessen Kopf der Himmel bilde ***).

HODDER (Jacob), ein berühmter Schreibmeister zu London in der Mitte des 17. Jahrh., dessen Treatise on vulgar Arithmetik so geschätzt war, daß mehre Auflagen veranlaßt werden mußten. Auch sein Nachfolger More besorgte 1678 eine verbesserte Ausgabe. Er schrieb auch: An decimal Arithmetik und The Penmanship Recreation &c.). (*Rotermund*.)

HODDERSEN, 1) Christian Alverich, wurde zu Scharnbeck in dem Herzogthume Bremen geboren, wo sein Vater, Alverich H., Prediger war. Er besuchte die Hochschule in Bremen, hielt 1707 eine Disp. de uno Ethnicorum Deo, mundi anima, unter Lüneburg Muscard, wurde 1723 Pastor zu Gohum, 1730 zu Balfelde in dem Herzogth. Bremen, ließ einige Predigten drucken, und starb den 24. Jul. 1736. ††).

*) S. Zeit- und Geschichtsbeschreibung der Stadt Göttingen. 1ter Th. S. 46, und 224.

**) Quitha Helga Handlagabana an fyrri, gr. Zugb. der Odha II. S. 65—84. Quid. Helg. Hund. an sidari. p. 94—99. Nachtr. Forum der Kritik, 1ter Bd. 2te Abth. S. 109—114. 2ter Bd. 1ste Abth. S. 129. 130. Volungasaga, Kap. 16. 17. S. 24—28.

*) Finn-Magnussen erzählt den Namen, welcher in Drynabildorgida I, 15. verkommt, in seinem Lexic. p. 166: o ciclo gaitas caittens — vel etiam cummor, anodus aut aurum stillans. Die Grgmologie beifolien ältere Edda, Tom. II. und b. W. hodd und dropi.

†) S. Grangers Biogr. Hist. IV. S. 102, und 147.
††) S. Praetor's Ailes und Weiss, 1ter Bd. VI. S. 205.

2) Heinrich, war 1716 Regierungssessor zu Döbenburg und Amtmann zu Eweren, und schrieb: No-mothesium Anton. Güntherianum, sive disquisitionem juridicam juris provincialis Rüstringiae Trans-jadanae. Brem. 1676. 4. 48 S., vergl. N. P. Sibberna Bibl. Hist. Dano Norwegica, p. 279.

3) Johann, hatte zu Wittenburg unter Luther studirt, war von 1549 bis 1563 Prediger zu Samelmoeren bei Stade, erhielt 1564 die Pfarre zu Büttel. Graf Christoph zu Döbenburg, der seit 1518 Canonicus zu Bremen war, berief ihn zu dieser Pfarre, bis einer seiner Söhne solche erhalten konnte. Er überlebte nicht andern, unter Dr. Bugenhagen's Aufsicht, die zu Lübeck 1533 in niederländischer Sprache gedruckte Bibel, wu der uhlgezzigge Doctoris Mart. Lutheri, in gr. Fol. 617 Blätter. Sein Sohn, Heinrich, wurde 1570 Pastor zu Büttel, 1583 zu Verne, im Stebingerlande, und starb 1596. Ein anderer Sohn, Moritz, folgte dem Vater 1583 im Amte. Dessen Sohn, Moritz, 1653, und dessen Sohn, Christian, 1658. *).

HODESDON, ein Marktflecken Englands, 17 engl. Meilen von London entfernt, zu der Grafschaft Hertford gehörig, hat über 200 Häuser und über 1200 Einw., besitzet fast nur aus Einer Straße, mit einem altersümlichen, sonderbar gebauten Rathhause, in dessen Nähe eine Wasserleitung **).

HODDMIMIR, vielleicht der personifizierte nordische Himmel in dem Bilde eines Dämons gedacht. Man fasst, daß in seinem Bereiche Lila und Lilhrasser — Leben und Lebenswärme — sich, während diese Erde untergeht, aufhalten würden. (Vgl. d. folg. Art.) (*Schincke*.)

HODDMIMIR-HOLT (nord. Myth.). Holz, Wald (nach anderer Lesart hold, Fleisch) des Hoddmimir (Kingsfies), ist die Stelle, wo, wenn Surtur die Welt verbrennt, sich Lil (Leben) und Lilhrasser (Lebenswärme) verborgen halten, und von Worgentbau nähren werden, das Menschepaar, von welchem das neue Menschengeschlecht kommt †). Hoddmimir deutet Finn-Magnussen als Omer oder Matrosensaal der Isländer ††).

Hode, f. Geschlechtstheile.
Hode (verborgener), f. Hodenversteckung und Geschlechtstheile.

Hode des Gehirns, f. Hoden und Gehirn.
HÖDEGETIK (ὁδογετική sc. μαθηματικά, s. rhyty, *hnoctyry*, von ὁδός, der Weg, und ἔγω, ich leite, führe, auch Hfagagik genannt), Bezeichnung überhaupt, im engeren und gewöhnlichen Sinne: Anweisung zum akademischen Studium, allgemein Methodologie oder Methodik des Studirens. Man hat die einzelnen hierauf sich

*) S. Stäbel, Riechwerfer und Ockerfabe, S. 176. v. Seelen selecta liter. p. 175 sq., wo S. 173 bis 210 von dieser Bibel gehandelt wird, die auf Kosten verschiedener Bürger in Lück gedruckt wurde.

†) Resz Cycloped. Vol. XVIII.
††) Vithrodnamal 45. S. 28. Jängere Odha, Daemesaga 49.
††) Lacticon Mythologicum jur gr. Zugb. der Edda III. S. 439.

beziehenden Regeln in eine geordnete Form gebracht, und so die Hodegetik (manche schreiben auch, aber unrichtig: Hodegetik) als eine eigene Wissenschaft aufgestellt. Ihre Hauptfrage ist: wie soll man studiren? Zur Beantwortung derselben müssen aber erst andere Fragen und Untersuchungen vorausgeschickt werden, namentlich 1) wer soll studiren? (Anlage der inneren und äußeren Bedingungen, z. B. Talent, Gesundheit, Vermögen u. s. w.); 2) wann soll man studiren? (Anlage der notwendigen Voraussetzungen für das akadem. Studium, namentlich hinsichtlich der wissenschaftlichen Vorkenntnisse; drei Hauptepochen des Unterrichts: Elementarschule, Gymnasium, Universität); 3) was soll man studiren? (Nothwendigkeit der Wahl des künftigen Berufs nach inneren, weltlichen, Bestimmungsgründen, und nicht nach äußeren, zufälligen, z. B. Stand der Ältern, Familienverhältnisse u. dergl. m.).

Die Beantwortung der Hauptfrage zerfällt gemäß der Eigenthümlichkeit des Universitätswesens (indem die Universität nicht bloß Unterrichts- oder Lehranstalt, Schule, sondern zugleich Vorbereitung für das wirkliche Leben sein soll) in zwei Haupttheile, nämlich 1) das akademische Studium, und 2) das akademische Leben. In den ersten Theil gehören die Untersuchungen über den Begriff und das Wesen der Wissenschaft und der Universität überhaupt (nebst einem Abrisse der Geschichte des Universitätswesens), über die Benutzung der Vorlesungen (das Wesen des Vorleservortrags, die Nothwendigkeit von Vorbereitungen und Repetitionen u. s. w.), ferner über Theilnahme an den Seminarien, gelehrten Instituten und Gesellschaften, über Privatleiß (Lecture, Abfassung eigener Aufsätze), über Benutzung der Ferien. In den zweiten Theil gehören die Untersuchungen über die wahre Bedeutung der sogenannten akademischen Freiheit in Hinsicht auf die Studenten, über das ökonomische und gesellige Leben, namentlich über die sogenannten Verbindungen unter den Studenten (Landesmannschaften, Kränzchen, Corps, Burschenschaft u. s. w., über Duells u. s. w.), ferner über die gymnastische, ästhetische, moralische und religiöse Ausbildung. Eine Hodegetik nach diesem Plane gibt es noch nicht, obwohl die Materialien dazu in vielen, zum Theil sehr geistreichen, Schriften bereits vorliegen. — Als Quellen der Hodegetik sind zu nennen: Die Encyclopädie der Wissenschaften überhaupt, die Litterargeschichte, die Logik, Psychologie und Ethik. Als Hilfsmittel sind die Encyclopädien und Methodologien der einzelnen Wissenschaften anzusehen, vornehmlich aber auch die Biographien ausgezeichneter Gelehrten, so wie die Schriften über das Wesen oder die Idee der Universitäten. — Die ältere und neuere Literatur der Hodegetik findet sich verzeichnet in: G. D. Bed. Grundriß zu hodegetischen Vorlesungen (Leipzig, 1808.), und Kießewetter, Lehrb. der Hodegetik (Berlin, 1811.). Am meisten zu empfehlen sind folgende Schriften: Fichte, einige Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten (Jena, 1794.); Dess., über das Wesen des Gelehrten (Berlin, 1806.); Schelling über die Methode des akadem. Studium (München, 2te unveränd. Ausg. 1814.);

Steffens über die Idee der Universitäten (Berlin, 1809.); Derf. über die protestantischen Univers. Deutschlands (Breslau, 1820.); Ebr. Schmid, Allgem. Encyclopädie und Methodologie (Jena, 1810.); Schleiermacher, gelegentliche Gedanken über Universitäten (Berlin, 1809.); Thilo, Grundsätze des akadem. Vortrags (Frankfurt, 1809.); Job. Georg Müller, Briefe üb. d. Studium d. Wissenschaften (Zürich, 2te Ausg. 1817.); Friedemann's Paradesen (Braunschweig, 1827.); und Fr. Thiersch über gelehrte Schulen, 2ter Band (München, 1827.). (Schneider.)

HODEGETRIA (von *ὁδογῆγος*, d. i. die Wegführerin), hieß das angeblich von dem Evangelisten Lucas gemalte Marienbild zu Constantinopel, welches sich der Kaiser Paläologus, als er nach Vertreibung der Lateiner siegreich in seine Residenz zog, vortragen ließ, und dem er zu Fuß folgte!). In Sicilien, vorzüglich in Messina, wurde die Jungfrau Maria selbst mit diesem Namen beehrt. Man spricht ihn dort unrichtig *Dieum* an. Die Sicilianer hatten auch zu Rom eine unter diesem Namen der Maria geweihte Kirche, die gemeinhin die constantinopolitanische heißt!). (Alex. Müller.)

HODEGUS, ist der Titel eines merkwürdigen, in ungarischer Sprache geschriebenen, polemischen Buches, welches der nachmals so berühmte Erzbischof von Gran und Cardinal, Peter Pázmán, im J. 1613 zu Wien, in einem starken Foliobande, herausgab, und schon im J. 1623 eine zweite (Presburg), im J. 1637 eine dritte (Presburg, 1073 Seiten in Fol.) und im J. 1766 eine vierte (Nyitra) Ausgabe erlebte. Der vollständige Titel desselben ist: Hodegus, igazságra vezeték Kalauz (Hodegus. Zur Wahrheit leitender Wegweiser). Er schwingt darin über die Protestanten und ihren Lehrgreiff so herbe die Geißel, und in einer so blühenden Sprache, von welcher er umfänglich der größte Meister seiner Zeit gewesen war, daß ihnen das Buch unglaublich viel schadete und viele von den Magnaten wieder in den Schoos der Mutterkirche zurückführte. Es traten wohl auch wieder gegen ihn Männer auf, und übten das Wiedervergeßungsrecht aus, und vertheidigten die Sache der Angegriffenen. Unter den Ungarn geschah es vorzüglich von Emrich Szocovics und Benedict Nagy, in ihrem gemeinsamen Buchlein, das sie unter dem Titel: Pázmán Péter Pironángi (P. P. Schönheitsfleckten Kreuz, 1615: 333 S. 4.); unter den Teuffchen aber von Friedrich Balduin, in seinem, der verwitweten Palatinus Elisabeth Thury, geborene Gebor, zugelegenen Phosphorus veri Catholicismi, de via Papatus et viam regiam ad Ecclesiam vere Catholicam et Apostolicam fideliter monstrans faciemque praesentens legentibus Hodegum Petri Pázmánni olim Jesuitae nunc

1) S. *Dufresne* Glossarium s. v. *Hodegetria*. *Gregorae* Lib. 4. „Post illos complures Imperator C. P. Intra nos prius lamen, quam Sacrosanctae Desipere, quam quasi vasa monstruorum Hodegetria nuncupant, inago per portam, quae Aurea dicitur, ingressa est etc.“ 2) *Bergl. Moeri Hierozel*. h. v.; *Schmidts* lex. oecol. minor, II. p. 44.

Cardinalis (Witteb, 1626, 1242 S. 4.). Aber was vermochten diese schwachen Kämpfer gegen den gewaltigen Riesen! (Gamauf.)

HODEIDA (حديدة), eine Stadt mit dem Gebiete gleiches Namens in Arabien, durch seinen Reichtum vor Zeiten berühmt. Niebuhr setzt das heutige Beirut-felsig in ihre Nähe, und Mannert glaubt, es sei das alte Socatia des Ptolemäus. Doch jetzt müssen die Schiffe des rothen Meeres in dem Hafen dieser Stadt den Durchgangszoll entrichten. (G. Flügel.)

HODEJOVINS oder **HODEJOWSKY** von **HODEJAWA** (Johann), ein böhmischer Edelmann, aus einer alten Familie, war den 6. Jan. 1496 zu Göttersin in dem prager Kreis geboren, studierte zu Leipzig, erhielt im Vaterlande bald eine Anstellung und 1535 die Stelle eines Richters. Er besaß nicht nur selbst gelehrtte Kenntnisse, sondern beförderte auch gelehrte und nützliche Unternehmungen, und Haged schrieb bloß auf seine Veranlassung und Unterstützung seine böhmische Geschichte. Aus Liebe zu den Wissenschaften legte er seine Stelle nieder, bezog sich auf sein Gut Nepitz und beschäftigte sich mit der Dichtkunst und vaterländischen Geschichte. Historische Manuscripte von ihm sollen sich noch in Holland befinden. Zur Unterstützung der armen Dichter schickte er wöchentlich einen Wagen mit Lebensmitteln nach Prag, und veranlaßte überhaupt den damaligen Fürst der lateinischen Dichtkunst in Böhmen. Er starb den 11. Febr. 1568. Gedruckt soll von ihm sein: die Reise der vornehmsten Äbteligen im Jahre 1551 nach Genua, den König Maximilian selbst zu empfangen. (Rotermund.)

HODEN (Hodan, Waden, Guaden) ist eine Dase, welche in dem westlichen Theile der Sahara liegt, von Wätern bewohnt wird und etwa 6 Tagesreisen östlich von dem weißen Vorgebirge auf dem Wege nach Tombuctu liegt. Etwas Näheres über sie ist nicht bekannt. (L. F. Kämtz.)

HODEN (Gallen, Geilen, Geylen, Geburtsgailen, Testikeln, Testiculi, Testes, Didymi, Colei, Orchides, Gemelli, Gemini, Poma amoris, Mala brachica, Globuli viriles, s. naturales, fibae, Vasa), die den Samen absondernen Drüsen des Geschlechtsapparates. (S. Geschlechtstheile.) (Wiegand.)

HODEN DES GEHIRNS (Gehirnhoden, Hoden, Hirnhöden, Testes, Testiculi, Didymi, Gemelli, Didymia cerebri), veraltete, von einer geknöteten Knospe in der Form entnommene, Benennung des hinteren oder unteren Paares der Vierhügel des Gehirns. (Wiegand.)

Hodenabscess, **Hodenausscheidung**, f. unt. Hodenkrankheiten und ihre Behandlung in dem Art. Geschlechtstheile.

Hodenbalg, f. Hodenack.

HODENBERG, **HUDENBERG**. Eines der äl-

testen edeln Geschlechter des niedersächsischen Adels, welches in den früheren Zeiten unter die sächsischen Dynastien gezählt wurde. Schon am Ende des 12. Jahrh. sollen die Hohenberge in einer langjährigen Fehde mit den Grafen von Hoya ihr Stammfloss Hohenberg (Hudenberg) an der Weser verloren haben. Sie bauten darauf ein anderes Schloß, Hohenbagen, an der Aller; auch dieses wurde in den damaligen Fehden der sächsischen Edeln unter sich zerstört, worauf sie das Schloß Hodemühlen oder Hudemühlen, unweit Gelle, erbauten, welches sie noch bis jetzt besitzen. Mit Hermann I., edeln Herrn v. H., der 1150 das Kloster Hamerleben in dem Hochstift Halberstadt reichlich beschenkte, fängt die Geschlechtsreihe an. Mit seinen Söhnen, Arnold und Johann v. H., theilte, sie sich in zwei Linien, die sächsische und westphälische. Die in Westphalen besaß eine ganze Straße in Soest, und als die Einwohner daselbst sie beraubten, erhielten sie von dem Kaiser Friedrich I. einen Gewaltbrief, sich ungestraft rächen zu können. Arnold v. H. soll mit Herzog Heinrich dem Löwen, als dieser 1164 mit König Heinrich II. Tochter, Mechthild, sich vermählte, nach England gerath und einige Zeit daselbst an dem Hofe des Königs geblieben sein. Man hält ihn für einen der Gesessenen, welche den Erzbischof Thomas Becket (s. d. Art.) zu Canterbury am 28. Dec. 1170 in der Kirche ermordete (vergl. d. Art. Heinrich II. 2te Sect. IV. S. 235.). Nachdem Arnold v. H. von dem Kirchenbanne, der ihn getroffen, losgesprochen worden, erhielt er von dem Herzoge Heinrich dem Löwen die Landvogtei über Odenburg, welche Stelle er aber nachgehends freiwillig niederlegte. Seinem Sohne, Arnold II. v. H., Schutvogt des Klosters Breden bei Hoya, wurde von den Grafen von Hoya sein Schloß Hohenberg abgetraut 1196; er erbaute ein anderes an der Aller, welches er Hohenbagen nannte. Hermann II. edler Herr v. H., welcher sich in den Urkunden „von Gottes Gnaden“ nannte, ist wahrscheinlich sein Sohn. Er schenkte 1243 mit Einwilligung seiner Frau und seiner Söhne dem Kloster Lucklum bei Walsen in Lemmer. Heinrich der ältere, edler Herr v. H., verkaufte an seinen Schwiegervater, Otto, Grafen von Hoya, das Thal Hudenberg und die Insel Stoltenberg in der Weser 1291, stiftete auch die Pfarrei zu Ortenhohe im J. 1296. Hede, edler Herr v. H., Schwiegersohn des Dynasten Dietrich vom Berge, bezeugt, daß dieser die Bedenten zu Lemke, Holtensen und Harhausen an das Kloster Gerbstorf 1293 verkaufte. Heinrich Söhne, Hermann III. und Heinrich II., edeln v. H., verkauften ihre Güter zu Dienstrop an den nämlichen Grafen Otto von Hoya 1300. Hermann verkaufte mit Einwilligung der Söhne seines verstorbenen Bruders, Heinrich III., Endbarg und Warquard I., den Bedenten zu Gerbstorf 1343 an das Kloster Hüne. Die Brüder Heinrich IV., Hermann IV. und Warquard II. v. H., veräußerten ebenfalls einige Güter an die Kloster Hüne und Wiedingen 1363. Seeband und Warquard III., Söhne Rudhards, bauten mit ihren Vettern, Bodo, Heinrich V. und Thomas v. H., die

*) S. *Alvauctus Fagt*, *Bobemia docta*, Vol. II. p. 90, welcher ein Fragment eines Briefes von Simon Fagell Villatui an ihn anführt. Abbildung Schmilcher und Wädrischer Götterten. IV. S. 5.

Kirche zu Hudemühlen 1424. Der Enkel von Marquard III., Rudolph v. H., Ritter, war der Erbe aller Hodenberg'schen Güter und Hofmeister bei Herzog Heinrich von Braunschweig, der ihn zum Statthalter von Lüneburg ernannte, und das Amt Neiden 1490 übergab. Sein Sohn, Marquard IV. v. H., braunschweigischer Hof- und Landrath, Oberhauptmann zu Harburg und Wölpe, besetzte sein Schloß Hudemühlen 1540, um vor den damals überhand nehmenden Käuereien sicher zu sein. Seine drei Söhne, Thomas, königl. bänischer Oberst der Reiterei, Marquard V., braunschweigischer Hofmarschall und Landrath zu Gelle, und Christoph, braunschweigischer Geheimrath und Statthalter zu Lüneburg, vergrößerten die Kirche zu Hudemühlen. Mit Christophs Söhnen theilte sich das Geschlecht in drei Hauptlinien, welche noch jetzt bis auf zwei bestehen. I. Levin, braunschweigischer Droß zu Hoya und Landrath, stiftete die Linie zu Wiedenhausen und Holzbad, welches letztere die von Platen besitzen. II. Marquard VI. v. H., braunschweigischer Hofmarschall zu Gelle, stiftete die Linie zu Hudemühlen, Gretzen und Stienkebi, und III. Wilhelm, braunschweigischer General, Oberhauptmann zu Mingien und Alsenstedt, war der Urvater der Linie zu Schwachhausen und Holm, die mit seiner einzigen Tochter, Sophia Ilse, an ihren Mann, Friedrich, Herrn. Ehrenk. von Winterstedten, braunschweigischen Geheimrath und Statthalter zu Gelle, übergingen.

Von der Linie zu Hudemühlen zeichneten sich Werner Ludwig v. H. († 1700) und Diederich Wilhelm v. H. († 1711), alle Beide als Driften in den damaligen Kriegen vorthellhaft aus. Jetzt leben noch in königl. hannoverschen Diensten: Iwan Adrecht v. H. zu Wiedenhausen, ehemaliger Driftilieutenant, als Landkommisair und Landrath; Georg v. H. zu Hudemühlen, als Landkommisair; Wilhelm v. H., als Droß zu Alsenthal; Friedrich August v. H., als Driftilieutenant des vierten Infanterieregiments; Iwan und Georg Wilhelm v. H., Beide als Infanteriemittelmeister; Ernst August und Georg Ludwig v. H., als Hauptleute. Das Wappen: im silbernen Felde: ein rother Adlerkopf oben in einem Kierlatte, unten in einem Adlerkopf ausgebreit, auf dem Helme das nämliche Sinnbild *). (Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.)

HODENBERG (von), 1) Adolph Friedrich, geb. zu Witten an der Ruhr, den 11. Febr. 1755, stand 1782 zu Hanau bei dem ersten Bataillon des dritten kurbannoverschen Infanterieregiments als Lieutenant, war Erb- und Gerichtsherr zu Hudemühlen im Gellischen und starb als pensionirter Hauptmann. Er schrieb: In vortheilgen Nyjars Breef an eenen nedderdutschen Fründ ueber dat nyomidige Glückwenschen der Taufreddeheit, Fründschapp, Ehrleeve in Hofmaeneeren der hütigen Welt, van synen afwesenden

Landsmann in Ryke. Hanau, 1782. gr. 8. (Sel. Hannover.)

2) Bodo, Landtroß in Oesterde zu Anfange des 17. Jahrh., ein Dichter, war der Verfasser des Liebes: Vor dreien Thron tret ich hie mit. Gesenius, der gewöhnlich als der Verfasser angesehen wird, hat es nur bearbeitet, Utz aber so verbessert: Zu deinem Thron nah ich mich u. f. w. S. Baetjen, Nachr. von dem Lüneburger Gesangbuche. (Rotermund.)

Hodenbeutel, f. Hodensack.
Hodenbruch, f. unter Hodenkrankheiten in dem Art. Geschlechtstheile u. den Art. Bruch (1ste Sect. XIV. S. 187.).

Hodeneiterung, } f. Hodenkrankheiten, in d.
Hodenentzündung, } Art. Geschlechtstheile.
Hodongefässe, f. unter Hoden, in dem Art. Geschlechtstheile.

Hodengeschwulst, f. Hodenkrankheiten, in dem Art. Geschlechtstheile.
Hodenhaut, f. Hoden, in dem Art. Geschlechtstheile.

Hodenkern, f. Highborscher Körper.
Hodenkolik, }
Hodenkrankheiten, } f. Hodenkrankheiten, in d.
Hodenkrebs, } Art. Geschlechtstheile.
Hodenleiter, f. Hoden, in d. Art. Geschlechtstheile.

HODENMUSKEL (Hodenmüßlein, hodenzuziehendes Müßlein, Aufhänge-, Hänge-, Aufhebe- oder Hebemuskel des Hoden, Muskel des Samenstranges, fleischige Scheide der Scheidenhaut des Samenstranges, Cremaster, Muskel- oder rothe Haut des Hoden, Cremaster, Musculus testis, s. virilis testis, s. testiculus, s. testiculi, Elevator testiculi, Suspensor, s. Suspensorium testis, Tunica carnea, s. erythroides, der muskulöse Überzug des Samenstranges und des Hoden, welcher bei seiner Wirkung diesen letzteren mit dem Hodensack gegen den Bauchring in die Höhe zieht, und zugleich gelinde preßt. Er wird durch ein äußeres Bündel vom dem unteren Rande der beiden inneren breiten Bauchmuskeln und durch ein inneres, meist schwächeres, von dem horizontalen Schambeinaaste entstehendes gebildet, umgibt den Samenstrang und die folgenden Hüllen des Hoden gewöhnlich nur an der vorderen Fläche bogenförmig und nur gleich unter dem Bauchringe im ganzen Umfange, und geht bis zu dem Grunde des Hodensackes herab. So lange die Testikel bei dem Foetus noch nicht aus der Bauchhöhle sich herabgelassen haben, steigt der Muskel innerhalb der Bauchhöhle zu dem Hoden in die Höhe. — Bei dem weiblichen Geschlechte bemerkt man statt des Hodenmuskels ähnliche, zartere Muskelfasern, welche das runde Mutterband vom dem Bauchringe bis zu der Gebärmutter begleiten und sich daselbst verlieren. (S. Geschlechtstheile.) (Wiegand.)

HODENPYL (Nicolaus), holländischer Geistlicher in Batavia seit 1689, und Dr. der Theologie, gef. den 5. Febr. 1706, bekannt durch eine Uebersetzung des neuen

*) Pfessinger's Braunschw. Lüneb. Hist. 4ter Th. S. 408. Gaube 1. S. 666.

Testaments in das Malakische, welche indeß nicht gedruckt wurde *).

(A. G. Hoffmann.)

Hodenquetschung, f. unter Hodenkrankheiten, in dem Art. Geschlechtstheile.

HODENSACK (Gemächi, Geschüß, Gnomensack, Geschüste, Hodenbeutel, Scrotum, Scortum, Marsupium, Bursa, Bursa virilis z. testium, Vasculum testium, Ochoes, Oschoen, Osche, Ochos, Orchen, Orcheus, Oscus), die beutelförmige Verlängerung der Hautbeden, welche unter der Nübe zwischen den Schenkeln herunterhängt, und die äußere Umkleidung der Hoden abgibt, und durch die innere Haut, welche locker mit dieser äußeren verbunden ist, in zwei, durch eine Scheidewand abgesonderte, Säcke, in denen jedem ein Hode liegt, getheilt ist. Es unterscheidet sich die äußere Haut des Hodensacks von der übrigen Haut gewöhnlich durch etwas dunklere Farbe, längere, aber einzeln stehende Haare und Faltlosigkeit. (S. Geschlechtstheile.)

(Wiegand.)

An diesem Theile entstehen bisweilen bei Pferden Geschwülste und Beulen, die eine zweckmäßige Pflege notwendig machen. Ist die Geschwulst nur an den äußeren Theilen, und nicht sehr beträchtlich, so wäscht man sie mit Branntwein und Essig; ist sie bedeutender und von angesammeltem Wasser entstanden, so wäscht man die Theile zwar auch mit Essig und kaltem Wasser, allein innerlich wendet man Gundermann, Honig mit Meerzwiebeln (gepulverten) und Kellernwürmern (von jedem Mittel gleichviel) an, und gibt täglich zweimal so viel ein, als ein Hühnerei beträgt, auch gibt man wohl Eisenpulver mit Wasser; sind die Theile zugleich entzündet und die Hoden selbst mit betroffen, so bestreicht man sie mit einer saurem gemachten Mischung aus Honig, Leinöl, Salz und Milch, und legt, wenn das Uebel nicht weicht, einen Umschlag aus Leinwand, geschnittenen Zwiebeln und Honig auf; bildet sich dann eine Beule, so bringt man auf die Mitte derselben eine gebratene, aufgeschüttelte Zwiebel an; öffnet sich endlich die Beule, so läßt man den Eiter ausfließen, reinigt die Wunde und bewirkt durch die Anwendung der Brand- oder Digestivsaibe die Heilung. Dieses letzte Uebel entsteht meist von einer äußeren Verletzung. Auf ähnliche Art behandelt man auch die Verletzung und die Geschwulst an diesen Theilen, welchen oft Zuckersüß ausgesetzt sind, denen etwa Hunde die Haut des Hodenbehälters aufgerissen, oder die einen Schlag darauf erhalten haben; bei der Verletzung durch Hunde bestreicht man nur die Wunde mit Theer oder Wagenschmiere, und läßt das Thier ruben, bis sich die Entzündung verlorren und das davon entstandene Fieber vorbei ist; auch bei dem Pferde braucht man bei bestiger Entzündung dieser Theile ein abkühlendes Verfahren durch Ablassen am Halse, Klistire und Ruhe, die man dem Thiere verschafft. (Fr. Heusinger.)

HODENSACKARTERIEN (Scrotalarterien, Arteriae scrotales), die das Blut zu dem Hodensacke füh-

renden Blutgefäße. Man unterscheidet a) eine oder mehre vordere (anteriores), welche aus der äußeren Schamslagader entspringen und zu dem oberen Theile des Scrotiums und zu der Haut der Nübe (im weiblichen Körper als obere Labialarterie zu dem oberen Theile der Schamlippen und zu der Haut der Clitoris) gehen, und b) eine hintere Scrotalararterie (A. scrot. posterior), welche als Endzweig der Mittelfleischarterie sich in den hinteren Theil des Hodensacks (bei dem weiblichen Körper in den hinteren Theil der Schamlippen) verbreitet.

(Wiegand.)

Hodensackbinde, } f. unter Hodenkrankheiten
Hodensackbruch, } und deren Heilung in d. Art.
Hodensackkrebs, } Geschlechtstheile.

HODENSACKNAHT (Naht des Hodensacks, Scrotalnahi, Raphe des Scrotiums, Scrotalnahi, Raphe, s. Linea, s. Sutura scroti, Taurus, Tramis, Orrhos, Perinaeon, Perinros), der dünne schmale, etwas erhabene, durch eine Menge dichtstehender, querrer Falten gebildete Streif, welcher sich genau in der Mitte des Scrotiums von dem hinteren Theile desselben bis zu dem vorderen erstreckt, und an welcher Stelle der Hodensack dünner, als in dem übrigen Umfange erscheint. (S. Geschlechtstheile.)

(Wiegand.)

HODENSACKNERV (Scrotal-Pudendalnerv, Nervus scrotalis pudendalis), ein vorzüglich aus dem hinteren Zweige des dritten Kreuznervens gebildeter, an dem hinteren Theile des Hodensacks und an dem Mittelfleische sich verzweigender Nerv. (S. Kreuznerven.)

(Wiegand.)

HODENSACKKRAUDE (Psoriasis scrotalis), ein rauher schuppiger Zustand der Oberhaut des Hodensacks, mit Brennen, Jucken, Rötze und Spannung verbunden, wobei diese dick und spröde wird, und schmerzhaft Risse und Excoriationen bekommt. — Zuweilen liegen Hämorrhoiden, Gicht, Syphilis, Ascariden und andere Reize diesem lästigen Uebel zu Grunde, manchmal ruht es von vielen Ueigen, von Unreinlichkeit, Hyläusen, starkem Gehen und Reiten her. (S. Raude.)

(Wiegand.)

Hodensackschwamm, f. unter Hodenkrankheiten, in Hodensackkrebs.

HODENSACKVENEN (Blutadern des Hodensacks, Scrotalvenen, Venae scrotales), die an dem Hodensacke befindlichen und sichtbaren Hautvenen, die das durch die Scrotalararterie hingeleitete Blut aus dem Scrotum in das äußere Gefäß der Schamvenen zurückzuführen und zu dem Beckenvenensysteme gehören. (S. Hypogastrische Venen.)

(Wiegand.)

Hodensackwassersucht, f. Hodenkrankheiten, in dem Art. Geschlechtstheile.

HODENSCHIEDEWAND (Scheidewand des Hodensacks, Septum scroti), die durch das Zusammenstreiten der beiden, von der Fleischaht des Hoden gebildeten, Säcke in der Mittellinie entstandene und nach außen durch die Scrotalnahi begränzte Scheidewand des Hodensacks.

(Wiegand.)

Hodenschwamm, f. Hodenkrankheiten, in dem Art. Geschlechtstheile.

*) Werdly malakische Spraakk. p. 246 sqq.

HODENSTEINE (Palaeont.) wurden theils Steine von zufälliger Gestalt, theils auch wirkliche alcyonienartige Versteinerungen genannt, einer bloßen ungeläherten Formbeziehung wegen. *S. Prispolithen u. a. (H. G. Bronn.)*

HODENSUBSTANZ (Substanz, Parenchyma, innere Masse oder inneres Gewebe der Hoden, Substantia, *s. Caro, s. Pulpa, s. Parenchyma, s. Puls testium*), die innerhalb der weissen Haut des Hoden befindliche und loder mit dieser verbundene weiche bräunlich-gelbe Masse, welche durch die Blutgefäße der Haut in mehr einzelne Köpchen getheilt wird, und aus einer großen Menge (etwa dreihundert) sehr feiner, einfacher, nicht verzweigter, vielfach zusammengeknäuelter Gefäßchen (Ductus seminales), die durch hartes Schleimgewebe loder verbunden sind, besteht. (*S. Geschlechts-theile.*) (*Wiegand.*)

Hodenvereiterung, *s. unter* Hodenkrankheiten, in dem Art. Geschlechtsheile.

HODENVERSTECKUNG, verborgener Hodo (Testiculorum descensus serotinus *s. retraction, Cryptorchis, Cryptorchis, Cryptorchidismus, Parochidismus*), das, in der Regel auf unvollkommener Bildungsenergie beruhende, regelmäßige Verweilen eines oder beider Hoden in der Unterleibshöhle, oder in der Nähe des Baugrundes. (*S. unter* Geschlechtsheile.) (*Wiegand.*)

Hodenwassersucht, *s. unter* Hodenkrankheiten, in dem Art. Geschlechtsheile.

Hoder, *s. Haver.*

HODERMANN (G. C.), machte sich vorzüglich im letzten Decennium des 18. Jahrh. von Amsterdam aus, wo er als Clavierspieler lebte, durch vielfache Compositionen bekannt. Unter diesen sind namentlich 2 Symphonien und einige Ouverturen für das Orchester, ein Sertett für 5 Streichinstrumente und 2 Hörner, und mancherlei Clavierwerke mit und ohne Begleitung anzuführen, 3 B. Concerte, Quintetten, Sonaten u. dergl. Die Mehrzahl seiner Compositionen waren für Anfänger im Clavierpielen bestimmt, und mögen für jene Zeit gute Dienste geleistet haben. Forkel und Gerber erwähnen seinen „kurzen Unterricht für Musikanten, das Clavier auf eine leichte Art zu erlernen, mit 24 Handschüden und beigefügter Fingersetzung.“ Was von ihm gedruckt worden ist, erschien zu Amsterdam von 1789—1795. Seine wenigen Gesangscompositionen (ein Oratorium: die Tugenden bei dem Kreuze Jesu — und eine Opernanteile) sind ungedruckt geblieben. (*G. W. Fink.*)

HODGES, 1) Anton, Prediger und Philolog in England, gest. am 13. Jan. 1682 zu Exford in seinem 72. Jahre, übersetzte des Achillis Tati Amores Clitophonis et Leucippes in seine Muttersprache *).

2) Nathanael, geb. zu Kensington, war ein Sohn des älteren Thomas H., studierte zu Exford Medicin, wurde daselbst 1659 Doctor, practicirte darauf als Arzt zu London, war Mitglied des Collegii medici daselbst, theilte wichtige Belehrungen über die 1665 zu London gewesene Pest mit, zeichnete sich als Kliniker aus und

starb 1684, Schulden halber, im Gefängnisse *). Er schrieb: *Vindiciae medicinae*. Lond. 1665. 8. *Antimologia, s. pestis nupera apud populum Londinensem grassantis narratio historica*. Lond. 1672. 8. 1675. 4. cum notis *Joh. Quincy*. Lond. 1715. Reist einem Versuch von den unterschiedlichen Ursachen der pestilentialischen Krankheiten, und wie sie ansehend geworden, ebenfalls von *Joh. Quincy*. Lond. 1720. 8.

3) Thomas, ein puritanischer Prediger zu Kensington bei London, auch Dean zu Hereford, schrieb einige Predigten in englischer Sprache und starb 1672.

4) Thomas, ein presbyterianischer Prediger in Northamptonshire, wo er 1688 starb; schrieb in englischer Sprache einen Tractat vom Gebet, nebst einer Apologie des heiligen Abendmahls, auch einen Atheismus und Predigten **).

5) Walther, Doctor der Theologie und Vorsteher des Drielcollegii zu Exford in der Mitte des vor. Jahrh., schrieb: *Elitha or Inquiries on the principal object of the Book of Job* ***). (*Rotermund.*)

6) William, ein englischer Landschaftsmaler, welcher mit dem bekannten Weltumsegler Cook gegen 1772 die Reise um die Welt machte. Er war ein sehr geistreicher und geschickter Künstler, und zwar als Zeichner wie als Maler. Mit süßem Jügen wusste er den Charakter irgend eines Gegenstandes, einer Gegend u. s. w. treu und schnell aufgeführt zu entwerfen; eben so behandelte er seine Malereien, welche sehr schön und in einem sehr kräftigen Colorit und einen sehr originellen Charakter zeigen, jedoch zuweilen zu sehr an Manier, die der englischen Schule, besonders im Landschaftsfache, ganz eigen ist, erinnern. Zwei seiner Eigendämde, die er in Diabete verfertigte und welche dortige Gegend vorstellten, befinden sich in Dresden in der Sammlung des Prinzen-Mitregenten, wie auch in der des Prinzen Johann; ehemals waren sie in der v. Rodnig'schen Sammlung, wohin sie aus der Hand des Künstlers in Dresden selbst geschenkt waren. In J. Cook's Reisebeschreibung sind verschiedene Ansichten, Sitten, Gebräuche und Trachten nach seinen Zeichnungen in Kupfer gestochen. Ebenfalls sind mehrere engl. Ansichten nach ihm von verschiedenen engl. Kupferstechern gestochen. (*Frenzel.*)

Hodgias, Hodgie, Hodjas, Hojas, falsche Schreibung für Chodocha oder Khodocha (*s. d. Art.*) (*R.*)

HODGSON, 1) Bernard, englischer Theolog und Principal des Hereford-College zu Exford, gest. den 28. Mai 1805, hat sich als Bibelübersetzer bekannt gemacht; er lieferte nämlich von den salomonischen Schriften eine neue englische Uebersetzung aus dem Hebräischen: *Salomon's Song*. Oxf. 1785. 4.; *the Proverbs of Solomon*. Ib. 1788. 4. mit Anmerkungen; *Ecclesiastes*. Ib. 1791. 4. 4.). (*A. G. Hoffmann.*)

*) *S. Chanspiz Dictione Haller* Bibl. Medicinæ practicae, Tom. III. p. 165.

**) *Jöcher's großes Universallexicon.*

***) *S. Aretologisches Annalen zu den Anstalten Röche von 1741 bis 1750. S. 672.*

†) *Hatt's Bibl. britann. Vol. I. p. 502. Biograph. Univers. T. XX. p. 441.*

*) *Jöcher. Wood.*

X. Encl. f. B. u. R. Zweite Section. IX.

2) James, Lehrer der Mathematik an der königl. Schule in dem Hospitale Christi und Mitglied der königl. Societät zu London, wo er den 25. Jan. 1755 in einem Alter von 79 Jahren starb, schrieb: The doctrine of Fluxions foundet of Sr. Is. Newtons Method. Lond. 1736. 4. A Catalogue of Eclipses of the four Satellites of Jupiter 1732. in den Philosoph. Transact. Num. 419 und 424 u. a. Observationes astronomicae in Collegio Pekinensi a fratribus Soc. Jesu habitae, libid. Num. 468. Observationes Cometae 1742 ab initio Martia apparentia Pekini in Collegio Soc. Jesu habitae, ib. Num. 481. (Rotermund.)

HODHAD (هدهد), richtiger wohl HADHAD, ist einer der altjemenischen oder himjaritischen Könige, der in den Genealogien als ein Sohn des Scherbebil (شربعيل) und als der Vater der berühmten Weltis (بلقيس) angegeben wird, die als Königin von Saba den König Salomo besuchte, und, nach arabischen Schriftstellern, ihn heirathete. (G. Flügel.)

HODHEIFA (حدنية), Name des arabischen Feldherrn, der nach der Schlacht von Nehawend (642 n. Chr.), durch welche Ischderch das noch übrige Persien an die Moslimen verlor, das Obercommando an der Stelle des gefallenen Roman übernahm. (G. Flügel.)

HODHEILIDEN, ein sehr ausgebreiteter arabischer Stamm, dessen verschiedene Familien ihren Ursprung von Hodheil (هذيل), dem Sohne des Modrita (مدركة), ableiten, und so mit dem Hause Chokeima (خزيمة), aus dem im 6ten Gliede Kehr (قهر), genannt Koreisch, der Stammvater der Koreischiden und Mohammeds, hervorging, verwandt sind. Das sind wenigstens genau die Angaben arabischer Genealogien. Zuverlässig ist auch, daß sie ihre Wohnsitze in der Nähe der späteren Koreischiden, also im Hedschäs um Mekka herum, hatten und die Reinheit ihres Dialects dem der letzteren ziemlich gleich kam. Das von ihnen vor allen anderen Arabern verehrte Götzenbild war Sowä (سواع) zu Nohat in der Gestalt eines Weibes, dessen frühe Anbetung schon in die Zeit vor der Sündfluth gesetzt, und nach ihr den Hodheiliden vorzüglich am Herzen gelegen haben soll. Auch waren sie, wie die Koreischiden, entschiedene Feinde Mohammeds, und im 4ten Jahre der Flucht opferten sogar einige Familienhäupter derselben 6 gläubige Männer, die sie sich von dem Propheten als Lehrer seiner neuen Religion hinterlistig aufbaten, treulos dem Märtyrertode!). Übrigens war dieser Stamm ausgezeichnet fruchtbar an geschätzten Dichtern, und schon um das J. 800 n. Chr. existierte eine Sammlung von Gedichten derselben, die den Namen „Dwan der Hodheiliden“ (ديوان الهذليين) führt, und aus der und zuerst Schultens einige Pros-

ben geliefert hat. Asmai (gest. 830 n. Chr.) las ihn unter dem berühmten Haupte der orthodoxen Secte Schasfi. Außerdem existiren aber auch Dwane einzelner Hodheiliden, wie von Abu Dmaha El-Hodheil, Abu Gharrsch, Abu Dhoweib, der im J. 26 der Flucht starb, Abu Kheir und anderen *). (G. Flügel.)

HODHEILIDEN (الهذيلية), Anhänger der ketzerischen Secte des Moasessiten Schasfi Abu'l Hodheil. Sie behaupten die Richtigkeit der ewigen Waischläge und Vorherbestimmungen Gottes (فناء مقدرات الله), sprechen den Seligen im Paradiese jede Beweglichkeit ab, und glauben vielmehr, daß diese in eine fortbauende Versunkenheit (خمود دائم) und Ruhe übergehen *). (G. Flügel.)

HODIC oder HODIKIUS (Johann), Pastor Pismarius zu Arenschin und Superintendent der trenschiner, arwer und Ispahawer Gespanschaft in der ersten Hälfte des 17. Jahrh., schrieb: Statera Dissertationis ejusdam, quam Petrus S. Rom. Eccles. Presb. Cardin. Pazmany invulgari curavit, exhibens oculum Demonstrationem Acquivocationum et Sophismatum in dieta dissertatione adhibitorum oppositorum Hyperaspistae Considerationis. Bartfeld 1632. Sein Sohn gleiches Namens war zu Arenschin in Niederrugarn geboren, wurde erst Rector zu Ulawa, dann in Banoric und 15 Jahre Prediger an verschiedenen Orten, bis er in das Exil wandern mußte. Er zog nach Leipzig, bekam von der Akademie ein gutes Zeugniß und schrieb 1679: Regium Coeli, Himmelsstrolche, Angusta Porta, Arcta via, enge Pforte, schmaler Weg **). (Rotermund.)

Hödic, s. Hedic.

HODIE (Charles de), ein französischer Edelmann, blühte gegen das Ende des 15. Jahrh., und war der Verfasser eines nach dem damaligen Geschmack sehr spitzfindigen Gedichtes über die Liebe, welches den Titel führte: L'Adresse du Fourvoyé, capif devisant, de l'estrif entre amour et fortune, welches damals viel gelesen wurde, später aber ganz in Vergessenheit gerieth †). Über sein Leben ist nichts Näheres bekannt. (O. L. B. Wolff.)

HODIERNA, 1) Franz Homuphrius, ein Sohn des Joh. Bapt. in Reapel, war Doctor der Theologie und der Rechte, Canonicus zu Reapel, S. Offici in diesem Reiche Consulor, und 1684 Bischof zu Bitetto. Er brachte 1701 Jacopo Illyrici de Bitetto Canonisation zu Stande und räumte 1713 den Franziskanern das vor der Stadt a la Vetrana gelegene Kloster wieder ein,

2) Nach Abulfeda, Ibn Chaldun und Hadichi Chalfa.

*) Dschordschani's Buch der Definitionen.

**) Wahrscheinlich finden sich in Franz Loth's Lebensbeschreibung der Experimentanten in Ungarn mehrere Nachrichten von ihm.

†) G. Auguis, Les Poètes français depuis le XII^e siècle. T. VI. Mélanges tirés d'une grande Bibliothèque (par C. d'Orval et le Comte de Paulmy). T. XXI.

musste aber, weil er die Kirchenfreiheit und bischöflichen Rechte, mündlich und schriftlich, stark verfocht, viele Verfolgungen mit seiner Familie leiden. Endlich ward er 1717 nach Balvi und Sulmona versetzt *).

2) Sein Vater, Joh. Bapt. Rechtsgelehrter zu Neapel, erst berühmter Advocat, nachher königl. Rath, auch Gangelirector, starb 1678 und hinterließ: *Controversias forenses*. Genua, 1667, in Pol. Additiones et observati. ad Decisiones Mantuani Senatus, Semicenturium Practicarum questionum ad famigeratissimum textum I. hac edictali C. de secund. nupt. Genua, 1667. Fol. **).

(Rotermund.)

3) Johann Baptist II. oder Adierna, geb. 1597 zu Ragusa auf Sicilien, bekannt als geschickter Astronom, hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet, und war zu Palma angestellt, benutzte aber seine Ruhe zur Förderung der Wissenschaften. Vorzugsweise bemühte er sich, die Instrumente, deren er bei seinen Beobachtungen bedurfte, zu vervollkommen, bestimmte zuerst den Stand mehrerer Kirchen und brachte sie in deren die bisherige Berechnung, beobachtete den Lauf der Trabanten des Jupiter und machte in den astronomischen Ephemeriden, welche er redigirte, die Resultate der Beobachtungen bekannt. Sein ruhiges und glückliches Leben endete er am 6. April 1660. Die wichtigsten seiner naturhistorischen Beobachtungen sind folgende. Durch genaue Untersuchung des Auges der Fliege, welche er zuerst unternahm, sah er sich auf die eigenthümliche Bildung dieses Organs bei den Insekten geführt, wie seine Abhandlung: *L'occhio della mosca discorso fisico*, (Panorm. 1644. 4., wieder abgedruckt in einer in demselben Jahre erschienenen Sammlung seiner kleinen Schriften, auch in *Hoccone's Museo*) lehrt. Den Gistzahn der Wiper beschreibt er zuerst in der Schrift: *Dentis in vipera virulentis anatomia*. (ib. 1646. 4.) und fand, daß die Königin der Bienen allein Eier lege. Seine Landleute wollen gar wissen, daß er Newton in der Analyse des Lichtes vorangegangen sei; gewiß ist indeß, daß er den Gebrauch des Prismas kannte, wie sein Buch: *Thaumatonia miraculum s. de causis, quibus objecta singular per trigoni vitri trancusam substantiam visa, elegantissima colorum varietate ornata cernuntur*, (ib. 1652. 4.) deutlich zeigt. Von seinen übrigen zahlreichen Schriften sind die vorzüglichsten: *Universae facultatis directorium physico-theoricum opus astronomicum*, in quo de promissorum ad significatos progressionibus physice agitur (ib. 1629. 4.); ferner: *Medicacorum ephemerides nunquam apud mortales editae* (ib. 1656. 4. 2te. 4.), die Jupiterstrabanten (damals von *Medicis* genannt) betreffend; *De synactae orbis cometicis deque admirandis coeli caracteribus*, (ib. 1656. 4.); *Protei coelestis vertigines a Saturni systema*, (ib. 1657. 4.); *Archimede redivo con la statua del*

momento dove s'insegna il modo di scoprire le fraudi nella fabbricazione dell' oro e dell' argento, (ib. 1644. 4.) u. s. w. Vieles hinterließ er bloß handschriftlich, welches sich in seiner Familie erhalten und von *Mongitore's Bibliotheca Sicula* ein Verzeichniß geliefert hat *).

Hodikus, f. Hodic.

HODIMONT, niederländ. Städtchen, Provinz Lüttich, gegenüber Verrier in dem Flüssen Eise, welches zuvor die Gränze zwischen Lüttich und österreichisch Eimburg machte, mit Tuch- und Seidenfabriken, und umgeseher 2000 Einwohner. (van Kampen.)

HODIN (Felix), aus Rennes, legte den 23. Dec. 1698 sein Gelübde in der Benedictinerabtei von St. Maur Vendôme ab. Nach vollendeten Studien ward er Gehülfe des P. de Sainte Marthe bei den 3 ersten Bänden der *Gallia Christiana*, trug auch zu der Vervollständigung der beiden folgenden Bände Einiges bei. Er setzte das Werk fort, und lieferte namentlich in Verbindung mit St. G. Price im J. 1739 den sechsten Band und starb in der Abtei St. Germain des Prés den 16. Sept. 1755. **).

(Rotermund.)

HODISZ, Marktflecken in dem Bezirke Güns der eisenburger Gespannschaft in Ungarn, liegt auf einer Anhöhe, hat Weinbau und Viehzucht. (R.)

HODITES hieß nach Diodor von Sicilien *) ein mit der Tochter des Anens, Delanira, erzeugter Sohn des Herakles, nach Apollodor *) Deneites (Orizus), und nach Hygin *) Dphites, welcher aber mit Megara erzeugt sein sollte *).

(Schünke.)

HODITZ, Dorf des iglauer Kreises in Mähren, zwischen Triesch und Triesch gelegen, und zu der Herrschaft Triesch gehörig, mit den nun beinahe gänzlich verschwundenen Ruinen eines vormaligen Schlosses, ist ganz unbegreiflich das Stammhaus des zuletzt gräflichen Geschlechtes von Hody, wenn gleich Sinapius und nach ihm Waude dasselbe aus Polen, und zwar aus dem Stamme Ragala, herleiten wollen. Lucas von Hody soll im J. 1327 des Herzogs von Münsterberg vornehmster Rath gewesen sein. Zuverlässiger ist, daß noch im Laufe des 14. Jahrh. der Marktflecken Wolframitz, jenseits des Kreises, an die von Hody gekommen, und sie davon ihre Prädicate, welches sie auch nach ihrer Erhebung in den Grafenstand beibehielten, angenommen haben. Präbils aus von Hody, der 1429 zum Abte des Klosters Bruck, bei Znau, ernannt worden, hat die durch die Hussiten zerstörten Klostergebäude wieder hergestellt, und starb 1438; sein zweiter Nachfolger hingegen, Präbils aus II. von Hody, erstirbt 1442, † 1466, brachte das Stift wieder zu seinem vormaligen Wohlstande und Glanze. Im J. 1500 starb Benzel v. P., Canonikus zu Brünn,

*) Beigl. *Weiss* Art. Hodlerna in der Biograph. univers. T. XX. p. 441. 442.

**) Tassin, Gelehrtenachz. der Congregation v. St. Maur, Benedictinerorden. S. 512 ff.

1) IV, 77. 2) Bibl. II, 7. 3) Feb. 162. 4) Hayne Observ. ad Apollod. I. I. Tom. II. p. 199.

*) G. Ughellus Ital. Sacra. Tom. I. p. 1386. Tom. VII. p. 686.

*) G. Toppi Bibl. Napol. Ughellus Ital. Sacra. T. VII. p. 684.

nachdem er durch seinen letzten Willen das Dorf und Stammhaus Hobitz seinen Vettern, Sigmund und Georg von Hobitz, zugewendet hatte. Ein anderer Bengel von Hobitz kommt 1501 als Probst des Klosters Kanitz vor. Bengel Hoditz von Hobitz und Wolframig auf Mielitz, znaymer Kreises, besaß 1538 und 1551 Hrubisch, welches doch schon 1587 der Herrschaft Kromau einverleibt, erkaufte zwischen 1540 und 1550 von der Alena von Gjestebunde die Hesse und das Dorf Bistupitz, und erscheint 1554 und 1557 als Besitzer von Delaman, brunner Kreises, und noch 1562 als Besitzer des Gutes Hölfling, znaymer Kreises, welches doch schon 1565 veräußert war. Der nach ihm, 1595 und 1612, als Besitzer von Mielitz vorkommende Veit von Hobitz mag wohl sein Sohn, und der Hinet von Hobitz, dem wegen Theilnahme an der mährischen Rebellion das Gut Mielitz entzogen wurde, sein Enkel gewesen sein. In den Jahren 1565 und 1573 kommt Johann Hoditz von Hobitz als Besitzer der Herrschaft Böhmisch-Kubowitz, gläuer Kreises, vor. Hinet von Hobitz besaß 1567 Achmeritz, znaymer Kreises, und mag der nämliche Hinet v. H. sein, der 1612 einen Antheil an Ober-Danowitz besaß, gleichwie Georg von Hobitz und Wolframig 1590 und 1610 als Besitzer von Pläsch, znaymer Kreises, und 1608 und 1611 als Besitzer des wichtigen Gutes Tappowitz, nämlichen Kreises, vorkommt. Georg war mit Anna Maria von Nachob, Frau auf Ober-Danowitz, znaymer Kreises, verheirathet, war aber bereits im J. 1620 verstorben, denn im besagten Jahre kommt seine Witwe als Inhaberin der Güter Pläsch und Tappowitz vor. Georgs älterer Sohn, Benso, erbt von dem Vater Wolframig, Pläsch (welches er bereits 1624 übernommen hatte) und Tappowitz, von der Mutter, spätestens 1627, Ober-Danowitz, und hinterläßt, da er selbst kinderlos, diese Güter im J. 1634 seinem Bruder, dem Grafen Karl Bengel von Hobitz, der sie jedoch mehrtheils veräußerte, namentlich 1651 das Gut Wolframig, bestehend in dem Marktsiedeln Wolframig, den Dörfern Subitz und Achmeritz, und dem Aukzeile Eibmeritz, um 50,000 Gulden an Gaspar Kraft; Tappowitz war schon 1635 und Pläsch 1652 in fremden Händen. Indem also die beiden Linien in Mähren, die eine durch Verschwendung, die andere, zu der auch der 1641 von Wolfsbützel als schwedischer Obrister geliebene Karl von Hobitz gehört haben wird, durch Theilnahme an der großen Rebellion, sich zu Grunde richteten, wurde Georg Maximilian, kaiserlicher und erzherzoglicher, wie auch bischöflich dreifaulcher und königlich polnischer Kriegsrath, Obrister zu Fuß, General-Kriegscommissarius durch Schlesien und Mähren, auch Landeshauptmann der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor, der Stammvater einer neuen schlesischen Linie. Georg Maximilian erwarb, um das J. 1622, das schöne Gut Wiegstein, im Troppauesden, erkaufte 1630, um 15,000 Thlr. mährisch, von dem Grafen Maximilian von Dietrichstein das bischöflich olmütische Lehenaut Rogwald, preucrer Kreises, im J. 1639 um 39,000 Gulden das benachbarte, noch wichtigere bischöfliche Lehenaut Hennerdsdorf und Johannesthal, und im J. 1655 die Güter Weiswasser und

Hertwigsdorbe, im Reiffeschen, wurde am 10. Jul. 1641 mit seinem ganzen Hause in des heil. röm. Reichs Grafenstand erhoben, und hinterließ bei seinem Tode, im J. 1661, als Erben seines namhaften Vermögens, die drei Söhne, Ludwig Maximilian, Maximilian Georg und Julius Leopold Franz. Ludwig Maximilian, der im J. 1660 als kaiserl. königl. Kammerer, Landrechtsbesitzer in Wädern und bischöflich olmütischer Rath vorkommt, starb unterbebt. Maximilian Georg, auf Hennerdsdorf und Weiswasser, starb im J. 1689 als Landeshauptmann des Fürstenthums Reife; seine hinterlassene Witwe, Maria Elisabeth, Gräfin von Dobna, erbt Weiswasser, sein Sohn (aus einer ersten Ehe?), Franz Anton, kaiserl. königl. Kammerherr, starb im J. 1723, mit Hinterlassung eines Sohnes, der die von Maximilian Georg abkommende Linie beschloß und zu baden schritt; denn schon 1739 verkaufte der Bischof von Olmütz das heimgefallene Lehen Hennerdsdorf um 60,000 Gulden an den Freiherrn Johann Christoph von Bartenstein. Julius Leopold Franz endlich, der dritte von des Grafen Georg Maximilians Söhnen, erhielt in der Brudertheilung das Lehen Rogwald, erkaufte dazu im J. 1668 um 18,000 Gulden das anstoßende Bisthumslehen Füllstein, und starb im J. 1693 mit Hinterlassung der Söhne Franz Joseph Philipp und Karl Joseph, dann der an den Freiherrn von Butumitz verheiratheten Tochter, Franzisca (die im J. 1695 das seit der Mitte des Jahrh. in der gläulich Hoditzschen Familie befindliche Gut Augzeß, olmützer Kreises, um 37,000 Gulden an Sigmund von Butumitz verkaufte). Der älteste Sohn, Franz Joseph Philipp, Graf von Hobitz und Wolframig, des troppaueschen Landrechts Besitzer, erkaufte im J. 1695 zu seiner Herrschaft Bufau, olmützer Kreises, um 48,000 Gulden das anstoßende Gut Rothböhlhütten, verkaufte aber schon im J. 1696 Bufau und Rothböhlhütten, zusammen um 100,000 Gulden, an den teutschen Orden, erbaute auch das Schloß in Weisitz, dessen Vollendung er zwar nicht erlebte. Sein Sohn (?), der Graf Anton Matthias, verkaufte am 1. Oct. 1754 die Herrschaft Weisitz um 70,500 Gulden an das Jesuitencollegium zu Troppau. Des Grafen Julius Leopold Franz anderer Sohn, Karl Joseph, fürstlich olmütischer Rath und Landrechtsbesitzer, erkaufte zu den ihm zu Theil gewordenen Gütern Rogwald und Füllstein, im J. 1718, um 12,500 Gulden das Lehen Unter-Paulowitz, und hinterließ vier Söhne, von welchen zwei den geistlichen Stand wählten, während die zwei andern, die Grafen Sidor und Albert Joseph, sich in die Lehen theilten.

Sidor starb im J. 1765 ohne Erben, daher sein Gütertheil dem Bruder Josef, Albert Joseph, geb. den 16. Mai 1706, mit seltenen Geistesgaben und einer glühenden Phantasie ausgeflattet, also in den Jahren der Entwicklung einer ersten und anhaltenden Verschäftigung vorzüglich bedürftig, erhielt, statt ihrer, von Kaiser Karl VI. den Kammerhermehelbischel. Er wollte mehre Jahre an dem Hofe, der eben damals das seltsamste Schauspiel darbot; noch herrschte zwar die gotische, oder vielmehr burgundische Förmlichkeit und Gravität, aber

neben ihr hatte bereits französische Poesie und Politik Eingang gefunden, die Tonkunst war vieler Großen Streckenferd geworden, und des Kaisers Prachtliebe, mit dem eigenthümlichen romantischen Anstrich, den ihr der vieljährige, stürmische Aufenthalt in Spanien gegeben, störte nicht selten die künstlerische oder philosophische Stille, die Leopold I. und Joseph I. hinterlassen. Alle die verschiedenen Eindrücke hiervon nahm Hoditz in seine Seele auf, und er wurde ein leidenschaftlicher Virtuose, ein Dichtersing in dem Geschmacke des *Mercur de France*, ein Entusiast für theatralische und ceremonielle Repräsentation, ein ausgemachter Wüstling, daß er sich schon damals genöthigt sah, die reiche Herrschaft Schönbrunn, im Münsterbergischen, zu verkaufen, und der Kaiser veranlaßt wurde, ihm eine Reise anzurathen. Er sah Italien und viele deutsche Höfe, namentlich auch Erlangen, wo die verwitwete Markgräfin Sophia von Bayreuth, eine geborene Herzogin von Sachsen-Weissenfeld, ihren Sitz genommen; der verführerische junge Mann machte auf diese Prinzessin solchen Eindruck, daß sie ihm, ohne Rücksicht auf das Mißverhältniß des Standes und der Jahre, denn sie war den 2. Aug. 1684 geboren, am 14. Jul. 1734 ihre Hand reichte. Der Schritt war nicht sobald gethan, als sie ihn schon bereuen mußte. Hoditz, der nur sich selbst lieben gelernt hatte, behandelte seine Gemahlin mit Gleichgültigkeit und Härte, und die unglückliche Fürstin mußte sich glücklich schätzen, in Ebnenburg eine Zuflucht gefunden zu haben, trat später an der katholischen Kirche über, wurde am 14. Sept. 1738 in den Sternkreuzorden aufgenommen, und starb zu Ebnenburg, im J. 1752. Mittlerweile wurde Schlesien von König Friedrich II. erobert, Hoditz kehrte dahin zurück, und die Gelegenheit ergreifend, an der Tochter zu rächen, womit ihn der Vater beleidigt hatte, war er unter den katholischen Edeln des Landes beinahe der erste, der dem jugendlichen Sieger seine Huldigungen darbrachte. Friedrich II. war für sie nicht gleichgültig, versuchte aber auch zugleich, von den Talenten des Grafen einen angemesseneren Gebrauch zu machen. Er verlieh ihm daher im März 1742 das neu errichtete braune Husarenregiment; in dieser ungewohnten Sphäre gefiel sich jedoch Albert so wenig, als er darin gefallen konnte, und schon im September 1743 erhielt er seine Entlassung, ohne doch der Jüngling des Königs verlustig zu werden. Er zog sich in die Einsamkeit zurück nach Rosswald, um das Ideal zu verwirklichen, welches allmählich sich in seiner Phantasie gebildet hatte, um den beschwerlichen Erbsitz in den Sitz der Kunst und den Mittelpunkt geselligen, durch Kunst und Laune gewürzten Vergnügens umzuwandeln. Um sich die Ausführung dieses Plans zu erleichtern, hatte er schon früher gesucht, die Kunsttalente seiner zahlreichen Gutsunterthanen zu entwickeln, und darin solches Glück gehabt, daß unter seiner Dienerschaft beinahe alle Arten von Künsten zu finden waren. Ein weitläufiger Park mit seinen Gebäuden und Vergnügungen, mehrere Theater, mancherlei Kunstwerke, die er sich zu diesem oder jenem Behufe erbaute, die Maschinen, Wasserwerke, Feuerwerke, welche er zu seinen originellen Festen gebrauchte,

waren größtentheils das Werk seiner Bedienten. Andere dienstbare Geister waren Jene Musiker, Schauspieler, Tänzer und Tänzerinnen, Sänger und Sängerinnen, und Hoditz war selbst besorgt, seine Bauerknaben für den Umgang mit der großen Welt zu bilden. Was aber zu solchen Hauptrollen sich nicht eignete, selbst Kinder und Alte, brauchte er als Statisten und Figuren, unter vielerlei Verkleidungen und Gestalten bei seinen Fests abwechselndes Festen und Lustbarkeiten. In allen Dingen aber äußerte sich des Urhebers und des Zeitalters bizarren und grotesken Geschmack auf die auffallendste Art. So entstand z. B. neben einem Monumente, der großen Kaiserin oder dem großen Könige gewidmet, eine lispulische Stadt, oder ein zu idyllischem Schäferleben, in Haarbeutel und Reifrock, bestimmtes und auch gar oft dazu benutztes Arkadien. Demungeachtet fand die ganze Schöpfung der Zeitgenossen ungeheilten Beifall, zumal so lange sie durch des Grafen leichten Humor und unerschöpfliche Erfindungsgabe erheitert wurde, und selbst Friedrich II., der Rosswald mit einem Besuche beehrte, fand seine Erwartung noch übertritten. — Er dankte dem Grafen für die empfangene Bewirtung durch eine poetische Epistel (*Oeuvres posthumes*, t. 7, p. 27.) und durch ein bedeutendes Geschenk, das um so willkommener sein mochte, da der übertriebene Aufwand schon längst den Grafen zu Grunde gerichtet hatte. Es war dieses indessen nur eine augenblickliche Hülfe, die zahlreichen Gläubiger, und der biblische Lebenszug wurden gleich unruhig, und Hoditz gerieth in die drückendste Verlegenheit, aus der ihn nur seines königlichen Freundes Gnade erretten konnte. Er erhielt nämlich eine anständige Pension, sammt der Erlaubniß, in Potsdam zu wohnen, starb auch daselbst, 71 Jahre alt, im J. 1777, nachdem er noch bis an das Ende seines Lebens einen Theil seiner Capelle beibehalten dürfen. Rosswald wurde mittlerweile sequestrirt, und im J. 1784 der eine zu kostspielige Unterhaltung fordernde Park zerstört, daher der Verfall der Reisen von Preßburg durch Wädrin, beide Schlesien und Ungarn nach Siebenbürgen und von da zurück nach Preßburg, (Frankf. u. Leipz. 1793.) von Allen, was den Ort ehemals reizend gemacht haben sollte, wenig mehr sehen konnte. Mit dem unbesangenen Urtheile, welches dieser competente Richter über Hoditz und seine Anlagen fällt, steht die von D. Tralles geleistete Adambraio oemotium Rosswaldensium allerdings gar sehr im Widerspruch. — Mit dem Grafen Albert Joseph erlosch der Mannesstamm des Hauses, denn der Graf Karl hatte bereits 1764 das zeitliche gegeben, und nur eine reiche Erbtöchter, Barbara, hinterlassen, die am 4. Aug. 1754 dem Freiherren Janaz Dominik von Gborinsky angetraut wurde. Des Grafen Karl Gemahlin, Maria Anna, geborene Freiin von Seiditz und Golau, Erbfrau auf Burg Stettin, im Troppauschen, wurde am 3. Mai 1741 Sternkreuzordensdame, verkaufte im J. 1746 das Gut Ptin und Sugdol, omlanger Kreises, um 165,000 Gulden an die Gräfin von Dnabille, und erkaufte dagegen im J. 1756 das Gut Zischkowitz, bei Troppau, welches sie noch durch den Ankauf der benachbarten Güter Drei-

terdsdorf und Mladetso vergrößerte. — Veronica, Freilin von Jobitz, des Grafen Georg von Nachod Tochter, kommt 1634 als Besizerin des Gutes Protowitz, jayamer Kreises, vor, und Ignaz Georg von Jobitz erkaufte im J. 1650 um 19,000 Gulden das Gut Daletschitz, nämlichen Kreises. (v. Stramberg.)

Hodius, f. Hody.

HÖDNITZ, mähr. Hodonice, großes Dorf in Mähren, jayamer Kreis, am linken Ufer der Thaya, eine Meile ostwärts von Jagnay, mit einer kath. Pfarre des ritterlichen Kreuzordens aus der Probstei Pöltzenberg und einem Meierhofs, das 120 Häuser und 650 Einw. und besitzt an Gründen 1212 Joch sehr fruchtbares Ackerland (woon 164 Joch zu dem Meierhofe gehören), 57 Joch Gärten, 56 Joch Weinberge, 124 Joch Wiesen und 173 Joch der besten Futterweiden *). (Rumy.)

Hodoedokos, f. Odoedokos.

Hodomanter, Hodomanti, Hodomantica, Hodomantis, f. Odomanter.

HODOMETEER, Schrittzähler, Begreiffser (Victorium, Pedometre, von *hōsōs*, Weg, und *metron*, das Maß), ist ein geometrisches Instrument, vermittelst dessen man die Länge eines zurückgelegten Weges zu bestimmen im Stande ist, und welches daher auch bei der Vermessung eines ganzen Landes angewandt werden kann, wenn es entweder nur auf eine vorläufige Bestimmung, oder bei sehr großen Wegen nicht gerade auf die allergrößte Genauigkeit, wie sie durch geodätische, in Verbindung mit astronomischen Beobachtungen angestellte Vermessungen erreicht werden kann, ankommt. Schon den Alten hatte sich die Idee eines solchen, an Wagen und Schiffe anzubringenden, Instruments dargeboten, welches Birtuv in seinem Werke über die Baukunst (Lib. X. cap. 14.) beschreibt. Bei der berühmten, von Kessel im J. 1550 unternommenen, Gradmessung schlug ein Hammer bei jeder Umdrehung des Rades an eine Glocke im Wagen. Die Anzahl dieser Schläge und der gemessene Umfang des Rades gab dann die Länge des Erdgrades zwischen Paris und Amiens zu 56,746 Toisen, welches von der wahren Länge etwa um den 174ten Theil derselben sich unterscheidet. Später sind von Anderen ähnliche Instrumente theils erfunden, theils verbessert worden, z. B. von dem russisch. Gränzcommissarius Bärner, der sich desselben bei der ihm übertragene sächsischen Landesvermessung bediente, und ihm nachahmte, er habe durch dasselbe eine vorher gemessene und richtig aufgezeichnete Entfernung in mehreren Viertel ja

ganzen Meilen bestehend, „inwendig in dem Wagen, woran es angemacht, ohne Absteigen, und ohne aus dem Wagen zu sehen, auch in stockfinstler Nacht, punctuel wieder gefunden,“ ferner von dem Kaufmann Gatel in Berlin, endlich von Jobitz und noch einem Ungenannten. Die beiden letztern, als die sinnreichsten und einfachsten Arten der Hodometre, beschreibe Munde in der neuen Auflage von Gehler's physikalischem Wörterbuche ausführlich und genau; eine Beschreibung, die jedoch ohne beigelegte Figuren unverständlich bleibt. Im Allgemeinen mag daher hier nur folgendes bemerkt werden. Die gegenwärtig in Gebrauch befindlichen Hodometre bestehen aus einem zusammengefügtten Käderwerk, wobei an einer oder mehrern von außen in gleiche Theile getheilten Scheiben, ein oder resp. mehrer Zeiger die Anzahl der wiederholten Umläufe des Rades an einem Wagen, oder der gemachten Schritte eines Menschen oder Pferdes anzeigt. Zu dem Ende steht entweder ein Radchen mit dem Instrumente in Verbindung, welches, wann durch das Aufsteigen des Fußes auf die Erde, oder durch die Wiederkehr eines bestimmten Punktes des Wagenrades zu einem und demselben an dem Wagen befindlichen Punkte gerückt oder gezogen wird, den Zeiger des Instruments um einen Schritt vorwärts rückt, oder das Fortrücken wird, wie bei dem Hobbsel'schen Hodometre, durch ein Bleigewicht bewirkt, welches, in Form eines Kreissectors, an einem nahe an seiner Spitze befindlichen Punkte mit der daran befestigten Axe eines Cylinders in Verbindung steht. Wird der Cylinder um diese in Zapfenlagern liegende bewegliche Axe gedreht, so hängt das Bleigewicht stets herunter, weil sein nahe über der Sehne des Sectors befindlicher Schwerpunkt immer unterhalb des genannten Befestigungspunktes fällt. Die Spitze eines an dem Ende der Axe des Cylinders befindlichen Zeigers durchläuft nun bei einer solchen Umdrehung den ganzen Kreis eines Zifferblattes, und wenn demnach durch das Käderwerk und mehr mit dem erstgenannten in Verbindung stehende Zeiger und Zifferblätter eine Veranstaltung getroffen ist, durch welche man erfahren kann, wie oft der Cylinder sich um seine Axe gedreht hat, so hat man hierdurch zugleich in Erfahrung gebracht, wie oft ein Wagenrad, zwischen dessen Speichen das Instrument befestigt worden, sich herumgedreht, und welchen Weg es demnach zurückgelegt hat. Daß die nöthigen Veranstaltungen getroffen werden müssen, um das Instrument gegen das Eindringen von Staub und Wasser zu schützen, daß man bei der Bewegung des Wagens vorzüglich auf die Beibehaltung der geraden Richtung zu achten habe, und daß das Rad nicht etwa bei dem Schmieern, wie es gewöhnlich geschieht, umgeschlungen werde, da der Zeiger des Hodometers diese Umlaufungen mit zählt, bedarf wohl kaum einer Erwähnung. (Scherk.)

Hodonice, f. Hödnitz.

Hodonin, f. Gölzig.

HODOPOLOI waren niedere Obrigkeiten in Athen, deren nur selten gedacht wird. Sie hatten, wie ihr Name anzeigt, darauf zu sehen, daß die Randstrosen und die Gassen der Stadt immer in gutem Zustande

*) Ein Theil von $1\frac{1}{2}\%$ Löhnen gebet zu der Probstei Pöltzenberg, das übrige aber, in $16\frac{1}{2}\%$ Löhnen bestehend, wurde schon im J. 1299 dem jayamer Transilvaner-Rittermeister von dem Könige Wenzel V. geschenkt, und dieses blieb es bis zu seiner Auflösung unter Joseph II., als zu dem Gute Lebnitz gehörte. Im J. 1799 wurde dieser größere Theil (nämlich auf 40,000 Gulden geschätzt) zugleich mit dem Dorfe Wistraw zusammen um 75,912 Gulden dem jayamer Bürger Johann Schrey verkauft. (Schrey's Topographie des Markgraflums Mähren. Her. Bd. C. 299.)

waren *). Auch bei dem Heere finden wir dieser Obri-
keit gedacht von Xenophon **).

(C. W. Müller.)
HODOS (spr. Hodoſch), See in Siebenbürgen, in
dem Dobſchaker Comitatz, 3 Meilen lang, iſt der größte
Landſee des Großfürſtenthums. Er reicht von dem Dorfe
Katonar bis Syent Jván, iſt weit länger als breit und
an einigen Orten ſo ſchmal, daß man Brücken darüber
geſchlagen hat und unterhält, da er gerade die Landſtraße
durchſchneidet, nämlich eine bei Syent Jván und die an-
dere bei St. Gottthard. Von dem nahen Dorfe Geſzer
(Tſcher) heiſt er auch der Geſzer (Tſcher)-See. (Rumy.)

Hodr, Hödur, ſ. Haydr.

Hodscha. ſ. Khodscha.

HODSCHERIFE (بالان الحشرفية), nach Nie-
buhr ***) ein Bezirk der arabiſchen Landſchaft Yemen,
begrenzt von den Bezirken Laſſa, Kataba, Beni Aſlan,
Moſſa, Jaſa und Aben; der berühmte arabiſche Held
Abdurrah herrſchte hier eine Zeitlang unumſchränkt, auch
gibt es dort viele unabhängige Stämme. Die Stadt
Dimlu hat eine Citadelle. Mukatera auf einem Berge
gilt für ſehr feſt.

(A. G. Hoffmann.)
HODSCHIR (حجر), 1) Ben Amru Ben Moa-
wiſa, war der erſte König der keniſtiſchen Araber
(كنند), welche ein Stamm der Kaſhaniten waren. Jene
bewohnten den Theil von Yemen, der an Hadhramaut
gränzt, und ſie wählten, um dem Hauſtrechte unter ſich
ein Ende zu machen, den Hodſchir zu ihrem Könige. Er
führte den Beinamen Alil el murar (المرار),
den er auf ſeine Nachkommen vererbte, und einem auf
ihn geſährten Weibe verdankte. Da nämlich ſeine Lippen
die Zähne nicht ganz verbargen, verglich ſie ihn mit dem
Kameele, deſſen Lippen ſich zuſammenziehen, wenn es
von der bittern Pflanze Murar frißt (akel).

2) Ben Abi (حجر بن علي), ebenfalls ein
Kenbite und treuer Anhänger des Khalifen Ali. Er ſand
durch Moawiſa einen gewaltſamen Tod und hinterließ
den Ruf ſowohl eines tapferen Glaubenskämpfers als aus-
gezeichneten Dichters. Das Buch der Gefänge (كتاب
الغاني) erzählt ſein Leben und gibt Proben ſeiner Poesie.

3) Der Vater des berühmten Dichters Imru'ul-
ſakr. Er machte ſich durch ſeine Graufamkeit des Regiments
über die Aſſebiten, über welche ihn der dritte König der
Kenbiten, Ab-Dariz, der durch den Ghoſſroen Kobades bis
auf den Regierungsantritt des Anuſchirman über die Kach-
miden herrſchte, geſetzt hatte, verluſtig. Außerdem gibt es
mehrere altarabiſche Dichter deſſelben Namens. (G. Flügel.)

HODSON (William), Magiſter der Philoſophie,
Mitglied des Trinitätscollegii zu Cambridge und Vicar
zu Pittſin Hertfordſhire, ſtarb den 6. Oct. 1793 und

ſchrieb: The dedication of the temple of Salomon, a
poetical essay (1770. 4.); Arsaces a tragedy (1775.
8.); Zoraida a Tragedy, with observations on Tra-
gedy (1780. 8.); The adventures of a night, a farce
(1783. 8.). *) (Rotermund.)

HODUN (Wilh.), auch de Odone, ein Domini-
caner in England, ſtudirte zu Paris, wurde Doctor der
Theologie, Provincial in England, 1297 Erzbischof zu
Dublin und riſtete den Frieden zwiſchen England und
Frankreich, ließ die Vergleichspunkte von dem Papſte be-
ſtätigen und ſtarb auf der Rückreiſe zu Dijon den 27.
Aug. 1298. Er ſchrieb: Commentar. lo IV secentia-
rum libros; De immediata visione Dei; De unitate
formarum; Lecturae scholasticae; Orat. de jore re-
gis Galliae; In libros de anima, und Quaestiones
quod libetales **).

Hodr, Hödur, ſ. Haydr.

HODUS (Pet.), ein Presbyter, war nicht von Por-
denone, ſondern aus der Stadt Friuli gebürtig und 4 R.
davon um 1430 Presbyter, ſchrieb einen Tractat de mi-
seria humana, rerumque humanarum contentu, wo
er ſich nicht Höbus, ſondern Hódus nennt; ſerner: De
amoris generibus, oder wie er dieſes Werk, in 3 Bü-
chern, ſelbſt nennt: Anteroticorum libr. III. Tarſiui,
1492. 4. 97 Blätter. Typis Gerardi de Flandria
excusum. worin er gegen die unzüchtige Liebe predigt,
und als Mittel dagegen die Liebe gegen Gott und den
Nächſten empfiehlt. Von dem erſten Titel getauſcht, ließ
ſich Cornelius Agrippa *) verleiſen, ihn unter die
Schriftſteller zu ſetzen, welche von den verſchiedenen Ar-
ten der Liebe geſchrieben haben *). Die beiden Schrif-
ten: De pace et concordia und De Christiani homi-
nis sanctitate, ſchrieb Höbus, als er 60 Jahre alt
war *).

(Rotermund.)
HODY. HODIUS (Humphred), Profeſſor der
griechiſchen Sprache zu Erford, aus einer alten Familie
in der Graſſchaft Somerſet abſtammend, war den 1.
Jan. 1659 zu Didscombe, wo ſein Vater Dörpfarrer
war, geboren. Er ſtudirte zu Erford, ward deſſelbſt ein
Mitglied des Bathoniſchen collegium, dann Profeſſor der
griechiſchen Sprache, zuletzt Archidiaconus, und ſtarb den
20. Jan. 1706. Die wichtigſten Schriften dieſes ſehr
gelehrten Gelehrten, Sprach- und Alterthumsforſchers ſind:
Libri IV de bibliorum textibus originalibus, ver-
sionibus graecis et latina vulgata; praenuntitur Ari-
staeae historia. Oxon. 1705. fol. worin er mit ſiegen-
den Gründen die alte fabelhafte Erzählung von dem Ur-
ſprunge der alexandrinischen Ueſetzung widerlegt; und:
De graecis illustribus, hogaue graecae literariaeque
humaniorum instauratoribus, eorum vitis, scriptis et

*) Regl. Gentleman's Magaz. 1798. Oct. p. 961.

**) Jücher, Ehard de scriptor. ord. Dominicianorum.

1) De vanitate Scient. Cap. 64. pag. 125. Opp. Tom. II.
edit. Lugd. 1600. 2) Jücher, Schellhorn amenit. literar.

Tom. V. p. 35. Menegiana II, 32. Götten's Werthmäßig.
der breſter Bibl. I, 461. Clement. Bibl. cur. Tom. I. p. 276.

In der Mercuriſchen Biblioth. wurde es für 49 Gulden verkauft.

3) Mart. Georg. Christgau pericula Histor. liter. Spec. II.

*) Assechini, Plutarch. polit. praeccept. 15.

**) Cyp. 6, 2, 11.

***) Description de l'Arabie, p. 211.

eclogiis lib. II. E. codd. potissimum mss., ed. S. Jebb. Lond. 1742. 8., worin er von jenen gelehrten Griechen Nachricht gibt, die sich vor und nach der Eroberung Constantinopels durch die Türken nach Italien begaben, und die griechische Sprache und Literatur in den Abendländern wiederherstellten. Verschiedene (jetzt vergessene) polemische Schriften gegen die Nonjurors und über die Convocation. In dem Abhamscollegium sistete er 10 Studentenstellen, jebe zu 10 Pf. Sterl., für das Studium der griechischen und hebräischen Sprache“). (Baur.)

HOË von HOËNEGG (Matthias), kurfürstlicher Eberhosprediger und Kirchenrath zu Dresden, aus einem altadeligen österreichischen Geschlechte abstammend, und den 24. Febr. 1580 zu Wien geboren. Zum Vater hatte er Leonhard Hoë von Hoëdegg, beider Rechte Doctor, und Rath bei den Kaisern Maximilian II. und Rudolph II., einen verdienstvollen Geschäftsmann und eifrigen Beförderer der evangelischen Lehre. Er wollte seinen Sohn für den Staatsdienst bestimmen, dieser hatte aber eine entschiedene Neigung für das Studium der Theologie, und begab sich deswegen 1597 auf die Hochschule zu Wittenberg, wo Agidius, Hunnius, Hutter, Runge und Sal. Gesner seine vornehmsten Lehrer waren. Neben der Theologie studirte er die Rechtswissenschaft so eifrig, daß man ihm das Zeugniß gab, er hätte leicht Doctor in derselben werden können. Er fing schon 1600 an, theologische Vorlesungen zu halten, die fast von 200 Zuhörern besucht wurden und führte gegen 65 Mal den Vorsitz bei Disputationen. Auch als Prediger fand er vielen Beifall, und einige Schriften, die er drucken ließ, künftigen einen jungen Gelehrten von vielsprechenden Talenten und Kenntnissen an: Praelectiones in Psalmum CX. Mühlhaus. 1603. 4. Predigten über den Propheten Joel. Leipz. 1605. 4.; allein seine 1601 auf vier Quartbogen gedruckte Oratio de tetana Papam et Calvinistas, verrieth zugleich ein leidenschaftlich-streitsüchtiges Gemüth, das von bündem Haß gegen die Reformirten nicht minder entbrannte, als gegen die Katholiken. Inzwischen wurde Hoë schon 1602 auf ein Jahr, und mit dem Versprechen einer ansehnlichen Beförderung, als dritter Hosprediger nach Dresden berufen, und die versprochene Beförderung erhielt er, da er 1603 als Superintendent nach Plauen kam. Er nahm damals in Wittenberg die theologische Doctorwürde an, ein Ehrenname, der ihn über 500 Gulden kostete. Während der 7 Jahre, die Hoë in Plauen lebte, genoß er einer Hochachtung, die um so größer war, da er auch in den geistlichen Rängen seiner Gemeinde, ihr vielvermögender Fürbitter bei dem Kurfürsten war. Unter den vielen Schriften, die er in dieser Zeit drucken ließ, zeichnen sich besonders zwei aus: Evangelisches Handbüchlein, darin unwiderleglich aus einiger heiliger Schrift erwiesen wird, wie der genannten Lutherischen Glauben recht katholisch;

der Pöpstler Lehre aber im Grunde irrig und wider das heile Wort Gottes sei. Leipz. 1603. 8. und: Christliches und in Gottes Wort gegründetes Bedenken, wie sich diejenigen verhalten sollen, denen heutigen Tages in Österreich und anderen Orten die päpstliche Lehre anjunehmen will auferlegt werden. Eb. 1606. 8. Beide Schriften wurden sehr oft aufgelegt, und waren in der Zeit herrschender Protestantenmacherei als verständig zu betrachten. Sein Ruf war durch diese und viele andere Schriften so verbreitet, daß ihm die ansehnlichsten Stellen in mehreren Ländern angeboten wurden, die er aber alle ablehnte; doch als ihn die Räte und Ältesten der evangelischen Kirchen teutscher Nation in der alten Stadt Prag ersuchten, die Direction ihrer neuen Kirchen- und Schuleinrichtungen zu übernehmen, ließ er sich bewegen, wenigstens auf einige Jahre ihnen zu willfahren, wobei er dem Kurfürsten Christian II., der ihn sehr ungern entließ, versprechen mußte, auf Verlangen sogleich wieder in seine Dienste zurückzukehren. Dies geschah noch ehe 2 Jahre verfloßen waren, da ihn Christian II. Nachfolger, der Kurfürst Johann Georg I. als Eberhosprediger und Kirchenrath zu sich berief, nachdem er sein Amt in Prag mit außerordentlichem Beifalle geführt, den Grundstein zu einer neuen evangelischen Kirche gelegt, und das Kirchen- und Schulwesen neu organisiert hatte. Der Kurfürst schenkte ihm das höchste Vertrauen, und Hoë benutzte dasselbe besonders zur Aufrechterhaltung der lutherischen Lehre und zur Bekämpfung der Reformirten, gegen die er fortwährend einen unversöhnlichen Haß hegte. Das adelige Blut, das in seinen Adern rollte, und sich durch Führung körperlicher Waffen nicht Lust machen konnte, that es durch die heftigsten Streit- und Schmähschriften gegen dieselben, welche viel dazu beitrugen, die herrschende gegenseitige Erbitterung zu nähren und zu verstärken. Er entbrannte daher von dem lebhaftesten Unwillen, als der Kurfürst Johann Siegmund von Brandenburg 1614 von der lutherischen zu der reformirten Kirche übertrat, und derselben in seinen Staaten die Freiheit der öffentlichen Ausübung einräumte. Einheimische und auswärtige Gelehrte schrieben mit der zügellosen Festigkeit gegen den Kurfürsten, und Hoë insbesondere suchte in einer Schrift zu beweisen, daß die Calvinisten in 99 Punkten mit den Ariern und Türlen übereinstimmen, in einer andern aber normte er die Märter vor den calvinischen grimmigen Bösen und Himmelsräubern, und jammerte, daß die calvinischen Predschreden sich in der Welt zu lagern anfingen. Zum Kampfe gegen Reformirte und Katholiken fehlte es ihm überhaupt nie weiter an Lust noch an Veranlassung. Als 1616 ein reformirter Schriftsteller eine Dissertation monitoria oder Erinnerungsschrift wider ihn drucken ließ, setzte er ihm sogleich eine Abgemessene grändliche Antwort auf 200 Quartseiten entgegen. Kurz zuvor hatte er die Katholiken in einem weilläufigen Tractatus tripertitus theologicus .de gravissimis doctrinae christianae capitibus, beläpft, vieler anderer Streitschriften nicht zu gedenken. Selbst mit seinem Amtsgenossen, dem zweiten Hosprediger, Daniel Hämichen, hatte er eine langwierige Feinde, die ihm keinesweges zur Ehre

) Sein Leben von 1766 bei dem Werke de graec. III. Sc. vii. Onomast. T. v. p. 358. Rambergers) Arch. von großbritann. Gelehrten. 1ter Th. S. 253. Pante's Kirchengesch. 4ter Th. S. 486.

gerichtet. Den meisten Tadel zog er sich aber zu, als die böhmischen Unruhen ausbrachen, welche den dreißigjährigen Krieg zur unmittelbaren Folge hatten. Der Kurfürst von Sachsen hatte gleich Anfangs diesen Unruhen seine ganze Aufmerksamkeit gewidmet, und sich nebst anderen Fürsten dem Kaiser Matthias und den Böhmen zur Vermittelung angeboten. Als aber Matthias (den 20. März 1619) starb, und der sileisimärische Erbprinze, der Böhmen der Jesuiten und der heftigste Feind der Protestanten, auf dem erledigten böhmischen Wahlthronen folgen sollte, wogte die Empörung eben so heftig auf, wie 200 Jahre früher nach Hussens schmachvollem Tode. Die Böhmen boten ihre Krone zuerst dem Kurfürsten von Sachsen, und Johann, als dieser sie, bei seiner Berechnung der Verhältnisse und der Stellung seines Staates gegen Österreich, ausschlug, dem Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz an, der sie unbedachtlich annahm. Zwischen den Kriegen, der jetzt zwischen Ferdinand und Friedrich ausbrach, beschloß der Kurfürst von Sachsen, neutral zu stehen. Als aber Ferdinand, der indessen auch die teutsche Kaiserkrone erhalten hatte, auf die Erfüllung der in der Vorvereinigung zwischen Böhmen und Sachsen selbstgekauften Hilfe drang, und in Böhmen in Religionsgesetzen nichts zu ändern versprach, da trat Johann Georg auf Ferdinands Seite. Wenn schon gewisse politische Verhältnisse dem Kurfürsten abhielten, dem zum Könige von Böhmen erwählten pfälzischen Friedrich beizustehen, so stärkte ihn Hoes, dem er für den Mund des Herrn erkannte, noch mehr in dem Vorsetze, die böhmische Nation und ihren König fallen zu lassen. Denn Hoes wollte vor Allem fast vergessen, wenn er bedachte, daß nun „so tiele eble Vönder alle dem ealpinischen Antichrist sollten a den Sachen gestekt werden“¹⁾, und er hing fest an dem verderblichen Glauben, daß die Gemeinschaft mit Jesuiten sicherer und vorteilhafter sei, als mit Calvinisten²⁾. Fast allgemein war damals die Meinung, daß er, nebst einigen kurfürstlichen Ministern, von dem Kaiser erschossen worden sei³⁾; ein Vorwurf, der aber nicht ernstlich werden kann. Dagegen bestand er darauf, daß er Graf von Schild, der sich in den Staaten des Kurfürsten, dessen Hofmeister er gewesen war, und dem er selbst vormalig die böhmische Krone angetragen hatte, am herzlichsten glaubte, an das Blutgericht in Prag abgeführt

werden mußte. Er hatte auch den Kurfürsten begleitet, als dieser im Sommer 1620 mit einem Heere in die Lausitzen und Schleisien eingerückt war, um beide Provinzen, die nebst Böhmen von dem Kaiser abgefallen waren, denselben wieder zu unterwerfen. Alles, was Hölz in dieser schwierigen Zeit unternahm, wurde von den Reformirten auf das Bitterste getadelt, allein er ließ nichts unbeantwortet, und schrieb wider seine Gegner fast mehr, als sie widerlegen konnten. Die Vorwürfe gegen ihn vermehrten sich, als er 1620 dem Kaiser zu dem Antritte seiner Regierung in einem besonderen Schreiben Glückwünschte, und dieser ihn nicht nur mit einer gnädigen Antwort, sondern auch mit dem Diplom eines kaiserl. Palgrafen beehrte, dessen sich Hölz seitdem fleißig bediente, um kaiserl. gekrönte Dichter zu machen. Daß aber Hölz kein Freund der römischen Kirche gewesen sei, bewies er unter andern, als Ferdinand seine gewaltthätigen Absichten zur Unterdrückung des Protestantismus in Teutschland mit der Forderung der Herausgabe der seit dem passauer Vertrage zu dem evangelischen Lehrgedreife übergetretenen und fiscalischen Erzbistümer, Bisthümer und geistlichen Güter, in dem sogenannten Restitutionsedict (den 6. März 1629) begann. Damals suchte die Welt zu überreden, der den Protestanten von dem Kaiser Karl V. verliehene Religionsfriede habe kein gesetzmäßiges Ansehen mehr, und sei von den Protestanten selbst aufgehoben worden, weil sie die augsbürgische Confession entweder verfallen oder verfälscht hätten. Diese ungerechten Beschuldigungen wurden nicht nur von vielen lutherischen Gottesgelehrten in ihrem eigenen Namen, sondern auch auf Befehl des Kurfürsten von Sachsen, im Namen der ganzen Kirche, durch zwei Männer widerlegt, die Hölz zum Verfasser hatten, und die man, um die Wichtigkeit des Gegenstandes anzuzeigen, Verteidigung des evangelischen Augspfels nannte *). Die Jubelfeier der augsbürgischen Confession im J. 1630 gab ihm, dem eifrigen Anhänger des Lutherthums, eine erwünschte Gelegenheit, diese Feier einzuleiten und ihre würdige Begehung zu befördern durch ein Manuale jubilaenum evangelicam, evangelisches Jubelbüchlein &c. Leipz. 1630. 4., das noch in den Jahren 1729 und 1730 wieder neu aufgelegt wurde. Da inzwischen der Kaiser das Restitutionsedict im süddeutschen Teutschland mit Strenge vollziehen ließ, befürchtete der Kurfürst Johann Georg, der das Directorium der Protestanten führte, die Reichsächtung seines Glaubens auf den Februar 1631 zu einem Convente nach Leipzig, der die Gründung eines Bündnisses unter den Protestanten begedachte, aber nicht bewirkte. Hölz erörtnete die

1) Man sehe seinen Brief an den Grafen von Salm, in dem
nürnberg. Merkur 1718. S. 69. und Schmalz's neuer Geist, d.
rürstern. 4ter Bd. S. 157. 2) Pötsch's neues Pöten-
verder, von J. C. Kraus, 1610. 3) In der Enzyklopädie des Sciences
seiner. 11ter Th. S. 1082. 4) Es sagt L. E. pantheim
seiner. Mémoires de Louvre Judiciaire p. 154 sq. „Les
mes intentions de ce prince (Jean George) furent évides
et diverses brochures, et la graine de Peru semée en la cour
en son conseil fut jugée n'avoir pas été de tout sans fruit.“
N est la dextérité non seulement de gagner quelques uns qui
oyent du pouvoir dans son conseil, mais aussi d'y faire coopé-
rer celui, qui avait la direction de sa conscience. —
man beachtens dieß auch, er habe den Kurfürsten berichtet, wie
höflich freundlich zu ihm stand, indem er öffentlich behauptet habe,
irrtich sei besser als Galatien. Londoner. Acta publica. 11ter
d. April 1718.

4) Ihre Titel heißen: Nothwendige Vertheidigung des heil. röm. Reichs evangelischer Fürstent u. Stände. Augsburg, nämlich der augsburg. Confession und des Religionsfriedens. 1623. 4. auch latein. und wider die jesuitischen Väterschriften: Nothwendige Hauptvertheidigung des evangel. Augsburgs. 1631. 4. C. S. a. l. t's Historie der augsburg. Confession. 18ter Th. S. 780—88, und Mosheim's Kirchengesch. deutsch von Schlegel 4ter Bd. S. 97.

Berathschlagungen mit einer Predigt ⁶⁾, die den Katholischen so sehr zum Aufstoß gereichte, daß sie ihren Anwillen darüber in verschiedenen Schriften an den Tag legten, und Hoe einen Lärmbläser und Aufstörer schalteten. Während dieses Sonnetts hielten gleichzeitig zu Leipzig die anwesenden lutherischen und reformirten Theologen ein Colloquium, durch welches aber keine Annäherung der verschiedenen Meinungen bewirkt ward, obgleich Hoe bei dieser Gelegenheit eine Friedfertigkeit und Mäßigkeit bewies, die man von ihm nicht erwartete ⁷⁾. Inzwischen wurde doch beschlossen, daß man sich über die nicht verglichenen drei Lehren von der göttlichen Majestät der Menschheit Christi, der leblichen Geniehung desselben im Abendmahl und einige Ausbrüche über Gnadenwahl christlich vertragen wolle. Allein das gute Vernehmen dauerte nicht lange, denn bald nach diesem Religionsgespräche zählte Hoe wieder 100 Punkte, in welchen die Calvinisten irrig, arrianisch, türkisch dächten ⁸⁾, und widerrieth alle thätige Verwendungen, ihnen Religionsfreiheit auszuwirken. Der Kurfürst von Sachsen aber schloß 1635 den der aufsteigenden evangelischen Partei in Teutschland so nachtheiligen prager Frieden, in welchem die Herstellung des nach dem Reaktionsedictes Veränderten bloß nach dem Zustande vom 12. Nov. 1627 und nur auf 40 Jahre vervolligt wurde ⁹⁾. Wegen dieses Friedens, der nicht ohne Hoe's Mitwirkung zu Stande kam ¹⁰⁾, wurden diesem öffentlich die bittersten Vorwürfe gemacht, und man gab ihm Schuld, daß er von dem kaiserl. Hofe 10,000 Thaler erhalten habe, um seinen Herrn zur Annahme desselben zu bestimmen ¹¹⁾; allein auch dieser Vorwurf gründet sich auf Beweise, die nicht hinlänglich derglaublich sind, wiewohl Hoe selbst gestand, daß er an 3400 Gulden von Fürsten und Ständen, von dem Herzoge zu Riegnitz (schon früherhin) erhalten habe, um den Kurfürsten zu ermuntern, dem Kaiser beizustehen ¹²⁾. Das Alter schien allmählich seine Kämpfe lust vermindert zu haben, wenigstens ließ er in den letzten 10 Jahren seines Lebens keine Streifschriften mehr drucken, sondern vollendete ein reichhaltiges und gelehrtes ergetisches Werk über die Offenbarung Johannis, dem man

im 17. Jahrh. den Vorzug vor allen ähnlichen Arbeiten gab, das aber längst in Vergessenheit geraten ist, wie seine meisten polemischen Schriften: *Commentarium in Johannis Apocalypsin lib. VIII.* Lips. 1610—1640. Vol. II. 4. *Pscl.* 1671. fol. Außer den bisher genannten Schriften gab er auch, einzeln und in Sammlungen, sehr viele Predigten ¹³⁾ heraus, die, nach dem damals herrschenden Geschmack, mit vielen lateinischen Redensarten, Sprichwörtern und Stellen aus Kirchenvätern durchwebt, unedel im Ausdruck und in Gleichnissen und voll bestiger Polemik gegen Leger, Katholische und Reformirte sind. Bei seiner großen schriftstellerischen Fruchtbarkeit war er fortdauernd ungemein thätig in seinen Ämtern, unternahm öfters Geschäftsfreifen, besorgte die wichtigsten Kirchengeschäften in Sachsen, und hatte überhaupt an den damaligen Ereignissen in der evangelischen Kirche einen vielseitigen Anteil. In der Gnade seines Fürsten behauptete er sich ununterbrochen, bis er den 4. März 1645 in Dresden starb. Sein Charakter ist durch Alles, was bisher von ihm gesagt wurde, nach seinen wesentlichen Bestandtheilen genugsam entwickelt. Er war ein gelehrter Theolog, in seinen Ämtern unermüdet thätig, von frühen Jahren an ein nie rastender Kämpfer für das, was er als Wahrheit erkannte, der sich einige bleibende Verdienste um die evangelische Kirche erwarb, dabei aber oft leidenschaftlich, herrisch und schmählich. Der Parteibiss daß viele Feindschaften gegen ihn aufsprang, die, wo nicht erwidert, wenigstens sehr übertrieben worden sind. Diejenigen, welche ihn genauer kannten, schützten ihn als einen frommen, menschenfreundlichen und gegen die Armen mildthätigen Mann von größtentheils untadelhaften Sitten, seine leidenschaftliche Polemik ausgenommen. Vieles, was ihm den Tadel der Nachwelt zuehnt, und mit Recht getadelt wird, muß aus der vielbewegten Zeit, in der er lebte, und aus der feindseligen Tendenz derselben entschuldigt werden ¹⁴⁾.

(Baur.)

5) über die Worte des 85. Psalm: Welt, schweige doch nicht also, und sei doch nicht so still; Gott, halte doch nicht so inne. Denn ich, deine Feinde, haben, und die dich hassen, richten den Kopf an. 6) p. 2, Bericht der Leipziger Konferenz. 1635. Vogel's Annalen, S. 420 ff. Berger's Relation von dem Colloquio zu Leipzig. Berl. 1632. Discours von dem zu Leipzig 1631 angesetzten Rathenbunde. 4. Gerling's Histor. Nachr. von der reform. Kirche unter Joh. Siegm. Anh. 21. Dessen Beitr. zur Gesch. d. reform. Kirche. Ifter Th. S. 177. Calixti via ad pac. 6. 7) Unermessl. Rettung wider das Oraculum Dodonense etc. Eips. 1635. 4. 8) Es ist eine sehr vornehmten Schriften wider die Reformirten, welche auch viele öffentliche Erörterungen enthält. 9) Sammlung der Reichsadvis. Aer. Th. S. 535. 10) Vater's Gesch. des 30-jährigen Krieges. Th. I. 115. 11) *Fuendler* ber. *surcior*. L. VII. p. 45. p. 195. Es heißt dactisch: *Arguatur quocumque Saxoniens theologus Matth. Hofius docem uncialium milia a Caesare accepisse, exinde sua principis an anima scrupulis, quocumque alia facie ista pa generare poterat.* *Beogr. Bibl. univers. T. III. p. 458.* 12) *Arg. nold's Kirchen- und Kegerhist. Zwey Bde. S. 51. 52.*

12) Gründliche summarische apostolische Aufzählung der ganzen reinen katholischen evangel. Lehren u. Verwornung derselben wider allezeit alte und neue Secten und Keger, aus dem goldenen und mit eigener Hand geschriebenen geistlichen Emdbrücke St. Pauli an die Galater in 50 Pred. abgetheilt. Eips. 1611. 4. *Sanctus thaumondor et triumphator Lutherus*, d. i. Bericht von dem heil. Wundermanne, und wider das Papstthum, auch andern Ketten und Secten triumphirenden Ketzung Gottes, Herrn Dr. Mart. Luthero, in 10 Predigten. Eps. 1610. 1617. 4. *Witzig christl. Feindschpredigten.* Gs. 1617. 4. *Pscl. Psellia.* Gs. 1614. fol. *Psellia* über die sonntägl. Evangl. Gs. 16.0. u. a. m. Einige seiner Predigten wurden auch durch eine feierliche Veranstaltung besonders merkwürdig. Es sagte er p. D. *huier Passover* ad solennitatem evangelicam, d. i. christlichen und aus Gottes Wort genommenen Anleihen, wie das intheim. evang. Jubelst. recht und nützlich soll begangen werden (Eips. 1617. 4.), eine evangelische Subscriptionsbibel, die er in diesem Jahre gebeten hat. 13) *Har. de vita propria.* ex ejus autographo, in der Sammlung von Allen u. *Kern.* Jahr 1720. S. 398 ff. *Witten.* *memor. Theolog. Dec.* VIII. p. 1014. *Spizii templum honoris reseratum.* Aug. Vind. 1673. 4. *Geist's Lebensbesch.* der sch. Hofpred. *Kier Th. S. 1—206.* *Boyle Diet. Arneib's Kir.* d. d. und Kegerhistorie. *Zur Ab. 1665 B. Hof's Ges. S. 571.*

HOECK (Johanna van), geb. zu Antwerpen im J. 1600, hatte sich schon eine wissenschaftliche Ausbildung angeeignet, als er sich der Malerei widmete; auch erbohen ihn seine geistigen Fähigkeiten zu einer solchen Höhe, daß er einer der besten Schüler von Rubens wurde. Um sich in der Kunst vielseitiger auszubilden, reiste er durch Teutschland nach Italien, und sand in Rom, sowohl als Künstler wie als Gelehrter, gleich günstige Aufnahme, und erhielt Zutritt in mehrere gelehrte Gesellschaften. Das Anerbieten mehrerer Cardinäle, ihn zu beschäftigen, mußte Hoek ablehnen, weil er den Ruf Ferdinands II. vorzog, an dessen Hofe er nun mit vielen Befehlen arbeitete. Obwohl er aber hier hinfällige Beschäftigung fand, ihm auch, um ihn auf längere Zeit zu fesseln, bedeutende Anerbietungen gemacht wurden, so war doch die Sehnsucht nach seinem Vaterlande zu groß, er kehrte daher in Gesellschaft des Herzogs von Flandern zurück, woselbst er auch reich und geehrt 1650 starb. Dieser Meister componirte sehr gut, die Zeichnung ist fein, sein Colorit ist natürlich und kräftig, und obgleich seine Gemäde fleißig angefertigt sind, behalten sie doch die volle Wirkung. Seine Bildnisse werden denen des Bandst fast gleich gehalten. Die Frauenfiguren zu Rechten besitzt ein schönes Attarbiatt von ihm, welches den todtten Christus, von mehreren Figuren umgeben, darstellt. (A. H. Eisen.)

HOECKE (Peter van), erst Prediger zu Nieuwen Doorn, hernach zu Edam, Leuwarden, Entschaffen und endlich zu Leiden, wo er gegen 1715 farb, nachdem er mit seinen Predigten und theologischen Vorlesungen viel Nutzen gestiftet hatte. Er war ein großer Verehrer des Goccejus *). Er schrieb: Schets af ontwerp der Goddelijke Waarheden, uit de Wet, en't Evangelium, ont Leiden, 1718. 8. De vernederde en verhoogde Christus, benezelde S. Philips Geboorte, Leeven, Lyden, Sterven en Begrafenis. Rotterdam 1716. 8. Lucubrations in Catechismus Palatinum. Leiden 1711. 4. (Rotterdam.)

HOECKE (Robert van den), geb. zu Antwerpen 1609. Er war ein sehr berühmter Batavienmaler, und im Dienste des Königs von Spanien, welcher ihn als Fortifikationsbauer über die Festungen in Flandern anstellte. Der Reichthum der Ideen, den er in seinen Gemälden darstellt, zeigt von einem hohen und seltenen Talent; obgleich man keine großen Gemälde von ihm kennt, so beweißen eben die kleinen die großen Leistungen des Künstlers. Er wußte die verschiedenen Kriegskünste so aufzufassen, daß man die größte Wahrheit des Lebens

darin wiederfindet, und verband damit eine sehr seltene Wollendung, zugleich mit sehr correcter und bestimmter Zeichnung, so daß sich, so klein auch die Figuren sind, jedes deutlich und bestimmt zeigt. Auf seinen Gemälden machte er sich noch durch die Abdrücken, deren er 21 Blatt fertigte, einen bedeutenden Namen; diese Blättchen sind wahre Mignaturen, die durch die Nadel hervorgebracht, mit wenigen zarten, jedoch sehr correcten Zügen den höchsten Geist verrathen und mit leichter, jedoch sehr bestimmter Zeichnung jeden Gegenstand wahr darstellen. Ubrigens sind diese Blättchen nicht allgemein auszufinden.

(Frenzel.)

Hoed, f. Hoet.

HOEFNAGHEL (Georg), geb. zu Antwerpen im J. 1546, Sohn eines reichen Kaufmanns, von welchem er für die Handlung bestimmt war; aber seine angeborene Neigung für die Kunst bereitete die Abzicht des Vaters, und ein Gefandter von Savoyen, welcher zufällig seine Zeichnungen erblickte, vermachte dem Vater, ihm Unterricht im Zeichnen theilen zu lassen. Nachdem er in der Kunst und den schönen Wissenschaften bedeutende Fortschritte gemacht hatte, ging er noch sehr jung auf Reisen; alle Gegenstände, welche seine Aufmerksamkeit fesselten: Städte, Schloßer, Befestigungen und die Kleidertrachten der verschiedenen Völker, zeichnete er in ein Buch, welches er nachher herausgab. In Spanien lernte er einen flamandischen Maler kennen, welcher ihn in der Svauche-malerie unterrichtete. In dieser Art zu malen verfertigte er nach der Natur Bäume, Pflanzen und Thiere, und vervollkommnete sich nach seiner Rückkehr nach Flan-dern bei Johann Vol. Durch den Einmarsch der Spanier in Antwerpen verlor sein Vater sein ganzes Vermögen; obgleich für Georg dieser Verlust schmerzlich, so fand er doch in sich viele Hilfsquellen. Diese zu benutzen, reifte er auf's Neue nach Venedig, ging dann nach Augsburg, und dem Grafen Fugger, welcher ihn an den Kurfürsten von Baiern empfahl; letzterer nun schätzte die trefflich ausgeführten Malereien desselben so sehr, daß er ihm für wenige Arbeiten 100 Goldtronen ausbezahlen ließ. Da er willens war, nach Italien zu reisen, mußte er dem Kurfürsten versprechen, nach der Rückkehr in seine Dienste zu treten. In Rom machte H. durch seine Arbeiten nicht weniger Aufsehen, der Cardinal Farnese suchte ihn mit 1000 Gulden an sich zu fesseln, aber er hatte in München sein Wort gegeben. Er kehrte also dahin zurück und fand auch dort seine Gattin. Der Kurfürst setzte ihm eine ansehnliche jährliche Pension aus und machte ihn außerdem noch bedeutende Geschenke. Auch andere Fürsten würdigten H.'s Verdienste; mit Bewilligung des Kurfürsten arbeitete er 8 Jahre für den Herzog Ferdinand ein Messbuch mit Miniaturemalen, welche vorzüglich Arbeit ihm Ehre und reichliche Belohnung erwarb. Auch für Kaiser Rudolph II. führte er 4 Bücher mit Thieren aus, deren jedes mit 1000 Goldtronen bezahlt wurde; anderes nicht zu gedenken, welches er unter sehr ansehnlichen Bedingungen für den Kaiser arbeitete. Endlich zog er sich von dem Hofe zu Wien zurück, und beschäp-

17tes B. 18tes Cap. S. 333. 4tes Cap. S. 460. 4ter Th. Ser.
Err. Num. 2. S. 468. Uebers. Leben d. berühmter Kirchenle-
rer. S. 726. Jemlich Andanten an Heil. Plauen, 1746. 4.
Hist. biblioth. Fabric. P. II. p. 150. P. IV. p. 273. P. fess
introd. P. II. p. 130. Rudel. lang. p. 1067. Schradh's Le-
bensbeschreibung berühmter Bischöfen. 2ter Th. S. 94 - 146.

*) *Descamps* T. II, p. 59.

*) *Bergi. Maendelyke Uyttrecksels*. Amsterd. 1718. *Wenat*
April. Num. 6.

tigte sich in den Ruhestunden mit der Poesie bis an seinen Tod *).

(A. H. v. d. V. 1710.)

Hoefst, f. Hoofst.

HOEG. 1) Cäcilie, eine gelehrte Edelstau in Dänemark im 17. Jahrh., schrieb in dänischer Sprache ein Gebetbuch, das zu Kopenhagen 1620 und 1661 in 12. gedruckt ist. Sie war nachher die Gemahlin des Edo von Fillebronn **).

2) Justus von, ein dänischer Edelmann, studierte von 1601 bis 1607 in Teutschland, machte eine siebenjährige Reise durch Frankreich, Spanien, England und Italien, auch nach Constantinopel und Ägypten, erhielt darauf ein Canonicat in Bremen, wo er sowohl als in Holland die Angelegenheiten Königs Christian IV. eine Zeitlang besorgte. 1623 ward er bei der Akademie zu Sorde angestellt, 1640 Reichscanzler und vermochte nach Sibbern Bibl. Hist. Dano-Norwegica, p. 311. seine ganze Bibliothek der Königl. (Abteilung zum Scher.) (Rotterdam.)

Hoegaerde, f. Hougnaerde.

Hoegstroem, f. Högsröm.

Hoefian-pira, f. Sogari.

HOEHO. Nebenfluß des Hoangho in der chinesischen Provinz Schensi, deren Südküste er bewässert; er entspringt bei Hoeyuen-sien und hat einen östlichen Lauf. (R.)

HOEINKHUSEN (Bertram Christian von), geb. 1651 zu Røgeburg, gebürtig zu Lübeck, Hildesheim, Rostock und Leipzig, beschästigte sich neben seinem Hauptfache, der Jurisprudenz, auch mit Mathematik und wurde, nachdem er zu Leipzig 1677 mit einer Disputation de jure circa aërem hervorgetreten war, und eine Reise durch Holland, Frankreich und Teutschland gemacht hatte, 1685 bei der medlenburgischen Justizkanzlei erst als Referendar, dann als Rath angestellt, erhielt zuletzt die Stelle eines Vicepräsidenten bei dem Land- und Hofgerichte der medlenburgischen Lande und starb den 14. Dec. 1722. Am Meisten bekannt ist er durch eine genaue und vollständige Landkarte von Medlenburg, welche er nach 35 jähriger Arbeit zu Stande gebracht hat *).

(R.)

Hoey-tien, f. unter China (1ste Sect. XXI. S. 167.)

HOEL-TSCHEUFU, Name von zwei angesehenen Städten Chinas, deren eine in einer Gebirgsgegend der Provinz Kiaman liegt, die andere zu der Provinz Kansu gehört. Erstere hat 5 Städte unter sich, besitzt bedeutende Manufacturen, besonders in Tuche und Kad; ihre Einwohner treiben viel Handel; in der Umgegend wird Gold, Silber und Kupfer gewonnen, und der dort wachsende Thee ist geschätzt. Die andere gleichnamige Stadt, am Longlongflusse, mit einer großen Brücke über denselben, ist wohlgebaut und findet sich in einer sehr

fruchtbaren, von vielen Canälen durchschnittenen, Gegend, in der Nähe des herrlichen Sees Jon, und beherbergt 9 Städte *).

(R.)

Hoey-tsong (dsung), f. unter China (1ste Sect. XXI. S. 173.)

Hock, f. Hück und Hoeck.

Hockenges, Hocks, f. unter Holland (Gesch.).

HOEL. A. Fabelhafte Könige und Herzöge von Bretagne. HOEL I., König, nach Andern Herzog von Bretagne, den die Sage mit Chlotowig, der Hoel's Vater, Dubil, soll haben umbringen lassen, und mit dem Könige Arthur von Britannien, der den zu ihm geschickten durch Wassergewalt wieder in sein Reich eingeführt, aber in Abhängigkeit erhalten haben soll, und die Legende mit Nalo dem Heiligen, dem ersten Bischof des angeblich von Hoel errichteten Bisthums, zusammenbringt. Nicht minder fabelhaft ist sein angeblicher Sohn und Nachfolger, HOEL II., Herzog, der auf der Jagd durch seinen Bruder, Comor, das Leben verloren haben soll. Eben so wenig gab es in der Wirklichkeit einen HOEL III., Herzog, der den Königsstuhl angenommen haben soll, angeblichen Sohn und Nachfolger Rubiac's, welchem aber in der Wirklichkeit sein Sohn Artien folgte *).

B. Geschichtlicher Herzog von Bretagne, als Graf von Nantes. HOEL II., Sohn des Grafen Alan Cansliart (franz. Alain Cagnart) von Cornouaille, und später selbst Graf von Cornouaille, beerbte im J. 1051 sein Geschwisterkind, den kinderlos gestorbenen Grafen Mathias von Nantes, vermählte sich durch seine Mutter Judith erlangten Rechte. Die Stadt Nantes hatte er schon 1040 inne, und übergab sie dem Grafen Gaufrid Martell von Angers. Dieser wollte sie treulos an sich reißen, aber nur 40 Tage vermochte er sie zu behaupten, und verlor sie schließlich wieder. Ein mächtiger Herr ward Hoel im J. 1056, da ihn das Absterben seines Vaters, Alan Cansliart, in den Besitz der Grafschaft Cornouaille setzte. Im J. 1061 nahmen die Normannen Hoel zum Grafen an, während die übrigen Britonen den Grafen Eudo von Penthièvre, den Vatersbruder des Herzogs Conan II., mit welchem letzteren sie unzufrieden waren, als Gegenherzog aufstellten. In dem Kampfe zwischen Eudo und Conan hatte, nachdem ersterer 1056 oder 1057 in der Schlacht gefangen worden, Hoel den Sohn Eudo's, Gaufrid, unterstützt, und machte mit Conan nach langem Kriege erst 1066 Frieden. Gütig nahm Hoel Bertha, die Tochter des Grafen Ebon von Chartres, welche früher die Gemahlin des Herzogs Alan III. von

*) Meim. Hamb. 4te Kith. 4ter Bd. S. 152 u. 193.

1) Gervaisius Tilberianus, Acta Imperialis ap. Leibniz. Script. T. I. p. 285. Les grandes Chroniques de Bretagne. Paris, 1514. Eine Compilation von Alain Boudard, Strogem von Mâcon. Histoire de Bretagne jusqu'en 1458 par Pierre le Boud, mis en lumière par P. d'Hoier, Paris, 1633; und ihn hatte fast nur abgeschieden Bertrand d'Argentan, Histoire de Bretagne des Rois, Ducs et Princes etc. Rennes, 1532. Wir diesen untrübsamen Werken verlor die sühnenden Lobineau Histoire de Bretagne. Paris, 1707.

*) Descamps La Vie des Poitiers. T. I. p. 180. Belg. Sanbart Act. Th. 3tes B. S. 295.

**) Bartholinus de Scriptis Danorum. p. 16. Thurn Gynec. Dan. Liter. p. 72.

†) Scher's Gelehrten. 2ter Bd. Col. 1640, 1641.

Bretagne gewesen, dann als Witwe ohne Stütze gegen e Ungerechtigkeiten ihres Schwagers, Eudo, den Grafen von Mans geheirathet, und nach dessen Tode von m Grafen Gaufrid Martell von Angers aus Mans trieben worden, mit ihren Kindern in Bretagne auf ach des Herzogs Conan II. Tode 1066 hätte sich sein ständlicher Bruder, Gaufrid der Bastard, gern zum Erben aufgeworfen, wenn sich das Volk nicht für Hoël, n Gemahl Hedwig's, der Schwester Conan's, erklärt. Während Graf Wilhelm, der Eroberer von der Normanen, England eroberte, und viele britonische Herren sein er verstärkten, bestieg Hoël, nun Herzog von Breagne, seinen Gang zur Frömmigkeit durch eine Pilgerung nach Rom. Glücklich von ihr heimgekehrt, rüstete sich zum Kriege gegen seine Feinde, gewaltthätig ernen in Cornouaille, und that das Gelübde, wenn er gte, die Güter der Kirche des St. Ghorontin zu verern. Er siegte und löste sein Gelübde. Auch anre Kirchen beschenkte er vor dieser Zeit und nachher i Gütern und anderen Gaben. Unter andern machte , als er einst den Einband eines Buches der Kirche s St. Ghorontin zerlassen sah, eine Stiftung, vermög ren alle Bücher dieser Kirche künftig in Hirschleder geindeten wurden. So konnte es nicht fehlen, daß die eistlichkeit noch nach Jahrhunderten mit der größten ung von ihm sprach *). Doch arzig Hoël's Kirche des Streben nicht in weltliche Thätigkeit aus. Dem rafen Fulko Rechin von Anjou half er 1073 den von m Könige Wilhelm dem Eroberer von England, dem erzoget der Normandie, durch Wilhelm von Rouland e Robert von Vierpont unterstützten Herren Johann n la Riche in dieser Feste belagern. Als König Wilim selbst mit 60,000 Reitern heranzog, scheuten sich oël und Fulko Rechin nicht, dieser Uebermacht der siegerönten Eroberer: England's über den Loit entgegen zu eben, und ihre Hoffnung einzig auf den Sieg setzend, e Schiffbrüche hinter sich abzubringen. Aber als beide vere sich auf der Heide von la Briere, auch die weiße eide (Blanche-Lande) genannt, einander gegenüber fanden, und zum Angriff bewegten, erschienen ein römiher Priester und einige Ordensgeistliche plötzlich zwischen en, und verbeten ihnen im Namen Gottes weiter vorürden. Da siegten das Ansehen der Kirche und die litten der Geistlichen den den Heerführern, und die weiße eide sah Friedensschließung statt blutigen Kampfs. Als erzog Hoël im J. 1076 von seinen Reitern, dem Graen Eudo von Penthièvre, dessen Sohne Gaufrid Rotes und dem Grafen Gaufrid dem Bastard von Rennes, kano zubenannt, zu denen sich der ein ganzes Heer

aufwiegende Raoul von Montfort gesellte, bekriegt wurde, rief er den König Wilhelm den Eroberer von England zu Hülf, und belagerte mit ihm Dol, die Burg des Grafen Gaufrid Brano. Aber die angestrengteste, schon 40 Tage dauernde Belagerung mußten sie wieder aufeben, da der von den Empörern zum Beislande gerufene Philipp I. von Frankreich den Belagerten die Lebensmittel abschchnitt. Hierauf suchte Hoël durch die Vernichtung des Landes des Vicomte Eudo von Porboet, ihn zur Schlacht zu zwingen, und schloß die Leute des Biegrasen zwischen Felsen ein, wo es umdöglich schien, daß sie das Leben fristen oder sich befreien könnten, ohne in Hoël's Hände zu fallen. Aber sie machten sich befeunungsachtet frei, und auf eine so glückliche Weise, daß der Herzog als Gefangener in die Hände seines Biegrafen kam. Doch hatte Hoël's ältester Sohn, Alan Fergault, der bei dem Vater war, das Glück, gleicher Gefahr zu entinnen. Er ermutigte die Leute seines Vaters und erkämpfte die Freilassung desselben. Herzog Hoël starb den 13. April 1084, hatte von seiner Gemahlin Hedwig, die 1072 verstarb, 5 Kinder. Alan Fergault, der nach ihm Herzog von Bretagne, Matthiad, welcher Graf von Nantes wurde, Eudo, Aelle, nachher Abtiffin von St. George, und eine andere Tochter, welche wie ihre Mutter Hedwig hieß *).

C. Grafen von Nantes. Hoël I., Alan Bardartorta's natürlicher Sohn von der eteln Judith, bei seiner Mutter und ihren Ältern erzogen, wurde nach seines natürlichen Vaters Tode im J. 952 von den Nannettern, nachdem sie den Grafen Fulko von Angers vergesens zum Beislande gegen die räuberischen Nordmannen eingeladen, und sie allein zurückgeschlagen, zum Fürsten (Grafen) erhoben. Stark und mächtig führte Graf Hoël viele Kriege mit Conan, dem Sohne des Grafen Judicacil Berengar von Redones (Rennes), plünderte das ganze redonische Gebiet und verbrannte die Häuser bis an die Mauern der Stadt. Da nahm Conan zu folgender List seine Zuflucht. Durch große Versprechungen bemog er heimlich einen seiner Kriegsmannn, Rannus Galuron, zur Ermordung des Grafen Hoël; Rannus mußte, Conan's Anschläge gemäß, mit einem von dem Angehörigen Conan's Streit anfangen, ihn außerhalb der Stadt Rennes durch einen Hinterhalt verumenden, und zu Hoël nach Nantes fliehen. Hoël, nur mit den äußeren Ursachen von Galuron's Flucht bekannt, und nichts von Conan's Ränken ahnend, nahm den Flüchtling ehrenvoll auf, und Galuron verbieth, ein tüchtiger Führer zu werden in den Kämpfen gegen Conan. Nicht lange darauf begab sich Hoël aus Nantes nach dem Walde zur Hirschjagd. Als er sich diesem bei hereinbrechender

*) Das Alter und die Einzelheiten über die Missethaten r Frömmigkeit Hoël's siehe in den sechs Urkunden im Cartul. emperier leg. du Lobineau, Histoire de Bretagne. T. II. Prev. 119—121. Ferner in der Gründung im Cartul. Ecclesiae n Corisopitensis a. d. S. 103, 104. Seine Derbrüchigkeit n Reimsin siehe a. d. S. T. I. p. 99. Cartul. Roton. a. d. T. II. p. 269. wo Hoël's weise Regierung und Sorgfalt e Schädigung der Freigebigkeiten der weltlichen Kirchen gerühmt n Häheres berührt wird.

5) Urk. in Titres de Narmontier a. a. D. T. II. Prev. p. 169. Cartul. Roton. a. a. D. S. 171. Urk. von 1062. Gendraf. S. 257. Urk. von 1082 im Cartul. Kemperleg. a. d. S. 236. Chron. S. Florentii a. a. D. S. 88. Chron. Britan. a. a. D. S. 83. Chron. alid Britan. a. a. D. S. 352, 353. Chron. Reymen. a. a. D. S. 370. Catalog. Comit. Cornuall. a. a. D. S. 17. X. a. d. T. I. Hist. p. 98. 94. p. 98—101. p. 103.

Abendzeit näherete, sandte er seine Mannen alle, Herberge zu nehmen, zurück; nur den Capellan allein behielt er zum Abdingen der Reiter bei sich. Da Saluton so alle nach den Herbergen hinwegziehen sah, wandte er um, stieg vom Rosse und stellte sich, als wenn er etwas an dem Sattel zu richten habe, lief, nachdem er sich damit beschäftigt, den Grafen an, beraubte ihn des Lebens und stieß in den Wald. Hoel's Leiche ward nach Nantes gebracht. Sein Todesjahr ist ungewis, fällt jedoch gegen 980. Die Kammernater erboben an Hoel's Statt seinen natürlichen, von Alan Parbatorta auch mit Judith erzeugten Bruder, den nach des Bischofs Walter Tode so eben zum Oberhirten von Nantes erwählten Guetel, zum Grafen, der statt des Krummsabes das Schwert ergriff, und noch fester, als Hoel, den Grafen Conan von Rennes besiegte *). Hoel II., Graf von Nantes, Graf von Cornouaille, Herzog von Bretagne, Alan Gantart's Sohn, s. oben Hoel, geistlicher Herzog von Bretagne. Hoel III., Graf von Nantes, als Herzog von Bretagne nur von einem Theile der Britonen anerkannt, Sohn des Herzogs Conan III., des Diden von Bretagne, der ihn aber als solchen abkündigte, wurde nach dessen Tode (1148) nur von denen von Dümper und Nantes, als Herzog von Bretagne angenommen, während die von Rennes den Vicomte Eudo von Porhoet wegen seiner Vermählung mit Conan's III. Tochter, Bertha, als Herzog anerkannten, war, da ihm Eudo im Kriege überlegen, außer in Nantes nur dem Namen nach Herzog. Um ihn noch fester zu besiegen, zog Eudo 1154 mit allen seinen Truppen gegen ihn, und ging den 16. Dec. zu Regé bei der Mündung der Sèvre über die Poire, um die Kammernater, die ihn nur von der Nordseite erwarteten, zu überraschen. Hoel, von dieser Bewegung benachrichtigt, schiffte seine Krieger ein, und griff Eudo des Nachts in Regé an. Aber Eudo ließ sich nicht überraschen, verteidigte sich mit Tapferkeit, und sandte eine große Zahl tapferer Leute des Grafen von Nantes in den Tod. Doch griffen die Kammernater mit nicht geringerem Muth an, und Eudo willigte, ungeachtet seines Vortheils, in einen Friedensvergleich. Die Kammernater jedoch sahen sich 1156 wegen Hoel's Unthätigkeit genötigt, statt seiner den geschickten und thatkräftigen Jüngling Gaufrid, den Grafen von Angers, den Bruder des Königs Heinrich von England zum Grafen anzunehmen, und Hoel verlor um Anfange des Jahres 1157 das Land. Doch hatte sich dieser gleich bei dem Antritte seiner Regierung (1148) dadurch beliebt gemacht, daß er das der Geistlichkeit so verhaßte Regal, vermöge dessen bei dem jedesmaligen Tode des Bischofs von Nantes die bewegliche Hinterlassenschaft desselben an den Herzog fiel, abschaffte, und sie dem nachfolgenden Bischofe ertheilte. Auch zeigte er sich außerdem gegen Kirchen und Klöster sehr freigebig *).

(Ferdinand Wächter.)

Hoel (William), s. Howel.

HOEN (Philipp Heinrich). Dessen Großvater, Jost Hoen, von Gehnhausen gebürtig, kam 1538 als Lehrer der gräflichen Kinder an den Jos Graf Wilhelms des Reichen von Nassau auf dem Schlosse Dillenburg. Wilhelm I., Prinz von Oranien, der nachher die Freiheit der Niederlande gründete, dessen Brüder, Johann der Ältere, einer der geistvollsten, gütigsten und gerechtesten unter allen nassauischen Regenten, und Ludwig, wie der Graf Conrad von Solms, waren seine Jünger, und deren Leben und Thaten sind der beste Lobspruch für seine Erziehungskunst und Unterrichtsliebe. Er starb als nassauischer Rath 1569, den 6. Jun. in Dillenburg. Sein Sohn, Anton, wurde Amtmann in Dier und 1575, den 23. Jul., Vater des Philipp Heinrich. Dieser besuchte das Pädagogium in Herborn, subste dasselbst von 1594 an die Rechtswissenschaften, und nachher in Marburg und Jena. An dem letzteren Orte begann er sich dem Lehrfache hinzugeben, und Vorlesungen und Disputationen über Politik und Jurisprudenz zu halten. Er erwarb sich hier großen Ruhm. Darauf wurde er Hofmeister des Grafen Adolf von Nassau-Siegen, den er auf seinen Reisen durch die Schweiz, Frankreich und England begleitete. Im September 1604 erhielt er in Marburg den Grad eines Doctors der Rechte, und am 4. Oct. desselben Jahres wurde er Professor der Institutionen an der hohen Schule in Herborn, 1606 aber erster Professor des Rechts oder der Pandecten dasselbst. 1608, den 19. Oct., ernannte ihn der Graf Wilhelm Ludwig von Nassau zu seinem Rathe, und er wohnte seitdem in Dillenburg. Auf diesem Posten hat er auch unter den folgenden Grafen, Georg und Ludwig Heinrich, in den schwierigen Verhältnissen gestanden. Er war ein ausgezeichnete Staatsmann, der die wichtigsten Angelegenheiten des Landes leitete, und den Untertanen und ihren Regenten in der drangsalvollen Periode des dreißigjährigen Krieges die wesentlichsten Dienste leistete. Seine Verdienste wurden auch anerkannt. Alle Räten des nassau-coblenzburgerischen Hauses suchten und nützten in allen bedeutenden Sachen seinen Rath; die wettlerische Grafenvereinigung wählte ihn zu ihrem Syndicus; sein Landesherren ernannte ihn zu seinem geheimen Rathe; eine Gesandtschaft führte ihn nach Wien, wo ihn der Kaiser Ferdinand II. kennen und schätzen lernte und ihn in den Adelsstand erhob. Er starb am 28. April 1649 in Frankfurt a. M. an den Folgen eines Falles, und seine Leiche wurde nach Dillenburg gebracht und daselbst begraben. — Außer einigen Deductionen in Sachen der im Nassau-Dillenburgischen und Dießfischen gelegenen geistlichen Stiftern und Klöstern hat er viele Disputa-

4) Urk. von 971 im Cartul. Kemperick. bei Lobineau, Histoire de Bretagne. T. II. Preuv. p. 251. Chronicon Nannetense, a. a. D. E. 48. X. a. D. T. I. p. 82. 83. 5) Urkunde vom J. 1148 in Tit. de l'Egl. de Nantes bei Lobi-

neau. Histoire de Bretagne. T. II. Preuv. p. 298. Urk. vom J. 1149 ebenfalls. a. a. D. E. 229. Urk. von 1152 in Tit. de S. Sulpice, a. a. D. E. 297. Urk. von 1153 in Tit. de Baud, a. a. D. E. 305. Chronicon, quod videtur fuisse Abbatie Parnassontis aut Montfortensis, a. a. D. E. 368. Chronicon Britann. a. a. D. E. 354. X. a. D. T. I. Hist. p. 149—158, p. 262.

tiones jurídicas und politicas einzeln, und nachher von 1605 und 1608 an in Herdern zusammen drucken lassen, wovon die ersten als Zeichen ihrer Brauchbarkeit in kurzer Zeit 5 und die anderen 3 Auflagen erlebten.

(C. D. Vogel.)

Hoen (Caesarea Maurer. Tingit.), f. Tingis.

Hoenfels. f. Hohenfels.

HOENSBROICH, ein altes Dynastengeschlecht in den Herzogthümern Falkenburg, Limburg, Geldern, Jülich, Cleve, am ganzen Niederrhein und in den Niederlanden begütert, welches sich in sehr viele Linien zertheilt, Namen und Wappen öfters geändert hat, dadurch zu dem niederen Adel herabstank und erst seit 200 Jahren den gräflichen Titel und den eines Marquis wieder führt. Zu der hier beschriebenen Linie der Marquis von Hoen zu Broich (Hoenbroich) gehören noch die Grafen von Geul, Elsham, Everbach, Haren u. mit gleichem Wappen. Mit angenommenem Namen und verschiedenen Wappen: die Linien von der Kipp, genannt Hoen; Hoen zu Wilbringsborn, Dattenstein, Dreden, Afferten, Weibach, Grödenfort und Wetgenhausen; und endlich mit wieder verändertem Wappen und von der mütterlichen Seite angenommenen Namen, die noch blühenden Geschlechter Hoen zu Cartils, Nummen, Hoenhaus, Kaltenbruch, Bruglem, Kinter und Dürckelort.

Mit Johann I. von Hoen von dem Broich, der 1356 mit der Tochter Johannes von Soes zu Wyck vermählt war, kann die ununterbrochene Stammlinie urkundmäßig dargezogen werden. Sein Sohn, Hermann v. H. u. B., mit Cécilie von Born verheirathet, baute das Schloss Hoenbroich 1360 im Falkenburgischen. Sein Bruder, Reinhard, war teutscher Ordenscomthur zu Altenbissen 1362, und seine Schwester, Katharina, vermählt mit Johann, Graf von Wittthem. Von seinen 4 Kindern war 1) Arnold, Domherr zu Lüttich, 2) Cécilie, die Hausfrau Wilhelms von Merode, 3) Daniel, mit Johann von der Meren vermählt, die ihm nur 4 Töchter gebar, und 4) Nikolaus I., Ritter, unterschrieb 1414 als Landföhrer die ständische Vereinigung zwischen Limburg und Erzbistum. Nikolaus war mit Katharina von Malschereil verheirathet, mit der er 6 Kinder erzeugte, von denen zu bemerken sind: Cécilie, Adtiffin zu Münsterbilsen, Johann II. und Nikolaus II., die zwei besondere Linien stifteten.

A. Johann II., Ritter, erhielt in der brüderlichen Theilung vom J. 1467 die Hälfte von Broich. Mit Maria von Meadren erzeugte er 4 Kinder, wovon sich nur der jüngste, Johann III., mit einer Frein von Wägen verheirathet, und seine Linie in 6 Kindern fortsetzte. a) Rollmann, vermählt mit Elisabeth von Hülberg, deren Kinder ohne Erben sterben. b) Nikolaus, vermählt mit Maria von Wyhre, mit dessen Enkel, Lambert, der unter Karl V. im Kriege gegen Frankreich 1557 blieb, die Nebenlinie ebenfalls ausstarb. c) Otto, Domherr zu Lüttich. d) Alitha, die Ehefrau von Hermann von Ennatten. e) Maria, Adtiffin zu Münsterbilsen, und f) Theodor I., dessen Sohn, Lorenz, mit Clementine von Meile verheirathet, und sein

Enkel, Theodor II., vermählt mit N., Prinzessin von Naik und Arenberg.

B. Nikolaus II. v. H. u. B. erhielt die andere Hälfte von Broich und hatte Agnes von Rod zu Lichenberg zur Frau. Von ihren 3 Kindern war Nikolaus III. v. H. u. B. mit Johanne von Godeswaren verheirathet, und hatte außer 3 Töchtern, Agnes, verheirathet an Johann von Harff zu Alstorf, Barbara, Stiftdame zu Münsterbilsen, und Johanna, Gräfin im adelichen Kloster zu Heinsberg, nur einen Sohn, Hermann I., der die Hand und das Vermögen der Erbtöchter Maria von Dorels zu Elsham erhielt. Diese Ehe wurde mit 14 Kindern gesegnet, von welchen zu bemerken sind: Nikolaus IV., teutscher Ordenscomthur, Arnold, Domherr zu Lüttich, dann 7 Töchter, die alle Stifts- und Gräfinliche Damen waren; die übrigen Söhne starben, bis auf Gotthard, kinderlos, welcher seine Pröbstei verließ, um seinen Stamm mit Gertraut Scherff aus Merode zu Vornheim fortzupflanzen. Dessen 3 Söhne stifteten 3 neue Linien: 1) Hermann II., vermählt mit Anna von Bodholt, mit dessen Enkel die älteste Linie ausstarb; 2) Walter, zuerst Domherr zu Lüttich, resignirte und wurde Stifter der gräflichen Linie, und 3) Ulrich, Stifter der noch blühenden Linie der Marquis von Hoenbroich.

C. Die gräfliche Linie. Walter, Herr v. Hoen, Herr zu Geul, war Statthalter des Landes von Falkenburg, vermählt mit Ursula von Schels zu Grodenort und Wismaal, hatte einen Sohn und 2 Töchter, Marie Katharina, vermählt mit Stephan von Ennatten, und Margaretha, Gräfin zu Heinsberg. Conrad Ulrich, Herr in des heil. röm. Reichs Grafenstand erhoben wurde, der zu Geul, Bund und Wlenkras, Statthalter zu Falkenburg, hinterließ 2 Söhne, 1) Anton Candid G. v. H. zu Geul und Elsham; seine Ehe mit Alexandra Frein von Marselle, blieb ohne männliche Erben. 2) Walter Franz G. v. Geul, Baron von Hoenbroich, Cepium und Großenbrügel, Herr von Gabier, Bund, Wlenkras, Wittern zu Elsham, Statthalter des Landes von Falkenburg, Erbovogt zu Wrensch, war vermählt mit Marie Sibille, Frein von Bland, Erbtöchter zu Aldernath, Dersbach und Vingenich. Von ihren Söhnen heirathete Philipp Wilhelm, G. v. H. und G., Anna Bernhardina, Gräfin von Limburg-Cepium, deren Sohn, Johann Maximilian G. v. H. und G., Baron zu Hoenbroich, Elsham, Gabier und Everbach, 1681 als Landstand aufgenommen wurde. Er war vermählt mit Elisabeth Anna, Gräfin von Nesselrode-Greshoven, von der er einen Sohn, Philipp Wilhelm, der als der Letzte dieser Linie bei der Belagerung von Temeßwar 1716 blieb, und 2 Töchter, Marie und Magdalene, Namen zu Heinsberg, erhielt.

D. Die Linie der Marquis zu Hoenbroich. Ulrich, Herr von und zu H., Erbmarshall von Geldern, der jüngste Sohn von Hermann II., ist der Stifter der jetzt noch blühenden Linie. Er war zweimal verheirathet, mit Mariana von Breddberg zu Dagen, und

Katharina von Spieß zu Schweinsheim, mit denen er 9 Kinder erzeugte. Adrian, Frhr. v. u. z. H., Erbmarischall von Geldern und Jüppern, vermählt 1627 mit Elisabeth von Voe-Wissen, war der Einzige, welcher seine Linie mit einem Sohne fortpflanzte. Arnold Adrian, Marquis von und zu H., Erbmarischall und Herr der Vogtei Geldern, hinterließ von Dorothea Henrika von Götterau zu Westmal ebenfalls nur einen Sohn, Wilhelm Adrian, Marquis und Reichsgraf, Erbmarischall, Baron von Eibbrüggen, Herr zu Bellinghoven (geb. 1665 und gest. 1735). Dieser verheiratete sich mit der Gräfin Elisabeth Henrika von Scharf-Oberndorf, Erbin von Bellinghoven, von der er 4 Kinder erhielt, als 1) Johann Arnold (geb. 1704, gest. 1760), Domherr zu Trier und Halberstadt; 2) Johann Friedrich (geb. 1710, gest. 1758), Domprobst zu Trier; 3) Maria Theresia (geb. 1712), verheiratet an Georg, Graf von Hohen, und 4) Franz Arnold Adrian, kaiserl. Kön. wirtl. Kämmerer und geb. Staatsrath, auch Majorats-herr. Letzterer war geb. am 31. Mai 1696, und starb den 22. Aug. 1759 zu Wien; verheiratet mit Anna Katharina, Gräfin von Schönborn-Wuchheim, Sternkreuzordensdame, hatte 24 Kinder, von denen die wichtigsten: 1) Philipp Damian (geb. 1720, gest. 1785), Bischof zu Ruremont, Probst zu Emmerich, Archidiaconus zu Utrecht, Domcapitular zu Speyer, und spreicher Geb. Rath und Regierungspräsident; 2) Katharina Elisabeth (geb. 1726, gest. 1763), vermählt an Franz Wilhelm, Graf von Reisetode-Reichenstein; 3) Franz Heinrich (geb. 1727), deutscher Ordensritter, Comthur zu Achaffenburg, Drbingen und Veresheim, kaiserl. königl. Obristleutnant in der Armee, und Kurmainz Obrist der Leibgarde zu Pferde und Kammersherr; 4) Maria Theresia (geb. 1728), vermählt erst an Joseph Hugo, Graf von Metternich-Winneburg, dann an Franz Wilhelm, Graf von Reisetode-Reichenstein, und endlich an Franz Karl, Frhr. von Hompesch-Bollheim; 5) Friedrich Reichard (geb. 1729), deutscher Ordensritter und Comthur zu Eurenberg und Walscheid, kaiserlicher Kämmerer und Obristleutnant; 6) Sophia Charlotte (geb. 1731), verheiratet an Clemens Gotthard, Graf von Fürstberg-Heerdingen; 7) Isabella (geb. 1733), vermählt an Adam Alexander, Graf von Scharf-Oberndorf; 8) Erwin Bernhard (geb. 1737, gest. 1755), Domcapitular zu Trier; 9) Ludwig Leopold (geb. 1739), Domcapitular zu Speyer; 10) Johann Friedrich (geb. 1740), Domcapitular zu Sülzheim, Münster, und Probst zu Soest; 11) Joseph Alois (geb. 1743), Domcapitular zu Trier und Bisthofsdielekt; 12) Karl Friedrich (geb. 1744), Domcapitular zu Sülzheim und Bisthofsdielekt zu Trier; 13) Karl Wilhelm (geb. 1746), Domherr zu Trier. Die übrigen starben in der Jugend bis auf den Ältesten, den Majorats Herrn Reichard Franz (geb. 1722, gest. 1796), Marquis und Reichsgraf von und zu H., kaiserl. königl. Kämmerer und wirtl. geb. Staatsrath, Erbmarischall von Geldern und Jüppern, Hochdrossart der Stadt Geldern, vermählt mit Sophia Charlotte, Gräfin

von und zu der Lehen und Hohengerolsbeck (starb 1807). Ihre Kinder sind: Clemens Benjenslaus, Marquis von und zu H., des heil. röm. Reichs Graf, Erbmarischall; zweimal vermählt, mit Alexandra, Gräfin von Voe-Wissen, und mit Eugenia Ludwika, Gräfin von Schenckberg-Kredenber; hat 4 Kinder; aus der ersten Ehe: Sophie (geb. 1802), und Franz Eugen (geb. 1815); aus der zweiten: Karl Maria (geb. 1817) und Mathilde (geb. 1818). Seine Geschwister sind: 1) Charlotte Sophie, Stiftdame zu Thorn, vermählt mit dem Ritter d'Esar de Montigny, und 2) Marie Louise, Stiftdame zu Thorn, vermählt mit Karl Gaspar, Frhr. von Weich zur Wenne.

Das Wappen: ein schwarzer gekrönter Löwe, in seinem achtmal silber und roth quergetheilten Schilde, auf dem gekrönten Helme wachsend wiederholt *).

(Albert Frhr. v. Boyneburg-Longfeld.)

HOENSTEIN, f. Hohenstein.

HOERE-HELENA, ein Fluß in der südamerik. Landschaft Guyana, an welchem 24 Kaffeepflanzungen. (R.)

Hoericoourt, f. unter Dizier (S.).

HOET, HOFD, niederländisches Getreidemaß, welches aber nicht überall gleich groß ist, z. B. zu Brügge kaum $\frac{1}{2}$ des Cubikfußes enthält, wie zu Dortrecht; das Delfter ist noch etwas größer als das Dortrechter. Auch die Steinkohlen werden mit dem Hoet gemessen. (R.)

HOET (Gérard), angesehener niederländischer Maler, geb. 1648 zu Bommel und gest. 1733 in Haag; in seinen früheren Jahren mit Glasmalerei, später aber mit Darstellung geschichtlicher Gegenstände beschäftigt. Seine Arbeiten zierten Paläste, besonders aber Kirchen. (R.)

HOEVEN (van der), ein holländischer Gelehrter im Anfang des vorigen Jahrh., schrieb: Leven en Dood van Cornelis en Johanna de Witt, Amsterdam. 1708. 2 Theile. 4. (Rotterdam.)

HOEY (Abrah. van), holländischer Gesandter am französischen Hofe von 1741 bis 1743, welcher sich durch seine Parteilichkeit für Frankreich auf diesem Posten mancher Vorwürfe und Widerwärtigkeiten ausgesetzt. Man hat von ihm: Lettres et Negotiations à la Cour de France, pour servir à l'histoire de la vie du Cardinal de Fleury. Lond. 1743. 8. ohne sein Wissen gedruckt. Vermehrt ebend. 1744 unter dem Titel: Negotiations et Pièces secrètes pour servir à l'histoire et de confirmation aux lettres de Mr. van Hoey. Angehängt ist: Discours de M. le Marquis de Fénélon, Ambassadeur de Sa Maj. Très Chrétienne, prononcé à l'Assemblée de leurs Hautes puissances les États généraux des provinces Unies, le 23 Avril 1744, avec des notes curieuses. Einen Nachdruck der ersten Ausgabe veranstaltete der Abt Lenglet, 1744. 12. Neue vermehrte Ausgabe, 1745, gr. 12. 3 Bände. Abtheilung zum Jöcher. Meusel's Bibl. Histor. Vol. IX. P. II. p. 96. (Rotterdam.)

*) Xrn. Meusel's rittersbüchse landständische Adel d. Grafen herzogthums Niederrhein. II. S. 337. Unterfahrlücken. T. XIII.

HOEYNK 1) Ferdinand Christian, auf Warpe in dem Amte Büßlein 1732 geb., war Doctor der Rechte, Titular-Hofrath und Richter zu Eislebe u. s. w. und starb den 24. Oct. 1802. Er schrieb: *De Servitutiibus rusticis*. Harderov. 1756. 4. *).

2) Johann Adolph, geb. zu Horynbach, auch Hengestmede genannt, in dem Kirchspiele Eislebe, gegen 1680, studirte Theologie, ward Pfarrer zu Attendorn, 1732 Landbedient, Protototarius apostolicus, auch beider Rechte Licentiat, starb 1743 und schrieb: *Wer sucht, der findet*, das ist: 62 aus der heiligen Schrift aufgesuchte Fragen von dem Geheimnisse der Menschwerdung Christi, welche von den berühmtesten Autoribus gelöst befunden und mit sehr nützlichen Betrachtungen oder Discursen und Lehrpunkten ausgezieret worden. Geln. 1741. 8. **).

(Rotermund.)

HOF, eine ländliche Wohnung mit landwirthschaftlichen Gebäuden, Äckern, Wiesen, Wäldungen, Weidenplätzen u. a., die ein Landwirth zu einer vollständigen Wirthschaft braucht; es gibt verschiedene Arten von Höfen: Bauern-, Freis-, Meier-, Diensth-, Zinshof. Herrschaft wird meist für Herrenhaus gebraucht.

(Fr. Heusinger.)

HOF, in der Baukunst, ist derjenige einem Hause angehörige Theil, der, zu ebener Erde außerhalb der Umfassungswände des Hauses liegend, den Zufluß der Luft und des Lichtes und die vollkommene Benutzung der zur Wohnung und Wirthschaft gehörigen Anlagen zum Zwecke hat. Zur Erreichung dieses Zweckes bildet er einen festen Fußboden, der von den Seiten durch das Haus selbst entweder ganz oder zum Theil, je nachdem es Größe, Lage und Umstände nöthig machen, und durch Mauern, Gitterwerk oder andere Umfassungen eingeschlossen wird, von oben aber frei und offen, ohne alle Bedachung bleibt. Die Größe eines Hofes muß nicht nur allein dem innern Raume des Hauses, dem er angehört, entsprechen, sondern der Hof muß auch nach der Höhe der Umgebung also abgemessen und angeordnet sein, daß ihm die Einwirkung des Sonnenlichtes und der Zufluß der freien Luft so wenig als möglich entzogen werden. Das feste Pflaster, das ihn bedecken muß, ist gegen jene Orte hin abhängig zu machen, wo das Regenwasser in unterirdische Becken zu irgend einem Gebrauche zusammenfließen, oder durch Rinnen aus dem Umfange des Hauses fortgeleitet werden soll. Diese Neigung muß zur Verbesserung des Abflusses bei gut gepflasterten Höfen wenigstens $\frac{1}{4}$, der Grundlinie zur Höhe haben, oder 1 Zoll Höhe auf 6 Fuß Länge betragen. Bei Höfen, mit Steinplatten belegt, kann die Abdeckung des Fußbodens noch geringer sein.

Der Hof kommt in der Ausführung nach der Verschiedenheit seiner dreifachen Bestimmung in drei Hauptabtheilungen vor, die bei großen Gebäuden und Parks gewöhnlich drei einzelne Höfe, bei zunehmender Größe der Anlage oft deren noch mehr veranlassen. Der

erste ist der Haupthof oder große Hof, dessen Anlage allein von den zwei ersten Bedingungen des Zweckes der Höfe geleitet wird. Er liegt, seiner Bestimmung gemäß, in der Mitte der Gebäude, aus welchen der Palast besteht. Seine schönsten und bequemsten Grundformen, nach denen sich auch seine Umfassung richtet, sind: das Quadrat und das länglich rechteckige Viereck, besonders jenes, dessen größere Seite für seine Breite sich etwa wie 5 zu 3, oder zu 2 verhält. Doch wird auch die Kreisform, so wie das Viereck, und die Ellipse, die in ihrem großen und kleinen Durchmesser keine bedeutende Differenz zeigt, besonders aber das eben angedeutete Verhältnis nicht überschreitet, bei einer ihnen entsprechenden Bauart mit Vortheil für schöne Wirkung und Bequemlichkeit gewählt. Die Höfe der an den Haupthof gränzenden Gebäude soll bis unter das Traufgesimse niemals größer als die Breite des Hofes sein. Muß man ihr im äußersten Falle die länglichen Höfen die halbe Summe der Tiefe und Breite zum Maße geben; so muß in der zuerst bezeichneten Höhe ein Fries oder irgend ein edler Kranz den Blick aufhalten und begränzen; alles dieses, theils um den oben durch den Zweck des Hofes festgesetzten Bedingungen nachzukommen, theils um die gute Wirkung seiner Umfassung zu befördern, denn er soll von dem Schönen des Styles, und nach dem Charakter des Gebäudes auch mit Denamenten umgeben sein. Für die Bequemlichkeit seiner Benutzung sollen ihn aber auch bedeckte Gänge, die an den Hofseiten offen sind, begränzen. Für solche Gänge sind unfähige Peristyle, das sind rings umherlaufende Säulentreihen, in jeder Hinsicht am zweckmäßigsten. Die Breite solcher Gänge hat sich aber nach nichts Anderem, als nach der Art ihrer Benutzung zu richten, und muß dann natürlicher Weise bei großen Palästen, bei denen ohnedies eine vollreichere Benutzung ihrer Theile vorausgesetzt ist, und auch größere Höhe gefordert werden, in einer großen Abmessung erscheinen. Eine noch höhere Vollkommenheit erhält der Haupthof durch Anlage eines schönen Brunnens und durch die Nähe einer angenehmen Vegetation. Der Haupthof ist es, der bei großen Anlagen in mehreren einzelnen Haupthöfen und besonders in einem Vorhofe wiederholt wird. Letzterer steht mit allen Höfen, zu denen er den Zugang bis zu dem innersten Haupthofe öffnet, in Bezug auf seine Bauart und seinen Styl, der seinen Charakter auszusprechen hat, in demselben Verhältnisse wie die Vorhalle zu den inneren Abtheilungen des Gebäudes. Es ist für den hier wirkenden Architekten oder den hier denkenden Kunstfreund bindend, auf diese allgemeine Bestimmung hinzuweisen. (S. den Art. Halle.)

Der Haupteingang in einen Haupthof muß mitten nach seiner Tiefe erfolgen, daher in der Mitte einer schmalen Seite desselben sich befinden. Durch andere Ein- und Zugänge muß der Haupthof mit dem Küchenhofe und mit dem Hofe der Ställe und Wagensuppen in Verbindung stehen. Von diesen beiden fordert die Art ihrer Benutzung, als leitender Grundfluß ihrer Anlage, eine bequeme Grundform, einen Überfluß an frischem Wasser, alle möglichen Vorrichtungen zur Erhaltung der

*) Seiberg, westphäl. Beitr. I. S. 304.

**) Seiberg a. a. D.

Reinlichkeit, eine Gemeinschaft mit den Hauptabtheilungen des Erd- und Kellergefchoßes, und eigene Ein- und Zugänge von Außen, durch welche die Unreinigkeiten fortgeschafft, und alle zur Haus- und Viehwirtschaft gehörigen Geschäfte verrichtet werden können, ohne den Haupthof, noch einen seiner Theile zu beunruhigen. Beide letztere Höfe kommen oft ohne Haupthof bei Landhäusern vor. Oft auch erscheinen sie in einem einzigen Hofe beisammen, dem eigentlichen Bauernhofe, der von den zu ihm gehörenden Gebäuden eingeschlossen und gebildet wird. Diese sind: das Wohnhaus des Bauern, die Viehfälle, die Holz- und Wagenschuppen, die Scheune, die Getreideböden und die Heuböden, von deren zweckmäßiger Größe, Bauart, äußerer und innerer Einrichtung, und der für jedes in Bezug auf seinen Gebrauch vortheilhaften Lage in eigenen Artikeln zu handeln ist. Eben das- von hängt auch die richtige Anordnungsart der einzelnen Gebäude zu einem Ganzen um den Hof herum ab. Die übrige der Vollkommenheit eines solchen Hofes entsprechende Einrichtung steht unter den nämlichen allgemeinen Bedingungen, wie die oben für die Viehwirtschaftshöfe angegebenen sind, und man hat für den Bauernhof nur dieses besonders noch anzumerken, daß derselbe bei der größten Economy des Platzes geräumig genug werde, sich also von der kreisförmigen oder quadratischen Grundform so wenig als möglich entferne; ferner, daß er zwei große Thorwege, wo möglich einander gegenüber, theils zur Ein- und Ausfahrt auf die Straße und in das Feld, theils zur Rettung bei Feuergefahren erhalte, und daß überdies noch mit jedem dieser Thorwege ein Pfortchen verbunden werde, damit, aus mehreren bekannten Ursachen, die Thorflügel nicht immer geöffnet bleiben müssen.

Aus der Behandlung des Bauernhofes durch die Kunst des Architekten entsteht das Landhaus, die Villa der Alten. Von den Höfen bei den Wohnungen der Alten sind jene der Römer, das Cavaedium, Atrium und Peristylum, in baulicher Hinsicht vorzüglich bemerkenswerth, und bei ihnen ging die ganze Anordnung des Wohnhauses von dem Hofe aus. S. Wohnhäuser der Römer in dem Art. Wohnhaus. Vergl. auch den Art. Atrium. (Thom. Afr. Leger.)

HOF, ein durch Zaun, Mauer, oder auf andere Weise umschlossener, oben offener Platz, wie das Wort, z. B. noch in Zusammensetzungen, als: Bauhof, Holz- hof, Kirchhof (wenn der Gottesacker nicht an der Kirche ist), Schützenhof, Zimmerhof, gebräuchlich ist, daher in Niederachsen in mehreren Verbindungen mit Gärten gleichbedeutend (Apfelhof, Baumhof, Blumen- hof, Gaschhof, Küchengof). Weil der Hof nicht selten das Gebäude umfaßt und in sich schließt, so heißt auch der helle runde Kreis so, welcher vermöge einer in der mit Dingen angefüllten Atmosphäre erfolgenden Brechung der Lichtstrahlen den Mond sehr häufig, unvellen die Sonne oder auch wohl einen Stern umgibt; desgleichen der durch seine Farbe von den übrigen Theilen der Brust sich unterscheidende Kreis um die Brustwarze des weiblichen Körpers (auch Höschen, Höflein genannt). Sonst gebraucht man auch in beiderlei Sinne das Wort

Krone. Hof als ein wesentlicher Theil der Wohnung steht für die ganze Wohnung selbst, wie es denn im Schwedischen und Lätänischen sonst Tempel (eines Höfen) bezeichnete, und in vielen Compositis, als: Bauernhof, Diensthof, Freihof, Gasthof, Herrenhof, Jagdhof, Zä- gerhof, Meierhof, Pfarrhof, Zinshof, noch jetzt bei uns vorkommt. Vorzüglich gern trug man das Wort auf Gebäude von größerem Umfange über; selbst der Bauer beobachtet in manchen Gegenden diesen Sprachgebrauch, so daß er nur dem Gute des Vollbauern den Namen beilegt (in andern Gegenden führt ihn jedoch jedes Bauers- gut). Hierbei blieb man aber nicht stehen, sondern wendete das Wort auch auf die Familie an, welche eines solchen großen Wohngebäudes (Schlosses, Palastes) be- darf, vorzüglich aber auf den Landesheeren und seine An- gehörigen. In Zusammensetzungen mit Hof in diesem Sinne ist unsere Sprache überreich; die meisten derselben sind, als an sich verständlich, in der Encycl. nicht beson- ders aufgeführt. Vorzüglich gehören dahin diejenigen Bezeichnungen, welchen das Wort Hof, ohne reelle Be- deutung und nur als leeres Titel vorgesetzt worden ist, z. B. Hofabvoocat, Hofbuchhandlung u. s. w. In manchen derselben wird insofern das mit Hof zusammenge- setzte Wort einem andern mit Leib oder Mund (auch wohl Cammer) componirt entgegenge- setzt, so daß es sich nicht wie die letzteren auf die Person des Regenten, sondern nur auf die Hofleute bezieht (Hofarzt — Leib- arzt; Hofschö — Mundschö; Hofcapelle — Cammerca- pelle). Weniger recht, als sonst, kann auch jede feierliche Zusammenkunft, hauptsächlich aber vornehmer Personen, besonders Reichstage und Landtage (einen Hof gebieten) Hof genannt werden. Die Ausdrücke Gerichtshof, Re- chenhof sind noch Ueberreste dieser Ausdrucksweise. (H.)

HOF (Geogr.) 1) ein bairisches Landgericht im Um- fange des Obermainkreises, enthält $5\frac{1}{2}$ Meilen mit 11,906 Einwo. (Eisenmann.)

2) auch Stadt am Hof und früherhin Regni- hof (von dem Flusse Regnitz) genannt (Curia, Curia Variscorum, Curia regnitionis), eine Stadt im Ober- mainkreise des Königreichs Baiern, mit einem Magistrat erster Classe, einem k. Stadtcommissair, 5600 Einwo. in 1572 Familien und 624 Häusern, die von Manu- facturien in Baumwolle und Seide, von Handwerken und Gewerben aller Art, und dem Feldbau leben, der eine beträchtliche Nahrungsmittel der Bürger ist, da die Stadt- markung einen großen Umfang hat, und die Felder und Wiesen derselben aus gutem Boden bestehen. Durch seine Gränzlage begünstigt, war der Ort ehebem und ist auch noch jetzt eine nicht unbedeutende Handelsstadt und eine der vormaligen bairertheer Hauptstädte, auch dieserhalb der Sitz einer Landeshauptmannschaft. Gegenwärtig ist die Stadt der Sitz eines Landgerichts, Rentamts, Post- amts, Hallamts, Decanats und einer Districts- Schu- len- Inspektion. Früher hatte sie ein Nonnenkloster, St. Clara, und ein Franciscanerkloster, welches der Markgraf von Brandenburg, Albrecht der Krieger, 1444 in das das best- hende Gymnasium umwandelte (§. 1ste Sect. IV. S. 214.),

das viele berühmte Gelehrte und Geschäftsmänner gebildet hat, und dessen Bögling auch Jean Paul Richter war. Die Stadt besitzt ein Waisenhaus, ein reich dotirtes Hospital, 1262 gestiftet von frommen Bürgern, und hat zu verschiedenen Zeiten durch große Feuersbrünste sehr gelitten. Am letzten großen Brande, den 4. Sept. 1823, brannte die gothische Haupt- oder Michaeliskirche ab, außer welcher die Stadt auch noch die Klosterkirche, die Hospitalkirche und die St. Lorenzkirche hat. Von den Herzogen von Meran 1230 gegründet, saßen die Grafen von Erlamünde den Anbau der Stadt fort, welche 1260 mit einer Mauer von den Folgien von Weida umgeben wurde, die solche 1373 dem Burggrafen von Nürnberg, Friedrich V., verkaufte. (Lenkohl.)

3) Im süßrichen Gouv. Lothach, f. Heiligenblut.
4) Marktsiedel im Viertel Unt. Wien. Bald des österr. Landes unter der Enns, mit etwa 850 Cimm. in 164 Häusern; ein anderer des Namens liegt in dem Viertel unt. dem Rannhartberge desselben Landes, hat gegen 1000 Cimm., kaiserl. Lustschloß, Park, in welchem der Berg Kobel, um die Aussicht nach Pressburg zu gewinnen, durchbrochen ist. 5) Stadt in Währen, f. Dworne. (R.)

HOFACKER (Karl Christoph), einer der geachtetsten Rechtslehrer des vorwärtigen Jahrhunderts, durch interessante Persönlichkeit und Einfluß auf die Entwicklung des von ihm betriebenen Zweiges der Wissenschaft gleich beachtungswürdig, war geb. am 26. Febr. 1749 zu Brünngewei in Württembergischen, wo sein Vater, Karl Ferdinand, später Expeditionsrath in der Kammer zu Stuttgart, damals als Beamter angestellt war. Schon frühzeitig zeigte sich an dem Knaben bedeutende Anlagen; denn kaum 3 Jahre alt kutschirte er bereits ziemlich schwere Wörter ohne Anstoß und schrieb das ABC mit großer Leichtigkeit, im 4ten Jahre setzte er bei verschiedenen Veranlassungen schon kleine Versen an und begann auch bald freiwillig alles ihm merkwürdig Scheinende zu notiren. Drang zur Theilnehmung machte ihn sogar in einem Alter von 4 Jahren zum Lehrmeister der Bauerknaben des Dries. Obgleich sein Vater durch sein Amt sehr in Anspruch genommen wurde, gab er sich doch mit dem reichbegabten und fleißigen Kinde viel ab, die überaus romantische und reizende Lage des Geburtsortes und die innige Liebe aller Verwandten, deren sich der Knabe erfreute, steigerten dessen lebhafteste Empfindungen, und verliehen ihm einen heiteren Sinn und Empfindlichkeit für süße Freuden. Bei seiner Erziehung wurde übrigens auch auf Aukbauer in der Arbeit und geduldischen Tragen von Unbequemlichkeiten und Leiden hingearbeitet. In Neuenstadt, wohin der Vater befördert wurde, hatte der jüngere Hofacker das Glück, in dem Vukreptor Zahn, nachmaligem Professor zu Ludwigsburg, einen tüchtigen Lehrer zu erhalten. Ungünstig war dagegen für seine Bildung die Unterrichtsmethode seines Lehrers in Lauffen am Neckar, wo sein Vater hierauf bei dem Oberamte angestellt worden war; es wurde daher der Entschluß gefaßt, ihn seinem früheren Lehrer wieder zu übergeben. Von dem Terenz übte sich der Knabe so ange-

zogen, daß er seine Stücke eines nach dem andern in's Deutsche übersehte, sich auch die interessantesten Stellen in ein besondertes Buch excerpirte; als er daher im 11ten Lebensjahre an den Blattern krank lag, redete er in der Fieberhitze nichts als lateinisch aus diesem Schriftsteller. Sehr bald legte er sich ein lateinisches Wörterbuch für die mehrdeutigen Wörter an, um sich ihre verschiedenen Bedeutungen besser einzuprägen. Neben den Sprachen trieb er Naturgeschichte, Geographie, vorzüglich aber gewann er die Geschichte lieb; bei Allen bewies er Streben nach Bestimmtheit, Klarheit und Ordnung. Seit seinem 14ten Jahre besuchte er das Gymnasium zu Stuttgart, wo damals Holz, Glemm, Wilsinger, Lebet und Andere als Lehrer wirkten. Nach viertheiljährigem Aufenthalte daselbst bezog er die Universität Tübingen und auferte schon bei dem Abgange von der Schule gegen seinen Rhein-Wilsinger, daß er die Universität nur als Professor oder als Regierungsrath verlassen wolle. Philosophische Vorlesungen hörte er bei Ploucquet, juristische bei Hoffmann, Ganz und Kappf; doch wollte ihm das Studium der Rechtswissenschaft, weil er Mangel an Aufnahmehang, an strenger Ordnung und an Eulken darin entdeckte zu haben glaubte, eine Zeitlang nicht recht zugehen. Als er jedoch in Folge eines hartnäckigen kalten Fiebers allem Studiren auf einige Zeit ganz entsagen mußte, erwachte nach seiner Herstellung sein Eifer in desto höherem Grade. Er ging daher nach Göttingen, benutzte die akademischen Vorträge Heyne's, die philosophischen Archers's und die diplomatischen Gatterer's und bildete sich unter den dortigen tüchtigen Juristen Böhmmer, Schönow, Beckmann und Pütter weiter aus. Vorzüglich der Letztere gewann großen Einfluß auf ihn und ermunterte ihn, sich dem akademischen Lehramte zu widmen. Durch Repetitorien, welche er mit Studierenden hielt, und durch thätige Theilnahme an der göttlichen gelehrten Zeitung suchte er sich das, was er bedurfte, zu erwerben, erlangte 1771 die juristische Doctorwürde durch Vertheidigung seiner diss. inaug. de Originibus et Fatis successione ex jure primogeniturae in familia illustribus Germaniae (Gott. 1771. 4.), und fing an, Vorlesungen, vorzüglich über Naturrecht, allgemeines Staatsrecht, Hermeneutik des römischen Rechts zu halten. Seine ersten schriftstellerischen Versuche: Entwurf einer systematischen Methode im Vortrage des ungemischten römischen Rechts (Gött. 1771. 4.); Tabulae synopae juris Romani (ib. 1772. 8.); Institutiones juris Romani methodo systematica adornatae (ib. 1773. 8.; ed. 2. 1785. 8. unter dem Titel: Elementa juris civilis Romanorum), sind Beweise seines Bemühens, das Studium des römischen Rechts durch größere Klarheit und Bestimmtheit zu erleichtern. Die spätere Entwicklung und Vertheidigung seiner systematischen Methode im Vortrage des Römischen Rechts" (dof. 1773. 8.), war durch ungünstige Beurtheilung der genannten Schrift veranlaßt. Bereits 1773 erhielt er mit dem Charakter eines württembergischen Raths die fünfte ordentliche Lehrstelle der Rechtswissenschaft zu Tübingen, von welcher er allemöglich bis zu der zweiten aufrückte; 1780 erhielt er aus

ferdem eine ansehnliche Zulage und 1783 wurde er zugleich auch Professor an dem Collegio illustri zu Tübingen. Seinem Specialcollegen Breyer, einem Sohne des berühmten geb. Legationsrathes Breyer, schloß er sich auf das Genaueste an, heirathete auch 1776 dessen einzige Schwester und wurde in dieser Ehe Vater von 8 Kindern. Nur einige Jahre war ihm ein glückliches Loos beschieden; er hatte fast sein ganzes übriges Leben mit Widerwärtigkeiten mancherlei Art zu kämpfen, namentlich wurde seine Familie durch unsäßliche Krankheiten heimgesucht. Auf seine Thätigkeit hatte indeß alles häusliche Unglück keinen Einfluß; er suchte als Dozent und als Schriftsteller in seinem Fache zu wirken. Außer den bereits genannten Schriften hat er viele Dissertationen¹⁾, einige auf besondere Veranlassung²⁾ herausgegeben. Hauptächlich aber sind seine Principia juris civilis Romano-Germanici zu erwähnen, von welchen ihm jedoch nur den ersten Band und des 2ten Bandes erste Hälfte (Tab. 1789. 4.) gedruckt zu sehen verfallt war; die zweite Hälfte dieses Bandes lieferte Ernst Smelin (ib. 1704. 8.). In Satterer's³⁾ allem. bibliogr. Bibliothek, Bd. 14. S. 3 f. machte H. seine Ansicht „von der Glaubwürdigkeit Eginhardi, des Verf. der Lebensgeschichte Karls d. Gr.“ bekannt. Er hatte es sich zum Grundsatz gemacht, nur reiche Überreste und wahrhaft Nützliches durch den Druck zum Gemeingut zu machen. Bei seinen Vorlesungen legte er ein brauchbares Lehrbuch zum Grunde, durch den Vortrag sollten die Zuhörer nicht bloß die einzelnen Sätze des Systems, sondern vorzüglich auch die rechte Behandlungswiese solcher Gegenstände einsehen und sich aneignen. Verdienkt um die Jurisprudenz erwarb er sich vorzüglich durch Velebung des Quellenstudiums und rechtsgeschichtlicher Untersuchungen, durch sorgfältige Unterscheidung des reinen römischen Rechts und des in der Praxis Gebräuchlichen, und durch systematischen, philosophischen Vortrag der Rechtslehren. Aus Liebe zum Vaterlande und in der Überzeugung, daß die heimische Lehranstalt das nächste Recht auf seine Mitwirkung habe, lehrte er Vocationen ab, welche er nach Helmstadt, Göttingen, Mainz, Rostock und Halle gehabt hatte. Von Natur besaß er alle

die Eigenschaften, welche einem vorzüglichen Lehre nicht fehlen dürfen, aber er bemühte sich auch seiner Selb, durch Fleiß und tüchtige Studien sich ihrer würdig zu zeigen. In seinem Fache ausgezeichnet, in der Politik, der Geschichte, den alten Sprachen, in der Philosophie und Theologie mit schätzbaren Kenntnissen ausgerüstet und in der Physik und Chemie wohl belesen, hatte er gerechte Ansprüche auf Vielseitigkeit, wobei ihm freilich ein vorzügliches Gedächtniß, eine lebhaft Phantasie und scharfe Beurtheilungskraft zu Hülfe kamen. Sein ruhiges von Zerkrennung ernüertes Leben, noch mehr aber trübe Lebenserfahrungen, führten ihn zu häufigem Nachdenken über religiöse Gegenstände; das System des Helvetius, welchem er frühzeitig zugethan gewesen, gab er bald auf, und allmählig gelang es ihm, sich mit den allgemein geltenden christlichen Vorstellungen immer mehr auszuföhnen und zu besreunen, ohne jedoch in allen Dogmen kirchlich zu denken oder sich stets gleich zu bleiben. Bemerkenswerth ist, daß er der durch die sogenannte Serherin von Preoborsk in unseren Tagen angeregten Ansicht zugethan war, einzelnen Menschen sei der Blick in die Wirklichkeit höherer Geister verfallt, und daß er selbst dergleichen Erfahrungen gehabt haben wollte. Bei seinen, von Dämorrhoiden und Pohagra geplagten, vollblütigen Körper, dem Anbrange des Blutes nach dem Kopfe, bei der Bereitheit seines ganzen Nervensystems, woran er litt, bedurfte seine Phantasie nur eines etwas lebhafteren Schwunges, um eine, wie er glaubte, fremde Welt ihm zu enthüllen. In Folge der empfangenen Visionen, welche ihm von Zeit zu Zeit unter transkathart Affection seines ganzen Organismus zu Theil wurden, beschäftigte er sich auch mit Swedenborg's Schriften und verteidigte manche Sätze aus denselben, welche ziemlich allgemein in die Reihe der Schwärmerien verworfen sind. In seinem Handeln war er durchaus rechtschaffen und tugendhaft, meist heiter, selbst in trüben Tagen des Lebens, und von wahrer Charakterstärke, welche nur selten zu Eigensinn wurde⁴⁾. (R.)

Hofadvocat, f. Advocat, Hof und Hofgericht.

HOFAIR (حافر), 1) ein Ort der Pflugerstraße zwischen Sil-holaisit und Meisel; 2) der Name eines Bassers zwischen Bahlet und Bafstaz; 3) der Name eines Wassers zu Eschlag-scheibit. — Jaf. Ruchst. (v. Hammer.)

Hofalixe, f. Housfalixe.

HOFÄMTER finden wir seit uralten Zeiten überall,

1) De jure consuetudinis secundum doctrin. juris nat. et Rom. (Tab. 1774. 4.); Ad fragmenta, quae ex Alfani Fari libris 40 digest. superant (ib. 1775. 4.); de efficiencia statuti. in res extra territorium sitas (ib. 1778. 4.); de praerogativa pignoris publicae. (ib. 1780. 4.); Historia juris civ. de exhaeratione et praerogativa (ib. 1782. 4.); De origine jodice. Curiae imperiali Italiae et Germaniae. et utriusque inter se nexu (ib. 1783. 4.); Historia et ratio juris inconstit. prohibentis et legis quaedam potioris tituli D. de negotiis gestis exposit. (ebide ib. 1787. 4.); de advocatis (ib. 1788. 4.); de fundamentis successione ab intestato ex historia ejus deducta (ib. 1791. 4.). Editor Oratio adualis de studio jurisprudentiae naturalis JCIa necevaria scribit ib. 1774. 4. 2) Künigl.: Nützliche Ausfüh-rung des von Hrn. Grafen Phil. Friedr. Karl von Pöller und Einspruch auf die unzulässige Alkohol- und Tabakversteuerung seiner verstorb. Tochter, Gräfin Karoline Sophie Louise v. Pöller und Einspruch zuständlicher Gerichte (Zab. 1789. fol.). Vertheidi-der rechtl. Ausfüh. des dem Hrn. Grafen Phil. Fr. K. v. Pöller — — — zuständ. Verdicts (ebd. 1792. fol.).

3) Vergl. vorzüglich (J. A. Abel) über Hofacker's Leben u. Charakter, ein Denksatz für seine Freunde u. ein Beitr. zur Geschichtsk. Zab. 1795. 8. und im Zab. aus hies. Schrift in Eschlagertoll's Retrol. auf das J. 1795. 8ter Th. S. 66—112. Man f. auch Reichel's vlog. Nachr. 18ter Th. S. 312. Nachr. I. S. 126. Portrat. Nachr. S. 132. Paug's Schwüb. Magaz. 1777. S. 774. Dess. gelehr. Württem. S. 98. Pöller's Gesch. der Univers. Göttingen. 18ter Th. S. 100 u. 396. Kopp's Ber. leges. Jurst. Schrift. S. 285. Laur's Gallerie hieser. Gemälde aus d. 18. Jahrh. 18ter Th. S. 119—123. Meusel's Ber. d. verstorb. Schriftst. 6ter Bd. S. 18—20.

wo Herrscher ihre Regimentsverwaltung zu einiger Ordnung gestaltet hatten, als diejenigen Behörden, denen gewisse Abtheilungen der Hofgeschäfte zugewiesen waren. Aber gleichwie im Alterthum und im Mittelalter die Heerführer der Könige auch ihre Rathgeber im Frieden waren, so waren sie auch ihre Gesellschaftler und Hausdiener. Erst der Ansicht der modernen Zeit entspricht die in einem weit höheren Grade reine Spaltung zwischen Civil-, Militär- und Hofstaat, so daß zu dem letzteren alle Beamten, deren Thätigkeit auf den Glanz und die Bedürfnisse des Hauses des Regenten eingeschränkt ist, gerechnet werden. So wie König David in Jonathan die Stellen eines Hofmeisters, Kanzlers und Rathes vereinigt hatte¹⁾, eben so hielten die römischen Kaiser außer dem magister officiorum (dem Vorkaiser aller Hofämter), dem praepositus sacri cubiculi und primicerius cubiculi (die den Dienst von des Kaisers Person hatten), und dem castrensis palatii (welcher übri die Paläste die Aufsicht führte), auch einen comes domesticorum, früher praefectus praetorio, der mit dem Commando der Leibwache die Stellvertretung des Kaisers im Staatsrathe und bei dem Heere verband²⁾; und eben so bestanden ferner die fränkischen Hofämter theilweis zwar in einem comes stabuli (Marshall), einem Senescallus³⁾ (dapifer, Truchseß, praepositus mensae, von son, sent, Senner, Kübeter) und einem buticarius⁴⁾ (von butta, buticula, Weinsäß, Kellnermeister); andertheils aber daneben auch noch in einem major domus⁵⁾, der dem comiti praefectus praetorio mehr oder minder zu vergleichen ist, einem referendarius (Vorkaiser der königl. Kanzlei), einem cubicularius (dem oberen Verwalter der königl. Einkünfte, dem die Sorge für die Hofhaltung oblag), dergestalt aber, daß diese beide zugleich ordentliche Mitglieder des Staatsraths sind, während die andern erwähnten Hofdiener in besonderen Fällen dazu gerufen wurden, und endlich dem comes palatii, d. h. dem Richter in letzter Instanz⁶⁾.

Das römisch-teutsche Reich formte seine Fundamenteinrichtung auf die in dem Andenken der Völker Jahrhunderte lang lebende und in Achtung stehende Weise dahin, daß wiederum erschienen: 1) der Kurfürst von Sachsen als Erzmarschall, der bei der Kaiserkrönung das Schwert trug, auch in einem Haufen Hofes ritt, ein silbernes Waß füllte, es mit dem silbernen Stelcher schück, und dem Kaiser präsentierte; von ihm beliehen als Erbmarschall der Graf Pappenheim; 2) der Kurfürst von

Psaly-Baiern als Erztruchseß, welcher den Reichsapfel trug, von einem gebatrenen Dohm ein Stück schnitt, und es in einen silbernen Schüssel auf die kaiserl. Tafel setzte; von ihm beliehen als Erztruchseßen die Fürsten Truchseß von Waldburg; 3) der Kurfürst von Brandenburg als Erzcammerer, der das Scepter bei der Krönung trug, nach der Tafel aber dem Kaiser ein silbernes Waßbecken und Handtuch reichte; von ihm beliehen der Fürst von Hohenpöhlen als Erzcammerer; 4) der Kurfürst von Böhmen als Erzschatz, welcher dem Kaiser zur Tafel von einem Schenkstisch einen silbernen vergoldeten Becher mit Wein und Wasser auf einem silbernen Teller brachte; von jenem beliehen als Erbschatz der Graf von Altbann; und endlich seit dem westphälischen Frieden, nachdem Baiern die eigene Kur erlangt, noch 5) der Kurfürst von der Pfalz als Erzschatzmeister, der nach der Krönung Gold- und Silbermünzen unter das Volk warf; später trat Hannover an die Stelle, und von diesem Hause trug der Graf Sizingendorf das Erbschatzmeisteramt zu Reichs-Asterlehen⁷⁾. Aus dem beständigen Wettstreit der Territorialherren mit dem Reichsoberhaupt ging die Constitutio Conradi II. de expeditione Romana aus dem elften Saeculum hervor, in welcher der Kaiser den Fürsten ausdrücklich zusichern mußte, sie sollten an ihren Höfen die obigen Ämter unter 1—4 haben; und noch im J. 1701 erteilte Kaiser Leopold I. einem Abte, den er in den Fürstenstand erhob, besonders das Recht zu Errichtung derselben⁸⁾. Schon das frühe Mittelalter kannte auch edle Damen mit antichem Beruf am Hofe; vorzüglich waren sie, als Ministerialinnen, verbunden, Turniere durch ihre Gegenwart zu verheerlichen⁹⁾. Bis in das 16. und 17. Jahrh. trug der ihnen bestimmte Wirkungskreis eine so patriarchalische Farbe, daß sie pflichtig waren, Stidereien, Confituren und Apothekerproducte zu fertigen¹⁰⁾.

Überblickt man die Hofverfassung in den heutigen deutschen Ländern, so stellen sich folgende Grundzüge derselben dar:

1. An der Spitze des Ganzen steht in Österreich der Kaiser und Hofkanzler, in Preußen der Minister des Hauses¹¹⁾, dessen Vorken in den kleineren Königreichen und manchen Großherzogthümern mit dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, in noch kleineren Staaten mit dem Geheimenrathe verknüpft ist. Neben der Leitung des gesammten Hofwesens gehören in sein Departement die, zu den Hofschachen im weiteren Sinne zu rechnenden, Hausachen, nämlich: Alles, was die Regens-

1) 1 B. d. Chron. XXVIII. 32., wo noch ein besonderer Aufseher der königl. Kinder vorkommt. König Salomo hatte einen Hofmeister, einen Rentmeister und 12 Amtmänner, die den königl. Tisch u. Marshall versorgten. 1 B. d. Könige IV. 6—28. 2) R. Schweppe's Röm. Reichsgeschichte. Str. Ausg. 1832. §. 192. 3) von Buri's Erbtid. d. Lehnrecht. Ausg. von Kunze, G. 335. 4) von Buri a. d. G. 254. 5) J. G. Zink-eisen comment. hist. critica de Francorum majore domo. Jenae. 1846. 6) G. R. Eichhorn's teutsche Staats- u. Rechts- gesch. Str. Ausg. 1821. §. 87 fg.; vergl. jedoch auch Th. Gump in der Teubn. Zeitschr. f. Rechtswiss. Bd. V. 1829. G. 43.

7) Schmatz teutsche Staatsrech. Berlin. 1825. G. 94 fg. 8) G. W. Weber's Handb. d. Lehnrecht. Leipzig. 1807. 1ter Ab. S. 110 fg. 9) Ein entzückter Zuschauer der einem Tannier des Herz. Otto von Braunschweig im J. 1376 schreibt: Et fuerunt hic multae mulieres, valde, valde, valde pulchrae, purpureis indutae vestibus et cingulis praeclatissimis sonantibus: Schur, Schur, Schur, Kling, Kling, Kling, et in posterioribus axis amplae. Weber a. d. G. 125. 10) J. R. von Meier's Polrecht. Braunsf. u. Sp. 1795. Ab. II. G. 164—164. Über Hofämter u. A. d. h. in unter Note 14) angef. Buch. G. 670. 11) Gesammelt. vom J. 1819. G. 3.

tenfamilie betrifft: die Handhabung der Hausverträge (s. diesen Art. und Hausgesetze), die förmliche Constatirung der Geburtsfälle durch Besetzung der Beugen bei der Entbindung ¹¹⁾, die Einseitung und Föhrung der Heiraths-Negotiationen ¹²⁾, Abfassung der Ehesiftungen, die Siegelung bei Sterbefällen, und Alles, was aus Vorgänge sich bezieht, wodurch Jemand aus der regierenden Familie durch Contract oder Erbschaft aus Privatverhältnissen Vermögen erwirbt; ingleichen die üblichen Bewilligungen, Glückwünsche und Condolien an andere höchste Personen ¹³⁾ bei Schwangerschaften, Geburten, Vermählungen und Todesfällen, so wie überhaupt das äussere, fremden Herrschaften und Gesandten gegenüber erforderliche Ceremoniell, sammt der Beobachtung der Titulatur ¹⁴⁾ und des Ranges bei persönlichen Anwesenheiten ¹⁵⁾.

II. Als Kronämter, meist Kronlehen, deren Inhaber am Hofe bei hohen Feiertlichkeiten fungiren, stehen diesen oder ähnlich: Stellen, wie (Nr. 1—5 oben) im russischen Reiche anzutreffen waren, in der Eigenschaft von Ehrenauszeichnungen der vornehmsten Familien des Landes in den grössten teutschen Staaten, auch bisweilen in kleineren, wieder, die in Folge der Ausartung der altteutschen Ansicht des Lehenswesens eben so, wie der Kriegsdienst der Vasallen, von keiner realen Bedeutung mehr sind ¹⁶⁾.

III. Ritterorden und Damenorden pflegt man in so fern zu dem Hofstaate zu rechnen, als deren Errichtung ein Vorrecht der Monarchen ist, indem ein auch noch so angesehener Privatmann auf Ansehung seiner Schöpfung nicht würde rechnen dürfen, und damit in so fern als von den Ordensbeamten und Mitgliedern das Erscheinen bei Hofeierlichkeiten, z. B. bei Begräbnissen, verlangt wird ¹⁷⁾.

IV. Die Hofämter im engeren Sinne werden birtgirt von Oberhofkammern, d. h. odern Vollziehungsbeamten, die Oberhofschreiber, Oberhofmarschall, Oberstkammerherr, Oberstkämmerer, Obersteremonienmeister (letzte beide insbesondere zu der sogenannten Repräsentation, Etiquette, z. B. Einführung und Vorstellung von hohen Personen bei dem Regenten bestimmt), heissen, deren Zahl natürlich nach der Grösse des einzelnen Hofes sich richtet, und welche in Wien und anderen süddeutschen Residenzen nach dem Muster des altspanischen, in Berlin und sonst im Norden hingegen mehr nach dem Vorbilde des französischen Hofes ursprünglich organisiert sind ¹⁸⁾. Die Geschäfte, die sie, nach Massgabe der Hofordnungen ¹⁹⁾, meist als Oefis eines je unterbündenden und mit Räthen, Secretarien, Referenten und Registratoren besetzten Collegiums (Hofmarschallamt), verrichten, zerfallen in drei Abtheilungen:

A. Sie besorgen, das sämtliche Anstalten und Einrichtungen, die bei dem Hofe bestehen sollen, in das Leben treten und ihren Fortgang haben; besonders auch das innere, d. h. in Bezug auf fremde Privatpersonen und Unterthanen, sie mögen bei Hofe angestellt sein, oder nicht, zu beobachtende Ceremoniell. Jeder, der mit dem Regenten in irgend eine Verbindung zu kommen wünscht, ingleichen Bedeuten, die in Privatfachen mit der Herrschaft zu correspondiren haben, wenden sich an die competente Oberhofkammer, und empfangen von ihr Bescheid. Einladungen, Audienzen und Anordnungen von Festen gehen von ihr aus. Die Rangverhältnisse werden von ihr, in der Regel nach den Hofeigeln, die die Staatshandbücher, Adressbücher vorzeichnen, und nach bei den Höfen in Archive aufbewahrten frühere Hergänge erzählenden Memorialacten oder dem Herkommen reguliert ²⁰⁾, und deren Geltendmachung bei den mehrfachen

11) J. B. Paier, Regler. Blatt v. 1821. S. 5—24. von Götze's Pantheon. Th. XXVIII. S. 312. 12) v. Moser a. a. D. 1ter Th. 1754. S. 500 fg. 13) Charles de Martens Guide diplomatique. Leipzig, 1832. Tom. I. p. 23. 283 sq. Tom. II. p. 529 sq. 14) de Martens a. a. D. Tom. I. p. 235 sq. Genealogisches und Staatslexikonb. Transf. bei Warrentrapp. 1827. 15) Böhmer's Vergleich. Darstellung der europ. Monarchien u. Republ. Wien, 1818. S. 121—138. Die Hofverträge und der Kurfürst von Hessen erhalten von Kaisern und Königen den Reiterdienst. Majestät wird den Kaisern und Königen gesogen, Königl. Hoheit den Kurfürsten und in der Regel den Reichserbkämmerern in den künftigen Eiden, den Erbkämmerern und Kurfürsten von Hessen und ihren erbkämmerern Söhnen (s. die Weimar. Staatshandbücher a. 1828, 1829, 1830); Hoheit des Königl. Reichsraths und Reichserbkämmerern der kaiserl. und grossherzogl. Häuser; Durchlaucht den Herzogen, dem Landgrafen von Hessen-Cassel, den Fürsten und Prinzen und Prinzessinnen derselben, so wie den Landesherren, comaux fürstlichen Familien; Erlaucht den Landesherren, comaux gräflichen Familien. Die Gemarkungen haben auf gleicher Stufe wie die Gemarken. S. überdies Joh. Rud. Krieger's öffentliches Recht des teutschen Bundes u. der Bundesstaaten. 2te Aufl. Frankfurt. 1831. S. 119, 879, 879. 16) Regierende Fürsten und Fürstinnen haben den ersten Rang; Reichserbkämmerern nach dem Alter ihres Fürstenthums, so daß selbst Häupter jüngerer Familien, als selbst nicht vortretten; Älteren Regierenden haben den niedrigsten Rang. Grauen den Vorzug. S. Abhandl. über die Gränzen des eigentl. Staatsrechts in Rechtswissenschaft. Karlsruhe. 1816. S. 191. und mein Corp. Jur. German. Tom. II. p. 440 sq. und über den Rang der Gesandten H. Volzgraff's mehrere Polit. Ges. 1829. S. 129 fg. 168 fg. de Martens a. a. D. Tom. I. p. 192, über deren Audienzen derselbe p. 184, über das Fahren der Fürsten und Gesandten mit acht und sechs Pferden v. Moser a. a. D. Th. II. S. 345 fg. Schmalz a. a. D. S. 163, überdies v. Moser a. a. D. Th. I. S. 267 fg. 17) So p. 3. Die Kaiserlichen der Wittgen a. a. D. 1827. S. 187, die Kaiserlichen daf. S. 191, die Landesherrlichen daf. S. 192, die

Kaiserlichen, Kurfürstlichen u. Braunschweigischen bei Krieger a. a. D. S. 670. — überdies Götze a. a. D. Th. III. 1822. S. 351. Weiter a. a. D. Th. IV. S. 329. v. Moser a. a. D. Th. II. S. 190 fg.

18) v. Moser a. a. D. Th. II. S. 687 fg. Krieger a. a. D. S. 344, 671. 19) v. Moser a. a. D. Th. I. S. 43 fg. 18) Neuer sind leider, soviel ich weiss, nicht öffentlich bekannt. Wie nach jeht brauchbare Materialien enthalten: das Project einer Hofmarschall-Beschreibung bei F. von Gedenboer's teutschen Fürstenthum. Jena, 1754. S. 742. verp. mit S. 385 fg. die Gehaltliche Hofordnung v. 1648. bei v. Moser a. a. D. Th. I. Beilagen S. 20 fg. die Württemberg. v. 1711. daf. S. 51; die Hessen-Cassel. v. 1747. daf. S. 75; die Brandenburg. v. 1750. daf. S. 50; die Badenische v. 1750. daf. S. 85; die Pfälzische v. 1754. daf. S. 106; eine Württemberg. Hofmarschall-Beschreibung, daf. S. 288; und das Preussische Hofregiment v. 1718. daf. Th. II. Beilagen S. 19. 19) v. Moser

Vorfällen, die dazu Gelegenheit bieten, von ihr, wo nötig, durchgeführt ²⁰⁾. Bei Reisen des Hofes wird ihre Thätigkeit gar sehr in Anspruch genommen ²¹⁾; eben so bei Familienfeierlichkeiten, Taufen, Vermählungen ²²⁾ und Begräbnissen ²³⁾, wo stets ein Programm, das Alles ordnet, vorher ausgegeben wird. Die Trauer, — Landestrauer ²⁴⁾ (um den Herrscher), Hoftrauer (um nähere Anverwandte), Gammeltrauer (um entfernere oder gar nicht verwandte Herrschaften) — wird von den Oberhofchargen eingeleitet ²⁵⁾. Sie regulirt die bei Hofe üblichen Geschenke ²⁶⁾. Auch Krankheiten, die der Kiegent überfällt, geben Anlaß zu manchen Vorrichtungen ²⁷⁾.

B. Die Hofökonomie in allen ihren Zweigen steht unter einer Oberhofcharge, als ansehender und beaufsichtigender Stelle. Bei guten Hofhaltungen wird mit deren Zuziehung, in Ansehung der wiederkehrenden und im Ueberschlag zu bemessenden Ausgaben, der Erlangz etat in Voraus entworfen, in die Specialstat abgetheilt, und allenthalben über möglichst genaue Einhaltung derselben gewacht. Die einzelnen Branchen dieses Geschäftes ergeben sich aus Nr. XIX—XXIII. unten.

C. Die Hofpolizei, d. h. alles, was zu Befestigung

von Störungen in der Dienstführung des Hofpersonals nötig wird; ingleichen zu dem Zwecke, um damit kein Naturereigniß oder das Betragen sonstiger Personen an Hofe mit der diesen gebührenden Ruhe, Unverletzlichkeit und Achtung in Widerspruch tritt. Zu diesem Ende wird 1) dafür gesorgt, daß bei Erkrankung eines Hofdieners seine Berufsgeschäfte von Andern fortgeführt werden, ihm selbst aber die Wartung und Heilung, deren er bedarf — häufig in einem besonderen Hofhospital — auch anständiges Begräbniß zu Theil wird. Nach dem Ableben eines Hofdieners wird von dessen Oberbehörde augenblicklich die Ablieferung der Dienstpapiere und Effecten an dieselbe eingeleitet. Gelder, die es ungewiß lassen, ob sie Hofgut sind, werden gerichtlich versiegelt und verwahrt, bis dieser Punkt aufgeklärt ist ^{*)}. 2) Häufig ist der Hofdienerschaft nicht erlaubt, ohne Genehmigung ihres Vorgesetzten zu betreten, oder Dörfern aufzunehmen ^{**)}, wenigstens nicht mit der Wirkung, daß die Gage Erreutungsgegenstand werden könnte. 3) Die Glos- und Criminalgerichtsbarkeit über sie ²⁸⁾ geht zwar nach jetzigen Principien mehr und mehr auf die ordentlichen Gerichte über; allein es bleibt dem Hofmarschallamt die Disciplin im weitesten Sinne, zufolge welcher es nicht nur Dienstvernachlässigungen jeder Art, sondern auch ungesittete Reden, Lärmen, Injurien im Dienste ²⁹⁾, Völlerei, Unzucht, gewaltsames oder unzeitiges Erzielen, Schwärzerei, unzüchtliches, unreinliches Betragen, Aufsehen von Cameraden, Veruntreuung und Dieberei rügt, und mit Verweis, Verbotem des Hofes, Suspension vom Dienste, Geldbuße, Arrest, auch Dimission ahnden kann. 4) Anständige Fremde werden erwartet, oder entfernt; find sie im Gefolge von fremden Höfen, so kann der Hofbediente sie, um sie von ferneren Excessen abzuhalten, zur Haft bringen lassen, und sind sie eines gemeinen Verbrechens hochverdächtig, an das Landescriminalgericht abliefern; außerdem aber ist es Gebrauch, ihren mißanwendenden Bedienten die nötige Einsperrung anheim zu geben. 5) Wegen Feuergefahr darf in Hofgebäuden Niemand Taback rauchen, mit Licht oder Feuer unverwahrt umgehen, und schlafen; bricht ein Brand aus, so sind, um zu löschen und zu retten, alle Diener, einschließlich derer bei dem Stalle, und die Bauofficianten und Handwerker ^{†)} augenblicklich sich einzufinden verbunden ³⁰⁾.

V. Unter Hofchargen versteht man die allezeit an

a. a. D. Th. I. S. 257 fg. Th. II. S. 227 fg. Ehr. Dellbach's Handbuch der Rangrechte. Hamb. 1804. Kilder a. a. D. S. 659. 670.

20) Der Höfner führt und geht voraus (ausgenommen die im Augenblicke künftige Hofdienerschaft, welche umgemacht dem, den sie gerade bedient, voranführt und geht, um ryo. Führen zu können, sichrausläßt aus dem Wege zu räumen, und die Feierlichkeit zu marſchiren); er geht und hat zur rechten Hand (le pas et la main). Bei Tafel ist der mittlere Platz an der oberen langen Seite der vornemlich der zweite von jenem links; der dritte von jenem rechts; und so alternirt es ferner von der rechten zur linken Hand, was sich an den schmalen Seiten der Tafel, unter fortwährendem Vorzug der rechten Seite, abwechselnd fortsetzt; die lange untere Seite wird, streng genommen, leer gelassen; v. Moser a. a. D. Th. I. S. 273. Th. II. S. 528. Kienrich find aber die Plätze gegenüber der Hofdiener mehr in Ansehen. — In Zusammenhang mit dem Range, so wie überhaupt mit dem Ceremoniell, steht die Hofordnung, v. Moser a. a. D. Th. II. S. 404 fg. Die Hofordnung wird von dem Hofmarschallamt vorgegeben. 21) Im Ceremoniell, Rangungen mit Hofen zu verwechseln, reiten die Herrschaften geröndlich incognito; die neuen Philippe solennar Reisen f. in D. Dittmer's Darstellung der Reichthümer im Hannoverschen Lande, bei der Anwesenheit Georgs IV. im Oct. 1821. Hann. 1822, und in Bäuerle's Worte erhalte Rang des Kaiser. Wien, 1827, wo eine Erholungsreise beschreiben ist. — überhaupt v. Moser a. a. D. Th. I. S. 265 fg. Th. II. S. 591 fg. 22) a. Moser a. a. D. Th. I. S. 499—591. B. Höfner's Beschreibung der Feste zur Vermählung des Kronprinzen von Preußen, im Nov. 1823. Berlin, 1824. über die Vermählung des Kronprinzen von Österreich, Königs von Ungarn, im Nov. 1831. S. Herrlich. Wiedacher 1831. Nr. 32—60.; die Feste verbunden mehr Feste. 23) v. Moser a. a. D. Th. I. S. 577 fg. 24) Hier steht auch die Kirchen- und Polizeigewalt mit, weshalb das Staatsministerium eigentlich die anordnende Behörde ist, durch Beauftragten an alle Unterthanen, durch Herbot von öffentlichen Lustbarkeiten und Anordnung von täglichem Feuergefahr. 25) v. Moser Th. II. S. 455 fg. 26) Derf. Th. I. S. 562. 515. 521. Th. II. S. 777. 27) Derf. Th. I. S. 222, 379. Bäuerle a. a. D. die Krankheit des Kaiser Franz I. im J. 1826 lieferte den Stoff zu diesem Werke, das die Gefinnungen dankbarer Unterthanen bei jener Gelegenheit schildert.

*) Kaiser. Berceen. v. 2. Sept. 1811. Reg. Blatt. S. 1105. 28) 3. B. Presb. Landr. Th. I. Th. 11. S. 704—706. 29) v. Moser a. a. D. Th. II. S. 802—854. Preuss. Gerichts-Ordn. Th. II. S. 53. 100. Kienrich in Zeitschrift vom 29. Nov. 1825. **) Anhang 1. Preuss. Ger. Ordn. Th. XXXIV. S. 26. †) Eine besondere Behörde in Gessell ist für diesen Zweck unter Direction des Oberhofmarschallers und bestehend in 3 Bzügen:

1) Curiers, mit 2 Commandanten, 2 Lieutenanten, 6 Sergeanten und 38 Brandmeister nach Gehöfen; 2) Pompier, 6 Compagnien, jede mit 1 Commandanten, 2 Lieutenanten, 4 Sergeanten, 2 Schlauchmeister, 2 Spritzenmeister, und der nöthigen Mannschaft zum Pumpen und Wassertricks; 3) eine Rettungs-gesellschaft aus 40 Personen. S. furdch Staatshandb. 1825. S. 94. 30) v. Moser a. a. D. Th. I. S. 186 fg. Anlagen S. 70.

Adelige vergeblichen Würden der Kämmerer, Kammerherren¹⁾, Kammerjunfer und Hofjunfer, deren Amt es mit sich bringt, daß sie die Hofschafft als Ehrengesellschaft umgeben und die feinere Bedienung übernehmen. Ein Turnus im Dienft ist dergestalt üblich, daß er tageweise wechselt. Bei Festen müssen Alle erscheinen; Fremden höchsten Ranges werden Besondere zu ihrer Disposition und Bedienung beigestellt.

VI. Im Militärhofstaate sind die Generaladjutanten, Flügeladjutanten der Herren, und die Officiere der Leibgarde zu bemerken. Nachen der Letzteren stehen an den Schloßeingängen, bei den Archiven, Juwelien, Gold- und Silberkammern, ingleichen im Vorzimmer (Garde-robe) des Herrn. Gassen von Distinction werden Ehrenwagen gegeben²⁾.

VII. Die Verrichtungen unter IV. und V. sind bei Gemalinnen der Regenten³⁾, welche gewöhnlich einen abgeordneten Hofstaat haben, ebenfalls Gargen mit den obigen Namen anvertraut; jedoch wird a) der Vorsteher Oberhofmeister genannt, es treten auch b) eine Oberhofmeisterin, auch wohl eine besondere Fräulein Oberhofmeisterin, mit dem Geschäfte der Regulierung und Lenkung des, die Person näher betreffenden, Hofstaates, Oberaufsicht über die weibliche Bedienung, ingleichen über den Damenschnud u. dergl.⁴⁾, und c) Hofdamen, Kammerfräulein, ebenfalls stets von Adel, für die auszeichnende Umgebung, Gesellschaftsleitung und zerstreute Dienste hinzu⁵⁾.

VIII. Die Söhne des Monarchen haben in früherer Jugend Erzieherrinnen, Gouvernanten, bald Erzieher und Instruktoren, von der Confirmation (Firmelung) an Oberhofmeister und auch wohl die unter V. oben Genannten um sich. Schon das 14. Jahr. begriff deutlich, welch' einen hohen Werth die gehörige Geistesbildung

künftiger Herrscher besitze⁶⁾. Die Hauptrichtungen, welche hier in Betracht kommen, sind: Ausklärung des Verstandes, flares Überschaun dessen, was den Menschen wahrhaft nützlich, nützliche allgemeine Kenntniß der Welt und besonders des Vaterlandes, nicht minder aber Wärme des Gemüths, von Eigensinn freigehaltene Willensfestigkeit, und als Resultate Seelenstärke und ungetrübte Einsicht in das Wesen der, mit leblichem Wohlsein und gutem Zeitvertreib noch keinesweges erfüllten, Regentenbestimmung. Günstig unterscheidet sich unser Zeitalter von früheren Perioden darin, daß der Fürstensöhne Umgang nicht mehr in der schmeichelnden bedienenden Hofumgebung, sondern unter Knaben des wahrhaften Adels und des gebildeten Mittelstandes aufgesucht, und daß ihre Gesundheit durch einfache, regelmäßige und enthaltsame Diät gestärkt wird⁷⁾. Die Erzieher, Vorsteher sowohl als Gehülfen, empfangen Jeher eine Instruction, die das Ministerium bearbeitet, und die, wenn Reisen oder Universitätsbesuche des Königs sind, erneuert wird.

IX. Uebermals wiederholen sich die Ämter, welche unter VII. erwähnt sind, bei dem Hofstaate der Witwen der Regenten⁸⁾, biweilen auch bei deren Töchtern und Mitgliedern der Nebenlinien, wo denn auch die unter VIII. von Neuem vorkommen, von keinesweges geringerer Wichtigkeit, als bei den Söhnen des im Moment Regierenden, da die Geschäfte lehrte, wie häufig die, deren Jugend es nicht abnete, zum Throne gelangen, und da auch mütterliche Vermundschaften nicht selten sind.

84) Aurea Bulla Imperatoris Caroli IV. de anno 1356. c. 80. da institutione principum electorum in lingua. §. 1. Cum sacri Romani celestudo imperii diversarum nationum moribus, vita et idiomate distinctiorum leges habeat, et gubernacula moderare, dignum est et cunctorum sapientium iudicio consuetudinem, quod electores principes, ipsius imperii columnae, et latorum, diversorum idiomatum et figurarum differentia instruantur, ut plura intelligant et a pluribus intelligantur, qui plurimum necessitatis relevandae Caesarum sublimitati assistant, in partem sollicitudinis vocati. §. 2. Quonpropter statutuim, ut illustrium principum, puta Regis Bohemiae, Comitis Palatii Rheni, Ducis Saxoniae, et Marchionis Brandenburgensis, Electorum filii vel heredes et successores, cum verisimiliter Teutonico idiomata sibi naturaliter inditum scire praesumant, et ab infantia didicisse, incipiendo a septimo aetatis suae anno in Grammatica. Italica et Slavica lingua instruantur, ita quod infra quartum decimum aetatis annum astant in talibus iustis datam sibi a Deo gratulam eruditi, cum illud non solum iustis, imo ex causa praevidenda summa necessarium habeant, eo quod illas linguae ut plurimum ad usum et necessitatem sacri Imperii frequentari sint solitas et in suis plura ardua ipsius Imperii negotia veniantur. §. 3. Hunc autem proficiendi modum in praemissis penitus observandum, ut reliquarum optioni paratum, ut filios suos, si quos habuerint, sex proximis, quos in principibus sibi credunt verisimiliter successores, ad loca dirigant, in quibus de huiusmodi lingua possint edoceri, vel in propriis domibus paedagogos, instructores, et paucos consocios in bis peritos eis adiungant, quorum conversatione pariter et doctrina in lingua ipsi valeant erudiri. 85) Im Ki. geminen f. v. Erbsert a. a. D. Ab. I. c. 635. Ab. II. fa. Sum. großer Heile unterstellt ist die Instruction des Hofmeisters fürst. Prinzen bei v. Eckenborf a. a. D. c. 781—808. *) v. Erbsert Ab. I. c. 609.

91) v. Erbsert a. a. D. Ab. I. c. 202 ff. Ab. II. c. 172 ff. Charakteristisch ist der Schluß des Gemens der kaiserlichen Häuser zu Nürnberg vom 3. 1700: „Wird durch die Kammerherren die Kurfürsten ein besonders Prärogativ und zwar dergestalt suchen wollen, daß man öffentlich vergelt, den Kurfürsten seien dergleichen Gargen an ihren Höfen nicht zugestehen, da doch bekanntlich vor 30 Jahren diese Gargen bei den Kurfürsten erst angefangen, ehemals aber nur an kaiserl. und kaiserl. Höfen gemein gewesen, zwischen den Kurfürsten und Kurfürsten des Reichs oder seine weitere Distinction, also was die Kur anbelangt, zu machen ist, so hätten um so mehr die Reichsfürsten dergleichen Gargen bei ihren Höfen zu introducten, damit den Kurfürsten nicht nachgeben und auch hierin sich ihnen gleich aufgeführt werde, zumal, da es ihre weiteren Speise oder Ualesten verursacht, sondern anstatt des Kammerjunfer der Ältri Kammerherren kann gegeben werden, wiewohl doch zu reflectiren sein wird, daß er solchen Personen gegeben werde, die schon in einem hohen Range und Charakter, gleich Käten, Generalhofmeister, Obrist, geringer oder nicht, stehen, damit wegen des Ranges sei bei den kurfürstl. Höfen und in locis tertius keine Distinction haben mögen.“ Derselbe Ab. I. c. 57. — Ihre Insignt ist ein gotischer Schlüssel, den sie unter der Schulter auf dem auf dem Rode tragen, also Zeichen des Adels, welcher ihnen in die Summe des Regenten zugeht. 82) Derselbe Ab. I. c. 284 ff. Ab. II. c. 765 ff. *) v. Erbsert Ab. I. c. 592 ff. **) Beschaffung einer fürstl. Oberhofmeisterin f. v. Erbsert Ab. I. c. 312. 33) v. Erbsert a. a. D. Ab. II. c. 153.

Die Ernennung des Personals ist aber auch hier oft von des Regenten Genehmigung abhängig³⁹⁾.

X. Unter der Hofgesellschaft sind begriffen: der Eberhofprediger, Reichthümer an katholischen Höfen, die Hofprediger und Hofcapläne. Die Laufzeit der Höfe in Religionsfachen, worüber die ältere Zeit flugte, ist glücklicher Weise wohl minder vorhanden in der Gegenwart, und jene Höfe sind einflussreich, nicht nur durch Predigten und Parochialhandlungen, wozu sie in der Hofgemeinde von dem Regenten ab allein beauftragt sind (außer der Taufe die Confirmation sammt der Vorbereitung dazu, Abendmahl und Trauung), sondern auch durch Privat Zutritt zu den Herrschaften, und vertrauliche Berathung. Merkwürdig sind die Vorschriften, welche Verschiedenheit des christlichen Dogmas, zu dem der Regent, und dessen, zu dem das Volk sich bekennt, hervorrief, (s. B. a) nach dem westphälischen Frieden⁴⁰⁾ soll ein zu einem andern Glauben übergetretener Regent concionatores aulicos suae confessionis circa auditorium onus aut praeposuitum secum aique in residentia sua habere; b) nach der königl. sächs. Verfassung vom 4. Sept. 1831 §. 22. soll der, neben dem katholischen seither gehaltenen, evangelische Hofprediger aus der Einwilligung nach der Höhe des bisherigen Vertrages künftig immer besetzt werden müssen. — Die Gemahlinnen haben die Religion, in der sie erzo-gen sind, gewöhnlich beizubehalten, was zu Aufstellung eines besondern Hofcerus für sie führt.

XI. Dem Hofe und der Welt die nächst dem unter VIII. interessantesten Hofinstitute sind Hofbibliotheken, Kunst- und andere Sammlungen. Man trennt a) Aufseher, unter die Eberhofchargen zu rechnen; b) Inspectoren, die die Anstalt lenken; c) Secretarien, die Cataloge und Inventarien fertigen; d) Custoden und Diener, die die Schätze ordentlich aufstellen, vor Schäden durch Ungeziefer, Frost und andere Risse, und Staub bewahren, und tüchtige Feuergefahrsmittel in steter Bereitschaft halten. Bei den Bibliotheken insonderheit sind der Aufmerksamkeit werth: richtige Grundsätze über Anschaffung der Bücher; der erste Blick muß auf allgemeine Wissenschaften gehen; in speziellen Fächern, wovon jedes gleichmäßig, b. von denen nicht eins vorzugsweise beachtet werden muß, ist Beschränkung auf größere Werke nöthig, und die Versplitterung der Fonds zu Sachen, die der, dem sein Beruf am Herzen liegt, sich kaufen soll, zu vermeiden. Die Auswahl-Gesetze sollen liberal, aber zu strenger Ordnung nöthig sein. Ein Realcatalog, eine Collectanea-Sammlung, wie v. Siedendorf⁴¹⁾ fordert, scheint, da nur Kenner des einzelnen Faches sie genügend fertigen können, ein unbilliges Ansehen an den Bibliothekar; das Fragen nach dem ihm Wichtigsten muß jeder Gelehrte verstehen. — Alle Buchhändler und Buchbruder des Landes sind meist gehalten, von ihren Verlagswerten und den Producten ihrer Pilsin ein Exemplar unentgeltlich an die Bibliothek abzugeben.

XII. Fast zum Uebermaße von dem Geschmacks des

19. Jahrh. begünstigt und täglich beinahe zu größerer Vollkommenheit gesteigert sind die Hoftheater und die Hofmusikkapellen. Beide stehen unter bestimmten Eberhofchargen als theils artistischen, theils öconomischen Directoren, die die Anstellungscontracte besorgen. Betreffend insonderheit das Theater⁴²⁾, so unterscheiden sich

39) Das Theaterrecht ist ein wichtiger Abschnitt des heutigen deutschen Privatrechts, aber freilich sehr wenig darüber öffentlich erschienen, weshalb solche, denen Quellen, z. B. Theaterordnungen, oder Streit- und sonstige Acten, zugänglich sind, das Publikum durch Bekanntmachung verpflichten würden. Das erlaubt mir, einen Procrs kürzlich zu erzählen, der in den Jahren 1822-1828 in Mannheim zwischen der Hoftheatercapelle und der Hofcapelle stattfand. Dieser Procrs war: „wenn sie während ihrer Dienstzeit entweder durch Lebensbeschaffenheit, oder sonstige Verhältnisse, auch Alter, zu ferneren Dienstleistungen untauglich werden sollte, werde sie der halbe Gehalt als Pension zugesichert.“ Nach 31 Jahren, während deren sie thätig gewesen, pensionirte sie der Minister das Äußerste mit der Gehaltschlässe. Sie klagt auf vollen Gehalt, da sie in keinem Fall wäre, wo sie vertragsmäßig Pension annehmen müßte. Die Intendant entgegnete: a) ob Kiderlin selbst, zu so späten, darüber könne nur sie, die Intendant, zum Urtheil competent sein, als Vertreter des Publikums; b) sie verbinde aber auch wirtschaftlich und an sich keinen Verlust. Die Gerichte erforderten über letzteren Umstand Beweise, wofür die Intendant einen Kunstverständigen wählte, ernannte, 3 von der Kiderlin, 3 von der Kiderlin, und 3 von Richteramtungen, vor denen (nicht öffentlich) Kiderlin als Eberhof in Guard von Schottland, Baronin Krämer in der unterbrochenen Kiderlin, Madame Kater in den beiden Kiderlin, Madame Edw. im Epigramm und als Kiderlin Morgenroth in den deutschen Kiderlin auftrat. Das Urtheil der Experten war günstig für Kiderlin. Auch die Gerichte sprachen condamnatorisch. Die oberste gerichtlichen Gründe waren: Wenn es sich darum handelt, ob die Intendant genugsam werden könne, nach seiner die Kiderlin auf der Bühne auftreten zu lassen, so würde allerdings richtig sein, daß erster die zu bestimmen hätte; denn es wäre Sache des Geschmacks des Publikums, dessen Stelle die Intendant nach dem Vertheilen müßte. Wenn es sich bloß von einem pecuniären Interesse die Rede, wobei die Intendant als Contractant erscheine, und daher nicht Partei und Richter sein könne. Esge es auch in der Bestimmung und Verantwortlichkeit der Intendant, wofür zu sorgen, daß die ihr anvertraute Anstalt nach ihrem Zweck und ihren Mitteln besetzt, so sei doch vorauszusetzen, daß die Intendant dies im J. 1790 gethan haben werde, und wäre es nicht, so wäre ein Fehler derselben dem Mitcontractanten das durch den Vertheilen elomot erworbenen Recht nicht entziehen. Die Intendant habe der Kiderlin bis zu einem außerordentlich benommenen Zeitpunkt den vollen Gehalt versprochen; ihr Zweck und Mittel wären zu der Zeit des Contractes von der Intendant zu bezeichnen gewesen. Jetzt würde einseitige Beurtheilung der Intendant auf willkürliche Pensionierung hinworfeln, deren aber die Intendant durch den Vertrag sich begibt habe. Freilich seien Kunstverständige hier, wie immer, ein etwas unzuverlässiges Beurtheilungsmittel, sobald man die Experten als eigentliche Richter, die in Sachen des Geschmacks und einer so relativen Kunst noch schwieriger, als sonst aufzufinden wären, betrachte, und nicht vielmehr als Schiedsrichter, welchen die Parteien nachzugeben den Ausweg ihres Streits übergeben. Dieses Ansehen von Schiedsrichtern sei aber das einzige gesetzlichste Mittel zu Vertheilungen der Streitfrage, welches auch zugleich die Rechte der Parteien am besten schütze, indem es jedem Theile die Freiheit gebe, nach Maßgabe seines Vertrages auf das Schiedsgericht einzurufen, und jede unangenehme fremde Einwirkung, die bei jeder andern gerichtlichen Prüfung nicht mit Gewißheit zu vermeiden sei, zu vermeiden u. s. m. Das Richter, auch die (sporadischen) Zweifel gegen die besetzte Ansicht s. bei von

39) C. v. B. R. Reg. Hist. vom 1821. S. 5 f. Lit. VII. 37) C. v. B. R. 1. 38) a. e. d. Addit. C. 250.

X. Encycl. d. Lit. u. K. Zweite Section. IX.

XV. Die festgehaltene Idee, daß der Würde des Regenten es geeignet, jederzeit nur von Personen von Adel bedient zu werden, brachte das Institut der Pagen, Oeffnen des Hofes, für deren Erziehung am Hofe Aufseher, Informatoren, Religionslehrer, Heftheimer, Tanzmeister und Zeichenmeister gehalten werden. Sind sie herangewachsen, so wird, ehe sie in Militär, Forst-, Hof- oder Civildienste treten können, deut zu Tage erhellt, daß sie vorerst Speciallehranstalten besuchen. Sie tragen die Hoflivree mit reichem Besatz **).

XVI. Leibärzte *) haben die Obliegenheit, täglich in den Frühstunden sich in der Garderobe zu melden. Sie dürfen keine Privatpatienten außerhalb der Residenzstadt, noch weniger solche, die der Ansteckung halber nicht völlig verdachtsfrei Uebel haben, behandeln. Nachgeordnet sind ihnen Hofapotheken, woraus mitunter der ganze Hofstaat unentgeltlich versorgt werden muß **). Der Hofarzt, für das Personal des letzteren; Leib- und Hofchirurgen.

XVII. Die Cabinetsecretaire, zu Besorgung der Correspondenz der höchsten Personen, pflegen Reichthums- und mit der Courtoisie im weitesten Sinne vertraute Männer **) zu sein. Sie halten oft über die einkaufenden Schriften Registranden, damit keine unerledigt außer Acht gelassen werde.

XVIII. Den Leiddienst versehen Kammerdiener (die keine Livree tragen) und Kammerfrauen, die Alle öfter und sehr zweckmäßiger Weise in der Krankenpflege und Chirurgie besondern Unterricht empfangen **). Die Kleider- und sonstigen Garderoben- und Toilettenbedürfnisse stehen unter ihrer Obhut.

XIX. Ein Hofbauamt mit Baudirectoren, Bauordnungen und Conducteuren hat die Obforge für Errichtung und Erhaltung aller Hofgebäude *). Die Bauten und wesentlichen Reparaturen werden nach vorgängigen Anschlägen, erstere nach Plänen, und Detailvorschriften über Qualität und cubischen Gehalt der Materialien und einzelnen Bestandtheile, unter Leitung eines Baubeamten, geleitet. Die Werkmänner arbeiten, Schloffer- und dergleichen, größere Bauten ausgenommen, oft auf Accord, so daß conductio operis im Mittel liegt. Im letzten Falle wird die Übernahme des Werks, probatio, sehr

wichtig. Die Baurechnungen werden von jener Behörde geordnet, und technisch und finanziell geprüft.

XX. Die Hofgärtnerei mit Inspectoren, Gartencontroleurs u. s. w. ist sowohl Küchen- als Bier- und Drangeriegärtnerei, wird meist auch im botanisch-wissenschaftlichen Sinne betrieben. Neue Anlagen werden von einer Oberhofgärtnerei projectirt und vor der Ausführung veranschlagt. Die Verwertung entbehrlicher Erzeugnisse (Cämereien, Pflanzen und Glashaussfrüchte) bildet ein Einnahmepostulat in der Gartenrechnung *).

XXI. Hofkünstler und Hofhandwerker stehen an den verschiedenen Höfen in sehr von einander abweichenden Verhältnissen. Bald haben sie Befoldung, wofür sie alle in ihre Gewerbe einschlagende Arbeiten fertigen; bald erhalten sie außer der fixen Befoldung die einzelnen Stücke, etwa nach ein für allemal accordirten Preisen, die von Jahr zu Jahr neu geregelt werden, vergütet; bald tritt der Hof zu ihnen ganz in die nämlichen Contracte, wie der Privatbesitzer **).

XXII. Als Mittelinstanz tritt zwischen die Oberhofgärtnerei, die diese Dienstzweige zugewiesen sind, und die Livreedienstschaff ein Fouquier **), der keine Livree trägt; und zwischen jener erstere und die Hofofficianten ein Hofcontroleur, Hofcommissair, Hofschloffer, Hausinspector *), der über pflichtgetreue Behandlung aller Materials wacht. Verbrauchbare Dinge betreffend, müssen jeden Tag die Manuatien, von diesem Aufseher begutet, abgeschloffen werden, aus denen die verwendete Quantität hervorgeht. Von andern Gegenständen sind getreue Inventarien zu entwerfen, von dem Beamten, der die bezeichneten Stücke anvertraut und unter seinen Beschluß erhält, zu unterschreiben, und von Zeit zu Zeit ist Revision zu halten und der Abgang in geeigneter Weise zu ergänzen. Diese Hofofficianten haben ihre Anstellung bei folgenden Dienstzweigen: die Küche, Conditorei, Bäckerei, Kellerei *), Brauerei, Silberkammer **), Beleuchtungsmagazin, Holzsalze, Heizungskammer nebst Waschküchen, Möbelvorrath **). Gasthäuser haben den letzteren unter sich, und dirigiren das Reinigen durch Schlofferknechte u.

XXIII. Das Hofkassenwesen bezieht sich A. auf die Gelder, welche in das Privatvermögen des Regenten fließen, Echatoullgut; oder B. auf eigentliche Hofgelder. Zu A. Diese Summen rühren her entweder aus demjenigen, was der Herrscher besaß, ehe er die Regierung antrat; oder aus dem, was er vermöge privatrechtlichen Titels (s. Nr. I. oben), während er den Thron inne hat,

meist 4 ordinäre Gespanne, unter 12 Bedienten, wie oben; 6 Postkötter unter 6 Postknechten, 1 Borsitzer, 1 Bedienter mehr. Kammerkassen unter 5 Bedienten; b) unter einem Sattelknecht 4 Bedienten, neben 4 Bedienten und 32 Reitknechten; c) die Waffenschmiede ist mit 4 Schmieden besetzt; d) eine Waffenschmiede in Würzburg mit 6 Personen; e) das Erbschloß zu Wehrbach und ein Landgräfliches mit zusammen 49 Dienern. S. Kurfürst. Staatshandb. v. 1830. S. 85 ff.

40) v. Moser a. a. D. Th. I. S. 324., der Bril. Th. II. S. 190. 476. 828. 41) v. Moser a. a. D. Th. I. S. 201. 42) v. Moser Th. II. S. 593. Referat. Encyclop. Th. XV. S. 811. 43) Könige geben sich einander und den Großherzogen den Titel: „Bruder“, den Damen „Schwester“, „Prinze und Fürsten nennen sich „Herr“, „Herrin“, „Fürst“, „Fürstin“. v. Moser a. a. D. Th. I. S. 200. Kaiser S. 119. 44) v. Moser Th. I. S. 210. 602. 45) v. Moser Th. II. S. 82 ff. 46) S. 82 ff. 47) S. 82 ff. 48) S. 82 ff. 49) Derf. Th. II. S. 303.

*) v. Moser Th. II. S. 388. 5. Dietrich's botanisches Lexikon. Weimar, später Berl. 1802—10. 11 Bde. Nachträge. 12 Bde. 1815—26. 45) v. Moser Th. II. S. 221. **) v. Moser Th. II. S. 202. Beschaffung eines solchen derf. Th. I. S. 342. 344. 345. 46) Beschaffung eines solchen derf. Th. I. S. 342. 344. 345. 47) v. Moser Th. II. S. 200. 48) v. Moser Th. II. S. 551 ff., Ordnungen Berl. u. Th. I. S. 118. 144. 174. 193. 204. — S. 182. 153. 186. 194. — Th. II. S. 340. 353. 3. G. Weidberg's Anleitung zum Rechnungsführen. Jm. 1773. S. 63 ff. 49) v. Moser Th. I. S. 196. Bril. S. 170. 174. Th. II. S. 507. 49) Derf. Th. II. S. 303.

ermirbt; oder endlich daher, daß von den Erträgen der Einkünfte oder den der sonst in der Landesverfassung begründeten Einkommenquellen, mittels irgend eines rechtsbeständigen Actes zu Privatgut des Fürsten gekempelt wird. An sich ist es möglich, daß dergleichen Gelder von Hofdienern (s. Nr. XXV. unten) gar nicht angewendet werden darf; allein es ist doch die Regel, daß ein Chancoullier diese Administration hat. Dieser hängt natürlich von dem in Bezug auf die einzelne Zahlung gegebenen Befehle des Herrn ab. Er hat nur darauf Bedacht zu nehmen, zu seinen Ausgabebüchern jedesmal ein Zeiden der Genehmigung des Fürsten — Handsignatur — sich zeitig zu verschaffen. Zu B. Was die Landesfinanzverbände an dem Hof abfliesst, und ohne daß es die unter A. erwähnte Bestimmung erzielte, daß ist nun förmlich nach cameralistischen Maximen zu verrechnen. Cassirer haben 1) theils die, einzelnen mit laufenden, etablierten Ausgaben verknüpften Hofinstituten gewidmeten Gelder unter sich, 2 B. die Hofcasse im strengsten Sinne — für den Hofaushalt — die Ställe, die Theatercasse, die Bibliothekcasse. Ihre Ausgaben zerfallen in Besoldungen nebst Pensionen, und Verwaltungskosten; die Belege zu letzteren sind durch Noten der Bediener, welche auswärtige Zahlungen vermitteln, durch die Controlluren, und die Zahlungen an Hofverwandte, von den Vorgesetzten der Percipienten zu attestiren; 2) theils stehen sie der Hauptcasse vor, woraus die Einnahmen der Cassen od. 1. und die außerordentlichen Ausgaben fließen; die letzteren nur gegen von der zuständigen Oberhofschatzge visitirte Belege. Gegenbuchführer machen ihre Controle thunlich. Revisoren moniren, und die Hofverberghörden justificiren die Rechnungen alljährlich. Rechtsstreitigkeiten gegen Hofcassen werden bei den Landesjustizcollegien anhängig gemacht *).

Noch zwei allgemeine Bemerkungen seien hier angebracht:

XXIV. Die Frage: wer darf einen Hofstaat halten? muß zu Gunsten der Standesherren in Teutschland entschieden werden. Wir haben oben Nr. IX., daß Rescripten die Regenten hierzu befugt sind; sogar mit letzteren sichert ihnen die Bundesacte von 1815, Art. XIV., Ehemündigkeit, und die hier in Bezug genommene Baire Declaration *) spricht nöthig von ihren Hofdienern.

XXV. Was anlangt die rechtliche Stellung der Staatsbürger gegen die Hofdienste, und juristischen Zustand der Hofdiener gegenüber dem Herrn und dem Staatsoberhaupt, so stellen unsere Staatsrechtslehrer die Be-

hauptung auf: Hofdiener sind keine Staatsdiener *). Daß im vernunftgemäß eingerichteten constitutionellen Staate weder die vom Volke und seinen Repräsentanten, den Ständen verantwortlichen Minister, noch die in der öffentlichen Meinung möglichst unabhängig zu stützenden höheren Justizdiener fähig Hofstellen bekleiden können, versteht sich *). Die Repräsentationsverfassung kann nur dem Thun der Staatsverwaltungsbeamten, nie aber dem der Hofbeamten, die vielmehr ihrem Herrn vollkommen unbedingten Gehorsam schuldig sind, Schranken setzen, vermöge deren eine Verantwortlichkeit, den Ständen gegenüber, denkbar wäre. Die Politik aber dürfte nichts dagegen einzumenden haben, wenn den Personen, in deren Mitte der Regent nun einmal seine meisten Stunden hinbringt, vor Augen gestellt wird, daß sie auch dem Volke mit Dankbarkeit verwandt seien. Sinnig beivilligten zu Weimar im J. 1821 die Stände den Oberhof- und Hofschatzern, so wie den Oberhofpredigern, Pensionen für ihre Witwen und Kinder aus landschaftlichen Mitteln *). In jedem Falle hat man sich zu hüten, daß man obigen Gemüthsatz nicht für fruchtbarer halte, als er sein soll. Vergleichen wir Hof- und eigentliche Staatsdiener, so zeigt sich große Uebereinstimmung: A. Die Staatsbürger haben ein Vortrecht vor Fremden bei Besetzung der Hofämter. Schon die lausitz. Wahlcapitulation **) sanctionirte ein solches nur mit dem ganz rationalen Zusatz: die öffentliche Hofsfahrt, das Brechverhältniß aller Dienstverleibungen, Reche dergestalt höher, als das Indigenat, daß zu Zurückstellung des in jeder Hinsicht wahrhaft unentbehrlichen Fremden dieses keinen Grund darbieten dürfe; B. Alle Hofbeamte werden resp. auf die Hofordnungen, ihre Instruktionen und allgemeine Treue und Dienstbeiferungen durch die ihnen vorgesetzte Stelle vertribet, (mit Ausnahme der Pagen, ihrer Jugend wegen), und denen, die neben und unter ihnen fungiren sollen, förmlich vorgefchickt *). C. Der Hofbeamte kann, ganz wie der Staatsbeamte, das crimen de residuis, durch ungebührliches Schalten mit Pöfignentum, das ihm anvertraut ist, begehen *). Auch muß unbedenklich er eben so wie bei derselben Dienstbehörde angestellte Staatsdiener, als negativer Theilnehmer der Hofverbrechen (seiner Nebenbeamten, die er weiß, aber nicht angezeigt *), gelten *). Eine Criminaluntersuchung wird gegen Staatsangehörigen einen Hofdiener nicht ohne Vorwissen, und be-

53) P. G. Schmitz's teutsches Staatsrecht. Jena 1821. S. 77. Klüber a. a. D. S. 659. 54) Reilgraff a. a. D. S. 584 fg. 55) Weim. Regier. Blatt von 1821. S. 513 fg. über die Pensionen der adelichen Hofdiener, s. das. S. 521 fg. 56) Die neueste Act. XXIII. §. 4. Accreditationsgefeß besitzen Anhalts bei J. G. A. Schröder, Adhant. s. Erlaut. d. teutschen Rechts. Bd. I. Halle 1785. S. 235 fg. Klüber S. 661. Reilgraff S. 617. 57) v. Meier Ab. II. S. 128. 58) Sogar der Chancoullier, und wäre er aus Privatverdien. Martin. Criminal. Recht. 2te Ausg. S. 238. 59) Martin a. a. D. S. 77.

*) Unter Hofverbrechen versteht ich hier nicht nur Verbrechen der Hofdiener als solcher, sondern auch den Hofschleich (Litzmann a. a. O. Strafrechtswiss. §. 450. 2te Ausg.) und den Burgfriedensbruch (S. Henke Strafrechtswiss. Bd. III. Berlin 1830. S. 284.), die Sehermann begreifen kann.

50) d. h. bloßen Privatdienern des Fürsten: Klüber a. a. D. S. 659. Zweckmäßig ist das besonders da kaum, wo dem Regenten die Rücksicht zu schuldigen Verordnungen über sein Chancoullier nicht zulegt, wie im Königl. Sachsen nach dem §. 41 der Verfassung vom 4. Sept. 1831. wenigstens theilweise. 51) Im Ganzen vergl. v. Meier Ab. I. S. 143 fg. J. G. v. Rebmanner's Verfabren in Rechnungsfäng. Erlang. 1789. P. G. Wöhner's Handb. über das Cassen- und Rechnungswesen. 2te Ausg. v. Schmansky. Berl. 1824. 52) v. 19. März 1807, unter K. Nr. 1. mein Corp. Jur. German. Bd. II. S. 617.

trifft sie ein Dienstverbrechen, nur auf Veranlassung seines Obern eingeleitet *). D. Es läßt sich nicht mit Kläber **) behaupten, bei Hofämtern finde wechselseitige Dienstaufkündigung als dem gemeinen deutschen Staatsrecht besser, denn bei Staatsdienern entsprechend statt. Die germanistische Ansicht, welche Ämter als Lehen behandelt **), trifft auch bei Hofämtern mit der regelmäßigen *) Wirkung zu, daß von Seiten des Dieners zwar Entlassung gefordert, solche ihm aber ohne Verschulden nicht aufgedrungen werden kann. Im Reichsdeputationsrecess von 1803 gilt Hof- und Staatsdiener völlig gleich in letzterem Bezuge *). Als Herzog Carl von Braunschweig in den Jahren 1829 u. 1830 Herrn von Sierstorff als Hofbeamten kranke, willkürliche Verletzung z. vornahm, so ersuchte durch ganz Teutschland nur Eine Stimme des Unwillens *). An allen Höfen, wo nicht spezielle Bestimmungen existiren **), hält man Hofstellen, sogar bis zu den niedrigsten Stufen herab (wo man ja in Civildienst, weil sonst diese Subjecte in keiner Ordnung zu halten, und weil es auch dem gemeinen Nutzen der Dienern ohne amtliche Selbstständigkeit und eigenes freies Urtheil gar keine Gefahr bringt, nur ad bene placitum anstellt) umgekehrt für lebenslängliche Verpflegung, mit fester Aussicht auf Pension für den Fall des Dienstunvermögens *).

Schließlich einige Uebersichten der dormaligen deutschen Hofhaltungen; ausführlich von dem glänzendsten Hofe, dem österreichischen; abgekürzt von den Höfen der vier deutschen Könige.

AA. Österreich *).

A. Hofstaat des Kaisers: 1) Orden des goldenen Vlieses mit 1 Ganyler, 1 Schatzmeister, 1 Grefier, 1 Wappenkönig und 43 Ritters; 2) Militair. Warnterrenorden mit 1 Ganyler, 1 Schatzmeister, 1 Grefier, 8 Großkreuzen, 2 Commandeuren und 273 Ritters; 3) der St. Stephansorden: 1 Ordensprälat, 1 Ganyler, 1 Herold u. f. w., 31 Großkreuzen, 22 Commandeuren, 32 Kleinkreuzen, außer den Auswärtigen; 4) Leopoldorden mit 1 Prälaten, 1 Ganyler u. f. w., 26 Großkreuzen, 60 Commandeuren und 171 Kleinkreuzen, außer den Fremden; 5) Orden der eisernen Krone, mit obigen Beamten, 18 Ritters erster Classe, 9 Ritters zweiter Classe, 49 Ritters dritter Classe, und noch vielen Auswärtigen; 6) die Elisabeth-Theresianische Militairleistung mit 21 Stellen; 7) das Wittelschreckkreuz für die Ereignisse in den Jahren 1813 und 1814 mit 1 Großkreuz, 16 goldenen Kreuzen, 106 silbernen Kreuzen;

8) 203 wirkliche Geheimräthe; 9) 1203 wirkliche Cämmerer; 10) als sogenannter äußerer Hofstaat 45 Truchse, 12 Erbknechten. Dann folgen 1. der Oberhofmeister, unter dessen Stab *) 1) das Oberhofmeisteramt mit 1 Director, Secretair, 2 Concipisten u. c.; 2) 5 Herolde; 3) die Hofcapelle, bestehend aus 1 Hof- und Kungspater, Hofprediger, 9 wirklichen Hofcapellänen; 4) 8 Hofräthe, 4 Hofwundärzte; 5) Hofstaatsbuchhaltung nebst Baudepartement aus 1 Hofbuchhalter, 3 Rechnungsräthen, 7 Officialen u. f. w.; 6) die Hofmobiliendirection an 1 Director, 3 Magazinverwaltern u. c.; 7) die Menagerie-Unterdirection mit 1 Director, Rechnungsführer, 9 Hofgärtner, Kunstbrunnendirector u. c.; 8) der Schloß- und Gartendirector aus den Fußschloßern mit seinen Untergeordneten; 9) das Hofjablamt mit 1 Zahlmeister, Controleur, Liquidator, 2 Cassirer, 4 Cassenoffizieren u. f. w.; 10) der Oberhofschloßkammermeisterdienst, darunter das Victualienmagazin, die Küchen, der Keller, die Zuckerbäckerei, das Brennholz- und Kohlenmagazin, das Beleuchtungsmagazin, die Wäschkammer und das Glasdepot mit im Ganzen 122 Angestellten; 11) der Oberstüberkammermeisterdienst sammt Tafelbedienten, mit 16 Personen; 12) der Oberstschloßkammermeisterdienst, unter dem Mundschent, Vorkammer und obige Truchse stehen; 13) Oberstjägermeisteramt, gebietend über eine Ganyler, eine Rechnungsführung mit 19 Beamten, über 4 Forstmeister und 99 Jagdpersonen, über ein Verwaltungsammt, eine Forstlehranstalt, 4 Holzverschleißämter und 68 Forstdiener; 14) die Hofbaudirection, unter der 73 Officialen; 15) der Hofbibliothekspräfect mit 11 Untergeordneten; 16) der Hofmusikgroß, bestehend aus 2 Sängern, 18 Sängern, 28 Musikern u. c.; 17) der Oberceremonienmeister; 18) die Arriereleibgarde; 19) die ungar. adelige Leibgarde; 20) die Trabantenleibgarde; 21) die Hofburgwache. — II. Der Oberstämmerer, unter dessen Stab 1) das Cämmereramt; 2) die obigen wirklichen Cämmerer; 3) der Beichtvater der Kaiserin; 4) die 3 Leibärzte, 2 Leibchirurgen; 5) der Schatzmeister; 6) das Naturalienkabinet; 7) das physikalische und astronomische Cabinet; 8) das Münz- und Antikenkabinet; 9) die Gemäldegallerie; 10) die Ambrosen-Sammlung; 11) die Medaillenprägestampfsammlung; 12) 3 Kammerfouriere, 33 Kammerdiener und 27 andere Kammerhüter und Kammerheizer u. f. w.; 13) 10 Kammerkünstler; 14) die Burginspektion und Hauptmannschaften aus den Fuß- und sonstigen Schloßern, mit 109 Unterbeamten; 15) das Hoftheater, mit 45 Darstellenden und 70 anderen Kunstleuten, auch 29 dergl. bei dem Theater. — III. Der Oberhofmarschall (für Gerichtsbarkeiten und Hofgerichtsbeamte), unter dessen Stab das Hofmarschallamt mit 1 Ganylerdirector, 8 Reifigern, 18 Schämmeistern (Mobilitätoren), 6 Hoffouriere, 1 Hofprotokoll u. c. — IV. Der Oberhofkammermeister, unter dessen Stab eine Ganyler aus 10 Personen, obige Bedienten, die Hofrechtschule mit 95 Beamten (einschließlich des

60) A. Bauer, Strafrechtswiss. Bdte. 1828. I, 178. 61) E. 668. 62) Reilgraff a. a. D. E. 908. 63) Ausnahmen kommen bei Engagement von Hauspächtern und Einwohnern vor, wenn auf Lebenszeit contractirt ist. 64) S. 47. 59.

65) S. Bruns, die Reichsstände der Brüder u. Sierstorff, Braunf. 1830. 66) Münch. Beob. n. 20. Dec. 1817. 67) Daß der Diener der Standesherren unentfesselt, entschied das Oberhofgericht in Mannheim. E. v. Hofstorf a. a. D. E. 243 fg. *) Hof- und Staatsdienern des österreichischen Kaiserthums. Wien 1831. 2 Bde.

*) Stab ist abgetheilt vom wirklichen Stab. — Amtsinhaber der Oberhofchargen — eine Abtheilung der Diensthierarchie der Hofe: v. Moser a. a. D. Th. II. E. 43. 103. 125.

Reitsalles), die Hofjagdkölle mit 200 Dienern, das Kouragemagazin, die Geküte, 7 Trompeter und Pauer, 56 Laquaien. — Nummer folgen noch die Patrimonial-Zivilien und Familiengüter-Verwaltung, wozu gehören eine Direction, eine Hofapotheke mit 24 Essicantien, 10 Holzverschleiß und Gartenbeamte, 350 Economie- und sonstige Beamte.

R. Hofstaat der Kaiserin: 1 Obersthofmeister, 1 Obersthofmeisterin; der Sterntrayorden, mit 2 Ordensaffistentinnen, 1 Schatzmeister, 1 Secrétaire, 1 Adelsprobencurator u. und 855 Ordensdamen; die Dames du Palais: 34 Fürstinnen, 54 Geheimrathsfrauen, 28 Geheimrathsweibchen, 68 Kammerherrenfrauen, 21 Kammerherrenweibchen; 2 Hofdamen; 14 Damen, die den großen, und 18, die den kleinen Kammerzutritt haben; 1 Leibarzt, 1 Secrétaire, 2 Kammerfrauen, 3 Kammerdienersinnen u. s. f.

C. Hofstaat des Kronprinzen: 1 Obersthofmeister, 3 Kammerherren, 1 Kammerdiener u.

D. Hofstaat der Kronprinzessin *): 1 Obersthofmeister, 1 Obersthofmeisterin, 2 Hofdamen.

E. Hofstaat des Erzherzogs Franz: 1 Obersthofmeister, 2 Kammerherren.

F. Hofstaat der Gemahlin des Vorigen: 1 Obersthofmeister, 1 Obersthofmeisterin, 2 Hofdamen.

G. Kammer des Prinzen des Vorigen: 1 Xia **, 1 Kindsfrau u.

H. Kammer der Erzherzogin Anna: 1 Hofdame, 2 Gesellschaftsdienerinnen, 1 Vorleserin, 1 Kammerfrau, 3 Kammerdienersinnen u. s. w.

I. Hofstaat des Erzherzogs Karl: 1 Obersthofmeister, 3 Kammerherren, und 129 sonstige Angestellte.

K. Kammer der drei ältesten Söhne desselben: 1 Xia, 2 Lehrer u. s. w.

L. Kammer der jüngeren Kinder desselben: 1 Xia, 1 Erziehin u. s. w.

M. Hofstaat des Erzherzogs Joseph: 1 Obersthofmeister, 2 Kammerherren, 1 Adjutant, und 128 andere Diener.

N. Hofstaat der Gemahlin und Kammern der Kinder desselben: 1 Obersthofmeisterin, 4 Hofdamen, und noch 20 Personen.

O. Hofstaat des Erzherzogs Anton: 1 Obersthofmeister, 3 Kammerherren, 56 sonstige Beamte.

P. Kammer des Erzherzogs Johann: 1 Obersthofmeister, 1 Kammerherr, 1 Adjutant, nebst 23 andern Dienern.

Q. Hofstaat des Erzherzogs Rainer: 1 Obersthofmeister, 3 Kammerherren, und 172 weitere Angestellte.

R. Hofstaat der Gemahlin und Kammern der Kinder desselben: 1 Obersthofmeisterin, 2 Hofdamen, 19 Essicantien.

S. Hofstaat des Erzherzogs Ludwig: 1 Obersthofmeister, 3 Kammerherren und 31 sonstige Diener.

T. Hofstaat des Erzherzogs Rudolph: 1 Obersthofmeister, 4 Kammerherren, 128 andere Civilian-angestellte, 66 Mann Leibgarde.

U. Hofstaat des Erzherzogs Ferdinand: 1 Obersthofmeister, 2 Kammerherren u. Adjutanten u. s. w.

V. Hofstaat des Erzherzogs Maximilian: 4 Kammerherren u. s. w.

BB. Preußen *).

1) Unter dem Ministerium des Hauses, auch Director des Kronideicommissariats, 12 Oberstellen; 2) Oberkammerherr, unter ihm 30 bis 40 Kammerherren, 2 Leibärzte, 1 Geheimkammerer; 3) Obermarschall, unter ihm 1 Hofmarschall und Intendant der Gärten; unter diesem das Hofmarschallamt in 7 Abtheilungen mit zusammen 26 Beamten; dann gegen 60 Angestellte bei der unmittelbaren Bedienung, Küche, Keller, Silber- und Weißzeugkammern, Schüsseln, Gärten und Galleien; 4) ein Grandmaitre de la Garderobe, als Grob- und Feinwäsche; 5) 2 Oberjägermeister, unter denen 3 Oberstjägermeister und 18 Essicantien; 6) Oberstallmeister, der 19 Essicantien vorstellt; 7) 2 Oberkuchent; 8) ein Oberceremonienmeister; 9) ein Generalintendant der königl. Schaufspiele, Vorgesetzter von 24 Oberbeamten, 52 Darstellenden, außerdem 92 Capellpersonen, 8 Balletpersonen und 25 Unterbeamten; überall ad 3, 6 und 9, ausschließlich der Dienerschaft; 10) 2 Generaladjutanten, 8 Flügeladjutanten, ein Geheimcabinet für Militärsachen mit 6 Beamten; 11) ein Geheimcabinet für Civilsachen mit 8 obern Angestellten; 12) die Hofapotheke unter den Leibärzten und 1 aus der Universität entnommenen Commissar.

CC. Königreich Baiern **).

I. Der Obersthofmeister, unter dessen Stabe der Hofkuchensprengel: 1) der katholische, 10 Capellänen; 2) die protestantische Hofkirche, der Cabinetsprediger der Königin u. s. w.; 3) die Leibgarde der Hofkirche; 4) die Cabinetkassette; 5) die Hofärzte u. s. w.; 6) die Residenzen (Aussender von 10 Schloßhöfen und 10 Lustschloßhöfen). — II. Der Oberkammerherr, worunter als zu dessen Stabe gehörend: gegen 380 Kammerer, die Leibärzte und die Leibbedienung. — III. Der Oberhofmarschall, unter seinem Stabe 1 Oberstallmeister und 1 Oberstallkammerer (Hofchargen), 4 Truchse, die Proviandkammer, Küche, Keller u. s. w. — IV. Der Oberstallmeister, zu dessen Stabe gehörig: 1 abeliger Stallmeister, die Pagerie mit 1 Edelknechtsoberstallmeister (Hofcharge), gegen 20 Pagen, deren

*) S. Herr. Besch. 1831. Nr. 60. **) Oberauffseherin, s. v. Wöler Th. II. S. 77. Ich kann unmöglich von diesem Werke sprechen, ohne daß ich es kenne. Ich sah für diese Dinge interessiren, gar sehr zur Excuse empfiehe. Schon die Grundsätze der Hof lassen nicht zu, daß berrückten Jähren im Besonderen verfallen. Der Verfasser schreibt freisinnig, mit wahrer Gutmuth, und durchdringt seinen Vortrag mit argen Anbittern.

*) S. den jährlich erscheinenden Adresskalender für Berlin u. Preußen. — Der König selber sind die Erben und die Hofstaat der Gemahlinnen, Kinder und Nebenbarnen der reitenden Königen von mir nicht erwähnt worden. **) Hof- und Staatsbunds, des Königs. Baiern. 1827.

Professoren für Geniewissenschaft, Mathematik, französ. Sprache u. f. w., die Kircenbedienten; der Marschall mit Reichs-, Hof- und Landgesinde und Veterinärställe. — V. Der Oberceremonienmeister, unter dessen Stabe 2 Ceremonienmeister und 1 aide des ceremonies (adeliche Chargen). — VI. Die Hofmusikintendant, unter der 120 Beamte. — VII. Die Intendant der Hoftheater. — VIII. Die Hofjagdtintendant, unter der 1 Thierarzt, Fasanmeister, Schwannendörfer, Riberfütterer. — IX. Hofgartenintendant, mit 17 Beamten und Hofgärtnern. — X. Hofbauintendant, unter der 57 Baubeamte.

DD. Königreich Sachsen *).

1) Unter einem ersten Hofmarschalle: 1 Oberstent, 2 Hofmarschälle, 1 Oberceremonienmeister, 12 Angestellte bei der Hofmarschallamtsrequisition; 74 Kammerjunken, meist nichtjungend, 4 Hofärzte; 2) Oberkammerherr, unter dem über 100 Kammerherren, größtentheils außer Verrichtung; 1 Ceremonienmeister; 3) ein Oberstallmeister, dirigierend die Stallerpediten, den Esquil, Reit- und Jagdall, die Stallräde und Stallhandwerker; 4) Oberjägermeister, vorgelegt 12 Jagdjunken, der Gewehr- gallerie u. f. w.; 5) ein Hofwirtschaftsdirector für die Oeconomie mit dem Personale etc.; 6) Kammerer (Obercharge), unter dem die Leibärzte, der Geheimkammerer, als Vorstand der Leibbedienten und die Chatouille; 7) der Hausmarschall (Obercharge), als Chef der Bettmeister, Gärtner, evangelischen Hofkirchenbedienten, Haus- handwerker, Zimmerbedienten, Köchinnen und namentlich der Handwerker, die nach einem Turnus Feuerwachen in den Gebäuden thun, bei Gewittern und Feuergefahr sich einstellen müssen; 8) Generaldirector der Musikcapelle und Hoftheater, erstere mit 92 Beamten. Außerdem 1 Hofkaplän, 1 Hofapotheker, 1 Hofbauamt.

EE. Königreich Württemberg **).

A. Ein Oberhofrath, besetzt mit 1 Präsident, den Chef der Stellen unter 1. 2. 3. und B. unten, und 2 andern Beisitzern, ist die Centralstelle für den gesammten Hofstaat. Nach der Instruction vom 16. Mai 1817 (Staats- und Reg. Blatt, S. 401) gehört zu seinem Geschäftskreise die Vorbereitung und Ausführung aller die Gesamtheit des Hofes berührenden Einrichtungen, die Erhaltung der Ordnung und Beförderung eines zweckmäßigen Zusammenwirkens der einzelnen Theile der Hofhaltung, und namentlich die Oberaufsicht über a) die Hofgeistlichkeit; b) das Hofgericht; c) die Leib- und Hofärzte. Als vollziehende Behörden 1) der Oberhofmeister mit seinem ihm nachgeordneten Stabe: a) dem Hofdepartement, aa) dem persönlichen Dienst, Zahlmeister, Juwelier und Kammerdienern; bb) Hofrenten unter den Fourieren; cc) Oeconomien; dd) Schloss- und Kronmobieliverwaltung; b) Bau- und Gartenbe-

rection; c) Direction der Handbibliothek und Gallerie; 2) der Oberkammerherr, unter dessen Stabe 70 bis 80 Kammerherren, 1 Ceremonienmeister, 1 Hofjägermeister mit 17 Untergebenen; das Hoftheater unter 1 Intendanten, mit 33 darstellenden Personen, 89 Capell- und 17 andern Beamten; 3) der Oberstallmeister, unter dessen Stabe die Stallbeamten — B. Eine Hofdomänenkammer, mit 1 Präsident, 1 Director, 6 Mitglieder u. f. w. Oberverwaltungsbehörde für das königl. Familienfideicommissgut, das unter ihr die Hofdomänenämter administrieren; controlirende Stelle bei der Verwaltung der Gnielliste, die das Obercassenamt besorgt; und endlich vorgelegt der Hofapotheker, dem Hofkrankenhaus, dem königl. Privatgeflügel und der Hofbank. (G. Einmühnhaus.)

Hofapotheker, f. Apotheke, Hof und Hofämter. HOFARBEIT, technischer Ausdruck des Conditors, im Gegenfatz der Stadtbäckerei, f. unter Zuckerbäckerei. (R.)

Hofarzt, f. Hofämter.

HÖFASCH (حفاش) nennt Niebuhr *) einen Bezirk der arabischen Landschaft Yemen mit dem Hauptort Sefelin, dem großen Berge Reihän und mit der Burg Wullefche. Begrenzt wird er von den Bezirken Loheia, Dschebi, Harraa und von Kautebän. (A. G. Hoffmann.)

HOFASCHENBACH, Dorf an der Haune in einem waldigen Thale im kurheffischen Kreise und Justiz- amte Hünfeld mit 42 Häusern u. 360 Einw. (G. Landau.) Hofbauamt, f. unter Hofämter.

HOFBAUER, 1) ein Bauer, der in so fern zu einem Gute gehört, daß er auf demselben gewisse Arbeiten, Pflügen, Fahren u. a. gegen eine verhältnismäßige Vergütung thun muß; 2) ein leib eigener Bauer in früheren Zeiten, der bloß und allein für ein Gut arbeiten und leben mußte; 3) der Pächter eines Hofgutes, der, selbst ein Bauer, zum Theil die Arbeiten im Feldbau selbst mit verrichtet. (Fr. Heusinger.)

Hofbeamte, f. Hofämter.

HOFBEDIENTE, eigentlich Bezeichnung der sämtlichen Dienerschaft an einem fürstlichen Hofe, wird aber gewöhnlich im engeren Sinne von den Hofstallan (von diesen insonderheit), Hofstallknechten u. f. w. angewendet. (R.)

HOFBEFREITE heißen alle diejenigen Personen, welche den privilegierten Gerichtsstand des Hofes genießen, und demnach dem Gerichte der Ortsobrigkeit nicht unterworfen sind; zuweilen ist der Ausdruck mit Hof- handwerker gleichbedeutend. (R.)

HOFBIBER (Bibraha, Curia Villa Bibraha), Marktsiedel im Thale am Fuße des Schlosses Bibra- stein, im kurheffischen Kreise und Landgerichte Züba, hat mit Weidenhof, Weidenmühl (Engelstein) und dem Schlosse Bibrastein 63 Wohnhäuser und 630 Einw., eine Kirche, eine Schönschänke, Ackerbau, Viehzucht und etwas Vieh- handel. Im J. 825 schenkte Emirar und Reginald (wahrscheinlich Ahnen des schon 1125 erloschenen Edel-

*) Königl. Sächs. Hof-, Civil- und Militärkass. Leipzig, 1828. **) Königl. Württemberg. Hof- und Staatshandbuch, Stuttgart, 1851.

*) Description de l'Arabie, p. 217.

geschlecht's Wibraha) der fuldischen Kirche den Hof Wibraha mit allem Zubehör. Später wurde er Lehnseignt der fuldischen Äbte, von denen Egbert 1049 ihn besser einrichtete und mit neuen Bauten versehen ließ. Damals hatte er schon den Namen Hofbiber (Curia Abbatis). Aus diesem Hofe entsand der gegenwärtige Ert. (G. Landau.) Hofbibliothek, s. Bibliotheken und unter Hofämter.

Hofblume (Schlüsselblume), s. Primula.

HOFBRIEFE. ANNEHMUNGSBRIEFE, heißen die Urkunden über die Dienstverpflichtung der Untertanen gegen ihre Herrschaft. Je genauer und specieller die in ihnen darüber enthaltenen Angaben und Bestimmungen sind, desto sicherer und gewisser verbürgen sie jegliche Streitigkeit. Man hat sie als das wichtigste Beweismittel der gemessenen Bauerndienste zu betrachten, als Urkunden eines zwischen der Herrschaft und ihren Untertanen geschlossenen Vertrags. Sehr tabelnswürdig bleibt es daher, wenn bei dem Übergange eines Bauernhofes in andere Hände die auf denselben bestehenden Dienste und Verbindlichkeiten im neuen Hofbriefe nicht einzeln angegeben sind, sondern eine bloße Verweisung auf den früheren Annehmungsbrief statt findet, da alte Documente bei dem Landmanne wo nicht ganz verloren gehen, doch nur zu leicht in einen Zustand gerathen, welcher ihre Erkennung zu vernichten droht. Unterbleibt die Verzeichnung der Abgaben und Dienste in dem neuen Hofbriefe, so sollte ihm wenigstens der alte, auf welchen Bezug genommen wird, angebeftet werden. (R.)

HOFBUCH heißt in einigen Gegenden, besonders in Westphalen, dasjenige Buch, in welchem die Hofhörigen verzeichnet und ihre Verhältnisse zum Hofe bestimmt sind. Gleichbedeutend damit ist Hofrolle. (R.)

HOFBURG heißt die Burg, in so fern sie Sitz eines Hofes ist; das Wort ist veraltet und nur noch von dem kaiserl. Schlosse in Wien gebräuchlich. (R.)

Hofcanzler, f. Hofämter.

HOFCAPELLAN. Im 9. Jahrh. fing der hohe Adel an, aus Bequemlichkeit und Stolz die öffentlichen Kirchen zu verlassen, und baute in seinen Pälästen für seine Hausandacht Capellen¹⁾. So entstanden die Hof-

capellen (capellae palatinae, regales regiae et dominicae)²⁾; die sich in manchen Ländern bis zur Stunde erhalten haben, und den Ert. bezeichnen, wo der Hof mit seiner Umgebung den Privatgottesdienst abzuwarten pflegt³⁾. Die Geistlichen, die dabei den Cultus versahen, hießen Archiepiscopi, Hofgeistliche, Hofcapellane. Weil sie im Mittelalter unter die Wenigen gehörten, die sich mit Lesen und Schreiben abgaben, so ist es begreiflich, daß sie auch zu anderen als geistlichen Verrichtungen gebraucht wurden. Bei den fränkischen Königen versahen sie die Stelle eines Cancellarii und Notarii⁴⁾, daher sie auch summi Cancellarii hießen. Ihrem Amale überall anerkannten diplomatischen Einflusse, und weil ihnen die Aufbeziehung aller wichtigen Erwerbsurkunden (die sowohl von dem hohen als niederen Adel, als auch von Privatpersonen in Kirchen, Klö-

videre studebunt.⁴⁾ Capitulare Caroli C. Compensacione ann. 808. Cap. 5. „ut Missi nostri . . . inquirant de Capella et Abbatibus, ex Casis Dei in beneficiis diti.“ Frotharius Episcopus, Tull. Epist. 50. „propter Tenderis a vobis dedicatas novas Capellas.“ Othto Ludovicus Regis German. apud Guiliman. Lib. III. de Reb. Helvet. pag. 321. „concessimus . . . Capellam unam, sitam in villa Zurich, quam esse constructa in honore S. Petri, et alteras duas Capellas in Valla Urina.“ Atin ejusdem Regis apud Mercurianum in episcopis Metensib. p. 272. „Praeposito nostrae auctoritatis constitutum Capellam ex villa Rumlilica in honore S. Martini, etc.“ V. Honoarum Augustol. Lib. I. Cap. 128.

2) Cf. Capit. Caroli M. Lib. V. c. 9. Eusebius Lib. IV. de Vita Constantini, c. 17. Choppin, Lib. I. de sacra polit. lib. 1. §. 18. Gausfredus, de Vita S. Bernardi, Lib. II. C. 6. Eginhardus, in Vita Caroli Magni, pag. 102, 103. Miraeus, in Cod. Douai. Tit. Lib. I. Cap. II. Spielmann Acherianum, Tom. X. pag. 157. Lib. I. Miscell. Baluzii, pag. 492. Barthol. Fisen, in Hist. Lond. p. 257. 268. etc. Flodoardus Lib. III. Hist. Rem. Cap. 23. Eigil, in vita S. Arnulfi, Abb. Fuld. later Acta S. Benedict. Saec. 3. Part. II. p. 280. 3) Eine solche Hofcapelle befindet sich p. 28. auf dem königl. schätz. Schlosse Wienstein. Sie wurde von Rudolph v. Wänon im J. 1515 unter die bischöfliche reichsfürstliche Confirmation gestiftet, und ist bis jetzt erhalten worden. Dabei ist ein besonderer Schloßprediger (Hofcapellan) und ein Lichthmoderator oder Director chori musicus angestellt. Seit der Reformation wurde dem Landesherrn das Recht bestritten, Hofcapellen nach Willkür anzulegen. Bergl. Scheide- mantel's Repertorium des teutschen Staats, und Reichrechts. 2ter Abt. S. 461 u. fo. Kein Landesherr durfte Capellen, dem weltchristlichen Fischen zuwenden, anlegen, und dadurch den Statum des Normalstaats verändern; denn hieselbst war so viel gewesen als das Simultaneum einzuführen, dem das ganze Corpus Evangelicorum stets widersprochen hat. 4) Dufresne Glossarium. s. v. Capellani, pag. 125. „Cum igitur ab ipso Regni Francie Initia Capellani uno modo reliquias servarent, atque adeo Cancellarii et Archiva Regis, sed et Cancellariorum et Notariorum munus obirent, qui sie praerant Archiepiscopi, Archiepiscopi etiam fungebantur officio, uti supra innuimus. Iuo et Clericorum causis praesentati erant, ut testatur Walefridus Strabo, lib. de Reb. Eborac. cap. ult. Quomodoque unus in Palastis Praepositorum vel Comitum Palatii, qui succedebat causas ventilant, fia sunt et illi quoque summos Capellanos Francie appellant, Clericorum causis praesentati. Atque ludo passim legimus Archiepiscoporum et Archiepiscoporum officia obire Episcopos vel Abbates, ipsosque adeo viros Ecclesiastici ordinis, qui et in Capella Regis sacra peragant, et Principum Chartas describerent aut subsignarent.“

1) Joana. de Janna: „Capella parva ecclesia, quae nec habet baptismum, nec cimetorium.“ Lex Longob. Lib. III. Tit. 3. §. 2. „ecclesiae et capellae, quae in vestra parochia sunt (Vita S. Pirminii chorepiscopi inter acta S. S. Bened. Saec. 3. Part. II. p. 149. conigit cum ad quendam devenisse locum, in quo prius aperiunt commorabantur semina, quae et ipsi grata praebuit hospitali comedia. Haec etiam habuit Capellam mandoni propriae contigue adherentes, in qua orationis penum fugiter solvere conservant.“ Concil. Paris. VI. a. 829. Lib. III. et c. 6. „Admonemus, ut posthibitis oculis, quae non insensibilis Capellae appellat, basilicae Deo dicatae ad Missarum celebrationem audiendum, et corporis et sanguinis Domini perceptionem sumendum assidue devotae adstant.“ Concil. Meldense ann. 846. ran. 74. „Provident viri potentes . . . ut aoes Presbyteros, qui cum eis in Capellis vadunt, hujusmodi virtutem habere faciant, quatenus omnia vitia in domibus suis rescent, . . . quia parochiani presbyteri et Episcoporum ministri de minoribus et vilioribus personis hoc pro-

stern, Capellen und Sacristeien niedergelegt zu werden pflegten) anvertraut war *), ist es zu schreiben, daß man ihnen von Rom aus schmeichelte. Ist waren sie sehr ausgelassen (wie diese von allen Hausgeistlichen nach S. Agobard, Archiepiscop. Lugdun., de privileg. et jure sacerdot. Cap. 11. bezeugt wird); aber die Päpste wußten ihnen nachzusehen. Sie gaben ihnen noch manche Privilegien. Daher rühmt J. B. deren förmliches Erreptionsprivilegium, welches ihnen Innocenz III. *) ertheilte, und von der trienter Synode **) bestätigt worden ist. Heut zu Tage hat die Hofgeistlichkeit nirgend unmittelbaren Einfluß auf Staatsgeschäfte; einen mittelbaren aber allerdings noch da, wo Hofprediger durch Intriguen sich geltend zu machen wissen, und Hofcapellane ihren Einfluß als Reichräthe anwenden. (Alex. Müller.)

Hofcapelle, s. d. vorh. Art.

Hofcasse, Hofcassenwesen, Hofchargen, s. Hofämter.

Höfchen, f. Hof.

Hofchirurgen, Hofclerus, Hofcommissar, f. Hofämter.

Hofcommissionen, f. Reichshofrath.

Hofconcert, f. Concert und unter Hofämter.

Hofcomptroleur, Hofclamen, f. Hofämter.

Hofdegen, Galanteriedegen, f. Degen.

Hofdichter, f. Hofpoet.

Hofdiebstahl, f. Diebstahl; vergl. auch unter d. Art. Hofämter.

Hofdiener, Hofdienerschaft, f. Hofämter; Hofdiener in einem andern Sinne, f. Bauer. (R.)

HOFDIENST, jeglicher bei Hofe geleistete Dienst, daher gemeinlich soviel als Hofamt; außerdem aber auch die einem Hofe (dem Grundherrn) schuldige Leistung, dann einerlei mit Frohdienst. Hofdienst wird daher auch mit umsonst geleisteten Dienste gleichbedeutend gebraucht. (R.)

Hofding, f. Hofgericht.

HÖFE (die), auch DINGHÖFE. Eine an Korn, Wein, Obst und schöner Viehzucht sehr fruchtbare Gegend im Canton Schwyz, am mittlänglichen Ufer des zürcher Sees, an der Gränze des Cantons Zürich, deren katholische Bewohner aber in Rücksicht auf Fleiß und Industrie sich mit ihren reformirten Nachbarn am zürcher See nicht vergleichen können. Sie begreift die Dörfer Freenbach, Feusberg, Pfäfersen, Huren, Schindleggen und Bodrau, nebst der Insel Ufau (wo Huten begraben liegt). Die Höfe gehörten früher den Grafen zu Rapperschwil, und kamen dann in der Mitte des 14. Jahrh. unter österreichische Herrschaft. Gegen Ende des nämlichen Jahrh. erwarb die Stadt Zürich die Landeshoheit

und die Gerichte über dieselben. Allein als im J. 1440 durch die Versuche der Zürcher und Schwyz, sich aus dem Erbe der erloschenen Grafen von Toggenburg zu vergrößern, ein Krieg zwischen diesen beiden Republiken entstand, in welchem die übrigen eidgenössischen Orte aus verschiedenartigen Beweggründen sich an Schwyz anschlossen (der sogenannte alte Zürichkrieg), wurden die Höfe von den Schwyzern erobert. Die im Frieden 1440 erzwungene Abtretung derselben an Schwyz war ein Hauptgrund der Erneuerung des Krieges 1443, der erst 1446 durch einen Friedensschluß geadigt wurde, welcher diese Abtretung bestätigte. Von da an blieben die Höfe ein Unterthanenland des demokratischen Cantons Schwyz, der durch einen seiner ersten Beamten, den Landesfeldmeister, die Regierung verwaltete. Daher wurde auch die Reformation, welche anfänglich einigen Eingang gefunden hatte, bald wieder gänzlich unterdrückt. In dem Friedensschlusse zuarau 1712, welcher den innern durch den Abt von St. Gallen erregten Krieg der Städte Zürich und Bern gegen die 5 Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug endigte, mußte das kleine Dörfchen Huren auf der Landung vor dem zugleich abgetretenen Rapperschwil über an die beiden Städte abgetreten werden, womit wurde durch die Erlöse über den See verbundene Punkte des Ufers unter ihre Hoheit kamen. Seit der schweizerischen Staatsumwälzung (1798) gehört auch Huren wieder zu Schwyz, und die Einwohner genießen gleiche politische Rechte, wie andere Bewohner dieses Cantons, der sie dann bei Einführung der Mediationsverfassung 1803 förmlich für freie Landsteute erklärte. (Escher.)

Höfe (pöpl.), f. Hof.

Höfegärtner, f. Kossat.

HÖFEL (Johann), geb. zu Uffenheim am 24. Jun. 1600, gest. 1683, war Doctor der Rechte, Rath und Consulent mehrerer Städte in Franken, und ein so großer Liebhaber der Musik, daß er behauptete, sein hohes Alter nur seiner Neigung zur Conzert zu verdanken zu haben. Unsere wenigen Nachrichten über ihn haben wir dem Fleiße Herr's zu zuschreiben. Von seiner Musica christiana 1634 ist uns nichts zu Gesicht gekommen. Er muß aber wegen seines historischen Gesangbuchs angeführt werden, das er 1681 in Schleiflingen (8.) herausgab. Das Buch würde sehr merkwürdig sein, wenn auch darin die Melodien nach den Zeiten geordnet wären. Trotz aller Mühe hat es uns nicht gelingen wollen, das Buch aufzutreiben. (G. W. Fink.)

Höfeld, so viel als Bindfaden, f. Geschirr der Tuchmacher.

Höfen, f. unt. Ahdorf (1ste Sect. III. S. 231.).

HÖFEN, Von den 6 Orten d. Nam. im Großberg. Baden, ist einer ein großer Weiler mit 310 katbol. Einw. im Oberamt Pfaffenburg, die anderen wirkliche Höfe, unter ihnen die Papiermühle Höfen, welche nicht allein wegen der vortreflichen Einrichtung, sondern auch wegen der ausgezeichneten Reinlichkeit und Ordnung, die hier herrscht, wegen der großen Menge vorzüglich guten und schönen Papiers, das dieselbe liefert, und wegen der

*) Vergl. Ernst Spangenberg, die Lehre vom Urkundenbuche in Bezug auf alte Urkunden. 1ste Abth. Speich. 1827. S. 46, 47. u. S. 267. — Noch im 12. Jahrh. war es nichts Seltenes, daß der Hofcapellan und einige Schreiber die Cameralrechnungen, die Eichhorn's teutsche Staats- und Reichsgeschichte. Götting. 1819. 2te Abth. S. 581. 6) C. 16. X. de privilegiis. 7) Sess. XXII. c. 8. de reform.

8) Gacety. d. 22. u. 2. de velle Section. IX.

schönen Anlage des Ganzen, merkwürdig und lebenswerth ist. Sie liegt im Bezirksamte und Pfarre Schoppsheim, 1/2 deutsche M. westlich von der Stadt, hart an der Straße nach Vörsach, mitten in dem schönen, von dem Fluße Wiesem durchflossenen Thale, und gebürt J. B. Kolb, Bürger in Basel. Die ständige Bevölkerung beläuft sich auf 35, meistens evangel. Bewohner, aber täglich sind gegen 130 Menschen dort beschäftigt, ohne die große Anzahl der armen Bewohner der Zeller Vogtei zu rechnen, welche einzig und allein mit Sammlung alter Kneipen für diese Gewerbsanstalt ihren Unterhalt verdienen.

(Thom. Alfr. Leger.)

HOFENER, 1) der Besitzer eines vollständigen Bauernhofes, einer Hube oder Dufe, gleichsam ein Hüfener; 2) der Bauer oder Tagelöhner, der als Unterthan zu einem Herrenhofe gehört. (Fr. Heusinger.)

HOFER, ein ehemals in Baiern blühendes, altes edles Geschlecht, welches im 17. Jahrh. sich auch in Schwaben ansässig machte, aber im 18. Jahrh. ausstarb. Es hatte sich in mehrere Linien getheilt, wovon die eine Hoser, zum Hof, und die andere Hoser von Lobenstein hieß. Die Hoser in Böhmen und die in den Provinzen Oesterland und Holland sind ebenfalls zu diesem Geschlechte gehörig. Ehemals besaß es das Erbmarckhallamt des Hochstiftes Regensburg, verlor es aber, als es sich zur evangelischen Kirche wandte. Abgesehen von den Gliedern desselben, welche etwa die Turnierverzeichnisse im 10. Jahrh. aufzuführen, erscheinen im 13. Jahrh. in bairischen Urkunden sehr viele H. als Zeugen, wie z. B. die Brüder Hermann I. und Eberhard I., nebst ihren Söhnen, Morhard und Eloff 1234, Heinrich und Ottomar 1260, Otto H. 1265, Eberhard II. und sein Sohn Gebhard, 1269, und Hermann II. und Walter H. 1269. Eberhard III. H. wurde von dem Kaiser Ludwig dem Bairn mit 100 Pf. Pfennigen ausgestattet, 1325. Sein Vetter, Dezenhard I., wird 1347 als ein Pfleger zu Samersheim, darauf zu Weid, genannt. Sein Sohn, Dezenhard II. H. zu Bisthum in Oberbaiern, erhielt mit seiner Frau, Beatrice, Auer von Preunberg, 1368 die Hette Truchtsingen. Seine Brüder waren: Rüdiger H., Pfleger zu Landberg 1361, Hermann H. zu Kooelstein 1362, und Dietrich zu Kobenstein. Der Letzte war Pfleger zu Kellheim, und erhielt 1364 das Schloss und Amt Abbach pfandweise. Die Brüder Callogus, Dietrich I., Eberhard und Hans H. zu Heining, traten in die Dienste des Herzogs Albrecht von Holland 1367, und sind Begründer der holländischen Linie. Des Callogus Sohne, Stephan und Ulrich, und Dietrichs Sohn, ebenfalls Dietrich genannt, kommen in einer Verkaufsurkunde vom J. 1370 vor. Stephan H. von Lobenstein, der Pfleger zu Hofenfeld war, erwarb sich die Herrschaft Reusching in der Grafschaft Görz, auch erhielt er die Herrschaft Zuberin am adriatischen Meere als eine österreichische Pfandschaft 1378. Er pflanzte sein Geschlecht dort fort; seine Nachkommen erwarben sich den freiherrlichen Charakter. Heinrich H. zu Siechingen verkaufte seine Güter an seinen Vetter, Dezenhard H. zu Weid, 1377; Eberhard IV. H. zu Reusching bei

Niettau, war Pfleger zu Schönberg 1378. Dietrich II. H. zu Trodenstein. Ein Heinrich H. zu Leuchlingen, ein Heinrich H. zu Donaustaufen und wiederum ein Heinrich H. zu Tennendingen erscheinen 1384 in Urkunden. Sie waren Stifter eben so vieler Linien. Dietrich H. zu Lobenstein war ein sehr reicher und angesehener Ritter, der die Turniere fleißig besuchte; er kaufte von Hans von Steinaach 1394 die Schlösser Weissen und Lichtenberg, darauf 1405 Griffen, 1410 Wörth und 1413 Trautbach. Einige Jahre vor seinem Tode zeichnete er sich noch auf dem Turniere zu Regensburg 1412 aus, und starb 1416. Mit seiner zweiten Gemahlin, Anastasia von Sattelbogen, mit der er die Hälfte von dem Schlosse Sattelbogen erhielt, hat er 3 Söhne erzeugt: Dietrich, Georg und Dezenhard. Dietrich war Domherr zu Regensburg und Kirchherr zu Siechingen; dem Dezenhard wurde in einer Fehde mit dem Herzoge Albrecht von Baiern das Schloss Lobenstein genommen (1443), aber nach einem Vergleiche wieder zurückgestellt; auch machte der Herzog ihn zu seinem Pfleger zu Landau (1446). Georg und Dezenhard wurden nach 1448 in einen Streit mit denen Hoser zu Siechingen genannt, verwickelt. Der letztere hinterließ 3 Söhne: Hans, Wilhelm und Dietrich II. Wilhelm war in der ritterlichen Gesellschaft des Löwen 1490, und Wilhelm übergab dem Könige von Böhmen sein Schloss Lobenstein zum Schutz, obgleich das Pfandrecht dem bairischen Herzoge blieb. Sein Sohn, Georg v. H., hatte mit dem Herzoge von Baiern 1530 wegen dieses seines böhmischen Saufes große Ungelegenheiten, welche aber endlich friedlich beigelegt wurden. Dietrichs Sohn, Wolf v. H., war Pfleger zu Kogling 1508. Eitel David H. v. H., der Sohn von Georg, lebte 1529, und ist der Großvater von Johann Georg H. v. L., künftl. brandenb. ansp. Oberhofmarschall, dessen Sohn, Wolf Christian (geb. 1642, † 1729), brandenb. bair. Rath und Oberamtman zu Claus, welcher mit Margaretha von Schreilshausen Friedr. Ernst, nachmals bair. Rath, und Johann Heinrich, des fränkischen Kreises Drillingen, erzeugte. Mit des letzten Sohne, Karl Wilhelm, stirbt v. H. zu L. (geb. 1701), kaiserl. künftl. Obrist, scheint dieses Geschlecht auszulöschen zu sein. Im 17. Jahrh. erwarb es sich die Schlösser Wüstenstein und Neustadt bei Dunkelshöhl.

(Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.)

HOFER (Andreas), Haupt des tyroler Aufstandes 1809, ward am 22. Oct. 1767 aus einem alten siegelmäßigen Geschlechte des Thales Passier geboren, und zwar in seinem ältesten Erben, dem Wirtshause am Sande, zu dessen Besiz er als Wirth, Vieh-, Korn- und Weinbändler schon in seinem 24sten Jahre gelangte; nocher sein Beiname Sandwirth (Général Savoir, Barbon, Barbone bei Franzosen und Italienern). An den früheren Aufständen der Tyroler 1796, 1797, 1799 und 1805 scheint er keinen bedeutenden Antheil genommen zu haben; wenigstens ist sein Name in den damaligen mannichfachen Kämpfen seiner Landesknechte nirgends hervorgetreten. Deslo auffallender ward im Beginne des Aufstandes von 1809 sein Erscheinen als Haupt und

ten, die häufig zusammenströmenden Tyroler meinten laut. Hofer war immer ruhig und heiter, und bot in Bogen, wo er einige Tage saß (dem Baraguay d'Hilliers meldete eiligst nach Mailand), einige Freunde, die er besichtig zu haben glaubte, namentlich dem Schützenhauptmann Gasser, um Verzeihung, erhielt aber nur Tränen zur Antwort. Der Befehl kam, die Seinigen frei zu lassen, ihn aber eiligst nach Mantua zu senden, und in der That, es hatte auch Gile, denn die große Verzeihung und Vereinigung durch jene Vermählung, von der man so viel erwartete, was wahr, und doch wollte man das blutige Schauspiel nicht aufheben, nach dem man durstete. Auf der Reise von Bogen über Trient, Verona nach Mantua behandelten die französischen Officiere ihren Gefangenen mit vieler Theilnahme.“ — „Es wurde ein Kriegsgericht niedergelegt. Vorkirger desselben war der Divisionsgeneral Biffon, der am 13. April 1809 von den Tyrolern gefangen und sehr großmüthig behandelt worden war. Der Spruch des Kriegsgerichts sollte durch Telegraphen nach Mailand gemeldet werden. Die Stimmen waren sehr getheilt; zwei hatten gegen den Muth, sich für gänzliche Loosprechung zu erklären; mehrere waren dafür, ihn festzuhalten, überhaupt fand eine gefühlvolle Mehrheit für den Tod nicht statt. Aus Mailand aber sprach der Telegraph den Tod binnen 24 Stunden aus.“

Hofer erlitt den Tod „wie ein christlicher Held und unverzagter Märtyrer“ — wie sein Reichthum und Gehalte auf dem Todeswege, der Erzpriester Gian Giacomo Ranzani, der ihm nicht nur geistlichen Trost und Beistand, sondern auch den Dienst der treuen Besorgung seiner Aufträge für die Seinen leistete, offen gesagt und geschrieben hat. Die Ungeschicklichkeit der Franzosen, die ihn erschossen, ließ ihn einige Minuten leben; — vielleicht auch, daß abergläubische Scheu den Augen wie den Händen der Henker die nöthige Sicherheit raubte. Nach vollbrachter Hinrichtung ward Hofers Leiche auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers feierlich in der nächsten Kirche aufgestellt. Grenadiere trugen die Leichnam bei seinem Sarge, damit alles Volk sehe, daß er wirklich todt sei. Noch heute feiert Tyrol seinen Todestag durch tiefe Trauer; in jeder Hütte hängt, in jedem Herzen lebt sein Bild. Da, wo auf einsamer Alpenspitze die Schneekette stand, erobert sich jetzt ihm zu Ehren ein Monument. Das Wirthshaus zum Sande ist ein Hospital für 16 alte Tyroler verwandelt und von dem Kaiser Franz ausgestellt worden. Die Kinder Hofers hat der edle Monarch unter dem Namen: „Hofer Edle vom Postberg“ geachtet“). (Benicken.)

HOFER (Franz Joseph), geb. den 24. Jan. 1745 zu Rothweil, studirte Medicin und practicirte in seiner Vaterstadt, wurde zum kirchlichsch. ausburgisch. Hofrath, zum ordentlichen Professor der Anatomie und Chirurgie zu Dillingen, auch zum Landchirurgus ernannt

und starb den 10. März 1794. Seine Handschriften sind: Lehrsäße des chirurgischen Verbandes, 3 Bde., der 2te in 2 Abtheilungen (Erlang. 1790—1792. 8. mit Kupf.); Lehrsäße der practischen Geburtshülfe (Augsb. 1788. gr. 8.). Außerdem schrieb er noch eine Abhandl. vom Kaffee (Hlm 1781. 8.); Philosophisch-medicalische Gedanken von dem — — Zustande der M. Monika Mutschlerin in Dünningen (bas. 1774. 8.) und Unterricht, die Nochtäufe zu verrichten (Augsb. 1788. gr. 8.). *)

HÖFER, 1) Christian Gottlieb, ein Sohn des Predigers Gottfried H., zu Weiterburg im Waldeckschen am 12. Nov. 1713 geboren. Von dem Vater und von Hauslehrern unterrichtet, kam er in die lateinische Schule des holländischen Waisenhauses, studirte seit 1732 zu Jena drei Jahre, ging 1735 auf die Universität Halle und gab zugleich täglich einige Stunden in der lateinischen Schule des holländischen Waisenhauses Unterricht. Hier bekam er einen ganz unerwarteten Ruf nach Augsburg von dem Senior Samuel Weisberger, seinen Sohn zu unterrichten und den Senior in seinem weitaufgehenden Briefwechsel und im Predigen beizustehen. Er wurde daher nach gehöriger Prüfung nicht nur unter die ausburgischen Candidaten des Predigamtes aufgenommen, sondern mußte auch in allen evangelischen Kirchen oft predigen. Nach seines Vaters Tode, der unterdessen Hofprediger zu Lobenstein und 1733 Oberprediger zu Köthen gewesen war, wurde er 1740 zu wiederholten Malen aufgefodert, wieder nach Köthen zu kommen, und er sah sich genöthigt, Augsburg wider seinen Willen zu verlassen. Bald nach seiner Ankunft in Köthen ward er Hofmeister der Kinder des Fürsten August Ludwig, und schlug zugleich einen Ruf als Gehülfsprediger nach Bernigerode auf, dagegen nahm er 1742 einen andern in dem Fürstenthume Eis an. Sein Fürst ließ ihn aber nicht hinweg, und bewog ihn, die Pfarre zu Groß- und Kleinbodagast anzunehmen¹⁾. Er schrieb: Bestes und seligstes Erbtheil der Gläubigen. Leichenpred. auf die Fürstin Anna Friederika zu Köthen über Ps. 16. v. 6. Halle 1751. 4. Die freudige Hoffnung der Gläubigen. Leipz. 1755. 8. Gedächtnispredigt über 2 Cor. 5, 12. auf den Fürsten August Ludwig. Mehrere kleine Schriften für Kinder. Gedichte und Lieber.

2) Johann, aus Greiz im Voigtlande, war um 1604 geboren, wurde auf Empfehlung der theologischen Facultät in Leipzig 1636 Substitut des Hofpredigers Hermsdorf zu Quedlinburg, in demselben Jahre wirklicher Prediger, auch Superintendent zu St. Sixti, 1640 Doctor der Theologie zu Leipzig, die letzten 2 Jahre zu St. Benedict Superintendent, und starb den 25. Mai 1656, 52 Jahre alt¹⁾. Er schrieb: Lehr- und Geistesreiche zur Anstellung und Fortsetzung eines Gott geliebten geistlichen Lebens nütz- und sehr dienliche Gespräche über die geistreichen Schriften Dr. Martin Lutheri,

¹⁾ Beral. Formay's Feigung der Arme von Innerösterreich u. im J. 1809 (Handschrift). Bartholin's Krieg der tyroler konflikt im J. 1809: St. Förker's Beiträge zur neuern Kriegsgeschichte. 18ter Bd.

²⁾ Meusel's Encl. d. verstorb. Schriftst. 6ter Bd. S. 20.

1) E. Meusel's histor. liter. Nachr. von anhaltischen Schriftst. 18ter Bd. S. 74. 2ter Bd. S. 70. 3) Kettner's Quedlinburg. Kirchen- und Reformationshistorie. S. 217.

Vier edle Kleinodien. 1644. 4. Vier zusammengebrachte Leidenpredigten. Ein lateinischer Brief an Willh. Lysee von quediaburgischen Kirchensachen, den 9. August 1646 geschrieben, woraus sich ergibt, daß ein unruhiger Geist dieselbige eine falsche Reformation geleitet hat, steht in den Unschuld. Nachr. II. S. 403 fg.

3) Joh. Cyriacus, Pastor zu Kaldhorst im Reichsleiburgischen, in der Mitte des 17. Jahrh., war der Verfasser des bekannten Himmelsweges, oder der Anleitung, wie ein Kind in 24 Stunden lernen kann, wie es der Hölle entgehen und feig werden kann, in 735 Fragen und Antworten. Lüneb. 1696. 12. Verbeßert, nebst dem kleinen Katechismo Lutheri, nach der Einrichtung Jo. bannis Catechese. Stade, ohne Jahr. 12. Ausführlich handelt von diesem Buche und den Ausgaben Langemack in Hist. Catech. P. III. p. 45 sq. Katechismus-Fragen, oder einfältige und deutliche Vorstellung des Methodi catechizandi simplicis Hectoris Mihiobii, aufgelegt durch Joh. Cyriac. Höfse, auf's Neue mit Fleiß übersehen durch einen Liebhaber Gottes. Rahg. 1702. 12.

4) Joh. Chp., geb. zu Schopau in Kursachsen, wo sein Vater gleiches Namens Prediger war, am 27. März 1740, bildete sich auf der Schulsorte und zu Leipzig, wurde Magister, 1773 Diaconus zu Schopau, schrieb vier Fastenpredigten, Chemn. 1769. 8. und starb 1793. *).

5) Wolfgang H., auch Höver, aus Weissen, wurde zu Bononien Doctor der Medicin, practicirte zu Salzburg und Freysingen, erhielt 1614 den Ruf zu einem medicinischen Lehramte bei der Universität zu Ingolstadt, ward auch dortiger Stadtphysicus 1621, mit 200 Gulden Gehalt, leistete zur Vertheidigung im J. 1634 der Stadt sehr wichtige Dienste und starb den 12. Nov. 1647 im 78sten Jahre *). Er schrieb: Methodum pharmaceut. Ingolst. 1625. 4. Methodum praecavendae curandaeque pestis. Ibid. 1626. 4. Recognita ad usum academicum et politicum. Ibid. 1634. 4. Disputationes de Lue venerera. De Phthysi. De functionum humanarum integritate. De corporis humani singulariumque partium doloribus, Alle ebend. 1634. 4. De apoplexia. Ibid. 1637. 4. De Angina. Ibid. 1638. 4. De Arthritide. Ibid. 1638. 4.

— Sein Sohn gleiches Namens war 1614 zu Freysingen geboren, studirte zu Ingolstadt die schönen Wissenschaften und die Medicin, machte eine Reise durch Italien und Frankreich, wurde 1635 Doctor der Medicin zu Ingolstadt, dann Stadtphysicus zu Straubingen, darauf zu Linz, nachher zu Wien, wo er endlich leibte. Leibarzt war und 1661 starb *). Er schrieb: Hercules Medici, sive locorum communium medicorum. Tom. I. Viennae Aulic. 1657. 4.; 1664. 4.; 1665. Fol. Ibid. 1675. 4. (Rotermund.)

HOFERECHT, eine Art Verirrung bei den Buchdruckern, welcher jedoch jetzt fast überall außer Gebrauch gekommen ist; denn in Hoserrecht erklärten Gesellen ist der

Umgang mit den Übrigen abgeschnitten und werden die durch Umschreiben, Vorfprechen u. s. w. zugesagten Portheile entzogen. (R.)

HOFERICHTER (Joh.). von Geburt ein Schlichter, machte sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. als geschickter Degenbauer bekannt. Hauptsächlich wird überall seine Tragt in der evangelischen Kirche zu Jauer angeführt, die 2 Manuale, das Pedal und 23 Register hatte. Er baute sie 1663. In dem Buche: Die Tonschöne Schließung, herausgegeben von E. A. Hoffmann (Bresl. 1830.) wird nichts weiter von ihm berichtet. (G. W. Fink.)

Hofesactier, f. Kossat.

Hofetel, Hofetiquette, f. unter Hof und Hofämter.

Hoff, f. Hof.

HOFFAEUS (Paul), Jesuit des 16. Jahrh. aus Bingen am Rhein, lebte unter andern zu Rom Theologie und Philosophie, erlangte zu Bologna die theologische Doctorwürde, wurde Studiendirector zu Wien, dann Rector des Collegii zu Ingolstadt und München, Bischof der Oberrheinfürstentum und die Rheinprovinz, bis er wegen hohen Alters emeritirt werden mußte, und starb den 17. Dec. 1608 im 83sten Jahre. Den Catechismus Romanus übertrug er in seine Muttersprache, jedoch ohne sich zu nennen, schrieb de communione sub una tantum specie, und eine Streitschrift gegen Schmidel und Spangenberg *).

HOFFAHNE, die Fahne, bei welcher sich sonst die ganze Dienerschaft eines Hofes versammelte, um bei feierlichen Gelegenheiten, als Reichstagen, Wahltagen, Einholung fürstlicher Bräute u. s. w. ihren Herrn zu Pferde zu begleiten. Schon im 18. Jahrh. kommt sie fast nur noch bei feierlichen Leichenbegängnissen regierender Fürsten vor. Verschieden davon ist die bei Processionen an katholischen Höfen vorkommende Hoffahne, denn diese ist die Fahne der Hauptkirche oder Hofkirche. In Hannover wird von den Befehlern der Leichen in der Geheimrathsküche auf die Hoffahne abgesetzt; im Braunschweigischen geschieht dies nahe bei bestimmten Leichenreihen. (R.)

Hoffalkenmeister, f. Falkenier.

HOFFART ist eine Art des Hochmuthes, nämlich der Hochmuth, welcher seine höhere Stellung durch ein äußerliches Gepränge sucht, das den wahren Verhältnissen des Hochmuthigen in der menschlichen Gesellschaft nicht angemessen ist. Er will dadurch theils andere unter sich und gleichsam in Schatten stellen, theils sich Höhern gleich machen, um sich zu ihrer Stellung zu erheben. Die Hauptzüge des Hochmuths sind also auch die des Hoffart (f. den Art. Hochmuth). Indes kann es sein, daß die Hoffart, wenn sie schon durch den offenkundigen in den Augen fallenden äußerlichen Prunk ihren Zweck erreicht zu haben glaubt, zu minder feindlichen Schritten gegen

*) Weig, gel. Sachsen. S. 116. 4) Kobsold, Krifton, S. 333. 5) Kobsold, Krifton, S. 334.

*) Thier's Schreyermeister. 2ter Bd. Col. 1640 nach Wille's diar. biogr. und Algemains biblioth. script. societ. Jena.

Andere führt, als der Hochmuth, welcher nach immer mehrern Mitteln zu seinen Zwecken sucht. Ubrigens werden die Begriffe Hoffart und Hochmuth oft mit einander verwechselt, und daher auch oft Hoffart genannt, was eigentlich Stolz ist. In der Stelle 1 Joh. 2, 16. scheint unter dem hoffärtigen Leben die eigentliche Hoffart gemeint zu sein.

(Maertens.)

HOFFARTSMUSKEL, oberer Muskel des Augapfels, f. Auge und Muskel.

(H.)

HOFFBAUER *) (Johann Christoph), ordentlicher Professor der Philosophie zu Halle, war geb. am 19. Mai 1766 zu Bielefeld, wo er auch seine erste Bildung empfangen zu haben scheint. Seine Studien machte er auf der Universität Halle seit Oetern 1785, wo besonders wohl der berühmte J. A. Eberhard, dem er in der Dedication seines Naturrechts große Lobprüche ertheilt, die philosophische Richtung in ihm weckte und nährte. Der verdiente J. J. Engel, dessen Unterricht er in der erwähnten Dedication ebenfalls in einer Weise preist, daß es nicht bloß auf dessen belehrende Schriften bezogen werden kann, blieb nicht ohne Einfluß auf ihn, und das ermunternde Beispiel dieser beiden Männer veranlaßte ihn vielleicht mit zu der allgemein verständlichen, in einigen Werken ganz populären Darstellung philosophischer Gegenstände. Nachdem H. mit Michaelis 1789 aus der Reihe der Studierenden ausgeschieden, promovierte er, und erlangte durch seine scharfsinnige Diss. inaug. tentamina semiologica s. quaedam generalia theoriae signorum spectantia (Halle 1789.) das Recht, als Privatdocent Vorlesungen zu halten, erhielt im J. 1794 eine außerordentliche, 1799 eine ordentliche Professur der Philosophie und wurde im letztgenannten Jahre auch Mitglied des Senats **). Seine akademischen Vorträge wurden in früheren Zeiten mit vielem Beifalle gehört und daher stark besucht; selbst noch in späterer Zeit, wo sich mehrere innere und äußere Umstände vereinigten, die ehemals gesandte Anerkennung zu schwächen, hatte sein Name doch einen guten Klang, so daß für einige Vorlesungen sich immer noch eine nicht unbedeutende Zahl von Zuhörern fand. Schon frühzeitig begann er, in Folge einer Erkältung, an Schwerhörigkeit zu leiden, welche mit den Jahren immer mehr zunahm und ihm daher die Annehmlichkeit des geselligen Umganges, wenn auch nicht völlig entzog, doch sehr verlämmerte. Mit dem bekannten Philosophen Walth. Sprengel, dem vor einigen Jahren verstorbenen Juristen Dabelow, dem berühmten Philologen F. A. Wolf und dem großen Mathematiker Kästler stand er in genauen freundschaftlichen Verbindnissen; sein Humor und Scharfsinn machten ihn zu einem liebenswürdigen Gesellschafter, und seine große Gutmüthigkeit und wohlwollende Gesinnung hätten ihm bei Allen Liebe erworben müssen, wenn er auch wissenschaft-

lich minder bedeutend gewesen wäre, als er wirklich war. Zu bedauern bleibt, daß er des Nachschabens zu sehr schätzte, was er mit einer kindlichen Reiztheit gar nicht läugnete; die unabwendbare Isolierung desselben, der Mangel an mündlicher Unterhaltung, wozu ihn der Zustand seines Gehörs verdammt, mögen wohl dazu beigetragen haben, in dem Lebenssaße die Aneignung zu suchen, welche ihm in dieser Hinsicht abging und die Gewohnheit machte ihm dann daraus ein Bedürfnis. Fast tropfenweise schürfte er das edle Getränk, um seine Annehmlichkeit desto länger und besser zu genießen und beobachtete, seinen Forschungsgeist auch hier bewährend, an sich die Wirkungen desselben mit aller Aufmerksamkeit; scherzend sagte er selbst, daß er die verschiedenen Stadien und Wirkungen der Berausung am besten zu schildern wisse, da er sie an sich selbst erprobt habe. In seiner Wohnung und auf der Straße fand man ihn beständig von einigen Hundten begleitet, welche stets einen Gegenstand seiner Liebhaberei ausmachen und einer genaueren Beobachtung unterworfen, ihm, wie er oft versicherte, für seine philosophischen Forschungen wesentliche Dienste leisteten. Dem stillen, in sich gelehrten, die Umgebung, wie es schien, oft kaum gewahrenden, und seinen Untersuchungen hingebenden Philosophen schloß es durchaus nicht an Gesicht für das Gefäßstieben. Er hatte sich, wie es seine philosophischen Arbeiten erforderten, in der Jurisprudenz umgesehen, war auch Doctor der Rechte, und gab selbst mit Dabelow im J. 1799 eine juristische gelehrte Zeitung heraus. Sein einfachs Leben schloß sich am 4. August 1827 im 62ten Jahre **), aber seine Schriften sichern ihm ein rühmliches Andenken.

Zwar gehörte er nicht zu denjenigen Philosophen unserer Zeit, welche durch Aufstellung eines neuen philosophischen Lehrgebäudes als Originaldenker glänzten, oder durch Eistung einer eigenen philosophischen Schule vor Andern besonders hervortraten, sondern vielmehr zu den ruhigen und bescheidenen, aber dabei sehr verdienstvollen, Prüfern, Berichtigern und Bearbeitern dessen, was bereits von Andern gefunden und gelehrt worden war. Den kantischen Ansichten, welche er selbstständig verarbeitete, im Ganzen und Wesentlichen zugehan, beschäftigte er sich fortwährend mit genauer Bestimmung, deutlicher Entwicklung, zweckmäßiger Anordnung und Darstellung der wichtigsten Lehren der Philosophie, und unterließ dabei nicht, das jeder jeden Gegenstand früher Behauptete abermals zu prüfen, so wie gründlich, aber ohne Annahme zu beurtheilen.

Von seinen Beiträgen zur speculativen Philosophie bemerken wir außer der schon erwähnten einen viel versprechenden Mann ankündigenden Abhandlung von den Zeichen und einer „Uebersicht des Verhältnisses, was seit 1781 für die Logik geleistet ist,“ in F. S. Niebammer's philosoph. Journal 12tem Hefte (Neudorf. 1795.), zunächst die „Analytik der Urtheile und Schlüsse mit Anmerkungen meistens erläuternden Inhalts“ (Halle, 1792. 8.),

1) Nicht Hoffbauer, wie Kneisel im gelehrten Zeitschland, Sterb. Bd. S. 372. (5te Ausg.) schreibt, vgl. Kneisel a. a. O. Sterb. Bd. S. 608. 2) Hoffbauer's Gesicht der Universität zu Halle, S. 448, 469 und 529. Kneisel a. a. O. Sterb. Bd. S. 372. Sterb. Bd. S. 608.

dann die „Anfangsgründe der Logik nebst einem Grundriss der Erfahrungslehre“ (Halle, 1794. 8. 2te mit einer psychologischen Vorerleitung zur Logik vermehrte u. verbess. Ausg. 1810.).

In der Analytik geht er seinen eigenen Weg, strebt nicht nur nach einer möglichst scharfen Darstellung seines Gegenstandes, sondern auch seine Vorgänger Wolf, Baumgarten, Lambert, Ploucquet und Kant zu berichtigen; wählt eine neue, aber zweckmäßige Bezeichnungsart in Ansehung der Begriffe, Urtheile und Schlüsse, ist selbst bei scheinbaren Kleinigkeiten genau und präcis und vorzig Gründlichkeit mit Kürze und Flüssigkeit zu verbinden, so wie überall durch seine und nicht selten ganz neue Aufschlüsse den Leser zu fesseln. Durch seine Entwicklung der Verhältnisse der Begriffe genannt die Theorie des Denkens an Deutlichkeit und Richtigkeit, und was alle Logiker stillschweigend vorausgesetzt hatten, wurde durch die vollendete Analyse zum deutlichen Bewußtsein gebracht, wie auch gleich anerkannt wurde.

Die Logik theilt er in die Analytik (Wissenschaft von den Regeln des Denkens überhaupt) und die angewandte Logik (Wissenschaft von den eigenthümlichen Bedingungen, an welche die Anwendung der Denkfesetze für eine bestimmte Gattung denkender Wesen — die Menschen — gebunden ist); die Elementarlehre der Analyse hat in der äußeren Anordnung nichts Eigenthümliches, desto mehr in dem Materialien und Formellen der einzelnen Abschnitte; die Lehre von den Begriffen, Urtheilen und Schlüssen hat durch H.'s Gründlichkeit nicht wenig gewonnen *). Die 2te Auflage des Compendiums über die Logik ist vorzüglich in der Elementarlehre bereichert; in der Methodenlehre aber und angewandten Logik wenig verändert. Als die königl. preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin die Preisfrage stellte: die Natur der Analyse und der analytischen Methode in der Philosophie genau anzugeben und zu untersuchen, ob und was es für Mittel gebe, ihren Gebrauch sicherer und leichter zu machen, unternahm H. die Lösung derselben, wie er denn überhaupt Preisfragen, die sein Fach berühren, nicht leicht unbeachtet ließ, weniger um des dadurch zu erlangenden Ruhmes willen, als aus eigentlich wissenschaftlichem Interesse und unermüdet reger Theilnahme an dem wahren Fortschreiten der Philosophie. Schon 1807 ist seine Beantwortung erschienen, aber erst 1810, nachdem der zur Einfindung gefetzte Termin längst vorüber war, durch den Druck bekannt gemacht unter dem Titel: „Über die Analyse in der Philosophie, ein größtentheils analytischer Versuch — nebst Abhandlungen verwandten Inhalts“ (Halle, 1810. 8.). Er bemüht sich darin, den Begriff der Analyse aus dem der analytischen Methode abzuleiten, was aber nicht ohne Grund Widerspruch erfahren hat *); von der Anwendung der Analyse in der Philosophie hofft er wenig, weil sogar die Analyse der alten Geometer sich keiner sichern Regeln erfreue. Nach Erledigung der Hauptfrage untersucht er 1) warum der

analytische Vortrag anziehender sei, als der synthetische; 2) die verschiedenen Formen des analytischen Vortrages und ihrer zweckmäßigsten Anwendung; 3) wie das Genie sich von Fähigkeit des Kopfes unterscheidet. An diese kleine Schrift schließt sich die Lösung einer andern Preisaufgabe derselben Akademie: „Versuch über die sicherste und leichteste Anwendung der Analyse in den philosophischen Wissenschaften.“ — Eine von der königl. preuß. Akademie gekrönte Preisschrift, mit einigen von der Akademie veranlaßten Zusätzen* (Halle, 1810. 8.); denn sie ist zum Theil nur eine weitere Ausführung mehrerer Ideen, welche dort nur angedeutet gewesen waren. Im ersten Abschnitte wird der Begriff der analytischen und synthetischen Methode nochmals, aber in synthetischem Vortrage, nicht, wie dort, analytisch, entwickelt; und im zweiten die einzelnen Theile der Philosophie in Beziehung auf die Analyse (analytische Methode) betrachtet; im dritten bestimmt, wie weit eine Sicherung der Analyse in der Philosophie überhaupt möglich sei. Der Aufsatz ist fünf; sie verbreiten sich über mehr dem Inhalte verwandte Gegenstände.

Größer noch sind seine Verdienste um die Psychologie; viele Partien derselben verdanken ihm helleres Licht, Ärzte und Philosophen finden in seinen physiologischen Werken einen reichen Schatz der sorgfältigsten Beobachtungen und scharfsinnigsten Erklärungen, und die trefflichsten Winke für Theorie und Praxis über das, was sowohl für die Erziehung der Jugend als auch für die Behandlung der Kranken noch geziehen könnte und sollte. Seine meisten Schriften bewegen sich auf diesem Felde der Forschung. Dem nach einem durchdachten Plane gearbeiteten und bei aller Kürze doch alle wichtigeren Materien berücksichtigenden Grundriss der Erfahrungslehre, welcher der Logik angehängt ist, folgte die „Naturlehre der Seele im Briefen“ (Halle, 1796. 8.), in welcher er die vornehmsten Grundbegriffe der empirischen Psychologie, dieser allgemein interessanten Wissenschaft, für jeden Gebildeten verständlich vorzutragen suchte, was ihm auch ausnehmend gelang; einige Lehren, als die von dem Ursprunge der Sprache, sind mit seltener Gründlichkeit und Klarheit abgehandelt; nur hätte er durch Hinzufügung praktischer Folgerungen und Anwendung der theoretischen Edge das Interesse des Lesers noch steigern können. Seine „Untersuchungen über die Krankheiten der Seele und die verwandten Zustände“ (Halle, 1802—1807. 3 Theile) sind nicht minder verdienstlich; sie enthalten die feinsten aus Erfahrung gegründeten Bemerkungen alles dessen, was im Inneren des Menschen vorgeht. Den ersten Theil liefert allgemeine Betrachtungen über jene Krankheiten und eine Classification derselben. Hoffbauer will sie weder nach ihren Symptomen, noch nach ihren Ursachen, sondern nach ihrem Sitze einzeln wissen, und unterscheidet demnach 3 Hauptklassen: Krankheiten in dem innern Vermögen der Seele für sich (Geisteskrankheiten von ihm benannt); Krankheiten in dem Verhältnisse derselben zu einander (Verzerrungen heißt er sie); und Krankheiten in dem äußern Vermögen der Seele oder Krankheiten in der Gemeinschaft der Seele

4) Aeltere Nachweisung s. in der Allgem. Literaturzeit. 1811. Nr. 87. 5) Allgem. Literaturzeit. 1814. Ergänz. Nr. 85.

und des Körpers (Seelenkrankheiten im engeren Sinne nach H.'s Terminologie). Der zweite Theil (erschienen 1803.) verbreitet sich vorzüglich über die Krankheiten in den einzelnen Geistesvermögen, nebst Ideen über die physische Heilung derselben. In der Erörterung der verschiedenen Krankheiten beschränkt er sich nicht auf Erklärung ihrer einzelnen Erscheinungen, sondern bemüht sich auch den Grund bestimmt nachzuweisen, warum sie Krankheiten sind, schickt auch eine Untersuchung über die Naturbestimmung des besangenen Seelenvermögens voraus, weil erst dann, wenn man diese weiß, das Wesen der Krankheit selbst gründlich erkannt werden kann. Der dritte Theil gibt psychologische Untersuchungen über den Wahnsinn und die übrigen Arten der Verirrung und ihre Behandlung. Wenn sich H. durch dieses Werk als ein tüchtiger, geschickt beobachtender Seelenkennner rühmlich bekannt gemacht hatte, so erhöhte sein nachfolgendes: „Die Psychologie in ihren Hauptanwendungen auf die Rechtspflege nach den allgemeinen Gesichtspunkten der Gesetzgebung, oder die sogenannte gerichtliche Arzneiwissenschaft nach ihrem psychologischen Theile“ (Halle, 1808. gr. 8. 2te verm. u. verbess. Aufl. 1823.), sein Ansehen noch bedeutend. Denn eine solche gerichtl. Psychologie, das psychologische Material, welches in rechtliche Betrachtung kommen kann, in seinem ganzen Umfange darbietend, existirte noch nicht, obgleich ihr großer Nutzen für Ärzte und Juristen keinen Augenblick zweifelhaft sein konnte. Im ersten Theile, wo die Krankheiten der Seele und Zustände derselben, sofern sie für rechtliche Beurtheilung in Frage kommen, beleuchtet sind, findet man auch Regeln zur Ausmittlung derselben sowohl für den zur Begutachtung aufgerufenen Psychologen als den Beamten, welcher sich zur Einholung des Gutachtens veranlaßt sieht. Der zweite Theil dagegen gibt eine allgemeine Anleitung, eine etwaige Krankheit der Seele oder einen anderweitigen Zustand derselben zu erkennen, und verbreitet sich über die Rücksichten, welche der Fragende bei Antwort seiner Frage und der Befragte bei Abfassung der Antwort zu nehmen hat. Außer Wahnfinn, Dummheit, Wahnsinn und Manie nebst ihren Arten und verwandten fehlerhaften Zuständen der Seele, Nachwandeln, Laubbarmheit, werden auch die vorübergehenden Seelenzustände, als der Rausch, der Zustand zwischen Schlafen und Wachen, der Zustand der Verwirrung und der eines außerordentlichen Antriebs zu einer Handlung nach ihren Merkmalen, mit Nachweisung der Mittel und Wege, in Ansehung derselben die Wahrheit zu finden, und nach ihren rechtlichen Wirkungen ausführlich dargestellt. Beispiele aus eigener Erfahrung oder aus Schriften in den Anmerkungen dienen zur Erläuterung und Bestätigung der aufgestellten Fälle und empfohlenen Verfahrensweisen. Umständlich wird auch nachgewiesen, bis wie weit von krankhaften Gemüthszuständen die Tüchtigkeit der Zeugen nicht beeinträchtigt werde. Die Wahnsagereien und angeblichen Wunder des bekannten Bauers Adam Müller aus Raibach bei Heidelberg über Krieg und Frieden veranlaßten Hoffbauer zur Abfassung der eben so sehrmerkwürdig als interessanten Schrift: „Johann Adam Müller der Prophet

und sein Vater, eine Parallele von Hans Engelbrecht, einem zwei Mal gestorbenen Propheten des siebenzehnten Jahrhunderts, zur Erklärung des Prophetenberufs des Erstern und Erläuterung einiger Punkte der Seelenlehre“ (Halle, 1817. 8.). An die Aufzählung der einzelnen Ereignisse aus Müller's Leben, welche in denselben den Glauben an seinen Beruf zur Prophetie veranlaßten, wird eine in ihren Erscheinungen und Folgen ähnliche Geschichte eines andern eiteln Schwärmers angeschlossen, und alles dies benutzt, um den krankhaften Zustand der Verirrung in seinen Wurzeln und Verzweigungen zu schildern. Von der philosophischen, medicinischen und chemischen Abhandlung des Dr. Thomas Trotter „über die Trunkenheit und deren Einfluß auf den menschlichen Körper“ lieferte er nach der 4ten Ausgabe eine teufliche Uebersetzung (Lemgo, 1820. gr. 8.) und bereicherte sie „mit psychologischen Betrachtungen verwandten Inhalts“, eben so wie er der Uebersetzung von „Alexander Crichton's Untersuchungen über die Natur und den Ursprung der Geistesverirrung“ 2te Aufl. (Leipzig, 1810. 8.) Anmerkungen beigab. Die von ihm mit Keil gemeinschaftlich herausgegebenen „Beiträge zur Beförderung einer Kurmethode auf psychischem Wege“ (2 Bde., jeder in 4 Stücken. Halle, 1808 u. 1812. 8.), verdanken ihm ebenfalls einiges und der 1ste Band vom neuen Magazin des Criminalrechts (Halle, 1817.) einen Aufsatz „über die Gefühle, besonders der Schwangeren und ihren Einfluß auf die rechtliche Zurechnung.“

Einer besonderen Theilnahme erfreuete sich H.'s Schriften über das Naturrecht. In der Ableitung des Rechts aus dem Sittengesetze des Berechtigten sah er nur einen mißlungenen Versuch zu einer festen Begründung dieser Wissenschaft, weil dieser Weg zu einer Vermischung der rechtlichen Möglichkeit mit der moralischen, des Rechts mit dem Rechten führe; das Recht ist ihm nur eine Befugniß, er deducirt es aus einem nicht in dem Berechtigten, sondern dem Verpflichteten liegenden Grunde. Sein „Naturrecht aus dem Begriffe des Rechts entwickelt“ (Halle, 1793. 2te verm. u. verm. Aufl. 1798. 3te Aufl. 1804. 4te Aufl. mit Rücksichten auf die drontheimer Preisaufgabe 1824. 8.) ist ein Compendium, zum Gebrauche bei seinen Vorlesungen; die „Untersuchungen über die wichtigsten Gegenstände des Naturrechts, nebst einer Genur der verchiedensten Vermählungen um diese Wissenschaft, vorzüglich in den neueren Zeiten, und Anwendung derselben auf speciellere Rechtsfragen“ (Haf. 1795. 8.) dagegen eine Art Commentar dazu, indem sie die bedeutendsten Portien der genannten Wissenschaft einer weitläufigeren Auseinandersetzung unterwerfen oder mehr in das Detail verfolgen; nach Entwicklung der Grundbegriffe folgen Erörterungen über das Eigentumsrecht, die Verträge, die wesentlichen Grundzüge des Gesellschaftsrechts und Kirchenrechts, endlich über den Büchernachdruck, welchen H. für rechtmäßig erklärt. Das „allgemeine Staatsrecht. Erster Theil, nebst beiläufigen Bemerkungen über Kant's metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre, besonders dessen Privatrecht, erläuternden u. prüfenden Inhalts“ (Haf. 1797. 8.), von welchem kein

zweiter Theil herauskam, enthält nichts weiter als ausführliche Erörterungen der Grundbegriffe, welche das Naturrecht ausmachen. Die Theorie H.'s blieb nicht ohne Ansehung⁶⁾, seine Deduction wurde mit vollem Grunde für eine relative erklärt, wodurch das Recht ganz aus dem Gebiete des Praktischen heraustrete. Den Unterschied zwischen dem reinen und angewandten Naturrechte dagegen hat er genauer bestimmt, als seine Vorgänger, er beschränkt jenes unter den Naturrechtslehren die zwische Art vollkommener Verbindlichkeit (allgemeine und spezielle), und behandelt das allgemeine Gesellschaftsrecht nicht bloß ausführlicher, als es bis dahin geschehen, sondern auch gründlich.

In Folge der Preisfrage, welche die philosophische Classe der königl. norwegischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Crontheim für das Jahr aufstellte: num datur aliquod a doctrina morum distinctum jus universale, quod ut disciplina sui ipsius principis innixa recte haberi potest, entstand H.'s Schrift: „Das allgemeine oder Naturrecht und die Moral in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit und Unabhängigkeit von einander dargestellt“ (Halle, 1816. 8.). H.'s Lösung der Aufgabe erfreute sich einer ehrenvollen Aufnahme bei der Societät; der Verfasser wurde zum Mitgliede ernannt und aufgefordert, zum Beweise des Drudes in norwegischer Sprache, theils einen deutlicheren Beweis des Hauptsatzes, theils einige Zusätze anzuführen. In dieser erweiterten Form erscheint seine Beantwortung in dieser Schrift. Nach einigen vorbereitenden geschichtlichen Bemerkungen über die verschiedenen Classen von Naturrechtslehren und einer Vergleichung derselben handelt sie in 2 Abschnitten von dem Wesen und Grunde der Pflicht, dann des Rechts, und zeigt im dritten die Unabhängigkeit der Rechtslehre von der Moral und umgekehrt nach ihren eigenthümlichen Gründen, und endlich im vierten das Verhältniß des Rechts zur Pflicht und der allgemeinen Rechtslehre zur Moral. Sie ist klar und lebendig gedacht, die darin niedergelegten Ansichten sind besonders auch durch wohlgeählte Beispiele vollkommen verständlich und anschaulich gemacht worden. Die Rechtsansicht H.'s weicht hier von der vormal von ihm ausgesprochenen Meinung etwas ab; jetzt eine unmittelbare Ableitung des Rechts aus der sittlichen Pflicht vermeidend, hält er sich an den strengen Formalismus, sucht vorzüglich auch die Existenz sittlich gleichgültiger Handlungen zu erweisen, so dieser Beweis bildet eigentlich die Grundlage seines Systems⁷⁾. Die an sich ganz unabhängigen und getrennten Wissenschaften der Moral und des Naturrechts werden dahin bestimmt, daß die erstere die Pflichten, die andere die Rechte der Menschen lehre.

Mit der Moralphilosophie beschäftigen sich zwei Schriften H.'s: nämlich die „Anfangsgründe der Morali-

philosophie, insbesondere der Sittenlehre, nebst einer allgemeinen Geschichte derselben“ (Halle, 1798. 8.), und dann die „Untersuchungen über die wichtigsten Gegenstände der Moralphilosophie, insbesondere der Sittenlehre und Moralphologie. Erster Theil, nebst beiläufigen Bemerkungen über die verdienstliche Bemühung um dieselbe, vorzüglich in den neueren Zeiten“ (Dortm. 1799. 8.). Letztere umfaßt eine Reihe von Abhandlungen vorzüglich über solche Gegenstände, welche auf die ganze Moralphilosophie entscheidenden Einfluß haben. Die kantianischen Ansichten kehren hier meist wieder, doch auch mannichfach modificirt.

In der Allgem. Lit.-Zeit. und unserer Encyclopädie hat Hoffbauer schätzbare Beiträge geliefert. Consl schrieb er noch „über die Perioden der Erziehung, besonders zur Grenzbestimmung des Unterrichts auf Universitäten und den nächst höhern Schulen, mit ausführlichen Vorschlägen zur Verbesserung der ersten“ (Leipz. 1800. 8.), und die „Gesch. d. Universität zu Halle bis zum J. 1805“ (Halle, 1805. 8.), sehr moderne und fleißige Arbeiten. Bischoff letztere hauptsächlich die äußeren Veränderungen in Besetzung der Lehrstellen, in der Frequenz der Studierenden, die Errichtung und den Fortgang der akademischen Institute, die Verdienste der Könige von Preußen und der von ihnen bestellten Curatoren um die Universität Halle schildert, so ist sie doch keinesweges eine trockene Aufzählung jener Ereignisse, sondern mit Bemerkungen über die Entwicklung der Wissenschaften im Allgemeinen und ihre Geschichte, über den Gang, welchen die akademische Verfassung nahm, und ähnliche verwandte Gegenstände reichlich ausgestattet. Durch strenge Unparteilichkeit, durch anspruchlose und anziehende Darstellung, durch genaue und fleißige Erforschung der Thatfachen, durch philosophische Beobachtungsgabe und durch scharfsichtige Reife des Urtheils genährt ist zugleich vielfache Belehrung und Unterhaltung⁸⁾. (H.)

HOFFELMAYER (Thaddeus), aus Rastatt, geb. 1750, lebte als sehr geachteter Künstler und erster Violonist an der kurfürstlichen Hofcapelle zu Mainz, wo auch seine Gattin, Maria, sehr gerühmte Hof- und Kammer- sängerin war. Sein jüngerer Bruder, Maria Joseph Anton, zeichnete sich als Virtuos auf dem Violoncello aus und hatte sich auch als Kunstpauser einen Namen erworben. Auf seinen großen Kunstreisen durch Teutschland, England und Frankreich genoß er nicht nur seiner Kunst, sondern auch seiner anwerthen Bildung wegen große Achtung und beschloß sein Leben in Paris, wohn er sich von Hamburg aus 1800 wieder begeben hatte. (G. W. Fink.)

HOFFEN. 1) Geographie, f. Hoffenbeim. 2) Zeichnerischer Ausdruck des Jägers; er bezeichnet damit

6) Feuerbach in Reichhammer's Philof. Journal, Zwey Bd. des Oefft. und Kritik des Rechts, S. 139 ff. Allgem. Literaturzeit. 1798. Nr. 351, 352. 7) Bergl. die ausführliche und treffliche Kritik in den feuerbach. Jahrb. 1817. Nr. 14. S. 300—324, f. auch Allgem. Lit.-Zeit. 1817. Nr. 15 und 16.

8) Gersch. I. Bd. u. 2. zweite Section. IX.

8) Weist nach eigener Beobachtung und mündlichen Nachrichten. Bergl. Wenzel's gelehrtes Teutschl. Zwey Bd. S. 572. 573. Nro. Bd. S. 608. 11ter Bd. S. 364. 14ter Bd. S. 162. 163. 16ter Bd. S. 184. 185. 18ter Bd. die Zeit. S. 701. Allgem. Lit.-Zeit. 1827. Nr. 204. Neuer Nekrolog der Teutschl. Jagep. 1827, Zwey Bd. S. 750. 751.

das Anhalten des Hirsches im Fressen, um sich umzu-
sehen.

HOFFENHEIM, HOFHEIM, HOFFEN (sonst auch HOVAHEIM, HOVEHEIM), großes lutherisches Pfarrdorf und alterthümlich merkwürdiger Ort, den Freiherren von Gemmingen-Treschkillingen und Gemmingen-Hornberg unter bairischer Landeshoheit zuständig und dem groß. Kreislande Einheim angetheilt, liegt $\frac{1}{2}$ Meile nordwestlich von seiner Amtsstadt, an dem Rüsselberg-Eisen, auf der Poststraße von Heidelberg nach Heidelberg. Es hat mehrere öffentliche Gebäude, nämlich eine Kirche, ein Rathhaus, eine Kelter, eine Lehensteuer, 3 der Erbschenschaft angehörige Wohnhäuser, sogenannte Schloß-
fey; seine Bevölkerung ist seit 20 Jahren von 1170 bis zu 1400 Seelen, darunter etwa 52 Katholiken, 7 Men-
noniten und 203 Juden, angewachsen, treibt fast bloß Ackerbau, obgleich der Boden aus allen Gattungen Frucht-, Öl- und Getreidepflanzen günstig ist, und selbst einen leichten Wein hervorbringt. Ueberdies hat die Gemarkung zahlreiche Kalksteinbrüche, und besteht aus 2500 Morgen Acker, 200 Morgen Wiesen, 36 Morgen Weinberge und 1039 Morgen dem Erbschenschaft gehöriger Waldung, woraus jedoch die Gemeinde mit Bau- und Brennholz versehen werden muß. Der große Theil mit dem Pfarr-
fey gehört ebenfalls den Erbschäften, der kleine hingegen diesen zu $\frac{1}{2}$, und dem Pfarre zu $\frac{1}{2}$. Der freiburgische Bischof beläuft sich auf 60 Pferde und etwa dreimal so viel Rindvieh. An Freigütern enthält die Gemarkung das erbschäftliche Freigut und das ehemalige hirschgornische Carmelitengut.

Hoffenheim ist ein uralter Bestandtheil des rheinfränkischen Saues Eisengewerks, und war im 8. Jahrh. schon ansehnlich, wie man aus der Schenkung Adeimars an Lorch unter Karl d. Großen sieht ¹⁾; ferner Ricco's und Reginber's ²⁾ und Reginhard's ³⁾. Die Pfarrkirche, den heil. Vitus und Georgius geweiht, gehörte in das Bisthum Worms und Kanoncapitel Baisstatt ⁴⁾, und die alten rheinfränkischen Herzoge von Worms waren stark begütert im Orte; denn 1016 widmete Bischof Burkhard I. nebst anderen Gütern die Hälfte seiner von dem rheinfränkischen Herzoge Otto erkauften Besitzungen in Hovenheim zur Ausstattung der St. Pauluskirche, in die er eben des genannten Herzogs ehemaligen Palast im Worms umgewandelt hatte ⁵⁾. In späteren Zeiten nannte sich ein edles Geschlecht nach dem Orte; so kommt Hartung v. H. 1190 als Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Konrad II. von Worms vor ⁶⁾. Dieses Geschlecht, das auch von Hoven zu Schlupfersbach ⁷⁾, einem ehemaligen,

etwa $\frac{1}{2}$ Meil. westlich von Hoffenheim gelegenen Dorfe und lorch'schen Lehen, hieß, hatte einen Theil von Hoven von den berühmten und reichen Dynasten von Hirschgorn zu Lehen ⁸⁾. Bei diesen selbst aber erscheint dieser Theil als lageneindogisches, ohne Zweifel auftragtrages, Lehen, denn 1304 wird Albrecht von Hirschgorn, Hansens I. Sohn, von dem Grafen Eberhard von Kagenleibingen mit dem Lehen zu Hoffenheim belehnt ⁹⁾. Auch besaßen die Herren von Hirschgorn leibeneigene Leute in Hoffenheim ¹⁰⁾, und Hans (IV.) von Hirschgorn, Ritter, hatte im J. 1377 daselbst einen Hof, ohne Zweifel das jetzige Freigut der Erbschenschaft, um 220 Gulden von seinem Schwager, Burkhard von Sturmseder, erkauft ¹¹⁾. Im Anfange des 15. Jahrh. schied die Familie von Hovenheim ausgedornt zu sein; denn 1409 und 1410 kam auch das alte lorch'sche Lehen Schlupfersbach in die Hände der Dynasten von Hirschgorn ¹²⁾, und die lageneindogische Lehenherrlichkeit über die Hälfte von Hoffenheim wurde 1409 in der Belehnung Konrads von Hirschgorn, des obengenannten Hansens (IV.) Bruders Enkel, durch den Grafen Johann von Kagenleibingen erneuert ¹³⁾.

Den andern Theil von Hoffenheim hatte Hans von Gemmingen, der bekannte gemeinshafliche Stammvater der jetzt noch blühenden Gemmingenschen Linien, welcher um 1235—1259 verstorben war, und in letzterem Jahre als kaiserlicher Landvogt zu Einheim erscheint, wahrscheinlich kaufweise von den alten Erben von Hoven zu Schlupfersbach, an sich gebracht; denn hieron nannte sich einer seiner drei Söhne, Dietrich von Hoven, und stiftete die Hovische Linie der Gemmingen, von welcher auch die Wessingische und die Gienersische Linie ausgegangen sind ¹⁴⁾. Dietrich, welcher 1274 dem kaiserl. Landgerichte zu Wimpfen beimohnte, hatte nämlich 4 Söhne, von denen der älteste, Konrad, die Gemminger Linie der Mager von Wessingen anfang, der andere, Albrecht, ohne männliche Nachkommen abging, der dritte, Albrecht der Jüngere von Hoven, die besondere Hovensche Linie fortsetzte, und endlich der vierte, Dietrich, genannt der Gienler von Schupheim, Stifter der Gienerschen Linie wurde ¹⁵⁾. Schwager von Hoven, Giehnacht, Albrechts des Jüngeren Sohn, wird in einem Kaufbriefe seines Stammvaters, Dietrichs von Gemmingen, des Aiten, 1357 als Bärge genannt ¹⁶⁾. Albrecht von Hoffheim, Ritter, Schwiegersohn von Hoven's Sohn, stiftet 1365 als erblicher Zeuge einen Verkaufbrief seines Vaters, Konrads des Magers von Wessingen ¹⁷⁾, und verpfañdet 1372 seinen

1) Codicis Laurisheimensis, diplomatische carta MMDLXXXV. 2) Egen, Codicis carta MMDLXXXVI. 3) Ibidem carta MMDCLXIV. 4) Schannat in Histor. Episcopatus Wormat. pag. 51, juxta vetus Synodale Wormat. anni MCCCCKC. 5) Burchardus Wormatiensis. Episcop. in Notitia; Anni Incarnat. Dom. nostri DXXVI, Indict. XIII, III. Kalend. Julii facta haec: Apud Schannat in Histor. Episcopatus Wormat. Cod. Probat. No. XLVII. 6) In Histor. Ep. Wormat. Cod. Probat. No. XCIII. 7) Reinhardt v. Gemmingen im gemmingischen Stammbaume, Nisqet. in d. heidelberg. Bibliothek, Libr. I. cap. III. fol. 23.

8) Als im Urtheil d. Großherzogthums Baden, II. Bd. 81. 9) Dahl in Gesch. des Fürstenthums Borch, S. 255. 10) Püfersuntersuchungen über die leibeneigene Leute zur Herrschaft Hirschgorn, bei Dahl im Urkundenbuche, VII. Heft, No. XV. 11) Beigl. Kolb im Urtheil von Baden, II. Bd. 81, und weiter unten Nr. 23. 12) Dahl in angef. Gesch. S. 275. 13) Dahl S. 268. 14) Reinhardt v. Gemmingen im gemmingischen Stammbaume, Nisqet. in der heidelberg. Bibliothek, Libr. III. cap. I. fol. 109, und cap. II. fol. 115. 15) Reinhardt v. Gemmingen im angeführten Nisqet. fol. 585 f., vergl. mit Stammbaume in höchster Altes Urtheilsbuche, Tab. 25. 16) Reinhardt v. Gemmingen ebend. fol. 51, 150 und 588. 17) Ders. selbst fol. 589.

Apell an dem großen Bechten zu Stebbach, wobei er Reinkarten von Gemmingen, genannt von Wessingen, und Hansen von Gemmingen, seine Vettern, zu Würgen seht ¹⁸⁾. Er ist es, der 1376 mit seinem halben Theile von Hoffheim als Vasall der vorderösterreich. Marggrafschaft Burgau erscheint ¹⁹⁾, welchen er ihr ohne Zweifel zu Lehen aufgetragen hat ²⁰⁾. Sein Sohn, Pfaff Albrecht, ist der Letzte dieser Linie, deren Glieder jederzeit das rechte alte Wappen der Gemmingen und ihren Namen auf den Siegeln gebraucht, aber in Briefen und in Geschichtsbüchern viel bekannter unter dem Namen von Hofen sind ²¹⁾. Pfaff Albrecht starb im J. 1396 ohne Lehensherren. Seine Schwester, Margarethe von Hofen, wurde an Diether von Dalheim verheiratet; ob aber ein Diether von Hofen, der im J. 1409 in der Reihe dieser Familienglieder genannt wird ²²⁾, ein Bruder derselben war, ist bis jetzt nicht bekannt ²³⁾. Wenigstens muß er lehenunfähig gewesen sein; denn das Oberhöfisch zu Gemmingen, das der erste Diether von Hofen erbaut, und Albrecht von Hofheim zur Hälfte, nämlich den ihm erblich daran zugewonnenen Theil, nebst Allem, was die von Hofen zu und an Gemmingen besessen haben, 1390 dem Grafen von Hohenlohe zu Lehen aufgetragen hat, fiel nach dem Tode Pfaff Albrechts diesem Lehenherren ²⁴⁾, seine Hälfte an Hofen aber Vorderösterreich anheim. Die erkannten Besitzungen wurden von dem Grafen Ulrich von Hohenlohe 1390 an eine andere Linie der Gemmingen, die sich nachher zu Würg nannte, als Vasallenlehen vergeben ²⁵⁾, ganz Hofheim aber schon in dem oben genannten Sterberegister Pfaff Albrechts in den Händen der Doppeß von Hirschhorn unter der doppelten Lehenherrlichkeit von Österreich und von Kagenenbodem angetroffen ²⁶⁾.

Als endlich auch der Hirschhornische Namensstamm mit Friedrich von und zu Hirschhorn, Ritters, 1632 erstarb, kam Hoffheim als heimgefallenes Lehen an seine beiden Lehenherren zurück, wurde aber von ihnen noch im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts an die Freiherren von Schen und von Berlichingen veräußert, von welchen es zuletzt die heutigen Besitzer erwarben. — Die eine Hälfte des Dries, die als ehemalig Kagenenbodemisch von Darmstadt rührte, ist nun großherzoglich badisches Lehen, und die andere Hälfte Alodium der Gemmingen, weil der alte vorderösterreichische Lehenverband abgelöst worden ist.

(Thom. Alfr. Leger.)

HOFFER (Johann Bernhard), Professor der Rechte und Pfleger der Jurisprudenz zu Altdorf, auch nürnbergischer Rath, Sohn eines unbemittelten Schenkweders, ist geb. am 17. Nov. 1728 zu Nürnberg, wo er auch 2 Jahre lang die Lateinschule besuchte. Die Vermögens-

verhältnisse seines Aitern nöthigten ihn, schon vom 11ten Jahre an, die Fortsetzung des Schulbesuchs einzustellen und Schreiber zu werden; endlich nach 11 Jahre und mühevollen Jahren, in denen er jede freie Stunde zu seiner weiteren Ausbildung benutzte, wurde sein Entschluß, zu studiren, durch besondere Umstände zur Reife gebracht. Zu dem Ende ging er nach Altdorf, wo hauptsächlich Deitlein, Espig und Humann seine Lehrer wurden. Fast während der 7 Jahre, welche er dort verweilte, lebte er in Espigens Hause und empfing von ihm seinen Unterhalt, wofür er dessen Kinder unterrichtete; er erkaufte sich auch einer freundschaftlichen Verbindung mit dem damals in Altdorf als Professor angestellten berühmten J. S. Semler. Nachdem er im J. 1757 seine disputation. de quibusdam exheredationis causis in jure Germanico (Altd. 1757. 4.) verteidigt hatte, Licentiat der Rechte und bald darauf ordentlich nürnbergischer Advokat geworden war, begleitete er als Führer einen jungen Patricier seiner Vaterstadt, J. S. Pfäding von Hensensfeld, auf seinen Reisen, bis dieser am 17. Jun. 1758 zu Paris starb. Noch ehe H. in die Heimath zurück gekommen, wurde er am 29. Jun. 1758 zum Dr. juris creit, erlangte 1759 eine außerordentliche Professur, 1760 die ordentliche Lehrstühle der Institutionen, des Staats- und Lehenrechts, und 1778 die der Pandecten, und die Stelle eines Consulenten der Reichsstadt Nürnberg, in welcher er eben so, wie in seiner mehr als 30jährigen alademischen Thätigkeit vielen Nutzen stiftete; auch bekleidete er 1773 und 1781 das Rectorat der Universität. Schriftstellerischen Ruhm suchte er nicht; außer seinem Eintrittsprogramme de leg. 6. hac illiciti Cod. de secund. nuptiis ad Germanorum mores canie applicanda (Altd. 1759. 4.) schrieb er als Professor Beiträge zum Völkerrechte der Deutschen (Hft. u. Vp. 1764—66. 2 Stücke oder 1 Bd.), eine Rede de Politia urbana Academiae salutis convenienter instituenda (Altd. 1773. 4.); Wahrhafte — — Geschichtserzählung nebst einem — — Gutachten d. 1661 Juristenf. z. Altdorf in Sachen der — — Vormünder der Thiao wider deren Vater Sempronium u. f. w. (daf. 1779. Fol. anonym.), erdte auch J. Gott. Schwarz lat. liber. von Casp. Reumann's Kern aller Gebete (daf. 1746. 8.); die geichtliche und actenmäßige Darstellung des Nürnberg. Eigenthums u. f. w. (daf. 1793. 4. anonym) erschien erst nach seinem Tode, welcher am 1. Oct. 1792 erfolgte ^{*)}.

Hoffe, f. unter Hoffämter.

HOFFMANN, häufig vorkommender deutscher Name. Da die Orthographie, besonders bis in die zweite

18) Reichardt v. Germ. fol. 591. 19) Humpracht Tab. 25. 20) Vergl. weiter unten bei Nr. 22. 21) Reichardt von Gemmingen im angr. Wappt. fol. 72. 22) Humpracht a. a. O. 23) Es ist dieser wahrscheinlich der Letzte der Hofen von Schupferhöhe, der im J. 1409 gestorben ist (vergl. oben bei Nr. 12). Möglicherweise von Humpracht in die Gemmingische Geschichtstafel eingezeichnet. 24) Reichardt von Gemmingen im angr. Wappt. fol. 96, 98 und 99. 25) Ebenbros. fol. 98. 26) Dapf E. 274.

*) Will und Kopitsch Nürnberg. Gelehr.-krit. 4ter Bd. S. 425 ff. 6ter Bd. S. 107 ff.; Edlitz's Wappt. v. Univers. Altdorf, S. 44 ff. 88. 555. 403.; (Wüller's) Schattner der jetztb. Altdorf. Prof. S. 37.; Kopp's jurist. Anon. auf 1793. S. 314.; Schilling's Regell's Katalog auf 1792. 1ter Bd. S. 251 ff.; Weidlich's biograph. Nachr. 1fter Bd. S. 314.; Meusel's Lexik. d. vornehm. teutsch. Gelehrten. 6ter Bd. S. 21. 22., welche jedoch in dem chronologischen Angaben nicht überall mit den andern zusammenstimmen.

Bälte des vorwährenden Jahrhunderts, in demselben allgemein schwam, so haben einige, z. B. Meusel im Verſton der verſtorb. teutſchen Schriftſteller, alle Gelehrte des Namens unter Hofmann aufgeführt, was ſich aber doch kaum rechtſchaffen laſſen möchte. Die Entſcheidung nur die ausgezeichneteren dieſes Namens berückſichtigen; vor hier vernachlässigt wird, iſt unter Hofmann aufzuſuchen.

(H.)

1) Adolph Friedrich ^{*)}, Sohn des im J. 1707 verſtorbenen Amtsbacurs Johann Georg H. zu Reiznig, und Bruder des Juristen Gottfried August H., war geb. 1703 zu Reiznig, bildete ſich auf dem Gymnaſium zu Freiburg und ſeit 1721 auf der Uniuerſität zu Leipzig, wurde auch hier 1724 Magiſter der Philoſophie. Vorzüglich wirkte Andr. Rüdiger auf ihn und ſchenkte ihm ſeine Liebe und Werthſchätzung in einem ſolchen Grade, daß er ihm während einer andauernden Krankheit ſeine Lehrſtunden übertrug. Nachdem H. in Erſt 1731 Doctor der Medicin geworden, hielt er zu Leipzig philoſophiſche und mathematiſche Vorleſungen, ſtarb aber bereits am 14. Aug. 1741. Außer Programmen und Diſſertationen, als de iurium et obligat. collisione ex principiis jurisprad. natur., de rebus physiologicis novae hypotheses u. ſ. w., machte er eine „Vernunftlehre“, ſerner „Gedanken über — Wolf's Logik“, und „Bemerkungen der. Grundwahrh. aller Religi. u. Rationali“, welche in der Wiſſ. Philoſ. überm. Haulen geworfen werden wollen, nebst einem Anhang u. d. werthvollſten Bibelwerte“ bekannt. Über das Eigentümliche ſeiner philoſophiſchen Anſicht verbreitet ſich die Gel. Zeit. vom J. 1735. Bl. 23 ff. ^{**) (R.)}

2) Christian (Konſultant), f. Hofmann.

3) Christian, ein Dichter des 17. Jahrh., aus der Epiciſchen Schule, von deſſen Lebensumſtänden nichts bekannt geworden iſt. Er ſcheint ein Offiziant bei dem Bergweſen in Schleſien, und ein wiſſenſchaftlich gebildeter, mit gründlichen Sprachkenntniſſen anſerzückter Mann gewesen zu ſein. Dafür ſpricht der Inhalt ſeines didaktiſchen Gedichts: „die Bergprobe“, und die demſelben beigefügten Anmerkungen. Auf dem Titel dieſes Werks nennt er ſich Magiſter ¹⁾. Es iſt, ungeachtet des ſchleiſiſchen Provinzialismus, nicht arm an innerem poetiſchen Gehalte. Sehr gelungen iſt dem Dichter beſonders die maleriſche Beſchreibung des Reichthümlichen Erzgebirges in den Euteten. Die bergmänniſche Sprache, mit ihren techniſchen Ausdrücken wirkt nicht ſtörend für die Schilderung jener unterirdiſchen Naturgemalde. Zu den vorzüglichſten Stellen des Gedichts, von welchem Bouterwek mehre Proben mitgetheilt hat ²⁾, gehört die myſ-

tiſche Erklärung von dem Urfprunge der Metalle in dem Munde der Nymphe des Gebirges, als ſie von einem in die Tiefen der Erde hinabgeſtiegenen ſchleiſiſchen Herzoge um jenes Geheimniß befragt wird ³⁾. (Heinr. Doering.)

4) Christian August Siegfried, geb. am 3. Jul. 1700 zu Freiburg im Königreiche Sachſen, Magiſter der Philoſophie, Adminiſtrator der akademiſchen Mineralien-niederlage und königl. ſächſ. Berggeſellen-Inſpector in ſeiner Vaterſtadt, hat ſich hauptſächlich durch ſein „Handbuch der Mineralogie“ (Freib. 1811—18. 4 Bde. gr. 8.) bekannt gemacht; doch iſt nur der erſte und des zweiten Bandes erſte Abtheilung von ihm ſelbſt, das Ubrige ſügte nach H's am 15. März 1813 erfolgtem Tode ſein Nachfolger Aug. Breithaupt hinzu. Von dem bergmänniſchen Journale beſorgte H. mit Rüdiger gemeinſchaftlich den 3ten und 4ten Jahrgang (Freib. und Annab. 1792. 1793.), die Herausgabe der Fortſetzung aber (1800—1804.) allein ⁴⁾. (R.)

5) Christian Gottfried ¹⁾, ein zu ſeiner Zeit ſehr geachteter, auch als Schriftſteller vielfach thätig gewordener Jurist, war geb. am 8. Nov. 1692 zu Kauban in der Oberlauſitz, wo ſein Vater, Gottfried H., ein ſehr thätiger Schulmann, damals Rector war. Durch den Unterricht des Vaters, wozu noch die Unterweſung einiger Schüler, vorzüglich Chr. S. Gündter's, kam, entwickelten ſich ſeine geiſtigen Anlagen ziemlich frühzeitig; ſein Vater wollte zwar einen Theologen aus ihm machen, allein ſeine Liebe zur Jurisprudenz machte ſich bereits auf der Schule ſo geltend, daß jener Plan bald aufgegeben werden mußte. Zu Leipzig ſtudirte er ſeit 1711 unter Titius, Barth, Franckenſtein u. ſ. w., ſchrieb und verteidigte ſchon im erſten Semeſter eine diſp. de socio eruditorum, er empfing 1714 das Magiſterium, 1716 die juridiſche Doctorwürde ²⁾, leitete als Führer zwei ruffiſche Fürſten Gallionen und wurde 1718 Profeſſor der Natur- und Völkerrichts zu Leipzig, rückte einige

Jahre im J. 1719, heißt es unter andern in dieſer naturphilosophischen

Wenn ich der Sonnenball, der Weltall, nicht fand,
Um den der Himmel läuft mit ſeinem Heldenband,
Ihr kennt die Sonnen Glanz und ihre hohe Kräfte,
Die alle Augenblicke verrichten ihr Geſchäfte;
Ihr wiſſet ohngeſtört der Sonnen Band,
Wie ſie durch Feindſchaft einander ſind verwandt.
Doch ich nicht unterſucht die eingeſchloſſen Wärme,
Die unter Witter-berg ſich Irdens und Welches
Das Waſſer, das verſetzt, und aus dem Sande quillt,
Das beſſerſte Aeth, der dieſes All erfüllt.
Ihr ſehet häufig der heißen Sonnen Strahlen,
Wie ſie nicht nur allein den äußern Boden wärmen.
Wie dringen ſie hinein bis auf den innern Grund
So unterirdiſche Gluth beſetzt das Wirtel-Rund.

^{*)} Meusel's Gelehrte. Teutſch. XVIII. Bd. S. 186, 187.

1) Götten im J. 1735, griech. Europa ſchreibt bald Hoffmann, bald Hofmann. 2) Nach Götten a. d. 1. ſehr Th. S. 325, zu Halle, womit auch J. 1739 (Göttinger. Th. Bd. 1635) und Grodmann (Hiftor. Hiftor. Handwörterb. des Th. S. 371.) übereinſtimmen; dagegen ſagt Götten a. d. Th. Bd. S. 763, es ſei zu Leipzig geſchehen, was denn auch Götting (Hiftor. Th. Handw. drückt und denkt. Perſon. Th. Bd. S. 196.) wiederholt.

^{*)} Götten im J. 1735, Europa, Th. Bd. S. 433. ſchreibt ihm mit ſ. J. 1739 (Göttinger. Th. Bd. Col. 1850.) oder mit ſ. ^{**) Götten und J. 1739 a. d.}

1) Der vorkünftliche Titel dieſes wenig bekannten Gedichts lautet: M. Christian Hoffmann's Bergprobe oder Rächſchallender Wälder, anſänglich als eigene Beſitzung im J. 1699, in bergmänniſche Rebenſicht, u. ſ. w., nummehr aber verbeſſert an den Tag gegeben. Jena. 1674. 8. 2) S. deſſen Gedichte der Poſte u. Rerchfamkeit. 10ter Bd. S. 238 u. f.

Zeit nachher in die ordentliche Lehrstelle do verb. signif. es do reg. Juris ein, nahm aber bereits 1723 ¹⁾ einen Ruf als Auditor der Jurisprudenz zu Frankfurt an der Oder an, mit dem Titel eines königl. preuß. Geheimraths. Die Akademie der Wissenschaften zu Berlin ernannte ihn zu ihrem Mitgliede. Außer der eigentlichen Jurisprudenz, um welche er sich in allen ihren Theilen verdient gemacht hat, beschäftigte er sich gern und viel mit der Geschichte, was auf seine Schriftstellerei einen günstigen Einfluß hatte, und sein Beispiel zeigte, wenn es dessen bedürfte, deutlich den wesentlichen Nutzen, welchen der Rechtsbegriff aus der Geschichtskunde ziehen kann. Verheirathet war dieser berühmte Mann nicht und starb am 1. Sept. 1735. Außer vielen kleineren Schriften, welche bei Göttten ²⁾ verzeichnet sind, setzt aber natürlich seinen großen wissenschaftlichen Werth mehr haben, verfaßte H. auch manches Werk von ansehnlichem Umfange, als die „Historia Juris Romano-Justinianei“ Vol. I. (Lips. 1718. ed. 2. auct. 1734. 4.) u. Vol. II. (ib. 1726. 4.), wobei des *Thomassius* delineatio historiae juris zum Grunde gelegt ist; der erste Band ist in der 2ten Auflage völlig umgearbeitet und zerfällt in 2 Abtheilungen, von denen die erstere die eigentliche Rechtsgeschichte, die andere aber einige kleine, den Gegenstand betreffende Schriften liefert, nämlich des *Thomassius* delineatio hist. juris, *Hottomann's* Anti-Tribonianus, *J. Selden's* diss. ad Fletam, *Virg. Palsearchia's* ep. do veteribus Pisanas civitatis constitutis; der 2te Band enthält in der ersten Abtheilung die ältesten Quellen der Rechtsgeschichte mit Anmerkungen, in der zweiten aber C. le Bret de ordine antiquo judiciorum civil. apud Romanos und R. *Bottereaui's* Hadrianus legislator. Das Specimen conjecturarum polit. de origine et natura legg. germanic. privat. antiquar. earumque ad stat. praes. proviue. Germ. inprimis ad terras Protest. habit. (Lips. 1715. 4.) bezieht sich hauptsächlich auf die deutschen Rechtsbestimmungen bis auf das 15. Jahrh. herab. Der Nucleus legum imperii et novissimarum pacificationum (Frankf. 1731. 8.) behandelt die wichtigsten Partien des Staatsrechts. Seine „Einleitung in das Jus publicum des Heil. Röm. Reichs, welche — auch eine vollständ. bibliothecam jur. publici eröffnet“ (Frankf. 1734. 8.) galt für ein verdienstliches Werk und liefert nach einer Darstellung der Natur und Beschaffenheit des deutschen Staatsrechts ein Verzeichniß von 3037 zu dem deutschen Staatsrechte gehörigen Schriften, welches durch das öfter beigegebene Urtheil und literarhistorische Bemerkungen noch instructiver wird. Inseß umfaßt sie nicht das ganze Staatsrecht, weil die bedürftigste Fortsetzung durch H.'s frühzeitigen Tod verhindert wurde; dagegen findet sich für die Specialgeschichte der einzelnen deutschen Staaten und verwandte Gegenstände darin manches Gute. Seine „Grundsätze des Staatsrechts,“ ein Octavband

von 502 Seiten, ist voll beachtungswerther Bemerkungen. Die „introducio in jurispr. canonico-pontificiam“ (Frankf. 1724.) enthält neben einem kurzen Abrisse des Kirchenrechts des *Alex. Cabanacaei*; *Nic. Perrot's* Paratitula zu *Gregor's IX. Decretalen*, welche durch ausführliche Anmerkungen erläutert werden. Noch sind zu erwähnen die „Praenotiones de origine, progressu et natura jurispr. criminalis Germanicae“ (Lips. 1722. 4.) und die „Praecognita generalia jurispr. cum varia diss.“ (ib. 1723.).

Seiner Neigung zur Beschäftigung mit der Geschichte verdankt wir mehrere recht brauchbare Arbeiten; ihre Reihe eröffnet die „Ehre des Fürstl. und Gräfl. Hauses Ransfeld in d. Alter sein. Abkunft, groß. Verzicht. sein. Fürstenth. u. s. w.“ (Reipz. 1717. 2te Ausg. 1720. 8.). Hierauf besorgte er „novum volumen Scriptorum rerum Germanicarum, inprimis ad Luatiam et vicinas regiones spectantium“ (Lips. et Budas. 1719. fol. 4 Tomi), wozu er die Materialien aus jüttauer Rathesbibliothek erhalten hatte, und erhöhte den Werth der Sammlung durch eine Einleitung und einen Abriß der Geschichte der Lauff. Ihr Rest würdig zur Seite seine „No va scriptorum ac monument. partim rarissimam. partim inedit. collectio“ (Frankf. 1731. 1732. 2 Tomi). Die „Series rerum per Germaniam et in Comitibus a Transactione Passaviae ad a. 1720. gestarum“ (Frankf. et Lips. 1720. 4.) erfreute sich wegen ihrer vorzüglichen Einrichtung einer beifälligen Aufnahme. Die gewaltige Spannung der Gemüther, welche in Folge der kirchlichen Verhältnisse in Deutschland herrschten, veranlaßten die „Gründliche Vorstellung derer in dem Heil. Römischen Reich deutscher Nation obschwebenden Religionsbeschwerden“ (1722. 8. in 2 Abtheilungen); die erstere Abtheilung derselben hat es mit der rechtlichen Untersuchung der zwischen den Katholiken und Protestanten streitigen Punkte zu thun, die andere dagegen mit dem Berichte der vorgekommenen Beschwerden selbst. Eine in dieses Werk eingerückte Schrift von der Bereinigung der Lutherner mit den Reformirten fand Widerspruch ³⁾. Über die „Summarische Betrachtung der auf dem Augsburgischen Reichstage 1530 vorgefallenen Actorum Religionis“ (1730. 4.) hielt H. in dem Jubeljahre der Augsburg. Confession öffentliche Vorlesungen. Wenn H. seinen eigenen Büchern durch Anfügung selten geordneter Schriften anderer Gelehrten einen größeren Werth zu geben glaubte, so darf es nicht auffallen, daß er auch sonst durch Bekanntmachung oder Widerherausgabe von dergleichen Nutzen zu stiften suchte. Ausser einer Sammlung der neuen deutschen Schriften seines Vaters, welche er mit einer Vorrede „von den Ursachen des vorüberh. Epulwefens“ begleitete, edirte er nämlich *Chr. Weisii* scholae selectiores cum virorum doctissim. ad eum literis (*Badius*, 1716. 8.), *Guido Panciroli* L. de eloris legum interpretationibus, nebst einigen andern zur juristischen Literaturgeschichte ge-

¹⁾ Witten, *Jöcher* u. *Großmann* a. a. D.; *Hirching* a. a. D. sagt dagegen 1722. ²⁾ a. a. D. 17ter Bd. S. 332—334. *Bergl. Jöcher* a. a. D. Vol. 1654.

³⁾ *Klitz* u. *Kreuz* u. theol. Sachen v. J. 1722. IV. Bd.

börigen Schriften, welche nicht leicht mehr zu haben waren (Francof. 1721. 4.); ferner *H. Conring's* Tr. de finibus imperii Romano-Germanici (ib. 1720.), mit vielen theils vervollständigenden, theils verbesserten Anmerkungen; von *Georg Bayer's* delineatio juris Germanici veranstaltete er, seine „disp. de jurispr. Germanicae principis et fontibus“ anhängend, eine neue vermehrte Ausgabe (1729. 8.), und besorgte von *Theodos. Gibellini* oder *Matth. Goebeli's* Caesareo-Papia Romana die 4te vermehrte Aufl., nebst einer Vorrede von ansehnlichem Umfange.

An die geschichtlichen Schriften schloßen sich die statistisch-cameralistischen an, als die „Ausführliche Beschreibung des Russischen Reiches,“ aus dem Italien. (1718.), dann der „Entwurf einer Einleitung zur Erkenntniß des gegenwärtigen Zustandes von Europa,“ und „Gegenwärtiger Zustand der Finanzen von Frankreich“ (1720. 8.). Auch die Journalistik blieb ihm nicht fremd; denn bereits 1714—1717 schrieb er „Aufsätze und unparteyische Gedanken über d. Journale, worin diesel. extrahirt, wo es nöthig, supplirt, und wo es nöthig, emendirt worden“ (Kreuzburg. 24 Zble. in 2 Bänden), auch war er Herausgeber der „Europäischen Kama“ vom 190sten bis 251sten Theile *).

(R.)

6) Christian Gottfried (gest. 1784.), s. Hoffmann.

7) Christian Gottlieb, s. Christoph Gottlieb Hoffmann.

8) Christoph Ludwig, ein angesehener medicinischer Schriftsteller des 18. Jahrh., gest. 1721 zu Altheim in Westphalen, wurde nach Vertheidigung seiner disput. inaug. de auditu (Jen. 1746. 4.) Doctor der Medicin, erhielt nachmals die Stelle eines Professors der Arzneykunde und Philologie zu Burgsteinfurt, dann eines kurbisch. kaiserlichen Hofrathes und Leibarztes und Directors des medicinischen Collegii zu Münster, seit 1787 aber kurfürstl. mainzischen Geheimenrathes und Directors des medicinischen Collegii zu Mainz. Später lebte er mit dem Kurfürsten von Mainz zu Aschaffenburg und starb am 28. Jul. 1807 zu Ettville im Rheingeb., wo er einige Jahre vor seinem Tode sich aufhielt; sein Bildniß steht vor seinen Opuscul. lat. (Monast. 1789. 8.) von Verbeß., und vor dem 2ten Th. seines Buches von den Pocken. Unter seinen Schriften steht oben das zuletzt erwähnte Werk: „Abhandlung von den Pocken“; der erste Theil (Münster u. Hamm, 1770. 8.) handelt von der Erzeugung der Pockenmaterie und andern ansteckenden Krankheiten; der 2te Theil (Mainz u. Münst. 1796. 8.) soll die pathologischen Ansichten von den Pocken berichtigen und zugleich zeigen, warum der Mensch sie zweimal erhalten könne. Im „Anhang zum erst. Theile v. d. Pocken“ (Münst. u. Hamm, 1776. m. em. Kupf.) beabsichtigte G. die angegebene Ursache von der Assim-

ilation der ansteckenden Fiebermaterien und die Existenz der Pockenbrühen zu erweisen, so wie in dem „Nachtrage zum Anh. des erst. Theils v. d. Pocken“ (Gossl. 1778.) eine im 33ten Bande der Allg. Teutsch. Bibl. befindliche Recension, und in der „Beantwortung der Einwürfe, welche — J. A. Unger über die Ansteckung, besonders der Pocken — geliefert hat“ (Münst. 1781. 8.) andere gegen seine Behauptungen erhobene Zweifel zu widerlegen. Schon früher hatte er durch seine „Nachricht von einer guten Seilart der Kinderblattern und einem neuen fräftigen Mittel bei bösrartigen und zusammenfließenden Pocken“ (Münst. 1764. 4.) und die „Bekräftigung der besond. Kraft des neuen Mittels bei bösr. u. zuf. Pocken“ (dof. 1765. 4.) die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand gelenkt. In der Schrift: „von der Empfindlichkeit und Reizbarkeit der Theile“ (Münster, 1779. 2te verm. u. verb. Aufl. Mainz, 1792. gr. 8.) stellt er ein eigenes System von Reizung der Säfte auf, welches Aufsehen machte, und arbitret darin zugleich dem 2ten Theile der Abhandl. v. d. Pocken vor. Die Sammlung seiner „Opuscula latina methodi argumenti“ besorgte J. Chavet, eben so die seiner „Vermischten medicinischen Schriften“ (Münst. 1790—1792. 3 Zble. 8.). Unter G.'s literarischen Arbeiten sind einige pharmacologische, als „vom Gebrauche des Schierlings“ (dof. 1762. 4.) und „von den Arzneikräften des rothen Quecksilbers, des Sublimats, des abgeseihten Quecks. und der Quecksilber-Panacee“ (Mainz, 1796. 8.); andere gehören in die medicinische Polizei und damit verwandte Fächer, als „Heßliche Medicinalordnung und Gesetze“ (Gossl. 1778. 8.); „Unterricht von d. Colleg. d. Ärzte in Münster, wie d. Unterr. d. — Kranck. d. sicherst. Wege — treffen kann, seine vorl. Gesundh. wieder zu erhalten, nebst d. Münster. Medicinalgesetzen“ (Münster, 1777. 8.); „von der Nothwendigk., einem jeden Kranken in ein. Hospital sein eigenes Zimmer u. Bette zu geben“ und die darauf folgende „Bekräftigung der Nothwendigk. u. f. w.“ (beide Mainz, 1788. gr. 8.); „Rebe von d. Augen, den ein gehör. einget. medic. Fach in e. Staate stiften kann“ (Gött. 1777. 4.); „von einer neuen Einrichtung der Abstritte“ im 1sten Bande von B. S. Rau's neuen Entdeck. u. Beobacht. aus der Physik. Zu Burgsteinfurt erschienen von ihm zwei prolusiones die sint (1760. 4.), „novam proponens methodum calculum vaciae sine vitae periculo in maribus secandi“, die andere (1761. 4.) unter d. Titel: „medicos respubl. coasse praestantiores, quo caeteris paribus plures incolarum quotannis moriuntur,“ so wie eine dissert. (1759. 4.) „de attrahentium nempe rubefacientium, vesicatoriorum, fomentulorum et setaceorum actione, usu et abusu.“ Die „Gesch. einer mit felt. Zufall. verknüpft. Brustkrankh., nebst d. müssung. Operation“ (Frankf. u. Leipz. 1778. 8.) gab er anonym heraus. Die „Geschichte eines Drenwensches“ (Gossl. [eigentlich. Paderborn] 1776. 4.); ferner „vom Scharboth, v. d. Lustkruetz, v. d. Verhüt. der Pocken im Angefichte, v. d. Ruhr und einigen Hülfsmitteln“ (Münst. 1782. 8.); „der Magne- tist“ und der „Nachtrag z. Magnet.“ (beide Mainz,

*) Vergl. Götten a. a. D. 1ter Th. S. 324—334. (2te Aufl.), 2ter Th. S. 808. 3ter Th. S. 762—764.; das Biogium in d. Nov. Act. Rudol. 1796. Monat Mai; Jöcher a. a. D. 2ter Bd. Col. 1658, 1664. — Pfeiffing a. a. D. S. 196, 197. — Gredmann a. a. D. S. 571, 572.

1787. 4.); „über Aufklärung“ (das. 1796. gr. 8.); „Erklärung von Eins“ (das. 1790. 8.) und „Verrichtung d. ersten Gründe d. Geometrie“ (das. 1786. 8.) sind Beweise seiner ungemeinen Ebdigkeit und seiner reifen Theilnahme an Allem, was sein Fach berührte und die Zeit bewegte *).

(R.)

9) Ernestina Johanna, geb. Reinken, Gattin des Advocaten und Notarius Valent. Friedrich Hoffmann zu Hamburg, daselbst geb. 1753 und gestorb. am 20. Jul. 1789, eine Frau von vielen Kenntnissen und poetischem Talente, hat sich außer mehren prosaischen und dichterischen Aufsätzen hauptsächlich durch ihre sehr reichhaltig aufgenommene Wochenschrift: „Für Hamburg's Dichter“ (Hamb. 1797. 8.) bekannt gemacht **).

(R.)

10) Ernst Theodor Amadeus *), war den 24. Jan. 1776 *) zu Königsberg in Preußen geboren, und der Sohn eines dortigen Hofgerichtsadvocaten, der 1782 als Criminalrath und Justizcommissar zu Jassenburg angestellt ward. Dieser, ein Mann von reglem, scharfem Geiste, aber zu Ausforderungen mancher Art geneigt, lebte mit seiner Gattin *), die für stille Händlichkeit und regelmäßige Lebensweise viel Sinn hatte, in einer höchst unglücklichen Ehe. Beide trennten sich, als Hoffmann noch in den ersten Kinderjahren war. Er blieb zu Königsberg in dem großmütterlichen Hause zu rück, wo eine unverheirathete Tante und sein Oheim, der Justizrath Dörffer, einen in häuslichem Frieden lebenden Familienkreis bildeten. Den ersten Unterricht erhielt H. in den gelehrten Schulen seiner Vaterstadt. Den Mangel eines regelmäßig fortgeführten Fleißes ersetzte er durch große Lebendigkeit des Geistes und eine bewunderungswürdige Leichtigkeit der Auffassung. Fröh äußerte sich sein Talent für Musik. Unter der Leitung des Organisten Hobdieleky machte er in dieser Kunst rasche Fortschritte. Auch im Zeichnen erwarb er sich, von Sömann unterrichtet, viele Fertigkeit. Aus den schönsten freien Leistungen in den beiden genannten Künsten trat die individuelle Richtung seines Charakters unverkennbar hervor. In seinen musikalischen Compositionen offenbarte sich die Genialität im Vortrags, während er sich in seinen Zeichnungen zum Caricaturartigen hinneigte.

Er blieb über diese Bestrebungen in den Schulwissenschaften verhältnißmäßig zurück. Doch weckte sein Jugendfreund Hippel, ein Neffe des berühmten Verfassers der Lebensläufe in aufsteigender Linie, in der reformirten Schule zu Königsberg den Sinn für die großen Vorbilder des klassischen Alterthums. Durch einen andern Mit-

schüler, Matuszewsky, den er in den Scapionbrüdern erwähnt, gewann er die Wallacei lieb. Nichts kränkte Hoffmann's Eitelkeit mehr, als seine kleine unansehnliche Gestalt. Er äußerte mehrmals den Wunsch, lieber ein Ausbund von Hässlichkeit zu sein, um so wenigstens angebildet zu werden und Aufsehen zu erregen.

Zur Jurisprudenz bestimmte ihn, seit er zu Königsberg seine akademische Laufbahn eröffnet hatte, weniger innere Neigung, als der Wunsch, das Haus seines Oheims verlassen und sich je eher je lieber eine unabhängige Existenz in der Welt gründen zu können. Mit den Studien, die ihn zu einem praktischen Juristen bilden, oder, wie er es nannte, „ein tüchtiges Kammerad in der Balkmühle des Staats aus ihm machen sollten“, vereinigte er wie bisher seine Beschäftigungen in dem Gebiete der Künste, unter denen auch die Poesie einen mächtigen Reiz für ihn gewann. Seit ihn die Schönheit eines von ihm in der Musik unterrichteten Mädchens bezauberte, lebte er, nach den Familienverhältnissen der Geliebten, von ihr durch eine unübersehbare Lust gefesselt, in der Freude und Trauer der Liebe. Hierin verlorst die Grund zu finden sein, warum er mit Kant, Hamann, Hippel, Schöffner und andern geistreichen Köpfen, welche damals Königsberg vereinigte, durchaus in keine Verbindung kam. Selbst mit Berner, dem nachherigen Verfasser der Söhne des Hales, ward er nicht näher bekannt, ungeachtet derselbe an der Seite einer gemüthstranken Mutter mehr Jahre mit Hoffmann in Einem Hause wohnte.

Mit großer Beharrlichkeit, in den schönen Künsten etwas Ausgezeichnetes zu leisten, wagte er sich, seine Kräfte überbietend, an die schwierigsten Aufgaben. Über die Gemälde, die er entwarf, fanden nicht den Beifall der Kenner, die mitunter sehr kühn angelegten Romane keinen Verleger. Ungeachtet dieser Beschäftigungen mußte er seine juristischen Studien nicht veräußert haben; denn er bestand auch in einer öffentlichen Prüfung im Sommer 1795. Am diese Zeit ward er bei der Regierung zu Königsberg als Auditor angestellt, und setzte ein Jahr später seine juristische Laufbahn zu Glogau in Schlesien fort. Ein im Frühjahr 1797 gemachter Besuch in seiner Vaterstadt erneuerte die mühsam bekämpfte Leidenschaft für die Gelehrte. Die nachfolgende Stelle eines seiner damaligen Briefe charakterisirt treffend seine Denkart und Empfindungsweise. „Es wäre“, schrieb Hoffmann den 21. Jan. 1797, „Alles gut, wenn nicht Alles sich bei mir zur Leidenschaft anwankele.“ — Meine Festigkeit — ich möchte sagen, meine Rafferte bei Allem, was sich mir an der Seite solcher Empfindungen darbietet, zerbröckelt alles Gute in mir. — Die Iovialität geht zum Teufel, und zerbröckelt sind alle Glücksträume. — Dies ist der Punkt, in dem ich mit W. . . zusammentraf. Beide Kinder des Unglücks; beide verdorben vom Schicksal und sich selbst!“ —

In der düsternen Stimmung, die aus diesem Briefe hervorbricht, erlebte sich Hoffmann durch Musik, Wallacei und Poesie. Die Beschäftigung mit diesen Künsten ließ ihn wenig thun für seinen künftigen Beruf. Erst nach drei Jahren meldete er sich zum zweiten juristischen Examen.

*) Meusel's gelehrte Teutschl. Ster Bd. S. 379—381. (Ite Ausg.), Ster Bd. S. 609, 610. Ister Bd. S. 364. Ister Bd. S. 164. Ister Bd. S. 187. Hoffmann's Wunderrand. Schriftsteller. S. 22.

*) Meusel's Lexik. d. verstorb. Schriftst. VI. Bd. S. 26. (er schreibt über Hoffmann): Neues Nisior. Handlex. Ster Th. 1. S. 13. S. 197.

1) Eigentlich Wilhelm. Den Namen Amadeus nahm Hoffmann (sicherlich aus Berehrung für Mozart an. 2) Nach einer andern, minder verführigen Angabe, den 21. Jan. 1778. 3) Sie war eine Tochter des Consistorialraths und Hofgerichtsdavocaten Dörffer.

Indes bestand er gut, sowohl in seinen schriftlichen Arbeiten, als bei der mündlichen Prüfung. Im Jun. 1798 ward er als Referendarius bei dem Kammergerichte in Berlin angestellt. Dorthin war damals auch sein Oheim aus Glogau als Obd. Obertribunalrath gerufen worden. Die Nähe dieses Mannes und seiner Familie bewahrte Hoffmann, bei seiner Neigung zu einem ungebundenen und freien Leben, wenigstens vor auffallenden Verirrungen. Er schien damals mit seiner Lage sehr zufrieden zu sein und in seiner wissenschaftlichen Ausbildung rasch vorwärts zu schreiten. Bereits im März 1800 machte er sein drittes rigoroses Examen, durch welches, da er es wohl bestand, sich ihm die unmittelbare Aussicht eröffnete, Mitglied in einem Landesjustizcollegium zu werden.

Ungern trennte sich Hoffmann von Berlin, als er im J. 1800 als Assessor bei der Regierung in Posen angestellt ward. Vor der Abreise aus jener Residenz sah er dort noch seinen Jugendfreund Hippel wieder, in dessen Begleitung er noch einige Aufzüge nach Leipzig, Dessau und Dresden unternahm. In ganz neue, aber für sein geistiges und Leibliches Wohl nicht günstige Verhältnisse trat Hoffmann in Posen. Fern von allen beschützenden Familienrücksichten ergab er sich dem Trunke, Spielen und Liebesgenuß. Aber ungeachtet seines ausschweifenden Lebens wußte er sein geistiges Dasein vor völliger Entartung zu bewahren, indem er Poesie und Tonkunst übte. Die Beschäftigung mit der Malerei weckte sein Talent für Caricaturzeichnungen. Aber die Unbesonnenheit, mit der er eine Sammlung solcher Cartons in denen er die amtlichen, gesellschaftlichen und bürgerlichen Verhältnisse der polnischen Welt verspottete, durch einen Vertrauten auf einem Maskenballe theilen ließ, führte, da man den Urheber bald entdeckte, Hoffmann's Entfernung aus Posen herbei, zu einer Zeit, wo er die nächste Aussicht hatte, bei der dortigen Regierung als wirklicher Rath angestellt zu werden.

Er schien dem wilden Leben, das er bisher geführt, entsagt zu haben, als er im J. 1802 als Regierungsassessor nach Ploz versetzt ward. Noch vor seinem Abgange dorthin hatte er sich vermählt. „Meine Frau,“ schrieb er an einen Jugendfreund seiner Gattin, „eine geborene Rorer, 22 Jahre alt, mittler Statur, wohlgewachsen, dunkelbraunes Haar, dunkelblaue Augen u. s. w., empfiehlt sich Dir sehr.“ — Und in einer andern Stelle eben jenes Briefes heißt es: „Ich möchte verweisseln, wenn nicht ein sehr liebes Weib mir alle Witterkeiten, die man mich hier bis auf die Reize auskosten läßt, verflüßte und meinen Geist stärkte, daß er die Centnerlast der Gegenwart tragen und noch Kräfte für die Zukunft behaltea kann.“ —

Hoffmann war freilich überlangeschieden in das Justizcollegium zu Ploz getreten. Aber die Strenge des ihm vorgesetzten Präsidenten milderte sich, als er in dem Ankommen einen tüchtigen Gehilfenmann erblidte. Bald ward Hoffmann mit bedeutender Gehaltszulage zum wirklichen Rath ernannt. Demungeachtet sah er seine Ver-setzung in jene kleine, von wissenschaftlicher Cultur sehr entfernte Stadt als eine harte Verbannung an, und

nannte seine dortigen Verhältnisse „einen Sumpf, in welchem nicht totaliter zu versinken, Anstrengung koste.“ — Sein regloser Geist trieb ihn in Ploz zu den ersten schriftstellerischen Versuchen. Er lieferte Beiträge zu dem von Kogebue und Merkel herausgegebenen *Freimüthigen*, und demard sich um den, von jenem und Ziff-land ausgefetzten Preis für das beste Lustspiel. Außerdem beschäftigten ihn Pläne zu mehreren schriftstellerischen Arbeiten, zur Abfassung eines Tagebuches, zu Übersetzungen ausländischer, besonders italienischer Gedichte u. s. w. Auch der Musik schien er nicht untreu geworden zu sein. Er studirte fleißig die Theorie dieser Kunst, und mochte sich selbst an mehr Compositionen, besonders Messen und Choräle. So ward der Aufenthalt zu Ploz in künstlerischer Hinsicht für Hoffmann ertragreicher, als irgend eine andere Periode seines Lebens.

Freilich seinem Amtsfleisse, dem jene Beschäftigungen wenig Eintrag thaten, theils der Vermittlung seiner Freunde hatte es Hoffmann zu danken, daß er 1803 als Regierungsrath nach Warschau versetzt ward. Aber während er, dessen Bild fortwährend den Künsten zugewendet war, nur um sich und seiner Familie die nöthigen Subsistenzmittel zu sichern, seinen Amtspflichten genügte, sah er sich um die Früchte betrogen, die er im Gebiete der Kunst zu ernten wollte. Er mußte Ploz verlassen auf den für das beste Lustspiel ausgefetzten Preis, und einige musikalische Compositionen, die er öffentlich ausstellen wollte, wurden zurückgegeben. Indes fand er doch zu künstlerischen Bestrebungen manchen willkommenen Stoff in dem neuen und vielfach bewegten Leben, das sich ihm in Warschau eröffnete. Durch Ploz ward er dort mit Wnich, Kuhlmeier, Grosse und andern geistreichen Männern bekannt, besonders auch mit Werner, der sich als Dichter der „*Söhne des Vales*“ damals schon einer geachteten Namen erworben hatte. Auf Werner's Bitte lieferte Hoffmann zu dessen „*Kreuz an der Dister*“ so wenig diese Dichtung ihm gefiel, einige musikalische Compositionen. In eigentlich nahe Berührung konnten Beide bei der Verschiedertheit, die sich in ihrem Talent und Streben offenbarte, nie kommen.

Keinen geringen Theil der Ruhe, die ihm seine Berufsgeschäfte in Warschau gönnten, widmete Hoffmann der Tonkunst. Zu dem Besuche musikalischer Leistungen ward durch das Zusammentreten mehrer Individuen der Wnißgörsche Palast angekauft, der von dem Feuer bald zerstört, und für jene Zwecke ausgebaut ward. Die Anordnung dabei ging von Hoffmann aus, der die Decoration der Säle und Zimmer besorgte, und nach vollendeter Amtsarbeit selbst die *Waleriade* anging, um seine Ideen auszuführen. Als am Geburtstage des Königs von Preußen, den 3. August 1806, der prachtvolle Concertsaal eingeweiht ward, zeigte Hoffmann, der Schöpfer jener Verzierungen, die Vielfachheit seiner Talente als einsichtsvoller Dirigent der Musik. Mit größeren Concerten wechselten Quartetts und kleinere musikalische Circel, und Hoffmann lebte so ganz in diesen Beschäftigungen, daß er an den politischen Ereignissen, welche die Schlacht bei Jena und Auerstädt herbeiführten, kaum

einen Antheil zu nehmen schlen. Der Einmarsch der Franzosen endete seine Laufbahn in Warschau. Er blieb indeß noch immer dort, als schon die meisten seiner Collegen sich in die altpreußischen Staaten begeben hatten, und sandte nur seine Gattin und Familie nach Posen, während er eine Dachkammer in der musikalischen Ressource bezog, und dort im Besitze eines Forte-piano's und einer musikalischen Bibliothek sich für den Augenblick jeder Sorge entschlug. Indes mußte er doch, nach seiner Genesung von einem lebensgefährlichen Fieber, im Frühjahr 1807, nach fast dreißigjährigem Aufenthalt Warschau verlassen, wo sich ihm keine Erwerbsmittel darboten. Zu einer Reise nach Wien, die er damals beabsichtigte, fehlte es ihm an dem nöthigen Gelde. Aller Hülfsmittel beraubt, wandte er sich nach Berlin, um sich dort, wo möglich als Künstler, die nöthigen Mittel zu seiner Existenz zu verschaffen. Bald wollte er durch Pfand bei dem Theater als Componist angestellt, bald Musiklehrer, bald Portraitmaler werden. Alle diese Pläne mißlang, und seine hüßlose Lage erreichte den höchsten Grad, als ihm der letzte Gassenband von 30 Thalern aus dem Schranke gestohlen ward. Ungeachtet seiner Kränklichkeit, nicht niedergebeugt durch sein trauriges Schicksal, gab es selbst Augenblicke, in denen er über dasselbe scherzen konnte. Zu Ende des Augusts 1807 kam ihm der Entschluß, seine Dienste als Musikdirector im Allgemeinen Angehör der Deutschen anzubieten *).

Eine solche Stelle erhielt Hoffmann im September 1807 bei dem unter der Leitung des Grafen von Soden zu Bamberg stehenden Theater, nachdem er als Probearbeit dessen Oper: „der Kranz der Unsterblichkeit“ componirt hatte. Doch fand er sich, als er im Sommer 1808 seine in Posen zurückgeliebte Gattin nach Bamberg führte, in seinen Erwartungen schmerzlig getäuscht. Die mit jener Stelle verbundenen Einkünfte waren sehr gering, und als bald nachher der Graf von Soden jedem Antheile an der Bühne entsagte und das ganze Unternehmen einem gewissen Cuno überließ, näherte der an manchen Mängeln leidende Kunstverein sich zu Ende des Jahres 1808 seiner Auflösung. Hoffmann war genöthigt,

seine Musikdirectorstelle niederzulegen, und blieb mit der bamberger Bühne nur dadurch in Verhältnissen, daß er Einiges componirte, wie es gelegentlich verlangt ward. Als aber der dafür ihm versprochene monatliche Gehalt von 30 Fl. nicht ausgezahlt ward, war er genöthigt, auf Eröffnung neuer Geldquellen zu denken. Zum frohen Lebensgenusse geneigt und kein Freund der Sparsamkeit, konnte er sich freilich durch den Unterricht, den er in der Musik und im Singen ertheilte, so wie durch malerische und schriftstellerische Leistungen nur einen mäßigen Erwerb sichern. Doch fühlte er sich, nach seinen eigenen Ausdrücken, wenigstens in so fern sehr glücklich, daß er „nunc und nimmermehr relatio ex actis etc. schreiben dürfte, und so die eigentliche Quelle alles Übels verlegt glaube.“

Zu seinen damaligen literarischen Arbeiten gehörten besonders Beiträge zu der von Fr. Rochlich herausgegebenen musikalischen Zeitung. Diese Beiträge wurden zum Theil wieder gesammelt in den späterhin von Hoffmann herausgegebenen „Phantasieblüthen in Gallot's Manier,“ durch die er die Aufmerksamkeit des teutschen Publicums auf sich lenkte. Nebenbei componirte er fleißig, unter andern für den Großherzog von Würzburg ein Miserere, für das Theater, auf Bestellung, Kogebue's Oper: das Gespenst, Gesänge zur Genesung des Meisters Müller, das Melodram Drama für den Grafen v. Soden, und andere Musikstücke. Bei diesen Compositionen und in dem Unterrichte, den er in der Tonkunst und im Gesange ertheilte, blieb dem regsam und talentvollen Manne noch Muße, um das bambergische Bürgermilizair zu zeichnen, Stübendecorationen, so wie große und kleine Familienbilder zu malen. Der Gewinn, den ihm diese Leistungen abwarfen, würde zur Bestreitung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse hinreichend haben. Aber Hoffmann verstand nicht die Kunst, in dem Genuße Waass und Ziel zu halten. Er war leichtsinnig genug, seinen ganzen Gassenband in einem Abend bei der Weinschlase zu vergeuden, und der Gedanke, am nächsten Morgen darben zu müssen, raubte ihm nicht die gewohnte Heiterkeit, die besonders seit dem J. 1810 neue Nahrung erhielt.

Um diese Zeit übernahm F. v. Holbein, mit welchem Hoffmann früher in Slogau bekannt geworden war, die Leitung des bamberger Theaters. Hoffmann's Neigung lenkte sich dadurch wieder entschieden auf das Schauspielereisen, und bald war er als Componist, Musikdirector, Decorateur, Architekt u. s. w. in eine vielseitige Thätigkeit getreten, die seinem Geiste, obne ihn zu ermüden, einen höhern Schwung gab. Seine pecuniären Verhältnisse verbesserten sich. Aber sein Hang zum frohen Lebensgenusse, verbunden mit der fortwährenden Kränklichkeit seiner Gattin, vermehrte seine Ausgaben und veranlaßte ihn in ein Meer von Schulden, welches von der Erbkrankheit, die ihm damals durch den Tod seines Heims in Königsberg zuzie, nicht getilgt werden konnte. Indes ward er durch jene unerwartete Hülfquelle wenigstens für den Augenblick dringenden Berlegenheiten entrißen. Denn für immer vorzubeugen, gelang ihm bei dem gänzlichen Mangel an Fähigkeit zum Haushalten in

4) Die nach Gotha abgeschickte Bekanntmachung lautete: „Zemnach, der in dem theoretischen und praktischen Theile der Musik vollkommen unterrichtet ist, stellt für das Theater bedeutende Compositionen geliefert und einer bedeutenden musikalischen Anstalt als Director mit Beisitz vorgehenden hat, wünscht als Musikdirector bei einem so möglichst lebenden Theater anzukommen. Führt den genannten Kenntnissen ist er mit dem Theaterwesen und seinen Geheer bereits völlig vertraut, welche sich auf die Anordnung der Decorationen und des Gassenband, und ist, außer der teutschen, auch der französischen und italienischen Sprache gewachsen. Sollte der Unternehmerr irgend eines Theaters eines solchen Subjects bedürftig sein, so bittet man ihn, sich in postfreien Briefen an — zu wenden, wo er die näheren Bedingungen, welche auf jeden Fall billig sein werden, erfahren kann.“ — Zu den in dieser Bekanntmachung erwähnten musikalischen Compositionen gehörten eine komische Oper: „Der Ganoschi von Walland,“ zu welcher Hoffmann selbst den Text gedichtet hatte, eine gewaltige Oper nach Calceborn's Name und Schicksal, eine Operette: „Die lustigen Musikanten.“ Text von Brantano, und die bereits früher erwähnte Musik zu Werner's Kampf an der Ostsee.

X. Gutzl. f. Bib. u. A. Zweite Section. IX.

pecuniärer Hinsicht auch da nicht, als er mit dem Buchbändler Kunz in Bamberg einen Vertrag auf mehre schriftstellerische Unternehmungen abgeschlossen hatte¹⁾. Als Holtheim im J. 1812 die Direction des Theaters niederlegte, befand sich Hoffmann durch das Ausbleiben des bisher bezogenen Gehalts in einer höchst drückenden Lage, die ihn den 26. Nov. in seinem Tagebuche das Gesandniß abthatigte: „Den letzten Rod verkauft, um nur essen zu können.“

Eine gemoßnte Heiterkeit wich auch in so betrübten Verhältnissen nie ganz von ihm, und er pflegte dann ungetrübter und fleißiger zu arbeiten, als in Perioden, wo ihn die volle Börse zu Thorheiten und Ausschweifungen verlockte. Wie wenig er indeß das Geld achtete, bewies er, als im Januar 1813 ein mäßiger Schriftstellerverdienst und bald nachher einige hundert Thaler, die er von seinem Oheim in Königsberg ererbte, an ihn eingingen. Noch am Abende nach dem Empfange des Geldes jog er auf einen Parkstein, wo er in einem Champagnertraube die Erinnerung an den überlieferten Kummer zu betäuben suchte.

Eine günstige Wendung schien sein Schicksal zu nehmen, als es seinen Freunden, besonders Nothlig in Leipzig, gelang, ihm bei der Joseph Secunda'schen Schauspielergesellschaft in Dresden die Stelle eines Musikdirectors zu verschaffen. Er leitete das Orchester jener abwechselnd in der Hauptstadt und in Leipzig spielenden Truppe bis zum J. 1815, wo er aus diesen seinen Erwartungen keinesweges entsprechenden Verhältnissen heraustrat, und sich, nach seiner eigenen Äußerung, „von dem sinkenden Puhle eines armenlichen Proletariats abwandte.“ — Charakteristisch ist das nachfolgende Gesandniß: „Lebe und verbiete dir keine Kränkung, die ich erseiden mußte, vermehre meinen inneren Groll, und in dem ich mich immer und immer mehr an Wein, als Reizmittel, gewöhnend, das Feuer nachschürte, damit es lustiger brenne, achte ich das nicht, daß auf diese Art nun aus dem Untergange das Heil entspringen könne.“ — Dem Genuß liebenden Mann schaltete die nachfolgende Stelle eines seiner damaligen Briefe: „Das Leben in Leipzig ist sehr angenehm und gar nicht so theuer, als

man es ausgeschrien. Man würde sehr wohlfeil leben, wenn nicht eine ganz fatale Einrichtung statt fände, die manchen Gulden kostet. Auf dem Martie und in der Petersstraße gibt es nämlich sogenannte italienische Keller. Geht man nun vorüber, so ist die Straße vor den Thüren so abschüssig, daß man ganz unversehens die Treppe hinabstolpert; ist man unten, so befindet man sich zwar in einem sehr artig meublirten Zimmer, aber die verdammte Kellertuft; gegen diese muß man ein Glas Bischof oder Burgunder trinken, einen Cardellenalat, mit Muscheln, Gerolatlurw, Oliven, Kapern, Luchsefisch u. s. w. essen; ja diese Einrichtung kostet manchen Gulden!“

Um diesen und seinen übrigen Aufwand zu decken, war Hoffmann damals sehr fleißig als Schriftsteller und Componist. Mehrere Beiträge zu der musikalischen Zeitung und Aufsätze, welche in den „Phantasieblättern in Galt's Manier“, deren erster Band damals erschien, oder in den „Serapiensbrütern“ eine Stelle fanden, fallen in jene Periode seines Lebens. Damals componirte er auch die Oper „Anidine“ und ließ seine „Vision auf dem Schlachtfelde bei Dresden“ drucken. Manche Unterbrechung litt diese Thätigkeit, als er zu Anfange des J. 1814 an einer heftigen Brustkrankung litt, womit glückliche, höchst schmerzhafteste Auffälle verbunden waren. Auch in diesen Verhältnissen, die ihn bald wieder dem drückenden Range preisgaben, blieb sich sein eigenbühmlicher Humor völlig gleich. „Während seiner Krankheit“, erzählt Nothlig, „suchte ihn einer seiner Freunde auf. Er fand ihn in einem der geringsten Zimmer eines der geringsten Gasthöfe, auf einem schlechten Bette sitzend, wenig gegen Kälte vermahnt, die Füße von Sicht krumm gezogen. Er hatte ein Brett vor sich liegen, und darauf schien er beschäftigt. — „Wein Gott! rief jener, was machen Sie denn? — Caricaturen“, sagte Hoffmann lachend, Caricaturen auf die verwünschten Franzosen. Ich erfinde, zeichne und colorire sie.“

Nach seiner Genesung componirte er unter dem Pseudonym Volksweller für die Baumgärtner'sche Buchhandlung die „Schlacht bei Leipzig“ und beschäftigte sich mit mehreren literarischen Arbeiten. Von einer glänzenden Seite zeigte sich sein schriftstellerisches Talent in den „Epüren des Trufels.“ Innerhalb vier Wochen vollendete er den ersten Band dieses Romans, der das Gebiet deutlich bezeichnete, in dem Hoffmann's Phantasie am liebsten verweilte, und seine wiederholte Klage rechtfertigte, daß ihn oft seltsame Träume beunruhigten.

Sein schriftstellerlicher Erwerb, obgleich nicht unbedeutend, reichte nicht hin für seine vielfachen Bedürfnisse, und bewachte ihn nicht vor drückendem Mangel. Unter diesen Umständen entschloß er sich auf Dippel's Rath, mit dem er damals in Leipzig zusammentraf, eine Anstellung im preussischen Staatsdienste, wo möglich in Berlin selbst, zu suchen. Eine solche fand er dort, durch Verwendung seines ebengenannten Freundes. Nachdem er bei dem Kammergerichte zu Berlin, mit Erlaubniß des Justizministers v. Kirchheim, ein halbes Jahr gearbeitet hatte, um mit dem Geschäftsjahre bekannt zu werden,

5) Dieser Vertrag, aus Hoffmann's Feder, begann mit den Worten: „Es hat sich begeben, daß Herr Kunz, nachdem er für die Verbreitung der Literatur auf mehrfache Weise gesorgt, mit großer Liebe für jedes literarische Geschäft, sich auch entschlossen, einige Verlagswerke an's Licht zu stellen, wozu sich der Musikdirector Hoffmann, der eigentlich nur Noten schreiben sollte, sich auch nicht ohne Glück auf mannigfache Art in das literarische Feld gewagt. Beide, in freundlicher Absicht, wollen sich nun in ihren literarischen Bemühungen möglich unterstützen, damit das fernere Gedeihen ihnen Freude bringe, und haben die andere Art und Weise ihrer literarischen Bunden in folgenden Punkten festgesetzt.“ u. s. w. — Hierauf folgen die Bestimmungen der Verlagsübernahme der ersten Bände von Hoffmann's Schriften (der Phantasieblüthe in Galt's Manier), worauf der Contract schließt: „Da dem fleißigen Glauben, daß dem geschlossenen Bunde Treue entsprechen werde, haben die Contractanten, in Freundschaft und gutem Willen, den Contract, so wie folgend, durch ihre Gemeinunterschrift vollzogen und abgeschlossen.“

trat Hoffmann im J. 1816, als wirklicher Rath, mit bedeutendem Gehalt in das genannte Collegium. Zu dieser Verbesserung seiner Lage, die ihn aller Nothbrüngen überhob, gefielte sich noch die Freude, die von ihm componirte Oper „Andine“ auf dem besten Theater mit großem Beifalle aufzuführen zu sehen.

Hoffmann's Verhältnisse in Berlin waren in mehrfacher Hinsicht glücklich zu nennen. Seine Antipathie gegen ihn, besonders bei seiner ausgezeichneten Leichtgläubigkeit im Arbeiten, hinlängliche Mühe zu literarischen Beschäftigungen und künstlerischen Leistungen, zu denen ihn seine Neigung trieb. Aber seine bedeutende Antipathie und sein leichterwerbener Schriftstellergewinn führten ihn, als er kaum die Noth der Erhaltung beseligt hatte, auf manche für sein geistiges und leibliches Wohl gefährliche Abwege. Den Einflüssen gebildeter Familien, oder dem engeren Kreise geistreicher Freunde, zu denen besonders Hübner, Grotzsch, Fouqué und Schamisso gehörten, ward Hoffmann allmählig immer weniger sichtbar, und trat durch Spott und Satyre in entschiedene Opposition gegen die gute Gesellschaft Berlins, seit es ihm zur Gewohnheit geworden war, in öffentlichen Häusern umherzuschweifen, die zur Befriedigung der Sinnlichkeit und besonders zum Genuße seiner Weine Gelegenheit boten. In Gesellschaften, wo feinere Sitten herrschten, verlor er sich so sehr auf die auffallendste Weise den Anstand und gab sich der launhaftesten Ungebundenheit hin.

Während er so für ein besseres Sein und Wirken verloren zu geben schien, blieben ihm einzelne lichte Momente das Leben geben. Besonders ward er durch eine Reihe von Dichtungen im Gebiete des Romans, des Märchens und der Erzählung der entschiedene Liebling der gebildeten Lesewelt. In allen diesen Schöpfungen, besonders in dem „Kater Murr“, für dessen dritten Theil Hoffmann sich einen großartigen Plan vorzeichnete, in der „Geschichte des Fräuleins Scuborg“, dem „Küser Natasch und seinen Gesellen“ und andern kleineren Erzählungen, durch die er mehrer Taschenbücher ausstattete, offenbarte sich eine eigenthümliche Weltansicht, ein lebendiger Humor und eine Lüste, oft bis in das Wilde und Phantastische hinauszuweichen. Fieberhafte Träume, von denen er oft geplagt ward, ließen ihn besonders bei der Ausbildung von Spukstücken verweisen. Aber er schrieb, bei seiner vorherrschenden Neigung zur Satyre, auch manches, wodurch er mit seinen persönlichen Verhältnissen in Opposition gerieth. Beziehungen und Anstellungen aus Individualen aus seiner nächsten Umgebung in mehrere seiner Schriften zu finden, war seine schwere Aufgabe. Aber die Neigung, alles in Geribbiter zu gestalten, verführte ihn, in dem Märchen, „Meister Klop“ betitelt, selbst zum leichsinnigen Verdächtig des in ihm gefesteten amtlichen Vertrauens zu werden. Die Sache kam zur Untersuchung, und während die schon zur Versendung fertige Auflage des genannten Werks, im Einsverständnis mit dem Verleger (Wilmanns in Frankfurt a. M.) vernichtet und ein gedänderter Abdruck befohrt ward, sah Hoffmann, bei der gegen ihn eingeleiteten ge-

richtlichen Vernehmung, nach dem Eingekändnisse, der Verfasser seiner Schrift zu sein, der Entfernung aus dem gemißbrauchten Antisocialismus entgegen.

Diesen Verlegenheiten entriß ihn sein leidender Zustand, welcher Schonung erheischte. Seine physische Kraft war durch seine ungerückte Lebensweise völlig erschöpft. Schwere Leiden beugten ihn nieder, als er 1822 im Kreise seiner Freunde, unter denen sich auch Hippel befand, seinen Geburtstag feierte. Gleichwohl blieb ihm eine seltene Kraft und Heiterkeit des Geistes. Sein stoischer Übermuth ging so weit, daß er, als an ihm, um der Rückenmarkskrankheit entgegen zu arbeiten, die fürchterliche Cur des Brennens mit glühendem Eisen, doch ohne Erfolg, versucht worden war, einen eintretenden Freund mit der Frage begrüßte: „Nehmen Sie nicht den Bratengeruch?“ — So starb er den 24. Jul. 1822, nachdem er noch, nicht selten unter den gräßlichsten Schmerzen, einem Abschreiber humoristische Dichtungen dictirt hatte. Die unvollendete Novelle: „Der Feind“ war das letzte, was aus seiner Feder floss.

Eine Auswahl von Hoffmann's Schriften, zu denen außer den bereits genannten noch die „Nachspiele“, „Rein Jachet“, „Prinzessin Brambilla“ und die „seltsamen Leiden eines Theaterdirectors“ gehören, erschien zu Berlin 1827 in 10 Bänden. Unter allen Ausstellungen, die man an ihn als Schriftsteller gemacht hat, ist der Vorwurf des Mangels an Objectivität wohl am meisten gegründet. Hoffmann war überall mehr demüthigt, sich selbst als die Außenwelt darzustellen. Schon sein erstes Product, die „Phantastische in Gallos's Manier“, beweist, daß die lyrische Gattung sein Element war. Nachbilde für seine Darstellungen wirkte oft das Hinzutreten der kalten Reflexion. Was aber Hoffmann einen ausgezeichneten Rang unter den deutschen Schriftstellern anwies, war die eigenthümliche Art und Weise, wie er das Phantastische aufzufassen und es mit dem Alltäglichen zu verschmelzen wußte. Auf jenes ward er schon durch seine Natur, wie auf etwas Ueberordentliches, hingewiesen. Besonders schien die Einwirkung des Geistesreichs und übernatürlicher Kräfte in den gewöhnlichen Gang des Lebens und seiner Ereignisse zu Hoffmann's Denk- und Empfindungsweise zu gehören. Wie aber auch das Urtheil über ihn als Schriftsteller ausfallen mag, er hinterließ den Ruhm eines der reichbegabtesten Geister seiner Zeit“).

(Heinr. Doering.)

6) S. (J. G. Ditzig) aus G. I. X. Hoffmann's Leben und Nachlass. Berlin, 1823. 2 Theile. Nachträge zu diesen Werken in Hoffmann's letzten Erzählungen. Berlin, 1826. G. I. X. Hoffmann; ein Auszug in den Zeitschriften. Vom Hrn. Dr. G. I. X. Hoffmann. S. 3-59. Streich zur Charakteristik deutscher Schriftsteller. I. G. I. X. Hoffmann. (im literar. Conversat.-Blatt. 1822. Nr. 168. S. 651 u. f.). Ein kleiner Beitrag zur Charakteristik des Verfassers der „Phantastischen in Gallos's Manier.“ (Gend. 1823. Nr. 1. S. 3 u. f.). Beurtheilung für die eigene Welt. 1823. Nr. 80. S. 634-636. H. v. Forst's Uebersicht zur Geschichte und Kritik der schönen Literatur Deutschlands. Berlin, 1821. S. 245-248. G. I. X. Hoffmann; Handbuch der deutschen Sprache und Literatur. I. Theil. S. 370 u. f. Meusel's allg. Lexikon.

11) Eucharis H. aus Heldburg in Franken, wurde 1577 als Cantor und 1590 als Conector in Stralsund angestellt, in welchen Ämtern er sich auch als wackeren Componisten und Theoretiker zeigte. Seine „Versammlichen teufflich Spruch“ (Koslow, 1577. 4.) wurden uns als merkwürdig für jene Zeit geschildert. Sie sind selten; wir sehen sie nicht selbst. Nicht weniger anziehend sind für den Freund der Geschichte der Musik: *Doctrina de tonis seu modis musicis*. Greifswalde, 1582. und Hamburg, 1584. und 1585. (8.). Ferner: *Musicae practicae praecipua*, Greifswalde, 1584. Hamburg, 1585. und 1588. (8.). Die dritte Auflage enthält auch zugleich das Werkchen de tonis. (C. F. Fink.)

12) Friedrich H., der sehr ausgezeichnete Arzt und unsterblich berühmteste und verdienstliche Gelehrte dieses Namens, stammte von väterlicher und mütterlicher Seite aus einer Familie, welche an zwei Jahrhunderte lang der Welt tüchtige Ärzte und Apotheker geliefert hat ¹⁾. Sein Altervater, Lorenz H., aus Bamberg stammend, war Apotheker zu Halle; von dessen Kindern machte sich besonders Lorenz, Leibarzt des Kurfürsten Johann Georgs von Sachsen, und von dem Kaiser Ferdinand II. in den Adelsstand erhoben, rühmlich bekannt, während ein anderer Sohn, Andreas, das Geschlecht des Vaters fortsetzte. Der Letztere erzeugte den Vater des in Frage stehenden trefflichen Mannes, welcher ebenfalls den Vornamen Friedrich führte, und zum Unterrichte von seinem ungleich wichtigeren Sohne die Bezeichnung ²⁾ der Ältere genannt wird. Dieser war geb. 1626 zu Halle, erhielt seine Schulbildung in seiner Vaterstadt, studirte dann Medicin auf den Universitäten Jena und Wittenberg und wurde bei dem in Halle lebenden Administrator des Erzbiethums Magdeburg, Herzog August von Sachsen, als Leibarzt angestellt und hat sich auch durch einige schriftstellerische Arbeiten der gelehrten Welt empfohlen. Am meisten geachtet darunter sind: *Methodus medendi* und die *Clavis pharmacaceutica Schroederiana cum thesauro pharmacaceutico*, welche 1685 von Joh. Ulr. Müller und 1693 von G. Dan. Kopschitz in das Deutsche übersetzt wurde; die von ihm abgefaßten Disputationen erschienen späterhin gesammelt (Leid. 1708. 8.). Sein Tod erfolgte am 21. März 1675 ³⁾. Friedrich H., der Jüngere, welcher es zu einer mehr als europäischen Berühmtheit gebracht hat, wurde geboren am 19. Febr. zu Halle; seine Mutter, Anna Maria, geb. Knorr, gehörte einer angesehenen halle'schen Familie an und war eine nahe Verwandte des geachteten Chemikers und Mediciners Matth. Unger, dessen Schwiegersohn, Andr. Richter, die Stelle eines Leibarztes bei dem Administrator

befiedete. Die erste Bildung verdankte der Knabe seinen Eltern selbst; von dem 13ten Jahre an besuchte er das damals sehr blühende Gymnasium der Vaterstadt; hier waren es nun besonders Prätorius und Drehsler, welche durch einen vier Jahre lang dauernden fleißigen und tüchtigen Unterricht die erste Grundlage zu der nachherigen Größe desselben begründen halfen. Ausser den alten Sprachen wurde auch Philosophie, Physik und Mathematik eifrig getrieben und der frühzeitig erwachten Liebe zu der letztern gesehnt H. noch im spätern Jahren einen wesentlichen Einfluß auf seine geistige Entwicklung und zum Theil die glücklichen Erfolge seiner Erhebungen zuzuschreiben, deren er sich zu erfreuen und zu rühmen hatte. Dabei auch sein unablässiges Streben nach Klarheit und Bestimmtheit der Erkenntniß, welches ihm zur Natur geworden zu sein schien. Da sein Vater nicht selten junge Mediciner in allen Theilen seines Hauses zu unterweisen hatte, so war H. bei dessen anatomischen und chemischen Demonstrationen öfters zugegen, wodurch unversehrt die Gegenstände seine Neigung auf sich zöhlten. Durch eine epidemische Krankheit, welche im Frühlinge des Jahres 1675 zu Halle grassirte, verlor er innerhalb dreier ⁴⁾ Tage beide Eltern und die älteste Schwester; das von jenen hinterlassene Vermögen war nicht bedeutend und zum Theil, namentlich die schöne Bibliothek des Vaters, ein Raub der Flammen geworden. Nachdem er 1678 unter Prätorius Vorlesse seine Disputation de mundo vertheidigt und eine Abschiedsrede gehalten hatte, begab er sich mit Einwilligung seiner Verwandten nach Jena, um dort, hauptsächlich unter dem berühmten Wolff, Wedel, Medicin zu studiren. Fleißig bruchte er auch Vorlesungen über Mathematik und Naturlehre bei Erb. Weigel und Joh. Andr. Schmid, und versäumte nicht, neben sorgfältiger Benutzung der Vorträge durch Privatstudium und eigne Untersuchung seine Einsicht zu erweitern und zu vervollkommen, disputirte bereits 1679 unter Wedel's Präsidium de monstruo ventriculi, und wurde veranlaßt, einige seiner Mitschubenden in der Chemie zu unterrichten. Um es in dieser Wissenschaft, welche er dem Arzte für unentbehrlich erachtete, noch weiter zu bringen, ging er 1680 nach Erfurt, weil der dortige Professor, Kasp. Gramer, in derselben einen großen Ruf hatte, und er war so glücklich, theils durch Theilnahme an seinen Vorlesungen, theils durch den täglichen Umgang mit denselben ansehnliche Fortschritte zu machen. Hier arbeitete er auch seine Dissertation de autochiria aus, welche Wedel beifällig aufnahm und nach deren am 31. Jan. 1681 gehaltenen öffentlichen Vertheidigung zu Jena S. schon am 5. Febr. die medicinische Doctorwürde erhielt ⁵⁾. In dieser Abhandlung huldigt er den damals herrschenden helmontischen Ansichten. Um sich die akademische Laufbahn

1) Der Bd. S. 187 u. f. Rossmann's Ultracristall Handwörterbuch der vornehmsten teufflich Dichter. S. 398. und 456. Schymml. Zeitung. 1822. Nr. 41.; Fr. Kopschitz: für Freunde d. Denkunst. 2ter Th. S. 5—34.

1) S. die Nachrichten in *Schulzei commentat. de vita Fr. Hoffmanni* vor der Ausgabe der Werke des Letzteren (Genev. 1745. fol.) p. II. 2) Forst. u. Erding. u. Zöcher's Gelehrtenlex. 2ter Th. Col. 2056. 3) Zöcher's Gelehrtenlex. 2ter Bd. Col. 1635. 4) *Witte diar. biograph.*

4) So Schütz a. a. D. p. III.; Hirsching dagegen (Hirsch. liter. Handb. 2ter Bd. S. 139.) sagt innerhalb sechs Tagen. 5) Nach Widder (Zeitsch. gelehr. Europa. 2ter Th. S. 94. 2te Ausg.) disputirte er nach seiner Zurückkunft von Erfurt unter Wedel de fermento ventriculi.

zu eröffnen, schrieb er die vorzugsweise günstig beurtheilte diss. de cinabari Antimonii und erwarb sich schon im Mai desselben Jahres damit die venia docendi. Auf Paul Hermann's Veranlassung wurde diese Disputation in Holland wieder abgedruckt (Lugd. Bat. 1685. 12.), so wie zu Frankfurt a. M. (1689. 8.). Die von H. zu Jena eröffneten Vorlesungen über verschiedene Zweige der Arzneikunde, so wie über Chemie, fanden alle Anerkennung; auch wurde 1682 eine Disputation desselben (de morbo convulsivo ex visio spectro) unter seinem Vorsteh öffentlich vertheidigt. Auf Einladung seines Verwandten, des kurfürst. brandenburgischen Raths und Kanzlers Joach. Mart. Unversach zu Minden, begab er sich nach Westphalen, um seine durch zu anhaltendes Arbeiten un-irgradene Gesundheit herzustellen und die sich einkellende Hypochondrie zu verschleichen, fand dort viel Zutrauen und entschloß sich daher, nicht nach Jena zurückzukehren. Zwei Jahre später besuchte er Holland und England, lernte die angesehensten Männer seines Faches in den gedachten Ländern kennen, besonders den Botaniker Paul Hermann zu Leiden, einen geborenen Hallenser, ferner Robert Boyle, Sydenham, Siare, Grell und Andere, und nahm sorgfältig Alles in Augenschein, was zu seiner weiteren Ausbildung dienen konnte, oder die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog. Nach seiner im Nov. 1684 erfolgten Zurückkunft besuchte ihn bloß die Privatpraxis in Minden, bis er 1685 bei dem v. Jüdenschen Regimente als Garnisonsarzt angestellt wurde; 1686 erhielt er das Physikat des Fürstenthums Minden, nebst dem Titel eines kurfürstl. Hofmedicus, und fand als Arzt in seinem Kreise alle nur zu wünschende Anerkennung. Vor einer abermaligen kleinen Reise in die Niederlande ließ er sich bestimmen, das Physikat des Fürstenthums Halberstadt anzunehmen, welches neue Amt er 1688 im Monat März antrat. Um diese Zeit bekämpfte er des brandenburg. Kurfürsten und Professors zu Frankfurt a. d. D. Cornel. Bontecoe Hypothese über die Ursachen der Krankheiten und ihre Heilmethode mit vielem Glücke in dem Tractate de insufficiencia acidi et viscidii (Francof. ad M. 1689. 8.; deutsch von Hoyer, Dresd. 1704. *) und vergaßerte dadurch sein Ansehen in der gelehrten Welt. Der 1689 zu Hornhausen entdeckte Gesundbrunnen, welchen er genau untersuchte, verschaffte ihm Gelegenheit zu ausgebreiteter Bekanntschaft und zu zahlreichen ärztlichen Beobachtungen; der „kurze Unterricht v. dem im Fürstenth. Halberst. zu Hornh. wieder entprungnen Gesundbrunnen“ (Halberst. 1689. 8.) enthält H.'s Analyse des Wassers und Vorschriften über seinen Gebrauch. Seine häuslichen Verdienste genannt, wurde die in demselben Jahre erfolgte Vereinerung mit der einzigen Tochter des Hofapothekers Herrsche zu Glasthal eine angenehme und selte Gesallung; in dieser 43 Jahre dauernden glücklichen Ehe wurde er Vater von 3 Söhnen und 3 Töchtern, welche jedoch fast alle vor ihm verstarben. Die Baumannshöhle im Harze besuchte und beschrieb er 1692.

Ein noch schönerer Wirkungskreis eröffnete sich für H. durch die Stiftung der Universität Halle, an welche er als erster Professor der Medicin berufen wurde und zugleich als Professor der Experimentalphysik in der philosophischen Facultät *). Schon im März 1693 **) hielt er seine Antrittsrede de atheo convincendo ex artificiosissima machinae humanae structura, welche auch gedruckt worden, obwohl die förmliche Inauguration der Universität sich bis zum 1. Jul. 1694 verzög. eröffnete seine Vorlesungen mit großem Beifalle, erregte bei der Einweihung der Universität, am 2. Jul. 1694, in Gegenwart des Kurfürsten Friedrichs III. 40 Doctoren der Medicin und hatte zuvor die Statuten der medicinischen Facultät und ihr Siegel entworfen *). Man hat es ihm wohl zum Vorwurfe gemacht, daß er darin zwei ordentliche Lehrstühlen der Medicin als ausreichend darstellte, was von ihm geschehen sei, damit die Facultätsportien nicht in zu viele Theile gingen **), allein der geringe Universitätsfonds hätte eine Erweiterung der Facultät schwerlich gestattet, weshalb selbst dann, als H. mit Beibehaltung seiner Professur 1709 zum lönl. Leibargie ernannt worden war und seit dieser Zeit nur selten in Halle anwesend sein konnte, bloß außerordentliche Professoren neben ihm und seinem Specialcollegen Stahl Anstellung fanden *). Der Letztere, welchen er von Jena her kannte, war auf seinen Rath nach Halle berufen und sollte den theoretischen Theil der Medicin vortragen, wozin man Physiologie, Pathologie, Materia medica und Botanik rechnete, während H. den praktischen Theil für sich erwählte *). Die erste medicinische Disputation auf der Universität Halle hielt H. 1693; sie handelte de generatione salium, und unter ihm vertheidigte T. B. Hoyer dort zuerst eine Inauguraldissertation de saliva et ejus morbis. Das Ausflühen der wichtigsten Anstalt lag H. sehr am Herzen und er benutzte seine früheren Verbindungen, um derselben wahrhaft und bleibend nützlich zu werden, was ihm bei dem großen Ansehen und der Hochachtung, welche er genoß, recht wohl gelang. Dem unter seinem ersten Prorectorate im J. 1696 und 1697 ließen sich durch ihn die halberstädtischen und magdeburgischen Stände bestimmen, für ihre Anbeschneider zu Halle einen Preis zu errichten *); vielleicht veranlaßte er auch die Stände des Fürstenthums Minden und der Grafs

7) Hoffbauer's Gesch. der Univers. zu Halle. S. 29, 67 und 112. 8) Nach Witten a. a. D. S. 101 geschah es am 23. März, nach S. 132 aber am 27. März. 9) Hoffbauer a. a. D. S. 43. 10) Fischer's Übers. der Gesch. d. Univers. Halle. S. 67, vergl. auch Hoffbauer a. a. D. S. 110, 111. Anmerk. 11) Hoffbauer a. a. D. S. 68. 12) Hoffbauer a. a. D. S. 110, nach welchem Hoffmann auch Anatomie und Chemie vorzutragen gehabt hätte. Hiermit ist Curt Sprengel's Angabe (Versuch einer pragmat. Gesch. der Phys. u. Med. S. 16.) nicht übereinstimmend, welcher sagt, daß Stahl nach den Statuten der Facultät zugleich Anatomie und Chemie zu lehren sollte, aber vor dem Mißbrauch dieser Hülfsmittel in der Medicin wiederholt warnte. Möglich, daß Hoffmann sich diese Bedenken besonders anahm. 13) Hoffbauer a. a. D. S. 79. Schünke a. a. D. p. VIII.

6) Vergl. die Beurtheilung desselben in den Actis Erudit. Lips. vom J. 1689. Monat Jul. S. 849.

schaft Ravensberg zu der von ihnen gegründeten Freischule (14). Das Prorectorat verwaltete H. viermal, und zwar immer zu allgemeiner Zufriedenheit, das Decanat in der medicinischen Facultät 44 und in der philosophischen 5 Mal; präsidirte auch bei ungefähr 300 Inaugurationsakationen *) und arbeitete die meisten der unter ihm verteidigten Dissertationen selber aus **), creirte auch über 300 Doctoren der Medicin. Außer den medicinischen Vorträgen, welche ihm vorzugsweise zu halten oblagen, hat er 16 Mal über Experimentalphysik, 10 Mal über Chemie und Metallurgie, auch 20 Mal über Anatomie gelesen †); seine physikalischen Vorlesungen waren so geschätzt, daß selbst mehrere Collegen, als Thomaßius, Eudewig, Budebus u. s. w., sie besuchten ††). Auf seinen Vorschlag wurde G. E. Stahl, der Gründer eines nach ihm benannten medicinischen Systems, mit welchem er sich früher in Jena befreundet hatte, von Jena nach Halle berufen †‡), und obgleich Beide sehr bald in einen wissenschaftlichen Gegensatz traten und ihre Ansichten gegen einander kräftig zu vertreten sich bemühten, so wurde doch von Hoffmann's Seite mit Rücksicht auf ihr früheres freundschaftliches Verhältnis und in Folge seiner milden Gesinnung die diesen literarischen Keden der Ansicht und die Höflichkeit nicht aus den Augen gelassen ***).

Neben seiner ungemeinen literarischen und akademischen Thätigkeit vernachlässigte Hoffmann die Praxis keinesweges, sondern war nach wie vor der sorgfältigste und glücklichste Helfer der Kranken in der Nähe und Ferne. Wie Große der Erde beizubringen sich seines Beistandes und Rathes in besonders gefährlichen oder vorzugsweise hartnäckigen Ueilen; so der Kurfürst Lothar Franz von Mainz im J. 1702, die heilichen Höfe zu Kassel und Darmstadt, die Herzogin Maria Amalia zu Sachsen-Weitz, Schwester des Königs Friedrich I. von Preußen †). Im J. 1700 nach Weidom's Tode suchte man ihn nach Heilmitteln zu pfehen und nach des Leibarztes Behrens Abreise hoffte der wiesendbütteler Hof in ihm jenen ersetzt zu sehen; noch mehr ließ sich der casselische Hof anlegen sein, ihn zum Leibarzt zu erhalten; allein aus Liebe zum Vaterlande ging H. auf diese und ähnliche Anträge durchaus nicht ein, auch die Scheu vor den Intriguen der Höfe wirkte unfruchtbar dabei mit ††). Letztere veranlaßte ihn daher, sogar bei ihm im J. 1703 angebotene Stelle eines Leibarztes bei dem Könige von Preußen aufzuklagen, was jedoch nicht über ausgenommen wurde, so daß man ihn durch Ernennung zum

Rath und Leibarzt bald nachher überraschte †‡). Später aber, als er im J. 1708 bei einer Erkrankung des Königs auf dessen ausdrückliches Verlangen nach Berlin geholt und von dem Monarchen zum Hofrath und wirklichen Leibarzt ernannt worden war, ließ er sich bestimmen, über drei Jahre lang in dieser Stellung zu bleiben †), erwarb sich auch durch Eifer und Treue im Dienste des Königs und der Königin Gnade in einem vorzüglichen Grade, was Reid und Kabelle gegen ihn erweckte. Vergleichlich konnte er sich mit seinem Collegen, Andreas Gundelsheimer, welcher den berühmten Tournefort auf seiner Reise durch Griechenland und Aegypten begleitet hatte, nicht vertragen ††). Sehr erwünscht war es ihm daher, als er im Jun. 1712 durch seine Entlassung von solchen Verfolgungen und Beinträchtigungen befreit †) in seinen früheren Wirkungskreis zurückkehren durfte; seine Professur in Halle hatte er sich übrigens ausdrücklich vorbehalten gehabt, als wenn er im Voraus gewußt hätte, daß seines Weidens auf der schülerreichen Bahn des Hoflebens nicht lange sein würde †‡). So blieb er denn bis an das Ende seines Lebens die Stütze und Stütze der Universität Halle; seine Verhältnisse am Hofe hatte er redlich benutzt, diesem wichtigen Institute wesentliche Vortheile zu verschaffen †); sein Ruhm und seine Thätigkeit unterbieten das Zutrauen des Inlandes und Auslandes zu der medicinischen Facultät mehr, als sich unter den obwaltenden Umständen erwarten ließ ††). Von dem Universitätsrathen verschaffte er sich in seiner langjährigen Erfahrung (er war, die drei in Berlin verlebten Jahre mitgerechnet, 48 Jahre Professor zu Halle) die genaueste Kenntnis und bewies bis zuletzt das regste Interesse und unermüdete Anstrengung an Allem, was die wissenschaftliche Anstalt anging, deren Schmach er so lange gewesen war †). Er legte auch den Grund zur Universitätsbibliothek †). Was ihm von Ruße übrig blieb, wurde auf Umarbeitung, Verbesserung und Sammlung der früher von ihm herausgegebenen Schriften, auf Abfassung neuer Werke und auf immer erneuertes Studium, besonders chemische Versuche, verwendet †). So

14) So vermutet wenigstens Hoffbauer a. a. D. S. 85 ff. und Berende S. IV. *) Hirsching a. a. D. S. 191 gibt 345 an. **) Nach Hirsching a. a. D. wenigstens 230. 16) Götten a. a. D. Zier Th. S. 103. 16) Höcker Gesch. der Univ.-Halle. S. 66, vergl. Hoffbauer a. a. D. S. 113. 17) Schultz a. a. D. p. VII. **) Biograph. univers. T. XX. p. 453. Nach Hirsching (a. a. D. S. 191.) blieb er selbst mit Stahl „in dem besten Vernehmen.“ 18) Schultz a. a. D. p. IX. 19) Schultz a. a. D. p. IX. X. und Götten a. a. D. S. 103., wo aber Weidens statt Weidens zu lesen ist.

20) Schultz a. a. D. p. X. 21) Nach Schultz (a. a. D. p. XI.) seit Ende des J. 1708, nach Sprengel (a. a. D. S. 119.) von 1709—12. 22) Gundelsheimer empfahl sehr starkwirkende Arzneimittel, wovon Hoffmann abstrahen zu müssen glaubte vergl. über den Gegenstand des Streites des letzteren Medicina comitator. Vol. I. **) Nach Hirsching (a. a. D. S. 190.) sit er in völlige Ungnade, so daß ihm der Schwere eines Hofrathes und Leibarztes genommen wurde. 23) Schultz a. a. D. p. XI. XII., Götten a. a. D. S. 103. 24) Sprengel a. a. D. S. 119. 25) Hoffbauer a. a. D. S. 212. 26) Eine Bereitwilligkeit von Seiten gibt auch ein Lehrer im J. 1740 von demselben auf höher Veranlassung geschriebener Kufsag über den damaligen Zustand der Universität Halle und dessen Ursachen, welchen Hirsching (Beiträge zu d. böhmerischen medicin. Personen, ihrer Th. S. 217—222.) vollständig, u. Hoffbauer (a. a. D. S. 250—262.) im Auszuge mittheilt. Hirsching hat trachtet ihn also von J. Junker geschrieben, wogegen Hoffbauer (a. a. D. vergl. auch Berende S. VII.) nachweisen sucht, daß er von Hoffmann geschrieben worden. 27) Hirsching a. a. D. S. 190. 28) Schultz a. a. D. p. XII.

viel mit glänzendem Erfolge gekrönter Eifer wurde auch auswärts in der gelehrten Welt auf allerlei Weise anerkannt und belohnt; denn schon im J. 1696 ernannte ihn die kaiserl. Akademie der Naturforscher unter dem Namen Demokrit zu ihrem Mitgliede, 1701 die königl. preussische Akademie der Wissenschaften, 1720 die königl. großbritannische und 1731 die Petersburger; der Fürst von Schwarzburg, welchen er wiederholt ärztlich zu behandeln hatte, ertheilte ihm 1727 die damals sehr einträgliche Würde eines Völggrafen. An den sächsischen und anhaltischen Höfen schätzte man ihn sehr und fragte ihn oft um Rath, so wurde er auch nach Kassel und Wolfenbüttel geholt ²⁹⁾; 1730 ließ ihn sogar die Kaiserin und 1732 der Kaiser Karl VI. zu sich nach Karlsbad kommen; erehrte ihn hoch und beschenkte ihn unter andern mit seinem mit Diamanten besetzten Bildniß ³⁰⁾. Die nächste Veranlassung dazu gab wohl der Umstand, daß Hoffmann seit dem J. 1704 auf den Antrag und Wunsch vornehmer und einflussreicher Männer, welchen er Karlsbad zu gebrauchen anrathen hatte, dieses Bad oft besuchte, genauer untersucht und beschreiben hatte in der Dissertation de thermis Carolinis (Hal. 1705. 4.); von Bergmann in das Teuffche überf. Dresd. 1714.). Diese Reisen nach Karlsbad waren auch die nächste Veranlassung gewesen, daß König Friedrich I. von Preussen sich in seiner Krankheit 1708 an ihn wendete ³¹⁾. Von dem preussischen Hofe sah er sich mit dem J. 1734 wieder vorzugsweise beachtet; denn als der am Rhein erkrankte König Friedrich Wilhelm I. nach Potsdam gebracht wurde, besuchte Hoffmann zufällig in Berlin seine Freunde und wurde, wozu Herrn Boerhaave's Rath nicht wenig beitragen mochte, sofort, damit er, weil die Leibärzte in ihrer Ansicht unter einander abwichen, seine Meinung mittheile ³²⁾, zur ärztlichen Behandlung veranlaßt, und es gelang ihnen anhaltenden Verbündungen, die schwere Krankheit zu heben. Aus Dankbarkeit ernannte ihn der König zum Geheimenrath, seinen Sohn Friedrich aber zum ordentlichen Professor der Medicin zu Halle und zum Hofrath; auch die Königin überhäufte ihn mit Gnadenbezeugungen, dagegen war er nicht zu bewegen, nach Wiederherstellung des Königs fort zu bleiben, sondern begab sich im April 1735 in seine akademischen Wirkungskreise zurück ³³⁾.

Obgleich H. nur mager und von harter Constitution war, erreichte er doch ein hohes Alter; denn er starb erst am 12. Nov. 1742 in seinem 83sten Lebensjahre, überhäuft mit Ehren und Reichtum ³⁴⁾. Der große Mühsigkeit und sorgfältiger Diät befand er sich großentheils

gesund und kräftig zur Arbeit. Die durch zu vieles Eizen und Studiren in der Jugend hervortretende Anlage zur Hypochondrie ward durch seine wiederholten Reisen und die vielfache Bewegung, welche eine ausgedehnte Praxis mit sich bringt, beseitigt; das anhaltende Eizen vermied er später sorgfältig, bei dem Mediciren ging er im Zimmer auf und ab und was er zu schreiben hatte, dictirte er ³⁵⁾. Der letztere Umstand trägt vielleicht auch die Schuld mit von den Ausstellungen, welche man an seinen zahlreichen schriftstellerischen Arbeiten macht, namentlich die Unschärfe ³⁶⁾, die öftern Wiederholungen und die breiten Auseinandersetzungen bekannter Dinge ³⁷⁾. Ein harter Schlag für ihn war der 1737 erfolgte Tod seiner geliebten Gattin, Johanna Dorothea, geb. Herffelle; um die dadurch gestörte Beruhigung seines Gemüths sich wieder zu erwerben, beschloß er sich anhaltend mit religiösen Gegenständen, welche er überhaupt niemals ganz aus dem Kreise seiner geistigen Arbeiten ausschloß ³⁸⁾. Er selbst erkrankte heftig im J. 1738, wurde aber glücklich wieder hergestellt und befand sich bis kurz vor seinem Tode wohl und munter ³⁹⁾. Von seinen Kindern überlebten ihn nur ein Sohn und eine Tochter; letztere an den königl. preuss. Geheimenrath C. L. Schmalz verheirathet, ersterer, auch Friedrich genannt, war geb. den 19. Aug. 1703, ebenfalls Professor der Medicin zu Halle, aber in der Geschichte der Medicin von keiner Bedeutung. Eine schöne Medaille auf H. ist von dem berühmten Künstler Koch zu Gotha gefertigt, eine Abbildung davon findet man auf dem Titel des ersten Bandes von Hoffmanni Opp. medic. physicae. (Genev. 1740. fol.). Von seinem trefflichen Naturkabinet wurde durch Job. Leop. Frisch ein Theil beschrieben ⁴⁰⁾ und aus seiner Bibliothek, welche nicht gerade sehr stark war, aber nur Auserlesenes in sich barg, schenkte er der Marienbibliothek seiner Vaterstadt einen ansehnlichen Theil, besonders die theologischen Bücher, welche Beyer in einem auch gedruckten Verzeichniß (Halle, 1740. 4.) aufzählt ⁴¹⁾.

Die Urtheile über H.'s Verdienste um die Medicin wurden nicht bloß von seinen Zeitgenossen, sondern auch

²⁹⁾ Schütze a. a. D. p. XII. XIII.; Gödten nach Hirsching a. a. D. ³⁰⁾ Schütze a. a. D. p. X.; Gödten u. Hirsching a. a. D.; Hamb. Ber. 1732. Bl. 617. ³¹⁾ Schütze a. a. D. p. XI. ³²⁾ Hirsching u. a. D. S. 191. ³³⁾ Schütze a. a. D. p. XIII. XIV.; Gödten u. a. D. S. 104. 105.; Hirsching u. a. D. S. 190. ³⁴⁾ Sprengel a. a. D. S. 119. Der Zusatz zu Schütze's Lebensbeschreibung a. a. D. p. XV. XVI., wo auch seine Krankheit ausführlich erzählt wird; Hirsching a. a. D.; Hoffbauer a. a. D. S. 262. 264. 312.

³⁵⁾ Hirsching a. a. D. p. V. ³⁶⁾ Hirsching a. a. D. S. 191. ³⁷⁾ Biograph. Univers. T. XX. p. 458. ³⁸⁾ Schütze a. a. D. p. XIV., nach dessen Angabe bei dieser Veranlassung die Summa totius doctrinae christianae von ihm herausgegeben sein soll; damit stimmt nicht überein, das Gödten (a. a. D. S. 142.), welcher schon im J. 1736 schrieb, dieses Buch bereits als im J. 1728 erschienen anführt. Dem letzteren stimmen daher Bieding (Hortsch. zu Böhmer's Gelehrtenlex. 2ter Bd. Göt. 2068.) u. die Biogr. médicale (T. V. p. 255.) bei. Uebrig Krankheit und Genesung Hoffmann's gab nach Schütze dieser theologischen Schrift ihr Antzehen, welche nach Schütze auf den Wunsch des Königs auch in einer deutschen Uebersetzung bekannt gemacht wurde. Epilogus seu tractatus de Tractatus physico-theologicus de optima philosophandi ratione in cognitionem Dei praeceptis hominis perducitur. 38) Journ. von u. für Deutschl. 1791. Stück 12. S. 1039.; vgl. Hirsching a. a. D. S. 191. ³⁹⁾ Memoires Hoffmannianae pertractata et lapidea. Hal. 1741. 4. ⁴⁰⁾ Hirsching a. a. D. S. 190. 191.

später aller Orten anerkannt; die wenigen Stimmen, welche von dem allgemeinen Urtheile über ihn etwa abwichen, sind in irgend einer Art besangenen und partheiisch. Natürlich mußte dies bei denen vorzüglich eintreten, welche ihm in der Wissenschaft gegenüber standen oder wegen ganz anderer Tendenz oder auch wohl nur vermöge ihrer verschiedenen geistigen Organisation mit seiner Weise sich nicht befremden konnten. Unläuglich beurtheilt ihn Ernst Friedr. Waldberg ⁴¹⁾; dagegen ist vorzüglich beachtungswerth des berühmten Chr. Gottfr. Trauer's Erklärung über ihn ⁴²⁾, welcher ihn für Teufelskand für eben so wichtig hält, als Boerhaave'n für die Niederlande. Die Biographie médicale ⁴³⁾ bezieht net Hoffmann unter allen Ärzten von Hippocrates bis zu dem Ende des 17. Jahrh. als denjenigen, dessen System sich am meisten der Wahrheit näherte, am wenigsten Hypothesen und irrigte Anwendungen aus den medizinischen Hülfswissenschaften enthalte; sie würde, wie sie sagt, ihm die erste Stelle unter den Dogmatikern in der Arzneikunde anweisen, wenn er nicht den vermeintlichen Lebensgeistern zu viel Gewicht beilegte hätte, so wie für einen der besten Theoretiker halten, wenn er den Muth besäße, sich von den Träumereien des Humorismus loszumachen. Mag nun auch dieses Urtheil in etwas zu günstig ausgefallen sein, wie schon aus Kurt Sprengel's Darstellung des Hoffmann'schen Systems ⁴⁴⁾ ersieht werden kann, so muß doch der gewaltige Eindruck desselben selbst auf Ausland und noch dazu nach so geraumer Zeit des Auftretens und der Wirksamkeit dieses deutschen Reformators der Medicin sehr dafür einnehmen.

Die Grundzüge des Hoffmann'schen Systems hat Kurt Sprengel ⁴⁵⁾ in zweckmäßiger Kürze übersichtlich dargestellt, nebst den erforderlichen Nachweisungen und Belegen aus H's Schriften selbst, was bei dem großen Umfange der letztern nicht leicht und daher doppelt verdienstlich ist. Im Wesentlichen legen wir seine Darstellung hier zum Grunde. Gleich allen Körpern der Natur, sagt Hoffmann, besitzt der thierische und menschliche Körper materielle Kräfte, durch welche er seine Bewegungen ausübt, Kräfte der Cohärenz und des Widerstandes, mechanische Kräfte, welche nach Zahl, Maass und Gewicht wirken und daher nach Gründen der Mathematik und Mechanik erklärt werden müssen. Nur durch Anwendung der Mechanik und Hydraulik auf die Medicin, glaubt er also, lasse sich diese Wissenschaft zu einer größeren Vollkommenheit bringen. Die größte Thätigkeit des menschlichen Körpers veranlaßt die im Gehirn aus dem Blute abgesonderte und durch die Ner-

ven in alle Theile des Körpers übergehende, sehr ausdehnbare, flüchtige und selbst wirkende Flüssigkeit des Lebens oder die empfindende Seele (anima sensitiva). Im Blute muß dieser Stoff vorhanden sein, weil unmittelbar nach dem Herausdrücken desselben aus dem Kranzadern, des Herzens Wirksamkeit aufhört, dergleichen in den Nerven, weil durch einen Druck des phrenischen Nerven von oben nach unten die Action des Zwerchmuskels wieder belebt werde; er ist die Uebung aller Bewegung, weil sonst die Thätigkeit des Muskels nicht schwände, sobald er dem Einflusse der Nervenkraft entzogen wird. Die Absonderung des Nervensaftes im Gehirn ist nach H. dadurch gewiß, daß dieser ausnehmend zarte und feine Gefäße besitze, durch Austreten bis über den siebenten Theil seines Gewichts sich reduciren lasse und das Blut in großer Menge zu demselben anbringe. Das verlängerte Rückenmark ist der wichtigste Theil des Körpers, weil der ätherische Nervensaft sich dort ansammelt und von da aus allen Nerven ausgeht. Ansammelt ist im menschlichen Körper diese ätherische Flüssigkeit mit seiner Lymph, und jedesmal Theilchen derselben folgt dem Mechanismus und Organismus des Ganzen; durch sie wirkt die Seele auf den Körper und in ihr sich Innst und Leidenschaften begründet. Das Leben setzt er in die beständige Bewegung des Herzens und der Arterien, wodurch die Integrität der Mischung sich erhalte; die erregende Ursache der Bewegung findet er in den Säften, besonders im Blute. Sich nicht ganz gleichbleibend breitet er gemeinlich ein wesentliches Einwirken der Außenseite auf die Säfte, während er wiederum in andern Stellen seiner Schriften eine Zerkleinerung der Säftemischung durch dieselben annimmt. Eine zweite Fundamentalebewegung im Körper bilden die Zusammenziehung und Erweiterung der Hirnhäute und der harten Haut des Rückenmarks, so daß dadurch die Nervensensibilität allen Körpertheilen zugebracht wird, und selbst dem Gehirne theilt sich diese abwechselnde Bewegung mit. Die dynamische Verbindung der einzelnen Körpertheile erklärt sich H. durch den Zusammenhang der nervösen Theile und durch die Uebermischung ihrer abwechselnden Bewegungen. Krankheit ist nach ihm Fehler der Bewegung, in sofern diese entweder zu schwach oder zu stark. Letzterer Art sind die eigentlichen und allgemeinen Krämpfe (Fieber, Entzündungen, Blutungen, Katarche und Diarrhöen werden dazu gerechnet), dann die besondern (als Kopfschmerzen, Darmgicht, Gelbsucht, Blähungen, Melancholie u. f. w.), Convulsionen (Herzklopfen, Epilepsie, Asthma, Erbrechen u. f. w.). Zu große Schwäche der Bewegung (Atonie) ist ihm die Quelle sehr verschiedener Krankheiten, als Schwindel, mannichfache Störungen. Verderbnisse der Säfte betrachtet er als Folgen von Krampf oder Atonie. Andere Krankheitsursachen wirken, wie er sagt, meist durch Druck und Ausdehnung auf die nervösen Theile, den Hauptteil der meisten Krankheiten; Gifte äußern ihre verderbliche Kraft zunächst gegen die festen Theile, aus welchen sich Anstreckungskörper nicht zuerst mit dem Blute. Ubrigens ist sich Hoffmann in seinen pathologischen Ansichten nicht

41) Progr. de Fr. Hoffmanni et Herm. Boerhavi meritis in medicina practica. Jen. 1772. 4. 42) Axiomata für Ärzte und Richter auf d. J. 1782. Vergl. auch Giesching (a. a. O. S. 191.), welcher Trauer's Ansicht widerlegt. 43) T. V. p. 240. 44) Versuch einer prognost. Med. der Arzneikunde. Berol. 1811. S. 121 ff. 45) S. 142 sagt er, daß H's Bemerkungen um die Hervorbringung der medizinischen Dogmatik zweifelhaft erscheinen. 46) a. a. O.

immer gleich geblieben *). In den thierischen Säften erzeugt sich, wie er glaubt, wegen der schnellen Bewegung oder Stöckung derselben, oder wegen Mangel an Nahrung, ein Ueberschuß an saigen Stoffen; hat das Blut die Säure aufgenommen, so wird diese zu einem Reumassale, dem Erzeuger der Hautkrankheiten, des Rheumatismus, der Gicht u. s. w. Vollständigkeit erkrinnt ihm als die Mutter vieler Krankheiten, desgleichen Unterdrückung der Hämorrhoiden. Da unsere Nervenfähigkeit nach seiner Ansicht zum Theil der Erhaltung Luftstoffen verbandt, so mußte er in der Luft den Grund vieler, besonders herrschender, Krankheiten vermuten und empfahl daher meteorologische Beobachtungen für die Beurtheilung des Fortganges der Epidemien. Einfluß der Planeten und ihren Constellationen wird ein mittelbarer Einfluss auf die Krankheiten zugeschrieben, insofern sie auf die Atmosphäre der Erde und durch sie wiederum auf den menschlichen Körper wirken, desgleichen den Stufenjahren wegen der Macht der Zahl sieben und der Furcht der Menschen vor solchen Jahren, ja endlich wird selbst noch den bösen Geistern unmittelbares Einwirken auf die Nervenfähigkeit zugesprochen. Jedes Fieber ist nach Hoffmann durch einen Krampf verursacht, welcher das Blut von den äußeren Theilen auf die inneren treibt, dadurch aber das Herz und die Arterien zur entgegengegesetzten Thätigkeit reizt. Entzündungen erklärt er sich auf ähnliche Weise. Da mannde Krankheiten, zu denen die Magenentzündung gehören soll, sich leicht unter mancherlei Formen verschieben, und erst bei der Section kund werden, so ist die Anatomie dem Arzte unentbehrlich. Die Ansicht der Alten von kritischen Tagen fand an Hoffmann, jedoch mit gewissen Einschränkungen, ihren Vertheidiger.

Die Arzneimittel zerfallen nach Hoffmann in vier Classen: stärkende, befähigende, ausleerende und verändernde; ihre Wirkungen liegen in ihren Bestandtheilen und äußern sich theils auf die festen Theile, theils auf die Flüssigkeiten, welche sie ohne Dazwischenkunft eines immateriellen Wesens verändern. Wesentlich verdient machte er sich durch Einführung und Empfehlung einzelner trefflicher Medicamente und genaue Bestimmung ihrer Bestandtheile. Das Letztere ist auch der Fall mit mehreren Mineralwässern, deren Gebrauch er durch seine Auctorität sehr in Aufnahme gebracht hat. Untersucht hat er die Quellen von Karlsbad, Böhm. Lauchb. Böhra, Pyrmont, Schwalbach, Wiesbaden, Spaa, Aachen und Selters, beschrieb sie und den zweckmäßigsten Gebrauch derselben in besonderen, zum Theil ausföhlischen Schriften *); seine langjährige Erfahrung und sein wiederholter Aufenthalt in den berühmtesten Bädern befähigten ihn vor vielen Andern zu diesen eben so wichtigen als nützlichen Arbeiten. Das kalte Wasser betrachtet er als ein herrliches Heilmittel gegen die meisten und zu beständigem Blutumlauf entziehenden Krankheiten, dagegen wandte

er gegen Krämpfe und Entzündungen vorzüglich warme Bäder an. Die Bereitung der flüchtigen Schwefeläther zum inneren Gebrauche lehrte er zuerst und benutzte sie gegen Gicht, erfaud eine nach ihm benannte, eigene Zubereitung des Schwefeläthers (liquor anodynus mineralis Hoffmanni), die als krampfsstillendes Mittel sich bewährte *), ferner den Lebensbalsam und das balsamische Magenelixir. Durch genauere Analyse des Weins, fleißige Benutzung und Empfehlung desselben in Krankheiten, besonders in langwierigen, wirkte er sehr verdienstlich; auf Rheinwein hält er am meisten, zumal bei Gicht und ähnlichen Leiden; auch des Ungarwines große Wirksamkeit erkennt und preist er. Der Kampher wurde nach genauerer chemischer Untersuchung bei ihm eine Lieblingsarznei, zumal gegen Nervenfieber; den Gebrauch der Chinurinde vertheilte er kräftig und mit Umsicht, besonders bei Wechselfiebern und ähnlichen periodischen Uebeln, während er die Anwendung des Opiums möglichst zu mindern und zu beschränken suchte. Eisenmittel liebte er, besonders in der Verbindung mit Pflanzensäuren, und gab Salpeter gegen Krampf und zur Kühlung. Der Ehrenpreis wurde von ihm als Surrogat des Thees vorgeschlagen. Die Syphilis behandelte er noch mit Holztränken, aber auch verflüchteten Quecksilber bis zum Speichelflusse. Zu einfachen Hausmitteln begte er ein besonderes Vertrauen und Zuneigung. „Ich versichere“, spricht er, „evident, daß ich in meiner Jugend mit Eisen an den chemischen Mitteln hing, aber mit zunehmendem Alter wurde ich überzeugt, daß wenige, gut gewählte, aus den einfachen und dem Ansichne nach geringsten Dingen gezogene Mittel die Krankheiten geschwinde und wirksamer heilen, als alle die feinsten und kostbarsten chemischen Präparate“ **).

Die Kurethode Hoffmann's hielt in hügigen Krankheiten die Mitte zwischen zu großer Thätigkeit und möglichem Atemporiren; Beachtung der Bewegungen der Natur und der kritischen Tage, so wie Befolgung der schon von Hippocrates gegebenen therapeutischen Regeln betrachtet er als wesentlich für den Arzt. Bei allen besügigen Bewegungen des Gefäßsystems findet er den Verlaß zweckmäßig; dagegen ist er starken Abführungs- und Brechmitteln, ferner den schwefeltreibenden Mitteln gar nicht gewogen. Wurde er von ängstlichen Personen zu

46) Das Räbere I. bei Sprengel u. a. D. S. 135. 47) Vergleichenet hat sie Götten (a. a. D. 2ter Th. S. 148. 149.); gewöhnlich betitelte er sie: gründlicher Bericht u. s. w.

X. Gmelin u. M. u. s. Drells Section. IX.

48) Diese Hoffmann'schen Tropfen, oder Hoffmann'scher schmerzstillender Geist, oder verflüchteter Vitriolspiritus (Spiritus vitrioli dulcis) ist nichts anders, als eine Mischung aus 1 oder 2 Th. Schwefeläther, und 8 Th. Aetherol. Man bereitet sie aber auch wohl so, daß man der concentrirten Schwefelsäure bei der Destillation festlich eine größere Quantität Aetherol zusetzt. Wie in diesen Hoffmann'schen Blyge die bürge Erhaltung ausfällt, welche bei der Destillation der Aetherbereitung zusetzt, so entsteht eine gelbe Aeture, die man sonst Liqueur Manchini nannte und häufig brauchte. — Im J. 1822 testeten die Hoffmann'schen Tropfen, welche den Geruch, Geschmack und die Flüssigkeit des Aethers, aber in geringerem Grade, haben, zu Frankfurt a. M. das Apothekersbund 56 Kreuze; 1825 zu Nürnberg i. Hl. Rhein. (Pr. Thon.)

49) J. G. Grehmann's neues histor. Biogr. Handbuch, 6ter Th. S. 572. Biogr. univers. a. a. D. p. 453. 454.

Rathe gezogen, welche nur, um Krankheiten vorzubeugen, Arzneimittel verlangen, so pflöge er ihnen zu sagen: „Wollt Ihr Eure Gesundheit bewahren, so bleibet die Ärzte und die Arzneien!“ 50).

Das Hoffmann'sche System kann man mit Sprengel 51) mechanisch-dynamisch nennen, insofern es theils von dem Mechanismus der Theile, theils von dem Einflusse der sublimierten Kräfte ausgeht. Es wurzelt in dem philosophischen Lehrgebäude von Leibnitz (s. d. Art.) und fand schon dadurch bei den Zeitgenossen große Theilnahme. Die Klarheit, Faßlichkeit, Leichtigkeit und Bestimmtheit in der Darstellung, so wie die Consequenz, das besonnene Urtheil, die reiche Belesenheit und der Ansehen der größten Größlichkeit, trugen zu seiner Empfehlung bei Gelehrten und Ungelehrten, in der Nähe und Ferne, nicht wenig bei. Die Säge hangen durchaus zusammen und würden unanstoßlich sein, wenn die Principien, aus denen sie abgeleitet werden, in unumstößlichen Wahrheiten beständen. Den medicinischen Untersuchungen werden oft auf eine sehr geschickte Weise interessante Gegenstände aus andern Wissenschaften eingewoben, wodurch sie einen neuen Reichthum gewinnen. Die alten Ärzte achtete Hoffmann sehr hoch, vorzüglich aber Hippokrates, welchen er als den Vater der mechanischen Medicin ansieht, weshalb er auch beständig darauf ausgeht, seine eignen Behauptungen in den Schriften desselben wieder zu finden und nachzuweisen. In Frankreich und England konnte Hoffmann's großartige Erscheinung um so weniger unbeachtet bleiben, da seine Grundansicht mit den mechanischen Theorien beider Länder übereinkam und sich also bei dem denkenden Theile jener Nationen schon Empfanglichkeit dafür vorfand. Derselben Stuhl eine ganz andere Richtung verfolgte, bildete sich doch in Halle selbst eine förmliche Schule der Hoffmannianer; die bedeutendsten Vertheider der von ihnen bescholtenen Systems wurden auf dieser Hochschule Joh. Heint. Schulze, welcher viele Jahre lang Hoffmann's beständiger Gesellschafter und Gehülfe desselben bei Abfassung seiner Schriften war, Andr. El. Büchner, Ernst Ant. Nicolai, Adam Rietzsch und Joh. Pet. Eberhard. Am schärfsten markirte sich die Schule in der Lehre von den Nervengiftigen; so bei Joh. Ludw. Apianus, Professor in Altorf, bei dem Knochendr. Griffl. Mart. Burchard und bei Joh. Phil. Burgard, einem Arzte zu Frankfurt am Main. Im Auslande hatten Hoffmann's Lehren Heint. Rega, Professor in Löwen, dann der Engländer Browne Langrish, Joh. Thom. Rosselli, Prof. in Venedig, Nicolaus Fleming, Joh. Anton Pusati, Karl Perry, Karl Herapied Dufrenoy, Joh. Phil. Marat u. Andere zu Vertheidigern und Vertheilern, wenn sie auch nicht in allen Stücken auf seiner Seite waren, oder sich auch nicht gerade für seine Anhänger ausgaben. Der bekannte französische Arzt Broussais hat, wie behauptet wird 52), einen großen Theil seiner Ansichten von Hoffmann entlehnt.

Von der sehr großen Menge Schriften, welche Friedr. Hoffmann verfaßt hat, können hier nur die wichtigsten erwähnt und hervorgehoben werden. Vollständig verzeichnen sie der *Conspectus scriptorum omnium Fr. Hoffmanni* (Hal. 1729. 1734. 4.), *Adelung* 53), die *Biograph. medicale* 54), und soweit sie bis 1739 erschienen waren, auch *Götten* 55). Eine Gesamtausgabe von Hoffmann's lateinischen Werken unternahmen kurz vor dessen Tode die Gebrüder de Tournes zu Genf (Genève. 1740—53.); die 4 ersten Theile erschienen auch unter seiner Aufsicht seit dem J. 1740 (6 Bde. Fol.; neu aufg. 1748.) und zwei Supplemente in 5 Bänden, herausgegeben von Nicolai, darin einiges früher noch nicht Gedruckte. Die Gesamtausgabe ist zu Neapel (1753. in 25 Bden. 4. und 1763. in 27 Bden. 4.) und zu Venedig (1745. in 17 Bden. 4.) wiederabdr. Von den zahlreichen Dissertationen sind viele in besonderen Sammlungen zusammengedruckt, als in den *dissert. physico-medicae cariosae selectiores ad aenit. tuend. maxime pertinentes* (Augd. Bat. 1708. 2 The. 8., enthalten 12 Dissertationen; nachgedruckt sind sie Venet. 1735. 4.); *dissert. physico-medicae, selectiorum decas I. et II.* (Lugd. Bat. 1719. 2 Bde. 8.) und die *Opuscula pathologico-practica* (Hal. 1728. 4.). Die *Opuscula physico-medica* (Ulm. 1725. 1726. 2 Bde. 8. Hal. 1739. 8.) enthalten in jedem Theile 10 kleine Schriften, der 2te Theil lauter auf Mineralwasser bezügliche Abhandlungen, worunter die letzte früher nicht gedruckt gewesen war. Schon bejahrt unternahm s. die Herausgabe seines *Systema medicinae rationalis methodo demonstrativa* (Hal. 1718—1740. 9 Bde. 4.; die ersten 4 Bde. in 2ter vermehrt. u. verbess. Aufl. 1729—1734. u. nachgedruckt zu Basel, und von Coletti zu Venedig wieder herausgeg.); eine französ. Übersetzung besorgte davon J. J. Bruhier 56) unter d. Titel: *Médecine raisonnée d'Hoffmann* (Par. 1739—1743. 9 Bde. 12.). Erwähnt ist dieses Werk aus einer Reihe von Dissertationen, welche er unter seinem Vorhabe vertheilte, und enthält das Wichtigste seiner Forschungen; für den, wer sich mit seiner Heilmethode bekannt zu machen wünscht, ist es sehr empfehlenswerth. Die „Gründliche Anweisung, wie ein Mensch vor dem frühzeitigen Tode und allerhand Arten Krankheiten durch ordentliche Lebensart sich verwahren könne.“ (Halle, 1715—1728. 9 The. 8.) ist ebenfalls aus früher gedruckten Dissertationen hervorgegangen, welche in das Deutsche übersetzt wurden 57), und wurde nicht bloß

53) Boerhaave zu Löcher's Gelehrtenlex. 2ter Bd. Col. 2057—2070. 54) T. V. p. 246—257. 55) a. a. D. 2ter Th. S. 109—149. und 3ter Th. S. 804—806. Nach Friesling (s. d. Art. Literat. Handb. 3ter Th. S. 191.) soll auch die von Schulze herausgegebene Vita im Verzeichnisse der Hoffmann'schen Schriften (s. d. Art.) wenigstens ist dies aber bei dem vor der Ausgabe von Hoffmann's Opera befindlichen Abdrucke derselben, welchen ich benutze, nicht der Fall. 56) Richt Brulier, wie Götten (a. a. D. 2ter Th. S. 805.) sagt. 57) Die einzelnen Theile haben meist außer dem allgemeinen Titel noch einen Zusatz, worin der abgehandelte Gegenstand näher bezeichnet wird; man findet die ganzen Titel bei Götten a. a. D. 2ter Th. S. 144. 145.

50) Biogr. univers. p. 454. 51) a. a. D. S. 113. 52) Biograph. medicale, T. V. p. 243.

für Arzte, sondern auch für Nichtärzte berechnet, wie theils die Auswahl der Gegenstände, theils der populäre und den Laien berücksichtigende Vortrag lehrt. Einer gleichen Classe von Lesern bestimmt, ist der „gründliche Unterricht, wie ein Mensch — — sein Leben und Gesundheit lange conserviren könne“ (Ulm, 1722, und 1735. 8.), worin auch die Eigenschaften des Ungarneins, der Nutzen der Wasserbäder und Gebrauch des Tabaks u. s. w. auseinander gesetzt werden; dann „Diätetica, oder Unterricht, wie ein Mensch sein Leben conserviren könne“ (Jena, 1743. 8.), ferner „Abhandlung von der Jungfern-Diät“ (Witt. 1743. 8.), die schon oben erwähnten Beschreibungen der Mineralbrunnen, mit Nachweisung ihres Gebrauchs, die „kurze, doch gründliche Beschreibung des Salzwerkes in Halle“ (Halle, 1708. 4.), die beiden durch Zeitumstände veranlaßten Schriftchen, „Küchlicher und gründlicher Unterricht, wie bei denen ansehn grassirende gefährl. Seuchen ein jeglicher sein eigner Medicus seyn“ (Berlin, 1709. 4.) und „gründl. Unterricht. v. d. Pest Ursprung u. Befehl“ (das. 1710. 4.), die „heilssamen Vorschläge, wie d. großen Seuche unter d. Hornvieh vorzubauen“ (Halle, 1716. 4.) und Anderes. Die „Medicina consultatoria“ (Halle, 1721—1739. 12 Bde. 4.), deutsch geschrieben, enthält mehr über schwierige Fälle von ihm ausgearbeitete Privatgutachten oder responsa der medicinischen Facultät. Die „Consultationes et responsa medicinalia“ (Hal. 1734. 2 Bde. 4.) sind ein ähnliches Werk, welches wegen frühzeitiger Aufnahme mehrfach nachgedruckt (Amstel. 1734—1735. 3 Bde. 8. und Francof. 1734—1735. 2 Bde. 4.; auch in Venedig) und von Sam. Schaaßsmidt in das Teutsche übersetzt wurde (Halle, 1735. 4.). Außerdem verdient noch hervorgehoben zu werden das Schriftchen: „Medicinae mechanicae idea universalis“ (Hal. 1693. 4.), weil es zuerst die Grundlagen des Hoffmann'schen Systems aufstellte, welche nachmals in zahlreichen Abhandlungen entwickelt wurden; dann die „fundamenta medicinae ex principis mechanici et practici in usum philiatriorum succincte proposita“ (ib. 1694. und 1703. 8.), ein Compendium, wozu nach mehreren Universitäten gegeben wurde; die „Ides fundamentalis universae medicinae ex sanguinis mechanismo, methodo facili et demonstrativa in tironum usum adornata“ (ib. 1707. 4.), in welcher fast alle Ansichten H.'s in der Kürze dargestellt sind; die „diss. de duodeno multorum morborum seculi.“ weil die in ihr vorgetragenen Lehren, wie behauptet wird ⁵⁹⁾, von Broussais in neuester Zeit wiederholt sind, ohne daß dieser jedoch dabei auf Hoffmann hingewiesen hätte; die noch immer sehr interessante „diss. de verae pathologiae fundamentis“ (ib. 1719. 4.), welche, abgesehen von einigen darin ausgeprochenen eigenthümlichen Meinungen, jedem als Muster dienen kann, welcher in irgend einem Theile der Arzneikunde Umgestaltungen für nöthig hält und herbeiführen möchte; die „diss. de medicinis emetica et purgante post iram veneno“ (ib. 1721. 4.), insofern sie bei Broussais

seis großen Beifall gefunden hat ⁶⁰⁾; die „fundamenta physiologiae“ (ib. 1718, und 1746. 8.); endlich der „Medicus pollicus a. regulae praevidendae, secundum quae medicus juvenis se dirigere debet“ (Lugd. 1738. 4. Hal. 1746. 8.), welches Buch an J. J. Bruchier einen französischen Uebersetzer fand (Par. 1751. 12.), wie denn dieser Gelehrte überhaupt sich durch Uebersetzung Hoffmann'scher Schriften, als des Systems der rationalen Medicin, dann einer Abhandlung von den Fiebern (Par. 1746. 3 Vol. 12.) u. s. w., Verdienste um dieselben erwab ⁶¹⁾.

Da sich H. außer der eigentlichen Medicin auch mit der Physik und andern Zweigen der Naturwissenschaften fortbaurnd in genauer Bekanntschaft zu erhalten wußte, so wagte er auch darin als Schriftsteller aufzutreten. Dahin gehören die „Demonstrationes physicae curiosis experimentis et observationibus mechanicis ac chymicis illustratae“ (Hal. 1700. 4.), welche aus seinem Collegium über Experimentalphysik entstanden sind, und die 3 Bücher der „Observationum physico-chymicarum selectiorum“ (ib. 1722. 4.), welche der englischen Societät der Wissenschaften, als er von derselben zum Mitgliede ernannt worden war, von ihm vorgelegt und allgemein mit Achtung aufgenommen wurden. Den „Observationes barometrico-meteorologicae et epidemicae Hallenses a. 1700.“ deren Bekanntmachung Leidenz veranlaßte, sind Untersuchungen über die Ursachen, Kraft und Wirkungen des Windes aus das Barometer und den menschlichen Körper vorausgeschickt. Obwohl er die Gewalt des Teufels über den Menschen nicht ganz zu läugnen wagte ⁶²⁾, sondern dämonische Krankheiten, welche sich durch plötzliche, ohne bekannte Veranlassung entstandene, sehr heftige Zufälle, durch Ausrufung übermenschlicher Kraft, durch Vision, Prophezeiung, Sprachengabe, Lähmung des höchsten Wesens, vorzüglich aber durch Erbrechung und Ausstertung fremdartiger Gegenstände verrathen sollen, bei Personen mit dickem Blute annimmt, so hat er doch in seinem „gründlichen Bedenken und physikalischen Anmerkungen v. d. tödtl. Dampf d. Holzstoben“ (Halle, 1716. 8.) den Tod und die Krankheit der am Ende des J. 1715 bei Jena in einem einsamen Weinbergstübchen bei ihren Teufelsbeschwörungen in der Nacht Verunglückten, gegen die herrschende Ansicht einer natürlichen Ursache, dem Erschiden durch Dampf, zugesprochen. Eine „allgemeine Naturgeschichte“, welche er zu schreiben sich vorgenommen hatte, ist nicht zu Stande gekommen; die „Einkleitung zu einem Collegio physico specialissimo“ (Halle, 1715. 4.) ist als ein Vorläufer dazu zu betrachten. Mit Adomassius, welcher in der Physik sein Schüler war, kam er in einen gelehrten Streit, insofern dieser die philosophische Grundansicht desselben verworfen, Licht, Luft und Feuer nicht als Körper anerkennen und den Körpern keine Bewegungskraft, Elasticität und Schwere zugeschieben, sondern alles vom Geiste und dessen

59) f. a. a. D. 60) Biogr. univers. T. XX. p. 453. 61) Bergr. seine diss. de potentia diaboli in corpora (Hal. 1703. 2te Aufl. 1708. 4.); f. auch Sprengel a. a. D. S. 620.

Kräften abgeleitet wissen wollte. Durch die „theses physicae,“ welche er seiner Ausgabe von *Pet. Poiret's* Gedanken von Gott, der Erde und der Welt (im J. 1694) anfügte, wurde seine abweichende Behauptung allgemein bekannt und J. bekämpfte sie daher in den „*Theoremata physica convalidata fundamenta novae hypotheseos, omnia corpora naturalia constare ex materia et spiritu*“ (Hl. 1694. 4.), wurde aber von seinem genannten Gegner in der Gegenseite, „*Sincerae veritatis indagator* — — *auctori nov. philosophiae elastico-corporcularis* — — *questiones aliquot* — — *sincere et placide proponit*“ (ib. eod. anno.) nochmals angegriffen, so daß er sich zu einer „*Brevis et modesta responsio ad celeberr.* — — *fundatoria nov. philosophiae spiritualis scriptum*“ (ib. 1694. 4.) genöthigt sah. Der mit gegenseitiger Achtung geführte Streit wurde dadurch gänzlich, daß beiden Parteien von dem Könige Stillschweigen aufgelegt wurde *).

Daß H. sich auch in die Theologie verließ, ist bereits bemerkt worden; außer den gelegentlich genannten Schriften, welche davon zeugen, sind es indeß nur Kleinigkeiten, welche dahin einschlagen. Viele Christen Anderer hat er mit Vorreden ausgestattet, in welchen er interessante wissenschaftliche Gegenstände abzuhandeln pflegte. Außerdem hat er eine neue mit zahlreichen Zusätzen und Anmerkungen versehene Ausgabe von *Pet. Poterii Opera omnia practica et chymica* besorgt (Francof. 1698. 4.) *).

(H.) 13) Georg Franz, f. unter Moritz.

14) Gerhard, geb. zu Rastenberg am 11. Nov. 1690, ein in der Mathematik gelehrter Baumeister des Herzogs von Weimar, studirte unter dem dortigen Cassellmeister Joh. Wilb. Dresen Musik, und machte sich bald durch viele Kirchenstücke bekannt. Nach mancherlei ehrenvollen Anstellungen erhielt er endlich 1736 die Stelle eines Bürgermeisters in seiner Vaterstadt, die er bis an sein Ende verwaltete. Dabei fuhr er stets fort, für die Zukunft sich thätig zu erweisen. Hauptsächlich hat er sich durch Verbesserungen an Blasinstrumenten einen Namen gemacht. Für die Flöte erfand er 1727 ein Ventil, das dem Behalten des Instruments von dem größten Nutzen war. Dadurch verbesserte er auch die Oboe. Die Lehre von der Temperatur beschäufte er und machte sie durch eine übersichtliche Tabelle fasslicher; ordnete den musikalischen Ciel der Modulations-Progressionen.

(G. H. Fink.)

15) Gottfried, Vater von Christian Gottfried, geb. 1658 zu Kemberg in Schleßien, gebildet zu Leipzig, wurde Conrector, dann Rector erst zu Rauban und dann zu Jüttau, und starb am 1. Oct. 1712. Er bewohnte sich als ein tüchtiger Schulmann, vorzüglich durch Streben

nach Deutlichkeit und Leichtigkeit der Methode im Unterricht und verfaßte eine Menge größtentheils kleiner Schriften, als: Einleitung in die lateinische Sprache; Weg zur Composition der lateinischen Sprache; Atrium linguae latinae und Atrium biblicum, beides in teutscher Sprache; Kernsprüche der heiligen Schrift, kurz und deutlich erklärt; biblischer Gesichtskalender der Propheten; evangelischer Gesichtskalender Jesu Christi; Historie der laubanschen Pastora primarii; Unterricht von Erziehung der Kinder; kleine deutliche Schriften von Erziehung der Jugend und vernünftiger Einrichtung des Schulwesens und mehr andere. Einiges ist von Christl. Altman in J. 1717 gesammelt herausgekommen *).

(H.) 16) Gottfried Aug. Georg, geb. 1700 zu Leisnig in Sachsen, wo sein Vater Joh. Georg, welchen ihm jedoch schon 1707 der Tod entriß, Amtactuarus war, besuchte das Gymnasium zu Altenburg, studirte dann zu Leipzig mit rühmlichem Fleiße die Rechte, beschäftigte sich unter Rüdiger's Leitung vorzüglich mit Philosophie, machte 1722 das juristische Examen und practicirte hernach als Advocat zu Leipzig und Dresden, vordemals aber zu Rossen im erzgebirg. Kreise und starb 1775. Im J. 1734 hatte er auch die Licentiatur der Rechte nach Vertheidigung der diss. de conferendis bonis secundum Saxonicum Electorale (Hl. 1734. 4.) unter Böhmers's Vorzug erlangt. Seine mit Gründlichkeit und Genauigkeit abgefaßten Schriften wurden theilweis aufgenommen und als nützlich und brauchbar gerühmt, namentlich die *Prudentia oeconomica in formam artis redacta*, oder Kunst, hauszubalten, nebst einem Anhange v. Intercurio u. f. w., mit Vorrede von Andr. Rüdiger (Dresd. u. Leipz. 1731—1755. 8.) in 5 Bänden. Im ersten Buche bestritt er Carpoz und Leibniz, und die ersten Theile erlebten mehrere Auflagen. Ferner schrieb er: Demonstrationen von richtiger Berechnung des Intercurii (Leipz. 1735. 8.) und eine Vertheidigung dieser Schrift in den *Actis Jlor. St. 5.*; *Statuta localia*, d. i. ausführliche Beschreibung der Grade und des Heergeräthes von Ober- und Niederlachsen, auch andern Städten und Orten — von den weiblichen Gerechtigkeiten überhaupt, als auch insbesondere, wie dem weibl. Geschlechte durch Ehepaten und and. Contracte hierunter in allen Fällen zu prospectiren u. f. w. (Kraus. u. Leipz. 1733. 4. 2 Theile.); *Chymie zum Gebrauche des Haus-, Land- und Stadtwirthe*, des Künstlers, Manufacturiers, Fabrikanten und Handwerkers, eine Preisschrift (Leipz. 1758. 8. mit 14 Kupferst.; auch in den *Econom. Nachrichten*, Th. 10. S. 1 ff. Zufüge dazu Th. 10. S. 610 ff. und Th. 12. S. 207, 341, 401.) und mit verschiedenen Abänderungen unter dem Titel: *Chymischer Manufacturier und Fabrikant* u. f. w. (Gotha, 1758. 8.) Mit dem neuen Titel: *Unterricht in der Chymie, Metallurgie, Oeconomie* u. f. w. (ebend. 1774. 8.); endlich unter d. Titel: *G. A. Hoffmann's Anleitung zur Chymie, für Künstler und Fabrikanten; mit dazu gehörigen Wissen.*

*) Jöcher's Gelehrtenr. Zwey Bd. Col. 1655. Carpoz. ann. Zittau.

62) *Consequet. Scriptori*, omn. *Fr. Hoffmanni* p. 28. und *Möllen* a. d. S. 132—134. 63) Unter den bereits angeführten Schriften von Schulte, Möllen, Adelung, Sprengel, Grömann, der Biograph. univers. und Biogr. medicae, vergl. auch J. Brander's u. J. J. Halb's *Bilderlaust*, 18tes Jahrg. Nr. 7. und *Moritz Grand Dict. histor.*

2te Aufl. mit berücksichtigenden Anmerk. von J. G. Wiegand. (Ebenb. 1779. gr. 8.). Außerdem finden sich mehre kleine Aufsätze von ihm in den Economisch-physikalischen Abhandlungen *).

(R.)

17) Gottfried Daniel, f. unt. Hoffmann.

18) Gregorius, f. Haloander.

19) Heinrich Anton, geb. zu Mainz am 24. Jan. 1770, wo er von seinem Vater mit seinem älteren Bruder, P. K., dem nachmaligen tüchtigen Pianofortspieler, den ersten Musikunterricht erhielt, den der Concertmeister Kreutzer vollendete. Nachdem er dem mainzer Theaterorchester vorgesprochen hatte, kam er mit seinem Bruder an das frankfurter Orchester, wo sich beide als sehr gerühmte Concertspieler, Heinrich Anton auf der Violine, auszeichneten. Auch ihre Compositionen erhielten großen Beifall. In der Leipziger allgem. musikal. Zeitung wird über öfters rühmlich gedacht, z. B. Bd. VI. S. 534 u. 540; XVIII. 354 u. 902; XIX. 311 u. XX. 313. Im J. 1817 glänzte er in einem von ihm componirten Concertante für 2 Violinen mit Spohr. 1820 stand er noch seinem Vollen rühmlich vor. Mehrere seiner Werke sind in Paris, Mainz und Offenbach gedruckt worden. Die Familie gebört zu den musikalischen; auch der jüngere Bruder, Philipp Karl, hat sich rühmlich hervor. Auch von ihm sind nicht wenige Compositionen, vorzüglich in Offenbach, erschienen. (G. W. Fink.)

20) Jakob (oder Joseph) Friedrich von H., f. unter Nr. 36.

21) Johann, gerühmter Organist in Halle, der einen Theil der Melodien des Gesangbuchs, herausgegeben von Michael Webe (Halle in Sachsen, 1537. 8. 11 Bogen mit Noten) bearbeitete †).

(G. W. Fink.)

22) Johann Adam, wohnen 8. Mai 1707 zu Schönfeld im Schwarzburgischen geboren und der Sohn eines dortigen Apothekers, dem er den ersten Unterricht verdankte. Seine gelehrte Bildung verdankte er dem Seminarium zu Erlangen und der lateinischen Schule zu Heidelberg. In der letztgenannten Stadt eröffnete er auch seine akademische Laufbahn. Aus Liebe zur Naturgeschichte widmete er sich der Medicin, verband aber mit diesem Studium Philosophie und Geschichte. Durch seine, unter Rebel's Vorlesig vertheidigte Inauguraldissertation: de corticis peruviani modo operandi erworb er sich 1740 die medicinisches Doctorwürde. Der ebenangenannte Gelehrte erweiterte und berichtete seine Kenntnisse vorzüglich dadurch, daß er ihm seine treffliche Bibliothek zu seinem Gebrauche eröffnete. Von Heidelberg begab sich P. nach Würzburg, wo er sich besonders mit anatomischen Studien beschäftigte. In Heidelberg, wohnen er wieder zurückkehrte, zeigte er sich als geschickter praktischer Arzt durch mehre glückliche Kuren. 1743 folgte er

einem Rufe nach Erlangen. Er ward dort fünfter ordentlicher Professor der Arzneikunde, ging aber bereits 1747 als ordentlicher Professor der Medicin und Landphysicus nach Herborn und eröffnete seine dortige Stelle mit der Rede: de usu et virtute aquae simplicis. Würdigenwerthe Gelegenheit, seine Heilk. und Wundschonkenntnis zu erweitern, bot sich ihm (1749) auf einer Reise nach Holland dar, die auch durch die angekaupte Bekanntschaft mit Gaub, Schultens u. and. Gelehrten nicht ohne günstigen Einfluß auf seine höhere Geistesbildung blieb. Häufig besuchte er die botanischen Gärten zu Leyden und Amsterdam, und nahm Samen von ausländischen Gewächsen mit, die er späterhin in den durch ihn neu angelegten botanischen Gärten zu Herborn verspflanzte. Als er den 7. Jan. 1781 starb, hinterließ er den Ruhm eines großen Verehrers und Kenners der Naturgeschichte und ein sehr reiches Naturalienkabinet. Als praktischer Arzt fand er wenig Mühe zu schriftstellerischen Arbeiten, unter denen seine Abhandlung: de salubritate aquae fontanae (Herbornae 1752. 4.) noch immer geschätzt wird *).

(Heinr. Doering.)

23) Johann Baptist, geb. 1748 zu Würzburg, widmete sich dem Studium der Theologie und ward nach zurückgelegten akademischen Jahren Licentiat der Theologie, Weispriester und Hofmeister in dem freierl. von Guttentagischen Hause, 1773 geistlicher Rath und Secreter, Canonikus zu St. Andre in Freisingen, dann geheimer Rath, Pfarrer zu Zuckhausen, endlich geistlicher Rathscanzler und starb am 24. April 1798. Er versagte alle unter der Regierung des Fürstbischofs Ludwig Joseph (Barons v. Weiden) zu Freisingen gedruckte geistliche Verordnungen und Hirtenbriefe, und ordnete auch ein Proprium sanctorum als neue Auflage eines älteren für die Geistlichkeit der freysingischen Diöcese an. Desgleichen unternahm er eine „kurzgefaßte Gedächtnissbuch nach den vier Theilen der Welt,“ wovon jedoch nur der 1ste Band (Würzb. 1773. 8.) erschienen ist; und mehre Aufsätze in Kofler'scher's Münchener Intelligenzblatt **).

(R.)

24) Johann Friedrich, Doctor der Rechte, Bürgermeister und Bergrichter zu Sangerhausen und daselbst 1759 †) verstorben; machte sich durch mehre naturhistorische Abhandlungen bekannt: de cornubus Ammonis (in den Actis der damals zu Erfurt befindlichen Acad. elect. Moguntinae scienc. util. T. I. No. 6.); de

*) S. über ihn und seine Schriften: Progr. funeb. a J. H. Burchard, Herborn. 1781. fol. Akademischer Wappenstein, 1761 u. 1762. S. 90. 1767 u. 1768. S. 93. 1769 u. 1770. S. 90. 1775 u. 1774. S. 94. Erlanger gelehrte Anmerkungen, 1781 Beitrag VII. S. 112. Abhandlung's Festsetzung von Jöcher's Gelehrtenlexicon, 1ter Th. S. 2078. Wenzel's Ersten theil. S. 1750—1800 verstorben. teutschen Schriftsteller, 6ter Bd. S. 40 ff. Ritterscher's Geschichte der Universität Erlangen, 2te Aufl. S. 30 ff.

**) Waaber im Allgem. litt. Anzeiger, 1800. S. 1991. u. dessen gelehrtes Baiern, Bd. I. S. 511. Meusel's Ersten b. verstorben. Schriftl. 6ter Bd. S. 46. 47.

†) Nach Abtheilung (Ergänz. zu Jöcher, 2ter Bd. Col. 2079.) im J. 1760.

*) Bergl. Müllers's gelehrtes Europa, 2ter Th. S. 481—483. Meusel's 1er. b. verstorben. teutschen Schriftsteller. Abtheilung zu Jöcher's Gelehrtenlex. 2ter Bd. Col. 2072. Meusel's 6ter. b. verstorben. teutschen Schriftsteller.

†) Bergl. Werder und Dreyhaupt's Beschreibung des Saalkreises, 1ster Th. S. 360.

Concha sphaerica fluviatili (ibid. T. II. No. 1.); *de tabulis vermicularibus marinis, cornua Ammonis referentibus* (ibid. No. 2.); *de Lithogenesia* (in *Novis Actis phys. med. Acad. Nat. Curios.* T. II. App. No. 3. im J. 1761.); ferner schrieb er: *Berechnung einer Sonnenfinsterniß* (in dem Hamb. Magazin, 11ter Th. Nr. 10.) und mehrere kleine historische Aufsätze in den Dresden. Anzeigen. (H.)

25) Johann Georg, (nicht Hofmann, wie er in dem Buche „die Tonkünstler Schlesien“ [Bresl. 1830.] genannt wird), ward nach seiner eigenen Lebensbeschreibung, die man in Mattheson's *Ehrempforte*, S. 110 — 117. liest, in der Vorstadt Nimbsch, im breslischen Fürstenthum, am 24. Oct. 1700 geboren, der Sohn eines armen Buchners oder leibeigenen Beders, der sich über dem bösen Gharne für solches Hohn abmarten mußte. In seinem 9ten Jahre gerieth er in die unentgeltlichen Singstunden des neuen evangel. Organisten Joh. Hinr. Nuel. Im 11ten Jahre kaufte ihm der arme Vater auf inständiges Bitten eine alte Geige. Im 13ten Jahre kam der schwächliche Knabe zum Organisten Nuel (nicht Nuel) 5 Jahre, nach damaliger Sitte, auf die Lehre und wurde von ihm auf allen besaiteten und blasenden Instrumenten unterrichtet. Auf dem Horn und der Trompete wollte es ihm seiner schwachen Brust wegen nicht recht gelingen. In den Abendstunden wurden musikalische Schriften, sonderlich *Wertheimer's* und *Pringer's*, gelesen und nach Möglichkeit deutlich gemacht. 1714 geschied dem armen Knaben Mattheson's neu eröffnetes Druckschloß so sehr, daß er dasselbe mit Mühe und Noth seinem Lehrherrn abkaufte und es fast unentgeltlich lernte. Heinichen's Anweisung zum Generalbasse wurde auch von seinem Lehrer vorgenommen. Kaifer's *Landlust* und später noch manche seiner Compositionen erquidten ihn so sehr, daß er alle Sparsparnige von Hochzeitsfröhlichkeiten u. s. w. daran wendete. 1718 wanderte er unter Anrathung des göttlichen Beistandes mit 5 Gulden nach Breslau, wo ihm sein Stubenburche lange eine Information bei einem ehrlichen Bürger für freien Tisch verschaffte, worüber er sehr glücklich war. Um Michaelis desselben Jahres kam einer seiner Verwandten, Gottfried Giersch, als Informator zu dem auf dem Elisabether Gymnasio lebenden jungen Baron von Reichenbach. Dem erwiderte er, daß er gern in literis etwas prostruiren möchte. Der gute Mann, der später Lehrer und Prof. Matheseos beider Gymnasien wurde, sorgte väterlich für ihn und brachte es dahin, daß J. gegen einige Bedienung bei seinem Untergeben in das Haus genommen wurde und allen Unterweisungen beizuhören konnte. Sogar etwas Französisch und Welsch lernte er mühsam aus Büchern. Um ordentlichen Musikfluß willen bat er den Musikdirector Willisch, seinen wöchentlichen Probierstunden beizuhören zu dürfen. Hier lernte er zu seinem größten Glück, sagt er, die schönen Jahrgänge des weltberühmten Telemann kennen. Sehr leicht fand er sich ins Transponiren in den Kammetton, was ihm die Liebe des Directors Willisch erworb, daß er mit Zuziehung des Rectors Gottlob

Kranz unsern J. am 6. Sept. 1720 zum Unterorganisten machte. Sogleich hielt er um Erlassung seiner Unterthänigkeit bei seinem Herrn an und bekam sie glücklich gegen Erlangung eines leiblichen prell. Im Herbst 1722 verheirathete er sich mit eines ehrlichen Bürgers Tochter aus Nimbsch, die eine Waise war, setzte sich die Tadeln mußte bei der Hochzeit meist selbst und lebte recht vergnügt mit ihr. Als 1725 die erste italien. Spermgesellschaft nach Breslau gekommen war und der Musikdirector Treu, genannt Beberle, 1727 nach Prag reiste, spielte er am zweiten Flügel. 1728 componirte er für die legitime Sonnabend-*Bespermusik* einige Jahrgänge hintereinander. 1737 wurde er Organist an St. Barbara, wo der Gehalt seit der preussischen Besitznahme 1741 erhöht wurde, weil sie auch zur Garnisonkirche diente. 1742 erhielt er die Stelle des Oberorganisten an der St. Marien-Magdalenenkirche und stand zu seiner Zeit auch als Componist in Ehren. Er schrieb nach seiner eigenen Angabe von seinem 20sten Jahre an 4 vollständige und 2 Cantaten-Jahrgänge, nebst einem auf die hohen Feste; ein paar Passionsoratorien und eine Menge anderer Kirchensachen. Die Zahl der Serenaden, Concerte und Cantaten, die er auf Geburtstage, Hochzeit u. s. w. schrieb, muß sich wenigstens auf 400 belaufen und haben ihm manchem Freund und Gönner eingebracht. Von den Instrumental- und Handlachen, schreibt er, wird der Numerus nicht groß sein: denn auf dem Claviere bin ich zu keinen Schwierigkeiten ausgelagt, welches theils dem Mangel erster Anführung, theils meinem eigenen Naturell Schuld gebe. Daher habe jederzeit das singende und gebundene Wesen dem Flüchtigen vorgezogen. — Inzwischen lebe in meinem Stande ganz vergnügt, und wenn ich mich ja über etwas gräme, so ist es, daß ich in der Musik nicht so weit bringen kann, als ich gern wollte. Bei einigen ruhigen Stunden ist mein Angenehmstes fast allemal ein musikalisches Buch. — Der äußerst thätige und redliche Mann starb in Ehren 1780 *). (G. W. Fink.)

26) Johann Georg, Sohn eines Tagelöhners, geb. im Oct. 1724 zu Windeheim, gebildet zu Erlangen und dann zu Leipzig, wo er auch 1754 das Magisterium empfing, seit 1757 philosophische Vorlesungen zu halten begann und 1762 eine außerordentliche Professur der Philosophie erhielt. Er nahm jedoch 1764 einen Ruf als Professor der morgenländ. Literatur nach Gießen an, wurde auch dort 1765 Dector und außerordentl. Prof. der Theologie; bereits 1769 aber ging er als dritter ordentl. Prof. der Theologie und Diaconus nach Alford, rückte 1771 in die zweite Professur und das Archidiaconat, starb aber schon am 10. Jun. 1772. Durch die kümmerliche Lage seines früheren Lebens entwickelte sich in ihm eine trübe Gemüthsstimmung; sie und die Nothwendigkeit, in welcher er sich, um sich nothdürftig zu nähren, gefest sah, auf Kimbernunterricht einen beträchtlichen Theil seiner Zeit zu verwenden, ließen ihn nicht zum fleißigen Schriftsteller werden, doch galt er als ein

*) Vergl. noch Marburg's krit. Beitr. 1fter Bd. S. 362.

fließiger, besonders in den orientalischen Sprachen tüchtiger Gelehrter. Seine hebräische Grammatik, lateinisch geschrieben (Giesl. 1765. 8.), hält sich an Dan; von seinen kleinen Schriften sind zu nennen: die disp. de circumcissione V. T. nomine sacrament. non privanda (Ahd. 1771. 4.); de sceptro filii Dei ad Ez. 21. 10. 13. (Erlang. 1757. 4.); *Wsch.* der Selden Das vides — 2 Sam. 23. 8—39. und 1 Chron. 12. 10. (Frankf. 1767. 8.); Progr. de idiotismis ling. saec. ab interpr. sacro non retinendis sed explicandis. An verdienten machte er sich durch seine Uebersetzung von Job. Lod's paraphrast. Erklärung der Briefe an die Galater, Korinther, Römer und Epheser, mit Anmerk. (Frankf. 1768. 1769. 2 Bde. 4.). — Anders des Namens f. unter Hoffmann. (H.)

27) Johann Michael, geb. 1741 zu Frankfurt am Main und am 13. Jan. 1799 daselbst gestorben, ein geschätzter Arzt, welcher nach vollendeten Studien und nach Vertreibung seiner diss. inaug. de Mercurii sublimati virtute in affectibus interiois (Argent. 1766. 4.) die medicinische Doctorwürde erlangt hatte, lebte in seiner Vaterstadt und wurde zum gräf. Solms-Rödelheim'schen wirklichen Hofrathe und Leibärzte ernannt. In seiner „unparteiischen Nachricht und Beurtheilung — von dem berüchtigten Tisserant u. f. w.“ (Hft. a. W. 1769. 8.) und den „Gedanken und Anmerkungen ab. d. Kuren des Mr. Tisserant“ (das. 1773. 8.) suchte er das Publicum über die vermeintlichen und wunderbaren Heilungen von Kröpfen, Tauben, Lahmen, Stummen, Wadlichen u. f. w. durch den genannten Tisserant aufzuklären. In dem „allgemeinnützigen Wochenblatte“ (Frankf. 1787. 8.) brachte er besonders solche Gegenstände zur Sprache, welche sich auf Erhaltung körperlicher und geistiger Gesundheit bezogen; die Abhandlungen über die Bleichsucht — Schleimfieber u. f. w. (3 Hfte, das. 1788. 8.), über die Unsterblichkeit der Seele, vom Ursprung und der Heilung der — Wassersuchten, von allen — Leidensthafen der Menschen und ihren Wirkungen, 1stes Hft. (sämmlich 1788.), sind einzelne Abtheilungen jenes Wochenblatts. Als Belletrist zeigte er sich in dem Lustspiele „der verführte und wieder gezeßerte Student,“ in dem Trauerspiele „die Conspiration und Dissidenten“ (beide Frankf. u. Leipz. 1771. 8.), in den sonderbaren „Nachrichten von einigen Schauspielergesellschaften u. f. w.“ (Frankf. a. W. 1771.), und in den „Empfindungen des Schutzgeistes von Zeuthland — über die einsinnige — Wahl eines Coadjutors — zu Mainz“ (das. 1787. 8.). (H.)

28) Johann Moritz, f. unter Ht. 36.
29) Johann Wilhelm, geb. den 19. Nov. 1710 zu Bittau, Sohn des dortigen Rectors Gottfried H., und Bruder von Christian Gottfried, ein im deutschen

Staatsrecht vorzüglich bewandter Rechtsgelehrter, welcher, trotz seines frühzeitigen Todes, sich in zahlreichen Schriften über verschiedene Theile der Jurisprudenz versucht hat, theils nämlich über teutsches Privatrecht, theils über römisches Recht; auch für die Geschichte hat er vieles geleistet. Gebildet hat er sich zu Frankfurt a. d. E. seit 1728, wo außer seinem, in dem von ihm betriebenen Fache, ausgezeichneten Bruder, Heinrich sein Lehrer wurde. Im J. 1731 wurde er Magister; 1732 Doctor der Rechte, ging aber 1737 als Professor der Geschichte nach Wittenberg; 2 Jahre später erhielt er auch eine ordentliche Professur der Rechte mit dem Hofrathstitel, starb aber bereits am 12. Nov. 1739. Unter seinen Schriften möchten folgende besonders hervorzuheben sein: Diss. de iuribus emigrantium propter religionem (Prof. ad Viad. 1732); de observantia gentium circa praeliminaria pacis (ib. 1736.); dissertatio de jure publico, quod in rom. imperio interregni magni tempore obtinuit (ib. 1736. 2te Aufl. 1740., auch in *Wegelin's thesaur. rer. Suev. tom. II.*); letztere Abhandlung gilt für besonders gründlich und ist auch für die Diplomatie von Werth. Ferner: de jurisprudentia symbolica veterum Germanorum; de modo judicis privata exercendi apud veteres Germanos, welche unter andern auch zusammen abgedruckt sind in dem quinquarius dissert. ad materias selectas. Ferner die beiden Schriften, welche er dem Abt Dubos entgegensetzte: de foederibus, quae imperatores Romani cum Francis ante tempora Chlodovaei fecerunt, und die de actis et foederibus inter imperatores Romanorum et Francorum reges primae stirpis (Witcheb. 1738.); de concordato Henrici V. et Cellisti II.; de investituris episcoporum et abbatum (ib. 1739.). Seine Abhandlung: de lubrico artis diplomaticae (ib. 1737. 4.) wurde zu Leipzig 1758. 4. nach seinem Tode nochmals gedruckt. Wichtig sind auch seine: libri duo observationum juris germanici, dann: die Sammlung ungedruckter Nachrichten und Urkunden zur Erläuterung der Historie des juris publici feudalis u. f. w. (Halle, 1736. 2 Bde. 4.) und andere. Auch in der lateinischen Dichtkunst hat er sich mit Glück umgesehen, seine Reden und Gebichte findet man in *Gottl. Friedr. Gude Vita Jo. Guicel. Hoffmanni. welche 1742 herauskam* *). (H.)

30) Karl Christoph von H., war den 6. August 1735 zu Pomzigow in der Herrschaft Dradenberg in Schlesien geboren. Seinem Vater, einem dortigen Wirthschaftsbeamten, verbanke Hoffmann eine sorgfältige Erziehung durch Hauslehrer, die er 1752 die Universitäts Halle bezog, nachdem er seit seinem 12ten Jahre in der Schule zu Schwetznitz den Unterricht des Rectors Langshaus genossen hatte. Die Cameralwissenschaften wurden zu Halle sein Lieblingsstudium, und der Wettstreit mit

*) Streiber's hist. Nachrichten. 2ter Bd. S. 66. Ueber Hoffm. u. Gräfin u. 3 d. d. 2ter Bd. Col. 2079. 2080. Hirsching 1650. litae. dand. 2ter Bd. S. 199 f.

†) Vergl. Biogr. medic. T. V. p. 268. Meusel's Examen d. verstorb. Gelehr. 2ter Bd. S. 52. 53.

*) Neuenhede Nachrichten von jurist. Wägern, 1ster Th. S. 346—355. Pütter's Lit. Th. I. S. 403. Scherer's Gelehrtenlexikon, 2ter Bd. Col. 1650. und 1661. Hirsching's hist. literar. dand. 2ter Bd. S. 200. Vergl. Götten's jetzt lebendes geistiges Europa, 1ster Bd. S. 325. 326.

einigen Freunden, welche mit ihm das Bedürfniß einer vielseitigen Geistesbildung theilten, spornte seinen Fleiß. Zu diesen Freunden gehörten unter andern der nachherige königl. preuß. Minister Freiherr v. Zedlig, durch den er die Kenntniß Liebigens und seine musikalischen Anlagen immer mehr ausbildete. Günstig für die Erweiterung seiner Welt- und Menschenkenntniß wirkte eine Reise nach der Schweiz und Italien. Hoffmann unternahm sie, nachdem er 1755 seine akademische Laufbahn vollendet hatte. In Neapel, wo er beinahe ein Jahr verweilte, fand er willkommenen Zutritt in dem Hause des gelehrten Staatsministers Lanucci, der in den damaligen politischen Ereignissen durch seinen Einfluß keine unwichtige Rolle spielte. Hoffmann bereicherte sich mit vielseitigen Kenntnissen, besonders in der Geschichte der bildenden Kunst durch die Anschauung merkwürdiger Denkmäler des Alterthums. Aber auch die Naturschönheiten Italiens gewährten ihm reichen Genuß. Überall fand er Freunde, die ihn mit Wohlwollen aufnahmen. Als er auf der Rückreise aus Italien Genuß verlor, lernte er Tronchin in seiner prächtigen Villa und Bonnet aus seinem Landhause Genthod kennen. Selbst Voltaire, den er in Deless besuchte, genest in einem seiner Briefe des „jeune Prussien“ mit einer, bei seinem damaligen Wüthenswillen gegen den preussischen Namen ungewöhnlichen Freundlichkeit. Noch länger als in Genuß hielt sich Hoffmann in Graubünden auf bei der elten, angenehmen und weitverbreiteten Familie v. Salis, mit welcher er seitdem in ununterbrochenem Briefwechsel blieb.

Nach der Rückkehr in seine Heimath, im Frühjahr 1761, ward er als königl. Beamter zu Liegnitz angestellt, nachdem er sich dem damaligen Minister in Schlesien, v. Schlabberndorf, hatte vorstellen lassen, dessen Wohlwollen er in seltenem Grade gewann. Durch seinen einflussreichen Vönnern empfahlen, ward Hoffmann Kammerrath bei dem Prinzen Heinrich von Preußen in Berlin. Dort lebte er seitdem in Gesellschaft des Prinzen den Winter hindurch, während die schöne Jahreszeit ihn nach dem bei Halle gelegenen Gute Dieckau führte, welches ihm nebst Leckau, durch seine Vermählung mit einer reichen Witwe des Kriegsraths Lüder, Generalpächters des königl. preuß. Domainenamts Giebichenstein im J. 1772 zugefallen war. Als ihm der Tod um diese Zeit seine Gattin entriß, fand er in ihrer Schwester eine in jedem Betracht seiner würdige Lebensgefährtin *). Seitdem suchte Hoffmann, von dem Prinzen Heinrich von Preußen zum Kammerdirector ernannt, seine landwirthschaftlichen Kenntnisse zu schönen Gartenanlagen auf seinem Gute Dieckau zu benutzen, und er leistete dort, obgleich weder durch den inneren Plag, noch durch die Umgebungen eigentlich begünstigt, nach dem Urtheile bewährter Kenner ungemein viel. Mit schönen Anpflanzungen von Platanen und lombardischen Pappeln ließ er Fruchtbäume und Gesträuche abwechseln, welche das Auge mit ihren Blüten ergötzen. Besonders konnte er das ihm gegebene Local zu überraschenden

Wasserspiegeln benutzen, die durch ausgehaucene offene Gebüsche einen reizenden und immer neuen Prospect in die Ferne eröffnen. Durch seltene Gaßfreundschaft, verbunden mit einem freien, ungezwungenen Benehmen, erdöbte er für Alle, die ihn besuchten, den genussreichen Anblick der Naturschönheiten jenes Thales.

Hoffmann's Geschäftsbüchigkeit erweiterte sich, als er nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelm's II. im September 1786 zum Geheimenrath und Kanzler der Universität Halle ernannt und durch seinen Universitätsfreund, den Minister v. Zedlig, in sein neues, mit mannichfachen und zahlreichen Geschäften verbundenen Amt eingeführt ward. Preussens Monarch verlieh ihm (1787) an seinem Jubiliungsfeste das Adelsdiplom. Die Freigebigkeit des Königs benutzte er zu manchen, für die Universität wohlthätigen Einrichtungen, zum Ankauf eines Naturaliencabinet's, zur Erbauung einer, mit astronomischen Instrumenten versehenen Sternwarte, zur Anlegung eines geräumigen botanischen Gartens und zur Bestellung einiger unentgeltlichen Collegien, durch welche er vorzüglich künftigen Pädagogen nützlich zu werden strebte.

Aber die Masse von fremdbartigen beschwerlichen Geschäften, welche sein neues Amt ihm auferlegte, trübte seine bisherige Heiterkeit und fing selbst an, nachtheilig auf seine Gesundheit zu wirken. Der Wunsch, seine bisherigen Geschäfte vermindert zu sehen und auf einer längeren Reise Zerstreuung suchen zu können, ward ihm immer stärker. Doch erst im December 1790 erhielt er, auf wiederholtes Ansuchen, seinen Abschied als Kanzler durch ein in ehrenvollen Ausdrücken abgefaßtes Cabinetsschreiben, welches er (1791) der Universität mittheilte. Mit neuen Kräften und mit seiner früheren Heiterkeit kehrte Hoffmann wieder aus der Schweiz zurück, wo er in dem Umgange mit der Familie v. Salis und einigen gleichgesinnten Fremden frohe Tage verlebte und die Erinnerung an seine Jugendzeit gefielet hatte. Gleichwohl schienen seinem Körper eine gewisse Reizbarkeit geblieben zu sein, durch welche er bei hinzutretender Alterschwäche dem Wechsel der Witterung erlag. Eine leichte Erkältung zog ihm im Winter 1793—1799 ein Fieber zu, welches aller ärztlichen Hülfе Zeng zu bieten schien. Er war noch nicht völlig genesen, als ihn im Frühjahr 1799 auf seinem Gute Dieckau die Zubereitungen zu dem Empfange des Königs und der Königin von Preußen beschäftigten. Mit dem Schmerzhaften Gefühl seiner immer mehr schwindenden Kräfte sah er das königliche Paar auf seinem Landhuse. Dortin kehrte er nach einer Reise, die ihn im Herbst 1799 nach Berlin geführt hatte, um dort die ärztliche Hülfе des Professors Reich in Anspruch zu nehmen, im Frühjahr 1800 ziemlich gekräftigt zurück. Die Besorgnisse für seine Gesundheit schienen völlig gehoben, als er nach einem sechswochenlängigen Aufenthalt in Schlesien sich wieder nach Berlin begab. Dort aber schte ihm neuer und heftiger Fieberanfall den 9. Jan. 1801 seinem Leben ein Ziel.

Mit einer mäßigen und geregelten Lebensweise vereinigte Hoffmann eine seltene Drönnungsliebe und Pünktlichkeit in den ihm übertragenen Geschäften. Er war

*) Sie starb zu Leckau den 11. Febr. 1805. S. den Biographen, 4ter Bd. S. 462.

unermüdet, seine landwirthschaftlichen Kenntnisse für die einzelnen Zweige der öconomischen Verwaltung seiner Güter zu benutzen. Sein ganzes Wissen war rein praktisch, aus dem Umgange mit den Menschen geschöpft. Er besaß daher mehr mannichfaltige als vielseitige und tief-eindringende Kenntnisse, hatte sich aber eben dadurch zu einem feinen Weltmanne gebildet, der in dem Umgange mit Personen aus den höheren Ständen sich sehr gut zu benehmen wußte. In Gießen, wo das äufere Ceremoniell nicht vorherrschte, im Kreise vertrauter Freunde erschien er so ungezwungen, daß selbst der geringste Landmann sich durch seine Popularität zu ihm gezogen fühlte. Keine Dergestalt, Feldigkeit und gerechte Anerkennung fremder Verdienste zeigten seinen Charakter als Mensch von einer sehr liebenswürdigen Seite. Er war ein Freund alles Guten, ein eifriger Beförderer der Künste und Wissenschaften und Allen, die sich denselben widmeten, eine thätige Stütze. Durch die schönen Anlagen auf seinem Landgute Diekau, so wie durch seine Schrift „Anweisung zur Anzucht eines englischen Gartens“ (Leipzig, 1795. 8.) trug er nicht wenig dazu bei, den Geschmack an der Gartenkunst zu veredeln. (Heinr. Doering.)

31) Karl Gottlob,

f. unter

32) Kaspar (der ältere u. jüngere), f. Hofmann.

33) Leopold, geb. in Wien, wurde zwischen 1765 und 1770 als Kaiserl. Hofcomponist und Capellmeister an der Kathedrale der Residenz angestellt und verwaltete sein Amt in Ehren. Als Instrumentalcomponist besonders hat er sich schon vor 1760 einen großen Ruf erworben. Die meisten seiner Symphonien, Concerte, Quartette u. s. w. wurden fleißig abgeschrieben und ergötzen die Liebhaber der Tonkunst ungemein. Von seinen in Wien gedruckten Einglücken ist wenig bekannt geworden; im Druck erschien nur: Den mit Meisoden und 6 Trios für Violine, Violoncelle und Bass. Er starb 1782. An seine Stelle, die unserm Mozart bestimmt war, kam der moderne Theoretiker Albrechtsberger. (G. W. Fink.)

34) Martin, hatte sich in Leipzig als berühmter Lautenbauer gezeigt, nach Baron's Unterf. der Laute. Er starb 1725. Sein ältester Sohn, Johann Christian, setzte das Geschäft rühmlich fort. (G. W. Fink.)

35) Melchior, f. Hofmann.

36) Moritz, geb. 1621, gest. 1698, Professor in Altorf, welcher Florae althorsinae deliciae hortenses (Alt. 1660. 1677. 4.) schrieb, hat zuerst den Namen Hoffmann in der Botanik berühmt gemacht. Sein Sohn und Nachfolger, Johann Moritz, geb. 1653, gest. 1727, gab ein Pflanzenverzeichnis des altorfer botanischen Gartens, und Horti medici althorsini historia (1727. 4.) heraus. Der um die Pflanzenkunde am meisten verdiente Gelehrte des Namens ist Georg Franz Hoffmann, geb. zu Rastheim in Baiern 1760, gest. zu Wostau 1826. Er war zuerst Professor der Botanik zu Erlangen, seit 1792 in Göttingen, seit 1804 in Neustadt, und betrieb die botanische Literatur hauptsächlich durch folgende Schriften: *Historia Salicum*, Vol. II. Lips. 1785—1791. fol.; *Plantae lichenosae*. Vol. III. Lips. 1789—1801. fol. (mit trefflichen Abbildungen); *Zeutschlands Flora*, 2 Bde. neue Ausg. 1800. 1804. 12.; und *Genera umbelliferarum*. edit. nov. Mosq. 1816. 8. — Zur Vermeidung dieses Namens hat Swartz (im Prodr. flor. Ind. occ.) nach ihm eine Pflanzengattung Hoffmannia gestiftet. (Sprengel.)

Endlich Jakob (oder wie der neue Nekrolog der Teutschen ihn nennt, Joseph) Friedrich von H., Doctor der Medicin und Professor der Botanik zu Warshaw, starb, 72 Jahre alt, im October 1830. (R.)

37) Philipp, ein zwischen den Jahren 1593 und 1619 an der Universität zu Heidelberg lehrender Jurist, bekannt durch mehr zu seiner Zeit fleißig aufgenommene kleine Schriften, als: *de servitutibus praediorum*, *de usucapionibus*, *de pignoriis et hypothecis*, *de jure territorii* etc. f. (R.)

38) Philipp Karl, f. unt. Heinrich Anton.

39) Samuel, der Sohn eines reformirten Predigers aus Zürich, wurde zu Gossau im Canton Zürich 1591 geboren, und da sich in dem Knaben eine entschiedene Neigung für die Kunst offenbarte, so wurde er dem geschilderten Vater Gotthard Ringgli zu Zürich in die Lehre gegeben. Nachdem er bei diesem seine Lehrzeit vollendet hatte, zog er auf den Rath seines Vaters und mit Einwilligung seines Vaters sogleich zu der rechten Anstalt nach Antwerpen, dem Wohnorte des damals ersten Künstlers, Peter Paul Rubens, und hatte das Glück, unter dessen Schülern aufgenommen zu werden, deren jener sich häufig zur Ausführung seiner oft ausgezeichneten Arbeiten bediente. Nachdem Hoffmann eine geraume Zeit in dieser Schule zugebracht und sich eine große Fertigkeit der Hand und eine kräftige Farbengebung zu eigen gemacht hatte, ging er nach Amsterdam, wo er sich bald Ruhm und Geld erwarb, sowohl durch gelungene Bildnisse, als auch durch sogenannte Stillleben, die zu jener Zeit selbst im größten Formate sehr bestrukt waren. Im J. 1624 kehrte er mit seiner aus Amsterdam gebürtigen Gattin in sein Vaterland zurück, wo seine kräftige und feine Art zu malen, im stärksten Contraste mit seines ehemaligen

*) S. Hollsch's patriotisches Wochenblatt, 1801. St. 22—24. S. Schlegel's Nekrolog d. Teutschen f. d. 19. Jahrb. Jährb. Bd. C. 1—25. Waur's neues hist. biograph. literar. Handörterbuch, 2ter Bd. S. 629 f.

†) Es gibt noch viele Künstler dieses Namens. So wird noch eines G. F. Hoffmann im A. Bde. S. 628. der Leipz. allgem. musikal. Zeit. gedacht; eines Clarinetisten G. Hoffmann VI. 417. 535; XV. 885. 847 u. 849, dessen Tod XVI. 215. Auch Gerber in f. neuen Kritik gibt noch etliche dieses Namens an; beglückt werden noch einige schlesische Cantoren in der Schrift: „die Kantorscher Schicksale“ genannt. *Druidius* in seiner Bibliotheca führt mit Angabe ihrer Werke unter Hoffmann noch folgende Componisten auf: Abraham, Balthasar, Daniel, Elias, Friedrich, Augustin, Gideon, Johannes und Marcus. Von diesen allein ist nichts Zusätzliches zu berichten.

X. Encycl. d. B. u. A. Poésie Ecclésiast. IX.

*) Allgem. liter. Zeit. 1830. Intelligenzbl. Nr. 101. Jen. Allg. Lit.-Zeit. 1830. Intelligenzbl. 66.

†) Bergl. 3 d'her's Gelehrten-Lexikon, 2ter Bd. Col. 1664.

Meisters Hütte und Trodenhüt, verdienten Beifall fand, der sich auch in das Ausland verbreitete, so daß er unter andern von dem berühmten Fürstern, Herzog Bernhard von Weimar, nach Weimar berufen wurde, um sowohl ihn, als mehr angesehene Personen seiner Umgebung in lebensgroßen Figuren zu malen. Von da ging er nach Frankfurt am Main, wo er nebst vielen einzelnen Bildnissen den Einzugs Gustav Adolfs in diese Stadt nach dem Tode darstellte. Eigentlich historische Gemälde hat er nie unternommen, wohl aber mehrere Copien nach Rubens, zu denen er aber vorher immer noch besondere Studien nach der Natur verfertigte. Er starb zu Zürich im J. 1648.

(J. Horner.)

40) Tycho von H., ein gelehrter Däne, geb. am 15. Dec. 1715 in Jütland, wo sein Vater Justiz- und Conselrath war. Von diesem zur Theologie bestimmt, ging er 1735 nach Kopenhagen und studierte dort 3 Jahre lang. Als Candidat predigte er öfters, wurde jedoch bald von andern Wissenschaften in einem so hohen Grade angezogen, daß er sich bei seinem Vater die Erlaubniß auswirkte, von Neuem eine Universitätsstudien zu besuchen und die Rechtswissenschaften studiren zu dürfen. In dieser Absicht ging er nach Göttingen, Leipzig und Straßburg, kam, nachdem er zuvor noch eine Reise gemacht hatte, 1741 zurück und wurde bald darauf Conselrath. Im folgenden Jahre wurde er veranlaßt, mit einem vornehmen Dänen einen großen Theil Europa's zu bereisen und er ward sich dadurch eine reiche Kenntniß von Staaten und Staatsverfassungen. Durch seine Geselligkeit überhaupt, so wie durch seine mit vielem Scharfsinn und gründlicher Gelehrsamkeit verfaßte Schriften insbesondere, verschaffte er sich einen nicht unbedeutenden Ruf, so daß er Mitglied der londoner Societät der Wissenschaften wurde, von Jena aus das Doctordiplom erhielt, von seinem Könige zum Professor im Hofgerichte ernannt und 1749 mit seiner ganzen Familie geachtet wurde. 1750 wurde er Professor des höchsten Gerichts und 1754 den 14. Febr., an welchem Tage er jedoch schon starb, zum Justizrath befördert.

Sein Hauptwerk bilden die Portraits des hommes illustres de Danemark. remarquables par leur mérite, leurs Charges et leur Noblesse, avec leurs tables généalogiques (1746. 6 parties en 2 vol. 4.); daselbst in dänischer Sprache (Kopenh. 1777—1779. 3 Bde. 4.), und diese dänische Ausgabe hat vor der französischen einige Zusätze voraus. Die Kupfer zu dem trefflichen Buche sind von den berühmtesten Künstlern damaliger Zeit; schade, daß das Format des Papiers nicht gleich ist. Beachtungswürdig sind die Mémoires du cidevant grand-chancelier de Danemark de Greiffenfeld, de l'amiral d'Adeler et du vice-amiral de Tordenschild ¹⁾; das Leben einiger wohlverdienter Dänen in einem Verluske (ohne Ort, 1741. 12. mit Kpfen.), auf dessen Titel er sich nicht nannte; ferner: Kort-Afhandling om Oprindelsen ul at tage og at

give Tiende; Kort Register paa de kongelige Forordninge og Rescripter; und Fundationer paa de Legata, som ere stiftede af Peder Læsson ²⁾. (R.)

HOFFMANNIA, eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Rubiaceen und der ersten Ordnung der vierten Linne'schen Classe, deren Charakter in einem viergeährten Kelche, einer tellerförmigen Krone, vier ungetheilten Antheren, welche auf der Korollenröhre sitzen, einer einfachen Narbe, und einer zweifächerigen, vieredigen Beere mit kugelförmigen Samen besteht. 1) *H. jamaicensis* Spr. Syst., mit eiförmigen, langgestielten, glänzenden Blättern, zottigen Zweigen, und einzeln in den Blattachsen stehenden Blütenstielen. Diese krautartige, perennirende Pflanze wächst auf Jamaica. (*H. pedunculata* Sw. Prodr.) 2) *H. amirorum* Spr. Syst., ein Strauch mit umgekehrt-eiförmigen, lederartigen, dunkelgrünen, wie die Zweige unbehaarten Blättern, und einzeln in den Blattachsen stehenden Blütenstielen. Auf den freundschaftlichen Inseln. (*Portulandia tetrandra* Forst. Prodr.) — *S. Spr. Syst.* 1, 416. (*Sprengel*.)

Hoffmannianer, Hoffmannianen, f. Hoffmann (Melchior).

Hoffmannischer schmerzstillender Geist, Hoffmannische Tropfen, f. Hoffmann (Friedrich).

HOFFMANNSEGGIA, *Cav.*, eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Leguminosae und der ersten Ordnung der zehnten Linne'schen Classe, welche ihren Namen erhalten hat nach dem Grafen J. G. Hoffmann ¹⁾ (geb. 1766 in der Oberlausitz). Bekannt durch seine Reisen nach Brasilien (deren botanische Ausbeute er Willdenow mittheilte), und durch Portugal (mit dem Professor Lint — *Voyage en Portugal*, Paris, 1805. 8. und das Prachtwerk *Flore portugaise*, Berl., 1809—1814. fol. erschienen in Folge derselben). Der Charakter der Gattung Hoffmannseggia besteht in einem fünfgetheilten Kelche, fünf Korollenblättern mit drüsig-haarigen Nägeln, von denen das äußerste ausgezeichnet ist, drüsig-haarigen Staubfäden, von denen einer regelmäßig sechsblättrig, einer keulenförmigen Narbe, und einer Schlanke, zusammengebrachten Hülsenfrucht. 1) *H. Falcaria* Cav. (Icon. IV. t. 392.), ein Staudengewächs mit zweimal gefiederten Blättern, ovalen, schlingelgrünen Blättern, und bogensförmigen, unbehaarten Hülsenfrüchten. Wächst in Chili und Buenos Ayres. (*Larrea glabra* Ortega.) 2) *H. trifoliata* Cav. (Icon. IV. t. 393. f. 1.), fast ohne Stengel, mit gebreiteten Blättern, gefiederten, weißgrün-silbernen Blättern, und geraden, zottigen Hülsenfrüchten. — *S. Spr. Syst.* II, 344. (*Sprengel*.)

Hoffmann's Elixir, Hoffmann's Lebensbalsam, Hoffmann's Liquor u. f. w., f. unt. Hoffmann (Friedrich) und den Art. Elixir, Lebensbalsam, Liquor u. f. w.

1) Nach der Biogr. univers. T. XX. p. 452. finden sich diese Memoiren am Ende des 2ten Bandes.

2) Vergl. Abhandlung zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2ter Bd. Col. 2083; Kirchgeng's histor. literar. Handb. 2ter Bd. 1ste Abth. S. 194. Biograph. univers. a. a. D.

Hofmannswaldau, f. Hofmannswaldau.

HOFFMEISTER (Franz Anton), erlernte die Musik gegen 1756, hauptsächlich die Violine bei J. Marzial Greiner in Stuttgart, und zeichnete sich schon in seiner Jugend durch seltene Fähigkeit aus. Er verstand viele Instrumente und setzte so angemessen für sie, daß die allermeisten seiner Compositionen zugleich als gute Übungen angesehen werden können. Die Menge seiner musikalischen Erzeugnisse ist so groß, daß man kaum begreift, wie er die seinen übrigen Geschäften so Zahlreiches liefern konnte. Sind auch mehr flüchtig hingearbeitet, so sind doch die allerwenigsten leer, alle gewandt und frisch und viele schön, noch mehr mindestens nützlich und angenehm. Eine eigentliche Epoche machen nur die wenigsten, entweder hochbegabtesten oder ausgezeichnet glücklich Genien. Für die Fülle allein, für deren Bildung und Förderung er überhaupt wohl die größten Verdienste sich erwarb, schrieb der thätige Mann 156 Quartette, 96 Duette, 44 Trios, 18 Quintette und 30 Concerte. Mehrere seiner Symphonien machten zu ihrer Zeit nicht geringes Aufsehen und halfen der Instrumentalmusik nicht wenig auf; selbst einige seiner Opern erhielten Anerkennung, z. B. sein Telemach oder der Königssohn von Ithaka, und Rosalinde, oder die Macht der Reen in 3 Akten, die beide im Glavierauszug gedruckt worden sind. Die letzte wurde in Wien 8 Mal hintereinander gegeben. Seit 1785 hatte er als privilegierter Musik-, Kunst- und Buchhändler in Wien eine Verlagshandlung eingerichtet, welcher er bis 1798 sehr thätig vorstand. In diesem Jahre unternahm er eine Kunstreise und beabsichtigte nach London zu gehen. Im Januar 1799 ließ er in Prag sein *„Gebet des Herrn“*, eine seiner geistlichen Compositionen, die er vorzüglich werth hielt, zweimal öffentlich hören. In Leipzig wurde sein Plan unterbrochen. Er gründete hier mit dem Organisten Kühnel das Bureau de Musique, das 1800 ins Leben trat und sich bis jetzt äußerst rühmlich hält. Schöner Druck und viele tüchtige Werke zeichnen das Institut aus. 1805 entzog er sich dem Handelsgeschäft ganz, ging wieder nach Wien, um dort ausschließlich der Kunst zu leben. Waren früher Instrumentalwerke, Glaviersätze und allerlei weltliche Gesänge größeren und kleineren Umfangs seine Hauptsache gewesen: so gab er sich von jetzt an ausschließlich der geistlichen Musik hin, von welchen zahlreichen Compositionen jedoch nur sehr wenige öffentlich bekannt gemacht worden sind. Er starb im Februar 1812, ungefähr 68 Jahre alt, und hinterließ eine Gattin ohne Kinder.

(G. W. Fink.)

HOFFNUNG ist Erwartung des zukünftigen Angenehmen. Da solche Erwartung nicht allein aus dem Glauben der Christen folgt, sondern gleichsam ein Theil desselben ist, so kann es befremden, daß die Hoffnung gemeinen in der heil. Schrift, welche sonst sogar das Glauben durch das Hoffen definiert (Hebr. 11, 1.), neben den Glauben gestellt wird, als wäre sie darin nicht schon begriffen; z. B. 1 Cor. 13, 13., wo Glaube, Hoffnung, Liebe als drei bleibende Stüde nebeneinander ge-

setzt werden. Man kann dies allenfalls dem in jener Zeit natürlichen Mangel an philosophischen Begriffsunterscheidungen zuschreiben. Vielleicht dachte sich aber hier Paulus unter Hoffnung den Zustand des gänzlich inneren Hinausseins über die irdischen Verhältnisse, des Lebens im Vorgeusse der zukünftigen Güter, wie er diesen Zustand auch 2 Cor. 6, 9. 10. näher beschreibt. Da ist die Hoffnung als eine gewisse Art des schon erreichten Besitzes und Schauens wenigstens einigermaßen vom dem Glauben verschieden. Sie ist nun auch insofern bleibend, als sie zwar durch Eintritt des Zukünftigen aufhört, Hoffnung zu sein, als doch aber dem Herzen hier nimmer entzissen wird, darin es einmal seine Zufriedenheit zu finden gelernt hat.

(Maertens.)

Die Hoffnung ist eine der heilsamsten Seinstimmungen des gefunden und kranken Menschen. Kein Gefühl begleitet ihn so durch das ganze Leben, als die Hoffnung. Sie ist es, die alle unangenehme Vorstellung verschweigt, unsere Seele mit Zauberbildern der Zukunft erfüllt, und somit auch alle Körperverrichtungen belebt. Sie ermuntert uns, auch die unersättlichste Gegenwart, das schmerzliche Weh zu ertragen, ja geleitet uns, wenn manches Geschöffe auch unerfüllt bleibt, selbst bis zur Grabeschwelle. Sie ist an sich immer wohlthätig, an sich nie schädlich, und wirkt, der gemäßigten Freude gleich, auf unser Blut und Nervensystem. Wer hoffen kann, der verlängert sein Dasein nicht bloß idealisch, sondern wirklich, physisch, durch Ruhe und Gleichmuthigkeit. — Freude und Hoffnung haben manches bedeutliche Nervenfieber und andere Krankheiten, haben manchen Wahnsinn in Kurzem gebeut. — Hoffnung und Glaube sind die großen göttlichen Tröster in jeglichem Lebensdrangsal.

Je weniger Antheil aber der kalt und ruhig prüfende Verstand an einer gefassten Hoffnung hat, desto eifriger ist diese, ja sie wird sogar zu einer chimärischen, an Raserei gränzenden, wenn der Verstand die Unmöglichkeit, oder auch nur Schwierigkeit ihrer Erfüllung einsieht. Demungeachtet soll man Niemandem die Hoffnung nehmen, am wenigsten dem Kranken, denn er verliert damit ein Hauptstärkungsmittel, einen Stützpunkt seiner Lebensdauer. „Wenn das Glück nicht kommt,“ sagt Rousseau, „so verlängert sich die Hoffnung, und der Reiz der Täuschung währt so lange, als die Gemüthsstimmung, welche sie erzeugt. Dieser Zustand ist sich also selbst genug, und die Unruhe, welche er bewirkt, ist eine Art von Genuß, der die Wirklichkeit ersetzt, und vielleicht auch mehr werth ist. Man genießt minder den wirklichen Besitz, als die Hoffnung, und man ist nur glücklich, ehe man es wird.“

Wird die Hoffnung zur Ecksucht, so kann sie freilich, getäuscht und mit dem Gefühl von Unwissen gepaart, wenigstens auf Kleinmuthige und verzagte Menschen, gesunde und ungesunde, leicht sehr feindlich wirken. Doch auch nichts mehr hoffen, gewährt gemeinen Ruhe.

(Th. Schreger.)

Hoffnung der ewigen Fortdauer, des ewigen Lebens, f. Unsterblichkeit.

Hoffnung (Cap oder Vorgebirge der guten), f. Vorgebirge.

HOFFNUNGSINSEL, ein kleines, südöstlich von Spitzbergen unter 76° 20' Br. und 37° 34' L. gelegenes Eiland, welches 1613 entdeckt wurde, völlig wüste ist und einen ähnlichen schauerlichen Anblick, wie Spitzbergen, darbietet. Es ist mit Eisbergen belegt, hat auf der Nordseite einen guten Ankerplatz und wird bisweilen des Wallfischfanges wegen besucht.

HOFFNUNGSKAUF wird im Allgemeinen jedes über einen ungewissen zukünftigen Gewinn abgeschlossene Kaufvertrag genannt. Geht hierbei die Übereinkunft der Contractanten dahin, daß der Kaufpreis bezahlt werden soll, dieser Gewinn möge eintreten werden oder nicht: so ist dies der sogenannte Hoffnungskauf im engeren Sinne (emtio spei), für welchen die rechtliche Vermuthung streitet, so oft die Verwirklichung des gehofften Vorteils, wie z. B. bei dem Kaufe eines Lotterieloses, eines Fisches u. s. w., mehr von dem Spiele des Zufalls abhängt, als er nach Regeln der Wahrscheinlichkeit erwartet werden darf. Ist hingegen vertragsmäßig festgestellt worden, daß ein Anspruch auf den bedungenen Kaufschilling nur dann bestehen soll, wenn der erwartete Gewinn mindestens theilweise zur Birtlichkeit gelangt, wie denn ein solcher Vertrag, im Zweifel, dann angenommen wird, wenn ein Gewinn dem Kaufgegenstand bildet, welchen man dem gewöhnlichen Kaufe der Dinge nach allerdings entgehen darf, wie z. B. bei dem Kaufe künftiger Früchte, so ist dies der sogenannte Kauf einer gehofften Sache (emtio rei speratae). Hier soll sich das Kaufgeschäft, so bald der Kaufgegenstand, ohne verantwortliche Schuld des Verkäufers, nicht zur Ertzeng gelangt; während des letztere der Verurteilung zu dem Interesse (in id quod interest) sich ausseht, wenn die Verwirklichung durch seine Schuld hinterzogen wurde. In soweit es hier ungewiss ist, was außerdem zur Ertzeng gekommen sein würde, tritt richterliche Ermessen ein. Die Klage oder Einrede wegen Verletzung über die Hälfte ist bei dem Hoffnungskauf überhaupt, der richtigen Meinung nach, ausgeschlossen. Jedoch kann auch über Gegenstände, welche außerdem zur Annahme eines Hoffnungskaufes berechtigten würden, ein Kaufvertrag in der Weise eingegangen werden, daß der Käufer nur nach dem Verhältnisse dessen, was er künftig von der gehofften Sache wirklich erhalten wird, das Kaufgeld zu entrichten verbunden ist; ein Vertrag, welcher nach den Regeln, welche für Kaufverträge über gegenwärtige Sachen gelten, zu beurtheilen sein würde *). (B. Emminghaus.)

Hoffnungslosigkeit, f. unt. Hoffnung.

Hoffnungsthaler, f. unt. Thaler.

HOFFNUNGSVERTRÄGE *) sind Verträge über einen der Ertzeng nach ungewissen, oder der Quantität

nach unbestimmten künftigen Gewinn. Der eine Contractant soll den Gewinn, wenn er in der Zukunft gewiss oder des Quantität nach bestimmt wird, von dem andern Contractanten erhalten. Da die Leistung eine vor der Hand ungewiss ist, und sich erst späterhin durch irgend einen Umstand entscheidet, oder etwas, oder wie viel zu leisten ist, so hat der eine Contractant vorläufig nur die Hoffnung, den Gewinn zu ziehen, und darum heißen die fraglichen Verträge Hoffnungsverträge. Der andere Contractant erhält gewöhnlich, was aber nicht wesentlich ist, eine Gegenleistung, einen Preis, und man kann in diesem Falle sagen, daß der eine Contractant von dem andern die Hoffnung kauft. Der Hoffnungskauf (emtio spei) ist daher eine, und zwar die gebräuchlichste Art der Hoffnungsverträge, und er gehört, weil beide Theile gewinnen und respective verlieren können, und die Entscheidung von einem noch ungewissen Ereignisse abhängt, zu den sogenannten gewagten Geschäften **). Hoffnungsverträge sind vorzugsweise bei allen Spielverträgen, sofern nicht unentgeltlich gespielt wird, und bei den Wetten vorhanden (s. die Art. Spiel und Wette), und gleichwie hierbei, so können auch ausserdem durch die besondern Verabredungen der Contractanten die Hoffnungsverträge die verschiedenartigste Gestalt erhalten. Bei dem Hoffnungskauf unterscheidet man hauptsächlich nach Arten: 1) Emtio spei im eigentlichen Sinne, oder emtio spei simpliciter, wenn der eine Contractant dem andern den Preis zu entrichten hat, ohne Unterschied, ob der gehoffte Gewinn eintritt, oder nicht. Dies ist der Fall z. B. wenn man einem Fischer, der sein Netz auswirft, für einen Fischzug einen Preis verspricht ***). Auch ist eine solche emtio spei bei allen Lotterien vorhanden, indem der Einsatz als Preis entrichtet wird, der Spieler mag gewinnen oder nicht. 2) Emtio rei speratae, wenn der Preis nur dann gegeben werden soll, wenn von den Gegenständen, welche der Geber des Preises zu erlangen hofft, wenigstens etwas zum Vorschein kommt, was z. B. der Fall ist, wenn man künftige Früchte kauft, wo dann, wenn gar nichts wächst, auch der Preis nicht gezahlt wird, dagegen wenn etwas wächst, der Geber des Preises die Früchte unter allen Umständen, ihr Werth sei unter oder über den Preis, zu erhalten hat *).

Hofflage, f. Folge, Frohdienste u. Hofflager.

Hoffsourier, f. Hoffmeister.

HOFFWEN (Peter), gest. den 23. Nov. 1682 im 52sten Lebensjahre zu Upsala als Doctor und Professor der Medicin, hatte zu Reyden studirt, sich vorzüglich mit Anatomie fleißig beschäftigt, und z. B. ein eiserne Ceter verfertigt, um davon die natürliche Lage der Arterien, Venen, Nerven und lymphatischen Gefäße zu veranschaulichen. Nach seiner Rückkunft in das Vaterland wurde er zu Upsala angestellt und blieb 21 Jahre lang bis

*) Die Literatur und die Erklärung der hierher gehörigen rechtlichen Gesetze, s. f. d. d. Kaufsch. Gesetze, der Pand. Act. B. 3. 203. 2. 191 f. 161r. B. 3. 973. 2. 81 f.

1) In dem hiesigen, allg. m. bürgerl. Gesetzb. §. 1267 f. heißen sie Glückssverträge.

2) Allgemeines Landrecht für die preussischen Staaten, Th. I. Tit. 11. §. 227 f. 3) 1. 8. j. 1. D. de contrah. emtione vendit. l. 11. 12. D. de action. emt. vend. 4) 1. 8. pr. D. de contrah. emt. vend.

an seinen Tod dort thätig. Seine Schriften sind von geringem Umfange, als die dissert. de oculo, de manna, de pleuritide, de symptomatibus u. s. w.; dann die Synopsis physica und Artis med. parvae exercitationes variae *).

Hofgärtnerei, f. unter Hofämter.

Hofgeck, f. Hofnaar.

HOFGEISMAR, kurheissische Stadt, Sitz eines Justizamtes von 16 Dörfern, 1504 Häusern und 9877 Seelen (nach der Abzählung von 1827), und eines auch Karlsbader, Gradenstein und Sababurg umflossenen Kreises von 4941 Häusern und 33,719 Seelen. Die Stadt selbst, 5 Stunden von Kassel an der Elfe liegend und zu der Landschaft an der Diemel, dem alten sächsischen Hessengau (pagus Hassio-Saxonicus) gehörend, wie noch Sprache, Bauart und Sitten beutend, hat dormalen 418 Häuser und 3195 Einw. Sie zerfällt in die Alt- und Neustadt, deren jede ihre Pfarrkirche hat, war ehemals weit größer, wie das ausgegangene daneben liegende Nordgeismar beweist, zu der alten Herrschaft Schöneberg (Schönberg, woson die Ruinen auf einem benachbarten Berge kaum noch sichtbar sind) gehörend, unter manigfaltiger Oberhoheit, bis zum J. 1462, wo dieser Ort zuerst als Pfandschaft an Hessen kam, Sitz eines Propstes, der an der Spitze einer Diöcese rechts von der Diemel stand, eines Collegii Canoniorum und eines Franciscanerflosters; hatte große Herrkeiten, wie die Münzgerechtigkeit, einen Anteil am Rheinfelswald, zu ihrem Schutze eine nun zerstörte Feste, Halbesien, in der Nähe, und trat oft mit benachbarten westphälischen Städten in Verbindung. Im dreißigjährigen Kriege und schon vorher in den Kriegen zwischen Paderborn und Hessen wurde diese Gegend so zerstört, daß man in der Nähe 9 bis 10 eingegangene Flecken und Dörfer zählt. Nicht hier, sondern bei Geismar umweit Krüglar war die von Bonifacius zerstörte Donnersche, obgleich bis zum 12. Jahrh. beide Orte einen Namen führten. In der Nähe liegt der in neuester Zeit sehr verschönerte Gesundbrunnen, schon im 16. Jahrh. entbrunnen (von 1731 datirt sich der neuere Badebrunnen); das Trinkwasser wurde zuerst 1639 durch einen vermundeten kaiserl. Soldaten bekannt und heilte damals den kaiserl. General Melander vom Charnakod **).

Im Jahre 1816 entbrunnt diese Heilquelle nach Wurzer ¹⁾ Kohlenäure, Eisc- und Sauerstoffgas, salzsaure Bittererde, Natron und Kalk, schwefelsaure Bittererde, Natron und Kalk, kohlensaure Bittererde, Kalk und Eisenerz, Kieselsteine und Extractivstoff. Allein derselbe Ge-

lehrte ²⁾ fand, nach seiner jüngsten Untersuchung in demselben Wasser keinen schwefelsauren und salzsauren Kalk mehr, und vom schwefelsauren Natron weniger; das salzsaure Natron hatte in der Trinkquelle zu, in der Badequelle abgenommen; auch war in jener jetzt mehr kohlensaure Bittererde und der Gehalt an Kohlenäure in beiden Quellen größer. An neuen Stoffen fanden sich darin: salzsaures Kalk, Mangan und basisch-phosphorsaure Thonerde. Der Badechlamm besteht fast ganz aus kohlensaurem Kalk, daneben aus wenigem Flußkies, aus Thonerde, Kieselsteine, Eisenerz und etwas wenigem Lithion. Man rühmt das Wasser der Trinkquelle bei Verdauungsbeschwerden, Magenkrämpfen, Sodbrennen, Hypochondrie, Melancholie, Nervenschwäche, Gicht, Rheuma, in Krankheiten der Harnwege; das Bad und dessen Schlamm äußerlich besonders noch bei Gicht, Lähmungen, allgemeiner Schwäche, Geschwüren u. s. w. (*Th. Schreger*.)

Hofgeiliche, Hofgeilichkeit, f. Hofämter und Hofcapellan.

Hofgelder, } f. unt. Hofämter.

Hofgemeinde, }

HOFGERICHT, das Kreisgericht, welches in Sachsen zu Haus und Thur erkannt. (*Fr. Heusinger*.)

HOFGERICHTE nannte man ¹⁾ frühe schon ²⁾, weil nach uralter teutscher Sitte die Regenten persönliche Verwaltung des Richteramtes als heilige Pflicht achteten, solche obere Behörden, welchen die Rechtspflege obliegt, und zwar theils in erster Instanz für die, welche einen privilegierten Gerichtsstand haben, theils in der Appellationsinstanz für die übrigen Unterthanen. Der ursprüngliche Sinn verlor sich, als verfeinerte Staatsorganisation auf Trennung der Justiz vom Hofe führte. Gleichwie ein Reichskammergericht außerhalb der kaiserl. Residenz fest begründet ward, so stiftete man in den einzelnen Territorien Hofgerichte, die von ständigen Beamten dirigiert wurden. Der fürsten umgebenden Stelle, Hofrath, Regierung, verblieb meistens die Criminaljustiz, welche man in unzertrennbarer Verbindung mit dem Sou-

¹⁾ Wurzer's neuere Schrift: die Mineralquellen zu Hofgeismar in Kurhessen u. d. Mark. 1825. 8. ²⁾ Vergl. J. A. Walz, Beschreib. der gegenwärt. Verfass. des Kurfürst. Hofgeismar. Mark. 1792. 8.

¹⁾ Wiewohl gewöhnlich ist die Bedeutung des Wortes als Gericht für gewisse blutrechtliche Verhältnisse bei Wurzer (Geschichte des öffentlichen-mündl. Gerichtsverfahrens, Freib. 1824. 4. S. 214.). Grimm in teutscher Rechtsalterthümern, Bd. 1. 1828, hebt den Namen gar nicht besonders hervor. ²⁾ Von A. D. Hallmann werden die vom 8. Jahrh. an vornehmenden Pfalzgerichte, Oberbeamte ursprünglich für Justiz-, Finanz- und Polizeiverwaltung auf den Reichskammergerichten, die in vier Stufen waren, Knein, in Sachsen, Franken und Schwaben, getheilt waren, Hofrichter — in welchen die unter Vorsteher der Kaiserl. seit dem 9. Jahrhundert aus jenen vier Pfalzgerichten und andern Reichskammergerichten gebildeten Rittersgerichte, worin die Herzöge, Fürsten und andere Vornehme, sogar Königinnen, gegenwärtig waren, Hofgerichte genannt. S. dessen Geschichte des Ursprungs der Stände in Teutschland, 2te Ausg. Berlin, 1830. 8. S. 10, 16, 17. Knein nach Wurzer a. a. O. f. d. S. findet sich die Benennung nicht vor dem 12. Jahrh.

^{*} Willel. diar. biograph. Kestner's medicin. Geschichte von Kurhessen'schen Gelehrten, 2te Bd. Göt. 1649. 1650.

¹⁾ Vergl. Engelhardt's Hess. Orbis, und über den Gesundbrunnen die historische Nachricht, welche F. C. Schminde seiner Beschreibung von Kassel 1767 anhängt hat, auch die neueren ärztlichen Schriften von Walz und Wurzer.

²⁾ Wurzer's Besch. u. Leipz. 1816. 8. Vgl. Studer's frühere Analyse in d. hessm. Beschreib. aller Gesundbrunnen u. Bäder. Gen. 1798. 8. 880.

vernemend sich dachte, ingleichen die Befugniß, über Appellationen wider die Hofgerichtsprüchge *) zu erkennen, so wie endlich, weil die Aufstellung der Hofgerichte eigentlich nur eine Befugniß für die Betheiligten, in drei, oder doch des privilegierten Forums ungeachtet, in zwei Instanzen, selbst bei vorliegenden, die Reichsgerichte ausschließenden, Gerechtsamen der Landesherren (priv. de non appellando) Recht suchen zu dürfen, nicht eine solche Pflicht bezweckte, concurrente Gerichtsbarkeit.

Daß die Hofgerichte in den einzelnen Ländern dem Reichskammergerichte nachgebildet werden sollten, hatten Gesetze *) vorgeschrieben. Es blieb dabei um so mehr in Folge der Gewohnheit der Reichsfürsten, Reichskammergerichtssessoren an die Spitze ihres Justizwesens zu berufen. Und so zeigt sich denn dort wie hier: daß der Präsident von ausgezeichnetem Adel, die Hälfte der Beisitzer mindestens von Adel (beides in Erinnerung an den Grundsatz: „nur von Gleichen gerichtet zu werden“ und weil man Kenntniß der einheimischen Gebräuche bei dem Edelmann besser, seinen Eifer für ihre Aufrechterhaltung lebhafter zu finden hoffte), die andere Hälfte in den recipierten Rechten erfahrene Juristen, oft Doctoren, sein sollten; daß die Stände Rathschläge zu befehen haben; daß eine Summe festgesetzt ist, welche, damit Berufung an diese Gerichte zulässig sei, als Werth der Beschwerde erfordert wird; daß das Verfahren geregelt ist durch in Voraus bestimmte Sitzungen des Tribunals; daß an letzterem ununterbrochliche Secretarien, Protonotare, auch Procuratoren, Advokaten angestellt sind, über die das Gericht die Disciplinargewalt ausübt; und daß meistens die Strafrechts-, Lebens-, Kirchen- und namentlich Ehefachen von der Competenz ausgenommen erscheinen *).

Die ältesten Territorial-Hofgerichte sind wahrscheinlich das eines Herzogs von Baiern in Anspruch, welches im J. 1362, und das eines Kurfürsten von der Pfalz in Heidelberg, das im J. 1375 erwähnt wird *).

Als kaiserliches Hofgericht *) bestand das zu Rothenweil (seit 1803 zu Würtemberg gehörig) von den ältesten Zeiten bis 1806, wo Kaiser Franz II. durch Patent vom

6. Aug. „die gesammte Reichsbienerschaft entließ.“ Sowohl Unmittelbare als Mittelbare waten ihm (letztere so, daß die Territorialgerichte concurrente Jurisdiction übten) als erster Instanz, das Hofgericht selbst aber den Reichsgerichten unterworfen. Der weisse, der teutschen Justizpflege eifrig überall aufstellende, Kaiser Maximilian II. gab die neueste Hofgerichtsordnung im J. 1572; sie ist der Cammergerichtsordnung von 1555 nachgebildet und folgendes besonders merkwürdig: Den Hofrichter ernennet der Kaiser, die 13 Beisitzer der Rath der freien Reichsstadt Rothenweil (Th. I. Tit. 1.). — Der Bezirk des Hofgerichts ist innerhalb „von Rothenweil bis an die Furth und das Gebirg innerhalb Oberessig und her dinsthalb dem Gebirg den Rhein ab und ab bis gen Gödlin und nicht fúrder; und hiebei dinsthalb dem Rhein wieder herauf gen Frankfurt und soweit Frankenland geht bis an den Thüringer Wald und in Franken und Schwaben selbst bis ans Baiersland, und hin dinsthalb Baiern immer, bis gen Augsburg am Lech, und nicht über den Lech, und vor dem Gebirg immer und was davor gen Schwaben zu, bis gen Ebur, und was in denselben Strich und Kreis umher liegt bis gen Appenzell, gen Schweiz, gen Luzern, gen Bern, gen Freiburg im Aargau, und denselben Kreis umher bis gen Wißens-Neuenburg, von dannen immer bis gen Bruntzau, gen Mumpelgard und nicht fúro, und dinsthalb wieder herein bis an die Furth.“ — Viele Stände und Orte innerhalb dieses Kreises hatten aber Exemtionen, die jedoch unwirksam waren, „bei sogenannten Ehebauten“ d. h. Klagen über Zöhselg, Brand, Diebstahl, Landfriedbruch, Straßenraub und Bedrohen, Sachen die Ehr berührende (nur nicht ohne Unterschied in allen schlechten Schmadsachen, sondern nur in denen, so zu Verkleinerung des Klägers Ehr, Reputation und guten Leumund bei Theilhabenden gereichen thun) Gewalt (d. h. wann Einer durch den Andern, oder seine Angehörigen unvorsichtlich, freventlich und fúrsehligh überfallen an seinem Leib, Haab und Gütern mit der That beleidigt und beschädigt wird, doch sollen die Schlagereien, Turbationen und Unfugun, so sich ungesúhrlich zutragen, darunter nicht verstanden seyn), Spolium (d. h. da Einer seiner Possession, liegenden Güter, jorium incorporatum, mit der That und unerlangter Rechten, gánzlich entsezt und beraubt würde, oder schlechte Turbation und Verúhrung, so sich unter Benachbarten zutragen, damit nicht gemeint seyn soll); ferner über Hangelübde und leiblichen Eid, da Jemand vor der Brúrgkeit Bezúhlung zu thun sich obligirt, ingleichen wann Jemand dem von irgend einem Gericht gesprochenen Urtheil nicht nachkóm, oder úberhaupt, wann das Recht verfahren oder versagt würde, so wie wenn Einer seines privilegii in besiegelten Briefen sich begeben, oder es nicht beim Hofgericht vorgeschúbt hätte, oder er sich einússig, endúch bei Klagen gegen Juden, oder um Erbschaft unter freien Adelspersonen“ u. f. w. (Th. II. Tit. 1. u. 5. *)).

*) In Würtemberg war das Hofgericht über 800 Jahre höchstes Gericht. S. Kapff, Civilrechtsprúchge. Ldb. 1821. Vorrede S. XIV. 3) Reichsstadt. v. 1570. §. 68. Reichsdeputationsabsch. v. 1600. §. 15. 4) S. Leiß's teutsches Staatsrecht §. 139. Eickhorn's teutscher Staats- und Reichsgeschichte, §§. 424. 430. 439. 441. 549. 550. 553. Meurer a. a. D. §. 83. 84. 207. 211. 229., auch Heckerlin's teutsches Staatsrecht, Art. 1797. Bd. II. S. 425 ff. 5) S. Meurer a. a. D. §. 84. 6) Von weit grúngerer Wichtigkeit sind hier, welche aus früheren Proben, und zum Theil gar nicht als in der Eigenschaft immemorablen, stúhender Tribunale wirksam, beschriben werden von Eickhorn a. a. D. §. 290. 291. 293. 396. 408. 430. 462. u. von Meurer a. a. D. §§. 64. 72. 83. 84. 211. 214. Eigentlich bezwecke die Actenverfúndung auf der kaiserlichen Gerichtsbarkeit, indem die Confirmationen befehligen für die Unterschriften, worin den die juristische Facultät úbenden Doctoren die Gerechtsame, Responsa abzufassen, eingebracht ward, nach der ehemaligen Reichsverordnung als Ausúss eines Refersats des Kaisers seit von diesem entzúhrt wurden. S. Leiß a. a. D. §. 167. Die Reichsgerichte, an welche §. 16. des Reichsdeputationsabsch. v. 1600 geschúben konnte, sind Doctoren.

7) S. Schwanse: Corp. Jur. Publ. p. 283 sq. Leiß's Staatsrecht, §. 122. von Gónnér's Staatsrecht, §. 313.

Gegensätzlich gehört nur von Baden die ganze Obergerichtsverfassung in diesen Artikel. Für dieses Großherzogthum besteht das Oberbischöfliche in Mannheim, gestiftet ursprünglich in Bruchsal im J. 1803 und dorthin verlegt 1810. Zunächst unter ihm wird die Rechtspflege von vier Hofgerichten in Mannheim, Rastatt, Freiburg und Merzburg verwaltet, welche erste Instanz für den Fiskus, die Standesherrn, frommen Stiftungen, den Adel u. s. w., zweite für die Ämter sind. An das Oberbischöfliche geht 1) der Rechtsmittelzug in Civilsachen (auch vom Generalauditorat) a) als zweite Instanz durch Revision (wo keine Neuheiten vorgebracht werden dürfen) bei einer Summe von 50 fl., und durch Appellation bei 100 fl. Werth; b) als dritte Instanz mittels der Revision bei 300 fl., der Oberappellation bei 600 fl., und der Oberrevision, wenn das Oberbischöfliche als zweite Instanz abgeändert hat; c) in Ehesachen; d) in Nullitätsachen, ohne Beschränkung auf Summen des Objects, wenn Mängelungen in der Form des Gerichts oder der Verhandlungen (nicht bloße Beschwerden gegen den inneren Gehalt des Urtheils) vorliegen, wo hies vorausgesetzt wird, daß durch kein ordentliches Remedium zu helfen sei, und die Lurerei bei dem Tribunale selbst immer angebracht werden muß *); 2) in Unteruchungssachen hat es a) schon die erste Entscheidung zu fällen bei Verbrechen, auf welchen in thesi Todesstrafe, mehr als zehnjähriges Zuchthaus, Dienstunwürdigkeit (nicht nur Absetzung) u. s. w. steht; b) auf Recurse gegen Hofgerichtliche auf mindestens 8 Tage Gefängniß lautende Sprüche, und in Zoll- und in Kreis-Defraudationsachen, gegen Kreisdirections-Erkenntnisse, wenn, selbst bei der geringsten Strafe, der Verurtheilte in einem dieser beiden Fälle ausführen will, daß er gar nicht strafbar sei, spricht dasselbe Tribunal; c) endlich aber werden ihm von dem Justizministerium zu mild scheinende *) Erkenntnisse der Hofgerichte, wo Hochverrath, Aufruhrstiftung, Münzverbrechen, Rechtsfeilschaft, Untreue der Staats- und solcher Verrechnen, bei welchen der Dienst kein bloßes Nebengeheiß ist, Provarication, Concussion, ausgezeichnete Betrug, Abdrung, Nothzucht, Mordbrand, Raub oder Diebstahl mit Waffen in Frage ist, zur Prüfung zugestellt, wo dann Straffschärfung, wenn das bishöfliche Urtheil viel zu milde ist, folglich erfolgt, wenn aber Inculpatus seine Schuld nicht gern bekannt hat, sondern noch im Stande einer möglichen Unschuldbehauptung ist, nach vorheriger Defension gesprochen wird, welches aber späteren Unschuldsecurus ausschließt. Das Oberbischöfliche pflegt, obgleich nicht im Ganzen, doch in einzelnen Punkten, wenn eine Mehrtheit von Verbrechen concurren, selbst

die vorigen Sprüche noch, wenn es diese Ansicht gewinnt, zu mindern. — Der Regel nach wird in zwei Senaten gearbeitet. Vor das Plenum *) gehören a) Oberrevisionen; b) Nullitätsfälle; c) Criminalsachen, worin erstes Erkenntnis zu geben; d) Oberappellationen, wenn der Werth 1800 fl. und das untere und Mittelgericht verchieden erkannt haben; e) drittinstanzliche Revisionen und Oberappellationen, sobald die Urtheile erster und zweiter Instanz übereinstimmen, bei dem Oberbischöfliche aber eine Stimme für Änderung sich erklärt. Haupteset eine Partei, das von einem Senate gegebene Erkenntnis habe für das Plenum sich geeignet, so bedarf es keines förmlichen Rechtsmittels, sondern auf kurzen Anruf an das Plenum wird diesem die Sache vorgetragen. — Öffentlich ist in sofern, als nicht nur den Mittelgerichten, wenn das Tribunal weitere Verhandlungen anordnet, die schriftlichen Gutachten der Referenten zugesandt werden, sondern auch jedem Theilhabenden, sobald in einer Sache gesprochen ist, die vollständigen schriftlichen Relationen und Entscheidungsgründe zur Einsicht offen liegen. Dadurch ist folgendes Rechtsmittel möglich. Will nach publicirtem Richterpruch der Unterliegende nachweisen, der Referent habe dem Oberbischöfliche ein relevantes in den Acten liegendes Factum vorenthalten, so steht ihm binnen 2 Monaten dieses in Form einer Supplication zu. Vorerst wird nun der frühere Referent zu einer Erläuterung aufgefordert und dann ein anderer ernannt; findet bei dessen Vortrag der Senat, welcher erkannt hat, oder das Plenum, welches früher sprach, Bedenken gegen die abgegebene Entscheidung, so wird der Gegner gehört, und nun nochmals abgestimmt *). — Das Oberbischöfliche ist besetzt mit einem Präsidenten, 2 Kancellern und 10 Rätthen; von 1823—1828 sind immer 300—400 Rechtsprüche jährlich gefällt worden. *

In der Eigenschaft von Mittelgerichten (nämlich mit ähnlicher Amtsgewalt wie die bishöflichen Hofgerichte) bestehen in Aulstadt:

1) Im Königreich Sachsen das Oberbischöfliche zu Leipzig, dessen Verhältnis durch Mandat vom 13. März

10) S. von Hohendorf a. a. D. Jahrg. 4. S. 283 fg. auch Jahrg. 2. S. 549. 11) von Hohendorf a. a. D. Jahrg. 2. S. 184, 293. Jahrg. 5. S. 362 fg.

Für den nicht bishöflichen Justiz ist dieses schöne Buch nicht nur im Allgemeinen wichtig, indem Straffsachen und Civilproceß in Baden nach gemeinem Rechte bearbeitet werden, sondern es deckt auch in sofern ein eigenthümliches Interesse, als einmal Staatsrechtlicher Lehren in Folge der Mediationsverträge und sonst häufig bei dem Oberbischöfliche vorkommen, und zweitens in Civilsachen das reine römische Recht oft und von einem für den wissenschaftlichen Praktiker ungemein ansehnlichen Standpunkte, zur Sprache kommt, vermöge des Ansehens, der in rechtlicher Beziehung hervorgerufen wurde, theils aus der Vorschrift des bishöflichen Landrechts von 1809: „was kein Sach dieses Gesetzes geradezu oder folgerweise sagt, ist in Beziehung auf das bürgerliche Recht nicht Gesetz mehr“ (s. Zug 56b) und theils aus der Anordnung in den Titeln v. 1809 und 1812: „die subdialektale Kraft des röm. Rechts besteht in solchen Fällen, wo das Landrecht weder durch klare Worte noch durch eine auf Grund und Geist des Gesetzes oder richtiger Analogie gestützte Auslegung entscheidet.“ S. Treßert's bishöfliche Civilrecht, 1824. S. 15.

R. G. Schmid's Staatsrecht, 2p. 1. S. 322 fg. Malblanc Conspect. Rel. Jud. p. 344.

b) von Hohendorf's Jahrbuch. d. Oberbischöfliche zu Mannheim, Jahrg. 5. 1829 erschienen S. 357 fg. c) von Hohendorf im angef. Werke, Jahrg. 1825. S. 218 fg. Jahrg. 5. (1827. 1828 umfassend) S. 278. über dieses in Aulstadt noch sehr seltene Institut ist zu vergleichen G. Martin in seiner 20ten Jahrbuch. der Gesetze, u. Rechtspflege in Sachsen, 18ter Bd. 1829. 1tes H. S. 40 fg.

1822 dahin neu regulirt ist, daß es, weder Aufsichts- noch Appellationsbehörde, auch unauflöslich in Straf- und Lebenssachen, sondern nur für die schriftsäßigen Beamten und Güter (außer der Kaufs) Civiljustiz, concurrirend mit der Landesregierung in Dresden, verwaltet ¹²⁾. Vergl. Encycl. Nr. Cret. I. S. 89 ff.

2) Im Königreich Hannover das Hofgericht zu Stade ¹³⁾, competent in den Herzogthümern Bremen und Verden für Appellationen von Erkenntnissen der Unterggerichte, und als erste Instanz für Fremde bei ordentlichen Processen, während summarische Sachen an die dortige Justizkanzlei gehören. Es ist besetzt mit dem Chef der letzteren, als Director, 7 königl. Beisigern, nämlich den Justizcanzleissekretären, und 8 Mitgliedern, welche die Städte Verden, Buxtehude und Stade präsentiren. Es wird jährlich viermal gehalten: an den Montagen nach Pauli Befehrung, Trinitate, Mariä Heimsuchung und Michaelis. Dreißig Thaler sind vermöge Untergerichtsordnung vom 5. Oct. 1827 die Appellationssumme.

3) Für das Großherzogthum Hessen-Darmstadt 2 Hofgerichte, das zu Darmstadt für die Provinz Starkenburg, und das in Wiesbaden für den Rheinhessen.

4) Für das Herzogthum Nassau 2 Hof- und Appellationsgerichte, in Wiesbaden für den Süden und in Dillenburg für den Norden. Sie entscheiden in zweiter Instanz in Civilsachen von mindestens 50 fl. Werth, und sind Criminalspruchstelle, Obervermuthschaftsbehörde, zuständig zu Ertheilung von Moratorien, Eröffnung der Concurse, ingleichen als erste Instanz für privilegirte Personen und Sachen, wozu Ehefachen sowohl der Evangelischen als Katholiken gehören ¹⁴⁾.

5) In den Fürstenthümern Hohenyollern 2 Hofgerichte zu Hechingen und zu Egmaringen.

6) Für das Fürstenthum Waldeck das Hofgericht in Korbach.

7) Das Hofgericht zu Arensburg, dessen Sprengel über einen Theil des Regierungsbezirks dieses Namens in der königl. preuß. Provinz Westphalen sich erstreckt.

Der Berufungszug geht a) an das Appellationsgericht in Dresden von Nr. 1.; ß) an die Oberappellationsgerichte nach Celle von 2., nach Darmstadt von 3., nach Wiesbaden von 4., und nach Wolfenbüttel von 6.; γ) an die geheimen Berathungsböden zu Stuttgart von 5., und zu Berlin von 7.

Diesem Justizbehörden, welche die den obigen Hofgerichten übertragenen Geschäfte in den übrigen teutschen Ländern und bezüglich Landesstellen besorgen, sind: a) die Appellationsgerichte in Österreich und Baiern; b) die Oberlandesgerichte in Preußen und Sachsen-Meinungen; c) die Justizkanzleien in Hannover, Mecklenburg,

Obernburg und Ruppe; d) die Obergerichte in Kurfürstentum, Holstein, Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg, so wie in einem Theile des hannoverschen Landes Siedeln; e) die Regierungen im königreiche Sachsen, in Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, Anhalt, Schwarzburg, Reuß und Hessen-Homburg; f) an den Kreisgerichtshof in Würtemberg; g) das Landgericht zu Wolfenbüttel für das Herzogthum Braunschweig; h) das Justizcollegium in Gotha und das in Koburg ¹⁵⁾; i) Appellationshöfe (cour d'appel) in der darmstädtischen Provinz Rheinhessen und in Luxemburg, und endlich k) im Lande Siedeln ein Justizlandgericht, ein Viergericht, ein Oberstadtsgericht und ein Oberstadt-Appellationsgericht ¹⁶⁾.

(G. Emminghaus.)

HOFGEWEHR. Dieser Ausdruck kommt bei dem Verhältnisse des freigeigenthümlichen Vermögens des Bauern zum Bauerngute vor, und bezeichnet das Gutinventarium, dessen Umfang die Landesgesetz gewöhnlich bestimmen ¹⁾. Es gibt die Grundlage für die Bestimmung des dem Bauer eigenthümlich Gehörigen. Da, wo das Colonatrecht sich in der Art ausgebildet hatte, daß die Familie des Bauern aus dem Hofe verlorft wurde, versetzten manche Gutsherren auf den Gedanken, daß alles von dem Hofbesitzer Erworbene als dem Bauerngute selbst erworben zu betrachten sei. Es entstand daher die Frage, welche Stücke zum theilbaren und welche zum untheilbaren Allodium der Meiergüter gehören. Landesgesetz, z. B. die lüneburgerische Verordnung, wie es mit Reintegrirung der Meierhöfe zu halten, vom 1. Jul. 1699 (in Corp. C. L. cap. V. S. 135.) haben diesen Zweifel durch eine Trennung des theilbaren und untheilbaren Allodiums (Allodium cum villa conjunctum, et Allodium cum villa non conjunctum, s. non conjunctum) und durch eine Specification der Gegenstände, welche zu diesem und zu jenem zu zählen, zu heben gesucht ²⁾.

15) über deren Organisation im J. 1825 s. Martin's obige Jahrbuch. Bd. I. Heft 2. 16) S. Staatskalendar für Hannover, S. 182 ff.

1) S. z. B. Ravensberg, Eigenthümer. Cap. 10. §. 4. Project der Windischen Eigenthümer. Cap. 10. §. 39. Kaiserliche Erbpächterb. §. 107. Klutrup's Föndb. II. S. 173. Im Nassaubergischen wird zur Folgezeit gerichtet: die völlige Aufsatz zu dem zur Stätte gehörigen Einkommen; ferner bei einem Colono, der 15 Morgen Landes in Gutar hat, ein Pferd, eine Kuh, ein Kalb, ein Schwein, ein halber Wagen und eine Gage; bei 30 Morgen 2 Pferde, 2 Kühe, 2 Küder oder Kinder, eine Sau, ein ganzer Wagen, ein Pflug und 2 Gagen. Dies geht dann immer weiter, jedoch so, daß zu einem der gebenen Höfe, welcher etwa 120 Morgen in Gutar hat, zu dem Hofgute 6 Pferde, 6 Kühe, 4 Kinder, 2 bis 3 Schweine, 2 Wagen, 2 Pflüge und 6 Gagen gerechnet werden. Die Windischen Erbpächterb. §. 107. sagt dem Ueber gleichfalls ein gewisses Praecipuum aus. Nach dieser Ordnung kommt das Hofguter bei Abfindung der Kinder nicht in Anrechnung; es kann bei Schuldlagen, selbst wegen öffentlicher und gutsherrlicher Geseße, nicht angegriffen werden. Im Wöndischen ist es der Disposition des Erbpächters gar nicht unterworfen. Am Wöndischen und Nassaubergischen aber wird es bei Abrechnungen oder gänzlicher Abänderung der Stücken verkauft. 2) S. Feiler v. Balow's und Hagemann's praktische Vorträge aus allen Theilen

12) S. sächs. Gesammth. 1822. S. 205. Meise's königl. sächs. Staatsrecht. Th. II. S. 52 ff. Treitschke's u. S. Chubert's Umriss der Justizverwaltung im König. Sachsen. Leipzig. 1829. Th. I. Hauptst. I. Pfotenhausen Doctr. proc. ed. Diekmann. P. 1. p. 49. 13) S. Staatskalendar für das König. Hannover. 1830. S. 170. 177. 14) S. Staatskalendar. des Herzogth. Nassau für 1830. Abth. I. S. 27. und Abth. II. S. 30.

Wo Landesgesetze darüber nichts bestimmt haben, ist der Bauer berechtigt, alle erweislichen neuen Erwerbungen zur Städte in Anspruch zu nehmen *); denn vermöge des nupbaren Eigenthums und Benutzungsrechts, welches viel ausgedehnter ist, als der römische Nießbrauch, muß der Gutsherr dem Gutsmann den Genuß aller Nutzungen von den Meierpertinenzen, namentlich die auf dem Meiergute stehenden Räume, so wie alle innerhalb der Grenzen des Colonats erbobenen Früchte, welche nach Erfüllung der Reallasten und der zum Besten des Hofes notwendigen Verwendungen übrig bleiben, überlassen, und man kann ihm kein aus dem vollkommenen Eigenthume sonst entspringendes Vindicationsrecht einkürzen *).

Treffliche Winke für die Gesetzgebung über diesen Gegenstand gibt Ramdohr *). Im Interesse der Verbesserung des Ackerbaues, der Population, des Nationalreichtums, der Sittlichkeit und derjenigen Selbstständigkeit des Bauern, die sich ohne freien Gebrauch des Eigenthums kaum denken läßt, empfiehlt er als die erste Sorge, den Unterschied zwischen dem Allodium und dem indispontiblen Vermögen völlig aufzuheben, bei allen Gehöften, die nicht groß genug sind, durch Spannmessung zu zwei oder mehrern Pferden bewirtschaftet zu werden.

Eine vernünftige Gesetzgebung wird nicht nach allgemeinen Sätzen, sondern nach dem speciellen Bedarf eines jeden besonderen zur Wiederbesetzung mit einer neuen Familie eröffneten Gehöftes *) in seiner Classe, das zu dessen Bewirtschaftung erforderliche Inventarium bestimmen, und den neu an tretenden Wirth zu dessen Herbeischaffung und Erhaltung anstrengen. Beides zusammen, das Inventarium und das Gehöft, machen den dem Gommery völlig entzogenen Fundum instrumentum aus, und dieser müßte als solcher mit äußerster Genauigkeit in dem Lagerbuche verzeichnet werden. Ohne eine solche Einrichtung auf den Grund gehöriger Lagerbücher und Angrossationen läßt sich überhaupt kein zweckmäßiges Sachenrecht, am wenigsten ein Meierrecht denken. Es ist zu beklagen, daß in den meisten niedersächsischen Ländern die Furcht vor Mißth, vor Erregung neuer Prozesse, vor vermeintlichen Eingriffen in hergebrachte Rechte

des Einzelnen, diese dem Ganzen so wohlthätige, so notwendige Einrichtung aufgehoben haben.

Alles, was nicht im Lagerbuche, als zur Consignation des Hofes gehörig, verzeichnet steht, ist nicht Meiergut, das heißt, ist nicht unzertrennlich, nicht unveräußerlich, nicht unteilbar. So lange der Meier und seine Descendenzen im Meierhose bleiben, hat weder er noch seine Descendenzen, oder seine Gläubiger, den geringsten Anspruch auf die Summe desjenigen, was er bei seinem Antritte des Hofes für das Allodium bezahlt und zu dessen Instandsetzung mit Bewilligung des Gutsherrn und der Dbrigkeit nach Ausweis des Lagerbuchs (worin es verzeichnet sein muß) angewandt hat. Erst im Falle einer Abmeierung oder des Aussterbens seiner leiblichen Descendenzen findet sein oder seiner Erben Anspruch auf Wiedererstattung der erlegten und verzeichneten Summe statt. (Alex. Müller.)

Hofgraf, f. Graf.

HOFGUT, Haus und Hof mit Ländereien, die zur vollständigen Beschäftigung einer Bauernfamilie hinreichen: 1) ein vollständiges freies Bauergut; 2) ein zu einem großen Landgute gehöriger Bauernhof; 3) vormals die Ländereien eines Leibeigenen, die er mit seinen Kindern zu bestellen hatte. (Fr. Heusinger.)

Hofhahn, f. Hahn.

HOFHAIMER (Paul), geb. auf den norischen Alpen nahe bei Salzburg 1459, war Organist des Kaisers Maximilian I., und wird von seinen Zeitgenossen mit den größten Lobspriichen ausgezeichnet; nicht bloß als den ersten Orgelspieler und Virtuosen auf einigen andern Instrumenten bewundern sie ihn, sondern auch als den vorzüglichsten Lehrer der Tonkunst, und räumen ihm den ersten Rang unter den Componisten seiner Zeit ein. Cuspinian nennt ihn nur den Magister Paulus, den ersten der Musiker und einen Orgelspieler, der in ganz Teutschland nicht seines Gleichen hat. Als unserm Albrecht Dürer 1512 von dem Kaiser aufgegeben wurde, einen Triumphzug zu malen, sollte auch, auf einem niedern Bilde, von einem Kamelhäute gezogen, Nigal und Schallmeyer Posett dabei sein und darauf man schlagen solle. Item der Maister solle sein Magister Pauls Organist. Mit dem Meier:

Paulus Hofhaimer Organistmaister.

Orgel, baryt das Positiv.
Die Orgel auch mit manchem Griff
Daß ich mit stimmen wohl geübt,
Nach rechter Art auch ordnirt,
Zu allerzeit das Wäfferschaft.
Wie dann der Kaiser hat geschafft."

Rufinust, der seine Masurgia 1536 herausgab, also gleichfalls ein Zeitgenosse des Besprochenen, schreibt C. 15—17 mit wahrer Salbung von des Meisters unvergleichlichem Genie und seiner großen Rechtschaffenheit. Was Rom seinem Romulus und Camillus verbannt, dasselbe ist das Reich der Ebn seinem Paulus schuldig. Würde und Anmuth paaren sich in ihm. Seine Werke sind weder zu lang noch zu kurz; harmonisch und klar, nie frohlich noch langweilig; Alles glückt in Engels-

der Rechtsgesetzesamkeit. Hannov. 1798. 1ter Bd. S. 187—196. Ramdohr's juristische Gesammten, Hannov. 1810. 3ter Bd. S. 86—90.

3) Pufendorf Obs. I. No. 86. Dverbed's Meditationen. 4ter Bd. Nr. 326. Strabe de jure villorum. Cap. 3. p. 142. Cap. 8. p. 375. Führer's meierrechtliche Verfassung. C. 294.

4) C. Blüow's u. Sagmann's praktische Erörterungen. 2ter Bd. C. 273. Pufendorf Obs. I. No. 47. Ruade's Abhandl. von der Interimvertheilung. C. 246. Wittermaier's Grundbegriff des gemeinen rechtlichen Privatrechts, Hambg. 1827. S. 442. 5) in den jurist. Erörterungen. 4ter Bd. C. 90 ff.

6) Wenn von unzertrennlichkeit des Gehöftes die Rede ist, so heißt hier Gehöft so viel, als das ganze Vermögen des Meiers, welches dem Gommery völlig entzogen ist. Wenn aber von Reichtheiten der Pertinenzen die Rede ist, können nur die dem Gommery entzogenen liegenden Gründe darunter verstanden werden, welche entweder ex titulo emul vel antichresen wirklich einem dritten Besitzer tradirt sind.

harmonien u. f. w. Und seit 30 Jahren, fährt er fort, hat der große Mann keinen seines Gleichen gefunden, viel weniger Einen, der ihn überflügelt hätte. Paul hinterließ viele Schüler, die alle in den höchsten Ehren standen und die vornehmsten Ämter bekleideten. Auch diese vereinten die Auszeichnung in der Kunst mit der größten Rechtschaffenheit des Lebens. Lucinius führt von Hofhaimer's Schülern an: Joh. Buochner zu Konstanz, Joh. Kottler Argentarius zu Bern, Konrad zu Spiez, Schöschinger zu Padua, Wolfgang zu Wien und Joh. von Köln am kaiserlichen Hofe. Alle als vortreffliche Männer in Kunst und Sittlichkeit, die er sämtlich genau kennt; die übrigen will er übergehen. Meister Paul wurde auch zum Ritter und zum Bürger der Stadt Augsburg erhoben (damals eine bedeutende Auszeichnung). Es ist lebhaft zu beklagen, daß wir diesen so hoch geachteten Mann aus seinen Werken selbst nicht mehr genau kennen lernen können; fast alle seine Compositionen sind unglücklich Weise der Zeit zum Raube geworden. In einer schätzenswerthen Sammlung weltlicher Lieder für 4 Singstimmen, in Querquart, gedruckt um 1548, finden sich noch Melodien unter Hofhaimer's Namen. Die Sammlung wird in der Bibliothek zu Zwissau aufbewahrt. (G. IV. Fink.)

Hofhandwerker, f. unter Hofämter.

HOFHÄUSLER, der Bewohner eines zu einem Herrenhose gehörigen Hauses, der gewisse Arbeiten in diesem Hofe zu verrichten hat. (Fr. Heusinger.)

HOFHEIM, 1) gemeinlich HOFINGEN genannt, ein Markt in dem bairischen Untermainkreise und Landgerichte Hofheim, mit etwa 900 Einw., den Eichen eines Landgerichts, Kantons und Pfarramts im Decanate Stadtlauringen, gutem Feldbaue, vielen Wiesen und einigen Mühlen. Das Landgericht Hofheim, im Umfange des Untermainkreises liegend, enthält $3\frac{1}{2}$ □ Meilen. Im Jahre 1271 wurde Hofheim von dem Grafen von Wülfberg seiner Gemahlin zu einem Leihgute zugeweiht. (Eisenmann.)

2) Ein am Guldenbache, in dem Amte Höchst des Herzogth. Nassau gelegenes Städtchen, hat Mauern, einen Eisenhammer, 5 Mühlen, und gegen 1500 Einw., die sich zum Theil mit Weinbau beschäftigen. (R.)

3) Hospital; gehört zu dem Großherzogthume Hessen und liegt im Landratsbezirk Dornberg. Das Ganze besteht aus 10 Häusern, die, mit Einschluß der Hospitalisten, 320 Bewohner haben. Diese Anstalt, welche nummehr, unter gewissen Beschränkungen, zur Landesanstalt erhoben ist, steht unter der oberen Leitung der Provinzialregierung, so wie die Direction dem Hospitalmeister, dem der Hospitalarzt zur Seite steht, übertragen ist, und zählte 1829 288 Hospitalisten, nämlich 169 Männer und 119 Weiber. Von diesen litten an Geisteserkrankung 128, Schwachsinn 74, Epilepsie 37, Blindheit 18, Altersschwäche 6, Lähmung und Gebrechlichkeit 24, Taubstumme 1. Außerdem erhielten noch 42 Personen besondere Unterstützung. Nur vermögenslose Personen wurden unentgeltlich aufgenommen. — Im J. 834 schenkte Graf Guntram Hoven an die Abtei Fulda.

Es kommt als ein kleines Dorf mit einer reichen Pfarrei, die aus vielen Filialen bestand, vor, und 1533 wurde Hofheim (das nach andern ein Benedictiner Mönchskloster war,) von dem Landgrafen Philipp dem Großmüthigen in ein Hospital verwanbelt. Dieser Landgraf hatte zu dieser Zeit noch 3 Klöster, nämlich Haina, Cronau und Werthausen, in Hospitalen umgewandelt, und nach der Vertheilung der hessischen Lande haben Darmstadt und Kassel besondere Verträge wegen dieser 4 Hospitalen getroffen, die nun unter eine gemeinschaftliche Verwaltung kamen, und auch die hohen Sammhospitalien hießen. Nachdem Kurheffen einen Bestandtheil des Königreichs Westphalen bildete, wurde durch Verträge diese Gemeinschaft aufgehoben und der beiderseitige Antheil zum Hospital Hofheim geschlagen. (Wagner.)

Hofheim (Genet.), f. Hofenheim.

Hofherr, f. Herr und Hof und im Art. Bauer.

HOFHÖRIG, der Bewohner eines zu einem Herrenhose gehörigen Hauses, der zwar nicht leibigen, jedoch zu gewissen Geschäften im Hofe für seinen Aufenthaltsort verpflichtet ist, im Gegenseite gegen den eigenthümlichen, der vormals so leibigen war, daß nach dem Tode desselben die ganze Verlassenschaft dem Hofbesitzer zu Theil wurde; auch das weibliche Geschlecht stand oder steht in diesem Verhältnisse. (Fr. Heusinger.)

Hofhospizier, f. Hospital; vergl. auch Hofämter.

Hofsjäger, Hofsjägermeister, Hofjunker, f. unter Hofämter.

Hofingen, f. Hofheim.

HOFKAMMER (Camera) bedeutete im Mittelalter das Zimmer, wo Geld aufbewahrt ward, besonders das Privatvermögen eines Kaisers, Königs und anderer Fürsten; daher Camera computorum (la chambre des comptes) oberste Behörde für alles des Landesherrn Chatoulle Betreffende. In den Zeiten, wo die Behörden für die Verwaltung der landesherrlichen Rechte noch keine feste Einrichtung hatten, bestand aus den Räten am Hofe des Landesherren ein Collegium, welches bald den Namen des Hofraths, bald den der Kanzlei oder Regierung führte und den Kanzler an der Spitze zu haben pflegte. Dieses Collegium, was concurrente Jurisdiction mit den Hofgerichten hatte, bearbeitete neben den Justizsachen auch alle Regierungsangelegenheiten. Später wurden nach und nach einzelne Zweige der Verwaltung abgesondert, und für diese besondere Collegien errichtet. Fast allgemein geschah dies mit den Sachen, welche die Verwaltung der landesherrlichen Kammerkassen betreffen, die einer Hofkammer übergeben wurden. Sonst in den meissen, steht noch in einigen teut-

1) Vergl. Dufresne Glossarium ad Scriptores meliores et Infimae Latinitatis sub V. Camera p. 44. Kammer in dieser Bedeutung ist schon bei Karls des Großen Zeiten üblich, weil in älteren Zeiten die Hofkammer der Fürsten und ihre Verwaltung unter dem Schatzkammer derselben war. 2) über die Einrichtung der Regierungsgesellschaften dieser Zeit, namentlich über die Organisation des bairischen Hofraths, vergl. Lang's Geschichte von Baiern. 1ter Th. S. 163.

schen Staaten, ist daher die Hofkammer die Behörde, welche die Einkünfte des Staats, oder auch die Privatsinkünfte des Fürsten, wie Domänen (Kammergüter), Forste, Zölle, Geleite u. s. w. verwaltet.

In Österreich, wo die Discentralisirung am frühesten ausgebildet war, und welches andern Ländern als Muster von Administrationsbehörden gebiet hat, so wie das Reichskammergericht das Muster der höheren Landesgerichte wurde, ist der Wirkungskreis der allgemeinen Hofkammer, oder der Finanz-, dann Berg- und Münzwesen- und der neuerrichteten Commerz-Hofstelle über den ganzen Umfang der Monarchie ausgedehnt. Der eigene Geschäftskreis dieser Finanzhofstelle selbst aber besteht in der obersten Aufsicht und Leitung aller Staatsämter und Cassen, die sich mit der Einnahme und Verabreichung der systemisirten, oder nach den von dem Finanzministerium aufgestellten Etats, bestimmten Einnahmen und Verwendung zu beschäftigen haben; in den möglichen Verbesserungen, in den verschiedenen Zweigen der Finanzverwaltung, dann des ganzen Staatserwerbswesens, der Anordnung und Verwaltung des angesetzten Schuldentilgungsfonds, weiter in der Aufsicht über sämtliche Cassen, und die Ordonomanzungen aller Zahlungen, der Oberaufsicht und Leitung über die Staatsdomänen, Regalien und andere Gefälle und Einkünfte, so wie über den ganzen Bergbau und Benutzung der Metalle, das Münzwesen u. s. w.

Die allgemeine Hofkammer, ganz verschieden von dem Finanzministerium, hat jedoch mit diesem einen Zweck und denselben Gegenstand zur Behandlung. An ihrer Spitze steht ein Präsident und 4 Vicepräsidenten, ihr Gremium aber bilden jetzt 33 Hofräthe mit 38 Hofsecretären und 37 Concipisten u. s. w., wovon jedoch einige den besonderen Hofcommissionen ausschließlich zugetheilt sind. Sie ist auch sonst in mehrere Senate getheilt, wovon der des Münz- und Bergwesens gleichsam eine besondere Behörde ausmacht und früher mit bestimmter Untertheilung bestand. Außer den der allgemeinen Hofkammer unmittelbar angehörigen Kanzleien (Protocoll, Exped., Registratur und Archiv) sind ihr untergeordnet: a) die Direction des kais. königl. allgemeinen Tilgungsfonds der vereinsigten Staatsschuld; b) die Discentralisierungs- und Mobilisationscommission; c) das Generalhofkammeramt zur Beforgung der Geschäfte aller Hofstellen, Hofämter und Hofkassen, aller Hofcommissionen und der damit verbundenen Ämter, Verwaltungen und Directionen in politischen, cameralischen, Justiz-, Polizei-, Hofkriegsräthlichen, teutscherbländischen, ungarischen, siebenbürgischen, galizischen, dann Münz- und Bergwesens-Anangelegenheiten; d) zum Theil die kais. königl. Hofkammerprocuratur; e) die Staatsdruckerei; f) das Hauptmünzamt mit dem Münz- und Medallenzaversonale, und dem General-Land- und Hauptmünzprobramt und dem Hauptmünzungsamt, und g) der Bergwerksproductenverschleißdirection und Casse, mit der kais. königl. Hauptgewerkschaftlichen Casse, der dahin gehörigen Eisenfactori und der Bergwerksproductenverschleiß- und Expeditionshauptfactori in Wien und der kais. königl. Salmia-, Vi-

triols- und Salzproductenfabrikdirection zu Rustdorf in Österreich.

Im nächsten Zusammenhange mit der allgemeinen Hofkammer stehen (außer den Hofcommissionen, die jedoch nur unmittelbar von dem Finanzministerium abhängen, oder wie letzte mit solchen in Verbindung sind) die Direction des allgemeinen Tilgungsfonds der vereinsigten Staatsschuld, das Generalhofkammer- und Expeditionskammeramt, das Hauptmünzamt und die Bergproductenverschleißdirection.

Ganz abgesondert von der Hofkammer und eine eigene selbständige höchste Behörde ist das General- oder Staatsrechnungsdirectorium, unter dessen Leitung das ganze Comptabilitätswesen des Staats, nämlich sämtliche Haupt- und Provinzialbuchhaltungen stehen. Es hat das Centralhauptbuch über das Detail aller Staats-Einnahmen und Ausgaben zu führen, und liefert die Übersicht des jedesmaligen effectiven Standes der Einnahmen und der Cassenvorräthe, so wie der Einnahms- und Zahlungsaufstände.

In andern Staaten ist die Hofkammer durch andere organisirte Behörden ersetzt, die dann auch einen andern Namen führen; so heißen die Behörden, die sonst in Preußen den Namen Kriegs- und Domänenkammern führten, jetzt Regierungen, sonst Finanzkammer, Oberrechnungskammer, und haben zugleich einen andern erweiterten Wirkungskreis erhalten, bei dessen Darstellung sich auf folgende nur einige Hauptstaaten umfassende Übersicht beschränkt wird.

In dem König. Preußen ist durch die Verordnung vom 3. Nov. 1817 eine Generalcontrolle der Finanzen für das gesammte Staatscassen- und Rechnungswesen und für die Staatsbuchhaltung angeordnet, und deshalb folgendes bestimmt worden:

1) Sämtliche Einnahmen- und Ausgabenetats ohne Unterschied, welche Einnahmen oder Ausgaben über oder aus Staatsfonds enthalten, sollen zur Prüfung der Generalcontrolle gelangen, und von derselben und dem treffenden Departementminister oder Chef contrasignirt sein, ehe sie an Sr. Majestät zur Vollziehung einbereitet werden. Alle Etats sind nur gültig, wenn solche beziehungsweise von der Generalcontrolle contrasignirt oder mitvollzogen sind. Die Theilnahme der Oberrechnungskammer bei den Etatsprüfungen findet nicht ferner statt.

2) Die Generalcontrolle ist verpflichtet, bei der Revision der Etats darauf zu halten, daß die Staatscassennahmen überall mit Umsicht, Sorgfalt und Treue verwalte, die Ausgaben auf das Nothwendige beschränkt, und im Ganzen ein völlig geregelter Staatshaushalt geführt werde. Abänderungen in der Verwaltung, welche Einfluß auf die Einnahmen oder Ausgaben des Staats haben, müssen mittel der Berichte der Verwaltungsbehörden durch den Chef der Generalcontrolle zur Approbation Sr. Königl. Maj. gelangen. Insbesondere dürfen ohne Theilnahme des Chefs der Generalcontrolle keine Domänen und Forsten oder sonstiges Staatsbesigenthum veräußert, keine Abgaben dauerhaft erlassen, oder deren Tarifsätze abgedruckt, keine Staatsschulden contrahirt,

keine Ausgaben neu bewilligt, erhöht oder sonst Veränderungen vorgenommen werden, welche die Überschreitung der Etatstittel oder die Verwendung von Etatssummen zur Folge haben, die sonst zu ersparen gewesen wären.

3) Sämmtliche Ministerien und Verwaltungsgeschäfte, nicht minder die Überrechnungskammer, sind verpflichtet, der Generalcontrolle über alles Auskunft zu geben, was dieselbe zur vollständigen Erfüllung ihrer Dienstpflichten zu wissen verlangt; auch müssen ihr zu jeder Zeit diejenigen Actenacten, Nachweisungen, Bücher, Rechnungen, Papiere u., nichts davon ausgenommen, sie betreffen die currente oder die ältere Administration, ohne Verzug mitgetheilt werden, deren Vorlegung sie verlangt.

4) Die Generalcontrolle wird verpflichtet, sich überall und in den dazu geeigneten, ihrer Beurtheilung überlassenen, Fällen auch an Ort und Stelle von dem Gange der Administration die genauesten Kenntnisse zu verschaffen, und Verbesserungen mit den Ministern gemeinschaftlich zu berathen und zur Entscheidung Sr. Majestät zu bringen; der Director der Generalcontrolle wohnt den monatlichen Cassenrevisionen bei den Generalcassen in Berlin bei, und der Generalcontrolle steht das Recht zu, außerordentliche Cassenrevisionen anzuordnen. Die Provinzial-, so wie die Kreis- und Localbehörden sind verpflichtet, der Generalcontrolle überall die vollständige Auskunft zu geben, und ihren Anforderungen pünktlich ein Genüge zu leisten.

5) Die Generalcontrolle soll eine Staatsbuchhalterei einrichten und über den Zustand der Finanzen genaue Übersichten führen. Die Ministerien u. sind verpflichtet, dazu die nöthigen Extracte und Übersichten zu liefern.

In dem König. Baiern theilt sich die Finanzverwaltung zwischen den Kreisfinanzkammern und den ihnen gleichstehenden technischen Centralbehörden. Die Finanzkammern, welche ihren Sitz in den Kreiskäben haben, und aus einem Director und 4 Räten, 2 Assessoren, einem Kreisforstrathe und einem Fiscalrathe bestehen, haben die Leitung der Finanzverwaltung in den Kreisen im Allgemeinen; insbesondere die Aufsicht über das Staatseinkommen, über den Staatsauswand, die Direction der Cassen, das Staatswesen, das Rechnungswesen, die Aufsicht über das gesammte Finanzdienstpersonal; das Amtsbürgermeisterwesen, fiscalische Proceffe, die Concurrenzen, Steuererschläge und die Angelegenheiten des Landrathes, gemeinschaftlich mit der Kammer des Innern, jährliche Wirtschaftsberichte (s. Organisches Edict, die Anordnung der Kreisfinanzdirectionen betreffend, d. d. München, den 7. Sept. 1808. Desgleichen, die Formation, den Wirkungsbereich und den Geschäftsgang der obersten Verwaltungsgesellschaften in den Kreisen betreffend, d. d. München, den 27. März 1817.).

Den Finanzkammern sind die Rentämter untergeordnet, deren Wirkungsbereich durch die Verordnung vom 24. März 1802 folgendermaßen bestimmt ist: Sie verwalten das gesammte Staatsvermögen in den ihnen zugewiesenen Districten im weitesten Sinne des Wortes; sie sind daher die ersten Empfangsstationen der Staatseinkünfte, bestreiten die mit der Perception der Renten ver-

bundenen Kosten, und alle denselben besonders zugewiesenen Ausgaben, legen über ihre Verwaltung nach denjenigen Normen, welche durch die General- und Specialrechnungsinstruction vorgeschrieben sind, Rechnung und liefern die über Abzug der eigentlichen Amtsausgaben resultirenden Überschüsse nach den bestehenden Vorschriften zur einschlägigen Kreisfinanzzasse ab.

In dem König. Württemberg ist die unmittelbare Leitung der Verwaltung aller Bräute des Staatseinkommens aus Domainen, Regalien, Steuern, oder aus welcher Quelle dasselbe sonst erfolgen mag, in einem jeden der 4 Kreise einer Finanzkammer übertragen, welcher aus einem Director, aus dem Kreisoberforstmeister, außer 4 Räten und 2 Assessoren besteht, und welche folgenden Wirkungsbereich hat: a) die gesetz- und vorschristsmäßige Leitung und Behandlung der grund-, zins- und zehnten herrlichen Renten, der lehenherrlichen und anderen Gesälle, der Benutzung der Domainialgrundstücke und Pausellen, der Mühlen, Ziegelbrennen, des Frohnwesens und dergleichen; b) die Aufsicht auf die Behandlung und die Benutzung des Forst- und Jagdwesens; c) die unmittelbare Leitung des Einzugs der directen Steuern, so wie jene der ausführenden Anordnungen in Betreff der indirecten Steuern, des Zollwesens, der Consumtionssteuern, der Stempelgesälle, der Schaafseebaubgaben, der Salz- und Tabakadministration; d) die Leitung des Landbauwesens, insofern dasselbe zum Ressort der Finanzverwaltung gehört; e) die Behandlung aller auf die Aufhebung, Ablösung und Regulierung der Feudalabgaben Bezug habenden Angelegenheiten; f) die Behandlung des Nachlasswesens und der Ausstände; g) die Aufsicht auf die in dem Kreise befindlichen Cassen und die Controlle der Cassenbeamten und der Erheber der öffentlichen Einkünfte; h) endlich die resp. Abnahme, Begutachtung und Attestierung der Rechnungen der Cassenbeamten in dem Kreise.

Die Einziehung und Verrechnung der Staatseinkünfte liegt im König. Württemberg den Cameralbeamten ob, deren Geschäftsbereich in Neischer's alphabetischem Handbuch der Amtspraxis königl. württembergischer Cameralbeamten. Neutling. 1818. 4. beschrieben ist. Ihnen sind zur Versorgung der Geldeide- und Weingelds-Kasseneuchte und Käser beigegeben, deren Incumbenz in diesem Werke ebenfalls enthalten ist.

Die im König. Württemberg im J. 1817 errichtete Staatscontrolle, welche aus einem Präsidenten, einem Director und 4 Räten besteht, ist durch das Edict v. 13. Dec. 1818 mit der Überrechnungskammer vereinigt worden, welche überhaupt dem Finanzministerium untergeordnet ist, und deren Geschäftsbereich folgende Gegenstände umfaßt: 1) die Abnahme, Revision und Justification der ihr unmittelbar vorgehenden Rechnungen und die oberste Leitung und Aufsicht über jenes Geschäft bei den ihr in dieser Beziehung nachgeordneten Administrationscollegien; 2) die directe Cassencontrolle gegen die ihr unmittelbar untergebenen Rechnungsbeamten, und die leitende Anordnung derselben durch die Administrationscollegien gegen die den letztern nachgeordneten Beamten; 3) die Anfertigung des jährlichen Hauptfinanzactes, und

4) die Fürsorge für die Einhaltung des Etatsystems und für die Anwendung zweckmäßiger Rechnungsformen überhaupt.

Zwei Monate vor Ablauf eines jeden Etatsjahres muß eine jede der 4 Finanzkammern Etatsentwürfe und zwar für ein jedes in ihrem Verwaltungsbezirk befindliche Cameralamt einen solchen vorlegen, in welchem sowohl die Einnahme an beständigen und wandelbaren Geldgefällen als auch an Naturalien aller Art; eben so die Ausgaben, welche theils für die Erhebung und Verwaltung dieser Gefälle erforderlich, theils als Reallasten auf den Fiskus radicirt sind, vollständig verzeichnet sind.

Im Königl. Württemberg besteht, nachdem die im J. 1817 errichtete Staatscontrolle durch das Edict vom 13. Dec. 1818, mit der Oberrechnungskammer vereinigt worden, eine directe Cassencontrolle, über welche die Oberrechnungskammer die Oberaufsicht auf folgende Weise ausübt: Alle und jede Rechnungsbeamte, mit Ausnahme der Salz- und Tabacksfactoren, welche an das Steuercollegium berichten, haben ihre monatliche Rechnungs- und Cassenrapporte, so wie die Hauptstaatscasse ihren monatlichen Hauptsituationsetat unmittelbar an die Oberrechnungskammer einzusenden. Dieselbe wird jene, nach vorheriger Prüfung, mit diesem vergleichen und dabei insbesondere auch ihr Augenmerk darauf richten, ob die festgesetzten Etatssummen in der Ausgabe nicht überschritten worden seien. Anstände, welche hierbei enttrifft werden, hat die Oberrechnungskammer, nach vorläufiger Anzeige bei dem Finanzministerium, ungesäumt zur näheren Untersuchung zu bringen; die Rapporte der Specialcassirer selbst aber sind, nach angestellter Vergleichung, sogleich den beteiligten Administrationscollegien zum weitem Gebrauch zu übersenden. (S. Königl. würtemb. Edict, die Vereinigung der Staatscontrolle mit der Oberrechnungskammer betr. vom 13. Dec. 1818, S. 15.; f. Königl. würtemb. Instruction für die künftige Einrichtung des Staatscassens- und Rechnungswesens vom 10. Nov. 1818.).

Im Großherzogthum Baden bestehen in Hinsicht auf Finanzgegenstände Kreisdirectorien. Ihr Geschäftskreis umfaßt die Aufsicht über die Ausführung der Bezirksverrechnungen in ihrem ganzen Umfange, nur mit Ausnahme dessen, was unmittelbar zur Rechnungsabgabe gehört. Eine vorzügliche Thätigkeit der Kreisdirectorien ist es daher, die Bezirksverrechnungen in Erhebung und Verwerthung der Gefälle auf alle Art zu unterstützen, und auf alle Mittel zu Verbesse- und Vereinfachung des Finanzwesens in ihren Kreisen bedacht zu sein. Insbesondere kommt ihnen zu: a) die Bestellung der niederen Dienststellen bei den Bezirksverrechnungen, als Diener, Boten, Kassenrechner, Käufer, Zöllner, Zollaufseher, Dmögelder u. dgl. nach erforderten Verrechnungsberichten, und mit Rücksicht auf die bestående Verordnungen in Ansehung derselben Dienste, wozu Militärpersonen vorgeschlagen werden sollen; b) die Aufsicht auf die ordentliche Führung der Gefäll- und Dienstbücher der Bezirksverrechnungen; auf die Anwendung der nöthigen Sorgfalt in den Gefällzinsungen; c) die Anordnung unvermutheter Cassen, Kellern und Speicherschlüsse bei den Be-

zirksverrechnungen zu jeder beliebigen Zeit; ferner derjenigen Stürze, welche jährlich zur Zeit der Rechnungsstellung über die Geld- und Naturalvorräthe und Inventariensstücke gehalten werden müssen; d) die Einsicht und Prüfung der monatlichen Cassenetaats der Bezirksverrechnungen, ihre genaue Vergleichung mit den zur Controlle dienenden bei dem Finanzministerium zu fertigenden Etats, die Unterforschung und Berichtigung der hierbei etwa sich zeigenden Anstände, die Einsetzung jener Etats an die geeigneten Departements; e) die Aufsicht und Anordnung wegen zeitlicher und nützlicher Verwerthung der Naturalvorräthe der Bezirksverrechnungen; f) die Genehmigung von Gütern und Lehen, auch andern Gefällverpachtungen der Bezirksverrechnungen, wenn sie in öffentlicher Versteigerung geschehen; g) die Führung eines Hauptverzeichnisses über sämtliche im Kreise befindliche Domainen und ihren Durchschnittsertrag, nach eingezogenen Particularverzeichnissen der herrschaftlichen Bezirksverrechner, die Eintragung der vorgehenden Veränderungen; die Einsetzung eines Duplicats an das Staatswirtschafts- und Domainendepartement; h) die Aufsicht auf die gute Verwerthung der zum Verkauf ausgelegten Domainen, Güten, Zinsen u. s. w. und der Verichterstattung hierüber; i) die Führung der Hauptverzeichnisse über die der Herrschaft oder öffentlichen Fonds gehörige gemeine Guts- oder Erbs-, auch Schulpfunden nach eingezogenen Particularverzeichnissen der Verrechner; die jeweilige Eintragung der vorgehenden Veränderungen in dieselbe, die Einsetzung von Duplicaten derselben an die betreffenden Departements; k) die Ausfertigung und Ertheilung der Erlebensbriefe für Erlebenserneuerungen an die zur Lebensnachfolge berechtigten Personen; l) die Genehmigung von Capitalaufnahmen aus Erblehen bis zu höchstens einem Drittheil ihres Anschlags; m) die Autorisation der öffentlichen Verrechnungen zu Führung von Processen.

Hier werden die Verrechnungen der Domainalgefälle Domainaleverwaltungen, die Verrechnungen der Steuern Einnahmeverwaltungen, und die Verrechnungen von beiderlei Gefällen Gefällverwaltungen genannt.

Die unmittelbare Aufsicht über die Dienstführung der herrschaftlichen Bezirksverrechner gebührt den Kreisdirectorien. Sie haben also auch an diese ihre Berichte der Regel nach zu erstatten und ihre Befehle zu befolgen; nur rücksichtlich der Rechnungsabgaben, und was dahin ausschließlich einschlägt, gehen ihre Berichte unmittelbar an das Cassendepartement des Finanzministeriums und erhalten sie die Verfügungen unmittelbar von daher.

In ihren Geschäftskreis gehört: a) die genaue Führung der zum Dienste gehörigen Bücher. Die Veranlassung ihrer Erneuerungen in den geeigneten Fällen; b) die Einnahme der Herrschaftsgefälle nach Maßgabe dieser Bücher, die Fertigung der Einzugslisten für die Ortsvorsteher; c) die nöthigenfalls executiv-eintreibende der Ausstände, die Liquidirung liquider Forderungen bei den Ämtern; d) die vierteljährliche Einsetzung der Ausstandsverzeichnisse an die Kreisdirectorien, mit Bemerkung der Ursachen der Ausstände, der von den Ämtern zu at-

testirenden ökonomischen Verzeichnisse der Schuldner und gutachtlichen Vorschlag der Fristverlängerungen oder Nachlassbewilligungen; e) die vierteljährige Abrechnung wegen der indirecten Abgaben, als Zölle, Dmgehdacis und dergleichen mit den Erhebem. Die vierteljährige Einfindung der Pollregister zur Durchgebung an das Kreisdirectorium; f) die Aufsicht auf den ordnungsmäßigen Gebrauch des Stempelpapiers; g) die monatliche Erhebung der Laren, Sporteln und Strafen von den Ämtern, Höfämtern, Amtsrevisoraten, die Detailaufnahme derrer, die bei der Verrechnung selbst, oder von höhern an die Verrechnung gelangenden Verfügungen fallen; h) die Führung eines vollständigen Verzeichnisses der herrschaftlichen Domainen und dessen Einfindung an die Kreisdirectorien, die Eintragung der jeweiligen Veränderungen in dasselbe. Die Aufsicht auf ihre Cultur und möglichst gute Verwahrung; i) die Führung eines vollständigen Verzeichnisses der herrschaftlichen gemeinen Güter, oder Erb- auch Schulpflegen, ihrer dormaligen Besitzer, der Befehle der Erbennachfolge, die Nachtragung der jeweils vorgehenden Veränderungen in dieses Verzeichniß, dessen Einfindung an die Kreisdirectorien; k) die Aufsicht über die gute Bewirtschaftung dieser Erbschen durch die Lehenleute. Die Anzeige vorgebender Deteriorationen. Die Sorge, daß bei Veränderungen die Belebungsvermehrung nachgesucht werde. Die Erhebung aller zur Ausfertigung der Lehenbriefe in solchen Fällen nötigen Notizen. Die Projectirung der Entwürfe dieser Lehenbriefe. Die betrüffliche Einfindung derselben an die Kreisdirectorien; l) die Aufsicht über Keller und Speicher; m) die Verdictverstattung an die Kreisdirectorien wegen Veräußerung vorrätiger Naturalien, wegen Selbstvertheilung, Verzeigerung oder Verpachtung von herrschaftlichen Gütereigenschaften, Lehenben, Renten u. s. w.; n) dergleichen wegen der freitig gewordenen herrschaftlichen Güter oder Einkünfte — die Beforgung der fiscalischen Processen in erster Instanz bei den Ämtern nach erfolgter Autocisation der Kreisdirectorien; o) die Vorschläge an die Kreisdirectorien wegen Befestigung niederer Cammeraltienste, als Zölle, Lehenknechte, Kiefer u. s. w.; p) die Einfindung monatlicher Etats über die vorhandenen Geld- und Naturalvorräthe an die Kreisdirectorien zur Beförderung an das Cassendepartement des Finanzministeriums; q) die Führung einer genauen Tabelle über das fixe und zufällige Dienst-einkommen sämtlicher im Verrechnungsbezirk angestellten weltlichen und geistlichen Staatsdiener, sowohl aus landesherrlichen als aus andern Mitteln. Die Einfindung eines Duplicats derselben an das Kreisdirectorium, die Eintragung der vorgehenden Veränderungen in dieselbe; r) die gemeinschaftlich mit den Bauverwaltungen zu bewerkstelligte Ersatlung der jährlichen Bauelationen über sämtliche der Landesherrenschafft obliegende Baulichkeiten und deren Einfindung im Herste an das Kreisdirectorium; s) die gleichbildige Beforgung unverschiedlicher Baulichkeiten bis zu 50 fl. verschiedener und kostbarer Baulichkeiten aber, nach erfolgter höherer Genehmigung, mittelst jedesmaliger Veraccordinirung an Maurer, Schlosser, Schreiner, Zimmerleute und andre Handwerker;

1) die Berichtigung sämtlicher etatsmäßig auf die Receptur angewiesenen Ausgaben und Eßsen; u) die quartalsweise Einfindung der unständigen Einnahme- und Ausgabezettel zur provisorischen Decretur an das Kreisdirectorium; v) die Abfertigung des Erhobenen nach Abzug der etatsmäßigen Localaufgaben, unmittelbar an die Generalcasse; w) die jährliche Rechnungseinfindung binnen drei Monaten nach dem Jahresrechnungsschluß an das Cassendepartement des Finanzministeriums.

Im König. Sachsen, wo ebenfalls sonst eine Kammer bestand, bestanden seit 1817 bei dem geheimen Finanzcollegium 2 Centralcassen, nämlich: a) die Hauptcasse zur Aufbewahrung und Verwahrung der Finanzüberschüsse oder des eigentlichen Schages, und zur Verrechnung aller das Finanzcultuswesen betreffenden Einnahmen und Ausgaben, wozin auch die Cautionen und Depositen gerechnet werden, und b) die Rentnkammer zur Verrechnung aller Finanzcasseneinkünfte und zu Verabfolgung der davon zu bestreitenden Ausgaben. Die einzelne Auszahlung dieser Ausgaben wird oder nicht von der Rentnkammer unmittelbar, sondern durch 5 verschiedene Zahlämter besorgt, welche die ihnen angewiesenen Zuflüsse in monatlichen Beiträgen aus der Rentnkammer erhalten. Diese Zahlämter sind: 1) das Hofzahlamt für alle Ausgaben des königl. Hofes und der königl. Hofhaltung; 2) das Rentenzahlamt für alle Ausgaben der allgemeinen Landesverwaltung; 3) das Kriegszahlamt für alle Ausgaben des Heeres; 4) das Pensionzahlamt für alle Pensionen, Wartegelder, Erziehungsbeihilfe und sonstige Unterstufungen; 5) das Bauzahlamt für alle Bauausgaben bei landesherrlichen Gebäuden, Brücken, Straßen und Flüssen.

Seit der königl. sächsischen Verordnung die Einrichtung der Ministerialdepartements und die darauf Bezug habenden provisorischen Vorkehrungen betreffend, vom 7. Nov. 1831 gehören jetzt zum Ministerium der Finanzen die Geschäfte des zeitberigen geheimen Finanzcollegii, und mithin: 1) die Verwaltung der Domainen, der Staatsforsten und Jagden, das Hofwesen; 2) das Berg- und Hüttenwesen, ingleichen die Aufsicht über den Betrieb der Eisen- und Drath- und Messingwerke und die dahin einschlagenden Fabricationszweige; 3) die Aufsicht über die Berg- und Forstakademie und die mit letzterer verbundene landwirthschaftliche Lehranstalt; 4) das Münzwesen; 5) die directen und indirecten Steuern und Abgaben; 6) das Salzwesen; 7) das Postwesen; 8) das Straßen- und Brückenbauwesen, so weit dem Fiskus die Bauverbindlichkeit obliegt; 9) das Uferbauwesen; 10) das Sportelwesen der königl. Gerichtsstellen, so weit es nicht als der Fußstaple selbst zuständig zu betrachten ist; 11) die Befreitung der dem Fiskus zur Last fallenden Unterstufungskosten. Letzteres beides, bis diese Gegenstände nach §. 6 an das Justizministerium überwiesen werden; 12) die Verwahrung der bei den königl. Gerichtsstellen eingehenden und, nach den vorhandenen Vorschriften, zur Hauptdepositenkasse einzuliefernden Depositoren; 13) das allgemeine Cassenwesen; 14) die Verwaltung der allgemeinen Pensioncasse; 15) die Verwaltung des öffentlichen Schages; 16) das Staatsschuldenwesen, nach

§. 107 der Verfassungsurkunde; 17) die Aufsicht über die zum Staatsgute (§. 16 der Verfassungsurkunde) gehörigen Gebäude und Güten, in so weit sie nicht zu den uns zum Gebrauche vorbehaltenen gehören (ebend. §. 17); 18) die für Rechnung des Staates betriebenen Gewerbsunternehmungen, legt die Porzellan- und Steingutfabrik.

Im Herzogthume Nassau vertritt die Generaldomänen-direktion die Stelle der Hofkammer. Sie besteht aus 1 Präsidenten, 2 Domänenräthen, 1 Forstsrath, 1 Bergrath, 1 Bau- und 1 Domänenassessor. Sie verfügt ohne Anfrage in folgenden Gegenständen: 1) Wenn der Gegenstand unter dem Werthe von 10 Rthlr. und der Fall nicht von der Art ist, daß daraus eine bleibende Regel für andere Fälle abgeleitet werden könnte; 2) es werden von dieser Behörde, wenn die Erfordernisse gewahrt sind, alle Versteigerungen über die eingegebenen Revenüen und die einkommensmäßigen Verwendungen und die Lieferungen angeordnet, und in Einnahme und Ausgabe genehmigt; 3) in allen Fällen, wo es der unzweifelhaften Anwendung eines Vertrags oder Gesetzes bedarf.

Dagegen hat die Generaldomänen-direktion im Allgemeinen bei dem Staatsministerium anzufragen, und nach dessen Instruction zu verfahren: 1) in allen Gnadenfachen, welche den Erwerb von 10 Rthlr. übersteigen; 2) über alle Ankäufe liegender Güter oder sonstiger Revenüen; 3) über jede Veräußerung des Domainialvermögens; 4) bei allen Verwendungen, welche den genehmigten Etat überschreiten; 5) in allen Fällen, wo ein zweifelhaftes Verhältniß durch Proceß oder Vergleich entschieden werden soll; 6) bei einer jeden Veränderung der bestehenden oder hier vorgeschriebenen Verwaltungsordnung, oder einer durch Umstände nöthig erscheinenden Abweichung der festgesetzten Verwaltungsformen¹⁾.

Da wo ein Kammercollegium noch besteht, wie z. B. im Großherzogthum Weimar, gehören zu dessen Geschäftskreis: Domainen- und Regalienfachen, und bilden dasselbe ein Kammerpräsident, auch wohl ein Kammerdirector, mehrere Kammerräthe, Kammerassessoren u. s. w. Die Kammercancleie aber besteht aus mehreren Kammersecretären, Kammerregistratoren, Kammerdienern, Kammercalculatoren, Kammeranzahlern, denen ein Kammerbotenmeister und mehrere Kammerboten zur Seite stehen.

(Alex. Müller.)

HOFKIRCHEN, ein Markt im Landgerichte Wilsbeken des bayerischen Unterdonaureises, am linken Ufer der Donau, mit 358 Häusern, einem Pfarr- und Decanatskirche des Bisthums Passau, und mit 2,210 Einwohnern.

(Eisenmann.)

HOFKUNTZ, ein altes Adelsgeschlecht, welches in Baiern und Österreich begütert, seit 1464 die freiherrliche und seit 1670 die gräfliche Würde führt. Das Stammeschloß Hofkuntz liegt an der Donau, ohnweit Rilsbeken, und Ulrich v. H. kommt 1580 zuerst mit diesem Namen vor. Johann v. H., dessen Enkel, wurde vom Kaiser Sigismund zum Freiherrn von Colmiz er-

nannt, und heirathete mit Anna von Dreffel, als der Letzten ihres Geschlechtes, Schloß und Herrschaft gleiches Namens. Sein Sohn Lorenz I. v. H. war Rath bei Kaiser Mar 1480. Christoph und Josi haben in den Türkenkriegen unter dem kaiserlichen Adler ihr Leben verworren; nur der dritte Bruder, Wilhelm I. v. H. kaiserl. Hofkriegsrath-Präsident 1500, hat mit Eva Frein Popl von Reiffenstein das Geschlecht mit zwei Söhnen fortgesetzt: Georg Andreas Frhr. v. H., der unter Kaiser Karl V. die Stelle seines Vaters bekleidete, starb ohne Nachkommenschaft, und Wolfgang Frhr. v. H., der von Anna Dorothea Gräfin von Kittingen zwei Söhne hinterließ. Lorenz II., kaiserl. General, berühmt in den damaligen Kriegen, und Wilhelm, durch Sabina Gräfin von Auersberg Vater von drei Söhnen. Der eine, Wenceslaus Wilhelm, Freiherr zu Salzburg, wurde zum Bischof von Ceccau ernannt, und erwarb 1670 für sein Geschlecht von Kaiser Ferdinand II. die gräfliche Dignität; Wolfgang Lorenz, kaiserlicher Kammerherr, starb als kurbayernburgischer Obrist 1672, und Karl Ludwig G. v. H., war kaiserl. General-Feldmarschall im böhmischen Kriege, ein ausgezeichnete Feldherr. Sein Sohn, Lorenz III. Graf v. H., tritt in die Fußstapfen seines Vaters, erwirbt sich durch seine tapfern Kriegsthaten gegen die Türken (unter andern erlänft er bei Gula an der Theiß einen herrlichen Sieg 1623 über sie) den nämlichen Rang, wie sein Vater. Die Früchte davon sollte er aber nicht lange genießen; denn bald darauf starb er zu Debrizin. Man sagt, er habe in der Todesstunde einen Spiegel sich geben lassen, um zu sehen, mit welcher Geistesgegenwart er dem Tode entgegen sehen würde. Er hinterließ zwei Söhne, die ebenfalls in kaiserl. Staatsdiensten angestellt waren. Das Stamm-Wappen: ein silbernes Schild, worin von der rechten zur linken Seite ein blauer und rother Duerballen schräg ruht, auf dem Helm eine rothe ungarische stehende Mütze mit silbernem Umschlag, aus deren Spitze drei weiß blau und rothe Straußfedern hervorragen. Das gräfliche Wappen war aber ganz verschiedenes; im rothen Feld, ein getrübter blauer Mannsrumpf, das nämliche Bild auf dem getriebnen Helm²⁾.

(Albert Frhr. v. Boyneburg-Langfeld.)

Hofkledner, f. unter Hofämter.

Hofknecht, f. Knecht und Hörig.

Hofkock, f. unter Hofämter.

Hofkriegsrath, f. Kriegsrath.

Hofküche, Hofküchenamt, Hofkünstler, f. im Art. Hofämter.

HOFKUNTZ (Christian), geb. den 20. Jun. 1651 zu Sagan in Schlesien, bildete sich seit 1669 zu Wittenberg und seit 1674 zu Leipzig, erlangte 1675 auf letzter Universität das Magisterium, 1677 das Archidiaconat zu Zergau und 1682 die Superintendentur dafelbst, bekleidete auch bei der Königin von Polen, welche Preßch zu ihrem

¹⁾ S. Herzog. Nassauische. Verordn. Die Organisation der Domainendirection betriff. vom 24. Jan. 1816.

²⁾ Ducl. Stemma. germ. II. p. 165. Spen. hist. insig. p. 205. tab. 8. Siebermann's Genealog. der Kriegsräthe. Th. I. Tab. 55. Siebmacher's Wappenb. Ites St. S. 22.

gewöhnlichen Aufenthaltsort gewählt hatte, die Stelle eines Reichswaters, und starb am 30. Nov. 1711. Außer einer *diap. de unionis mentis et corp.* Reichspredigten, einem Lehr- und Bekehr-Catechismus hat er sich besonders durch die „evangel. Glaubensbrüderschaft aller v. b. Päpsten eingewendete Strupei“ und durch ein auf Verlangen der theol. Facultät zu Wittenberg über ihre „christl.-lutherische Vorstellung wider Dr. Spenern“ erhaltetes theologisches^{*)} Bekenntnis^{*)} bemerlich gemacht, auch handschriftlich ein ausführliches apologetisches Werk hinterlassen^{**)}. (K.) Hofkuchener, f. unter Hofkücher.

HOFLACH, Dorf des bayerischen Landgerichts Dachau im Isarkreise, nicht weit von Bruck; merkwürdig wegen der, zum Andenken an den Sieg, welchen Herzog Ernst von Böhmen 1422 über Herzog Ludwig den Bärtigen von Angolstadt erricht, dafelbst errichteten Capelle. (K.)

HOFLAGE, ist in Pflanz- und Gärten ein im Gebiete des Gutsheeren zur Verornung seiner Felder, oder aus andern, meistens eigennützigen Beweggründen angelegter kleiner Auenhof mit den dazu gehörenden Ländereien und Wirtschaftsgebäuden, eine Weiseri, Vorwerk. Von Manchen wird sie auch Viehhof genannt, weil dafelbst gemeinlich auch Vieh gehalten wird. Zuweilen entsteht aus einer solchen Hoflage ein ganz besonderes abgetheiltes Gut, zum großen Nachtheile der zum Hauptgute gehörigen Bauern, die dadurch gemeinlich neue ungemessene Grundstücke, mehr Lössen und Arbeiten bekommen; nicht zu gedenken, daß darunter die Bevölkerung ganz augenscheinlich leidet. Einige Höfe, besonders solche, welche ehemals Krondomains gewesen sind, mögen wohl nach Verhältnis ihrer wöchentlichen Arbeiten nicht genug Hofeländ gehabt haben, und deswegen genöthigt gewesen sein, Bauernland mit dazu zu ziehen; so wie dagegen Andere bloß aus Regierde, ihre Aussaat zu vergrößern, solche Bauernländereien der Bevölkerung entzogen haben. Wahrscheinlich hat man diesen Mißbrauch erbitterlicher Gewalt bei der neuen Bauernconstitution in der rigaischen und revalischen Statthaltertschaft mit der Freilassung der Leibeigenen abgekehrt, oder wenigstens sehr eingeschränkt. (J. C. Petri.)

HOFLAGEN, wurde in frühern Zeiten, wo die Kaiser und Fürsten keine beständige Residenzstadt hatten, indem sie gewöhnlich im Reiche herumzogen, und sich bald die, bald da aufhielten, derjenige Ort genannt, woselbst sich der Regent mit seinem Hofstaat und den vornehmsten Staatsbeamten aufhielt. Dabei die Hofstellen, Hofbüreau zur Fortbringung Kontreibender Geschäften und Wirtshäuser, so wie des Hofstaates, die bei der öftern Veränderung des Hoflagers eine drückende Plage der davon beimgeladenen Bauern waren. Befand sich der König in einer Provinz, wo die Lieferungen von den Kammergütern nicht hincelsteten¹⁾, das Hoflager zu ver-

pflügen, wurden sie als schulbige Lieferungen ausgeschrieben²⁾. Alle Beamten, welche in königlichen Geschäften reisten, die Befehle des Königs bis auf die feiner Hofbüchsenpanner, Hof- und Feldtrompeter herab, wenn er auf Herzbergen oder beim Herumziehen von einer Pflanz auf die andere durch eine Provinz kam, mußten von den sämtlichen Einfassen eines Hauses fortgeschickt werden³⁾. Nur der Adel und die Geistlichkeit mußte sich gegen diese Last zu schützen; aber wie? Erstere wählte sie auf seine Hinterlassen, und letztere ließ sich durch Privilegien davon befreien.

Die persönlichen Leistungen an das königliche Hoflager, welche sich auf die Verpflegung des königlichen Gefolges erstreckten (Mansio, Parata, Albergaria), bestimnte eine besondere königl. Vollmacht (tractoria⁴⁾). Was jeder Einzelne zu einer solchen Verpflegung hergab, hieß Conjectus.

Noch unter Heinrich IV. gehörte zu dem Hauptbeswerden der Sachsen gegen ihn, daß er dem Lande durch die Lieferungen an sein Hoflager, die seine stete Gegenwart in Sachsen nothwendig machte, zu sehr der schwertlich falle. Diese sonst die gesammten Unterthanen einer Provinz, später die Einfassen der Reichsgüter, treffende Last verminderte sich von dem Augenblicke an, wo die kaiserlichen Domänen immer mehr verloren gingen, und die Fürsten und Stände mehr Rechte in ihren Ländern und Gebieten erhielten. Das Herumreisen wurde nun seltener, und die Kaiser hielten sich gewöhnlich und fast beständig in ihren Erbstaaten auf. Schon Kaiser Ludwig der Bayer hatte dies gethan, und seinem Beispiele folgten Karl IV., Wenzel und Andere. Und obgleich die Wahl der Residenz von dem Willen des Souverains abhän⁵⁾, so wurde doch selbst der auswärtige Reiche und Staaten beherrschende Kaiser des weiland heil. Röm. Reichs verpflichtet, sie auf dem Reichsgebiet

2) Hüllmann's teutsche Finanzgeschichte. S. 82. 3) In Lud. Pil. Praef. pro Hispania isten scriptis ist: Discessit autem de Manica via gentium etc. Cap. I. Et videlicet modo nunc libri homines cum comite suo in exercitum pergant, et in marcha nostra juxta rationabilem ejusdem comitis ordinationem atque admonitionem, explorationem, rationes actus excubias, quod vitato vocabula wactas dicunt, facere non negligant, et missis nostris aut filii nostri, quos pro rerum opportunitate illas in partes miserimus aut legatis qui de partibus Hispaniae ad nos transmissi fuerint, paratas faciant, et ad subvectionem eorum verolone dant. Alius vero census ab eis neque a Comite neque a junioribus et ministerialibus ejus exigatur. Der Graf reparierte den Spandienst auf die Gmündchen, und die Befehle der Herrschaften, welche ihn dann durch ihre anfreien Hinterlassen leisten ließen. Biegl. Car. II. Capit. I. a. 304. Cap. 28. II. a. 813. Cap. 10. Caroli colr. Ed. Pistorius. Cap. 26.

4) Marcani Form. I. 11. enthält eine solche Vollmacht. Den Ludwig dem Frommen steben Befehle über die Verpflegung der Beamten Cap. I. a. 819. Cap. 16. und II. v. a. 819. Cap. 26. 5) Moser's persbn. Statute. II. 72. 81. Ebendestelben Aufzüge zu f. neuen teutschen Staatsrecht. II. 354. Hultaus glossar. h. v. C. P. Walch opus. II. 116. Selchow elem. juris germ. priv. §. 525. Kjusd. elem. juris priv. princ. §. 597. Dann, Dandb. des teutschen Privatrechts. II. §. 197. f. Klüber's öffentliches Recht des teutschen Bundes. §. 251.

*) Abdruck in Kanst's Leben und Schriften der kurfürstl. Gottesgelehrten. **) Vgl. Kanst a. a. D. und Jocher's Gelehrtenlex. 2ter Bd. Col. 1650.

1) Caroli II. Capit. de Villis. Cap. 24. 33. 44. Hinemar de ord. palati. Cap. 23.

zu haben *). In mehrern sonst geistlichen Ländern hatten auch die Capitäl es ihren Bischöfen zur Pflicht gemacht, in dem Stifte zu residiren. Auch schloß es nicht an Beispielen, daß selbst der Kaiser weltlichen Fürsten und Herren des Reichs rescribirt hat, sich in ihr Land zu begeben und die ihnen obliegenden Regierungsgeschäfte allda fleißig abzuwarten *). War es seitdem dem allgemeinen Staatsrecht und der Analogie des deutschen Staatsrechts völlig gemäß, daß die teutschen Fürsten ihre Residenzen im Lande halten mußten, so machte dieses der später folgende solidere Charakter der innern Staatsformen, und ein die Herrschaft des Rechts sichernde Verwaltungsorganismus, wodurch eine Regierung ihre Erhabenheit am schönsten und ihrer am würdigsten behauptet, und wodurch Regent und Volk nur ein Sinn und eine Liebe geworden sind, zu einer unabwieslichen Pflicht, besonders in constitutionell regierten Staaten, wo die Befestigung einer Civil-Liste, d. h. die Bestimmung des Quantums der jährlichen Einnahme, welche der Regent als solcher für seinen und der Seinigen Unterhalt mit Inbegriff des Hofstaates zu beziehen hat, der Einvidualung der Landstände bedarf. Jetzt ist also der Begriff Hoflage für Deutschland eine Antiquität im Reich untergegangener Verhältnisse. Man hört diesen Ausdruck nur noch vom kaiserlichen Hofe in Wien gebrauchen, wo selbst auch noch der Hofstaat, in den innern und äußern eingetheilt, ein Personale von beiläufig 4800 Individuen zählt *), unter welchem namentlich der Hofreisen-protocollist an die Function bei dem ehemaligen Hoflager erinnert.

(Alexander Müller.)

HÖFLAS, ein nicht unbedeutendes Dorf im egerischen Bezirk des obdonaer Kreises im Königreich Böhmen, mit einer Steinkrugfabrik.

(R.)

Höfleschen, f. Lehen.

Höflein, f. Hof.

HÖFLER 1) Augustin, geb. zu München, und daselbst am 28. Sept. 1713 gest., war Magister, dreimal Prior des Augustiner Klosters zu München, zweimal Provincial, besaß eine ausgebreitete Gelehrsamkeit *), und schrieb: *Microcosmus, seu quaestiones de causis hominum* (Monach. 1684. 4.); *Controversiae ex universa Theologia scholastica* (Ibid. 1688. 4.); *Causa de bonis Religiosorum jam tredecim abhinc seculis inter St. Augustinum et S. Alipium agitata* (Ibid. 1700. 4.).

(Rotermund.)

2) Georg, ein berühmter Weißsteinschneider aus Mün-

berg in der ersten Hälfte des 17. Jahrh., und gest. nach dem J. 1630. Geschäft ist besonders das von ihm geschnittene Bildniß des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz und der Schnitt des ganzen spanischen Wappens in einem Diamant *).

(R.)

3) Johann Jacob, ein Sohn des Predigers Wilhelm II., wurde zu Bezenheim den 22. Febr. 1714 geb., hatte in der Schule zu Herdrub und bei dem Prediger Hieron. Wilh. Schmid in Nürnberg, so wie bei dem Procurator Andr. Bart. Schmid Unterricht, studirte seit 1734 zu Altdorf, seit 1739 zu Leipzig, und wurde auf der letzten Universität 1740 Magister der Philosophie, ging 1741 wieder nach Altdorf und bereitete einen jungen Edelmann zu den akademischen Studien vor. 1742 verteidigte er als Präses eine philosophische Abhandlung und erhielt die Erlaubniß, Vorlesungen zu halten; wurde in demselben Jahre Dr. der Rechte, 1748 Advokat in Nürnberg, dann Hofmeister, 1758 ordentlicher Professor der Rechte und Revisor der Juristen-Facultät auf der Universität zu Helmstädt; 1766 bekam er den Charakter eines herzoglich braunschweig-lüneburgischen Hofraths, und war von 1767 bis 1774 herzoglich braunschweig-lüneburgischer Subdelegatus bei der ersten Classe zur Revision des kaiserlichen und Reichskammergerichts zu Weimar, zu welcher Veranlassung er von seinem Hofe das Prädikat eines geheimen Justizraths erhielt, und von dem Kaiser am 24. März 1768 in den Reichsfürstenthum erhoben wurde. Seit 1775 war er zwar wieder in Helmstädt, wollte sich aber nicht mehr unter Diejenigen, die zur Universität gehören, rechnen lassen, und starb am 20. Febr. 1781 *). Er schrieb: *Diss. (praes. G. F. Deinlinio) de licita jurisjurandi judicialis delatione, super facto illicito, et speciatim libertatem testandi impediencia* (Altd. 1739. 4.); *D. de Conciliatorum et Electorum diversa philosophandi ratione* (Ib. 1742. 4.); *D. inang. de jurisprudentiae analogicae fundamentis* (ib. eod. 4.); *Pr. aduiale de primis et genuinis legum fontibus* (Helmst. 1758. 4.). Dasselbe unt. d. Tit.: *Commentatio de primis etc. Accedit de solida jurisprudentia genuinis fundamentis superstructa Declamatio*. Ib. 1761. 8. maj.; *D. de immunitate bonae fidei possessoris a restitutione fructuum in iudicio tunc resili, quam personali* (Ib. 1761. 4.); *Pr. de discrimine inter testamenti solemnitatem et probationem, ejusque usu practico* (ib. 1762. 4.); *Pr. de eo, quod iustum est circa festum Archangeli Michaelis* (ib. eod. 4.); *Disquisitio juridica de vera natura et indole juris non scripti*. Occ. L. 2. C. quae ait longa consuet. Ib. 1763. 4.

(Rotermund.)

*) Doppelmayr's *histor. Nachrichten* von den nürnberg. Wörtern und Kunstlern. S. 210. Fusli's *Kunstler*. Ister Bd. S. 521—22.

*) Vergl. Will und Kopflsch, *Nürnberg. Gelehrtenlexikon*. Th. II. S. 144. Th. VI. S. 105. Reichlich, *Ver. über kurzgefaßte Lebensbeschreib.* aller jetzt lebenden Reichsgeistlichen. S. 32. Crellens *Biograph. Nachr.* von jetzt lebenden Reichsgelehrten. Th. I. S. 509. *Nachträge dazu* S. 124. *Abtheilung, zum 3d. Theil. Meusel's Lex.*

6) Nach den Worten der W. K. Art. XXIII. §. 1. war er gehalten: „seine kais. Residenz, Anwesenung und Hofhaltung im heil. Röm. Reich teutscher Nation, es erfordert denn der Zustand der Zeiten ein Andern, allen Gliedern, Ständen und Unterthanen derselben in Ruhen, Ehre und Güte beständig zu haben und zu halten.“ Diese Stelle fand man im Wesentlichen schon in der Wahlcapitulation K. Karl V. weil man fürchtete, daß er von Maximilian aus Ansehung bedrängt würde. 7) Höfler's *provincialis Staatsrecht*. II. 76. 8) Von Eichtenspern, welschäniger Umriss der Statistik des kaiserlichen Reichstaates mit Rücksicht auf dessen neuesten Zustand, Brünn 1820. S. 598. R. 56.

*) O. Oetting. Bibl. August.

X. Geogr. d. W. u. A. Zweite Section. IX.

4) Johann Philipp, sehr geachteter Goldschmied zu Nürnberg, gest. daselbst 1722 in einem Alter von 59 Jahren, gerühmt durch seine getriebene Arbeit †). (R.)

5) Wilhelm, kam zu Nürnberg am 14. Nov. 1668 auf die Welt, und hatte einen Wachsöffner zum Vater. Er legte den Grund zu seinen Studien in der dortigen Erbkath. Schule und im Auditorio bei St. Egidien, bezog 1688 die Universität Altdorf, 1692 die zu Jena, machte nach 2 Jahren eine Reise über Leipzig, Wittenberg u. s. w. nach Hamburg, und sah darauf die neue Universität zu Halle einweihen. Nach der Zuruückkunft ward er 1695 Candidat, 1696 Pfarrer zu Zerfingendorf, 1705 daselbst zu Behnstein, 1719 Diaconus zu Hersbrück, 1729 Archidiaconus und 1739 Pastor daselbst. Endlich beschloß er den 15. Jan. 1746, im 56sten Jahre seines Lebens, sein Leben. Er schrieb: Schriftmäßige Gedanken von der Zeit insgemein, besonders von der letzten bösen Zeit; nach 2. Tim. 3. 1—5, in 22 Betrachtungen (Nürnberg 1736. 8.); Erbauliche Vorstellung der vornehmsten Umstände des Lebens, Todes, Sieges und Triumphs Christi in 15 Passionspredigten, über Ps. 110, 7. (Nürnberg 1739. 8.) ††). (Rotermund.)

Hofherchen, f. Primula ver. clat.

HÖFLICH 1) Christoph, war nach einem Portrait im J. 1622, 33 Jahre alt, und also gegen 1589 zu Nürnberg geb. und der Sohn eines Schmiedemeisters. Er studierte zu Altdorf und hielt daselbst 1612 eine Disp. Decas questionum betitelt und in eben d. J. eine zu Jena, juris positionum duodecim: 1613 reiste er in die Wart, 1614 ernannte ihn Dr. Urban Hansschmann in Dresden zum gekrönten Poeten. 1615 kam er nach Hause und wurde schon im Monat August Syndicus zu Nürnberg. 1616 kam er in die Staatskanzlei und 1619 ertheilte ihm der Graf von Stenbock im Namen des Kaisers die Würde eines kaiserl. Pfalzgrafen. Vermuthlich starb er um 1630. Sein Bruder Leonhard studierte zu Jena und Altdorf Theologie, und machte sich des Socinianismus verdächtig. In den Schriften seiner Zeit kommt er unter dem Namen Auleander vor †). Er schrieb: Ecloga in honorem Jani Pauli Cincuzelii (Altd. 1610. 4.); Hist. St. Joh. Baptistae vitam continens, versu heroico (Ib. 1610. 4.); Epithalam. in nuptias G. Lohsii (Norimb. 1611. 4.); Ecloga Jano Forstenheusero decantata (Nürnberg 1612. 4.); Progymsmatum nomicorum centuriae (Jen. 1615. 4.); γυμνάσιον in G. Loesneri nuptias (Altd. 1610. 4.); Hymenaeo Tob. Fini (Norimb. 1612. 4.); Ode, qua principem Fridericum Quinctum, Com. Palat. ad Rhen. Ducem Bojar. cum conjuge Norimbergam venientem excipit (Ib. 1615. 4.); Laureae poetica clar. viroorum et amicorum gratulationibus celebrata

(Ib. 1615. 4.); Hoeslichii et R. Holschuciae amores a viris clar. celebrati (Ib. 1617. 8.); zu M. Manichii Emblem. sacris hat er die lateinischen Verse gemacht (Ebenbas. 1624. 4.); Tetrasticha facta in Evangelia, tam diebus Dom. quam festis usitata, quibus accessere alia in passionem Domini nostri, J. C. (Nor. 1625. 12.). Auch in deutschen Versen, unt. d. Titel: Summarien u. s. w. herausgegeben. Ein Diplom, als er Jacob Bossecken zum Poeten machte, mit Gedichten von ihm (1625. 4.); Odae Lyricae promissis odas sacras adponens (Nor. 1615. 8.); Epigrammatum prodromus (Ib. 1615. 8.); Tristium primitiae (Ib. 1618. 8.); Scemmatum nomico Philologicorum Aparchae (Ib. 1616. 8.).

2) Jost, geb. 1479, kam auf einer Exiliumreise nach Ulm wahrscheinlich 1523, hielt sich in der Vorstadt auf, und predigte gegen die Wesse und andere päpstliche Mißbräuche. Die dortigen Bürger hörten ihn gern; aus Mangel einer Kirche und Kanzel predigte er des Freitags auf dem sogenannten Engelsplatz und Drachensfeld. Weil aber seine Vorträge die Folge hatten, daß die Bürger sehr heftig auf die Pfaffen kimpften und in den Stadtkirchen andere Prediger verlangten, so verbot ihm der Rath das Predigen. Am Sonnabend vor Pfingsten 1524 wurde er auf obrigkeitlichen Befehl gefangen genommen und zum Bischof nach Konstanz geschickt; dieser ließ ihn zu Mörsburg ins Gefängnis setzen, wo er ein Jahr blieb und durch wiederholtes Folttern gezwungen werden sollte, die lutherische Lehre abzuschwören. Durch Hülfe der Bauern in Mörsburg entkam er 1525 aus der Gefangenschaft. Er begab sich wieder nach Ulm, wurde aber nicht als Prediger, sondern als Seelsorger angestellt und starb 1546 †). (Rotermund.)

3) Leonhard, f. unter Christoph H.

4) Thomas, katholischer Theolog in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts, bekannt durch seine Censura profanebris in scenam vitae humanae — ex sacris profanisque historiis etc. — centum concionibus praesentata (Würzb. 1686. Coln. 1690. 4.) †). (R.)

HÖFLICH, im Allgemeinen, f. Höflichkeit. Der Bergmann aber nennt ein Gebirge oder eine Lagerstätte höflich, wenn sie ein nützlichcs Kossil in solcher Menge und von solcher Ausdauer zu enthalten verspricht, daß dessen Ausbeute mit Vortheil verbunden ist. (O. Freiesleben.)

HÖFLICHKEIT. Eine Tugend der Gefelligkeit oder des Umgangs, welche sich dadurch äußert, daß man dem Andern nicht nur alle diejenigen Aufmerksamkeiten oder Rücksichten erweist, die derselbe vermöge der hergebrachten Sitte und der äußern Verhältnisse (Stand, Geburt, Reichthum, Kenntniß u. s. w.) fordern kann, sondern auch über des Bemühens um die Zuneigung des Andern gilet. Wer im Umgang mit Andern Alles vermei-

†) Doppelmayr, a. a. D. S. 273. und Zöll, a. a. D. S. 322.

††) Von seinen histerischsten Wschr. siehe Wappler gel. Zeit. 1730. Nr. 2. und die hamburg. gel. Berichts. 1742. Vergl. Witt's Nürnberg. Gschrtschr. II. 143.

*) Witt's Er. II. 146. VI. 104.

*) Weidemann, Nachr. von Ulmer Gel. S. 322. J. R. Fischer's Reformationsgesch. von Ulm 1717. S. Cap. XI.

†) Adreass's Geogr. und Geogr. zu 33 her's Gschrtschr. 2ter Bd. Col. 2098.

der, was seiner Natur nach beleidigend, anstößig, gemein u. s. w. ist (z. B. Flüche, niedrige Worte oder bößhafte Ausdrücke, Unsauberkeit im Anzuge u. d. m.), heißt gesittet; wer außer diesen bloß negativen Eigenschaften noch positive von der Art besitzt, daß er dadurch Andere leicht gewinnt oder für sich einnimmt, heißt artig (z. B. wer sich gefällig zu kleiden, eine Gesellschaft angenehm zu unterhalten, Alles mit ungezwungenem Anstande zu verrichten und dabei immer die herrschende Art (Mode) des Benehmens zu befolgen versteht); höflich endlich, wenn er im unmittelbaren Verkehr zu andern Personen diese durch das angegebene Benehmen, ihnen den Werth ihres Wohlwollens für ihn oder den Ausdruck seiner persönlichen Achtung zu zeigen, zu gewinnen strebt. Eberhard erklärt in seiner Synonymik die Höflichkeit für einen Theil der Artigkeit, und zwar für den, dem die Artigkeit erst ihren Werth und ihre Anmuth gibt. „Sie bemüht sich, ihre Achtung und Liebe gegen die Personen der Gesellschaft durch Handlungen und Reden auszuwirken; dieses erfordert aber eine Geschicklichkeit und Gewandtheit, die nur Verjüngte besitzt, der mit den Gewandtheit der feinem Welt seit längerer Zeit bekannt ist, und dem durch den Umgang mit guter Gesellschaft, durch die Gewandtheit, die Höflichkeit natürlich geworden ist. Ein gesitteter Mensch, wenn er nicht zugleich ein artiger ist, wird zwar nichts gegen die weltlichen Gesetze der Geselligkeit thun; da aber die Zeichen der Achtung oft willkürlich sind, so wird er aus Unwissenheit sie oft verletzen, oder aus Mangel an Übung in seiner Höflichkeit sich ungeschickt benehmen.“ Allein diese Begriffsbestimmung scheint nicht genügend. Ist Höflichkeit nur ein Theil der Artigkeit, so müssen dieser letztern, als dem genus, alle Merkmale jener auch zukommen, und diese sich dann außerdem durch einen besondern Artunterschied auszeichnen. Dieser letztere wäre nun, nach Eberhard, eigentlich der Mangel an Anmuth, die die Höflichkeit ja erst durch die Artigkeit erhalten soll. Offenbar ist aber jede (wahre, versteht sich) Höflichkeit an und für sich einnehmend (anmuthig), und gerade in der, auch von Eberhard angenommenen Etymologie von *Hof*- und *Hof*-leben, dem die gefesegebende Gewalt für den feinem Umgang vorzugsweise zusteht, liegt das Merkmal, daß die Höflichkeit ohne jene erforderliche Gewandtheit und Geschicklichkeit gar nicht stattfinden. Jedem wir nun näher zu, was eigentlich an höflichen Leuten (insbesondere Hofleuten, als welche den Umgang — theils aus Eigennutz, theils aus bloßer Rangereize — kunstmäßig betreiben, und einem eignen ungehebrichen Gefesgeber, der Etiquette, unterordnen) einnimmt, so findet sich immer, daß es die Achtung unserer Persönlichkeit, die Schonung unsers Ichs und seines Egoismus, ist, wodurch sich die Höflichkeit charakteristisch auszeichnet. Artigkeit bezieht sich mehr auf das ganze Äußere (in so fern es positiv gefällig ist, daher auch auf Kleidung, Stellung, Haltung u. d. m.), Höflichkeit immer auf den unmittelbaren persönlichen Verkehr. Ferner liegt in der Höflichkeit immer etwas Zwangloses, Freiwilliges, ein von freien Stücken dargebotener Tribut von Aufmerksam-

samkeit oder Eifer, den wir Andern zollen, wobei immer die Möglichkeit eines entgegengesetzten Benehmens bleibt, welches aber eben unterdrückt wird. Im strengen Sinne des Wortes ist man daher eigentlich höflich nur gegen Untergeordnete oder Seinesgleichen (wo es nicht schlechthin als Pflicht gefordert werden kann, und deshalb eben als Verdienst angerechnet wird); gesittet und artig ist man gegen Jedermann. Höflichkeit Vornehmer gegen Geringe heißt Leutseligkeit, Herablassung. Feinheit, seine Lebensart, ist ein höherer Grad der Höflichkeit, zu welcher ein vorzüglicher Grad von Verstand, Witz und Zartheit des Gefühls erfordert wird, um Alles, was im Umgang irgend rauh oder verlegend erscheinen könnte, zu vermeiden, und das Angenehme durch einen Zusatz (eine feine, feunreiche, oder dem Zuhörer verlegt schmeichelnde Wendung u. d. m.) noch gefälliger zu machen. Ihr steht entgegen die Grobheit. Eine besondere Art der Höflichkeit wird durch den Ausdruck Welt bezeichnet; er hat Welt heißt: sein Benehmen stimmt zusammen mit den Sitten und Forderungen der höhern Welt, der sogenannten guten und feinen Gesellschaft (über dieses, und was dazu gehört und nicht gehört, vgl. Aufsätze von Fessler und Klein in Fessler's und Fischer's *Euromia* Jahrg. 1802, April und Jun. S. 327 u. 481; aber auch Göthe's *Expectorationen* in den *Epigrammen* aus Benebig, dem *Gedicht* „Gesellschaft“ überscribten, u. a. a. D.). Daß die Höflichkeit, ihrem Stoffe nach, nach conventionalen Verhältnissen, Volksthümlichkeit, Zeit und Ort unendlich verschieden ist, ist bekannt. „Wo man,“ sagt Lichtenberg, „nicht sagt: erlauben Sie mir, ist gültig! da schlug man ehemals den Andern hinter die Ohren;“ und Montaigne: (*Essais* lib. I. ch. 13.) „non seulement chaque pays, mais chaque cité et chaque vocation (seiner Stand) a sa civilité particuliere.“ Derselbe sagt auch ganz treffend von der übertriebenen Höflichkeit: „j'ai vu souvent des hommes incivils par trop de civilité, et importuns de courtoisie.“ — Kant rechnet (Zugendlehre S. 159.) die Höflichkeit, so wie die Bescheidenheit, Gastfreundschaft, Verträglichkeit nur unter die *Wei-* oder *Außenwerke* (*paragres*) der Tugend, und dies sind sie auch, wenn sie nur aus flüchtiger Berechnung hervorragen. Es gibt aber offenbar auch eine aus dem Innern frei und lauter hervorquellende Höflichkeit, die nicht bloß Scheidmünze oder bloß tugendähnlicher Schein ist, der, nach Kant, Niemand betrügt, weil ein Jeder weiß, wofür er ihn zu nehmen hat. — Im Allgemeinen finden man Höflichkeit mehr bei den Frauen (denen sie auch viel nöthiger ist, und bei denen ihr Eigenthum, die Grobheit, zu den allerhöflichsten Flecken gehört) als bei den Männern. „Jede Frau ist feiner, als ihr Stand,“ sagt Jean Paul. Ja! im Anfang dieses Jahrhunderts wurde (wie Köppen *Rechtslehre* S. 294 sagt) von den *Naturphilosophen* einer bis dahin unbekannten Gottheit, der Grobheit, Tempel und Altar errichtet.“ Ubrigens ist ohne Zweifel Höflichkeit bei Christen nicht immer an der Zeit. Was wäre aus der Reformation geworden, wenn Luther auch seine Gegner immer so höflich (und leisen Tritts)

behandelt, wie Melancthon? Auch macht oft das Bewußtsein eigener Überlegenheit gegen Stümper unhöflich, was Göthe (Dipau) nicht für unrecht hält („überall will Jeder obenauf sein. Wie's eben in der Welt geht; Jeder sollte freilich groß sein; Aber nur in dem, was er versteht.“) Eben so ist Unhöflichkeit oft alleiniges Mittel, sich Zutringliche oder Anmaßende vom Halse zu halten. („Sich in Respekt zu erhalten, muß man recht vorsichtig sein; Alles geht man mit Falsen, Nur nicht das wilde Schwein.“ Göthe). — Manche Höfler sind ihrer Höflichkeit wegen berüchtigt; so im Alterthum die Debrüet, überhaupt die Semiten, vgl. *Re henbergi exercitat. de civilitate morum apud Hebraeos*. Pausan, v. d. Regierungsform d. Morgenland. §. 23. ff. A. G. Hoffmann, Entwurf d. hebräisch. Alterthum. 1832. S. 436, wo die verschiedenen Gruppenform u. s. w. ausführlich und vollständig aufgeführt sind. Unter den übrigen Völkern sind die Chinesen wegen ihrer (übertriebenen) Höflichkeit berüchtigt. — Bei den alten Griechen bestand die Höflichkeit darin, einen Jeden bei seinem Namen zu nennen (Odys. X. 68. 69.), einander bei der rechten Hand zu fassen und zu umfassen; auch that man eine verbindliche Anrede, wenn man wohnen kam (Sogaret, Urspr. d. Gesetze, Künste, Wiss. Th. II. S. 338.). Eine der vornehmsten Regeln der Höflichkeit war, aufgenommene Fremde erst einige Tage nach ihrer Ankunft um den Endzweck ihrer Reise zu befragen (Ilias VI, 175. 176.); auch war es der Höflichkeit gemäß, am ersten in sein eignes Haus zu treten (Odys. I. 125.). — Unter den neuern Nationen zeichnen sich, wie bekannt, die Franzosen am meisten durch Höflichkeit (politesse, civilite, courtoisie, hon ton etc.) aus, die wie Larus (Psychol. Th. II. S. 135.) sagt, bei ihnen nicht Folge des Eigennutzes, sondern wahres Gesellschaftsbedürfnis ist, daher sie auch das Muster des Conversationstons sind. — Die Etymologie von höflich ist nicht sicher. Wacker leitet es von heben, sich enthalten, abstinere, her; Ihre von dem alten Hof, Hof, Schwed. Hof, d. i. Emdlichkeit, die gehörige Art und Weise habend (wozu Behuf und hübsch und die besondere Bedeutung von höflich im Bergbau flakt gut, einträglich, ziemlich, gebrüt); Adelung und Eberhard dagegen von Hof (curia, cour), theils weil im mittelalttrigen Latein curialis, inearialis, curialitas mehrmals für höflich, unhöflich, Höflichkeit vorkommen, so wie das Französisch courtois, courtoisie, und das Ital. cortese, cortesia eben dies. Bedeutung haben, welche insgesammt von curia, curis, der Hof, herkommen; theils aber auch, weil dies Wort nach dem Muster des Latein. urbanus, urbanitas, von urbs, der Stadt Rom, als Haupt- und Hofstadt des ganzen Reichs gebildet zu sein scheint; theils endlich, weil das latein. civilis, welches anfangs noch unter den ersten Kaisern seine Bedeutung aus den Zeiten der Republik beibehielt, und bei den Großen ein Betragen anzeigte, womit sie eine Anerkennung der Gleichheit auch mit den geringsten Bürgern ausdrücken, schon beim Sueton, Plinius und Quintilian anfangs, schon bei der Bedeutung zu nähern, die es jetzt in der französischen Sprache hat. Vgl. Aber-

lung unter höflich, und Eberhard-Maas Synonymit v. Gruber Bd. III. S. 419. (Dr. K. H. Scheidler.)

HÖFLING. (HOFMANN) und HOFLEBEN. Höfling heißt Derjenige, der an einem fürstlichen Hofe lebt und eine höhere (in der Regel nur Adeligen jugendliche) Hofbedienung hat. Die Eigenthümlichkeit dieses Dienstverhältnisses und seine Wirkung auf den Charakter hat zur Folge gehabt, daß von jeder die Höflinge einen besondern Grundzug in ihrem ganzen Leben und Wesen entwickelten, wodurch sie in psychologischer Hinsicht als ein durch gewisse Merkmale ausgezeichneter Stand erscheinen, dessen Gebräuche im Wesentlichen zu allen Zeiten und bei allen Völkern, deren Oberhäupter Hofhaltungen haben, ziemlich dasselbe ist; was Jean Paul irgendwo so ausdrückt: „So verschiedne aber die Fürsten von einander sind, so sind doch die Höfe sich überall ähnlich, und die Hofleute überall einander gleich.“ Ihr Amt ist: Unterhaltung des Herrn; der Endzweck ihres Thuns und Treibens die Erlangung und Erhaltung seiner Gunst, und aus diesen beiden Momenten erklären sich so ziemlich ihre, so zu sagen, stereotypischen Charakterzüge, nämlich: Ausbildung des sogenannten höfren Tons, der seinem Gesellschafte, stete Aufmerksamkeit in Vermeidung alles Störenden, unangenehm Berührenden, größte Höflichkeit (die ihren Namen eben von den Höfen hat) im äußern Benehmen, Schmeichelei, Unterwürfigkeit, oft bis zur Kriecherei und bis zur Bereitwilligkeit zur Begehung der schändlichsten Handlungen, Verstellung und Verstecktheit in Hinsicht der Pläne, beständigen Intriguen und Manövern gegen einander, Feindschaft u. s. w. Dieser Charakter der Hofleute ist von den Dichtern schon häufig geschildert worden; so von Kencelon (im Telemach), Wieland (im Agathon, Buch 10), v. Thümmel (in der Wilhelmine), Klinger (im Giasar, und in der Geschichte eines deutschen Mannes), Lessing (in der Emilia Galotti), Schiller (in Kabale und Liebe, Don Carlos u. s. w.), Jean Paul (Unsichtb. Loge, Desperus, Arian). Im Schakspeare finden sich mehrere der treffendsten Schilderungen tiefer Art, z. B. in dem wichtigen Lustspiel: Der Liebe Mühe umsonst (A. I. Sc. 1.; Bd. 2. S. 414. der Vossischen Uebersetzung), wo der König auf die Frage: „wird zur Erholung denn kein Spaß gewährt?“ erwiedert:

„Ja wohl. Ihr wißt, an unserm Hof versteht Ein Reiter aus Spanien, Reiz und Reiz, Ein Mann im feinsten Reiten wohlbeherr, Mit einer ganzen Werksfabrik im Schilde. Ein Mann, den sein schmerzhaft Mundgeiß Entzückt wie zauberhaft die Reize! — Dies Kind der Laune, das Arnado heißt Soll in den Reitschulden und erlöset Mit Reiterprunk, wie Ritter krad am Geiß Durch Spanien im Wellenrausch sich quälen.“ u. s. w.

Im Heinrich IV. sagt Heißenborn von einem Höfling:

„Ich erinn' mich, nach dem Gesichte, Als ich, von Reiz und Anfreugung erblöt, Matt, athemlos, mich lehnte auf mein Schwert, Kam ein gewisser Herr, nett, schön gewekt, Heißt wie ein Beutungs- sein gemähtes Kinn. Ein Speisepfeffer nach der Kränze giebt.“

Er war behaftamt wie ein Hofbedienter,
Und zwischen seinem Daum und Finger hielt er
Ein Wisambüschchen, das er eins um's andre
Der Nase reichte, und hinwog dann zög,
Zu's Gornig drückte, wenn sich's wider nahte,
Zu's Schnauden kam; stets lächelnd er und schwagte.
Mit vielen Feiertags- und Jubiläum-Worten
Besprach er mich, und seßte unter Andern
Für Guter Nachsicht die Kriegerfingern.
Ich, den die kalt gewordenen Händen schmerzten,
Ran so geräthet von einem Papagen,
Da dem Herbeuß und in der Ungeduld
Antwortete so hin, ich weiß nicht, was:
Er sollte eher nicht — mich mocht' er es toll,
Dah er so blant ausfah und noch so süß,
Und wie ein Kammerfräulein von Kanonen,
Wen Tremmeln schwang und Wunden, (Hilf es Gott!)
Und sagte mir, fur innere Schäden komm'
Nichts auf der Welt dem E-primaecili deiz
Und großer Jammer sei es, ja furwahr,
Dah man den hübschen Salspiter grabt
Aus der hermalten Urtre Hingewiehn,
Der manchen wackern, wehgeschwefnen Kert
Auf solche frige Art schon ungeschickt;
Und wären nicht die hübschen Kanonen,
Es wär' er selber ein Soldat gemorden."

Auch finden sich im Shakespeare einige andere hier-
her gehörige Stellen, die den Charakter der Höflinge und
ihren schädlichen Einfluß sehr gut bezeichnen; z. B. in
Heinrich VIII.: „die Herzen der Fürken klüßen den
Gedorsam, so sehr lieben sie ihn; aber gegen wider-
sprächliche Gemüther schwellen sie empor und werden so
schredlich, wie Ungezitter." Und im König Johann:

„Es ist der Königs Ruch, bezieht von Sclaven
Du sein, die Beilmacht sehn in ihren Launen,
In brechen in des Lebens blut'ges Haus,
Und nach dem Wink des Anichens ein Geses
Du deuten, zu errathen die G'sinnung
Der droh'nen Wälscht, wenn sie willkürlich
Aus Launen mehr als Überlegung jährt. —
Wie oft machst nicht der Anich von den Mitten
Du hien Aalen, Aalen d'ieslich thun!
Wenn du nicht da gewesen wärl,
Es kam mir bieser Werd nicht in den Sinn" u. s. w.

Auf diese Gefährlichkeit der Höflinge hat man auch
öfters die französische Benennung des Eufers (sou) im
Schachspiel bezogen. So erklärt *Morinière* dieselbe mit
den Worten: puisque les premiers inventeurs de ce
jeu n'ont pas voulu, que les fous s'éloignassent de
la principauté (Kiebling, Anweil. z. Schach, Berlin
1812. S. 10.). Eben so sagt *Regnier* (satyr. XIV.):
„les fous sont sur échecs les plus proches des rois."

Dies erinnert zugleich an eine sehr charakteristische
Anekdote, welche der Spanier Gracian in seinem ora-
culo manually arte de prudencia (deutsch im Aufzuge
unt. d. Titel: der Hofmann, in v. Kogebue's Zeit-
schrift: die Gräde, 1811.), mittheilt. Ein Höfling, der
eines Tages dem König Philipp II. mehrere Schach-
partien abgenommen, sagte, als er nach Hause kam, zu
seiner Familie: „Es ist aus mit uns! der König weiß
nun, daß ich besser Schach spiele als Er!" Gracian
macht dabei die sehr treffende Bemerkung, „daß nicht

mehr bei den Großen der Erde verhaßt macht, als wenn
Geringere ihnen ihre Überlegenheit in irgend einem Stücke,
wovon jene auch sich auszuzeichnen prädicirten, besonders
aber die in Hinsicht des Verstandes süßen lassen."
(Man denke an Richelieu's Eifersucht gegen Cor-
neille!) Daher geschieht dem Letzteren auch in der Re-
gel von keinem kugen Höfling, vielmehr wird ein solcher
lieber immerfort die Rolle eines wahren Brutus (des
Älteren) oder eines bloßen Antigonisten sehr gern spielen.
Vgl. *Poëtie*, üb. Umgang u. Gesellschaft, II, 22;
Zachariä, v. Staat. I, 496. — Lord Ghefferfield
sagt in seiner Charakteristik vom Hofleben: „dort umar-
men sich die Leute, ohne daß sie einander kennen; Einer
dient dem Andern ohne Freundschaft; Einer beleidigt den
Andern ohne Haß. Eigennuz, nicht Gefühl ist das
Gewächs dieses Bodens." Dazu macht *Campe* (Theo-
phron 1786. S. 126) die Bemerkung: „Das Sonder-
barste hierbei ist, daß alle diese — uneigennütigen, edeln
und großmüthigen Leute Einer dem Andern bis in die
verborgenste Falte ihres versteinerten Herzens sehen, und
daß gleichwohl Jeder insbesondere sich mit der Hoffnung
schmeichelt, daß es ihm, ihm allein gelingen werde, seine
Maske so künstlich anzulegen, daß kein menschliches Auge
den Betrug zu entdecken vermöge. Das mag denn auch
wohl zum Theil die Ursache sein, warum der Eine beim
Anblick des Andern wie der römische Oarupser oder August
beim Anblick eines andern Gaius aus der nämlichen
ehrwürdigen Glasse sich des Vachens nicht enthalten kann,
weil Jeder aus dem Bewußtsein seiner eignen Verfehlung
schließt, was er von der Prachtlarve einer uneigennütigen
Rechtschaffenheit, womit der Andere so gut, als er, Parade
macht, zu halten habe. Einer erkennt in dem Andern
den Schauspieler, der die auswendig gelernte Rolle des
Biedermanns macht; aber ungeachtet er selbst in gleicher
Absicht neben ihm auf einer und derselben Bühne steht;
so hat er doch das Herz zu hoffen, daß der Andere ihn
für einen bloßen Zuschauer im natürlichen Charakter neh-
men werde, und der Andere hat nicht weniger den Wunsch,
ein Gleiches wiederum von ihm zu erwarten." — Daß
übrigens am Hofe und unter den Höflingen nicht im-
mer der wahre seine und gute Ton herrscht, ist unläug-
bar, und hat seinen guten Grund in der Natur der
Sache selbst. Als Schattenseiten dieses Tons kann man
die durch die Etiquette gebotene Nüchternheit und Peda-
nterie, aber vor Allem eine gewisse Leerheit, Magerkeit
und Langweiligkeit der geselligen Unterhaltung rechnen
(da Höflinge ihren Geist mit interessantem Kenntnissen
auszufüllen weder Beruf noch Lust haben können, — sonst
würden sie eben nicht Höflinge, „aufgedunsene Müßig-
gänger am Hofe," wie v. Thümmel die Kammer-
herren desirirt, sein und bleiben —); ferner die falsche Ge-
schwätzigkeit, die Klatscherei, die Resignation u. s. w., welche
dort meistens an der Lageordnung ist. „Wir Höf-
menschen (sagt Jean Paul, Fiegejabre Nr. 30); —
so täglich, so häufig in Consoeration mit den größten,
belebtesten Männern aus der gedrudten Vorwelt, und
zwar wieder über die größten Weltberghöheiten — wir
stellen uns freilich den Hunds-Cannu der Großen nicht

vor, die weiter nichts haben, als was sie hören und essen bei Tisfel. Gott danken sie auf Knien, wenn sie irgend eine Anekdote erzählen hören, die sie schon erzählen hörten.“ — Und *Poësis* (üb. Umgang u. f. w. II, 45.): „Einer bittet den Andern mit schmachenden und hungerrigen Blicken um kleinliche Neuigkeiten und Beiträge, das mit der Rede einen neuen Schwung bekomme, während ihre Wälder floden, oder nur von einem seichten Wasser getrieben werden. Der Zuhörer hat hier meistens den obersten Platz, man räumt ihm denselben gern und willig ein, man sieht sich nach ihm, als dem unentbehrlichen Werkzeuge der Societät, und man möchte vor Schmerz und Unlust vergehen, wenn er nicht erscheint.“ — Der verderbliche Einfluss der Höflinge auf das moralische und politische Leben und Schicksal der Völker ist weltkundig. Wir schließen mit der als classisch anerkannten Schilderung der Höflinge von *Montesquieu* (*esprit*, d. lois liv. III. ch. 5.): „Ehrfurcht und Hofsucht mit Mißgung und Furcht verbunden, und Stolz mit Niederträchtigkeit, Egoismus, Schmeichelei, Verrätheri, Treulosigkeit und Hundsrückigkeit, Verachtung der Bürgerpflichten, Angst über die guten Eigenschaften des Monarchen und Benutzung seiner schwachen Seite und, mehr als alles dieses, jenes unaufhörliche Wägen über Dinge, welche Ehrfurcht verdienen; das sind, meines Wissens, die Ingebungen, welche überall und immer die Charaktere der meisten Höflinge ausgemacht haben.“ Eine ähnliche treffende Charakteristik findet sich in *Görres*, d. heilige Allianz und d. Völker. 1823. S. 55 ff. Vgl. auch *A. Hennings* v. Einfluß v. Hofhaltung auf d. Verderben d. Sitten. 1792. *Godwin*, polit. just. II. 206 sq. 392 sq. *Placidus*, Literatur d. Staatslehre. S. 120. Constitutionelle Zeitschrift H. 1. Nr. 4. Wieland's Volksfreund. 1818. August, Nr. 4. Neue *Altemania* II. 1. literar. Conversat.-Bl. 1822. S. 1196. v. *Kretin* und v. *Kotted*, Staatsr. d. constitut. Monarch. I. 197. (Dr. K. H. Scheidler.)

Höfling, s. unter Hofkammer.

HOFLOSSNITZ, Dorf im meißner Kreise des Königreichs Sachsen, Amt Dresden, nebst der Umgegend (loßmüher Flur) durch guten Weinbau ausgezeichnet; war oft Aufenthaltsort von mehreren Regenten Sachsens, besonders von Johann Georg I., August I. und II.

(G. F. Winkler.)

HOFMANN, sehr verbreiteter deutscher Geschlechtsname, dessen Orthographie sich erst neuerlich mehr fixirt und dadurch von *Hoffmann* getrennt hat. Früherhin fiel beides zusammen und viele Männer wenigstens bis nach der Mitte des 18. Jahrh., können mit gleichem Rechte unter *Hoff* und *Hof* aufgeführt werden. Im Ganzen war es sonst gewöhnlicher, die erste Hälfte des Namens gedruckt zu sprechen und demgemäß *Hof* zu schreiben. Die wichtigsten Gelehrten dieses Namens sind hier aufgeführt; die etwa vermisst wird man unter *Hoffmann* antreffen. (R.)

1) **Adolph Friedrich**, s. unter Hoffmann.

2) **Anton**, protestantischer Theolog, geb. 1612 zu Minden an der Weser, besuchte die Universitäten Gießen,

Marburg, dann Wittenberg, erlangte auf letzter das Magisterium, wurde dann Gesellschaftsprediger erst beim Grafen v. Rosenhaan, später dem Grafen von Drenßern, bekleidete von 1648 das Pastorat zu Wei bei Stade, sah sich nicht lange nachher zum Prosit erhoben und starb 1675 als Consistorialrath zu Stade und Verden. Seine Schriften (ohne die von ihm zu Marburg und Wittenberg vertheidigten Dissertationen) sind: parallela theologica: von Mittel-Dingen und christl. Freiheit; vom Amt weltl. Obrigt. in Religions- und Kirchl. Sachen; vom Beruf und Wahl der Prediger. (R.)

3) **Christian**. Es kennt die Literaturgeschichte mehr Männer dieses Namens, deren zwei erst mit einander verwechselt, oder auch zu einer Person gemacht werden. Der merkwürdigste unter ihnen ist der Niederlausitzer, in Guben geboren, der als Kantor in Krossen, *„Musica synoptica, qua tirones diligenter erudiendi, tantum ad oris huius perfectionem pervenire queant. Gubense 1670. Apud Christoph. Gruber. impensis authoris.“* (8.) verfaßt hat. *Walther* sagt die Herausgabe des Buches in das Jahr 1690 und berichtet, daß es teuflich abgesetzt ist, was des latein. Titels ungeachtet in jenen Zeiten nichts Unwürdiges genannt werden kann. Deshalb verdient Aelung's Vermuthung (in seiner Fortsetzung des Jöcher) immerhin Beachtung. Er hält dafür, die in Jena 1689 erscheinende „kurze Anweisung zur Singkunst“ sei wahrscheinlich nichts anderes, als die Übersetzung jenes lat. Werkes. Kantor in Krossen wurde *Hofmann* 1656 und starb am 24. Sept. 1697. In *Hofmann's* „Tonkünstler Schaleken“ wird er *Hofmann* geschrieben, was *Werder* ausdrücklich in *Hofmann* verwandelt hatte. Diese „kurze Anweisung zur Singkunst“ wird aber auch einem in Breslau gebornen Christian *Hofmann* zugeschrieben †, der in Jena studirte und 1668 dort Magister wurde. Von seinem Leben und Treiben ist nichts bekannt; er scheint in Jena geblieben und früh gestorben zu sein. Der dritte gleiche Namens war gegen 1650 Kantor an der evangelischen Stadt-Pfarrkirche zu Döhlen. (G. F. Fink.)

*) *Jöcher's Gelehrtenlex.* 2ter Bd. Col. 1651; und *A. Seelen*, Athen. Lubec.

†) Es von Aelung (Kortf. und Ergänz. zu *Jöcher's* Gelehrtenlex. 2ter Bd. Col. 2054 — 55), welcher denselben auch die Dichtung: *Wergprobe oder Reich-Reinheits gäbener Geli* (Jen. 1673. 8.) beilegt (vgl. aber diese in unserm Ansehn, den *Tit. Hoffmann* unter Nr. 3.); doch deutet er an, daß diese Schriften nicht aus den andern Winkeln gleichen Namens hervorgehen könnten. Dagegen hat *Kiefer* *Christiana* II., welcher immer dort in Jena lebte, dort auch (nach den Universitätsbüchern) 1671 Adjunkt bei der philosophischen Facultät wurde, bei Aelung oder (a. a. D.) der *Ältere* heißt, manches Andre herangezogen, als: *Umbra in luce a. convensus et discensus religionis, profanarum, Judaeismi, Samaritanismi cum veritate christiana* (Jen. 1668. 1677. 1680. 4.); die *Differt. de pollicentibus antiquitate et Arabum potissimum monumentis illustrata* (ib. 1669. 4.), de *terrore Panico*, de *Gigantum ossibus*, de *dictatura Romana*, de *aequebruto bruto* (alte Br. li. 1670. 4.), de *problemata physico an esse homine et bruto generali ponit homo* (ib. 1671. 4.); ferner die *historia commerciorum* (ib. 1669. 4.); „*Brut und Brüt* aus Einem Worte oder Anleitung zu Poly-

4) Christian August Siegfried, f. unter Hoffmann.

5) Christian Gottfried, Sohn des bekannten Juristen Gottfried Daniel II. (f. Nr. 12.), geb. 1755 (nach Andern 1756) und gestorben den 4. Jun. 1784 in seiner Vaterstadt Lützen, wo er sich auch gebildet, 1774 das Magisterium der Philosophie, 1776 die Licentiat und 1777 das Doctorat der Rechte erlangt hatte. Nachdem er bereits 1776 Folgerichtsadvocat und 1778 außerord. Professor geworden, sah er sich 1782 auch zum Folgerichtsseffessor ernannt. Seine Schriften sind von geringem Umfange, nämlich: *diss. de usu particularum Amen in diplomatibus* (Tub. 1773. 4.); *de minore contra aditam heredit. citra probatum. lacionis in integrum restituendo*; ferner: *de prisco senatu synplicatu*. in Comit. Germaniae sorte insaurando (beide ib. 1776. 4. und vertheilt unter Vorst. seines Vaters). Dann: *primae lineae juris publ. Germ. de Cancellaria imperiali aulica* (ib. 1778. 4.) und Abhandl. über die am würtemb. Folgericht eingef. Appellationssumme (Iaf. 1783. 8.)*). — Einen andern des Namens, f. unter Hoffmann. (R.)

6) Christoph, Benedictiner im Kloster St. Emmeran zu Regensburg in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. und geb. zu Rotenburg a. d. Tauber, hat sich durch einige historische Arbeiten bekannt gemacht, als ein chronicon generale von Julius Cäsar bis auf seine Zeit, ein chronicon ducum Bavariae, in Handschrift; historia expulsiōis Iudaeorum ex urbe Ratisbonensi, abgedruckt in *Struvii aetia liter.*; eine böhmische Chronik, befindlich in *Pez scriptis rerum austriac.* — Ein anderer des Namens war Rector zu Saalfeld, dann Pastor zu Hardesleben im Weimarschen, dann zu Jena, endlich Hofprediger beim Herzog von Mecklenburg, starb ums J. 1576, und schrieb Commentare zu dem Briefe an die Philipper, 2. Brief an die Theßalonicher und Brief an den Titus (Frankf. 1541—45. 8.); L. III. contra theologic. scholasticam de penitentia (ibid. 1553); de christiana relig. et de regno antichristi (ibid. 1545. 8.)*). (R.)

7) Christoph Gottlieb ¹⁾, geb. den 25. April 1743 zu Raitzhausen bei Greiz im Voigtlande, war der Sohn eines dortigen Predigers, dem er den ersten Unterricht

und Zeichenabhandlungen u. s. w. (Iaf. 1670. 8.), worin anhangsweise die chinesischen und japanischen Gebräuche der Heilgeiten und Leichenbestattungen beschrieben werden. Auch machte er auch Matth. Hoffmann's (der wohl sein Vater war) *Viridarium Spiritus* (Bil. (ib. 1671. 1690. 1687. 8.) und eines Ungenannten *ars magica ex paucis multa et de multis paucis dicendi* (ib. 1673. 12.) bekannt (vgl. Abtheilung a. a. D.). Christian H. der Jüngere, nach Abtheilung's Beschreibung u. a. D. (Iaf. 2055.), war Jurist, schrieb mehrer Dissertationen, welche in seinem Wohnorte Wittenberg erschienen und Abtheilung namentlich aufführt. (R.)

*) G. Schwab. Magaz. 1784. S. 320 ff. Weiblich's biogr. Nachr. d. 17. Jahrh. S. 134. Abtheilung's Gedächtn. und Forts. zu Jöcher's Gelehrtenlex. 2ter Bd. Col. 2055. Weisfel's Verst. der verstorb. t. d. Schriftst. d. 17. Bd. S. 23.

*) G. Jöcher's Gelehrtenlexikon 2ter Bd. Col. 1654. *Fraseri thes. erudit.* p. 259. und *Koenig's biblioth. vet. et nova.*

1) Vgl. Christian Gottlieb Hoffmann, wie in Weisfel's gelehrtm Zeitschrift (die Aug.) 2ter Bd. S. 579 ficht.

verdankte. In der Schule zu Saalfeld erwarb er sich, unter der Leitung des Rectors Lochner, die nöthigen Vorkenntnisse, um im J. 1762 die Universität Jena besuchen zu können, wo er sich dem Studium der Medicin widmete. Kalkschmidt und Faselius waren seine Hauptlehrer im Gebiete dieser Wissenschaft. Als er 1764 nach Halle ging, erweiterten Büchner, Böhmer und Eberhard seine ärztlichen Kenntnisse. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn ward er Hofchirurgus bei dem Grafen Reuß zu Greiz, und übete sich unter der Aufsicht des Leibarztes, Hofrath Sturm, zu einem gewandten praktischen Arzte. Das J. 1767 führte ihn nach Dresden. Er erhielt dort die Stelle eines Hospital-Chirurgen bei der Charité. Den Aufsichten, die sich ihm zu einer Anstellung in Polen eröffneten, entlagte er, und ging, den Wünschen seiner Eltern gemäß, nach Erfurt, wo er durch Vertheidigung seiner Inauguraldissertation: *de Dystocia seu partu difficili in genere* (1768) die medicinische Doctorwürde erlangte. Der Geh. Rath v. Büchner aus Halle war sein Opponent. Hoffmann lebte seitdem als praktischer Arzt in Erfurt, bis er 1769 einem Rufe nach Thurnau bei Bamberg folgte. Er ward dort gräflich-sächsischer Leibarzt und Landphysicus. Im J. 1773 erhielt er die durch den Tod des Professor Wothly erledigte Stelle eines Professors der Anatomie und Chirurgie auf der Universität Altdorf. Er eröffnete dies Amt mit seiner (1774) gedruckten Rede: *de latius haemorrhoidum*. Das Decanat in seiner Facultät vermalte er einige Male, verbat sich aber die Ehre, zum Rector der Akademie gewählt zu werden. Vielen Beifall fand eine im J. 1783 in lateinischer Sprache von ihm herausgegebene Beschreibung der Knochen und Muskeln des menschlichen Körpers. Noch in dem genannten Jahre ward er von der k. k. Akademie der Naturforscher in Wien und von der Akademie der Wissenschaften zu Erfurt unter die Zahl ihrer Mitglieder aufgenommen. Sehr verdient machte sich H., als er (1786) zum Besuche armer Kranken zur praktischen Übung angehender Mediciner in Altdorf ein klinisches Institut errichtete. Im J. 1793 legte er seine Professur nieder, und ging nach Ungarn als k. k. Leibarzt bei den dortigen zwischen der Donau und Theiß angelegten Lazarethen. Seine wankende Gesundheit wurde durch eine Reise nach Italien im J. 1795 nicht gekräftet. Er wollte Karlsbad besuchen, und von dort sich wieder nach Zeitzland begeben. Aber die immer deutlicher sich entwickelnden Symptome der Pest beschränkten in Wien den 11. Nov. 1796 seinen Tod. Er hinterließ den Ruhm eines geschickten Anatomen, gewandten Accoucheurs und überhaupt eines tüchtigen praktischen Arztes. Als Schriftsteller machte er sich vorzüglich durch eine (1772) herausgegebene Anleitung zur Kenntniß und Cur der epidemischen Krankheiten bekannt, welche in der gräflich-sächsischen Herrschaft u. s. w. wüthete. Seine übrigen Schriften hat Reusel ²⁾ verzeichnet ¹⁾. (Heinr. Doering.)

2) S. dessen Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. 2ter Bd. S. 24 u. f. 3) S. Müller's Schattenspiele der jetzt lebenden altdorfer Professoren. S. 54 u. f.

8) Daniel, Superintendent und Professor der Theologie in Helmstädt, geb. 1538 zu Halle im Magdeburgischen. Nach Vollendung seiner akademischen Studien war er zu Jena Privatdocent, kam darauf als Professor der Dialectik und Ethik nach Helmstädt, und erhielt 1579 daselbst ein theologisches Rectat. Unter den Gottesgelehrten seiner Zeit hat er sich merkwürdig gemacht, nicht sowohl durch wesentliche Verdienste, die er sich etwa um die theologischen Wissenschaften erwarb, sondern vielmehr durch manche kessame und überpönte Meinungen, durch seine Eitelkeit, und als das Haupt einer Secte, die am Ende des 16. Jahrh. viel Unruhe erregte. Zuerst machte er sich dadurch bekannt, daß er mit seinem ver schwägerten und näher noch im Geiste verwandten Collegen, dem helmstädtischen Theologen Nicomann Heßhusen, die Unterschrift der Concordienformel verweigerte, die im Braunschweigischen eingeführt werden sollte, indem Beide behaupteten, daß die von ihnen unterschriebene Formel im Abdrucke verändert worden sei, besonders in der Lehre von der Allgewalt der menschlichen Natur Christi (Ubiquität), die sie in so strengem Sinne nicht annehmen konnten. Ein Religionsgespräch, das deshalb 1583 zu Quedlinburg gehalten wurde, konnte sie nicht auf andere Gedanken bringen ¹⁾. Ein anderer Streit erob sich zwischen Hofmann und dem wittenbergischen Theologen Aegid. Hunnius, dem Ersterer Schuld gab, daß er die Lehre von der Prädestination anders vortrage, als es die Concordienformel verlange. Da er beschuldigte ihn sogar, daß er Luthers Katheder durch gefährlichere Irrthümer entweiße, als vormalis in der Finsterniß des Papstthums geherrscht hätten, indem das Concordienbuch lehre, die Ursache unsrer Ermählung sei außer uns zu suchen. Hunnius aber behauptete, daß die Ermählung auf die Vorsehung des Glaubens gegründet sei. Der Letztere vertheidigte sich in einem ausführlichen Schreiben an Hofmann, dieser aber ließ dagegen eine Apologie drucken, worin er erklärte, daß er mit den Wittenbergern nicht übereinstimmen könne, weil er in ihren Christen mehr als hundert grobe Irrthümer gefunden habe, die dem christlichen Glauben geradezu entgegen wären ²⁾. Einen andern Streit hatte er mit Beza über die Lehre vom Abendmahl ³⁾; den nachtheiligsten Kampf für sich selbst begann er, als er gegen die Philosophie und ihre Anwendung auf die Theologie zu Felde zog. Die damalige Behandlung der aristotelisch-scholastischen Philosophie, die nichts anders als ein Gewebe von spitzfindigen und unnützen speculativen Antworten war, und die Anwendung

derselben auf die biblischen Lehren von den Calvinisten und den Feinden der Bibel war die Ursache, daß man die Philosophie selbst für eine Feindin, und es also für eines der ersten Geheiß hielt: die Philosophie müsse schwärzen, wo die Theologie rede; jene sei die Wägel, die gehorsam und unterthänig sein müsse. Die Philosophie wurde daher im eigentlichen Sinne des Wortes, wenn es auf theologische Materien kam, ins Exilium geschickt. Schon Luther hatte gegen den Mißbrauch der Dialectik, zu Verdrängung des Christlichen in der Glaubenslehre, manches kräftige Wort gesprochen, und nach ihm waren es besonders Valentin Weigel, Joh. Arnd und Andere, welche besorgten, die Christen möchten durch das allwüßhige Disputiren und Vernünfteln von der wahren Frömmigkeit zu dem lärmenden Geschrei und dem ärglichen Ruß der alten Schulen zurückgeführt werden. Angereizt durch das Beispiel dieser Männer, durch einige mißverständene paulinische Aussprüche und durch Zuweisung gewisser lutherischer Krassprüche, zog Hofmann 1598 in einer öffentlichen Disputation (theas de Deo et Christo) mit großer Heftigkeit gegen die Philosophie zu Felde, und erklärte sie für eine Feindin aller Religion und Frömmigkeit, indem er sie unter die Werke des Fleisches setzte. Er behauptete, es gebe eine gedoppelte Wahrheit, eine philosophische und eine theologische, und die philosophische Wahrheit sei in der Theologie falsch. Das Licht der Vernunft sei von Natur Gott zuwider, besonders in geistlichen Dingen, und die theologischen und philosophischen Wahrheiten müßten sich nothwendig widersprechen, weil sonst nicht die Eminenz der Offenbarung vor der Vernunft und Philosophie erwiesen werden könne. Durch diese Behauptungen verwickelte sich Hofmann in einen sehr lebhaften Streit mit der philosophischen Facultät in Helmstädt, besonders mit Cornelius Marini, dem berühmtesten Aristoteliker jener Zeit, und dem verdienstvollen Humanisten Joh. Caselius. Da er ihre Einwürfe und Vorstellungen unbeachtet ließ, so wankten sie sich klagend an den Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, und auf Befehl desselben mußte Hofmann (nach angelegelter Untersuchung und Zurathziehung der Gottesgelehrten zu Rosdorf) 1601 die Beschwümpfungen, womit er die Philosophie und die Philosophen mündlich und schriftlich belegt hatte, zurücknehmen und erklären, daß er nur diejenige Philosophie gemeint habe, die sich eine Herrschaft über die Theologie und Religion anmasse. Hofmann verbielt sich zwar seitdem ruhig, aber der Streit hatte darum kein Ende, denn es traten Andere auf, die seine Sache vertheidigten, und diese fanden wieder ihre Gegner, so daß Hofmann als das Haupt einer Secte zu betrachten ist, deren Anhänger man (wegen ihrer Annahme einer zweifachen Wahrheit) Dupliciten nannte, während diese ihre Gegner Simplicisten hießen. Der Streit selbst, der von beiden Seiten parteiisch und leidenschaftlich geführt wurde, brachte der Wahrheit keinen Gewinn. Am wenigsten hatte sich dessen Hofmann zu erfreuen, der nach seinem Widerruf mit einiger Härte behandelt wurde. Er mußte sich nämlich in das Kloster Amelunborn unsern Einbeck begeben, wo er sich eine Zeitlang aufhielt. Darauf wurde ihm besoh-

¹⁾ Hill's Geschichte der Universität Altdorf. (Neu Ausgabe) S. 91. 218. 558 u. f. 403. Dessen Kärnbergisches Geopententikon, fortgesetzt von Reptisch. Her. Ab. S. 118 — 121.

²⁾ Kettner's Kirchen- und Hist. Hist. der Stadt Quedlinb. 249. Der selbe in den Miscell. Lips. T. I. 214. Haderlin's teuts. Bibliothek. 14er Bd. S. 53. Die Actenstücke in v. Schmidt, genannt Pöhlstedt, Repertor. 7te Abth. S. 265. ³⁾ *Hypomnemata de origine et progressu libri concordiae*, esp. Li. p. 429 sq.

⁴⁾ Monté führt die in diesem Streite von beiden Theilen geschriebenen Schriften an, in seinem Diet. hist. T. II. s. v. Hofmann.

ten, wieder nach Helmstädt zu kommen, um den Wittwenfiskus in Ordnung zu bringen, auch erhielt er die Erlaubniß Privatvorlesungen zu halten. Zuletzt gab er sich zu seiner Tochter nach Wolfenbüttel, und starb daselbst im Oct. 1611. Seine zahlreichen polemischen Schriften können hier unerwähnt bleiben *). (Baur.)

9) Daniel, geb. den 28. Nov. 1695 zu Stuttgart, studierte zu Tübingen und reiste nach Vollendung seiner Studien nach Strasburg und Paris, kehrte über Eothringen und die Schweiz nach Tübingen zurück, wo er nach Vertreibung seiner Dissertation de Podagra (ib. 1717. 4.) zum Doctor promovirt ward. In dems. J. erschien von ihm eine Warnung für die nach Paris Reisenden unter dem Titel: Diss. de Diarrhoea ac ardente febre, e quibus periculis exteris Luceatiae Parisiorum agentibus periculum imminet (4.). Er habilitirte sich als akademischer Lehrer, ward Schwiegersohn des berühmten Elias Rudolphi Camerarius, des Ältern daselbst, wurde 1719 zum Professor extraordinarius, 1736 zum Ordinarius ernannt, auch nahm ihn die Academia Naturae Curiosorum unter dem Namen Niccratus zu ihrem Mitgliede auf. Er starb als Senior der Akademie Tübingen am 11. April * 1752. In die Acta der gedachten Akademie lieferte er mehrere Abhandlungen; von seinen übrigen Schriften sind noch zu nennen: Annotationes medicae ad hypoth. Coveyanas de generatione foetus ejusque partu, iam naturali quam violento; quibus praemissa est dissertatio epistola de utilitate peregrinationis gallicanae, junctumque dehinc methodi studium experimentale physicam applicandi ad scopum medicum specimen (Pref. 1719. 4.), in welcher Schrift er gegen Bouv's Meinung behauptet, daß zur Befruchtung des Eindringens des männlichen Samens in den Uterus erforderlich sei; Rarissima cerebri quassatio eum notabili substantiae deperditione (Tübing. 1719. 4.), worin die methodische Herstellung eines Kindes erzählt wurde, das in Folge einer Kopfverletzung eine beträchtliche Menge Gehirn verlor, ein interessanter chirurgischer

Fall, bei welchem Albrecht v. Haller Zeuge war; Vita machinae humanae ad partes internas potissimum relata (Tub. 1746. 4.) **).

(Dr. Thom.)

10) Georg Jeremias, ein Sohn des Mediciners Moritz Hölzl, aus dritter Ehe (daber wohl eigentlich mit ff zu schreiben), geb. den 10. Nov. 1670 zu Altorf, bezog 1679 die Schule zu Lauf, 1682 das Gymnasium zu Heilbronn, widmete sich von 1684 an in seiner Vaterstadt der Theologie, hielt bereits 1685 eine, später auch gedruckte, Rede de aupertia Tiquarini expugnationis, und wurde schon 1687 nach Vertreibung der diss. de syllogismorum modis indirectis zum Magister promovirt. Um seine darauf zu Tübingen fortgesetzten Studien durch den im J. 1688 beginnenden französischen Krieg, von welchem Württemberg berührt wurde, nicht gestört zu sehen, suchte er in Altorf unter Saubert und Fabricius und dann nach geschener Habilitation (im Anfange 1689) daselbst, auch noch in Jena unter Vater, Obd und A. Döng seit Aug. 1689 seine Bildung zu vervollkommen. Von Disputiren, Respondiren, Predigen ließ sich lebhaft verweirte er dort bis 1693 und eröffnete nun erst seine Vorlesungen in Altorf über Philosophie und hebräische Sprache; doch schon 1695 reiste er mit G. P. Imhof nach Holland und wurde 1697 zum evangel. Prediger in Gouda ernannt, obgleich ihm das Predigen in holländischer Sprache schwer fiel; 1705 folgte er einem Rufe zu einem Predigante in Nürnberg, übernahm daneben 1725 auch noch die Professur der morgenländischen Sprachen am dortigen Gymnasium, auf welche Veranlassung er die Rede de Judaecorum injuriis adversus praecipuos sanctos etiam V. T. hielt und dazu in einem Programme einlud (Norimb. 1725. fol.). Zuletzt war er Antistes an der St. Lorenzkirche und Inspector der Candidaten des Predigantes. Seiner nützlichen Thätigkeit setzte der Tod am 14. Aug. 1732 ein Ziel. Außer einer Trauerpredigt auf den Tod des Kaisers Joseph I. und einer auf die solzburgischen Emigranten bezüglichen Predigt, verfaßte er eine diss. de gloria Dei et societ. humanae conservatione tanquam philosoph. nostrae fine (Alt. 1689. 4.); de methodo geometriae (Jen. 1690. 4.); de processu criminali Synodali magni advers. salvator. nostrum (ib. 1693. 4.); steht auch im Theaurus theol. philol.; diss. quon ostenditur, salvat. nostrum anticipati ultimi paschalis a Graecis perperam argui (Alt. 1694. 4.) *).

11) Gottfried, geb. den 13. Mai 1669 zu Stuttgart, Sohn des hochfürstl. württemberg. Rathes und Consistorial-Secretärs Georg H., bildete sich von seinem 12ten Jahre an zu Tübingen, wurde schon im 16ten zum Magister promovirt und durchreiste nach bestandnem theologischen Examen, auf Kosten des Landesregenten, mit 5

4) Chrysander diptych. Professor. theol. Helmst. p. 55. Ausführlich und gründlich handelt von Hofmanns letzten Ereligtheiten, mit Aufzählung der Schriften beider Parteien, Wostler in dem Leben Dm. Gantners in Cimbric liter. T. I. p. 225. Gerner: Tractat's Kircheng. und Kirchlich. Zur Ab. XVII. S. 786. Elwisch, de varia Aristot. in schol. Protest. fortuna p. 76. Meich's Einleit. in die Religionskritik. der evang. luth. Kirche. Zur Ab. S. 514. Verknig vor den Kassen de theodice p. 19. Bayer dict. Bruckeri hist. crit. philos. T. IV. P. I. p. 778. Hudei ling. ad theol. univers. lib. I. c. 4. §. 23. p. 234. Weismann hist. eccles. nov. Test. T. II. p. 1170. Baumgarten's Geich. der Religionspartei. S. 1215. Scherbach's Kirchengesch. seit der Ref. Zur Ab. S. 159. Wgl. auch die in den: Wohlthätigen Ausgigen aus den begreit. Disput. Iher Ab. S. 864 f. angeführten Schriften und die Explicatio certissima, quod de philosophiae, in regno et mysteriis fidei actione et non deque veritate duplici Iud. D. Hofmannum et alios theologos, et inter philosophos in academia Julia agitur, conscripta per G. Schürmmer. Anno MDCL. 11 Wegen schrift.

*) Meusel (Erstl. d. verstorb. teutsch. Schriftsteller. Ger Ab. S. 25.) hat — wobei durch Druckfehler — 4. April.

E. Gussel. d. M. u. A. Poellit Section. IX

**) Wiebe von ihm in Tübingen Reichten von gedruckten. Eodem. 1752. S. 17. und in Meich's Geschichte der Universität Tübingen. S. 165.

*) Will und Wapfisch, Nürnberg. Geheimrath. Zur Ab. S. 182—84; Ger Ab. S. 115. Adlung's Fortsetzung zu Scher's Gelehrten. Zur Ab. Col. 2071.

andern jungen Männern, worunter sich der nachmalige Professor der Theologie, Hochstetter, befand, von 1688 — 91 Teutschland, die Schweiz, Frankreich und England. Nach seiner Rückkunft wurde er in seiner Vaterstadt erst Vicar, dann Canonus zu St. Leonhard und Prediger der vermittelten Herzogin Sibylla von Mömpelgard, hierauf Oberdiaconus an der Stiftskirche; 1707 erhielt er eine außerordentliche Professur der Theologie zu Tübingen und zugleich die ordentliche Lehrstühle der Logik und Metaphysik und das Ephorat des fürstl. Stipendii, rüdte 1716 in die 4te theologische Professur, Superatendentur Stipendii und die Stelle des Vesperpredigers, wurde 1717 Doctor der Theologie, nach Hochstetter's Tode Stadtpfarrer, 1720 Decan der Stiftskirche und Obersuperatendens des fürstl. Stipendii. Im J. 1728 wurde ihm das Reden schwer und allmählich verlor sich die Sprache ganz, so daß er seinen Willen nur durch Schreiben kund thun konnte; er starb den 9. Dec. dess. J. Mit den damals Würtemberg beunruhigenden Separatisten, einem Schmoller, Bauer u. s. w. hielt er im Auftrage des Consistorii Conferenzen, schrieb auch auf Befehl der würtembergischen Synode eine „Prüfung des einreisenden Separatismi und Widerlegung des von J. D. A. H. ädriani Aractati: Probierstein der wahren Kinder-taufe“ II. Theil. In der Stuttgarter Bibelausgabe von 1704 hat er mit gearbeitet, so wie an den Anmerkungen zu dem Hedingerschen Neuen Testament. Sonst schrieb er noch eine Synopsis theol. purioris (Tub. 1720. 8.); Commentat. synoptica in August. Confess. ceterosque libr. eccles. nostr. symbolicos (ib. 1727. 4.); dissertat. Anti-Hottingerianae, viele Dissertationen dogmatischen Inhalts, Beicht- und Communion-Andachten u. s. w.). Von seinen in zwei Ehen erzeugten zahlreichen Kindern ist der Arzt Daniel berühmte. — Einen andern des Namens s. unt. Hoffmann. (R.)

12) Gottfried Daniel, Sohn des berühmten tübinger Arztes Daniel, war geb. den 19. Febr. 1719 zu Tübingen, bildete sich in seiner Vaterstadt, und wurde bald nach Vollendung seiner Universitätsstudien und Berechtigung der obss. iuridicae miscellae (Tub. 1739. 4.) im J. 1739 Licentiat der Jurisprudenz und zum Hofgerichtsdavocaten ernannt, machte aber im J. 1740, nachdem er nach vertbeilgter diss. de independetia iuris circa sacra statumque ordinumq. Imper. Germanici evangelic. intuitu imperatoris et imperii (ib. 1740. 4.) zum Dr. juris promovirt worden war, eine Reise zu seiner weitem Ausbildung, verwelte zu Weßlar und Gießen längere Zeit, an letztern Ort besonders um Senfberg's willen, schrieb und vertbeilgte dort eine diss. de voto evangelicorum communi (Giess. 1740. 4.), welche gegen J. A. v. Jöskatt's Schriften gerichtet war, besuchte die für den Gelehrten damals wichtigsten Orte im nördlichen Teutschland und Holland, und trat

im Jan. 1742 die ihm in der Zwischenzeit ertheilte außerordentliche Professur des Rechts zu Tübingen an, schrieb auch bei dieser Gelegenheit die diss. de pluralitate suffragiorum in electione Imperatoris (Tub. 1742. 4.) und sah sich schon 1743 am Collegio illustri zum ordentlichen Professur desselben, und 1747 zum ordentlichen Professor des Staats- und Rechts an der Universität befördert, zugleich mit Verleihung des Titels eines herzogl. Raths. Im J. 1751 wurde er Professor der Philosophie und Pödagog, 1768 erster Hofgerichts-assessor, 1773 herz. württemb. geb. Rath ¹⁾ und vom Kaiser Franz I. mit einem goldenen Gnadenpenfennig beschenkt; sein Tod erfolgte am 31. Aug. 1780 nach einem in rühmlicher und mannigfacher Thätigkeit vollbrachten 61jährigen Leben. Durch gelehrte Schriften sowohl, als thätige Urtheilssprüche und Deductionen war Hoffmann's Name überall in Teutschland bekannt und geachtet. Gewöhnlich zog er die staatsrechtlichen Fragen, welche gerade angeregt waren, in den Kreis seiner sorgfältigen Untersuchungen, und überall offenbarte sich dabei eben sowohl seine Kenntniß und Belesenheit als sein Fleiß und seine Wahrheitsliebe ²⁾. Mangelhaft war allerdings die Art und Weise seiner Darstellung; denn durch den Umfang seiner Gelehrsamkeit ließ er sich sehr leicht zu Digressionen auf Nebensachen verleiten, wodurch der eigentliche Gegenstand oft ganz verdeckt wurde oder doch zu sehr in den Hintergrund trat, so daß der Leser nur mit Mühe aus der Masse fremdartigen Materials, literarhistorischen Ausführungen und ähnlichen Abfchwelungen das wahrhaft Brauchbare, den eigentlichen Kern der Untersuchung herauszufinden vermag ³⁾. Seine Hauptstärke hatte er im Staatsrechte; aber auch in den verwandten Fächern besaß er viele Kenntnisse, namentlich auch in der Geschichte, Römisches u. s. w. Die meisten der Schriften sind von geringem Umfange, weil sie größtentheils gelegentlich erschienen, indem ihrer eine große Zahl in akademischen Dissertationen und Programmen besteht; ein vollständiges Verzeichniß findet man bei Adelung ⁴⁾ und Meusel ⁵⁾. Publistischen Inhalts sind natürlich die Mehrzahl, viele schlagen zugleich in das Staatsrecht und in die Geschichte ein. Dahin gehören das Prog. de praecipuis quibusd. comitor. Imp. Rom. Germ. antiquiorum et recent. differentis (Tub. 1743. fol.); diss. de iure principum statuque suffragandi ad Capitulat. Imperatorum (ib. 1747. 4.; ed. 2. 1748. 4.); de suffragiis, quae Electores in colleg. principum tam habent, quam postulant (ib. 1755. 4.); de princip. ecclesiast. in comitiis plura suffrag. habentibus (ib. 1756. 4.); consilia de novo recessu Im-

1) Nach Meusel (Lexik. der verstorb. teutsh. Schriftsteller. 2ter Bd. S. 30.) wurde er 1774 württembergischer Rath.
2) Hgl. Pütter's Litt. d. deutsh. Staatsr. 1fter Th. S. 478. und Meiser's neueste Gesch. d. deutsh. Staatsrechts, und deren Lehr. S. 105.
3) Meiser a. a. O. Hgl. Hirsching's histor. literar. Handbuch. 2ter Bd. S. 198.
4) Urgan, und Forst. zu Jöcher's Gelehrtenlexik. 2ter Bd. Col. 2078 — 76.
5) a. a. O. S. 30 — 37.

¹⁾ Neue-Belung von gelehrten Sachen. 1729. S. 259 ff. Meiser erläutert. Württemb. 2ter Th. Nr. 11. S. 207 ff. Pütter's geistl. Prof. auf's J. 1728. S. 596 ff. Jöcher's Gelehrtenlex. 2ter Bd. Col. 1656 — 57.

perli confie, hoc et superiori sec. agitata (ib. 1758. 4.); Vindiciae Capitulati, novissim. circa uniones et conventus electorales (ib. 1753. 4.); consideratio eorum, quae in pacific. Westphaliae expediri nequiverunt ad proxima Comitia remiss. (ib. 1754. 4.); de iure Imperatoris, principibus Germaniae veniam aetatis concedendi (ib. 1744. 4.); de electione et coronatione Imperatoris regisque Romann. generatim, et de loco aetate, quae coronat. regis Romann. speciatim (ib. 1764. 4.); iudicia eruditiorum et opuscula historice, longe gravissim. de Henrico VI. Imp. conatu, regnum et imperium Romano-germanicum genti suae hereditarium reddendi collecta suoque iudicio aucta (ib. 1757. 4.); de advocatia Imperatoris iudaica (ib. 1748. auct. 1749. 4.) und vieles Ähnliche. Vortzüglich verdienen Erwähnung schon wegen ihres größern Umfanges die „Vermischten Beobachtungen, sericum et maros ex antiquitate, historiar. iuriumque sinu deprimatae“ (ib. 1757. 4.). Auch mehrere Responsa hat er, zum Theil anonym, herausgegeben. (R.)

13) Gotthilf August, gefl. ums J. 1770, aus Halle gebürtig, war in Dortmund als Prorector des dortigen Archigymnasii und Prediger seit dem J. 1748 angestellt, ging zwar 1751 als Rector an das Gymnasium zu Bielefeld, lehrte aber 1759 in eine gleiche Stellung nach Dortmund zurück. An den von G. F. Heilmann herausgegebenen „Westphälisch. Bemühung, i. Aufnahme des Geschmacks und der Sitten“ (Rengo 1753 ff.) nahm er lebhaften Antheil und hat außerdem eine Reihe kleiner nützlicher Schriften bekannt gemacht, unter denen auszuzeichnen sind 2 dissertati., die eine de amoeniorum litter., et liberali. artium contentu eorumque ambitu generatim et utilitate ac dulectudine (Tremou. 1750. 4.) und die andere damit zusammenhängende de earum causis et consecretariis (ib. 1755. 4.); Gedanklen von dem Werthe der Dichtkunst (Dortm. 1751—52. 4.); die Ehre der Gelegenheitsdichter und Lehnjäger — verteidigt (Daf. 1751. 4.); Philosoph. Untersuch. der Gründe, warum man gewisse Personen im gemeinen Wesen für unwürdig hält (Bielef. 1752. 8.) u. andre. (R.)

14) Gustav Christoph, ein luther. Theolog der ersten Hälfte des 18. Jahrh., bekannt durch seine deutsche Uebersetzung von Theophrastus 3 Bücher ad Autolyceum (Hamb. 1729. 8.), durch seinen Angriff gegen Judaeus und Walds zu Jena in der propositio acad. qua illuminatio irrogeniti passiva supernaturalis sed imperfecta adseritur (Kil. 1730. 4.) und eine disp. de primis principis theol. comparativae (ib. 1732. 4.). (R.)

15) Heinrich, Prediger zu Walsro in Friesland um die Mitte des 17. Jahrh., bemerkenswerth wegen der von ihm in Verbindung mit Andern veranstalteten finn-

ischen Bibelübersetzung, welche zu Stockholm 1642. Pol. und zu Åbo 1685. 4. herauskam. (R.)

16) Immanuel, geb. am 16. April 1710 zu Lübbingen, studierte daselbst Theologie, wurde 1728 Magister und 1733 Receptor, erhielt 1738 das Diaconat zu Urach und 1741 das Archidiaconat zu Lübbingen, wurde endlich 1756 ordentlicher Professor der griechischen Sprache und Ephorus des theologischen Stiftes seiner Vaterstadt. Er starb 1772, und hat eine Menge Disputationen über die im R. Z. vorkommenden Allegate aus dem N. Z. verfaßt, welche L. G. Hegelemaier ankommen herausgab unter dem Titel: demonstratio Evangelica per ipsam scripturatum consensum in oraculis ex Vet. Test. in novo allegatis, mit Anmerkungen, einer vita Hofmann's und einer comment. historico-theol. de recta ratione allegata ista interpretandi versah (P. I—III. Tub. 1773—82 in 4.). (R.)

17) Johann, gefl. am 26. März 1451, bekannt durch den Antheil, welchen er an der Gründung der Universität Leipzig genommen hat ¹⁾, war gebürtig aus Schweidnitz in Schlesien, erlangte in Prag die theol. Doctorwürde und gehörte zu den angesehensten Lehrern jener Universität. In Gemeinschaft mit Otto von Münsterberg leitete er eine große Zahl der von Prag ausgewanderten Studierenden nach Leipzig im Jahre 1409, wurde daselbst Professor der Theologie, bekleidete 1413 das Rectorat, wurde auch Canonicus zu Meissen, wohn er schon 1414 als Bischof sich begab. Aus seinem fernern Leben ist zu bemerken, daß er an dem Concilium zu Konstanz Theil nahm und die Stiftung des Frauen collegiums zu Leipzig ²⁾, welche Otto von Münsterberg begonnen hatte, vollendete. Seine Schriften sind meist theologischen, zum Theil jedoch auch philosophischen Inhalts, für uns aber von geringem Werth ³⁾. Ein anderer gleiches Namens bildete sich zu Jena, wurde daselbst 1674 Magister und ging 1681 als Rector nach Frankenhäusen, starb ums Jahr 1720 und hat sich bekannt gemacht durch die diss. de eorum gentili. praecipuor. originibus ex scriptura s. derivatis; durch die Abhandlung de Faustinae Marci Aurel. Antonini conjugis moneta und einiges Andere. (R.)

18) Johann Adolph, gefl. am 17. Nov. 1731, gebürtig aus Plön in dem gleichnamigen Fürstenthume, bildete sich zu Leipzig, wurde daselbst 1725 Magister, machte als Begleiter und Hofmeister einiger jungen Adligen Reisen durch Teutschland, Holland, England, Frankreich und Italien, und lebte dann einige Zeit zu Ham-

¹⁾ Abtheilung a. a. D.

²⁾ Abtheilung's Fortsch. und Ergänz. zu Zöcher's Gelehrtenlex. der Abt. Geol. 2077. Meusel's Verh. der verdorb. teutsh. Schriftst. ihrer Abt. Zöcher's Gesch. der Universität zu Königsberg. S. 204—206.

³⁾ Buehl. Kreuzer's Geschichte der Universität Leipzig. S. 5. (hier wird er indess nicht erwähnt) und Breitfel, die Universität Leipzig in der Vergangenheit und Gegenwart, S. 14 ff., welcher auch das Bildniß desselben liefert. ⁴⁾ Breitfel a. a. D. S. 22 und 81. ⁵⁾ S. Zöcher's Gelehrtenlex. der Abt. Geol. 1637—53. ⁶⁾ Zöcher a. a. D.

^{*)} Abtheilung's Ergänz. zu Zöcher's Gelehrtenlex. der Abt. Geol. 2076. Meusel's Verh. der verdorb. teutshen Schriftst. der Abt. S. 33—34.

^{**)} Abtheilung a. a. D. Col. 2077.

burg als Privatlehrer. Die Philologie war es, welche ihn vorzugsweise beschäftigte und die Früchte seines auf dieselbe verwendeten Fleißes sind eine teutsche Uebersetzung von Antonins Schrift: de se ipso, ferner von Cicero's bekanntem Werk: de officiis. Auch verfaßte er eine neue Uebersetzung von Justinus Martyr, nebst einem ausführlichen Commentar, so wie er eine Erläuterung des Briefes Pauli an die Römer unternahm. Außerdem machte er bekannt: observationes politicae a. de republica libr. X., teuthsch: Politische Anmerkungen über die wahre und falsche Staatskunst u., eine Erklärung des Buchs Hiob und von der Zustridenheit *). (R.)

19) Johann Andreas, den 4. Sept. 1716 zu Tarnbach im Herzogthume Gotha geboren, war der Sohn eines Rectors an der dortigen Stadtschule. In dem Gymnasium zu Gotha, welches er seit seinem dreizehnten Jahre besuchte, waren der Rector Stenz und sein Nehm mütterlicher Seite, der damalige Conrector und nachherige Director des Gymnasiums zu Eisenach, Joh. Mich. Heusinger, seine vorzüglichsten Lehrer. Er machte in seiner wissenschaftlichen Bildung rasche Fortschritte, blieb aber in seinen Sprachkenntnissen, die er unter der Leitung so ausgezeichneten Philosophen sich leicht hätte erweitern können, verhältnißmäßig jurid. In Jena habilitete er seit dem J. 1737 die Jurisprudenz. Seine Hauptführer in dem Gebiete dieser Wissenschaft waren Hellsied, Heimbürg, Engau, Ruder und Schaumburg, besonders aber Esser, der nachherige Kanzler zu Marburg. Durch diesen vielseitig gebildeten Gelehrten gelangte er zu einer gründlichen Kenntniß des teuthschen Rechts, und erwarb sich sein Vertrauen in einem seltenen Grade. Esser ward ihm in jeder Hinsicht Muster, selbst in den Eigenheiten des Stils. Neben der Jurisprudenz und den historischen Studien, die für ihn viel Interesse hatten, beschäftigte er sich mit den neuen Sprachen, besonders mit dem Französischen und Italienischen. In der letztern Sprache verfaßte er seine beiden ersten Schriften *). Aber auf die Bildung seines Geschmacks hatte die Beschäftigung mit den neuern Sprachen keinen wesentlichen Einfluß, als die Lectüre der alten Classiker während seiner Schuljahre. Dem akademischen Leben sich widmend, habilitirte sich H. in Jena als Privatdocent im historischen und juristischen Fache. Er führte mehr Proceß beim Hofgericht, wurde nach Vertheilung seiner Inauguraldissertation: de juribus indigenarum Germaniae (1747) Doctor der Rechte, und zeigte sich seitdem als Schriftsteller thätig durch zahlreiche Compilationen, welche größtentheils das teuthsche Recht und das Staatsrecht betrafen. Auch auf dem Felde der Literaturgeschichte war er thätig und bearbeitete in den J. 1747—54 den 47sten bis 76sten Theil der von Zenken herausgegebenen „allerneuesten Nachrichten von juristischen Büchern.“ In den zwei Theilen seit

ner „auserlesenen juristischen Bibliothek“ gab er (1748) Nachricht von den vorzüglichsten juristischen Werken und akademischen Dissertationen. Während er auf diese Weise als Schriftsteller mehrfach thätig war, veränderte sich seine äußere Lage zu seinem Vortheile, als er durch seinen Sohn'sen Esser, der einem Rufe nach Marburg gefolgt war, ebenfalls eine Professur auf der genannten Universität erhielt. In diesen Verhältnissen beschäftigte er sich so fleißig mit dem beständigen Rechte, daß er dem Landtage zu Kassel als Repräsentant der Akademie beizuhören konnte. Seinen Vorlesungen, die sich fast auf alle Theile der Jurisprudenz erstreckten, schloß er an logischer Ordnung. Aber sie enthielten die Resultate seiner vieljährigen Forschungen und die Früchte seiner ausgebreiteten Veleseheit. Um die Akademie, deren Lehrer er war, machte es sich in mehrfacher Beziehung verdient. Seine damals noch seltene Fertigkeit in der französischen Sprache nutzte er im siebenjährigen Kriege zu Verhandlungen mit den französischen Generalen, und wankte dadurch manche Bedrückungen von den beständigen Länden ab. Achtungswürdig war der Fleiß, welchen er den Arbeiten im Schöpfungshub und seinen literarischen Bestrebungen widmete. Obno den Vortheil einer, hinsichtlich der Statuten und Specialrechte reichen, Bibliothek würde die Abfassung seiner Schriften, deren Zahl sich auf 63 beläuft, ihm sehr erschwert worden sein *). Es sind übrigens bloße Compilationen, in denen sich wenig Spuren von Nachdenken zeigen, noch weniger das Streben, in seiner Wissenschaft eine eigne Bahn zu verfolgen. Er hatte überaus in seinem ganzen Leben und Wirken wenig Besondere. Keiner leidenschaftlichen Aufregung fähig, entzog ihn seine Liebe zur Thätigkeit allen geselligen Vergnügen. Von der frühsten Jugend bis ins späteste Alter blieb ihm ein seltener Gleichmuth, der jedem Schicksalswechsel zu trosten schien. Als er seine Gattin, eine Tochter des Professors Bucherer in Jena, bald nach seiner Verheirathung durch den Tod verlor, lebte er wieder einsam, wie zuvor, umgeben von seinen Büchern und Acten. Fast ohne alle Bewegung und Genuß der freien Luft, erreichte er durch Müßigkeit und bestetere Gemüthsstimmung ein hohes Alter. Er starb an Entkräftung den 16. Mai 1795, nachdem er das Schicksal der Blindheit, welches ihn in den letzten Jahren traf, mit der ihm eignen Fassung ertragen hatte *).

(Heinr. Voering.)

20) Johann Benedict, geb. 1668 zu Sorau, erwarb

*) Idher a. a. D. Col. 1668.

1) I merit del Modelli nella Giurisprudenza. Gienn 1741. fol. und I' Annunzio o procezio nello stato d' Amburgi ad i merit d' alcuni Signori Amburghesi nella Giurisprudenza. ib. 1745. 4.

2) Ein vollständiges Verzeichniß dieser Schriften liefert Meusel's Anzeiger der vom J. 1750—1800 verstorbenen teuthschen Schriftsteller. 6ter Bd. S. 41—46. 3) E. J. M. Curtius Memoria J. A. Hofmanni. Marb. 1795. 4. J. N. Funck Progr. de origine et auctoritate prudentum apud Romanos olim, juris legumque interpretum. p. 11 sqq. Fußste zu dem im J. 1743 und 1744 blühenden Jena, auf die Jahre 1745—49. S. 112 u. f. Weidlich's Geschichte der jetzt lebenden Rechtsgelahrten. 1ter Th. S. 379 u. f. 2ter Th. S. 323 u. f. 3ter Th. S. 323 u. f. 4ter Th. S. 323 u. f. 5ter Th. S. 323 u. f. 6ter Th. S. 323 u. f. 7ter Th. S. 323 u. f. 8ter Th. S. 323 u. f. 9ter Th. S. 323 u. f. 10ter Th. S. 323 u. f. 11ter Th. S. 323 u. f. 12ter Th. S. 323 u. f. 13ter Th. S. 323 u. f. 14ter Th. S. 323 u. f. 15ter Th. S. 323 u. f. 16ter Th. S. 323 u. f. 17ter Th. S. 323 u. f. 18ter Th. S. 323 u. f. 19ter Th. S. 323 u. f. 20ter Th. S. 323 u. f. 21ter Th. S. 323 u. f. 22ter Th. S. 323 u. f. 23ter Th. S. 323 u. f. 24ter Th. S. 323 u. f. 25ter Th. S. 323 u. f. 26ter Th. S. 323 u. f. 27ter Th. S. 323 u. f. 28ter Th. S. 323 u. f. 29ter Th. S. 323 u. f. 30ter Th. S. 323 u. f. 31ter Th. S. 323 u. f. 32ter Th. S. 323 u. f. 33ter Th. S. 323 u. f. 34ter Th. S. 323 u. f. 35ter Th. S. 323 u. f. 36ter Th. S. 323 u. f. 37ter Th. S. 323 u. f. 38ter Th. S. 323 u. f. 39ter Th. S. 323 u. f. 40ter Th. S. 323 u. f. 41ter Th. S. 323 u. f. 42ter Th. S. 323 u. f. 43ter Th. S. 323 u. f. 44ter Th. S. 323 u. f. 45ter Th. S. 323 u. f. 46ter Th. S. 323 u. f. 47ter Th. S. 323 u. f. 48ter Th. S. 323 u. f. 49ter Th. S. 323 u. f. 50ter Th. S. 323 u. f. 51ter Th. S. 323 u. f. 52ter Th. S. 323 u. f. 53ter Th. S. 323 u. f. 54ter Th. S. 323 u. f. 55ter Th. S. 323 u. f. 56ter Th. S. 323 u. f. 57ter Th. S. 323 u. f. 58ter Th. S. 323 u. f. 59ter Th. S. 323 u. f. 60ter Th. S. 323 u. f. 61ter Th. S. 323 u. f. 62ter Th. S. 323 u. f. 63ter Th. S. 323 u. f. 64ter Th. S. 323 u. f. 65ter Th. S. 323 u. f. 66ter Th. S. 323 u. f. 67ter Th. S. 323 u. f. 68ter Th. S. 323 u. f. 69ter Th. S. 323 u. f. 70ter Th. S. 323 u. f. 71ter Th. S. 323 u. f. 72ter Th. S. 323 u. f. 73ter Th. S. 323 u. f. 74ter Th. S. 323 u. f. 75ter Th. S. 323 u. f. 76ter Th. S. 323 u. f. 77ter Th. S. 323 u. f. 78ter Th. S. 323 u. f. 79ter Th. S. 323 u. f. 80ter Th. S. 323 u. f. 81ter Th. S. 323 u. f. 82ter Th. S. 323 u. f. 83ter Th. S. 323 u. f. 84ter Th. S. 323 u. f. 85ter Th. S. 323 u. f. 86ter Th. S. 323 u. f. 87ter Th. S. 323 u. f. 88ter Th. S. 323 u. f. 89ter Th. S. 323 u. f. 90ter Th. S. 323 u. f. 91ter Th. S. 323 u. f. 92ter Th. S. 323 u. f. 93ter Th. S. 323 u. f. 94ter Th. S. 323 u. f. 95ter Th. S. 323 u. f. 96ter Th. S. 323 u. f. 97ter Th. S. 323 u. f. 98ter Th. S. 323 u. f. 99ter Th. S. 323 u. f. 100ter Th. S. 323 u. f. 101ter Th. S. 323 u. f. 102ter Th. S. 323 u. f. 103ter Th. S. 323 u. f. 104ter Th. S. 323 u. f. 105ter Th. S. 323 u. f. 106ter Th. S. 323 u. f. 107ter Th. S. 323 u. f. 108ter Th. S. 323 u. f. 109ter Th. S. 323 u. f. 110ter Th. S. 323 u. f. 111ter Th. S. 323 u. f. 112ter Th. S. 323 u. f. 113ter Th. S. 323 u. f. 114ter Th. S. 323 u. f. 115ter Th. S. 323 u. f. 116ter Th. S. 323 u. f. 117ter Th. S. 323 u. f. 118ter Th. S. 323 u. f. 119ter Th. S. 323 u. f. 120ter Th. S. 323 u. f. 121ter Th. S. 323 u. f. 122ter Th. S. 323 u. f. 123ter Th. S. 323 u. f. 124ter Th. S. 323 u. f. 125ter Th. S. 323 u. f. 126ter Th. S. 323 u. f. 127ter Th. S. 323 u. f. 128ter Th. S. 323 u. f. 129ter Th. S. 323 u. f. 130ter Th. S. 323 u. f. 131ter Th. S. 323 u. f. 132ter Th. S. 323 u. f. 133ter Th. S. 323 u. f. 134ter Th. S. 323 u. f. 135ter Th. S. 323 u. f. 136ter Th. S. 323 u. f. 137ter Th. S. 323 u. f. 138ter Th. S. 323 u. f. 139ter Th. S. 323 u. f. 140ter Th. S. 323 u. f. 141ter Th. S. 323 u. f. 142ter Th. S. 323 u. f. 143ter Th. S. 323 u. f. 144ter Th. S. 323 u. f. 145ter Th. S. 323 u. f. 146ter Th. S. 323 u. f. 147ter Th. S. 323 u. f. 148ter Th. S. 323 u. f. 149ter Th. S. 323 u. f. 150ter Th. S. 323 u. f. 151ter Th. S. 323 u. f. 152ter Th. S. 323 u. f. 153ter Th. S. 323 u. f. 154ter Th. S. 323 u. f. 155ter Th. S. 323 u. f. 156ter Th. S. 323 u. f. 157ter Th. S. 323 u. f. 158ter Th. S. 323 u. f. 159ter Th. S. 323 u. f. 160ter Th. S. 323 u. f. 161ter Th. S. 323 u. f. 162ter Th. S. 323 u. f. 163ter Th. S. 323 u. f. 164ter Th. S. 323 u. f. 165ter Th. S. 323 u. f. 166ter Th. S. 323 u. f. 167ter Th. S. 323 u. f. 168ter Th. S. 323 u. f. 169ter Th. S. 323 u. f. 170ter Th. S. 323 u. f. 171ter Th. S. 323 u. f. 172ter Th. S. 323 u. f. 173ter Th. S. 323 u. f. 174ter Th. S. 323 u. f. 175ter Th. S. 323 u. f. 176ter Th. S. 323 u. f. 177ter Th. S. 323 u. f. 178ter Th. S. 323 u. f. 179ter Th. S. 323 u. f. 180ter Th. S. 323 u. f. 181ter Th. S. 323 u. f. 182ter Th. S. 323 u. f. 183ter Th. S. 323 u. f. 184ter Th. S. 323 u. f. 185ter Th. S. 323 u. f. 186ter Th. S. 323 u. f. 187ter Th. S. 323 u. f. 188ter Th. S. 323 u. f. 189ter Th. S. 323 u. f. 190ter Th. S. 323 u. f. 191ter Th. S. 323 u. f. 192ter Th. S. 323 u. f. 193ter Th. S. 323 u. f. 194ter Th. S. 323 u. f. 195ter Th. S. 323 u. f. 196ter Th. S. 323 u. f. 197ter Th. S. 323 u. f. 198ter Th. S. 323 u. f. 199ter Th. S. 323 u. f. 200ter Th. S. 323 u. f. 201ter Th. S. 323 u. f. 202ter Th. S. 323 u. f. 203ter Th. S. 323 u. f. 204ter Th. S. 323 u. f. 205ter Th. S. 323 u. f. 206ter Th. S. 323 u. f. 207ter Th. S. 323 u. f. 208ter Th. S. 323 u. f. 209ter Th. S. 323 u. f. 210ter Th. S. 323 u. f. 211ter Th. S. 323 u. f. 212ter Th. S. 323 u. f. 213ter Th. S. 323 u. f. 214ter Th. S. 323 u. f. 215ter Th. S. 323 u. f. 216ter Th. S. 323 u. f. 217ter Th. S. 323 u. f. 218ter Th. S. 323 u. f. 219ter Th. S. 323 u. f. 220ter Th. S. 323 u. f. 221ter Th. S. 323 u. f. 222ter Th. S. 323 u. f. 223ter Th. S. 323 u. f. 224ter Th. S. 323 u. f. 225ter Th. S. 323 u. f. 226ter Th. S. 323 u. f. 227ter Th. S. 323 u. f. 228ter Th. S. 323 u. f. 229ter Th. S. 323 u. f. 230ter Th. S. 323 u. f. 231ter Th. S. 323 u. f. 232ter Th. S. 323 u. f. 233ter Th. S. 323 u. f. 234ter Th. S. 323 u. f. 235ter Th. S. 323 u. f. 236ter Th. S. 323 u. f. 237ter Th. S. 323 u. f. 238ter Th. S. 323 u. f. 239ter Th. S. 323 u. f. 240ter Th. S. 323 u. f. 241ter Th. S. 323 u. f. 242ter Th. S. 323 u. f. 243ter Th. S. 323 u. f. 244ter Th. S. 323 u. f. 245ter Th. S. 323 u. f. 246ter Th. S. 323 u. f. 247ter Th. S. 323 u. f. 248ter Th. S. 323 u. f. 249ter Th. S. 323 u. f. 250ter Th. S. 323 u. f. 251ter Th. S. 323 u. f. 252ter Th. S. 323 u. f. 253ter Th. S. 323 u. f. 254ter Th. S. 323 u. f. 255ter Th. S. 323 u. f. 256ter Th. S. 323 u. f. 257ter Th. S. 323 u. f. 258ter Th. S. 323 u. f. 259ter Th. S. 323 u. f. 260ter Th. S. 323 u. f. 261ter Th. S. 323 u. f. 262ter Th. S. 323 u. f. 263ter Th. S. 323 u. f. 264ter Th. S. 323 u. f. 265ter Th. S. 323 u. f. 266ter Th. S. 323 u. f. 267ter Th. S. 323 u. f. 268ter Th. S. 323 u. f. 269ter Th. S. 323 u. f. 270ter Th. S. 323 u. f. 271ter Th. S. 323 u. f. 272ter Th. S. 323 u. f. 273ter Th. S. 323 u. f. 274ter Th. S. 323 u. f. 275ter Th. S. 323 u. f. 276ter Th. S. 323 u. f. 277ter Th. S. 323 u. f. 278ter Th. S. 323 u. f. 279ter Th. S. 323 u. f. 280ter Th. S. 323 u. f. 281ter Th. S. 323 u. f. 282ter Th. S. 323 u. f. 283ter Th. S. 323 u. f. 284ter Th. S. 323 u. f. 285ter Th. S. 323 u. f. 286ter Th. S. 323 u. f. 287ter Th. S. 323 u. f. 288ter Th. S. 323 u. f. 289ter Th. S. 323 u. f. 290ter Th. S. 323 u. f. 291ter Th. S. 323 u. f. 292ter Th. S. 323 u. f. 293ter Th. S. 323 u. f. 294ter Th. S. 323 u. f. 295ter Th. S. 323 u. f. 296ter Th. S. 323 u. f. 297ter Th. S. 323 u. f. 298ter Th. S. 323 u. f. 299ter Th. S. 323 u. f. 300ter Th. S. 323 u. f. 301ter Th. S. 323 u. f. 302ter Th. S. 323 u. f. 303ter Th. S. 323 u. f. 304ter Th. S. 323 u. f. 305ter Th. S. 323 u. f. 306ter Th. S. 323 u. f. 307ter Th. S. 323 u. f. 308ter Th. S. 323 u. f. 309ter Th. S. 323 u. f. 310ter Th. S. 323 u. f. 311ter Th. S. 323 u. f. 312ter Th. S. 323 u. f. 313ter Th. S. 323 u. f. 314ter Th. S. 323 u. f. 315ter Th. S. 323 u. f. 316ter Th. S. 323 u. f. 317ter Th. S. 323 u. f. 318ter Th. S. 323 u. f. 319ter Th. S. 323 u. f. 320ter Th. S. 323 u. f. 321ter Th. S. 323 u. f. 322ter Th. S. 323 u. f. 323ter Th. S. 323 u. f. 324ter Th. S. 323 u. f. 325ter Th. S. 323 u. f. 326ter Th. S. 323 u. f. 327ter Th. S. 323 u. f. 328ter Th. S. 323 u. f. 329ter Th. S. 323 u. f. 330ter Th. S. 323 u. f. 331ter Th. S. 323 u. f. 332ter Th. S. 323 u. f. 333ter Th. S. 323 u. f. 334ter Th. S. 323 u. f. 335ter Th. S. 323 u. f. 336ter Th. S. 323 u. f. 337ter Th. S. 323 u. f. 338ter Th. S. 323 u. f. 339ter Th. S. 323 u. f. 340ter Th. S. 323 u. f. 341ter Th. S. 323 u. f. 342ter Th. S. 323 u. f. 343ter Th. S. 323 u. f. 344ter Th. S. 323 u. f. 345ter Th. S. 323 u. f. 346ter Th. S. 323 u. f. 347ter Th. S. 323 u. f. 348ter Th. S. 323 u. f. 349ter Th. S. 323 u. f. 350ter Th. S. 323 u. f. 351ter Th. S. 323 u. f. 352ter Th. S. 323 u. f. 353ter Th. S. 323 u. f. 354ter Th. S. 323 u. f. 355ter Th. S. 323 u. f. 356ter Th. S. 323 u. f. 357ter Th. S. 323 u. f. 358ter Th. S. 323 u. f. 359ter Th. S. 323 u. f. 360ter Th. S. 323 u. f. 361ter Th. S. 323 u. f. 362ter Th. S. 323 u. f. 363ter Th. S. 323 u. f. 364ter Th. S. 323 u. f. 365ter Th. S. 323 u. f. 366ter Th. S. 323 u. f. 367ter Th. S. 323 u. f. 368ter Th. S. 323 u. f. 369ter Th. S. 323 u. f. 370ter Th. S. 323 u. f. 371ter Th. S. 323 u. f. 372ter Th. S. 323 u. f. 373ter Th. S. 323 u. f. 374ter Th. S. 323 u. f. 375ter Th. S. 323 u. f. 376ter Th. S. 323 u. f. 377ter Th. S. 323 u. f. 378ter Th. S. 323 u. f. 379ter Th. S. 323 u. f. 380ter Th. S. 323 u. f. 381ter Th. S. 323 u. f. 382ter Th. S. 323 u. f. 383ter Th. S. 323 u. f. 384ter Th. S. 323 u. f. 385ter Th. S. 323 u. f. 386ter Th. S. 323 u. f. 387ter Th. S. 323 u. f. 388ter Th. S. 323 u. f. 389ter Th. S. 323 u. f. 390ter Th. S. 323 u. f. 391ter Th. S. 323 u. f. 392ter Th. S. 323 u. f. 393ter Th. S. 323 u. f. 394ter Th. S. 323 u. f. 395ter Th. S. 323 u. f. 396ter Th. S. 323 u. f. 397ter Th. S. 323 u. f. 398ter Th. S. 323 u. f. 399ter Th. S. 323 u. f. 400ter Th. S. 323 u. f. 401ter Th. S. 323 u. f. 402ter Th. S. 323 u. f. 403ter Th. S. 323 u. f. 404ter Th. S. 323 u. f. 405ter Th. S. 323 u. f. 406ter Th. S. 323 u. f. 407ter Th. S. 323 u. f. 408ter Th. S. 323 u. f. 409ter Th. S. 323 u. f. 410ter Th. S. 323 u. f. 411ter Th. S. 323 u. f. 412ter Th. S. 323 u. f. 413ter Th. S. 323 u. f. 414ter Th. S. 323 u. f. 415ter Th. S. 323 u. f. 416ter Th. S. 323 u. f. 417ter Th. S. 323 u. f. 418ter Th. S. 323 u. f. 419ter Th. S. 323 u. f. 420ter Th. S. 323 u. f. 421ter Th. S. 323 u. f. 422ter Th. S. 323 u. f. 423ter Th. S. 323 u. f. 424ter Th. S. 323 u. f. 425ter Th. S. 323 u. f. 426ter Th. S. 323 u. f. 427ter Th. S. 323 u. f. 428ter Th. S. 323 u. f. 429ter Th. S. 323 u. f. 430ter Th. S. 323 u. f. 431ter Th. S. 323 u. f. 432ter Th. S. 323 u. f. 433ter Th. S. 323 u. f. 434ter Th. S. 323 u. f. 435ter Th. S. 323 u. f. 436ter Th. S. 323 u. f. 437ter Th. S. 323 u. f. 438ter Th. S. 323 u. f. 439ter Th. S. 323 u. f. 440ter Th. S. 323 u. f. 441ter Th. S. 323 u. f. 442ter Th. S. 323 u. f. 443ter Th. S. 323 u. f. 444ter Th. S. 323 u. f. 445ter Th. S. 323 u. f. 446ter Th. S. 323 u. f. 447ter Th. S. 323 u. f. 448ter Th. S. 323 u. f. 449ter Th. S. 323 u. f. 450ter Th. S. 323 u. f. 451ter Th. S. 323 u. f. 452ter Th. S. 323 u. f. 453ter Th. S. 323 u. f. 454ter Th. S. 323 u. f. 455ter Th. S. 323 u. f. 456ter Th. S. 323 u. f. 457ter Th. S. 323 u. f. 458ter Th. S. 323 u. f. 459ter Th. S. 323 u. f. 460ter Th. S. 323 u. f. 461ter Th. S. 323 u. f. 462ter Th. S. 323 u. f. 463ter Th. S. 323 u. f. 464ter Th. S. 323 u. f. 465ter Th. S. 323 u. f. 466ter Th. S. 323 u. f. 467ter Th. S. 323 u. f. 468ter Th. S. 323 u. f. 469ter Th. S. 323 u. f. 470ter Th. S. 323 u. f. 471ter Th. S. 323 u. f. 472ter Th. S. 323 u. f. 473ter Th. S. 323 u. f. 474ter Th. S. 323 u. f. 475ter Th. S. 323 u. f. 476ter Th. S. 323 u. f. 477ter Th. S. 323 u. f. 478ter Th. S. 323 u. f. 479ter Th. S. 323 u. f. 480ter Th. S. 323 u. f. 481ter Th. S. 323 u. f. 482ter Th. S. 323 u. f. 483ter Th. S. 323 u. f. 484ter Th. S. 323 u. f. 485ter Th. S. 323 u. f. 486ter Th. S. 323 u. f. 487ter Th. S. 323 u. f. 488ter Th. S. 323 u. f. 489ter Th. S. 323 u. f. 490ter Th. S. 323 u. f. 491ter Th. S. 323 u. f. 492ter Th. S. 323 u. f. 493ter Th. S. 323 u. f. 494ter Th. S. 323 u. f. 495ter Th. S. 323 u. f. 496ter Th. S. 323 u. f. 497ter Th. S. 323 u. f. 498ter Th. S. 323 u. f. 499ter Th. S. 323 u. f. 500ter Th. S. 323 u. f. 501ter Th. S. 323 u. f. 502ter Th. S. 323 u. f. 503ter Th. S. 323 u. f. 504ter Th. S. 323 u. f. 505ter Th. S. 323 u. f. 506ter Th. S. 323 u. f. 507ter Th. S. 323 u. f. 508ter Th. S. 323 u. f. 509ter Th. S. 323 u. f. 510ter Th. S. 323 u. f. 511ter Th. S. 323 u. f. 512ter Th. S. 323 u. f. 513ter Th. S. 323 u. f. 514ter Th. S. 323 u. f. 515ter Th. S. 323 u. f. 516ter Th. S. 323 u. f. 517ter Th. S. 323 u. f. 518ter Th. S. 323 u. f. 519ter Th. S. 323 u. f. 520ter Th. S. 323 u. f. 521ter Th. S. 323 u. f. 522ter Th. S. 323 u. f. 523ter Th. S. 323 u. f. 524ter Th. S. 323 u. f. 525ter Th. S. 323 u. f. 526ter Th. S. 323 u. f. 527ter Th. S. 323 u. f. 528ter Th. S. 323 u. f. 529ter Th. S. 323 u. f. 530ter Th. S. 323 u. f. 531ter Th. S. 323 u. f. 532ter Th. S. 323 u. f. 533ter Th. S. 323 u. f. 534ter Th. S. 323 u. f. 535ter Th. S. 323 u. f. 536ter Th. S. 323 u. f. 537ter Th. S. 323 u. f. 538ter Th. S. 323 u. f. 539ter Th. S. 323 u. f. 540ter Th. S. 323 u. f. 541ter Th. S. 323 u. f. 542ter Th. S. 323 u. f. 543ter Th. S. 323 u. f. 544ter Th. S. 323 u. f. 545ter Th. S. 323 u. f. 546ter Th. S. 323 u. f. 547ter Th. S. 323 u. f. 548ter Th. S. 323 u. f. 549ter Th. S. 323 u. f. 550ter Th. S. 323 u. f. 551ter Th. S. 323 u. f. 552ter Th. S. 323 u. f. 553ter Th. S. 323 u. f. 554ter Th. S. 323 u. f. 555ter Th. S. 323 u. f. 556ter Th. S. 323 u. f. 557ter Th. S. 323 u. f. 558ter Th. S. 323 u. f. 559ter Th. S. 323 u. f. 560ter Th. S. 323 u. f. 561ter Th. S. 323 u. f. 562ter Th. S. 323 u. f. 563ter Th. S. 323 u. f. 564ter Th. S. 323 u. f. 565ter Th. S. 323 u. f. 566ter Th. S. 323 u. f. 567ter Th. S. 323 u. f. 568ter Th. S. 323 u. f. 569ter Th. S. 323 u. f. 570ter Th. S. 323 u. f. 571ter Th. S. 323 u. f. 572ter Th. S. 323 u. f. 573ter Th. S. 323 u. f. 574ter Th. S. 323 u. f. 575ter Th. S. 323 u. f. 576ter Th. S. 323 u. f. 577ter Th. S. 323 u. f. 578ter Th. S. 323 u. f. 579ter Th. S. 323 u. f. 580ter Th. S. 323 u. f. 581ter Th. S. 323 u. f. 582ter Th. S. 323 u. f. 583ter Th. S. 323 u. f. 584ter Th. S. 323 u. f. 585ter Th. S. 323 u. f. 586ter Th. S. 323 u. f. 587ter Th. S. 323 u. f. 588ter Th. S. 323 u. f. 589ter Th. S. 323 u. f. 590ter Th. S. 323 u. f. 591ter Th. S. 323 u. f. 592ter Th. S. 323 u. f. 593ter Th. S. 323 u. f. 594ter Th. S. 323 u. f. 595ter Th. S. 323 u. f. 596ter Th. S. 323 u. f. 597ter Th. S. 323 u. f. 598ter Th. S. 323 u. f. 599ter Th. S. 323 u. f. 600ter Th. S. 323 u. f. 601ter Th. S. 323 u. f. 602ter Th. S. 323 u. f. 603ter Th. S. 323 u. f. 604ter Th. S. 323 u. f. 605ter Th. S. 323 u. f. 606ter Th. S. 323 u. f. 607ter Th. S. 323 u. f. 608ter Th. S. 323 u. f. 609ter Th. S. 323 u. f. 610ter Th. S. 323 u. f. 611ter Th. S. 323 u. f. 612ter Th. S. 323 u. f. 613ter Th. S. 323 u. f. 614ter Th. S. 323 u. f. 615ter Th. S. 323 u. f. 616ter Th. S. 323 u. f. 617ter Th. S. 323 u. f. 618ter Th. S. 323 u. f. 6

sch bei trefflicher Anlage durch unermüdeten Fleiß eine seine Geschicklichkeit in allen Theilen der Malerei. Besonders ist sein Colorit sehr schön, und in den optischen Werken sowohl, als in seinen historischen Gemälden das Hell-dunkel ausgezeichnet. Seine Denkmale sind nett und gütlich, im besten französischen Geschmack; seine Bildnisse empfehlen sich durch treue und gute Stellung. Er ließ sich zu Danzig nieder und starb daselbst 1745. — Sein Sohn gleiches Namens, und wie er von großem Talent, arbeitete 8 Jahre zu Warschau bei dem königl. Hofmaler Rodt, kehrte dann in seine Vaterstadt zurück und arbeitete daselbst noch um das J. 1765 *).

21) Johann Christian, geb. 1650 zu Bischofsausen in Hessen, starb 1682. Ein ihm eigenthümlicher Gang zum Reiten, der sich bei ihm schon in seinen frühesten Jahren äußerte, bestimmte ihn Theologie zu studiren und sich als Missionar dem Dienste der Kirche zu widmen. In dieser Absicht begab er sich 1671 nach Amsterdam, wurde hier zum Prediger für die Moritz-Insel ernannt und gelangte 1673 daselbst an. Hierauf wurde er 1675 Prediger auf dem Hauptschiffe zu Batavia, kurze Zeit nachher Schiffsprediger auf der Retourflotte, mit welcher er auch 1676 nach Texel zurückkehrte, und 1678 Prediger zu Hedershausen bei Kassel wurde. Er hinterließ: *Christliche Biographie oder eigentliches Verzeichniß u. s. f.* Kassel 1679. 8. **).

22) Johann Daniel, bekannt durch seine Schrift: *de typographiis corumque initiis et incrementis in regno Poloniae et Magna ducata Lituaniae* (Gedani 1740. 4.) und durch seine Synopsis colloquii Toroniensis anno 1645, starb um die Mitte des 18. Jahrh. zu Danzig ***).

23) Johann Georg, geb. 1648 zu Weisenseels, gebildet auf dem dortigen Gymnasium und den Universitäten Leipzig und Erfurt, erlangte 1671 das Magisterium zu Leipzig, wurde 1680 Subdiaconus zu Weisenseels und einige Zeit nachher Hofdiaconus, und kam 1689 als Superintendent nach Freiburg, wo er 1706 starb. Außer mehreren Leichen- und andern Predigten, einer *dias. de omniscientia dei ex lumine naturae considerabili*, schrieb er: d. Lit.: „*Gottesgebirge*“ *Einfluß der Kinder Gottes*,“ später unter d. Lit.: „*Geistliche Moralien und heilige Betrachtungen der vornehmsten Freuden-Sprüche heil. Schrift*“ neu herausgegeben und den „*Geistlichen englischen Redner*“¹⁾. Ein zweiter Johann Georg H., gest. 1750, war Pfarrer und Superintendent zu Hebrungen, und verfaßte ein neues Gesangbuch, das jedoch erst nach seinem Tode unt. d. Lit.: „*neu vermehrtes Duerfurt- und Hebrungisches Gesangbuch*“ (Hebrung 1751. 8.) erschien²⁾. Einen dritten des Namens s. unt. Hoffmann. (R.)

24) Johann Gottfried, am 29. Nov. 1641 zu Freyberg geboren, studierte zu Wittenberg und Leipzig Theologie, verweilte hierauf einige Zeit in Danzig, und erhielt 1681 die Pfarrerstelle zu Zantenbof, unweit seines Geburtsortes, woselbst er den 3. April 1690 starb. Von ihm besitzen wir folgende Schriften: *Heilsame Gedanken von den vier letzten Dingen* (Dresd. 1677. 12.); *Hugonis pia desideria in teutsche Verse gebracht* (Leipz. 1692.); *Geistliches Gruhen-Richt, oder Gebete, Lieder und Betrachtungen vor Verglute* (Freyb. 1676. 12.); ferner: *Vernünftige Gedanken über etliche unvernünftige Thiere, mit nützlichen Lehren* (Dresd. 1677. 12.); *Der unglücklich-seig glückselige Jacob, oder Leid- und Freuden-Spiegel in deutschen Reimen* (Dresd. 1666. 4.) und endlich: *Liedliche Rosen-Gedanken und übliche Rosen-Gespräche der Anschauung und Betrachtung der wunder schönen Rosen anmuthiger Gestalt und vortheiliche Nützbarkeit, mit Rosen-Sinnbildern* (Leipz. 1680. 1683 u. 1692. 12.). (R.)

25) Johann Gottlieb, geb. 1674 zu Leipzig, wo sein Vater Hofarzt und Leichenbitter war, lag zu Leipzig, Wittenberg und Kofsdorf dem Studium der Theologie ob, vertbeiligte am letzteren Orte 1699 die *dis. de termino gratiae divinae ex Jes. 49. 8. et 2 Cor. 6. 2. 3.*, wurde auch Magister und 1700 Baccalaureus in Leipzig nach Vertbeiligung der *dis. de secia Hoffmannistarum* (Lips. 1700. 4.), erhielt 1702 die Pfarrerstelle zu Taucha und starb daselbst am 24. April 1743 i). Außerdem verfaßte er noch: *Schediasma de Jo. Hoffmanno primo Acad. Lips. auctore et rectore* (Lips. 1710. 4.); ferner: *Poetische Romane derer Pastorum zu Taucha* (ebendas. 1716. 8.); *Erinnerung des Evangelii von dem heil. Reichthum* (bas. 1735. 8.) und endlich *Geschichtskalender der Diaconen in Taucha in Manuscript* *).

26) Johann Gottlob, geb. am 12. Jun. 1719 zu Leipzig, wurde daselbst nach Vollendung seiner Studien-jahre Magister der Philosophie; dann 1758 sechster und 1760 dritter Lehrer an der dortigen Thomasschule. Er starb am 11. Jan. 1797 und hat sich besonders durch seine „*Epistola pro jura naturae principio ad Romanum, et ad Gual. Abr. Tellerum*“ (Lipsia. 1753. 4.) und „*Conciliu Tridentini doctrina, ipsis illius verbis tradita; cum adinamveris. Pauli Antonii*“ (ib. 1763. 8.), durch Besorgung neuer Auflagen von Büchern rühmlichst bekannt gemacht. So besorgte er eine zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe von „*Christiani Schoettgenii triurae et falloniae Antiquitates*“ (Lips. 1763. 8.); dergleichen „*3ob. Christoph Gottlieb's*“ vollständigere und neu erläuterte teutsche Sprachkunst,“ 6te vermehrte und verbesserte Ausgabe (bas. 1776. 8.);

*) Büttli's Allgem. Künstlerlex. 18ter Bd. S. 325. Hir-sching's bibl. liter. Handb. 1ter Bd. S. 199.

**) Strieder's bibl. Bibliotheksch. unt. d. Namen.

*) Ergl. Adelung's Ergänzung zu Böhmer's Gelehrte. 1ter. 2ter. 3ter. Bd. Col. 8079.

1) Böhmer's Gelehrtenlex. 1ter. 2ter. 3ter. Bd. Col. 1658. 2) Adelung's Fortsetzung und Ergänzung zu Böhmer. 1ter. 2ter. 3ter. Bd. Col. 8079.

*) Adelung's Ergänzung u. Fortsetzung zu Böhmer. 1ter. 2ter. 3ter. Bd. Col. 8080.

1) Nach Dietmann's Schriftsch. Priest. (18ter Bd. S. 573.) und nach dem ihm folgenden Adelung's Schriftsch. 1750 im Jahr. Berol. 3. 2. Köpfer in seiner Fortsetzung der Adrechten'schen Geogr. Kirchen- und Prediger-Geschichte. 18ter. 2ter. 3ter. Fortsetzung. S. 1063. 2) Adelung's Ergänzung u. Fortsetzung zu Böhmer. 1ter. 2ter. 3ter. Bd. Col. 2080, 2081.

und „Dessen Kern der größern teutschen Sprachkunst,“ 8te vermehrte u. verbess. Ausg. (ebend. 1777. 8.). Außerdem verfaßte er einen Vorbericht zu Christoph Felix Wisse's neuem ABC-Buche (ebend. 1776. 8.) und nahm auch thätigen Antheil an den Novis Actis Eruditiorum Lipsiensibus, an den Commentariis Lips. literariis und an den Leipziger neuen Zeitungen von gelehrten Sachen *).

27) Johann Heinrich, geb. 1628 zu Elrich, unweit Wallentied auf dem Hatz, war Kammermeister und Archivarius zu Hannover und starb 1680. Er hat sich durch eine Menge Schriften bekannt gemacht, als: antiquit. Walkenreudensium libr. III.; antiquitatum hoyensium libr. III.; rerum monasterii Rivi S. Mariae et scarabecensis lib. VI.; rerum bilsedensium lib. XV.; de salinis; de notariis et cancellariis ducum brunswigo-luneburgensium; außerdem hat er noch 23 andere Schriften im Manuscript hinterlassen, die nach in Leuckfeld's antiquitat. illeudens. verzeichnet findet. — Ein Anderer dieses Namens war Mathematiker, Astronom und Observator bei der königl. Societät der Wissenschaften zu Berlin, wo er am 6. April 1716 plötzlich starb. Er schrieb: ephemerides novae motuum coelestium ad annos 1701—1703 und außerdem mehr observations in den Miscellaneis Berolinensibus †).

28) Johann Jacob, ein geschickter und fleißiger Philolog, der sich vorzüglich durch ein Lexicon universale Historico-Geographico-Chronologico-Poëtico-Philologicum (Basil. 1667. 2 Tom. fol.) bekannt gemacht hat. Er wurde 1635 zu Basel geboren, wo sein Vater Schulheer war, und starb daselbst am 10. Mai 1706, ohne, wie erzählt wird, sich je von Basel entfernt zu haben. Er hatte sich dem Studium der Theologie gewidmet und wurde 1655 wirklich ordiniert; allein sein schwächlicher Körper hinderte ihn, als Prediger aufzutreten. Er beschäftigte sich daher mit Privatcollegien, bis er 1667 zum Professor der griechischen Sprache an der Universität zu Basel gewählt wurde. Im J. 1684 vertauschte er dieses Professorat mit demjenigen der Geschichte, welches er bis an seinen Tod mit vieler Gewissenhaftigkeit besorgte. 1685 ertheilte ihm die Universität den theologischen Doctorgrad. — Von seinem Lexicon universale erschien zu Basel 1674 eine neue Ausgabe in 4 Bdn. und 1683 eine Continuation davon, die er dann in eine neue Ausgabe (Lugd. Batav. 1698. 4 Tom. fol.) aufnahm. Da ihn sein baseler Verleger deswegen zum Schadenersatz anhalten wollte, weil die vorige Ausgabe noch nicht abgesetzt war, so verglich er sich mit ihm wegen einer neuen Bearbeitung, die aber nie erschienen ist. Die allzugroße Ausdehnung des Planes bewirkte die Aufnahme sehr vieler oberflächlicher und schlechterer Artikel; besonders über Geschichte. Besser sind die Artikel über alle Geographie, bei welcher die entsprechenden Namen aus mehreren Sprachen mit Sorgfalt gesammelt sind.

Man hat ferner von ihm: Historia Paparum (Basil. 1687. 2 Tom. 12.); Epitome metrica historiae universalis civilis et sacrae ab orbe condito (ib. 1686. 12.); Poëmata (ib. 1684. 12.); Progymnasma poeticum rerum terrenarum brevitate et vanitate repraesentans (1691. 12.) und eine bedeutende Zahl von Dissertationen, deren Titel zu (Heslet. Verkonf. und Folzhalb (in den Supplementen zu Eu) angeben.

(Escher.)

29) Johann Tobias, geb. am 13. Jan. 1693 zu Gotha, wo sein Vater, Heinrich Elias, Kammerassessor war, studirte zu Jena und Halle die Rechtswissenschaft, erlangte am ersten Orte 1719, nach Ablegung fälschlich 1720, durch seine diss. inaug. de successione conjugum juxta statuta Gothana (Jen. 1719. 4.) den Doctorgrad, advocirte hernach und hielt auch Vorträge daselbst. 1727 wurde er außerordentlicher Professor der Rechte, und im folgenden Jahre herzog. sachsen-gothaischer Rath, dann 1730 Hof- und Regierungsrath in Altenburg und einige Zeit später Vicekanzler der dortigen Landesregierung. H. versuchte sich im Criminalrecht durch seine diss. de justitia poenae capitalis debitoribus obaeratis imponendae, occasione dante Mandato Electorali Saxon. wider die Banquerontiers, de s. 1724. §. 12. (Jen. 1726. 4.), so wie auch in andern Theilen der Rechtswissenschaft, als: de jurisprudentia symbolica (ib. cod. 4.); de patrimonio Principis privato, quod Chateauille vocant, ejusque privilegii et iuribus (ib. 1727. 4.); diss exhibens observationes III. selectas ad tot. leges Codicis (ib. 1728. 4.) und de hypotheca nominum ejusque effectu (ib. 1729. 4.) *).

(R.)

30) Karl Friedrich, f. unter Nr. 31.

31) Karl Gotthob, Professor der Theologie in Wittenberg, geb. den 1. Oct. 1703 zu Schnenberg, wo sein Vater, Melchior, Conrector war, der ihn schon im jüngsten Alter gleichsam spielend mit den Anfangsgründen der Sprache bekannt machte. Von der Schule seiner Vaterstadt kam er 1721 nach Leipzig, und hielt daselbst seit 1723, nach Vollendung seiner akademischen Studien, mit großem Beifalle philosophische, philologische und theologische Vorlesungen. Da er sich auch durch seine Kanzelreden auszeichnete, so wurde er binnen wenigen Jahren Vesperspöiger an der Paulinerkirche, Sonntagsprediger an der Thomaskirche, Diaconus und Vesperspöiger an der Nicolaiskirche und 1737 Frühprediger an der Peterkirche. Mehrere Dissertationen, die er in dieser Zeit herausgab: Controversia Nestoriana olim agitata haud fuit logomachia (Lips. 1725. 4.); de Galma antiqua (ib. 1726. 4.); Methodus interpretandi Horatii poemata (ib. 1729. 8.); de genuina lingua graecae modulatione sive accentibus (ib. 1733. 8.),

*) Vergl. (W d' E) Leipz. gel. Anzeig. 1797. S. 3—5. Murelet's Bericht der verkorb. teutschen Schriftst. 6ter Bd. S. 51 f. †) 24ster Theil Bd. Got. 1659.

*) Vergl. Weidlich's Gesch. d. jetzth. Rechtsgel. 1ster Th. S. 383—385. Dessen Vorrede zum 3ten Theil seiner theologischen Nachrichten von den jetzth. Rechtsgel. 2ter Bd. 2te Aufl. Götting. in 3 Bänden d. Weidtmann. 1ster Bd. Got. 1801. Murelet's Bericht d. verkorb. Schriftst. 6ter Bd. S. 58. 54.

sind rühmlichst Zeugen seiner gründlichen gelehrten Kenntnisse, und wie sehr er in anderer Beziehung geschätzt wurde, mag daraus hervorgehen, daß seine „Auslegung der Traktate Lutheri, in 27 Büss- und Abendmahls-auslegungen“ (Leipz. 1735. 1741. 8.) in das Holländische und Böhmisch-Bendische übersezt, und noch 1768 von J. G. Anton „ihres vielfältigen Nutzens wegen in Fragen und Antworten zergliedert“ neu herausgegeben wurde. Er erhielt daher 1739 einen Ruf als ordentlicher Professor der Theologie nach Wittenberg, den er annahm. In der Folge wurde er daselbst noch erster Professor, Beisitzer des Consistoriums, Oberprediger und Generalsuperintendent des ganzen Kurkreises, und diese Ämter verwaltete er, bis er den 19. Sept. 1774 starb. Als gelehrter Schriftsetzer und Kritiker hat er sich die Achtung der Gelehrten, als Prediger den Beifall aller Stände erworben, aber er war zugleich ein strenger Erdbeder, der jede Reform in den Lehrläusen der Theologie als schädlich verdamnte und sich den Verdacht eines Keisers-machers zuzog. Viele seiner Schriften verrathen unbedingte Genußnahmen, und besonders jagt er öfters gegen die Herrnhuter zu Felde. Bemerkenswerth ist seine *Permenenti* (Institutiones theologiae exotericae in usum academiarum praelectionum adornatae. Wittemb. 1754. 8.), worin er den mythischen Sinn der heiligen Schrift vertheidigt, ihn in den allegorischen, parabolischen und typischen eintheilt, und zugleich zu zeigen sucht, daß dadurch der Sinn der heil. Schrift keineswegs vervielfältigt werde, sondern immer nur Einer bleibe, jedoch ein zusammengefügter, so daß sowohl durch die Worte als durch die Sachen etwas zugleich angezeigt werde. Ein natürlicher Mensch, behauptete er, könne zwar die Schrift grammatisch verstehen, aber den von dem heil. Geiste bezweckten Sinn durchaus nicht fassen; der wahre Schrift-erklärer müsse daher einen von Gott erleuchteten Verstand, einen gebildeten Willen, gereinigte Affecten und ein von dem heil. Geiste gestärktes Gedächtniß besitzen^{*)}. Unter seinen übrigen Schriften möchten die bedeutendsten sein: *Ausführliche Reformationshistorie der Stadt und Universität Leipzig* (Leipz. 1739. 8.); *Biblia*, nebst einem Unterricht von der biblischen Zeitrechnung, Erdschreibung, Alterthümern (Eb. 1744. 4.); *Orthodoxa confessio catholicae atque apostolicae ecclesiae orientalis, cum interpretatione latina et versione germanica; praemissa est historia hujus homologiae* (Vratislav. 1750. 8.); *Introductio theologico-eritica in lectionem epistolae ad Galatas et Coloss.* (Lips. 1750. 4.); *Varia sacra, seu opuscula academica* (Wittenb. 1752. 4.). Seine, mit vielen Anmerkungen berichtete Ausgabe von *Prälii introductio in lectionem novi Test.* wurde mehrmals aufgelegt. Ebenfalls mit Zusätzen gab er heraus: *Schurzleisch's Fundamenta historiae germ. med. und dessen Hist. eccles. civil. II. saec. XVI.* und aus seinen Vorlesungen entwie D. A. Wolders-

hausen: das Leben des Grafen von Zimendorff, und eine Nachricht von dem Ursprung, Fortgang und Witten zur Ausbreitung der Herrnhutischen Secte, beides 1749. 8.). Er hinterließ einen Sohn, Karl Friedrich, geb. zu Leipzig 1738, gest. 1772 als Superintendent zu Schlieben im Kurkreise, von dem man außer mehreren Dissertationen eine „Anzeige bedenklicher Eide in Büsching's Anmerkungen über die symbolischen Bücher“ (Leipz. 1771. 8.) hat^{**)}. (Baur.)

32) Kaspar, eines Schmiedes Sohn, geb. zu Göttingen am 9. Nov. 1572, bezog ungeachtet seiner Armuth in dem Alter von 19 Jahren die Universität Leipzig, erkrankte aber, wahrscheinlich auch in Folge seines angestrengten Studirens, so heftig, daß er zu seinen Ältern zurückkehren mußte, um seine Genesung abzuwarten. Nach seiner Herstellung ging er nach Strassburg, wo er 2 Jahre zubrachte, dann aber nach Nürnberg, um sich nach Altdorf zu begeben. Indessen wurde er bei seinem geringen Vermögen dem ferneren Studiren haben entsagen müssen, hätte nicht Matthias Schiller, ein Notar zu Nürnberg, sich des vielversprechenden jungen Mannes angenommen und 7 Jahre lang denselben erhalten. In Altdorf studirte J. mit Eifer unter Laurelius und Scherbius Medicin und zeichnete sich so aus, daß ihm die Akademie eine Pension zum Reisen auslegte. Er benutzte diese Begünstigung, um in Padua unter Fabricius als Aquapendente seine Studien fortzusetzen und dann eine Reise durch einen großen Theil von Italien zu machen, worauf er nach Basel zurückkehrte und dort den Doctors^{*)} 1606 empfing. Im J. 1607 wurde er Professor zu Altdorf, wo er auch am 3. Nov. 1648 starb, nachdem er einige Jahre vor seinem Tode einen ehrenvollen Ruf nach Padua abgelehnt hatte. Er war ein gelehrter Mann, besonders tüchtiger Hellensist, aber Haller will ihn sonst nicht leben; „aeris peripateticus, vir subtilis et eruditus, lectionis uberrimae, sed a natura ipsa alienior, cui vitio vertit doctiss. Reinesius, quod multa adtingat, sed eodem fere praetereat, neque perscilia. Artem et experientiam in eo Wel-schius desiderabat, tum alia in somnio Vindiciani varia.“ sagt von ihm^{*)}. Doch ist es ein bedeutender Name in der Geschichte hinsichtlich der Theorie des Blutumlaufs, wie Sprengel^{*)} auseinander setzt.

^{*)} Strodtmann's neues gelehrtes Europa, 1ster Th. S. 124—129. Schmeier's Gesch. lehrn. Vorträge. S. 538—632. Acta hist. ecclae. nostr. Tom. II. p. 505—545. Meuschen's Kirchengesch. Übers. von D. Gieseler. 1ter Bd. S. 184. Wittenberg. Bibliothek. 1775. Saveri Onomast. Tom. VII. p. 254. Meuschen's Lex. d. versch. Schriftst. 1ter Bd. ^{**)} Wittenb. Bibliothek. 1772. Wusel a. a. D.

1) Vielleicht nach Vertheidigung seiner Lectiones canonicas de febribus malignis, 1606. 4., von denen jedoch Haller sagt: nihil sunt Stupani praesidia. Das Dictionnaire des Sciences médicales, Biographie gibt 1605 an, was nicht wahrscheinlich, da seine Schrift von ihm aus dieser Zeit existirt, wohl aber eine frühere: theses de tumbricis inaugurales, deren Jahreszahl bei Haller wohl in Folge eines Druckfehlers als 1695 angegeben ist. 2) Bibliotheca II. p. 371. 3) Geschichte der Medicin IV. S. 20.

^{*)} Kraft's theol. Bibl. IX, 776. Nova acta erudit. 1755. Aug. 433. Etäublin's Gesch. der theol. Wissensch. 2ter Bd. S. 387.

„Um diese Zeit,“ sagt er, „machte auch Kaspar Hofmann, Professor in Altdorf, seine Meinung von dem Kreislaufe des Blutes bekannt. Er, einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, war von manchen Vorurtheilen frei, stritt mit Waffnen der Vernunft gegen das Ansehen des Galen, und erwiebs die Unmöglichkeit der Scheidwand des Herzens und die Circulation des Blutes durch die Lungen *), aber von dem größeren Kreislaufe desselben durch den ganzen Körper konnte und wollte er sich selbst dann nicht überzeugen, als Harvey in seiner Gegenwort zu Altdorf die überzeugendsten Versuche angestellt hatte *). Er stellte sich die Bewegung des Blutes nicht als einen Strom, sondern unter dem Bilde des Meeres vor, das durch Winde bewegt wird; daher läugnete er auch hartnäckig den regelmäßigen Forttrieb des Blutes in den Arterien und den beständigen Rückgang desselben in die Venen; die Lungenvene allein führe Luft, mit Blut gemischt, zur Aortenkammer des Herzens zurück, um das darin befindliche Blut abzulassen. Es sei also ein Gesetz der Natur, daß die Lungenkammer des Herzens zur Ernährung des Körpers das Blut in alle Theile sende, die Aortenkammer aber den belebenden Geist durch die Arterien vertheile. Auch erstrecke das Herz seine Herrschaft keineswegs auf die kleinen Gefäße: in diesen werde das Blut nach ganz andern Gesetzen angezogen und abgeleitet *). Ungeachtet H. in früheren Zeiten mit der größten Hartnäckigkeit diese Grundfalsche behauptet hatte, so fing er doch im späteren Alter an, glimpflicher von der Darnachselben Entdeckung zu urtheilen. Dies verdichtete Siegel, aber Hofmann selbst legt davon kein Zeugniß ab.“ — Dagegen tritt Sprengel dem oben erwähnten Ausspruch bei *), indem er bemerkt, daß H.'s „physiologische Untersuchungen über das Gehirn und die Nerven auf seinen Beobachtungen der Natur beruhen, sondern auf einer unsinnigen Vorliebe für den Aristoteles, dessen Ideen über die Organe der Empfindung er wieder herzustellen versuchte. Vielleicht ist es die einzige Merkwürdigkeit, daß er einen überall gleichförmigen Zusammenhang zwischen der harten Hirnhaut, der Hirnhäute und dem Gehirn annahm, und daher auch eine eigenthümliche Bewegung, weder des Gehirns noch seiner Häute, statuiren wollte *). Auch die von A. F. L. entdeckten Niddergefäße läugnete er. Aus Nichtem geht aber hervor, daß das Urtheil der Biographen medicale *) über ihn zu hart ist: er sei mehr Gelehrter als Beobachter gewesen, habe zwar viel Anatomisches geschrieben, aber wenig oder gar keine Sectionen vorgenommen, würde daher auch, wenn ihn nicht Nicolaus der jüngere bewußt hätte, in der Geschichte der Anatomie unbeachtet geblieben sein, und endlich seine Arbeiten über praktische Medicin seien nichts als Compila-

tion, da es ihm an Erfahrung in derselben gefehlt habe *).

Von diesem Gelehrten ist ein späterer in der letzten Hälfte des 17. Jahrh. lebender Gelehrter desselben Namens zu unterscheiden, daher auch wohl bei einigen Literarhistorikern Kaspar II. der jüngere genannt, während der eben Charakterisirte der ältere heißen kann. Auch er war Mediciner, gebürtig aus Lemberg, einige Zeit Professor der Arzneikunde zu Frankfurt a. d. Oder, dann aber kurzweil. Brandenburg, Weiburg zu Berlin. Außer einer Schrift: de theoria Hirschbergensis lib. I. er durch seine consilia et epistolae medicae bekannt, welche von L. Scholz mit Cratonis consil. et epist. medic. herausgegeben wurden *). Ein dritter des Namens war Theolog, lebte um 1677 zu Helmstedt und wurde durch seine polemischen Schriften gegen

10) Eine Menge seiner Abhandlungen sind Dissertationen betitelt, als: de naturali officio in sanitatis negotio (1613.); de alimentis excrementis (1613.); de nervorum origine (1615.); de usu lienis secundum Aristotelem (1615.); de usu venarum et arteriarum mesaricarum (1616.); de spiribus (1616.); de usu venae arteriosae et arteriae venosae (1618.); de hepate, ejusque tun., secundum Aristotelem (1622.); de cerebro et spinali medulla et nervis (1622.); de pulmone ejusque usu secundum Aristotelem (1622.); de sanguine (1622.); de generatione hominis (1623.); de partibus similioribus humanae corporis (1625.); de facultatibus naturalibus ministrantibus (1626.). — Fernere Schriften sind: Theses de medicina (Altdorf. 1608. 4.); de schoribus, et in quibus illi apparent, affectibus, collectanea (Lips. 1617. 8.); de usu cerebri, secundum Aristotelem, diatriba (Lips. 1617. 8.); variarum lectiosum libri VI. in quibus loca multa Dioscoridis etc. explicantur (Lips. 1619. 8.); Commentarii in Galeni de usu partium corporis humani lib. XVII. (Francof. 1625. fol.); Apologiae apologiae pro Germanis, contra Galenum, qui simul ventilatur quaestio: quibus in morbis venae sectio purgationi sit praeferenda (Amberg. 1625. 4.); de thorace ejusque partibus, commentatio tripartita, in qua discutuntur praecipue ea, quae inter Aristotelem et Galenum controversa sunt (Francof. 1627. fol.); Problema, eam natura fecerit duo vasa sanguifera, vena et arteria (Altdorf. 1627. 4.); de generatione hominis libri IV. contra Mundinum Mucdunum (Francof. 1629. fol.); Problema, an Spiritus astringant externo aere (Altdorf. 1627. 4.); Galeni, de ossibus, ad tyrones, liber (Francof. 1629. fol.); Pathologia parva, qua methodus Galeni practicae explicatur (Jenae 1640. 8.); Anatomodversiones in Comitis Montani libros V. de morbis etc. (Amstelod. 1641. 4.); De leui affectis libri III. (Norimb. 1642. 12.); Methodus docenda et discenda medicinae (Altdorf. 1641. 4.); Relatio historiarum jodicii aeti in campis Eljisi coram Rhadamanto contra Galenum (Norimb. 1642. 12.); Institutionum medicarum libri VI. (Lyon. 1645. 4.); de medicamentis officialibus, tam simplicibus, quam compositis, libri II. Accesserunt quaedam parvipennia, quae vel ex animalibus, vel ex mineralibus petuntur, opus triginta annorum (Paris 1646. 4.; Francof. 1656. 4.); Pro veritate: quo tractata continentur opellae tres. I. Adrastra Galeni, II. Exercitationes juveniles contra Parisianum aliosque XVII. neotericos, III. Anti-Argetarius item Anti-Fernalius etc. (Paris 1647. 4.); longae medica caet. ed. Jac. Pae. Brunne, recess. oratio de vita caet. Hofmanni (Altdorf. 1651. 12.); Tractatus de febribus (Tabing. 1653. 12.); Apologia pro Galeno sive proptermodum libri III. (Lyon. 1663. 4.); Praxis medica curiosa, hoc est, Galeni methodi med. lib. XIV. Varia nova caet. curante Schaeffero (Francof. 1680. 4.); Poematum sacrorum centuria IV. (Altdorf. 1651. 8.).

1) Kestner, medic. Gelehrtenlex. Th. 4. a. d. Col. 1652.

*) Comment. in Galen. de usu partium. lib. VI. cap. 11. §. 560. p. 111. Ep. apol. pro Galen. lib. II. Sect. 4. c. 58. p. 117. *) Siegel Verord. zu seinem Buche de motu cordis. Hamb. 1650. 4. *) Apol. pro Galen. lib. II. Sect. 4. c. 84. p. 105. 7) a. d. C. §. 202. 8) Hm. in Galen. de usu part. lib. VIII. — Id. de usu lienis et cerebri, p. 175. 9) c. p. 258.

den Jesuit B. Heideberger zu Augsburg seiner Zeit bemerkbar *).

33) Konrad, Herausgeber der *Facta Austriaca heroum et heroinarum* (Francof. ad M. 1654. 12.), ist wahrscheinlich einerlei Person mit dem aus Simmelshaus, einem damals nürnbergischen Weiler gebürtigen, zu Altdorf und Straßburg gebildeten Konrad H., welcher 1642 zu Altdorf die *virtute heroica disputante* und zum Magister promovirt wurde, auch im J. 1748 *Fasces gemini septemvircatus etc.* herausgab *).

34) Leonhard, gebürtig aus dem Ansbachischen, gebildet zu Heilsbrunn und seit 1707 auf der Universität Jena, wo besonders Darg auf ihn einwirkte, wurde 1711 Magister und habilitirte sich im J. 1712 mit der *disput. de ancilla Hebraea* (Jrn. 1712. 4.); doch ging er bald darauf als Lehrer nach Koburg, machte dann einige Reisen und lehrte 1715 nach Jena zurück, wo er forstete, die morgenländische Literatur zu treiben und zu lehren; 1721 erhielt er eine Adjunctur, 1732 eine außerordentliche Professur in der philosophischen Facultät, 1734 aber die ordentliche Lehrstühle der morgenländischen Sprachen, welche er mit der Rede de *infido sacri Codicis interprete fido errorum patrono* antrat. Als Lehrer fand er vielen Beifall, geschrieben aber hat er wenig, woran sein frühzeitiger Tod im J. 1734 mit Schuld sein mag. Von seinen Schriften bemerken wir nur die *dissert. ad Psalm. II, 7. Coll. Actorum XIII, 33.* (Jen. 1726. 4.); de *singulari Hebraeorum cura aperiendi mortuos* ad Math. VIII, 22. (ib. 1726. 4.) und de *summo Hebraeorum sacerdote ante diem expiationis adjurato ne ex mente Sadducaeorum adoleret suffium* (ib. 1734. 4.) *).

35) Leonhard Willibald, ein zu seiner Zeit sehr geachteter und um die Numismatik verdienter Mann, bekleidete zu Nürnberg von 1666—1685 das Amt eines General-Münzwarbens des fränkischen Kreises auf eine sehr rühmliche Art, und erwarb sich durch seine literarische Thätigkeiten einen nicht unbedeutenden Namen. Seine beifällig aufgenommenen Schriften sind: *Nüchlich-curioses Münzgespräch*, welches die Gült- und Ungültigkeit der heut zu Tage vielerlei geprägten Münzen u. f. w. vor Augen stellt (Nürnberg. 1680. 4.); *Gründlicher und ausführlicher Bericht*, unter was für einem Kaiserthum u. f. w. die goldenen und silbernen Münzsorten geschlagen worden; mit 49 Kupfertaf. (das. 1680. und Forstg. 1682. 4.) und endlich das jetzt seltene, aber immer noch geschätzte Werk: *Alter und neuer Münzschlüssel*, oder Beantwortung und Eröffnung 222 curioser Fragen, das Münzwesen betreffend u. f. w.; mit Kupfertaf. 3 Bde. (das. 1683. [nach Abtheilung Straßf. 1684. 4.] und 1715. 4.) *).

36) Martin, ein teutscher Geschichtschreiber, welcher am Ende des 16. Jahrh. lebte, bekannt als Verfasser der *Annales Bambergenses*, ferner des Gedichts: *Urbs Bambergae et abbatas St. Michaelis*, welches in J. P. ab *Ludewig scriptores rerum Bambergens.* im 11ten Bande befindlich ist *). Unter den andern Gelehrten desselben Namens verdient noch Erwähnung ein lateinischer Dichter, Professor am Elisabethum zu Breslau, gest. am 16. Febr. 1578. Außer einigen lateinischen Gelegenheitsgedichten ist von ihm bekannt: *epicediorum liber I.* (Vratiss. 1572. **).

37) Mattheus, f. *Macchaeopocus*.

38) Melchior H. und Hofmannianer oder Hofmannisten *). Melchior Hofmann war eins der bedeutendsten Häupter der Wiederläufer und Stifter einer eignen anabaptistischen Secte. Er war aus Schwaben gebürtig, wahrscheinlich an der Gränze der Schweiz, und seines Handwerks ein Kürschner. Sein früheres Leben und somit auch die Art der Entstehung seiner Schwärmerei ist dunkel. Indessen ist schon frühzeitig von der Schweiz aus nach Schwaben eingetragene neue Lehre, die brüderlich gleichzeitig mit Hofmanns erstem Auftreten unter den Bauern Schwabens ausgebrochenen Unruhen, und die um eben dieselbe Zeit in der Schweiz und in Schwaben umherstreifenden ersten Häupter der Wiederläufer, Balthasar Hubmeyer, Felix Manz, Konrad Grebel, Adamus Münzer u. A. *), lassen eine nicht geringe, in die unteren Volksschichten eingreifende geistige Bewegung in jener Gegend vermuthen, von der auch ein so entzündbares Gemüth, wie das Hofmanns, ergriffen worden sein mochte. Namentlich trifft Münzers Erscheinen in Schwaben und der Schweiz ziemlich genau mit Hofmanns erstem Auftreten als Prediger, nämlich im J. 1523, zusammen, und macht es wahrscheinlich, daß er durch ihn hauptsächlich zu seinem nachmaligen Streben erweckt worden sei *). Dies wird dadurch noch wahrscheinlicher, daß Hofmann gleich Anfangs in enger Verbindung mit Melchior Kind (ebenfalls einem Kürschner), einem Schüler Münzers und einem der bestigsten Wiederläufer erscheint. Endlich war es aber

*) Böcher's Gelehrtenlexikon. 2ter Bd. Col. 1661 und 62. ** John Parrass. Siles. T. I. p. 109. Abtheilung zu Böcher. 2ter Bd. Col. 2082.

1) Daffus wird er auch bloß Melchior, Melchior Metz, Melchior Petzler genannt, und ist darum auch mit seinem Glaubensgenossen und Gefährten Melchior Riad verwechselt worden. Auch kommen bei Anführungen seines Namens: Hauptmann, Hofmann u. A. vor. Von Sätzen wird er mit ff. von Andreis mit f geschrieben, eben so wie die nach ihm benannte Partei. Seine Anhänger werden außer Hofmannianer, auch Melchioristen, Valentinianer (wegen der Ähnlichkeit ihrer Lehre von der Menschwerdung Christi mit den Valentinianern des 2ten Jahrh.) genannt. 2) Balthasar Hubmeyer lebte um J. 1522 zu Waldshut, also nahe an der Gränze Schwabens, und hatte schon 1523 gegen Zwilling gegen die Kinderstau gesprochen. Konrad Grebel und F. Manz waren ebenfalls schon um dieselbe Zeit mit Freiwil in diesem Sinne gestritten. 3) Adamus Münzer war im Herbst 1525 in die an Schwaben gehnenden Gegenden der Schweiz gekommen, und hatte sich ein halbes Jahr in der Gegend von Waldshut, also gerade in derselben Gegend, wo Hofmann lebte, aufgehalten.

2) Böcher a. a. D.

*) Abtheilung zu Böcher, 2ter Bd. Col. 2055, 2056. Willibald Nürnberg. Gelehrtenlex. 2ter Bd. S. 426.

**) Willibald Gelehrtenlexikon, 2ter Bd. S. 484; 2ter Bd. S. 825. Abtheilung zu Böcher, Col. 8081, 8082.

*) Georg Willibald Nürnberg. Gelehrtenlexikon. 2ter Bd. S. 175. Abtheilung zu Böcher, 2ter Bd. Col. 2082.

X. Geogr. v. B. u. A. Neue Section. IX.

jedoch an dem Gespräche nicht thätig Theil, sondern war nur gegenwärtig; Hofmanns Gegner waren vielmehr mehrere Pfarrer aus Holftein. Keineswegs war es jedoch die ganze Lehre Hofmanns, die hierbei zur Sprache kam, sondern nur die über das Abendmahl, worin Hofmann mit der streng lutherischen Ansicht von der buchstäblichen Auslegung des: „Das ist“ nicht einstimmt. Das Resultat dieses Gesprächs war, wie es da, wo die herrschende Lehre der sichersten, und wo Gelehrte den Ungelernten gegenüber stehen, nie anders gewesen ist, die letztere muß als überwunden gelten, wenn gleich keine Ueberzeugung statt findet. So wurde auch Hofmann mit zweien seiner Anhänger als der Irrlehre überwiesen geschickt und des Landes verwiesen.

Von jetzt an erst, da es aus der herrschenden Kirche ausgeschlossen war, sehen wir Hofmann ganz entschieden als Schriftsteller hervortreten, und nun erst scheint auch seine Schwärmerei ganz zur Entfaltung gekommen zu sein. Während er bis jetzt mit der protestantischen Kirche in Eintracht zu leben bemüht war, sehen wir ihn jetzt, mit jener ganz getrennt, eifrig thätig in der Stiftung einer neuen Secte, die der Stamm einer neuen Kirche nicht allein, sondern des neuen Gottesreiches auf Erden, das er nun immer näher und immer seurer verkündigte, werden sollte. Zwar schloß er sich am nächsten an die Wiedertäufer an. Erst von jetzt an finden wir, daß er die Wiedertaufer ausübt, da er bisher noch nicht einmal bestimmt die Kindertaufe vermessen hatte. Doch diese Lehre von der Wiedertaufer war bei den Wiedertäufern überhaupt — obgleich sie ihren Namen daher haben — nur eine ganz unwesentliche Lehre, die mehr der äußern Abschneidung derselben von der herrschenden Kirche als der innerlichen Trennung gehörte, und die nur durch die außerordentliche, fast krankhafte Empfindlichkeit der ersten Zeiten der Reformation in Hinsicht der äußern Form der Sacramente eine so große Bedeutung erhielt. Das Wichtigste war vielmehr ihr Kampf für den Geist gegen den Buchstaben, für das innere, lebendige Wort des Geistes, gegen das äußere, todt Wort der Bibel; und hieraus wuchsen, als das zunächst Bedeutsame, ihre christlichen Ideale von einem durch ihre Secte zu gründenden neuen Gottesreiche auf Erden. Das Erstere machte sie zu Schwärmern in ihrem Glauben und ihren Lehren; denn damit sagten sie sich von dem sichern Grunde der Bibel los und, da sie das innere Wort der Vernunft nicht von jedem andern dunkeln Gefühl zu unterscheiden wußten, so waren sie damit ein blindes Spielwerk ihrer angeblichen Offenbarungen und Visionen. Das Andere aber bestimmte ihr praktisches Leben, und machte sie theils zu träumenden Phantasten, theils zu gewaltthätigen Fanatikern und Empirern gegen alle bestehende Ordnung in Staat und Kirche, je nachdem ihre christlichen Ideale mehr in der Phantasie, contemplatio als Gegenstand der stillen Erwartung, oder mehr praktisch als unmittelbarer Zweck für die eigne Ausübung aufgefaßt wurde. — In Hofmanns Lehre war die erstere, mehr contemplative Ausfassung seiner Ideale vorherrschend. Dies lag in seiner Eigenthümlichkeit als Phantasiemensch. So süß und seurig er

auch seine Weissagungen über das neue Gottesreich auf Erden ausmalte und verkündigte, so hat er doch nie die Unternehmungen derjenigen Wiedertäufer begünstigt, welche durch Gewalt, mit Feuer und Schwert, diese Phantasten in das Leben einführen wollten, und seine Anhänger haben sich immer sehr bestimmt von jenen Wülfen scheiden und sogenannten Battenburger Wiedertäufern abgesondert gehalten, und sich vielmehr in untätiger Hoffnung der Erfüllung ihrer Träume hingeben.

Seine Elemente des Wiedertäuferthums waren schon in den frühern Schriften Hofmanns bemerkbar. Die erwähnte Erklärung des Daniel schon sprach von einer geistigen, geheimen Auslegung und zeigte christliche Phantasten in der Weissagung des jüngsten Tages und in dem hohen Werthe, welcher der Offenbarung Johannis beigemlegt wurde. Auch seine Äußerungen in dem stettinburger Gespräche gegen die lutherische, buchstäbliche Ansicht von dem Brode und Weine im Abendmahl deuteten, wenigstens dunkel, auf seine Hinnahme zu einem innern, geistigen Sinn der Bibel hin. Das christlich-phantastische Element aber war es, das bei Hofmann vor jenem eigentlich mystischen stärker hervortrat, und dieses entwickelte er daher zunächst am lebhaftesten. Er schrieb nach seiner Vertreibung aus Kiel eine Reihe, größtentheils prophetischer Schriften, in denen er seine Phantasie von dem neuen Gottesreiche immer weiter ausmalte und immer bestimmter und näher verkündete, wodurch er sich zugleich aus das Entscheidende von dem Lutherthum löste. Dabin gehört seine im J. 1530 erschienene Auslegung der himmlischen Offenbarung Johannis, worin er die baldige Vernichtung des Papstthums mit allen seinen Beschützern verkündete, aber auch Luther zu den Gegnern des wahren Gottesreichs zählte, indem er ihn einen neuen falschen Gott und Papp und Teufel nennt, der ein neues Hasnachtspiel auf die Bahn gebracht habe *). In einer andern prophetischen Schrift **) steht er in dem 1530 von dem türkischen Kaiser gegen Teutschland geführten gefährlichen Kriege ein Strafgericht Gottes, welches, dem christlichen Glauben zu Folge, in den sogenannten „letzten Zeiten“ vor der Aufrichtung des Gottesreichs vorausgehen muß. Ähnliche prophetischen Inhalts sind noch zwei andere um dieselbe Zeit geschriebene Schriften, welche immer von den Trübsalen der letzten Zeiten, den dem Gottesreiche vorausgehenden Zeichen und der Ordnung des neuen Reichs selbst sprechen *). In Schriften und Predigten verkündete er: Komt sei das geistliche Babylon, Strasburg das geistliche Jerusalem, also der Hauptstich des neuen Gottesreichs, er selbst sei der Elias, der der

*) Diese dem König Friedrich I. von Dänemark gewidmete Schrift, den er für einen der besten Könige hielt, durch die das Reich gerettet werden sollte, erschien 1530 in Strasb. 4.
 **) Sie heist: Weissagung aus br. gklt. Schrift, von der fahren Hoand und Strasb. Westert über alles gottliche Wesen, von der Zukunft des türkischen Turanens u. s. ganzen Anhangs v. Strasb. 1530. 4. *) Die Eine ist in der hollab. Übers. nur bekannt: De Ordinatione Godes etc. (1530) Amst. 1611. 8. Die Andere: Prophecyung uß der br. Schrift, von allen Zeichen und Wundern die zur Zukunft Christi am jüngsten Tag. 1530. 4.

Errichtung desselben, nach Jeschiel's Weissagung als Vorkünftiger vorausgehen müsse, und einer seiner Schüler, Poltermann, sei der Henoah, der den Elias begleiten soll. Noch im J. 1533 werde das Reich errichtet werden.

Was aber ferner die Idee des innern Lichts betrifft, so kam diese eigentlich in Hofmann nur wenig zu bestimmter Entwicklung, und er unterschreibt sich darin wieder von einer andern Classe von Wiedertäufern und mit diesen verwandten Schwärmern, die wir die eigentlich mythischen nennen wollen, wie Schwentfeld, Seb. Franke, Joris, Benno Simonis u. A. Bei diesen bildete das innere Licht den Mittelpunkt der ganzen Lehre. Von dem innern Lichte aus, im Gegensatz gegen alles äußere Wort der Bibel oder des Dogmas wurde der Glaube dieser Schwärmer entwickelt, der rein in eine innere, göttliche Erleuchtung gesetzt wurde; auf das innere Licht wurde die Erlösung und Befreiung gesetzt, denn in ihm thut sich die Gnade Gottes kund, die der Mensch ergreifen soll, und nur der Christus in uns, die Befreiung und der Glaube ist es, von dem die Erlösung abhängt, nicht der Christus außer uns, der nur ein Abbild, ein Zeichen jenes ist. Bei Hofmann kommt diese Theorie nicht so entwickelt vor; sie kommt aber auch bei den praktischen, aufrührerischen Wiedertäufern nicht vor, sondern erst mit Joris wurde sie entscheidender in den Anabaptismus eingeführt, nachdem Kasp. Schwentfeld sie schon vorher, von dem Anabaptismus unabhängig, ausgeprochen hatte. Zwar erkannte Hofmann in sich und in andern Gläubigen noch außer der christlichen Offenbarung neue, innere Offenbarungen, Visionen und Weissagungen, auch in Träumen an⁹⁾, aber diese galten keineswegs als Grund seiner ganzen Theorie, und waren auch nur Ausdrücke der Phantasie, während jenes innere Licht rein dem Gefühle oder Herzen angehörte. Kasp. Schwentfeld beklagte sich, daß die Hofmannischen zu viel am Fleische hängen, Alles nach dem fleischlichen Sinne und Gedanken richten¹⁰⁾. Er meinte damit die hofmannische Ansicht von der Menschwerdung Christi und der Erlösung und Befreiung. Schwentfeld betrachtete die Erlösung als etwas rein Innerliches, als eine Heiligung der menschlichen Natur selbst, ihm war daher Christus notwendig wahrer, aber sündloser Mensch, denn nur ein solcher konnte als innerer Christus gedacht, und mit einem solchen konnte eine innere Vereinigung statt finden, und durch diese Erlösung und Befreiung. Hofmann hingegen dachte die Erlösung mehr als ein äußeres Werk, das durch Errichtung jenes glänzenden Reichs und durch die darin einführende „Economie“ zu Stande gebracht werden sollte, wofür die Befreiung nur als Bedingung

gesehen sollte; sein Christus mußte daher so weit als möglich über die menschliche Natur erhoben zu einem rein göttlichen Wesen gemacht werden, sein Leib selbst durfte nur ein himmlischer, nicht von der Maria geborener sein. Auch David Joris beschuldigte die Hofmannischen in einem Gespräche, das er mit ihnen zu Straßburg hielt (1538), und worin er sie für seine Lehre zu gewinnen suchte, der philosophischen Mißbegierde, der menschlichen Weisheit, der jüdischen Ungläubigkeit, weil sie der innern Erfahrung des Geistes, der innern Offenbarung und Ruhe sich nicht blind hingehen wollten, und nach Gründen und Zeugnissen in der Schrift fragten, wo Joris sich allein auf die innere Offenbarung berief. So sehen wir die hofmannische Lehre in der Mitte zwischen dem Fanatismus der aufrührerischen Wiedertäufer und dem eigentlichen Mysticismus der Schwentfeldianer und Joristen. Die Schwärmer des Ersten ist vorherrschend praktisch, sie gehört dem Begehrungsvermögen, die der Letztern ist echt mythisch, sie ruht auf Gefühl, die Hofmanns ist phantastisch oder enthusiastisch, sie geht aus Phantasie hervor.

Aus diesem Standpunkte sind die dogmatischen Sätze zu beurtheilen, die als die Grundrithrithrith Hofmanns aufgeführt werden¹¹⁾. Es waren, außer der schon dargestellten Grundlehre von dem Reiche Gottes und der allen Wiedertäufern gemeinschaftlichen von der Taufe, hauptsächlich folgende. Zuerst seine schon angegebene Lehre von Christi Menschwerdung. Er behauptete: Christus, als das ewige Wort Gottes, habe unsere Natur und unser Fleisch nicht von der Jungfrau Maria angenommen, Christus habe also nur Eine, göttliche Natur. Denn Joh. 1, 14. heißt es: das Wort ist Fleisch geworden, nicht: es hat Fleisch angenommen, Christus habe also nur Eine Natur. Ferner, hätte Christus aus der Maria Fleisch erhalten, so wäre dies von Adams Fleisch, und dies sei verflucht und voll Sünde; Christus habe also sein Fleisch mit vom Himmel gebracht, ein himmlisches Fleisch, welches durch den heil. Geist in den Leib der Maria gelegt worden sei¹²⁾. Eine zweite Grundlehre Hofmanns betraf die Gnadenwahl, Erlösung und den freien Willen. Es gibt, sagt er, keine besondere Gnadenwahl, Gott hat Alle zur ewigen Seligkeit erwählt, und somit haben Alle gleichen Theil an der durch Christi Stellvertretung gegebenen Erlösung von der Sünde, und Jeder hat das Vermögen diese in Christo dargebotene Gnade mit freiem Willen zu ergreifen. Aber nur diese dargebotene Gnade nicht ergriffen, der erst wird verworfen und verdammt, also nicht durch Gottes freie Gnadenwahl, sondern durch eigene Schuld. Denn Gott kann da nichts fordern, wo er nichts gegeben hat; er könnte nicht Gleiches von Allen fordern, wenn er nicht

9) So spricht er sich für Offenbarungen des heil. Geistes durch Träume aus in einer Stelle seiner Auslegung des Briefs an die Römer Cap. 12, die Sebastian von Angem in seinen Verhandlungen von den Werten der Natur (Mittelb. 1701) in holländ. Sprache mittheilt. S. Krohn, Gesch. von W. Hofmann. S. 266. Rot. An Beispielen von wietlichen innern Offenbarungen fehlt es in seiner Geschichte nicht. 10) Schwentfeld, vom Geiste Christi, 1584 gedruckt, in dessen Schriften. 1ter Th. S. 61.

11) Wir finden sie am vollständigsten zusammengefaßt in den von Bucer herausgegebenen Verhandlungen des auf der Provinzialsynode zu Straßburg gehaltenen Gesprächs zwischen ihm und Hofmann. Straßburg 1535; ein Auszug daraus bei Krohn, S. 289 ff. 12) Hofmann hat diese Lehre besonders ausgeführt in seiner Schrift: Von der Menschwerdung. Straßb. 1535. Er wurde nachher auch von den müßlerischen Wiedertäufern und den Remoniten angenommen.

Allen gleiche Gnade dargeboten und das gleiche Vermögen verliehen hätte, die Gnade anzunehmen. Die Schriftstellen aber, die von der besondern Wahl reden, wollte er von den verschiedenen Ämtern verstanden wissen, wodurch er diese zu Aposteln, andere zu Propheten, andere zu Hirten u. d. verordnete. — In der Lehre von der Vergeltung der Sünden endlich war es eine Eigenthümlichkeit Hofmanns, daß er denjenigen, welche nach der Bekehrung willkürlich wieder sündigten, die Vergebung gänzlich absprach. Dies war die Lehre, die er in den Niederlanden vorzüglich verkündigte, und worauf er eine sehr strenge Sittenlehre gründete. Theils daher, theils aber auch weil sie dem Grundsatze des bloß innerlichen Lebens und der Freiheit vom Gesetz nicht in dem Grade huldigte, wie die meisten andern Wiedertäufer, haben sich die Hofmannianer von den sittlichen Aufschweifungen, die unter jenen häufig vorkommen, meist frei erhalten. So kämpften die Hofmannianer auch der Versammlung der Wiedertäufer in Buchholz in Westphalen (1536) eifrig gegen die Vielweiberei, die von den Battenburgern verfochten, und in Münster bekanntlich ausgeführt worden war; so sträubten sie sich später in dem schon erwähnten Gespräche mit David Joris gegen die Zumuthung dieses allem Gesetz feindseligen Schwärmers, alle Schamhaftigkeit in sich auszuwurzeln.

Nach seiner Vertreibung aus Kiel begab sich Hofmann zunächst nach Straßburg, wo er, in vertrautem Umgange mit Kasp. Schwenkfeld und Seb. Frank lebte, und durch Wintelpredigten sich heimlich Anhang verschaffte. Von hier aus ging er nach Ostfriesland und in die Niederlande, wo er sich, mehrmals dazwischen auf längere oder kürzere Zeit nach Straßburg zurückkehrend, bis zum J. 1533 in verschiedenen Gegenden umhertrieb, eifrig thätig, allenthalben seine Lehre zu verbreiten, und an mehreren Orten wirklich Gemeinden stiftend oder Apostel seiner Lehre auswendend. Den Hauptstift seiner Secte gründete er in Embden, wo er seinen ehemaligen Gefährten Melch. Rind wieder antraf, während Karststadt sich in der Nähe in Ostfriesland aufhielt. Hier war es, wo Hofmann, in Gemeinschaft mit Rind, in der Kirche an 300 Personen die Wiedertaufe vollzog ¹³⁾, wodurch gewaltsame Bewegungen verursacht wurden, die Hofmann nöthigten, Embden zu verlassen, nachdem er jedoch vorher einen gewissen Jan Tripmaker zum Vorsteher seiner dortigen Secte ernannt hatte. Hofmann selbst lebte jedoch später mehrmals dahin zurück, bis im J. 1533 dort seinem Lebenswege eine neue Wendung gegeben wurde.

Ein ihm unbekannter alter Mann nämlich trat zu ihm, und sprach die Weissagung aus: er werde zu Straßburg ein halbes Jahr ins Gefängniß gelegt werden; dann aber werde er in aller Freiheit durch seine Diener sein Predigtamt über die ganze Welt anordnen. Hofmann

eilte jetzt dem Orte zu, wo diese für ihn und die Welt so wichtige Prophezeiung in Erfüllung gehen sollte. Von da an beginnt eine neue Epoche für Hofmann und seine Anhänger. Die schwärmerische Begeisterung für das neue Gottesreich stieg jetzt bis zum höchsten Entusiasmus und bis zur blinden Scheerheit. Allenthalben predigte er gewaltig gegen die herrschende Lehre und für das neue Gottesreich, das nun in einem halben Jahre schon eintreten werde. Dies that natürlich bald seine Gefangenschaft zur Folge. Dies steigerte seine Begeisterung auf das Höchste, denn nun erfüllte er schon den Anfang der Erfüllung jener Weissagung, und in der freudig sichern Entscheidung, daß nun die Erfüllung des übrigen Theils derselben unzweifelhaft sei, pries er laut Gott und schwur, fortan keine andere Speise zu sich zu nehmen, als Wasser und Brod, bis er mit der Hand, die er gen Himmel gehoben, denjenigen wies, der ihn gefandt hätte. Seine Anhänger wurden dadurch nicht minder in ihrem Glauben befestigt und in ihrem Entusiasmus erhoben, sie sahen in ihm den großen Propheten und Apostel, der vor dem großen Tage des Herrn vorübergehen und das rechte Evangelium erst bringen soll. Es erhoben sich unter den Hofmannianern in Straßburg mehrere neue Propheten, unter denen Lenard Trossen und seine Frau, Ursula, die merkwürdigsten sind, deren Weissagungen Hofmann selbst sammelte und herausgab ¹⁴⁾. Sie waren mit den sinnlosesten, oft an Verdrüsslichkeit gränzenden Offenbarungen, Visionen und Prophezeiungen angefüllt, und der Werth, den ihnen Hofmann dennoch beilegte, beweis, wie tief Hofmann in seine phantastische Schwärmerie versunken war. Hofmann erschien darin immer als der Elias, der Verkündiger des Gottesreiches, sein Anhänger Postermann als der ihn begleitende Henoch ¹⁵⁾; Straßburg war das neue Jerusalem. „Sobald Hofmann ein halbes Jahr im Gefängniß zugebracht haben wird, so wird er mit 144,000 wahrhaftigen Predigern und Aposteln und Gesandten Gottes ausgehen, und seinen Kräften, Zeichen und Wunderthaten wird Niemand zu widerstehen vermögen. Elias und Henoch werden als zwei Fäden und zwei Eibäume auf Erden stehen. Feuer aus ihrem Munde wird ihre Feinde verzehren.“ Hofmann selbst, der auch während seiner Gefangenschaft in fortwährendem Verkehr mit seinen Anhängern bleiben durfte, näherte und befestigte die Hoffnungen derselben durch immer neue Visionen und Weissagungen, und entsündete die gläubigen Gemüther zu immer lebhafterem Entusiasmus.

Ganz anders aber wirkte Hofmanns Gefangenschaft auf seine Anhänger in den Niederlanden. Der Glaube an ihn wurde mächtig erschüttert, die aufschreienden Wiedertäufer erhoben sich mächtiger gegen ihn, Hofmanns Stellvertreter im Embden, Jan Tripmaker, mußte nach Amsterdam fliehen, und ward dort mit 6 oder 7 der Seinigen gefangen gesetzt und im Haag hingerichtet, und der ehemals Hofmann treu ergebene J. Matthiesen fiel

13) Dies ist das Einzige, was die Berrichtung der Wiedertaufe von Hofmann erzählt wird, und seitdem unterlagte er selbst seinen Anhängern das Wiedertaufen auf zwei Arten, um die dadurch herbeigeführten Unruhen und Verwirrungen zu vermeiden; denn bis dahin, hoffte er, würde das Gottesreich begangen haben.

14) Straßb. 1533, in 2 Ausgaben. 15) Andere Hofmannianer ertheilten dieselbe Stelle dem K. Schwenkfeld, Andere dem Jan Matthiesen u. d.

offen von ihm ab, verrichtete gegen sein Verbot die Wiedertaufe von Neuem, erhob sich selbst zum Haupte einer neuen Secte und zum wahren Elias, und begann die gewaltthätigen Bewegungen, die in Münster endlich so traurig endigten. Vergebens schrieb Hofmann von seinem Gefängnisse aus dagegen, die hofmannische Partei war in den Niederlanden zu schwach und mußte der gewaltthätigen weichen. Unterdessen war auch das halbe Jahr vergangen, ohne daß das Gottesreich erschienen wäre. Nun wurden auch viele seiner Getreuen in Strassburg anwesend, wandten sich zu der niederländischen Partei und verlegten das geistliche Jerusalem von Strassburg nach Münster, wo so eben das wiedertäuferische Reich errichtet war. Als aber im J. 1535 durch die Einnahme Münsters auch diese Hoffnungen sanken, als die Wiedertäufer allenthalben gestreut und verfolgt wurden, da wurde Hofmann immer mehr vergessen und er selbst wurde im Glauben allmählig wankend, fast vergessen von den Seinigen, außer einer kleinen Schaar Getreuer, die noch immer in stiller Hoffnung auf ihn blieben, starb er, wahrscheinlich im J. 1540, im Gefängnisse. Durch die lange Gefangenschaft und durch die schwache Kost, wozu ihn sein vorerhigter Schwur verband, am Körper krank, aber auch durch die getäuschten Hoffnungen und die Untreue so vieler seiner Freunde geistig tief gebeugt, wurde er durch des sanften Bucer Ermahnungen noch kurz vor seinem Tode zu einem Widerruf seiner Irrthümer gebracht ¹⁴⁾.

Die Secte der Hofmannisten verlor sich, nach Hofmanns Tode, allmählig ganz unter den übrigen Wiedertäufern, nachdem sie schon bei seinen Lebzeiten sehr geschwächt gewesen war. Ihr Hauptsiß war immer Strassburg gewesen und auch hier hatten sie sich, scheint es, hauptsächlich nur unter den niedrigen Volksschichten verbreitet; in den Niederlanden hatten sie nur eine kurze Zeit die Oberhand gehabt und wurden bald durch die vorherrschenden gewaltthätigen Wiedertäufer niedergedrückt. Den Hauptschlag gab ihr hier der Abfall J. Matthiessens und das durch ihn errichtete münsterische Reich. Nach der Zerstörung dieses Reichs (1536) wurden die Wiedertäufer allenthalben gestreut, aber eben dadurch zugleich ihre Lehre mehr verbreitet. Die gänzliche Auflösung aller Gemeinschaft zwischen ihnen und der dadurch vermehrte Zwiespalt in ihren Meinungen veranlaßte eine allgemeine Zusammenkunft aller Wiedertäufer, die im J. 1536 zu Bucholt, einem Dorfe in Westphalen, zu Stande kam.

14) Unter den schon angeführten Schriften Hofmanns sind noch folgende von ihm bekannt (auch Knecht, 2tes Register u. d. Hofmann), Briefschreiben an die zu Dörp von Riga, 1523, etwa im März. Antwort auf die erste Ambrosianische Schrift. 1516. Erste Apologie der Aufhebung des Xlt. Cap. Danielis. 1528. Das erste Cap des 6ten. Matthäus, gedruckt und ausgelegt zu Kist. 1528. 4. Erklärung der Hütte Weiss. Aufzählung der Kinder Israel aus Egypten. Inhalt und Erkenntniß vom Sacrament und Testament des Leibes und Blutes J. Christi. Kist. 1528. 4. Beweis, daß Marquard Schudler in seinem Inhalt vom Sacrament und Testament Christi irriglich und verberberisch geschrieben. Kist. 1528. 4. Dialogen und gründliche Berichtigung gehaltenen Disputationen, im Bande zu Pöschel. Strassb. 1529. 4.

Von den Hofmannianern jedoch nahmen nur Wenige Theil, und von den Strassburgern gar keine. Es kam zu sehr heftigen Streitigkeiten zwischen den Battenburgern und den Hofmannianern, besonders über Vielweiberei und über die Autorität der Obrigkeiten, die Joris durch einen Vergleich zwar schlichtete, der aber von keinem Besatze war und ihm bald den Haß beider Parteien zuzog. Joris versuchte nochmals in der erwähnten Zusammenkunft in Strassburg eine Vereinigung der Hofmannisten mit seiner eignen neu gestifteten Secte zu bewirken, die aber gänzlich mißlang (1538). Einzelne hofmannische Wiedertäufer zeigten sich bald darauf in Hessen, wo jedoch, noch einem ihrewegen veranstalteten Religionsgespräche in Marburg, ernstliche Maßregeln gegen sie genommen wurden. Der Widerruf Hofmanns schwächte die hofmannische Secte mehr noch als sein Tod. Einige Wenige blieben zwar noch immer eine Zeit lang an Hofmanns Lehren, besonders von der Menschwerdung Christi und der Gnadenwahl und Vergebung der Sünden fest, sie verloren aber das Enthusiasmische, und das christliche Element trat mehr zurück; sie gaben also ihren Hauptcharakter auf und lebten gänzlich abgesondert und still unter sich. Man nannte sie die oberländischen Wiedertäufer zum Unterschiede von den andern Parteien derselben. Die meisten aber schlugen sich zu andern wiedertäuferischen Parteien, z. B. zu den sogenannten Hutterianern in Wärdien, zu den Schweizerischen und besonders zu den Mennoniten. Sehr Viele aber lebten zu der evangelischen Kirche zurück, wozu besonders Bucer und mehrere anderer Strassburger Prediger unermüdete Bemühungen beitrugen. Außerhalb Teutlands haben sich nur in England einige Spuren von der hofmannischen Secte gezeigt. Schon 1535 kamen die ersten Wiedertäufer nach England, durch die Verfolgungen in den Niederlanden dahin vertrieben, und die Lehren, die sie bekanteten, lassen vermuthen, daß es Hofmannisten waren. Mehrere derselben wurden hingerichtet; viele entflohen. Dennoch scheinen sich noch Einige dort erhalten zu haben; denn zu der Zusammenkunft in Bucholt kam auch ein Hofmannist. Johann Matthäus von Wiedelburg, aus England. Später versuchten mehrmals Wiedertäufer, und darunter wahrscheinlich Hofmannisten, sich in England festzusetzen, aber die strengsten Verfolgungen gegen sie ließen sie nie aufkommen. 1549, 1551, 1560 wird erzählt, daß Wiedertäufer theils hingerichtet, theils verbannt wurden, und besonders übte der Erzbischof Cranmer unter Eduard VI. Regierung die härteste Strenge gegen sie aus. Seit 1560, wo einige Hofmannisten ihr Bekenntniß einreichten und um Aufnahme baten, die ihnen jedoch verweigert wurde, ist nichts mehr bekannt von ihrem Erscheinen in England.

Das Hauptwerk über Hofmann ist: Krohn's Gesch. d. Wiedertäufer, 1ter Th. Melchior Hofmann und die Secte der Hofmannianer. Pp. 1758, das war viele Gebrechen hat, aber doch die einzige, ausführliche Darstellung ist, daher sie auch hier hauptsächlich benützt worden. Nur unvollst. Nachrichten über ihn finden sich außerdem in: J. Moller Cimbrina lit. T. II. p. 348 sq. Kraft, Pufum'sche L. Hist. S. 105 f. Nic. Bledyck, hist.

vitae, doctrinae ac rerum gestarum Dav. Georgii. ed. Revius. Daventr. 1642. *Muhl*, diss. hist. theol. p. 49. Start's Gesch. der Tausche, S. 214 fg. *Josephus* Gesch. der Kirchen-Ref. zu Münster. Münster 1825, S. 72 fg. *Schröckh*, Kirchengesch. seit der Ref. 3ter Th. S. 442. *Schürmann's* Handwörterbuch der Relig. und Kirchengesch. u. d. B. Hofmann (2ter Th.). Interessante Bemerkungen über die Entstehung des Wiederauferstehens s. in *Fugli's* Kirchen- u. Kerkhistorie, 3ter Th. (über Hofmann ein Besondere, jedoch sehr wenig). Es fehlt uns an einer neueren, ächt kritischen und ihre Rechte richtiger entwickelnden Geschichte der Wiederauferstehung. (*Heinr. Schmid*.)

39) Paul, geb. zu Breslau am 31. Oct. 1630, studierte zu Wittenberg und Leipzig Theologie, wurde 1652 Magister zu Wittenberg und erwarb sich durch seine Kenntnisse sowohl als durch seinen Lebenswandel die Liebe und Achtung aller Derer, die ihn näher kannten. Als sich daher der Kurfürst Johann Georg II. von Sachsen durch die theologischen Facultäten zu Leipzig und Wittenberg für den Kurprinz und nachmaligen Kurfürsten Johann Georg III. einen Lehrer vorzuschlagen ließ, fiel die Wahl beider Facultäten einstimmig auf Hofmann. Er vermalte dieses Amt 10 Jahre, begleitete den Prinz 3 Mal als Beichtvater und Reiseprediger nach Dänemark, wurde auf Kosten des Kurfürsten Vicarier der Theologie zu Wittenberg, nahm hernach die Doctorwürde an und wurde etwas später Superintendent zu Zörgau, wo er 15 Jahre verweilte, folgte 1682 dem Rufe nach Thorn als Pastor an der Marienkirche, Rector des Gymnasii und Emier des Ministerii, legte jedoch 12 Jahre später das Rectorat nieder und vermalte bloß sein geistliches Amt. Er starb am 18. März 1704, und hat sich besonders durch folgende Schriften bekannt gemacht: Zörgauisches christliches Jubiläum, oder Prebitt in der Schloßkapelle zu Zörgau — 1671 gehalten, nebst einer Erzählung, was von Herzog Alberts Zeiten an dafelbst merkwürdiges vorgegangen; Rechtfertigung Christi hinauf und herabwärts fliegendes Liebes-Panier, in einer Glückwünschungspredigt vorgestellt; Beilage und getrostete Sterblichkeit in 24 Abhandlungen; Zörgauischer Katechismus; Kirchenkalender; Ehe-Spiegel; precum formulae et morum regulae; Discurs von Belehrung der Juden im A. T. u. a. m. (R.)

40) Paul Gottlieb, Sohn von Paul, geb. zu Zörgau am 16. April 1678, bezog 1699 die Akademie zu Königsberg und 1700 die zu Leipzig, wo er auch 1703 das Magisterium erlangte, begab sich 1708 nach Wittenberg, wurde dafelbst 1709 Vicarier und 1710 Doctor der Theologie, lehrte 1712 nach Leipzig zurück und wurde außerordentlicher Professor der Theologie. Nicht lange darauf jedoch nahm er 1719 die Superintendentur zu Seyda an und 1725 die zu Annaberg an, wo er sein Leben am 30. Jan. 1748 beschloß. Seine hinterlassenen Schriften, größtentheils dogmatischen Inhalts, sind nur von geringem Umfange und bestehen in akademischen Dispu-

tationen und Programmen, als: Disput. de triplici principis regimine; de primo creationis opere; de existentia atque ordinibus angelorum; de revelatione divina entusiasmo opposita (Praes. Neumann); de gratia Spiritus S. docente (Praes. Verandorf); Progr. de eo, quod in theologo debeat esse doctrinae puritas et vitae rectitudo; de propensione animi, qua in suos theologos esse debet. (R.)

41) Sebastian. Unter diesem Namen wird von mehreren schweizerischen Geschichtschreibern, namentlich von F. J. Hottinger in der bielefelder Kirchengeschichte (1707), und Meyer in Pöblischer Stadt Schaffhausen Reformation (1680), ein Beförderer der Reformation zu Schaffhausen angeführt, der von Strassburg gebürtig gewesen, sich als Barfüßermönch zu Luzern aufgehalten haben, 1523 wegen seiner Bestrebungen, der Reformation dort Eingang zu verschaffen, vertrieben worden und dann nach Schaffhausen gekommen sein soll, wo er gemeinschaftlich mit Seb. Wagner, genannt Hofmeister (s. Hofmeister, Sebastian), die reformirte Lehre gepredigt habe. Allein Konrad Fügli *) und nach ihm Melchior Kirchsper **) haben dargelegt, daß Beide nur eine und eben dieselbe Person sind.

HOFMANN von GRÜNPICHL und STROCHA (die Freiherren), kommen zuerst als emsige und glückliche Bergleute in der Steyermark vor, wiewohl eine alte Sage sie von einem durch die Gotbergwerke bei Besenwoy, in Wäldern, reich gewordenen Funtgrübler abstammen läßt; diese Sage scheint uns aber eben so wenig begründet, als der von Julius Aquilin Casar mitgetheilte Stammbaum, nach welchem Ursula Hofmann von Strocha um 1300 mit Hugo von Schärffenberg verheirathet gewesen; denn erst unter Kaiser Friedrich IV. wurde die Familie in den Adelsstand erhoben und bedeutend. Georg H. war im J. 1460 Pfleger zu Massenberg. Friedrich H., der ebenfalls 1460 vorrömmt, landesherrlicher Mauthner zu Rottenmann und Pfleger zu Wolfenstein, erhielt 1482, am Montag nach Palmarum, von Kaiser Friedrich die Mauth zu Rottenmann, um 1900, und später um 1300 Pf. Heller jährlich in Besand, im J. 1493 aber das Jägermeistertum in dem Landgerichte Wolfenstein, in der Söhl, im Donnersbach und im Feimertal, und verheirathete mit Margaretha Pichler, der letzten ihres Stammes, die Herrschaft Grünpichl oder Gründbüchl, östlich von Rottenmann, am Fuße des Lichtmesßberges, und das Pichlerische Wappen. Sein Sohn, Andreas Hofmann von Grünpichl auf Neuhaus, nordwestlich von Irdbing, war im J. 1525 der Funtgrübler in der Steyermark Kriegshauptmann gegen den Bund der rebellischen Bauern. Johann H. zum Grünpichl, ebenfalls Friedrichs Sohn, ging 1519 mit Sigmund von Herberstein, als der Steyermark Deputirter, nach Spanien, um dem Könige Karl die Wünsche der Provinz vorzutragen, erhielt am 27. Aug. 1524 die

*) Jäger, 2ter Th. Col. 1663.

1) Beiträge zur Kirchen- und Reformationsgeschichte. 2ter Th. S. 190; 3ter Th. S. 18. 2) Sebastian Wagner, genannt Hofmeister. S. 63. Järlch 1608.

*) Jäger's Geschichte. 2ter Th. Col. 1663.

Ermächtigung, Schloß und Landgericht Wolfenstein und das Amt Unterburg um 2500 fl. Pfandgeld von Wolfgang Georgen abzukaufen, am 20. Jul. 1527 für sich und einen seiner Söhne, die Aufzierung des lebenslänglichen Besizes von Wolfenstein mit Zuschlag von 1000 fl. Baugeld, und am 21. Jul. 1528 von König Ferdinand die Wauth in Rottenmann sammt dem Dorfe Aning und dem Wauthhaule dafelbst, gegen ein Darlehen von 22,500 fl. als Pfandchaft, löste am 1. Oct. 1528, mit landesherrlicher Bewilligung und gegen Revers des Biederkaufs von Ruprecht von Wolfheim die diesem verfaßte weisse eingeräumte, landesherrliche Besse Streda oder Stredau, nördlich von Rottenmann, um 12,033 fl. rhein. an sich, wurde 1532 von König Ferdinand, dem er mittlerweile als Kämmerer, Rath, Schatzmeister und Hauptmann zu Neustadt gedient hatte, in den Freiherrenstand erhoben, brachte auch 1532 die Burggrafschaft und große Herrschaft Steyer, im Lande ob der Enns, die früher bei denen von Roggenburg gewesen, an sich, entredete auf dem Gebiete der Herrschaft Steyer, oberhalb Wolfenstein, am Erzberge, Eisengruben, über welche er 1539 die Lehne empfang, obgleich das Bistum nicht gar lange schwebungsfest blieb, wurde am 16. Jul. 1540 mit dem Erblandhofmeisteramte der Steyermark begnadigt, erwarb durch königliche Briefe vom 15. Dec. 1541 das volle und erbliche Eigenthum der Herrschaft Stredau, und erhielt am 8. Jun. 1556 eine weitere, jedoch unvergänglich Verschiebung über 9485 fl. 1 fr. 17 $\frac{1}{2}$ Pf., die er zu Baugeld auf Wolfenstein verwendete. Er starb den 18. Jul. 1561, nachdem er, der früher ein großer Eiferer für die alte Lehre gewesen, sich wohl in hohem Alter zur protestantischen Kirche gewendet, seinen großen Geldreichtum zum Ankaufe vieler Güter, wie der Grafschaft Frankenburg, im Lande ob der Enns, des Schlosses Polheim zu Weiss u. s. w. benutzte, und im Herbst 1560 seines Sohnes Johann Friedrich Vermählung mit Judith von Windischgrätz, auf der Burg zu Steyer auf das feierlichste, insbesondere mit mancherlei Nitterspiel gefeiert. Johann hatte nämlich aus seiner Ehe mit Pudentiana von Roggenburg eine zahlreiche Nachkommenschaft, aus der und doch nur die Söhne Adam, Johann, Friedrich und Ferdinand, denen Erzherzog Karl im J. 1564 den lebenslänglichen Besiz der Herrschaft Wolfenstein zusagte, interessiren. Ferdinand insbesondere, niederrösterreichlicher Kammerrat und Hauptmann zu Neustadt, Erblandmarschall in Österreich, Erblandhofmeister in Steyermark, auch, nach seinem Bruder Adam, Burggraf zu Steyer, sozann kaiserl. Hofkammerpräsident (als böhmischer Kammereisler kommt er im J. 1591 vor) und oberster Kriegsrath, verkaufte 1568 die dem Erblandmarschallamt der Steyermark lebensmäßig anklebende Herrschaft Fraubrim, allrger Kreises, um 10,000 fl., für welche Summe er das Amt Kleinschl, judenburg Kreises, erkaufte, übernahm in den J. 1577 und 1584 mit Jaroslaw Liebsteins von Kollonrat und Georg von Kollerowa von der Hofkammer um 31,858 fl. die Herrschaft Rabenstein, einbognen Kreises, wiewohl er seinen Antheil doch bald wieder an den von Kollonrat veräußerte, erkaufte, spätestens im J.

1586 von Georg Wehl v. Ströbisch um 300,000 fl. die große, früher den Burggrafen v. Dobna gehörige Herrschaft Grafenstein, bunzlauer Kreises, und in dens. J. 1586 die Herrschaft Johnsdorf, otmüger Kreises, deren reiche Bergwerke, und besonders den Hangelstein, er mit vielem Glück betrieb, und starb im J. 1607, nachdem er durch seinen letzten Willen Grafenstein seiner hinterlassenen Wittve, Elisabeth von Dobna, des Burggrafen Albrecht Tochter, die im J. 1620 eine zweite Ehe mit Friedrich v. Nidm, hies einging, zu Eigenthum verschafft. Das Burggrafenamt zu Steyer hatte er bereits früher, nämlich 1584, an seines Bruders Adam Sohn, Johann Adam, abgetreten. Johann Friedrich, der bereits von Johanns Söhnen, verheiratete sich, wie wir bereits erzählt haben, im J. 1560 mit Judith von Windischgrätz, und, nach ihrem frühen Abgange, zum andernmale, den 27. Mai 1584 mit Maria Salome von Starckenberg, besuchte 1566 als Abgesandeter der Steyermark, um eine Türkenhilfe zu erbitten, den Reichstag zu Augsburg, kommt im J. 1574 als Landesverweser in der Steyermark vor, besuchte das Burggrafenamt zu Steyer, von 1600—1610, als in welchem letzten Jahre solches an Georg von Stubenberg überging, erscheint zugleich von 1600—1610 als kaiserl. Geheimrath und Kammerpräsident, verkaufte 1602 die Herrschaft Ober-Wallse, im Lande ob der Enns an Joß Schmidtauer, und 1606 gemeinschaftlich mit seinem Bruder Ferdinand, die Besse Stredau an seinen Vetter, Wolfgang Sebastian Hofmann von Grünspitz, und starb im J. 1617, doch also seine Ehe mit Maria Salome von Starckenberg aufgelöst worden sein muß, denn diese wurde am 2. Mai 1599 dem Freiherrn Wolfgang Zörger angetraut. Ihre und Johanns kaiserliche Tochter, Anna Hofmann, wurde den 5. Febr. 1606 mit dem Freiherrn Karl Zörger aus Tölz, Pernstein, Stauff und Pübenstein verheirathet. Adam endlich, der älteste von Johanns Söhnen, und sein Nachfolger in der Burggrafschaft Steyer, war in erster Ehe mit Elisabeth Gräfin von Salm, in anderer Ehe, nachdem Frau Elisabeth am 18. März 1557 das Zeitliche gesegnet, mit Rosina, geborne und vermittelweter von Polheim verheirathet (ortm. den 8. Mai 1558), wurde nach des Grafen Wolfgang II. von Schaumburg Tode, im Jahre 1559, sammt seinem Bruder, Ferdinand Hofmann, von Kaiser Ferdinand I. am 1. April 1560 mit den Erblandmarschallämtern von Österreich ob und unter der Enns, dann von der Steyermark, sammt den dem österreichischen Erblande anklebenden Herrschaften Sentenberg und Ober-Wallse, belehnt, und starb den 8. Dec. 1573, seine hinterlassene Wittve den 11. Aug. 1577. Adam war einer der eifrigsten Beförderer der neuen Lehre, hielt sich auf seiner Burg zu Steyer eigene lutherische Hofprediger, unter welchen M. Votter, von Erlaut, und Reinerus Galler, aus Amersfort, ein heimlicher Widersacher, vorkommen, und führte überhaupt in Steyer eine wahre Hofhaltung; seine Hausfrau hatte, gleich einer Fürstin, mehre Hofdamen, unter denen man sogar eine von Schafsenberg findet. Adams Sohn, Johann Adam, kommt von 1584—1594 als Burggraf zu Steyer, und von 1587—1594 als oberster Erblandmarschall in Österreich

und Steyermark, und als Erblandhofmeister in der Steyermark vor, scheint aber keine Nachkommenschaft hinterlassen zu haben. — Wolfgang Sebastian von Gränpich, der im J. 1606 von seinen Vettern, Ferdinand und Johann Friedrich, die Herrschaft Stredau erkaufte, starb im J. 1609 ohne männliche Erben; seine hinterlassene Wittve, Magdalena von Böderb, war im J. 1629 noch am Leben, hatte aber, wegen Anhänglichkeit an den protestantischen Lebensbegriff, die Erblände verlassen müssen; seine einzige Tochter hingegen, Anna Pudentiana Hofmann, vermählte sich zu Stredau, den 6. Jun. 1621, mit dem Freiherrn Johann Ertimius Bürger, und verkaufte am 29. Jul. 1629 die Herrschaft Stredau, um 100,600 fl. an das Eist Admont. Aber nicht nur Wolfgang Sebastian's Wittve, auch mehrere männliche Glieder der Familie, mußten wegen religiöser Meinungen und Theilnahme an den böhmischen Unruhen auswandern, und wurden aller ihrer Leben und Erbämter, der steyermärkischen insbesondere durch kaiserl. Entscheidung vom 27. Febr. 1625 verlustig. Es bestand demnach nur noch der einzige, auf Wolfgang Friedrich Hofmann beruhende mährische Ast. Wolfgang Friedrich, vielleicht ein Sohn des oben vorkommenden k. K. Kammerpräsidenten Ferdinand Hofmann, besaß die Herrschaft Joßnödorf, in deren Gränzen er das Dorf Neu-Hofmannsdorf oder Neuborf anlegte, als väterliches Erb, erkaufte 1620 die Herrschaft Ungarsfing, jaymayer Kreises, die aber bereits 1629 in andern Händen war, ließ sich wegen eines Capitals von 57,000 fl., so ihm sein Schwager, Wilhelm Friedrich von Zierotin, schuldig geworden, nachdem dieser wegen Theilnahme an der mährischen Empörung alle seine Güter verloren, eines theils, das auf 62,000 fl. geschätzte Alt-Zitschein, prerauer Kreises, von der kaiserlichen Hofkammer abtreten, erwarb auch das Gut Köschna, prerauer Kreises, und Unter-Langendorf bei Eulenberg, erbte von seiner Schwester Anna, vermittelten Frau von Zierotin, das schöne Gut Huslopettsch, prerauer Kreises, welches ihr für ihre wirklichen Rechte, von der Hofkammer aus dem confiscirten Vermögen ihres Ohehern, des Wilhelm Friedrich von Zierotin, überlassen worden, und wurde selbst von seinem einzigen Sohne, Wolf Ferdinand, der mit Maria Anna von Willeid verheirathet, und der noch 1670 als Inhaber der Herrschaft Joßnödorf, und der letzte Stamm seines Geschlechtes vorkommt, beerbt. Wolf Ferdinands einzige Tochter, Johanna, Fräin Hofmann von Gränpich und Strösch, Frau auf Joßnödorf, Alt-Zitschein, Huslopettsch, Köschna und Unterlangendorf, geb. 1660, vermählte sich im J. 1678 mit Georg Esfried, Grafen von Dietrichstein-Weichselbäumen, verkaufte im J. 1685 Huslopettsch und Köschna um 63,000 fl. und starb, die Letzte ihres Geschlechtes, im J. 1686, oder aber im J. 1705. Unter den Hofmännischen Besessenen in der Steyermark kommen auch die Herrschaften Joßnödorf, judenburger Kreises, Saltenhofen, marburger Kreises, und Thalhof, nördlich von Rottenmann, vor. Zu Thalhof hatte Johann Friedrich Hofmann im J. 1578 eine lutherische Kirche, zu St. Salvator genannt, erbaut, sie am 15. Febr. 1579 einweihen lassen, und den Dr. Johann Georg Tenger

zum Pfarrer an derselben bestellte, von dort aus suchte er auch, mit eben so vielem Eifer als Blick, die neue Lehre in dem Enns- und Paltenthale zu verbreiten, und es war sogar Willens, in Thalhof eine Superintendentur zu begründen, von welcher die benachbarten Kirchen in Lesing, Liegen und Eppenberg abhängen sollten, aber die Reformationseommision kam dazwischen, und auf ihr Geheiß wurde die hofmännische Kirche in Thalhof am 15. Oct. 1599 in die Lust gesprengt. (v. Stramberg.) Hofmannianer, Hofmannisten, f. Hofmann (Melchior).

HOFMANNSWALDAU (Christian Hofmann v.), war den 25. Dec. 1618 zu Breslau geboren, wo sein Vater die Stelle eines kaiserl. Kammerraths bekleidete. Fröh entwidelten sich seine geistigen Anlagen bei einer regen Wissbegierde, und vortheilhaft zeichnete er sich in den Lehnsanstalten seiner Vaterstadt vor manchen seiner Mitschüler aus. Auf dem Gymnasium zu Danzig sorgte besonders Wöhltinger für seine wissenschaftliche Bildung. Seine poetischen Anlagen blieben selbst von Opitz, der sich damals in Danzig aufhielt, nicht unbemerkt. Seine akademische Laufbahn eröffnete Hofmannswaldau zu Leiden. Salmasius, Vorbian, Barlaus u. a. ausgezeichnete Gelehrte waren dort seine Hauptführer im Gebiet der Jurisprudenz. Erwünschte Gelegenheit, seine Welt- und Menschenkenntnis zu erweitern bot ihm eine Reise, die er mit dem Fürsten von Fremonville durch England, Frankreich und Italien machte. Über Wien kehrte er nach Breslau zurück. Den Plan zu einer Reise nach Konstantinopel gab er auf, als das Ansehen seines Vaters ihm eine Rathesherrnstelle in Breslau verschaffte. Er verheirathete sich, und lebte seit jener Zeit als ein geachteter Geschäftsmann, ohne durch ein bemerkenswerthes glückliches oder unglückliches Ereigniß in der literarischen Muse gestört zu werden, die ihm seine Berufswahl gönnten. Einige Male reiste er in Angelegenheiten seiner Vaterstadt nach Wien. Der dortige Hof ernannte ihn zum kaiserl. Rath. Er ward zugleich Vorsteher des Raths der Stadt Breslau. Als er den 13. April 1679 im 61sten Lebensjahre starb, ward er nicht bloß als ein gewandter und tüchtiger Geschäftsmann von unbescholtenen Redlichkeit, sondern auch als ein Dichtergenie erster Größe betrauert. Am eindringlichsten bemühte sich unter seinen zahlreichen Verehrern Kaspar v. Pohlenstein, in einer von Hyperbeln überfließenden Lobrede, dem tausend Publicum zu sagen, was es an Hofmannswaldau's Feder geflossen

Seine Gedichte ¹⁾ erwarben ihm unter seinen Bes

1) Breslau 1673. 8. unter dem Titel: Herrn Christian von Hofmannswaldau feinerliche Selbstdenk- und andere herrliche Gedichte. Diese Ausgabe ward noch von ihm selbst besorgt. Neuere Auflagen, zum Theil unter dem Titel: G. v. v. d. kaiserl. Übersehung und Gedichte erschienen zu Breslau 1680. 8.; 1684. 8.; 1689. 8.; zu Breslau und Leipzig 1700. 8.; 1704. 8.; 1710. 8.; 1717. 8.; 1730. 8. In der von Benjamin Neuffsch besorgten Sammlung: Herrn v. Hofmannswaldau v. anderer Teutschen auferlesene u. höher angebr. Gedichte (Esp. 1695—1727. 7 Theile. 8. u. 2. Gt. 1734. 7 Theile. 8.) sollen einige Gedichte mit G. v. v. d. bezeichnet sein, die nicht aus Hofmannswaldau's Feder geflossen

wunderbaren den Reimamen des teutschen Poet. Aber auch die schüßigsten Stellen in den Werken seines römischen Dichters vergühten einigermaßen durch Geiz, was die Moral nicht billigen kann. Der größte Theil von Hofmannswaldau's Gedichten war frech und frivol. Das Schädliche und Unsichliche in Gedanken, Ausdruck und Styl nur einigermaßen zu fordern, fiel ihm nicht ein, dem überhaupt die Poesie für nichts weiter als ein erbeiterndes Spiel der Phantasie und des Witzes zu gelten schien. Von Epik, den er sehr verehrte, nahm er nur an, was zum Mechanismus der Poesie gehört, und setzte Scham und Aucht besonders in seinen „galanten Gedichten“ oft gänzlich bei Seite. Ein inneres Interesse schloß dem Stoff seiner Poesien, wo er nicht den Sinnen schmeichelte, fast durchgängig. Er begnügte sich mit einem zügellosen Umlerschweifen seiner Phantasie, die ihn zu seltsamen, oft völlig geschmacklosen Bildern und Vergleichen führten. Ein Muster dieser Art ist seine „Kobere auf das liebwerteste Frauenzimmer“, in der er sich bemühte, die Reize des weiblichen Bewußtseins dichterisch zu verpersönlichen. Viele Bewunderer erwarb ihm die Leichtfertigkeit und grammatischke Reimbeit seiner Verse, größtentheils Alexandriner, die er, außer seinen galanten Poesien, auch zu „Hedzits“ und Begrüßungsgedichten, zu „Klittern, Sonetten und Epigrammen“ benutzte. Das Verdienst, die „Perolden“ oder „Hellenbrieft“ in die teutsche Literatur eingeführt zu haben, kann ihm nicht streitig gemacht werden. Aber den Herzenzergerungen in seinen Briefen, unter denen sich auch eine poetische Epistel „Abolats an Deloise“ befindet, fehlt es fast durchgängig an Wahrheit und Wärme des Gefühls. Am meisten verließ Hofmannswaldau gegen den guten Geschmack, als er Guarini's treuen Schöfer nach seiner Art vertuschte¹⁾. Nicht viel besser gelang ihm die Bearbeitung eines moralischen Gedichts, „der sterbende Sokrates“ betitelt, nach dem Französischen des Theophrast, eines längst vergessenen Reimers²⁾.

Anb. Mehrere seiner Gedichte befinden sich, mit Abänderungen, in Wackliff's Anthologie. 1ter Th. S. 175—184., in der von H. Wackliff herausgegebenen Bibliothek der teutschen Dichter des sechzehnten Jahrhunderts, und in Hug's und Weiser's epigrammatischer Anthologie. 2ter Th. S. 57—60. Sie die vorhin angeführte, von Reutlinger besorgte Sammlung. 2ter Th. S. 1 u. f. 2) G. G. v. d. teutsche Übersetzungen und Schichte. Breslau 1710. S. 3 u. f. 3) Vergl. über d., sein Leben und seine Schriften: D. A. Koblenstein's lobende bei des Herrn v. Hofmannswaldau auf Ansehung des Leichenbegängnis. Breslau 1679. (auch als Anhang bei den meisten Ausgaben der Hofmannswaldau'schen Gedichte). Wackliff's Biographisches. 1ter Th. S. 446 f. Richter's allgem. Verdon geist. Literaturdicht. S. 142. Leipsiger Wochenblatt auf d. J. 1782. S. 41 u. f. Kurze biographische Nachrichten von den vornehmsten Schicksalen des Verstorbenen, die vor dem 18. Jahrh. geboren wurden u. s. w. Grotzau 1788. S. 54 u. f. Dufsch, Briefe zur Bildung des Geschmacks. Breslau 1778. 2ter Th. S. 401 u. f. Ella Potrida 1784. 1ter St. S. 42 u. f. (Küttner's Charaktere teutscher Dichter u. Profanen. S. 162 u. f. Raffer's Vorlesungen über die Geschichte der teutschen Poesie. 2ter Bd. S. 374 u. f. Schicksale Monatschrift. März 1792. S. 203 u. f. Nachrichten von Sailer's allgem. Theorie der schönen Künste. 1ter Bd. 2tes St. S. 240 u. f. Wackliff's

HOFMARKEN. Sie gingen aus dem Bedürfnisse der Grundherren, den Compier ihrer Leute und Güter zu schließen, hervor¹⁾. Hofmark bezeichnet den Bezirk, welcher zu einem Rittergute gehört, besonders in Ansehung der über ihn zustehenden niederen Gerichtsbarkeit. Daher Hofmarksberr, der Besitzer einer Hofmark. Die ursprüngliche Beschaffenheit der Hofmarken lernt man am besten durch Betrachtung der rechtlichen Verhältnisse kennen, welche bei den Niederlassungen niederteuthlicher Art vorkommen, wo die einzelnen Höfe, die zu einer Bauerschaft gehören, in der Hofmark zerstreut liegen, und auf welche der Ausdruck Marca, d. h. ein in bestimmte Gränzen eingeschlossener Landstrich²⁾, eher paßt als auf eine der obertheuthlichen Art des Anbaues entsprechende Villa, nach welcher die Niederlassung ein Dorf bildet. Auch läßt sich die älteste Verfassung der Hofmarken nur aus der Geschichte der ältesten germanischen Ansiedlungen und Associationen erklären, bei welchen der nicht ins Privatgeheimthum der Einzelnen übergehende Distrikt³⁾, nämlich Wald, Wasser und Weide, in Gemeinschaft der Angehörigen blieb und sie daher von selbst zu engerer Anzinsensziehung und Befestigung eines Vorlandes für die Mark⁴⁾ nöthigte⁵⁾. Der Ort, wo nach den ersten geschlechtlichen Vereinigungen die Familien, d. i. Mann und Weib, ihre Kinder, Kindestinder, Geschwister, Verwagter, Blutsverwandte, so lange sich dieselben nicht vom Gemeingut getrennt, dann die Leute, welche entweder freiwillig oder durch Gewalt gezwungen in den Dienst einer solchen Familie sich begeben hatten (Angehörige) beisammen wohnten, hieß der Hof: das geschlossene Gebiet, welches sie anbaute, die Mark, das Ganze Hofmark: die

Vorlesungen über die Geschichte der teutschen Nationalliteratur. 2ter Th. S. 77 u. f. Schöbner's Geschichte der Literatur. 4ter Bd. Abth. 2. S. 776. 826. 881. Verben's teutonischer Dichter und Prosalist. 2ter Bd. S. 448 u. f.; 6ter Bd. S. 341 u. f. Reutlinger's Geschichte der Poesie und Prosa. 2ter Th. S. 388 f. H. v. d. teutsche Geschichte und Geist der teutschen Poesie und Prosa. S. 140 u. f. 2te teutsche Poesie und Prosa. 2ter Th. S. 22 u. f. Hofmann's literarische Sammlerbuch der vornehmsten Dichter. S. 77.

1) S. Geisfried, Röm. Gerichtsbarkeit. I. S. 40. Westendorp Glossar. p. 251. 2) Rhabani Mauri glossae bei Eckhard Comm. de reb. Franc. orient. T. 2. pag. 968. limes, marcha. Ibid. p. 903. territorium, erdmarcha. p. 964. confines, carmarchal. Daher wird der Ausdruck Mark für alle Arten von Distrikten, den ungleich gerundeten Umfang als die Mark einer villa gebraucht, s. B. für eine Anzinsheit. S. Schöbner Alsat. dipl. T. 1. pag. 197 sq. 3) Mark in urk. (aus XIII. Jahrh.) heißt es: Communia jura quae Marke dicuntur. Admann's rheing. Alterthümer. S. 442. 4) urk. von 1200. in Lindenborn p. 517. 5) Ben Markin überhaupt f. Reinhard de jure forest. germ. (Fref. 1738). Schatzmann de jure et judic. commun. quae sub nomine marc. (Goett. 1752). Wahl de jure et judic. commun. (Hild. 1746). Broxtermann over de Marken en Markengemeenschap (Arnhem 1798). Steiner, von Freigricht. S. 24. Van Heekeren v. Nettelhorst de Univ. quae Markergemeenschap dicuntur (Traj. 1807). Schmidt's Geschichte von Preußen. I. S. 183. Piper's Beschreibung des Marktertrags in Westphalen (Pott 1765). Arntzen instit. juris Belgici I. Vol. pag. 56.

Einwohner, Hofmarksteute (commarceau): der Herr, Hofmarksherr (senior): sein Recht, Hofmarksrecht, war eine fast unumschränkte Gewalt über alle zur Familie gehörige Personen nicht nur über sämtliche Leibeigene und Diensthente, sondern auch über seine Kinder und andere Verwandte, so lange sie nicht durch Abschiebung von der Familie (Verheirathung, Anfallsgewinnung, Erwerbung eines andern Gutes) aus dessen Gewalt herausstraten. Eine solche Familie war manchmal sehr zahlreich, und konnte wohl 200 — 300 Menschen unter sich begreifen. In den damaligen Zeiten pflegte ein solcher Gutsherr nicht nur sämtliche Feldgründe durch Leibeigene und dienstpflichtige Leute bebauen, sondern auch alle nöthigen Handwerke durch dergleichen Leute betreiben zu lassen. Das in spätern Zeiten vorkommende Hofmarksrecht der adelichen Güterbesitzer möchte wohl nur aus dieser Einrichtung ursprünglich hergeleitet sein. Aus dem Eigenthume über die Sachen entsprang die Hofmarksgerechtigkeit, und die geistlichen und weltlichen Hofmarksgeschichte gehörten in die Reihe der gutsherrlichen Untergerichte. Anfanglich waren in den Hofmarksgeschichten außer den von den Gutsherren bestellten Richtern an den offenen Schranken als geschworne Urtheiler und Zeugen zugegen, die Hinterlassen und Diensthente derselben; in deren Ermangelung wurden von den Gutsherren auch benachbarte Geistliche, weltliche, auch Urtheiler und Rechtswörter der Landgerichte eingeladen, und zur Ergänzung des notwendigen Gerichtspersonals beigezogen. Man kann die Hofmarksgeschichte als Ueberbleibsel und Modifikationen der alten Gerichte betrachten, nur sind hinsichtlich der Rechte einige derselben mehr, andere weniger ähnlich geblieben; alle aber aus dem nämlichen Grunde und Boden entsprossen.

In frühern Zeiten wurde das Gerichtswesen über die zu den Klöstern gehörigen Grundunterthanen durch Erbvögte (Advocati Ecclesiarum) besorgt, welche gewöhnlich ihr Recht von den Stiftern und ersten Vätern dieser Klöster herleiteten. In der Folge der Zeit mußten sich die meisten Klöster und geistlichen Stifte von diesen lästigen Erbvögten loszumachen, und anfänglich die freie Wahl der Advocaten, dann aber das Richteramt selbst zu erringen, welches sie dann auch durch eigene Beamten nach dem Herkommen des Landes verwalteten, aber von Zeit zu Zeit durch die Landesherren sich bestätigen ließen, wie denn manches Kloster nicht etwa nur einen, sondern wohl zehn und zwölf dergleichen Immunitätsbriefe, in welchen ihnen die niedere Gerichtsbarkeit bestätigt wird, aufweisen konnte. Die weltlichen Hofmarksherrn haben ungleich auf ähnliche Weise durch Schenk- Kauf- und Tauschtractat von ihrem Landesherren einen Theil der Gerichtsbarkeit — die niedere — über ihre Hinterlassen und Giltbauern erhalten; und da sie, wie die geistlichen Prälaten, gewöhnlich auch Stände des Landes waren, für Erhaltung und Erweiterung derselben immer große Sorge getragen; indem ihnen sehr viel daran gelegen sein mußte, ihre Diensthente zur Entrichtung der schuldigen Abgaben und Dienste auf dem Wege des Rechts durch Gewalt anhalten zu können. Den Landesherren selbst ging durch

Verleihung solcher privilegierten Gerichte, selbst die Sitte auskam, die Richter zu besolden, nicht viel Schaben zu, indem sie ohnedem zur Versorgung der kleinen Händel Unterbeamte hätten anstellen müssen. Auch standen die gutsherrlichen Richter eben so wie die landesherrlichen Unterriechter nicht nur, was die Appellation belangt, unter den Hofgerichten, sondern waren in vielen Stücken selbst unter die Controle und Aufsicht der einschlüssigen Landgerichte gestellt, so daß z. B. ein Kläger, wenn er nach dem Verlauf der drei gesetzlichen Termine (dreimal vierzehn Tage) bei dem Hofmarksgeschichte kein Gehör fand, seine Klage bei dem landesherrlichen Gerichte anbringen durfte. Außerdem mußten sich die Hofmarksgeschichte nach den allgemeinen Landesgesetzen und den herkömmlichen Rechtsformen fügen. Ihre Richter mußten, gleich den Landrichtern, an offener Schranke mit dem Stabe in der Hand sitzen, und durften nicht selbst zu Recht erkennen, sondern nur die Rechtskenntnisse der Vorsprecher und geschwornen Urtheiler, wie sich dieselbe durch Folge und Mehrheit der Stimme ergaben, aussprechen, und die Gerichtsbefehle darüber ausfertigen. Es hatte daher jede Abtei, wie z. B. Altenmünster, Kappel, Griesfeld, Benedictbeuren, St. Emmeran, ferner jede Hofmark weltlicher Gutsherren öffentliche Schranken, und die Rechtsverhandlungen dafelbst wurden eben so wie die der landesherrlichen Gerichte unter den Augen eines zahlreichen Publicums vorgenommen. Hatte ein Hofmarksherr, ein Abt, ein Freiherr Klage über einen seiner Diensthenten wegen Nichterabreichung der Gilt, wegen Vernachlässigung eines Leibs- oder Erbrechts, so durfte er ihn nicht gleich selbst richten und vom Gute wegziehen, sondern mußte die Inassen der Hofmark zusammen kommen lassen, ihnen die Klage vortragen, und in förmlicher Prozeßordnung ihr Urtheil zu erhalten suchen, welches er dann vollziehen konnte. (Alex. Müller.)

Hofmarksgeschichte, Hofmarksherr, Hofmarksteute, Hofmarksrecht, f. v. vordiehend. Art.

Hofmarschall, Hofmarschallamt, Hofmarschallamtsgeschichte, f. im Art. Hofmeister.

Hofmeister bei dem Landwirth, so viel als Hofverwalter: f. Verwalter.

HOFMEISTER, nennt der Landwirth den Vorgesetzten des Gesindes, der Knechte, Mägde und übrigen Arbeiter, bisweilen den Oberknecht, der meist verheirathet ist, und während der Arbeit zugleich die Aufsicht über die Diensthenten hat. (Fr. Heusinger.)

HOFMEISTER, heißt der oberste Schiffseizer, welcher die Aufsicht über das Kajütergeseht hat, auch das Essen für die Bewohner der Kajüte besorgt. (C. H. Müller.)

Hofmeister, f. Hauslehrer.

HOFMEISTER, ein ehemaliges in Hessen und Thüringen begütert es edles Geschlecht, welches früher v. Hersingerode sich nannte. Wahrscheinlich entstand der nachherige Name aus dem Hofmeisteramt, welches Hermann I. v. Hersingerode bei dem Landgrafen Albrecht von Thüringen bekleidete, und blieb den Nachkommen als Geschlechtsname. Dieser Hermann I. erkaufte die Dörfer Eder- und Unterstedt bei Eifenach 40.

Schrift nach der Schweiz zurück, und erscheint noch im nämlichen Jahre zuerst als Hofmeister (d. h. Lehrer der Theologie) bei den Basissüßermönchen zu Zürich, dann bei denjenigen zu Konstanz. So kurz auch sein Aufenthalt zu Zürich war, so hatte doch Hofmeister's Empfanglichkeit für hellere Begriffe und sein lebhafter Eifer für alles Gute und Schöne eine innige Freundschaft zwischen ihm und Zwingli geknüpft, der seit dem Neujahrstage 1519 zu Zürich lebte. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß gerade das Beispiel der stolzen Doctoren zu Paris, die zwar ihre Meinungen als untrüglich anzunehmen geboten, aber oft selbst der päpstlichen Autorität nicht wichen, den denkenden jungen Mann zu schärferem Prüfen des Bestehenden hingleitet habe. Dabei finden sich schon in seinen ersten Briefen von Konstanz aus feste Beweise, wie frei er von allem Mönchsgeiste war, und wie klar er damals schon das Verderbniß der Kirche erkannte. Im J. 1522 wurde er als Hofmeister nach Luzern versetzt, wo Antonius und Andere vergeblich und unter beschuldigten Verfolgungen helleres Licht zu verbreiten suchten. Hofmeister ließ sich hier durch die drohenden Gefahren nicht abschrecken, seine Überzeugung offen vorzutragen, den Aberglauben überhaupt, die nutzlosen Ceremonien, und den Wahn von der Fürbitten der Maria und anderer Heiligen geradezu anzugreifen, und statt der scholastischen Predigtwiese sich einfacher und verständlicher biblischer Vorträge zu bedienen. Alrin es mangelte an Luzern an Empfanglichkeit; der verwegene Eiferer wurde bald bei dem Bischofe zu Konstanz angeklagt und mußte Luzern verlassen. Er lebte in ein Kloster nach Schaffhausen zurück, wo für und wider die Reformation schon starke Parteilung war, und wo der Rath im Jahre vorher (1521) einen Kreis, der mit Festigkeit vor Mönchen und andern Priestern gegen die Verderbnisse der Kirche geeifert hatte und der Flucht eingestellt worden war, zu dem Schwerte verurtheilt hatte. Dennoch trat Hofmeister hier in seinen Predigten mit der größten Kühnheit, ja mit Heftigkeit gegen alle Arten von kirchlichen Mißbräuchen auf, und griff auch die sogenannten guten Werke, ja die Messe selbst an. Der Beifall, welchen er bei einem großen Abtheil der Bürgerchaft fand, machte ihn desto fühner. Aber im Rathe hatten noch die Gegner der Verbesserungen die Oberhand; doch wagten sie jetzt nicht mehr Gewalt zu brauchen. Sie beriefen Erasmus Ritter aus Baiern, der anfänglich sehr eifrig gegen die Beförderer der Reformation predigte, nachher aber durch tieferes Studium der heil. Schriften, das er in der Absicht unternahm, sich besser zu dem Streite zu rüsten, von der Wahrheit der Lehre, die er bis dahin bekämpft hatte, überzeugt, und ein eifriger Beförderer der Reformation wurde. Noch ehe Ritter zu Schaffhausen ankam, wurde die erste öffentliche Disputation zu Zürich (den 29. Jan. 1523) gehalten. Hofmeister mochte derselben bei, und erwähnte am Schluß die zürcher Regierung dringend, die erkannte Wahrheit zu beschützen. Schon in diesem Jahre soll er der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl widerprochen und gelehrt haben, daß der Leib und das Blut Christi nur geistlicher

Wesse und durch den Glauben genossen werden. Bei der zweiten Disputation zu Zürich (den 26. Oct. 1523) über die Messe und die Bilder war Hofmeister einer der drei Präsidenten, und verhielt sich solcher sorgfältig, daß die Zeit nicht mit Abschweifungen von dem Gegenstande verloren gehe, forderte aber die Gegner wiederholt und zuletzt sogar namentlich auf, ihre Gründe, die jedoch aus der heil. Schrift geschöpft sein mußten, vorzulegen. — Diese beiden Disputationen wirkten auch zu Schaffhausen wohlthätig für die Reformation, und selbst im Rathe war nicht ohne eine entschiedene Mehrheit gegen dieselbe, aber man wollte es weder mit den Zürichern noch mit ihren Gegnern verderben und wollte deswegen hin und her. Zu der nach Appenzell ausgeschriebenen, aber durch einen unter dem katholischen Pöbel erregten Aufstand vereitelt, Disputation (1524) wurde Hofmeister mit zwei Gliedern des Rathes gesandt. Bald nachher trat er für seinen Freund Zwingli gegen Et auf; dieser hatte Zwingli in einem Schreiben an die eidgenössische Tagsatzung zu Baden (Johannes Eden Wiffow und Einbieten der Frommen u. a. m. uener Eydgenossen Votten zu Baden im Zugestern verlamet, überschickt. Ingolstadt 13. Aug. 1524.) mit giftigen Invektiven angegriffen. Zwingli machte darauf eine Antwort bekannt (vom 31. Aug. 1524.), worauf Et (im September) wieder antwortete. Da nun Zwingli erklärte, daß er seine Zeit besser anwenden könne, als sie „in solcher bößlichen Bescheltung vergehen“, so trat Hofmeister für ihn auf. (Antwort uff die Abriemung Doctor Eßens von Ingolstadt, gethon uff die Widerschreift Huldreichs Zwingli uff sin Wiffwen an ein Eobl. Eydgenosschafft, durch Sebastianum Hofmeister, Predicanten zu Schaffhausen.) Seine Antwort ist aus Ernst und Spott gemischt; besonders sucht er den Stolz des Doctor Et lächerlich zu machen, was auf eine sehr witzige Art geschieht. — So entschieden indeß im J. 1524 der Sieg der Reformation zu Schaffhausen schien, besondres als Hofmeister zum Leutpriester an der Hauptkirche erwählt wurde, so vernichtete doch das folgende Jahr wieder für einige Zeit die gestifteten Hoffnungen. Die Einwirkung der katholischen Kantone, Intriguen des päpstlichen Legaten und Furcht vor den Widerstrebenden, die sich zu Schaffhausen öffentlich und trotzig zeigten, gaben den Gegnern der Reformation im Rathe wieder einiges Übergewicht, wodurch weitere Maßregeln zu Einführung der Reformation verhindert wurden. Unter der Bürgerchaft entstanden Unruhen, und da Hofmeister mit gleicher Festigkeit zu predigen fortfuhr und von dem Rathe raskeres Vordringen verlangte, so wurde er als Urheber dieser Unruhen angeklagt, und Donnerstags den 3. Aug. 1525 beschloß der Rath: „Weil Doctor Sebastian (d. h. Sebastian) auf der Kanzel gepredigt, das Sacrament, die Messe und der Tauf seyen nicht nüt, des Teufels Ding, Teufels Geschworn, Teufelswerke, Hrennwerk und stede der lebendige Teufel drinnen; der Teufel habe solche Dinge erdacht, und die seyn Schelmen, welche sie gebrauchen — er bis Samstag auf Basel gehen, bey den Gelehrten der Universität alda (weil wir hier keine gelehrte Leut haben) sich erkundigen und vernehmen, wer-

geschlossen Schein mitbringen soll.“ Hofmeister hatte vergeblich diese Verschuldigungen von sich abgelehnt; er mußte einen Eid schwören, sich der Stadt nicht mehr auf drei Stunden zu nähern, wenn die Universität Basel seine Lehren nicht billige, woran damals aber nicht zu denken war. Nach den wahrscheinlichsten Nachrichten rüste er nach Basel zu Erasmus und von da nach Zürich, wo er bald eine Predigerstelle in der Stadt erhielt. Vier Tage nach seiner Abreise hatten die beiden Parteien zu Schaffhausen die Waffen ergriffen; allein die Freunde der Reformation wurden entwaffnet und Hofmeister gleichsam als Mitschuldiger für immer verbannt. Ungehindert konnte er nun zu Zürich seinem Eifer folgen und da er in Schaffhausen das ganze Treiben der Wiedertäufer aus das genaueste kennen gelernt, auch mit Hubmeyer lange Zeit in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden hatte, so leistete er hier sowohl, als nachher zu Bern und Basingen wichtige Dienste bei den Gesprächen, durch die man diese Schwärmer zu belehren suchte. Im Januar 1526 wurde Hofmeister mit dem gelehrten Professor Ammann von dem Rathe zu Zürich auf die Disputation zu Jang in Graubünden gesandt. Er gab dann die Acten derselben heraus. (Acta und Handlung des Gesprächs, so von allen Pfristern der tryen Pündten im 1526 jar, uff Montag und Zynstag nach der drytzen III. Königen Tag zu Jansig im groven Pündt uff Ansehung der Pündts-Herren geschehen, durch Sebastianum Hofmeyser von Schaffhausen vergeschnet. 4. 32 S.; auch in Konrad Späters Beiträgen, I. 337.) Zwei Jahre später erhielt er den Auftrag, mit Zwilling und andern Gelehrten auf die Disputation zu Bern (im Januar 1528) zu reisen, durch welche auch dort der Sieg der Reformation entschieden wurde. Um denselben zu besiegeln, schlug der bernische Reformator Berchtold Haller seiner Regierung vor, Zürich um die Überlassung Hofmeyers und einiger anderer Gelehrten zu bitten. Er nannte Hofmeister ausdrücklich, weil zu Vollendung des Sieges ein Mann von solchem Feuererfist wesentliche Dienste leisten konnte. Hofmeister, Kaspar Megander (Grosmann von Zürich) und Johann Hellicanus (Müller von Reßlin in dem jülicher Pfarrer Gg) wurden also bald nach der Disputation wieder nach Bern gesandt. Sie richteten die dortige Lehranstalt nach dem Muster der von Zwilling 1525 zu Zürich gemachten Einrichtungen ein, und Hofmeister erhielt als erster Professor der hebräischen Sprache und der Katedris. Da aber in der, zwar unter Bern stehenden, aber sehr große Freiheiten besitzenden, Stadt Basingen im Argau noch eine bedeutende Partei gegen die Reformation war, so wurde er nach einiger Zeit dorthin als Prediger gesandt. Auch hier verläugnete sich sein Eifer für die erkannte Wahrheit nicht, so schwierig anfänglich auch die neuen Verhältnisse waren, und sein Streben wurde endlich durch den völligen Sieg der Reformation auch an diesem Orte belohnt. Mehrere Male wurde er aber bei wichtigen Angelegenheiten nach Bern gerufen. Allein der für einen so feurigen Geist allzuarte Körper mußte unter den unaufhörlichen Anstrengungen früh entkräftet werden. Kaum 57 Jahre alt wurde Hof-

meister zu Basingen auf der Kanzel vom Schlage getroffen, und starb am folgenden Tage, 1533. Er hinterließ eine Witwe mit vier Kindern; es ist aber ungewiß, ob er sich zu Zürich oder zu Bern verheiratet hat. Nach Schaffhausen kehrte er seit seiner Verbannung nie zurück, obgleich auch dort die Reformation gesiegt hatte, und sich nirgends bei ihm eine Spur von Haß gegen seine Feinde zeigte. Außer den oben angeführten Schriften, die sich in der damaligen Zeit auch durch reinere und fließenderen Stiel auszeichnen, und seinen in verschiedenen Sammlungen zerstreuten Briefen, ist nichts von ihm im Druck erschienen; desto mehr hat er durch mündliches Wort gewirkt und verdient allerdings unter den Beförderern der Reformation in der Schweiz in dankbarem Andenken erhalten zu werden. — S. auch den Artikel Hofmann (Sebastian) *).

Hofmeisteri, Hofmeisterin, f. in dem Art. Meier.

Hofmusikar, Hofmusikcapelle, f. in dem Art. Hofämter.

Höfnagel, f. Hoefnagel.

HOFNARR. Der Gebrauch vornehmer Herren und Fürsten, sich eigene privilegirte Lustigmacher zu halten, reicht bis in die frühesten Zeiten hinauf, und findet sich bei fast allen Völkern. Athenäus erwähnt solcher Possenreißer in dem Gesolge des Alexander *), der beiden Dionysen von Syrakus *), Plutarch *), in dem des Antonius, des Augustus, Sueton bei dem Tiberius, Vespasian *) u. f. w. — Die Lust, sich an Possen zu ergötzen, war wohl die Ursache der Entstehung eines solchen Gewerbes, das sich durch alle Jahrhunderte bis zum 18., falls man die gelehrten Possenreißer, welche Friedrich Wilhelm I. von Preußen um sich versammelt, noch darin einschließen will, erhielt. Während des Mittelalters wurde das Gewerbe eines solchen Hofnarren zu einem wirklichen Amte, vorzüglich in Frankreich, erhoben, dahingegen in anderen Ländern nur eine Art von Hofdienst in der unmittelbaren Umgebung des Fürsten darunter verstanden wurde. Ueberall zeichneten sich die Hofnarren durch eine eigene Tracht aus, die jedoch theils nach dem Geschmack ihrer Herren, theils nach ihrer eigenen Laune, bald in diesem, bald in jenem Stiche von dem Anzuge ihrer Genossen verschieden war. Als bestehende Zeichen derselben sind gewöhnlich folgende zu betrachten: 1) die Narrenkappe, meist bunt, mit Eisenbrosen und einem Halsnackem verziert; 2) der Narrensepter, die Kolbe, Masrotte, von verschiedener Gestalt, fast durchgängig oben breit und unten schmal zulaufend; 3) die Schellen, vorzüglich an der Kappe, doch auch an anderen Theilen des Anzuges; 4) ein großer Falkstrag. Was den übrigen Anzug betraf, so hing dieser, wie ich bereits bemerkt,

*) Sebastian Wagner, genannt Hofmeister. Ein Beitrag zur schweizerischen Reformationsgeschichte, nebst einem Wort über den Geist der Reformatoren. Von Reichard Kirchhofer. Zürich, 1808.

1) Athen. L. X. c. 9. Plutarch. in vita Alex. 2) Ath. L. VI. c. 13. 3) Plut. in vita Anton. 4) Sueton. Tiber. c. 42. Vespas. c. 20.

theils von dem Geschmacke ihrer Herren, theils von der eignen Wahl der Hofnarren ab. Zollet beschreibt die Kleidung eines solchen Narren, dessen Ausbildung sich auf einer alten Glasmalerei findet, folgendermaßen: „Er erscheint mit allen Zeichen seines Amtes, die Marotte in der Hand, die Narrenkappe mit Eselohren auf dem Haupte. Die Kappe ist blau, oben mit gelb eingefasst, das Wammis roth, mit dunklern Querstreifen von derselben Farbe, ebenfalls gelb eingefasst; sein Gürtel ist gelb, das linke Bein seiner Hofs gelb, der Fuß in rothem Schuh, das rechte blau“⁵⁾. Eine ähnliche Beschreibung dieser Tracht lieferte Hans Magnus. — Kunz von der Rosen, Maximilians I. lustiger Rath, erscheint dagegen in verschiedenen gleichzeitigen Abbildungen, zwar in einer etwas phantastischen, aber keinesweges seinen Beruf bezeichnenden Tracht; Angehöriger der letzte bediente Hofnarr in Frankreich, pflegte sich ganz schwarz zu tragen.

Der Beruf der Hofnarren, ihren Herrn auf eine ihm gefällige Weise zu ergötzen, ließ sie in eben so viele Classen zerfallen, als die Neigung des Fürsten oder ihre eigene sie denselben ausüben lehrte. Dabei waren sie entweder leere Possenreißer und Spassmacher, ja gar Blödsinnige oder an körperlichen Gebrechen, welche ihnen ein komisches Aussehen gaben, Leidende, oder auch wahrhaft weise und geistreiche Männer, die, da sie einmal sich des Vorrechtes der freien Rede in ihrem ganzen Umfange erfreuten, sich desselben bedienten, um die Thorheiten und Gebrechen ihrer Zeit und ihrer Umgebung auf das Unabwiderstehliche zu verspotten und mit schärfster Laune zu befeigen. Sie führten demzufolge auch verschiedene Benennungen, je nachdem sie sich am Hofe des Landesherrn ihrer Aufgabe entledigten, wie z. B. in Deutschland auch Freudenmacher, lustiger Rath, kurzweiliger Rath; in Frankreich Fou de roi en titre d'office, und Prête de cour; in England the king's fool und Jester to the king u. s. f. Oft versehen zwei und mehrere zu derselben Zeit diesen Dienst, wie z. B. Caillette und Triboulet bei Franz I., ja Peter der Große hatte derselben gar von allen Arten und ihre Zahl soll sich nahe an 100 belaufen haben.

Als die ausgezeichnetsten Hofnarren, deren die Nachwelt ihres treffenden Witzes und ihrer schlagenden Einfälle wegen noch immer mit Vergnügen gedenkt, wären vorzüglich wohl die Folgenden zu betrachten. In Deutschland: Kunz von der Rosen, lustiger Rath Maximilians I., berühmt durch seinen Witz und noch mehr durch seine treue Anhänglichkeit an seinen Fürsten; Manlius sagt auch von ihm: „er könne ihn nicht einen Possenreißer nennen, denn unter geringen Steinen sind Gemmen selten“⁶⁾; Klaus Narr, oder Klaus von Ranshat, Hofnarr Kurfürst Friedrichs des Heiligen, seine witzigen Einfälle und lustigen Schwänke erschienen in einer eignen Sammlung, welche 7 Auflagen (von 1551 bis 1605) erlebte; in Spanien: Borta, Hofnarr des Königs Mar-

tin von Arragonien, der ein Vermögen von mehr als einer Tonne Goldes hinterließ; in Italien: Gonnella, Hofnarr des Markgrafen Nikolaus von Este und seines Sohnes Borsio, Herzogs von Ferrara, um die Mitte des 15. Jahrh., auch von seinen Schwämmen eifrigen eigenen Sammlungen, so wie einzelne Erzählungen in den Novellen des Sacchetti; in Frankreich: Triboulet, Hofnarr Ludwigs XI. und Franz I.; Brusquet, in Diensten Heinrichs II., Franz II. und Karls IX., von ihm erzählt Brantôme viel Ergötzliches; er ward zuletzt Hofmeister in Paris; in England: John Heywood, Hofnarr Heinrichs VIII., ausgezeichnet zu jener Zeit als fruchtbarer dramatischer Dichter und Epigrammatist⁷⁾; Serragan, der berühmte Possenreißer der Königin Elisabeth (the famous jester to the Queen Bess); Kiligrew, Hofnarr Karls II. Auch Hofnarrinnen gab es, wie z. B. eine Namens Kathrin Kiese, am Hofe der Herzogin von Sachsen-Weissenfels-Dahme zu Dresden, um 1722, und Matpurine, am Hofe Heinrichs IV. von Frankreich.

Einzelne Büge und Schwänke von deutschen Hofnarren hat uns vorzüglich Binkgräf in seinen Apophthegmen aufbewahrt. Ein eigenes Werk über die Geschichte der Hofnarren hinterließ der fleißige Flögel; es erschien nach seinem Tode (Eign. u. Leipz. 1784.) und enthält neben vielen Interessanten auch viel Überflüssiges und Unnützes. (O. L. B. Wolff.)

Hofner, s. Höfener.

Hofoberbehörden, Hofofficianten, Hofökonomie, Hofordnung, s. in dem Art. Hofämter.

Hofpalzgraf, s. Palzgraf.

HOFPOET. Dieses Amt, dessen Functionen schon der Titel anzeigt, ist selten rein und ungemischt verwaltet worden, sondern war in früheren Zeiten sehr oft mit den Pflichten eines Kriegsherolds, in späteren mit denen eines Ceremonienmeisters oder gar eines Hofnarren verbunden. Der Gebrauch, Dichter im Gefolge zu haben, welche die Krieger durch Gesänge zum Kampfe ermutigten und die gefallenen Helden feierten, fand sich bekanntlich schon im Eldadn und Bardenwesen der Skandinavier und Germanen⁸⁾, und ging von hier auf die späteren Zeiten über. Die fränkischen und angelsächsischen Könige hatten zu diesem Beduße Dichter an ihrem Hofe, und ihr Amt bestand nicht allein in dem Verfassen und Abzingen von Kriegsliedern, sondern auch in der Pflicht, den Kampf zu eröffnen. So erzählt der anglo-normannische Dichter, Geoffroy Gaimar, welcher von 1142 bis 1145 eine versifizierte Chronik der angelsächsischen Könige schrieb, uns viel Merkwürdiges von dem Berufe der Beneziers (ministrelli), welche sich den Heeren, vorzüglich Wilhelm des Eroberers, anschlossen, und berichtet besonders von dem berühmten Taillefer, der später durch den Benezier Berdie ersetzt wurde, wie

5) G. The Plays of Shakespeare. Basel, Thournisien. 1801. Ifter Bd. S. 418. 6) Manlii Locorum commun. collectas. p. 244.

7) Warton's History of English Poetry. Section XLII. T. III. p. 371 sq.

8) Waller, Einleitung in die Geschichte Dänemarks. Cap. XIII. Tacit. de moribus Germanorum, cap. III.

dieser damit beauftragt war, das Beiden zu dem Beginn der Schlacht zu geben, und auf welche herrliche Weise er sich desselben entledigte²⁾. Von demselben wird ebenfalls im Roman du Rou erzählt, wie schön er, in der Schlacht von Hastings vor Allen voran, das Rolandlied gesungen, und den Muth der Krieger dadurch angefeuert habe³⁾.

Das Amt eines solchen Hofdichters bestand späterhin in Frankreich, vorzüglich als das ganze Wesen der Poesie durch Trouvres und Minstres eine bestimmte Gestalt angenommen hatte, darin, dem Fürsten in Stunden der Muße die Zeit durch den Vortrag von Gedichten und Gesängen, besonders während des Mahles und gleich nach demselben, zu vertreiben. In dieser Eigenschaft besaß sich Helmaud bei Philipp August, von dem es im Roman d'Alexandre heißt:

Quant li Rois ot mangié, s'apela Elimaunt,
Por li esbaouler commande qu'il chant;
Cil commença à noter, ainsi com li Jolant
Vourent mouster au ciel, come gens meschant,
Entre les Dieux en ot une bataille grant etc.

„Als der König gegessen hatte, rief er den Elimaunt, und befahl, daß er sänge, um ihn zu zerstreuen; dieser hub an zu singen (muscire) wie die Giganten, als gottlose Leute den Himmel ersteigen wollten, wovon es mit den Wörtern eine große Schlacht gab“ u. s. w.

Höfliche Verrichtungen hatten manche Dichter noch ziemlich lange an den einzelnen Höfen europäischer Fürsten, allein da ihre Pflicht, die Langeweile zu vertreiben, in welche ihr Beruf ausartete, zu nahe an die Beschäftigungen eines Possenreißers gränzte, so kam es auch, daß sie mitunter mit diesen verwechselt wurden, oder auch beide Gewerbe in einer Person vereinigten. So unter Andern der lustige Minnesänger Richard Fuchs, am Hofe Friedrichs von Stierreich⁴⁾. Gegen das Ende des Mittelalters, als sich die Gelehrten der sogenannten Poesie bemächtigten, ersloh dieser Gebrauch allmählig und nur der Hofnarr allein ohne den Dichter blieb noch hier und da zurück.

Am reinsten und Würdigsten hat sich das Amt eines Hofdichters (poet laureate) in England bis auf den heutigen Tag erhalten, wo es der geniale Robert Southey, dem die officiellen Gratulationsreden aber erlassen worden sind, bekleidet. Die erste Spur der bestimmten Besoldung eines Dichters, oder wie es wirklich weit passender in der Urkunde heißt, eines Versenmachers des Königs (he king's versifier), findet sich im J. 1251, wo einem solchen 100 Schillinge als Gehalt ausgesetzt wurden; wann die ganze Stelle aber zuerst gestiftet worden, hat sich, trotz des gelehrten Selbsten⁵⁾ seiner eifriger Bemühung, nicht ermitteln lassen⁶⁾. Den Titel poet laureate bekamen die Hofdichter erst unter der Regierung Edwards IV.

John Kay war der Erste, der ihn führte. Bis zu den Zeiten der Reformation verfaßten sie ihre amtlichen Gedichte in lateinischer Sprache, später bedienten sie sich der englischen zu denselben.

In Deutschland war es der kurfürstl. sächs. Hof, wo sich der Dienst eines Hofpoeten am längsten erhielt. Johann von Besser, Hofpoet und Ceremonienmeister des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und des Königs Friedrich I. von Preußen, wurde von dessen Nachfolger, Friedrich Wilhelm I., der ein solches Amt als etwas höchst überflüssiges betrachtete, in Gnaden entlassen, und ging in die Dienste des prachliebenden Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen, Friedrich August, wo er seinen wichtigen Beruf bis zu seinem 1729 erfolgten Tode ruhm- und ehrenvoll verwaltete. Seine hinterlassenen Schriften wurden von seinem Nachfolger im Amte, Johann Ulrich von König, 1732 herausgegeben und von Gottsched sehr empfohlen. Beide sind erbärmliche Keimer; an den Höfen der Großen gelehrt die Poesie nun einmal nicht, darum haben es auch die Fürsten in neuesten Zeiten für passender gefunden, sowohl dieses Amt abzuschaffen, als auch überhaupt keinen Dichter als solchen mehr zu unterstützen. (O. L. B. Wolff.)

Hofpolizei, Hofprediger, Oberhofprediger, f. in dem Art. Hofmeister.

Hofproceße, f. Reichshofrath.

HOFRAITHE nennt der Landwirth den Raum, auf welchem die wirtschaftlichen Gebäude stehen. Die zweckmäßige Anlage und Anordnung der Ställe, Scheune und Schoppen nebst den Misthäuten u. a. ist hauptsächlich bei der ersten Einrichtung oder dem Ankauf einer Hofraube zu berücksichtigen. (Friedr. Heusinger.)

Hofrath, f. die Art. Österreich u. Reichshofrath.

Hofraam, f. Hof.

Hofraute, f. Artemisia abrot.

HOFRECHT — HOFRECHTE. Die hörigen oder gar irdeligen Leute, welche zu einer villa indominicata gehörten, unter welchen viele Abstufungen in servos¹⁾, ginsindos²⁾, ministeriales³⁾, liones⁴⁾, malmanos⁵⁾, cerearios⁶⁾, colonos⁷⁾ statt fanden, konnten nicht einer den andern für die öffentliche Sicherheit verbürgen, sondern der Hofherr, zu dessen Familie sie gerechnet wurden, vertrat sie in allen Fällen, wo ein Dritter Rechte durch ihre widerrechtliche Handlungen erhalten hatte, gegen diesen vor dem ordentlichen Richter.

1) E. Bignard's Geschichte von Genes, I. 157. II. 105.
2) E. Schaten Annal. Paderb. P. I. Lib. 6. p. 515. Aton's Geschichte, I. S. 326.
3) E. Riadtlinger's Geschichte, S. 19. Aton orig. Naasov. II. p. 111.
4) Bergr. Urkunde von 804 in Wiser's samml. Geschichte. Anh. Nr. 1. Urkunde noch in Meibom. Scriptor. rer. I. p. 742. Lindenborg Scriptor. rer. sept. p. 187.
5) Urkunde in Bondam Charterbook van Generland, III. p. 160. Seifried's Geschichte, II. S. 254.
6) Hülmanna, Stadterfren, I. S. 15. betrachtet sie als Gröbnsbourn; deutlich spricht übrigens die Urkunde von 803 in Farnsburg von Paderborn. p. 325. von liberis mal. mannia. S. jedoch auch Bignard, Schemmrich, S. 88. Note 6.
7) Urk. in Bondam p. 108. u. Günther Cod. dipl. p. 46. 6b) u. a. d.

2) Archaeologia, T. XII. p. 512. Roquesfort de l'état de la poésie française dans les XI^e et XIII^e siècles, p. 83. 3) Roquesfort l. c. p. 305. 4) Bignard's Geschichte der Hofnarrn, S. 254 ff. 5) Forster's History of English poetry. Lond. 1824. T. II. p. 440 sq.

Mit der zunehmenden Vermehrung solcher Glieder der Familie und der steigenden Anhänglichkeit von Freien, die in den Bezirken der Villen sich niederließen, wurde das Bedürfnis der Regulierung ihrer Rechtsverhältnisse durch ein sogenanntes Hofrecht¹⁾ um so mehr fühlbar, als es sich dabei auch um die Vergütung handelte, die für den Ersatz des Schadens zu nehmen war, der einer dem andern oder dem Herrn selbst zugefügt. In dieser Beziehung heißt Hofrecht der Eingriff von Rechten und Verbindlichkeiten, welche durch ausdrückliche oder stillschweigende Übereinkunft und Differenz zwischen dem Hofherrn und seinen zur Curia gehörenden Genossen, sowohl in Abtät zur persönlichen Abhängigkeit, als ihres Rechtes an Erde, Amt und Hofleben festgelegt sind.

Eine solche Vereinigung der zu einem Hofe gehörenden Leute unter einem Richter und nach der lex ihres Herrn kam schon im Capitularo de Villis III. a. 819. Cap. 3. vor, worin auch von Leibeckrafen die Rede ist²⁾. Je mehr die Zahl der Freien wuchs, die sich in

Schutze- und Hofesverhältnisse mit abgetheiltem Besitze begaben, desto notwendiger machten sich Conventionen, passend auch für die freien Hofesgenossen. Das Wesen der Hofrechte bestand darin, daß alle Unterthö nur als Pertinenzstücke des Haupthofes betrachtet wurden, bei welchem gewisse Vorrechte sich ausbildeten³⁾, daß alle Unterthö eine, das Wohl des Hofesverbanes fördernde, Corporation ausmachten, daß alle Hofesgenossen in Verbindung unter sich, höflich und huldig⁴⁾ zu dem Haupthofe sein mußten, und daß für ihre Eigentums- und Erfolgsrechte an ihren Höfen eine gleichförmige Lex gegeben wurde.

Zu Anfange des 9. Jahrh., wo sich noch kein besonderes Recht für den Besitz gebildet hatte, der einem Freien an einem abhängigen manaus ingenuilis eingeräumt wurde, gab es noch kein eigentliches Hofrecht (im Gegensatz des Volkrechts), durch welches ein erblicher Besitz an Grundstücken nach Art des echten Eigentums, aber mit Rechten, welche von diesem verschieden waren, eingeführt war. Seine Urkunden, die das Hofrecht, sowohl für freie als für unfreie Leute bis in die Zeiten Karls des Großen und Ludwigs des Frommen hinaussiehet⁵⁾, tragen zu viele Kennzeichen der Unedelmäßigkeit an sich, als daß man sie nicht als verächtlich ansehen sollte. Indessen kann der Ursprung der Hofrechte noch in das 9. Jahrh., bald nach den Zeiten Ludwigs des Frommen gesetzt werden, welches Eichhorn⁶⁾ auf den Grund eben so wichtiger als glaubwürdiger Urkunden nachgewiesen hat.

Die meisten größeren gesammelten Hofrechte sind erst im 14. Jahrh. ausgezeichnet und enthalten viel altes Gewohnheitsrecht. Das vollständigste und wichtigste ist das Hofrecht von Lohn von 1363, abgedruckt in *Strodsmann de jure litonico*. p. 1.; besser in *Schrassert* Stücken ex docum. tot. Cod. Gelro. Zutphan. p. 355.; f. auch Hofrecht von Lohn, herausgeg. von Nie-

cum crimen obiectum fuerit, — pretium juxta personae meritum fiat, quod dominus ejus cuius servus est, de praesentis percipiat, uti mancipium ejus merenti consequatur. Quod in iactum fuerit, ille qui vocatur in Crimine iudici tradatur ad poenam, ut si confessus fuerit se admisisse quod obijciat, pretium recipiat illi qui dederat: Servus de confesso crimine tradatur. Si autem Servus in tormentis non confessus fuerit, in qui eum incusavit, domino suo reddat et dominus ipso aut vicarium servum, aut pretium teneat. — Bzw. mit *Heinricus* Antiqu. Germ. Tom. I. p. 243. in der oben angeführten Stelle die erste Spur der Patrimonial-Gerichtsbarkeit finden, allein er erklärt sie unrichtig.

9) J. B. das Gericht dort gehalten wurde, *Rehm de Curia domania*, vulgo *Dinkshen*, Arg. 1691.; auch in *Schiller* cod. p. 548. 10) S. eine münch. Hrs. *König Albert über die Besitzgüter v. 1510* in *Wise* von den *Patrimonialen*, S. 392. 11) *Caroli M. dipl. a. 812* (für das Kloster *Reulab* im *Wärburgischen*) bei *Leuckfeld* antiquit. pœdona. p. 241. und *Ludovici* dipl. a. 814. (für die *Abtei Obermünster* im *Elßaß*) bei *Granddier* histoire de l'église et des évêques-princes de Strasbourg, Tom. I. Cod. dipl. No. 87. und hinter einer Abhandlung de curiis domicalibus bei *Schiller*. Cod. jur. Alem. feudal. Ed. 2. p. 354., wo das Jahr 824 angegeben wird. 12) In der *Reichsliste* für geschichtliche Rechtswissenschaft, 18ter Bd. 2tes P. S. 165.

7) S. *Jo. curial* in Urkunde der *Königlicher*, *Kaiserliche* *Reichsliste*, III. S. 340. f. besonders *Strodsmann de jure curial*. 8) *Caroli M. Capit. de Villis* cap. 4. (bei *Eckart* Comm. de reb. Franc. orient. T. II.) si familia nostra (die auf dem Gute befindlichen Unfreien) partibus nostris (dem Herrn also) aliquam fecerit fraudem de latrocinio aut alio neglecto, illud in Caput componat (d. h. er soll das Geld verlieren). De reliquo vero pro lege recipiat disciplinam vopuland (er soll statt der gesetzlichen Vergütung, die einem Dritten zu leisten wäre, gepreßigt werden — die gewöhnliche Strafe eines Leibeigenen), nisi tantum pro homicidio et laceratione unde fecit crim potest (eine bloße Wiederholung des ersten Satzes). Ad reliquos autem homines (wenn er einen andern als den Hofherrn, oder dessen Angehörige verlegt), iustitiam eorum, qualem habuerit, reddere studeant, alios lex est (die Beamten müssen sich dann wegen des Unfrießen vor Gericht stellen, und diesen vertreten, wie es der Wutschere thun müßte); pro seida vero nostra, ut diximus familia vopuland (seida bedeutet hier wohl bloß Vergütung, wie auch *Anton* a. a. S. 180. übersezt). Frauci autem, qui in Licia aut villis nostris commanent, quidquid commiserint, secundum legem eorum emendare debeant, et quod pro seida dederint (d. h. die Leibeigenen, wenn aus dem Frittenbrunde entstand in eine Fritte, f. *Heinricus* Antiqu. Germ. Lib. 2. tit. 18. §. 19.) ad opus nostrum veniet, id est in pecunia ut alie preu (den Beamten auf dem Gute sollen diese Gefälle des Königs von dem Richter nämlich einzahlen und berechnen). Hier ist mit seinem Worte von einer vollständigen Gerichtsbarkeit des Beamten über die auf dem Hofe befindlichen Unfreien die Rede, und noch viel weniger über andere bloße Schutzhöfe. Das Oben spricht bloß von dem Büchlingsrechte des Herrn und dessen Recht über Leben und Tod, das freilich eintreten konnte, und das jeder Herr bei dem eigenen Leibeigenen hatte, wenn er selbst verurteilt war. Hier bedurfte es nicht erst eines Richters, wie die Heiligkeit freiste den Willen eines Leibeigenen, von der Richter ohne Grund baying, Coccil. Argemba. a. 506. Sie verlangte, daß der Leibeigene vor den Richter gestellt werde. Bei Verurteilungen eines Dritten durch einen Unfreien trat der ordentliche Richter allezeit ein, wie sich dies aus allen Gefammungen ergibt, so oft von Delicten eines Leibeigenen die Rede ist. J. B. I. *Burgund. Tit. 7. De servis et originariis*, qui vocantur in crimine. Inter Burgundionem et Romanum haec forma aervatoris. Si a quocunque crimen obijciat, quod ad praesens probare non potest, id volumus custodiri, ut aivra servus Romanus sive Burgundionis sit qui vocatur lo Culpaum, non compellatur Dominus sacramenta proferre, neque pro servo neque pro originario: sed

2. Ges. II. B. u. S. Switz Section. IX.

fert. Roessfeld, 1819.; f. auch Hofrecht von Lothum in *Schrassert* p. 276.; von Brede in *Schrassert* p. 308.; von Bahmard p. 310. Hofrecht von Stotum in *Kindlinger's Geschichte der Horigkeit*, S. 475.; von Eifel in *Kindlinger* S. 645. 695. Hofrecht von Schwelm in *Steinen's westphäl. Gesch.* III. S. 1350.; von Brakel in *Steinen* V. S. 1819. Hofrecht von Eimendorst in *Steinen* III. S. 1350.; von Westhoven in *Steinen* I. S. 1721.; von Ebor in *Rive* S. 236.; von Dorfen in *Rive* S. 449.; von Essen in *Rive* S. 511.; f. darüber auch *Bondam Charterboek*, p. 622. und *Kindlinger's Gesch.* der Horigkeit, S. 257.

Andere aus dem 11. und 12. Jahrh. stammende Aufzeichnungen, z. B. von dem Kloster Weingarten (aus dem 9. Jahrh., erneuert im 11.) in *Kindlinger* a. a. D. S. 220.; von dem Kloster St. Michael von 1015, in *Kindlinger* S. 222.; von Föhlar von 1101, in *Kindlinger* S. 228. verdienen ebenfalls als Urten von Hofrechten betrachtet zu werden. Sehr merkwürdig ist das bei *Schiller* cod. alem. p. 580. abgedruckte Dingebuch von Eberheim, gesammelt 1320.

So lange nur unfreie Leute zu einer *Curtis* gehörten, waren die Hofrechte sehr einfach; sie konnten, da das dingliche Verhältnis von der Gnade des Herrn abhing, nur von geringem Umfange sein. Aber der Eintritt so vieler freien Leute in das Verhältnis der Hinterlassen bewirkte, daß die Hofrechte den Volkrechten nachgebildet wurden; ja für viele Verhältnisse blieben diese sogar unmittelbar Rechtequelle. Besonders fehlte nicht in dieser Beziehung das vormalsige Dienstrecht von 1024 (*Burchard's Ep. Worm. Leges et Statuta Familiae b. Petri praescripta bei S. hannah hist. Episc. Wormac. Cod. dipl. No. 51. p. 43.*). Es ist vollständiger als andere Hofrechte. Für das dingliche Verhältnis freier Hinterlassen bildete sich das Hofrecht erst nach dem Tode Ludwigs des Frommen. Die ersten Spuren eines dem Eigentum sich nähernden und eben daher gewiß schon erblichen Rechts freier und unfreier Hinterlassen finden sich im *Edictum Pistense* ¹⁴⁾, und die unechten Urkunden, nach welchen gewisse Hofrechte schon zu den Zeiten Karls des Großen und Ludwigs des Frommen vorhanden gewesen sein sollen, sind wenigstens als ein unverdächtig Zeugnis zu betrachten, daß man zu der Zeit ihrer Abfassung den Ursprung derselben nicht mehr wußte, und daß ihn die Tradition in die Karolingischen Zeiten hinaufsetzte.

Was nun die Entstehung dieses Theils der Hofrechte betrifft, so erklärt sich diese am natürlichsten aus folgende Weise: Es war für den Herrn und für den Freien, welcher jenem sein Eigentum übergeben hatte, oder als Hinterlassene das von einem Dritten übergebene Land aus Gnade (als *beneficium*) baute, gleich nachtheilig, daß es gar keine Regel gab, nach welcher ihr Verhältnis

beurtheilt werden konnte, und daß dennoch der Besitz gewöhnlich auf Erben überging. Denn da der Hinterlassene frei war, so konnte er das Gut nach Willkür auch zum Schaden des Herrn verlassen; es entstanden bei mehrmaligem erblichem Übergang leicht Streitigkeiten, ob das Gut Eigentum des Besizers sei oder nicht; und wie schwierig war nicht die Auseinandersetzung zwischen den Erben und dem Herrn, wenn jene das Gut räumen sollten, da dieser auf ihre fahrende Habe kein Recht hatte, und doch sicher gewöhnlich ein Theil derselben zum Inventarium des Gutes gehörte. Alle diese Inconvenienzen konnten gehoben werden, wenn sich der Freie gefallen ließ, in eine Art von Horigkeit einzutreten. Denn horig konnte er das Gut nie als Eigentum ansprechen, weil sein Stand gegen ihn zeugte ¹⁵⁾, und die Auseinandersetzung mit seinen Erben machte nie Schwierigkeiten, weil der Herr stets von der sämtlichen Habe seines Horigen einen Theil nahm, mit welchem die Erbschaft aus seinen Händen gelöst werden mußte (das sogenannte *Mortuarium*). Es war billig, dem Hinterlassen dafür auch einige Vortheile einzuräumen, und diese bestanden in der Erblichkeit des Besizes und in einem beschränkten Veräußerungsrecht.

Diese Bedingungen, unter denen sich Herr und Hinterlassen verglichen, beruhend theils auf dem Herkommen, theils auf ausdrücklichen Concessionen, welche besonders bei Ansetzung neuer Kolonien häufig in urkundlichen Versicherungen für alle zu einem Haushofe gehörige Hinterlassen niedergelegt wurden, gaben dem Hofrechte für ursprünglich freie Leute die Entstehung. Als gewöhnliche Folge der Einführung des Hofrechts muß zunächst das *Mortuarium* und der Heirathszwang betrachtet werden. Von jenem wurde bereits bemerkt, in welcher Verbindung es mit der erblichen Überlassung dienstbarer Höfe steht, der letztere beruht auf demselben Grunde. Die Unterwerfung unter das Hofrecht entweder durch Erzeugung oder vermöge der Geburt war die *Conditio sine qua non* für den Besitz eines Gutes nach Hofrecht. Diese Veräußerung war nur da, wenn die Ältern gleichen Standes, oder wenn ein Theil frei war, weil dann die Kinder der ärgeren Hand folgten, und wenn sie nicht verschiedenen Herrschaften zufielen, von welcher das dienstbare Gut herrührte; jede andere Ehe hingegen schloß die Descendenten von der Erbfolge ganz oder zum Theil aus, weil die Ältern nicht Genossen waren ¹⁶⁾. Eine andere Folge des Hofrechts ist die ausschließliche Fähigkeit (und zugleich die Verbindlichkeit), Ämter zu übernehmen, welche mit Angehörigen der Herrschaft besetzt wurden, wozin alle die gerechnet werden müssen, die nicht öffentliche Ämter waren ¹⁷⁾. Wegen dieser Eigenschaft dei-

14) Dessen er durch das Zeugnis seiner Genossen auf der Stelle überführt werden konnte. 15) Nach dem Westfälischen Dienste. Art. 15. wird bei Erbschaften mit Ungenossen dem Bischof (als geistlichem Hofherrn) zwei Dritttheil der Erbschaft zugesprochen.

16) Hofrecht von Gerechtmännern bei *Schiller* Cod. jur. Alem. feudalis, Ed. 2. p. 365.; „unde sol das Gutshaus den keinen meger han, wande der an das Gutshaus her.“ Der Meier ist hier der herrschaftliche Beamte auf der *Curtis*.

17) Cap. 50. Ut quocum in quibusdam locis coloni, tam fideles quam et de casis dei, suis hereditatibus, id est manibus quas tenent, non solum suis paribus sed et — aliis quibuscumque hominibus vendant etc.

ßen alle vormalß freie, einem Hofrecht unterworfenen, Personen Dienstleute (ministeriales); ein Ausdruck, mit welchem seit der Einführung der Hofrechte der Nebenbegriff der Unfreiheit, freilich aber einer ganz anderen Art von Unfreiheit, als der eigentlichen Hörigkeit, gewöhnlich verbunden wird¹⁷⁾. Als charakteristisches Merkmal aller Besitzungen, die nach Hofrecht besessen werden, stellt sich deren regelmäßige Erblichkeit, obgleich in sehr beschränkter Gestalt, dar. Dafür spricht schon die Glossen zum sächsischen Landr. B. 2. Art. 59, aus welcher Stelle auf das Bestimmteste hervorgeht, daß ganz gegen die gewöhnliche Ansicht, die Leibeigenschaft und Hörigkeit, weit entfernt, dem Erbrechte der Bauern im Wege zu stehen, vielmehr gewöhnlich mit derselben verbunden war. Durch Vertrag wurde die Erblichkeit besonders häufig dann begründet, wenn neue Kolonisten angesiedelt wurden, welches bekanntlich seit dem 12. Jahrh., besonders im nördlichen Teutschland, sehr häufig in Gegenden geschah, die entweder bisher ganz unbebaut gewesen oder durch Kriege entvölkert waren¹⁸⁾. Auch der Sachsenspiegel B. 3. Art. 79. weist auf dieses Verhältniß hin: „Wo Bauern ein neues Dorf so unangebauet besetzen, denen mag des Dorfes Herr wohl Erbinnecht an dem Gute geben, ob sie gleich zu dem Gute nicht geboren sind.“ Diese Verhältnisse wurden also häufig die Veranlassung, den Bauern Rechte von mehrern Umfang, als gewöhnlich mit den Erbzinsgütern verbunden waren, zu verschaffen, und sie den Pflegsleuten zu nähern oder wohl ganz gleichzusetzen. So bemerkt die vorhin angeführte Glossen zum sächsischen Landr. a. a. D.: „Mit uns in der Mark haben die Gebauer auch Erb an Zinsgut, und mögen es lassen wem sie wollen. Welches daher kommen ist, daß unsere Land also sind besetzt worden. Denn da solches erst geschähe, hat man die Bauern die Hufen wils und unangebauet aufgethan, welche nachdem sie nachmals durch der Leute Arbeit sind gebessert worden, dieselben auch ihres Gefallens verkaufen mögen. Und heißen nunmehr der Gebauern Erb, und sind besser denn Erbzinsgut.“ — Bei solchen Verhältnissen entstanden übrigens sehr oft die dinglichen Ver-

hältnisse des Hofrechts ohne dessen Wirkungen auf die persönlichen Verhältnisse.

Die Personen, die unter den älteren Hofrechten standen, waren in ihren Rechten sehr verschieden. Es gehören dahin: 1) Dienstleute mit unvollkommenem Eigentum an ihren Höfen, aber frei von gemeinem (fruchtlosem) Dienste auf dem herrschaftlichen Hofe, weil sie zu Ehren- und Kriegsdiensten verpflichtet waren, und daher wenigstens seit dem 10. Jahrh. regelmäßig in dem Genusse von Beneficien und häufig zu allen Ämtern¹⁹⁾; 2) Dienstleute mit gleichem Eigentumsrechte an ihren Höfen, überhaupt mit denselben Rechten wie jene, aber zinspflichtig und zu gemeinem Dienste verbunden, so lange sie nicht in die reißige Dienstfolge oder in ein Amt eintraten; 3) Hörige, persönlich zu dem gemeinen Dienste auf dem herrschaftlichen Hofe verpflichtet, sofern ihnen aber ein Mansus übergeben wurde, die auch dann öfters, strengere Dienstpflicht abgerechnet, in ihrem dinglichen Verhältnisse der zweiten Classe meistens gleich, aber im Stande wesentlich von ihr verschieden²⁰⁾; 4) ursprünglich freie Hinterlassen, welche keine Höfe hatten, sondern Gewerbe trieben, die Handwerker. Auch diese standen unter dem Hofrechte, und wurden durch das Weichbildrecht von diesem nicht frei. Bei dieser vierten Classe darf man niemals aus den Augen verlieren, daß der

19) Beispielsweise schon nach einem Bamberger Dienstrechte von 1029, das sich aber auf eine alte Oberlausitz bezieht: „ein Jahr soll der Diensthann umsonst dienen, dann aber“ accipit iuxta iustitiam suam beneficium suum scilicet mannos regales III. 20) Der Unterschied zwischen der zweiten und dritten Classe erhebt am deutlichsten aus dem Hofrechte des Klosters Reinhart bei Leuckfeld Antiqu. Poenlens. p. 245. „Igitur quodam ex illis (Familis Ecclesiae) in quotidianum servitium computatus, qui singulis hebdomadis una die in Ecclesia ministrant. Qui vero servitium solvere voluerit 20 denarios Ecclesiae solvat. Et hic per annum a servitute liber existit exceptis relictione vini et frumenti undeque in usus fructum eorumque portione in Granarium et Cellarium; focinae vero in principali loco aut juris manentes, tres denarios solvant, alias vero de gentibus solidum. Si autem vir mortuus fuerit, gemina pars substantiae ejus in usus ecclesiae voluit, tertia parte uxori et filius ejus remanente; si foemina tertia pars Ecclesiae solvatur. Qui sine herede mortuus fuerit Ecclesiae substantiae illius heres erit. Illi vero qui censuales (statt des wöchentlichen Dienstes) per vos facti sunt, sive vir sive mulier, quinque denarios in assumptione St. Mariae solvat. Et si quis per triennium talem censum non persolverit, quotidianae Servituti et juri subiacet, de viro vero optimum iumentum si habet, sin autem melius vestimentum ejus ecclesiae habebit. Foemina preciosius vestimentum dabit. Qui extra familiam Ecclesiae eorumque, gemina pars substantiae ejus Ecclesiae erit.“ Dies sind die Rechte der Hörigen (Dagewarden im Bismarckschen Dienstrechte); die der tiefen Dienstleute (mansuarii). Daher heißt es auch im Bismarckschen Dienstrechte, Art. 16: „si fiscalis homo Dagewardum accipiat, ut sili, qui inde nascuntur secundum pejorem matrem juvent.“ und Art. 22: „si quis fiscalis vir iustitiam suam infringere voluerit, id est ad Dagewardum, vel ad censum injustum, fiscalis vir cum septem proximis suis, — iustitiam suam obtineat.“ Also zinspflichtig konnte der fiscalis Vir auch sein, nur nicht wie ein Höriger; der census jedoch, den er als fiscalis gab, wird dem census iustus, den er wie der Dagewardus geben sollte, entgegengesetzt.

17) Die Bedeutung des Wortes Diensthann, ministerialis, hat sich sehr oft geändert. Während die älteren Gesetze damit einen Befehligen oder wenigstens eigentlich Hörigen meinen, wird es in den Capitularien von allen Arten von Beamten, von den obersten Reichsämtern an, bis auf die geringsten herrschaftlichen Beamten herab, gebraucht, und der Begriff der Unfreiheit ist damit nicht verbunden. Daher heißen auch noch spätere die höchsten Reichsbeamten und edle Herren, bei dem König, Fürsten oder Fürsten als ihre obersten Hofbeamten dienen, und die nie unfrei gewesen sind, Dienstleute; oder wenn nicht von diesem die Rede ist, so wird wesentlich der Begriff der Unfreiheit, d. h. der Dienstbarkeit nach Hofrecht, damit verbunden, und dem Diensthann steht überhaupt der freie entgegen. Allmählig wird der Ausdruck aber auf ritterbürtige Dienstleute beschränkt, und der Dienst nach Hofrecht dem Dienste nach Lehnrecht entgegengesetzt. 18) S. Zitzing diss. de Belgis sec. 12. in Germaniam advenia. Götting. 1770. und X. von Werder über die niederländischen Colonien, welche im nördlichen Teutschland im 12. Jahrh. gesiehet worden. Götting. 1815. 16. 2 Bde.

größte Theil derselben vor der großen Revolution, welche seit der Karolingischen Zeit in dem Zustande der Grundeigenthümer vorging, die Kausleute abgerechnet, mit deren Geschäft die Hörigkeit als unentzählig angesehen werden muß, wirklich hörig war. Spuren davon finden sich schon in der Lex salica, wo unfreie Handwerker namentlich vorkommen, theils in den Abgaben, welche Hörige nach dem Hofrecht zu leisten hatten, theils in der Vorschrift des Capitulare de Villis und einzelner Hofrechte, daß das hörige Gefinde zu Verfertigung kleinerer Gewande und ähnlichen Arbeiten auf dem herrschaftlichen Hofe angehalten werden soll ²¹⁾. In einem andern Capitulare werden die Handwerker, welche hörig sind und für ihre Herrschaft arbeiten, den übrigen ausdrücklich entgegenge-
setzt ²²⁾. Ueberhaupt scheint das Hofrecht als Grund der Entstehung der Innungen angesehen werden zu müssen. Ein unverkennbares Zeichen des Hofrechts gegen die Zunfts-
genossen ist: daß die Herrschaft die Meister der Hand-
werkinnungen stellte, wie in Strassburg ²³⁾.

(Alex. Müller.)

Hofreligion, f. Religion.

Hofrichter, f. Hofgericht; vergl. auch in dem Art. Oberlandesgericht (3te Sect. I. S. 103.).

Hofritter (Hofcavalier), Hofrock, f. in dem Art. Hofämter.

Hofrolle, f. Hofbuch.

Hofrösärzte, f. in dem Art. Hofämter und Hip-
piatrik.

Hofsachen, f. unter Hof und Hofämter.

Hofsättel, f. Kossat.

HOFSCHLAG, eine in Marksländern gewöhnliche
Bezeichnung für einen Bezirk von mehreren Bauerhöfen. (R.)
Hofschöpfe, Schöpfe bei dem Hofgericht, f.
Schöpfe.

Hofschranzen, f. Höfling.

Hofschwiehelde (Gegr.), f. Schwiehelde.

HOFSDREIBAND, Liedländischer Dreiband, ist
Name einer liessländischen Flachsorte. (R.)

HOFSGRUND, Dorf im Schwarzwalde, in dem
großherzogl. badischen Lande im Freiburgr, wuchs aus
mehrern Höfen durch schnell zunehmende Bevölkerung,
welche ein vor zwei Jahrhunderten daselbst angelegtes
Bergwerk veranlaßte, zu einer Vogtei zusammen. Die
Bergleute standen unter dem Stabe des Bergrichters,
wurden aber bei Einstellung des Baues dem Gotteshaufe
Dierrieth als Unterthanen zugewiesen. Das eingegan-
gene Bergwerk kam 1740 wieder in Aufnahme; man

gewann nebst vielem Blei und Glanz auch das grün-
krySTALLisirte Bleierz; und ganz nahe bei d. in dem so-
genannten Schwausland bestand noch vor 40 Jahren ein
ähnliches Bergwerk, welches aber ebenfalls nicht mehr
betrieben wird. Das Dorf hat jetzt eine Kirche, 60 Häu-
ser und 334 kath. Einw., die sonst zur Pfarrei St. Ulrich
gehörten, nun aber mit einer Pökalcapellanei versehen
sind. (Thom. Alfr. Leger.)

Hofsgut, Hobsgut, f. Bauerngut.

Hofstaat, f. Hofämter.

HOFSTÄDE, Dorf in der niederländischen Provinz
Östflandern, Bezirk Dendermonde, an der Dender und
an dem Canale, welcher von Kalkf (Klof) über Dender-
monde in die Schelde führt, mit mehr als 1600 Ein-
wohnern. (R.)

HOFSTADT (Johann Dietrich), aus Düsseldorf
gebürtig, war früher Apotheker in Hanau, studirte aber
dann noch 1691 zu Wittenberg, wofelbst er auch pre-
mouirte und zu dem Ende seine Dissert. de theriacea
Coelesti (Wittenb. 1692. 4.) schrieb. Ueberhaupt scheint
diese Medicin in seinen Augen eine große Wichtigkeit ge-
habt zu haben; denn schon 1680 halte er herausgegeben:
Theatrum theriacae coelestis h. e. delineationem
ingredientium (Francof. 12.), und später, 1693, er-
schien von ihm; Panacea coelestis Hofstadiana, oder
Beschreibung des himmlischen Theriak (Hanau 1693.
8.) ²⁴⁾. Er war zuletzt praktischer Arzt in Heidelberg.
(D. Thon.)

Hofstallwesen, f. unter Hofämter.

Hofsäulen, f. Sonnenfeld.

HOFSTEDE, Hasenanter, beständig im Hasen
liegende Anter, deren besonders in englischen Häfen
mehrte mit Ketten verbunden sind, woran Schiffe befestigt
werden. (C. H. Müller.)

HOFSTEDE (Peter), Prediger und Professor der
Theologie und der christlichen Alterthümer zu Rotterdam,
unrühmlich bekannt als ein engherziger, erhabener Gif-
terer und leidenschaftlicher Polemiker, erreichte ein Alter
von 83 Jahren und starb den 27. Nov. 1803. Unter
seiner Obraufsicht erschien die niederländische Bibliothek,
ein Journal, dessen Verfasser mit Heftigkeit über alles
beriet, was in den neu herauskommenen Schriften
nur den geringsten Schein einer Abweichung von der ein-
geführten Kirchenlehre hatte ¹⁾. Als auf dem Vorgebirge
der guten Hoffnung den Lutheranern die öffentliche Re-
ligionsübung und die Erbauung einer eigenen Kirche er-
laubt wurde, gab Hofstede, um die Sache zu hintertrei-
ben, 1779 unter dem Titel: Rindische Kirchensachen,

¹⁾ Haller Biblioth. IV. p. 134., diese Schrift anfördernd,
nennt ihn Hofstätt.

1) Den Geist dieses Journals lernt man am besten kennen
aus des 1802 verstorbenen F. G. S. H. s. (hochdeutschen evangeli-
schen Predigers im Haag) 1777 anonym erschienenen Briefen
eines laub. Höfners und Schriftsetzers an die S. T. Herren
Schreiber der niederländischen Bibliothek. Die Unanständigkeit,
Härte, Unrechtheit und Verdröckungstun dieser Böhnerrechte
wird darin nach dem besten geführet.

21) Cap. de Villis, cap. 43. 22) Edictum Platonae, cap.
20. Similiter per civitates et vicus atque per mercata ministri
reipublicae provideant ne illi qui panem coctum aut carum per
denaratos et vinum per sextaria vendunt, adulterare et minores
possint. Sed quantos mensurabiles panes in unaquoque civitate
de justo modio Episcopi — seu Comitibus ministeriales a pistori-
bus suis recipiant, tantos mensurabiles panes de secundo modio
a pistoribus, qui panem vendunt, fieri faciant. 23) S. Eich-
horn über den Ursprung der römischen Herrschaft in Deutsch-
land in der „Schicksale für geschichtliche Rechtswissenschaft.“ Zwe-
tes B. Zweite S. 165—237.

somohl alte als neue, eine Schrift heraus, worin er behauptete, daß nach den Gesetzen in den ostindischen Ländern der Republik (sic) allerdings keiner andern, als der reformirten Religion, wie sie in den vereinigten Niederlanden bekannt und gelehrt werde, die Religionsübung verstatet werden könne; daß eine abgeordnete lutherische Gemeinde Urakte stiften, der Ausbreitung des Christenthums unter den Ungläubigen im Wege stehen werde und vergl. 2). Bekannt ist auch durch diese und andere Gebden, die Hofstede mit Arminianen und Remonstranten hatte, wurde er in Teutschland durch seinen Streit über die Seligkeit der Heiden, wozu Marmontel's 1767 erschienener *De l'aire* Veranlassung gab, ein Roman, dessen Verfasser auch tugendhafte Heiden den Weg zum Himmel öffnete 3). Hofstede schrieb bei dieser Veranlassung ein in das Teutsche übergesetztes Buch 4), worin er mit dem mühsamen Fleiße die Fehler und Fehler der trefflichsten Männer des Alterthums aufsuchte und sich zu zeigen bemühte, mit wie vielen Flecken ihre unvollkommenen bürgerliche Tugenden, wie er sie nannte, verunfälscht gewesen seien. Ja er entbieth sich nicht, in einem zweiten Buche zu behaupten: „daß die vornehmsten Heiden kein Gegenstand der göttlichen Barmherzigkeit haben sein können.“ Da er sich besonders bemühte, die Tugend des Sokrates zu verurtheilen und herabzuwürdigen, so nahm der nachmalige dänische Professor J. A. Eberhard davon Veranlassung, seine „Neue Apologie des Sokrates, oder Untersuchung der Lehre von der Seligkeit der Heiden“ (Berl. 1772. 2te Aufl. 1788. 2 Bde. 8.); auch in das Franz. u. Holländ. überz.) zu schreiben, eine mit philosophischem Scharfsinn abgefaßte, gründliche, unbefangene Untersuchung, nicht nur über den von Hofstede angegriffenen Gegenstand, sondern auch

über die Entstellung und den Unwerth mehrerer damit zusammenhängender Augustinischer Glaubenslehren oder Verurtheile 5).

HOFSTETER (Johann Adam), geb. zu Kremnig am 17. April 1660, wanderte mit seinem Vater, einem lutherischen Diaconus, welcher wegen der Religionsverhältnisse vertrieben wurde, aus Ungarn zuerst nach Götting, von wo der letztere sich 1680 nach Jena begab. Johann Adam studierte in Halle Philosophie, dann 6 Jahre in Leipzig Medicin, promovierte jedoch in Jena, seine *Dissert. de anorexia sen sance abolito* (4.) verteidigend. Später kam er nach Kopenhagen, wo er königl. Rath und Leibarzt wurde. Seine Schriften sind: *Epistola de requisitis medicinae professoris* (Hsl. 1703. 4.); *Epist. de summa auctoritate et excellentia medicorum hujus et superiorum Temporum ex juro et historia demonstrata* (ib. 1703. 4.); *Epist. de medicina non incerta etai conjecturas admiuit* (ib. 1704. 4.); *Ep. de legenda libris medicis ad M. Alberti* (ib. 1704. 4.); *Ep. de papavero et ejus esculentia* (1704. 4.); Erläuterung der Frage: ob der natürliche und noch nie gewaschene Binnoberr gebraucht werden könne (Leipz. 1708. 4. u. 8.); die fruchtbarste Güte des natürlichen, noch nie gewaschenen Binnoberr wider J. Gottf. Weder (1711. 4.). (D. Thon.)

HOFSTETTEN, Dorf, Hofgemeinde und Stab im Schwarzwalde, in der Fürstberg'schen Herrschaft Haslach, dem jetzigen großherzoglich badischen Landesberrlichen fürstl. Fürstberg'schen Amte Haslach zugehörend, 1/2 Meile W. südwestlich von der Amtstadt, auf der Landstraße nach Freiburg, mit 830 fast. Einw., einer Kirche, dem heil. Ehard geeweiht, 60 Häusern, 2 Schulweirthen, 5 Getreidemöhlen, einer Säge und der verstorbenen Bergsefste Heilburg mit zugehörigem Hofgute, welche von Graf Hugo von Fürstberg 1351 denen zu Freiburg vom 550 Mark Silber verpfändet wurde, hierauf in verschiedene Hände kam, eine beständige Fehde veranlaßte, und endlich 1552 in einem elenden Zustande von dem Grafen Friedrich von Fürstberg wieder eingelöst wurde. Diefes Hofstetten ist mit dem in dem Bezugskaute Gerlachheim an der Tauber liegenden Weiler Hofstetten nicht zu verwechseln, welcher 97 fast. Einw. hat und den Freiherren von Dodel angehöret. (Thom. Asfr. Leger.)

Hofstetten, f. Sonnenfeld.

HÖFT, HAUPT, ein Ausdruck, welcher in mancherlei Verbindungen vorkommt. Der Landwirth nennt Höftland das Haupt oder den äußersten Streifen eines Feldstückes; das Höft ist an der Harke, das Rechenhaupt ist das Querholz mit den Zinken; das Höft bei dem Wasserbau, die hervorragende Spitze Landes, womit der Stromstrich abgewiesen wird; Höftsohle, auch Höft

2) Von den langwierigen Streitigkeiten, welche diese Schrift veranlaßte, sehe man Walch's neueste Religionsgesch. 2ter Bd. S. 321—406.; vergl. allgem. teutsche Bibl. 59fter Bd. S. 601 ff. 44ter Bd. S. 610 ff. Als ich schrieb gegen Hofstede: Babel von Babel, an den Ilver Prof. Hofstede, der Gesandte von der letzte Deel der Ost-indischen Krankheiten Haag 1780. 8. u. als Hofstede 1780 den 2ten Th. seiner ostind. Kirchenachfte mit einer Vorrede herausgab, worin ich sehr grob und beleidigend angegriffen war, schrieb dieser eine Kritik over Prof. Hofstede's Vorrede etc. Haag 1780. 8., worin unter andern geistigt war, daß Hofstede den Mantel noch dem Winde bänge. Darüber gerieth dieser so in Zorn, daß er ansonst eine Nachschrift unter dem Titel herausgab: Het leven van den geleerden en wydermaarden Sasus Vagelius, Inuherche Pasten en school-leeraar. 1781. 8., die zur Hauptabsicht hatte, den Voller Witz in den Ruf der Betrübtheit zu bringen. Rückwärts wurden aber auch mehr in- und ostindische Weiser in Ansehung ihrer Reichthümlichkeit verurtheilt gemacht, z. B. zu Utrecht van Ouden und van Briel, zu Amsterdame Noymann, im Haag Barck, zu Harlem van der La, zu Francker Weema und Verschuur, zu Leiden Kalkreuer und Spanken, wegen ihrer kritischen Conjecturen über das neue Test. u. a. m. 3) Die Streitigkeiten, die über den *De l'aire* in Frankreich entstanden, und die Verkommenen desselben durch die Corbonne, erzählt Henke in der Kirchengesch. des 18. Jahrh. 2ter Bd. S. 300—310. 4) Des Herrn Marmontel herausgegebene *Bechäfte*, kurzweilig, und die Götter der berühmtesten Weisen angezigt, zum Beweise, wie unbedeutend man die besten ihrer Tugenden wegen selig gepriesen. Leipz. 1769. 8.

5) Allgem. teutsche Bibl. 13ter Bd. S. 606.; 18ter Bd. S. 418. Graef's neueste theol. Bibl. 2ter Bd. S. 621 ff. vergl. mit Kretsch's Geschichtsschrift auf J. A. Eberhard, S. 181, 60 f. S. 418 ff. Kirchengesch. u. 13. Jahrh. 2ter Bd. S. 682, 715, 962. Jacob's's neue Kirchengesch. in Holl. S. 111. Ehard's Kirchengesch. seit der Reform. 2ter Bd. S. 735 f.

allein, Stücken Holz (am Stötkerpflege), welche das Hintertheil des Pfluges tragen; das eine links angebrachte Stück trägt die Grefsäule und das linke Sterzholz, und das rechts angelegte Stück das Streichbret und das rechte Sterzholz; beide sind von jähem, hartem Holze. Höchstbed, bei der Wasserleitung, ist soviel als Hauptbedsch; Höchstwed, der Hauptcanal in Torfmooren, der sich in einen Fluß oder in das Meer ergießt.

(Fr. Heusinger.)

In der Schiffssprache wird die Mauer eines Vollswerks am Ufer Hoft genannt, wodurch die Festigkeit der Schlagwellen aufgehoben wird. Man versenkt zu dem Ende große Heisenstücke oder Steine in die See, um einen Grund zu erhalten, wosern man nicht Wehrdämme machen und dadurch trocken arbeiten kann.

(Fr. Thon.)

HOFTAGE. Zu der Zeit der größten und kleinsten ordentlichen Reichsoberversammlungen wurden auf den sogenannten Reichs- oder Hofstagen Beschlüsse über alle allgemeine Reichsangelegenheiten gefaßt, in besondere Gesetze aufgerichtet, auch Urtheile gesprochen. Ein Verzeichniß der sämmtlichen teutschen Reichsoberversammlungen und Hofstage aus den Chroniken bis zum Jahre 1300 mit Angabe der Hauptgegenstände der Berathschlagung bei Pfessinger im *Vitruvianus* illustrat. I. p. 87—169 geliefert. — Das schwed. Vandr. Art. 41. und das sächs. Vandr. Bd. 3. Art. 64. sprechen von des Königs Hofstagen nur in sofern sie Rechtstage sind; hierauf allein bezieht sich das Gewetz, daß der Ausbleibende zahlen soll, wosoon bei andern Reichs- und Hofstagen keine Spur ist. Bloße Hofstage im Gegenfatz ordentlicher Reichsversammlungen pflegten später diejenigen genannt zu werden, auf denen der König minder wichtige und besonders bringende Geschäfte oder nur vorbereitende Deliberationen mit denen, welche sein vorzüglichstes Zutrauen besaßen (consiliarii), vornahm bei Gelegenheit der hohen Feste, die der König immer in einer angelegenen bischöflichen oder andern Kirche feierte, und die einen großen Hofstaat um ihn versammelten.

(Alex. Müller.)

Hofhauben, f. Columba u. Taubenzucht.

Hofdicke, f. unter Hof.

Hoftheater, f. Theater u. unter d. Art. Hofämter.

Hoftrauer, f. Trauer u. unter d. Art. Hofämter.

Hofsohle, Hofstieck, f. unter Hof.

Hofuniform, f. Uniform u. unter d. Art. Hofämter.

HOFA (sprich Howa), ein ziemlich großer Marktsiedeln im Postorat gleiches Namens, in Westgotland, unweit des Baldes Zuweiden, der diese Provinz von Resise schreibt. Hofa hat eine schöne kleinere Kirche, 1810 erneuert, eine durch Staatsmittel bestehende Schule mit einem Lehrer, einen Zoll und ein Postcomtoir. Hier soll auch ein Götzentempel gestanden haben. (v. Schubert.)

Hofverbrecher, f. Verbrechen u. unter d. Art. Hofämter.

Hofverfassung, f. Hof u. Hofämter.

HOFTAGT, der Borgeseite der Reibeigenen, der

des Erbherrn Rechte über die Reibeigenen verwaltet; f. Vogt.

(Fr. Heusinger.)

HOFTWARPNIR *) nannte man das in der Luft über Erde und Meer fliegende Roß der nordischen Götterbotin Gna — der Vorigglichen, welche vorzüglich im Dienste der Frigga stand. Das Pferd kamme von Garfrä, der Häuser und Bäume Durchbrechenden. Die Götter und Asen reiten und es muß wohl in den Pferdenamen Etwas liegen; durch Hofwarpnir und seine Mutter werden furchbare, schreckliche Draken erzeugt.

(Schinke.)

HOFWEHRE, das Hof- und Feldgeräthe eines Bauernhofes, mit Einschluß des Viehes und des Saamengetreides, welches vormals der leibeigene Bauer von dem Erbherrn erhielt, welche der erstere in gehörigem Stande erhalten, und wenn Stücke unbrauchbar wurden, oder abhanden kamen, dieselben durch Vorschüsse des Erbherrn wieder herstellen mußte; die Vorschüsse wurden stufenweise wieder erstattet. Vergl. über die dabei vorkommenden rechtlichen Verhältnisse den Art. Hofgewehr.

(Fr. Heusinger.)

HOFWEIER, **HOFWEILER**, **HINZBURG**, angeordnet kath. Pfarrdorf und Hauptort der Herrschaft Binzurg, dem grundherrlichen Hause der Freyherrn v. Frankenstein unter badiſcher Landeshoheit eigenthümlich, und dem großherzogl. Oberamt Osnburg zugetheilt, auf der großen Poststraße von Frankfurt nach Basel, in angenehmer Lage von einer an allen Gattungen Getreide, an Wein, Hanf, Raps, Rohrn u. dergl. im Uebersuß fruchtbaren Gemarkung umgeben, doch arm an Holz, an Wiesen und Weide, und daher nur mit unbedeutendem Viehstande. Das Dorf hat von Weibern, deren einige oberhalb desselben noch besitzen, und von Höfen, aus welchen es durch schnell fortschreitende Bevölkerung und Anbau zusammengewachsen ist, seinen Namen. Auch jetzt noch erweitert es sich immer mehr durch Errichtung neuer Gebäude und stets anwachsende Volksmenge, die gegenwärtig aus 1104 Menschen besteht. Es ist der Länge nach in einem Thale gegen Moegen angelegt, hat eine lange und schöne Gasse, gegen 200 auf gebauete Häuser, eine schöne und große 1763 neuauageführte Kirche, welche sich auf einem etwa 60 Fuß hohen Hügel majestätisch über das ganze Dorf erhebt, fast an derselben Stelle, wo noch etwa 20 Fuß höher die alte 1429 erbauete kleine Kirche stand. Auf eben diesem Hügel befindet sich auch das Pfarrhaus.

Oberhalb des Dorfes gegen Osten stand ehemals die Burg Hofweiler, ringum von Weibern eingeschlossen, welche Kurfürst Friedrich I. der Siegreiche von der Pfalz in den ersten Jahren seiner Regierung von Kurlard Hummel von Stauffenberg erkaufte¹⁾, und 1458 seinem Bruder Rupprecht, damaligem Dompropste zu Würzburg, nachherigem Kurfürsten von Köln, auf Le-

*) Es heißt eigentlich ungulus jectans, das Gussflügelgenet.

1) Kremer in Geschichte Kurf. Friedrich I. v. der Pfalz, S. 648, aus Mathias von Kemnats Mpt.; Poeta Weinberg. Mpt.; und Seebald Fabicii syntagm. Mpt.

benzeit mit Vorbehalt des Lösungsrechtes übergab²⁾, in seiner Verordnung vom J. 1472 aber Hofwylers das Burglin und den Schirm über Schutteren seinem Nachfolger im Kurfürstenthume, Pfalzgrafen Philippen, als ewig zur Pfalz gebhörige Städte verscrieb³⁾. Von der Burg aber ist heut zu Tage keine Spur mehr zu sehen. Eine kleine Strecke westlich von dem Dorfe auf einer Ebene an der Straße nach Schutterwald lag das Schloß Binsburg, ebenfalls mit Weidern umgeben, von welchem die alten Annalen des Dorfes und der Herrschaft sich nannten, und die Herrschaft Binsburg heute noch den Namen hat. Das alte Ortenau'sche Geschlecht der Freiherren von Binsburg, dessen Stammhaus diese Burg war, ist längst erloschen. Nach ihm findet man als Eigenkämmer der Herrschaft die Edeln von Bach, von welchen dieselbe an das Dalberg'sche Geschlecht überging, dessen Familienhaus in Eßenburg daher immer noch der Dalberg'sche Anteilhof hieß. Von den Dalbergern kam Hofweiler mit Zubehör an die Freiherren von Bettendorff, von diesen an die von Erthal, und als vor 20 und etlichen Jahren auch dieses Geschlecht ausstarb, erbten es die jetzigen Besitzer. Die Besitztheile der Herrschaft Binsburg sind nebst Hofweiler das jeidreiterische Pflaßdorf Schutterwald mit den Orten Höfen und Langabach, und einer Pflöckerung, die seit 10 Jahren von 2400 bis auf 2920 Einn., alle katholisch, angewachsen ist. Ubrigens bewohnte Hofweiler zu dem schwäbischen Rittercantone (Thom. Affr. Leger.)

HOFWYL, auch WYLHOF (eigentlich der Hof Wyl), ein früher unbekannter, seit ungefähr 25 Jahren aber in ganz Europa berühmter Hof, 2 Stunden nördlich von Bern. Er verdankt seinen Namen theils der ausgezeichneten Landwirtschaft, theils den ausgedehnten Bildungs- und Erziehungsanstalten für Knaben der verschiedenen Stände. Der Schöpfer von Beiden ist der jetzige Besitzer, Emanuel Hellenberg von Bern. Warme Vaterlandsliebe und ein sich selbst aufopfernder, keine Schwierigkeiten oder Mißdeutungen achtender, gemeinnütziger Sinn, die sind die Quellen, woraus das Große, was dieser Mann geleistet hat, hervorzuzeigen ist. So wie Pestalozzi durch bestre Clementarbildung sein Volk zu heben suchte, so strebte gleichmäßig Hellenberg mit gleich reinem Willen nach dem nämlichen schönen Vorbestimmung. Er verband aber mit vorrührter Bildung seiner Zöglinge zugleich als Mittel und Zweck die Verbesserung der Landwirtschaft, um durch Beispiel und Lehre auch wohlthätig auf die Verbesserung des physischen Zustandes einzuwirken, die Landwirtschaft zunächst in seinem Vaterlande von dem mechanischen und gefahrlosen Schlenkerian zu befreien, und eben dadurch den wichtigsten Stand der Landbauer zu einer höheren Stufe moralischer und geistlicher Ausbildung emporzuheben. Daher stehen die ursprünglichen landwirthschaftlichen und Erziehungsanstalts

ten zu Hofwyl in der innigsten Verbindung, und auch die später eingerichteten Anstalten für Söhne aus höheren Ständen haben die schöne Bestimmung, Jünglinge aus diesen Classen, wo es eben so sehr Noth thut, als bei den niedrigen, der Natur und einer rein menschlichen Bildung wieder mehr zu nähern. Daß solche Bestrebungen verkleinert und angefeindet wurden, kann Niemanden in Verwirrung setzen, der die Kämpfe beobachtet, welche altes Ebdne und Große in der Welt zu bestehen hat. Der Reiz, welcher altes Ebdne verfolgt, sucht seine Bestrebungen herabzusetzen oder zu verächtlichen. Kleinlich denkende und engherzige Menschen, die keinen edeln und uneigennütigen Gedanken fassen können, die von Gemeinfinn und Selbstaufopferung keinen Begriff haben, haben überall Nebenabsichten, ökonomische Speculation, Marktschreierei oder Eitelkeit. Sie wohnen sich groß, wenn sie zeigen konnten, daß irgend eine Verbesserung der Landwirtschaft auch schon anderswo von denkenden Landwirthern je erfunden worden. Solche Betreibung, hauptsächlich Alles, was Hellenberg's Wirksamkeit schwächen konnte, waren einer Partei willkommen, die das Dunkel liebt, und Gefahr für ihre Gewalt besorgt, wenn der Landmann vorläufiger wird. Darum schloß es auch nicht an politischen Verdächtigungen, so leer und aus der Luft gegriffen dieselben auch waren. — Hofwyl liegt auf und an dem Ende einer Anhöhe, die sich von dem Emmensthal gegen Westen erstreckt, ungefähr 6 Stunden von dem Fuße der Juraette. Die Mitte des Hofes bildet ein sanfter Hügel, auf welchem die Wohn- und Wirthschaftsgebäude liegen. Diese Gebäude haben in den letzten Jahren, vorzüglich zum Behufe der Erziehungsanstalten, eine große Ausdehnung erhalten. Es sind darinnen 13 große und einige kleinere Gebäude zu Hofwyl, von denen das große Erziehungsbaus allein eine Fläche von 16,800 Quadratfuß einnimmt. Es hat 202 Fenster und enthält 7 Säle, jeden 80 Fuß lang, 30 Fuß breit und 15 Fuß hoch, im Ganzen 60 heizbare Zimmer. Ein anderes ähnliches Gebäude enthält 56 größere und kleinere Zimmer. Billard, Reitbäume u. s. w. fehlen nicht. Die sämtlichen Gebäude zählen 781 Fenster. Die Realsabtheilungen der Erziehungsanstalten haben 3 eigene Gebäude mit 63 größeren und kleineren Zimmern. Der ganze Hof, welchen Hellenberg im J. 1799 aus dem edeln Bogenrümbe, seinen Mitbürgern durch landwirthschaftliche Versuche nützlich zu werden, in ziemlich verwahrlostem Zustande aufkaufte, bestand aus 200 berner Zucharten zu 40,000 berner oder 32,593 pariser Quadratfuß Ackerfeld, 80 Zucharten Wiesen und 100 Zucharten Waldung. Jetzt besteht das Ganze aus 650 Zucharten, indem Hellenberg noch mehr Güter von sehr verschiedenem Grunde und Lage seit ungefähr 12 Jahren angekauft und zu neuen landwirthschaftlichen Versuchen benutzt hat. Eines derselben dient zu dem merkwürdigen und bis jetzt mit nicht ungünstigem Erfolge begleiteten Versuche, zu zeigen, wie auch arme Mädchen vermittelst Verpflegung auf unbebaute Grundstücke unter gehöriger Leitung dahin können gebracht werden, sich selbst, wie zweite Robinsons Gräber, zu heilen und sich zu nützlichem

2) Quarta feria post dominicam palmarum, 1458: Urkundliche Nachricht bei Krümmers a. d. V. 3) Urkunde d. d. Pflöckerers vom Freitag nach Fasten Sonntag Tag u. f. w. bei Krümmers im Urkundenbuche No. CLXXIII.

Menschen zu bilden. (S. Landwirtschaftliche Blätter von Hofwyl. Heft IV.). Doch ist mit Recht von andern Seiten gegen übertriebene Nachahmung solcher Armenanstalten gewarnt worden, ohne zugleich für nöthige Zuschüsse zu sorgen, indem die Möglichkeit des Bestehens solcher Anstalten selbst durch sich selbst noch keinesweges erwiesen ist.

Was nun die Landwirtschaft zu Hofwyl betrifft, so darf bei Beurtheilung derselben nicht vergessen werden, daß zwei Hauptzwecke durch sie sollten erreicht werden, die Verbesserung der Landwirtschaft des Hofes und also seines Ertrages, und zweitens die Verbesserung des allgemeinen Besten durch bessere Bildung und Ausbildung des Landbauers. Dem letzteren Zwecke diente der erstere als Mittel, indem der Gewinn von diesem zu einer Menge von kostspieligen Versuchen und Nachforschungen verwendet wurde. Daher darf der Werth dieser Landwirtschaft nicht bloß nach dem reinen Ertrage der Grundstücke geschätzt werden, wie von Vielen geschah, die darauf einen Haupteinwurf gründeten. Den Hauptcharakter dieser Wirtschaft macht die Wiesenwirtschaft mit doppelten jährlichen Ernten, in Verbindung mit dem Drillen und dem Kleisflügen, die Sorgfalt, womit der Boden dem atmosphärischen Einflusse, diesem großen Befruchtungsprincip, immer offen gehalten wird, die von Fellenberg theils selbst erfundenen, theils verbesserten Maschinen und bei allem diesem die mögliche freie Wahl des Fruchtwechsels, je nach der jedesmaligen Beschaffenheit eines jeden Grundstücks. Die Drillwirtschaft (so genannt von dem engl. Drill, Rinne, Loch) besteht in der Methode, die Feldfrüchte in Reihen oder Rinnen zu pflanzen und zu beharken. Dadurch erhalten die Pflanzen eine lebhaftere und gesündere Vegetation, die Halme lagern sich weniger, sind weit stärker und gleichförmiger, die Wurzeln kräftiger und dennoch die Erde von atmosphärischen Nahrungstoffen mehr angefüllt, und also für die neue Saat empfänglicher. Diese in England erfundene und besonders von Rull mit großem Erfolge (13 Jahre lang erhielt er ohne einzige Düngung und ohne Erschöpfung des Landes die schwersten Ernten) angewandte Methode war vor Fellenberg in der Schweiz gar nicht, und überhaupt auf dem festen Lande nur Wenigen bekannt. Fellenberg hat sie nicht nur bekannter gemacht, sondern auch ausgebeutet und verbessert. Dazu waren aber verschiedene Maschinen erforderlich, welche theils vorher erfunden, zu Hofwyl aber in verschiedenen Rücksichten vervollkommen, theils von Fellenberg zuerst erfunden wurden. Diese Maschinen sind nun neben dem gewöhnlichen Pfluge und dem Schmalen Schwungpfluge und verschiedenen Arten von Eggen folgende: 1) die Pferdebede oder der Erdräpator, eine englische aber von Fellenberg sehr verbesserte Erfindung, um das gepflügte oder geräumte Land mit größerer Zeitsparnis und Regelmäßigkeit, als mit irgend einer Handbede zu lockern, von dem Unkraute zu befreien, dem Einflusse der Atmosphäre zu öffnen und zur Aufnahme des Saamens in den geeigneten Furchen vorzubereiten. Je nach dem Bedürfnisse können stumpfe oder scharfende oder spitze Hübe an diesem Instrumente beseligt wer-

den, und die verschiedenen Arten dieser von Pferden gezogenen Hade auf einmal eine Breite von 4 bis 7 betriener Fuß bearbeiten. Eine besondere Art, die in sehr jähem Boden, oder wenn der naßem Wetter gepflügt werden muß, ihre Anwendung findet, heißt der Scarificator. 2) Verschiedene Arten von Walzen, theils runde, theils mit Stacheln versehen, theils edige, für den Gebrauch auf den Wiesen, besonders aber auf den Äckern, wo Gerallen gepflanz sind. Nicht bloß in leichtem, sondern auch in festem und schwerem Erdreiche, wenn harter Frost die Erde ausgebeut hat, mangelt es den Halmsrüchten oft an hinlänglich festem Stande der Wurzeln, indem die Erde um sie zu leicht und hoch liegt. Durch das Walzen, ehe die Halme gebildet sind, werden die Wurzeln wieder in gehörige Verbindung mit der Erde gesetzt, auch die Würmer zerstört. Ganz eigentlich für die Drillwirtschaft sind folgende Maschinen bestimmt. 3) Die Säemaschinen sowohl für Gerallen als für Bohnen, Rüben und Klee. Die Fellenberg'sche Sämaschine für Gerallen ist zwar etwas complicirt und daher theuer, dennoch verdient sie in Rücksicht der Wirkung den Vorzug vor andern bekannten Säemaschinen; sie erspart wenigstens die Hälfte des Saamens, alle Körner kommen in gleicher Tiefe und gehöriger Reihenfolge in die Erde und keines bleibt unbedeckt liegen. Auch geht die Aussaat vermittelst derselben sehr schnell, indem 2 Mann mit einem Pferde innerhalb 2 Stunden eine Furche besäen. Einfacher und wohlfeiler sind die Säemaschinen für Rüben und Klee, gewähren aber doch die nämlichen Vortheile. Die Erfindung der Klee-Sämaschine gebührt Fellenberg ganz an. 4) Der Furchenzieher, der sich von der Pferdebede darin unterscheidet, daß er statt 2 Reihen nur eine Reihe Hackensfüße hat. Er ist bestimmt, die Oberfläche des Ackers, der schon von Unkraut gereinigt und locker gemacht ist, zu verändern und die Luftzirkulation zu befördern; vorzüglich aber um Furchen zu ziehen, in welche durch die Sämaschine der Saame gebracht wird. Selbst bei dem Auswerfen des Saamens ist dieser Furchenzieher nützlich, weil der Saame von den Erhöhungen in die Furchen fällt, doch nie so regelmäßig, als bei der Anwendung der Sämaschine. 5) Der componirte Pflasauf, oder Sämaschine, kleine Pferdebede, wird an das gleiche Gestell wie die große Pferdebede beseligt, und ersetzt das Jäten mit der Hand bei den Reihen gepflanzten Früchten. Durch die daran möglichen Veränderungen können die Pflanzen stärker oder schwächer behaft, auch etwas behäufelt werden; überdies kann noch ein Furchenzieher an der Maschine angebracht werden. Dieses ist nicht bloß für den Gemüsebau, sondern auch für Bohnen u. s. w. höchst nützliche und Zeit ersparende Instrument ist durchaus Fellenberg's eigene Erfindung. Eben so gehört ihm 6) der Häufelpflug ganz an, mit dem die Erde um die Karstofflein vermittelst einer einzigen Durchfahrt auf 14 Zoll Höhe aufgewälzt wird. Endlich verdient auch noch eine Weinungsmaschine erwähnt zu werden, welche Fellenberg erfunden hat, um den Saamen der Schmarotzerpflanzen von dem Klee- und Luzernesaamen zu sondern. Wiesenbau-Wirtschaft oder Fruchtwechsel

sel in Hofwyl. A. Erstes Jahr. Am schließlichen geben wir von demjenigen Jahre aus, wo die sogenannten Brachfrüchte gepflanzt werden. Sobald im Frühjahr der Boden die nöthige Trockenheit erlangt hat, so wird täglich so viel Dünger auf die Felder geführt, als so gleich verlegt und untergepflügt werden kann. Der Dünger wird nach Beschaffenheit des Bodens gemählt, für festen Boden neuerer, für lockeren älterer. Er wird auf 8 bis 10 Zoll Tiefe eingepflügt, also umgekehrt in die Mitte der nach Jellenberg's Landwirthschaft im folgenden Jahre durch das Tiefpflügen umzugebenden Erde. Die untere Erdschicht wird dann durch die besuchtenen Theile, die sich immer mehr in die Tiefe einsinken, als aufwärts steigen, gebüngt, und kommt im folgenden Jahre in die Höhe, indessen die obere Erdschicht durch die Art der Bearbeitung der atmosphärischen Dünung besonders empfänglich wird. Nach dem Pfluge folgt die Egge, und wenn noch Schollen übrig bleiben, die Walze; hierauf der Erspirator, wodurch das Unkraut zerstört, der Boden auf 4 bis 5 Zoll gelockert und theils geodnet wird. Dann werden in diesem ersten Jahre theils von Hand, theils mit den Säemäschinen gepflanzt: Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Styrpflanzen, Hanf und Flachs, Mais und Kohl, und für die zweite Ernte, mit Ausnahme der Kartoffelfelder, weiße und gelbe Rüben. (Der Winterraps, Brassica napus, macht eine Ausnahme, indem das Feld schon im vorhergehenden Herbst auf obige Weise dafür bestellt wird und die Saat geschehen muß.) — B. Zweites Jahr. Für dieses Jahr werden die Acker zuerst durch das Tiefpflügen vorbereitet. Dasselbe beginnt, so bald die Früchte des ersten Jahres ganz eingesammelt sind, wird auch im Winter, wenn kein Schnee liegt, fortgesetzt und wo möglich vor dem Frühjahr vollendet. Die Erde wird auf 18 bis 24 Zoll umgerissen, die Furchen breit gezogen, die untere, durch den Dünger des ersten Jahres befruchtete Erde in die Höhe gehoben und der Einwirkung der Atmosphäre ausgesetzt. Dieses Pflügen geschieht mit 6 bis 8 Pferden und einem stärker gebauten Pfluge. Es ist hier nicht der Ort, den Streit der Landkassen über das Tiefpflügen zu untersuchen; soviel ist aber gewiß, daß die Früchte auf tiefgepflügten Acker weniger von Trockenheit und stehendem Wasser leiden. Das immer fortgesetzte Flachpflügen bildet eine Kruste unter der bearbeiteten Erdschicht, wo das Wasser liegen bleibt und den Wurzeln schädlich wird, oder wenn Trockenheit folgt, weil es der Sonnenhitze so sehr ausgesetzt ist, allzu schnell verdunstet. In dieser aufgelockerten Erdrinde sinkt es hingegen tiefer ein, kann den Pflanzen längere Zeit Nahrung gewähren und setzt im Winter dieselben weniger der Gefahr aus, durch das Gefrieren entzogen zu werden. Ferner haben die Wurzeln mehr Raum, sich in die Tiefe auszudehnen, und sie liegen der Oberfläche nicht so nahe, wo sie von den Sonnenstrahlen leiden. Besonders auffallend ist dies bei den Futterkräutern, welche mit Pahlwurzel versehen sind; denn diese tragen in tiefgepflügter Erde reichlicher und anhaltender. Überdies werden die in die Tiefe gesunkenen Dünungsstücke, die sonst verloren gehen, wieder an

die Oberfläche gebracht, und da nur alle 4 Jahre tiefergepflügt, also eine ganz neue Erdschicht heraufgehoben und die bisherige obere unter dieselbe versenkt wird, so dauert es eigentlich bei der Bierfeldwirthschaft acht Jahre, bis wieder die nämlichen Früchte in eben derselben Erdschicht gepflanzt werden. Bekanntlich ist aber der Fruchtwechsel eine der ersten Regeln einer guten Landwirthschaft. Natürlich kann aber auch das Tiefpflügen nicht als allgemeine Regel gelten; die Einsicht des Landwirthes muß entscheiden, ob die Beschaffenheit des Bodens die Herausbringung der untern Erdschicht nützlich oder schädlich machen würde. Aber auch wo der Boden dasselbe empfiehlt, ist es gewöhnlich ratsamer, einen bis dahin nur oberflächlich gepflügten Acker nicht auf einmal ganz in die Tiefe zu pflügen, sondern nur 3 bis 4 Zoll tiefer als bisher zu gehen, und so allmählich den Acker ganz in die Tiefe aufzureißen; besonders wenn man nicht sehr viel Dünger dabei aufwenden kann. — Im Frühling folgt auf das Tiefpflügen die eiserne Egge, welche die Schollen zersplit, dann die Walze und endlich der Erspirator, worauf dann mit der Säemäschine für die erste Ernte dieses Jahres Sommerweizen gesät wird in Reihen von fünf Zoll Entfernung. In der Regel laufen die Reihen von Norden nach Süden, ausgenommen, wenn ein Feld in dieser Richtung abhängig ist, wo bei starken Regengüssen zu starke Schwemmungen entstehen würden. Zwischen den Weizen wird Klee gesät, der in dem tiefgepflügten Boden vortreflich gedeiht und die zweite Ernte bildet. — C. Drittes Jahr. In diesem Jahre wird der Klee drei bis viermal geerntet. Als Reizmittel zu Beförderung eines schnellen und starken Wachstums wird Gyps gebraucht. Bekanntlich bereitet der Klee zugleich den Boden gut für Halmfrüchte vor. Im Herbst werden die abgetrodneten Kleeblätter 10 bis 12 Zoll tief gepflügt, dann wie die Felder für die Brachfrüchte bearbeitet und hierauf die verschiedenen Arten von Wintercerealien mit der Säemäschine gesät. — D. Viertes Jahr. Im Frühjahr werden zwischen die Cerealien Möhren oder gelbe Rüben gesät. Die ersten besonders geben eine reiche Ernte. Ist die Ernte der Cerealien benähtigt, so werden die Stoppeln theils mit dem Pfluge, theils mit der Pferdehacke bearbeitet, und in jede zweite Furche mit der Säemäschine weiße Rüben gesät, die nebst den Möhren und gelben Rüben die zweite Ernte bilden. Im folgenden Frühjahr beginnt dann der Ackerbau von Neuem, oder immer mit solchen Abwechselungen, wie sie die Beschaffenheit jedes Acker und das Verhältnis zum Ganzen jedem einsichtsvollen Landwirth vorschreiben müssen. — Daß in dieser Landwirthschaft Landes nicht neu und von vorzüglichem Nutzenomen schon vorher bekannt war, läßt sich nicht läugnen; doch gilt dies mehr von teutschen als von schweizerischen Agronomen, und Jellenberg bleibt immer das Vorbild, neben dem Neuen auf das nur von Einzelnen Bekannte unter der zahlreichen Classe neuerer Landbauer verbreitet, und auch außer der Schweiz durch die in seinen Anstalten gebildeten Jünger mancher Verbesserung der Landwirthschaft bewirkt zu haben.

Wir gehen zu den hofwylischen Erziehungsanstalten

über. Dieselben verdanken ihre Entstehung den Erfahrungen, welche Fellenberg über die Schwierigkeiten gemacht hatte, die Verbesserung nicht bloß des Unterrichtswesens, sondern der Erziehung selbst, wozu ihm das Erstere nur Mittel bleibt, auf dem Wege der Geseßgebung zu bewirken. Deswegen sollten die Anstalten zu Hofwyl ein überzeugendes Beispiel aufstellen, auf welchem Wege dieser Zweck am sichersten erreicht werden könne, wobei die sanguinische Hoffnung waltete, daß allmählig immer mehr ähnliche Anstalten entstehen und die Erziehung, wie einst bei den Spartanern, ganz durch dieselben gegeben werde. Von den beiden Hauptprincipien, wonach die Kinder entweder für und nach den bestehenden Verhältnissen, oder zu höhern Idealen des Menschheit, ohne Rücksicht auf Stand und Rang, sollen gebildet werden, liegt das Erstere mit strenger Konsequenz den hofwylischen Anstalten zum Grunde; indessen Pestalozzi dem Letztern huldigte, welches auch Fichte verteidigte, und Zahn zu realisiren versucht hat. Fellenberg geht von der Überzeugung aus, daß durch das Anlageneigenen eines jeden Kindes seine Bestimmung von der göttlichen Vorsehung angedeutet sei, und daß sich kein Erzieher daran vergreifen dürfe. Daher ist das erste Bestreben die Aufnahme des Zöglings, seine ganze Individualität genau und vollständig kennen zu lernen, um sie nachher den mutmaßlichen Absichten des Schöpfers gemäß entwickeln zu lassen; aber immer so, daß die eigene, selbstständige Thätigkeit des Zöglings in der Richtung seiner besondern Bestimmung angeregt, und er nicht bloß mit einer so oft für das Leben unbrauchbaren Masse von Kenntnissen angefüllt werde. Daraus ist sowohl der Unterricht als das ganze gesellschaftliche Verhältniß der Zöglinge *), und eben so die große Menge von Lehrern bedingt, welche in der Erziehungsanstalt für Knaben aus den höchsten Ständen angestellt wurden. Es gab Zeiten, wo für 100 Zöglinge bis auf 35 Lehrer angestellt waren, um dieselben beim Unterrichte nach ihren Anlagen und Fortschritten je nach dem Bedürfnisse in ganz kleine Abtheilungen trennen und die Vortheile der öffentlichen und der häuslichen Erziehung vereinigen zu können. Deswegen gibt es auch zu Hofwyl keine als allgemein gültig besetzte Methode des Unterrichts, und es findet vielmehr die größte Mannigfaltigkeit darin Statt. — Die verschiedenen Erziehungsanstalten sind übrigens zu Hofwyl nur nach und nach entstanden und ausgedehnt worden. Die erste und zugleich diejenige, welche die menschenfreundlichen und uneigennütigen Zwecke des Stifter gleich von Anfang an bemißte, war die landwirthschaftliche Armenanstalt oder Erziehungsanstalt. Mit einigen, dem Bettel- und Lagabundenleben entzissenen, größtentheils ganz verwahrlosten, Knaben wurde dieselbe begründet, um diese Kinder vor ihren gefährlichsten Feinden, dem Müßiggange und den bösen Beispielen zu verwahren, sie dem Feldbau zuzuleiten und in der Selbstversorgung der nothwendigsten Geräthschaften zu üben; zugleich aber auch durch ihre Vereinigung zu einer von

dem Geiste der Ordnung und der Liebe geleiteten Familie den religiösen Sinn unter ihnen zu beleben, und Berufstreue und Zufriedenheit mit ihrer Bestimmung zu pflanzen. Die Vorsehung unterstützte das schöne Unternehmen, indem sie dem edlen Manne einen Lehrer und Erzieher für diese Anstalt, Namens Dehrl, aus dem Kanton Zürich zuführte, der von dieser Idee begeistert, mit feiner Selbstaufopferung der wahre Vater dieser Kinder wurde. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Richtung auf den Feldbau ein gewisses Mittel zur Erreichung des schönen Zweckes der „Versittlichung der Armen“ ist, als die Beschäftigung mit Manufacturarbeiten, und die erfreulichen Resultate befohlen die anfänglichen Aufopferungen. Indessen mußte doch bald die Überzeugung entstehen, daß bei weiterer Ausdehnung der Anstalt die Aufnahme solcher Kinder, die schon in dem tiefen sittlichen Verderben aufgewachsen sind, nicht stattfinden könne, ohne den Erfolg des Ganges zu gefährden, und daß vorzüglich nur jüngere, noch bildsame Kinder aus dieser Classe aufgenommen seien. Die Anzahl der Zöglinge betrug demnach sechzig; sie sind in der guten Jahreszeit mit Berücksichtigung ihrer Kräfte, den größten Theil des Tages hindurch in kleinen Abtheilungen jede unter der Leitung eines ältern Zöglings mit abwechselnden Feldarbeiten beschäftigt. In eine Frühstunde, einer Mittags- und Abendstunde erhalten sie den für ihre Bestimmung erforderlichen Unterricht, der zweckmäßig an die Gegenstände der täglichen Anschauung geknüpft wird. Aber der Lehrer, Wehrli, ist zugleich der Vater der Zöglinge. Er theilt mit ihnen die einfache Kost und das harte Lager, trägt die nämliche Kleidung, und arbeitet auf dem Felde, wie bei ungünstiger Witterung im Hause, mitten unter ihnen. Dieses Beispiel, verbunden mit seinem seltenen Gesetze, die Herzen der Kinder zu gewinnen, macht die erfreulichen Resultate des Unternehmens begreiflich, und man hat dies zu wenig berücksichtigt, wenn man bei ähnlichen nach diesem Muster errichteten Armenanstalten oft auf unerwartete Schwierigkeiten stieß. Eben so wurde hier und dort etwas vorzüglich auf Fellenberg's Ansicht gebaut, daß solche landwirthschaftliche Armenanstalten sich selbst aus dem Ertrage der Arbeit erhalten, und sogar das aufgewandte Capital nach einer Reihe von Jahren ersetzen können. Man berücksichtigt dabei zu wenig den Zusammenhang der verschiedenen Anstalten zu Hofwyl, wodurch der vortheilhafteste Absatz der Producte jeder Art von Arbeit im Innern der Gesamtanstalt so sehr befördert wird. Aber was auch für Mühsal hier und dort erfolgte, so bleibt doch das Verdienst dieser ersten landwirthschaftlichen Armenanstalt unläugbar, daß sie nicht nur eine bedeutende Zahl von Individuen von dem Abgrunde sittlicher Verderbenheit zurückgezogen und zu brauchbaren Mitgliedern der Gesellschaft gebildet, sondern auch die Aufmerksamkeit anderer Menschenfreunde auf dieses Mittel zur Veredlung der am meisten verwahrlosten Classe gerichtet und die Begriffe darüber aufgeklärt hat. Der ganz abgesonderten Anstalt für arme Mädchen ist schon oben gedacht worden. — Um auch in einem weitem Kreise wohlthätig auf die Bildung der untersten Volksschichten zu wirken,

*) Vergl. Fellenberg's eigene Anmerkungen in Walten's Weisheit der neuen Weltkunde. 12ter Bd. 1828.

versammelte Hellenberg einige Jahre nach einander eine beträchtliche Zahl von Dorfschulmeistern, vorzüglich aus dem Kanton Bern, um sie während eines Cursus von 6 Wochen zu ihrem Berufe tüchtiger zu machen. Allein die Fortsetzung des uneigennütigen Unternehmens wurde durch ein Verbot der Regierung von Bern gehemmt, das aus grundlosen politischen Verdächtigungen entstanden zu sein scheint. — Bald entstand dann zu Hofwyl eine eigentliche landwirtschaftliche Lehranstalt für Söhne großer Güterbesitzer und Adre, die sich theoretisch und praktisch mit der Landwirtschaft bekannt machen wollten. Dieselbe hat durch die Bildung einer großen Anzahl von Zöglingen zu Verbesserung der Landwirtschaft in vielen Gegenden, in und außer der Schweiz, sehr wohlthätig gewirkt. Sie bestand eine beträchtliche Reihe von Jahren, bis sie dann endlich sich mit der großen Erziehungsanstalt für Knaben aus den höchsten Classen der Gesellschaft verschmolz. — Diese letztere Anstalt entstand seit dem J. 1808, war anfänglich nur auf eine beschränkte Anzahl berechnet, dehnte sich dann aber immer weiter aus durch den großen Ruf, den sie erhielt, so daß bis auf 100 Zöglinge sich in derselben fanden. Aus Deutschland, Frankreich, Italien und eine Zeit lang besonders aus Rußland kamen hier Jünglinge aus den ersten Familien zusammen, die eine ihren Verhältnissen angemessene Erziehung ertheilten. Wenn man nun auch seinen andern Gewinn in Anschlag bringen wollte, so ist doch derjenige kaum zu berechnen, der daraus hervoroging, daß so mancher, durch seine Verhältnisse zu späterer einflußreicher Stellung bestimmte Jüngling dadurch der moralischen Verkrüppelung entging, welcher er in den Umgebungen eines vornehmen, bössigen Lebens ausgekehrt war. Ganz besonders in dieser Anstalt wurden die oben angeführten Ideen des Stifters sowohl im Unterrichte als in der ganzen Erziehung durchgeführt. Nicht Gründe, welche in der Anstalt lagen, sondern die außer derselben in wehren Ländern sich verbreitende einseitige und schiefe Richtung politischer und religiöser Begriffe, und die damit verknüpfte Verfeinerungssucht, welche die Bildung der Jugend zum Selbsthüthen und zu reiner Religiosität verhaßt ist, waren es, was den Abzug zu dieser Anstalt verminderte. Durch diese Verdächtigungen gelang es auch, den Kaiser Alexander, der in spätern Jahren für solche Einrichtungen empfänglich wurde, zu dem Entschlusse zu verleiten, alle seine Unterthanen von Hofwyl abzurufen, nachdem derselbe im J. 1814 auf den gründlichen Bericht von Copo d'Alria sein Wohlgefallen an Hellenberg's Wirken thätig bewiesen hatte. — Schon früher war Hellenberg auch auf die Errichtung einer Anstalt für Knaben aus dem Mittelstande bedacht gewesen, als eines Mittelgliedes zwischen der Armenanstalt und der für die höhern Stände, um so das Ganze der Erziehung für die verschiedenen Stände eines Volkes praktisch darzustellen. Die Annahme des Besuchs von Hofwyl durch Jünglinge aus den höchsten Ständen gestattete nun die vollständige Ausführung dieser Idee nicht mehr, aber an die Stelle jener Anstalt ist nun in den neuesten Zeiten wirklich eine andre ausgekehrt für Jünglinge aus dem Mittelstande

getreten. — Ubrigens hat man die gänzliche Absonderung der Zöglinge der beiden Anstalten für Arme und für Knaben aus den höchsten Ständen getadelt, indem dieselben einander kaum jemals sahen. Allein was nach Pestalozzi's und Fichte's Ideen ganz verwerflich gewesen wäre, war nach Hellenberg's Ansichten ganz folgerichtig. Vor Stolz und Verachtung der aderbauenden Classen wurden die Reichen durch die religiöse Erziehung, welche die Grundlage des Ganzen ansmacht, so wie durch das Beispiel und Wirken des Stifters mit glänzendem Erfolge verwahrt; und der Frohsinn, der auch die Zöglinge der Armenanstalt auszeichnet und die Grundlage aller Erziehung zur Religiosität und Tugend ist, kann bei nähern Berührungen mit Zöglingen der andern Anstalt nicht gewinnen. — Außer diesen Erziehungsanstalten enthält Hofwyl eine Fabrik für Ackerbaugeräthschaften und Maschinen, und Werkstätten für die meisten Handwerke, die nicht nur die Bedürfnisse der ganzen Anstalt befriedigen, sondern für den Unterricht der Zöglinge, besonders aber für die Bildung der Armen zu Handwertern benützt werden. — Die unermüthliche Thätigkeit des Stifters aller dieser Anstalten erhält dieselben in gehörigem Zusammenhange, und was auch Zeit und Umstände ändern mögen, was auch im Einzelnen getadelt werden kann, die Aufopferung des Stifters für Beförderung wahrer Humanität in allen Ständen, und ins Besondere für Verbreitung der gewöhnlich am meisten vernachlässigten Classen kann nicht gelugnet werden **).

(Escher.)

HOFZWANG, das Recht die dienstpflichtigen Unterthanen eines Hofes zu Frohndiensten durch Zwangsmittel anzuhalten. (Fr. Heusinger.)

HOG, heißen 6 kleine Citane in den vereinigten Staaten von Nordamerika; 1) eines zu Boston gehörig in der Grafschaft Suffolk, im Staate Massachusetts, mit 19 Einw.; 2) eines in der Grafschaft Hamrod, im Staate Maine, mit 6 Einw.; 3) eines in der Grafschaft Delaware, Staate Pennsylvanien, mit 14 Bewohnern; 4) eines in der Grafschaft Newport, des Staates Rhodeisland, zur Districts Portsmouth gehörig; 5) eines in der Grafschaft Accomod, des Staates Virginien; 6) eines in der Grafschaft York, im Staate Maine; die Einw. nähren sich vom Stockfische. Außerdem führt den Namen ein Gland im westlichen Districte des Gouvernements Obercanada im britischen Nordamerika, mit 300 Acres Pflugland und schönen Wiesen. (R.)

HOGAN, kleiner Fluß in der Grafschaft Caswell des nordamerikanischen Freistaates Northcarolina; mündet in den Dan. (R.)

**) Bzgl. Des Instituts d'Hofwyl, par le Cte. L. de V. (Vieilleville). Genève 1821. Julien Précis sur les Instituts d'éducation de M. de Fellenberg. Paris 1817. Bibliothéque Britannique. Nov. et Dec. 1807. Gravez: die Berichte vom Kempter, Chavannes, Capé d'Alria, Kämpf, Kämpf und Hofmann's Briefe nach Hofwyl mit Bemerkungen vom Cte d'Alria. Bemerkungen über die Schrift von Fellenberg's selbst in Fellenberg's Annalen der Landwirtschaft. Landwirtschaftliche Blätter von Hofwyl seit 1808. Oben so finden sich Nachrichten in vielen neuen Reichsblättern, durch die Schweiz.

HÖGANÄS, ein ansehnliches Stadtkünliches Dorf in Nordschonen, durch welches der Kanal läuft, der aus dem nahen Steinkohlengruben das unterirdische Wasser, wie die Kohlen, zum Meere führt, mit Hasen, aus welchem im J. 1816 75,536 Tonnen Kohlen ausgeführt wurden. Der gesammte Kohlenloz reicht von der Kirche Tostre, süßlich von Landekrone, bis Kullen's Vorgebirge, in einer Länge von fast 6, und einer wahrsehnlichen Breite von 2 bis 3 Meilen. Die Entfernung der durch eine Interessenschaft auf Actien bearbeiteten Gruben vom Meere beträgt $\frac{1}{2}$ M. Längst bekannt, wurden sie seit 1797, durch Veranlassung des Grafen Ruuth, aufs Neue bearbeitet. Die Kohle ist fossile Braunkohle mit Schwefelsäure und, ihrer höhern, lichten und stärkern Flamme wegen, zum Kalkenfeuer anwendbarer als die Englische; die Kohle des Schachtes Nr. 17. kommt der Kohle von Newcastle an Brauchbarkeit zum Kochen und Schmieden gleich, und greift das Eisen und andere Metalle beim Aufschäumen weniger an, weil sie freier von Schwefel ist. Man gräbt in einer Tiefe von etwa 30 Faden. Das viele unterirdische Wasser hat schon oft die Arbeiten gehemmt. Sandstein, Kohlen, Brandschiefer und Thon bilden, über einander, wechselnde Schichten. Beim Werke werden mehr Dampfschiffen denugt. (Vgl. Wilh. Schulz, Grund- und Aufriß im Gebiete der allgemeinen Bergbaukunde. 1ster Th. Berlin 1823. S. 70.; S. 107 — 136.) (v. Schubert.)

HOGARTH (William), Zeichner, Maler und Kupferstecher, geb. zu London 1698, eben da gest. 1764. Sehr selten erscheinen solche Talente, welche alle Vorgänge des Lebens der höhern und niederen Stufen in einer zugleich höchst eigenthümlichen und wahren Darstellung durch die Kunst wieder zu geben verstehen. Ein solches aber war Hogarth. Nicht nur dieses wahrhaft treue Auffassen aller Charaktere, sondern auch das höchst Sinnreiche und Poetische, verbunden, wo es möglich war, mit dem höchst bezeichnenden Wit, ist es, was Hogarth's Werke zu der größten Meisterchaft erhebt und zugleich dem Beschauer bildliche Sittenlehren vorlegt.

Hogarth's Vater war Corrector in einer Buchdruckerei zu London und machte sich neben der Verwaltung seines Amtes als Schulmeister noch durch die Abfassung eines lateinischen Wörterbuchs bekannt. Die Vorliebe des Sohnes zur Goldschmiedekunst, wobei wahrscheinlich der Sinn für's Kupferstechen schon im Entstehen war, bestimmte den Vater, seinen Knaben bei einem Goldschmied, Elias Gamble, in die Lehre zu geben, wo er auf silberne Geschmückte Wappen und Bierkrathen sch. Später besuchte er zu London die Akademie in der St. Martinsstraße, wo er das Zeichnen nach dem Leben fleißig übte und nebenebst Wappen, Kartouchen für Bücher, auch Kaufmannsadressen sch. wodurch er das Nöthige zu seinem Lebensunterhalte gewann; etwas, was öfters die größten Künstler im Anfange ihrer Laufbahn zu thun gezwungen waren, und wozu die neueste Zeit noch Belege liefert. Diese Arbeiten gaben ihm Gelegenheit, mit Buchhändlern näher bekannt zu werden, um für sie zu arbeiten. Aus jener Zeit datiren sich, als zu den frühesten Arbeiten

des Künstlers gehörend, 13 Blätter zu: „Aubrey de la Motraye's Travels through Europe, Asia etc.“ (London 1723. fol.), welche Gegenstände des Orients, besonders von Konstantinopel, Scenen und Pläne aus dem Kriege Karls XII. mit den Türken, ferner: Abbildungen von Gärten und Landschaften und andere Dinge enthalten, und so roh sie auch radirt und gezeichnet sind, dennoch einen geistvollen Charakter verrathen. Diese Blätter gehören jetzt zu den besten Seltenheiten und sind einzeln, wenn man nicht gerade dem Werke selbst begegnet, besonders in Deutschland sehr schwer anzutreffen. Zu seinen frühesten ebenfalls sehr seltenen Blättern, welche er zeichnete und radirte, gehört der von Samuel Butler verfaßte „Hudibras“ in 12 Blättern, so wie der „Don Quixotte;“ diese sind mit eben so viel Geist als auch schon mehr technischer fertiger Behandlung der Nadel und des Grabstichs vollendet. Alle diese und ähnliche Gegenstände, welche er für die Buchhändler zum äußerst wohlfeilen Preise fertigte, gaben dem Künstler immer nur Gelegenheit zum nothdürftigsten Brodterwerb, bis er sich später seinen eignen Plänen zufolge mehr mit Zeichnungen und Gemälden beschäftigte, deren Anhalt er aus dem Leben nahm und worin nun sein äußerst geistreicher Wit sich aussprach. Es wird erzählt, daß seine Wirbkin in den frühesten Perioden seiner Kunst ihn um einer Schuld von 20 Schillingen willen in das Gefängniß bringen ließ, woraus er durch einen seiner Freunde, der für ihn bezahlte, frei gemacht wurde. Aufgebracht durch diese Beschimpfung rächte er sich gegen diese Frau dadurch, daß er sie in einer Caricaturzeichnung in den häßlichsten Zügen darstellte. Die Gegendel der Maria Loth's (eines Werkzeugs der schwärmerischen Mytiker), welche mit Caninchen schwanger zu gehen vorgab, veranlaßte ihn ebenfalls zu einer Composition, die er in einem radirten Blatte 1726 herausgab. Es heißt: „Cunicularii or the wise man of Godliman.“

Seit dieser Zeit scheint sich der Künstler besonders vorgenommen zu haben, die Aberglauben und Laster seiner Zeit und Alles, was seinem Nadel unterlag, auf die lächerlichste und bestreifteste Art zu schildern, übrigens auch andere Dinge im komischen launigen Charakter darzustellen. Der Reichtum seiner Ideen glang in das Unendliche; nicht bloß auf die Hauptfiguren, sondern auch auf die in dem Bilde vorkommenden Nebenfiguren sah er mit eben der Lebendigkeit des Geistes, daß nur ein geistvoller, durchdringender Lichtenberg die Erklärungen von Hogarth's Werken so geben konnte, als sie sind.

Hogarth verheirathete sich mit der Tochter des berühmten englischen Malers, Ritter Thornhill, jedoch nicht mit dem Willen der Eltern, die sich aber später wegen seines hohen Talents mit ihm ausöhnten. Dggleich groß für Composition aus den Scenen des Lebens, worin Hogarth so trefflich Jugend und Laster schilderte, so daß der größte Theil seiner Werke gleichsam als Sittengemälde mit der wahren Darstellung der Folgen des Lasters gelten können, wie in *Parrot's* und *Rake's* Progress, oder in dem Leben des fleißigen und faulen Lehrburschen, was Hogarth es doch nicht für rein hist.

rische Gegenstände. Zwar wollte er sich auch den Historienmalern gleich zeigen; aber in keiner dieser Compositionen war es ihm möglich, das Weisende des Wises und das Köchliche zu vermeiden, was für diese Art Werke den größten Anstoß gab und ihn als Künstler in ein falsches Licht brachte, von seinen wahren Freunden, die bloß seinen Witz kannten, jedoch sehr beachtet wurde. Unter diese lächerlichen Darstellungen gehört z. B. sein Paulus vor Felix, die Tochter Pharaos, dann Jupiter und Danaë, die Krankenheilung am Tische Bethsda u. s. w. Noch muß bemerkt werden, daß Hogarth als Maler im Colorit weniger Verdienst besaß, als in der Composition und im Ausdruck der Handlung; es wurde dieses bei Gemälden aus dem Leben, welche durchaus nach den sogenannten Genre geschehen, von ihm weniger beachtet. In den frühern Arbeiten war es leicht und kalt, in den spätern zeigte sich mehr Härte, übrigens war die Behandlung mehr roh als ausgeführt zu nennen. Dies war derselbe Fall mit seinen Kupfern, in welchen der gekrümmte Ausdruck der Zeichnung die technische Vollendung des Grabstichs und der Nadel für den Beschauer weniger nöthig macht. Einige seiner Blätter sind mit leichter Nadel rabotirt und weniger mit dem Grabstichel vollendet, wodurch sie mindere Härte zeigen; dahin ist besonders das Blatt mit der Anzahl verschiedener Köpfe nach den Leidenschaften zu zählen, worunter einige Studien aus Raphael's Cartons und aus Ren. da Vinci's und Spaggi's Caricaturen angebracht sind.

Hogarth hatte, nicht ganz in der spätern Zeit, Umgang mit vielen Gelehrten Englands, die ihn sehr hoch ehrten und worunter besonders Gericke, Swift gehörten, und welche seiner ehrenvoll erwähnten, indem sie ihn selbst als satirischen Schriftsteller, der mit Nadel, Grabstichel und Pinsel Aportheien und Laster der Zeit schilderte, betrachteten. Gericke war einer seiner intimsten Freunde bis an seinen Tod, und eines der schönsten Gemälde, welches Hogarth fertigte, war Gericke als König Richard III. Dieses Bild war im Besitz der Familie Dunscombe in der Grafschaft York und ward von Hogarth und Orignon gemeinschaftlich in Kupfer gestochen. Es ist das Grabstichbild, was der Künstler hervorgebracht, von einem edlen, wahrhaften Ausdruck; das Erschauern und der Schrecken des vom Lager sich erhebenden Königs (in welchem Charakter Gericke schon einzig war), ist hier der Natur im großartesten Gewande entnommen; auch ist der Kupferstich, in den übrigen Theilen von Orignon vollendet, als ein vorzügliches Blatt zu betrachten.

Eine Reise nach Frankreich, die Hogarth in dem J. 1733 nach dem Aachener Frieden unternahm, gab ihm dort zu verschiedenen Bedürfnissen besonders zu Calais Anlaß, indem er dafselbe ein Stadtbild zeichnete und, als einen Epion gehalten, arretirt ward. Der Commandant des Forts entließ ihn, nachdem er für unschuldig erklärt worden, mit dem Bedenten, daß er sich einschiffen sollte, indem sonst zu den schärfsten Nachregeln geschritten würde. Hogarth erinnerte sich an diese Scene

immer mit Ärger und vermittelte sie in einer höchst witzigen Darstellung in dem Kupferstich: „O the roast beef of Old England“ 1749. oder das Thor von Calais 1). Als Schriftsteller zeigte sich Hogarth durch das von ihm bearbeitete und von ihm mit zwei Kupfern gezeichnete Buch, die Vergleibung der Schönheit, wovon Plinius 1734 eine deutsche Uebersetzung lieferte und 1806 eine in französischer Sprache erschien. Hogarth wollte in diesem Werke ausführen, daß die Schlangengymnie die angenehmste Form für das Auge gebe und aus mehreren Einen in den beigefügten Abbildungen wollte er durchaus im Vergleiche mehrer Figuren, selbst aus plastischen Antiken und spätern Meisterwerken der Natur, so wie aus verschiedenen Haltungen des Körpers die einzige Linie des Schönen bestimmen. Sei es, daß dieses Werk in seinen Analysen nicht den Ansichten Aller völlig entspricht; es enthält unstreitig Manches, was der Beachtung werth ist, und schon die Idee des nicht gerade zum Schriftsteller gebornen Künstlers bleibt immer merkwürdig.

Hogarth, welcher durch eine Reihe der bildenden Kunst, hinsichtlich der darin enthaltenen Satiren, sich manchen Feind zugezogen, erregte durch jenes Werk bei mehreren seiner ihn hassenden Gegner viel Gekränktheit, ihn lächerlich zu machen. Besonders zog er sich viel Feindschaft durch einen Kupferstich the Times 2) zu, worin er der Politik und dem englischen Ministerium zu nahe trat und worin der berühmte Minister Pitt (Lord Chatham) am ärgsten angegriffen ward. Die eigentliche Veranlassung dazu war der bekannte John Wilkes, der eine große Partei von Freunden des Ministeriums hatte und in einer Schrift: „the North Briton“ dasselbe auf die höchste Stufe der Politik stellte. Auf die in öffentlichen Blättern erfolgte derbe und bittere Erklärung von John Wilkes über Hogarths satirischen Kupferstich der Times, erschien John Wilkes's Bildniß und eben so das Bildniß des berühmten Dichters Churchill (welcher eine Epistel in den deßelben Ausdrücken an Hogarth schrieb) in einer Carrikatur 3). Hogarths Geist für die Darstellung des Wises und der Satyre artete durch die Rache ausgereizt etwas in das Gemeine aus, etwas, was man überhaupt an mehreren spätern englischen Carrikaturen von Gilray und Anderm nur zu häufig findet. Er stellte

1) Dieses Blatt ist von ihm und Mosley gestochen. Es charakterisirt auf eine bestaltete Weise so manchen, was gegen England einen Unterschied der Ethen und des ganzen Bestens der Einwohner zeigt. 2) Das zwar nicht große Blatt ist mit einer Fülle von Ideen ausgestattet, die den höchsten Witz auf Politik verrathen; die Weltzugel brennt und der bekannte Minister Chatham auf Seilen gehend, sucht mit dem Waschbecken des Fürzen zu größerer Flammte an, während die gemahlten Minister die Lösungsanklagen befragen. 3) Das merkwürdigste an diesem von Hogarth gearbeiteten Blatte ist, daß er hierzu diejenige Platte verwandte, worauf er sein eigenes Bildniß lange vorher gestochen hatte. Hogarth hatte sich die Mühe gegeben, sein Bildniß aus dem von verschiedenen Dingen umgebenen Pool aus der Platte zu schleifen und hatte den in einen Faden verwandelten Grabstichel hineinschicken; anstatt der Platte ist ein höchst satirisches Bild angebracht, auch der auf den ersten Abdrücken der Platte neben Hogarths Bildniß befindliche wahlsame Hund sieht hier im spätern Blatte auf Churchills Epistel.

Churchill als einen Bären mit den Zügen des Originals vor, in einer Tasse einen Kaffee haltend und in der andern einen Krug mit schäumendem Porterbier. Eine Menge Schriften und andere Dinge umgeben das Bild. Es scheint, daß dieser Streit, welcher im J. 1762 entstand (zwei Jahre vor Hogarths Tode), mächtig auf die Gesundheit des Künstlers einwirkte; seine Kräfte nahmen schnell und bedeutend ab und schmerzliche Empfindungen der Eingeweide und der Brust nöthigten ihn sich nieder zu legen, wobei heftige Entkräften seinen Tod beschleunigte, der den 26. Oct. 1764 zu Greenwich, einem bei London gelegenen netten ländlichen Ort, wo mehrere Künstler wohnen und wo Hogarth ein Landgut besaß, erfolgte.

Es wurde ihm daseibst ein schönes Denkmal errichtet und sein würdiger Freund, Garrick, setzte ihm folgende Grabchrift:

Hier ruht:

William Hogarth, Esqr.

gest. den 26. Oct. 1764.

67 Jahre alt.

Neu mehr, großer Maler der Menschheit, der
Den erten Zwerg der Kunst erschuf.
Seine Sittenlehre, sie nützt dem Geist,
Die durch das Auge zum Herzen steigt.
Bewert dich dein Genies, Feind, so sehr:
Nüchtern dich Natur, so entsetzt die
Die Tyrone: fühlst du nichts, so geh!
Denn hier liegt Hogarths heilige Asche!

Hogarths treffliche Werke errichteten in Teutschland einen bedeutenden Ruf durch Lichtenberg's treffliche Erklärungen, wozu die von Kriepenhäusen im verkleinerten Maßstabe gestochenen Kupfer oder Copien gehören und wodurch so Vielen die Anschauung von den geistvollen Originalkupferstichen Hogarths deutlicher und leichter wird.

In mehreren Schriften erschienen Beschreibungen und Ansichten von Hogarths Werken, betrachten sie aber, wie es zu geben pflegt, selten von der rechten Seite, abgesehen davon, daß sich jedesmal die Ansicht des Beurtheilers dem Gemüthe des Beschauers aufdringt, wie die so manchen Cicero in öffentlichen Museen. Von solcher Art ist ein Anfangs nicht unangenehmes Urtheil in Meusel's Miscellen X. S. 158, wo der Verfasser sagt: „Die Werke dieses großen Künstlers verlieren daher nach dem jetzigen Geschmacke immer mehr, da sie in der Haltung schwach sind. Wie ist es möglich, daß bei einer rauhen Manier diese Arbeiten einem Zeitalter gefallen könnten, wo man künstliches Hell Dunkel der Wahrheit vorzieht und in den meisten Zimmern nur bunte Kupferstiche u. s. w. antrifft?“ Es ist hierauf zu erwidern, die Haltung in Hogarths Kupferstichen ist das Wenigste, worauf der Beschauer, sei er Kenner oder Nichtkenner, sehen wird; das Gemüth wird von der in wenigen Strichen angedeuteten Handlung ergriffen, und selbst der Laie bewundert die Wahrheit der naturgetreuen Auffassung. Ubrigens gibt es unter den nach Hogarths Compositionen oder dessen Gemälden erschienenen Kupferstichen viele, die sehr vollendet sind und immer eine Zierde des Grabsteins sein

werden. Dazu gehören 6 Blatt, Marriage à la mode von Scottin, Baron und Ravenet gestochen; die Parlamentswahlen von ihm und Andern gestochen; der Jahrmarkt zu Southwark, der Markt der schottischen Gärten von Sullivan; Paulus vor Felix von Emdensteden. Von den vielen Blättern großen oder kleinen Maßstabes, welche er selbst radirte, sind außer einigen ältern, welche bereits genannt worden sind, als besonders merkwürdig zu erwähnen: Masquerade and Operas, 1725 gest.; 6 Bl. The harlot's progress (1733), das Leben einer Puffschmeißer; 8 Bl. The rake's progress (1735). das Leben des Lüblers; 2 Bl. Before and after (1736), zwei seine wichtige Blätter: The distressed poet (1736). die ersten Abdrücke enthalten im Hintergrunde auf einem Bilde Pope, wie er den Dichter Gower ausprügelt, die zweiten Drucke von 1740 enthalten dafür eine Ansicht der Goldgruben in Peru; The enraged musician (1741), als Gegenstück. Fol.; 4 Bl. die vier Tageszeiten (1738), gr. Fol. Vortrefflich; 1 Bl. Strolling Actresses (1738), die herumziehenden Schauspieler, ein vorzügliches Blatt, s. gr. qu. fol.; 12 Bl. the efforts of Industry and Idleness (1747). Der faule und der fleißige Lebrbursche mit biblischen Sprüchen; Hogarths eignes Bildniß mit dem Hund; dasselbe Blatt, wo der Künstler später Churchill's unformliches Bildniß darstellte; 4 Bl. die Stufen der Grausamkeit (1751); 2 Bl. Frankreich und England (1756); 1 Bl. Credulity, superstition and fanaticism (1762), vorzüglich und Satire auf die Methodisten. Zu den kleinen höchst geistreich radirten Blättern gehören: the sleeping congregation (1736); the lecture (Datur vacuum) 1736; Columbus das fire on dress of periwige, die Veräulenordnung, wie sie bei der Krönung getragen wurden (1761); sius oder die Schußleiste; die schlafenden Richter. Letztere Blätter, waren die letzten Arbeiten kurz vor seinem Tode. Die kleineren Platten gehören zu den seltenen, da viele von ihnen ausgeschiffen und vernichtet wurden; von den größten wurde später, nachdem sie überarbeitet worden, eine neuere Ausgabe veranstaltet, so daß man gegen 1750 das ganze Werk für 15 Guineen verkaufte. (Frenzel.)

Hogauit, f. Mesotyp.

Hogäus, f. Hogue.

Hoge, f. Hooze.

HOGEA, HOGIAS, falsche Schreibung für Chodschah oder Khodschah, f. d. Art.

(R.)

Hogehotten, f. Rosa canina.

HOGES-ISLANDS, eine Gruppe von 3 Eilanden, 43 Meilen vom Kap Wilson, dem südlichsten Punkte Neuhollands, und in der Bosphorus gelegen. Die Eilande sind hoch, mit sanftigen Wern und einiger Vegetation; bei ihnen halten sich viele Robben auf. (Klaehn.)

HOGEL (Zacharias), gest. am 25. Oct. 1676 im 65sten Jahre seines Lebens, Sohn des gleichnamigen Pastors zu St. Johannis in Erfurt, wie auch öffentlichen Professors der Theologie und Rectors des Gymnasiums, wurde Magister der Philosophie, dann Pastor zu St. Johannis und Rector des evangel. Gymnasiums, und hat sich bekannt gemacht durch: de immaculata con-

ceptione Christi; ferner: Theologus von *Βετολιμωος* secund. Apocal. Joannis pro pace universalis: pie promovenda und Popismus diabolicus et catholicus Lutheranismus. Sein gleichnamiger Sohn, geb. zu Erfurt am 21. Sept. 1637, studirte in seiner Vaterstadt Wittenberg und dann zu Helmstädt, erlangte 1660 in Erfurt die Magisterswürde, wurde hierauf Conrector an der Johanneisschule daselbst, und einige Zeit später in Weimar. Von da kehrte er, zum Rector des evangel. Gymnasiums ernannt, 1676 nach Erfurt zurück, wurde 1680 Professor der philol. Facultät, 1689 Professor der Geschichte, 1690 Pastor zu St. Johannis, 1693 Pastor an der Domini-Lutherische und Professor des kirchlichen Syndricums, 1706 ordentlicher Professor der oriental. Sprachen und Decan der philol. Facultät. Er beschäftigte sich vorzugsweise mit Geschichte, Philologie und Theologie, und seine dahin bezüglichen Schriften sind: *Buda cum ad eam et per Ungariam gentis memorabilibus ab ejus origine in praesens aevum in Desens*; *Historischer Sternhimmel*; *Horologium historicum*, welche er noch auf 10 Jahre supplirt im Manuscript hinterlassen hat; ferner: *Antipseudodionicon apocalypicum*, d. i. evangel. Rebutats negar des Volkes Gottes, oder Erklärung der Offenbarung Daniels und Johannis, und außerdem mehr Disputationen und Programmata. II. zeugte in 2 Ehen 19 Kinder, von denen jedoch die Pest 1693 einige weggriffte; sein jüngster Sohn aber von einem bösen Jüngling meuchlerisch erschossen wurde, welches traurige Ereigniß seinen Tod 1714 im April zeitig herbeiführte *).

Hoeclande (van), f. Hooglande.

HÜGELKE (Johann), ein Holsteiner, gest. am 1. Nov. 1558, war Magister, seit 1531 Pastor zu Wilster, um Ostern 1541 Prediger in der St. Georgen- oder Dreieinigkeitskirche in Hamburg, auch zugleich an St. Hiob, 1542 Diaconus an der Petrikirche und 1548 Hauptpastor an derselben. Wegen eines Streites mit dem Superintendenten Apinus, über die Höllenfahrt Christi, wurde er nicht vom Apinus, sondern, was noch nie geschehen war, vom Bürgermeister von Brode und von den übrigen Kirchspielherren und Geschworenen, eingeführt. Er hatte über die Lehre von der Himmelfahrt Christi auch mit andern Predigern in Hamburg Streit; Hadrot, Garz und Epping, die mit Hügelke gegen Apin eiferten, wurden mit der Verwerfung bestraft; er aber behielt sein Amt *). Er schrieb: *Uihlegginge over dat Evangelium van des Könningkens Amptmanns Gelooven* (Rostock 1546. 8.). Auch hat er 1557 das hamburg. Glaubensbekenntniß de Eucharistia unterschrieben *).

(Rotermund.)

HÜGELMÜLLER (Georg, Ritter von), kaiserl. königl. Major in Wien und Ehrenmitglied der Ackerbau-Gesellschaft in Laibach. Er war den 6. Febr. 1770 zu Wien geboren, wurde vom 7ten bis 16ten Jahre in Strassburg erzogen, trat darauf in kaiserl. königl. Militärdienste, und zeichnete sich im Kampfe mit den Feinden seines Monarchen als tapferer Krieger ehrenvoll aus. Nach Beendigung des europäischen Freireichskampfes im J. 1815, in welchem er als Adjutant des Feldmarschall-Lieutenants, Grafen Radeky, diente, nahm er seinen Abschied, mit keinem andern Gehlde als dem Armeekreuze und dem Ehrenbürgerrechte von Fontainebleau, welcher Stadt er wesentliche Dienste geleistet hatte. Seine Pension überließ er dem damals geldbedürftigen Staate, und widmete sich seitdem den edelsten, für die Bewohner des österreichischen Kaiserstaates wohlthätigsten Unternehmungen, bis er den 14. April 1826 starb. Als, die ihn kannten, ehrten ihn als einen Mann, der mit schätzbaren Kenntnissen und hellem Geiste einen nie rastenden, aufopfernden Eifer für Gemeinwohl und Begründung gemeinnütziger Eistifungen verband *). Viele Jahre arbeitete er mit höchster Anstrengung an der Errichtung einer wechselseitigen Brandversicherung in Österreich, die er ohne alle materielle Mittel, nur durch den Reichtum seines Geistes, zu Stande brachte. Seiner Persönlichkeit, in welcher er Wohlgestalt, männliche Würde, ritterliche Haltung und das rechte Maas mit Nachdruck zu wirken oder bei Zeiten nachzulassen verband, war der Haupterfolg zuzuschreiben; denn mit seltener Geschicklichkeit wußte er Jedermann für seine Pläne zu gewinnen. Wissend, daß es nicht genug sei, Brandschäden zu vergüten, arbeitete er mit achtsidigen Künstlern an Erfindung verbesserter Löschwerkzeuge und Einführung zweckmäßigerer Löschanstalten, und opferte diesen Geschäften nicht nur seine Zeit und Kräfte, sondern auch sein Vermögen auf. Behn Jahre lang betrieb er, ohne zu ermüden, die Errichtung einer Erziehungsanstalt für arme Soldatenkinder zu tüchtigen Diensthoten, legte seine Pläne dem erfahreinsten Pädagogen Zeusslands zur Begutachtung vor, und machte der Kaiserin den Vorschlag zur Stifung eines, mit seinen Plänen in Verbindung stehenden, Verdienstordens für Damen. Seine Meinung für die Pferdeucht und seine besondere Geschicklichkeit im Dressiren der Pferde verschaffte ihm die Stelle eines kaiserl. königl. ungarischen Militärgeheims- und Remontierungslieutenants, und als solcher suchte er die Pferdeucht, eine Quelle des ungarischen Nationalreichtums, auf alle Art zu verbessern. Er setzte auch eigenen Mitteln Prämien für die besten Pferde und für Ausarbeitungen über diesen Gegenstand fest, und machte bereits kostspielige Anstalten zu einer Reise nach Ägypten, Arabien und Syrien, um die arabische Pferdeucht auf den heimischen Boden zu verpflanzen, als sein früher Tod

*) Jöcher's Gelehrtenz. 2ter Th. S. 366.

*) G. Geor. Memor. Aspin, pag. 95. und aus dessen Memor. Poul ab Kitzow, pag. 12. ergibt sich, daß Hügelke 1554 gleich nach Ostern, ohne es Jemand wissen zu lassen, nach Wittenberg reiste, um die theologische Doctorwürde zu suchen. Die theologische Facultät hat ihn aber von diesem Vorhaben abzuhalten, weil der Senat in Hamburg nicht geschildert, daß ihm diese Würde selbst ertheilt werden. Er kam ohne den Doctorhut zurück.

2) Jöcher's 4 und 2 Hies's 4 ter.

*) „Er verdiente,“ sagt sein Biograph, „neben Themistokles und Aristides gestrich zu werden; er war unternehmend und klug wie dieser; reich und arm, wie dieser. Er war es werth, die Würde des freiesten Staats zu sein, und blieb doch immer gehorsamer Unterthan der Monarchie.“

der Ausführung in den Weg trat. Geschrieben hat er: Versuch über die Einrichtung der Artillerie, nach dem Franz. des Generals Lespinasse (1801. 8.); *Wolstein tractatus de vulnerationibus equorum, per arma inflicta*. Ed. II. multis additamentis et duobus novis cap. auct. (Vindob. 1803. 8.); Abhandlung des Hippokratens von der Luft, den Wassern und den Gegenben; nach der franz. Bearbeitung des Dr. Coray (Erbnd. 1804. 8.); Wünsche und Vorschläge zur Errichtung eines Erziehungsinstituts für Dienstboten (Erbnd. 1810. 4.); Anleitung zur Erkenntnis des Pferdealters aus der natürlichen Veränderung der Zähne. (Erbnd. 1811. 8.); Vorschlag zur Abtheilung an den in Österreich zu errichtenden Brandschaden- und Versicherungs-Privat-Instituten (1822) **).

(Haur.)

HÜGELWÖRTH. HÜGELWERD, ein Weiler im Langenrichter Reichenthall des bayerischen Isarkreises, an einem kleinen See, mit 6 Häusern, 32 Einw.; Filialkirche der Pfarrei Anger, welche hier ihren Sitz hat, und dem Klostergebäude einer ehemaligen Propstei regulirter Chorherren. Dieses Gebäude und die Kirche sind 1689 neu aufgeführt worden. Auf dem Plage, wo jetzt das Klostergebäude steht, stand in den ältesten Zeiten das Schloß Grub, welches Walther, Graf von Bliancz oder Blain, gebaut hat. Noch jetzt heißt der zundstich auf der Höhe stehende Bauernhof Grub. Der ganze Bezirk, worin dieser Weiler liegt, heißt Hügel und gehörte einer besondern Herrschaft gleiches Namens. In der Nähe befinden sich 3 Steinbrüche: am Strobel-, Hoser- und Doppler-Teich, in einem Walde. Die Steine, welche hier aus einer Tiefe von 10—20 Klafter, mittels Winden an starken Ketten, heraufgeholt werden, verarbeitet man zu Thürpfosten, Kammerrücken und Stiegen, und verkauft sie häufig ins Ausland. (Eisemann.)

Hohenberg, f. Hohenberg.

Högner, f. Höckner.

HÖGER, 1) Joh. Christoph, war zu Nürnberg den 1. März 1691 geb., ging von der dortigen Schule 1706 auf das Gymnasium zu Schleusingen, 1710 auf die Universität Altdorf, disputirte unter Schwarz 1711 über das zweite Specimen controversiarum juris naturalis et gentium, bezog sich 1711 nach Halle, 1714 wieder nach Altdorf und disputirte, im Doctor der Rechte zu werden. De usu conditionis data causa, welche Würde ihm 1715 in der Abwesenheit ertheilt wurde, während er durch England, Frankreich und Holland reiste. Darauf advocirte er in Nürnberg, und starb den 16. April 1745. Er hatte einen gelehrten Sohn, Andreas Martin, von dem *II. Ill. l. c.* einige Nachricht gibt.

2) Joh. Tobias, ein Sohn Konrad I. geb. zu Regelsbach den 19. Jul. 1695, ging vom Gymnasium

zu Nürnberg 1713 nach Jena, wo er 1714 de non usu stipulationum ausque pactorum in foris Germaniae disputirte. 1717 zog er nach Leipzig, 1718 nach Altdorf und brachte auf letzter Universität, den 8. Jun. 1729 seine Inaugural-Disp. De irrevocabilitate sub fœdali post resolutum suo concedentis, auf den Katheder, womit er Licentiat wurde. Im folgenden Jahre ging er in Nürnberg an zu advociren, reiste 1721 nach Wien, Prag, Hamburg u. s. w., erhielt 1722 in Altdorf die Doctorwürde, und starb den 9. Sept. 1741.

3) Konrad, der Sohn eines Rathgebers, zu Nürnberg am 16. Dec. 1660 geboren, besuchte die dortige St. Lorenz-Schule und das Agidien-Auditorium, studirte seit 1681 in Altdorf, hielt eine griechische Rede, welche den Titel hat, *Σύλος Ἰωάννης Νεοσότητος* (Altd. 1682. 4.). disputirte auch 1684 über *Sturm's* physica conciliatrix, ging 1685 nach Jena und von hier 1688 nach Holland, blieb ein halbes Jahr in Leyden und Utrecht, und kam gegen Ostern 1689 wieder nach Nürnberg. Wurde 1692 Pfarrer zu Regelsbach, 1696 Diaconus an der Agidienkirche in Nürnberg, 1720 seines dortigen Capitels Senior, und starb den 9. März 1738. *Will. Lex. II. 148.*, welcher noch einen andern Konrad H. anführt, der auch in Altdorf studirte und 1696 eine Rede hielt, an *Oracula nato Christo desierint?* disputirte auch 1698 unter Sturm, de ignibus tantum luculentibus und ward Magister, nachher wurde er ein samaritanischer Götzenfänger. (Rotermund.)

HÖGERBEETS (Rombold), entsprossen aus einer angesehenen Familie zu Horn 1561, wurde 1590 Rathspensionair zu Leyden, 1596 Mitglied des hohen Rathes im Haag und 1611 als einer der drei Deputirten der Generalstaaten an Christian IV., König von Dänemark, gesandt. 1617 ging er wiederum nach Leyden zurück, wurde aber schon im folgenden Jahre auf Befehl des Prinzen Moritz von Oranien als Freund und Anhänger Otten-Barneveldt's und Grotius' gefänglich eingezogen und nach dem am 18. Mai 1619 gefällten Urtheile zu lebenslänglicher Gefangenschaft verdammt. Es wurde er erst in Löwenstein, dann im Schlosse Meer zu Walsenaar, zwischen Haag und Leyden, gefangen gehalten, bis er 1625 daselbst starb. (R.)

Hogeveen, f. Hoozeveen.

HÖGEZAND. Dorf an der wischhoeter Trekvaart in der niederländischen Provinz Grönningen mit ungefähr 1700 Einw. (R.)

HÖGGMAR (Angelus). Provincial des Augustinerordens zu München, seit 1734, aus Betsbrunn in Oberbairern gefürtig, bekleidete in seinem Orden mehrere Ämter, und starb den 7. Jun. 1739. Ein historisch-literarisch-geographischer Forscher, von dem gedruckt ist: *Catalogus priorum provincialium ord. eremit. S. Augustini pro provinciam totius Germaniae etc.* (Monach. 1729. fol.) und *Chronicon monasticum Augustiniani ordinis Bavariae et superioris Palatinatus*, abgedruckt in *Finauer's* *Bibl. zum Gebrauch der bair. Staats-, Kirchen- und Gel.-Gesch.* 2ter Bd. 171—204. Er ließ auch alle römische und zu seiner Zeit in ganz

**) *Hesperus* 1826, Nr. 275 und 276; und aus diesem im neuen *Kalender d. Antiquar.* 4ter Jahrg. Nr. 24, 265—272. Der högelwörthische Thron eines welschischen Brand-Ärzteallens steht in den *Monum. Hungaric.* 1823, Nr. 15 u. 17. Die Statuten, von Prof. Kautler ausgearbeitet, erschienen 1524 in Wien; vgl. auch *Monum. Hungaric.* 1825, Nr. 20 u. 21.

Deutschland bestehende Augustinerklöster mit Landbarren in Kupfer setzen, und nach seiner Angabe hat Matth. Seutter in Augsburg vier große Karten gestochen, welche das augustinianische Deutschland, Italien, Frankreich und Spanien mit allen Klöstern dieses Ordens vorstellen *).

(Haur.)

HOGHE, HOGÄUS (Wilhelm), ein Schotte, lebte gegen das Ende des 17. Jahrh. und zwar, wie aus dem seiner Paraphrasen in Jobum angefügten Decasticho hervorgeht, in nicht günstigen Verhältnissen und verlassen von seinen Verwandten, so daß sich der Buchhändler Will. Keach zu London thätig für ihn verwendete. H. beschäftigte sich besonders mit lateinischer Dichtkunst, und seine Leistungen in diesem Fache sind: *Proverbia Salomonis poetice redditus* (Lugd. Bat. 1699. 8.); *Paraphrasis in Jobum poetica* (ib. 1682. 8.); *Paraphrasis in tria Jo. Miltoni poemata videl. Paradisum amissum, recuperatum et Samsonem agonisten* (ib. 1690. 8.) und *Satira sacra in vanitatem mundi et rerum humanarum* (ib. 1685. 8.). (R.)

Hogia, f. Khodscha.

HOG-ISLAND, 1) Eiland in der Grafschaft Queens des nordamerikanischen Freistaates New-York, hängt nur durch einen schmalen Streifen mit der Hauptinsel Longe Island zusammen; 2) f. unt. Bahamas. (R.)

3) Werden mit diesem Namen in Island 2 kleine Eilande bezeichnet, nämlich in der Bai von Vantey, Grafschaft Gort, Provinz Munster und im Kenmare River, Grafschaft Kerry, Provinz Munster. (Dede.)

Hogkey, f. Bahamas.

Högländ, f. Hochland.

HOGMANN (Olana), geb. zu Stockholm den 9. Aug. 1761, Sohn von Olauß H., damaligem Rector, nachherigem Probst und Pastor zu Årén und Underswät, von welchem er unterrichtet wurde, bis er sich 1777 auf die Universitäts Upsala begeben konnte. 1780 hielt er unter Cuetellus Vorlesie eine Disp. de dignitate Poëtos ex utili et dulci aestimanda, erhielt 1782 nach den gewöhnlichen Prüfungen die Magisterwürde, und verteidigte seine Disp. De veritate virtutis philosophicae. Nach in diesem Jahre ward er bei dem Präbidenten, Reichern von Villenfranz, Hausprediger, verteidigte 1783 noch eine Disputation zu Upsala, de iustitia Dei vindictiva. Nach am Ende d. J. ernannte ihn der Herzog von Ostgothland zu seinem Hofprediger und erlaubte ihm 1785 eine Reise durch Teutschland zu machen; er nahm auf derselben in Bittenberg die theologische Doctorwürde an, und verteidigte den 28. April 1786 seine Inauguraldisputation, de distinctione naturae et gratiae in conversione et renovatione hominis, ohne Praeses; darauf ging er über Hamburg und Kopenhagen nach Stockholm zurück **). (Rotermund.)

*) Ossinger, biblioth. Augustin. 442. Fincauer a. a. D. Bort. Waaber's gyl. Boken. 1ster Bd. S. 508.

**) G. Acta Hist. Ecclae. nostri temporis. 9ster Th. S. 617. f. 48ter, 49ter, 50ter, 51ster, 52ster, 53ter, 54ter, 55ter, 56ter, 57ter, 58ter, 59ter, 60ter, 61ter, 62ter.

X. Cugli. d. M. u. S. Switz. Section. IX.

HÖGNI, HAUGNI, nordischer Mannsname, entweder von haugg, Lieb, oder haugr, Hägel, oder hauke, Dacht. 1) Hogni, ein nordischer König, Vater Hildur's, welche während seiner Reise zur Königsversammlung von König Hedin, Hiarand's Sohn, gesungen hinweggeführt war. Hogni unternahm eine Seereise, um den Räuber seiner Tochter aufzufinden, und fand ihn endlich auf dem orkadischen Eilande Hary (Hoy). Hedin sandte Hildur an Hogni als Friedensunterhändler, aber sie bediente sich bei beiden Theilen solcher Worte, daß beide nur noch mehr gereizt wurden. Da stiegen Beide ans Land und ordneten ihr Heer. Hedin rief seinen Schwiegervater und bot ihm Frieden und viel Gold zur Buße. Aber Hogni antwortete: „Du spät bietest Du es, wenn auch Dir der Friede am Herzen liegt; denn ich habe schon mein Schwert Danksleis aus der Scheide gezogen, welches einst Iwerge gemacht haben, und welches, so oft es entblößt ist, Menschen tödten muß, und keine Wunde, die es schädigt, ist heilbar.“ Es begann die Schlacht, welche Hladningawig genannt wird. Sie schlugen den ganzen Tag; am Abend gingen die Könige zu Schiffe, aber Hildur ging auf die Wahlstatt, und weckte durch Zauberkräfte die Todten wieder auf. Den andern Tag gingen die Könige zur Schlachtplatz, und es erneuerte sich der Kampf; so dauerte er Tag für Tag bis zur Stetterdämmerung (Jüngere Edda Damsaga 72.).

Nach der Das Arggafasöns-Saga (edil. Scalholt II. 49 sq.) ist Hogni König von Dänemark, mit welchem der farasische Seeräuber Hedin, Fürst von Ertland, in verschiedenen kriegerischen Übungen wettlämpft. Da keiner obliegt, schießen sie eine eng Genossenschaft. Aber die Halkvrie Gonbula macht durch einen Zaubertrank Hedin aller Verträge vergessen und boshaft, so daß dieser in Hogni's Abwesenheit dessen Königinn erschlägt, die Tochter Hildur raubt, und mit des Vaters Flotte entflieht. Hogni verfolgt ihn, trifft ihn auf dem Eilande Hä, und es beginnt und dauert fort jener wunderbare Kampf 283 Jahre, bis ein Krieger des Königs Diaw Arggafasön, durch dessen göttliches Glück unterstützt, durch häufige Schläge jene ewigen Kämpfer dem erwünschten Tode anheimgibt. Noch mehr hat Soro Grammaticus (Hist. Dan. Lib. 5.) die Mythe zur Geschichte umgearbeitet gesucht. Nach ihm ist Hogni ein Kleinkönig von Jütland, mit welchem der König Hithin von Norwegen die enge Genossenschaft schließt, und ihm seine Tochter Hilda verlobt. Aber Hinterdringer erzählen Hogni's Hithin habe seine Braut vor der Ehe entehrt. Der ergrimmt Vater ruft den Schänder seiner Tochter zum Zweikampf, streckt ihn nieder, verschont aber das Leben des Jünglings. Nach sieben Jahren kommen Beide wieder auf dem Eilande Hithind zusammen, wo im sechsten Kampf Beide einander gegenseitig erliegen. Im teutschen Heldengedichte Chaurun (Gurun) ist Hogni König Hagen von Eyroland (Irland), dessen Tochter Hilde von Hake für den König Pettel (Bethin) von Hegelingen entführt wird. (Gudrun in von der Hagen's und Primisser's Heldenbuch in der Ursprache. S. 2—30). Finn-Ragnusen (Lex. Mytholog. zur gr. Ausg. der Edder-

Obda III. S. 480.) ist Hogoi eigentlich Hugni, angenommen, und er bräutet ihn als Genius des Tages, und die ganze Mythie als Kampf des Tages mit der Nacht, da doch die Deutung der Mythie als Verfinnabildung des ewig sich erneuernden Krieges (Hidur's) unter den Fürsten weit näher liegt.

2) Hogai, ein König, mutmaßlich ein ferogethischer, Vater der Walfrie Sigurn, welche er dem König Hoddbrodd verlobte. Sie aber nahm Helgi, den Hundingsblüder, zum Schirm. Dieser betriegte Hoddbrodd, welcher nun Hogai zum Weisand herbeirief. In der großen Schlacht am Hrefastein fiel durch Helgi Honigri, und mit ihm sein Sohn Bragi und seine andern Söhne und Håuptlinge alle, bis auf Dag allein, welcher den Wolsungen Eide schwor, sie aber brach, Odin um Vaters Tod opferte, und seinen Vater Hogai durch Helgi's Tod rächte *).

3) Giuti's Sohn, des Königs Gunnar Bruder und Rathgeber, rief diesem, als er von Brynhildur angereizt, seinen Schwager Sigurd ermorden lassen wollte, anfangs ab, und dann, als Gunnar darauf bestand, daß ihr jüngerer Bruder, Gutturn, die That vollbringen sollte, weil sie Beide selbst Sigurden Eide geschworen. Durch seinen Rath geschah auch, daß Gunnar sich endlich weiter keine Mühe gab, um Brynhildur von ihrem Entschlusse des Todes zurückzubringen. Nach Sigurd's Ermordung bemächtigte sich Hogni mit Gunnar des Erbes Jomsir's. Mit seiner Schwester Gudrun, Sigurd's Wittwe, wurde Hogni durch ihre Mutter Grimhildur verlobt. Als ihr neuer Schwager, Atli, die Gudrun voll Arglist an seinen Hof lud, erhielt Hogni von Gudrun den Ring Andvara-Raut mit einem Wolschäar zur Warnung zugesendet, und seine Gemahlin, Koflibera, die Mutter Solar's, Endavar's und Giuti's legte die von Gudrun geschnittenen Warnungsrunen richtig aus, obgleich sie Atli's Worte verläßt hatte. Daher war Hogni gegen die Fahrt zu Atli, ja, aber mit, da Gunnar sich nicht davon abbringen ließ. In dem großen Kampfe mit Atli's Heere wurde Hogni endlich gefangen, und dem Lebenden das Herz herausgeschritten, welches der Abgehörte mit Raucher entrug *).

Hognut, f. Hicorius porcina.

HOGOLEN oder LUGULUS, eine Inselgruppe,

1) Quitha Helga Handiag-bana, en fyrri gr. Ausg. der Obda. S. 65.; S. 82 — 84. Quitha Helg. Hand. en öndari p. 94—104. Wächter, Færum der Arktik. I. B. II. S. 109—114.; II. B. I. X. S. 129—132. Volungu-Saga Cap. 15 u. 17. p. 25—28 in von der Hagen's J. Alnorðlinga Saga. 2) Gripisþá p. 140—146. Quitha Sigurðar Falsbana in thritia p. 219—231. Brot af Brynhildar-Quitha annari p. 246—248. Dráp Niflunga p. 286—287. Quitha Guthdrar in önnor p. 295—297.; p. 303.; in thritia p. 333. Öðdrálar Gratr p. 356. Atla-Quitha p. 369—375.; p. 389. Atla-Mál p. 419—457. Handla-Mál p. 492. Jüngere Obda Daemara p. 74—75. Volunga-Saga Cap. 35—46. Nornagata Saga Cap. 6.). Hogai in der Wilkins- und Kristinn-Saga ist nach russischen Sagen und Eiern des Felsbuchs gehalten, wo Hogai Hagen von Aren oder Arren ist. In den dänischen Eiern darnach heißt Hogai Hagen, Hegerat.

welche die südlichste Kette der Gruppe Gittak oder der östlichen Kartinen aufmacht. Sie ist neuerlich von dem Kapitain Duperry besucht und besetzt, dessen Beobachtungen zufolge, aus zwei Systemen kleiner hohen Inseln, deren Kegelspitzen unlängbar vulkanischen Ursprung verrathen, und welche alle in der Mitte einer großen Lagune liegen, die mit einem Riffe und einer großen Menge kleiner niedriger Koralleninseln umgeben ist. Die ganze Gruppe hat einen Umfang von 37 Lieues und liegt zwischen 7° 20' bis 7° 42' 35" nördl. Breite und zwischen 149° 7' 55" bis 149° 39' 10" östl. L. von Paris. Die hohen Inseln in der Mitte der Lagune haben kaum 2 Lieues im Umfange und scheinen wenig bewohnt zu sein, weil die Einwohner die niedrigen Madrezen-Inseln vorziehen, welche einen besseren Boden und angenehme Temperatur haben. Die zur Inselgruppe gehörigen Gelande sind: Pife, Ruaf, Gendiebau, Houaf, Trof, Katang, Dublou, Chamisso, Brongniart, Dubot, Zol, Torref, Bory, Giory und Gerifo, von denen die niedrige Insel Pife eine beträchtliche Bevölkerung hat. — Die Einwohner sind groß, wohlgestaltet, behende, dabei ungestüm, lustig und gefreist. Ihre Hautfarbe gleicht der der Diue. Sie tragen große Hüte von Palmblättern auf spanische Weise, sonst gehen sie bis auf den Gürtel nackt. Duperry sah bei ihnen keine andern Waffen als künstlich geschmückte Schleudern. Ihre Piroguen sind mit Segeln versehen. (Klaehn.)

Hogones, f. Hogänäs.

HOGSHED, ein englisches Maas für Flüssigkeiten, dessen Größe jedoch weder überall noch bei allen Gegenständen gleich ist. Als Biermaas hat es zu London 54 Gallonen, auf dem Lande 51; als Maas für Wein, Eyder, Meth, Ei und ähnliche Dinge hat es 63 Gallonen. Bei der Artillerie rechnet man auf das Hogshed Wasser 63 Gallonen, doch bebaupten Andere nur 52. Für die Ale pflegt man in London dieses Maas zu 48 Gallonen zu berechnen, während anderwärts, wie für jedes Bier 51 angenommen sind *).

(R.)

Hoge Islands, f. Hoge Island.

HÖGSTARI oder HUGSTARI, war nach der Dichtung der Ständarier ein Zwerg, der sich zwischen den Steinen, Felsen aufhielt, aus dem Gefolge Dualin's. Die Deutung seines Namens ist ungewiß **).

HOGSTIES, eine Gruppe von kleinen Eilanden im Gouvernment der Bahamas des britischen Besitzthums, nordwestl. von Inagua oder Bencaga gelegen, mit Felsenspitzen zu beiden Seiten, die sich einem Hüfelsen gleich gestalten und dadurch nach Osten hin einen Hafen bilden. Sie werden nicht bewohnt, aber wohl von den Strands- oder Bergesfischer besucht, die gegen Entrichtung eines gewissen Betrages an den Gouverneur der Bahamas, diese Gegenden durchkreuzen und die Strandgüter bergen. (R.)

HÖGSTRÖM (Peter), Doctor der Theologie, ein um 1739 verlebter Missionar und Pastor zu Calliware

*) Rees Cyclopaedia Vol. XVIII. unt. b. B.

**) Volup. 14.

in Rappland, nachher in Rappmark, dann in Kairom, seit 1749 Pastor und Propst zu Stillestra in Westbotten, starb am 14. Jul. 1784 in einem Alter von 70 Jahren. Er war Mitglied der Societät pro fide et Christianismo. Als Pastor zu Kairom verfasste er eine Beschreibung von Lappland *); schrieb ferner vom Zustande des Chastentums im schwedischen Lappland *); Auszug einer Fußpredigt in lappländischer Sprache gehalten, 1745 gedruckt *); Vernünftige Gedanken von Gott, 1741 gedruckt; 2te Auflage 1773. 8.; Beschreibung von Lappland (Stockh.) in schwedischer Sprache, 19 Bdg. 8. und eine doppelte teutsche Uebersetzung, Stockh. und Leipzig, 20 Bdg.; Kopenh. und Leipzig. 1 Alph. 4 Bdg.); Bericht vom dem Zustande der seßigen schwedischen Gemeinden in Lappland *); übersezte 1748 Gätters Pössile in Lappländische. Ferner schrieb er: Christliche Betrachtungen über Bußfertigkeit von 1751 bis 1768 (2 Theile, Upsal. in 8. 2te Auflage 1773 8.); Weisheitsel, eine Predigt über Hebr. 7. 1.—3. (Stockh. 1777. 8.); Ein rechter Menschenfreund nach seinen vornehmsten Eigenschaften betrachtet (Dof. 1774. 4., eine Predigt); Reden, welche H. bei verschiedenen Anlässen gehalten gehalten (Upsal. 3 Theile, 1775. 8.); Rede in der Freimaurerloge zu Lund bei der Geburt des Kronprinzen gehalten (Stockh. 1778. *); Anmärkning öfver de diuren som sagas komma ned utur skyrne i Norrge. Wet. Ann. Handl. T. X. (Stockholm 1749); Om aäls planering i Sjöar til foder för Boskap (Ib. T. XIII. 1752); Anmärkingar wid folk öfvingen i Westerbotten (Ibid. T. XVI. 1755); Förskäl för förkomma frästens skadeliga verkkan på Södöch winter genom Rök (Ib. T. XVIII); Om 1765 års kalla vinter i Westerbotten (Ib. T. XXV.). (Rotermund.)

HOGUE (la, Seeschlacht bei). Am 3. 1692 besiegte Ludwig XIV., König von Frankreich, eine Seeschlacht gegen England, zu Gunsten des durch Wilhelm von Oranien entthronten Königs Jakobus II. (Stuart). 20,000 Mann ausgerüsteter Truppen sollten aus einem günstigen Punkte landen; sie wurden zwischen Cherbourg und Brest zusammengezogen, wo die nöthigen Transportschiffe bereit lagen, und nur die Ankunft des Contreadmirals Grafen d'Étrées erwarteten, der mit seiner Escadre von 30 Schiffen von Toulon her mit dem Viceadmiral La Tourville, der mit 44 Segeln zu Brest lag, traf an den Küsten der Normandie zu vereinigen beabsichtigt war. Während indess ein ungünstiger Wind diese Vereinigung aufhielt, erschien die vereinigte britisch-holländische Flotte, 88 Segel stark, im Kanal (la Manche), um die projectirte Unternehmung zu hindern. Tourville, der, um die künftlich erwartete Ankunft d'Étrées möglich zu machen, auslaufen und den überlegenen Feind sorgfältig beobachten mußte, fand sich bald in der Lage, demselben nicht mehr ausweichen zu können, und beschloß,

ohne Zweifel, irre geführt durch die Instructionen aus Versailles, die eine Himmelfahrt der britischen Seemacht zu Jakob's Partei voraussetzten, und deshalb dem Admiral das Vermeiden des Feindes unterlagten, der feindlichen Flotte entgegen zu gehen, vorzüglich, da die Ankunft der Escadre d'Étrées bereits signalisirt war.

Am 29. Mai, Morgens 8 Uhr, ward die feindliche doppelt überlegene Flotte mit günstigem Winde erreicht, das Gefecht eröffnet, und, obgleich jedes französische Schiff mit zweien britischen oder holländischen zu kämpfen hatte, bis zum späten Abend heldenmüthig ausgehalten. Als jedoch zuletzt der Wind umsprang, d'Étrées, der, auf der Rhede von Brest angekommen, dort seine von Windstürmen hart getroffene Escadre aufbessern mußte, nicht erschien und mehrere stark beschädigte Linienfahrer ihr Heil im Stranden suchen mußten, gelang es den Gegnern Tourville's, die Schlachtlinie seiner Flotte zu trennen und ihn zum Rückzuge auf die Küste zu zwingen, den ein plötzlich sich erhebender Seewind begünstigte. Hier erhub sich indess ein furchtbarer Einzelkampf; der Feind wurde abgeschlagen, und es gelang nach dessen Rückzug dem Admiral Tourville, mit 30 Schiffen das Kap zu umsegeln und nach Brest zu kommen, während die Befehlshaber von 14 zu fast beschädigten Linienfahrern auf den Rheden von Cherbourg und la Hague den Strand gewannen, Beschütz, Mannschaft und Takelage retteten und die untauglichen Rümpfe ihrer Schiffe Angefecht des Feindes verbrannten. Kein französisches Schiff stieß die Flagge; der Sieg blieb zwar den Briten; die Ehre des Kampfes aber gebührt den Franzosen und ihrem braven Admiral, der hier seinen Ruf als einer der geschicktesten und entschlossensten Seehelden seiner Zeit bewährte. Tourville verlor außer den 14 vernichteten Schiffen 2000 Tödt und eben so viel Verwundete; die britisch-holländischen Berichte zählen an Tödteten aber so viel, an Verwundeten aber 3000 Mann. Folge dieser Seeschlacht war übrigens die Vernichtung des Landungsprojectes und mit diesem die letzte Hoffnung Jakob's II. auf den Wiedererwerb des britischen Thrones *). (Benicken.)

Hogue, f. Hague.

Hogyai, f. Hondai.

HÖGYEZ (HOGYESZ). Marktfleden im Kreise jenseits der Donau des Königreichs Ungarn (solner Seespannschaft, simonstürmer Prozeß), das Schloß, schönen Park, 1 katholische Kirche, zwei Clementar- und Musikschule, Karlen Weinbau (200,000 Eimer), Tabakbau (300,000 Cent.), vortheilhafte Schaafzucht und gegen 3200, meistens teutsche, Einw. (R.)

Hogyiz, f. Hivgez.

Hogyiz, f. Héviz.

HOBACH (HOBACH), ein Marktfleden im Amte Künigsblau des königl. würtemb. Forstkreises, liegt an der Jart, über welche eine schöne steinerne Brücke führt; hat eine Synagoge und gegen 700 Einw. (R.)

1) E. Acta Hist. ecclies. T. X. pag. 868. 2) E. Acta Hist. ecclies. T. XI. pag. 2 seq. 3) Acta H. E. T. XI. p. 22 seq. 4) Acta H. E. T. XIV. p. 269 seq. 5) Bergl. E. Acta, Schwedisches Gelehrtenlexicon.

*) Bergl. Polards Histoire de Polybe. T. I. Histoire de Louis XIV. par Limiers. Nouveau Dictionnaire des Sieges et Batailles. T. III.

Hohberg, 1) Biogr. und Geneal., f. Hochberg und Hohenberg; 2) Geogr., f. Heidersdorf.

HOHBUCH, HOHBUCHI. ein Castell im nördlichen Teutschland am Ufer der Elbe, welches Karl der Große im J. 808 gegen die Einfälle der Slaven erbauen ließ und zu diesem Behufe mit einer Befatzung unter Ddo's Kommando versah; wurde 810 von den Wilsen eingenommen und zerstört, im folgenden Jahre jedoch, nachdem Karl mit Hemmingus, dem Könige der Dänen, Frieden geschlossen hatte, von jenem wieder hergestellt *). Einige combiniren den Namen, jedoch ohne Grund, mit Hamburg oder auch Weisenburg; vielleicht ist es das jetzige Büchen, dänisches Dorf im Herzogthume Lauenburg (14 Meile nordöstl. von der Stadt gl. Nam.), 6½ Meile von Hamburg **).

Hohburg (Christian), f. Hochburg.

HÖHE, das Abstractum von Hoch, kommt in allen den Beziehungen und Bedeutungen vor, welche dieses Eigenschaftswort zuläßt, und findet daher im Allgemeinen in jenem Artikel zugleich seine Erklärung. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch ist das Wort beliebige Bezeichnung eines erhabenen Theiles der Erdsfläche (auch Anhöhe genannt), jedoch nur, wenn die Erhebung gering ist und allmählich Dorf findet (im Gegensatz der Berge, als höherer und steilerer Erhebungen der Erdoberfläche). (R.)

Höhe 1) eines Dreiecks nennt man das aus einer der Winkelspitzen desselben auf die gegenüberliegende Seite, welche dann die Grundlinie (basis) des Dreiecks genannt wird, gefällte Perpendikel. Es ist an und für sich ganz gleichgültig, aus welcher Spitze des Dreiecks man das Perpendikel fällt; daher hat jedes Dreieck eigentlich 3 Höhen, welche bei einem geradlinigen Dreieck gerade Linien, bei einem sphärischen Dreieck aber sphärische Perpendikel, also Bögen größter Kreise sind. Wie diese Höhen zur Vergleichung der Dreiecke, also zur Bestimmung ihres Flächeninhalts, aber auch ihrer Seiten und Winkel benutzt werden, f. in den Artikeln Dreieck und Trigonometrie.

Auf ähnliche Weise nennt man 2) Höhe einer Pyramide das Perpendikel aus dem Scheitel (Spitze, Spitze) der Pyramide auf die Grundfläche (vergl. Pyramide). Bei einer dreiseitigen Pyramide ist es, wie bei dem Dreieck, an sich völlig gleichgültig, welchen Eckpunkt man zum Gipfel annimmt, wodurch dann die ihm gegenüberliegende Fläche der Pyramide zur Grundfläche wird. Bei einer mehr als dreiseitigen Pyramide aber ist die mehr als dreiseitige Fläche die Grundfläche, der gegenüberliegenden Eckpunkt der Scheitel. — Eben so ist 3) Höhe eines Kegels das Perpendikel aus dem Scheitel auf die Grundfläche des Kegels, welches bei dem geraden oder senkrechten Kegel mit der Axe desselben zusammenfällt, bei dem schiefen Kegel aber nicht (f. Kegel). Ferner ist 4) die Höhe eines Parallelogramms

ein Perpendikel aus irgend einem Punkte einer Seite des Parallelogramms auf die gegenüberliegende Seite, welche letztere dann die Grundlinie heißt (vgl. Parallelogramm.) An und für sich ist es hier wieder gleichgültig, welche Seite man zur Grundlinie machen will. — 5) Höhe eines Prisma's oder Cylinders ist ein Perpendikel aus irgend einem Punkte der einen Grundfläche desselben auf die gegenüberliegende Grundfläche (vgl. Prisma und Cylinder). Bei dem geraden oder senkrechten Cylinder ist die Axe zugleich auch Höhe des Cylinders, nicht so bei dem schiefen (f. Cylinder). Bei einem Parallelepipedon ist es an und für sich gleichgültig, welche Fläche desselben man zur Grundfläche machen will, weil das Parallelepipedon ein Prisma ist, das von lauter Parallelogrammen begränzt wird (f. Parallelepipedon). (Gart.)

Höhe eines Körpers im Allgemeinen ist eine von den 3 Dimensionen desselben (f. Dimension und Körper). (Gart.)

Wie in der Mathematik, so ist auch in der Astronomie das Wort Höhe ein technischer Ausdruck; man versteht unter Höhe des Aquators z. B. den am meisten über dem Horizonte erhabenen Punkt. Höhe der Sonne oder eines Sterns, der zwischen dem Horizonte und einem Gestirn enthaltene Bogen eines Scheiteltreffs. Dieser Bogen ist das Raas des Winkels, welchen die nach dem Sterne gezogene Gesichtslinie mit der Horizontalebene macht. Man muß aber die wahre Höhe von der scheinbaren unterscheiden; letztere ist Folge der Strahlenbrechung. Um die Höhe zu messen, bedient man sich der Quadranten, das Nähere hierüber f. unter d. Art. — Correspondirende Höhen (übereinstimmende, zusammengehörige) nennt man zwei gleiche Höhen der Sonne oder eines Sternes in der östlichen oder westlichen Hälfte des Himmels. (R.)

Höhe des Pols oder Polhöhe. Wenn man von dem Auge des Beobachters an einem bestimmten Orte auf der Erde, nach demjenigen Punkte der scheinbaren Himmelskugel, welcher bei der täglichen Umdrehung derselben stille steht, eine gerade Linie zieht und den Winkel bestimmt, welchen diese Linie mit der Ebene des Horizonts bildet, so erhält man durch diesen Winkel die Polhöhe des Ortes des Beobachters. Da ferner die besagte Linie der Umdrehungsaxe der Erde parallel geht, so kann man auch sagen, die Polhöhe eines Ortes sei der Winkel, welcher die an diesem Orte gelegte Horizontalebene mit der Richtung der Erdsaxe macht. Denselben Ort, deren Polhöhe Null ist, legen unter dem Aquator der Erde, und steht an einem Orte der Erde die Richtung der Erdsaxe senkrecht auf dem Horizont, so liegt dieser Ort auf einem der Erdpole. Die Polhöhe eines Ortes läßt sich leicht beobachten, sobald einmal der Meridian bekannt ist; man hat nur nöthig, einen der Circumpolarsterne in seinen beiden über dem Horizont stehenden Culminationen zu beobachten, indem man seine Höhe über dem Horizont in den beiden angegebenen Stellungen bemerkt. Das arithmetische Mittel aus beiden Höhen gibt die Polhöhe. Es ist freilich nöthig, vorher die gehörigen Verbesserungen, welche die Astronomie

*) Annales rerum Franc. a Carolo gestarum. p. 112. 117. 119. (ed. 1521.) **) Witter's Witterbuch der alten, mittlern und neuen Geographie. S. 619.

lehrt, an den beobachteten Höhen des Sterns anzubringen, indem vorzüglich die in verschiedenen Höhen des Sterns über dem Horizont veränderlichen Strahlenbrechung berücksichtigt werden muß. Setzt man die Declination eines Sterns als bekannt voraus, so läßt sich durch eine einzige Beobachtung des Sterns bei seiner Culmination die Polhöhe finden. Man braucht nämlich nur seine Declination um 90° zu vermehren, und von dieser Summe die bei seiner Culmination beobachtete Höhe abziehen, so gibt der Rest die Polhöhe des Beobachtungsortes an. Ubrigens ist die Polhöhe eins der Hauptbestimmungstücke der Lage eines Punktes auf der Oberfläche der Erde. (Eduard Schmidt.)

In der Mantel wird der Ausdruck Höhe ebenfalls vielfach gebraucht; die gewöhnlichen hier vorkommenden technischen Bedeutungen sind folgende:

Höhe des Pols, Polhöhe, Größe des Bogens, um welche der an einem Orte sichtbare Pol am Himmel über dem Horizont ist. Höhe der Sonne oder eines Sterns, Größe ihres Bogens über dem Horizont, welche die Seelenleute gewöhnlich mit dem halben Quadranten messen; auch mit dem Reflexionsgirkel, ehemals mit dem Jakobsskale. Diese Beobachtung nennt man die Höhe nehmen. Höhe eines Orts bedeutet dem Seefahrer dessen Breite. Die Höhe eines Berges hat ein Schiff, welches sich so weit nach der Windseite oder Luwärts davon befindet, daß es herum segeln kann. Höhe der Steven ist deren Höhe von der oberen Seite des Kiels bis zu ihrem höchsten Ende oder Kopf, lotrecht gemessen. (C. H. Müller.)

In der Physik wird der Ausdruck Höhe ebenfalls angewendet, und man versteht darunter überhaupt einen hohen Standpunkt, von dem aus man eine weite Aussicht genießt. Höhe des Falls s. unt. Fall. Über das Messen der Höhen vergl. d. Art. Hypsometrie. Höhe in der Musik, als militärischer Ausdruck und von den Farben angewendet, s. unt. Hoch. (R.)

HOHE, Homburger Höhe, auch Tannus (von dem teutschen Dune: ein Berg, eine Anhöhe), ist ein ansehnliches, zwischen dem Main und der Lahn auf der südöstlichen Seite des Herzogthums Nassau liegendes Gebirge, das in zwei Bergreihen in südwestlicher Richtung über Homburg, Königstein und Eppstein bis zum Schlangenbade zieht, wo es sich dem Rheingebirge anschließt. Es ist berühmt wegen seiner Heilquellen, seiner Waldungen, seiner Erze, als Eisen, Kupfer, Silber, Blei und seiner vielen römischen Befestigungen. Die höchsten Punkte des nach allen Seiten hin sich erstreckenden Grauwacken- und Thonschiefergebirges sind: der große Feldberg, dessen Spitze, ein frei hervorragender Fels, Brunnsteins Stein genannt, zugleich der höchste Punkt des ganzen Gebirges, 2605, der kleine Feldberg, 2458, und der Altkönig (Altkün), 2400 par. Fuß (Schmidt) über der Meeresfläche liegt. Das Taunusgebirge berührt das Großherzogthum Hessen nur wenig, und hierzu wird der bei Rughach gelegene Hausberg, 1350 par. Fuß (Ulrich) hoch, gerechnet. Auf einem von allen Seiten freien Abhange liegt das südlichen Kronenburg, berühmt

wegen seiner Obstkrautnucht, und 4 Stunde davon das Städtchen Königstein am südlichen Fuße des Gebirges und unter dem ehemals sehr seltenen Schlosse gleiches Namens. Unter den so zahlreichen Mineralquellen des Taunus sind die wichtigsten: das Schlangenbad, auch Karlsthaler Bad genannt, mit kalten Bädern, in einer romantischen Waldgegend gelegen. Die Quellen wurden vor etwa 200 Jahren entdeckt, das Wasser ist feinstark und hat 21 bis 22° Reaum. Schwalbach, wegen seiner ausgezeichneten Lage im engen Thale auch Langenschwalbach, liegt 2 Stunden von dem vorigen Bade, am nördlichen Abhange des Taunus im blauen Ländchen, von dem schieferartigen Boden seiner Gebirge so benannt, hat 14 eisenhaltige Quellen, unter denen die beträchtlichsten sind: der Beinbrunnen, 1694 neu eingefasst, und der jährlich 300,000 Krüge, der Stahlbrunnen, 1740 entdeckt, und der jährlich gegen 50,000 Krüge absetzt. Mehr entfernt liegt der berühmte Badort Wiesbaden. Seine Quellen sind die stärksten und wärmsten unter allen mineralischen, und waren schon den Römern bekannt. Noch weiter entfernt liegen Niederelsters, Ems, Fachingen, Gellnau. — Metla zählt den Taunus zu den höchsten Gebirgen Teutschlands. Drußus besiegte den Taunus, der in den römisch-teutschen Kriegen berühmt wurde, und sein Sohn, Germanicus, legte auf den Trümmern der Befestigungen eine neue Schanze an. Die Römer bewachten das Gebirge auf Metalle, und von dem langen Aufenthalte dieses kriegerischen Volkes in dieser Gegend zeugen noch viele Überreste, wie der Pfahlgraben, der fast überall noch sichtbar ist, und den Taunus, dessen höchste Gipfel mit besonderer Kriegeskunst besetzt waren, von der nördlichen Seite ganz umschloß, ferner die Trümmer von Castelln bei Wiesbaden, am Zugmantel bei Hesterich, am Langeberg, auf der Saalburg bei Homburg und Kapersburg, Fragmente von gepflasterten Straßen und viele andere Gegenstände. Sodann finden sich von aufgetürmten ungeheuren Strimen noch Ringwälle, teilscheisen oder teutschen Ursprungs, wie auf dem Altkönig, der dreifach damit umgürtet ist, auf dem Thalwegberg, auf der Goldgrube, bei Wiesbaden u. s. w., und die eine Verteidigungslinie von Homburg bis Niederbrim am Rhein bildeten. An dem oberen Taunusgebirge finden sich noch mehrere Burgen, wie Homburg, Kronenburg, Hallenstein, Königstein, Reichenburg, Jattstein, Eppenstein und Sonnenburg. Nach Verdrängung der Römer, die, einem Denkmale zu Folge, noch um das Jahr 230 diese Gegend beherrschten, wurde sie von den Alamannen besetzt, und später gehörte sie zum Niederlahngau und stand unter fränkischer Herrschaft. (Hagner.)

HOHE, Pfarrdorf im Werserbirke des Herzogth. Braunschweig, Kreisamts Ottenstein, mit 32 Feuerstellen und 235 Einw. (Bode.)

HOHE BORD, ist die höchste Seite eines Schiffes, das auf einer Seite liegt, z. B. wenn es bei dem Winde segelt, oder den Wind von einer Seite hat, dessen Luv- oder Windseite. (C. H. Müller.)

HOHEBURG, ein verfallenes Bergschloß im Walde, unweit des Dorfes Schlemmin, im merdtenburg. Ante

Bühow des Fürstenthums Schwerin, ist 495 Fuß über dem Meere gelegen und einer der höchsten Punkte Mecklenburgs. (K.)

HOHE EICHE, kleines Dorf im Amte Saalfeld des meiningischen Fürstenthums Saalfeld, liegt sehr hoch und angenehm, hat weite Aussicht in die Saal- und Umgegend und wird sehr weit gesehen. (G. P. Winkler.)

HOHE EULE, die höchste Spitze des Eulenberges; s. d. Art. (K.)

Hohe Farben, s. unter Hoch.

Hohe Feste, Hochfeste, s. Feste.

Hohe Fraiss, s. Blutgericht.

HOHEGEISS, ein Dorf im herzogl. braunschweig. Amte Walkenried des Fürstenthums Blankenburg, nächst Schierke das höchstliegende auf dem Harze; mit 118 Häusern und 850 Einn. Der Ort gehörte zu dem vor-maligen Stifte Walkenried. Die Kirche und ein Theil des Dorfes liegen auf dem 2760 Fuß über der Meeressfläche erhabenen Hohegeißberge, an der Südseite des Harzes. Die hohe Lage erzeugt hier oft 9 Monate lange Winter, wo der Ort ganz mit Schnee bedeckt ist. Die Einwohner leben vorzüglich von Verfertigung hölzerner und Eisenwaaren, daher es viel Schmiede und Wälder dort gibt; auch bringt die durchlaufende Poststraße den Bewohnern Nahrung. (Hode und F. Gottschalk.)

HOHE GEISTLICHKEIT. Dahin gehören in der katholischen Kirche nach einem fortlaufenden Verhältnis zwischen Obrigkeit und Untergebenen, d. i. nach einem geistlichen Subordinationsystem sich bildend, theils nach der verschiedenen Potenz und Gestalt, worin sich der priesterliche Charakter in den verschiedenen geistlichen Ämtern ausgedrückt findet (Hierarchia ordinalis), theils nach der Macht, das priesterliche Wirken in einem bestimmten größeren oder kleineren Theile der Kirche auszuüben und die untergeordneten Lehrer und Diener der Kirche, wie deren übrige Glieder durch Gehor, Urtheil und Zwang im Gehorsame gegen die Gebote derselben zu erhalten (Hierarchia jurisdictionis), die Bischöfe mit ihren Gehülfsen und Stellvertretern (den Domherren), die Erzbischöfe, die Primaten, Äbte, Ercehen und Patriarchen, wo sie noch bestehen, endlich der Papst mit seinen Cardinälen und Legaten, als den Gehülfsen seiner Regierung. (Vergl. die Art. Klerus und Ordines majores et minores).

Der gegenwärtige Bestand der höheren kathol. geistlichen Dignitäten ist nach den jetzt bestehenden erzbischöflichen und bischöflichen Diöcesen folgender:

I. Die Patriarchen und ihre Suffragane:

1) Konstantinopel ohne Suffragan; 2) Alexandrien ohne Suffragan; 3) Antiochien (Suffragan Babylonien); 4) Jerusalem ohne Suffragan; 5) Venedig (14 Suffragane: Chioggia, Adria, Udine, Padua, Verona, Vicenza, Treviso, Concordia, Canaba, Belluno und Feltre, Gitsa nuova und Istria, Capo d'Istria, Parenzo, Pola); 6) West-

indien ohne Suffragan; 7) Eissabon (12 Suffragane: Lamego, Leiria, Port Alegre, Guarda, Castil-Prane, Pinar, Funchal (auf Madeira), Angra (auf Terceira), St. Jacob (am grünen Vorgebirge in Afrika), Belem, St. Thomas (in Afrika), St. Luwig (bei Maragano in Westindien); 8) Babylonien der Chaldäer in Mesopotamien ohne Suffragan; 9) Antiochien der melchitischen Griechen ohne Suffragan; 10) Antiochien der Syrer; 11) Cilicien der Armenier ohne Suffragan.

II. Die Erzbischöfe mit den Suffraganen.

1) Acerenza und Matera (im Königreich beider Sicilien), 4 Suffragane: Anglona und Turri, Pontenzo und Mariso, Tricarico, Venosa; 2) Aler (in Frankreich), 3 Suffragane: Marselle, Frejus, Digne, Gap, Ajaccio; 3) Aler (Frankreich), 4 Suffragane: Rodez, Cahors, Rende, Perpignan; 4) Agria (Ungarn), 4 Suffragane: Zips, Roenavia, Spatmar, Galsau; 5) Antivari (Albanien), 4 Suffragane: Soppa, Pulati, Stutari, Belgrad und Semendria; 6) Armagh (Irland), 8 Suffragane: Glougher, Down und Connor, Derry, Raphoe, Armagh, Dro-more, Meath, Kilmore; 7) Auch (Frankreich), 3 Suffragane: Aire, Tarbes, Bayonne; 8) Avignon (Frankreich), 4 Suffragane: Nismes, Valence, Viviers, Montpellier, 9) Baltimore (Nordamerika), 8 Suffragane: Boston, New-York, Philadelphia, Baltimoron, Richmond, Cincinnati, New-Orleans, Charleston; 10) Bamberg (Bavarn), 3 Suffragane: Würzburg, Eichstett, Eger; 11) Bari (Königreich beider Sicilien), 2 Suffragane: Bitonto und Ruvo, Conversano; 12) Venezuela oder Caracas (spanisch. Westindien), 2 Suffragane: Merida und Maracaibo, Gujana; 13) Benevent (Kirchenstaat), 11 Suffragane: Avelino und Frigenti, Ariano, Acoli und Signina, Bovino, Lucera, Telese und Vico, Solano, Termoli, Carfina, St. Agatha und Aversa; 14) Besancon (Frankreich), 6 Suffragane: Strasbourg, Metz, Verdun, Tellen, St. Die, Nancy und Tull; 15) Bologna (Kirchenstaat), 3 Suffragane: Modena, Reggio, Carpi; 16) Bordeaux (Frankreich), 6 Suffragane: Agen, Angoulême, Poitiers, Périgueux, Rochelle, Luçon; 17) Bourges (Frankreich), 5 Suffragane: Clermont, Limoges, Puy, Tulle, St. Flour; 18) Braga (Portugal), 5 Suffragane: Porto, Coimbra, Braganza und Miranda, Biffa, Aveiro; 19) Briandisi (Königr. beider Sicilien), administ. die Kirche von Ostuni, ohne Suffragan; 20) Burgos (Castilien), 5 Suffragane: Pamplona, Calahorra und Calahada, Valencia, Santander, Tudela; 21) Cagliari (Sardinien), 2 Suffragane: Iglesias, Galtellu, Rolli; 22) Camerino (Kirchenstaat), administ. die Kirche von Trevis; 23) Capua (Königr. beider Sicilien), 4 Suffragane: Termoli, Gaeta und Tifate, Cefsa, Gaeta; 24) Casbel (Irland), 7 Suffragane: Cork, Kloyne und Ross, Killoval, Bismarck, Kerry und Aghabow, Waterford und Kilmore, Kilmur, Duagh und Kilsnora (verrängt); 25) Chambery (Savoyen), 2 Suffragane: Annecy, Aosta; 26) Charras oder de la Plata (span. Westindien), 6 Suffragane: Lukman oder Kow-bow, La Paz, Paragual, Buenos-Ayres, St. Cruz von Sierra, Salta; 27) Gieti (Königr. beider Sicilien),

1) Walter, Lehrbuch des Kirchenrechts, s. 24. 25.

ohne Suffragan; 28) Golocsa und Bacs (Ungarn), 6 Suffragane: Bobow, Barbein, Zagabria, Siedenbürgen, Gsanad, Bohnia und Circium; 29) Köln (Preußen), 3 Suffragane: Trier, Münster, Paderborn; 30) Compostella (Galizien), 12 Suffragane: Salamanca, Lugo, Avila, Kario, Placentia, Astorga, Zamora, Drense, Badajoz, Lugo, Montebano, Ciudad Rodrigo; 31) Conza (König. beider Sicilien), 3 Suffragane: St. Agnelo und Bisaccia, Lucadogna, Muro; 32) Gorfu (Ion. Inseln), 1 Suffragan: Jante und Zephalonien; 33) Gosenza (König. beider Sicilien) ohne Suffragane; 34) Granganore (portug. Ostindien) ohne Suffragane; 35) St. Domingo (span. Westindien), 3 Suffragane: Portorico, Havana, St. Jacob v. Cuba; 36) Dublin (Irland), 3 Suffragane: Fernes, Kildare und Eglidin, Ossory; 37) Durazzo (Makedonien), 1 Suffragan: Alessio; 38) Evora (Portugal), 4 Suffragane: Faro, Langer, Elvas, Beja; 39) Santa Fe (span. Westindien), 4 Suffragane: Antiochia, Kartagena, St. Martha, Popayan; 40) Ferno (Kirchenstaat), 4 Suffragane: Montalto, St. Severino, Ripa Transone, Vacerata und Tolentino; 41) Ferrara (Kirchenstaat), 1 Suffragan: Comacchio; 42) Fiorenz, 7 Suffragane: Villoja und Prato, Borgo St. Sepulcro, Fiesole, Volterra, Colle, St. Miniato, Monte Pulciano; 43) Freiburg (Schweiz), 4 Suffragane: Rottenburg, Lindurg, Rain, Fula; 44) Genua, 5 Suffragane: Albenga, Brugnato, Noli und Savona, Bobbio, Aertona; 45) Goa (portug. Ostindien), 6 Suffragane: Nanfin, Malao, Malacca, Meliapor, Pörtin, Gochin; 46) Granada (Spanien), 2 Suffragane: Almeria, Malaga; 47) Guatimala (span. Westindien), 3 Suffragane: Milaragua, Comapagua, Ciudad Real de Chiapa; 48) Romiano (König. beider Sicilien) ohne Suffragane; 49) Lemberg (Polen), nach lateinischem Ritus, 2 Suffragane: Arnice, Przemyśl; 50) Lemberg (Polen), nach armenischem Ritus, ohne Suffragane; 51) Lemberg (Österreich. Galizien), Politz und Kaminitz, nach russisch-griechischem Ritus, ohne Suffragane; 52) Lima (Peru), 10 Suffragane: Cuzco, Guano, Luito, Maynas, Arquipa, Aurillo, Guamagna, Panama, St. Jakob in Chili, St. Conception in Chili; 53) Lucca (Herzogth. Lucca) ohne Suffragane; 54) Lyon (Frankreich), 6 Suffragane: Autun, Langres, Dijon, St. Claude, Grenoble; 55) Mecheln (Niederlande), 4 Suffragane: Lournay, Gent, Namur, Lüttich; 56) Manfredonia (König. beider Sicilien), 1 Suffragan: Viesi; 57) Manila (philippin. Inseln), 3 Suffragane: Caceres, Gebu oder Namen Jesu, Neufgovila; 58) Memphis (Ägypten); 59) Mexico, 9 Suffragane: Antequera, Emaros oder Aculon (bei Mexico), Mechoacan, Alacala, Guadalarara, Durango, Tula, Tula, Othlapa, Sonora; 60) Messina (Sicilien), 4 Suffragane: Gela, Patit, Lipari, Nifolia Erdense; 61) Mailand, 9 Suffragane: Arezia, Bergamo, Como, Pavia, Crema, Lodi, Cremona, Ventimiglia, Mantua; 62) Moskau (Rußland), 6 Suffragane: Radow und Justomeritz, Jamsel, Wilna und Rowna, Kaminied, Winsk, Luz und Dltrog; 63) München und Freisingen, 3 Suffragane: Augsburg, Passau und Regensburg; 64) Montreal (Si-

cilien), 4 Suffragane: Spitalus, Catania, Mazia, Castiglione; 65) Neapel, 4 Suffragane: Ischia, Nola, Pozzuoli, Aversa und St. Agatha di Goti; 66) Nevers (Archipel), 6 Suffragane: Aine, Aina, Siria, Sedo, Santorino; 67) Noronan (Armenien), ohne Suffragane; 68) Odessa (Österreich), ohne Suffragane; 69) Oristano (Sardinien), 1 Suffragan: Ales; 70) Otranto (König. beider Sicilien), 3 Suffragane: Ferre, Ugento, Gallipoli; 71) Palermo (Sicilien), 3 Suffragane: Girgenti, Mazzara, Malta, mit dem vereinigten Erzbisthum Kobli; 72) Paris, 7 Suffragane: Versailles, Reaux, Arras, Cambrai, Orleans, Chartres, Blois; 73) Pisa (Toskana), 3 Suffragane: Pontremoli, Livorno, Massa; 74) Plesch (griechisch-russisch. Ritus), womit vereinigt sind Orsa, Nikifilow und Bistepf, ohne Suffragane; 75) Posen und Gnesen (Preußen), 1 Suffragan: Gulin; 76) Prag, 4 Suffragane: Leitmeritz, Königgrätz, Budweis, Brünn; 77) Ragusa (Dalmatien), 3 Suffragane: Trogno, Trebigne und Marzana, Gurgola; 78) Ravenna (Kirchenst.), 7 Suffragane: Bertinoro, Ferrara, Rimini, Faenza, Cervia, Cesena, Imola; 79) Reggio (Kön. beider Sicil.), 9 Suffragane: Gerace, Bova, Dypido, Catanzaro, Cotrone, Tropea und Rifotera, Squillac, Mifaloro, Cassano; 80) Rheims (Frankreich), 4 Suffragane: Soissons, Chalons, Beauvais, Amiens; 81) Rouen (Frankreich), 4 Suffragane: Bayeux, Evreux, Sees, Coutances; 82) Rossano (Königreich beider Sicilien), ohne Suffragane; 83) Salerno (König. beider Sicilien), 5 Suffragane: Capaccio, Policastro, Neu-Marcio und Potenza, Nusco; 84) Salzburg (Österreich), 6 Suffragane: Zient, Brien, Lavant, Wurt, Salsau, Leoben; 85) St. Salvador (Bahia in Brasilien), 6 Suffragane: St. Sebastian in Rio de Janeiro, Maranbas, Olinda in Pernambuco, St. Paul, Angola, St. Thomas (Meliaport); 86) Saragossa (Spanien), 6 Suffragane: Barbastro, Huerta in Aragonien, Tarazona, Leruel, Zaca, Albaracin; 87) Sassari (Sardinien), 4 Suffragane: Agleri, Bosa, Ampurias und Civita, Bisardio; 88) Scopia (Serbien), ohne Suffragane; 89) Sens (Frankreich), 3 Suffragane: Avoyes, Nivern, Moulins; 90) St. Severina (König. beider Sicilien), 1 Suffragan: Carlati; 91) Siena (Toskana), 5 Suffragane: Soana, Chiusi und Pienza, Grosseto, Montalcino, Massa; 92) Sevilla (Spanien), 5 Suffragane: Suadiz, Kadir, Sanabria, Gruta, St. Christoval de la Laguna; 93) Smyrna (Türkei), ohne Suffragane; 94) Sophia (Bulgarien), 1 Suffragan: Nikopol; 95) Sonora (spanisch. Westindien), ohne Suffragane; 96) Sorrento (König. beider Sicilien), 1 Suffragan: Castellamari; 97) Spalatro (Dalmatien), 7 Suffragane: Rimsa, Gardona, Seges und Mondrasca, Rona, Sebenico, Macarsca; 98) Spoleto (Kirchenstaat), ohne Suffragane; 99) Sten (Ungarn), 13 Suffragane: Abartale, Weisenburg, Stein am Anger, Gerend, Neudäufel, Weprim, Künstfingen, Groß-Barden (griech. Ritus), Fogaros (griech. Ritus), Munfatsch (griech. Ritus), Kreuz (griech. Ritus), Epries; 100) Tarent (König. beider Sicilien), 2 Suffragane: Castellanta, Dria; 101) Taragona (Spanien), 8 Suffragane: Joita, Barcelona,

Olona, Prida, Bique, Urgel, Tortosa; 102) Toledo, 8 Suffragane: Segovia, Sigüenza, Léma, Guenca, Valladolid, Cordova (Andalusien), Cartagena, Jaen; 103) Lirin, 10 Suffragane: Vercia, Aquis, Asti, Mondovi, Saluzzo, Alba, Cuneo, Rossano, Pinerolo, Cusa; 104) Toulouse (Frankreich), 3 Suffragane: Montauban, Pamiers, Carcassonne; 105) Tours (Frankreich), 7 Suffragane: Le Mans, Angers, Rennes, Nantes, Guienne, Vannes, St. Briev; 106) Trani (König: beider Sicilien), 1 Suffragan: Andria; 107) Aua (Irland), 4 Suffragane: Elphin, Clonsfort, Kiliaia, Athony; 108) Urbino (Kirchenstaat), 5 Suffragane: St. Angelo in Bado und Urbania, Fossombrone, Pesaro, Sinigaglia, Monte Felice; 109) Valenza (Spanien), 4 Suffragane: Rejorta, Mirora, Triguella, Segorva; 110) Warschau (Polen), 7 Suffragane: Cracan, Warschawer Kalisch, Plocko, Janow oder Poblachia, Sania oder Augustow, Lublin, Sandomir; 111) Verceil (Piemont), 5 Suffragane: Novara, Vigevano, Alexandria, Biella, Casale; 112) Wien, 2 Suffragane: Lmz, St. Pölten; 113) Zara (Dalmatien), 3 Suffragane: Arbe, Dfaro, Beglia.

III. Exemte Bischöfe.

1) Aquapendente, 2) Alatri, 3) Albano, 4) Amelia, 5) Anagni, 6) Ancona und Anama, 7) Aquila, 8) Aquino Pontecorvo und Cora, 9) Arezzo, 10) Aicoli, 11) Assisi, 12) Aversa, 13) Bagnarea, 14) Basel, 15) Beigrad und Samandrien, 16) Borgo, 17) Breslau, 18) Cava und Sarno, 19) Gagli und Pergola, 20) Gitta di Castello, 21) Gitta delle Pieve, 22) Givita Castellana Dria und Gallese, 23) Gbur und St. Gallen, 24) Gortona, 25) Germetand, 26) Fabriano und Matelica, 27) Jano, 28) Jarentino, 29) Foligno, 30) Frascati, 31) Gaeta, 32) Gdr, Grabisfa, 33) Gravina und Monte Peloso, 34) Gubbio, 35) Hildesheim, 36) Jesi, 37) Leon (Spanien), 38) Lusanne, 39) Laibach, 40) Lari, Gargana und Brugnate, 41) St. Marko und Bisignano, 42) Marzi, 43) Meli und Kapolla, 44) Milet, 45) Molfetta, 46) Monopoli, 47) Monte Fiascone und Corneto, 48) Nardo, 49) Narni, 50) Nepi und Sutri, 51) Nizza, 52) Noyera, 53) Novicia, 54) Orvieto, 55) Osimo und Gimgoli, 56) Osmodrüd, 57) Osio und Veletri, 58) Opielo, 59) Palestrina, 60) Parma, 61) Penne und Atri, 62) Perugia, 63) Pefcia, 64) Piacenza, 65) Porto und St. Relfina, 66) Recanat und Coreto, 67) Sabina, 68) Segni, 69) Sion, 70) Supraellia, 71) Terramo, 72) Terni, 73) Terracina, Segge und Piperno, 74) Trivoli, 75) Tobi, 76) Triefi, 77) Trivento, 78) Troja, 79) Valva und Sulmona, 80) Veroli, 81) Viterbo und Zofanella.

In der evangelischen Kirche sind die höchsten geistlichen Würden die an die Stelle der Bischöfe getretenen Superintendenten, Präpöte und Kircheninspektoren, welche mit den Consistorien die eigentlichen geistlichen Angelegenheiten und die Leitung des Schulwesens nach den Gesetzen des Landes besorgen. Diese Kirche kennt nämlich für ihre geistlichen Mitglieder nicht eine Stufenfolge innerer geistlicher, von der äußeren Würde abhängiger Voll-

kommenheit, vielmehr betrachtet sie alle Geistliche so an Berechtigungen als an Verpflichtungen vollständig gleich ¹⁾, ihre Ansicht auf den an alle zum Lebramt bestimmte Diener der Kirche ergangenen, gemeinsamen Ruf stützend. Wo also in der protestantischen Kirche einzelne Handlungen gewissen höheren Geistlichen vorzugsweise und ausschließlich überlassen sind, erscheint diese Classification nicht als eine durch göttliche Stiftung begründete, und eben darum unveränderliche wie in der katholischen Kirche, sondern nur als eine heilame und als vortheilhaft erkennnte; deshalb aber auch zugleich als eine veränderliche und nicht überall gleiche, weil die protestantische Kirche, indem sie die Existenz eines für die äußere Form gegebenen göttlichen und deshalb imperfectibeln Rechts leugnet, weder Einmütigkeit noch Unveränderlichkeit der Organisationsformen verlangt. Am meisten nähern sich der Hierarchie die angeordneten Subordinationsverhältnisse des Klerus in der hohen anglikanischen Kirche ²⁾. Kein aristokratisch hat sie ihre Archidiaconen, Bischöfe und Erzbischöfe, mit einem Wirkungskreise, der jenen in der katholischen Kirche ganz analog ist. In Schweden ³⁾ besteht eine Abtheilung des Klerus in Bischöfe (welche, wie in der katholischen und anglikanischen Kirche, die Dedication, Einweihung der Kirchen und Altäre u. dgl. ausschließlich verrichten), in Präpöte, welche entweder Dom- oder Contracts-, d. i. Districtpräpöte sind, in Pastoren, Geministri (Diaconen), zu welchen noch Adjuncte hinzutreten. An der Spitze des Ganzen steht der Erzbischof. — In dem protestantischen Teufelsland, wo der Name Bischof entweder nicht oder nur als Titel gilt, flufen sich die Geistlichen ab in Generalsuperintendenten, Superintendenten (Ephoren, Inspektoren, Präpöte), welchen in Sachsen noch die Epioraladjuncte beigegeben sind, in Pfarren, Archidiaconen und Diaconen, an welche sich noch Adjuncte und Substituten anreihen, welche mit den katholischen Kaplanen und Vicarien parallel stehen. Auch in der reformirten Kirche, in deren symbolischen Büchern der Grundlag der völligen Gleichheit der Geistlichen in höchste Scharfe sich ausgesprochen findet ⁴⁾, ist in einigen Ländern der geistliche Stand Decanen, wie in der Schweiz, oder Superintendenten und Inspektoren untergeordnet, wie in Hannover. (Alex. Müller.)

¹⁾ Simpt. confess. fide. Helvet. art. 18., data est omnibus in ecclesia ministeria una et aequalis potestas sive functio. Cf. Belg. a. 51. quantum attinet verbi divini ministeria, ubiqueque locorum sint, eandem illi potestatem et auctoritatem habent, ut qui omnes sint Christi, nisi illius episcopi universali, unicuique capitis ecclesiae minister. — Gallic. Conf. a. 30. Credimus omnes veros pastores ubiqueque locorum collocari fuerint, eadem et aequali inter se potestate esse praedictos ac proinde nulli ecclesiae licere, nisi in alium imperium ac dominium vindicare. — Schmalkald. Art. (Append. deprimator papae): das Amt und Beschl ist gar einetlei und hat hernach allein die ordinatio Unterschied zwischen Bischöfen und Pfarrherren gemacht. ²⁾ Clausen, Kirchenverf., theil u. Mittheil des Katholicismus u. Protestantismus. Frankfurt a. d. D. 1823. 1ter Bd. S. 274. Walter, Kirchenrecht, §. 178. ³⁾ Clausen a. a. D. S. 278. ⁴⁾ Brel. fide. Art. 2., angeregten Dienststellen. Clausen a. a. D. S. 243.

HOHE GERÄTHSCHAFT. HOHER APPARAT, BAUCHBLASENSCHNITT (*Apparatus altus, Epicystotomia, Cystotomia epigastrica*), eine sehr complicirte Methode, den Einschnitt bei Blasensteinen zu verrichten, welche zuerst der französische Chirurg *Franco* im J. 1561 in Ausführung brachte und die darin besteht, daß der Einschnitt in die Blase zwischen dem oberen Rande der Schambeine und der Falte des die Blase überziehenden Bauchfelles geschieht.

(*R.*) Hohe Gerichte. f. Halsgerichtsbarkeit.

HOHEISEL 1) Daniel Friedrich, geb. 1698 zu Danzig, studirte zu Leipzig die Rechte und Philosophie, ward 1720 Magister der Philosophie und Avocat, auch Privatdocent, begab sich hierauf nach Halle, wo er 1723 Doctor der Rechte wurde, über Philosophie und die Rechte las, und am 19. Mai 1732 verstarb. Als Schriftsteller hat er sich nur durch Dissertationen, Programme und einige Abhandlungen bekannt gemacht, welche jetzt größtentheils sehr selten geworden und vergessen sind. *B. B.* de immutabili legis naturalis veritate (*Danz.* 1717.); de creatu corporum humanorum (*Lips.* 1720.); de fundamentis in doctrina de praescriptione ac derelictione gentium tacita distinctis ponendis (seine Inauguraldissertation, Halle 1723). Ferner folgende, die sämmtlich in Halle erschienen sind: de edicti praetorii, quod quisque juris in alterum etc. iniquitate et non usu (1724); de dono perspicuitatis a doctibus — desiderato ac unico desiderando (1724.); de retentione iurium statutorum variumque, nec aequa nec prudente (1725.); de specificatione (1725.); de concursu duarum causarum lucrativorum (1725.); theses controversae juris naturae et gentium (1726.); de pupillaribus tabulis a matre confectis (1726.); utrum successor singularis expellere queat conductorem (1726.); de tutore in locum testamentarii defuncti a magistratu dando (1726.); edictum Praetorium, quod quisque juris etc. apud veteres us caruisse, denovo demonstratur (1726.); doctrina philosophica de ideis etc. (1726.); de fictionibus juris (1727.); Uebrigend der Einwurfe, welche wider den Tractat de ideis von gewissen Gelehrten vorgetragen worden (1727); Ex ephigrafo non oriri litterarum obligationem (1728.); de methodo docendi antiquitates juris Romani (1728.); Progr. fundamentum compensationis a priori demonstrans (1729.); de usufructu patris in peculio liberorum adventum mortuis liberis finito (1729.); de principe legis libero (1730.); Explicatio loci vexatissimi in *Locat. Lib. II. Sat. 7.* (1730. 1731.); Gedanken von der Consequenzmachelei (1731.); primae lineae de interpretatione juris (1731.); de fundamentis dispositionum juris div. de incestu (1731.); de cornis eorumque mutua actione (1731.); endlich de principiis juris naturae (1731.).

(*Spangenberg.*)

2) Karl Ludwig, geb. den 18. Sept. 1692 zu

Danzig, bildete sich in seiner Vaterstadt, dann seit 1710 auf den Universitäten *Koskoff* und *Jena*, machte 1714 eine Reise durch Teutschland und Holland, erhielt 1715 zu *Jena* das Magisterium und 1719 die Professur der griechischen und morgenländischen Sprachen am Gymnasium seiner Vaterstadt, wo er am 7. April 1732 farb. Seine kleinen Schriften sind zum Theil dogmatischen Inhalts, andere beziehen sich auf das alte Testament, als seine observationes in nonnulla *divergia loca*; disputationes duae de vasculo mannae; de velamine oculorum *Sarae* u. s. w. S. f. noch zu erwähnen sein *Schriften de molis veterum manualibus*. Sein Leben ist den von ihm herausgegebenen Predigten beigelegt.).

(*R.*)

HOHEIT, gemäß der Ableitung von dem Beiworte hoch, der Zustand oder die Eigenschaft eines Dinges oder Wesens, wonach dasselbe über andere seiner Art sehr erhaben ist, besondere Vorzüge vor denselben voraus hat. Vornehmlich wird dies Wort von Idealen oder geistigen Vorzügen gebraucht: Hoheit des Geistes, der Seele, der Bestimmung. Im engeren (jezt detaillirten) Sinne bedeutet es hohen Stand oder Rang, Würde der bürgerlichen Gesellschaft. (In diesem Sinne sagt z. B. *Wellert*: „das glücklichste Loos des Reichthums, der Hoheit, der Ehre, ist unbefändig;“ und anderwärts: „Was kann das Kaiser nicht erzwingen, wenn es die Hoheit unterkühlt!“) In noch engerer Bedeutung bezeichnet Hoheit die höchste Staatsgewalt, namentlich die oberste Gerichtsbarkeit (s. Landeshoheit, Hoheitsrechte). Davon ist die enge Bedeutung abgeleitet, wonach es ein Titel oder Prädikat fürstlicher oder erlauchter Personen ist (im Latein. des Mittelalters *altitudo*, im Französisch. *altesses*). Den Titel kaiserliche H. führen die Prinzen und Prinzessinnen aus kaiserlichen Familien, die von Kaisern direct abstammen; königliche H., die von Königen abstammenden Kinder (auch manchmal, z. B. in *Württemberg*, die Brüder und Enkel des Königs); ferner die Großherzöge (auch der Kurfürst von *Bessen* legte sich auf dem Wiener Congress die das Prädikat königl. Hoh. bei, was schließendlich anerkannt wurde; s. *Kaiser's* öffentl. Recht, *1ter* Bd. S. 107. 110.). Den Titel Hoheit ohne Zusatz führen die übrigen Prinzen aus königl. Familien, so wie die Prinzen der großherzoglichen Häuser (so auch *Bessen's* Kasse.).

(*Dr. K. H. Scheidler.*)

HOHEITSRECHTE (*Majestät's* oder *Souveränetätsrechte*, *Regierungsrechte*, *Regalien*, *Gewalten*, *iura maiestatis* a. *regalia*, *puvoirs*) heißen die einzelnen Rechte, welche zusammen die Staatshoheit oder die Regentengewalt nach ihrem rechtmäßigen Umfange bilden, und, so viel deren Ausübung betrifft, nur als Mittel zu betrachten sind, wodurch der Zwang des Staates, die Staatsverwaltung, am besten und sichersten, d. h. auf eine dem Interesse der öffentlichen Macht und der Freiheit der Regierten am vollkommensten entsprechende Weise herbeigeführt wird. Bei jedem Hoheitsrechte, hingesehen auf dessen Wesen und Grund, bietet

1) Hiergegen schrieb *Schlösser* diss. historica de ideis. 1727. 4. 2) *E. Drückhaupt's* Essai etc.

X. Geyff. f. B. u. R. *Rechts* *IX.*

*) *Idée's* f. Gelehrtenlex. *1ter* Bd. Col. 1663. 1669.

sich die Frage dar: nach welchen Gesetzen und Regeln ist es auszuüben; denn alles Herrscherrecht, bedingt durch den einzigen Zweck des Staates, nur eine rechtliche Ordnung zu stiften und zu handhaben, darf nur so ausübt werden, wie es in dem Inneren der öffentlichen Macht notwendig ist, oder, was dasselbe ist, das Herrscherrecht ist so auszuüben, daß der einzelnen Freiheit der Unterthanen so wenig als möglich Eintrag geschehe.

Höher als die Regentengewalt stehen die Befehle der Eitelkeit und des Rechts, durch welche alle Rechte des Regenten bedingt sind, so wie denn auch unter ihnen kein Unterschied statt findet, als sofern jeder Zweig der Herrschergewalt ¹⁾ auf eine bestimmte Weise zur Erreichung des Staatszwecks einwirkt.

Auf dieser Grundansicht kann nur allein eine richtige Eintheilung der Reglerungsrechte beruhen, und man muß in Begründung eines jeden Rechts zeigen, wie dasselbe zur Erreichung des Staatszwecks bestimmt und eigends wirkt; denn ohne Darlegung dieses näheren Grundes ist ein einzelnes Hoheitsrecht bloß aus dem entfernten Grunde streng wissenschaftlich nicht begründet. Der Grund aller Staatshoheitsrechte als der Mittel zu dem Zweck der Staatsverwaltung ist die Staatsgewalt, innerhalb der Grenzen ihrer gesetzmäßigen Ausübung. Durch diese wird der wesentliche Charakter der Staatshoheitsrechte bestimmt und der Umfang derselben begränzt. Privatrechtliche Befugnisse teutlicher Fürsten, sogenannte denkbare, lucrative Finanz-, oder Kammerregalien, z. B. bei Flüssen, bei dem Forst- und Jagdwesen, bei Bergwerken, Mineralwasser, Salzquellen, herrenlosen Sachen ²⁾, dürfen mit wahren Hoheitsrechten nicht verwechselt werden. Sie waren eigentlich nur Patrimonialrechte, und ursprünglich bloß Aufwände des Eigenthumsrechts. Wiewohl man solche Rechte, in dem System eines positiven Staatsrechts, nunmehr in der Reihe der Hoheitsrechte nicht vermissen darf, so ist doch nie bei ihnen aus den Augen zu verlieren, daß sie den Namen Regalien, sofern sie in den Händen einer Staatsregierung sich befinden, durch Mißbrauch oder durch Verwechselung der Begriffe erhalten haben. Bei diesen so-

genannten niederen Regalien hat verjährter Gebrauch selbst der Regierungen den Besizstand des unpassenden Wortes gesichert. Der Ursprung dieser Realitäten fällt erst in die Zeit des 17. Jahrh., und muß theils aus den fiskalischen Rechten, welche die Könige in den ehemaligen römischen Provinzen ausübten, theils in dem königlichen Schutze (hannum), welche gewisse Sachen nöthig hatten, theils daraus abgeleitet werden, daß die Könige Rechte, welche ihnen als Besitzer großer Domänen zustanden, als Rechte der Landeshoheit in Anspruch nahmen. Zur Ausübung dieser Art von Regalien trug die Verbreitung und analoge Anwendung des römischen Rechts nicht wenig bei. Bei vielen erklärt sich das Verhältniß in sofern, als gewisse Gegenstände nicht wohl ein ausschließliches Privateigenthum sein konnten, oder eine oberpolizeiliche Rücksicht und Schutzrecht bedurften, was leicht dahin führte, das Einwirkungs- und Verbrauchrecht der Privatpersonen ganz auszuschließen.

Mit der weiteren Ausübung der Landeshoheit, der Ansicht von dem Obergewaltrechte des Regenten, seiner zunehmenden Aufmerksamkeit auf dasjenige, was im Staate mit Einfluß auf den öffentlichen Zustand vorgeht, mit seiner wachsenden Sorge für Landeswohlthat, mit der gesteigerten Thätigkeit seiner anordnenden Gewalt durch allgemeine Normen und besondere Befehle, mit der vernunftmäßigen Entwicklung seiner richterlichen Gewalt, seiner besonderen Einwirkung der Polizeigewalt: A) für Sicherheit des Staatsvermögens 1) durch Aufsicht auf Fremde; 2) gegen aufrührerische Schriften; 3) gegen geheime Verbindungen; 4) gegen ruhestörende Austritte. B) für Sicherheit des Lebens der Staatsbürger: 1) durch Patrouillen und Wachen; 2) bei Epidemien; 3) durch Verbote des Verkaufs lebensgefährlicher Waaren, Gifte; 4) durch Aufsicht auf die zum Verkauf ausgelegten Lebensmittel; 5) durch Hinnwegräumung schädlicher Diere oder lebensgefährlicher Gebäude. C) für Sicherheit der Ehre durch Vernichtung ehrenverletzender Schriften oder Gemälde. 1) für Sicherheit des Eigenthums: 1) durch Nachwachen; 2) Anhalten gegen Feuergefährde; 3) Aufhebung der Bagabunden; 4) Armenanstalten; 5) Rettungsanstalten bei Wassergefahren; 6) Aufsicht gegen Betrug und Wucher; 7) besonders bei öffentlichen Gewerden auf Taxen, Maas und Gewicht. h) für öffentliche Befestigung: 1) durch Aufsicht auf den Unterricht; 2) durch Aufsicht auf Eitelkeit fördernde oder gefährdende Menschen; mit der besser entwickelten vollenziehenden Gewalt des Regenten in allen ihren Zweigen durch richtige Anwendung seiner Strafgewalt und seiner Militärgewalt; mit der erlangten tieferen Einsicht in den Umfang seiner Reglerungsrechte in Abzucht auf die moralische und intellectuelle Cultur der Bürger durch Anhalten für bittende Künste und Wissenschaften, für den öffentlichen Religionscultus, für Landwirthschaft, Bergbau, Fabrikten und Handlung, durch Schiffahrt, Wege, Zoll, Münzen, Posten u. dergl., und endlich mit seiner mehr geregelten Finanzgewalt durch vernünftige Benutzung des Staatseigenthums, der Domänen, Regalien, neben einem weisen, auf allgemeine

1) Das dem päpstlichen Rechte entlehnte Wort: Macht, vollkommenheit, plenitudo potestatis, womit man sonst den Angriff der Staatshoheitsrechte im Befehle des Regenten zu bezeichnen pflegte, und welches Wande (J. R. Pütter inst. juris publ. germ. §. 110), gegen Etimologie und Analogie, das äußerste Recht (jus ultimum) nannte, ist ein dem (jetzigen) Standpunkte des öffentlichen Rechts unangemessener Ausdruck. Über die Worte Regierangs- und Souveränitätsrechte s. Kistner's Aeuß. des röm. Rechtssystems, 1ter Bd. S. 80 u. 108 ff. Oben. Wächter, S. 157 u. 158. 2) E. Wande's teutischer Privatrecht, I. 102 ff. Dant. Sandt's des teutischen Privatrecht, I. §. 101 b. Kistner's Aeuß. des röm. Rechtssystems, 1ter Bd. S. 111. G. F. Zentner diss. de differentia iurum imperii ac dominiu corumque effectibus in regimine territoriali (Heidelberg 1793. 4) §. 19 seq. de Schöcher elem. juris publici, §. 423. Jayer de associationibus, Ichorum, p. 100 seqq. Vergl. deutsches Recht vom 26. Mai 1818, bei Kistner die Verhältnisse der Staatshoheiten, §. 49.

Beiträge abgabungsfähiger Unterthanen berechneten Steuersystem, gelangte man zur richtigen Erkenntnis des Verhältnisses zwischen Staatshoheitsrechten und Eigentumsrechten. Die genaue Bestimmung der Gränze zwischen beiden ließ bald einsehen, daß Privatrechte, die bei Verleibung oder Vertheilung des Privateigentums, von dem Staate vorbehalten wurden (z. B. der Bergzehnte, wo und so weit nicht bloß die Berghoheit, sondern auch die Bergwerths-gerechtigkeit Regal ist), darum nicht in die Classe der Regalien treten. Hingelassen auf die Rechte der Privatpersonen, erklärt sich die Regalität an vielen Gegenständen entweder daraus, daß sie durch Nachgiebigkeit der Privaten oder die Übermacht des Regenten entstanden ist, oder sie beruhen auf Verleihungen der Regenten in Zeiten, wo schon die Regalität anerkannt war. Wo solche Rechte der Privatpersonen vorkommen, dürfen sie nur unter der Dberaufsicht und Einwirkung des Staats ausgeübt werden, so daß der Berechtigte immer an die desshalb bestehenden Staatsgesetze gebunden ist. Bei dergleichen Rechten spricht im Allgemeinen keine Vermuthung für die Regalität, es wäre denn ein im Mittelalter schon begründetes Herkommen der Regalität, oder in sofern das sogenannte Regal nur, in einem Dberaufsichtsrechte besteht, oder in Beziehung auf den Umfang sich auf Verleibung des Regenten gründet *).

Zu einer zweckmäßigen Uebersicht der Staatshoheitsrechte *) und deren Classification führt die Wissenschaft der verschiedenen Eintheilungen derselben, in wesentliche und zufällige, in äußere und innere (diese entweder allgemeine oder besondere *), vererbliche oder unvererbliche, und in eingeschränkte oder uneingeschränkte *). Unvererblich in dem System eines positiven Staatsrechts sind andere Eintheilungen 1) benutzbare oder Finanzregalien (einträglich, lucrative oder Kammerregalien, *uilia a. n. cameralia*), die zugleich als Quelle der Staatseinkünfte betrachtet werden, oder sich auf Erhebung derselben beziehen; und unbenutzbare (non *uilia sen non cameralia*) *). II) Höhere (majora) und niedere (minora), in deren Erklärung mehrtentheils Unbestimmtheit und Verschiedenheit herrscht *). III) *Regalia juris publici und juris privati*) *). IV) *Regalia ecclesiastica a. sacra,*

und *politica seu profana* *). V) *Regalia feudalia et non feudalia* *). VI) *Regalia personalia a. Majestatis, et fiscalia* *). VII) *Regalia primae et secundae Classis* *). VIII) *Directe und indirecte Hoheitsrechte* *). IX) Eine richtigere Eintheilung hat Schöler *). Er theilt nämlich die Rechte des Herrschers ab, da er a) geschehender, b) vollziehender mit 1) richterlicher, 2) strafender, c) oberaufsichtender, d) repräsentativer, e) Kammergewalt unterscheidet. Ihm ist der Herrscher I) Juxta, II) Vindex, III) Tutor, IV) Dux, V) irresistibilis, VI) inappellabilis, VII) unus. X) G. S. Zacharia unterscheidet: *Regalia 1) formalia und 2) materialia*; diese in a) objectiva, theils interna, theils externa, und b) subjectiva *). XI) Noch andere Eintheilungen finden in *potiora und communio, ordinaria und extraordinaria, principalia und subsidiaria* *).

Ihrer Natur nach sind die Hoheitsrechte 1) wesentlichliche (essentia) aus dem Wesen und Zwecke der obersten Gewalt im Staate fließende, durch die vorgesetzte Erreichung des Staatszwecks unmittelbar bedingte Rechte; 2) zufällige (accidentalia), Eigentumsrechte des Staats an gewissen Gegenständen oder zum Vortheil des Staats vorbehaltene Rechte, welche in der Befriedigung des freien Gebrauchs des Eigentums bestehen *). Die ersten werden vorzugsweise Hoheitsrechte, die andern Regalien, beides im engeren oder besondern Sinne genannt *). Jene sind so vielfach, als die Zwecke und Mittel, welche in der Staatsgewalt ihrer Natur nach enthalten sein müssen, und man theilt sie in Ansehung ihrer Gegenstände ein: a) in äußere (äußere, *regalia transseuntia s. externa*), in Beziehung der Verhältnisse des Staats zu andern Staaten. Auf dieses Verhältniß allein, in welchem das Oberhaupt berechtigt ist, die moralische Persönlichkeit des Staats nach Außen zu vertreten, gründet Einige *) eine repräsentative Gewalt. Dieses Rechtsverhältniß begriffen in sich das Kriegs- und Vertragsrecht, oder die Rechte 1) des Kriegs (*jus belli*), 2) des Friedens (*jus pacis*), 3) der Ver-

p. 457. Rettelbladt's Erörterungen aus d. teutschen Staatsrecht, S. 251 ff.

10) E. Fütter l. c. §. 215. 11) E. Fütter l. c. §. 215. 12) E. Döbner a. a. D. S. 25. Jargow a. a. D. S. 43, 45 u. 48. 13) E. Döbner a. a. D. S. 24. 14) E. S. §. 109 über den Begriff der Politik, S. 14 ff. 15) In f. allgemeinen Staatsrecht und Staatsverfassungsbere. Abthlung. 1793. §. 5. E. 100 ff. 16) *Juris publ. civitatum quo feoderhen. adscriptae sunt*, §. 32. 17) E. Jargow a. a. D. S. 43. 18) Von hier für verschiedne erklärten Eintheilung handelt Just. G. Heuser Diss. de distinct. regalium inter essentialia et accidentalia (Götting. 1755.). §. 23 seqq. §. 8. v. Hertels über die wesentlichen Rechte der Majestät (Hdberg. 1787.). §. 3. Schmalz reines Naturrecht, §. 131 u. S. 101 ff. Ebenbeck, natürliches Staatsrecht, §. 107 u. 196. Von den Kennzeichen der wesentlichen und zufälligen Hoheitsrechte, f. besonders Rettelbladt a. a. D. S. 256 ff. 19) E. G. Majer's System der Staatsregierung im Ansehung der Politik, f. 116. Himmelfarb a. a. D. S. 19 u. 26. 20) §. 28. Schöler im allgem. Staatsr., S. 101. u. Schöner im teutschen Staatsr., S. 442 u. 444.

träge, insbesondere der Bündnisse (*jus pactorum et foederum*), 4) der Gesandtschaften (*jus legatorum*), 5) die Staatserservituten; b) in innere (*regalia immanentia*, s. *interna* s. *domestica*), welche das Verhältnis des Staates im Innern betreffen, nämlich das Verhältnis zwischen Oberherrschaft und Unterthanschaft, Staatsoberhaupt und Volk. Diese äußern sich in Rücksicht der Wirklichkeit des Staates zu seinen bereits oben angegebenen Zwecken durch Ausübung des Rechts 1) der Oberaufsicht (*jus inspectionis supremae*), 2) der Gesetzgebung (*potestas leges ferendi*), 3) der höchsten ausübenden Gewalt (ausführende, vollstreckende oder ausübende Gewalt, *potestas exequendi suprema* s. *generaliter desinita*). Diese drei in beständiger Wechselwirkung stehenden Hoheitsrechte, obgleich verschiedlich in ihren Formen, nach welchen die Staatsgewalt sich ihrer bedient, müssen, weil sie die gesammte Staatsgewalt umfassen, in den monarchischen deutschen Bundesstaaten nach der Wiener Schlussakte von 1820 Art. 57, in dem Oberhaupt des Staates vereinigt bleiben ²¹⁾. Das verfassungsmäßige Mitwirkungsrecht der Landstände,

für Ausübung bestimmter Hoheitsrechte und Wahrung des Gemeinwohls ändert hierin nichts. Dieses, so verschieden es auch in einzelnen Staaten gestaltet ist, darf die Regierungsgewalt nicht aufheben, und schließt weder eine Mitregierung in sich, noch eine Theilung der Souveränität oder Regierungsgewalt zwischen dem Regenten und den Ständen, noch eine Trennung der inneren allgemeinen Hoheitsrechte ²²⁾.

Aus der Anwendung jener drei genannten allgemeinen Hoheitsrechte (*jura majestatica* s. *regiminis generalia*) auf gewisse besondere Gegenstände der Staatsgewalt, entstehen die sogenannten besonderen Hoheitsrechte (*jura majestatica* s. *regiminis specialia*), die von jenen abgeleitet und ihnen untergeordnet, nicht coordinirt noch entgegengesetzt sind. Dabin gehören: 1) *Justizhoheit*, bürgerliche und peinliche; 2) *Polizeigewalt*; 3) *Kinganzhoheit*, wozin gerechnet werden können: Steuerregal (Staatsausgabenregal, *droit d'impôt*), Strafen- und Geleitzregal, Commerzregal, Münzregal, Postregal, Bergwerkregeal, Forst- und Jagdregal, Wasserregal, Intussus-Concessionregal (nämlich das Recht, Concessionen zu solchen Instituten, Handlungen, Gewerben und Verfügungen zu ertheilen, die wegen des Staatsinteresses, der Willkür eines jeden nicht überlassen werden können), Landesfiscusregal, Landesdienstregal, Fiscalgewalt, Domänenrecht u. a.; 4) *Privilegiengewalt*; 5) *Ämter-, Titels-, Decorations-, Rang- und Standeserhöhungsrecht*; 6) *Erziehungswelt und Unterrichtsregal*; 7) *Kirchenhoheit*; 8) *Lehenhoheit*; 9) *Werb- und Waffenhoheit*.

Aus dem Begriffe des Staates, als eines Vereines vieler Individuen, repräsentirt durch ihren Herrscher, geht die Unveräußerlichkeit der dem bürgerlichen Völker entzogenen Substanz der Hoheitsrechte hervor. So wenig der Regent, durch den Unterwerfungsvertrag nur zur Vertretung und Regierung des Staates nach Ermessen des Staatsvolkes berufen (folglich nur bloß zu dem Befug, wozu er auch verpflichtet ist) die Staatsregierung und das Staatsgebiet willkürlich veräußern kann, so wenig darf er dieses in Ansehung der darauf haftenden Hoheitsrechte ²³⁾. Er ist vielmehr in

21) *Grotius de J. B. et P. lib. I. cap. 5. §. 6. seq. Metzger trias politicae ex principis juris publ. universalis considerata*. Wircb. 1735. 4. — Einige legen ja den drei allgemeinen Bestandtheilen der inneren Staatsgewalt noch einen vierten hinzu, die durchtheilende oder richterliche Gewalt. So Heberich, *Hufeland u. A.* Andre (*A. F. Gros und W. I. Mehr*) nehmen nur zwei an, die gesetzgebende und vollstreckende oder ausübende; und wieder Andre (*Heint. Stephan, in f. Natur. Ges. 1779* und *Benin in f. Principes d'administration politique*, ed. 2. Paris 1809) nur eine, die gesetzgebende. Nach *Giermont d'Azède und Benj. Constant (Cours de politique constitutionnelle*, Vol. I. p. 14—20), muß über der gesetzgebenden, richterlichen und vollstreckenden Gewalt noch eine vierte stehen, die künftige oder Herrscher Gewalt, die, als eine neue, überall handhabende und ausübende, jene in das Gleichgewicht setzt, wenn sie sich gegenseitig reiben. — Nach Einigen bilden die ausübende, gesetzgebende und vollstreckende Gewalt, wodurch die Staatshoheit auf die einzelnen Gegenstände des Staatsrechts wirkt, die Form, diese Gegenstände insgesamt aber den Inhalt der Staatshoheit (Allgem. Literatur-Zeit. 1798. Nr. 247. Schmidt, allgem. Staatsrecht, §. 105—107). — Nach Andre theilen die Staatsgewalt in die Herrscher Gewalt (Souveränität, *potestas legislativa*), richterliche (*potestas judicialis*), und vollstreckende (*potestas rectoria* s. *executoria*) Gewalt (*Kant's Rechtslehre*, §. 45. *A. G. Schmidt's Lehrb. des gem. deutschen Staatsrechts*, Abth. I. §. 55.). In der ersten französischen Constitution (1791), welcher Anillon (über Staatswissenschaft, 2ter Abschn.) folgt, wurden vier Gewalten angenommen: die gesetzgebende, vollstreckende, vermittelnde (dieser Art der vollstreckenden) und richterliche. In die beiden constitutionellen Gewalten, von Bräun 1823, und von Fortgang 1826, werden vier Gewalten angenommen, welche zusammen die Staatsgewalt bilden: die gesetzgebende, die vermittelnde, mäßigende oder leitende (*moderatrix*, früher von *Benj. Constant* die *neutrale* benannt), die vollstreckende, die richterliche. Die zweite gehört (nach Art. 71 und 74 der portugiesischen Charta) dem Könige, als höchstem Oberhaupt der Nation, damit er stets über die Handhabung und Erhaltung der Staatunabhängigkeit, des Gleichgewichts und der Zusammenwirkung (Harmonie) der übrigen politischen Gewalten wache. Wieder Andre unterscheiden: gesetzgebende, vollziehende (welche sich die richterliche und die Strafgericht unterordnet), ausübende, repräsentative und General-Gewalt.

22) *S. Klüber's öffentliches Recht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten*, 1831. §. 297. 23) Vergl. *deutsches Verfassungsrecht*, Urkunde, III. c. 1. u. 8. *Württemberg. Verfassungs-Urk. I. c. 1. 2. Kaiserl. Verf.-Urk. c. 1. 3. Kaiserliches Haus- und Familienstatut u. 4. Art. 1817. §. 1. Kaiserliches Haus- und Familienstatut u. 4. März 1817. §. 1. Kaiserl. Verf.-Urk. v. 1831. §. 1. *Grotius de J. B. et P. lib. II. c. 6. §. 3. seq. Kiquad. annales et historien de rebus Belgicis* (Amst. 1657. Fol.), lib. VII. *Pufendorf de jure nat. et gent. lib. VIII. c. 6. §. 9. seq. Vattel droit de gens*, liv. I. ch. 21. §. 257. et suiv. *Kaye a. A. D. 68. Strube's obs. jur. et hist. germ. obs. 4. §. 17. Höpfner's Natur. §. 201. Zentner's diss. cit. §. 10. Klüber's II. jur. Bibel. X. 228. v. Kretin's constitutionelles Staatsrecht. Th. I. c. 144. *P. Barthol. de las Casas utrum reges vel principes cives ac subditos alienare possint?* (Tub. 1625. 4.; rec. id. et Jena. 1678. 4. — Andre (nur nicht bei *Rechtsstaaten*). *Theod. H. A. Schmalz*, diss. de jure alienandi**

Veräußerungsfällen dieser Art an das Einwilligungrecht der Unterthanen oder ihrer Repräsentanten gebunden²⁵⁾).

Es gibt jedoch solche innere Regalien, die ohne Nachtheil des Staatszwecks auch von Privatmännern ausgeübt und benutzt werden, in deren Besitz sie sind (vorzüglich durch Verleihung v. Pög., Erbsch. des Lehnrechts. §. 38. Gerlach's Handbuch der deutschen Reichsgesetze IX. S. 1646. und badiſch. Lehnrecht. §. 5.) und noch jetzt sein dürfen (ſ. preuß. Landrecht. II. Abt. Tit. 14. §. 26—33.). Regalien dieser Art können mit Unterordnung gegen die Staatsregierung an andere abgetreten werden. Diese find daher auch häufig von Unterthorigkeiten und Landſſaſſen inſelondere, von anſehnlichen Grundbeſitzern und Gemeinheiten, vorzüglich ſolcher Fürſten und Grafen, ſtädtiſchen und geiſtlichen Gemeinheiten, denen eben eine vertragmäßige Lehnſmittelbar untergeordnete oder ſubalterne Landeshoheit, Landesherrlichkeit oder Regierungsgewalt, von Einigen Unterhoheit genannt (jus territorii subor-

dinati s. subalterni, jus territoriale subordinatum, superioritas territorialis pacifica), auſſand²⁶⁾), durch Verleihung (Vertrag, Privilegium) oder unvorenkliche Verjährung, ganz oder zum Theil erworben worden. So erklärt es ſich, wie eine mit oder ohne Zeitbeſtimmung verliehene, untergeordnete Ausübung eines oder mehrerer Zweige der Regierungsgewalt ſtattfinden kann. Über den Umfang dieſer verleihbaren Regalien, die in dem preußiſchen Landrechte Abt. II. Tit. 14. die niedere im Gegenſatz der höhern genannt werden, geben Provinzialverfaſſungen (ſ. preuß. Landrecht I. c. §. 34.), badiſches Nieſ Organisationsrecht §. VII.; auch die Verwaltungsorganifi. v. B. in Meiſſau (Verordn. Samml. I. S. 11—13.); von Heſſenarmſtaht, (in Eigenbrod's Samml. II. S. 260—337.); von Meklenburg, (in Hagemeiſter's meklenburg. Staatsrecht. S. 225); Landtagsreſſe und Conventions, namentlich die neueren mit dem Standesherrn (ſ. Dr. Karl Vollgraff, die deutſchen Standesherrn, Gießen 1824.) Aufſchluß. Daher die praſtiſche Eintheilung der Regalien in verleihbare (concessibilia s. communicativa) und unverleihbare (inconcessibilia).

Durch dieſe verleihbaren Regalien wird jedoch nie eine Staatshoheit der Privilegirten begründet. Die Einſchränkung der dazu berechtigten Privatperſonen durch das Dberausſichtsrecht des Staates kann jedoch die Ausübung der Eigenthumsrechte nicht weiter hindern, als nach den oberpolizeiliſchen Gründen oder nach den urſprünglich bei der Verleihung feſtgeſetzten Vorbehalten oder nach den allgemeinen in dem Lande feſtgeſetzten Ordnungen dieſes zu rechtfertigen iſt. Auch gehen jene Publiciſten, wie z. B. Eichhorn, zu weit, wenn ſie im Zweifel immer nur die niedere Art als verleiht annehmen. In Beziehung auf die Veräußerung des Staates kann die an Sachen oder Rechten, welche zu den Regalien gehören, erworbene Berechtigung eines Privatmannes als ein mit dem Charakter der Ausſchließung aller nicht Berechtigten verſehenes Vorrecht (ſ. Wittermaier's Verſuch einer wiſſenſchaftlichen Behandlung des deutſchen Privatrechts, S. 40.) und daher als abſolutes Forderungsrecht betrachtet werden, welches in den Händen des Privatmannes wie ein anderes Privatrecht in Quaſiſſeſſion ſteht und Gegenſtand einer wegen des Ueberauf-

territoria, absque consensu statuum, provincialium, principibus Germaniae competens (Rint. 1766. 8.), §. 4—10. Man vergl. oben, als praſtiſch merkwürdige Fälle, die Erklärungen der Stände in dem Elſaß, als dieſes an Frankreich abgetreten werden ſollte. Vomeriſche Erklärung auf dem weſtphäl. Friedenscongreß 1646, die Pfälzer hiſt. pacis Weſtphal. lib. 5. §. 17. Erklärung der bair. Landstände 1788, bei dem öſterreich. Anſpruch auf Baiern, in Dohm's Deutſchkeitsleben. Bd. II. S. 55 ff. Erklärungen des norwegiſchen Rikſ- und Reichstags, als Dänemark, in dieſer Zeit. v. 14. Jan. 1814. Verträge an Schweden (Schwedens hiſt. v. 1814. S. 184. S. VI. Benarini's) Öſterreich des 19ten Jahrs, Jahr 1841. (Bd. XI.) S. 691 ff. Wendt's Geſchichte der Nationalrepräsentation. Abt. II. S. 110. Allgemeine Zeitung 1814. Weil. Nr. 50 ff. Erklärungen deſſelben, in der Sitzung des engl. Parlaments v. 10. Mai 1814. Allgem. Zeitung 1814. Weil. 64. Journal de Francefort 1814. Nr. 147. 148. 149. (art. de Brème), 215. 218. Karſt. Zeitung 1814. Nr. 145. Archive der norwegiſchen Volkſrepräsentanten an ihren neuen König, in der Ausbeute v. 14. Dec. 1814. in dem Journal de France. 1815. Nr. 4. Fürſtenſchulz von 1216. in Hundt metrop. Salob. II. 407. Anders Beſchreibung bei Bignon, du congres de Troppau (Paris 1821. 8.), ch. V. p. 115 et ſiv. 24) Güte das Grundrecht der Landſchäſſigen Verſ. bei R. Hildbrand v. 19. März 1818. §. 2. Nr. 1. v. 46. Wittermaier, Veräußerungsrecht. v. 1819. §. 85. Von Baiern, aus dem 3. 1778. §. 55 ff. S. meining. Landrecht. Grundſatzes v. 28. Aug. 1829. Art. 2. — Daß Einwilligung der Landstände, oder der Unterthor, in Ermangelung einer beſonderen Beſtimmung, nicht nöthig ſei, beſtehten Straube oben. juris et hiſt. germ. abt. IV. 14. Moſer von der Reichshoheit. Banden. 215. 273 ff. 511. Struben's Weſtph. II. 423. Biener I. c. 221 auch. Schaubert's Geſchichte der geſammten Reichslände. §. 81. Schmalz I. c. §. 19—22. Davider ſ. B. d. Poſſe a. a. O. §. 14 ff. Obenſelb. über das Einwilligungsrecht deutſcher Unterthanen in Landesveräußerungen. Jena 1766. 8. (auch in G. H. Häberlin's Nachrichten a. VII. 54 ff.) Geſchichte, verſch. wiſſ. Beitr. v. 1796. v. 1798. v. 1801. v. 1802. v. 1803. v. 1804. v. 1805. v. 1806. v. 1807. v. 1808. v. 1809. v. 1810. v. 1811. v. 1812. v. 1813. v. 1814. v. 1815. v. 1816. v. 1817. v. 1818. v. 1819. v. 1820. v. 1821. v. 1822. v. 1823. v. 1824. v. 1825. v. 1826. v. 1827. v. 1828. v. 1829. v. 1830. v. 1831. v. 1832. v. 1833. v. 1834. v. 1835. v. 1836. v. 1837. v. 1838. v. 1839. v. 1840. v. 1841. v. 1842. v. 1843. v. 1844. v. 1845. v. 1846. v. 1847. v. 1848. v. 1849. v. 1850. v. 1851. v. 1852. v. 1853. v. 1854. v. 1855. v. 1856. v. 1857. v. 1858. v. 1859. v. 1860. v. 1861. v. 1862. v. 1863. v. 1864. v. 1865. v. 1866. v. 1867. v. 1868. v. 1869. v. 1870. v. 1871. v. 1872. v. 1873. v. 1874. v. 1875. v. 1876. v. 1877. v. 1878. v. 1879. v. 1880. v. 1881. v. 1882. v. 1883. v. 1884. v. 1885. v. 1886. v. 1887. v. 1888. v. 1889. v. 1890. v. 1891. v. 1892. v. 1893. v. 1894. v. 1895. v. 1896. v. 1897. v. 1898. v. 1899. v. 1900. v. 1901. v. 1902. v. 1903. v. 1904. v. 1905. v. 1906. v. 1907. v. 1908. v. 1909. v. 1910. v. 1911. v. 1912. v. 1913. v. 1914. v. 1915. v. 1916. v. 1917. v. 1918. v. 1919. v. 1920. v. 1921. v. 1922. v. 1923. v. 1924. v. 1925. v. 1926. v. 1927. v. 1928. v. 1929. v. 1930. v. 1931. v. 1932. v. 1933. v. 1934. v. 1935. v. 1936. v. 1937. v. 1938. v. 1939. v. 1940. v. 1941. v. 1942. v. 1943. v. 1944. v. 1945. v. 1946. v. 1947. v. 1948. v. 1949. v. 1950. v. 1951. v. 1952. v. 1953. v. 1954. v. 1955. v. 1956. v. 1957. v. 1958. v. 1959. v. 1960. v. 1961. v. 1962. v. 1963. v. 1964. v. 1965. v. 1966. v. 1967. v. 1968. v. 1969. v. 1970. v. 1971. v. 1972. v. 1973. v. 1974. v. 1975. v. 1976. v. 1977. v. 1978. v. 1979. v. 1980. v. 1981. v. 1982. v. 1983. v. 1984. v. 1985. v. 1986. v. 1987. v. 1988. v. 1989. v. 1990. v. 1991. v. 1992. v. 1993. v. 1994. v. 1995. v. 1996. v. 1997. v. 1998. v. 1999. v. 2000. v. 2001. v. 2002. v. 2003. v. 2004. v. 2005. v. 2006. v. 2007. v. 2008. v. 2009. v. 2010. v. 2011. v. 2012. v. 2013. v. 2014. v. 2015. v. 2016. v. 2017. v. 2018. v. 2019. v. 2020. v. 2021. v. 2022. v. 2023. v. 2024. v. 2025. v. 2026. v. 2027. v. 2028. v. 2029. v. 2030. v. 2031. v. 2032. v. 2033. v. 2034. v. 2035. v. 2036. v. 2037. v. 2038. v. 2039. v. 2040. v. 2041. v. 2042. v. 2043. v. 2044. v. 2045. v. 2046. v. 2047. v. 2048. v. 2049. v. 2050. v. 2051. v. 2052. v. 2053. v. 2054. v. 2055. v. 2056. v. 2057. v. 2058. v. 2059. v. 2060. v. 2061. v. 2062. v. 2063. v. 2064. v. 2065. v. 2066. v. 2067. v. 2068. v. 2069. v. 2070. v. 2071. v. 2072. v. 2073. v. 2074. v. 2075. v. 2076. v. 2077. v. 2078. v. 2079. v. 2080. v. 2081. v. 2082. v. 2083. v. 2084. v. 2085. v. 2086. v. 2087. v. 2088. v. 2089. v. 2090. v. 2091. v. 2092. v. 2093. v. 2094. v. 2095. v. 2096. v. 2097. v. 2098. v. 2099. v. 2100. v. 2101. v. 2102. v. 2103. v. 2104. v. 2105. v. 2106. v. 2107. v. 2108. v. 2109. v. 2110. v. 2111. v. 2112. v. 2113. v. 2114. v. 2115. v. 2116. v. 2117. v. 2118. v. 2119. v. 2120. v. 2121. v. 2122. v. 2123. v. 2124. v. 2125. v. 2126. v. 2127. v. 2128. v. 2129. v. 2130. v. 2131. v. 2132. v. 2133. v. 2134. v. 2135. v. 2136. v. 2137. v. 2138. v. 2139. v. 2140. v. 2141. v. 2142. v. 2143. v. 2144. v. 2145. v. 2146. v. 2147. v. 2148. v. 2149. v. 2150. v. 2151. v. 2152. v. 2153. v. 2154. v. 2155. v. 2156. v. 2157. v. 2158. v. 2159. v. 2160. v. 2161. v. 2162. v. 2163. v. 2164. v. 2165. v. 2166. v. 2167. v. 2168. v. 2169. v. 2170. v. 2171. v. 2172. v. 2173. v. 2174. v. 2175. v. 2176. v. 2177. v. 2178. v. 2179. v. 2180. v. 2181. v. 2182. v. 2183. v. 2184. v. 2185. v. 2186. v. 2187. v. 2188. v. 2189. v. 2190. v. 2191. v. 2192. v. 2193. v. 2194. v. 2195. v. 2196. v. 2197. v. 2198. v. 2199. v. 2200. v. 2201. v. 2202. v. 2203. v. 2204. v. 2205. v. 2206. v. 2207. v. 2208. v. 2209. v. 2210. v. 2211. v. 2212. v. 2213. v. 2214. v. 2215. v. 2216. v. 2217. v. 2218. v. 2219. v. 2220. v. 2221. v. 2222. v. 2223. v. 2224. v. 2225. v. 2226. v. 2227. v. 2228. v. 2229. v. 2230. v. 2231. v. 2232. v. 2233. v. 2234. v. 2235. v. 2236. v. 2237. v. 2238. v. 2239. v. 2240. v. 2241. v. 2242. v. 2243. v. 2244. v. 2245. v. 2246. v. 2247. v. 2248. v. 2249. v. 2250. v. 2251. v. 2252. v. 2253. v. 2254. v. 2255. v. 2256. v. 2257. v. 2258. v. 2259. v. 2260. v. 2261. v. 2262. v. 2263. v. 2264. v. 2265. v. 2266. v. 2267. v. 2268. v. 2269. v. 2270. v. 2271. v. 2272. v. 2273. v. 2274. v. 2275. v. 2276. v. 2277. v. 2278. v. 2279. v. 2280. v. 2281. v. 2282. v. 2283. v. 2284. v. 2285. v. 2286. v. 2287. v. 2288. v. 2289. v. 2290. v. 2291. v. 2292. v. 2293. v. 2294. v. 2295. v. 2296. v. 2297. v. 2298. v. 2299. v. 2300. v. 2301. v. 2302. v. 2303. v. 2304. v. 2305. v. 2306. v. 2307. v. 2308. v. 2309. v. 2310. v. 2311. v. 2312. v. 2313. v. 2314. v. 2315. v. 2316. v. 2317. v. 2318. v. 2319. v. 2320. v. 2321. v. 2322. v. 2323. v. 2324. v. 2325. v. 2326. v. 2327. v. 2328. v. 2329. v. 2330. v. 2331. v. 2332. v. 2333. v. 2334. v. 2335. v. 2336. v. 2337. v. 2338. v. 2339. v. 2340. v. 2341. v. 2342. v. 2343. v. 2344. v. 2345. v. 2346. v. 2347. v. 2348. v. 2349. v. 2350. v. 2351. v. 2352. v. 2353. v. 2354. v. 2355. v. 2356. v. 2357. v. 2358. v. 2359. v. 2360. v. 2361. v. 2362. v. 2363. v. 2364. v. 2365. v. 2366. v. 2367. v. 2368. v. 2369. v. 2370. v. 2371. v. 2372. v. 2373. v. 2374. v. 2375. v. 2376. v. 2377. v. 2378. v. 2379. v. 2380. v. 2381. v. 2382. v. 2383. v. 2384. v. 2385. v. 2386. v. 2387. v. 2388. v. 2389. v. 2390. v. 2391. v. 2392. v. 2393. v. 2394. v. 2395. v. 2396. v. 2397. v. 2398. v. 2399. v. 2400. v. 2401. v. 2402. v. 2403. v. 2404. v. 2405. v. 2406. v. 2407. v. 2408. v. 2409. v. 2410. v. 2411. v. 2412. v. 2413. v. 2414. v. 2415. v. 2416. v. 2417. v. 2418. v. 2419. v. 2420. v. 2421. v. 2422. v. 2423. v. 2424. v. 2425. v. 2426. v. 2427. v. 2428. v. 2429. v. 2430. v. 2431. v. 2432. v. 2433. v. 2434. v. 2435. v. 2436. v. 2437. v. 2438. v. 2439. v. 2440. v. 2441. v. 2442. v. 2443. v. 2444. v. 2445. v. 2446. v. 2447. v. 2448. v. 2449. v. 2450. v. 2451. v. 2452. v. 2453. v. 2454. v. 2455. v. 2456. v. 2457. v. 2458. v. 2459. v. 2460. v. 2461. v. 2462. v. 2463. v. 2464. v. 2465. v. 2466. v. 2467. v. 2468. v. 2469. v. 2470. v. 2471. v. 2472. v. 2473. v. 2474. v. 2475. v. 2476. v. 2477. v. 2478. v. 2479. v. 2480. v. 2481. v. 2482. v. 2483. v. 2484. v. 2485. v. 2486. v. 2487. v. 2488. v. 2489. v. 2490. v. 2491. v. 2492. v. 2493. v. 2494. v. 2495. v. 2496. v. 2497. v. 2498. v. 2499. v. 2500. v. 2501. v. 2502. v. 2503. v. 2504. v. 2505. v. 2506. v. 2507. v. 2508. v. 2509. v. 2510. v. 2511. v. 2512. v. 2513. v. 2514. v. 2515. v. 2516. v. 2517. v. 2518. v. 2519. v. 2520. v. 2521. v. 2522. v. 2523. v. 2524. v. 2525. v. 2526. v. 2527. v. 2528. v. 2529. v. 2530. v. 2531. v. 2532. v. 2533. v. 2534. v. 2535. v. 2536. v. 2537. v. 2538. v. 2539. v. 2540. v. 2541. v. 2542. v. 2543. v. 2544. v. 2545. v. 2546. v. 2547. v. 2548. v. 2549. v. 2550. v. 2551. v. 2552. v. 2553. v. 2554. v. 2555. v. 2556. v. 2557. v. 2558. v. 2559. v. 2560. v. 2561. v. 2562. v. 2563. v. 2564. v. 2565. v. 2566. v. 2567. v. 2568. v. 2569. v. 2570. v. 2571. v. 2572. v. 2573. v. 2574. v. 2575. v. 2576. v. 2577. v. 2578. v. 2579. v. 2580. v. 2581. v. 2582. v. 2583. v. 2584. v. 2585. v. 2586. v. 2587. v. 2588. v. 2589. v. 2590. v. 2591. v. 2592. v. 2593. v. 2594. v. 2595. v. 2596. v. 2597. v. 2598. v. 2599. v. 2600. v. 2601. v. 2602. v. 2603. v. 2604. v. 2605. v. 2606. v. 2607. v. 2608. v. 2609. v. 2610. v. 2611. v. 2612. v. 2613. v. 2614. v. 2615. v. 2616. v. 2617. v. 2618. v. 2619. v. 2620. v. 2621. v. 2622. v. 2623. v. 2624. v. 2625. v. 2626. v. 2627. v. 2628. v. 2629. v. 2630. v. 2631. v. 2632. v. 2633. v. 2634. v. 2635. v. 2636. v. 2637. v. 2638. v. 2639. v. 2640. v. 2641. v. 2642. v. 2643. v. 2644. v. 2645. v. 2646. v. 2647. v. 2648. v. 2649. v. 2650. v. 2651. v. 2652. v. 2653. v. 2654. v. 2655. v. 2656. v. 2657. v. 2658. v. 2659. v. 2660. v. 2661. v. 2662. v. 2663. v. 2664. v. 2665. v. 2666. v. 2667. v. 2668. v. 2669. v. 2670. v. 2671. v. 2672. v. 2673. v. 2674. v. 2675. v. 2676. v. 2677. v. 2678. v. 2679. v. 2680. v. 2681. v. 2682. v. 2683. v. 2684. v. 2685. v. 2686. v. 2687. v. 2688. v. 2689. v. 2690. v. 2691. v. 2692. v. 2693. v. 2694. v. 2695. v. 2696. v. 2697. v. 2698. v. 2699. v. 2700. v. 2701. v. 2702. v. 2703. v. 2704. v. 2705. v. 2706. v. 2707. v. 2708. v. 2709. v. 2710. v. 2711. v. 2712. v. 2713. v. 2714. v. 2715. v. 2716. v. 2717. v. 2718. v. 2719. v. 2720. v. 2721. v. 2722. v. 2723. v. 2724. v. 2725. v. 2726. v. 2727. v. 2728. v. 2729. v. 2730. v. 2731. v. 2732. v. 2733. v. 2734. v. 2735. v. 2736. v. 2737. v. 2738. v. 2739. v. 2740. v. 2741. v. 2742. v. 2743. v. 2744. v. 2745. v. 2746. v. 2747. v. 2748. v. 2749. v. 2750. v. 2751. v. 2752. v. 2753. v. 2754. v. 2755. v. 2756. v. 2757. v. 2758. v. 2759. v. 2760. v. 2761. v. 2762. v. 2763. v. 2764. v. 2765. v. 2766. v. 2767. v. 2768. v. 2769. v. 2770. v. 2771. v. 2772. v. 2773. v. 2774. v. 2775. v. 2776. v. 2777. v. 2778. v. 2779. v. 2780. v. 2781. v. 2782. v. 2783. v. 2784. v. 2785. v. 2786. v. 2787. v. 2788. v. 2789. v. 2790. v. 2791. v. 2792. v. 2793. v. 2794. v. 2795. v. 2796. v. 2797. v. 2798. v. 2799. v. 2800. v. 2801. v. 2802. v. 2803. v. 2804. v. 2805. v. 2806. v. 2807. v. 2808. v. 2809. v. 2810. v. 2811. v. 2812. v. 2813. v. 2814. v. 2815. v. 2816. v. 2817. v. 2818. v. 2819. v. 2820. v. 2821. v. 2822. v. 2823. v. 2824. v. 2825. v. 2826. v. 2827. v. 2828. v. 2829. v. 2830. v. 2831. v. 2832. v. 2833. v. 2834. v. 2835. v. 2836. v. 2837. v. 2838. v. 2839. v. 2840. v. 2841. v. 2842. v. 2843. v. 2844. v. 2845. v. 2846. v. 2847. v. 2848. v. 2849. v. 2850. v. 2851. v. 2852. v. 2853. v. 2854. v. 2855. v. 2856. v. 2857. v. 2858. v. 2859. v. 2860. v. 2861. v. 2862. v. 2863. v. 2864. v. 2865. v. 2866. v. 2867. v. 2868. v. 2869. v. 2870. v. 2871. v. 2872. v. 2873. v. 2874. v. 2875. v. 2876. v. 2877. v. 2878. v. 2879. v. 2880. v. 2881. v. 2882. v. 2883. v. 2884. v. 2885. v. 2886. v. 2887. v. 2888. v. 2889. v. 2890. v. 2891. v. 2892. v. 2893. v. 2894. v. 2895. v. 2896. v. 2897. v. 2898. v. 2899. v. 2900. v. 2901. v. 2902. v. 2903. v. 2904. v. 2905. v. 2906. v. 2907. v. 2908. v. 2909. v. 2910. v. 2911. v. 2912. v. 2913. v. 2914. v. 2915. v. 2916. v. 2917. v. 2918. v. 2919. v. 2920. v. 2921. v. 2922. v. 2923. v. 2924. v. 2925. v. 2926. v. 2927. v. 2928. v. 2929. v. 2930. v. 2931. v. 2932. v. 2933. v. 2934. v. 2935. v. 2936. v. 2937. v. 2938. v. 2939. v. 2940. v. 2941. v. 2942. v. 2943. v. 2944. v. 2945. v. 2946. v. 2947. v. 2948. v. 2949. v. 2950. v. 2951. v. 2952. v. 2953. v. 2954. v. 2955. v. 2956. v. 2957. v. 2958. v. 2959. v. 2960. v. 2961. v. 2962. v. 2963. v. 2964. v. 2965. v. 2966. v. 2967. v. 2968. v. 2969. v. 2970. v. 2971. v. 2972. v. 2973. v. 2974. v. 2975. v. 2976. v. 2977. v. 2978. v. 2979. v. 2980. v. 2981. v. 2982. v. 2983. v. 2984. v. 2985. v. 2986. v. 2987. v. 2988. v. 2989. v. 2990. v. 2991. v. 2992. v. 2993. v. 2994. v. 2995. v. 2996. v. 2997. v. 2998. v. 2999. v. 3000. v. 3001. v. 3002. v. 3003. v. 3004. v. 3005. v. 3006. v. 3007. v. 3008. v. 3009. v. 3010. v. 3011. v. 3012. v. 3013. v. 3014. v. 3015. v. 3016. v. 3017. v. 3018. v. 3019. v. 3020. v. 3021. v. 3022. v. 3023. v. 3024. v. 3025. v. 3026. v. 3027. v. 3028. v. 3029. v. 3030. v. 3031. v. 3032. v. 3033. v. 3034. v. 3035. v. 3036. v. 3037. v. 3038. v. 3039. v. 3040. v. 3041. v. 3042. v. 3043. v. 3044. v. 3045. v. 3046. v. 3047. v. 3048. v. 3049. v. 3050. v. 3051. v. 3052. v. 30

hohheitsrechts des Staates beschränkt und an gewisse Bedingungen gebundenen Ausübung und Verfügung ist. Die älteren Juristen (wie z. B. *Gail* obs. 11. obs. 66, *Zasius* de action p. 28. *Fritachs* corp. juris Forestal. I. p. 84. II. p. 188.) haben häufig die Rechte der Privatpersonen an solchen Gegenständen, die zu den Regalien gehören, als Servituten betrachtet, und hierdurch zu falschen Folgerungen verleitet. Häufig ist die Zulässigkeit einer actio confessoria utilis wie für die Verfolgung eines jeden Privilegiums angenommen worden *). Man hatte früher dem Privatmann das Recht zur Anstellung possessorischer Rechtsmittel wegen Regalien abgesprochen, offenbar wegen einer zu Grunde gelegten praesumptio für den Regenten, allein auf jeden Fall hat nur das possessorium momentaneum in solchen Fällen nicht Platz und auch da nur, wenn es gegen den Fiscus angebracht werden soll *). Befindet sich ein Staatsbürger im ruhigen und ungestörten Besitze verleiher Regalien, so muß dieser Besitztand respectirt werden, so lange ihm der offenbare Rechtsstand nicht widerspricht. Außerdem würde kein wohlverordnetes Recht der Staatsbürger mehr sicher sein. Dieser kann daher, in dem Falle einer Verletzung gegen den Fiscus, die Kammer, die Privatgüterverwaltung (die Schatzkammer) sich aller possessorischen Rechtsmittel bedienen.

In Ansehung der Verjährung ist ihre Zulässigkeit eingeschränkt auf niedere Regalien, und zwar der unvortheilhaften und selbst derjenigen, welche sonst gegen den Fiscus statthaben, nicht zu bezweifeln *). Bei Ver-

letzung eines Regals wird entweder die Ausübung desselben ausschließlich überlassen, oder der Vorbehalt hinzugefügt, daß nebenher die Staatsregierung desselbe auszuüben befugt sei. Daher eine andere Eintheilung der verleiheren Hohheitsrechte in private und cumulative. Für die erstere streitet die Vermuthung *). Hierdurch können in souverainen Staaten des deutschen Bundes einzelne Staatshohheitsrechte ausgetübt werden, entweder nur unter Beobachtung gewisser positiver Einschränkungen, namentlich unter verfassungsmäßiger Mitwirkung der Volksovertreter oder ohne Einschränkungen dieser Art. In jenem Falle sind sie eingeschränkte, in diesem uneingeschränkte. Für den letztern Fall streitet die Rechtsvermuthung; auch in denen Bundesstaaten, in welchen Landstände sich befinden, binnen eine verfassungsmäßige Mitwirkung oder Theilnahme an bestimmten Gegenständen der Staatsverwaltung aufliegt. Andere unterscheiden hier Comital- (landständige) Rechte und Reservate, bei diesen aber eingeschränkte und uneingeschränkte *).

Nur der qualifizierte Besitz aller allgemeinen und wesentlichen Hohheitsrechte, sich erstreckend über das ganze Staatsgebiet, über alle darin befindlichen Personen, auch die Privatgüter des Regenten, ist ein sicheres Merkmal der Staatshohheit *). Der Besitz der besonderen Hohheitsrechte beweist die Staatshohheit nicht *); doch vermehrt er die Kraft des Beweises, der durch die übrigen Beweismittel geführt wird. Daher beweisen die Staatsprivilegien, z. B. Wuthann, Cent oder Freisitz, im fremden Gebiete nicht für eine allgemeine Staatshohheit des Berechtigten; denn Staatsdienlichkeiten sind

26) *E. Boehmer* de action. Sect. II. Cap. II. §. 48. *Chimbi*, von den gerichtl. Klagen. §. 471. 27) *Geckel* poss. summarissimum contra Principem. Erlang. 1798. *Danz*, summar. Proq. §. 74. *Scharch's* neue Sammlung österreich. Gesetze. S. 25. Andere gestatten zwar das possessorium summarissimum gegen den Regenten, fordern aber zugleich die Ueberein- und den Beweis des Rechtes. *A. G. Petermann* Diss. de valore possessio summarissimum adversus Principem Regalis viciniantes a subdito institui. (Lips. 1781.) §. 7 seq. *J. A. von Zacher's* Abhandl. von den Lehensrechten, III, 257. 5. 7. *Samm. Strick* diss. de necessitate eadem titulum possessionis c. 3. *Fernher* P. II. obs. 366. *Kind* quant. for. I. c. 45. p. 188. (In der zweiten Ausgabe fehlt dieses C. 45 ganz.) *Wisse's* Staatsrecht des Königs. Oeffen. Bd. II. §. 120. *Klein's* Rechtsprache. Bd. I. Num. 19. *C. F. Pfeilschaefer*, über das gerichtl. Verfahren in Sachen, welche den arcahen Besitz betreffen (Leipzig 1797). §. 14. — Die Ansprüche des Reichthums hatten für actenmäßig, sobald nur die Regalien des Reichs überhaupt außer Zweifel ist. *C. F. Fäberlin*, Handbuch des teutschen Staatsrechts III. 190. *J. B. Dörner*, von d. Regalien §. 38. *Himmelfest*, Geschichte des Reichs der Regalien §. 27. 28) *E. Coccei* diss. de praescriptione immemorabili, c. IV. p. 4 seq. *E. C. Harprecht* Diss. de praescriptione immemoriali a collectis, c. 2. th. 40. a. 184 seq. *C. D. Hoffmann* diss. de munere et immunitate metatorum militarium (Tab. 1751). §. 24. *Fernher* P. IV. obs. V. a. 87 seq. *Bohmer* decia. et consult. T. III. p. cona. 658. a. 5. et cona. 661. n. *Hofacker* princ. juris civ. T. II. §. 868. *Leyser* spec. 441. med. 7 et 8. spec. 458. m. 1—6. *Idem* de conventionibus Icturum, c. 3. sect. 2. §. 23. p. 100. *Wipphal's* Staatsrecht. §. 159 ff. *Bohmer* princ. juris feud. §. 204. *Wipphal*, Landrecht. II. 214. §. 35. *Wipphal*, mit I. 29. Lit. 9. §. 629. *Wipphal's* Verjährung hatten für hinreichend Gdn.

nir von Staatsdienlichkeiten, §. 70—77. *Himmelfest* a. a. D. §. 28. *Pufendorf* obs. I. 128. II. 50, *Weg's* jurist. Beobachtung. II. §. 262.

29) *E. C. L. Bohmer* princ. jur. feud. §. 63. 30) *Rechtsprache's* Erörterungen aus dem teutschen Staatsrecht. S. 248 ff. 338. — *Wen*, vorberathen aus d. Reichs- oder Landtagsreden in den europäischen Monarchien, I. 235 ff. *per's* vergleichende Darstellung der Staatsverfassung in den europäischen Monarchien. §. 67—70. C. 251 bis 279. 31) *De Solcher*, elem. jur. public. germanic. T. I. §. 422. *a. Reich's* Staatsrecht der Reichslande. I. 87. 32) *De Solcher* h. e. *Majors* m. m. Staatsrecht III. 41. Hier gilt die Regel: tantum praescriptum, quantum res possessum. — Beispiele: die Regalien der Stadt Witten. S. P. O. XI. 4. v. *Reich* a. a. D. I. 26. Die Gerichtsbarkeit (wenigstens das merkwürdige Recht, in der Aufhebungsgeschichte der teutschen Landesherrschaft, I. *Kleber's* Geschichte der Gerichtshöfen. Erl. 1785; die Appellationsinstanz) in *Crumer* T. IV. obs. 1095. *C. F. Gegan's* Staatsrecht, Geschichte und Statistik der Reichs- dieser Monarchie und Staatsrecht (1802). C. 68 ff. *Pütter* elem. jur. publ. §. 477. Das Reichliche Informationsrecht, das Steuerrecht, §. 1. *Strube*, über Bd. C. 164. *De Ludolf* T. I. obs. 102. *Fernher* T. III. p. IV. obs. 103. *Wipphal*, von der Landeshohheit über. 183. *Wipphal's* Staatsrecht. 574. *Schwelger's* öffentliches Recht des O. F. C. *Reimar-Giffnach*. I. C. 211. Der Wiederaufschlag, die Befugnis, Steuern für obrigkeitliche Zwecke zu gebrauchen, §. 1. *J. S. Ludovici* Diss. de eo, q. a. e. circa Campanas. Hal. 1708. *Erneuerung* der dem gräflich Reich zugehörigen Hofs- und Obrigkeitlichen im Dorfe Strich am Rhein (Münster 1770. C. 194 ff.).

Ausnahmen von der Regel, und das Ganze der Staatshoheit, als untheilbares Recht kann einem Souverain in einem fremden Staatsgebiete nicht zustehen ³⁵⁾.

Der Besitz zufälliger oder außerwesentlicher Hoheitsrechte, z. B. der Zoll- und Stapelgerechtigkeit, des Postregals, Detracts, u. d. beweiset nicht für und der Mangel derselben nicht wider die Staatshoheit ³⁶⁾. Ausgänglich zu dem Beweise der Staatshoheit sind Rechte, die zu den Hoheitsrechten in keiner Beziehung stehen, z. B. die Lehnsherrschaft, unterschieden von der Lehnshoheit, das bloße Eigentum des Landes, manche Arten der Vogtei, das Patronatrecht, die weltliche Freisuhlsgerichtsbarkeit ³⁷⁾. Noch ist zu bemerken, daß auch die Herrschaftsgewalt einer Sache an sich die Regalität derselben nicht begründet. Bei solchen Sachen, innerhalb eines Staatsgebietes, die weder zu dem Privateigenthume, noch zu dem Staatsvermögen gehören (Adespota), findet die Privation statt ³⁸⁾. Die völlig grundlosen Vorstellungen von dem Rechte des Regenten auf alle herrnlose Sachen ³⁹⁾, wohin man leider auch Wild, Fische u. A. rechnete, und von einem angeblichen, aus einer unbischofischen Behauptung abgeleiteten Staatsboreigenthume, nach welchem man den Unterthanen nur ein Eigentum auf der Oberfläche des Landes zuerkannte, während man das aus dem Belen der Landeshoheit abzuleitende Recht der höchsten Aufsicht mit dem Staatsboreigenthume verwechselte, haben zur unermesslichen Erweiterung des Gebietes der Regalität das Meiste beigetragen ⁴⁰⁾. (Alex. Müller.)

Hohe Jagd, f. Jagd.

Hohe Kante, f. Kante.

Hohe Kirche, f. unt. England.

HOHE KOPF, eine der vornehmsten Kuppen des Schwarzwaldes in Baden, 2560 Fuß über dem Meere. (R.)

HOHE KREUZ, am Schwarzeberg, ein Berg von 3570 Fuß Höhe im österr. Krautkreise. (R.)

Hohe Kunstsitze, f. Pumpenwerk.

Hohe Leute, f. Hohe Mannen.

Hohe Lied (das), f. Salomonische Schriften.

HOHE MANNEN oder HOHE LEUTE ist eine

alte auch im Sagenspiegel vorkommende Benennung der Fürsten und fürstenthümlichen Personen. (R.)

Hohemau, f. Hohenmauth.

Hohe-Mense (die), f. Mensegebirge.

Hohe Mitche, f. Mitwoch (hohe).

Hohe Morgensprache, f. Morgensprache.

HÖHEN. f. Hoch, Höhe u. Gebirge. Im Luther's Bibelübersetzung kommt der Ausdruck häufig für das hebr. מָצֶה als Bezeichnung der Anhöhen vor, auf welchen die Hebräer zu opfern pflegten, obgleich ihnen dies als ein mangelhafter Cultus angerechnet wird. Vorzüglich in den historischen Büchern, aber auch in den prophetischen, findet man diese Benennung. Bekanntlich bildeten Berge, auf denen der Mensch sich der Gottheit näher dachte, bei vielen Völkern die Andachtsstätten, weshalb es uns nicht wundern darf, daß bei den Hebräern sich diese Einrichtung trotz der Vorstellungen der Propheten erhielt. Wo es keine Hügel oder Berge gab, wurden künstliche erbaut, und dies sind vorzugsweise das, was in den Büchern der Könige unter dem Namen Höhen vorkommt ^{*)}. (J. G. Hoffmann.)

Höhenabnahme oder Höhendecrescenz, f. Decrescenz.

HOHENASCHAU, OBERASCHAU, ein Dorf und Schloß des Grafen von Preising, an dem fließenden Prien, in einer gebirgigen, mineral- und holzreichen Gegend des bairischen Landgerichts Rosenheim und der Pfarrei Niederaschau, mit 22 Häusern, 154 Einn., einer Branntweindrennerei, einem Hüttenwerke, welches aus 4 Frischfeuern und 2 Grobshämmern, einer Streck- und Zainschmiede und einem Drahtzuge besteht, und mit dem Siege eines gräf. von Preising'schen Patrimonialgerichts. Die Erze zu dem Bedarfe dieses Hüttenwerkes kommen aus dem Eisensteinbergbau in dem sogenannten Frei- und Krossenberge, oder in der Weitenwieß; auch wird ein Theil des Sängelsens von dem Hüttenwerke Bergen hierzu angekauft. Die Erzeugung beträgt in einem Jahre 3000 Centner sogenanntes ordinaires Eisen und 1000 Centner Sinterstein, wovon gegen 3 als fertiges Kaufmannsgut in den Handel gebracht, das übrige aber an die benachbarten Hüttenwerke abgegeben wird. Der Drahtzug liefert jährlich 125 bis 150 Centn Drabt von der größten bis zur feinsten Sorte. Dreißig ständige Arbeiter sind bei diesem Werke beschäftigt. Denkt man sich noch die hierzu erforderlichen Kählereien im Gebirge, und die vielen Hüttenwerkschmelzen in der Gegend umher, welche durch die weitere Umarbeitung des Eisens zu Seilen, Senken, Haden, Spaten u. s. w. beschäftigt werden, so kann man sich leicht einen Begriff von der lebhaften und einträglichen Industrie dieses Ortes und seiner Nachbarschaft machen. (Eisenmann.)

Hohenasperg, f. Asperg.

HOHENASSEL †), ein braunschweigisches Dorf auf einer Anhöhe, unter der sich der Äffelgraben wegzieht,

35) S. H. Hildebrand diss. de jure regali in aliis territoriis, imperatorum territorium non inferius. Alt. 1709. S. 31–34. 80 ff. Pith. 3 reichsprälatisches Staatsrecht II. 47. Reus, Staatsr. XIII. 232. 34) S. v. Reib a. a. D. 81 ff. 35) S. Roehmer princ. jur. feud. §. 5. 4 et 217. Kötter's II. jurist. Bibliothek. St. XII. §. 112. Rofer's ausweites Staatsrecht. 462. Eugen Meunier's Geschichte der deutschen Staatsbürgerlichen Freiheit. Bd. 1. (1812) Abschn. 5. §. 9. Kopp, über die Verfassung der heimlichen Gerichte in Westphalen. §. 517 ff. Kötter's Geschichte der Gerichte. 44. 55–64. und 107 ff. 36) Namentlich im Anknüpfung an Sachen; f. Reib's R. Recht. Staatsrecht. Bd. II. §. 222. 37) S. Binner de iuribus domini, p. 84–89. Niderwieser's Comm. de fundatione jur. sup. potest. circa adespota. Götting. 1789. Salom's und Pagemann's praktisches Erörterungen. Der Bd. Nr. 27. Platter's Beiträge zum deutschen Staats- und Fürstenrecht. II. S. 203. Vorzüglich aber gegen dieses Recht Pöffe über das Staatsvermögen in deutschen Reichthümern. S. 67. 38) S. Wittermayer a. a. D. §. 259.

*) Vergl. Gesenius Werke zu Gramberg's kritischer Geschichte der Heiligenbibeln des X. A. C. XIX. u. f.

†) S. geograph. Allg. Beschreib. u. f. w. I. 457.

5 Stunden von Wolfenbüttel, hat eine Capelle und Schule, 33 Feuerstellen und 266 Einw. und ist nach Burgdorf eingepfarrt. Die Herren von Kriestadt üben als Eigenthümer von Burgdorf die Gerichtsbarkeit über 8 Hintersassen aus. Die Kriestadt wird in das Hohenasseler und Hensenfeld eingetheilt; letzteres hat seinen Namen von den Hensen oder Landleuten, die aus dem Hildesheimischen dahin gezogen und sich angebauet haben. (Rotermund.)

Hohenau (Donaufisch), s. Donau u. Hochenau.

HOHENAU. HOCHENAU. 1) ein Pfarrdorf des Landgerichts Wolfstein in dem bairischen Unterdonaureiße und Decanate Waldfischen, mit 18 Häusern und 156 Einw. wohnern. (Eisenmann.)

2) Marktflecken an der March in dem Kreise unter dem Manharttsberge des Landes unter der Enß (Erzherzogth. Österreich), hat gegen 1300 Einwohner und ein Geflüß. (R.)

Hohenausrach, s. Urach.

Hohenbaldern, s. Baldern.

Hohenbaum van der Meer, s. Meer (van der) von Hohenbaum.

HOHENBERG, 1) in Österreich, s. unt. d. genealog. Art. Hohenberg. 2) H. (ehemals Hohenwerkheim), ein Marktflecken im Landgerichtsbezirk Selb des bairischen Obermainkreises, mit einem Magistrat und 590 Einw. Ein festes Berg- und Gränzschloß an der böhmischen Gränze, 2 Stunden von Eger und eine der 6 Hauptburgen des vormaligen Fürstenthums Bayreuth. Früher war hier ein Kstl. Vier pyramidalische Säulen (vorhin Kreuze) bildeten die Zeichen der Freisität. Dem Versagten, welcher über diese Säulen hineinkam, oder wenigstens noch seinen Hut über dieselben hinwegwerfen konnte, wurde Sicherheit verstattet, und er vermochte in Freiheit seine Sache nach den Rechten auszuführen. In älttern Zeiten gehörte der Ort der von Reichensteinschen Familie. (Fenkohl.)

HOHENBERG (Genab.), 1) ein heftiges Geschlecht, s. Homberg. 2) Ein in Unterösterreich im J. 1529 erloschenes Dynastengeschlecht, welches auch in den Urkunden den gräf. Titel führte, und zu den Ärtzeln und Vornachschern des Landes gerechnet wurde. Seine Besitzungen waren ansehnlich, lagen aber sehr zerstückt, weswegen sie auch nach und nach leicht veräußert werden konnten. Eine Menge von Vasallen aus ritterlichem Geschlecht gab dem übrigen das gehörige Ansehen und Macht in ihren Streitigkeiten und Kriegen mit den nachbarlichen Großen. Etto Graf von Steyer, der das Schloß Hohenberg erbaute, wird um das J. 1100 als der Stammvater dieses großen Hauses angesehen. Einer seiner Söhne war Ernst G. v. H., der mit einer Gräfin Adelpold von Wiltberg Reinhard II. zum Nachfolger hatte. Im J. 1140 schenkte Adelpold als Wittib und ihr Sohn dem Stifte Krementünster etliche Orte und Höfe in Oberösterreich. Letzterer hatte Heinrich und Leopold zu Söhnen, welche in einer Urkunde des Klosters Lambeg erscheinen; Ulrich G. von H., wahrscheinlich ein Vetter von ihnen, wird in einer Urkunde von Herzog Friedrich II. erwähnt,

worin das Erbkämmereramt von Österreich dem Contab v. Hyntberg 1212 als Lehen verliehen wird. Albert und Burghart, Brüder von Hohenberg, wurden von Kaiser Rudolph I. von Habzburg, in seinem ersten Stiefbriese des Frauenklosters zu Tulln 1280 als Zeugen unter den Grafen angeführt. Leonhart, Herr von Hohenberg und seine Söhne Stephan, Friedrich und Eduard, hatten „Krieg und Eid“ mit denen von Dachberg, und Chunrad von H. wurde von Ulrich und Wolfger von Dachberg gefangen gehalten, aber durch den Spruch Heidenreichs von Weissen, Landmarschalls in Österreich, 1374 wieder befreit. Stephan I. starb 1326 und wurde im Stifte Kliesenfeld begraben, wohin seine Söhne 3 Pfund jährliche Einkünfte zur Haltung eines Jährtages vermachten. Konrad von Hohenberg war der Theologie Doctor, Domherr zu Konstanz und Pfarrer oder Rector an der Kirche zu Wieding. Eben so berühmte war Stephan IV. von Hohenberg. Er verstand mehrere Sprachen, war ein vortrefflicher lateinischer Redner und wurde mit Johann, Grafen von Schaumburg und mehreren Ärtzern als Gesandter und Drator zu dem Kirchenconcilium nach Konstanz von Herzog Albrecht von Österreich abgeordnet. Friedrich V. war der reichste aus seinem Geschlechte an Gütern und Vermögen. Er und sein Sohn Stephan V., Herren von H., machten im J. 1431 mit ihrem Schwager undheim Rüdiger, Herrn von Stahrenberg, eine Erbverbindung, welche auch die Lehnsherrn von Österreich und Passau bekräftigten, daß die Feste und Herrschaft Hohenstein mit aller Zubehör geistlicher und weltlicher Lehnsherrschaft nach Aussterben des Mannsstammes an Rüdigers Nachkommen fallen sollte. Dafür überließ ihnen Rüdiger von Stahrenberg die Feste Wolkersdorf, welche aber ebenfalls bei ihrem unerbten Absterben auf seine Vettern, Georg, Ulrich und Hans von Stahrenberg, kommen sollte. Im J. 1446 dehnte Friedrich V. und Stephan V. diese Erbverbindung auch auf ihre halbe Feste und Herrschaft Kreuzbach und auf ihr Haus zu Wolfbach, nebst noch mehreren andern Gütern und Ärtzern, auf, welche Urkunde der Kaiser Friedrich selbst bekräftigte. Friedrich V. starb 1459, und wurde im Stifte Kliesenfeld begraben, wo sein erhabenes Grabmal von Marmor im Kreuzgänge im vollen ritterlichen Anzuge mit Schild und Wappen, und der Aufschrift zu lesen ist: „Als man jaert nach Christi Geburt XLII hundert und LVIII Jar an Euntag nach St. Eovergen Tag starb der Edel Herr Herr Friedrich Herr zu Hohenberg, den Gott Genab.“ Johann, Herr zu Hohenberg, hielt es mit Matthias Corvinus, Kette aber zu seinem Landesfürsten zurück, öffnete demselben seine Schlösser, und versah dessen Kriegsheer mit Lebensmitteln von seinen Vorräthen. Daher auch Kaiser Friedrich 1482 dem Landeshauptmann ob der Enns befohl, das Schloß Weissenstein, worin Johann Herr von Hohenberg von den Ungarn belagert wurde, zu entsetzen. Erasmus, Herr v. Hohenberg, verkaufte die Herrschaft Kreuzbach um 36,000 fl. an Wolfgang Jörgen zu Tulln, den tapfern Kettentöchter von Neustadt, als es Matthias Corvinus belagerte. Mit ihm schloß sich die Reihe dieses großen Geschlechtes; er starb 1529,

und wurde in der Pfarrkirche zu Hohenberg begraben. Seine Tochter Anna, welche an den Freiherren Wilhelm von Roggendorf und Wollenburg verheiratet war, brachte die Herrschaft Hohenberg, trotz der staubenbergischen Erbverbindung an ihren Erbmahl. Die Herrschaft Bollersdorf erkaufte die Gemahlin des Kaisers Ferdinand I., welche die Einkünfte davon zu wohlthätigen Zwecken bestimmte. — Das Wappen ein weißes Panthertier im schwarzen Felde.

Das Stammhaus ist jetzt ein altes verfallenes Schloß in Österreich unter der Enns im Viertel Dornbirnswald, über dem kleinen Markte Hohenberg auf einem waldfreien Berge unweit des Hohenberges, in einer höchst wildromantischen Alpengegend, wo Bären und Luchse nicht zu den Seltenheiten gehören. Durch die schwarze Schlucht des Höllenthalles bei Reichenau nach dem Markte Schwarzg, über die kalte Aue, führt der Weg nach einem eben so malerischen Thal, der Moosgraben genannt, von dem wilden Traisensfluß gebildet, durch welches man zu dem Markte Hohenberg, aus 30 Häusern bestehend, gelangt, der mit dem Markte St. Egid (Gillen) nebst 6 unterthänigen Dörfern und 16,000 Joch Wäldungen die Herrschaft gleiches Namens ausmacht, den Grafen von Hohen zu Guttenstein gehörend. Die Einwohner, meist heidnische Protestanten, leben von der Viehzucht, Koblenbrennerei und Drechslerarbeiten. Es befindet sich auch eine ausgedehnte Klingen- und Waffenfabrik, Blech- und Zerkenhämmern, Schleif- und Polierwerke dafelbst. Auch werden auf den großen Eisen- und Kettenbämmern Schiffsanker und Amböse versertigt. Im Markte selbst erhebt sich das Herrenhaus, welches nach Zerstörung des Schloßes 1612 erbaut wurde und wegen seiner künstlich mit Schnitzwerk gezierten ausgestatteten Zimmer merkwürdig ist. Ein hoher Thurm, der Pfeilturm genannt, am Fuße des Burgberges zur Vertheidigung und Sperrung des Flusses und des Thaies, war ehemals mit einer Zugbrücke versehen, die von dessen Zinnen zum Felsen führte, und eine Verbindung mit der Burg herstellte. Von dieser mächtigen Burg der Hohenberge liegt nur noch eine weite Schutthaufen umher, wobei Thore noch Höfe sind zu erkennen; die dreifachen Umgebungsmauern mit dem Schlosse selbst scheinen gewaltsam eingestürzt worden zu sein, und bilden ein Chaos, worüber man mühsam und mit Gefahr steigen muß, um eine Lustfahrt in eine reizende Alpenwelt zu gewinnen. Zur Geschichte des Schloßes ist noch hinzuzufügen, daß Wilhelm von Roggendorf, Gemahl der Anna von Hohenberg, diese Herrschaft an Erhard Pögl von Reiffenstein käuflich überließ. Auch dieser verkaufte sie bald an die Söhne von Wolfgang Jörger, der Salzamtmanu zu Gmund und Landeshauptmann in Österreich ob der Enns war. Sie waren mit ihren Unterthanen zur protestantischen Religion übergetreten, (woher es auch kommt, daß von jener Zeit her in diesen wilden Gebirgen, trotz der fernandinischen Verfolgungen, ihre Befenner nicht ausgerottet werden konnten) blieben treu diesem Bekenntnis, und unterstützten mit Geld und Mannschaff ihre böhmischen Glaubensgenossen, so, daß sie in die Reichsacht erklärt und ihre

Herrschaften Steyeregg, Kreuthach, Bergau, Hernals u. confiscirt wurden; nur Hohenberg blieb ihnen übrig. Späterhin wurden, da Johann Quintin Jörger zur katholischen Confession übertrat (er starb als Statthalter in Niederösterreich und als Staats- und Conferenzminister Kaisers Leopold), diese Herrschaften gegen eine Geldstrafe von 40,000 fl. laut kaiserlicher Resolution ihm wieder zugesellt. Sein Sohn Septimius Quintin Jörger, Besitzer von Hohenberg, wanderte später aus Österreich, als daß er seinen Glauben verändert hätte, und verkaufte Schloß und Herrschaft im J. 1627 an den Grafen Johann Balthasar Georg von Hohen und Guttenstein, dessen Nachkommen noch im Besitze dieser Herrschaft sind.

(Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.)

3) Ein schließliches Geschlecht, I. Hochberg. (R.)

4) Ein ehemaliges altes Dynastengeschlecht am Schwarzwald in Schwaben, welches das Erbschenkenamt vom Kloster St. Gallen zu Lehn trug, und seine Abstammung von den mächtigen Grafen von Heringen ableitete. Clemens Graf von Hohenberg kommt zuerst in der schwäbischen Chronik von Grutius im J. 1133 unter diesem Namen vor. Seine Söhne sind wahrscheinlich Heinrich, Rudolph und Werner Gr. v. H., welche in einer Urkunde vom J. 1144 erscheinen. Ersterer war bei dem Kaiser Konrad III. wegen seiner Tapferkeit und seiner klugen Rathschläge sehr angesehen, und die Geschichte nennt ihn als den Urheber von der Gründung des Hofgerichts in Rothweil durch den Kaiser. Den zweiten, Rudolph, Gr. v. H., der mit einer Gräfin von Pfirt verheiratet, von der er 2 Söhne, Ulrich und Rudolph II., erhielt, hält man für den Erbauer der Stadt Horb am Neckar. Der dritte, Werner, Gr. v. H., hinterließ auch einen Sohn gleiches Namens, der 1184 erwähnt wird, und Stifter einer besondern Linie wurde. Seine Tochter Ida war die Gemahlin vom Grafen Werner III. von Habsburg. Diese Brüder wurden in einer Fehde von Eberhard, Grafen von Büttemberg, gefangen. Wahrscheinlich waren Eberhard I. und Albrecht I., Gr. v. H., die Söhne eines von den vorhergehenden; sie kommen urkundlich 1187 bei Senkenberg (zeelc. jur. et hist. II. p. 250.) vor. Eberhard wird als Rath vom Kaiser Friedrich I. genannt, und Albrecht pflanzte durch Agnes, Gräfin von Gessheim, mit Albrecht II. und Bertold den Stamm weiter fort. Seine Tochter Anna oder Gertrude war die Gemahlin des Kaisers Rudolph von Habsburg, und die Stammutter des ganzen kaiserlichen Geschlechts. (1245 — 1281.) Albrecht II., Gr. v. H., erbaute die durch ein Erdbeben fast ganz zerstörte Stadt Rottenburg am Neckar 1271; Bertold wurde 1252 vom Papst erklungen. Albrecht II. und Heinrich I., Gr. v. H., standen unter der Vormundschaft ihres Großvaterbruders, des Grafen Rudolphs III. 1298; sie werden noch urkundlich 1315 genannt. Ihre Schwester Irmingarde erscheint als die Gemahlin von Ulrich III., Grafen von Büttemberg. Albrecht I., Gr. v. H., hinterließ Rudolph IV. und Albrecht IV., welcher zum Bischof von Konstanz 1345 ernannt wurde und wegen seiner Gelehrsamkeit, da er auf den italienischen Universitäten zum Doctor decreti-

lium ernannt war, den bischöflichen Stuhl von Freisingen erhielt, wofelbst er auch 1239 starb und begraben liegt. Heinrich II., Gr. v. H., wird ein Sohn von Rudolph IV. genannt, sein Sterbjahr war 1360. Seine Söhne Otto und Burkard veräußerten nach und nach ihre ansehnlichen Besitzungen. Otto verkaufte 1363 an den Grafen Eberhard von Würtemberg, den er seinen Onkel nannte, die Burg und die Städte Nagold und Heiterbach, die Vogteien über Rohrbach, Kloster Reuthin, die Dörfer Bonndorf, Schüttingen, Holzhausen, Schwandorf und Bihingen, mit allen Gerechtsamen, Leuten und Lehen an Edlen und andern Leuten. Einige Jahre darauf, 1367, verkaufte Burkard II. v. H. die Herrschaften und Schlösser Wildberg und Bualach mit allen Rannen und Burgmannschaften an den Pfalzgrafen Ruprecht am Rhein. Der Graf Rudolph V. folgte dem Beispiel seiner Brüder und verkaufte 1371 an das Erzbischofthum Österreich alle seine Besitzungen am Schwarzwald und am Neckar, als die Schlösser Hohenberg und Schramberg nebst der Stadt, wie auch die Städte Horb, Rotenburg, Ebingen, Freitingen, Pügelried, Kirchberg, Dornsdorf und Scherzberg, bekannt unter dem Namen das Land Hohenberg. Er war ein sehr tapferer Kriegermann und einer der ersten Anführer des schwäbischen Bundes 1381. Die Erbkürfürsten von Österreich ernannten ihn daher auch zu ihrem Hauptmann über die von ihm erkauften Herrschaften. Mit Sigismund, Gr. v. H., seinem Sohn, der sich in der würtembergischen Fehde 1449 verübt machte, und 1461 unter die würtembergischen Vasallen gerechnet wurde, erlosch der männliche Stamm 1486, indem er nur eine Tochter, Margaretha, hatte, welche an den Dynasten Georg zu Eimburg vermählt war. Die wernerische Linie, in welcher sich Graf Burkard II. als Vertrauter Kaiser Albrechts I. in der Geschichte 1279 bemerklich machte, starb mit Hugo, Gr. v. H. 1342 aus.

Ob das adeliche Geschlecht von Hohenberg, welches ebenfalls um diese Zeit in Schwaben blühte, und sich später von Honburg, nach dem Schloß gleiches Namens nannte, von einer Seitenlinie der Grafen von Hohenberg abstamme, ist nicht zu bestimmen. Sie nehmen ebenfalls einen ehrenvollen Platz in der schwäbischen Geschichte ein, und erloschen im 16. Jahr. Das Wappen dieses alten Geschlechts war im goldenen Felde ein doppelter Hirschgeweih; auf dem gekrönten Helm ein einziger Adlerflug *).

(Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.)

Hohenberg von Hetzendorf, f. Hetzendorf.

HOHENBERG oder HOGENBERG (Franz), lebte gegen Ende des 16. Jahr. zu Köln und hat sich bekannt gemacht durch das theaurum urbium orbis terrarum, welches er gemeinschaftlich mit Georg Braun

1593 (eine 2te Ausgabe erschien Köln 1616. 6 Theile. Fol. mit Kupfern) herausgegeben hat *).

HOHENBERG (Wolf Helmhard, Frhr. von), war den 20. October 1612 zu Lengsfeld im Niederösterreichischen geboren. Er stammte aus einer alten und angesehenen Familie. Nachdem er seit 1632 11 Jahre im Kriegsdienste gestanden hatte, begab er sich 1605 nach Regensburg, wo er 1686 im 75. Lebensjahre starb. Sein Lieblingsstudium war Juralistik. Aber er zeigte auch viel Neigung und Anlagen zur Poesie. In der fruchtbringenden Gesellschaft, deren Mitglied er im J. 1652 geworden war, führte er den Namen des Einreichen. Seine Vaterlandsliebe begeisterte ihn zu dem epischen Gedicht: „der habeburgische Ottobert“, in welchem er Rudolph von Habsburg verherrlichen wollte. Das Ganze, nicht weniger als 40,000 Alexandriner betragend, ermüdete durch Weisheitsgleichheit und überhäufte Lobspprüche. Mit der historischsten Wahrheit schien er es nicht genau zu nehmen *). Früher als dies Gedicht, welches zu Frankfurt 1664 in 8. gedruckt ward, hatte er den Raub der Proserpina besungen *) und eine Uebersetzung der Psalmen geliefert *). Daß er auch Iphigen verfaßt haben muß, scheint aus dem Anfang seines „Ottobert“ hervorzugehen *). Unter dem, was er in Prosa schrieb, verdient sein „adeliches Land- und Fährleben“, zu Nürnberg 1716 in 8. gedruckt, sowohl des Inhalts, als der Sprache wegen beachtet zu werden *). (Hainr. Doering.)

Höhenbestimmer, f. Eingriffszirkel (Uhrmacher).

HOHENBODMANN, Dorf im Criminal- und Bezirksamte Überlingen des Großherzogthums Baden, mit einem verfallenen Schlosse, 19 H. und 110 Einw. (R.)

*) Fischer's Geschichte. 2ter Bd. Col. 1667.

1) Desfür spricht die nachfolgende Stelle:

Kommt was unglaublich bei,

Denk, daß ich ein Poet, ein Zeitungsschreiber sei.

2) Die „unvergähliche Proserpina.“ (Regensburg, 1661. 8.)

3) Unter dem Titel: „Eust- und Arzneigedichten, oder die mit deutschen Sätzen überzogene Grundröße des Königl. Propheten David.“ (Regensburg, 1675. Nürnberg, 1680. 8.)

4) Die Stelle lautet:

„Der Bettler ging ich oft nachhimmel auf und nieder
Im Zumerwedach, sang etwan Dirnentlieder.
Wachmote hat mich gehert mein krummer Treusich
Von Proserpinen's Raub. Inquid ist Zeit, ich muß
Ankommen eieren Ten. Weil ich broodhart lide
Dem großen Hercken, ich billig höher hebe
Stimm“, Anschlag und Gemüth. Äußer in Eiern sein,
Wacht nicht zur Ehrenspeer des schönen Pinus gen.
Ich will, wo's möglich ist, dem abgetriebnen Leben
Des kühnen Ottoberts sein Leben wiedergeln.“

5) S. Fischer's obigen. Gedichters. Ab. 2. S. 1667 u. f. (Vorl. d. 8.) neuer Nachdruck der schönen Bisthofschöpfung und freien Künste. 6ter Bd. des 2. S. 138 — 143. Beiträge zur kritischen Historie der deutschen Sprache, Poesie und Redekunst. 2ter Bd. des 2. S. 541 — 576. Numerorum, Specimen Dissertationis historico-criticae de poetis germanicis etc. p. 50. Koch's Compendium der deutschen Literaturgeschichte. 1ter Bd. S. 85. 112. Jordan's Kritik deutscher Dichter und Prosaisten. 6ter Bd. des 2. S. 342 u. f. (Kühner's) Charaktere deutscher Dichter und Prosaisten. S. 160 u. f. Reuter's Geschichte der Poesie u. Dichtkunst. 10ter Bd. S. 262. Fr. Korn, die Poesie

*) Grunius, schiedl. Chronik S. 539. Spener hist. inag. p. 465. C. mupf, Schwäbischchronik V. S. 33. Euro Grunius S. 1022. Datt de pace imp. p. 54 et 118. Reichskäm. Archivalien und Dokumente der Reichsgeschichte. Fol. 1750. S. 8 und 16.

HOHENBORN, ein von malsburgischer Hof, im kurbes. Kreise Bollsagen und Zuzimante Bollmarfen, 1 Stunde nördlich von der St. Bierenberg, am Ufer der Werra in einem engen Thale. Wie es scheint, entstand erst im 15. Jahrh. aus einem Gute Ebed, dessen Nichtveräußerung Hermannus famulus de Malsburg 1322 seinen Verwandten verspricht. Hohenborn gehörte früher der siebenhäuser Linie, nach deren Erlöschen mit Kabe Heinrich v. d. Malsburg im J. 1784 es an die Hauptlinie zurückfiel. (G. Landau.)

HOHENBRUCK, fürstl. coloredo'sche Stadt im königgräzer Kreise Böhmens, hat gegen 300 Häuser und 1800 Einw., die starke Leinwandweberei treiben. (R.)

HOHENBÜCHEN, ein im Weserdistrikte des Herzogthums Braunschweig am Hüfe gelegenes, zu dem Kreisamte Eschershausen gehöriges Kirchdorf, mit 27 Feuerstellen und 223 Einw., von welchen ein Theil mit der Verarbeitung des in der Nähe gefundenen Zäpfertons sich beschäfigt. Auf einem Berge über dem Dorfe am Hüfe liegen die Ruinen der Burg Hohenbüchen, des Stammschlosses der 1300 ausgestorbenen Familie v. Hohenbüchen, de alta lago. Die auf die Gegend umher und bis Alfeld ausgebreitete gewesene Herrschaft dieses Geschlechts kam zunächst an die von Kettingen, dann 1355 kaufweise an die Dynastie von Homburg, 1407 aber, mit den Besitzungen der letzteren, an das Haus Braunschweig. (Bode.)

HOHENBURG (Markgraf von), aus dem Bisthum Basel, vielleicht Diepolt, Markgraf von Hohenburg, der vor und nach 1223 als Zeuge vorkommt. Die mannesische Sammlung (Th. I. S. 17 u. f.) enthält von diesem Dichter 4 Lieder und eine Strophe. Die erste und dritte Strophe stehen auch unter den Gedichten „Rudolphs von Rotenburg“, und in der vatikanischen Handschrift 11 Strophen, die in der mannesischen Sammlung fehlen. (Heinr. Doering.)

HOHENBURG, ein schön gebaueter großer Markt an dem flüßigen Lauterach im ehemaligen pago Nordgau. 4 St. von Amberg gelegen, ehemals zum Hochstifte Regensburg gehörig, jetzt aber dem K. bairischen Landgrafen Pörsberg im Regenskreise zugetheilt, 645 Einw., 125 Häuser, mit 8 Kirchen und Kapellen, einem Pfarramte des Decanats Alersberg und mit einem Bergschlosse, auf dem die im Mittelalter mächtigen Grafen von Hohenburg wohnten. Über dieses alte ansehnliche Geschlecht werden in Th. Rieb's zwei Abhandlungen „Genealogisch-diplomatische Geschichte der Grafen von Hohenburg, Markgrafen aus dem Nordgau“ (Regensburg 1812 u. 1813. 4.) zuverlässige, documentirte Nachrichten mitgetheilt, und die zweite entwickelt aus einer gleich-

zeitigen Chronik des Niklas von Jamsilla die Thaten und Schicksale Bertholds, des letzten Grafen von Hohenburg und seiner Brüder. Die Schicksale des Marktes, vom J. 1256 anfangend, und des benachbarten Adels werden in einer bloß aus Urkunden gesammelten Chronik erzählt. 14 Stunten von Hohenburg befindet sich die Bredewinderhöhle; der Eingang in dieselbe ist etwas beschwerlich. Durch meist kleine, niedrige Gänge und Höhlen, die man öfters gebüdt durchwandern muß, gelangt man zu einer größern, einer Kapelle ähnlichen Höhle, in der man stalactitische Pyramiden und Zapfenfiguren antrifft. In der Decke des Gemölbes hängen Zapfen und Röhre, wovon manche einen Centner wiegen. Die letzte Kruste oder Kamelle ist auf allen Pyramiden noch schmierig und einem weichen Käse nicht unähnlich. Von dieser Höhle kommt man wiederum durch mehre niedrige, enge und zum Theil beschwerliche Gänge aus einen geräumigen Platz, auf dessen Seiten Öffnungen und Eingänge zu Nebenhöhlen sich befinden; hierauf folgen abwechselnd enge und weite Gänge, große und kleine Höhlen. Endlich führt abermals ein kurzer, niedriger Gang auf einen sehr geräumigen Platz, wie auf ein großes dunkles Feld, in die Haupthöhle, welche 40 Klafter lang, 20 weit und gegen 30 hoch ist. Auf dem Boden sieht man viele hundert in gerader Linie stehende, große und kleine Pyramiden. Am hohen Gemölbe hängt eine Menge stalactitischer Zapfen, und die Wände sind von eben demselben Wasser, welches aus dem Boden pyramidenförmige und am Gewölbe zapfenartige Stalactiten erzeugt, mit einem Einter überzogen. Neben dieser großen und geräumigen Höhle befinden sich noch 2 kleinere, eine weßlich, die andere östlich; letztere ist am Ende mit einem schwerenden Gestein bedeckt, zwischen welchem eine gelbe sandige Thonart bricht: sie ist trocken, von allen stalactitischen Dingen gänzlich frei, und enthält auch ein helles, kühles Wasser mit einem bittern Geschmacke. (Ried.)

Außer diesem H. gibt es in Baiern noch 2 Orte, welche diesen Namen führen, wovon einer ein Schloß und eine Hofmark am Isar, im Landgerichte Zöls des Freistiftes ist, ein Patrimonialgericht und ansehnliche Marmorbüchse enthält. (Eisenmann.)

HOHENDODELEBN, Pfarldorf im Kreise Wany-leben des königl. preussischen Regierungsbezirks Magdeburg, 1 Meile weßl. von Magdeburg. Es zählt 120 H. und 865 Einw., welche 4590 Morgen sehr fruchtbaren Aders beßzen. Denn die Klur des Orts gehört zu der, ihrer ausgezeichneten Fruchtbarkeit wegen mit dem Namen der magdeburger Börde belegten, sehr ausgedehnten mauldernen Ebene, welche sich zwischen der Aller, der Elbe und dem unteren Wödrbuse in einer mittleren absoluten Höhe von 350 pariser Fuß erstreckt. Die Kirche von Hohendodeleben selbst liegt 371 par. Fuß über dem Meere. (Klachs.)

u. Verchsam, der Aesth. 1ter Bd. S. 314 u. f. Rahmann's literat. Handwörterb. der verchsch. deutsch. Dichter. S. 77.

1) S. die mannesische Sammlung. 1ter Th. S. 33. 2) S. Adelung's Nachrichten von altdeutschen Geschichten (Königsberg, 1796). S. 111. 3) S. Schö's Compendium der deutschen Literaturgeschichte. 2ter Bd. S. 53. 4) S. Wulfum's altdeutsche Literatur von v. d. Hagen, Doen u. Bäschling. 1ter Bd. 1tes St. S. 177.

*) Eine ähnliche unterirdische Höhle befindet sich auch in Esthien, in Esthien am kleinen Flusse Al, welche Zimmermann in seinem „Zaichenbuch der Reisen“, 8ter Jahrg. 2te Abth. 1809. S. 86, beschreibt.

HOHENECK, 1) ein Bergschloß im Landgerichte bezirk Bindheim des bairischen Rezatkreises, bei Markt Ispeheim auf einer Anhöhe gelegen und von einem Unterförster als Aussenhof bewohnt. Von dem Schlosse ist eine der trefflichsten Ansichten auf den schönen und fruchtbaren Aischgrund. Die von Erdendorf haben das Schloß 1381 an den Burggrafen zu Nürnberg Friedrich IV. verkauft, welches 1462 im Kriege zwischen dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und dem Stifte Würzburg von Letztem abgekauft wurde.

(Fenkohl.)

2) H. (Vojnik), Marktflecken am Ködingersee in dem östlichen Kreise des Herzogthums Steiermark (Esterreich), mit dem Schlosse Weichselstein, hat über 400 Einwohner.

(K.)

3) Ein altes verfallenes Bergschloß auf einem hohen mit Wald bewachsenen Berge, 4 Meile von Kaiserlautern in Rheinbairern gelegen. Es war der Stammort des jetzt noch blühenden Geschlechtes gleiches Namens, dem eine Herrschaft gehörte, welche aus den Dörfern Hoheneck, Sigelsbach, Erlensbach und den Höfen Epensteig und Etzborn bestand, und worüber vom Kaiser Rudolph 1273 der erste Lehenbrief ertheilt war. Nach dem Lehenbrief Kaiser Ruprechts vom J. 1401 war es ein Ganerbinat, wo von Reinhard v. Hoheneck einen Theil, Hermann v. H. den andern Theil und Voornund v. H. die übrigen zwei Theile besaßen. Albrecht v. H. hatte aber 1396 seinen Antheil an den Pfalzgrafen Ruprecht zu Lehen aufgetragen und ihn in den Ganerbinat mit aufgenommen, wiewegen Pfalzgraf Ludwig III. mit dem Erzbischof Johann von Mainz einen Burgfrieden 1411 dafelbst errichtete und über diesen Antheil Albrecht's v. H. einen Amtmann bestellte. Kaiser Sigismund, der ebenfalls den Brüdern Johann und Jost v. H. einen Lehenbrief 1426 ertheilte, nahm keine Notiz von diesem pfälzischen Antheil. Die Brüder hatten sich bald darauf mit dem Pfalzgrafen verglichen, der sie 1430 in den Burgfrieden, welcher zwischen ihm und Mainz errichtet war, aufnehmen ließ. Im J. 1551 trugen die Hohenecke die ganze Herrschaft vom Kurfürst Friedrich II. als ein Lehen. Als aber der Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz in die Acht erklärt wurde, so machten sich Johann, Philipp und Philibert v. H. dieses zu Nütze und ließen sich 1631 vom Kaiser Ferdinand II. einen neuen Lehenbrief über die ganze Burg und Herrschaft ertheilen; doch nach dem westphälischen Friedensschluß wurde der Pfalz der 4te Theil ihres Lehenrechts wieder eingeräumt 1651. Die Freiherren von Hoheneck suchten aufs Neue sich dieser Abhängigkeit zu entziehen, und erhielten vom Kaiser Leopold I. 1659 eine der vorigen gleichlautende Belehnung der ganzen Burg und Herrschaft. In dem Kriege zwischen dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz mit Herzog Karl III. von Lothringen, wegen der Grafschaft Falkenstein am Donnerberg, waren die Freiherren von Hoheneck auf Seiten Karls von Lothringen, den sie sogar 1667 die Herrschaft verkauft hatten. Der Kurfürst eroberte sie 1668, wobei die Burg zerstört wurde, in welchem Zustande

sie immer noch mehr verfällt. Die Herrschaft wurde darauf von Kurpfalz als eine Kellerei administrirt *).

(Albert Ehrh. v. Boyneburg-Lengsfeld.)

HOHENECK, HOHENECK, HOCHENECK, eines der ältesten deutschen Geschlechter, welches schon im 11. Jahrh. zu den Dynasten gezählt wurde, und dessen Burg und Herrschaft gleiches Namens des Kaisers lautern lag, worin es das Reichshausgenamt besaß. Wolfhard v. H., der auf dem Turnier zu Trier 1019 sich befunden haben soll, wird als Vater von drei Söhnen genannt, nämlich Randolf I., Fürst zu Rempten 1048; Ambros, der auf dem Turnier zu Augsburg 1080 war, und v. Jost, vermählt mit Elisabeth v. Stein zu Kallensfels 1092, dem Stammvater von Randolf II. und Peter I. v. H., welche Stifter der rheinländischen und schwäbischen Linien wurden.

A. Die rheinländische Hauptlinie.

Randolf II. v. H. lebte um das J. 1150 und hinterließ von Iria Dreier von Hoheneck zwei Söhne: Herbold und Reinhard I. v. H. Ersterer kommt als Zeuge 1219 in dem Vergleich mit dem Probst zu Lautern und Ulrich von Duna (Daun) vor, und Letzter wird vom Kaiser Friedrich II. mit dem Zoll „per totum patrimonium“ in Lautern 1220 bekränzt; sie werden darin Reichshausgenamen zu Lautern genannt. Reinhard's Söhne waren Randolf III., Domdechant zu Worms, welcher 1234 zum Bischof dafelbst erwählt wurde und 1247 starb; Heinrich I. Ritter, Reinhard II. und Siegfried v. H., wovon die beiden letzten verheirathet, schenkten 1253 Güter in benannten Dörfern dem deutschen Hause zu Einsiedel. In diesem Schenkungsbriefe werden auch ihre Söhne Heinrich II., Reinhard II. Ritter und Heinrich III. v. H. genannt. Die Wittve Demuth von Heinrich I. v. H. schenkte mit Bewilligung ihres Schwagers Heinrich II. v. H. und dessen Frau ihre Güter zu Akenheim dem Kloster zu Schönau 1253. Siegfried v. H. und Konrad, der Bischof, besiegeln als Reichshausgenamen den Kaufbrief der Spitalkirche zu Lautern, über Güter zu Kagweiler 1257. Der nämliche, welcher mit dem Abt von Otterburg Streitigkeiten wegen einer Waldmark 1254 gehabt hatte, bemittelte endlich mit seinem Sohne Reinhard III. und seines Bruders Sohne Heinrich III. v. H. dem Kloster den Weidgang und das Bepflanzungsrecht 1262. Reinhard II. v. H., bei Kaiser Richard, wahrscheinlich wegen treuer Dienste, in großer Gunst stehend, erhielt von diesem die Reichsstadt Lautern, das Reichschloß Trilsch nebst den Reichskleinodien. Nach dem Tode des Kaisers kam Reinhard mit dem Pfalzgrafen Ludwig überein, die ihm anvertrauten Güter, Schloßer und Kleinodien mit allem Zugehör für 1000 Mark Silber dem neu zu erwählenden Kaiser zu übergeben 1273. Mit Johann I. und Reinhard III., Brudersöhnen von Reinhard II. und Heinrich III., war das Geschlecht schon in zwei Nebenlinien getheilt. Der Kaiser Ludwig IV.

*) Wobber's Besch. der kurfürstl. Pfalz. IV. S. 250.

bewilligte diesem Johann v. H., daß er seiner Ehefrau Elisabeth, Dietrichs Jolner von Leiningen Tochter, 200 Mark Silber auf die Burg und Herrschaft Hoheneck, auf den Zoll zu Kaiserlautern, auch auf die Güter zu Freisbach, die er von ihm und dem Riche zu Lehen trage, zur Morgengabe verschreiben durfte (1323). Heinrich III. v. H. Söhne waren Johann senior v. H., welcher sein Geschlecht weiter fortpflanzte und Johann junior v. H., welcher als Propst des Prämonstratenserklosters zu Lautern in den J. 1333 bis 1343 Äbter vorkommt, und Albrecht v. H., der seinen 4ten Theil an Burg und Herrschaft Hoheneck dem Pfalzgrafen Ruprecht dem älteren ausruft 1369. Bei Humbrecht ist dieser Albrecht, wie mehrere andere des Geschlechts, ausgelassen; wahrscheinlich rührt dies daher, weil er ohne Kinder gestorben. Johannes v. H. hatte sechs Söhne hinterlassen, wovon nur Reinhard IV., Ritter v. H., Kinder erzeugte. Er erhielt 1401 vom Kaiser Ruprecht Güter und Geseße zu Richtenbruch. Boemund v. H. kommt auch in der kaiserlichen Bezeichnung vor, dergleichen Hermann v. H., der vom Kaiser die Feste Scharsened zu Lehen erhielt. Die andern Brüder desassen geistliche Stellen; so war Robert Domberr und Archidiaconus zu Trier (starb 1415), Eberhard Abt zu St. Mathis (starb 1416) und Arnold, Domscholafter zu Trier (starb 1422). Johannes V., Jost I. und Johannes Boemund v. H., Söhne von Reinhard IV. v. H., erhielten vom Kaiser Sigmund einen Lehenbrief über Burg und Herrschaft Hoheneck 1426. Johannes Boemund v. H. hatte Philipp I., Jost II. und Johannes IV., teutschen Ordensritter (starb 1477), hinterlassen. Durch die beiden älteren Söhne, Johann IV. und Jost II., der als kurfürstlich pfälzischer deimlicher Rath und Hofmarschall 1511 starb, waren wieder 2 Linien entstanden, wovon die eine mit Adam's v. H., kurfürstl. pfälzischen Rath's und Voigt's zu Heidelberg, Sohn Ludwig v. H. 1604 in der dritten Generation wieder ausstarb. Philipp II. v. H., nach dem Tode seines Vaters Jost II. 1512 geboren, war kurfürstlicher Rath und Hofmeister (starb 1557). Von seinen 8 Söhnen blieben 3 vor dem Feinde, nämlich Hans Cuno, teutscher Ordensritter und Komthur zu Horned in Ungarn 1592, Hans Friedrich und Hans im französischen Kriege 1557; Hans Erhard starb als Oberst in Baiern 1585; aber Hans Wilhelm, badischer Rath und Hofmarschall (starb 1584), und Hans Hilgar waren verheirathet, auch führte Ersterer sein Geschlecht fort. Seine Söhne sind Hans Sebastian, teutscher Ordenskomthur zu Frankfurt (starb 1590), Otto Heinrich, Dompfropst zu Trier und Speier und Dechant zu Worms; endlich Philibert und Johann Philipp, welche Stammväter zweier neuer Linien wurden. Philibert, Herr zu Gerstein in Elßaß und Werth, war speierischer Rath und Amtmann zu Magdeburg. Von 14 Kindern, die jung starben, blieb Philipp Franz v. H. (geb. 1618) allein am Leben, und wurde kurmainzischer Geheimrath und Burggraf zu Starckenburg; mit seinem Sohne Johann Felix v. H., kurmainzischem Kammerherren und Oberamtman zu Dieburg, welcher 16 Kinder erzeugt hatte, starb

diese Nebenlinie schon aus. Johann Philipp v. H., geb. 1662, kurmainzischer Geheimrath, Oberhofmarschall und Rikthum zu Aschaffenburg, ist der Stifter des jetzt noch blühenden Geschlechts. Vom Kaiser Ferdinand II. wurde ihm und seinen Nachkommen die alte geführte freireichliche Würde von neuem bestätigt 1654. Mit seinen 2 Gemahlinnen Anna Wolf von Metternich zu Gracht und Maria Barbata von Dalberg erzeugte er 10 Kinder. Davon wurde Johann Adolf (geb. 1601, Propst zu St. Peter, zum Fürstbist zu Fulda 1632 erwählt; Landolf und Philibert waren Domherren zu Mainz und Speier; Johann Wilhelm blieb als kaiserl. Hauptmann in Frankreich; Johann Reinhard v. H. aber (geb. 1620, gest. 1672), der mit Martha Helene von Elz verheirathet war, hinterließ 14 Kinder; von ihnen ist Gotthard Friedrich, kurmainzischer Geheimrath, Kammerer und Oberamtman zu Bischofsheim an der Tauber Stammherr des Geschlechts. Die andern Brüder hatten bis auf Landolf Heinrich, der als kaiserlicher Hauptmann bei der Belagerung von Wien 1683 blieb, den geistlichen Stand ergriffen; Philipp Adolf und Johann waren teutsche Ordensritter und Comture zu Nürnberg und Brinnberg; Anselm Franz, Domscholafter und Generalvikarius zu Mainz (starb 1704), Ferdinand Friedrid, Domherr zu Küttich (starb 1672 zu Rom); Johann Adam und Marius Bitterich, Domherrn zu Worms, und Kaspar Friedrich, Domherr zu Hildesheim. Gotthard Friedrich v. H. hinterließ 9 Kinder, wovon Anselm Franz, Johann Philipp III., Gotthard Philipp und Sebastian Domherren zu Mainz, Worms, Eichstet und Fulda wurden. Damian Anton, kurmainzischer Geheimrath, Kammerer und Oberamtman zu Mittenberg, hinterließ nur eine Tochter, Amalie Marie v. H. (geb. 1740, gest. als Wittwe 1806), welche sich 1757 an Joseph Dominikus, Graf Ruggier Kirchheim, kurbaierischen Geheimrath, vermählt hatte.

Das Wappen war: ein silberner aufgerichteter Pfahl in der Mitte eines rothen Schildes, worin zu jeder Seite 5 goldne Schindeln sich befinden. Auf dem Helm ein roth und silber getheilter Hundekrump, mit goldenen Schindeln bedeckt.

B. Die schwäbische Hauptlinie.

Obgleich das Wappen der Hohenecke in Schwaben ganz verschieden von dem derer am Rhein ist, und die Theilung der zwei Stämme schon im Anfange des 12. Jahrh. klagelunden haben soll, so betrachteten sich doch die zwei Hauptlinien immer als Stammgenossen. Peter I. v. H., ein Bruder von Landolf II., dem Stifter des rheinländischen Stammes, ist der Urheber der schwäbischen Linie; sein Name kommt in einer Urkunde vom J. 1136 vor. Seine beiden Söhne, Peter II. und Ruprecht v. H. werden unter den Turniergenossen im J. 1165 zu Zürich erwähnt. Peter II. hinterließ Andreas und Johann; Letzterer ist Vater von Rudolf v. H., welcher als Kanzler bei Kaiser Rudolf 1273 sich auszeichnete, und 1284 zum Erzbischof von Salzburg erwählt wurde. Während seiner kurzen Regierung war er be-

pländig in Fehden verwickelt. Er starb, wie man sagt, durch Gift von einem seiner Leidiener Ulrich, welchen er von Jugend auf erzogen hatte 1289, als er von seiner Reise nach Erfurt in das Hoflager Kaiser Rudolfs zurückgekommen war. Andreas v. H., Ritter, Herr zu Bilsed, war mit Anna, Gräfin von Montfort, verheiratet. In der 4ten Generation theilte sich dieser Hauptstamm mit Peter III. und Hermann I. v. H. in 2 Äste, indem Letzterer Stifter der bairisch-österreichischen Linie ward. Peter III., der mit Agnes, Dynastin von Ehrenfels, einen Sohn Peter IV. hinterließ, liegt mit ihr zu Steingaden begraben, wo er 1356 starb; Andreas, Johann und Berthold, Söhne von Peter IV. v. H., verkauften ihr Schloß Hohenek in Schwaben an ihren Vetter Rudolf, Graf von Montfort 1393. Walter v. H., Hauptmann des Stiftes Kempten, ein tapferer Krieger, der in einer Fehde gegen die Schweizer 1460 blieb, und Rudolf v. H., Mitglied des schwäbischen Bundes 1488, waren Enkel von Johann v. H. und Stifter zweier Linien. Die Walterische Linie erlosch mit Johann Dietrich und Abel v. H., welche bei der Belagerung von Wien 1529 ihr Leben verloren. Die Rudolfsche Linie zu Bilsed blühte bis an das Ende des 16. Jahrh., wo sie ebenfalls ausstarb. Johann v. H., Rudolfs Sohn, Mitglied des schwäbischen Bundes, hinterließ 9 Söhne, nämlich: Johann Rudolf und Andreas, welche sich im Bundesheere auszeichneten 1512; Johann Theobald, Domherr zu Freisingen und Dechant zu Salzburg; Johann Christoph und Wolfgang, deutsche Ordensritter und Komthure; Albrecht, Fürstabt zu Kempten; Georg und Jakob, der Jüngste, welcher 1551 zu Lützingen studirt hatte, würtembergischer Geheimrath und Hofmarschall wurde und sein Geschlecht fortpflanzte. Von seinen Söhnen blieb Ludwig Heinrich v. H. als kaiserlicher Hauptmann gegen die Türken; ein anderer, Johann, erhielt die Stelle eines Landhofmeisters in Würtemberg; der dritte hieß Philipp Christoph, mit dessen Sohne Philipp Jakob diese Linie auch ausstarb. Ihr Schloß Bilsed kam darauf an die Pfaffen, welche sich davon nannten.

C. Die bairisch-österreichische Linie.

Hermann I. v. H., ein tapferer Ritter und Anführer einer Heerschaar Kaiser Ludwigs des Baiern, empfing von diesem ein besonderes Wappen, welches seine Nachkommen noch führen. Er starb am 13. Dec. 1370 und liegt zu Landshut begraben. Seine Söhne Eberreich, Gortherr zu Mützing, stiftete 2 ewige Messen daselbst 1375 und Matthias v. H., Kämmerer bei Herzog Friedrich in Baiern, erheiratete die kirchheimischen Güter, erhielt sie auch von den bairischen Herzogen von Neuem zu Lehen. Mit Hermann II. und Martin v. H. theilte sich diese Hauptlinie in 2 Äste, wovon der erste mit Hermann III. v. H., Herzog Albrechts von Österreich Rath und Kammerrichter, 1450 erlosch. Man hat noch einen Theil seiner geführten Rechnungen aufbewahrt, woraus sich ergibt, daß die Revenüen des Herzogs im J. 1450 nur in 13,555 Gulden 2 Pfennig und 24 Pfennig bestanden, die Ausgaben hingegen 13,509 Gulden und

14 Pfennig betrugen. Martin v. H., Herr zu Raufsch und Reischach, war bei den Herzogen Stephan und Heinrich in Baiern Landrichter auf dem Weillibert und zu Braunau 1368. Er stiftete eine ewige Wochenmesse zu Mützing für sich und alle seine Vorfahren und Nachkommen 1375, starb zu Braunau 1414, wo er auch begraben liegt. Von seinen 7 Söhnen pflanzte Valentin seinen Stamm auf die Dauer fort. Joseph v. H. blieb bei der Eroberung von Stühweinsburg 1493; Wolfgang v. H. stiftete im Kloster zu Stamb eine ewige Messe 1492; Pir v. H. beschenkte die Franziskanerkirche zu Landshut; Thomas v. H. erhielt Pfalzgun und verkaufte das Schloß Raufsch an seinen Bruder Valentin 1457, war zwar verheiratet, aber ohne Nachkommen; Leo v. H. war bei dem Herzoge Ludwig und Georg Kammerrichter, Rath und Rentmeister in Niederbaiern 1459; Urban v. H. zu Dberfölling, bezogl. Pfleger zu Landshut 1503, erhielt von der väterlichen Verlassenschaft noch die österreichischen Fessungen, und hinterließ einen Sohn Leo III. v. H., welcher auf einem Pilgerzuge nach Jerusalem in der Wüste sein Leben verlor; Valentin I. v. H. zu Reischach, erbt sämtliche Güter seiner Brüder, erkaufte das Schloß und die Herrschaft Praitenbrunn in Oberösterreich 1440 und noch sehr viele andere Güter in Ober- und Unterösterreich, was aus den noch erhaltenen Kaufbriefen sich nachweisen läßt. Seine Söhne Hans, Martin II. und Valentin II. v. H. theilten zwar 1485 ihre Güter, allein nach Absterben der beiden ersten brachte Valentin II. sie wieder zusammen. Hans v. H. war auf dem Turnier zu Heidelberg mit Herzog Georg von Baiern 1481; Martin v. H. war Kämmerer Kaiser Friedrichs IV. Valentin's II. Söhne dießen: Leo IV. und Hans v. H.; sie stifteten die Linie Praitenbrunn und Hagenberg, die Erstere starb aber mit Valentin III. v. H., Herrn zu Praitenbrunn, Zell und Kriegbaum 1611 aus. Hans v. H., Ritter zu Reischach, kaufte das Schloß und Herrschaft Hagenberg um 1100 Pfund Pfennige 1514 in Oberösterreich und starb im 84sten J. 1536. Mit Elisabetha Steger, die noch 20 Jahre im Wittwenstande lebte, hatte er 21 Kinder erzeugt, 5 Söhne und 16 Töchter, von denen Georg v. H. seine Linie weiter fortpflanzte. Georg v. H., Herr zu Hagenberg, Habsbrunn und Au, (geb. 1524, gest. 1583) war unter den Kaisern Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolf II. Landrath in Niederösterreich. Im J. 1568 erhielt er die Aufsicht über den gefangenen Kurfürsten Friedrich von Sachsen; 1566 wurde er zum Landeshauptmann in Österreich ob der Enns ernannt und vom Kaiser Rudolf II. zum Oberbürgermeister dieser Provinz. Sein Sohn Siegfried v. H., niederösterreichischer Oberlandescommissarius (starb 1645), erheiratete das Schloß Senftenegg 1600; mit seinen Söhnen Georg Ehrenreich und Hans Drtsch, die als f. l. Oberflieutenant und Hauptleute in den J. 1640 und 1648 blieben, erlosch diese Linie; Ehrenreich v. H. (geb. 1570) erhielt durch seine Frau Elisabeth Kusthart, die Letzte ihres Geschlechts, das Schloß Dorf an der Enns. Er besaß eine fast riesenmäßige Größe und verhältnißmäßige Stärke, die ihn zum Schrecken der Tür-

ken machte. Er starb als Oberhauptmann von Oberösterreich 1620. Emanuel v. H. (geb. 1568, gest. 1599) erbeirathete die Kette Adal. Sein Enkel Hans Adam v. H. (geb. 1636, gest. 1682) lebte, um nicht seine Besitzungen in Österreich verlassen zu müssen, zur katholischen Confession zurück 1656; denn ein großer Theil seiner Vorfahren hatte sich zur evangelischen Lehre gewendet. Er erkaufte von Hans Siegfried Hager von Alensteg das Schloß und die Herrschaft Schlüsselberg 1668, und wurde von den Ständen zum Ritterrath erwählt. Sein Sohn Hans Georg Adam v. H., Ritterrath (starb 1720), erhielt erst vom Kaiser Karl VI. die Bestätigung der freiherrlichen Würde 1716 und erwarb sich durch Kauf die Schlösser und Herrschaften Kratteneck 1700, Gallspach, Steinbach und Reckberg 1710. Sein Enkel Georg Eberreich v. H., Herr zu Schlüsselberg (geb. 1718, gest. 1785), wurde 1773 vom Kaiser Joseph in den Reichsgrafenstand erhoben und hatte von Johanna Fekinn von Imbsland einen Sohn Adolph (starb 1796), f. L. Kammerer, und 2 Töchter, Maria Anna und Susanne, erhalten. Da der Sohn unverehelicht bleiben wollte und mit seinem Tode diese Hauptlinie erlosch, so adoptirte Graf Georg Eberreich v. H., seinen Schwiegersohn, den Grafen Joseph Maria von Imbsland, welcher nach dem Tode der einen Tochter, die andere geheirathet hatte, mit der Verbindung, daß derselbe den Namen Hoheneck dem seinen beifüge. Er wurde nach dem Tode des Grafen Adolph v. H. Erbe der sämtlichen gräflichen hoheneckischen Senioratsbesitzungen Schlüsselberg, Kratteneck, Gallspach, Steinbach, Treßelsberg und Brunnhof.

Das Wappen: das Schild ist schwarz und Silber, 64 Mal geschachtet, der obere rechte Winkel mit einer goldenen Bierung bedekt. Im silbernen Mittelschild ein schwarzer Hakenkopf mit roten Hörnern. Dieses Schild wird von einem geharnischten Ritter in der linken Hand, in der rechten eine Helmbarde gehalten. Auf dem gekrönten Helme erscheint der Hakenkopf zwischen zwei silbernen und schwarz geschachtelten Adlerflügeln *).

(Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.)

HOHENEGGELSEN, Pfarrdorf im Amte Steinbrück der hannoverschen Provinz Hildesheim mit 114 Häusern und 650 Einwohnern. (R.)

HOHENEICH, Koblitzdorf nahe bei Gmünd im Kreise ob dem Harzgebirge des Landes unter der Enz (Österreich), hat eine Spiegelbütte. (R.)

HOHENELBE, Moritzberrschaft im bishöflichen Kreise des Königreichs Böhmen, gehörte zu Anfang des 16. Jahrh. den Herren von Sendorf (Sendorf) und gelangte 1638 an die Grafen Rudolf und dann an die Herren von Morzin, die später in den Grafenstand erhoben wurden. Die Gegend hat eine gesunde, frische Luft

und gesundes Wasser. Der gemeine Landmann spricht durchgehend deutsch und nährt sich außer der Viehzucht und dem Ackerbau vorzüglich vom Spinnen und vom Verfertigen schöner Reinwand, mit welcher nach Schlessen und andern Ländern starker Handel getrieben wird. Die Viehzucht wird, bei dem üppigen Graswuchs und gesunden Kräutern, mit gutem Erfolge betrieben. Der Ackerbau ist dagegen sehr beschwerlich und wenig die Rube belohnend, theils wegen des steinigten und sehr festen Bodens, theils wegen der rauhen Witterung, die hier fast das ganze Jahr hindurch fortdauert. Zu Anfang des 16. Jahrh. waren in dieser Herrschaft auch bei den Ortschaften Hoheneibe und Schwarzthal gegessene Goldbergwerke, die nebst Gold auch vitriolreiche Kupferkiese, Fahl-erz und Kupferglas von gutem Silbergehalt lieferten, und deswegen auch vom Könige Ferdinand I. mit manchen Grünstücken und Privilegien versehen wurden; jetzt sind diese Bergwerke nicht mehr im Umtriebe. Hierher gehören: die Bergkabl Hoheneibe oder Hochelbe, die Dörf-er und Weiler Dörhobenelb, Unter- oder Niederhobenelb, Schreibendorf oder Schreibendörfel, Fuchberg, Lünekerbauden, (oder Hoheneiber Gebirg), Langenau (Lenau), welches in Klein-, Mittel-, Nieder- und Oberlangenau eingetheilt wird, Schmiedsdorf, Harta, Reudorf, Niederdorf, Peisdorf, Pummerndörfel und der Markt- fieden (ebenso in den Bergkablenden Schwarzthal. (Rumy.)

Hohenemmingen, f. Hochemmingen.

HOHENEMS, die vormalige Reichsgrafschaft, liegt in dem alten Rheingau, und wird von drei Seiten von den vorarlbergischen Herrschaften Bregenz und Feldkirch, gegen Westen aber von dem Rheine umgeben. Sie enthält den Marktflecken Hohenems, in dessen Nähe das bekannte Schwefelbad, die Bergschlößer Hohenems und Reuhohenems, die Pfarrdörfer in der Mader und Ebnet (bei letzterem bestand um die Mitte des 14. Jahrh. ein Augustiner- Eremitenloster, über welches die Herren von Hohenems das Vogteirecht hergebracht hatten), und in den Gemeinden Dörs- und Unterreitl, zum Kien, Pargolten, Belgrut, Schwabel, Berg, am Rhein und zum Bauen eine große Anzahl einzelner Höfe, von denen die Mehrzahl das fruchtbare, obfrucht, auch weinbaubereiche Rheintal bezieht. Denn der innere Theil der Grafschaft, die von Westen nach Osten 3 starke Meilen Länge haben mag, ist ein Hochland, in dem dunkle Tannenwälder mit graderichen Alpen abwechseln, daher vornehmlich zur Viehzucht geeignet. Auf diesen Alpen, unter denen doch keiner der Ägel ob Ems zu vergleichen, trieben vormalig die Grafen eine sehr einträgliche, beinahe ausschließliche Milchwirthschaft; sie unterhielten auch eine schöne Stuterei und hegen mit Sorgfalt und Strenge einen zahlreichen Wildstand, unter dem zu Zeiten auch Gamsen und Bären vorkamen. Das alles hat sich aber, unter österreichischer Herrschaft, mit der steigenden Bevölkerung gar sehr verändert, gleichwie auch ein früher betriebenes Silber- und Bleibergwerk vorläufig in Abnahme gerathen ist. Nach der letzten bekannt gewordenen österreichischen Conscriptiionstabelle enthielt die Grafschaft, die nach der neueren Eintheilung des Vorarlbergischen

*) Humbrecht's Tafeln 33. 59. Wurmbrand Coll. gen. hist. cap. 66. Brandis, Zeydel, Hohenstein; Gauhe I. S. 644. Seifert's Genealogie. Hohenstein's Beschreibung des Herrschafts von Österreich, I. S. 345. 394. Meißner IV. S. 358. Zedler's Universallexikon unter dem Art. Hohenstein.

aufgehört hat, einen eigenen Bezirk zu bilden, auf 34 □ Meilen 3700 Seelen. Der letzte Graf führte folgenden Titel: des heil. röm. Reichs Graf von und zu der Hohenems und Gallarate, Herr zu Dornbirn, Weidenau, Haslach und des freien Reichshofes Lustenau, auch der Herrschaften Bistra, Donna, Trepin und Laubendorf (Wehnau, Trepin und Laubendorf sind zu der Herrschaft Bistra gehörige Dörfer). Das Wappen der Grafschaft wie des Geschlechts, war ein springender goldener Bock, mit schwarzen Hörnern, im blauen Felde, und ihr Besitzer hatte auf dem Reichstage im schwäbischen Grafencollegium und bei dem schwäbischen Kreise auf der Grafenbank, zwischen Eglingen und Babuz, Sitz und Stimme. Dagegen war er in der Reichsmatrikel zu 1 zu Ross und 2 zu Fuß, oder zu 20 fl. veranschlagt; zu einem Kammerziel gab die Grafschaft 57 Reichfl. 261 kr. und ihr Kreisanzschlag betrug 15 fl. Außer dem, was man in den letzten Zeiten die Grafschaft Hohenems nannte, hatten die Grafen auch noch anderweitige bedeutende Besitzungen, namentlich den Reichshof Lustenau, die in dem schweizerischen Rheintale gelegenen Höfe Weidenau und Haslach, bedeutend insbesondere durch den herrlichen Körnerzehnten zu Weidenau und den Weinwachs an der Donbalde, unter der verfallenen Feste Zwingenstein; ferner das Gericht und Dorf Dornbirn, im Feldkirchischen (mit den Nebendörfern Dornbühl, Niederdorf, Halterdorf, Müllbach, Haselskauten, Schwarzach, Winsau, Füssen und Ameneid), welches in früheren Zeiten reichs-unmittelbar gewesen, allmählig aber, in Ansehung der Landesobörit, an Österreich gekommen war, doch wurden die von Hohenems bis zu ihrem Erlöschen von dem Reiche mit dem Blutbanne dabeist und einigen andern Regalien belehnt; sie erhielten sich auch im Besitze des Blutbannes, der Fischbäche, des Zehntens und Kirchensches, empfangen von ihren leibigenen Leuten eine feste Steuer und Frohdienste, erhoben viele Zinsen und Gülden, und besaßen in der Markung ansehnliche Güter und Weinbergdistricte, insonderheit den Ansbühl bei Haselskauten, auch das Schloßchen im oberen Dorfe. Ferner empfingen die Grafen von dem Reiche den Blutbann auf Rothenwald in dem bergigen Waide, aus welcher Landtschaft jährlichen Steuern sie zugleich einen bedeutenden Antheil zu beziehen hatten, gleichwie das ganze Dorf Wigau auf dem Waide ihnen und der Abtei Mehrerau todtenfällig war, und Fahnachtshühner zu entrichten hatte, sie erhoben in der Weilerhaiden bei dem Pfarrdorfe Klaus im Feldkirchischen den halben Weinzehnten u. s. w.

Man hält die längst zerstörte Bergfeste Dberems in dem Umfange der graubündnerischen Herrschaft Rätzen für das Stammhaus der Ritter, nachmaligen Freiberren und Grafen von Hohenems, glaubt auch, daß der H. Eihmar, der durch seine Streiftüchel mit Marim, dem Grafen des Thurg. und Linzgau, und seine darin bewiesene Standhaftigkeit so merkwürdige Abt von St. Gallen, starb 759, des Geschlechts von Ems gewesen. Arnold von Ems, Domherr zu Gur, lebte im J. 1275, Wilhelm von Ems im J. 1295. Werner von Ems verkauft im J. 1302 einige Güter zu Ems, wobei ihm

Heinrich, sein Bruder, Eglolf Rude, Arnolds Sohn, und seine Brüder alle von Ems, Zeugen sind, daß demnach die Familie schon damals sehr zahlreich gewesen. Im J. 1318 erkaufte Ulrich von Ems, Ritter, von Zobann von Seegberg um 250 Mark Silber den Burgstall zu Müllbach, dornbirner Gerichtes, mit den dazu gehörigen Gütern und Leibeigenen. Im J. 1329 wird Friedrich von Ems als Domherr zu Gur genannt. Im J. 1333 erwirbt Ulrich von Ems von Kaiser Ludwig für den Vorhof zu Ems und den anstoßenden Fleden alle die Freiheiten, deren die Stadt Lindau genießt. Im J. 1339 löst Ulrich die Leute und Güter zu Altenstatt ein, die er früher an Hugo von Tosters verpfändet gehabt. Im J. 1343 werden Ulrich und seine Söhne, Godwin und Rüdin, der Feste, die sie mit den Grafen Ulrich und Rudolf von Montfort gehabt, verglichen; in eben dem Jahre, in welchem Ulrich sich von Kaiser Ludwig die Vergünstigung erwirkte, die neue Feste und Burg auf dem Gloparrt, die späterhin Neubohrenems genannt worden, zu erbauen, auch sich die reichsfreien Leute zu Hohenems verpfänden ließ. Im J. 1386 erkaufte Ulrich von Ems von dem Frauenstifts Hofen bei Buchhorn den Zehnten und Kirchensatz zu Dornbirn; in eben dem Jahre (1386) werden Eglolf und Ulrich der Jüngere von Ems, beide Ritter, neben Herzog Leopold von Österreich in der Schlacht bei Sempach erschlagen, und neben ihm zu Königsfelden begraben; so hatte denn Eglolf, der theuerste Ritter in den Kriegen seiner Zeit, das würdige Ziel seines Laufes heldenmüthiger Thaten gefunden. Er war Vogt des niederen Amtes Glaris, Ulrich aber Pfleger zu Hall im Ansbale gewesen. Im Gefolge der Schlacht wurde auch Eglolf, Eirenscht von Ems, dem die Burg Müll bei Wiesen, auf einer Insel des Balenstatter Sees gelegen, von Österreich um 6000 fl. verpfändet, gezwungen, den Schwyzern zu schwören. Im J. 1395 erbte Ulrich von Ems, Ritter, von den Grafen von Werdenberg pfandweise den Reichshof Lustenau, die Höfe Weidenau und Haslach, und die Feste Zwingenstein im Rheintale, sammt 80 Pfund Heller jährlicher Steuer von den 4 rheinländischen Höfen Anstetten, Marbach, Balgach und Bernang; dieser Ulrich mag wohl der nämliche sein, der im J. 1403 als österreichischer Vogt zu Rheineck vorkommt. Im J. 1403 wurde Georg von Ems, Ritter, von den vermittelnden schwäbischen Reichsstädten mit gütlichen Vorschlägen an das gegen den Abt von St. Gallen in Empörung begriffene Volk von Appenzell abgefordert, ein Geschloß, wozu er sich freiwillig am wenigsten eignen mochte, da die von St. Gallen denen von Ems auf die Reichssteuer von Appenzell assignirten 25 Mark jährlich den Aufbruch größtentheils veranlaßt hatten. Die Appenzeller sprachen: „wiederholte Unterdrückung und enere Parteilichkeit hat uns bewogen, ein Landrecht aufzunehmen mit Schwyz;“ dem entgegenetzte Georg von Ems: „man wird wissen, euch zum Gehorsam zu bringen, und nächstens.“ Jene gaben zur Antwort: „unser Sache ist gut/ Gott ist mit braven Leuten.“ Der Herr von Ems wandte sich und ritt hinweg, und fand 2 Jahre später, den 17. Jun. 1405, mit Godwin

die andere Hälfte der Herrschaft Bregenz (die eine Hälfte war seit 1451 österreichisch). In dem ersten Kriege Kaiser Karls V. mit Frankreich befehligte Marcus Sitticus für den Kaiser ein starkes Corps Landsknechte (in Allem hat er zu 13 Malen als Oberster Landsknechte geführt; neben ihm machten sich auch seine Söhne oder Vettern Burhard, Marquard, Friedrich und Wolfgang Dietrich von Hohenems als Kriegshauptleute berühmt). In dem großen Tage von Pavia, im Anfang des Jahres, bestand er einen absonderlichen Kampf mit dem Anführer der Landsknechte in französischem Solde, mit Johann Langenmantel, den er erlegte, und dessen erbeutete Rüstung nach Hohenems in die Rüstkammer wanderte. Kaum nach Teutschland zurückgekehrt, mußte er gegen die rebellischen Bauern ausziehen, und auch von diesem Zuge hat Hohenems ein Siegesgerichte aufzuweisen, die Hauptglocke nämlich der Pfarrkirche. Diese Glocke, ursprünglich nach Hülzingen im Nellenburgischen gehörend, hatten die Bauern abgenommen, sie in ein Gefäß umzugießen, und nach der Niederlage mußten sie solche zur Strafe „mit iren feils Leibern, dann sie Ross dafür spannen wollten,“ an den Untersee schaffen, von dannen sie nach Bregenz verschifft wurde. Eine andere Anekdote, die sich Marcus Sitticus in dem Bauernkriege gefest, war die berühmte Feste von Bregenz. Im J. 1526 erkaufte er von den Grafen Christoph und Felix von Werdenberg die Höfe Wiednau, Haslach und Lustenau, die er bisher nur pflanzweise innegehabt, zu Eigentum und im J. 1527 erkaufte er den Burgstall Schwarzbach, mit den dazu gehörigen Gütern in Schwarzbach und Dornbühler Gericht. Er erlangte auch die Freiherrenwürde, so wie für sich, seine Erben und Untertanen die Freiheit, daß sie vor sein Landgericht oder auswärtiges Gericht gezogen werden sollten, und starb im J. 1533, aus seiner Ehe mit Helena von Freyberg die Söhne Georg Sigmund, Wolfgang Dietrich und Marquard III. hinterlassend. Georg Sigmund, der Älteste, war Domherr zu Konstanz und Basel; Marquard's III. Nachkommenschaft erlosch bereits mit dessen Sohne Marcus; Wolfgang Dietrich aber machte sich in den italienischen Kriegen als Oberster der Landsknechte durch eine Reihe tapferer Thaten so berühmt, daß der Marsch von Marignano, Johann Jakob von Medicis, einer der großen Feldherren des 16. Jahrhunderts, mit Zustimmung seines Vaters, des Cardinals von Medicis, nachmaligen Papstes Pius IV., ihm seine Schwester Clara zur Ehe gab. Wolfgang Dietrich soll auch die Grafenwürde an sein Haus gebracht haben, und starb, kaum 30 Jahre alt, im J. 1536, mit Hinterlassung von 3 Söhnen; von diesen starb der mittlere, Gabriel, ohne Erben, der Älteste, Marcus Sitticus II., wurde der Anbeter der römischen Herzoge von Atempo, von denen unten, der jüngste, Jakob Hannibal setzte das Haus in Teutschland fort. Letzterer, Jakob Hannibal I., wurde von seinem Onkel, dem Marsch von Marignano, für den Krieg gezogen, und führte schon im 1ten Jahre seines Alters die Waffen, die bald genug seinen Namen in Italien, Teutschland und Nordafrika, kurz überall, wo er für den Kaiser oder den König von Spa-

nien teutsche Landsknechte befehligte, berühmt machten. Pius IV. sowohl als Pius V. vertrauten ihm das Generalat der Kirche, er lehnte aber, nachdem er noch der Schlacht von Lepanto beigewohnt und reichlich seinen Antheil von dem Ruhme dieses Tages genommen, nach Teutschland zurück, der Meinung, der ihm von dem Kaiser verliehenen Hauptmannschaft in Borsarberg vorzuziehen. Innerwartet erhielt er aber eine Befallung zur Anwerbung von 4000 Knechten, die der Kaiser seinen Feinden gegen die niederländischen Rebellen zu Hilfe schicken wollte (1574). Sie waren eben so schnell geworben als ihrer Bestimmung zugeführt, weil aber doch der Marsch dem Grafen zu langsam schien, eilte er unter geringer Bedeckung dem Zuge voraus, sein böses Geschick führte ihn unter eine über 600 Mann zählende Reiterhaare, die dem Strafgerichte auf der moorle Heide entflohen war, und nur kümmerlich entging er, mehrfach verwundet, dem Tode. Doch wurde er bald so weit hergestellt, daß er noch in eben dem J. 1574 das Commando an der Nordgränze von Probanth übernehmen konnte. Im J. 1575 mußte er die Grafschaft Burgund gegen die französischen Hugonotten und gegen die Hülfsarmee, die ihnen der Prinz von Condé aus Teutschland zuführte, vertheidigen, und es glückte ihm, die von allen Seiten bedrängte Provinz von Reims zu säubern; wahrscheinlich soll eine silberne $\frac{1}{2}$ Loth 4 Gr. schwere Medaille, die wir von Jakob Hannibal besitzen, das Andenken an diesen mühsamen Feldzug verewigen. Auf dem Avers heißt es: IACOBVS HANIBAL. COMES IN ATEMPS. Das geharnischte Brustbild von der rechten Seite, mit kurzem Haar, Ober- und Unterbart, auch einer Halskrause. Im Arme eingeflochten: 15-75. Revers: ein Segelschiff im Meere mit der Überschrift: S.L.V.A. DOMINE VIGILANTES. Im J. 1578 erhielt er von König Philipp II. von Spanien als Belohnung seiner Kriegsdienste die Grafschaft Salazarte, in dem eigentlichen mailändischen Gebiete, sammt der Grandenwürde, gleich wie er schon früher von Kaiser Ferdinand I. Sitz und Stimme auf dem Reichstage und bei dem Schwedischen Kreise erhalten hatte (wahrscheinlich war er es auch, der zuerst die reichsgräfliche Würde erwarb). Im J. 1579 eroberte er Saldichin und Schloß Werth, in der Grafschaft Horn, mit stürmender Hand, und nicht minder tapfer vertheidete er sich in besagtem Jahre bei der Belagerung von Utrecht, obgleich eine Empörung seiner Truppen, die schon lange keinen Sold empfangen hatten, ihn der äußersten Gefahr aussetzte. In der Schlacht bei Barmstedt, unweit Jäthpen 1586, wurde er hart verwundet, er ließ sich nach Hohenems bringen und starb daselbst den 1. Jan. 1587, nachdem er sein Leben auf 57 Jahre gebracht. Außer der Grafschaft Salazarte hat er auch den durch seinen edeln Weinmache berühmten Beckenberg, unweit der feste Neuburg und des Rheins, und nicht unbedeutende Weinberge am Sattelberge, der den edelsten Wein in der Herrschaft Jäthpen trägt, erkaufte, das Schloß Hohenems in eine Festung nach neuer Art umgestaltet und mit einer reichlichen Artillerie versehen, endlich die Pfarrkirche zu Hohenems, die bis-

her nur eine Capelle gewesen, mit dem Erbbegräbnisse des Hauses, von Grund auf neu gebaut. Seine Gemahlin Hortensia Borromei, des heiligen Karl Halbschwester, hatte ihm 3 Söhne geboren, Wolfgang Dietrich, Marcus Citticus III. und Kaspar Wolfgang Dietrich, starb unvermählt; Marcus Citticus, Domherr zu Augsburg und Salzburg, Dompropst zu Konstanz, erwarb sich besonders um letztere Pfründe ausgezeichnetes Verdienst; er erbaute von Grund auf und stattlich die propsteiliche Curie in der Stadt Konstanz, verbesserte das Propstei-Besitzthum und Einkommen durch Ankauf des Schlosses Wurmlingen und zeigte sich überhaupt von einer so vortheilhaften Seite, daß das Domcapitel zu Salzburg ihn vor allen Andern fähig fand, dem unter dem unglücklichen Kurfürsten von Raitenau in große Unordnung gerathenen Erbkiste aufzuhelfen. Er wurde demnach im J. 1612 zum Erzbischof von Salzburg erwählt, und erschien auch in dieser neuen Sphäre als ein einsichtsvoller, thätiger, sparsamer und strenger Regent. Vornehmlich war er bemüht, alle seine Unterthanen wieder zur katbolischen Confession zurückzuführen, und es gewann das Ansehen, als habe er seine Absicht vollkommen erreicht. Er brachte auch den von seinem Vorgänger angefangenen Bau der Domkirche glücklichst zu Ende, erbaute das Lustschloß Hellbrunn, stiftete, da bisher in der Abtei St. Peter die einzige lateinische Schule im Lande gewesen, am 20. Sept. 1616 in der Stadt Salzburg, unter Anrufung des heil. Karl Borromäus ein Gymnasium, welches er den schwäbischen Benedictinern übergab und woraus später die Alma Benedictina erwuchs, und starb nur 45 Jahre alt, den 8. Oct. 1619. Sein Bruder Kaspar, vermählt in erster Ehe mit Eleonore von Belenberg, in anderer Ehe mit Anna Amalia, Gräfin von Sulz, brachte das Haus durch vortheilhafte Erwerbungen in ganz besondere Aufnahme; im J. 1589 erhielt er z. B. vom Erzherzog Ferdinand von Tyrol pfandschaftsweise die Herrschaft und feste Neuburg mit Kruten, Gericht, Frevel, Wildbann, Fischereien, Gütern, Renten und Gütern, auch dem Dorfe Krummen, und er verwendete auf Wiederherstellung der Burg mehr als tausend Gulden. So erkaufte er ferner im J. 1613 von dem Grafen Karl Ludwig von Sulz um 200,000 Gulden die Herrschaften Baduz und Schellenberg mit allem Zubehör, daß also, nachdem er im J. 1614 mit der Vogtei Hetsfeld beleidet worden, sein Gebiet von St. Lucienfeld bis an den Bodensee reichte. Er vollendete auch den von seinem Oheim Marcus Citticus II. begonnenen Bau eines Palastes nach italienischem Geschmacke in dem Markte Hohenems, wie nicht weniger das Lusthaus, zu dem sein Vater den Grund gelegt und welchem er noch einen ummauerten Lustgarten, Thiergarten, Zeide und Wasserwerke beifügte; stiftete bei der neuen Pfarrkirche in Hohenems 4 Priester, 1 Schulmeister und 2 Cleriker, und vergabte an die Pfarrei Lustenau den Hauptzehnten daselbst, und an die Propstei St. Gerold im J. 1605 den halben Kirchenzins zu Schmis (die andere Hälfte war schon früher bei der Propstei). Kaspar wurde in erster Ehe ein Vater von 4 Söhnen, Jakob Hannibal II.,

Georg Sigismund, Marcus Citticus IV. und Franz Leopold. Die beiden Letztern erwählten sich den geistlichen Stand und Franz Leopold war Domherr zu Salzburg, Marcus Citticus Cardinal. Jakob Hannibal II. aber setzte das Haus fort und hinterließ aus seiner zweiten Ehe (aus der ersten Ehe mit Anna Sidonia, des Herzogs Adam Wenzel von Teschen Tochter, hatte er nur eine einzige Tochter, Johanna Eleonora), mit der Gräfin Francisca von Hohenjöllern 2 Söhne, Karl Friedrich und Franz Wilhelm, von denen Letzterer die unten beschriebene Linie in Baduz stiftete. Karl Friedrich, geb. den 11. Nov. 1622, verkaufte die Grafschaft und den Marktsiedel Gallarate, mit Vorbehalt des Titels, an Theobald Visconti, und starb den 20. Dec. 1675, aus seiner Ehe mit Cornelia Lucia, des Herzogs Peter von Altemps Tochter, einen Sohn, (ein anderer Sohn Anton Joseph war bereits 1674 verstorben) und 2 Töchter hinterlassend. Der Sohn Franz Karl Anton, Graf von Hohenems, Gallarate und Baduz, Herr zu Schellenberg, Dornbüren und Lustenau, geb. am 1. Aug. 1650, bewohnte mehrtentheils das Schloß Hebrud im Rheinthale, hatte sich die Francisca Schmidlin von Lebensfeld, seines Dierspellers Tochter, zu linken Hand antrauen lassen, sie aber bald verstoßen, und starb ohne Kinder, daß demnach mit ihm die ältere oder hohenemische Linie erloschen ist.

Der Linie zu Baduz Stammvater, Franz Wilhelm, geb. 1627 und seit dem 14. Febr. 1649 mit Catharina Eleonora, des Grafen Bratislaw I. von Fürstberg-Kinzigtal Tochter verheirathet, starb den 10. Sept. 1662 (eine Witwe den 18. Febr. 1680), mit Hinterlassung der Söhne Ferdinand Karl, Jakob Hannibal Friedrich und Franz Wilhelm. Ferdinand Karl, geb. den 29. Dec. 1650, lebte in kinderloser Ehe mit Maria Tadota Eusebia, Gräfin von Waldburg-Woßfeld, und starb 1686. Jakob Hannibal Friedrich, geb. den 7. März 1653, k. k. Geheimrath und Oberstpostmeister der Erzherzogin Maria Magdalena, früher der verwitweten Kaiserin Eleonora Kammerherr, vermählte sich im J. 1676 mit Anna Amalia, des Freiherren Rudolf von Schaunstein und Ehrenfels Tochter, verkaufte im J. 1699 die Herrschaften Baduz und Schellenberg an den Fürsten von Hohenstein, wogegen er im J. 1708 die Herrschaft Bistra im krummirden Kreise von Böhmen erkaufte (nach den spätern Preisen unmittelbarer Reichslande war Bistra allerdings ein sehr ansehnliches Surrogat für die verkauften Herrschaften), erlangte durch das Aussterben der Linie in Hohenems den Besitz der schwer verschuldeten Grafschaft Hohenems, die er wahrscheinlich um dieser Schulden willen im J. 1718 an seinen Sohn abtrat, stiftete im J. 1727 zu Laubendorf, auf der Herrschaft Bistra, einen Pfarren, und starb im Jul. 1730 mit Hinterlassung eines Sohnes und einer Tochter. Die Tochter Kamilla Carolina Antonia, geb. 1680, war mit dem Freiherrn Christoph Adam von Wählin zu Jüttlingen, kurbayerischem Geheimrath und Oberstallmeister vermählt, wurde als Witwe der Kurfürstin von der Pfalz Oberhofmeisterin und starb den 10. Dec. 1752. Der Sohn

Franz Wilhelm Rudolf, geb. den 10. Dec. 1686, trat frühzeitig in kaiserliche Kriegsdienste und wurde Generaladjutant, hernach Oberstlieutenant von der Kavallerie und endlich Oberstlieutenant bei dem bairischen Regiment, in welcher Eigenschaft er den Feldzügen von 1716 und 1717 gegen die Türken beizubot. Im J. 1718 übernahm er die Regierung der Grafschaft Hohenems. Im Sept. 1723 wurde er zum wirklichen k. k. Kammerer und am 1. Oct. n. J. zum aggregirten Obersten bei dem Regiment St. Amour ernannt. Am 27. Oct. 1733 erhielt er den Grad eines Generalmajors und am 9. Jun. 1734 den eines Feldmarschalllieutenants, als Preis seiner in den italienischen Feldzügen bewiesenen Tapferkeit. Am 4. Jan. 1735 wurde ihm das Kürassierregiment des jüngeren Prinzen Eugen von Savoyen verliehen, am 17. April 1736 ward er wirklicher Hofkriegsrath, am 19. März 1741 General der Kavallerie und am 15. Oct. 1745 Generalfeldmarschall. In dem österreichischen Erbfolgekriege wohnte er den Feldzügen in Böhmen, Schlesien, Bayern und am Rheine bei, und in der Schlacht bei Hohen-Friedberg wurde er verwundet. Am 7. Aug. 1751 ernannte ihn das Reich zum kaiserlichen General der Kavallerie. Er starb zu Brunn im März 1756, nachdem er im J. 1732 die Pfarrei zu Wistritz ganz neu und prächtig hergestellt, in erster Ehe mit Klara de Hauert, (verm. 1711, gest. 1715), in anderer Ehe mit Maria Anna Margaretha von Thurn, des Freiherren Salus Anton von Thurn und Valsassina Tochter (verm. am 9. Jun. 1718, gest. den 2. März 1730) verheiratet gewesen, und Vater zweier Töchter geworden, die ihn doch kaum überlebt haben können.

Franz Wilhelm II., des Stiflers der baduifischen Linie jüngerer Sohn, geb. 1634, starb als Oberstlieutenant des Pfälzenburgischen Regiments an den in der Schlacht bei Salzkotten am 21. Aug. 1691 empfangenen Wunden; seine Witwe, Ludovica Josepha Francisca, geborne Prinzessin von Vintzenstein, des Fürsten Maximilian Jakob Maria Tochter, wurde aber am 28. März 1692 von einem Posthumus entbunden. Dieser, Franz Wilhelm Maximilian Karl Anton, trat in kaiserliche Kriegsdienste und wurde nach und nach Oberstlieutenant, wirklicher Kammerer, Oberster, Commandant zu St. Georg in Kroatien, Generalmajor und Commandant zu Gratz. Nach seines Vaters, des Grafen Jakob Hannibal Friedrich, Tode erhob er einen Anspruch an die Grafschaft Hohenems, das Graf Franz Wilhelm Rudolf sich genöthigt sah, ihm einige Stücke derselben durch Vergleich abzutreten. Dieser Vergleich löste sich aber in einen Rechtshandel auf und es kam so weit, daß eine kaiserliche Commission die ganze Grafschaft, bis dahin die erachteten Verträge vollzogen sein würden, in Beschlag nahm. Des Grafen Franz Wilhelm Rudolf Tod machte dem Handel ein Ende, sein Vetter wurde in die Grafschaft eingesetzt, starb aber selbst, der letzte Graf von Hohenems den 5. Nov. 1759. Die Tochter, die er in seiner Ehe mit der Gräfin Maria Walburgis Eleonora von Wagensperg (verm. am 26. Jun. 1741) erzeugt,

Maria Rebecca Josepha, geb. den 16. April 1742, wurde den 4. Jan. 1761 mit dem Grafen Franz Xaver von Harrach verheiratet, succedirte aber nur in den Äußerlichkeiten, den Reichsfürstenthümern und in den Besitzungen im Rheintale, die Grafschaft oder die dem Reiche leibehabenden Stücke verließ Kaiser Franz I., alles Supplicirte des Erbthums ungeachtet, durch Reichshofrathsbéneficio vom 11. März 1765, dem Hause Hohenheim mit dem Auftrage, sowohl die Trennung des Lebens von dem Eigenthume zu bewerkstelligen, als auch die abgerissenen Stücke, mit Beistand des Reichsfürsten wieder beizubringen, und selbst in Lützenau wurde die Landesherren von Österreich angesprochen, bis nach 4 Reichshofrathsbéneficien der Vergleich vom 21. März 1790 die Gräfin Maria Rebecca in den ruhigen Besitz ihres Eigenthums einsetzte.

Noch haben wir von Marcus Sitticus II., dem ältesten Sohne von Wolfgang Dietrich und Klara von Medici, und den von ihm abkommenden Herzogen von Altemps (Alta Ems, die Übersetzung von Hohen-Ems) zu sprechen. Wie sein Bruder Jakob Hannibal I. versuchte sich Marcus Sitticus, geb. am 19. Aug. 1533, wider seiner Mutter Willen, anfänglich im Kriege, als aber ein in Rom ein Wagen über ihn fiel und seinen Degen brach, ohne ihn selbst, der augenfeindlichen Lebensgefahr ungeachtet, weiter zu beschädigen, erlitt er hierin einen Wink der Vorsehung und sein Oheim, der Papst Pius IV., bestimmte ihn, sich dem geistlichen Stande zu widmen. Er erhielt Anfangs des J. 1561 das Bisthum Cassano in Kalabrien und wurde sofort unter Aufsicht des berühmten Bischofs von Bitonto, des Cornelius Russo, an den Hof Kaiser Ferdinands I. versendet, angeblich um sich Weltkenntnisse zu erwerben und seine zu einfachen christlichen Sitten abzugeben, eigentlich aber, damit der Kaiser ihm irgend ein teutsches Bisthum verschaffen möge. Wirklich wurde er noch in eben dem J. 1561, während ihn beinahe gleichzeitig sein Oheim mit dem Cardinalschutze schmückte, zum Fürstbischum von Konstanz erwählt. Er erhielt auch, obgleich stets von den Borromei angefeindet, die Abteien Calva nuova in Abruzzo, La Trinité zu Vendome, die Legationen Avignon und Ancona, das Cypriellertum von St. Johann im Lateran, das Amt eines Groß-Pönitentiaris, besaß das Concilium von Trident, resignirte im J. 1589 das Bisthum Konstanz und starb den 15. Febr. 1595, nachdem er noch für einen natürlichen Sohn, den er vor seinem Eintritte in den geistlichen Stand mit einer Genueserin erzeugt, auf das reichlichste geforgt. Dieser Sohn, Robert, Marschall von Galle, welche im Patrimonium gelegene Herrschaft sein Vater für ihn erkaufte, war mit Cornelia Drini verheiratet und durch sie Vater von Johann Angelus, der zuerst den Titel eines Herzogs von Altemps und Galle führte, das Leben des Papstes u. Martyrers Anicetus herausgab, die vortreffliche von Mailand in seinem „Museo Italico“ angeführte Bibliothek sammelte und im J. 1620 verstarb, nachdem er mit seiner ersten Gemahlin, Maria Cesi, aus dem Geschlechte der Herzoge von Acquasparta, die Söhne Mar-

cus und Gaudenius, und in der andern Ehe mit Margaretha von Madruzzo, den Sohn Peter erzeugt. Gaudenius, ein gelehrter Bücherfammerler, gab „das Leben des heil. Johannes Erysostomus“ auch „Sanctissimum triumphans“ heraus und starb im J. 1677. Peter, Herzog von Altemps und Gallese, geb. 1618, gest. den 21. März 1691, verehrte die von seinem Vater gesammelte Bibliothek dem Papste Alexander VIII. und war in erster Ehe mit Angelica de Medicis, in anderer mit Isabella de Lanti verheirathet. Aus der ersten Ehe kamen 3 Söhne, von denen die Älteste, Cornelia Lucia an ihren Vetter, den Grafen Karl Friedrich von Hohenems verheirathet wurde, aus der andern Ehe kamen die Söhne Franz, starb 1713 (er hatte mit Anastasia Gassarelli in unschuttbarer Ehe gelebt), Johann Angelus, Canonicus an der St. Peterskirche, starb 1681 und Joseph Maria. — Albert von Altemps, Herzog von Gallese, starb zu Rom im Sept. 1742. Joseph Maria, Herzog von Altemps, geb. 1729, vermählte sich den 3. Oct. 1763 mit Lucretia Maria Rosa Corsini, des Herzogs Philipp Corsini von Sismano Tochter.

(v. Stramberg.)

HOHENEMS oder EMBES, Marktfl., Pfarre und Hauptort der alten Grafschaft dieses Namens in Tirol, mit einem herrschaftlichen Schloß, Pösklation und Weggeldamt, zum Decanat und Landgericht Dornburen gehörig. Es befindet sich hier ein Weiskleinbruch. Einwohnerzahl 2140, worunter viele Juden. (Rumy.)

Hohe Netze, f. Netze.

HOHENFELD, ein sehr altes, sowohl freiherrliches als gräfliches Geschlecht, welches seinen Ahnherren von Babo II., einem der 32 Söhne des Grafen Babo von Adenberg ableitet, 1046. In der achten Generation war Otto I. Hohenfeld zu Atterser, der einige von seinem Geschlecht, noch übrig. Von ihm und seiner Frau Elisabeth von Emmanning, der Legten ihres Stammes, dessen Güter und Wappen er erbt, stammen alle folgenden ab. Er starb in einem sehr hohen Alter 1320 und hinterließ drei Söhne, Nüdiger I., Ulrich und Otto II. v. H., welcher 1349 die Kirche zu St. George am Atterser, wo der Vater begraben lag, mit Gütern und Leuten zu Perlthaim, Hüllstingern, Kalkering, Lieberg und Schmidthaim beschenkte. Sein Sohn Nüdiger II. v. H. zu A. heirathete 1351 Adelheide Jörger, die ihm 100 Pfd. bairisch nach Landrecht zubrachte; die Brüder dieses Nüdiger's heißen Georg I. und Otto II. v. H., sie kommen in den Jahren 1343 und 1351 vor. Nüdiger hinterließ vier Söhne: Georg II., Hans, Leonhard und Rudolf v. H.; mit den beiden Erstern theilte sich das Geschlecht.

Georg v. H., Stifter der Linie zu Schöffelsberg, war kaiserl. Pfleger zu Weis 1412, darauf im Attergau 1420, und hinterließ Panthaleon, Erasmus, Lukas und Michael v. H., die sich alle vier verheiratheten und ihre Güter 1343 theilten. Lucia v. H., Tochter von Michael, ist dadurch merkwürdig, daß sie 1474 mit dem Prinzen Mosambach, der, als er getauft, den Namen Calist Ottomann annahm, verprochen war. Dieser Prinz nämlich entfloß mit Hilfe seiner Mutter, der Sultanian Balide, in dem

Augenblicke aus dem Serail, wo die von seinem Bruder, dem Kaiser Amurat, abgeforderten Mörder den Befehl erhalten hatten, ihm die feine Schnur umzuliegen. Er erreichte glücklich Venedig, worauf er nach Rom ging, den christlichen Glauben und den Namen Calist Ottomann annahm, weil der Papst Calist ihn getauft und ihm seinen Namen gab. Der Kaiser Friedrich IV. nahm, als er in Rom getront ward, den Calist Ottomann mit sich nach Wien, hielt ihn sehr werth und stattete ihn mit einem sehr reichlichen Einkommen aus. Der Prinz starb aber vor der Hochzeit, und die Braut ging darauf in das Kloster zu Erlau. Erasmus v. H. erkaufte Schloß und Herrschaft Schöffelsberg 1428 und hinterließ zwei Söhne: Georg III., der beiden Rechte Doctor, Domherr zu Passau, Probst zu Krabador und Pfarrer zu Böcklabrud, starb 1483, und Christoph v. H., Ritter, Pfleger zu Eitz 1476. Dieser stiftete mit Georg III. v. H. eine ewige Messe zu Weis durch Güter zu Hohenpau, Pöllenz und Gellenhaim 1482. Er war ein tapferer Kriegerheld, der in den böhmischen Kriegen sich einen Namen machte, weswegen ihm der Bischof Ulrich von Passau das Schloß Schönering 1484 zu Lehen gab, und als solches von den Böhmen in Brand gesteckt, als Ersatz das Schloß Johannisklein dafür überließ. Im nämlichen Jahre wurde vom Kaiser Friedrich IV. ihm und seinen Nachkommen die freiherrliche Würde von Neuem bestätigt und das Recht verliehen, mit rothem Wachs zu siegeln. Vom Könige Alfons von Aragonien wurde er zum Ritter vom Ambrosiaorden ernannt, welches Ehrenzeichen man auf seinem Grabstein in Weis wahrnimmt. Im J. 1493 kommt er als Burggraf zu Wien vor und starb 1496. Er hinterließ drei Söhne, Erasmus II. v. H., der bei der Krönung vom Kaiser Mar in Wachen den Ritterschlag erhielt, 1486; Rudolf II., kaiserl. Geheimrath und Statthalter von Niederösterreich, wurde früher zum Ritter des heiligen Grades geschlagen, da er mit den Herzögen Friedrich von Sachsen und Christoph von Baiern die Karawanenreise nach Jerusalem 1493 unternommen hatte. Sebastian v. H., Herr zu Kirchberg, kaiserl. Truchseß 1499, überbrachte glücklich den Brief vom Kaiser Mar I. an seinen Vater, den Kaiser Friedrich IV., worin er ihn von seiner Gefangenenschaft zu Bräuge unterrichtet, und welchen er selbst zwischen den Schuldschritten des Sebastian verfertigt hatte; er war auf dem Turin, welches Kaiser Mar den beiden Königen von Polen und von Ungarn in Wien 1515 gab. Der König Ferdinand I. versetzte ihm die Herrschaft Schauenstein 1536; obgleich er dreimal verheirathet war und 2 Söhne hinterließ, nämlich Reinhard, welcher in türkischer Gefangenenschaft starb, und Christoph III., der sich verheirathete, aber kinderlos blieb, so erlosch doch diese Linie 1555.

Hans v. H., Stifter der Linie von Aistherheim, war 1402 Pfleger der Herrschaft Stadtenberg. Sein Sohn Wolfgang folgte ihm in dieser Stelle 1434 zu Stadtenberg zu. Atterser. Von seinen Söhnen war Georg v. H. Ritter, Pfleger zu Weis, kaufte das Schloß Aistherheim von Georg von Preising 1464, welches jedoch in einer Fehde mit dem Grafen Wolf von Schaumburg ab-

gebrannt wurde, und er starb 1501. Hans v. H., Ritter zu Wilsbach, wurde nebst Weisart von Pollheim vom König Ladislaus Posthumus von Ungarn und Böden, zum Statthalter des Herzogthums Luremburg und der Grafschaft Gbignai 1453 ernannt. Er stiftete eine Pfarrei zu Aistörheim und erbaute die Kirche daselbst. Kurz vor seinem Tode verkaufte er die Herrschaft Wilsbach in Unterösterreich an Hans von Kirchberg 1467. Leonhard v. H., Herr zu St. Peter in der Au, starb in seinem 85sten Jahr 1535. Mit seines Sohnes Achaz Kindern starb diese Linie 1582 aus. Mars v. H., Herr zu Aistörheim und Almegg, pflanzte aber das Geschlecht mit Wolfgang II. und Michael, welche beide kaiserl. Räte und Bevornetete der Ritterschaft ob der Enns waren, auf die Dauer fort. Achaz II. v. H. zu G. und A., der einzige Sohn von Wolf II. (geb. 1534, gest. 1603) war Landrath ob der Enns. Er kaufte 1593 von Georg Achaz von Stadlernberg die Herrschaft Paubach und hinterließ 5 Söhne, die eben so viel Stämme bildeten, welche aber bis auf die Hauptlinie zum Theil sehr bald, schon mit den Enkeln, erloschen.

A. Die rheinländische freiherrliche Linie.

Ludwig v. H., Herr zu Weidenholz (geb. 1576, gest. 1644), Bevorneteter der Ritterschaft ob der Enns, hatte 7 Söhne und 3 Töchter erzeugt, die durch ihre Dienstverhältnisse an die Rheingegend gestellt, ihre Linie daselbst fortpflanzten; nämlich Franz v. H., welcher als Domkapitular zu Aichsfenburg 1682 starb; Johann v. H. (geb. 1614), der als kurfürstlicher Staatsrath und Hofrathspräsident zu Heidelberg 1675 starb; Wolfgang III. v. H. (geb. 1616), mit dessen Söhnen, Karl, kaiserl. Hauptmann in Franckreich (gest. 1697), und Friedrich, f. l. Hauptmann, bei Semlin gefallen, diese Nebenlinie ausstarb; und Achaz II. v. H. (geb. 1610, gest. 1672), dessen Nachkommenschaft erst im J. 1824 ausging. Er war kaiserl. Geheimrath und Reichspennungmeister, wurde im dreißigjährigen Kriege als Oberst und Commandant über die Grafschaft Nassau-Dieß bestellt und trat nach Beendigung dieses Krieges in kurtierische Dienste als Geheimrath und Kammerpräsident. Mit seiner Gemalin, Anna Freilin von Metternich-Winneckburg, hatte er 15 Kinder, von denen nur Wilhelm Ertzb. (geb. 1651, gest. 1700) seinen Stamm fortpflanzte. Dieser war kaiserl. Geheimrath und Reichspennungmeister, und kurlainzlicher Geheimrath und Oberamtmann zu Limburg, Camberg, Wilmar und Berthheim. Aus 2 Ehen, mit Maria von Kesselstadt und Maria von Widen, erzeugte er 19 Kinder, die fast alle den geistlichen Stand erwählten. So war Damian Ludwig (geb. 1681) Domherr zu Lüttich und zu St. Alban in Mainz, und Ertzb. Albrecht (geb. 1702) kurl. sudalischer Geheimrath und Propst zu St. Johannisberg. Mit seinem Weiben Christoph Philipp Wilhelm v. H., Dompropst zu Worms, Capitular zu Speier, Camberg, und des Rittersitzes zu Wimpfen im Thal, starb diese Linie aus.

B. Die gräfliche Linie in Österreich.

Mars v. H. (geb. 1577, gest. 1618) zu Aistörheim

und Almegg, Bevorneteter der Ritterschaft ob der Enns, hinterließ zwei Söhne: Ferdinand v. H., Stifter der altern, und Wolf Ludwig v. H., Stifter der jüngern gräflichen Linie, die erst mit Otto Achaz Ehrenreich vom Kaiser Karl VI. 1714 in den Grafenstand erhoben wurde, aber mit seinem einzigen Sohn Otto Ferdinand Ehrenreich v. H., Domkapitular zu Hildesheim, wieder erlosch. Die ältere, von Ferdinand v. H. (geb. 1612) gestiftet, erlangte vom Kaiser Leopold I. den Grafenstand 1669 und machte aus seinen Herrschaften ein Fürstenthum und Seniorat. Er war f. l. Geheimrath, Vicekammerpräsident und General-Kriegscommissarius. Seine Söhne waren Otto Ferdinand G. v. H. (geb. 1648), f. l. Kammerer und Hofstierhauptmann, und Otto Heinrich G. v. H., Freiherr zu Aistörheim und Almegg, und Erbherr zu Batscherkirchen, f. l. Geheimrath und Kammerer. Dessen Sohn Otto Ferdinand II., S. v. H., f. l. Kammerer, Geheimrath, Dörbshofschenkmesser und der Arzengarde Hauptmann, hatte mit der Gräfin Marie Ernestine von Szerezy mehrere Kinder erzeugt, von denen Otto Karl Mar (geb. 1704, gest. 1772) f. l. Kammerer und Landschaftspräsident wurde und mit der Gräfin Marie Theresie von Guido Bagny sein Geschlecht fortpflanzte. Otto Philipp, f. l. Kammerer, Generalstabszeugmeister und Inhaber eines Regiments, blieb in der Schlacht bei Landshut, 1761, und Otto Franz (geb. 1731, gest. 1776), f. l. Kammerer, Bevorneteter in Dörbshofreich und Oberwegdirector. Mit dessen Sohn Otto Adolf (geb. 1765), f. l. Kammerer und Feldmarschalllieutenant, erlosch dieses Geschlecht 1824 zu Linz.

Das Wappen: ein vierfach getheiltes Schild im schwarzen Felde, rechts oben und im linken unten zwei silberne, auswärts gekehrte Jagdhörner. Das linke oben und rechts unten ist getheilt mit abgewinkelten Tincturen blau und silber, im silbernen eine rothe Rose. Zwei gekrönte Helme: auf dem rechten die 2 Jagdhörner, auf dem linken ein zusammengelegter Adlerflug mit den abgewinkelten Tincturen und der Rose *).

(Albert Frhr. v. Rothenburg-Lengsfeld.)

HOHENFELDE, Dorf und Rittergut mit einem Schlosse und schönen Gärten im Fürstenthum-Kamminischen Kreise des preuß. Regierungsbezirks Köslin. *

HOHENFELDEN, Pfarrdorf im großherzogl. weimarischen Amte Berka, eine Stunde nördlich von Kranichfeld, mit 63 H. und 254 Tw., die zum Theil mit Bachholder, Erd- und Feideleren Handel treiben. Ehemals gehörten $\frac{2}{3}$ dieses Dorfes dem erlittenen Amte Tonndorf, jetzt aber Weimar; $\frac{1}{3}$ gehört Gotha. Beide Theile werden durch einen Bach, den Gerichtsbach, getrennt. Außerdem hat es noch eine Mühle auf gotthaischem Boden, die der Rest des zerstörten Dorfes Oberhohenfeldten ist.

(R.)

*) Humprecht's Ref. 3. Höbner's Genealogie, Str. 28. S. 875, 882. Harnbrand Coll. gen. hist. cap. 64. p. 64. Spener hist. insig. p. 206. Allgem. genealog. Handbuch, 1811. Biograph. IV. S. 397, 421.

HOHENFELS, ein Markt, ringsum von Bergen eingeschlossen, in einer rauben Berggegend des bayerischen Regensburger Kastels im Regenskreise. Er begreift 134 H., 2 Kirchen, 650 Ew., welche vom Feldbau, der aber wenig ergiebig ist, und von Geworben leben, und ein Pfarramt des Defonats Schwandorf. Dieser Ort gehörte ehemals zur Herrschaft Breitenet. (Eisenmann.)

HOHENFELS, 1) ein im 15ten Jahrh. erloschenes Geschlecht in der Oberpfalz, wo auch ihr Stammhaus in dem Marktsiedel gleiches Namens, zwischen Reiburg und Kaiming, lag. Heinrich und Ernst v. H. waren auf dem Turnier zu Zürich. Konrad I. und sein Sohn Konrad II. v. H. kommen als Zeugen in einer Urkunde v. J. 1230 bei Falkenstein vor, desgleichen dieser Konrad II. mit seinem Sohne Heinrich I. im J. 1241. Er war von Albrecht, Bischof von Regensburg, gewonnen, um den Kaiser Konrad II. daselbst gefangen zu nehmen, doch der Ueberfall missglückte und der Kaiser entkam, 1251. Seine Söhne waren Friedrich v. H., auf dem Turnier zu Regensburg 1284, und Ulrich I. v. H., Probst zu St. Emmeran in Spalt, 1294. Heinrich II. v. H., Herr zum Falkenstein, wurde wegen seiner Streitigkeiten mit dem Bischof von Regensburg vom Kaiser Ludwig in die Reichsacht erklärt, 1322. Sein Bruder war Konrad, welcher 1316 vorkommt, und Albrecht I., welcher 1314 zum Bischof zu Eichstett erwählt wurde. Der Paps Clemens erkannte aber die Wahl nicht für gültig und übergab den geistlichen Stuhl dem Burggrafen Berthold von Nürnberg; doch dieser überließ seinem Nebenbuhler das Bisthümliche des Hochstifts und begnügte sich mit den geistlichen Funktionen. Albrecht starb 1355. Konrads I. Sohn war Ulrich II. v. H., der mit seinen Söhnen Konrad II. und Albrecht III. v. H. in Urkunden v. J. 1352 — 1368 erscheint, desgleichen ein Friedrich 1355, ein Georg 1361. In der Schlacht bei Reutlingen wird auch ein Ritter Walter v. H. erwähnt, welcher mit mehren Andern daselbst blieb, 1377. Ulrich III. v. H., Domscholafter zu Eichstett, verglich sich mit dem Bischof Raban daselbst über eine Angelegenheit des Hochstifts. Hiltpold I. v. H. kommt 1394 und Konrad III. und Heinrich II., Gebrüder v. H., kommen 1397 in Urkunden vor. Ulrich IV. v. H. war 1400 Probst zu Regensburg, und Gacilia v. H. Äbtissin zu Seligsporten, 1403. Der letzte dieses Geschlechts war Hiltpold II., Pfleger zu Nürnberg, welcher 1454 starb.

Das Wappen: ein silbernes Feld 6 rothe Kanten, je 3 über einander *).

2) Ein ehemaliges Dynastengeschlecht am Oberrhein und in der Oberpfalz begütert, wo auch ihr Stammeschloß gleiches Namens am Donnersberge lag. Humbracht führt 1227 einen Gumbert v. H. und dessen Tochter Vema, die an Berner von Bolanden verheirathet gewesen war, zuerst an; auch einen Volbert v. H., von dem nämlichen Jahre, als Stammvater des ehemals in drei Linien blühenden Geschlechts, welches man aber dahin

gestellt sein lassen muß, weil Tritheim in seiner Hirschauschen Chronik schon in der Mitte des 12. Jahrh. einen Grafen Theodorich Hrn. v. H. mit seinen beiden Töchtern Ida und Margaretha anführt. Ida, an den Grafen Eberhard von Sponheim verheirathet, nahm nach dessen Tode (1189 — 1190) den Nonnenkleider zu St. Rupertsberg bei Bingen, woselbst ihre Schwester Margaretha Äbtissin war. Philipp I. v. H. erscheint i. J. 1227 mit dem Pfalzgraf Ludwig I. bei Rhein, dem Herzog Leopold von Österreich und Philipp von Bolanden als Bäume für den Kaiser Heinrich, wie derselbe zum Bischof von Worms, einem gebornen Graf von Saarbrücken, die Stadt Wimpfen und die Burg Eberbach nebst Zubehör für eine Summe von 1300 Mark Silber kauft. Mit Berner von Bolanden beschäftigt er auch 1239 dem Kloster Eberbach die ihm von ihren Ältern schon ertheilte Freiheit zu Weissenau *). Daß Anselm v. H., der 1230 als Schenk des Pfalzgrafen Ludwig I. in einer Urkunde, den Lebenden zu Straubing betreffend, bezeugt, ein Bruder von Philipp I. ist, ist wahrscheinlich *). Der Sohn von Philipp I. war Philipp II., Hr. v. H., vermählt mit Luikarde, Gräfin von Jfenburg, die Tochter von dem Grafen Dietrich. Humbracht nennt ihn einen Kämmerer des Kaisers Friedrich II. Er stand 1245 mit dem Raugrafen Konrad von Bolmensburg und Philipp von Falkenstein im Bündniß der Stadt Worms und half sie gegen Dypenheim vertheidigen *). Vom Kaiser Friedrich II. erhielt er 1253 zu Lehen einen Hof in Nierstein, nebst dem Patronat, den er bald darauf gegen einen andern zu Roosheim an den deutschen Orden verkaufte *). Seine Söhne nennt Humbracht: 1) Philipp III., 2) Philipp IV., 3) Johann den Jungen, Hr. v. H., welche alle drei verheirathet waren und ihren Stamm fortpflanzten, 4) Theodorich II. verkaufte 1287 das Dorf Weckenheim mit seiner Zubehör an Pfalzgraf Ludwig II. um 220 Pfd. Heller, damit der Kaiser solches dem Pfalzgrafen als ein Reichslehen wieder übertragen und verlehnen möge *); 5) Altemann, Probst zu St. Guido in Speier 1277; 6) Engelbrecht, Domherr zu Mainz 1278; er ist Zeuge, als Graf Engelbrecht zu Biegenbain dem Erzbischof Mainz Burg und Stadt Reußbach verkauft (1294); und 7) Herber, Geistliche auf St. Rupertsberg bei Bingen, 1278.

I. Die Linie zu Hohenfels.

Philipp III., Hr. v. H., verheirathet mit Jfenberge, deren Geschlecht unbekannt ist, führte das Rad im Wappen ohne die 7 Akerblätter. Er kommt schon i. J. 1291 als todt vor; denn seine Witwe Jfenberge und ihre beiderseitigen Söhne Werner, Hermann I. und Hermann II., wie auch ihre Tochter Agnes mit ihrem Mann Johann von Weß verkaufen dem Kloster Münsterdreien alle ihre Gerechtsame, Unterthanen, Güter und Gefälle in dem Dorfe Steden um 230 Pfd. Heller *). Die nämlichen

*) Hunsb. bayer. Stammbuch L. S. 131. Falkenstein's Nordgauische Ritterkammer.

1) Meant, Hirsche's Geschichte, L. S. 155. 2) Fulner Cod. dipl. p. 71. 3) Chronik. Worm. msp., in vita Landolphii ab Hohenneck. 4) Gudenus Cod. dipl. II. p. 367. 5) Wipper II. S. 343. 6) Act. acad. palat. III. p. 84.

Brüder veräußerten einige Güter an das Domkapitel zu Worms mit Genehmigung des Bischofs Emicho daselbst⁷⁾. Herrmann, Hr. v. H., pflanzte sein Geschlecht fort. Er war mit dem Abt zu Münsterbreiten Schiebsbrüder zwischen dem Kloster Eiterburg und dem Ritter Hoyer Bart von Geipoltsheim. Sein Schwager, Johannes von Neth, versprach, das Kloster gegen alle dessalligen Ansprüche des Ritters Johann von Escheneck oder seine Erben zu vertreten, 1315⁸⁾. Derselbe und seine Gemahlin Kunigunde versuchten mit Bewilligung des Kaisers Ludwig des Bairen das Patronatsrecht zu Nierhofen dem Kloster Eiterburg, 1330⁹⁾. Die Brüder Werner, Hermann I. und Hermann II., Hrn. v. H., wie auch ihres Theims Heinrich Wiltib Jutta und ihr Sohn entlassen ihren Ansprüchen auf das an Graf Rudolf von Wertheim und Gottfried H. von Eppensheim verkaufte Dorf Wilschheim am Main, 1337¹⁰⁾. Jutta war eine Schwester von den genannten Brüdern, sie hatte ihren Theim Heinrich geheiratet, nach einer Urkunde, worin jene dem Kloster Zion versprochen, an die erkauften Güter zu Roostheim nicht zu irren, noch zu hindern, 1330¹¹⁾. Die Kinder von Hermann I. sind Philipp VI. und Elsa, welche an Heinrich von Hsenburg, Hrn. zu Wüdingen, verheiratet war. Mit Theodorich III., Hr. v. H., der von seiner Gemahlin Agnes, Gräfin von Zweibrücken, keine Kinder hinterließ, starb diese Linie aus und die Herrschaft Hohenfels kam 1355 an den Grafen Johann den Jüngeren von Sponheim und Starckenburg; aus welchem Grunde, ist unbekannt.

II. Die Linie zu Guttenturg.

Johann der Junge, Hr. v. H., lebte 1263 und war, nach Humbracht, mit Agnes v. H. (1278) verheiratet. Aus deren Ehe Agnes, vermählt an Werner von Neuhausen, und Wilhelm, Hr. v. H., entsprossen, der in Schwaben sich Besitzungen erwarb und sein Geschlecht mit Bertha von Friedberg daselbst fortpflanzte. Sein Enkel Walter I., Hr. v. H., besaß das Schloß Guttenturg bei Wadobut am Schwarzwald und lebte 1361. Seine Schwester war verheiratet an Ulrich, Marschall von Hohenberg. Mit seinen Söhnen Burkard, der Guttenturg 1391 verkaufte, und Walter II., obgleich alle beide verheiratet, erlosch auch diese Linie im männlichen Stamm, indem sie alle Beide nur Töchter hinterließen: Ursula, an Hans Wilhelm, Truchsess in Dillingen, und Beatrice, an Burkard von Ellerbach 1420 vermählt. Diese Brüder kommen mit ihrem Bruder Kumbelin, Ritter des Georgenschildes, noch 1392 vor¹²⁾.

III. Die Linie zu Kapoldskirchen.

Philipp III., Hr. v. H., war Stifter der Linie zu Kapoldskirchen. Er und sein Bruder Theodorich II. hatten 1269 Gerhard von Wachenheim und den Söhnen

Wilhelms von Krieselheim ihre Erlaubniß gegeben, die 28 Luchert zu Hohenheim, welche sie von ihnen zu Lehen trugen, dem Bischof von Hochheim zu verkaufen¹³⁾. Er und seine Söhne Philipp V. und Christoph und noch einige Andere, als der Graf Erich von Keiningen und Theodorich II. v. H., Bruder von Philipp III., wurden vom Kaiser Rudolf I. zu Schiedsrichtern ernannt, die Streitigkeiten, die zwischen dem reichen Kloster Eiterburg und den Dynasten von Hohenheim in Aufhebung des Weibganges und der Beibehaltung obwalteten, zu schlichten, 1275¹⁴⁾. Im J. 1276 bezieht er die Ritter Hünner geistlichen und weltlichen Standes und die Gemeinde zu Rumenheim mit dem Dorfe Rumenheim und dem dazu gehörigen Gerichte¹⁵⁾. Als Zeuge erscheint Philipp 1277 in dem Theilungskrieg des Grafen Johann I. von Kreuz nach mit seinem Bruder, dem Grafen Heinrich von Sponheim, und 1281 in dem Vergleiche zwischen dem Bischof Werner zu Mainz und dem Grafen von Sponheim; er wird darin als ihr Vatersverwandter aufgeführt¹⁶⁾.

Philipp IV. hatte noch einen dritten Sohn, Heinrich I., der mit Jutta von Hohenfels oermählt war, er starb 1319 und liegt zu Lautern begraben, wie sein Grabstein ausweist. Er renuntziert 1307, nach dem Tode seiner Schwägerinnen, des Raugrafen Konrad zu Neuburg und der Gräfin Adelheit, einer geborenen Gräfin von Spon, zu Gunsten seiner Schwäger, der Raugrafen Gottfried und Heinrich. In dieser Urkunde erscheint seine Gemahlin Jutta als eine Raugrafin und nach der oben erwähnten Urkunde d. a. 1330 war sie eine v. Hohenfels; oder man müßte annehmen, daß er zwei Gemahlinnen mit Namen Jutta gehabt hätte¹⁷⁾. Die Söhne von Heinrich waren Konrad I. und Heinrich II., Hrn. v. H.; Konrad kommt schon mit seiner Mutter Jutta 1331, wie bereits erwähnt ist, vor. Konrad I., Hr. zu Kapoldskirchen, und sein Vetter Hermann und Werner bekamen, daß sie kein Recht an das Gut Eeden mehr hätten, welches die Äbtissin zu Marimthal dem Abt zu Arnheim um 900 Pfd. Heller 1333 verkauft hat¹⁸⁾. Konrad und Heinrich sind Zeugen (1369), als der Raugraf Philipp von Neuburg seine Schloßer Rodenhausen, Junsweiler und Neuburg zum Reiche, Mainz, Pfalz und den Reichsstädten Pöppenheim, Densheim, Angenheim und Lautern öfnet¹⁹⁾.

Konrad II., Hr. v. H., Hr. zu Kapoldskirchen, war nach Humbracht mit Ida Ecken von Erbach verheiratet, von der er 2 Söhne, Konrad III. und Eberhard, und 2 Töchter hatte; Jutta starb als Braut von Kuno, Hr. von Daun, und Agnes heirathete 1396 einen Herrn zu Eberstein; Konrad III. war Propst zu Pfedelheim, 1414. Er kommt 1419 als Richter in einer Sache zwischen Konrad Ecken von Erbach und Hadamar von Lachen vor²⁰⁾.

7) Schannat hist. Worm. I. p. 275. 8) Wiltib E. 145. 9) Hurdwein Diss. mogunt. T. I. p. 568. 10) Wiltib's hist. Geschichte, II. S. 320. 11) Wiltib III. S. 172. 12) Datt de pace Imp. p. 252.

13) Wiltib III. S. 155. 14) Wiltib's Bische. des Kurfürsten. Pfalz, IV. S. 215. 15) Wiltib's Versuch einer Gesch. der Reichsstädte. S. 122. 16) Kremer's dipl. Beiträge, S. 217. 17) Guden, Syllab. dipl. p. 612. 18) Acta acad. I. p. 86. 19) Landorp. IX. p. 618. 20) Joann. rec. mogunt. script. T. II. p. 281.

Eberhard I., Hr. v. H. und Kapollkirchen, war mit Uda, Widgräfin von Kirburg, verheiratet, er verkaufte und verpfändete einen großen Theil seiner Besizungen; so verkaufte er 1414 die Hälfte von den Dörfern Rinsersheim und Giesheim an den Kurfürsten Ludwig III. von der Pfalz, um 1100 fl., die andere Hälfte besaßen die zu Bolanden. Ob Agatha von Hohenfels eine Schwester von jenen Brüdern ist, bleibt noch dunkel; 1409 wurde ihr vom Hofgericht zu Heidelberg der Marktflecken Westhofen auf so lange verurtheilt, bis sie 200 Mark Silber erhalten hätte. Der Antheil, den Eberhard an Westhofen hatte, fiel nach dessen Tode an den Kurfürst Ludwig III. von der Pfalz, wie es in den Kaufbriefen v. J. 1412 heißt, wo der Kurfürst Otto die Hälfte von Westhofen an denselben verkauft. Eberhard II., Hr. v. H. und zu Kapollkirchen (1444—1476), war mit Jrmengarde Greifenklau von Württemberg verheiratet. Seine Schwester Eva war an Friedrich von Kesselstadt vermählt. Seine Söhne waren: 1) Friedrich, Domberr zu Trier, 1457; 2) Wolfgang; 3) Johann (1470) und der Stammhalter Eberhard III. v. H., Hr. zu R., vermählt mit Anna von Randeck, aus welcher Ehe 5 Kinder erzeugt wurden: 1) Eberhard IV., Domberr (1493) und zuletzt Dompfropf zu Trier, 1504; 2) Johann II., der mit Walburga, Gräfin von Leiningen, durch welche er Rixingen und Forbach erhielt, seinen Stamm weiter fortsetzte. Er lebte zwischen 1501—1541. Seine 3 Schwestern waren: Walburga, an Johann von der Hauben verheiratet, Katharine und Jrmengarde, Beistliche zu Rosenthal. Seine Söhne waren Johann III. und Wolfgang. Johann III., Hr. v. H., erhielt Kapollkirchen, heirathet zum ersten Mal Katharine, Gräfin von Nassau-Wiesbaden, zum zweiten Mal Sidonie, Gräfin von Döttingen. Mit seinen beiden Töchtern, Claudia, mit dem Grafen Ertmar und zum zweiten Mal mit dem Grafen Ludwig von Döttingen, und Sidonia mit ihrem Vetter Johann IV., Hr. v. H. z. R., und nach dessen Tode (1584) mit Egmolf, Hr. zu Geroldseck, vermählt, lebte noch 1604. Wolfgang, Hr. v. H., erhielt Rixingen und Forbach, war aus dem Reichstage zu Regensburg, wo er den Reichsabschied von 1532 unterschrieb. Er war vermählt mit Katharine, Herrin zu Kapollstein, die ihm einen Sohn, Johann V., gebar, der ebenfalls auf dem Reichstage zu Speier, 1544, zu Worms 1545 und zu Augsburg 1551 gegenwärtig war; mit seiner Nubine Sidonie von Hohenfels vermählt, 1581, hinterließ er einen Sohn, Johann VI., Hr. zu Rixingen und Forbach. Obgleich dieser sich mit Amalie, Gräfin von Daun zu Falkenstein, verheiratete, so starb er doch als der letzte seiner Linie.

Das Wappen ist in 4 Felder getheilt, das erste und vierte Feld blau, worin ein silbernes Rad mit 7 goldenen Kleeblättern; das zweite und dritte Feld mit einem aufrecht stehenden Auser, mit 12 goldenen Schindeln. Auf dem Helme das silberne Rad.

(Albert Fähr. v. Boyneburg-Lengsfeld.)
HOHENFELS (HOENFELS, HOINFELS, HOINVELZ, HONVELS), Burglinie bei dem Dorfe Buchenau, unsern Battenberg im Großherzogthum Hessen, z. Geogr. v. B. u. z. Zweite Section, IX.

der Stammfig der niederadeligen Familie von Hohenfels, die sich seit dem 13. Jahrh. besonders an der obern Rahn begütert findet. Sie theilte sich in 2 Linien, v. Hohenfels und v. Hohenfels, genannt Hoeslin. Ihre Besitzungen waren sowohl in Ober- als Niederhessen zerstreut, größtentheils allodial, heftisches Leben fast gar nicht, als das, wozu sie gezwungen wurde; was sie freiwillig gab, machte sie dem nassauischen Grafen lehnbar, zum Schutze gegen Hessen. Nach dem nassauischen Lehnbrief empfing sie das Dorf Kadehausen bei Fursenberg, die Hölle zu Derbach, Günterau, Kengershausen, Reimkirchen, Wonsdorf, Weisen, Schachten, Evershausen, Birminthen, Oberallenborn und Idenhausen; die Kirchlehe zu Ammenau, Breidenbach, Geismar, Dillheim und Simmenhausen und die Zehnten in 55 benannten Dörfern. Die Hohenfelse gehörten zu denjenigen Geschlechtern, die gegen die Landgräfin Sophia, damalige Regentin von Hessen, sich verbunden hatten; aber ihr Schloß wurde 1248 erobert, sie mußten es von der Landgräfin zu Lehen nehmen, ihren Ansprüchen auf das Grafengericht zu Dautphe entfagen und bei einer Strafe von 500 Mark Silbers Ruhe und Frieden versprechen (1249). Sie stellten 13 Edel zu Rixingen, worunter die Grafen von Ziegenbain und Solms waren. Die Uelunde nennt ihre Namen: Konrad, Humbert Ertmar I. v. Honsels, Brüder; Volbert I., Hoeslin, und Siegfried Simps, genannt v. Honsels. Jener Humbert findet sich häufig in dieser Fürstin's Gefolge und genos eines nicht unbedeutenden Ansehens. So wird er unter den Rittersn erwähnt, welche mit dem Landgrafen Heinrich von Hessen und seiner Mutter Sophia von Brabant ein Lager bei Langensdorf, unweit Kitz, bezogen, 1261, wo mit dem Erzbischof Werner von Mainz ein Vergleich abgeschlossen wurde, um den Fehdzug gegen den Markgrafen von Meissen mit ungetheilten Kräften anfangen zu können. Seine Witwe Sophia schenkte 1287 mit Bewilligung ihrer Söhne Arnold, Kraft und Ertmar Güter zu Wolmar und Amönau dem Kloster Kaltern. Arnold findet sich schon 1275 als mairglicher Burgmann auf dem Schlosse Einbach, und schenkte 1290 jenem Kloster gleichfalls verschiedene Güter zu Derramönau, gleichwie 1299 auch Kraft. Wahrscheinlich ist er auch der Arnold v. H., welcher in einer nassauischen Rechnungskunde v. J. 1314 vorkommt und 1342 gestorben ist. Volbert II. v. H., genannt Hoeslin, Ritter, bezog mit mehreren Rittersn die Abtheilung von Ober- und Niederhessen zwischen den Landgrafen Otto und Johann von Hessen, 1321. Er adoptirt mit Genehmigung des Lehnsherrn Wilhelm, Vogt zu Käfberg, den Dittmar von Hundsdorf für sein Gut zu Wissem, 1325. Heinrich von Hohenfels und Volprecht von Einbach erschlugen 1332 Ludwig von Breidenbach, wofür ihnen eine schwere Buße (Achtbesserung) auferlegt wurde. Gerlach war 1334 Pfarrer zu Biedenlopf. 1340 trat Hermann, Ritter, in die Dienste Erzbischofs Heinrich von Mainz gegen den Herzog Rupert von Baiern. In den nassauischen Urkunden bei Arnold erscheinen folgende: Kraft II., Ritter, von 1347—1385,

1) Kopp's Preben des deutschen Lehnrechts, S. 555.

und dessen Sohn Peter, 1379 — 1402, Widelind sen., 1356, Widelind jun., 1362, Rutger als Gaugraf, 1358, Dietrich, Ritter, genannt Rumpf, 1358, Dietrich, Ritter, 1362, gef. 1402, Eckhart III., genannt der Wolf, 1379, Humbrecht, 1379 und Konrad 1397, alle von Hohenfels genannt, Mitglieder aus mehreren Linien. Kraft war dess. Amtmann zu Frankenberg, wofür ihm 1351 600 Mark angewiesen werden; auch Widelind war 1362 Amtmann daselbst. Johann v. H., ein Sohn von Widelind dem Älteren, und sein Sohn Widelind nahmen 1393 ihre Allodialgüter zu Biermünden, Ober- und Niederkreuze, Oke, Buxbach, Albenhausen, Kreisbach, Elberhausen, Elgershausen und Breidenhain vom Landgrafen Hermann von Hessen zu Lehn. Dies half des ersten Bruder, Heinrich der Ritter, mit besiegeln. Als das Geschlecht der Wgte von Kalsberg, die mit den Hohenfelsen in einer Ganerbschaft standen, mit Widelind und Gerlach ausstarben, erbte dieser Johann die nassauischen Lehn; auf die Hessische aber verzichtete er laut Urkunde 1412. Volpert war 1418 Amtmann zu Wolfsoogen. Widelind erhielt 1456 ein kurbaisches Lehen zu Schell; er war von den vielen hessischen Ritters der einzige, welcher durch seine persönliche Stärke sich und Hans von Doringenberg nach der Schlacht auf dem Simenfelde, welche Landgraf Ludwig von Hessen gegen die westphälischen Ritter verloren hatte, aus der westphälischen Gefangenschaft befreite. Er erhielt als Lehn vom Landgrafen Heinrich das Schloß Solz und 2 Burggräbe zu Contra als ein Mannlein, 1479. Auch bekam er die nassauischen Lehn, nach dem Tode Kraft's von Buchenau zu Buchenau und Diederle, des Letzten dieses Stammes. Einer seiner Söhne, Johann v. H., Komthur des teutischen Ordens, war mit Hans von Doringenberg in Zwistigkeiten geraten, welche der Erzbischof Berthold von Mainz durch einen scheidrichtlichen Spruch 1490 beilegte. Am Anfange und in der Mitte des 16. Jahrh. starben die damals noch lebenden Linien aus; mit Adolf, Burggraf zu Uberg, 1501, die Linie zu Viedenkopf; mit Ludwig Eckhard, 1513, die Linie zu Aspe; mit Witelind, 1507, die Linie zu Edelshausen, und mit Johann, 1561, die Linie zu Hohenfels. Ihre Besigungen fielen theils an die Lehnherrn, theils an die Freiherren von Breidenbach, genannt Breidenstein. Das Wappen: im rothen Felde ein blauweißbeider Arm, in der Hand einen Zweig von drei Feirolsen haltend, auf dem Helme zwischen zwei rothen Büfelfeldhörnern die nämliche Wappenfigur *).

(G. Landau und Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.)

HOHENFINOW, adeliges Pfarrdorf am Finowkanal mit 460 Einw., welche eine Draht- und Nagelfabrik, bedeutende Forstschereien, Krappbau, auch Barchentweberei unterhalten. Der Ort gehört zum oberbairnischen Kreise des preussischen Regierungsbezirks Potsdam und ist der Sitz der Kreisbehörde und eines Försters über 2000 Morgen Holz. Vormalß soll er ein

Städtchen gewesen sein. Er hat 635 Morgen Antheil am Dörbruche. (Klacha.)

HOHENFRIEDBERG (Schlacht von). Kurz nach der Eröffnung des zweiten Feldzugs im zweiten schlesischen Kriege (1745) zog König Friedrich II. sein Heer im Lager von Frankenstein (Schlesien) zusammen, ließ es von dort am 29. Mai ausbrechen, zuerst ins Lager bei Reichensbach, dann (1. Jun.) durch Schwernitz in die Gegend von Striegau rücken, dem feindlichen Heer (Österreicher und Sachsen) unter dem Prinzen Karl von Lothringen entgegen, das (61 Bataillone, 158 Schwadronen, 90,000 Mann) über Schaglar und Landeshut in Schlesien eingebrochen war und ein Lager bei Hohenberg bezogen hatte. Des Königs Plan war, den Feind im Herabsteigen aus seiner Höhenstellung in die Ebene, das auf den 4 Wegen über Schwernitz, Kander, Hohenfriedberg und Freiburg geschehen konnte, sofort anzugreifen; er hatte zu dem Ende seine Armee (64 Bataillone, 110 Schwadronen, 68,000 Mann) in einer concentrirten Stellung verdeckt hinter dem Konnenbusch bei Jauernig dergestalt gelagert, daß der Feind weder sie, noch ihre bei Striegau und im Konnenbusch selbst aufgestellte Vorhut übersehen konnte, wogegen seinerseits die Wege zur feindlichen Stellung sorgfältig gehäut und verbessert wurden. Aus den nachrichtlich vorhandenen Dispositionen des österreichischen Heerführers geht übrigens hervor, daß derselbe die Nähe der feindlichen Armee nicht einmal geahnet hatte.

Am 3. Jun. gewahrten die Vornachten des Königs das Herunterziehen der Österreicher in 8 Kolonnen aus dem Gebirge. Ihre Armee nahm eine Stellung, in welcher deren rechter Flügel sich an das Striegauer Wasser lehnte, die Mitte bei Housdorf und Konnsdorf, der linke Flügel (die Sachsen) bei Pilgramshain sich befand. (Vergl. eine gute Specialkarte von Schlesien.) Sofort ließ der König seine Avantgarde (6 Bat., 28 Schwadr. unter General Dumoulin) auf den Topfberg vor Striegau rücken, die Armee selbst Abends 8 Uhr theilweise rechts abmarschiren, um, dem Feinde gegenüber, den rechten Flügel gegen Pilgramshain, den linken an das Striegauer Wasser gelehnt, sich aufstellen zu können. Um Mitternacht machten die Spigen der Kolonnen bei Striegau Halt, um alle Abtheilungen aufrücken zu lassen; um 2 Uhr Morgens (4. Jun.) gab der König den Gorphefshabern die Schlachtdisposition, der gemäß die Infanterie in zwei Treffen die Mitte, die Cavalerie, mit Ausnahme von 30 Schwadronen, die als Reserve hinter dem Mitteltreffen halten sollten, in drei Treffen (das dritte, aus Husaren bestehend, zur Flankendeckung und zum Verfolgen) die Flügel bildeten, die Infanterie im Sturmtritt anrückten, erst auf 150 Schritt ruern, allenthalben wo möglich des Bajonnetts sich bedienen, die Cavalerie ungeflum angreifen, keine Gefangenen machen, ihre Hiebe nach den Gesichtern der Gegner richten, und sobald sie die Cavalerie des Feindes geworfen hätte, dessen Infanterie nach den Umfständen in Flanke oder Rücken anfallen sollte.

Die Schlacht begann (4 Uhr) auf des Feindes lin-

*) Humbrecht Tab. 252. Wend's Gesch. urk. II. Arnold's Miscellaneen aus der Dipl. u. Gesch. I. S. 295.

tem Hügel, wo die Sachsen Striegau zu nehmen versuchten, aber nach kurzem Gefechte vollständig geschlagen wurden; wobei die preussischen Garde zu Corps und Gend'armen sich auszeichneten. Diesen ungünstigen Ausgang der unermutheten Schlacht erfuhr der Prinz von Lothringen in seinem Hauptquartier zu Hausdorf im Bette und als die Niederlage der Sachsen bereits entschieden war (6 Uhr). Unterbes er das Borrücken und Aufstellen seiner Armee anordnete, hatte der König seinen Aufmarsch vollendet, die Infanterie griff muthig an, besonders worf das Regiment Garde die österreichischen Grenadiere in 2 Bataillonengriffen dergestalt zurück, daß der König mit dem rechten Flügel und der Mitte eine Schwenkung links machen und seinem stets noch im An- und Aufmarsch begriffenen Gegner in die linke Flanke kommen konnte. Bereits gegen 8 Uhr fand auf diesem Punkte das Gefecht für die Österreicher schlecht; ihre dortige Artillerie war genommen, Cavalerie und Infanterie geschlagen. Die Cavalerie des Königl. linken Flügels war unterdes im Anrücken durch eine Brücke über das Strigauer Wasser aufgehalten worden, welche brach, als erst 10 Schwaradronen (Brigade Kow) hinüber waren. Während aber die übrigen Schwaradronen eine Furt suchten, griff der General Kow, unterstützt von der Reserve (30 Schwaradronen unter Dietrich) die feindliche Cavalerie an und schlug sie; worauf der General Sessler, dem mit den 20 Schwaradronen des zweiten Treffens der Übergang gelungen war, sich gegen die bereits manövrirte Infanterie des Feindes wandte und jenen in der Kriegsgeschichte berühmten Angriff machte, bei dem das Dragonerregiment Bapz reuß 21 Bataillons übertritt, 66 Fahnen, 5 Geschütze und 4000 Gefangene nahm, und von dem der König sagt: daß diese That mit goldenen Buchstaben in die Jahrbücher Preussens geschrieben zu werden verdiente. Hiermit war, als gleichzeitig (10 Uhr Vormittags) der Flankenangriff des rechten Flügels geschah, die Schlacht entschieden. Der Feind floh in Unordnung, das sächsische Corps über Eiserdorf, die Hauptarmee über Amber und Hohenfriedberg, wo die österreichische Arriergarde, die intact gebliebenen Corps von Wallis und Radossi, die Flüchtigen aufnahmen und den fernern Rückzug deckten. Die Sieger verfolgten nur bis auf die Höhen von Kanber; ihre Siegerzeichen waren 83 Fahnen und Standarten, 60 Geschütze, 8 Paar Pauten; ihr Verlust betrug 1800 Mann; der Feind hatte 7000 Mann verloren. Folge dieser Schlacht war die Räumung Schlesiens. (Henicken.)

HOHENFRIEDEBERG, im Gebirgsdialekt auch *Friedrich*, ein in dem zweiten Kampfe Österreichs mit Preussien d. Gr. um den Besitz Schlesiens oder in dem zweiten schlesischen Kriege berühmt gemordenes Städtchen in preussisch Schlesien, im Regierungsbezirk Liegnitz und in dem zum Fürstenthum Schwednitz gehörigen landrätthlichen Kreise Wollenthein, am Fuße des Gebirges und dem Biel oder dem obern Laufe des Strigauer Wassers, zählt in 78 H. 669 Einn., eine kath., eine evangel. Kirche und Schule und steht unter dem Schutze der freiburgischen Familie von Scherr und Thoss, deren schönes Residenzschloß nahe der Stadt liegt. (Knie.)

HOHENFURTH, Marktsiedon an der Moldau im budweiser Kreise Böhmen, hat 140 Häuser und ein Biergeräthstift. (R.)

Hohengeiss, s. Hohegeiss.

HOHENGROLDSECK, **HOHENGROLDSECK-EGG**, einst eine reichsfreie Grafschaft im Großherzogth. Baden, zwischen den Ämtern Sengenbach, Ettenheim, Lahr, Mählberg und Haslach, an der Ortenau und am Schwarzwalde gelegen, mit 2½ (nach Andern 2½) □ M. und 5000 Einn. (lauter Katholiken). Dies Ländchen, seit 1697 (oder wie Andere wollen, seit 1711) souveränes Fürstenthum und Eigenthum der Grafen (Fürsten) von der Leven, gehörte mit zum Rheinbunde, wurde aber nach Auflösung desselben von Österreich besetzt und als Hoheitsland behalten, bis es 1819 durch österreichische Cession der Souveränität nach an Baden fiel und nun einen Theil des badischen Königreichs ausmacht. Es besteht größtentheils aus Bergen, unter denen besonders der Schimberg hervorragt, auf dessen Spitze noch die Ruine des vormaligen Bergschlosses Hohengroldseck sichtbar ist, wird von der Schutter bewässert, hat gute Viehzucht, besonders Schweinezucht, vieles Obst, schöne Waldungen und gegen 40,000 Gulden Einkünfte; umfaßt das Schloß Dautenstein, die Vogteien Schönberg, Pringsbach (wo Silber und Blei gegraben wird), Schutertal (hier ein Eisenhammer), Seelbach, Steinbach, Kleibach, Reichenbach, Garath und Reiffenthal. Der Hauptort der Grafschaft und Sitz der Verwaltungsbehörden ist Seelbach; der Fürst selbst residirt gewöhnlich zu Ahrenfels am Rhein. (R.)

HOHENHAMELN, Marktsiedon im Jülich- und Domaniensche Pevns der hannoverschen Provinz Hildesheim, liegt auf einer Anhöhe und hat eine lutherische, so wie auch eine kath. Kirche und 1000 Einn. (R.)

HOHEN-HASLACH, ein evangel. Marktsiedon im Königreiche Württemberg, im Neckarkreise und Oberamte Waiblingen, mit 1230 Einn. Der Flecken liegt an einem Berge mitten in Weinbergen und war einst ein Städtchen, das dem ehemaligen Grafen von Waiblingen gehörte. Zu der Gemeinde gehören: Mittel- und Niederhaslach. (Memminger.)

HOHENHAUSEN, Vogtei, welche zum Amte Varenholz des Fürstenthums Lippe-Deinold gehört. Sie begreift 13 Dörfer und Bauerschaften. Der Hauptort ist das Pfardorf Hohenhausen an der Westfalle und in der Nähe des rasselber Berges, der zwar nur eine Meereshöhe von 1038 par. Fuß hat, aber der höchste Punkt im nördlichen Theile des Fürstenthums Lippe-Deinold und weithin sichtbar ist. (Klachs.)

HOHENHAUSEN, ein altes edles Geschlecht in Pommern und Schlesien, welches seit 1686 die freiburgische Würde besitzt. Johann v. H. wird von Kaiser Ludwig dem Aier 1330 mit einigen Gütern beliehen¹⁾, und Henning v. H. kommt 1344 mit dem Vorigen in einer Urkunde ebenfalls bei Euerwig als Zeuge vor²⁾.

1) Ladew. reliq. Moept. Dipl. Vtt, 11. 2) VII, 114.

Joachim v. H. auf Großen-Nadlitz, Kuchelberg und Schifflitz, der Sohn von Peter v. H. auf Hellwinkel in Pommern und Margaretha v. Cimmern, (geb. den 8. Mai 1608) war ein ausgezeichnete Mann. Im Anfange des dreißigjährigen Krieges diente er unter dem kaiserl. Heere. Von da ging er an den Hof des Herzogs Friedrich von Holftein, und wurde zu einem der Begleiter bei der Gesandtschaft an den Czar nach Moskau 1633 gewählt. Nach seiner Zurückkunft bezog er sich nach Schlesien, wo er zum Commissarius des Fürstenthums Breslau ernannt wurde (1639), und mit seinem Schwager, einem Herrn von Mantufel, die Güter in Pommern und Schlesien verkaufte. Die Herzogin Anna Ursula v. Münsterberg-Blü zog ihn 1649 in ihre Dienste und übergab ihm die ganze Verwaltung des Landes und des Hofes, welcher er bis 1658 rühmlichst vorstand. Darauf zog er sich auf sein Schloß Kuchelberg bei Liegnitz zurück, wo er am 30. Mai 1670 starb. Von seiner Gemahlin, Bertha von Mantufel, hinterließ er zwei Söhne, Franz Heinrich und Peter Reinhardt, welche 1686 in den Freiherrenstand erhoben wurden. Der jüngste kaufte 1668 das Schloß Eisenberg bei Riegnitz und starb 1686 mit Hinterlassung einer Tochter. Der älteste war kaiserl. Rath und Landeshauptmann 1693, und hinterließ drei Söhne, wovon zwei ihr Geschlecht weiter fortpflanzten, nämlich: Joachim Heinrich Freih. v. H. auf Großen-Schwein bei Glogau, Landeshauptmann 1700, und Epilouis Freih. v. H. auf Großgauten und Reudorf, kais. breslauischer Kammerdirector.

Das Wappen: in einem silbernen Schilde ein auf den Hinterbeinen stehender schwarzer Löwe mit aufgerichteten Klauen und umgeschlagenem Schwefte. Auf dem Helme das gleiche Wappenbild *).

(Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.)

HOHENHAUSEN und HOCHHAUS (Sylveater Joseph, Freh. von), kurfürstl. Generalmajor und Kammerer zu München, geb. zu Rons in den Niederlanden den 4. Febr. 1735. Er war 1781 kais. kbn. Oberstwachmeister bei dem Infanteriebataillon zu Essel in Slavonien, dann Platzmajor in Zemebar, trat darauf in kurfürstlich-bayerische Dienste, war 1792 kurfürstl. wirklicher Generalmajor, 1794 kurfürstl. Kammerer, und verlor mehrere Jahre das Amt eines kurfürstlich-bayerischen Generalquartiermeisters. Er privatisirte darauf zu Nürnberg, endlich zu Ansbach, wo er den 25. Sept. 1814 starb. Ein origineller, an Welt- und Menschenkenntnis reicher Mann, schrieb ohne sich zu nennen: Die Alterthümer Daciens in dem deutigen Siebenbürgen; aus den Zeiten, als dieses schöne Land die Römer regierten. Auf Befehl und Kosten Ihrer Majestät der Kaiserin. Wien 1775. 4. mit Kpfen; ein bei aller Seltsamkeit der äußeren Einrichtung schätzbarer Beitrag zur Geschichte und den Alterthümern. Der Verf. bekam nämlich auf geographischen und militärischen Reisen Gelegenheit, an solche Orte zu kommen, wo noch Denkmäler von römischen Lagern, Städten, Tempeln und andern Gebäuden, Steinbildern

und Grabsteinen mit Inschriften u. s. w. zu sehen waren. Diese hat er abgezeichnet und in dem genannten Werke zum Theil beschrieben *). Ein paar andere kleine Aufsätze, die er ohne Namen drucken ließ, führt Meusel im gelehrten Teutschland an, und außer diesen schrieb er, ebenfalls anonym: „Teutschlands Wohlthat“, eine Schrift für den gegenwärtigen Zeitpunkt *). (Baur.)

HOHENHEIM, ein berühmtes Schloß im Königsreiche Württemberg, eine Meile von Stuttgart gelegen, das aber nun ganz im Verfall ist. Das Schloß wurde von dem Herzog Karl von Württemberg in der zweiten Hälfte seiner Regierung gebaut. Der Herzog brachte seine letzten Lebensjahre darin zu und starb auch dort 1793. Groß in seiner Anlage und prächtig in seiner Einrichtung war es mit seiner Umgebung lange Zeit ein Gegenstand allgemeiner Bewunderung. Nach Karl wurde es noch von seinem Bruder, dem Herzoge Friedrich Eugen, bewohnt, der 1797 ebenfalls daseibst starb. Von dieser Zeit an aber wurde es gänzlich aufgegeben und von alle der vormaligen Herrlichkeit ist jetzt fast keine Spur mehr zu sehen.

In den Nebengebäuden befindet sich jetzt ein landwirtschaftliches Institut, das i. J. 1819 errichtet und später mit einer Forstschule verbunden wurde. Dieser Anstalt wurde das mit dem Schlosse verbundene beträchtliche Gut, das an 900 Morgen gebauten Landes nebst 2 Mühlen enthält, überlassen. Nebst der Ausnützung dieses Guts erhält die Anstalt noch daare Zuschüsse aus den Staatscassen. Dadurch ist sie in den Stand gesetzt, mit dem theoretischen Unterricht den praktischen in seiner ganzen Ausdehnung zu verbinden. Sie ist mit einem Director und mehreren Lehrern und andern Angestellten besetzt und zählt dormalen ungefähr 50 Zöglinge, theils Inländer, theils Ausländer. Da sich die Zahl der Zöglinge neuerlich immer mehr vermehrt, so werden nun in dem Schlosse selbst auch Einrichtungen für die Anstalt gemacht. Mit derselben ist auch eine Ackerwerkzeugfabrik verbunden, welche einen ziemlich ausgedehnten Betrieb hat.

Auf der Stelle des Schloßes stand einst das Stammschloß der Bombasten von Hohenheim. Der berühmte Bombastus Paracelsus war ein, gleichwohl wilder, Zweig dieses Geschlechts. Von einem Immanuel von Garb, der das Gut gekauft hatte, erhielt es den Namen Garbenshof. Herzog Karl legte seinem Schlosse den alten Namen Hohenheim wieder bei. In der Nähe liegt der Hof Kleimbodenheim, der mit dem kbnigl. Privatgute zu Weil verbunden ist und zum Aufenthalt der Föhlen dient. Von dem Schlosse Hohenheim genießt man eine ausgezeichnete schöne Aussicht auf die schwäbische Alp. Das Schloß liegt auf der weiten Ebene der Hilben über dem Kerschlthal, 1200 P. F. über der Meeresfläche.

(Memminger.)

Hohenheim (Aurelius Bombast.), f. Paracelsus.

1) Kilm. trutische Bibl. Jah. zum 25–36. Bde. 6te Abth. S. 3271–3275. Öhring, gel. Anz. 1777. S. 1255. 2) De Luca's literarisch. gel. Anz. 2tes Heft. S. 90. Waaber's gel. Bairn, 1fter Bd. S. 513.

3) Cinnapius, schief. Cur. I. S. 471. II. S. 343.

Hohenheven, Hohenhöwen, f. Höwen.

HOHENHOLM, ein großes Landgut auf der Insel Dagen im baltischen Meere, unweit der Küste von Esthland, der Stadt Hapsal gegenüber. Es hält 44 revalische Soalen Landes und gehörte noch vor einigen Jahren der baronischen adeligen Familie von Ungern-Sternberg. Es liegt im Kirchspiel Rõids und hat außer den dazu gehörenden esthnischen Unterthanen noch über 1000 schwedische Bauern (einer alten Kolonie aus den Zeiten der schwedischen Regierung herkommend), die als freie Leute von jeder ihre besonderen Privilegien gehabt haben. Der frühere Besitzer war der schwedische Graf Stenbock.

(J. C. Petri.)

HOHENHORN, Pfarrdorf im Amte Schwarzenberg des Herzogthums Rauenburg mit ungefähr 260 Ew. (R.)

HOHENHORST, ein altadeliges, jetzt noch blühendes Geschlecht im Königreich Hannover, dessen Stammhaus ebenfalls Hohenhorst heißt und von ihm noch besessen wird. Mit Ludolf I. v. H., der 1252 als Zeuge urkundlich aufgeführt wird, hängt die Stammlinie an, die ununterbrochen fortgeführt ist. Seine Söhne waren Heinrich I. und Ludolf II. v. H. (1291). Heinrichs Söhne werden Ludolf III., Johann und Heinrich II. v. H. 1312 genannt. In der achten Generation war Heinrich V. v. H. braunschweigischer Oberst, der von Hilba von Kentze einen Sohn, Heinrich VI., hinterließ, dessen Enkel Jakob Ernst v. H. (geb. 1677) Großvogt im Fürstenthum Lüneburg und Droß zu Mariensee war. Dessen 2 Söhne stifteten eben so viel Linien, woraus Bruno Anton v. H. 1732 als Landbaupmann und Landcommissarius in Lüneburg vorkommt. Ein Nachkomme Georg v. H., königl. hannövr. Major im fünften Infanterieregiment. Das Wappen: ein quer getheiltes Schild, gold und schwarz, worin ein verdorrter, nach der Rechten krumm gebogener Rosenzweig, auf welchem an der rechten Seite eine, an der linken aber drei rothe Rosen hängen. Auf dem Helme zwischen zwei überredt goldenen und schwarzen Büffelschneppen eine in die Höhe gerichtete Rost *).

(Albert Freih. v. Boyneburg-Lengsfeld.)

Höhenkarten (orographische Karten), f. unter Landkarten.

HOHENKIRCHEN, HOHNKIRCHEN, Name mehrerer meist nach der Lage der Kirchen benannter Ortsgschaften, darunter 1) H. im sachsen-gothaischen Amte Georgenthal, nahe bei Hdrudorf an der Apfelstädt, wor sonst ein Flecken, hat 600 Einw., gute Bierbrauerei.

(G. F. Winkler.)

2) Kirchdorf mit 102 H. und 634 Einw. im niederhessischen Amte Grebenheim; 3) Kirchdorf im medlenburg-schwerinschen Amte Grevismitz. Das ganze Kirchspiel hat 1200 Einw.; 4) Kirchdorf im oldenburgischen Amte Zeister; das Kirchspiel gleiches Namens liegt nach der oldenburgischen Insel Wangeroog in der Nordsee zu, im District der Watten zwischen der Ems und Weser,

mit Abbruch an der Westseite und Anwachs an der Ostseite.

HOHENKLINGEN, Altes Bergschloß auf einer steilen Anhöhe bei der zum schweizerischen Kanton Schaffhausen gehörigen Stadt Stein am Rhein, auf dem rechten Ufer des Rheines; jetzt nur noch von einem Wächter bewohnt, ehemals der Sitz eines Zweiges des herrlichen Geschlechtes von Klingen. Dieses Geschlecht gehörte im 12. u. 13. Jahrh. zu den mächtigsten im Thurgau und Aargau. Mehrere Ortsnamen tragen seinen Namen, wie Altenklingen (wahrscheinlich die Stammburg, 2 Stunden von Konstanz in der Mitte des Thurgaus), Rheinklingen (jetzt Rychlingen), Klingenberg, Klingenzell (im Thurgau), Klingen (im Aargau), Klingenthal (bei Basel), Klingnau (Schidtschen im Bergau am Rheine). In allen diesen Orten erscheinen die Herren von Klingen als Eigenthümer wichtiger Besitzungen, aber es ist oft unmöglich zu bestimmen, zu welchem Zweige des Geschlechtes jeder einzelne angeführte Name gehört. Man führt das Geschlecht bis in das 9. Jahrh. zurück; doch haben beinahe alle diese über das 11. Jahrh. zurückgeführten Genealogien keine urkundliche Gewissheit. Die Legende von der kanonisierten Wiborada läßt diese Klausnerin im 9. Jahrh. aus diesem Geschlechte entpringen und ihre Jugend auf dem Schlosse Altenklingen verleben, bis sie sich dann nach dem dunkeln Religionsbegriffen der Zeit von dem Bischof Salomon III. von Konstanz in eine Klausel bei dem Kloster St. Gallen einschließen ließ, aus welcher sie nur noch ein einziges Mal herausgegangen sein soll, um eine andere Klausel in der Nähe, aber an einem stilleren Orte zu beziehen; hier läßt sie die Legende um das J. 925 von den Ungarn umgebracht werden. — Um das J. 1250 ist Walter von Klingen als Minnesänger bekannt. — Die verschiedenen Stiftungen und Vergabungen an Kirchen und Klöster, welche dieses Geschlecht machte, findet man bei Leu (helvet. Vericon. Art. Klingen.) Wie andere adelige Geschlechter sank auch dieses theils durch Aufwand, theils durch die Kriege der Herzoge von Österreich, zu welchen sie in Vasallenverhältnisse gekommen waren, gegen die Eidgenossen. Die Linie von Altenklingen scheint gegen Ende des 14. Jahrh. ausgestorben zu sein; damals kam wenigstens die Stammburg in andere Hände. Etwas länger dauerte die Linie von Hohenklingen fort. Sie scheint von den alt alemannischen Herzogen mit der Herrschaft über die Stadt Stein am Rhein belegt worden zu sein. 1359 kam die Hälfte von Hohenklingen und der Vogtei über Stein durch Kauf an die Herzoge von Österreich; dann mußten die Herren von Hohenklingen zugeben, daß die Stadt der Herzoge offenes Haus sein solle. Nach der Aufhebung des auf dem konstanzer Concilium 1415 gedehnten Herzogs Friedrichs von Österreich mit Kaiser Siegmund kam die Stadt als Reichs- und österreichisches Lehen wieder ganz an die Herren von Hohenklingen, die dann 1419 die eine und 1433 die andre Hälfte ihrer Burg und der Stadt Stein an Kaspar v. Klingenberg verkauften. Mit den beiden Freiherren Ulrich dem Ältern und dem Jüngern, die diese

*) Pfessinger, Braunsch. Länd. Hist. V. S. 1068. Webing, Wappenh. I. S. 571.

Verkäufe schlossen, scheint die Linie von Hohenklingen erloschen zu sein. Aber schon 1457 verkauften die verstorbenen drei Brüder Hans, Heinrich und Kaspar von Klingenberg der Stadt Stein selbst alle über sie erworbenen Rechte mit der Burg Hohenklingen, und die Stadt blieb von da an im Besitze der Burg. — Aus der Linie Klingenberg wurde Heinrich im J. 1294 zum Bischof von Konstanz gewählt, der eine „Historia comitum Habsburgicorum“ hinterließ, welche unter den Handschriften der Wiener Bibliothek sich findet. Auch wird eine Chronik „Johannis a Klingenberg res helvetiae sui temporis.“ erwähnt, welche 1240 angefangen, von Johann, einem Enkel des vorigen, und dann von dessen Sohne gleichen Namens fortgesetzt worden sein soll. Sie scheint aber verloren. (Echer.)

HOHENKREISE oder **ALNUCANTARATS** sind kleinere Kreise auf der Himmelskugel, deren geometrischer Pol im Zenith des Orts sich befindet, und die daher eine dem Horizont parallele Lage haben; alle Punkte eines solchen Kreises müssen also gleichen Abstand vom Horizonte oder gleiche Höhe haben. Sie haben zu den Verticalkreisen dieselbe Relation, welche die Parallelkreise zu den Declinationstreifen besitzen. Unter den Erdpolen werden die Sterne bei ihrer täglichen Bewegung Parallelkreise zu beschreiben scheinen, weil an diesen Orten das Zenith mit dem Pol zusammenfällt. (Eduard Schmidt.)

HOHENLANDSBERG, der hohe Landsberg, ein Berg im bairischen Herrschaftsgerichte Hohenlandsberg des Fürsten von Schwarzenberg im Regalkreise, in einem Walde, mit Burgruinen, zwischen Gohlfosch und Marktbibart, 1 Stunde von Seebass. Das Schloß auf diesem Berge, gleichfalls Hohenlandsberg genannt, dessen Ruinen noch sichtbar sind, war im 12. Jahrh. hohensloß, dann nach verschiedenen Zwischenfällen würzburgisch, und kam im J. 1435 durch Erbfinger von Schwarzenberg und Seinsheim, dem es vom Fürstbischof Johann zu Würzburg verkauft worden, an das Haus Schwarzenberg, welches im Anfang des 16. Jahrh. das alte Schloß abbrach, dasselbe von Neuem aufzuführen und besetzen ließ. Dieses fiel durch den verheerenden Krieg zwischen dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und den sächsischen Einigungsverwandten im J. 1524. Zur Erhaltung des Andenkens an die Zerstörung dieses Schloßes wurde damals zu Nürnberg eine Denkmünze geprägt. Das fürstlich-schwarzenbergische Herrschaftsgericht Hohenlandsberg, nach dieser Burg so benannt, liegt im Umfange des bairischen Regalkreises, und kam mit den andern Besitzungen dieses fürstlichen Hauses in Baiern im J. 1806 unter die Souveränität der Krone Baiern. (Eisenmann.)

HOHENLEIPISCH, Pfarrdorf im Kreise Liebenwerda des preuß. Regierungsbezirks Merseburg. Es liegt auf einer Anhöhe mitten in einem großen Walde und zählt 110 H. und 760 Einw., welche viele Köpferwaaren liefern, auch Weinbau treiben. Es hat hier eine königl. Forsterei ihren Sitz. (Klaehn.)

HOHENLEITER (Lukas), Kunsthändler am Ende des 18. Jahrh. in Wien, gab 1791 anonyme Werke in Hol.

(68 S.) heraus: „die Singschule oder Solmisation, verglichen nach keine zum Vorschein gekommen, worinnen die Nothwendigsten Regeln und eine Menge Musicalische und fugierte Stücke, nebst 6 Duetten von 2 Diskantisten mit gezeigten Bass enthalten sind, mittelst welchen ein Schüler in kurzer Zeit zur Vollkommenheit gelangen kann. Componirt von 8 berühmten Capellmeistern aus Europa.“ Die Uebersetzung, aus dem Italienischen wahrscheinlich, ist höchst jämmerlich. Das Werthwürdige sind die Singspiele (62 S.) von Cossano, Durante, Caffè, Leo, Porpora, Scarlatti &c., woraus man sieht, wie viel man seit dem Anfange des 18. Jahrh. von Sängern forderet.

(G. W. Fink.)

HOHENLEUBEN, (Markt H.) Markt. in der Amtspflege Reichensfeld des reussischen Fürstenthums Schleiz, ist Sitz des Justizamts, hat ansehnliche Zeug- und Leinwandereien, gute Viehmärkte, 1900 Einw. Hundort von Aebisch. (G. F. Winkler.)

HOHENLIEBENTHAL, Dorf in der preuß. Provinz Schlesien, Regierungsbez. Liegnitz, Kreis Schönau; von S. u. W. im Südwest, am Kallersbach und der Hirschebergälnerstraße, in einem wahrhaft lieblichen Thale, gegen W. der Hopfen-, gegen S. der Galtengberg; hat 189 H., 1 Schloß, 4 Vorwerke, 3 Wassermühlen, 1066 evang. Einw., 1 evang. Kirche mit Pastor, gehört zu den seit der preuß. Besitznahme von Schlesien (1740) gestatteten sogenannten Pöbelsäufen, ohne strenges Pöbelsrecht. Eine evang. Schule, eine katholische Nebenkirche von Schönau. Man treibt mehr Landbau als Weberei. Johannesthal oder Pannenhäuser, u. W. im D. S. D. gehört als Kolonie zur Gemeinde. (Knie.)

Hohenlimburg (Geogr.), f. Limburg an der Lahn.

HOHENLINDEN (Hollende, Holentia), Burgruine auf einem hohen dicht bewaldeten Berggipfel, unfern des Dorfes Marzebach im kurfürstlichen Kreise Marburg und Justizamte Wetter. Im J. 1073 wurde auf derselben Graf Giso II. von Gudenberg mit einem Grafen Albrecht und dessen 4 Söhnen ermordet. Später war sie in dem Besitze eines Grafen Poppo von Hohenlinden, der zwischen den J. 1144—1170 lebte und den Wend für den Stammvater der Grafen Wittgenstein und Battenberg, Kammel dagegen, und auch wahrscheinlich, für einen Grafen von Ziegenhain hält. Die Burg wurde von der Herzogin Sophie von Brabant, Regentin des Hessenlandes, um das J. 1250 zerstört. (G. Landau.)

HOHENLINDEN, Kirchdorf des bairischen Landgerichts Ebersberg, an der Poststraße von München nach Braunau, 8 Poststunden von München und Wasserburg. Es begreift 46 H., 224 Einw., eine Filialkirche der Pfarrei Mitbach und eine Pöbelspredigt. Der Flachsbaum ist hier von vorzüglicher Güte. Der Ort ist bekannt durch die Schlacht zwischen den Franzosen und Österreichern am 3. Dec. 1800, welche zum Nachtheile der Letztern ausgefallen. (Eisenmann.)

HOHENLINDEN (Schlacht bei). Den Feldzug der Franzosen und Österreicher von 1800, — in Italien durch die Schlacht von Marengo entschieden — hatte den Waffenstillstand zu Parßdorf auf teutschem Boden in dem

Zugende unterbrochen, wo die Franzosen unter Moreau im offenbaren Übergewicht sich befanden, und ihrem Hauptheer — dem schönsten und kriegstüchtigsten — von 10 Divisionen (100,000 M. einschl. 15,000 Pferden und 200 Geschütze) unter Moreau nur 86 Bataillone und 148 Schwadr. (80,000 M. einschl. 20,000 Pferden und 190 Gesch.) zum Theil neue Truppen, entgegenstanden. Der General Kray war von dem Commando abberufen und dieses dem Erbherzog Johann anvertraut worden. Am 13. Nov. ward die Auffindung des Wasserflusses von Seiten Frankreichs den Vorposten der Armee Moreau's bekannt gemacht; worauf diese sich zusammenzog und auf dem Höhenplateau zwischen der Isar und dem Inn (s. eine gute Specialkarte von Baiern) bergefallt aussah, daß der rechte Flügel unter dem General Lecourbe sich von Feldkirch bis zum linken Isarufer längs der Bergkette vom Boarberg zur Beobachtung der Ausgänge derselben ausdehnte, und eine starke Avantgarde aus dem rechten Isarufer vorwärts Heifersdorf, auf der Straße von Rosenheim nach München vorrückte, die Mitte unter Moreau's eigener Anführung, bei Ebersberg auf der Kunststraße von Wasserburg nach München lagerte, und der linke Flügel unter General Grenier mit seiner Rechten an Hohenlinden sich lehnte (Straße von Mühldorf nach München), mit seiner Linken aber zur Beobachtung des Isenflusses bis gegen Horlkirchen sich ausdehnte; während eine Brigade unter dem Ebersberger Dittmair bei Wilsbühl zur Dedung der Straßen von Dittingen und Egerfeld nach Landshut und zur Verbindung mit dem Corps des Generals St. Suzanne (3 Divisionen) zwischen der Altmühl und Donau, aufgestellt wurde. Österreichischer Seits ward die Zusammenziehung der Armee am rechten Annufer vom Hauptquartiere zu Wels aus geleitet und bis zum 28. Nov. so ins Werk gerichtet, daß der rechte Flügel (Kienau), zwischen Neumarkt und Stadt am Hof, der Linke zwischen Ruffheim und Landers (Hiller) sich befand, das Centrum aber (Hauptarmee: Erz. Johann) zwischen Dittingen und Wasserburg zum Angriff auf die feindliche Fronte sich bereitete, während Kienau den Franzosen den Rückzug nach München, Hiller den auf Augsburg abzuschneiden befähigt war. Man sieht aus diesen Anstalten, daß der Erbherzog durch eines der weitläufigen Umgebungsmanöver sich zu helfen suchte, die nur bei höchster Uebereinstimmung des Willens und der Kräfte in Führern und Streitern, und auch dann bloß unter günstigem Mitwirken der Umstände gelingen können: einem so wachsamem und kriegsgewohnten Feinde als die damalige Armee Moreau's es war, gegenüber, ein höchst mißliches Unternehmen, das jedoch bei der anerkannten Bravheit der Österreicher schwerlich so vollständig verunglückt sein dürfte, wenn nicht die Umstände und Verhältnisse höchst ungünstig, Weiter und Wege gäßlich gewesen wären. Theils um den muthmaßlichen Kampfsplatz wie die Stärke des Feindes zu recognosciren, theils auch um dem Feinde den Übergang über den Inn nicht ohne Widerstand zu lassen, war der General Moreau seit dem 28. Nov. auf den Straßen von Rosenheim, Wasserburg und Mühldorf

vorgerückt; 2 Tage darauf waren diese Zwecke erreicht, hatte der Gegner's Hauptstärke den Inn bei Mühldorf und Ebersburg nach einem tüchtigen Gefecht überschritten und sich in der Ebene von Ampfingen gelagert. Moreau befaß den Rückzug auf das Plateau von Hohenlinden; der Feind folgte und drückte die Avantgarde der Franzosen am 1. Dec. mit Verlust zurück. Am 2. Dec. ließ hierauf der vorrückende Feldherr sein Heer in die gemöthliche Schlachtfeldstellung rücken. Gerade auf der Wasserscheide der Isar vom Inn, da wo dieser von seinem nördlichen Laufe östwärts sich wendet, liegt das Dorf Hohenlinden, umgeben von dichten Laub- und Nadelholzforsten mit kleinen Lichtungen und Blößen. Hier kreuzen sich die Straßen von Freising nach Wasserburg und von München nach Mühldorf; mit der letzteren Straße läuft die Straße von München nach Wasserburg parallel. Diese Hauptstraßen sind außerdem bloß durch Dorf- und Holzwege verbunden. Von Mühldorf bis Hohenlinden, dem Mittelpunkt zwischen Isar und Inn, ist das Gelände hügelig und von Holzwegen und Gehäusen durchschnitten; erst über Erding und Borotting hinaus tritt man in die Ebene der Isar. Auf diesem Terrain stellte Moreau sein Heer — dem blind nachziehenden Feinde unbewußt — am 2. Dec., während starke Avantgarben im langsamen Weichen den Feind festhielten, wie folgt, auf: Das linke Flügelcorps der Hauptarmee (an 22,000 M.) mußte seine Rechte an Hohenlinden lehnen und gegen Horlkirchen linksin sich ausdehnen, sowohl um seine Flanke zu decken, als um die Ausgänge der Defileen des Isenflusses und des Dorfes Lehnrdorf zu bewachen; es erhielt dadurch eine trefflich verdeckte Defensivstellung, an die schwer heranzukommen war. Auch erhielt der Befehlshaber, General Grenier, die Ordre, sich auf das Festhalten derselben so lange zu beschränken, bis der Obergeneral ihm den Befehl zum Uebergehn in die Isenflüsse geben würde. Das rechte Flügelcorps (General Grouchy) mußte seine Linke an Hohenlinden lehnen, in seiner Rechtsausdehnung die Kunststraße durchschneiden und seine Rechte etwas zurück nehmen längs dem Waldrande der großen Lichtung, die gegen den Ausgang des dortigen Defile's im Angesichte des Posthauses sich befindet. Die Reservecavalerie erhielt ihren Platz hinter Hohenlinden und ward dem General Grenier untergeben. Nach Erding ward eine einzelne Brigade detachirt, um die Linke der Stellung weiter hinaus zu sichern und die Verbindung mit München zu wahren, die durch den Marsch des Corps von Kienmayer von Dornen her bedroht werden konnte. Das detachirte linke Flügelcorps (St. Suzanne) erhielt den Befehl, mit seinen 2 Divisionen, die bereits dieselbe der Donau waren, die Richtung zu ändern, in Eilmärschen auf Freisingen zu rücken und dort am 3. Dec. anzukommen, um den General Kienau aufzubringen, der bereits Landshut palstir war. Rechts von Hohenlinden hatte der General Kienau seine Division bereits auf Ebersberg, der General Decaen die seinige noch weiter nach Borotting zurückgenommen; wodurch auf diesem Punkt, etwa 1½ Meilen von der Hauptstellung, an 17,000 M. vereinigt waren. Der General Lecourbe war

mit seinem Flügelcorps der rückgängigen Bewegung des Heeres gefolgt und in seine frühere Stellung bei Heisterdorf gerückt, und hatte seine Hauptstreitkräfte nach Klamerling auf den Mittelpunkt zwischen der Kunststraße von Wasserburg und der Straße von Rosenheim rücken lassen. In dieser Aufstellung *) erwartete Moreau das Herankommen der Österreicher, die bereits dieses Ziel sich befaßten, und bis über das Dorf Haag hinaus vorgeückt waren, indem sie die feindliche Artilleriegarde (Division Grouchy) vereinigte, langsam vor sich her trieben. Da diese Bewegung entschied, daß die Hauptstreitkräfte der Österreicher offenbar auf der Kunststraße von Mühlendorf gegen München vorzudringen bestimmt seien, und die detachirten Corps ihres rechten Flügels ihre Absicht auf ein Angreifen des französischen linken Flügels eben so klar ausdrückten, so gab Moreau dem General Ricapense zu Ebersberg den Befehl, mit Tagesanbruch auszubringen und über St. Christoph nach dem Dorfe Watterpott zu marschiren, um die österreichische Hauptkolonne im Rücken anzugreifen, sobald sie in dem Defilé zwischen diesem Ort und Hohenlinden sich befinden würde. General Decaen zu Jörnöttingen ward angewiesen, dem General Ricapense auf dem Fuße zu folgen und bloß eine Abtheilung bei Ebersberg zu lassen, um in Gemeinschaft mit dem General Recourde, der von Klamerling auf Ebersberg beordert war, die Kunststraße von Wasserburg zu beobachten, und Allem, was von dort der vordringen würde, in die Flanke zu fallen. Alenthalben sollten Spizen vorgeschoben werden. Die österreichische Armee setzte am 3. Dec. ihren Marsch in 3 Kolonnen und in einer Ordnung fort, aus der die größte Sicherheit und die Überzeugung hervorging, kein bedeutendes Hinderniß anzutreffen, und nur die Artilleriegarde einer von Stellung zu Stellung weichenen Arme vor sich zu haben. So rückte die Mittelkolonne, aus dem Hauptcorps der Österreicher und den Bayern bestehend, gerade auf der großen, fast überall tief eingeschnittenen Hauptstraße gegen Hohenlinden an: das Fußvolk an der Spitze, die ganze Reserveartillerie dicht aufgeschlossen in der Mitte und die gesammte Reservecavalerie an der Duxer; während die linke Flügelkolonne auf Alibichingen und St. Christoph ging, um die Kunststraße von Wasserburg zu gewinnen, die rechte Flügelkolonne auf Burgrain sich bürstete und das Corps von Kleinmayer von Dorfen aus nach Schwaben befehligt war, von wo aus der Erzherzog Johann seine Armee in der Ebene von Anzing zu vereinigen, und in Verbindung mit Klenau's Marsch über Freisingen am linken Juserfer hinauf durch das Aincanaberggreifen dieses großen und tiefgedachten Wandwegs die Franzosen zur Klümmung von München und zum Rückzug auf die Linde des Lech zu zwingen hoffte. Allein gerade an der Größe und Feinheit des Gedankens scheiterte die Ausführung. Die Franzosen kannten weder die gelehrte Strategie des

Hofkriegsraths noch die schwerfällige Taktik ihrer Gegner; sie gingen zum Trost des erzbischoflichen Kaisers nicht nur nicht fort, sondern hatten ihre Maßregeln so auf genommen, daß der Feind überrastet und aus seinem vermeintlich leichten Siege eine Niederlage wurde, die — wenn auch nicht wie Einige gethan, mit der von Gann, verglichen — in ihren Resultaten vollständig genannt werden kann.

Die österreichischen Kolonnen brachen 2 Stunden vor Tage aus, und mußten bis zum Treffen auf den Feind bei dem Eintritt in die Waldbegend mit den grundlosen Wegen und dem Schneegestöber kämpfen, das die Richtung der außer der Hauptstraße marschirenden Truppen höchst unsicher machte. Moreau hatte sich indes von der Besorgung seiner einleitenden Befehle überzeugt und erwartete das Erscheinen seiner Gegner auf dem gewählten Schlachtfelde. Gegen 8 Uhr wurden die Vorposten des Corps von Grenier auf der großen Straße gedrängt, und bald darauf die Masse des Corps von Grouchy in ihrer Fronte und rechten Flanke angegriffen. In dem Glauben hier nur mit einer Artilleriegarde zu thun zu haben, benutzte der Erzherzog seine auf diesem Punkte überlegenen Kräfte, und suchte die sichtbarste Schlachtfeldstellung seiner Gegner rechts zu überflügeln: was durch die Vorposten geschah, während das Hauptcorps (Ungarn und Bayern) sich dicht aufgeschlossen in dem langen Defilé befand und weder der dort eingekengten Artillerie noch sich selbst einen Flankenangriff verschaffen konnte. Grouchy, der am härtesten angegriffen wurde, stellte dem Umgehungsboeruche der feindlichen Avantgarde die Brigade Bonnet entgegen, die mit unerschütterlicher Muthe foht, aber nach dem Verluste des braven Obersten Marcognet (108. Halbbrigade) zu weichen anfang, als die Generale Grouchy und Grandjean an der Spitze der 46. Halbbrigade den Feind in das Defilé zurückwarfen und das Gesecht am Eingange des Waldes zum Ende brachten. Gleichzeitig war der österreichische rechte Flügel über die Anhöhen von Burgrain, der Division Ruy gegenüber, vorgeückt. Der General Grenier ließ sie sofort angreifen und setzte sich dadurch in Einklang mit dem Angriffe des Generals Grouchy. Der Feind wurde sofort zurückgeworfen, und über 1000 Gefangene nebst einer Batterie fielen den Franzosen in die Hände.

Indes der General Moreau also das ganze Centrum des Heeres am Eingang in das Waldschloß aufstieß, zwang er jene tiefe in dem Hauptdefilé ohne Seitenausgang verwickelte Kolonne zum unwillkürlichen Zurückdrängen. Jetzt kam es darauf an, daß Ricapense von Watterpott aus seinen Rückenangriff beginne, und wirklich deutete das Abnehmen des Widersandes und die Unsicherheit in den Bewegungen des Heeres auf den Eintritt des entscheidenden Moments. Bereits um 7 Uhr war Ricapense von St. Christoph aus vorgeückt und hatte auf grundlosen Waldwegen inmitten des Schneegestöbers kaum die 1. Brigade der Division bis gegen Alibichingen geführt, als die linke Flügelkolonne der Österreicher, die längs dem Alibichingentale die Kunststraße von Wasserburg zu erreichen strebte, auf die Franzosen stieß, sie von der rech-

*) Eine gute Specialkarte vom Kaiserthum des Königs. Bayern genügt zum richtigen Auffassen der hier beschriebenen Stellungen und Bewegungen.

ten Flanke her angriff und jene erste Brigade von der 2ten rückwärtigen abschitt. Der somit aufgehaltene General Drouet stellte sich sofort auf und nahm das Gefecht an, während Kiecpansie — nachdem er ihm befohlen, sich bis zur Ankunft der Division Decaen auf das Äußerste zu halten — mit der ersten Brigade unaufhaltsam seinen Marsch nach Mattenpott fortsetzte. Dort mit nur 6 Geschützen, den einzigen, die fortzubringen gewesen waren, kaum angekommen, überraschte er zuerst die Spitze der eben ins Desfilé rückenden Reservecavalerie des Feindes (Kürassiere von Rastau). Aufmarschiren und mit dem einzigen zur Hand befindlichen Cavalieregiment (erstes Jägerregiment) angreifen, war Eins; denn jede Säumnis konnte Entdeckung seiner Schwäche herbeiführen und die Illusion der Ueberaschung vernichten. Einem Geschützfeuer setzten die Histerreicher ein überlegenes entgegen, das Jägerregiment wurde gemorren; doch die Ueberaschung hatte gewirkt und ein kühner allgemeiner Angriff auf das Desfilé gelang, indes der General Walther die feindlichen Kürassiere im Schach hielt. Drei formirte Bataillons ungarscher Grenadiere wurden mit dem Bajonett zurückgeschlagen, das Tirailleurfeuer der an dem Waldrande aufgelöseten Truppen drängte die einzelnen Abtheilungen in das Desfilé zurück, und als gleichzeitig der General Ney bei Hohenlinden zum Angriff mit gleichem Erfolg überging, so fing die ganze im Engwege übereinander gemorrene Kolonne an, sich ringförmig aufzulösen und einzeln quer durch den Wald die Flucht zu ergreifen. Siebenundachtzig Geschütze blieben auf der Straße stehen; Tode, Verwundete, hirslose Pferde und Waffentrümmer füllten den Hohlweg, an dessen verhängnisvollen Rändern die Truppen von Ney und Kiecpansie mit dem Siegesrausch sich begrüßten. Letzterer ließ sofort seine siegreiche Brigade zurückeilen, um die auf der kleinen Ebene von Mattenpott noch immer im Gefecht mit den österreichischen Reitern begriffene Cavalerie unter dem General Walther zu unterstützen. Drouet war von Decaen befreit und floss jetzt wieder zur Division, deren Aufmarsch die feindliche Cavalerie zum Rückzug nöthigte. Kiecpansie verfolgte sie mit dem ersten Jägerregimente bis an das Dorf Haag. Die Division Decaen hatte die Brigade Drouet durch einen raschen Angriff der Avantgarde unter Lafont kaum folgemaakt, als der General ein Flankenmanöver ordnete, während Drouet seinen Marsch fortsetzte. Dieses Manöver leitete mit der polnischen Legion der Oberst Kiasiewicz, und gerieth dadurch zwischen St. Christoph und Mattenpott in ein ungleiches, nur durch der Polen unerfütterliche Tapferkeit zu bestehendes Gefecht mit dem österreichischen Corps von Riech, während Decaen quer durch den Wald auf die Kunkstraße fortrückte, dort im heftigsten Gefechtsmomente mit dem General Grouchy sich vereinigte und auf diesem Punkte den Sieg entschied. Den Obersten Kiasiewicz und seine beaven Polen rettete aus harter Bedrängnis der von Alibingien heranrückende General Durutte. Um 2 Uhr Nachmittags war die Schlacht gewonnen, die Niederlage der Histerreicher im Centrum ihrer Armee vollendet, während die detaichirten Flügel

X. Grouchy. v. M. u. K. Zweite Section. IX.

corps sich fortwährend schlugen, Fortschritte machten und bereits an 2 Beggunden dießseit und jenfeit des verhängnisvollen Desfilés vorgerückt waren, ohne — in Folge der Verwirrung im Befehl, des schlechten Wetters und der hindernden Waldwege — von den Ereignissen der Hauptarmee in Kenntniß gesetzt zu sein. Vortüglich war das rechte Flügelcorps der Histerreicher (Kienmanier und Baillet la Tour) im Vortheil gegen den linken Flügel der Franzosen; nur 2 Infanteriedivisionen (Legrand und Baskoul), die Reservecavalerie (Hauptpott) und die Reservebrigade der Division Ney konnte Grenier dem übermächtigen Feinde entgegenstellen, der in 2 Kolonnen über Dorfen und Isen in die Ebene gerückt und dort vereinigt zum Angriff übergegangen war. Grenier hatte den Befehl, sich bis zum Eintreffen anderer Ordre auf die Vertheidigung seiner Position zu beschränken; gleich nach der Entscheidung im Centrum traf der Befehl ein, zum Angriffe zu schreiten, doch kaum war die erste Infanteriebrigade (Bonnet) vorgerückt, als die österreichische Cavalerie durch schnelle Anrücke dieselbe auf- und so lange festhielt, bis Legrand mit der 2ten Division die ihm gegenüberstehende Division in das Desfilé von Lehnndorf zurückgeworfen hatte. Jetzt wich die Cavalerie des Feindes, Bonnet gewann Raum und drang bis Isen vor, von wo aus die Histerreicher sogleich wieder vorgingen, und nur durch einen Angriff der Reservecavalerie unter Hauptpott aufgehalten werden konnten, indes Baskoul mit der 2ten Brigade seiner Division eine feindliche Kolonne von den Höhen von Latingen hinunter und in das Hestthal zurückwarf. Hierauf gelang dem General Bonnet rechts und dem General Joda (Reservebrig. der Div. Ney) links ein gleichzeitiger Flankenangriff, der den Feind in das Thal hineinbrängte und zum allgemeinen Rückzuge zwang. Die Corps von Kienau und Hiller blieben beim Scheitern des österreichischen Planes mit dem ersten Schritte außer Thätigkeit.

Das Ergebnis der Schlacht für den Sieger, der seinerseits an 5000 M. an Todten und Verwundeten zählte, waren 11,000 Gefangene (2 Generale, 180 Off.) und 100 Geschütze. An Todten und Schwerverwundeten ließen die Besiegten an 8000 M. auf dem Wahlplatze. Die lange Winternacht und die schlechte Beschaffenheit der Wege wie des Wetters hinderte ein rasches Verfolgen. Erst am andern Morgen konnten die Franzosen gegen den Inn vorrücken. Folge der Schlacht von Hohenlinden war übrigens das Wiederanknüpfen der Unterhandlungen, und endlich der Friede von Runköls (*).

(Benicken.)

Hohenlohe, f. am Ende des Buchstaben H.

Hohenloote, Hohenpilot, f. Loote.

HOHENMAUTEN, Marktsiedon an der Drave,

*) Bergr. M. Dumas Précis des évènements milit. T. V. C. II. Nouveau Dictionnaire historique des Sièges et Batailles etc. T. III. über den Feldzug der deutschen u. franz. Armeen in Deutschland 1800 u. Histor. militaire. Handbuch für die Kriegsgesch. d. J. 1792–1808, von Gress u. f. m.

im marburger Kreise des Herzogthums Steyermark, mit 84 Häusern und 431 Einw. (R.)

HOHENMAUTH (Wysotsky-Repts), königl. Leitzgebungsstadt am Repts, im frühem Kreise des Königsreichs Böhmen, ist ummauert, hat eine schöne Domankirche und gegen 3700 Einw., die sich viel mit Tuchweberei und Gerberei beschäftigen. (R.)

Höhenmesser, f. Hypsometrie.

Höhenmessung, f. Hypsometrie.

HOHENMIRSCHBERG, ein kath. Pfarrdorf im Obermainkreise Baierns mit 317 Seelen, die höchste Spitze einer Bergkette von 12 Stunden in der Länge und 7 in der Breite, ohne Wiesen, Waldung und Obstbaumzucht. Kalkige Felsarten bedecken die ganze Umgebung, so daß sie im Frühjahr nach einem Regen einem Schneegefilde gleicht. (Jäck.)

Höhenmölsen, f. Mölsen.

HOHENNAUEN, adeliges Pfarrdorf im westbavoländischen Kreise des preussischen Regierungsbezirks Potsdam mit 405 Einw. (Klaehn.)

Höhenofen, f. Augustenthal.

Höhenordnung, f. Säulenordnung.

Höhenpilot, f. Lootse.

Höhenpriesterliches Amt Christi, f. Hoherpriester und Mittleramt.

Höhenpunkt, f. unt. Hypsometrie.

HOHENQUADRANT, ist ein astronomisches Instrument, welches nur den vierten Theil des Kreises umfaßt, und, indem die Ebene des Kreises in verticale Lage gebracht wird, zur Beobachtung der Höhen der Sterne dient. (Eduard Schmidt.)

HOHENRAIN, ein altes edles Geschlecht in Baiern, dessen Stammschloß Hohenrain war, und welches im Anfang des 16. Jahrh. erlosch. Leonhard und Friedrich v. H. erschienen 1165 auf dem Turniere zu Zürich. Ulrich, Friedrichs Sohn, lebte 1180. Hundert Jahre später erscheint ein Dietrich v. H. auf dem Turniere zu Regensburg, dessen Sohn Bertold v. H. dem Kloster zu Disen einige Güter schenkte. Zacharias I. v. H. zu Alzingen war ein reicher und tapferer Ritter, der dem Kaiser Ludwig auf 4 Jahre mit 12 Heimen dienen konnte (1315); der Kaiser versetzte ihm einige Jahre darauf das Gericht Wolfershausen (1325). Sein Sohn Zacharias II. war Pfleger zu Wasserburg (1351) und zu Klingenberg (1355), und hinterließ einen Sohn, Zacharias III. genannt, der 1375 in Urkunden erwähnt wird. So erscheinen noch Otto und Christian v. H. 1374 und Walter v. H. 1407. Christoph v. H. besuchte die Turniere zu Stuttgart (1436) und das zu Landshut (1439); im folgenden Jahre erhielt er das Erbkämmereramt der reichen Abtei Zersensee. Von seiner Frau, Ursula von Waldeck, hinterließ er nur einen Sohn, Georg, der Pfleger zu Rosenheim war (1476), und wie sein Vater, ein Freund der Turniere, die letzten, die gehalten wurden, besuchte, als das zu Heidelberg 1481, zu Ingolstadt 1484 und zu Regensburg 1487, in welchem Jahre er auch starb. Er war der Letzte seines Geschlechts und seine 3 Töchter die

Erben von dem Schloß Hohenrain, indem die andern Güter dem Kehnern anheim fielen. Dieses Schloß kam aber bald darauf an Herzog Wilhelm von Baiern, der es 1544 an Georg von Lauffingen gegen das Schloß Lauffingen veräußerte. Das Wappen: im rothen Felde ein schwarzer Spanten; auf dem Helme eine roth und schwarz gezeigte ungarische Krone, auf der Spitze mit 6 schwarzen Hahnenfedern geschmückt *).

(Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.)

HOHENRAUCH (HAARRAUCH, HEERRAUCH u. s. w.), überhaupt ein trockener Nebel, manchmal mit sehr anstreifendem Brenngeruch, soßann ein meteorischer Niederschlag, der von Manchen lediglich aus dem in mehrern Gegenden Nordhollands und des angrenzenden Norddeutschlands, im nördlichen und westlichen Westphalen, seit einer Reihe von Jahren üblich geworbenen und immer weiter um sich greifenden Moorrennen, von Andern aber einzig und allein aus zerfetzten Gewittern und gewissen, noch nicht genau erkannten, kosmischen Einflüssen hergeleitet wird. Dagegen soll, nach Kobmann, der 1783 so weit verbreitete Höhenrauch unbegreiflich vulkanischen Ursprungs und mit dem in neuen Zeiten so häufig, namentlich zur Zeit der Moorbrände und vorzugsweise in deren Nachbarschaft, beobachteten Haarr- und Moorrauch nicht zu verwechseln sein.

Kastner (f. Dessen Arch. f. d. gesammte Naturlehre II. 4.) nimmt dreierlei Arten des Höhenrauchs an: 1) Sonnenrauch oder vulkanischen Rauch (f. Sonnenrauch); 2) Landrauch *) (f. Moordampf) und 3) Gewitterrauch, der am öftersten wenige Stunden vor heftigen Gewittern eintritt, auch wohl eine lange Zwischenzeit zwischen 2 Gewittern ausfüllt und sich in Höhen, wo er sehr rein bleibt, durch elektrischen Geruch auszeichnet. Driesen und Müller wollten darin Salzsäure, Bittung und Bismuth aber zugleich eine Spur Phosphorsäure, und Lestercr auch das Zimmermannsche Pyrrhin (f. d. Art.) gefunden haben. Nach Schön (bei Kastner a. a. D. 1827. X. 4.) soll bei der Bildung des Höhenrauchs, nebst dem vorausgegangenen schnellen Temperaturwechsel, die Luft elektrisch vorzüglich thätig sein, mithin ein solcher Nebel die Stelle eines Gewitters so lange vertreten, als er nicht entweder in Niederregen aufgelöst, oder durch starke Winde zerstreut werde. Auch Bismuth heißt den Höhenrauch für die Folge eines elektrischen Processes an. Ubrigens läßt sich kaum bezweifeln, daß nicht bisher, bei mancher

*) Hund's Bayerisches Stammb. I. S. 253.

†) Nach Scudler soll der Landrauch den entzündlichen Pflanzenausdünstungen herühren. Er verbreitet sich oft weit und dauert lange fort, wie bei im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts im Sommer durch ganz Europa anhaltend, welcher jedoch nicht geradezu für Menschen und Thiere schädlich zu sein schien, doch nachtheiliger aber auf den Vegetationsprozeß, namentlich des Weizens, wirkte. Dauert im heißen Sommer heiße, trockene Witterung mehrere Tage fort, so erscheint oft, während Abends, ferne Höhen in Nebel gehüllt; die Sonne fehlt dann dunkel geröthet unter, und der Waldman eben so gekürzt auf. Man sieht dies für ein Zeichen der längeren Dauer trockener Witterung an.

äußeren Ähnlichkeit, dennoch ihrem Ursprunge nach wesentlich verschiedene Erscheinungen unter dem Namen des Höhenrauchs zusammengefaßt wurden. Sein Einfluß auf die künftige Witterung ist unerkennbar. Was die Einwirkung des Haarrauchs auf die Gesundheit anlangt, so behaupten manche westphälische Ärzte, er schwäche die Augen und schade östhematischen und nervenschwachen Personen; auch könne er Rheumatismen und Katarrhe veranlassen. Nach Andern aber soll er der Gesundheit des Menschen gar nicht nachtheilig sein, nur etwa bei heftigen Bräustaffationen. So viel ist wenigstens gewiß, daß die Menschen auf den Mooren sehr rüßig sind, alt werden, und keinen besonders herrschenden Krankheiten unterworfen sind. Vergl. Fink's naturhist. Bemerkungen u. Hann. 1820. 8. Derselben Schrift: Der Moorrauch in Westphalen u. Lin. gen 1825. 8. Mitting bei Kaffner a. a. D. V. S. 194 fg. Wiegmann im Archiv des nördlichen Apothekervereins u. XVIII. 2. Kaffner's Archiv u. II. V. VII. VIII X. Von Hoff ebenf. XI. 4. S. 438 fg. Egen in Den's Isis, 1829. III. IV. S. 341 fg. Vergl. Fink's's Physikal. Wörterbuch u. m. K. III. Supplement. Göttingen 1826. 4. d. Art. Hohenrauch. Jansen und von Derchau in Schwäriger's Jahrb. d. Chem. u. Ph. 1828. 3. S. 379. Karsten in Poggenbors's Ann. d. Phys. u. 1828. Nr. 6. S. 376 fg. Wiegmann bei Kaffner a. a. D. V. S. 495 fg. (Th. Schreger.)

HOHENRECHBERG, das Stammschloß des jetzt noch blühenden gräflichen Geschlechts von Rechberg und rothen Löwen, unweit Gmund im königreich Württemberg. Dieser Berg, der zu einem der höchsten der Gegend gezählt wird, dacht sich steil gegen Norden ab, obgleich man auf einem bequemen Wege bis zur höchsten Höhe gelangen kann, auf welcher noch jetzt eine ansehnliche Kirche nebst den Wohnungen des Priesters und seiner Gehülfen sich befindet. Sie ist eine Wallfahrtskirche, worin man „das wunderthätige Bild der schönen Maria“ verehrt, welches von Lindenholz sehr schön geschnitten ist. Schon im 12. Jahrh. stand dieses in einer hölzernen Kapelle neben der Stelle eines Einfiebers. Da aber das Aufströmen der Gläubigen immer stärker wurde, so erbaute 1488 Ulrich II. von Rechberg neben der Kapelle eine Kirche, für die er ein ewiges Licht und einen kleinen Fond zur Bedienung der Messe lebenden Geistlichen stiftete. In der Mitte des 17. Jahrh. erbaute Heinrich Alexander v. R. an die Stelle der Kapelle eine größere Kirche, die sein Sohn, der Graf Franz Albert v. R., vollendete, und die i. J. 1488 erbaute zur Wohnung der Geistlichen umschaffen ließ. Eine herrliche Aussicht, die bis nach Ulm, Stuttgart, Hohenheim sich erstreckt und eine mit Dörfern, Weilern und Höfen reich gesäumte Landschaft, theilweise von den schönen Umrissen der Albucgebirge umgeben, darstellt, belohnt reichlich einen Leben, der, auch ohne seine Verehrung der Mutter Gottes darzubringen, nur dieses Panorama genießen will. Der Kirche gegenüber, aber um vieles tiefer, ragt der von dem Hauptberge abgesonderte Fels empor, durch eine große steinerne Brücke, die über die den Berg von dem Felsenhügel trenn-

nende Schlucht führt, verbunden; auf ihm erhebt sich die noch wohlerhaltene Burg. Man gelangt nun in den ersten Vorhof des Schlosses, von Eononomiegebäuden umgeben. Eine Brücke von Holz führt weiter, einen großen Graben bedeckend, zum zweiten Thor, in dessen Thurm das ehemalige Burgtor sich befand. Bei dem Eintritt in das dritte Thor sieht man sich in ein enges Dreieck, welches die zusammenlaufenden Gebäude bilden, eingeschlossen, aus dem man endlich durch ein viertes Thor zu dem innern Vorhofe auf mehrern Stufen gelangt. Hierin befindet sich ein tiefer, in Felsen gehauener Brunnen, dem es nie an Wasser gebricht. Das eigentliche Schloß hat die Form eines Hufeisens, das auf dem nördlichen Flügel durch ein zweites Gebäude fortgesetzt und geschlossen wird. Das erste Stadtwerk des Schlosses ist aus Sandquadern erbaut, die zum andern aber aus zusammengefügt Wallen. Bis zum J. 1535, wo die Hauptlinie ausfiel, wurde es von den Reichsfreien von Rechberg bewohnt; dann war es die Wohnung ihrer Beamten und jetzt wohnt nur ein Jäger darin. Die Erbauung dieses so merkwürdigen Schlosses verliert sich in die Zeiten, wo das Christenthum in den teutschen Gauen Eingang fand. Da, so berichtet die Sage, hauste ein mächtiger Dynast auf der Höhe der Fels, der mit Grausamkeit Alle verfolgte, die von seinen Götzen sich zum Christenthum wandten. Darüber entbrannte der Zorn des Herzogs Rumelien von Altmannien, und er beschloß, die heilige Sache des Kreuzes an den Heiden zu rächen. Am Fuße der Fels kamen die feindlichen Haufen zusammen, Gott segnete die Waffen der Christen, und am Abend des blutigen Tages lagen 13,000 Heiden auf dem Schlachtfelde erschlagen. Unter den Gefangenen befanden sich 4 Brüder mit dem rothen Löwen, und diese schickte der Sieger in das Land zwischen der Rems und der Elz, um sich dort anzusetzen. Nachdem die Brüder die Taufe empfangen, erbauten sie hier die Burg Rechberg, und sollen somit die Stammväter dieser edeln Familie geworden sein, die bis jetzt in großem Ansehen noch blüht. Manche Umstände scheinen sogar dieser Sage einige Glaubwürdigkeit zu geben. Pipin von Herfiall begünstigte die Missionarien, unterstützte sie öfters durch das Schwert, weshalb die heidnischen Schwaben sich öfters empörten. Auch war es um diese Zeit, als Herzog Rumelien die Franken in dieser Gegend anführte. Ein Thal in der Nähe des Hohenrechbergs hat noch jetzt den Namen Christenthal, und bis in die ältesten Zeiten zurück haben sich die Uebeln von Rechberg stets von dem rothen Löwen geschrieben.

Nach dieser Erzählung würde die Erbauung der Burg ungefähr in die Periode v. J. 700 bis 750 fallen; doch geschichtlich ist im 12. Jahrh. von einem Schloß Rechberg die Rede. Der Name Hohenrechberg kommt sogar erst in einer Urkunde v. J. 1312 vor, wo sich Albrecht von Hohenrechberg nennt. Im J. 1449 ward dieses Schloß von der Reichsfürst Rothermel feindlich überzogen, mit Sturm zum ersten Mal erobert und die nur aus 19 Mann bestehende Besatzung getödtet. Mehr noch litt es im letzten Jahre des dreißigjährigen Krieges, 1648, wo es von der französischen Besatzung zu Schornboß durch Fik

ingenommen ward. Den Namen dieses Schlosses leitet man von Reh her; denn in den Urkunden wird nach der Verschiedenheit der Sprache des Schreibers bald Reh, bald Rech oder Rech und Reichberg geschrieben. Das Geschlecht selbst, welches den Namen davon führt, hat im Wappen auf dem Helme einen Rehbod und in der Schilde 2 aufrecht stehende und einander den Rücken lehrende rothe Löwen*). (Albert Frhr. v. Boyneburg-Longfeld.)

HOHENRODE. altes Pfarrdorf am linken Ufer der Moser, am Fuße hoher Berge, zwischen Sarbed und Rumbel, im kurhess. Kreise Schaumburg und Landgericht Rinteln, mit 49 H. und 390 Einw. 1172 weihte Bischof Werner von Minden die dasige Kirche zu Ehren des heil. Petrus und heil. Andreas ein; Wimmelamp und die Hälfte von Strüden sind zu derselben eingepfarrt. Die von Münchhausen zum Saale hatten ehemals hiezu einen Hof als heiliches Lehen, der nach 1672 erfolgtem Heimfall 1695 an die von Schilt, gen. v. Götz, später an die von Brand und 1780 wieder an den Staat zurückfiel. Auch eine Familie nannte sich nach diesem Dorfe, von der 1280 Hermann von Honrode erscheint. (In der Nähe liegt eine Ruine. (U. Landau.)

HOHENRUPERSDORF, Marktflecken im Kreise unter dem Harzberge des österr. Landes unter der Enz mit etwa 140 Häusern. (R.)

HOHENSALZBURG, ein festes Schloss mit einem Zeughaufe auf einem hohen Felsen über der Stadt Salzburg, im österr. Salz- oder Salzburgkreise. (R.)

HOHENSAX (Altum Saxum), eine jetzt gänzlich zerfallene Burg auf einem Hügel nahe am Rheine, im alten Hochrätien und jetzigen schweizerischen Canton St. Gallen (der österr. Herrschaft Feldkirch gegenüber), von welcher ein in der Schweizergeschichte berühmtes Dynastengeschlecht seinen Namen erhalten hat. Der Ursprung der Burg und des Geschlechtes verliert sich in die frühern Jahrhunderte des Mittelalters; aber dieser und andere Namen, sowol von Personen als von Orten, führen in Zeiten zurück, wo in diesen, jetzt ganz teutschen, Gegenden noch die rätische Bevölkerung und Sprache vorherrschte. Eine St. Gallische Urkunde v. J. 854 nennt den ältesten bekannten Besitzer dieser Gegend Vocianus, und seine Söhne Vigilus, Ericinus, Valerius; ferner Autropiana und Veneranda und vielleicht seine Töchter, und die Kinder des Kontesab. Einzelne Alemannen wohnten aber schon unter den Rätien, denn die genannten verkauften den Alemannen Adramas, der in dem Forste zu Sales (im Umfange der nachherigen Herrschaft Hohenfars) wohnte, ein Haus und Güter. Auch unter den Zeugen kommen zwei alemannische Namen, Agino und Wido, vor. Aber der Priester, der die Urkunde schrieb, Kasso, so wie alle übrigen Zeugen, zwei Folcarinus, Ebutio, Ursus, Bassilus, Magnus, Alacianus, Dominicus, Konstantinus, Latinus und zwei Ieronicus, sind Alle Rätien. Ob das Geschlecht von Hohenfars aber von jenem Vocianus abstamme, kann natürlich nicht entschieden werden; sehr alt war es auf

jeden Fall, und seine Besitzungen bedeutend. Eben so ungewis ist, ob die zwei Linien von Hohenfars und von Mosar sich, wie von Arz (Gesch. der Aetei St. Gallen, I. 338) annimmt, erst bei einer Erbtheilung (1258) getrennt, oder ob, nach Henne (Schweiz. Ritterburgen I. 122.) diese Trennung älter sei. Der Name kann nach Eben. nichts beweisen, da Mosar oder Wosar so viel ist, als Mosfars. Die Linie von Mosar erwarb große Besitzungen in Graubünden, und selbst Bellinzona, und erscheint mit dem gräflichen Titel. Sie sank aber bald wieder, und die Kämpfe mit den Herzogen von Mailand richteten sie gänzlich zu Grunde. Aus der Linie von Hohenfars war der kriegerische Herz Ulrich VI. von St. Gallen, 1204—1220. Er suchte besonders auch sein Geschlecht gegen die mächtigen Grafen von Montfort zu heben. Daher gab er seinem Bruder Heinrich Geld, um 1206 die feste Burg Forstled, mitten im Walde, ungefahr eine Stunde von Hohenfars, zu erbauen, wo eine einst Habeburg aus den Schätzen des Stiftes Strassburg erbaut wurde. Durch die gewöhnlichen Gründe: Erbtheilung, Fehden und Kuru, sank auch dieses Geschlecht, besonders im 14. Jahrh. Im Anfange des 15. Jahrh., während des Freiheitkrieges der Appenzeller, war Elisabetha von Hohenfars Befizgerin der Stammburg. Gewöhnlich wird erzählt, dass die Appenzeller i. J. 1405 Hohenfars und Forstled zerstört haben, und dieser Angabe stimmt auch Henne (a. a. D.) bei. Allein richtiger wird dies ein bis zwei Jahre später gesagt. Im J. 1405 erhielt nämlich Elisabetha, Gräfin zu Werdenberg-Sargans, Frau zu Sar, das Landrecht zu Appenzell und übergibt den Appenzellern und ihren Helfern die feste Sar, so dass die Appenzeller diese Feste besetzen können, wie es ihnen gefällig ist, doch bleibt das Eigenthum und alle Rechte der Gräfin vorbehalten, nach einer Urkunde vom 6. Jul. 1405. Bald nachher heirathete Elisabeth den Freiherrn Caspar von Konstetten; dieser gerieth mit den Appenzellern in Krieg, und wahrscheinlich zerstörten sie ihm 1407 die Burg Hohenfars. Nach verschiedenen Vertheilungen und Verpfändungen der sarschen Besitzungen wurden durch Ulrich von Hohenfars, nach der Mitte des 15. Jahrh., endlich die Burg und Herrschaft Frickenberg (eine Viertelstunde vom alten Hohenfars), zu welcher das Dorf Sae gehörte, und Forstled wieder vereinigt. Dieser kluge und trobrige, gegen seine Unterthanen strenge Herrscher erkannte dennoch die Bedürfnisse der Zeit, in welcher sich der Adel dieser Lande nur durch Anschliessung an die freien Städte und Länder der Schweiz behaupten konnte. Im J. 1488 schloß er für seine Herrschaft ein ewiges Buzrecht mit Zürich, und hielt im Schwabenkriege 1499 treu an den Eidgenossen gegen Österreich und den schwaebischen Bund. Während der großen italienischen Kriege im Anfange des 16. Jahrh. erscheint er theils bei Unterhandlungen, theils als Anführer großer schweizerischer Kriegsschaaren, mehrte Male und erwarb sich dabei begründeten Ruhm und Aufsehen. Der Reformation war er abgeneigt. Sein Sohn Ulrich Philipp bewies gleiche Neigung zum Kriegswesen. Er zeichnete sich in den Kriegen Franz I. als Anführer schweizerischer Schaaren aus, 1543

*) Vergl. Gottschall's Mitterburgen, Her Bd. S. 297.

n der Picardie und 1544 in Piemont, wo er in der Schlacht bei Ceresoles einen Lanzenstich in den Hals erhielt, der ihn von seinem großen Kropfe befreite. Sorgfältig unterzieht er die freundschaftlichen Verhältnisse mit Zürich, und der Kauf der Burg Ulser im Gebiete dieser Stadt (1560), nachdem er 1559 die Herrschaft Bürglen im Thurgau, eine alte Besingung seines Geschlechts, verkauft hatte, brachte ihn in noch nähere Verbindung mit Zürich. Die allmählig bei ihm erwachende Neigung zur reformirten Religion befestigte dieselbe, und i. J. 1563 trat er öffentlich zur reinen Lehre über und breitete dann dieselbe unter seinen Angehörigen durch Prediger, die ihm Zürich sandte, mit großem Eifer aus. Die Bilder (damals allgemein Göden genannt) wurden 1564 aus den Kirchen zu Salez und Sennwald, nachher auch im Dorfe Sar, weggeschafft; in der auch zu der Freireicherschaft gehörigen Gemeinde Hag hingegen behielten die Anhänger der katbol. Confession noch geraume Zeit die Mehrheit. Johann Philipp starb 1585. Von seinen 5 Söhnen war der älteste, Albert, der in der Theilung das Dorf Sar mit dem 1551 erbauten Edeßse erhalten hatte, eifrig katbolisch; Philipp hingegen, welchem das Schloß und die Herrschaft Forstfeld zu Theil geworden, eben so eifrig reformirt. Seine Bestrebungen, auch die katbol. Hager zum Uebertritt zur reformirten Confession zu nöthigen, erbitterten Albert noch mehr, der schon über die in seiner Abwesenheit geschehene Theilung des väterlichen Erbes unzufrieden war. Bei einem gemeinschaftlichen Besuche, das die 2 Brüder 1596 zu Salez hielten, wurde Philipp, der mit Mühe dem Graueln der Bartholomäusnacht zu Paris entronnen war, durch Alberts Sohn, Ulrich Georg, in Gegenwart vieler Menschen meuchlingsmörderisch durch einen Stob in den Kopf getödtet. Der Mörder stob nach Österreich, wo er nachher wegen anderer Verbrechen entpauptet wurde. Im J. 1743 wurde die Gruft zu Sennwald, worin Philipps Leichnam lag, geöffnet. Er war weiß und nicht verweset, die Haut von gelber Farbe und beweglich. Der Aberglaube der benachbarten Katholiken sah in dieser zuweilen stattfindenden Erscheinung *) ein Wunder, und sehte die Sache um. Der Katholik sollte von dem Reformirten ermordet sein, und der Leichnam, den man als Reliquie eines Märtyrers ansah, wurde auf österreichischem Boden, nach Passenz, entführt. Die Entdeckung des Irrthums bewirkte die Rückgabe; er wurde oben in den Glockenthurm zu Sennwald gesetzt, wo er aber durch den Zutritt der Luft spröde wurde, und jetzt nach und nach in Stücke zerfällt; doch ohne Verwesung. Zürich sehte Friedrich Ludwig, dem unmündigen Sohne ihres ermordeten Bürgers, Vormünder, und bald nachher verkaufte auch Albert, nach neuen vergeblichen Streitigkeiten über die Erbtheilung, denselben seinen Antheil. So vereinigte Friedrich Ludwig wieder die ganze Freireicherschaft, die aber sehr verschuldet war. Schlichte Freireichschaft und die Vollendung des von seinem Vater begonnenen Baues der Burg Forstfeld, nachdem dieselbe 1586 durch Unvor-

sichtigkeit abgebrannt war, vertieft ihn in immer größere Schulden, und er sah sich endlich (1615) genöthigt, die ganze Freireicherschaft an die Stadt Zürich um 115,000 Gulden zu verkaufen. Aus dem, was die Schulden ihm übrig ließen, kaufte er in dem alten Gebiete von Zürich die kleine Herrschaft Kempten, aus welcher er 1629 kinderlos starb. Nach 4 Jahren (1633) erlosch dann mit Christoph Friedrich, dem Besizer von Ulser, das ganze Geschlecht der Freireichen von HohenSar. Wie so mancher alte Stamm, verdorrt auch dieser durch eigene Sünden und durch den Verfall des Feudalwesens; aber ein dauerhafteres Denkmal als die jetzt in Trümmern liegenden Burgen HohenSar und Frischenberg, oder das von dem letzten Besizer aus diesem Geschlechte vollendete Forstfeld, haben 2 Minnesänger, Hr. Heinrich von Sar und der Bruder Eberhard von Sar, hinterlassen. Beide gehörten sehr wahrscheinlich diesem Geschlechte an. Zürich ließ von da an die erworbene Herrschaft durch Landvögte aus seinen Bürgern verwalten, die zuerst alle 6, nachher alle 9 Jahre wechselten. Im J. 1636 traten auch die wenigen noch übrigen Katholiken zu Hag zur reformirten Confession über; am längsten hatten sich die Weiber, nach dem diesem Geschlechte eigenen größern Neigung zum sinnlichen Cultus, den Bemühungen der Züricher widersetzt. (Weitere Nachrichten über einzelne Glieder des Geschlechts findet man in Leu's Schweizer-Reisen, Art. Sar.)

Die ganze Freireichschaft, wie sie 1615 an Zürich, 1798 an den Kanton Sants und endlich 1803 durch die eidgenössische Mediationsverfassung an den Kanton St. Gallen überging, erstreckt sich auf 3 Stunden von Mittag gegen Winternacht und anderthalb Stunden von Abend gegen Morgen. Sie grenzt gegen Morgen an den Rhein, gegen Abend an die in ältern Zeiten auch den Freireichen von HohenSar, später bis 1798 den Kantonen Schwyz und Glaris zugehörige Herrschaft Sambs und der Toggenburg; gegen Mittag an die ehemalige glarnerische Landvogtei Werdenberg und gegen Winternacht an Appenzel, Inner-Rhodon und an das Rheintal. Viehzucht mit Alpenwirthschaft, in die niedern Gebenden Obst- und Getreide-, besonders Mais, an einigen Orten Weinbau sind die Hauptnahrungsquellen der Einwohner. Das Land ist aber arm und leidet oft von Ueberschwemmungen des Rheins. Es begreift die 3 Wärdern Sar, Salez und Sennwald mit dem Dörfern Im Hag und In der obern Reng, mit ungefähr 2500 Seelen. Seit der Eingliederung in den Kanton St. Gallen bildet es einen Kreis, dessen Hauptort Sennwald ist und der zu dem Bezirke Sargans gehört. Von den beiden Burgen HohenSar und Frischenberg erbt man nur noch Trümmer: das von den 2 letzten Freireichen wieder aufgebauete und unter zürchercher Hoheit mit Wirthschaftsgebäuden erweiterte Schloß Forstfeld hingegen ist noch bewohnt. Es steht auf einem 35 Fuß hohen Felsen und war ehemals durch kein Thor verschlossen, indem die Treppen, welche hinaufführten, aufgezogen wurden. Die Berge, welche das Land umgeben, gehören zur Kalksteinformation; in dem Walde bei Forstfeld und im Dorfe Sar finden sich schwefelsaltige Quellen. Erdbeben sind nicht gang

*) Hamburgisches Magazin, 12ter Bd.

setten und haben öftere Bergstürze bewirkt, z. B. 1670 in der Gegend von Sax und in der Mitte des 18. Jahrh. bei Semmel. Die ungeheuren Trümmer des letzten Bergsturzes dehnen sich bis zum Rheine aus. (Escher.)

HOHENSCHILD (Georg Ludwig), geb. den 28. Febr. 1725 zu Ebersdorf im Hefen-Darmstädtischen, verdankte seine wissenschaftliche Bildung dem Pädagogium zu Darmstadt. Dort gewannen Michelius und Heig den entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung seiner Geistesanlagen. Er hatte besonders in den älteren Sprachen bedeutende Fortschritte gemacht, als er, um Theologie zu studiren, i. J. 1741 die Universität Jena bezog. Walch, Reusch und Müller waren dort seine vorzüglichsten Lehrer. Unter Müllers Leitung übte er sich besonders in der Rhetorik. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn verließ er Jena, wo er Mitglied der dort bestehenden deutschen Gesellschaft geworden war, und ging nach Darmstadt zurück. Neben dem Privatunterricht, den er dort erteilte, übte er sich fleißig im Predigen. Im J. 1751 ward er Feldprediger bei der darmstädtischen Dragonergarde und 1755 Garnisonprediger bei dem in Darmstadt stehenden Regimente Erbprinz Louis. Seine gewissenhafte Amtsführung erwarb ihm dort im J. 1761 das Dekret als Stadt- und Burgprediger. Den Ruf zu einer theologischen Professur in Gießen lehnte er, seiner schwächlichen Gesundheit wegen, ab. Im J. 1770 ward er Konsistorialassessor und 1774 wirklicher Konsistorialrath wie auch zugleich Assessor des Definitoriums in Darmstadt. Als eine kurze Brustkrankheit den 25. März 1783 sein Leben endete, hinterließ er den Ruhm eines Mannes, der sich durch geräuschlose Thätigkeit, ungeheuchelte Religiosität, Sinn für Freundschaft und Theilnahme an Armen und Nothleidenden auszeichnete. Besonders liebenswürdig erschien er als Gatte und Vater, seit er in Anna Katharina Böttmann zu Darmstadt (1764) eine seiner nicht unwürdigen Lebensgefährtin gefunden hatte. Er war ein zu seiner Zeit geschätzter Kanzelredner. Als solchen zeigten ihn auch die Predigten, welche er drucken ließ. Außer diesen und mehreren Gelegenheitsgedichten, unter denen besonders sein Glückwunsch: Die Mittel zur Ehre (Darmstadt 1746. Fol.) vielen Beifall gefunden zu haben scheint¹⁾, ist nichts weiter aus seiner Feder geflossen, da er eine rein praktische Thätigkeit der literarischen vorziehen zu müssen glaubte²⁾. (Heinr. Döring.)

HOHENSCHWANGAU, Weller nächst dem Lech, im Langenrichte Schongau des bairischen Jarkreises, eine Stunde von Füssen. Er enthält 7 H., 44 Einw. und ein Bergschloß. Bei der hohen Lage und dem rauhen Klima dieser Gegend gedeiht daselbst kein Winterbau;

die Pferde- und Rindviehzucht bei einer ausgebreiteten Alpenwirtschaft sind die Hauptnahrungsquelle der dortigen Bewohner. Auch treiben diese einen Holzhandel mit Kiefern, welche von Füssen hinweg auf dem Lech- und Isar-Flüssen nach Augsburg und in das Unterland gehen. Das Burgschloß Hohenschwangau war vor dem bairischen Successionskriege besetzt und dominierte ehemals als Hauptort einer gleichnamigen Herrschaft über den ganzen Bezirk, welcher dem Welfischen Hause gehörte, im J. 1191 an die Herzöge von Schwaben aus dem Hause der Hohenschausen kam und von diesen im J. 1266 an die Herzöge von Baiern geschenkt worden ist. (Eisenmann.)

HOHENSELBACH, eine alte, ehemals sehr feste Ritterburg in dem königl. preussischen Kreise Siegen, dem Kirchspielorte Neunkirchen gegenüber, auf einem der höchsten Berge in der Gegend, einer Kuppe von säulenförmig gebildeten Basalten, gelegen. Das alte und mächtige Adelsgeschlecht von Selbach, das in dem Grunde der Burg oder Burbach die Gerichtsbarkeit von den Herren von Molsberg und nachher von Nassau-Saarbrücken zu Lehen trug, und viel Eigenthum besaß, hatte drei Hauptstämme. Alle Linien desselben, von Selbach-Burbach, Gruttorf, Dernbach, Gilsbach, Lange, Ede, Neunkirchen, Quabassell und Zeppenfeld genannt, standen unter einander und mit den von Bieden, Dernbach und Holzappel in einer Vassallenschaft, die sich auf den gemeinschaftlichen Besitz und die Vertheidigung dieser Burg gründete. Aber wegen der Räuberereien, die diese Gesamtmitterschaft, des ausgeschiedenen Landfriedens ungeachtet, von hier aus trieb, zog der Erzbischof Balduin von Trier vor dieselbe. Die Festigkeit ihrer Mauern leistete lange Widerstand, und er soll ein Jahr vor ihr gelegen haben, bis er sie eroberte und von Grund aus zerstörte. Dieses geschah im J. 1352. Sie ist vermuthlich nachher wieder aufgebaut worden, da eine Linie des Geschlechts, von Selbach-Hohenselbach, sich im 15. und 16. Jahrh. noch nach ihr nannte. Jetzt trifft man nur noch auf wenige Trümmer von ihr. (C. D. Vogel.)

HOHEN-SOLMS, ein dem fürstl. Hause Solms nach zustehendes und im königl. preussischen Kreise Weimar gelegenes Amt mit dem gleichnamigen Flecken und Schloße, das aus den Kirchspielen Altenkirschen, Blasbach, Erda und Hohenfols mit 10 Orten besteht. Im Mittelalter war dieser Bezirk unter der Genie Altenkirschen begriffen. Das Kloster Forch erwarb hier im 8. und 9. Jahrh. sehr ansehnliche Besitztungen, und die ersten kirchlichen Stiftungen und Einrichtungen in der Gegend rühren von ihm her. Sie lag damals im Erdbegau, der von dem hier entspringenden Bache Erda oder Arde seinen Namen führte. Die Grafen von Sieberg verwalteten darin das Grafenamt. Als die beiden Linien dieses Hauses in der letzten Hälfte des 12. Jahrh. im männlichen Stamme erloschen waren, ging die Landesherrschaft über diese Gegend durch weibliche Descendenz an die Herren von Solms über, die von dieser Erbschaft jetzt den Grafentitel annahmen. Da dieser Bezirk aber von der eigentlichen Herrschaft Solms getrennt und entfernt lag, so erbauten sie damals zu dessen Schutz Hohenfols

1) S. die Frankfurter gel. Zeitung, 1747. Nr. 28. S. 125. Nr. 29. S. 161. Nr. 39. S. 209. Nr. 58. S. 313. Nr. 60. S. 325. 2) S. Gerber's Uebernahme zu einer besondern Geschichte und Schriftsteller-Geschichte, 6ter Bd. S. 89 u. f. 3ter Bd. S. 518 u. f. Adelung's Geschichte u. Ergänzungen zu Böcher's Geschichte. Vertheil. Meusel's Vertheil. der vom J. 1750 — 1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller, 6ter Bd. S. 64.

als Landesburg. Diese wurde nachher in den Fehden zwischen Mainz und Hessen dem Ersten 1323 zu Lehen aufgetragen und gebrannt, 1328 stark beschädigt und 1349 vom Landgrafen Heinrich dem Ersten zerstört. Im folgenden Jahre wieder aufgebaut kam sie von 1355 — 1372 als Pfandschaft an Nassau und wurde in einer Fehde, die dieses mit Hessen hatte, 1363 von letztem erobert und abermals von Grund aus zerstört. 1372 war es wieder erbaut, wird Hessen von Solms zu Lehen aufgetragen und heißt Neuhohenfels. In der Theilung der Solmsischen Lande von 1420 kam sie mit dem zugehörigen Landestheile an Solms-Rich, wobei sie bis heute geblieben ist. In diesem Hause bildete sich 1561 die besondere Linie Hohenfels, die noch besteht und 1710 die ältere aufgestorbene Rischke wieder in sich aufgenommen hat. Die Burg im 16. und 17. Jahrh. öfter die Residenz dieser Linien. Die Landeshoheit kam 1806 an das Haus Nassau und 1815 an Preußen. Die Gegend umher liegt hoch, ist gebirgig und gehört darum nicht zu den fruchtbaren.

(C. D. Vogel.)

HOHENSTADT, fürstl. lichtenfelsche Stadt an der Sayawa im ölmüger Kreise der Markgraffsch. Nöhren mit 3 Vorstädten, 1 Schlosse, 2 Kirchen und gegen 1500 Einw.

(R.)

HOHENSTATT, 1) ein kath. Marktfl. im Königreiche Würtemberg im Jagdkreise und Oberamt Talem mit 630 Einw. Der Flecken liegt hoch über dem Kochersthal, hat ein schönes Schloß und ist der Hauptort des Ritterguts Hohenstatt, das der Familie der Grafen von Adelmann gehört und früher dem Ritteranton Kocher einverleibt war. Es hatte ehemals seinen eignen Adel, auf welchen verschiedene Familien in dem Besitze des Gutes folgten, bis es i. J. 1407 von den v. Adelmann gekauft wurde.

2) Ein kath. Pfarrdorf im Königr. Würtemberg, im Donaufreise und Oberamt Geislingen mit 360 Ew. Das Dorf liegt auf der Höhe der Alp, rundum frei. Es gehörte vormalig zur Heilensteinschen Herrschaft Wiesensteig und kommt schon in der Stiftungsurkunde des Klosters Wiesensteig v. J. 861 vor.

(Memminger.)

3) In Hessen, f. Hochstadt.

HOHENSTAUFEN, ein evang. Marktfl. im Königreiche Würtemberg, im Donaufreise und Oberamt Öppingen, mit 940 Einw. Der Flecken liegt sehr hoch, an den berühmten Bergfelsen angebaut, der einst die Stammburg des großen schwäbischen Kaiserhauses trug. Frei und schön erhebt sich dieser über seine Umgebung, und man genießt darauf eine der ausgedehntesten Ausichten. Aber von der berühmten Kaiserburg ist fast keine Spur mehr vorhanden. Die Burg wurde von H. Friedrich, dem Stammvater des Hohenstauffischen Geschlechts, und von seinem umweit Hohenstaufen gelegenen Eide Beuren-Beschwerningen, Friedrich von Bären genannt, um das Jahr 1080 erbaut, und von dieser Zeit an nannten sich seine Nachkommen davon. Von dem Kufenhale der Kaiser auf der Burg hat man, wie sich leicht erklären läßt, wenig Nachricht. Über einer Seitenthüre der alten kleinen Pfarrkirche des Dorfs steht die sinnige Inschrift:

Hic transibat Caesar (Barbarossa), Amor honorum, terror malorum, neß einigen Reimen, welche auf den Kirchenbesuch des Kaisers Bezug haben. Die Thüre ist zugemauert, gleichsam als sollte nach dem Kaiser Niemand mehr durch dieselbe eingehen; auf die Mauer ist das Bildniß des Kaisers gemalt. Als Barbarossa's Sohn, König Philipp, im J. 1208 von Otto von Wittelsbach ermordet worden war, stieß die trostlose Witwe, die griechische Prinzessin Irene, auf die Stammburg des verlorenen Gemahls und starb bald darauf an einer unglücklichen Niederkunft. Noch lange nach dem Untergange des Hohenstauffischen Hauses stand die Burg herrlich und schön, eine Biede und ein Stolz der ganzen Umgegend. Aber in dem Bauernaufstand 1325 wurde sie zerstört und nicht einmal ihre Ruinen wurden gesucht; nicht bloß gemeine Hände griffen an ihre heiligen Überreste, um sie als Bausteine zu benutzen, selbst ein Herzog Christoph ließ es zu, daß ihre Trümmer zu dem Schloßbau in Öppingen verwendet wurden. Nach dem Tode Conradin's, des letzten unglücklichen Erbsproßlings der Hohenstaufen, brachte Würtemberg die Burg Hohenstaufen mit Zugabe an sich, scheint aber bald wieder zu deren Rückgabe an das Reich veranlaßt worden zu sein. Im J. 1288 vermittelte Kaiser Rudolf auf der Burg. Erst in späterer Zeit kam sie, anfänglich wie die Reichsburg Achalm, pfandweise, dann als wirkliches Eigenthum wieder an das württembergische Haus.

(Memminger.)

HOHENSTAUFEN (Genealogie und Geschichte).

Der Name Hohenstaufen erinnert an eine thatenreiche aber auch verhängnisvolle Zeit der teutschen Geschichte, und die Häupter des Geschlechts, welches ihn führte, haben länger als ein Jahrhundert so mächtig auf die kirchlichen Staats- und Bildungverhältnisse der christlichen Menschheit eingewirkt, daß das Zeitalter, in welchem sie walteten, ausschließlich ihren Namen führt. Wie berühmt aber auch dieses Geschlecht geworden, wie bewunderungswürdig sein Emporkommen, herrlich sein Wirken und furchtbartraurig sein Fall gewesen ist, so hat es doch den Geschichtschreibern desselben nie gelingen wollen, die Wurzel dieses Heldengeschlechtes in dem Dunkel weit entfernter Zeiten aufzufinden und seine Abkunft von berühmten Königsgeschlechtern zu erweisen. Zwar sind allerdings Versuche gemacht, die Abstammung des Ahnherren der Hohenstaufen von den Karolingern, ja von den Merowingern herzuweisen, doch mit so wenigem Glück, daß sie fast bald wieder ausgegeben worden sind. Der Stammbaum der Hohenstaufen läßt sich mit Gewißheit nur bis ins 11. Jahrh. hinaufführen, und ein freier Aeliger, der den Namen Friedrich führte, und sich noch einem Dorfe in Schwaben, ostwärts von Stuttgart, welches zu seinen Besitzungen gehörte und sein Wohnsiß war, von Bären nannte, ist der erste beglaubigte Ahnherr der Hohenstaufen. Vermuthung ist, daß er ein jüngerer Sohn aus dem Hause der Pfalzgrafen von Röhingen und Grafen von Calw, und sonach Kaiser Konrad II. sein Ahnherr war ¹⁾. Fried-

1) C. H. de Senkenberg de orig. famil. Staufensis in comment. Gotting. Tom. III.

rich v. Buren erkaufte sich in der ersten Hälfte des 11. Jahrh. auf einem seinem Wohnorte nahegelegenen Berge eine Burg und verlegte seinen Wohnsitz dahin. Diese Burg hieß die Staufen, und nach ihr nannten sich auch ihre Besizer ²⁾. Der hohen Lage wegen und um sie von zwei andern Burgen gleiches Namens zu unterscheiden, wozon die eine im Freisgau, die andere am Neckar lag, wurde die von Buren erbaute Hohenstaufen genannt und diese Benennung auch auf die Besizer übertragen. Die zahlreichen Untersuchungen über die Bedeutung des Namens Staufen und darüber, welche von den 3 gleichnamigen Burgen die ältere sei und den andern Namen gegeben habe, ist nichts nennenswerthes ermittelt worden, daher sie füglich unerwähnt bleiben. Friedrich von Buren, der Sohn eines gleichnamigen Vaters, von welchem die Geschichte keine Thatsachen aufbehalten hat, war mit Hiltegarde, einer Edlen aus dem Elßz vermählt, von deren Stamme keine weiteren Nachrichten zu finden sind. Ob er nur ein hochfreier Mann oder ein Graf gewesen, ist aus Mangel an Beweisen nicht wohl auszumitteln. Ein eigentlicher Gaugraf konnte er wohl nicht sein, gewiß gehörte er aber zu den angesehensten Landesherren in Schwaben, und wahrscheinlich hat er mit seiner Gemahlin beträchtliche Gebiete im Elßz und im Freisgau ererbt. Friedrich hatte 5 Söhne, als: Otto, Friedrich, Ludwig ³⁾, Walter und Konrad, und eine Tochter, Adelheit. Letztere und die 3 jüngern Söhne sind alle ohne historische Bedeutsamkeit, von desto größerer Wichtigkeit sind die beiden ersten. Otto, der Älteste, wurde im J. 1084 Bischof zu Straßburg, that 1096 eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Grabe, und lebte bis 1100. Friedrich wurde der Stifter der Größe seines Stammes. Er war ein Mann von ausgezeichneten Persönlichkeit und von überwiegendem Ansehen unter den schwäbischen Landesherren. Deshalb und seiner Streitbarkeit wegen hielt ihn auch Kaiser Heinrich IV. so hoch. Friedrich war demselben unwankbar treu und stets seine feste Stütze, durch die allein mehrmals der bedrängte Kaiser in dem Kampfe gegen die Fürsten seine Sache aufrecht erhielt. Besonders nützlich wurde Friedrich dem Ersten in den Kriegen mit Rudolf von Schwaben, Bertold v. Kärnten und Welf v. Baiern. Um ihn für seine Anhänglichkeit zu belohnen und seiner Treue sich um so fester zu versichern, gab Heinrich dem edlen Hohenstaufen seine Tochter Agnes zur Gemahlin ⁴⁾ und erlobt ihn am 24. März 1079 zum Herzog von Schwaben, nachdem er bereits im J. 1078 den wider ihn aufgestandenen Gegenkönig Rudolf dieses Herzogthums verlustig erklärt hatte. Durch Friedrichs Vermählung mit des Kaisers Tochter war dem Geschlechte der Hohenstaufen die Heidenbahn eröffnet, auf der es zur höchsten erreichbaren menschlichen Größe gelangen, aber auch seinem frühen schwäbischen Falle entgegengehen sollte. Durch die Morgengabe der kaiserl. Braut, das Herzogthum Schwaben, wurden die Welfen, der Älteste

und mächtigste teutsche Fürstentham, für die ganze Dauer des Bestehens beider Geschlechter, die Nebenbuhler der Hohenstaufen; beide rangen um den größten Einfluß, das höchste Ansehen im Reiche und selbst die Hand der Blutsverwandtschaft, wodurch sie später verbunden wurden, vermochten nur selten auf kurze Zeit die zwischen diesen beiden Dynastien herrschende Feindschaft zu unterbrechen. Eine andere verhängnisvolle Wirtin der Kaiserstochter war der bedeutungsvolle Name der Wäiblinger oder Wibelinen, des nach dem Aussterben des salischen Kaiserhauses 1125, zugleich mit dessen Stammgütern auf die Hohenstaufen vererbte. Mit diesem Namen war nach der damaligen Ansicht der Zeit, die eine lange Erfahrung befestigt hatte, der Beruf verbunden, die Rechte der weltlichen Herrschermacht gegen die Anmaßung der Kirche zu verteidigen. Diese Meinung war durch ganz Teutschland und Italien so allgemein und volkstümlich geworden, daß schon dadurch allein eine feindliche Stellung der Hohenstaufen als Wibelinen gegen den römischen Stuhl und dessen eifrige Bundesgenossen, die Welfen, bedingt wurde. Dem neuen Herzoge wurde der Besitz des Herzogthums streitig gemacht, von Bertold, dem Sohne des Gegenkönigs Rudolf, von seinem Schwager, Bertold v. Böhningen und Herzog Welf v. Baiern, beide stark begüterte Schwaben, Beistand leisteten. Als Bertold, Rudolfs Sohn, im J. 1093 starb, trat Bertold v. Böhningen als sein Erbe, als Widerstander Friedrichs auf und setzte gemeinsam mit Welf den Kampf um das Herzogthum fort, der im innigen Stammehaß mit dem Kampfe der weltlichen Macht mit der Kirche stand, daher denn auch beide um das Herzogthum streitende Theile unter den schwäbischen Prälaten als Landherren eine Menge Bundesgenossen hatten. Beide Parteien suchten mit abwechselndem Glück, bis im J. 1092 Bertold besonders durch seines Bruders Gebhard, Bischof von Konstanz und des päpstlichen Legaten Mitwirken die Oberhand gewann. Die Mehrzahl der schwäbischen Fürsten erwarbte 1093 ⁵⁾ ihn zum Herzog von Schwaben, und da zu der Zeit des Kaisers Partei überall im Nachtheile war, auch für das sübliche Teutschland bis 1096 geschlossener Gottesfriede den Kampf unterbrach, so schien das Herzogthum für die Hohenstaufen auf immer verloren. Un erwartet erhielt aber im J. 1095 die Partei des Kaisers in Teutschland durch den Abtritt Welfs von Baiern das Übergewicht, und nun stieg auch Friedrich v. Hohenstaufens Sache wieder. Der nach Teutschland zurückgekehrte und von den mehrsten Fürsten anerkannte Kaiser vermittelte, im Dec. 1097 zu Mainz ⁶⁾, den Streit wegen des schwäbischen Herzogthums. Es wurde dem Friedrich v. Hohenstaufen zuerkannt, Bertold aber durch Zürich und die Reichsvogtei über die burgundischen Lande die Hälfte des Jura und den Herzogstitel entschädigt; auch blieben Bertolds, sowie Welfs schwäbische Güter frei von der Gerichtsbarkeit des Herzogthums Schwaben. Das Herzogthum ver-

2) Otto Frisingensis de gestis Friderici I. c. 8. 3) Wirt auch Palzgraf genannt, s. Senkenberg l. c. 4) Otto Frising. de gestis Friderici I. c. 8.

5) E. Stenzel, Geschichte Teutschlands unter den frühern Kaisern, 11ter Th. S. 549. 6) Stenzel, 11ter Th. S. 554.

lor demnach beträchtlich an Umfang; doch wurde dadurch der Einfluß und die Macht des Herzogs nicht besonders gemindert, weil dabei die Persönlichkeit und der Besitz der Stammgüter den Ausschlag gaben, und an letztern scheint das Haus Hohenstaufen damals schon sehr reich gewesen zu sein. Friedrich blieb seinem kaiserl. Schwiegervater unverbrüchlich treu und war auch im J. 1104 bei Heinrichs Heer, als derselbe nach Sachsen zog, um den Grafen Theodorich zu bekämpfen. Als der junge König Heinrich das Heer verließ und nach Regensburg ging, da sandte ihm der Kaiser seinen erwählten Eidam nach, ihn zu seiner Pflicht zurückzubringen; doch vergebens. Bald darauf starb Friedrich im J. 1105, und wurde im Kloster Lorch begraben. Dieses wardern Fürsten Tod gereichte vielleicht den Hohenstaufen zum Vorthell; denn gleichzeitig mit Friedrichs Tode ging Heinrich IV. Glücksstern für immer unter, und schwerlich würde sein Eidam mit seinem die Kindespflicht unmächtig verlassenen Schwager, Heinrich V., je in friedlichen Verhältnissen gelebt haben. Nimmehr fand dieser keinen Anstand, das ihm beschränkte Haus Hohenstaufen zu begünstigen. Durch seine Vermittelung vermählte sich Friedrichs Wittwe mit dem bairischen Leopold dem Heiligen, Markgrafen von Österreich. Sie lebte bis zum J. 1143 und wurde Stammutter einer zahlreichen Nachkommenschaft, unter welcher vor Allen der berühmte Geschichtschreiber Otto v. Freisingen, dann seine ältern Brüder Leopold v. Österreich und Heinrich Jasomirgott zu nennen sind. Auch die Söhne Friedrichs freuten sich vieler Begünstigungen ihres Vaters. — Friedrich I. hatte 4 Kinder hinterlassen, als: 1) Friedrich II., mit dem Beinamen der Eindäulige, geb. 1190, auf den das Herzogthum Schwaben vererbt; 2) Konrad, geb. 1193; 3) Luizgarde, die an den Markgrafen, Konrad den Frommen, von Meissen, und Irmenegarde, die an Herzog Gottfried v. Brabant verheirathet wurde. Beide Söhne Friedrichs waren bei dem Tode ihres Vaters noch minderjährig, und der Kaiser, der als Lehnherr und Vheim die Vormundschaft über sie führte, sorgte dafür, daß sie seiner Sache ergeben blieben. Vergewiss bemühte sich der Erzbischof Albrecht v. Mainz im J. 1112 den Herzog Friedrich v. Schwaben von seinem Vheim abzuwenig zu machen. In dem fortgesetzten Invektivstreit bewies sich der Bischof Erclong von Würzburg beharrlich feindselig gegen den Kaiser; davon nahm nun Heinrich V. Veranlassung, ihm die herzoglichen Rechte in Franken, die er bis dahin ausgeübt, zu entreißen und im Jan. 1112 seinen zweien Neffen, Konrad v. Hohenstaufen, mit der Würde eines Herzogs von Franken zu beliehen. Diese Herzogswürde hatte aber keine lange Dauer; denn schon nach dem Tode Erclongs im J. 1121 wurden dem Bisthume mehrere herzogliche Rechte eingeräumt. Herzog Friedrich II. bewies sich, nachdem er seine Volljährigkeit erreicht hatte, als ein entscheidender Anhänger seines Vheim, des Kaisers Heinrich V., leistete ihm in dem berüchtigten Invektivstreite den wichtigsten Beistand und blieb ihm auch da treu, als im J. 1115 nach bekannt gemachtem Banne beinahe alle deutsche Fürsten von ihm abfielen. Er glück seinem Vater an Klug-

heit und Tapferkeit, machte sich aber auch durch seine Milde, Freundlichkeit und Freigebigkeit allgemein beliebt, daher denn auch viele Ritters freiwillig ihm bei seinen Heereszügen folgten?).

Als Herzog Lothar von Sachsen die Anhänger des Kaisers in Thüringen und Sachsen besiegte, zog Herzog Friedrich von Basel aus bis gegen Mainz, um am Rhein die Sache des Kaisers aufrecht zu erhalten. Er schritt nur langsam vorwärts; denn überall, wo ein passender Ort dazu war, baute er eine Burg, um die Ungetreuen dadurch im Saume zu halten. Seine Eroberungen nöthigten die sächsischen Fürsten, vereinigt ihm entgegen zu gehen. Ihr Heer traf auf das schwäbische, mit welchem der Pfalzgraf Gottfried seine Mannschaft verstärkt hatte, bei Worms, und erhielt durch einen unüberlegten Ausfall der wormser Bürger einen Vorthell, wodurch den Kaiserlichen so sehr der Muth emfiel, daß sie auf Frieden antrugen und der Herzog Friedrich genöthigt wurde, die ihm von dem Kaiser anvertrauten in der Schlacht bei Wernsstadt gelangenen sächsischen Fürsten, Ludwig von Thüringen, Bprecht v. Groisich und Burggrafen Burkhard von Meissen wieder frei zu geben. Lothar belagerte darauf die von den Kaiserlichen besetzte Feste und Abtei von Linsburg bei Speier; Friedrich aber, obgleich er eine viel geringere Heeresmacht hatte, zwang ihn die Belagerung aufzuheben. Im Jahr darauf belagerte Friedrich Mainz, doch setzte er sich dagegen, als das Heer die Stadt zu stürmen wollte, denn er wünschte die Gräuel einer Plünderung zu vermeiden. Entschuldigt durch die Friedensvorschlüge des Erzbischofs entließ er sein Heer, wurde aber hinterlistig von den Mainzer überfallen. Schnell zog er nun einige Mannschaft zusammen und schlug damit die Mainzer in die Stadt zurück. Die Hohenstaufen waren überhaupt stets die muthestigsten Vertheidiger der kaiserlichen Macht in Teutland, doch nie auf Kosten der Gerechtigkeit. Dies zeigten sie, als Heinrich V. im J. 1121 nach der Ausöhnung mit den Reichsfürsten, als der Bischof Erclong von Würzburg gestorben war, gegen sein Versprechen, dem Bischof Erclard v. Speyer als Bischof aufzuringen wollte, das Kapitel aber den Diakon Hugor wählte. Wie die meisten der übrigen Fürsten, traten auch Friedrich von Schwaben und Konrad von Franken, die beiden Hohenstaufen, auf Hugors Seite. Zwar hatte der Kaiser dem Konrad die herzogliche Würde genommen, doch konnte das wohl nicht die Ursache sein, daß die Hohenstaufen sich gegen den Kaiser erklärten; denn dieses wäre kein Mittel gewesen, die verlorne Würde zurückzuerhalten. Auch im J. 1124 setzte Friedrich den Bischof Burkard von Worms, einen alten und unversöhnlichen Feind des Kaisers, doch ungerecht und gegen den Vertrag zu Worms von ihm verfolgt, wieder in sein Bisthum ein. Wie sehr hierin auch Friedrich dem Kaiser zuwider handelte, so war dessen Zorn doch nicht dauernd. Als er 1125 sein Ende nahe fühlte, berief er seinen

7) Otto Frisingensis de rebus gestis Frederici I. L. I. c. 12.

Reffen Friedrich zu sich nach Utrecht und empfahl ihm seine Gemahlin Mathilde. Da er am 23. Mai 1125 ohne Kinder starb, so vererbten alle seine Hausgüter auf die Hohenstaufen, deren Haupt Friedrich v. Schwaben war.

Mit dem Aufrücken des salischen Kaiserhauses beginnt eine neue Epoche für das Geschlecht der Hohenstaufen. Jenes Kaiserhaus hatte die Hohenstaufen groß gemacht und ihnen stets einen kräftigen Schutz gewährt, so wie es wiederum treuen Beistand von ihnen empfangen hatte. Nunmehr waren die Hohenstaufen auf ihre eigenen Kräfte beschränkt und hatten mit den zahlreichen Feinden des fränkischen Kaiserhauses, die auch die ihrigen geworden waren, allein zu kämpfen. Es war ihnen nicht vergönnt, auf der einmal betretenen Bahn still zu stehen; sie mußten entweder nach dem höchsten Ziele, nach der Kaiserkrone streben, oder in die dunkle Unbedeutendheit zurücktreten, der sie sich seit einem halben Jahrh. entzogen hatten. Zu edel, den Rang, den sie einnahmen, aufzugeben, wählten sie das erstere, und nun begannen sie einen Riesenkampf um das schimmernde Ziel der höchsten Erdemacht, welches sie zwar errangen, aber auch dadurch den frühen Untergang ihres Geschlechtes bewirkten.

Nach dem Tode Heinrichs V. hatte Herzog Friedrich von Schwaben seiner Tapferkeit, Weisheit und anderer vortheilhaften Eigenschaften wegen ohne Zweifel den gerechtesten Anspruch auf die deutsche Kaiserkrone; auch war sein Stamm zu der Zeit theils durch eigene Hausmacht, theils durch Familienverbindungen, unbeschnitten der mächtigste im deutschen Reiche. Zu den eigenen großen Besitzungen waren die beträchtlichen salischen Stammgüter gekommen; dann war der Markgraf Leopold von Österreich, der Stiefvater der beiden hohenstaufischen Herzöge, und Heinrich der Schwarze, Herzog von Baiern, Friedrich von Schwaben Schwiegervater. Unter solchen Verhältnissen schien Friedrich die Kaiserkrone nicht entgegen zu können. Sie wäre ihm auch zu Theil geworden, wenn den Hohenstaufen nicht mit der Verlassenschaft der Salier auch der Haß der Feinde derselben zugefallen wäre, und wenn ihre Widersacher nicht, da es ihnen an Gewalt fehlte, die Hohenstaufen zu verdrängen, zu unwürdiger Eile ihre Zuflucht genommen hätten. An der Spitze der Gegner Friedrichs standen Adalbert, Erzbischof von Mainz und Herzog Lothar von Sachsen, jener unversöhnlich in seinem Haß, unerträglich in Ansinnen; dieser ein kleinberriger beschränkter Herr, ohne alle Selbstständigkeit und Kraft, daher stets geneigt, sich von Andern lenken zu lassen. Diese Beiden vereinigten sich nun, zu verhindern, daß Friedrich von Hohenstaufen zum Oberhaupt des deutschen Reichs gewählt würde, und Adalberts Untrieben gelang dies wirklich. Damals hatte jeder freie Graf eine Stimme bei der Kaiserwahl, und 60,000 Mann waren bei Mainz zur Wahlversammlung erschienen, die Bessanten oder Lehnträger und Rheinländer, und dann die Schwaben aus dem linken; die Baiern, wozu die Österreicher und Pfälzer, die Sachsen, zu denen alle Norddeutsche gehörten, aus dem rechten Rheinufer. Da auf diese große Menge schwer durch Uebersetzung zu wirken war, so schlug der ränkevolle Adal-

bert vor, aus jedem der 4 Stämme, in die die Deutschen damals getheilt waren, 10 Männer zu erwählen, denen das Wahlrecht übertragen würde und die aus jedem Stamme einen Fürsten zur Wahl vorschlagen sollten. Das geschah, und Karl von Flandern, Herzog Lothar v. Sachsen, Markgraf Leopold von Österreich und Herzog Friedrich von Schwaben wurden als die zu Wählenden genannt. Karl von Flandern hatte keinen Anhang, Leopold v. Österreich schlug die Krone freiwillig aus; Lothar that dieses auch, doch nur zum Schein, und nun war für Friedrich kein Zweifel mehr, daß die Wahl ihn treffen würde. Adalbert verlangte nun, daß jeder der Wahlcandidaten dem, auf den die Wahl treffen würde, unbedingt Anerkennung geloben sollte. Friedrich sah die Felle wohl, die ihm dadurch gestellt wurde, und um sie zu vermeiden, verließ er die Stadt. Dadurch gab er aber seinem Feinde freien Spielraum. Dieser, der schon die geistlichen Stände auf seiner Seite hatte, stellte Friedrich als einen Feind der Kirche dar und veranstaltete, daß ein Haufe in den Saal der Wähler stürmte, und mit Ungesämen den Lothar zum Könige verlangte. Die bairischen Bischöfe, die wegen dieser Gewalt protestirten, wurden von dem päpstlichen Legaten zur Ruhe vertrieben, der Herzog Heinrich der Schwarze von Baiern aber durch das Versprechen gewonnen, daß sein Sohn und Erbe die Tochter Lothars zur Gemahlin, und mit ihr das Herzogthum Sachsen als Mitgift erhalten sollte. So wurde denn Friedrich durch die Arglist seiner Gegner um die Krone gebracht, zu welcher er durch seine Tüchtigkeit und durch die allgemeine Volkstimme berufen war. Wider seine Absicht gerieth nun das Haus Hohenstaufen in eine feindliche Stellung gegen das Reichsoberhaupt; denn Lothar, ein Werkzeug der Kirche, opferte die Rechte des Reichs gegen diese unverantwortlich, und die Hohenstaufen waren gezwungen, sich an die Spitze der Vertheidiger der Reichsrechte zu stellen. Die Parteien der geistlichen und weltlichen Macht standen nun wieder in ihrer alten Schroffheit einander gegenüber. Lothar wünschte den gerechten Unwillen Friedrichs über die hinterlistig betriebene Wahl zu beschwichtigen und bot ihm eine Geldsumme, vielleicht auch Reichslehen an. Hochberzig schlug Friedrich das Dargebotene aus; denn er war nicht gesonnen, Gunstbewegungen von dem anzunehmen, den er als seinen und seines Hauses Feind betrachten mußte *). Nun strebte Lothar, die Hohenstaufen zu schwächen und forderte viele ihrer Besitzungen, die sie von den Saliern geerbt hatten, als Eigenthum des Reichs zurück. Diese Forderung war um so ungerechter, da sie von keinem andern dem Reichsfürsten gethan wurde; überdem auch nach dem hundertjährigen Besitze der Salier nicht mehr auszumitteln war, was zum Familiengut und was zum Reiche gehörte. Als Friedrich, wie natürlich, dieses unbillige Verlangen nicht erfüllte, da wurde er um Weihnachten 1125 auf dem Reichstage zu Erzbischof als ein Widerfyrlicher verurtheilt und für das nächste Jahr ein Kriegszug gegen

8) Albert. Stad. Chron. ad an. 1126.

ihn beschloffen. Es waren die Hohenstaufen nicht die Urheber des langen verdrüsslichen Kampfes, der nun wiederum entstand, sondern sie wurden gezwungen, ihr Verhältniß gegen ungerechte Angriffe zu verteidigen. Um sie desto gewisser zu übermächtigen, brachte Lothar das durch Leben gestärkte Haus Böhmen, und den jungen Heinrich von Baiern, seinen Schwager, den er mit dem Herzogthume Sachsen befehlen hatte, gegen die Hohenstaufen in Waffen, denen diese Gegner um so gefährlicher waren, da deren Gebiete die Hohenstaufischen umschloffen. Darauf zog er eine beträchtliche Heeresmacht aus Böhmen an sich, und nun fiel er über die Hohenstaufen her in der Absicht, ihre Macht mit einem großen Schlage zu vernichten. Die Lage dieses Hauses war nun wirklich höchst gefährlich; denn Friedrich mußte dem Angriffe seiner mächtigen Gegner allein Widerstand leisten, da sein Bruder Konrad auf einem Kreuzzuge nach dem heiligen Grabe abwesend war. Nur seine große Kriegeskunde und sein feiner Heldensinn vermochte es, der so unerbittlich und überlegenen Streikraft der Feinde das Gleichgewicht zu halten. Einen großen Voranschub leistete es ihm, daß Lothar seine Hauptmacht gegen Nürnberg wendete, um diese Stadt den Hohenstaufen zu entreißen. Die tapfern Bürger verteidigten sich 3 Monate lang. Während der Zeit war Konrad aus Palästina zurückgekehrt, vereinigte sich mit Friedrich, und Beide entzifferten die Stadt und zwangen den Lothar, sich nach Würzburg zurückzuziehen.

Friedrich zog nun über den Rhein, woselbst er mit abwechselndem Glück sich gegen seine Feinde behauptete; Konrad aber brach zu Ende des J. 1127 unerwartet mit einem Heere auf und zog über die Alpen, um sich dort die italienische Königskrone und auch die Kaiserkrone zu erringen. Er fand viele Anhänger, wurde am 29. Jun. 1128 zu Monza zum Könige von Italien gekrönt; ging dann nach Mailand, woselbst er mit offenen Armen empfangen wurde. Nun war auch in Italien der große Streit zwischen den Welfen und Gibellinen aufs Neue entflammt. Drei deutsche Erzbischöfe hatten Konraden ihre Pönstulie nachgeschleudert; in Italien blühte ihm Papst Honorius II. Pönstulie aufs Neue entgegen. Alle italienische Städte, die auf Mailand eifersüchtig waren, traten zur päpstlichen Partei über; der Gibellinenpartei wurde es lästig, ihre Kräfte zur Vertheidigung eines ausländischen Königs anzuwenden, und bald konnte er den mächtigen Welfen nicht mehr die Spitze bieten. Während dessen behauptete sich Friedrich gegen Lothars Macht nur mit Mühe. Er hatte Speier erobert, doch bald wieder verloren; er gewann es zum zweiten Male, und die heidnenmüthigen Bürger verteidigten die Stadt gegen den König sechs Monate lang. Friedrichs zweite Gemahlin, Agnes von Saarbrück, war selbst in der Stadt eingeschlossen und erwiderte gleich den übrigen Einwohnern den empfindlichsten Mangel; sie zu retten führte Friedrich einen Entsatz herbei, der aber bei den Gräben von Heinrich v. Baiern geschlagen wurde. Speier mußte sich im Jan. 1130 ergeben; doch Agnes, eine Nichte des Erzbischofs Albrecht von Mainz, erweilte durch ihn nicht

nur sich die Freiheit, sondern auch der Stadt Schöpfung. Kurz darauf ging auch Nürnberg an Lothar verloren, und nun wurden alle Befestigungen der Hohenstaufen in Schwaben und Elßaß aufs Schrecklichste vernichtet. Dieser großen Unfälle ungeachtet beugte sich der hochbegabte Friedrich dennoch nicht. Konrad, dessen Sache in Italien völlig verloren war, kam im J. 1132 nach Teutschland zurück.

Gegen Beide kämpfte Heinrich der Stolze v. Baiern, zwar mit mehrfach überlegener Streikraft, doch ohne die tapfern Krieger übermächtigen zu können. Was mit Waffengewalt nicht zu erzwingen war, sollte durch Verrath vollbracht werden. Heinrich lud mit deutscher Freundschaft den ehemaligen Schwager und Waffenbruder, Friedrich *), zu einer Unterredung nach dem Kloster Zwiefalten. Arglos erschien dieser, von Wenigen begleitet. In der Nacht wurde er aber von Mördern überfallen. Früh genug gewekt entfloß er durch eine geheime Thüre in die Kirche, und verbarg sich auf dem Thurme. Als bei Tagesanbruch sein Geheiß nahte, wäre der heimliche Heinrich unfehlbar ermordet worden, hätte Friedrich ihn nicht selbst gewarnt und zur schleunigen Flucht ermahnt. Diese Großmuth vergalt ihm der Weise mit unveröhnlicher Feindschaft. Im J. 1194 fiel endlich Ulm, der Hohenstaufen Waffenplatz, mit ihr des Hauses Macht. Die untreuen Vasallen verließen die Lehnsherren im Unglücke. Da war Friedrich endlich gezwungen, sich vor dem Kaiser zu beugen und Gnade zu erflehen. Die Erzbischöfe von Mainz und Köln, die Bischöfe von Regensburg und Speier, die Kaiserin Richenza und endlich der heilige Bernhard v. Clairvaux vermittelten die Versöhnung *). Im März 1195 mußte er in öffentlicher Reichsversammlung knien vor dem Kaiser Bittgebung erlösen. Sie wurde ihm gewährt, und er erhielt sein Reichthum zu Bamberg zurück; 6 Monate später unternahm sich Konrad auf dem Reichstage zu Mühlhausen. Auch ihm wurde verziehen, der erste Rang unter des Reichs Herzögen gewährt, und er mit der Würde eines Reichsfürstenträgers belehdt.

Die Macht der Hohenstaufen war nun gebrochen, doch nicht vernichtet, der Friede zwischen Welfen und Baiblingern wieder hergestellt. Hatte diesen ihre Macht einst zahlreiche Feinde unter den deutschen Fürsten erweckt, so hatte ihnen dagegen ihr Muth im Unglücke viele Freunde erworben, und alle Diejenigen ihnen zugewandt, die durch Heinrich des Stolzen Uebermut und Willkür beleidigt worden waren, womit er auf seine übermäßige Macht fußte, im Reiche schaltete. Die Hohenstaufen erfüllten ihre Aufgabe, und begleiteten im J. 1136 den Kaiser auf seinem Zuge nach Italien. Hier hatten sie die Gelegenheit, sich mit den italienischen Fürsten, die den Kaiser begleiteten, und mit den teutschen zu befreunden, die um so mehr sich zu ihnen wandten, da Herzog Heinrich, als der mächtigste

*) Heinrichs Schwester, Judith, Friedrichs erste Gemahlin, war im J. 1125 gestorben.

*) E. v. Baumert, Geschichte der Hohenstaufen, Ifter Th. S. 332.

teutsche Fürst, dessen Gebiet sich von der Nordsee bis zur Mitte Italiens erstreckte, als des Kaisers Eidam und wahrscheinlich Nachfolger nur zu deutlich zeigte, daß er geneigt sei, die Grenzen seiner Macht so weit als möglich auszu dehnen und dabei selbst den römischen Stuhl nicht schonen. Diese Rücksichtslosigkeit trug ihm herbe Früchte, den Hohenstaufen aber kam sie wohl zu statten.

Kaiser Lothar sah die Heimath nicht wieder. Auf der Rückkehr nach Deutschland erkrankte er, und starb in dem tyroler Gebirgen am 3. Dec. 1137. Der teutsche Thron war nun wieder erledigt, und die Frage, durch wen er besetzt werden sollte, brachte die teutschen Fürsten in große Sorgen. Heinrich der Stolz hatte als Eidam des Verstorbenen, als der mächtigste Fürst, als eifriger Vertheidiger der Kirche die größte Hoffnung dazu; allein die Hierarchy war durch seinen hochstrebenden Sinn beleidigt, er ihr durch seine zu große Hausmacht gefährlich geworden; daher fand es der römische Hof gerathener, durch seinen Einfluß den stolzen Willen von dem teutschen Throne auszuschließen und die Kaiserkrone dem den Päpsten bis dahin stets verhassten Hause der Hohenstaufen zuzuwenden. Die teutschen Reichsfürsten begnügten zwar eine gleiche Meinung, doch fürchteten sie sich, dem mächtigen Heinrich, der überdem im Besitze der Reichskleinodien war, offen entgegen zu treten. Sie gewannen erst den Muth dazu, als der kühne Markgraf, Albrecht der Bär, von Brandenburg, der durch Heinrich um sein Erbe in Sachsen geküßt worden, in offener Feindschaft gegen ihn auftrat und den von der Kaiserin Richenza zu Gunsten ihres Eidams zusammenberufenen Reichstag hintertrieb. Dennoch wagten es die Reichsfürsten nicht, es zu einer regelmäßigen Wahl kommen zu lassen. Die rheinischen Erzbischofe und Bischöfe versammelten sich mit den Gegnern Heinrichs zu Koblenz, und wählten am 22. Febr. 1138, ohne die bairischen und sächsischen Fürsten dazu einzuladen, Konrad von Hohenstaufen zum König, der am 6. März durch den päpstlichen Legaten zu Aachen gekrönt wurde. Heinrichs Anhänger wollten die Wahl für ungültig erklären; die Partei der Hohenstaufen hielt ihnen dagegen Lothars unregelmäßige, auf listige Weise bewirkte, Wahl vor. Albrecht des Bären über die Sachsenfürsten siegende Waffen gaben den Ausschlag, und Heinrich der Stolz, überascht durch diese schnelle Entscheidung, mußte den Umständen nachgeben, die Reichskleinodien ausliefern und Konrad anerkennen. Konrad, im J. 1093 geboren und mit Gertrude, der Tochter des Grafen Berenger von Sulzbach, vermählt, deren Schwester, Marie, die Gemahlin des griechischen Kaisers Manuel wurde, war nur um 3 Jahre jünger als sein Bruder Friedrich, der ihn an Kriegsrühm bei weitem übertraf, doch durch körperliche Beschwerden bestimmt wurde, sich um die Krone nicht zu bewerben. So war denn endlich das Ziel der Hohenstaufen erreicht und die teutsche Krone ihrem Hause gewonnen. Die ruhmvolle Bahn war ihnen jetzt eröffnet, auf welcher sie ein Jahrhundert hindurch so glänzend fortstritten, und dem unerreichten Ziele der Wiederherstellung des alten römischen Kaiserreiches nachstrebten wollten. Mit der teutschen Krone hatte das Haus Ho-

henstaufen zugleich die Verpflichtung übernommen, die Macht der Welfen zu brechen. Dies erwartete die Kirche, verlangte die Mehrzahl der Reichsfürsten, ertheilte sein eigner Vortheil von ihm. Die Vergeblichkeiten Königs Konrad III. seit seiner Thronbesteigung gehören in einen andern Artikel, hier können nur diejenigen berührt werden, die auf das hohenstaufische Geschlecht einen andern Bezug haben, und das war in Hinsicht des Krieges mit den Welfen der Fall. Schon einmal waren die Hohenstaufen von den Welfen dem Untergange nahe gebracht worden; jetzt durfte Konrad die Gelegenheit nicht ungenutzt lassen, dieses seinem Stamme feindselige Haus sich unschädlich zu machen. Den Reichsfürstungen zuwider und von Lothar auf eine ungerechte Weise begünstigt, besaß Heinrich der Stolz von Baiern das Herzogthum Sachsen. Konrad verlangte von ihm auf dem Reichstage zu Regensburg, daß er eines seiner Herzogthümer abtrete. Als Heinrich sich dazu nicht verstand, und sich die darüber zu Augsberg gesessenen Verhandlungen fruchtlos zerstreuten, da sprach Konrad am Weihnachts 1139 das Herzogthum Sachsen dem Markgrafen Albrecht dem Bären zu, erklärte den Herzog Heinrich für einen Reichsfeind und zog gegen Baiern, um ihm auch dieses Herzogthum zu entreißen, mit welchem er seinen Stiefbruder, den Markgrafen Leopold V. von Osterreich befreundet. Heinrich von seinen bairischen Lehnleuten verlassen, floh als klein von drei Vertrauten begleitet nach Sachsen, wo er einen starken Anhang fand. Er überwältigte Albrecht den Bären und nöthigte den König, ihm mit einem starken Heere entgegen zu gehen. Der kluge Erzbischof, Alberio von Trier, vermittelte einen Waffenstillstand bis zu Pfingsten im J. 1140, aber schon am 20. Oct. 1139 starb Heinrich.

Mit dem Tode dieses streitbaren Fürsten waren die Feindseligkeiten zwischen den Welfen und den Hohenstaufen nicht nur nicht geendet, sondern im Gegentheil schien die Aussicht auf eine Versöhnung nunmehr völlig verschwunden. Welf VI., Heinrichs Bruder, trat auf und forderte das Herzogthum Baiern als rechtmäßiges Erbe für seinen Vetter, Heinrich des Stolzen Sohn, nach seines Bruders Tode nicht ohne rechtlichen Grund. Zum Glück für die Hohenstaufen war der Welfen mächtigster Bundesgenosse, Herzog Konrad von Böhmen, schon 1138 von Herzog Friedrich, dem Jüngern (Barbarsa), völlig geschlagen worden und hatte, nachdem er den Breisgau, Bünd und beinahe alle Besitzungen eingebüßt, sich unterwerfen müssen (*). Er verbandete sich Welf mit Gertra von Ungarn und wurde von Roger v. Sicilien mit Geld unterstützt, doch erlitt er am 21. Dec. 1140 bei Weinsberg in Schwaben eine große Niederlage, und obgleich er dadurch noch keineswegs zum Frieden gezwungen ward, so war er den Hohenstaufen doch nicht länger gefährlich, die in diesem Kriege ihr Erbgut durch Eroberungen von den Böhmern ansehnlich genährt und ihre Hausmacht befestigt hatten. Obgleich Konrad dadurch,

daß er die Herzogin Gertrud, Heinrichs des Stauken Wittwe, mit Heinrich Isenmirtgott von Hürerich vermählte und des abgesetzten Herzogs Sohn Heinrich, später der Röne genannt, mit dem Herzogthum Sachsen belehnte, alle Theile zu beschleichen suchte, so war dadurch der Haß zwischen den beiden feindlichen Häusern doch nicht gestillt. Welf, in Schwaben stark begütert, setzte die Feindseligkeiten fort, bis im J. 1146 der heilige Bernhard in Deutschland erschien, um den König Konrad zu einem Kreuzzuge nach Palästina zu bewegen. Dieser, der schon früher einen Kreuzzug nach dem heiligen Lande gethan und die Gefahren desselben kennen gelernt hatte, bezeugte nicht eben große Lust dazu; auch hatte er der Feindschaft Welfs wegen einen hinreichenden Grund, zurück zu bleiben. Um ihm den Vorwand zu nehmen, überredete Bernhard auch den Welf zu einem Kreuzzuge, und die beiden langjährigen Feinde versöhnten sich. Welf hatte eiblich Frieden gelobt, aber demüthigachtet, und obgleich ihn König Konrad auf das Eidelmüthigste behandelt hatte, kehrte er früher als dieser nach Teutschland, verbündete sich mit dessen Feinde und fing den Krieg mit den Hohenstaufen aufs Neue an. Der Herzog Friedrich III. von Schwaben besiegte ihn 1150 in der Schlacht bei Floßberg und brach seine Macht so sehr, daß er nur in Betracht seiner nahen Verwandtschaft milde Friedensbedingungen von den Siegern erhalten konnte; er war aber für immer geschwächt und demüthigte seine Gegner nicht länger.

Von da ab, als Konrad den deutschen Thron bestieg, ging sein Streben dahin, die Krone bei seinem Hause erblich zu machen, und alle Nachfolger setzten sich dieses Ziel. Awar war es ein uraltes Herkommen, daß, wenn ein deutscher König männliche Nachkommen hinterließ, die Krone von dem Vater auf den Sohn überging, doch wurde die Einwilligung der Reichsfürsten dazu erfordert. Die Erbfolge zum Celsig zu erheben, waren alle Hohenstaufen bemüht, und unfehlbar würden sie ihre Absicht erreicht haben, wenn sie nicht noch weit aussehendere Entwürfe damit verbunden hätten. Konrad III. hatte in seiner Ehe mit Gertrud von Sulzbach zwei Söhne, Heinrich und Friedrich, gezeugt. Heinrich, noch unerwachsen, wurde 1147 zum Könige und Nachfolger Konrads gekrönt, er starb aber schon 1150 noch unermählt. Konrad selbst starb 1152. Sein jüngerer Sohn, Friedrich, war bei dem Ableben seines Vaters noch unmündig, daher empfahl dieser auch nicht ihn, sondern seinen Neffen, den Herzog Friedrich III. von Schwaben zum Nachfolger auf dem deutschen Throne. Sein eigner Sohn, nach seinem Wobnsitze genöthigt Friedrich von Rothenburg genannt, starb 1167 ohne Nachkommen und deshalb die mit Konrad begonnene jüngere Linie der Hohenstaufen. Er war mit Richenza, einer Tochter Herzog Heinrichs des Löwen vermählt gewesen, die sich 1167 mit dem Prinzen Kanut von Dänemark vermählte.

Friedrich II., Herzog von Schwaben, auch der Emslugige genannt, Konrads älterer Bruder, war zuerst mit Judith, der Tochter Heinrichs des Schwarzen von Böhmen und der Wilsche aus dem bilingen Stamme vermählt, und zeugte mit ihr einen Sohn, Friedrich, der nachmals

deutscher König und Kaiser als erster dieses Namens, und eine Tochter, Judith, die an den Herzog Matthäus von Lothringen vermählt wurde und 1176 starb. Nachdem Friedrichs erste Gemahlin 1126 gestorben war, vermählte er sich zum zweiten Male mit Agnes, der Tochter des Grafen Friedrich von Saarbrück. In dieser Ehe wurden ihm geboren 1) Konrad 1127, welcher 1156 Pfalzgraf am Rhein wurde und 1197 starb; 2) Glorizia, welche 1140 den Landgrafen Ludwig von Eichen von Thüringen heirathete und 1172 starb. Die von Konrad gestiftete hohenaussische Linie der Pfalzgrafen beim Rhein erlosch auch wieder mit ihm; denn sein ältester Sohn Konrad starb vor dem Vater im J. 1186, ein zweiter Friedrich starb noch im Knabenalter. Nun blieb noch eine im J. 1177 geborene Tochter, Agnes, die 1194 den Welfen Heinrich, Sohn Heinrichs des Löwen heirathete, wodurch die Pfalz am Rhein an den Welfenstamm kam. Sie starb 1204.

Friedrich III. von Schwaben, wahrscheinlich 1121 geboren ¹¹⁾, zeichnete sich noch in seinem Jünglingsalter durch große Tapferkeit aus, die aber mit einem Emsmuthe verbunden war, der ihm die Herzen seiner Landsleute gewann. In seiner ersten Hebbe, die er noch im frühen Jünglingsalter gegen den bairischen Grafen von Wolfartshausen begann, machte er viele Gefangene, unter denen auch Graf Konrad von Dachau; er entließ sie aber alle ohne Abgelt. Bei seiner zweiten Hebbe gegen den Herzog Konrad von Böhmen zwang er diesen Knechtsburen und mächtigen Fürsten um Frieden zu bitten. Als 1146 sein Onkel, König Konrad, den Kreuzzug nach Palästina unternahm, da schloß er sich dem Zuge an, obgleich sein Vater es durchaus nicht zugeben wollte und in seinem Grame darüber kaum von dem heiligen Bernhard getrübt ward. Er ahnete, daß er seinen Sohn nicht wieder sehen würde, und wirklich starb er auch noch in dessen Abwesenheit im J. 1146. Gleich nach Konrads Tode, schon am 5. März 1152, versammelten sich die Reichsfürsten zu Frankfurt a. M. und wählten einstimmig Friedrich III. zum deutschen König und krönten ihn 5 Tage darauf in Aachen. Er war mit den herrlichsten Eigenschaften ausgestattet, ein Fürst, von dem ein Zeitgenosse folgende Darstellung gibt: „Er war ein Freund des Krieges, doch nur, um den Frieden zu erlangen; tapfern Krieger, der Klugheit in der Berathung, den Lebenden jugendlich. Sein tägliches Walten außer dem Hause: die kirchlichen und priesterlichen Versammlungen besuchte er allein oder in wenigem Gefolge; sie verebete er so gewissenhaft, daß er allen Italienern selbst ein musterhaftes Beispiel gab, Bischöfen und Klerikern Verehrung zu beweisen. Dem Gottesdienste bewies er solche Ehrfurcht, daß er jeder Stunde desselben in heiliger Stille beizuwohnen und niemand wagte, durch irgend etwas ihn zu stören. Nach dem Gebete und der Messe widmete er den übrigen Mergen der Sorge fürs Reich und dessen Verwaltung. Auf Jagden, beim Abdrchten und dem An-

11) E. v. Bünau, Leben Friedrichs I. S. 8. Not.

stellen der Pferde, der Hunde, der Hahne und anderer Vögel der Art steht er Keinem nach. Beim Vorkampfe spannt er selbst den Bogen, greift die Peile, legt sie auf und schießt sie ab. Setzt ihm das Ziel, und wahrlich, er wird es nicht verfehlen. Am Mahle herrscht einerseits solcher Anstand, andererseits solcher königlicher Überflus, daß weder Mäßigkeit die Schmelzer, noch Hunger die Mäßigkeit ausschließen kann. Beim Spiele behauptet er einen königlichen Ernst und sein Temperament artet weder in verderbliche Schlafheit, noch tobenhafte Wüthheit aus. Gegen seine Vertrauten ist er in der Unterredung nicht gebietend, gegen ihre Verwundungen nicht verschlossen, und beim Aufsuchen der Schuldigen nicht streng verfolgend. Fleißig forscht er der Geschichte und den Thaten der Alten nach. Gewöhnlich vertheilt er in Unterstüßung der Armen das Almosen mit eigener Hand. Gewissenhaft gibt er den Bechnen seines Einkommens den Reichen und Geistlichen. Der vaterländischen Sprache ist er kundig, doch versteht er die lateinische besser, als er sie spricht. Vaterländische Kleidung trägt er, gerade nicht verschwenderisch und üppig, aber auch nicht gemein, da es ihm zierlicher dünkt, in seinem Lager, mehr durch kriegerische als durch üppige Kleidung zu prangen. Da er mit der Erwerbung seines Reichs und der Ueberwältigung der Völker so sehr beschäftigt ist, daß er beständig in den Eroberungen verweilt, so verwendet er doch die meiste Mühe auf das, was die Verbesserung und bequemere Einrichtung des Reichs anlangt, was an einigen Orten angefangen worden, an andern schon vollendet ist und die meiste Zeit widmet er den Pflichten heiliger Verehrung¹²⁾.

Außer Friedrichs fürstlichen Tugenden, wodurch er alle seine Zeitgenossen bei weitem überstrahlte, war auch noch der Umstand Veranlassung zu der völligen Einstimmigkeit seiner Wahl, daß dadurch die Fürsten die völlige Beilegung des langen verderblichen Streites der Welfen mit den Hohenstaufen oder Waiblingen hofften; denn da er vom Vater her ein Hohenstaufe, von mütterlicher Seite ein Welfe war, so konnte er, beiden Häusern gleich nahe verwandt, auch die Eintracht zwischen beiden am besten erhalten. Mit Friedrichs Thronbesteigung hebt die eigentliche Glanzperiode der Hohenstaufen an, und dieses Haus erbt von nun an ein weltberühmtes Interesse. Theils durch die hervorragenden Eigenschaften seiner Mitglieder, theils durch ihre eigenthümliche Stellung zur Kirche und zum Reiche, theils durch ihre riesenhaften Pläne und Unternehmungen haben die Glieder dieses Hauses, mehr als irgend ein anderes Königsgelecht auf ihr Zeitalter gewirkt, und darum wird es auch vorzugsweise nach ihnen benannt und bei dieser Benennung Reiz die herrlichste Zeit des Mittelalters gedacht. Doch hervorgerufen haben die Hohenstaufen diese Zeit nicht, sie wurden vielmehr davon geboren und getragen; aber würdige großartige Repräsentanten derselben sind sie gewesen.

Friedrich I., auch der Rothbart, Barbarossa, ge-

nannt, gelangte in der vollen Manneskraft, mit den herrlichsten geistigen und körperlichen Eigenschaften ausgestattet, durch Erziehung und Erfahrung, die er als Theilnehmer vieler wichtigen Begebenheiten gewonnen, hochgebildet zum deutschen Throne, und er besitzte ihn mit dem Vorzuge, des römisch-deutschen Kaiserthums Glanz und Macht, wie es zu des großen Otto Zeiten bestanden, herzustellen und dieses Kaiserthum erblühn in sein Haus zu bringen. An die Erreichung dieses Ziels setzte er die unermessliche Thatkraft seines langen vielbewegten Lebens, und wenn er seinen Zweck nicht vollständig erreichte, so geschah dies nur, weil er Italien und nicht Deutschland zur Grundlage der Kaisermacht ersah, weil er bei seinem ersten Auftreten in Italien seine Absicht zu deutlich kund gab und weil er die Fürsten und den vornehmen Adel aus Kosten des damals kräftig emporstrebenden Bürgerstandes begünstigte. Dies näher zu entwickeln, sei dem ihm eigens gewidmeten Artikel vorbehalten; hier nur, was er als Hohenstaufe für sein Haus gewirkt hat. Nach den Sagen des Reichs durfte kein deutscher König ein Herzogthum im Besitze erhalten; deshalb und weil er sich durch einen Vertrag mit seinem Onkel, dem Könige Konrad, dazu verpflichtet, trat er an dessen Sohn, den Herzog Friedrich von Rothenburg, das Herzogthum Schwaben ab. Dieses Herzogthum begriß damals den ganzen Elsaß und mehrere Gebiete, die gegenwärtig zur Schweiz gerechnet werden. Friedrich hatte dieses Herzogthum durch viele, dem Herzoge Konrad von Böhmen und seinem Onkel Welf im Kriege abgenommene Gebiete vergrößert. Da nun Friedrich von Rothenburg nunmehr als Herzog von Schwaben, der Vierte seines Namens, auch sein früheres Herzogthum [das sogenannte Franken] behielt¹³⁾, so fand er an Konrad's Sohn andern deutschen Fürsten nach, und auch ohne die deutsche Krone konnte das Haus Hohenstaufen damals ohne Zweifel für das mächtigste gelten. Friedrich hatte zu der Zeit noch keine Nachkommen und also dringenden Anlaß, seinen Vetter zu stützen. Er war mit Adelheid, Tochter des Markgrafen Dippold von Bohlung, vermählt. Diese kinderlose Ehe wurde auf dem Reichstage zu Konstanz 1153 getrennt; ob Adelheid sich des Ehebruchs schuldig gemacht hat, ist ungewiß, doch gewiß, daß der Vorwand einer zu nahen Verwandtschaft zur Trennung der Ehe benutzt wurde; denn Adelheids Mutter, Mathilde, war eine Schwester der Mutter Friedrichs und Tochter Heinrichs des Schwärzen. Die zum Mahlscheide der geschiedenen Adelheid gehörige Stadt Eger wurde nicht zurückgegeben, sondern zu den Reichsgütern geschlagen. 3 Jahre darauf vermählte sich Friedrich mit Beatrix, der Tochter und Erbin des Grafen Reinhold von Burgund. Durch diese Vermählung brachte er die weitläufigen burgundischen Lande an sein Haus, und läßt sich dadurch in den Stand gesetzt, alle Ansprüche der früheren Gegner seines Stammes zu befriedigen und sich die Welfen zu Freunden zu erhalten. Der junge Herzog, Heinrich der Löwe, das

12) Radevici de gestis Friderici I. c. 70.

13) Otto St. Blas. C. X.

Haupt des Welfenstammes, war ihm persönlich befreundet. Deshalb sowohl, als auch die Welfen für sich zu gewinnen, schlichtete er gleich nach dem Antritte seiner Regierung den Streit zwischen Heinrich dem Löwen und Albrecht dem Bären wegen der weinzenburgischen Erbschaft, erkannte sie dem Erken zu und bestätigte ihn in dem Besitze des schon von Konrad ihm zurückgegebenen Herzogthums Sachsen. Heinrich begehrte auch das Herzogthum Baiern zurück und auch dahin brachte es Friedrich dadurch, daß er Österreich durch die Herzogswürde und durch große Vorrechte, freilich auf Kosten des Reichs, entschlachtete. Den Herzog Welf begütigte er für das ihm Abgenommene durch die Reichsvogteien Augsburg und Brixen, welche letztere er den Bähringern entriß. Bähringen belieh er dagegen mit Gütern von der burgundischen Erbschaft, besonders in der Gegend von Bern. Noch auf eine andere Weise bereicherte er sein Haus, indem er 1156 seinem Stiefbruder Konrad die Reichsfalz erblich zu Lehn ertheilte, die aus alten königlichen Gütern und aus Gebieten, die zu den Herzogthümern Schwaben, Franken und Lothringen gehört hatten, gebildet war und ein beträchtliches Fürstenthum ausmachte.

Während Friedrich in dem Kampfe mit den lombardischen Städten und mit dem Papste die Kaisermacht zu erheben strebte, begünstigte ihn und sein Haus das Glück durch reiche Erbschaften in Teutschland. Durch den Tod seines Vaters, Herzog Friedrich IV., der im J. 1107 in Italien an der Pest starb, fiel ihm das Herzogthum Schwaben wider zu, und durch den gleichzeitigen Tod Herzog Welf VII. eröffnete sich ihm die Aussicht auf die Erbschaft aller der vielen Besitzungen in Schwaben und Franken, auch der Markgrafschaft Tuscien und der Insel Sardinien, welches alles Welf VI. besaß. Dieser aber war nach dem Tode seines Sohnes, Welf VII., kinderlos und hatte seinen Reichen, Heinrich den Löwen, zum Erben eingesetzt. Da derselbe ihm aber einige ausbedungene Geldsummen nicht zahlte, wählte er den Kaiser Friedrich zu seinem Erben und trat ihm vieles von seinen Gütern noch bei seinen Lebzeiten ab. Das war zum Theil ein Grund, weshalb die alte Feindschaft zwischen den Welfen und Hohenstaufen wieder ausbrach. Heinrich der Löwe, nicht weniger erbgelbig und nicht weniger auf die Größe seines Hauses bedacht als Friedrich, wollte sich keine Verhinderung seiner Erbschaft gefallen lassen. Durch Tapferkeit und glückliche Kriege baute er eine Landesvermaße und eine Macht zusammengebracht, die allerdings den Hohenstaufen gefährlich war. In einem entscheidenden Augenblicke versagte er dem Kaiser in dem Kampfe mit den Lombarden seine Hülf und verdiente dadurch den Hauptplan des Kaisers. Friedrich mußte ihn dafür strafen; denn nicht nur stand das Wohl seines Hauses und des ganzen Reichs auf dem Spiele, sondern die Reichsfürsten, längst durch Heinrichs Uebermuth erbittert, verlangten es beinahe einstimmig. Friedrich sprach, nachdem er auf mehren Reichstagen vergebens versucht hatte, seinen ehemaligen Freund zur Besserung und zur Nachgiebigkeit zu bewegen, die Axt über Heinrich aus und erklärte ihn seiner beiden Herzogthümer verlustig.

Heinrich, von der Mehrzahl der Reichsfürsten angegriffen, mußte sich der Axt unterwerfen, und rettete von seinen großen Besitzungen nur noch Braunschwieg und Künigsburg, und so war der gefährliche Nebenbuhler der Hohenstaufen vernichtet. Friedrich fing nun mit erneutem Eifer an der Größe seines Hauses zu bauen an; seinen ältesten Sohn, Heinrich, hatte er im J. 1109 zu seinem Nachfolger erwählen und krönen lassen, ihn im J. 1186 mit Konstantin, der Erbin von Sicilien und Apulien, vermählt; der zweite Sohn, Friedrich, hatte das väterliche Herzogthum Schwaben; der dritte, Konrad, Franken oder Lothenburg; der vierte, Otto, Burgund erhalten; für den fünften waren zur Zeit verschiedene geistliche Lehen, besonders die der Grafen von Sulzbach, von Bamberg zu Lehen getragen, zu Theil geworden.

Während seiner langen Regierung hatte Friedrich I. das Ziel seines Strebens, seinem Hause die Erbschaft der deutschen Kaisermächtigkeiten zu erwerben und dasselbe ohne alle Nebenbuhler zu dem mächtigsten in Teutschland zu machen, nicht vollständig erreicht; aber er war ihm nahe gekommen; denn als er weniger aus politischen Gründen, als von dem Geiste des Zeitalters und dem ihm eignen Thatendrange getrieben, den großen Kreuzzug unternahm, von welchem er nicht bekehrte, da waren seine Söhne im Besitze der reichsten und größten Länder im Süden und Westen des deutschen Reichs, sein ältester Sohn, schon überdem König der Deutschen und Erbe von Sicilien, Apulien, Tuscien und Sardinien und im obern Italien, hielten die Anhänger der Hohenstaufen oder Gibellinen den Anhängern der Kirche wenigstens die Waage. Der Welfen einst gewaltiges Haupt, der alternde Heinrich der Löwe, lebte in England in trauriger Verbannung. Friedrich, der als ein siebenzigjähriger Greis 1190 vom Schauplatze seines Wirkens abtrat, hatte mit Viesenkraft die Hügel der Herrschaft geföhrt und darum auch einen entscheidenden Einfluß auf sein Zeitalter ausgeübt. Keiner hatte die Macht und Herrlichkeit eines deutschen Reichsoberhauptes in einer strahlendern Größe geöhrt, als Friedrich bei dem Reichstage, den er im J. 1154 in den ponticalischen Feldern hielt; nimmer hat ein Kaiser solche Pracht, so großen Reichthum geöhrt, als Friedrich bei dem Reichstage zu Mainz 1182, wo er seine Söhne wehrhaft machte. Sein gerechter Born warf mächtige Fürsten zu Boden und verwandelte reiche Städte in Trümmerbauern; sein Wohlwollen gründete und besetzte neue Fürstenthümer, und willig erkannten Europas Könige ihn für ihr Haupt. Sein Thron war von gelehrten, tapfern, staatsklugen Männern umstanden; Robheit, Unwissenheit und Schwäche fanden keine bleibende Stätte an seinem Hofe. Nach ihm, dem Gewaltigen und Bewundernten, bitheten sich die Fürsten und die Großen; nach diesen der Adel, die Geistlichkeit und das Volk. Der Minnesänger liebliche Weisen erkündten, das Bürgerthum — freilich von ihm nicht begünstigt — blühte auf. Es war eine thatenvolle, große, herrliche Zeit; ein Nachfolger ihm gleich, der Teutschland zum Hauptwerke seines Wirkens gemacht hätte, und die Deutschen würden ein goldenes Zeitalter erlebt haben. Friedrichs Nachfol-

ger, Heinrich, zwar weder gut noch groß, besaß doch alle Eigenschaften, den Riesenplan seines Vaters zu verwirklichen und hatte Kraft genug, den drohenden Ungewittern, die sich gegen sein Haus aufbäumten, die Spitze zu bieten und sie siegreich zu zertheilen. Nachglühend brach der alte Löwe von England herein. Sein Plan, sich mit Wassengewalt in den Besitz der ihm entzogenen Herzogthümer zu setzen, scheiterte, und es ist kein Zweifel, daß der 23jährige Heinrich, von den Reichsfürsten unterstützt, den alten Feind seines Hauses völlig vernichtete haben würde, wenn ihn nicht seine Angelegenheiten in Italien dahin gerufen hätten. Durch den Tod des Königs Wilhelm II. 1189, des Bruders seiner Gemahlin, war der Thron von Sicilien sein Erbe geworden; ihn zu besteigen, und zugleich in Rom die Kaiserkrone zu empfangen, zog er über die Alpen. Nur das letztere gelang. Vor Neapel vernichtete die Seuche sein Heer, und Heinrich mußte den von den Siciliern erbobenen Antreiß im Besitze des Thrones lassen und nach Deutschland zurückkehren, um neue Heere zu werben. Dasselbst war unter Friedrich VI. gestorben und dessen reicher Nachlaß dem Hause Hohenstaufen zugefallen; aber auch Heinrichs Bruder, Herzog Friedrich V. von Schwaben, der seinen Vetter nach Palästina begleitet und sich dort durch ruhmvolle Thaten und auch durch die Wirthschaft des deutschen Ritterordens ein ehrenvolles Andenken erworben hatte, war 1191 eine Meute der Pest geworden. Noch nicht vermählt, sondern nur mit einer Königs-Tochter von Ungarn verlobt, war er kinderlos gestorben, und Heinrich vergab das erledigte Herzogthum Schwaben an seinen Bruder Konrad. Knorpe Heinrich den Kampf um Sicilien erneuerte, wollte er Heinrich den Löwen ganz und gar zu Boden werfen, und vergebens bemühtigte sich das alte Welfenhaupt vor ihm. Da vermählte sich aber Heinrichs des Löwen Sohn, Heinrich der jüngere, mit Agnes, der Tochter und einzigen Erbin des Pfalzgrafen Konrad, einer Base des Kaisers, gegen den Willen ihres Vaters, und dadurch wurde der Kampf der Welfen und Stibitellen in Deutschland beilegt. Nun zog Heinrich nach Sicilien, wo Antreiß unterdrückt worden war, und unterwarf sich das apulische und sicilische Reich. Mit den Schätzen dieses Reichs beladen kehrte er nach Deutschland zurück, um jetzt die deutsche Krone zum ewigen Erbe seines Hauses zu machen. Doch vergebens bot er seine Reichthümer auf; vergebens wollte er die Erblichkeit aller Reichthümer einführen. Die Geistlichkeit trat ihm in den Weg; denn ein erblicher Kaiser, der noch einmal aus dem Besitze Siciliens und des unteren Italiens war, häuete die Macht der Kirche vernichtet. Ganz nahe am Ziele, konnte er es nicht erreichen, doch der mißlungene Versuch schreckte ihn nicht ab; vielmehr erweiterte er nur seinen Plan. Er rückte sich angeblich zum Kreuzzuge nach Palästina, rief die deutschen Fürsten zur Heeresfolge aus und zog nach Italien. Seine wirkliche Absicht war aber, die in Sicilien ausgebrochenen Unruhen zu dämpfen und dann das griechische Kaiserthum zu erobern. Nur das Erstere gelang ihm; an dem Andern hinderte ihn sein früher Tod am 28. Sept. 1197 in seinem zweunddreißigsten Lebensjahre.

Noch vor ihm war sein Bruder Konrad kinderlos gestorben. Dieser hatte im Ruhe seine tapfern, freigebigen und großmüthigen Fürsten geland; doch war er ein Sklave seiner Sinnlichkeit, die auch seinen Untergang herbeiführte. Er überzog den Herzog Bertold von Böhmen mit Krieg, weil derselbe dem Kaiser nicht zum Kreuzzuge gefolgt war. Schon war er bei Durlach siegreich vorgezogen, als er einer Frau oder Jungfrau Gewalt anthun wollte, und dabei ermordet wurde¹⁾. Heinrich hatte, als er Konrads Tod erfuhr, seinen jungen Bruder Philipp sogleich mit Schwaben, Franken und dem Elßaß belehnt und ihn nach Deutschland gesendet, um sich in den Besitz dieser Lande zu setzen. Philipp feierte bei Augsburg seine Vermählung mit Irene, des griechischen Kaisers Isaak Tochter, und sammelte ein Heer, um es dem Kaiser, seinem Bruder, zuzuführen, als die Nachricht von dessen Tode in Deutschland eintraf. Um die Grube des hohenstauffischen Hauses schien es nun für immer geschlossen und das Ziel seines Strebens ihm auf ewig entrückt. Heinrich hatte nur einen dreijährigen Sohn hinterlassen, der zwar unstreitiger Erbe von Apulien und Sicilien und auch bereits vor zwei Jahren zum Könige der Deutschen erwählt worden war, doch jeht von den deutschen Fürsten, die ein dreijähriges Kind zu ihrem Oberhaupt nicht mochten, nicht anerkannt wurde, und der römische Stuhl hatte Ursache genug, das Haus Hohenstaufen um die deutsche Krone zu bringen. Als Philipp, dem die Reichsoberwerthschaft anvertraut war, sich überzeugt hatte, daß er seinem Neffen die deutsche Krone nicht erhalten könne, demard er sich selbst darum. Die Ansprüche des von dem Papste unterstützten Bertold von Böhmen kaufte er um 11,000 Mark Silber ab und veräußerte viele Hausgüter, um sich Anhänger zu erwerben. Dennoch wurde er nur von einem Theile der Reichsfürsten als König der Deutschen anerkannt. Der Papst stellte ihm in Otto von Braunschweig, Heinrichs des Löwen Sohn, einen Gegenkönig auf, und nun begann der alte verderbliche Kampf der Hohenstaufen und Welfen wieder, durch welchen Deutschland mehrere Jahre verwüetet wurde und in welchen sich sogar Frankreich und England mischten. Philipps Partei im Reiche blieb aber die stärkere und er wüch ohne Zweifel völlig obgesiegt haben, wenn er nicht im J. 1205 auf der Burg Altenburg bei Bamberg von dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach ermordet worden wäre. So schienen denn endlich die Welfen in dem langen Kampfe mit den Hohenstaufen Sieger geblieben zu sein; denn Philipp hatte keine Söhne hinterlassen und der Gegenkönig, Otto IV., verlobte sich mit Beatrix, der ältesten Tochter des ermordeten Philipps und nahm das Herzogthum Schwaben als deren Erbe in Besitz. Philipps älterer Bruder, Otto, Pfalzgraf von Burgund und vermählt mit Margarethe von Blois, war 1201 gestorben, hatte aber eine Tochter Beatrix hinterlassen, die sich mit dem Herzog Otto II. von Meran ver-

14) S. v. Haumer, Geschichte der Hohenstaufen, Seite 23. S. 69.

mdhte. Unterdeß war dem Knaben Friedrich II. durch die Entschlossenheit seiner Mutter, Konstantia, sein hart bedrohtes Erbe Sicilien gerettet worden. Überall von Empörern und Feinden umgeben hatte sie den Muth, an die Hochherzigkeit des gefährlichsten der Feinde ihres Hauses zu glauben. Sie ernannte den Papst Innocenz III. zum Vormunde ihres Sohnes und dieser dachte groß genug, ihrem Vertrauen zu entsprechen, wenn er gleich dabei die Vortheile der Kirche nicht vergaß. Er erhielt dem jungen Könige sein Erbe, sorgte für seine Erziehung, vermählte ihn im J. 1209 mit Konstantia, der Schwester Königs Peter II. von Aragonien, Wittve des Königs Emmerich von Ungarn, und als Otto IV. die Rechte des Reichs gegen die Kirche geltend machen wollte, da stellte Innocenz den unschneidigen Friedrich als Gegenkönig auf und gewann ihm so viel Freunde, daß er sich behaupten und seine Gegner unschädlich machen konnte. Friedrich kam im J. 1212 nach Teuttschland, und erhielt von den teuttschen Fürsten gleich so viel Unterstützung, daß er sein Stammherzogthum erobern und die teuttsche Krone behaupten konnte. Er übertrug alle seine Vorfahren an Geist, Muth und Einsicht und überhaupt an glänzenden Eigenschaften, und seine Einsichten waren seinem Alter weit vorgeeilt. Sein Ziel war gleichfalls die Größe seines Hauses, und Alles schien sich zu vereinigen, damit er es erreichte. Beträchtlich wurde seine Hausmacht 1218 durch das Aussterben des jüngerer Stammes vermehrt, deren anscheinliche Besitzungen er größtentheils in Besitz nahm; die von seinem Onkel Philipp veräußerten Stammgüter brachte er nach und nach alle wieder an sich. Dies geschah aber auf friedlichem Wege und ohne sich deshalb Feinde zu erwerben. Sein Ansehen im teuttschen Reiche war so groß, daß die Fürsten ohne Widerspruch seinen 1210 geborenen Sohn, Heinrich, zu seinem Nachfolger erwählten, und als er noch in demselben Jahre über die Alpen zog, um in Rom die Kaiserkrone zu empfangen, da erschien er von vielen Fürsten begleitet und mit nicht geringer Macht, als einst sein Großvater Friedrich I. Die Macht und das Ansehen Friedrichs II. schienen dem römischen Stuhle gefährlich, und der Kaiser hatte den Vertrag eingehen müssen, daß die Krone des teuttschen Reichs und des Königreichs Sicilien nie vrrint auf einem Haupte ließen, sondern eine davon seinem Sohne abgetreten werden sollte. Diesen Vertrag zu erfüllen war er nicht genehmen, aber das Herzogthum Schwaben trat er seinem Sohne Heinrich ab, ließ ihn 1220 zum Könige der Teuttschen wählen und 1222 in Aachen krönen, und setzte ihm den staatsklugen Erzbischof Engelbert von Köln zum Führer, zugleich aber auch zum Reichsverweser ein. Friedrich hatte auch einen Kreuzzug nach Palästina geloben müssen. Die Erfüllung dieses Gelübdes schob er aber so lange als möglich hinaus, da die Angelegenheiten seiner Reiche seine Anwesenheit erforderten und durch einen Kreuzzug sein weltlicher Vortheil zu erlangen war. Um ihn desto gewisser dazu zu bewegen, hatte der Papst eine Vermählung zwischen dem Kaiser, dessen erste Gemahlin Konstanzia 1220 gestorben war, und Isolante, der Tochter Johanns von

Brienne, der dem Namen nach König von Jerusalem war, veranstaltet, und die Heirath wurde im J. 1225 vollzogen. Aus dieser Ehe entsprossen ist Konrad IV., der 1228 geboren wurde. Noch in dem Jahre seiner Geburt starb Isolante. Kaiser Friedrichs Kreuzzug nach Jerusalem und seine Streitigkeiten mit dem Papste deshalb gehören nicht hierher; doch die Begabenheiten seines Sohnes Heinrich dürfen nicht übergangen werden, da sie in genauem Bezug mit der eigentlichen Geschichte des Hauses Hohenstaufen stehen. Heinrichs Führer, Engelbrecht, wurde im J. 1225 von zwei Grafen von Fienburg ermordet. Ihm wurde nun der Herzog Ludwig von Baiern als Führer vorgeeilt, der im J. 1231 durch Mordmord umkam. Heinrich war dazu bestimmt, der einsige Erbe der Größe seines Vaters zu sein; er wurde im J. 1225 mit Margarethe von Hiterich vermählt, die, da der bairnerberger Stamm in Hiterich sich dem Erlöschen nabete, die Aufsicht auf die Erbschaft dieses Landes hatte. Alle diese Hoffnungen gingen den jungen Fürsten zu Grunde, als er sich durch die Feinde seines Hauses verleiten ließ, sich gegen seinen Vater aufzulehnen und die teuttsche Krone unabhängig von ihm zu behaupten. Der Kaiser Friedrich kam 1235 selbst nach Teuttschland, setzte dem empörerischen Sohn ab, sandte ihn nach Italien zur Haft, wo er den 12. Febr. 1242 zu Mortorano starb. Er hinterließ zwei Söhne, Friedrich, welcher 1251, und Heinrich, der 1253 starb. Der Kaiser vermählte sich noch 1235 mit Isabelle von England, die im J. 1241 wieder starb. Aus dieser Ehe entsprossen: 1) Jordanus, geb. 1236; 2) Agnes, geb. 1237, die Beide noch in der Kindheit starben; 3) Heinrich der jüngere, geb. 1238 und gest. 1253; 4) Margarethe, geb. 1241. Sie wurde an den Landgrafen von Thüringen, Albrecht den Entarteten, vermählt und starb 1270.

Friedrichs II. Abköm, ein erbliches römisch-teuttsches Kaiserthum herzustellen, dessen Hauptbestandtheile Teuttschland und Italien sein sollten, war von dem römischen Hofe nicht unbemerkt geblieben, der Alles aufbot, dieses zu verhindern. Friedrich suchte die Hauptstärke seiner Macht in Italien, welches er völlig in eine große Monarchie zu verwandeln strebte. Geling ihm dieses, so war der Untergang der päpstlichen Macht gewiss. Natürlich war es daher, daß die Päpste heimlich und öffentlich sich als die entschiedensten Gegner Friedrichs benahmen. Im untern Italien war die Macht der Hohenstaufen bereits gegründet; in dem obern sollte sie es noch werden. Zu dem Zwecke war die Unterwerfung der mächtigen Guelfenpartei, zu welcher die Mehrzahl der großen und reichen Städte gehörte, erforderlich. Die Guelfen und Gibellinen in der Lombardie belämpften sich aufs heftigste unter einander, und Staatsklug wäre es vielleicht gewesen, wenn Friedrich die Streitenden sich unter einander hätte schwächen lassen, um sie Beide später desto gewisser zu übermächtigen; allein einmal erlaube es seine kaiserliche Würde nicht, zu dieser Betrüftung still zu schweigen; dann aber leistete auch der Papst den Guelfen heimlichen Beistand, daher der Kaiser um so weniger ansetzen durfte, der Partei, die seinen Namen führte, zu Hülfe zu kom-

men, daher zog er, nachdem er Teutschland beruhigt und seine Vermählung gefeiert hatte, nach Italien. Kaum hatte er aber daselbst das gegen ihn empörte Vercenza überwältigt, als ihn dringende Angelegenheiten in Teutschland zwangen, dahin zurück zu kehren. Friedrich der Streitbare, Herzog von Österreich, sich durch den Druck seiner Unterthanen und Mißhandlungen seiner Anverwandten schwere Klagen bei dem Kaiser veranlaßt, und gegen diesen selbst so widerspenstig sich bewiesen, daß die Reichsacht gegen ihn verhängt werden mußte, in Folge deß die Volkstredner derselben, die Könige von Ungarn und Böhmen, der Herzog von Baiern und andere benachbarte Fürsten den Herzog aller seiner Länder beraubten, so daß er sich nur noch in einigen festen Schloßern erhielt. Kaum war aber der Kaiser nach Italien aufgebrochen, als Herzog Friedrich aus seinen Burgen hervortrat, das Reichsheer schlug und sich eines großen Theils seiner Lande wieder bemächtigte. Diesen gefährlichen Grund sich unschädlich zu machen, sah der Kaiser sich genöthigt, mitten im Winter nach Teutschland aufzubrechen. Die teutschen Fürsten zogen ihm mit zahlreichen Schaaren zu und bald hatte er den gedrückten Herzog völlig überwältigt. Kaiser Friedrich erklärte nun Österreich und Steiermark für unmittelbare kaiserliche Länder und ließ sie durch Statthalter regieren; die Stadt Wien erhob er zur freien Reichsstadt. Darauf ließ er 1237 auf dem Reichstage zu Speier seinen zweiten Sohn Konrad zum teutschen Könige und künftigen Kaiser erwählen. Während dieses in Teutschland vorging, hatten in Italien die Belfen auf Neus ihr Haupt erhoben; sie zu überwältigen lehrte Kaiser Friedrich dahin zurück. Nun aber trat der Papst als ein Verbündeter der lombardischen Guelfen auf und ein furchtbare Kampf zwischen der höchsten geistlichen und weltlichen Macht begann; denn Papst Gregor IX. und nach ihm Innocenz IV. boten die verwerflichsten Mittel auf, den Kaiser zu fügen. Aufsehr, Verschwörungen, selbst gegen das Leben des Kaisers, mehrmaliger Bann und die Aufstellung mehrerer Gegenkönige in Teutschland — 1244 Heinrich Raspe von Thüringen, und als dieser gestorben war, 1248 Wilhelm v. Holland — Alles wurde angewandt, um den mächtigen Hohenstaufen zu verderben; doch behielt er noch mehrere Jahre hindurch die Obermacht und blieb das Schrecken seiner Feinde. Da trafen ihn hinter einander mehrere harte Unfälle, seine Macht und sein Gemüth wurden zu gleicher Zeit auf das härteste verletzt; sie brachen sein großes Herz, früh rieg er zu Grust hinab und mit ihm ging der Glanz der Hohenstaufen, gingen die Riesenspläne dieses Hauses für immer unter. Im J. 1248, als er nahe daran war, die Guelfen völlig zu besiegen, überfielen die Einwohner von Padua sein Lager zu Vittoria, während er sich mit der Jagd beschäftigte, zerstreuten sein Heer und erbeuteten seine unermeßlichen Schätze; im folgenden Jahre gerieth der geliebteste seiner Söhne, König Enzo von Sardinien, in die Gefangenschaft der Bologneser, die folglich den Beschluß faßten, ihn bis zu seinem Tode in der Haft zu behalten. So tief erschüttert von diesen Unfällen, wurde ihm eine Verschwörung gegen sein Leben

entdeckt, in welcher sein vertrautester Freund, der Kanzler, Peter von Vinea, verwickelt gewesen sein soll. Alles dies wirkte so nachtheilig auf sein Gemüth, daß seine Krankheit, die ihn besiel, unheilbar wurde und er am 13. Dec. 1250 zu Fiorenzuola in den Armen seines Sohnes Manfred starb ¹⁵⁾, nachdem er noch vorher von dem Kirchbanne losgesprochen war. Er war der größte Fürst, der gewaltigste Herrscher seiner Zeit gewesen, dennoch hatte er sein Ziel verfehlt, und statt die Größe seines Hauses zu begründen, ihm den nahen Untergang bereitet.

Friedrich I. hatte eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterlassen, die seinem Stamme eine lange Dauer versprach. Von seinem ältesten Sohne Heinrich lebten noch zwei Söhne, Friedrich und Heinrich, die nach dem Tode ihres Vaters mütterlicher Seite, Friedrich des Streitbaren, 1246 zu Erben von Österreich und Steiermark erklärt worden waren und in deren Namen diese Lande von Statthaltern regiert wurden. Alle größern Länder in Süddeutschland, mit Ausnahme von Baiern, gebieten nun den Hohenstaufen. Doch Friedrich starb 1251, Heinrich 1253, und nun ging die Herrschaft der österreichischen Lande an einen andern Stamm über. Konrad, Kaiser Friedrichs zweiter, mit Isolanen gezogener Sohn, war der Haupterbe, dann war noch ein aus Friedrichs dritter Ehe mit Isabella von England geborener Sohn, Heinrich der jüngere, vorhanden, der nach Konrads Entscheidung entweder das Königreich Jerusalem oder Aetel besigen sollte, doch keines von beiden erhielt, und schon 1254 kinderlos starb. Seine Schwester Margarethe, geboren 1241, wurde an den Markgrafen, Albrecht den Entarteten vermählt. Außerdem hinterließ Friedrich mehrere natürliche Kinder, als: Manfred, geb. 1236, mit der Markgräfin Blanca von Lancia gezeugt. Da Friedrich sich 1242 mit Blanca kirchlich vereingte, so wurde Manfred für ebenbürtig anerkannt und ihm für den Fall, daß Konrad ohne Kinder sterben sollte, die Erbfolge in Sicilien zugesichert. Erich erbt er das Fürstenthum Aarent und mehrere Güter. 2) Mit der Fürstin Mathilde von Antiochien einen Sohn Friedrich, der sich mit Margarethe Cajetana vermählte und diesen Stamm fortpflanzte. 3) Mit einer edlen Teutschen, deren Namen die Geschichte nicht aufbewahrt hat, Enzo, geb. 1225, der liebliche und liebenswürdigste von allen Söhnen Friedrichs, auf den er das größte Vertrauen setzte und der ihm am eifrigsten ergeben war. Er vermählte sich mit Alaisla, der Erbin von Gallura, Torre und Cagliari, und führte seitdem den Titel eines Königs von Sardinien. Im J. 1239 ernannte der Kaiser ihn zum Statthalter von Italien und obgleich noch im Jünglingsalter, zeigte er großen Eifer und viele Fähigkeiten im Dienste seines Vaters, dessen Feinde er zu Wasser und Lande besiegte. Bei einer Schlacht mit den Bolognesern wurde er 1249 gefangen und obgleich er sich erbot, für seine Freilassung einen silbernen Ring zu geben, der um ganz Bologna herumgehen sollte, so wurde er doch seiner Haft nicht entlassen, sondern mußte bis an seinen Tod den 14. Mai 1272 in der Haft bleiben.

15) G. v. Hammer, 4ter Th. 362.

Seine Gemahlin hatte ihm 3 Töchter: Helena, Magdalena und Konstanze geboren; auch soll er in seiner Gefangenschaft die schöne Biologenerin Lucia Diabogola geliebt haben und durch sie Stammvater der Familie Ventivoglio geworden sein. Seine Schwester Katharina wurde an den Markgrafen von Carreto vermählt. Mit einer ebenfalls Ungenannten hat Friedrich II. noch fünf Töchter, als: Blanche fleur, Violante, an den Grafen von Caserta; Stemma, an den Grafen von Viminiglia; Anna, an den Grafen von Acerra, und Schwagga an Egelin von Romano vermählt, erzeugt.

Konrad IV., Friedrichs rechtmäßiger Erbe seiner Reiche, hatte während seines ganzen Lebens mit dem Haß und den Anfeindungen der Widersacher seines Vaters zu kämpfen, und nie wurde ihm der unangefochtene Besitz der ererbten Krone zu Theil. In Deutschland wurden durch die päpstlichen Umtriebe Gegenkönige aufgestellt, und wenn er gleich stets noch einen großen Anhang unter den bessergerathenen weltlichen Reichthümern behielt, so mußte er diesen doch manche Übertretungen der Kirchengelege nachsehen, damit sie ihm treu blieben; die Wehrzahl der Geistlichen dagegen versagte ihm als einem Gebannten allen Beistand und arbeitete rastlos an seinem Untergange. Dieses ging so weit, daß im J. 1250 einige Tage nach dem Tode seines Vaters, der Bischof von Regensburg und der Abt von St. Emmeran einen Mordanschlag gegen ihn stifteten, dem er nur durch die Treue des Grafen Friedrich von Eberstein¹⁶⁾, der sich für ihn aufopferte, entging. Nachdem seine Angelegenheiten in Deutschland durch eine gegen Wilhelm von Holland verlorne Schlacht bei Duppheim im Verfall gerathen waren, ging er zu Ende des J. 1251 nach Italien, um sich in dem Besitze seiner Erbreiche Apulien und Sicilien zu besessigen. Dort hatte sein Halbbruder Manfred wieder mit den von dem Papste aufgerührten Empören für ihn gekämpft. Konrad setzte den Kampf fort, pflog auch Unterhandlungen mit dem Papste; doch ehe solche noch zu einem Ziele gelangten, starb er am 21. März 1254, im sechsundzwanzigsten Jahre seines Alters. Da ihm alle Eigenschaften mangelten, sich die Liebe seiner Vasallen und Unterthanen zu erwerben, so würde er schwerlich auch bei längerem Leben jemals zum ruhigen Besitze seiner Reiche gelangt sein. Konrad war mit Elisabeth von Baiern vermählt gewesen und aus dieser Ehe am 25. März 1252 ein Sohn Konrad, gewöhnlich Konradin genannt, geboren, der, da Kaiser Friedrich II. in seiner Ehe mit Isabella gezeugter Sohn, Heinrich, 1253 sein Erben hinterließ, emigte, nur der allein übriggebliebene rechtmäßige Erbe des Hauses Hohenstaufen war. Über ihn führte in Deutschland die Vormundschaft sein Oheim, Herzog Ludwig von Baiern, dem Macht und Muth schulte, das von allen Seiten angegriffene Erbe der Hohenstaufen zu vertheidigen. In Apulien und Sicilien kämpfte Manfred mit großer Tapferkeit und Treue für seinen Neffen theils gegen die empörten Lehnsträger der Krone, theils gegen das Heer des Papstes. Er blieb Sieger,

doch nöthigten ihn die Reichthümer und die Überzeugung, daß er für einen Andern das Reich schwerlich in die Länge würde behaupten können, den Thron selbst zu bestreigen, und so ließ er sich am 28. Aug. 1258 zum Könige krönen. Der Papst, der alle Vorschläge zur Versöhnung beharrlich zurückgewiesen und die Krone von Sicilien schon mehreren europäischen Fürsten angeboten hatte, send endlich den Grafen Karl von Anjou, einen Bruder Ludwig des Heiligen von Frankreich, bereit, sie anzunehmen. Er ging die schändlichsten Bedingungen ein, zog mit einem Heere deutelsüger Franzosen nach Italien und rückte sich in Rom, von dem Papste auf jede mögliche Weise unterstützt, die ihm geschenkten Reiche zu erobern. Von seinen eignen Großen und einem Theile seines Heeres verrathen, verlor der edle Manfred am 26. Febr. 1266 bei Benevent Schlacht und Leben, und der Hohenstaufen Herrschaft in Italien hatte für immer ein Ende. Manfred war zweimal vermählt gewesen, einmal mit Beatrice von Savoyen, dann im J. 1259 mit Helena, der Tochter des Fürsten Michael von Aetien und Epirus. Seine erste Gemahlin gebar ihm eine Tochter, Konstanze, die mit König Peter III. von Aragonien vermählt wurde. Aus seiner zweiten Ehe hinterließ er eine Tochter Beatrice und drei Söhne, Friedrich, Heinrich und Anselm. Die Tochter blieb achtzehn Jahre lang in der Haft; wurde dann gegen Karls von den Aragoniern gefangenen Sohn ausgewechselt, und vermählte sich an den Grafen Konrad von Saluzzo; die drei Söhne endigten ihr Leben nach vielen Jahren im Kerker.

Noch lebte in Deutschland Konrads IV. Sohn, Konradin, doch ohne alle Hoffnung, die gekündete Größe seines Hauses herzustellen. Der Papst verbot den teutschen Fürsten, ihn zum König zu wählen, machte dem Bischof Eberhard von Konstanz Vordrucke, daß er als Mitvormund für die Erhaltung des Erbes Konradins Sorge zu tragen hatte, und verfolgte den letzten Stolz des ihm verhassten Hauses auf eine unwürdige Weise. Um für einen Theil seines Erbes in Schwaben Beschützer zu erhalten, mußte Konradin noch als Knabe viele Güter abtreten, viele wurden ihm mit Gewalt entziffen, viele stifteten ihm seine Oheim, die Herzöge von Baiern, ab. Über seine bedrängte Lage tröstete den Jüngling der liebliche Minnegefang, dessen er Meister war und die Freundin Friedrichs von Österreich, der nur drei Jahre älter als er, gleich ihm seiner Leinde beraubt war. Da erliefen eine Gefandtschaft der unter Karls tyrannischer Herrschaft unzufriedenen Gibellinen in Italien und forderten Konradin auf, sich an ihre Spitze zu stellen und seine väterlichen Reiche zurück zu erobern. Den Warnungen seiner Mutter zuwider, gab der heldenmüthige Jüngling diesem Rufe Gehör, versänbete das Mehrtheil von seinen noch übrigen Besitzungen, um Geld zu seiner Rüstung zu erhalten, und zog im Herbst 1267 mit einem Heere von 10,000 Mann über die Alpen. Sein Oheim, Ludwig v. Baiern und sein Stiefvater, Graf Rainhard v. Görz¹⁷⁾,

16) E. Pfister's Geschichte v. Schwaben, 2ter Th. S. 310.

17) Konradin's Mutter hatte im J. 1259 mit diesem ihr zweites Ehe geschlossen.

die ihn begleitet hatten, verließen ihn mit ihren Schwa-
ren, sein Heer schmolz bis auf 3000 Mann zusammen,
dennoch verlor Konradin den Muth nicht, sondern rückte,
von den Stibellinen und dem Prinzen Heinrich von Kastil-
ien unterstützt, muthig vor und gewann beträchtliche Vor-
theile über seinen Feind. Karl zitterte vor seinem helden-
thümen Gegner und bot Alles auf, sich seiner zu erweh-
ren. Am 23. Aug. 1268 kam es bei Scurcola zur Ent-
scheidungschlacht. Durch die zu große Sicherheit der
Teutschen ging sie für Konradin verloren, der mit seinem
treuen Freunde und Begleiter, Friedrich von Österreich,

sich durch die Flucht zu retten suchte. Die fliehenden
Prinzen wurden von Johann Frangipani, dessen Familie
die Hohenstaufen mit Wohlthaten überhäuft hatten, an-
gehalten und an König Karl ausgeliefert, der den un-
glücklichen Konradin nebst seinem Freunde Friedrich am
29. Oct. 1268 auf dem Marktplatz zu Neapel durch
Henkershand hinrichten ließ. Das war der traurige Aus-
gang des herrlichen Geschlechts, welches länger als ein
Jahrhundert auf dem vornehmsten Throne der Christen-
heit geherrscht und die Welt mit Bewunderung über
seine Thaten erfüllt hatte.

Erste Stammtafel des Hauses Hohenstaufen.

Friedrich, wahrscheinlich jüngerer Sohn aus dem Hause Tübingen, Gründer von Stern; Friedrich (Erbauer von
Hohenstaufen) Gemahlin: Hildegard.

Otto, Bischof von Strasburg vom J. 1084; † d. 11. Aug. des J. 1100.

Friedrich, Herzog von Schwaben 1079; † 1105. Gemahlin: Agnes,
Tochter Heinrichs IV. In der zwei-
ten Ehe, Gemahlin von Leopold IV.
Markgrafen von Österreich im J.
1106; † den 24. Sept. 1143.

Ludwig, Pfalz- 1094;
groß (†) 1108.
Walter. Konrad.

Friedrich II., der Gläubige, Herzog von Schwaben, geb. 1090; Herzog von Schwaben
1105; † 1147.

Gemahlinnen: 1) Juditha von Baiern; † 1126.
2) Agnes von Saarbrück.

Konrad II., geb. 1093, seit 1195 Herzog
von Cöstantin; seit 1193 deutscher König;
† 1194. Gemahlin: Gertrude v. Sulzbach;
† 1166.

1. Friedrich III., f. Juditha, Gemahlin
des Herz. Matthäus
tafel. von Eßlingen.

2. Konrad, geb. im J. 1127;
Pfalzgraf am Rhein 1156;
† den 8. Nov. 1195. Gem.:
Irmenegard, Tochter des Gra-
fen Bertold von Henneberg;
† 1197.

3. Christa, Gemahlin
Ludwig des Oßer-
nen, Landgraf von
Thüringen im J.
1140; † 1172.

Heinrich, als
Kind zum deut-
schen König ge-
wählt im J.
1147; † 1150.

Friedrich, Herzog v. Schwaben,
von seinem Neffen
Rothenburg beigegeben; † d.
19. Aug. 1167. Gemahlin:
Richenza, Tochter Heinrich
des Löwen, Herzogs v. Sach-
sen und Baiern, verm. 1167;
verlobt (später Kamt von
Dänemark); † 1221.

Konrad. † 1186.

Agnes, geb. 1177; vermählt
1194 mit Heinrich, Herzog
von Lothringen u. 1195 Pfalz-
graf am Rhein; † 1204.

Friedrich, Rast
als Kind.

Zweite Stammtafel des Hauses Hohenstaufen.

Friedrich III.

Sohn Friedrichs II., Herzog von Schwaben und Gemahl Jolitta's von Baiern. S. Hof. I. Herzog von Schwaben 1147. Als Kaiser unter dem Namen Friedrich I.; gewählt zu Frankfurt a. M. den 5. März 1152; gekrönt zum König von Teutschland in Aachen den 8. März desselben J.; zum König von Italien in Pavia 1155 d. 10. April; zum röm. Kaiser in Rom in dem J. d. 18. Jun.; gest. auf einem Kreuzzuge den 10. Jun. 1190.

Gemahlinnen:

Adelheide,
Tochter des Markgra-
fen Dietold von Hoh-
burg, gezeugt mit Ma-
thilde von Baiern; ge-
strent 1158; heirathete
Dietrich v. Rabensberg.

Beatrice,
Tochter und einzige Erbin Mainald's, Grafen von Burgund und Apaten's von Lothringen, verm. 1156,
† 1185 den 15. November.

Heinrich VI.,
Kaiser, siehe
Tafel III.

Friedrich IV.,
Herz. v. Schwaben
den 1167; † 1191
bei der Belage-
rung Acre's in
Syrien. Verlobt
mit der 7jährigen
Tochter Balde-
mar I., Königs
von Dänemark,
Schwester Kanuts
VI. 1182; ent-
lassen 1186; 2) mit
der Tochter Ma-
tie's, Königs von
Ungarn 1188, aber
auch nicht verheir-
athet.

Otto,
Graf und Pfalz-
graf v. Burgund
1167. † dem II.
Juli 1191. Ge-
mahlin: Margare-
the, Tochter
Theobald's, Gra-
fen v. Blois und
Mittler Hugo's,
Herrn von Dissy.
Beatrice, Gem.:
Otto, Herzog v.
Bren 1208.

Konrad,
erst Herzog v.
Friaun, dann
von Schwaben
1196. † 1196.

Philipp,
Herz. v. Kärnten
u. der Katholi-
schen Landt, Herz.
v. Schwab. 1197.
Kaiser in dem J.
3. Sept. den 21.
Juni 1208 zu
Bamberg. Gem.:
Irene, Tochter
des griech. Kai-
sers Isaac Ange-
los; gezeugt mit
der ersten Ge-
mahlin u. Braut
Roger's IV., Kö-
nigs v. Sicilien,
vermählt 1206,
† 1208.

Tochter,
verlobt an verpfändeten
b. Eustach dem Gra-
fen Richard
aber halb v. Poitiers
daraufgez. † 1184.
1179.

Tochter,
† 1184.

Beatrice, Gem.: Ger-
trud III. König v.
Gastil. 1217. † 1234.

Alfons X. der Weise.

Kunigunde, Gemahl:
König v. Böhmen, ver-
st. 1201.

Przemisl III.
Ottokar.

Maria, erste Gemah-
lin Friedrichs II., Herz.
von Lothringen und
Brabant, verlobt mit
ihm zu Weinsau-
fen 1197; † 1239; ihre
zweite Gemahlin So-
phie, Tochter Ludwig
VI., Landgrafs v. Loth-
ringen und Elisabeth
der Heiligen.

Beatrice, Gem.: Otto
IV. Kaiser, verlobt
† den 11. Aug. in
dem J. 1218.

Dritte Stammtafel des Hauses Hohenstaufen.

Heinrich IV.

Sohn Friedrichs I. und der Beatrix von Burgund, f. Taf. II., geb. 1165; König von Teutschland, genötigt 1169 zu Bamberg; gekrönt zu Aachen den 15. Aug. 1169. König der Lombardien, gekrönt zu Mailand 1186 den 27. Jan. Kaiser, genötigt 1190; gekrönt zu Rom 1191. König von Sicilien 1189, gekrönt zu Palermo 1195 den 30. Nov.; † 1197. Gemahlin: Konstanza, Tochter Rogers II. von Sicilien und Beatrix, geb. 1154; verlobt zu Mailand 1181; verm. in Mailand 1186 den 27. Januar; † 1198 den 19. November.

Friedrich II.

Geboren den 26. Dec. 1194. König beider Sicilien 1197; gekrönt zu Palermo 1200. König von Teutschland 1195; zum 2ten Mal genötigt gegen Kaiser Otto IV. 1212; gefastet zu Mainz den 6. December; gekrönt zu Aachen 1215 den 25. Jul. Kaiser von Rom 1220 den 22. Nov.; † zu Giarola 1250 d. 13. Dec. — Gemahlinnen: 1) Konstanza, Tochter Alfons II., Königs von Aragonien und Ganetia's von Castilien, Wittwe Americks, Königs von Ungarn, verlobt zu Palermo 1209 im Monat Febr.; † 1222. 2) Isabella, Tochter Johannis v. Brienne, Königs v. Jerusalem, verlobt 1223; verm. 1225 im Monat Nov. zu Brundis; † 1228. 3) Isabella, Tochter Johannis ohne Land, Königs von England, geb. 1214; verm. in Rom 1235 den 20. Jul.; † 1241.

1.	2.	3.	4.	5.	6.
Heinrich, geboren 1218, König von Rom, vermählt zu Frankfurt 1220; gekrönt zu Aachen 1222 den 8. Mai; gelangt als Auführer gegen seinen Vater 1235; abgesetzt den 15. August; † 1242 im Gefängnis. Gem.: Margarethe, Tochter Leopolds v. Österreich; vermählt 1225 zu Rürnberg; zum zweitenmal vermählt mit Otto, König von Böhmen 1252; gestorben 1260; † 1237.	Konrad IV., geboren 1223 bei Ahrich, rheinl. König, genötigt zu Köln 1237; † 1254 den 21. Mai. Gem.: Elisabeth, Tochter Herzogs Otto von Baiern und Agnes von der Pfalz, vermählt 1246; zum zweitenmal mit Meinhard III., Grafen von Görz 1269 den 6. Dec.; † 1270.	Jordanus, geb. 1236 in Apennin; † jung.	Agnes, geb. 1237; † jung.	Heinrich, der jüngere, geb. 1238; † 1254.	Margarethe, geboren 1241. Gemahlin Alberts v. Thüringen.
	Konrad, St. Konradin, König von Jerusalem u. Sicilien, Herzog von Schwaben, geb. 1252; erdrossen zu Heidel 1268 den 29. October.			Friedrich. Heinrich. Diezmann.	

Friedrich, von seinem Großvater designierter Herzog von Österreich 1250; † 1251.

Heinrich, † 1253.

Vierte Stammtafel des Hauses Hohenstaufen.

Friedrichs II. nächste Nachkommenschaft.

Ingeheiratete Frau.	Mathilde von Anjou.	Eine edle Teutsche.	Beischläferinnen.	Ungenannte.
Blanca, Markgräfin v. Neapel, 1250.	Katharina, Kaiserin.	Katharina, Kaiserin.	Blanche, Kaiserin.	Violante, Kaiserin.
Anna, Gem. Manfred, geb. 1236; † 1265. Vatizone.	Friedrich v. Antiochia. Margaretha, Kaiserin.	Katharina, Kaiserin.	Blanche, Kaiserin.	Violante, Kaiserin.
		Helena, Gattin von Donoratico.	Magdalena, Kaiserin.	Konstanze, Kaiserin.
		Heinrich, Ugolino, Jacob.		
		Konrad, Beatrice, Lancia, v. Spisola.		
		Isabelle, Bertold, v. Spisola.		
		Beatrice, Obizzo, Spisola.		
		Friedrich.		

(Rauschnick.)

HOHENSTEIN, 1) ein Dorf und Bergschloß im bairischen Landgerichte Herrsbrud des Regalkreises, 6 St. von Nürnberg. Es enthält 26 H. mit 144 Einw., welche nach Kirchensittenbuch gepfarrt sind. Das Schloß liegt auf einem sehr hohen Berge, von vortheilhafter Aussicht, gehörte in ältesten Zeiten einer davon benannten adeligen Familie in der Reichvogtei Nürnberg, kam hierauf an die Krone Böhmens, dann an die Herzoge von Baiern und von diesen im J. 1509 an die Stadt Nürnberg. Im J. 1553 ward es durch den Markgrafen Albrecht zerstört. Dieser Berg wurde seiner Höhe und Lage wegen im J. 1808 bei der Landvermessung, nebst Bruch bei Erlangen und St. Johannis bei Nürnberg, zur Hauptbasis eines Dreiecks genommen. (Eisenmann.)

2) H. oder Hohnstein. Stadt in der Herrschaft Schönburg-Glauchau, Amt Vorderglauchau, im Umfange des kgl. lösch. erzgebirgischen Kreises liegend, ist terrassenförmig gebaut, hat auf der Höhe eine weite und schöne Aussicht, Kathhaus, hohe Kirche, Armen- und Waisenhaus, ausgebreitete Weberei (im Jahr 1817 430 Meister in Pique, Kattunen, Bettdecken, so wie auch in Seidenmaaren, ferner Strumpflirderien, lebhaften Handelsverkehr mit diesen Waaren (durch die Messen zu Leipzig, Braunshweig und Frankfurt), Bergbau (sonst viel bedeutender aus Gold, Silber, Arsenik), Feinmaurerlogenhau, 3400 Einw.

3) Amt und Stadt im Königl. Sachsen, f. Hohnstein.

4) Ehemal. Grafschaft in Nordthüringen, f. Hohnstein.

5) H. (Polnisch Olsztonek), Stadt im Kreise Hrodno des preuss. Regierungsbezirks Königsberg. Sie liegt auf dem Höhenzuge, welcher von Thorn an der Weichsel bis Litke in der Nemet reicht, in 513 pariser Fuß absoluter Höhe (nach Rietz) und ist demnach wahrscheinlich die am höchsten gelegene Stadt im südöstlichen Tieflande. Durch die Stadt fließt der kleine gegabene Fluß Amlang oder Ameling, welcher sie mit Wasser versieht, und welcher in der Nähe aus dem Müggelsee entspringt, und nachdem er durch die Stadt geflossen und eine Loh- und Mühlsee getrieben hat, hinter dem Stadtwalde in einen kleinen See mündet. Die Stadt, welche im J. 1337 erbaut wurde, zählt ein im J. 1312 erbautes Schloß, in welchem sich jetzt der Sitz des kgl. Domänenamts Hohenstein befindet, eine Kirche, in welche die 23 Detschaften des Kirchspiels Hohenstein eingepfarrt sind, 5 andere öffentliche Gebäude, 133 Privatwohnhäuser und im J. 1802 1082, im J. 1810 778, 1816 940, 1821 1043, 1829 aber 1133 Einw. (worunter 80 Katholiken), welche sich vom Ackerbau, der Viehzucht und den Handwerken nähren. Unter den 1043 Einw. im J. 1821 zählte man 382 Kinder unter 14 Jahren, 603 Personen vom 15ten bis 60ten Jahre und 58 Personen über 60 Jahre. 1816 betrug die Zahl der wirthlichen Bürger 106, darunter waren 1819: 8 Kaufleute, 3 Krämer, 6 Bäcker, 5 Fleischer, 3 Gerber, 2 Schuhmacher, 19 Schneider, 10 Fischer, 4 Stellmacher, 16 Schmiede und Schlosser, 2 Böttcher und 1 Seiler. Man zählte ferner 4 Stühle für Wollen und 29 für Leinwanderei. Der Viehstand

belief sich im J. 1821 auf 84 Pferde und Füllen, 269 Stüd Rindvieh und 218 Schweine. (Klaehn.)

6) H., ein wohl erhaltenes Schloß mit dem Weinamen, im Grafthum, im Herzogthum Sachsen-Koburg, eine Stunde von der Residenz, erhebt sich in der schönen romantischen Gegend, in der Nähe des Peggrundes, auf einem hohen, felsigen, mit Nadel- und Laubholz umkränzten Berge nebst einer von Bäumen umringten Kapelle. Am Fuße des Berges gegen Süden liegt das Dörfchen gleiches Namens, gegen Norden das Dorf Schafhof und weiter unten das Dorf Neuhaus. Erst im Anfange des 14. Jahrh. wird dieses Schloß in Urkunden genannt, als 1306 der Bischof Wulfin von Bamberg dem Abt Nicolaus zu Langheim die Einwilligung gibt, das ihm zu Leben gehende Dorf Harba bei dem Schloß Hohenstein im Grabfeld von Konrad Münzmeister zu kaufen. Damals war es Eigenthum des reichen und angesehenen Geschlechts der Lichtenfeln; denn Appel v. L. wird 1331 als Besitzer davon genannt. Er und seine Brüder Daut und Thein lebten in beständigen Streit und sollen daher auch ihre Häuser mit besondern Wällen und Mauern umgeben haben, nebst man noch jetzt Spuren zweier besonderer Schloßhöfe bei dem noch jetzt benutzten Schloße wahrnimmt. Ein Zehnten zu Mühlfeld, der zu den Vorfahren dieses Schloßes gehört und unter die 3 Brüder getheilt war, ist noch bis zur jetzigen Zeit zu einem Drittheil demselben erhalten, während die 2 andern Theile von Hant (Hugelin) und Thein v. L. an die Pfarrei zu Heiligenroth vermachet waren. Daß die Grafen von Henneberg auch Antheil an diesem Schloße hatten, scheint aus der zwischen der Gräfin Jutta und ihrem Schwager Johann von Henneberg im J. 1347 vorgenommenen Landvertheilung hervorzugehen, wo es als Zubehör der Herrschaft Koburg der Jutta übergeben wird. Sie genannte auch im folgenden Jahre Brung von Redwig zu einem Burgmann auf dem Schloß H. und gab ihm 75 Pf. Heller zu diesem Dienst. Doch waren und blieben die Lichtenfeln im Besiz des Schloßes, und die Brüder Hans der Ritter und Thomas v. L. wurden noch vom Herzog Wilhelm von Sachsen mit diesem Schloß, der Vogtei über Kesselhof und mehrere andere Güter und Zehnten im J. 1450 belehen. Im J. 1466 wurde die Burg von den bambergischen Vasallen, Kunz von Aufsess, Kunz von Streibitz, Kunz von Döb und Lamprecht von Reinsdorf, abgebrannt. Es erfolgte deshalb zwischen den Bambergischen und Sächsischen auf dem Rathhause zu Koburg eine Zusammenkunft, wodurch der Herr von Lichtenfeln, als damaliger Hr. H., von Bamberg entschädigt wurde. Im Bauernkriege (1525) wurde auch H. in Asche gelegt, aber wieder aufgebaut. Als Wilhelm v. L. im J. 1568 auf dem Wege nach Buttenheim von 9 Reitern überfallen und durch einen Büchsenenschuß ermordet wurde, welche Mordthat man Friedrich von Sternberg zu Schenkenau zuschrieb, — der auch in Untersuchung kam und nur durch einen Reimungsgeid (1572) wieder in Freiheit gesetzt wurde — keine Erben und nur einen Bruder, Michael v. L. Dompropst zu Bamberg, hinterließ, so nahm Herzog Johann Wilhelm zu Sachsen das Lehnung zu H. in

Besitz. Indessen wendete sich der Dampffproß an den kaiserlichen Hof und wirkte vom Kaiser Maximilian eine Intercession aus, wodurch sich der Herzog bewegen ließ, ihn, gegen ein Bezeugungsquantum von 4000 Thlr. und nach Bestellung eines Erbenträgers, mit dem heimgefallenen Rittergute in der Masse von Neuem zu beleihen, daß dasselbe bei dem Geschlechte der von Eichenstein, so lange dessen Stamm wöhrt, bleiben und jeztmal des Abgestorbenen nächste Agnaten damit beleihen werden sollten. 1653 kam dieses mannslehnbare Rittergut durch Kauf an Christoph von Rhinau, markgräf. brandenburg. Amtmann zu Schaumlein; da derselbe keine Söhne hatte, so mußte er es bei dem Herzoge Friedrich Wilhelm zu Allenburg, als Inhaber der fränkischen Erblande, dahin zu bringen, daß es 1657 in Söhn- und Tochterlehen vermandelt wurde. Nach Rhinau's Tode fiel also H. an seine 5 Töchter, unter welchen die älteste an Hans Heimhard Auer von Herrnskirchen verheiratet war, der die Anttheile seiner 4 Schwägerinnen um 12,600 fl. Fr. käuflich an sich brachte. Sein Enkel Adam Auer, sächsl. forstb. Obermeister und Hofmarschall, verkaufte es (1741) um 41,500 fl. Fr. an den brandenburg.-anschlüssigen Kammerjunker Adam von Schaurhof, dessen Ehefrau, eine geborene Gräfin, geachtet bis 1763 an den herzogl. braunschw. Generalleutnant von Imhoff um 65,000 fl. Fr. und 200 Dufaten Schønnefeld käuflich überließ. Mit lehensherrlicher Bewilligung vermandelte Letzterer dieses Ritterlehen, zu Gunsten der Imhoffschen Familie aus dem Hause Wardach, in ein Majoratsgut und verordnete, daß ihm darin vorzüglich sein Beiter, der braunschweig. Oberstleutnant, Karl von Imhoff und dessen männliche Descendenten, nach Ordnung der Linien und der Erstgeburt succediren sollten. (*Alb. Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

7) Eine Burg in dem jezt herzogl. naussauischen Amte Langenschwalbach, anderthalb Stunden von diesem berühmten Curorte entfernt. Ihre ansehnlichen, noch wohl erhaltenen Ruinen liegen auf dem felsigen Gipfel eines hohen Berges, der zwischen Wäldern hervorragt, auf dessen einer Seite das gleichnamige Dorf mit seiner Pfarrkirche gestreut gebaut ist, und wo in der Tiefe die Ache fließt. So bietet das Ganze eine recht malerische Ansicht dar. Die Kurgasse von Schwalbach besuchen diesen Ort sehr häufig, um die Reize einer einsachschönen Natur, gepaart mit alterthümlichen Resten, zu genießen. Die Grafen von Kageneckenbogen sind vermuthlich die Erbauer dieser Burg, in deren Besitz sie aus waren, so weit unsere Kunde von ihr reicht. Sie erscheint selbst in der Geschichte dieser Grafen von Bedeutung; denn im J. 1190, wo sie zuerst vorkommt, werden dieselben nach ihr von Casselbogen und Hoynsen benannt. Hier hatten dieselben damals und später abwechselnd ihre Residenz. Als eine Landesherrin, zu der alle umher gelegenen Dörfer gehörten, bildete sie den Mittelpunkt eines jener Districte, die man später Ämter nannte. Dieser District umfaßte beinahe die ganze niedere Grafschaft, wurde aber, als die Burgen Rindenberg und Burg Schwalbach erbaut und ebenfalls zu Ämtern bestimmt wurden, sehr verringert. Graf Dietrich, der um 1219

starb, und dessen Sohn, Heinrich, der um 1245 unvers. mählt aus dem Leben schied, schrieben sich von dieser Burg. Jezt kam sie an dessen Ressen, Dietrich und Eberhard, und darauf in der Haupttheilung an die Neu-Kageneckenboge'sche Linie. Bei der Vermählung des Grafen Johanns von Alt-Kageneckenbogen mit der Gräfin Anne von Neu-Kageneckenbogen, wodurch beide Linien des Hauses sich wieder vereinten, wurde sie 1383 der letzteren vorläufig als Wittumshaus bestimmt. Als 1479, den 27. Jun., dieses Grafengeschlecht erlosch, kam sie an Hefsen. Jezt diente sie nur noch zur Wohnung des Beamten. Da sie aber anfangs zu verfallen und unbewohnbar zu werden, wurde der Ämtsfisk im Anfange des vorigen Jahrhunderts nach Langenschwalbach verlegt, obgleich das Amt noch immer von ihr den Namen beibehielt. So ganz zur Ruine herabgesunken, kam sie 1817 mit diesem Amte zum Herzogthume Nassau. Eine ansehnliche Burgmannschaft hatte sich ehemals hier zu ihrer Vertheibigung und als eine Corporation der ersten Räte der Grafen, deren sie sich in den wichtigsten Haus-, Landes- und Gerichtsangelegenheiten bedienten, gebildet. Daraus sind die adeligen Geschlechter von Hohenstein, Breder und Hube von Hohenstein hervorgegangen, die in der Umgegend reich begütert waren, und in der Nähe auch noch eine andere 1358 und 1446 vorkommende Burg Greifenstein besaßen. Ihre Ursprung scheint sich in den Adeligen von Laufensleben, noch 1250 genannt, zu verlieren. (*C. D. Vogel.*)

HOHENSTEIN, HOENSTEIN, ein in der Grafschaft Kageneckenbogen, wo das Schloß gleiches Namens noch als eine malerische Ruine sich darstellt, ausgebreitetes Rittergeschlecht, welches in seinen beiden Hauptzweigen, am Ende des 16. Jahrh., und eine andere Nebenlinie, die den Beinamen Breder von Hohenstein führte, am Anfange des 17. Jahrh. erlosch. Das Schloß Hohenstein, das sie von den Grafen von Kageneckenbogen, die sich zuweilen davon nannten, zu Lehen trugen, war ein Ganerbenhaus, wovon mehre andere Geschlechter dem Beinamen führten, aber andern Ursprungs waren, wie die verschiedenen Wappen dieses bezeugen. Außer dem vielen Verbzugütern, die es von Mainz, Kageneckenbogen und Nassau, zu Eßer Holzhäusen, Breidobach, Kemel, Wabber, Heberoda, Rierich und Biebsheim zu Lehen trug, besaß es ansehnliche Allodiale, welche an Dietrich v. H. Tochtermann, Gernand von Schwalbach, kamen, und nach dem Erlöschen aus dieses Geschlechts an die Freiherren v. Ritter zu Grünstein übergingen, von welchen sie noch besessen werden. Humdracht führt in seiner „Zierde des teutschen Adels“ eine Genealogie dieses Geschlechts an, und betrachtet Johann v. Hohenstein (1080) als Stammvater, was aber sehr problematisch scheint. Zuverlässiger ist wohl ein anderer Johann v. H., dessen Schwester Anna 1198 einen Lubenz von Diez, Frhr. zu Arbel heiratet. In einer Urkunde bei Wend¹⁾, wo die Grafen Dietrich und Eberhard von Kageneckenbogen dem Kloster Trierbach eine Solb-

1) Hessische Geschichte, 1ster Th. S. 21.

freitung bei ihrem Schlosse Rheinfels und durch alle ihre Lande (1252) ertheilen, erscheinen als Zeugen eine solche Menge dieses Namens, als: Domino und Reinold v. H., Einolf v. H., Emicho, der Sohn von Emicho v. H., daß man zweifelhaft wäre, ob solche nur Burgmannen des Schlosse Hohenstein waren, oder wirklich zu dem Geschlechte gehörten, wenn nicht noch einige andere Zeugen benannt wären, bei denen es bricht: in Hohenstein, Conradus filius Walteri, Hermannus frater suus, Reinoldus frater Reinoldi, Theodoricus Severi, Heinemannus frater suus etc. etc., und welche wahrscheinlich von andern Geschlechtern Burgmänner dazwischen waren, welches das Mithchen in bezeichnet. Einige Jahre darauf (1257) kommen wieder andere vor, als der Ritter Boemund I., Truchseß v. H., und sein Bruder, der Ritter Hermann, nebst dem vorgenannten Reinold v. H. als Zeugen in Unterschriften, als der Graf Dietrich v. K. einen Herbard, genannt Wormelin, 60 Mark Silber auf den beiden Lehenden zu Arheiligen bewilligt *).

Hermann v. H. wird schon 1240 urkundlich erwähnt, als er seine Frau Hiltrud auf die Güter, welche er als Burgmann zu Rheingren von dem Rheingraf Wolfram zu Lehen trug, bewillkommen wollte. Hermann scheint auch der Stammvater der Linie, welche sich Brüder von Hohenstein nannte, zu sein, und das Schloß Greiffenstein, welches an dem Berge unter Hohenstein lag, erhalten zu haben.

A. Die Linie Hohenstein zu Hohenstein.

Der Ritter Boemund II. v. H., wahrscheinlich der Sohn von Boemund I., wurde von dem Grafen Eberhard und Wilhelm von Kagenellendogen, die 1311 einen Burgfrieden zu Schloß Dornberg errichteten, mit drei andern Rittern zum Obmann bei vorfallenden Streitigkeiten ernannt. Walter v. H., der 1328 als nassauischer Vassall in Arnolds's Mithelanden der Geschichte und der Diplomatie (Abt. I. S. 301.) vorkommt, und die Ritter Melchior und Franke I. v. H., die mit Graf Johann von Kagenellendogen sich verbinden für dessen Rhein, dem Grafen Wilhelm v. K., zum Beistand im Kriege und in Vertretung in Schuldsachen (1330), können Söhne von Boemund II. v. H. sein. Die Kinder von dem Ritter Franke I. v. H. werden im nassauischen Lebensbriefe vom Jahre 1346 Domino II., der Priester Walter und Franke II. v. H. genannt. Daß die Brüder Dietrich, Walter und Eirich v. H. Söhne von Melchior v. H. sind, ist wahrscheinlich; sie stellen 1343 gegen Graf Wilhelm v. K. über das Dorf Holzhausen bei dem Schlosse Hohenstein und über die Gülden zu Dielenbach und Drinsprung einen Lebensvertrug an. Humbrecht führt in seiner Stammtafel nach oben erwähnertem Johann v. H. 1198 erst zwei Jahrhunderte später einen Boemund v. H. an, welcher als der Dritte dieses Namens angenommen werden kann, da er in den Jahren 1383—1417 vorkommt. In den nassauischen Urkunden wer-

den um diese Zeit Heinrich v. H., genannt Teufel, 1383, Dietrich II. v. H., Domherr zu Mainz und Brundel v. H. 1409 aufgeführt. Den Beinamen Teufel muß schon früher eine Linie geführt haben, da Humbrecht 1320 eine Elisabeth v. H., genannt Teufel in Rüdesheim, welche mit Eurd von Bellerheim verheiratet war, in seine Stammtafel setzt. Mit Boemund's III. Söhnen, Johann und Heinrich v. H., entstanden zwei Linien. Agnes, ihre eine Schwester, war Adessin zu Besslich (1429), und Elisa, die andere, verheiratet an Frid von Gochold (1444). Johann hatte mit Margaretha von Stodheim zwei Söhne, Philipp I. den älteren, Bischof des mainzischen Bistums 1467, und Philipp II. den jüngeren erzeugt, die ihr Geschlecht fortpflanzten. Philipp I., mit Christina Ertzbauert von Saubheim verheiratet, hinterließ Jakob und Philipp II. und eine Tochter, Elisabeth, welche Geistliche zum Altmünster in Mainz wurde (1499). Obgleich Jakob verheiratet (+ 1318), so hatte doch nur Philipp III. mit Anna von Werddorf 4 Söhne und 3 Töchter, wovon Mar, Christoph und Johann Domherren zu Worms, Mainz und der Letztere Oberherr des Ritterstiftes zu Weidenstadt waren; die Tochter Elisabeth und Margaretha, Bernhardinerinnen zu Kumbt bei Simmern, Gertrud und Sophia Cisterciaken zu Marienkon bei Dyrpenheim, und nur Margaretha an Wolfgang von Hattstein (+ 1558) verheiratet war. Der jüngste Sohn, Dietrich III. v. H., fürstlich preussischer Rath und Baupflicht zu Bruchsal (+ 1577), hinterließ von Anna Roth von Burgschwalbach eine Tochter, ebenfalls Anna genannt, welche Gernand von Schwalbach, mainzischen Rath und Oberamtmann zu Königstein, geheiratet, und Erbin der Allodialbesitzungen dieser Linie war.

Philipp II. oder der jüngere hatte mit einer von Hattstein 3 Söhne und 4 Töchter: Martin, Domherrn des Reichstifts in Gengenbach (1486), Philipp IV., teutscher Ballenrichter, Comthur zu Würzburg und Statthalter der Ballen Lamparten (1485), und Johann III., welcher 1567 starb, den Stammhalter dieser Linie. Die Töchter waren: Elisa, Nonne zu Disibon (1456), Katharina, Adessin zu Werbach (1466), Elisabeth und Katharina, mit Engelhardt von Weiperg und Philipp von Udenheim verheiratet. Mit Philipp V. v. H. zu Ridesch, welches er als ein mainzischer Erben erhalten hatte, erlosch 1529 in männlicher Nachkommenschaft auch die Linie, und seine Tochter, Hilgida, die an Emmerich von Engellstalt vermählt war, wurde von dem Auführer Uriel von Mainz mit den Lehengütern zu Ridesch begnadigt, die aber nach dem Tode ihres Mannes auf die ältere Linie fielen, wodurch sie auch an Gernand v. Schwalbach kamen. Die Linie von dem Ritter Heinrich v. H. (+ 1444) mit Rosa Somer von Walbed gestiftet, pflanzte sich mit 3 Söhnen und 4 Töchtern fort, als Richwin, der 1344 und 1389 als tott mit seinem Sohne Georg genannt wird, und Jost und Heinrich, welcher letzterer Amtmann zu Wald Eberlheim war und das Geschlecht mit 2 Söhnen, Johann und Georg, fortpflanzte. Mit Johann's Gattin, Johann V., Domherr zu Mainz,

*) Ernst I. S. 24.

Worms und St. Alban († 1558), und Philipp VI. v. H., der zweimal verheiratet war († 1580 zu Ems im Bode), erlosch der Hohenstein'sche Hauptstamm, und Altolde und Lehen gingen auf den zweiten Hauptstamm Breder von Hohenstein über. Ihre Schwester, Elisabeth, war Äbtissin des ältesten Klosters Sommerheim bei Dornheim, und zwar die letzte, indem der Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz 1565 dasselbe säcularisirte.

B. Die Linie Breder von Hohenstein zu Greifenstein.

Hermann v. H., ein Bruder von dem Truchsess Dornmund v. H., scheint der Stammvater dieses Zweiges zu sein; Humbracht, der ihn in seiner Stammtafel Nr. 98 nicht nennt, führt die Brüder Heinrich, Henno I., Hermann II. und Philipp B. v. H. 1320 an, welche als dessen Söhne betrachtet werden können. Henno's I. v. H. Enkel waren Philipp II. und Henno III., Rodwin und Hermann II. Die beiden Philipp wurden 1589 zu Hauptleuten der Reichsstadt Frankfurt und Henno bei der Stadt Limburg an der Lahn 1570 berufen. Henno V., Friedrich I. und Konrad II. v. H. stifteten 1425 drei verschiedene Linien, wovon die ältere durch die beiden andern vererbt wurde.

Friedrich I., Sohn Hermann's III., von Anna Schenk von Schweinsberg geboren, wurde Erbmantmann zu Frauenstein im Rheingau 1446, wo er Güter besaß. Einer seiner Söhne war Hermann IV., Hocherz zu St. Alban zu Mainz 1454; aber mit seinem Urerlen Heinrich erlosch 1547 diese Nebenlinie. Konrad V. v. H., Enkel Konrad's IV., der Alte genannt, war Unterwogthum im Rheingau (1469). Seine 3 Söhne, Johann, Philipp und Konrad VI., Urheber eben so vieler Äste. Aus diesen ist Philipp VII. B. v. H., deutscher Ordensritter, Comthur zu Würzburg und Statthalter der Balli Landarten 1520 berüchtigt geworden; sein Bruder war Werner, Abt zu Limburg und Superior zu Dürkheim, wo er 1531 begraben ist. Ihre Schwester, Katharina, war Äbtissin im Kloster zum Hain bei Bolanden, 1518. Konrad VII. B. v. H. führte als kurfürstlicher Gesandter die Braut des Königs Karl IX. von Schweden, die Prinzessin Anna Maria, Tochter des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, nach Stockholm. Darauf wurde er zum Schultheiß des Ritterrichts in Rierstein gewählt, starb 1589, und hinterließ von Anna Maria von Scharffenstein einen Sohn, Konrad VIII. B. v. H., der aber 1606 als der Letzte dieser Linie starb.

Die älteste Linie von Henno V. B. v. H., durch Elisabeth Weg von Grispheim 1425 gestiftet, behielt das Schloß Greifenstein bei Hohenstein. Obgleich die 2 Söhne des Stifters, Henno VI. und Diethard, das Geschlecht in zwei besonderen Ästen fortpflanzten, so erlosch es doch im männlichen Stamm im J. 1605 mit Peter B. v. H., welcher mit seiner Gemahlin, Margaretha Klüppel von Eichenhausen, Wittme des Johannes Maschenheimer von Zweibrücken, keine Leibeserben erzielte. Seine Schwester, Hilhelmine, Klosterfrau auf

dem Rupertsberge bei Bingen, starb 1612 als die Letzte ihres ganzen Geschlechts.

Das Wappen der Hauptlinie von Hohenstein zu Hohenstein: ein rothes Schild im silbernen Felde, an dessen oberer rechter Ecke eine schwarze vierblättrige Blume erscheint; den Helm bedeckt ein rother Hut mit breitem weißem Aufschlage, mit einem Plauenwedel gezieret. — Das Wappen der Linie Breder von Hohenstein zu Greifenstein ist ebenfalls ein rothes Schild im weissen Felde, mit einem darüber schwebenden blauen Turniertrug mit drei Egen; auf dem Helme das nämliche Wappenbild, wie bei dem Hohenstein'schen Stamme *).

(Albert Frhr. v. Buynenburg-Lengsfeld.)

HOHENSYBERG, ein ehemaliges Reichsschloß, welches jetzt in Trümmern auf einem felsigen Berge liegt, am Zusammenflusse der Enne und Röhre, ohnweit Dornmund in der Grafschaft Marl. Es hat dem jezt noch lebenden Geschlecht der Freiherren von Eyberg, welche Reichsministerialen waren, den Namen gegeben. Früher war es ihm zur Burggut anvertraut, später wurde es sein Eigenthum und noch später der Zerstörung überlassen, nachdem man unten im Thale, dem Schlosse gegenüber, das Haus Busch zum Wohnsitz erbaut hatte. Die Geschichte dieser Burg geht bis zu den Zeiten Karls des Großen hinauf. Es war damals eine sächsische Feste, die Karl wahrscheinlich in dem Feldzuge 772 erobert hat; denn als er mit seinem Heere nach der Erzbischof jag, welche ein gleiches Schicksal traf, ließ er auf Hohenberg eine feste Besatzung, zur Drückung des Rückens. Doch sobald er nach Italien zog, um seinen Schwiegervater zu stützen, schüttelten die Sachsen das aufgeregte Joch desto schneller ab; nach einem harten Kampfe eroberten sie dieses Schloß 773, weil es in jeder Hand ein sehr wichtiger Platz war, und machten es noch fester. Sobald der Kaiser von dieser Empörung unterrichtet war, zog er aus Italien nach Sachsen, wo dieses Schloß nebst mehreren andern wieder erobert wurde. Die Sachsen besagerten es 776 von Neuem, der Kaiser kam aber persönlich mit einer ansehnlichen Macht, entsetzte es, versetzte sie bis an die Lippe, und erbaute darauf eine neue Festung, welche man nie das heutige Pippelsbalt hält. Die jegige Ruine dieses Schlosses ist natürlich nicht mehr das von den Sachsen erbaute und so oft eroberte Schloß, sondern seine Erbauung fällt wohl in die Zeitperiode Kaiser Heinrich's IV., oder in die des klosen Erzbischofs Adelbert von Bremen, um so mehr, da unten am Fuße des Berges der ehemalige Reichshof, jetziger Markflecken Westhofen liegt. Seine älteste Geschichte liegt sehr im Dunkeln. Das nicht weit davon entfernte Schloß Bolmsenstein ist verbunden gewisse Dienste daselbst zu verrichten. Im J. 1274 ließ sich die Reichsburgmannschaft vom Papst zur Errichtung einer Burgkapelle eine Bulle

*) Humbracht's höchste Werke trüfften Theil, Nr. 98 und 282. Arnolds's Miscellaneen aus der Diplomatik und Geschichte, I. S. 219, 301. Wenzel's heilige Geschichte, I. S. 21, 25, 51, 79, 128, 142, 152. Botmann's rheingauische Literatur, I. S. 302 u. 323 u. f. w.

ertheilen. Während des großen Interregni ließ sie sich vertheilen, an den damaligen räumlichen Theilen Antheil zu nehmen. Daher trug Kaiser Rudolf dem Grafen Eberhard von der Mark die Beförderung der Burg auf. Der Graf eroberte sie 1287, aber sie wurde den Burgmannen bald darauf wieder überlassen. Im J. 1300 wurde dieses Schloß vom Kaiser Ludwig dem Baier dem Grafen von der Mark verpfändet, die es dann nachgehends haben abbrechen lassen, um ein anderes Schloß wieder davon zu erbauen *).

(Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.)

HOENTHAL, ein seit dem J. 1717 in den Adel, seit 1733 in den Freiherren- und seit 1790 in den Grafenstand des heil. röm. Reichs erhabenes, ursprüngliches Geschlecht: Hohmann, welches von Beginn seines Wachtthums an, in noch nicht vollen 150 J. zu dem bekannten ausgezeichneten Ansehen emporstieg, in welchem es seit langer Zeit unter den ersten Familien Sachsens glanzvoll einen Platz einnimmt.

Der Stammvater, Peter Hohmann, einer der ausgezeichneten Männer seiner Zeit, hatte gleich Anfangs durch erworbenen großen Reichtum und durch getroffene fideicommissarische Bestimmungen, nach welchen bei mangelnder männlicher Nachkommenschaft eines Hohenthals die hohenthälischen Stammgüter an die Aagnaten zu dem geringen Preise, für welchen sie der erste Erbe angenommen hatte, zurückfallen mußten, den Grund zu dem dauerhaften Glanze der Familie gelegt, welchen einige in eben diesem Sinne ihres Aeltern gemachte Bestimmungen und Verordnungen würdiger Mitglieder dieser Familie in neuern Zeiten nur noch mehr zu befestigen wußten. Ferner ausgezeichnete Peter Hohmann, eines armen Handwerkers zu Göttern im Saalkreise Sohn¹⁾, war derselb den 26. Jul. 1663 geboren; widmete sich in Leipzig der Kaufmannschaft, etablierte unter seiner eigenen Firma eine bald sehr blühende Handlung; wurde 1716 in den Rath zu Leipzig als Baumeister erwählt, und, da er bei Kaiser, Königen, Fürsten und Herren bekannt, geachtet und wohl gesitten war, erhob ihn mit allen seinen Nachkommen Kaiser Karl VI. aus eigener Bewegung den 2. März 1717 mit dem Prädicate: Panner und Erbe von Hohenthal, in des heil. röm. Reichs Adel und Ritterstand, wovon er jedoch für seine Person nie Gebrauch machte. König August II. von Polen, Kurf. von Sachsen, beehrte ihn mit dem Charakter eines Raths. Er gelangte zu dem Ruffe 3 der größten Häuser in Leipzig, welche er von Grund aus neu und prachtvoll erbaute, und zu den folgenden 6 Rittergütern mit Zugehörungen: Hohenpriesnig mit Ober-Glauchau, Großewitz mit Selskewitz, Göttern und Göttern zum Antheil, Groß-Städtein mit Klein-

Städtein und Hühls, Groß-Deuben, Klein- oder Propst-Deuben und Möckern; worüber er in einem kurz vor seinem Tode zu Ende des J. 1731 niedergelegten Testamente beifolgebildet verfügte; er starb den 2. Jan. 1732 zu Leipzig. Mit seiner Gemahlin Gertraud Sabina, des Kaufmanns Michael Koch und Johannens Dorotheen Pauls Tochter, welche als Witwe zu Leipzig den 20. März 1747 starb, zeugte er 7 Söhne und 1 Tochter: 1) Peter Freiber von Hohenthal, geb. 1693, Stifter der Ältern, jetzt zu Königsbrück und Städtein bestehenden Linie, deren Beschreibung bald folgen wird; 2) Johann Friedrich Hohmann, beider Rechte Doctor, königl. poln. und kurländ. Hofrath, Oberhofgerichtsassessor, auch seit 1733 Rathsherr und seit 1744 Stadtrichter zu Leipzig, Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Naumburg und Wolldorf. Er bekam zufolge väterlichen Testaments das Haus in der Gatharinenstraße zu Leipzig für 26,000 Thlr., welches später mit Einwilligung der Familie in fremde Hände überlassen ward; starb zu Leipzig d. 28. Dec. 1749²⁾, und seine Gemahlin Marie Christiane Elisabeth Erbel, mit welcher er eine (frühzeitig verstorbene) Tochter zeugte, ebendasselb als Witwe den 22. Febr. 1769. 3) Gertraud Friederike, Gemahlin des Legationsraths, nachmaligen geheimen Kriegsrats Friedrich August v. Kühlewein, auf Selsa und Raschwitz und Besitzers von Auerbachs Hof in Leipzig; sie erhielt im väterlichen Testamente 50,000 Thlr., worunter 10,000 Thlr. mit freier Verfügung; 4) Christian Gottlieb Hohmann, Freib. v. H., geb. 1701, Stifter der jetzt bestehenden Linien zu Püchau, Dölau, Knauthau und Hohenpriesnig, deren Beschreibung nach Ausführung der königl. bruckte Linie folgen wird; 5) Karl Ludwig, Freib. v. H., geb. 1704, Stifter der erloschenen Ältern Linie zu Städtein, welche weiter unten beschrieben werden wird; 6) Theodor August, Freib. v. H., geb. 1705, Stifter der völlig erloschenen Linie zu Großewitz, welche zuletzt ausgeführt vorkommen wird; 7) George Wilhelm, Freib. v. H., königl. poln. u. kurländ. Landammannrath; er erhielt im väterlichen Testamente Hohenpriesnig mit Oberglauchau und Möckern für 50,000 Thlr. Diese wichtigen Verfügungen vermehrte er noch mit Prißkischitz, Gruma mit Wörlitz und Rausig, und mit Wallendorf. Er wurde nebst seinen Brüdern Karl Ludwig und Theodor August von Kaiser Karl VI. den 2. Nov. 1733 in des heil. röm. Reichs Freiherrenstand erhoben; vermählte sich mit Agnes Christiane von Carlswitz, des königl. poln. und kurländ. Ranzjergemeinners George Heinrich v. Carlswitz auf Podemitz und Ober-Kobenzin und Agnes Christianen v. Einsedel aus Prißnig Tochter, geb. zu Toroun den 23. Sept. 1711, gest. zu Hohenpriesnig d. 3. März 1756; er folgte ihr den 19. Febr. 1764 ebenfalls zu Hohenpriesnig. Ihr einziger Sohn starb 1776 zu Straßburg unvermählt, mit welchem die Ältere Linie zu Hohenpriesnig erlosch. 8) Heinrich Adolf Hohmann, geb. 1710, starb als Student der Theologie kurz vor des Das

*) Mätker, die altfächische Feste Hohensberg in Medebigen's weisphäl. Magazin, 4ter Band.

1) S. von Drenhaupt, Geschichte des zum Herzogthume Magdeburg gehörigen Saalkreises, 2ter Th. S. 826., wo von dessen für die Kirche und Schule zu Göttern gestifteten Gütern die Rede ist; und Selskewitz im Auszuge des angeführten Werkes, 2ter Th. S. 844.

2) Bergl. Rähl. Rader. v. d. Bemerkungen der Geschichtn u. in Leipzig, im J. 1749. S. 581.

ters Tode ¹⁾ den 7. Oct. 1731 zu Leipzig, wo er in der Peterskirche begraben liegt.

L. Die erst genannte Troßfinner, später daraus entsprungene Königsbrüder und jüngere Städteliner Linie.

Peter, Freih. v. H., königl. poln. und kurlsch. geheimer Kriegsrath, Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Troßfin bei Torgau, geb. 1693, ältester Sohn des berühmten Peter Hohmann, Edlen v. Hohenthal, in dessen Testament er das nun im J. 1729 mit Einwilligung der Geschlechtsvertreter veräußerte Haus am Markte für 29,000 Thlr. erhielt; er wurde im J. 1736 in des heil. röm. Reichs Freiherrnstand erhoben und starb zu Gossa bei Eilenburg den 28. Oct. 1763. Seine Gemahlin, Christiane Sibylle Menke, D. Johann Burdhard Menkes, königl. poln. und kurlsch. Hof- und Justizrath und Proceßrath der Gesichte zu Leipzig und Catharina Margarethen Gleditsch Tochter, geb. den 23. Dec. 1706, geb. zu Troßfin d. 28. Sept. 1759, hatte ihm einen Sohn geboren: Peter, Grafen v. H., Herrn auf Döbernitz, Hallenberg, Schmerndorf, Gossa, Döber- und Nieder-Küpper, Mulden, See, Döber- und Nieder-Alsa, Hirschchen, Leibchen und Dubrau, geb. zu Leipzig den 2. Sept. 1726. Er besaßte vom März 1764 an die Stellen eines kurlsch. Ober-Consistorialvicepräsidenten und eines Vicedirectors der Landesökonomieammanusfactur- und Commercedeputation bis im Nov. 1778, wo er resignirte; war Ritter des Kaiserl. russ. St. Alexanders-Ordens, und wurde mit dem gesammten hohenthalischen Geschlechte seiner sowohl, als des Dillauer und Städteliner Linie während des kurlsch. Reichsoberkriegs im J. 1790 in des heil. röm. Reichs Grafenstand erhoben. Sein Tod erfolgte plötzlich zu Herrnhut den 14. Aug. 1794. Er war 2 Mal vermählt; in der ersten zu Magdeburg den 31. Jan. 1747 geschlossenen Ehe mit Dorothea Elisabeth v. Häfeler, des königl. preuß. geb. Reichs August v. Häfeler, auf Häfeler u. Johannann Christianen von Gramer aus Algersdorf Tochter, geb. d. 13. April 1725, geb. zu Gossa d. 26. Oct. 1707, zeugte er eine Tochter und 3 Söhne; in der zweiten zu Gersdorf bei Witten den 13. Mai 1768 geschlossen, mit Henriette, Gräfin von Gersdorf, des königl. poln. und kurlsch. Conferenzministers und wirl. gr. Rathes Nicolaus Milibald, Grafen v. Gersdorf zu Baruth und Johannann Magdalena, Gräfin v. Weidlingen Tochter, Frau auf Baruth, Erbach, Radel, Tauban, Buchwalde, Zeichnig, Döber- und Nieder-Alsa, Hirschchen, Leibchen und Dubrau, geb. zu Dresden den 8. Sept. 1740, geb. zu Kleinwelle bei Baugen den 18. April 1797 2 Töchter. Diese 6 Kinder des Grafen Peter waren folgende: 1) Christiane Dorothea Milheimine, geb. zu Naundorf bei Bernsdorf den 19. Febr. 1748; sie erhielt das Gut Gossa; vermählte sich zu Döbernitz bei Delitzsch den 28.

Aug. 1775 mit Friedrich Ludwig, Grafen zu der Lippe-Weisenfeld, Herrn auf Esleben, geb. 1737. Sie starb zu Esleben den 8. Dec. 1799, ihr Gemahl folgte ihr d. 14. Mal 1791. 2) Peter, geb. den 20. Jun. 1749, gest. den 6. Nov. 1752. 3) Friedrich August, Graf v. H., geb. zu Schmerndorf den 2. Dec. 1750, Herr auf Hallenberg und Schmerndorf; er trat in markgräflich-badenische Dienste als Regierungsrath; resignirte 1774, privatisirte dann in Bittenberg und kam zu Gossow im Anhaltischen den 31. Jan. 1798. 4) Peter Karl Wilhelm, Graf v. Hohenthal-Königsbrück, geb. 1754, dessen merkwürdigerer Verhältnisse des Lebens und der Nachkommenschaft gleich nachher weitere Erwähnung geschehen wird; 5) Henriette Sophie, geb. zu Dresden d. 8. Aug. 1763, geb. daselbst d. 13. deß. Mon. 6) Henriette Sophie, Gräfin v. Hohenthal, geb. zu Döbernitz den 31. Aug. 1772, Erbin der mütterlichen Güter Baruth, Radel, Tauban, Buchwalde, Zeichnig, Döber- und Nieder-Alsa, Hirschchen, Leibchen und Dubrau; wohnte zu Kleinwelle bei Baugen und starb daselbst den 23. Dec. 1808 un- vermählt.

Hauptlinie zu Königsbrück.

Peter Karl Wilhelm, Graf v. H., Standesherr auf Königsbrück, königl. sächs. Conferenzminister und wirl. gr. Rath, jüngster Sohn des Grafen Peter, geb. zu Troßfin den 20. April 1754, gehört ganz vorzüglich unter die Zahl der Merkwürdigsten des hohenthalischen Geschlechts ¹⁾. Zuerst wurde er 1775 als Altesse bei der kurlsch. sächs. Landesregierung berufen, 1777 als Hof- und Justitierrath, 1778 als geb. Referendar, 1781 als geb. Kammer- und Bergrath, 1782 als geb. Finanzrath, wobei er in den wichtigsten Angelegenheiten als Commissar gebraucht ward; so war er von 1789 bis 1809 Conductor bei der Polizei- und Armencommission, von 1792 bis 1807 Commissar bei der Selegcommission, von 1807 bis 1809 Director der zu Besorgung der Armen-, Zucht- und Waisenhäuser angeordneten Commission. Im J. 1800 wurde er zum Appellationsgerichtspräsidenten ernannt; er besaßte diese Stelle bis zum J. 1807, in welchem er im Monat August in das hohe Conferenzministerium aufgenommen ward, wo ihn auf Neue unaussprechlich die Sorgfalt für die wichtigsten Landesangelegenheiten beschäftigte; insbesondere gehörte das Directorium des Consistorialparlamentes in sein Ressort, wo er des Guten sehr viel stiftete, da er sich diesem Geschäftskreis mit einer besondern Vorliebe unterzog. Bei der im J. 1807 neu errichteten Landescommission wurde ihm bis zum J. 1815 die obere Leitung übertragen, sowie von 1809 bis 1820 bei der Ober-Rechnungsdeputation. In obengenanntem J. 1820 erhielt er zu den von ihm besetzten Staatsämtern noch den wichtigen Posten eines Ober-Steuerdirectors. Uebrigens hatte er sich auch

¹⁾ S. Schwarzer, Hilar. Nachlese zu den Geschichten der Stadt Leipzig, S. 205 in der Anmerkung.

⁴⁾ Eine gedrängte Lebensbeschreibung des Grafen Peter Karl Wilhelm v. Hohenthal enthält der neue Nekrolog der Teutschen (Altenau, bei Voigt), Dec. Jahrg. 1825, 1tes Heft. S. 101—118.

in mehr gelehrte und gemeinnützige Vereine aufzunehmen lassen, wo er namentlich in dem der Leipziger ökonomischen Societät 1811 Director und bei der neugegründeten sächs. Bibelgesellschaft zu Dresden 1814 Präsident ward. Für die ersten Wissenschaften war er sehr empfänglich; besonders begte er für Rechtskunde, Ideologie und Philologie die größte Vorliebe; sein reger Sinn dafür hat sich auf mehrfache Weise in Schriften *) und Taten der Welt kund gethan. Seine ungemeinen Verdienste um das Vaterland, seine seltene Anhänglichkeit und unerschütterliche Treue gegen seinen Monarchen und dessen königliches Haus wurden im Dec. 1815 durch Ertheilung des Großkreuzes des Ordens für Verdienst und Treue öffentlich anerkannt. Seit dem J. 1798 war er Domherr zu Gamin. Noch ist erwähnenswerth, daß er im Febr. 1824 bei Gelegenheit des 50jährigen Jubiläum des von ihm bestandenen Examens von der Jurisfacultät zu Leipzig das juristische Doctordiplom zugelandet erhielt. Außer der Ständeherrschaft Königsbrück in der Ober-Lausitz, welche er den 30. Nov. 1803 aus dem gräf. münsterischen Concurs für 246,000 Thlr. erkaufte, und wovon diese ältere Linie seit jener Zeit ihre Benennung erhalten hat, besaß er noch folgende Güter: Döbrnitz, Falkenberg, Schmerndorf, Gosau, Köpper, Eree, Spriwig, Gunnersdorf, Groß- und Klein-Städtein, Groß- und Klein-Deuben. Er endete zu Dresden den 15. Jan. 1825. Mit seiner ersten Gemahlin Christiane Sophie von Wadsworth, des kurfürstl. Kreiscommissars im voigtländischen Kreise, Gottlob August von Wadsworth auf Jesnitz bei Plauen und Gräfinen Wilhelmine von Röder aus Pöhl einzigen Tochter, geb. zu Jerschnitz den 20. Mai 1759, vermählt daselbst den 26. Sept. 1779 und gest. zu Dresden d. 27. Dec. 1814, zeugte er 4 Söhne und 2 Töchter; die zweite Gemahlin, mit welcher er sich den 2. Jul. 1815 zu Königsbrück verband: Ernestine, dritte Tochter des kurfürstl. sächs. Berghauptmanns Johann Friedrich Wilhelm von Garpentier und Johanna Dorothea Wilhelmine Hobel, und damalige Witwe des königl. sächs. Oberhofpredigers und Kirchenraths, D. Franz Volkmar Reinhard, geb. zu Freiberg d. 30. Nov. 1774, gest. als Witwe zu Dresden d. 17. März 1829, blieb ohne Kinder. Die 9 Kinder der ersten Ehe sind: 1) Peter Christian Wilhelm, geb. zu Dresden d. 21. März 1781, gest. daselbst d. 7. Febr. 1783. 2) Christiane Wilhelmine, Gräfin v. Hohenthal, geb. zu Dresden den 23. März 1783, starb daselbst den 23. Sept. 1810.

A. Fortgesetzte Hauptlinie zu Königsbrück.

3) Peter Karl, Graf v. Hohenthal, jetziger Ständeherr auf Königsbrück, Herr auf Clauschwitz u., königl. sächs. geb. Finanzrath und Kreishauptmann im meißnischen Kreise, auch Ober-Aufsicht über die Röhren und Gensbarmantendirector in diesem Kreise, sowie Direc-

tor der Commission wegen Veredelung der Schäfereien im Königreiche Sachsen, Ritter des königl. sächs. Ordens für Verdienst und Treue, geb. zu Dresden den 24. Sept. 1784, er stieg die von dem wichtigen Reichtume der Ständeherrschaft Königsbrück bereits unter seinem Vater benannte Königsbrücker Hauptlinie weiter fort. Am 26. Sept. 1804 vermählte er sich zu Königsbrück mit Julie Karoline Sophie von Urub, des königl. preuss. Generalleutenants Karl Philipp von Urub Tochter, mit welcher er eine Tochter und einen Sohn zeugte: a) Karoline Agnes, Gräfin v. H., geb. zu Clauschwitz den 12. Aug. 1805, gest. zu Dresden den 9. Febr. 1820. b) Alfred, Graf v. H., Herr auf Gosau und Steindorn, königl. Kammerherr, geb. zu Dresden den 5. Dec. 1806, welcher sich d. 30. Mai 1829 zu Dohrensdorf mit Louise, Prinzessin Biron von Kurland, des Prinzen Gustav Carl Biron von Kurland und Franzosen, Gräfin v. Malszahn älteste Tochter, geb. d. 30. März 1808, vermählte. 4) Eleonore Sophie, geb. zu Dresden d. 27. Jan. 1787, gest. daselbst d. 4. Jan. 1792. 5) Henriette Karoline, geb. zu Dresden d. 27. Aug. 1788, gest. daselbst d. 26. Dec. 1791. 6) Dorothea Friederike, vermählte Gräfin zur Lippe, Herrin auf Leisnig, Lubach und Kleinfeld, geb. zu Dresden d. 25. Jul. 1799, vermählt zu Königsbrück d. 25. Jul. 1809 mit Christian, Grafen und Ertlen Herrn zur Lippe-Biskersfeld-Weisensfeld, Herrn auf Leisnig und Lissa bei Baupen, geb. d. 21. Febr. 1777. Sie endete zu Leisnig d. 27. Nov. 1827 als ein Muster weiblicher Würde und Erhabenheit. 7) Eleonore Auguste, vermählte Gräfin zur Lippe, Herrin auf See, geb. zu Dresden d. 16. Aug. 1795, vermählt zu Leisnig d. 24. Jun. 1811 mit Ludwig, Grafen und Ertlen Herrn zur Lippe-Biskersfeld-Weisensfeld, Herrn auf Spriwig in der Ober-Lausitz, geb. d. 14. Jul. 1781. 8) Peter August, geb. zu Dresden d. 14. Febr. 1798, gest. daselbst d. 28. Dec. 1799.

B. Jüngere Nebenlinie zu Städtein.

9) Peter Wilhelm, Graf von Hohenthal, Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Groß- und Klein-Städtein, Groß- und Klein-Deuben, Falkenberg und Schmerndorf, geb. zu Dresden d. 20. März 1799; beileidete die Stellen als Assessor bei der königl. sächs. Landesregierung und als geheimer Referendar, welche er niederlegte. Er ist der Gründer der blühenden jüngeren Nebenlinie zu Städtein. Am 13. Aug. 1828 vermählte er sich zu Leipzig und Groß-Städtein mit Fräulein Elisabeth Eckart, Tochter des Herrn Franz Eckart aus Wien, geb. d. 16. April 1804, welche ihn durch die Geburt einer Comtesse und eines jungen Grafen sehr erfreute. Diese Kinder sind: a) Wilhelmine, geb. zu Groß-Städtein d. 7. Aug. 1829. b) Adolph, geb. zu Groß-Städtein d. 20. Febr. 1831, gest. zu Dresden im März 1832.

II. Hauptlinie zu Döllau.

Christian Gottlieb Hohmann, Freiherr von Hohenthal, königl. poln. und kurfürstl. Kammerath und Baumeister C. G. Rath zu Leipzig, Erb-, Lehn- und Ger-

*) Am Schluß der vorhin angeführten Lebensbeschreibung im neuen Nekrolog der Zeitungen, S. 119 u. f., sind die Schriften und Abhandlungen des Grafen Peter Karl Wilhelm aufgeführt.

richtsherr auf Döllau, Göbren und Ballendorf, geb. d. 8. Jan. 1701, dritter Sohn des berühmten Peter Hohmann, Edlen v. H., in dessen Testamente er das noch jezt im Besitze seines Urenfels sich befindende Haus in der Petersstraße zu Leipzig, Hohmanns-Hof genannt, für 30,000 Thlr. erbt. Er wurde im J. 1736 in des heil. röm. Reichs Freiermännstand erhoben, und starb zu Leipzig den 12. Sept. 1763. Mit Johanne Elisabeth Neuhäus, des Kaufmanns Christian Neuhäus zu Leipzig und Johannem Elisabethen, gebornen Bötter ältesten Tochter, geb. zu Leipzig den 23. April 1709, gef. den 11. Jul. 1751, mit welcher er sich den 21. Jun. 1728 vermählt hatte, zeugte er folgende 3 Söhne und 2 Töchter: 1) Christian Gottlieb, Graf v. H., geb. d. 24. Mai 1729, Erb-, Lehen- und Gerichtsherr auf Wartenburg, Reinskädt, Friesmiz, Struth und Nieder-Pölnitz, starb zu Leipzig d. 29. März 1804 unvermählt; 2) Christiane Elisabeth, Gräfin von Blinow, auf Püchau, geb. d. 21. Nov. 1731. Sie war seit dem 20. Jan. 1766 mit Heinrich, Grafen v. Blinow, auf Püchau, Kassa und Wiedersroda, kurfächs. Kammerherrn, dem Letzten der Püchauer Linie, geb. d. 23. Sept. 1732, gest. zu Leipzig d. 24. April 1768, vermählt, und starb nach beinahe 40jährigem Witwenstande geübt und geliebt von ihrem Untertanen d. 29. Aug. 1807 zu Püchau. 3) Gertrud Friederike Ludovike, geb. 1734, ist längst gestorben und war seit dem Mon. Sept. 1768 mit Heinrich August von Meden, furschl. ganderheimischen Kammerjunfer, Amtshauptmann und Capitain vermählt; 4) Peter Friedrich, Graf v. H., künftl. fächs. Konferenzminister und wirtsch. geh. Rath, des künftl. fächs. Geleitzdiensts und des künftl. dän. Dannebrogordens Großkreuz, Erbherr auf Püchau, Kayna, Friesmiz, Struth, Nieder-Pölnitz und Reinskädt, geb. d. 26. Aug. 1735. Von 1779 bis Mai 1799 besand er sich als kurfächs. Comitialgesandter zu Regensburg, auch vom 28. Febr. bis 23. April 1799 als bevollmächtigter Minister beim Kaiserlichen Friedenscongreß; hierauf stand er als Konferenzminister und wirtsch. geh. Rath vom Mai 1799 bis März 1808 in wirtsch. Activität. Bei seinem zu Dresden den 10. Nov. 1819 erfolgten Ableben hinterließ er nicht nur seine bedeutenden Besigungen, sondern auch noch beträchtliche Summen zum Ankauf noch mehrerer Güter seinen nächsten Geschlechtsvertretern. Seine Gemalin Johanne Friederike Karoline, Gräfin von Rer, des kurfächs. Cabinets- und Konferenzministers und wirtsch. geh. Raths Karl Augusts, Grafen von Rer, auf Kayna bei Zeitz und Johannem Sophien, Frein von Neufach aus Warten einige Tochter und Erbin, Herrin auf Kayna (welches sie 1797 ihrem Gemahle verkaufte), geb. zu Dresden d. 16. Dec. 1750, vermählt daselbst d. 2. Nov. 1774 und gest. eben daselbst d. 13. Febr. 1803, hatte ihm zwar einen Sohn geboren, Karl Anton Friedrich, Grafen v. H., geb. zu Dresden d. 10. Oct. 1775, allein, bereits kurfürstl. fächs. Hof- und Justizrath, starb er schon d. 28. Oct. 1800 zu Unwuhde in der Ober-Lausitz unvermählt.

5) Johann Jakob, Graf v. H., durch welchen die Döllauer Hauptlinie dauerhaft fortgesetzt wurde, Erb-,

Lehen- und Gerichtsherr auf Hohenpreisniz, Orma, Frieskäßlich, Döllau, Ostrow, Kesselsberg, Ködschitz, Alt-Ramsdät und Günthersdorf, kurfürstl. fächs. Städt. Wersburg. Kammerdirector und Dechant des Collegialstifts Zeitz, geb. d. 21. Jun. 1740, starb zu Wersburg den 22. Jul. 1802. Dessen Gemalin, mit welcher er sich den 27. Dec. 1764 zu Wersburg verband, Johanne Christiane Louise von Wuthenau, Adam Ludwigs von Wuthenau, auf Glesine, Dombedeant, wie auch Stifths- und Consistorialraths zu Wersburg, kurfächs. Kammerherms, d. 8. Aufseher der Saalenflöße und Eberhards richtsaffessor zu Leipzig und Christianen Armgard Magdalenen von Burkersroda aus Ködschau älteste Tochter, geb. zu Wersburg d. 12. Febr. 1747, gest. daselbst den 30. März 1815, wurde Mutter von 3 Söhnen und 8 Töchtern. Diese sind: 1) Johanne Christiane Louise, jetzt verheirathete Gräfin von Flemming, Crellenz, geb. zu Wersburg den 30. Nov. 1765, vermählte sich 2. Mal: zum ersten Mal zu Hohenpreisniz d. 26. Dec. 1783 mit George Friedrich August von Polenz, künftl. fächs. Generalleutnant und Gouverneur zu Leipzig, Commandeur des St. Heinrich Ordens und Ritter der Ehrenlegion, geb. d. 17. Oct. 1741, starb zu Leipzig d. 19. Dec. 1815; zum zweiten Mal zu Dresden d. 24. Jan. 1820 mit Johann Heinrich Joseph George, Graf von Flemming, ehemaligem Kron-Groß-Schweidträger von Polen, Herrn der Herrschaft Blazowa in Galizien und des Amtes Grossen, Pöferslein und Völmersbagen, geb. zu Dresden d. 9. März 1752, starb zu Blazowa d. 7. Jun. 1830. 2) Friedrich Jakob Wilhelm, geb. d. 2. Febr. und gest. d. 27. Sept. 1767. 3) Armgard Karoline Albertine, geb. zu Döllau d. 6. Jan. 1768, vermählte sich daselbst d. 23. Jan. 1788 mit Hans Wilhelm Traugott von Könnrich, künftl. preuß. Landkassamüller und künftl. fächs. Kammerjunfer, geb. zu Orma den 14. April 1753 und gestorb. zu Kassa bei Burgen d. 9. Jul. 1829. 4) Karl Ludwig August, Graf von Hohenthal-Döllau, geb. 1769, von welchem und seiner Nachkommenschaft das Nähere gleich nachher folgen wird; 5) Amalie Auguste Wilhelmine, geb. zu Wersburg d. 31. Jul. 1770, vermählte sich daselbst d. 3. Mai 1789 mit Friedrich Ernst von Bülowen, aus Stangenbagen, Schönbagen, Pösterwitz u. 6) Antoinette Armgard Ernestine, geb. zu Wersburg d. 4. Sept. 1771, vermählte zu Hohenpreisniz d. 11. Mai 1788 mit Karl Heinrich v. Bülowen, auf Haynsdorf, Gräfenhof, Grinitz, Brestau u. c., künftl. preuß. Major; er starb zu Dresden d. 23. Mai 1810. 7) Mariane Armgard Dorothea, geb. zu Wersburg den 4. Sept. 1772, starb daselbst den 28. Febr. 1788 unvermählt; 8) Eleonore Armgard Catharine, geb. zu Wersburg den 24. April 1775, vermählte sich zu Döllau den 7. Mai 1797 mit dem künftl. preuß. Landrath Georg Ernst von Benmann aus Oppin; 9) Friederike Henriette Sophie Armgard, geb. zu Wersburg den 11. Jan. 1777, vermählte daselbst den 22. Mai 1793 mit Ferdinand Heinrich v. Heiderich, auf Et. Ulrich, Griffl, Hedra u. c., Stifths-hauptmann zu Burzen, er starb zu Leipzig den 21. März 1815. 10) Christian Gottlieb, Graf v. Hohenthal-Döllau,

henprießig, geb. 1780, dessen bald weiter gedacht werden wird; 11) Henriette Karoline Nagbalene, geb. zu Merseburg den 9. Oct. 1784, gest. den 18. April 1787.

A. Fortgesetzte Hauptlinie zu Dölkau.

Karl Ludwig August, Graf von Hohenthal, hinterlassener älterer Sohn des Grafen Johann Jakob, königl. sächs. geb. Rath, Ritter des königl. preuss. St. Johannisordens, Herr auf Pöchau, Kauenstein, Klein-Döblig, Kayna und Wartenburg, Dölkau, Köpfisch, Gintbertsdorf, Alt-Ransbät, Knauthayn, Groß-Schörlop, Lauer, Knauthaundorf und Besitzer von Hofmanns-Hof in Leipzig; Frau und Kausberg verkaufte er 1804; geb. zu Merseburg den 9. April 1769, starb zu Leipzig den 27. März 1826. Er vermählte sich zu Dölkau d. 15. April 1800 mit Ehrengarde Friederich Wilhelmine von Krosigk, des fürstl. anhaltischen Gesamttraths Gebhard Antons von Krosigk auf Hohenerzleben und Rathmannsdorf und Augusten Ernestinen Elisabeth, Frein von der Schulenburg aus Embden Tochter, geb. den 31. Dec. 1781, jetzt Witwe. Durch die mit ihr außer 8 Töchtern erzeugten 3 Söhne setzte er die Hauptlinie zu Dölkau, gegenwärtig in den 3 abgetheilten Linien zu Pöchau, zu Dölkau und zu Knauthayn dauerhaft fort. Die ererbten 8 Kinder sind folgende: 1) Clara Louise Elisabeth, geb. zu Hohenerzleben den 31. Jan. 1801, vermählte sich zu Leipzig den 25. Mai 1830 mit Emanuel Gottbard, Grafen von Schaffgotsch-Kynast, königl. preuss. Oberlandesgerichtsrath, geb. den 16. Sept. 1802. 2) Armgard Elisabeth, Gräfin von Hohenthal, geb. zu Merseburg den 15. Jan. 1802, gest. zu Dölkau den 7. Mai 1825 unvermählt.

a) Zu Pöchau. 3) Karl Friedrich Anton, Graf von Hohenthal, geb. zu Merseburg den 6. Nov. 1803, erhält die vorzüglichsten Hauptgüter im väterlichen Testamente; Herr auf Pöchau, Kauenstein, Klein-Döblig, Kayna und Wartenburg u., vermählt zu Warmbrunn in Schlesien den 26. Sept. 1829 mit Walpurga Hedwig, Gräfin von Schaffgotsch-Kynast, des Reichsgrafen v. Semperperdy der freien Standesherrschaft Kynast in Schlesien und von Warmbrunn, Erbprinzen der Herrschaften Kynast, Greiffenstein und Giersdorf u. Leopold Gottbard, Schaffgotsch genannt, Erbschatzmeisters im Herzogthum Schlesien, Crellenz, und Johanns Nepomucens, Gräfin von Warmbrand jüngste Tochter, geb. den 24. März 1810, aus welcher Ehe zur Zeit entprossen ist: Karl Julius Leopold, geb. zu Dresden den 21. Jun. 1830. 4) Isidore, geb. zu Merseburg den 30. Jan. 1805, vermählt den 9. Jun. 1824 mit Karl Adam Traugott von Buttenau, auf Giesime, königl. sächs. Kammerherrn, geb. d. 31. Jan. 1791. 5) Mathilde, starb zu Leipzig den 29. Januar 1814, 7 Jahre alt; 6) Adolphine, starb zu Leipzig den 8. Jan. 1808, 10 Monate alt.

b) Zu Dölkau. 7) Karl Emil, Graf von Hohenthal, Herr auf Dölkau, Köpfisch, Gintbertsdorf, Alt-Ransbät u. und Besitzer von Hofmanns-Hof in Leipzig, geb. zu Leipzig den 8. Oct. 1808.

c) Zu Knauthayn. 8) Karl Wolf, Graf v. H.,

Herr auf Knauthayn, Knauthaundorf, Lauer und Groß-Schörlop, geb. zu Dölkau d. 26. Nov. 1811.

B. Jüngere Nebenlinie zu Hohenprießig.

Christian Gottlieb, Graf von Hohenthal, jüngerer Sohn des Grafen Johann Jakob, königl. preuss. Kammerherr, Herr auf Hohenprießig, Grana, Prieststädt, Nieder-Glauchau, Köbnitz, Rittmiz, Mühlstorf, Reinsfeld, Prießnitz, Ober- und Nieder-Pölnitz, Strath u. c., geb. zu Merseburg den 18. Sept. 1780. Er vermählte sich zu Eibenburg den 12. Febr. 1804 mit Marie Elisabeth Erdmuth, Gräfin von der Schulenburg, des königl. sächs. Kammerherrn und gewesenen Amtshauptmanns im thüringischen Kreise, Heinrich Moritz, Grafen von der Schulenburg, genannt von Hessler, auf Eibenburg, Weisenfchirmbach und Raumersdorf, und Erdmuthen Henriette, Gräfin von Bünau älteste Tochter, geb. den 8. Jun. 1785. Der aus dieser Ehe entprossene Sohn: Friedrich Moritz, Graf von Hohenthal, geb. zu Leipzig den 28. März 1805, studirte auf düssiger Universität, wo er jedoch schon den 30. Jul. 1824 mit Tode abging.

III. Die erloschene ältere Linie zu Städteln.

Karl Ludwig, Freih. v. Hohenthal, Äter Sohn des berühmten Peter Hofmann, Edlen v. Hohenthal, geb. d. 1. Sept. 1704, Erb-, Leben- und Gerichtsherr auf Groß- und Klein-Städteln, Dösch, Groß- und Klein-Deuben, welche Güter er im väterlichen Testamente für 36,000 Thlr. erhielt. Er ist der Stifter der im J. 1819 erloschene Linie zu Städteln, wo er selbst d. 30. Aug. 1748 starb. Von Kaiser Karl VI. wurde er d. 2. Nov. 1733 mit seinen jüngeren beiden Brüdern in das heil. röm. Reichs Freireichthum erhoben. In seiner zu Groß-Städteln den 8. Sept. 1738 geschlossenen Ehe mit Charlotte Florentine Sophie von Weyß, des königl. poln. kurländ. Kammerherrn und Land-Kammerraths Karl v. Weyß auf Reichembach, Brunn, Friesen und Mugschen und Florentinen Charlotten Luisea Krüschler von Falkenstein aus Verbisdorf Tochter, geb. den 15. Mai 1718, gest. zu Groß-Städteln den 27. Dec. 1744 im Kindbette, zeugte er folgende 2 Söhne und 1 Tochter: 1) Karl Peter Ludwig, geb. den 10. Jul. und gest. den 19. Aug. 1739. 2) Friedrich Wilhelm, Graf v. Hohenthal, königl. sächs. geb. Rath, Comthur des königl. sächs. Ordens f. Verdienst u. Aetue, Dechant des Collegiatstifts zu Zeitz, Erb-, Leben- und Gerichtsherr auf Groß- und Klein-Städteln, Dösch, Groß- und Klein-Deuben, Knauthayn, Lauer, Großewitz, Eskewitz und Gröbern, geb. zu Groß-Städteln den 18. Mai 1742, starb daselbst nach einem segnendreich geführten Leben den 21. Aug. 1819, womit die ältere Linie zu Städteln erlosch. Seine würdige Gemahlin: Sophie Karoline Henriette, Gräfin Bachhof von Eßt, Witwe des Domherrn zu Brandenburg und Directors der kur- und neumärkischen Haupt-Ritterschafsdirection, Wostgang Otto von Pannewitz, und älteste Tochter des königl. dän. geb. Raths und außerordentlichen Gesandten zu Wien, Johann Friedrichs, Grafen Bachhof von Eßt, auf Döblitz, und Johanns Ka-

rosinen-Henrietten, Gräfin von Konow und Biberstein, geb. den 2. April 1761, mit welcher er sich den 15. Jul. 1804 verbunden hatte, lebt noch als Witwe zu Leipzig.

3) Karoline Sabine Henriette, geb. und gest. zu Groß-Erdeltz d. 16. Dec. 1744.

IV. Die erloschene Linie zu Großewitz.

Theodor August, Freih. v. Hohenthal, 5ter Sohn des berühmten Peter Hohmann, Colon v. H., geb. zu Leipzig den 2. Nov. 1705, Erb-, Leben- und Reichthumherr auf Großewitz, Eßewitz, Gbberu, mit Antheil an Gräbern, weiche Güter er im väterlichen Testamente für 30,000 Thlr. erhielt; später vermehrte er sie mit Altenhahn und Ballendorf. Den 2. Nov. 1733 wurde er von Kaiser Karl VI. in des heil. röm. Reichs Freiherrnstand erhoben und ist Stifter der bei seinem am 7. Oct. 1783 zu Großewitz erfolgten Ableben mit ihm auch wieder erloschenen Großewitzer Linie, da alle seine Söhne vor ihm und unvermählt starben. Er liegt nebst seiner Gemahlin und der Mehrzahl seiner Kinder zu Gräbern bei Leipzig begraben. Im J. 1733 verband er sich mit Johanne Christophora Wisthum von Eßstädt, des Königl. poln. u. kurlisch. Oberknechten, Gottlob Wisthum von Eßstädt auf Treßlin und Marien Louise von Kethmate Tochter, geb. im April 1712, gest. im Kindbette zu Altenhahn d. 7. Sept. 1756. Sie gebar ihm folgende 5 Söhne und 6 Töchter: 1) Gottlob August, Freih. v. H., geb. zu Großewitz den 21. Febr. 1737, gest. zu Altenhahn d. 4. Jan. 1754. 2) Christoph Theodor, Freih. v. H., gest. den 24. Jul. 1766. 3) Louise Sabina Christophora, geb. zu Großewitz den 26. Jan. 1739, starb auf ihrem Euth Großisch der Altenburg den 14. Mai 1809, vermählte sich 2 Mal: zum ersten Mal zu Großewitz d. 5. Mai 1761 mit Johann Ferdinand August von Hauke, auf Großisch, kön. poln. und kurlisch. geb. Rath und vormaligem Gesandten und bevollmächt. Minister am kaiserl. russ. Hofe, geb. d. 24. Mai 1703, gest. zu Großisch den 18. Aug. 1777; zum 2ten Mal zu Großisch d. 23. Jan. 1785 mit Friedrich Leopold v. Börne, königl. poln. geb. Rath. 4) Rudolf Friedrich, Freih. v. H., geb. zu Großewitz d. 22. Jul. 1740, kurlisch. sächs. Lieutenant beim Breitenbofschen Kürassierregiment, starb zu Großewitz d. 3. Febr. 1767. 5) Gertraud Johanne Christiane, geb. zu Großewitz d. 4. Dec. 1741, vermählt dasebst d. 6. Aug. 1775 mit Heinrich Wolff, Grafen von Brühl, auf Hedra u., kurlisch. Kammerherrn, Ober- und Amtshauptmann in Thüringen und Director des Freiburgischen Bezirks, geb. d. 19. Mai 1744, gest. d. 1. Febr. 1778, von welchem sie im J. 1777 geschieden wurde. Sie starb d. 27. Jul. 1783 zu Altenhahn und liegt dasebst begraben. 6) Auguste Karoline Wilhelmine, starb zu Taucha bei Leipzig den 23. April 1809; vermählte sich 2 Mal: zum ersten Mal zu Großewitz den 29. Nov. 1764 mit Friedrich Leopold von Wisting, auf Groß- und Klein-Koppa und Altenhahn, königl. preuss. Major, geb. den 28. Aug. 1723, gest. zu Altenhahn den 11. Dec. 1790; zum 2ten Mal mit einem Kammerjunfer von Berga. 7) Friederike Charlotte Theodora, vermählt zu Großewitz

den 13. Febr. 1766 mit Johann Friedrich Ludwig von Landwüst, auf Neubad, Bohnsdorf und Friedrichs-Luga, gräflich Stollberg-Bernigerodtschem Eberfort- und Jägermeister zu Altenburg, wo er den 1. Jan. 1795 starb. 8) Hedwig Louise Rudolphine, starb jung zu Großewitz den 12. Nov. 1750. 9) Gustav Wilhelm, starb ebenfalls jung zu Großewitz d. 5. Aug. 1750. 10) August Wilhelm, Freih. v. H., geb. den 20. Aug. 1751, gest. zu Altenhahn d. 7. Febr. 1773. 11) Eleonore Ernestine Concordia, geb. zu Altenhahn den 7. Sept. 1756, gest. dasebst den 29. Nov. desselben Jahres.

Über die Familie Hohenthal finden sich vorzüglich Nachrichten: in von Uchtritz, diplom. Nachr. adel. Familien, 3 Thl. S. 151—159. Jacobi, geneal. Handb. a. d. J. 1800. 2 Thl. S. 238 u. f. Allgem. Geneal. und Staatshandb. v. J. 1811, 1 Thl. S. 602—605. Kronos a. d. J. 1818. S. 226—231 und für 1821. S. 185—188, und im Gothaischen. geneal. Taschenbuch d. deutsch. gräflich. Häuser a. d. J. 1831. S. 151—153, welche alle, nebst noch einigen Handschriften und Nachrichten aus Kirchenbüchern zu der hier gegebenen Geschlechtsbeschreibung benutzt worden sind.

Die Grafen von Hohenthal führen als Wappen *) einen in 4 Felder getheilten Schild. Das erste und 4te Feld ist jedes nochmals in die Länge zu gleichen Theilen so abgetheilt, daß die rechte Hälfte golden, die linke blau oder lauffarben erscheint, in welchem jeden ein in polnischer Kleidung dargestellter Mann bis an die Knie, und zwar zur rechten Hälfte blau im goldenen Theile des Feldes, zur linken golden im blauen Theile des Feldes zu sehen ist, welcher auf dem Kopfe eine unten aufgeschlagene blaue polnische Mütze, deren am Ende spitzig zulaufernde, hinten herabhängende goldener Saum in dem blauen Theile des Feldes zu sehen kommt, einen schwarzen Schnurbart und um den Leib ein goldenes Band trägt; in der rechten Hand hält er 3 schwarzbraune, an den Spitzen blau angelaufene, mit denselben nach oben gerichtete Pfistche-Pfeile in der Mitte fest zusammen; die Hand des linken aufgeschlagenen Armes streckt er in die Seite. Zu bemerken ist noch, daß Kragen und Aufschlag am Arme des Mannes blau an der goldenen Seite des Feldes, golden an der blauen desselben sind. Das 2te und 3te Feld ist jedes ebenfalls, hier aber quer, zu gleichen Theilen so abgetheilt, daß die obere Hälfte schwarz, die untere golden erscheint, in welchem jeden ein, mit der oberen goldenen Hälfte in dem schwarzen Theile, mit der unteren schwarzen Hälfte in dem goldenen Theile des Feldes stehender, einfacher Adler mit ausgebreiteten Flügeln, roth ausgefärbter Zunge und ausgebreiteten Klauen zu sehen ist. In dem in der Mitte stehenden blauen Perlschildchen zeigt sich ein nach der rechten Seite aufrecht, und mit den beiden vordern Pranken in die Höhe gerichteter goldener Löwe mit offenem Rachen, roth ausgefärbter Zunge und hinter sich aufgeworfenem

*) Das gräflich-Schwarzbische Wappen steht in Krosch's neuem adligem Wapenreiter, auf der 23sten Tafel, das freiherrliche auf der 79sten Tafel.

Schwanz. Den Schild bedeckt eine rothgefütterte Grafskrone mit Kleinodien und 9 Perlen geziert, auf welcher 3 offene blau angelauene, rothgefütterte und mit fünfperligen goldenen Kronen bedeckte Turnierhelme mit anhängenden Kleinodien sich erheben. Über dem ersten zur rechten Seite stehenden Helme erscheint zwischen zwei, mit den Säcken einwärts gefehrten blauen, äußerlich mit goldenen Federn geschmückten Adlersflügeln, der im ersten und vierten Felde des Schildes beschriebene Mann ganz in derselben Gestalt; über dem 2ten, zur linken Seite stehenden Helme, der im 2ten und 3ten Felde des Schildes beschriebene Adler ebenso, und über dem 3ten, in der Mitte stehenden zwischen 2, mit den Rindhöckern nach oben gefehrten blauen oder lauffarbenen Büffelsköthern, der im Hergschilde bezeichnete Löwe, doch hier nur bis an die Hüfte. Die Helmdecken sind rechts blau und Gold, links schwarz und Gold. Zu beiden Seiten des Schildes befindet sich ein goldener Löwe mit roth ausgeschlagener Zunge und hinter sich aufgewandtem Schwanz als Schildhalter. (Fhr. v. Lindenthal.)

HOHENTHENGEN, Dorf im Amte Zesslen des großherz. badenschen Treisamkreises, mit 325 Einw. (R.)
HOHENTRÜDINGEN, ein Pfarrdorf im Landgerichtsbezirk Heidenheim des bairischen Regalkreises, mit 57 Feuerstellen. Merkwürdig als das alte Stammhaus der 1425 ausgestorbenen, angesehenen und mächtigen Grafen von Trüdingen. In der Umgegend werden viele Versteinerungen gefunden. Über die geschichtlichen Ortsverhältnisse s. 1ste Sect. IV. S. 212. Nr. 34.

(Fenkohl.)

HOHENTWIEL, TWIEL, lat. Duellum, eine zerstörte Bergfestung, die zwar zu dem Königreiche Württemberg gehört, aber außerhalb der Grenzen desselben, im Großherzogthum Baden eingeschlossen, im alten Hegau bei dem Städtchen Sigen liegt. Mit der Festung sind 2 königl. Domänen mit schönen Weinbergen verbunden. Die Festung, oder vielmehr ihre Ruinen liegen auf einem ganz einzeln stehenden, hohen und schwer zugänglichen Felsen, der 2174 par. Fuß über die Meeressfläche sich erhebt, wie eine kolossale Pyramide weit hin sichtbar über das Land hervorragt. Etwas tiefer als die Hauptfestung liegt ein Bornort, die untere Festung genannt, durch welches der Weg zu jener führt. Hier befindet sich jetzt noch einer der beiden königl. Miehöfe, der andere, der Bruckhof genannt, steht weiter abwärts. Tathunderte lang stand die Feste Hohentwiel stolz und unbesezt, bis sie endlich auf eine elende Weise ihren Untergang fand. Im J. 1800 fiel es dem französischen General Vandamme, als er durch Sigen marschirte, ein, den Commandanten der Festung zur Übergabe aufzufordern und dieser schloß ohne irgend einen Versuch der Widerthigung eine Capitulation ab, worauf die Festungswerke sogleich von den Franzosen gesprengt wurden. Unter den frühern Verteidigern der Festung zeichnete sich vorzüglich der W. Oberst Wiedershal aus, der während des Nürtinger Krieges Commandant der Festung war, 5 Belagerungen ständlich überstand, und durch seine Ausfälle und Streifzüge ganz Ober-Schwaben in Schrecken

setzte. Die Festung Hohentwiel ist wahrscheinlich römischen Ursprungs; im 10. Jahrh. war sie im Besitze der alemannischen Herzoge, nachdem sie den unglücklichen Kammerboten Erchingen und Berthold von K. Konrad I. entriß und nach ihrer Hinführung in J. 916 dem Herzoge Burkhard I. übergeben worden war. Später küßt man die Festung im Besitze der von Klingenberg. Johann Heinrich von Klingenberg räumte dem Herzoge Ulrich von Württemberg, als dieser von dem schwabischen Bunde 1519 aus seinem Lande vertrieben wurde, unter gewissen Bedingungen die Festung ein. Im J. 1538 verkaufte Johann Kaspar von Klingenberg dieselbe Wüg an den Herzog, und von dieser Zeit an blieb sie im Besitze von Württemberg. In der Festung wird der schöne und seltene Kaktolith gefunden. Ueberhaupt ist der Berg mit den benachbarten Tropfsteinkegeln Hohensöfeln, Hohenböden, Wädberg, Staufen und Hohenfrähen für den Mineralogen sehr merkwürdig. (Memminger.)

Hohenurach, Hohenaurach, f. Urach.

HOHNVELS (Burkart von). Man kennt 2 Familien dieses Namens, in der Pfalz und in Baiern. Die Mannsfche Stamml. (Zd. I. S. 83—90) enthält von diesem Dichter, dessen Geburts- und Todesjahr nicht bekannt ist, 18 Minnelieder *). (Heinr. Döring.)

Hohenwaldeck, f. Waldeck.

HOHENWART, ein bis jetzt noch in den österr. kais. Erbstaaten blühendes gräf. Geschlecht, leitet seine Abstammung von dem in Baiern so berühmten Grafen von Andechs her, wovon sich eine Linie von Hohenwart nannte. Der Graf Rapoto und seine Gemahlin Emma stifteten ihr Schloß Hohenwart bei Pfaffenbeim, einem Benedictinerinnenkloster, zu Ehren der Jungfrau Maria und des Apostels Petrus, 1080. Ihr Sohn Dietrich, welcher eine Pilgerreise nach Jerusalem machte und auf seiner Rückreise starb (1179), hinterließ 3 Söhne und eine Tochter. Die 2 Ältesten von jenen starben kinderlos und der Jüngste, welcher aber nicht namhaft gemacht wird, soll der Stifter des Zweiges in der Stiermark gewesen sein. Die Schwester, Willtrud, vermählte ihren Antheil Güter ebenfalls an das von ihren Aeltern gestiftete Kloster und wurde zuletzt Abtissin desselben. Der jüngste Bruder baute in der Stiermark ein Schloß, welchem er ebenfalls den Namen Hohenwart gab. Von Dietrich v. H. der 1400 lebte, stamt die ununterbrochene Stammlinie ab. Sein Sohn Hans v. H. zu H. der das Schloß Gerlachstein erhielt, war Hauptmann in Mödling (1424) und machte sich bei dem Kaiser Sigismund so beliebt, daß ihm das Obersterbruchsamt von Krain und der wirtsch. Rat aufgetragen wurde. Seine Enkel, Stephan und Andreas v. H., erkaufen von dem Grafen von Schaumburg die Herrschaften Lemberg und Rappenberg,

*) S. Adelung's Magazin für die deutsche Sprache, 2ter Bd. 2tes St. S. 2. A. Sch's Compendium der teutschen Literaturgeschichte, 2ter Bd. S. 55. Wurm's für altteutsche Literatur u. Kunst, herausgegeben von von der Hagen, Doen und Büsching, 1ster Bd. 1stes St. S. 177.

1465. Andreas v. H. war ein tapferer Ritter, der zum Landeshauptmann von Krain ernannt wurde und als Krieger gegen die Ungarn sich auszeichnete. Stephans Sohn, Ludwig v. H., heirathete die reiche Gräfin Eleonore von Tirol und zum Kreuz und übernahm einen Theil der Besitzungen ihres Bruders Franz G. v. A., der mit seinem ganzen Vermögen 1572 nach Böhmen zog. Von ihr erhielt er 3 Söhne, Erhard, Adel und Adam v. H., wovon der älteste sich mit Scholastika Nauder zu Wien, der Schwester des berühmten Generals Adam Nauder, verheirathete und sein Geschlecht fortpflanzte; dem jüngsten aber vom Kaiser Ferdinand die Landesverweserstelle von Krain übertragen wurde. Kosmus v. H. war bei Kaiser Ferdinand II. sehr angesehen und begleitete ihn auch 1622 zur kaiserlichen Wähl nach Frankfurt. Von seiner Gemahlin Anna von Raumschüssel erhielt er 2 Söhne: Wolfgang Friedrich v. H., welcher bei der Gefandtschaft in Rom angestellt war, und Johann Georg v. H., ein Vater von 7 Kindern, worunter Franz Erasmus v. H. sich durch genealogische und geschichtliche Erforschung seines Vaterlandes einen berühmten Namen erworben hat. Georg Egidiusmund v. H. (geb. 1631, gest. 1727) ist durch Victoria Sigismonda von Wörther der Stammvater des schönen Grafengeschlechts. Sein Sohn Franz Karl v. H. (geb. 1691, gest. 1772) war Appellationsrath in Krain; in ihm wurde von Kaiser Franz I. die gräfliche Würde 1767 wieder erneuert, und ein Vater von Sigismund Anton, Grafen v. H., Fürst zu Gerlachstein, Erzbischof zu Wien (geb. 1730 zu Gerlachstein), war der Erzieher des Kaisers Franz. Er trat 1747 in den Orden der Jesuiten, und in Wien wurde Michael Denis als Noviz ihm zugesellt, seit welcher Zeit zwischen ihnen die dauerhafteste Freundschaft bestand. Hierauf studirte er in Grätz, war Lehrer zu Triest und Laibach, wurde Priester und wünschte zu den indischen Missionen gebraucht zu werden; allein seine Derna bestimmten den talentvollen Vater Sigismund den Wissenschaften. Er wurde Lehrer der Universalgeschichte an dem Theatrum zu Wien, wo er in dem Umfange mit Vesgiani, Hell, Edhell, Neumann, Denis u. A. sich eine vielseitige Bildung erwarb. Maria Theresia wählte ihn zum Lehrer der Religion und Geschichte für die 4 ältesten Prinzen des Großherzogs Leopold von Toscana. Von 1778 an lebte er zu Florenz an dem Hofe Leopolds 12 Jahre lang als Lehrer der Prinzen und unterhielt mit Heine, mit Peter in Dresden, mit Herber und Münster und A. einen freundschaftlichen Briefwechsel. Mit Hitzel in Jülich war er schon vom Theatrum her bekannt und wechselte mit ihm Briefe bis zu seinem Tode. In Florenz waren Fontana, Canzi, Gabroni u. a. Gelehrte seine Freunde. Mit der Familie des Großherzogs führte er nach Wien zurück, wo er an seiner „Geschichte des Hauses Lotharingen“ arbeitete. 1792 ging er als Bischof nach Triest, 1794 wurde er Bischof von St. Pölten, 1803 Erzbischof zu Wien. Hier übertrug ihm 1806 der Kaiser den Vorhitz bei der Hofcommission in künftigen Schulsachen und ernannte ihn 1808 zum Großfürst des kaiserl. Leopoldordens. Als Bischof und Erzbischof erfüllte er die Pflicht

seines Amtes mit großer Treue, besonders war er auf die Bildung der Seminaristen sehr aufmerksam. Er starb den 1. Juli 1820. Wahre Frömmigkeit, Liebe zu den Wissenschaften, Achtung gegen Gelehrte und Künstler, Wohlthätigkeit bei der einfachen Einrichtung seines häuslichen Lebens waren die Hauptzüge seines Charakters. Georg Jakob G. v. H. (geb. 1724, gest. 1800) zu Gerlachstein, Rabensberg und Komnach, Obersterblandrathschef in Krain und der wundlichen Wart, kais. k. k. wirt. Geheimrath, hat 2 Söhne hinterlassen, Franz Joseph und Andreas, kais. k. k. wirt. Kammerer, die verheirathet ihr Geschlecht weiter fortpflanzten.

Das Wappen: im Herrenstande: das Schild viersach getheilt, im ersten und vierten goldenen Felde ein doppelter Adlerflug, im zweiten und dritten rothen eine silberne Warte mit blauem Dach auf einem Berge von 3 Erhöhungen; auf dem gekrönten Helme die Warte zwischen dem Adlerfluge. Die Linie in Baiern einen goldenen Sparren im roth- und blau getheilten Felde; auf dem Helme ein einfacher roth und blauer Adlerflug mit dem goldenen Sparren).

(Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.)

HOHENWARTH (Sigmund, Freih. von), Bischof zu Linz, war 1745 zu Stein im Herzogthum Krain geboren. Nachdem er zu Laibach die Elemente der Sprachen und Wissenschaften erlernt hatte, studirte er 4 Jahre lang zu Grätz die Theologie, ward 1767 zu Götz zum Priester geweiht, kam im folgenden Jahre als Domherr nach Gurf und erhielt 1770 auf sein Begehren die Versorgung der Pfarrgegend. Das Domcapitel erhob ihn 1785 zum Decanaten, und als dasselbe 1787 von Ginz nach Klagenfurt versetzt wurde, ernannte ihn der Bischof zu seinem Generalvikar. Unverwartet erhielt er 1809 vom Kaiser Franz II. den Ruf zum Bischof zu Linz und zugleich das Ordenszeichen des neugestifteten österr. Leopoldordens. Bei seinem Priesterjubiläum 1818 wurde er mit dem Kommandenkreuz dieses Ordens geschmückt, und den 22. April 1825 starb er. Mit der päpstlichen Erfindung seiner religiösen Dilettanten verband er eine große Liebe zur Naturgeschichte, und seine Kenntnisse in derselben sind für die Wissenschaft selbst in verschiedener Beziehung fruchtbringend geworden. So lange er in Klagenfurt lebte, waren alle seine Musestunden naturhistorischen Forschungen gewidmet, und mit seinen Zeitgenossen Scopoli und Buxen richtete er seine Aufmerksamkeit besonders auf die Untersuchung der botanischen und mineralogischen Schätze von Kärnthn, Krain und Tirol. Er fand zuerst den Cyamus oder vielleicht Cyanus lapis auf der sogenannten Canapze, und die mineralogischen Entdeckungen, die auf derselben und überhaupt in Kärnthn gemacht wurden, sind vorzüglich aus seinem unermüdeten Nachforschen hervorgegangen. Seine mit Rainer unternommenen botanischen Reisen nach den oberläm-

*) Erstarrt's recht auf einander folgende Kantenfeld. Walnasser's Opre des Herr. Krain. *Schönfeld's* Annal. Carniol. III. p. 535. *Bischof's* IV. S. 426. *Schönfeld's* Neidlich. motivus I. S. 206. *Conversationalen*. Ster. Bd. S. 551.

thenschen Alpen haben zuerst die Aufmerksamkeit deutscher Naturforscher dorthin geleitet und viele botanische Wanderungen nach jenen Gegenden veranlaßt. Auch bei dem wichtigen Unternehmen zur ersten Erstiegung des Großglockners, dessen höchsten Gipfel er selbst erreichte, leitete er das Ganze, und seinen vielfältigen Bemühungen verdankt man zum Theil die wichtigsten botanischen Entdeckungen, die nachher in jenen Gegenden, besonders von Schwabgraben, Funk und Kurrer, in der Moosflucht gemacht worden sind. Er war das thätigste Mitglied der ökonomischen Gesellschaft zu Klagenfurt, und die Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin, die mineralogische in Jena, die botanische in Regensburg und die naturhistorische in Erlangen hatten ihn mit ihren Diplomen beehrt. In den Schriften derselben findet man mehr Beobachtungen von ihm, z. B.: Einige Beiträge über Insekten, in den Schriften der Berliner Gesellschaft; Beschreibung einiger seltenen Vögel, in jenen der erlanger Gesellschaft; ferner daß man von ihm: Über unternommene Alpenreisen, 2 Abte.; Fragment einer Gebirgs- und Alpenreise, einen Hirtenbrief und eine Rede an sein Volk. Die reichhaltigen naturhistorischen und physikalischen Sammlungen, die er in Klagenfurt hinterlassen hatte, wurden in der Folge größtentheils ein Eigenthum des Johannums in Grätz. Sein Andenken in der gelehrten Welt suchte der Doctor von Neßl in Klagenfurt durch eine Hohenwarthia und eine Saxifraga Hohenwarthii zu verewigen*).

(Baur.)

HOHENWARTH. Markt im Landgerichte Schrobenhausen des bairischen Oberdonaukreises, 2 Stunden von Schrobenhausen. Er enthält 175 H. mit 860 Ew., 5 Bierbrauereien, 1 Armenhaus, 1 Mühle, 1 Pfarramt und 1 Landcapitel des Bisthums Augsburg und einen Magistrat. Ehemals war dahier ein Nonnenkloster auf einem Berge, an dessen Fuße der Markt liegt, und auf welchem ehemals eine Burg gestanden hatte, die im J. 1074 von Koppotho, Grafen von Lauern, dessen Geschlecht in frühern Zeiten zwischen Hall und Innsbruck reich begütert war und in hohem Ansehen gestanden hatte, in ein Kloster umgewandelt wurde. Ein Geistlicher, von Hohenwarth gebürtig, soll mit dem Priester Georg Sachel von Reichenthal im J. 1478 die Buchdruckerkunst in Rom eingeführt haben. (Eisenmann.)

HOHENWARTHE, Dorf an der Saale, im russisch-polenischen Amte König, hat nur 4 H. und 26 Einwohner. (Cannabich.)

Hohenwarthhöhe, f. Hochwarthhöhe.

Hohenwerfen, f. Werfen.

Hohenwerkheim, f. Hohenberg.

HOHENWESSELY, Marktfl. im bishöflichen Kreise des Königs. Böhmen mit einem Schlosse und 111 H. (R.)

HOHENWETTERSACHL, Dorf im Bezirks- und Criminalamte Durlach des badischen Murg- und Pfälzkreises, mit einem Steinbruch und gegen 500 Ew. (hier-

unter einige Mennoniten), die besonders viel Schwefelshölzer verfertigen. (H.)

HOHENWIESE, Dorf in der preussischen Provinz Schlesien, Regierung Liegnitz, Kreis Hirschberg, eine Stunde nordöstl. von Schmiedeberg, an der Südseite des Heinsrichsberges und am Binnenwasser. Von hier östl. der Herrenberg und der landshuter Kamm mit den Friesensteinen; im Süd. die freie Koppe mit der Schmiedeberg-landshuter Straße. Am Ort 106 Wohnh., 630 evangel., 35 kathol. Einw.; kein- und Baumwollweberei auf 60 Stühlen. Wälder: siehe Tabacksfabrik, Getreidewassermühle. Man bäckt hier sogen. Rauchkuchen aus Roggenmehl, die süß, mit gehackter Petersilie bestrut, gegessen werden. Schmiedeberger kommen zum Vergnügen dorthin, und es gehört das Dorf der Schmiedeberger Kammer. (Knie.)

HOHENWIESEL, ein altes Rittergeschlecht in der Wetterau, welches das Dorf gleiches Namens besaß. Von Nassau-Saarbrücken trug es beträchtliche Lehne, die Dörfer Grobelbach und Gotsriedshausen mit dem Kirchensg., Lehen, Äder, Wiesen, Wäldern und Gärten, auch das Dorf Stedebachhausen und Weinberge zu Lorch im Rheingau, und von Mainz zu Burgleben zu Mainz und Gülden zu Weiskirchen. Johann v. H. ist der Erste, welcher dieses Namens 1119 urkundlich erwähnt wird. Nach einem langen Zeitraume nennen Urkunden v. J. 1254 einen Arnold v. H., und nach 100 Jahren erst wieder einen Anselm I. v. H., den Älten, 1359. Sein Sohn Anselm II., der Jüngere, hatte 2 Söhne: Johann, der als Ghebreer des Ritterstifts St. Alban zu Mainz 1443 starb, und Hermann, Reichshauptleut zu Frankfurt. Dieser war ein reicher und angesehener Mann, dem das Schloß Gravened 1444 verpfändet war. Er starb 1449 und hinterließ von 2 Frauen, Jette von Buchs und Margarethe von Rheinsberg, 6 Söhne und 2 Töchter, wovon außer Siegfried v. H., der deutscher Ordensritter war (1449), die Andern alle sich verheiratheten und Kinder hinterließen. 1) Henno (Heinrich) v. H., 1456 Oberhauptleut zu Weiskirchen, und liegt im Kloster Marienthal, dessen Wobstbater er genannt wird, begraben, 1485. Er war ein tapferer Kriegsmann, der dem Erzbischof Adolf von Mainz große Dienste bei der Unterjochung der Stadt Mainz 1462 geleistet hatte, weswegen dieser ihn 1463 mit einem Burggut daselbst begabte. Henno kaufte auch einige Jahre darauf die Stiftebeden und Marken zu Weiskirchen vom Erzbischof um 400 Gulden. Er war auch Ghebre zu Rheinsberg, welches Schloß er mit dem von Rheinsberg, Hilchen und Lindau von Kurfürst zu Lehn trug. Diese Schlossen mit dem Pfalzgrafen Friedrich I. einen Burgfrieden, 1467. Seine 3 Söhne Arnold, Henno II. und Bruno waren ebenfalls verheirathet und hatten Kinder, mit denen aber diese Linien ausstarben. Bruno v. H. war Unterhauptmann im Rheingau und hatte Margaretha die Tochter des Stadtschultheißen von Mainz, Ludwig von Lünau, zur Frau, darauf Anna von Weiskirchen. Er starb 1499 und hinterließ Arnold III. v. H., Burggraf zu Weiskirchen, 1527; dieser war auch später in der nämlichen Eigenschaft zu Mainz und starb dort 1533, ohne von seiner Frau, Katharina von Ermsberg, Kinder zu hin-

*) Felder's Erbk. der k. k. österr. St. Wb. S. 231—237. Die regensburger. botan. Zeitung, Flora, 1825, 1fter Bd. Neuer Retrol. d. Arzneik. St. Jahrg. des 8ste. S. 1422.

terlassen. 2) Hermann II. v. H., Amtmann zu Nieders-Erlenbach (1446 — 1461), mit seiner Frau Liebmutha Schlen von Bergen erzielte 2 Söhne, Hermann III. und Siegfried, die dem Turnier 1462 zu Frankfurt beiwohnten, aber kinderlos starben. 3) Heinrich II. v. H. hatte einen Sohn, auch Heinrich III. genannt, der auf den italienischen Universitäten zum Doctor decretorum ernannt und heimlicher Rath des Erzbischofs von Trier 1495 war; auch er starb, ohne von seiner Frau, Anna von Langen, Kinder zu hinterlassen. 4) Johann v. H. hatte mit Irnelina von Sackenhausen einen Sohn gleichen Namens, der 1482 unverehelicht starb. 5) Esmersch I. v. H. hinterließ von Verhau von Klein 2 Söhne, Emmerich II. und Hermann IV., Amtmann zu Kleeberg (1477), mit dessen Söhnen Philipp v. H., Stiftsherrn zu St. Alban in Mainz, und Markard v. H., Burggrafen zu Friedberg, 1557 dieses Geschlecht erlosch.

Das Wappen: in einem sogenannten goldenen Rechen im schwarzen mit 6 goldenen Kreuzen (3. 2. 1.) besetzten Felde; das Helmkleinod ist unbekannt *).

(Albert Ehrh. v. Boyneburg-Lengsfeld.)

HOHENZIATZ, abeliges Pfarrdorf und Rittergut im ersten reichsweißen Kreise des preussischen Regierungsbezirks Magdeburg, eine Meile nördl. von Voburg. Es zählt 58 Häuser und 350 Einn. und 2 Wassermühlen. Die Gemeinde hat 1232½ Morgen Ackerland, 103 Morgen Wiesen, Gärten und Anger, 84 Morgen Holz; zum Gute gehören 191 Morgen Ackerland, 224 Morgen Wiesen und 269 Morgen Holzung. (Klaehn.)

HOHENZIERITZ, Lustschloß und Kirchdorf in dem mecklenburg-streitiger Kabinetsamte Rostrelig, zwei Meilen von Neustrelitz. Der Park neben dem Schlosse ist sehr schön. Hier starb bei Gelegenheit eines Besuches bei ihrem Vater im J. 1810 den 19. Jul. die allgem. verehrte Königin Luise von Preussen, Gemahlin Königs Friedrich Wilhelm III., Schwester des regierenden Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz. (Röder.)

Hohenzirkel, s. Hohenkreise.

HOHENZOLLERN (Genealogie und Geschichte). Der Hohenzollerische Regengeschlecht gehört zwar zu den ältesten und edelsten in Deutschland, doch kann sein Ursprung mit einiger Gewißheit nur bis um das J. 800 nachgewiesen werden. Eine früher angenommene Herleitung des Hohenzollerischen Geschlechts von dem römischen Hause Colonna und einem Ältern Herrfried, der auch Martin Grullus in seiner schwäbischen Chronik folgt, ist längst als falsch beseitigt worden. Eine andere, nach welcher das Hohenzollerische Geschlecht von den Weissen abstammt und Siebmart sein Ahnherr gewesen sein soll, hat nicht mehr Haltbarkeit. Weniger bestritten ist eine dritte Annahme, nach welcher die Hohenburger, Weissen, Zähringer und Hohenzollern sämmtlich Zweige

eines Geschlechts sind, dessen Ahnherr der aus dem fränkischen Königsstamme entsprossene Herzog Elbilo I. war. Elbilo I. hinterließ zwei Söhne, von denen der Ältere, Adelbert, ihm in der Herzogswürde folgte, der Jüngere aber, Elbilo II., mit dem Beinamen Hacho, Graf des Breisgaues und Gründer der Stadt Hachingen gewesen sein soll *). Adelberts ältester Sohn und Nachfolger war Eberhard, dem Pipin der Kurze im J. 776 das Herzogthum nahm *). Eberhard hinterließ zwei Söhne, Barin und Ruthorb, von denen der Erstere im Schlosse Bodmen am Bodensee, der Andere im Burgau sich niederließ. Beide besaßen Grafsämter; Barin starb 780 zu Montecassino. Nach Einigen hinterließ er drei Söhne, Issembert, Barin und Elbilo, und Tassilo war Issemberts Sohn; nach Andern hießen ihm nur zwei Söhne, Rudolf, der Stammvater der Grafen von Worms, und Tassilo, der Ahnherr der Hohenzollern, zurid. Einer abweichenden Angabe zufolge hieß jedoch Barins jüngerer Sohn Albrocht, und dessen Sohn war Tassilo. Bei allen diesen Angaben bieten sich aber mannichfaltige Widersprüche und Dunkelheiten dar, die zu beseitigen bis jetzt unmöglich gewesen sind, daher die deglaublicste Geschichte nur erst mit Tassilo beginnt. Dieser lebte nach der Angabe alter Geschichtsbücher um das J. 800 und machte sich in den Kriegen Karls des Großen berühmt *). Er soll die Burg Zollern gegründet und daselbst seinen Wohnsitz genommen haben und von dieser Burg führten seine Nachkommen den Namen. Über den Ursprung des Namens der Burg sind mehr Behauptungen aufgestellt worden, von denen keine sich bei näherer Prüfung hat geltend machen können. Die Annahme, daß Zollern nach der italienischen Besingung der Familie Colonna Zolgiano benannt sein soll, erwies sich als richtig, weil die Abstammung der Hohenzollern von den Colonnen für unwahr erkannt wurde. Der Herleitung des Namens von Saalgau ist das Ermungene wohl anzusehen; eine dritte Behauptung, nach welcher der Name Zollern von einem Zoll entstanden sein soll, der bei dieser Burg von vorüberziehenden Baaren hat erlegt werden müssen, ist völlig grundlos. Andere Conjecturen verdienen keine größere Beachtung; ausgemacht ist es aber, daß das Epitheton „Hoben“ nur die Lage der Burg bezeichnet. Von Tassilo, dem Stammvater des Hohenzollerischen Hauses, weiß die deglaubliche Geschichte noch weniger zu berichten, obgleich sein Dagewesen sein ziemlich erwiesen ist. Er hatte vier Söhne: 1) Dankmar, sein Nachfolger auf dem Zollernschen Erbe, 2) Erzbald, der Abt zu Reichenau wurde, 3) Friedrich, dem Hedingen in der Erbtheilung zufiel, der aber, ohne Kinder zu hinterlassen, starb, und 4) Goltold, Stammherr der Grafen zu Büßen. Dieses

*) Humbrecht's historische Werke des deutschen Reichs, Nr. 332. 3) Ernst's Die Reichslisten für Diplomaten u. Geschichte, I. S. 303. 4) Bodmann's rheingauische Alterthümer, S. 157, 212, 233.

1) Pauli's allgem. preussische Staatsgeschichte, Zwe. Bd. S. 12. 2) Co I. Jöhner, genealog. Tabellen, I. H. 2. 3) Taf. 175 u. C. G. Jöhler's Geschichte der Fürstenthümer Hohenzollern, der nach einem scharfen sächsischen Verdict II. dat. 1118, s. Geschichte von Schwaben, nennt S. 11, auf dessen Quellen gründet, den abgstorbenen Herzog Zährbald und seinen Sohn Eberhard. 5) Preigier's teutischer Regierung, und Uebersicht des Hauses Hohenzollern, S. 72.



Legieren Sohn, Berthold, zeugte mit der Erbtöchter des Grafen von Saalgau zwei Söhne, von denen der Älteste, Konrad, den Vater und Schwiegervater heiratete, aber von dem Herzog Iweinbold von Lothringen aus seinem Erbe verdrängt wurde und nach Italien floh. Von seinem Söhnen stifteten Hugo das Haus Tombi in Venedig und Parma, Meinrad das Haus Gollalto, Sigmor das Pfundersdorfsche und Rudolf das Sigmaringensche Grafenhaus. Bertholds jüngerer Sohn, Meinrad, lebte als Einsiedler in der Schweiz, wurde daselbst erschlagen, seiner Frömmigkeit wegen unter die Heiligen veretzt und ihm zu Ehren das Kloster Einsiedeln in der Schweiz gestiftet *). Donemar, Kaspils ältester Sohn, erwarb sich durch Friedensstiftungen zwischen den Kriechenden Dynastien in Schwaben ein großes Ansehen und mochte durch viele Waffenthaten seinen Namen hochberühmt. Er war mit Margarethe, Gräfin von Gilly, verheiratet und lebte bis zum J. 866. Sein Sohn Rudolf soll sich durch Tapferkeit ausgezeichnet und in den Kriegen gegen die Hunnen viele Heldenthaten vollbracht haben. Die Chroniken gedenken seiner in den Kriegen gegen die Hunnen in den Jahren 892 und 920, und gegen die Wenden 933. Seine Gemahlin, Anno von Rheindorf, gebor ihm zwei Söhne, Otto und Erichold, von denen der erstere seinen Stamm fortpflanzte, der andere als Abt zu Reichenou starb. Von Otto's mit Dittlie von Wöhringen gezeugten beiden Söhnen, Wolsogund und Friedrich, hinterließ nur der erstere einen Sohn aus seiner Ehe mit Weiba von Nassau: Friedrich I., welcher im J. 880 das Stammschloß Hohenzollern erneuert und erweitert haben soll. Er war mit Ursula, Gräfin von Hohenberg, verheiratet, die ihm drei Söhne, Johann, Burkhard und Friedrich II., gebor. Der letztere, auch Fridolin genannt, ist mit dem angeblichen Herzfried Colonna eine und dieselbe Person, war mit Sophia, Pfalzgräfin von Tübingen, verheiratet und hinterließ vier Söhne: 1) Burkhard, 2) Weizen oder Wegel, 3) Albrecht und 4) Eitel Johann. Burkhard und Wegel blieben in der Schlacht bei Rheinfelden im J. 1061 *), in welcher sie mit Herzog Rudolf von Schwaben, dessen Ehemann Burkhard war, gegen den Herzog von Böhmen kochten. Albrecht war Abt zu Alpirsbach, welches Kloster er im J. 1095 gestiftet hatte, und Eitel Johann, zwar mit einer Gräfin von Habsburg verheiratet, starb ohne Nachkommen. Der bei Rheinfelden geklebte Burkhard hatte vier Söhne hinterlassen, von welchen der Jüngere, Ulrich, Abt zu Reichenou war, Johann und Berthold ohne Nachkommen starben und der Ältere, Friedrich III., genannt Rauter, die Besigungen des Kaisers, doch ungenügend, in welchem Jahre, erbt. Er war Kaiser Heinrich V. Feldhauptmann und Rath und stand sowohl bei dem Kaiser, als auch im Reich in hohem Ansehen. Die Reichsstadt Speier erlangte durch seine Vermittelung 1111 mehrere wichtige Privilegien, weshalb in der Domkirche daselbst sein Andenken durch Bild und Wappen geehrt worden. Seine Gemahlin, Adelheid,

Gräfin von Urach und Schwester des Bischofs Gerhord zu Straßburg, ging nach dem Tode ihres Gemahls in das Kloster zu Zwiefalten, welches sie durch ansehnliche Schenkungen bereicherte und starb daselbst in dem Ruhe der Heiligkeit. Friedrich III. starb 1163 und hinterließ vier Söhne: 1) Rudolf, 2) Friedrich, 3) Kuno und 4) Albrecht. Rudolf II. folgte seinem Vater. Er mochte sich durch seine Tapferkeit berühmt und glänzte als Sieger auf dem Turnier zu Zürich 1165. Seine Gemahlin, Agnes von Gumbelfingen, gebor ihm vier Söhne: 1) Friedrich IV., 2) Burkhard, 3) Eitel Friedrich und 4) Konrad. Den größten Ruhm errang nämlich Rudolf II. in der Schlacht bei Tübingen am 6. Sept. 1164, die zwischen den Welfen und dem Pfälzgrafen von Tübingen geschlagen wurde. Rudolf und seine Brüder, Friedrich und Kuno, waren auf Seiten des Pfälzgrafen Hugo, und ihrer Tapferkeit vornehmlich war der Sieg zu danken, der äußerst blutig war, obgleich die Schlacht nur zwei Stunden währte *). Schon vor dieser Schlacht hatten die Grafen von Zollern ansehnliche Besigungen in Franken ermorben, die allem Anscheine nach durch diesen Sieg noch vermehrt wurden und die der jüngste Sohn Rudolfs schon bei des Vaters Heiligkeit besaß. Im J. 1178 trat er auf die Seite Heinrichs des Löwen gegen Kaiser Friedrich I., doch hat er sich wahrscheinlich bald mit letzterem ausgesöhnt, da er im ruhigen Besitze seiner Güter blieb. Er hinterließ vier Söhne: 1) Friedrich IV., der ihm (woher scheinlich 1210) in den schwäbischen Ländern folgte; 2) Konrad, der schon um 1164 Burggraf von Nürnberg wurde **), die schwäbischen Besigungen erbt und eine neue Linie stiftete (von welcher unter Nürnberg ein besonderer Artikel); 3) Burkhard; 4) Friedrich der Jüngere. Friedrichs IV. Söhne, Friedrich und Eitel Friedrich, folgten ihm in der Regierung, doch hat der letzte nur seinen Stamm fortgepflanzt. Diese beiden Brüder wurden 1267 in eine Fehde mit dem Grafen Albrecht von Hohenberg verwickelt, den sie in der Schlacht bei Hoigerloch besiegten. Späterhin, als König Rudolf den deutschen Thron besiegelt hatte, brach der Krieg obermals aus, da die Mehrzahl des schwäbischen Adels sich gegen den König verband. Dieser Krieg währte mehrere Jahre, bis er 1286 durch einen Vertrag gemindert wurde. Kaiser Rudolf hatte in diesem Jahre die Stadt Stuttgart belagert, welche Graf Friedrich vertheidigen half. Friedrich und Eitel Friedrich hatten ihre schwäbischen Besigungen getheilt und der letztere war im Besitze des Schloßes Hohenollern geblieben. Da Friedrich keine Nachkommen hinterließ, so stiftete er 1267 das Kloster Gnadenthal, in welchem zugleich das Hohenollernsche Familienbegräbniß eingerichtet wurde; auch verkaufte er in den Jahren 1262, 1266, 1282 mehrere Güter an geistliche Stifter. Eitel Friedrich I. hatte seinen Sohn, Eitel Friedrich II. zum Nachfolger, der um das Jahr 1290 lebte. Ein älterer Bruder desselben, Friedrich, nach Dompfaff zu Augsburg, und wurde 1293 zum Bischofe zu Konstanz erwählt, entsagte aber

4) Pregiser, S. 28. 5) Hermann. Contract. in Pistorii script. rer. germ. T. I. p. 242.

6) S. Töpfer, S. 14. 7) S. Pauli, 2te Ab. S. 26.

dem Bisthume freiwillig. Citel Friedrich II. machte sich durch seine Streitbarkeit berühmt und befehligte auch die Kriegsmacht des Grafen von Holland. Seine Gemahlin, Hildegard von Schallseburg, gebar ihm drei Söhne, die alle drei den Namen Friedrich führten. Der älteste Sohn, Citel Friedrich III., erhielt nach seines Vaters Tode Zollern, der zweite wurde nach seinem Wohnsitz zu Weiszenberg, der dritte zu Schallseburg genannt. Friedrich von Weiszenberg pflanzte den Stamm durch seinen zweiten Sohn, Citel Friedrich III., fort, der mit seiner Gemahlin, Margaretha, des Grafen Eberhard des Erlauchten von Württemberg Tochter, einen Sohn, Friedrich V., zeugte, der seiner Freundschaft wegen den Beinamen Pförtner trug. Er starb noch vor dem Vater, 1340. Sein Sohn, Friedrich VI., der seinem Großvater Citel Friedrich III. 1349 in der Regierung folgte und den Beinamen des Schwarzen, auch des Erlauchten führte, zeichnete sich durch große kriegerische Thätigkeit aus, und unterhielt auf eigene Kosten eine Kriegerschar, mit der er benachbarten Fürsten, die sich mit ihm verbündeten, in ihren Kriegen Beistand leistete. Er blieb 1386 in der Schlacht bei Sempach, wo er in den Reihen des österreichischen Adels gegen die Schweizer fielt. Sein Vetter, Friedrich von Schallseburg, genannt Muli, verkaufte 1403 die Stadt Balingen an den Grafen Eberhard III. von Württemberg. Nach Friedrichs VI. Tode war dessen Sohn, Friedrich VII., mit dem Beinamen der Dittinger, weil er an dem Hofe seines Veters, des Grafen von Dittingen, erzogen war, noch minderjährig. Nachdem er die Volljährigkeit erreicht und die Regierung übernommen hatte, wurde er in einen Krieg mit Württemberg und den schwäbischen Reichsfürsten verwickelt, der mehrere Jahre mit großer Erbitterung geführt wurde. Die erste Veranlassung zu diesem Kriege gaben Streitigkeiten wegen lehensherrlicher Rechte zwischen Pfalz und Württemberg. Die Grafen von Hohenzollern und die Herren von Geroldseck, wegen deren lehenspflichtige Besizungen hauptsächlich der Zwist entstand, war, schieden in dem deshalb 1417 ausgebrochenen Kriege auf Seiten Würtbergs. Nachdem aber Pfalz und Württemberg sich versöhnt hatten, blieben die Hohenzollern und Geroldsecker den Angriffen des Pfalzgrafen Otto bloßgestellt, und da Württemberg sich ihrer nicht annahm, mußten sie die verbündeten Städte zu Hilfe rufen. Bald versöhnte sich Württemberg aber auch mit den Städten, und da die Geroldsecker große Erbitterung gegen Württemberg zeigten, so ließ die Mutter und Vormünderin des jungen Grafen Eberhard von Württemberg, Gräfin Henriette, die Geroldsecker Stadt Sulz angreifen und erobern. Auch mit diesen Streitenden kam ein Friede zu Stande, und nunmehr blieb Graf Friedrich von Zollern dem Hohen Württemberg allein bloßgestellt, den er durch Schwärmereien, die er gegen die Gräfin Henriette ausließ, noch vermehrte ⁹⁾. Hierzu kamen aber noch andere Ursachen. Graf Friedrich hatte schon 1415 an Graf Eberhard den

Mittheilung die Oberen und Höfe Messingen, Belsen, Schillingen, Weiler, Dausen, Dornen, Seibach, Bissingen und Boll auf Wiedereinlösung versandt; auf diese Güter hatten aber auch einige Adelige wegen einer Schuldverurteilung Ansprüche, die von dem Hofgericht zu Rotweil anerkannt worden waren. Diese Ansprüche kaufte ¹⁰⁾ Graf Citel Friedrich von Zollern an sich, und Graf Friedrich VII., der eben damals, weil er einen Geistlichen beleidigt hatte, in den Kirchenbann verfallen war, verkaufte die Lehensherrlichkeit über Zollern, Hedingen und Messingen an den Markgrafen Bernhard von Baden und kündigte Württemberg die Lehenspflicht auf. Die Gräfin Henriette verbündete sich nun gegen den Grafen Friedrich mit den schwäbischen Reichsfürsten, die mit dem Grafen Friedrich verfeindet waren, weil er 8 rotweiler und 30 rottenburger Bürger niedergemetzen und in seiner Burg gefangen gelegt hatte, wofür er ein Theil derselben in der strengen Haft umkam. Die Verbündeten eroberten die ganze Grafschaft und ließen darin die Burg Zollern belagern. Der Graf vertheidigte sich muthig ein ganzes Jahr lang darin, endlich zwang ihn der Mangel an Lebensmitteln, zu entfliehen; er wurde aber auf der Flucht gefangen und nach Wimpfsgart gebracht. Die Burg Zollern wurde am Himmelfahrtstage 1423 gebrochen und von den Urmern bis in den Grund zerstört. Graf Friedrich erhielt auf Fürbitte der Kurfürsten von Brandenburg seine Freiheit und that eine Pilgersfahrt in das heilige Land, wo er 1426 starb. Sein Land blieb in württembergischem Besiz und sein Bruder, Citel Friedrich, erhielt es 1429 zurück, doch mußte er die Dörfer Messingen, Schillingen, Belsen und Johannisseiler an Württemberg abtreten und dessen Lehensherrlichkeit anerkennen ¹¹⁾. Durch einen Vertrag wurde die badische Lehensherrlichkeit aufgehoben. Jobstus Nikolaus, ältester Sohn Friedrichs VII., erhielt von seinen Stammvater und andern besessenen Fürstenthümern eine so krafftvolle Unterstützung, daß er schon 1430 anfangen konnte, die zerstörte Stauenburg wiederherzustellen. Die schwäbischen Städte suchten ihn daran zu verhindern und vernichteten die zusammengedachten Baumaterialien; doch die befreundeten Fürsten versahen ihm hinreichenden Schutz gegen die Städte, und so wurde dem mit großem Gepränge in Gegenwart des Herzogs Philipp von Burgund, der Markgrafen Albrecht von Brandenburg, Karls von Baden und mehrerer Großen der Grundstein dazu gelegt. Der Mörtel dazu wurde in einer silbernen Mulde getragen, auch die Hammer, Ketten und andere Werkzeuge, die dabei gebraucht wurden, waren von Silber. Der Bau wurde 1454 beendigt. Jobstus Nikolaus stand seiner Einsicht und Gerechtigkeit wegen in einem großen Ruf und wurde in allen Streitigkeiten der benachbarten Fürsten und Herren zum Schiedsrichter erwählt; obgleich den Krieg nicht scheidend, war er doch stets bemüht, den Frieden zu vermitteln und sowohl der Adel, wie die Städte, gaben in den meisten Fällen seinen Vermittler

8) Chronic. Hirsau. ad ann. 1422.

9) Sattler's Gesch. der Grafen v. Württemb., 2ter Th. S. 5. 10) Sattler a. a. D. S. 82.

lungen Gehör. So brachte er 1473 einen Tauschvertrag mit Württemberg wegen der Besitzungen im Allertale zu Stande und 1479 vermittelte er einen Streit zwischen Pfalz und Württemberg, wegen des Jokes zu Eßlingen. Der Kaiser ernannte ihn 1486 zum Administrator des Bisthums Augsburg. Von seiner zahlreichen Nachkommenschaft machten sich drei Söhne, Eitel Friedrich, Albrecht und Friedrich Johann, als österreichische Feldherren berühmt und die beiden letzteren lochten in dem niederländischen Kriege in den Schlachten bei Denckermonde und Ulrecht 1483. Ein vierter Sohn, Friedrich, wurde 1486 zum Bischofe von Augsburg gewählt und erwarb sich daselbst durch seine Milde und Klugheit und als Beschützer der Wissenschaften und Künste den Ruhm eines vorzüglichen Kirchenfürsten; er starb 1505. Eitel Friedrich IV. der Ältere folgte dem Vater 1488 in der Regierung. Er verschönerte, von seinem Bruder, dem Bischofe unterstützt, die Stammburg Hohenzollern und baute das Schloß Burladingen. Er bekleidete am kaiserlichen Hofe mehrere wichtige Ämter, auch erhielt er 1507 das Reichskammereramt und wurde mit der Reichsteuer der Stadt Neustadt belehnt. In dem nämlichen Jahre wurde er zum ersten Präsidenten des Reichskammergerichts ernannt, welches Amt er bis an seinen Tod, 1512, verwaltete. Die ihm von seiner Mutter zugefallene Erbschaft Ruzans in Graubünden veräußerte er gegen die Herrschaften Haigerloch und Währlein an Österreich. Er war der Mitsifter des Ordens vom heiligen Georg, dessen Mitglieder sich zu einem freiwilligen Kampfe gegen die Türken verpflichteten. Er war in den Reichsgeschäften ununterbrochen thätig, daher schied er bei keinem Reichstage, aber auch auf Turnieren und bei andern Versammlungen deutscher Fürsten und Herren war er stets gegenwärtig, wo er seiner persönlichen Vorträge wegen werth gehalten wurde und durch gesellige Talente den Glanz fürstlicher Feste erhöhte. Seine Gemahlin, Margareta, eine Tochter des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, gebor ihm sechs Söhne: Eitel Friedrich V., Franz Wolfgang, Joachim, Friedrich, Wolfgang und Eitel Joachim. Eitel Friedrich, der mit Kaiser Karl V. in Brüssel erzogen worden war und sich daselbst mit Johanna von Borselen vermählt hatte, die ihm beträchtliche Erbgüter zu brachte, folgte seinem Vater in der Regierung. Von seinen übrigen Brüdern hatte nur Franz Wolfgang einen Sohn, Christoph Friedrich, der 1535 in der Schlacht bei Marfiale blieb, und Johann einen, Joseph Nikolaus, der 1558 ohne Nachkommen starb. Eitel Friedrich V. wurde 1525 zu Pavia vergiftet. Er hinterließ vier Söhne: Karl, Eitel Friedrich, Felix und Friedrich. Von diesen fiel Eitel Friedrich 1544 vor St. Define, Felix 1550 vor Bremen, beide in kaiserlichen Kriegsdiensten. Karl I., der seinem Vater in der Regierung folgte, war in seinem zwölften Jahre nach Spanien gefendet und daselbst auf kaiserliche Kosten erzogen worden. Er stand bei Karl V., so wie bei Ferdinand I. und Maximilian II. in großer Gunst und bekleidete die Ämter eines Reichhofrathspräsidenten und eines kaiserlichen Oberhofmeisters, auch war er, wie schon sein Großvater, Ritter des goldenen Vlies.

hes. Nach dem Aussterben der Werdenbergischen und Böhrringischen Geschlechter wurde er 1535 mit den von ihnen besessenen Grafschaften Böhrringen und Sigmaringen belehnt. Am 24. Jan. 1575 stiftete er den Hohenzollernschen Erbverein, nach welchem alle Stammgenossen Eitel und Wappen als Grafen von Hohenzollern-Sigmaringen und Böhrringen, Herren von Haigerloch und Währlein und des heiligen römischen Reichs Erbkammerer führen sollten, jedoch sollte das Erbkammereramt stets von dem Ältesten des Hauses verwaltet werden, mit der Freiheit, es auf ein anderes Familiengut zu übertragen. Er starb 1576 und hinterließ aus seiner Ehe mit Anna, des Markgrafen Ernst von Baden Tochter, folgende Söhne: Eitel Friedrich VI., Karl, Friedrich, Christoph und Joachim. Von diesen wurden die beiden Älteren Söhne besonders Eminent, der dritte, Friedrich, starb unvermählt, der vierte, Christoph, stiftete zwar auch eine besondere Linie zu Haigerloch, die aber mit seinen Söhnen, Johann Christoph und Karl, die, ohne Kinder zu hinterlassen, starben, schon wieder erlosch. Der fünfte, Joachim, ward zum geistlichen Stande bestimmt, trat aber zur lutherischen Kirche über und vermählte sich zu Berlin mit der Gräfin Anna von Hohenstein. Er starb 1587 und hinterließ einen Sohn, Johann Georg, der in dem kaiserlichen Heere gegen die Türken diente. Sein einziger Sohn, Karl, starb schon in der Jugend. Karls I. beide ältere Söhne theilten die väterlichen Lande und von da ab bestanden zwei Regentennimen.

A. Linie Hedingen. Stammberr Eitel Friedrich VI., geboren 1545. Er erhielt die Burg Hohenzollern und verlegte seinen Sitz nach Hedingen, woselbst er 1596 ein Residenzschloß erbaute. Zu Beilegung mehrerer Streitigkeiten wegen Lehngesälle, der Jagd und der Gerichtsbarkeit schloß Graf Karl 1581 mit dem Herzoge Ludwig von Württemberg einen Vertrag; dennoch gerieth er mit dem Herzoge Friedrich in weitläufige Uneinigkeiten wegen des Besitzes von Zwiefalten, Wilhelm Dietrich von Spät. Dieser hatte 1597 durch ein Testament den vierten Theil von Zwiefalten an Württemberg zu Lehen aufgetragen, darüber klagten die Gemahlin und Kinder des von Spät bei dem kaiserlichen Hofe und Graf Eitel Friedrich erhielt den Auftrag, die Klage zu schlichten. Dieser besetzte 1599 Zwiefalten und ließ die Einwohner dem Kaiser huldigen; dagegen setzte sich der Herzog von Württemberg mit gewaffneter Hand. Die Sache wurde nun vor dem Kammergerichte geführt und zu Gunsten der Spätischen Erben entschieden. Dieser Graf war zweimal vermählt. Seine erste Ehe mit Veronika, Gräfin von Dettenburg, blieb kinderlos; mit der zweiten, Sibylle, Gräfin von Zimmern, zeugte er eine Tochter, Johanna, die mit dem Grafen Johann von Sigmaringen vermählt wurde, und einen Sohn, Johann Georg, der ihm 1605 in der Regierung folgte. Dieser wurde 1623 von dem Kaiser Ferdinand II. für sich und den jedesmaligen Erstgeborenen des Geschlechts in den Reichsfürstentum stand erhoben. Die Grafschaft Hohenzollern ward für ein freies Älodial-Reichsfürstentum mit völliger Landeshoheit erklärt, und nur wegen des Schultheissenamtes

der Stadt Reutlingen sollten die Fürsten von Hohenzollern des Kaisers, wegen Vöhringen und Bärtslein aber Österreichs Lehensträger sein. Nach vor seiner Erhebung in den Fürstenstand hatte Johann Georg ernsthafte Streitigkeiten mit Georg Dietrich v. Besserstetten wegen einer Forderung, und obgleich er selbst Reichshofrathspräsident war, so wollte er sich doch auf dem kürzesten Wege Recht verschaffen und ließ zu dem Zwecke 150 Mann Soldaten auf das Besserstettensche Gebiet einrücken. Da diese aber dabei durch das Württembergische marschiren mußten, so entsandten dadurch große Beschwerden von Seiten Württembergs, und Johann Georg mußte einen Heeres ausstellen, daß er die landesherrlichen Rechte Württembergs nicht habe beeinträchtigen wollen. Er war zugleich Reichskammerherr und Reichshofrathspräsident. Er starb 1624 und hinterließ aus seiner Ehe mit Franziska, des Rheingrafen Friedrichs Tochter, vier Söhne, als: Eitel Friedrich, Georg Friedrich, Leopold Friedrich und Philipp Friedrich. Eitel Friedrich VII., der seinem Vater in der Regierung folgte, bestieg als Oberster ein kaiserliches Regiment zu Fuß, und wurde 1653 in das Reichsfürstencollegium eingeführt. Unter seiner Regierung erlitt das Fürstenthum große Kriegsdrangsale und die Stammurg Bollern war in dem dreißigjährigen Kriege ein Punkt von militärischer Wichtigkeit. Da der Fürst, in kaiserlichen Kriegediensten lebend, auf Seiten der katholischen Partei war, so besetzten die Schweden und Württemberg das Fürstenthum im Frühjahr 1633. Im Julius wurde die Feste Bollern von den Württembergern eingeschlossen, doch hielt sie sich acht Monate lang. Darauf erschien der Herzog von Württemberg im März 1634 in Hechingen, entließ die stürklichen Beamten und ließ sich von den Unterthanen kuldigen. Da die Besatzung der Feste keine Lebensmittel mehr hatte, so ergab sie sich mit dem Beding eines freien Abzuges. Viele auf die Feste in Sicherheit gebrachte Kossbarkeiten wurden eine Beute der abziehenden Krieger. Im Herbst 1635 wurde Bollern von den Kaiserlichen belagert. Der württembergische Commandant verteidigte sie zwar anfangs mit großer Tapferkeit, doch ließ er sich durch eine falsche Unterfchrift des Herzogs täuschen und übergab die Festung, die nunmehr in dem Besitze der Kaiserlichen während des ganzen Krieges blieb. Bereits vor ihrer Übergabe hatte die württembergische Herrschaft über Hechingen ein Ende genommen und die Unterthanen gehordeten wieder ihrem rechtmäßigen Landesherren. Da die Feste Bollern in den Kriegen Österreichs gegen Frankreich ihrer Lage wegen bedeutend war, so schloß erstere Macht mit dem Fürsten einen Vertrag, durch welchen es ihr gestattet war, eine Besatzung erforderlichen Falls in die Feste zu legen. Für diese Besatzung zahlte Österreich jährlich an Hechingen 5000 Gulden. Diese Zahlung wurde bis zum J. 1798 geleistet. Eitel Friedrich VII. starb 1681 vor Dubrowitz in Böhmen, und da er keine männliche Nachkommen hinterließ, so beerbte ihn sein jüngerer noch allein lebender Bruder, Friedrich Philipp, der bis dahin Domherr zu Köln und Straßburg gewesen war, nun aber in den weltlichen Stand zurücktrat und sich mit Maria Sibonile,

Tochter des Markgrafen Hermann Fortunat von Baden, vermählte. Er regierte bis 1671 und hinterließ drei Söhne, Friedrich Wilhelm, Hermann Friedrich und Leopold Friedrich, von denen der Erstere seinem Vater folgte. Er war österreichischer Generalfeldmarschalllieutenant, wohnte 1691 der berühmten Schlacht bei Salentemmen bei, wurde 1702 bei Hebingen gefangen, befreite sich aber selbst. In dem nämlichen Jahre ertheilte ihm der Kaiser die reichsfürstliche Würde für alle seine Nachkommen. Zu gleicher Zeit stiftete er mit Brandenburg einen Erbvergleich wegen des Burggrafenthums Nürnberg, und von da ab führen die Fürsten von Hohenzollern auch den Titel der Burggrafen zu Nürnberg.

Während seiner Abwesenheit im Kriege entstand 1700 Unruhen in seinem Lande, die bald einen bedenklichen Charakter annahm und durch Mißgriffe so sehr vergrößert wurden, daß sie nur nach Verlauf von 70 Jahren durch das Einschreiten des Reichskammergerichts beigelegt werden konnten. Die übertriebene Strenge der Hofbeamten gab die erste Veranlassung dazu. Da die Unterthanen mit ihren Klagen deshalb kein Gehör fanden, so wurden sie erbittert, verweigerten die Frohnden und verlangten die Aufhebung der Leibeigenschaft, der Stammnietze, des Kesshauptes und anderer Abgaben. Sie wurden darüber klagbar bei dem Kammergerichte. Die stürklichen Beamten wollten sie mit Gewalt zum Gehorsam bringen. Es kam zwischen den Jägern und den Bauern zu Thätlichkeiten, bei welchen Blut vergossen wurde. Besonders aufwändig waren die Gemeinen Zimmern und Wessingen, aber auch die Stadt Hechingen nahm Antheil an der Widerseßlichkeit. Endlich untersuchte eine kaiserliche Commission den Aufbruch und eine Menge Schuldiger wurde bestraft. Friedrich Wilhelm starb 1735 und ihn beerbte sein Sohn erster Ehe, Friedrich Ludwig, der 1750 ohne Nachkommen starb, daher ihn seines Vaters Hermann Friedrich ältester Sohn, Joseph Wilhelm, beerbte. Hermann Friedrich verließ den geistlichen Stand, zu dem er anfangs bestimmt war, nahm Kriegedienste und wurde kaiserl. österreichischer Generalfeldmarschall. Er war vermählt einmal mit Eleonore Wagnbaine, Prinzessin von Brandenburg-Bairuth, dann mit Marie Josephe, Gräfin von Kittingen-Spielberg. Seine zahlreichen Kinder stammen alle aus der zweiten Ehe. Da durch Hermann Friedrichs Nachkommen allein die Hechingensche Linie fortgerafft wurde, so ist es nöthig, seine Söhne alle zu erwähnen. Außer dem bereits genannten Joseph Wilhelm Eugen hatte er noch folgende Söhne, als: 1) Franz Xaver, geb. 1719, der den Stamm fortsetzte; 2) Albrecht, geb. 1724, gest. 1765 als Domherr von Köln und Augsburg; 3) Friedrich Anton, geb. 1726, war kaiserl. österreichischer Kammerer und General der Reiterei. Sein ältester Sohn, Joseph Wilhelm, ist gegenwärtig Fürstbischof von Ermland und Abt von Oliva; der zweite, Hermann Karl, starb 1829 als Oberster in preussischen Diensten; der dritte, Friedrich, starb 1790; der vierte, Johann Karl, ist ebenfalls in preussischen Diensten. 4) Meinrad Karl, geb. 1730, Domherr zu Kessnitz; 5) Johann Karl, geb. 1732, Bischof von Ermland, gest. 1803.

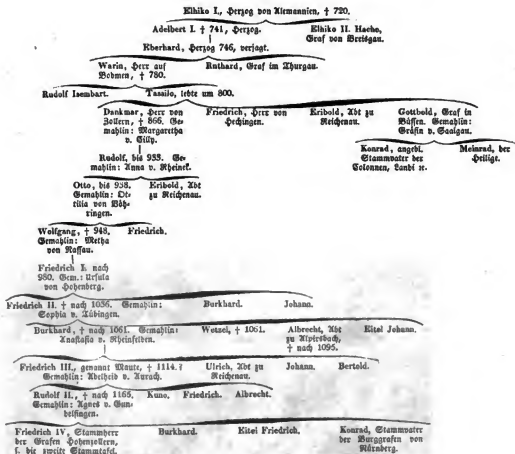
Franz Xaver vermählte sich mit Maria Philippine von Hohenbröck. Aus dieser Ehe entsproß Hermann Friedrich Otto, welcher die Regierung von Hohenzollern-Hechingen nach dem Tode seines Oheims, Joseph Wilhelm Eugen, 1798 antret. Von seiner Mutter hatte er die tüttischen Herrschaften Gureute, Mousrain und Dailonville geerbt. Da er diese aber durch Abtretung an Frankreich verlor, so erhielt er dafür 1803 durch den Reichsdeputations-schluß die Herrschaft Hirschlatt und das Kloster Gnadensthal in dem Dorfe Stetten. Er stand in französischen Kriegsdiensten und trat am 12. Jul. 1806 dem Rheinbunde bei, wo er seinen Rang gleich nach Nassau erhielt; sein Truppencontingent betrug 97 Mann. Er war dreimal vermählt, erstens mit Louise Julie, Gräfin von Mesroba, die 1774, zweitens mit Marie Albertine, Prinzessin von Gavre, die 1778 starb; drittens mit Antoinette Monita, Gräfin von Zell-Wurach. Er starb 1810 und ihm folgte sein in zweiter Ehe erzeugter Sohn, Friedrich Hermann, geb. den 22. Jul. 1776 und vermählt mit der Prinzessin Louise Pauline von Kurland und Sagan, die ihm 1801 den Erbprinzen Friedrich Wilhelm Hermann gebar. Im J. 1815 trat er dem teutschen Bunde bei; er besitz im Plenum desselben eine eigene Stimme und sein Bundescontingent beträgt 145 Mann. Im J. 1831 wurde eine königliche Verfassung eingeführt. Der Oheim des gegenwärtig regierenden Fürsten, Franz Xaver, geb. 1757, ist kaiserl. österreichischer General der Cavallerie und Commandirender in Wärien, Innerösterreich und Tyrol. Er erwarb großen Ruhm in den Kriegen gegen Frankreich 1793, in den Niederlanden und in Italien 1796 und 97. In dem Kriege 1805 deckte er den Rückzug des Generals Bernad, öfnete seinem Corps den Weg nach Ultingen und vereinigte sich bei Kampenhäusen mit dem Erbherzog Ferdinand. In der Schlacht bei Essling und Aspern 1809 befehligte er das dritte österreichische Armeecorps, in dem Kriege mit Rußland 1812 die Reiterei des gallischen Heeres; auch an den Feldzügen 1813 und 14 nahm er Theil.

B. Linie Sigmaringen. Der Stifter derselben, Karl II., erhielt in der Erbtheilung die Grafschaften Sigmaringen und Wöhringen; er starb 1606. Sein ältester Sohn und Nachfolger, Johann, erhielt 1638 die reichsfürstliche Würde, und von dem Kurfürsten Maximilian von Baiern, dessen geheimer Rathpräsident er war, die Herrschaft Schwabegg. Aus seiner Ehe mit Johanna, Eitel Friedrichs VI. von Hohenzollern-Hechingen Tochter, war Weinrad I. entsprossen, der seinem Vater 1638 in der Regierung folgte und 1681 starb. Ihn beerbte sein mit Anna Maria, Gräfin von Lörringen-Seefeld, erzeugter Sohn Maximilian I. bis 1689, und diesen wiederum sein ältester Sohn, Weinrad II. bis 1702. Seine Mutter, Maria Clara, des Grafen Albrecht von Bergen Tochter, war die Erbin beträchtl-

cher Güter in den Niederlanden. Joseph Friedrich Ernst, bis 1724, war auch zugleich kaiserl. geheimer Rath und General der Reiterei. Sein Bruder, Franz Wilhelm Nikolaus, erbte die niederländischen Besitzungen und nannte sich nach ihnen Graf von Berg. Er residierte in den Niederlanden und stiftete daselbst eine eigene Linie, die aber mit seinem Sohne, Johann Baptist Oswald Franz, 1781 erlosch. Joseph Friedrich Ernsts Nachfolger war sein einziger Sohn, Karl Friedrich. Er vermählte sich 1749 mit der Gräfin Maria Johanna Josepha Sophia von Hohenzollern-Berg, nach deren Tode die Grafschaft Berg 1785 an die Sigmaringensche Linie fiel. Zu dieser Grafschaft gehören die Baronie von der Berge, die Baronie von Wils und die Herrschaft Bormer. Karl Friedrich starb 1787 und ihm folgte sein Sohn, Anton Aloys Weinrad Franz, geb. 1762 und vermählt 1783 mit Amalie Jephyrine, Prinzessin von Salm-Kyrburg. Sein Sohn und Erbprinz, Karl Anton Friedrich, geb. 1785, vermählte sich 1808 mit Antonie Murat, der Brudertochter des ehemaligen Königs von Neapel. Durch den Frieden von Lunewille verlor Fürst Anton seine niederländischen Herrschaften und Domainen, dafür erhielt er in dem Reichsdeputationshauptschlusse 1803 die Herrschaft Glatt und die Klöster Inzigkofen, Klosterbeuren und Holzheim. Im J. 1806 trat er dem Rheinbunde bei mit der Verpflichtung, ein Kriegskontingent von 195 Mann zu stellen. Zur Hervollständigung der Entscheidung für die niederländischen Herrschaften erhielt er die bis dahin dem teutschen Orden gebörenden Herrschaften Achberg und Hohenfels, ferner die Klöster Klosterwald und Habichtal, endlich die Landesherlichkeit über die reichsritterlichen Herrschaften Sammerdingen, Hettlingen, Trochtelfingen und Jungenau. Nachdem Hohenzollern-Sigmaringen gleich Hechingen 1815 mit völliger Souveränität in den teutschen Bund aufgenommen worden, wurde sein Kriegskontingent auf 370 Mann festgesetzt. Die niederländischen Herrschaften wurden dieser Linie auch, jedoch ohne landesherrliche Rechte, zurückgegeben. Durch das am 24. Jan. 1821 errichtete Familienstatut, welches der König von Preußen, als Ober des Gesamtthums Hohenzollern, am 9. Jun. desselben Jahres bestätigt hat und welchem die Linie Hechingen beigetreten ist, sind die früheren Erbverträge 1695 und 1707 erneuert und ist die Erbfolgeordnung und die Unveräußerlichkeit des Landesbesitzes festgestellt worden. Das Recht der Erstgeburt mit Ausschluß der weiblichen Nachkommen, so lange ein Mannesstamm vorhanden ist, bleibt gelten. Nach dem Erlöschen der Sigmaringenschen Linie fällt ihr Land an Hechingen, und stirbt auch diese aus, so erbt die Brandenburgische. Auch wegen der Vormundschaften über minderjährige Regenten enthält dieses Statut die nöthigen Bestimmungen.

Erste Stammtafel

des Hauses Hohenzollern bis zur Stiftung der Nürnberger Linie.



Zweite Stammtafel des Hauses Hohenzollern.

Von der Stiftung der Nürnberger Linie bis zur Theilung der Zollernschen Linie.

Friedrich IV., † nach 1210. Gemahlin: eine Gräfin zu Beeßbrücken.

Eitel Friedrich I., nach 1252. Gemahlin: Friedrich, † 1289. Gemahlin: Adelheid, Gräfin v. Dillingen. Sophia. Anna.

Friedrich, Bischof zu Kempten, † 1304. Eitel Friedrich II., † nach 1290. Gemahlin: Hildegard, Gräfin v. Schöffelsberg. Rudolf. Albrecht. Johann. Bertold. Ottilie. Anna. Euphemia.

Friedrich der Ältere, † 1301. Friedrich zu Weitenberg, † 1302. Friedrich zu Schaffelsburg, † 1357.

Friedrich. Eitel Friedrich III., † 1349. Gemahlin: Margaretha v. Bärumburg. Sophia. Katharina. Kuzigunde. Clara. Leutgarde. Friedrich.

Friedrich, † 1405. Gemahlin: Mathilde v. Baptingen. Friedrich der Jüngere, † 1427. Agnes.

Friedrich, genannt Rals, † 1406. Gemahlin: Bertra v. Koburg. Friedrich, † 1427.

Friedrich V. der Ältere, genannt Efferdag, † 1340. Gemahlin: Agnes v. Neuenberg. Johann Friedrich, † nach 1411. Albert, † nach 1317. Agnes. Katharina. Sophia. Friedrich.

Johann, 1350. Friedrich VI., † 1386. Gemahlin: Adelheid v. Hürstberg. Friedrich, genannt zu Straßburg. Friedrich, † 1412. Gemahlin: Anna v. Eberberg. Margaretha. Magdalena.

Friedrich VII., genannt Erttinger, † 1425. Gem.: Ursula v. Rügens. Eitel Friedrich, † 1439. Friedrich, † 1436. Friedrich. Anna. Margaretha.

Jodokus Nikolaus, † 1433. Gemahlin: Elisabeth, Gräfin von Eberberg. Heinrich, Domherr zu Straßburg, † 1453. Friedrich, der Jäcker. Johann Friedrich.

Eitel Friedrich IV., † 1512. Gemahlin: Magdalena, Markgräfin von Brandenburg. Friedrich Albert, † 1483 bei Lützen. Friedrich, Bischof zu Augsburg, † 1505. Eitel Friedrich, der Jüngere, † 1490. Friedrich Johann, † 1485 vor Dembermont.

Franz Wolfgang, † 1517. Gem.: Karoline, Gräfin v. Baden. Joachim, † 1538. Gemahlin: Knechtz von Etzhausen. Eitel Friedrich V., † 1545. Gem.: Johanna v. Wertheim. Friedrich. Wolfgang. Eitel Joachim. Salome. Wendelberta.

Christoph. Friedrich, † 1535 vor Marcell. Joseph Nikolaus, † 1558. Karl I., † 1576. Gemahlin: Anna, Prinzessin von Baden. Eitel Friedrich, † 1544. Felix Friedrich, † 1550. Anna. Johanna.

Eitel Friedrich VI., zu Neuchâtel, † die dritte Stammtafel. Karl II., zu Sigmaringen, † die vierte Stammtafel. Friedrich, † 1544. Christoph zu Sulzgerod, † 1602. Gem.: Katharina v. Walburg. Joachim, † 1587. Gemahlin: Anna v. Fetschstein.

Johann Christoph. Karl.

Ohne Nachkommen.

Johann Georg, † ? Gemahlin: Eleonore von Preußen.

Karl, † jung.

Dritte Stammtafel. Die eine hohenzollern'sche Äste.

Karl Friedrich VI. + 1694. Gemahlin: 1) Eleonora von Ertzbischof.

Johann Georg, nach 1623 vom Kaiser getrennt II. in den Reichsfürstentum erhoben, + 1683. Johann.

Karl Friedrich, + 1651.
Gemahlin: Eleonora von
Ertzbischof.

Friedrich Leopold Friedrich, + 1659.
Gemahlin: Eleonora von
Ertzbischof.

Friedrich Leopold Friedrich, + 1659.
Gemahlin: Eleonora von
Ertzbischof.

Friedrich Leopold Friedrich, + 1659.
Gemahlin: Eleonora von
Ertzbischof.

Friedrich Leopold Friedrich, + 1659.
Gemahlin: Eleonora von
Ertzbischof.

Friedrich Leopold Friedrich, + 1659.
Gemahlin: Eleonora von
Ertzbischof.

Friedrich Leopold Friedrich, + 1659.
Gemahlin: Eleonora von
Ertzbischof.

Friedrich Leopold Friedrich, + 1659.
Gemahlin: Eleonora von
Ertzbischof.

Friedrich Leopold Friedrich, + 1659.
Gemahlin: Eleonora von
Ertzbischof.

Friedrich Leopold Friedrich, + 1659.
Gemahlin: Eleonora von
Ertzbischof.

Friedrich Leopold Friedrich, + 1659.
Gemahlin: Eleonora von
Ertzbischof.

Friedrich Leopold Friedrich, + 1659.
Gemahlin: Eleonora von
Ertzbischof.

Friedrich Leopold Friedrich, + 1659.
Gemahlin: Eleonora von
Ertzbischof.

Friedrich Leopold Friedrich, + 1659.
Gemahlin: Eleonora von
Ertzbischof.

Friedrich Leopold Friedrich, + 1659.
Gemahlin: Eleonora von
Ertzbischof.

Friedrich Leopold Friedrich, + 1659.
Gemahlin: Eleonora von
Ertzbischof.

Friedrich Leopold Friedrich, + 1659.
Gemahlin: Eleonora von
Ertzbischof.

Vierte Stammtafel.

Linie Hohenzollern-Sigmaringen.

Karl II. † 1606. Gem.: 1) Gupprecht von Sttingen;
2) Elisabeth von Salenbourg.

1. Anne Marie.	1. Marie Jakobe.	1. Johann, warb in den Fürstenthümern. Gem.: Johanne v. Sötern.	1. Eitel Friedrich, Bischof v. Bistum, † 1625.	1. Ernst Georg. Gem.: Marie Jakob v. Kastenau.	1. Marie Maximiliane.	1. Marie Eleonore.	2. Marie Elisabeth.	2. Marie Cleophe.
Mainhard I. † 1681. Gem.: Sibylle. Marie. Anne Marie v. Herring.								

In Sigmaringen: Maximilian I. † 1689. Gem.: Marie Clara v. Berg.	Johann Karl. † 1637.	Marie Antonie.	Ferdinand Franz.	Marie Johanne.	Anne Marie.	In Sulzgerloch: Franz Anton, Graf v. Hohenzollern, † 1702 bei Friedlingen.
--	----------------------	----------------	------------------	----------------	-------------	--

Marie Magdalen.	Marie Theresie.	Mainhard II. † 1715. Gem.: Johanne Karoline v. Rentfort.	Albert Oswald, Graf zu Hohenjollern.	Franz Heinrich, † 1731.	Joachim Sidonius, † 1719.	Johann Franz.	Maximilian Anton.	Friederike Christine.
-----------------	-----------------	--	--------------------------------------	-------------------------	---------------------------	---------------	-------------------	-----------------------

Joseph Friedrich Ernst, † 1769. Gem.: 1) Marie Franziska Lubowitz v. Ottingen-Grüßberg; 2) Marie Johanna v. Glesau.	Marie Anne Elisabeth.	Franz Wilhelm, Graf v. Berg, † 1737. Gem.: Marie Karoline v. Haldenburg-Jell.	Marie Karl, Anne. † 1711.
	Marie Johanne Joseph.	Johann Baptist Joseph, † 1781. Gem.: Marie von Geborn.	Marie Theresie Heuriette.

Karl Friedrich, † 1785. Gem.: Marie Johanne. mahl: Marie Johanne Josephe v. Hohenzollern-Berg.

Friedrich Joseph Anton, † 1751.	Joseph Anton Franz, geb. 1753.	Marie Franziska Anne Antonie, geb. 8. Aug. 1754.	Joachim Adam, geb. 15. Aug. 1755.	Joseph Friederike, geb. 1758.	Anton Aloysius Mainrad Franz, geb. 1762. Gem.: Amalie Seydhorst von Sulz-Spyburg.	Johanne Franziska, geb. 5. Mai 1763.	Marie Cre- scentie Anne, geb. 24. Jul. 1765.
---------------------------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-------------------------------	---	--------------------------------------	---

Karl Anton Friedrich, geb. 20. Febr. 1785. Gemahlin: Antoinette Wurdt, geb. 1792.

Annunciade Keroline Joachim Antoinette Amalie, geb. 1810.	Karl Anton Joachim Zephyrin Friedrich Mainhard, geb. 7. Sept. 1811.	Amalie Antoinette Karoline Adrienne, geb. 30. April 1815.	Friederike Wil- helmine, geb. 24. März 1820.
---	--	---	--

(Rauschnick.)

HOHENZOLLERN, Hechingen und Sigmaringen, Fürstenthümer (Geogr. u. Statist.). Dieser Doppelstaat ist von dem Königreiche Württemberg und einem Theile des Großherzogthums Baden umgeben. Der Hohenzollern, einschließlich der ständeberrlichen Bezirke (für Hohenzollern-Hechingen die Herrschaften Bühl, Ulstraßen, Mauffrin, Baillenville, Gemeinde und Straßberg in den Niederlanden, für Hohenzollern-Sigmaringen die Äpfel Neuren und Holzheim in Baiern, und die Herrschaften Bornert, Dirmwiden, Berg, Genckingen, Elten, Wisch, Pannerten und Mählingen in den Niederlanden), enthält 25½ □ Meilen und ist mit 54,000 Einw. bevölkert, wovon auf Hohenzollern-Hechingen 15,000, auf Hohenzollern-Sigmaringen 39,000 kommen, die sich, mit Ausnahme der wenigen Juden, zur katholischen Kirche bekennen. Die Donau mit ihren Nebenflüssen: Schmied, Rauchart und Ablaß durchfließt den südlichen, und der Neckar mit seinen Nebenflüssen: Glatt, Esch und Stargel durchfließt den nördlichen Theil des Landes, dessen Boden, als Theil der schwäbischen Alp, gebirgig ist, doch auch fruchtbare Thäler hat. Die höchsten Berge sind der Kornbühl der Salmandingen (2732 Fuß hoch), das Zellerhorn, der Heiligenberg und der Zellerberg.

Feldfrüchte, Viehzucht und Wäldungen sind die Hauptproducte des Landes. Die Rindviehzucht liefert einen Aufwuchs an Milch. Im Kirchspiel Hausen wird viel Enzian gebauet. An Metallen findet man bloß Eisen. Eigentliche Fabriken fehlen ganz; außer einigen Baumwollenspinnereien, Wollen- und Leinwandereien findet man keine Industrieanstalt; auch sind nur 2 Eisenwerke und eine Glasbläse vorhanden. Die Einwohner des Äpfelthales sind ihrer Verfertigung von Holzwaren wegen bekannt.

Die Fürsten von Hohenzollern-Hechingen (Friedrich), und von Hohenzollern-Sigmaringen (Karl Anton), deren ersterer 120,000, der letztere 300,000 fl. jährlicher Einkünfte hat, regieren unter verfassungsmäßigem Beirath ihrer Stände. In der engeren Bundesversammlung hat Hohenzollern nebst Lichtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Detmold und Waldeck eine Stimmstimme (die 16te), in der weiteren Bundesversammlung hingegen hat jeder dieser beiden Fürsten von Hohenzollern eine Stimme. Zur Bundesarmee stellt Hechingen 145, und Sigmaringen 356 Mann, die zur 3ten Division des 8ten Armeecorps gehören. Der Antheil des Fürsten von Hohenzollern-Hechingen, erwachsen aus der Grafschaft Hohenzollern (s. d. d. d.), und der Herrschaft Eettingen, enthält in 14 Kirchspielen eine Stadt, 3 Marktflecken, 20 Dörfer und verschiedene Höfe auf 54 □ Meilen.

Hechingen, Residenzstadt auf einer Anhöhe, an der Stargel, mit 2 Vorstädten, einem neu erbaueten Schlosse, einer Synagoge, einem aufgehobenen Collegiatstifte, dessen schöne Kirche zur Stadt- und Pfarrkirche dient, einem vormaligen Kloster (Gymnasium) und 2600 Einw. Eine halbe Stunde davon liegt auf einem hohen rundlich-kegelförmigen Berge das alte Schloß Hohenzollern, das Stammhaus dieses fürstlichen wie des brandenburgisch-

preussischen Königsgeschlechts. Zu demselben führt nur ein mit Brücken versehener Zugang. Es ist sehr verfallen und bloß von einigen Invaliden und einem Hospize bewohnt, doch soll es als Ursprungsdenkmal des Fürstenhauses erhalten werden. Einzig, fürstliches Jagdschloß mit schönem Garten. Burldingen, Marktflecken in einem Thale, an der Feil, mit einer schönen Kirche, einem Schlosse und 800 Einwohnern. Unfern davon liegen die Ruinen des Schloßes Lichtenstein. Großefingen, Marktflecken mit 1200 Einw., die als Anseher guter Töpferwaaren berühmt sind. Hausen, Dorf am äußersten Ende des Äpfelthals mit 700 Einw., die mit der Enzianwurzel einen nicht unbedeutenden Handel, selbst im fernem Auslande, treiben.

Der Antheil des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen, erwachsen aus den Grafschaften Sigmaringen und Wöhringen, und den Herrschaften Glatt, Neuren, Holzheim, Haigerloch, Achberg, Hohenfels, Trochtelfingen, Jungena, Straßberg, Samertingen und Heitingen, enthält mit den dazu gekommenen fürstendbergischen und andern ständeberrlichen Bezirken in 30 Kirchspielen auf 20 □ Meilen 6 Städte, 6 Marktflecken, 73 Dörfer und Weiler, 8 Schloßer und über 50 einzelne Höfe.

Sigmaringen, Haupt- und Residenzstadt an der Donau, — an deren Ufer auf einem Felsen das alte und weißbläuliche Residenzschloß liegt, worin ein Münzkabinett und eine Bibliothek ist, — mit einem allgemeinen Landeshospital, einer schönen großen Pfarrkirche, die mit dem Schlosse durch einen bedeckten Gang in Verbindung steht, und 3000 Einw. Hebingen, aufgehobenes Nonnenkloster, zu einer Gelehrtenschule umgestaltet. Krauchenwies, wohlgebaueter Marktflecken am Einflusse des Amdelsbaches in die Ablaß, mit einem Residenzschlosse des Erbprinzen und 900 Einw. Bingen, Marktflecken an der Rauchart, mit 1100 Einw., einschließlich des Kirchspiels. Dabei liegt auf einem Berge das zu einem Corrections-, Straf- und Arbeitshaus dienende Schloß Hornstein. Haigerloch, Stadt, merkwürdig durch ihre Lage auf einem Felsen, in einer romantischen und bergigen Gegend an der Esch, mit einem Festschloß und — einschließlich der Juden — 2000 Einw. Glatt, Marktflecken an der Glatt, in einem anmuthigen Thale, mit einem Schlosse, einem Schwefelfeuerbrunnen nebst Badehaus und 500 Einw. Trochtelfingen, Stadt an der Esch, mit 1100 Einw., Hauptort der mediastischen fürstendbergischen Herrschaft dieses Namens. Innau, Dorf an der Esch, mit 470 Einw. und einer besuchten Mineralquelle. Wöhringen, Stadt an der Rauchart, mit 740 Einw.; dabei liegen die weißlauen Trümmer der Burg Wöhringen. Ostach, Marktflecken am Flusse gleiches Namens, Hauptort der Ständeberrschaft Ostach, die dem Fürsten von Thurn und Taxis gehört, mit 1100 Einw. Treffen zwischen den Herrschaften und Kronjosen am 21. März 1799. Samertingen, Stadt an der Rauchart, mit einem schönen Schlosse und 900 Einw. Heidingen, Stadt an der Rauchart, mit einem auf einem Felsen stehenden Schlosse und 500 Einw. (Bergl.

die beigegebene Karte; auch Zoller's Geschichte, Land- und Ortskunde der Fürstenthümer Hohenzollern, Ulm 1824.)

(Benicken.)

HOHEOFEN, königliches Saigerhüttenwerk im ruppinischen Kreise des preussischen Regierungsbezirks Potsdam, 4 Stunde südlich der Stadt Neustadt an der Dosse, mit einer Filialkirche des nahen Pfarrhofes Zierendorf, 72 Häusern und 395 Einw. Auf dem Saigerhüttenwerke werden jährlich 3 — 4000 Centner der, an Silber ärmeren, mansfeldischen Schwarzsulfer, die etwa 16 Loth Silber im Centner halten, aufgeschmolzen, aus derselben 3 — 4000 Mark Silber gezogen und Garkulper verfertigt. Außerdem beschäftigt sich das Werk mit Verarbeitung von Münzfrägen der hamburger und berliner Münze, auch mit Verschmelzen geringhaltiger Silbermünzen; früher zog man hier auch aus den goldhaltigen Schlichen des Arsenikwerkes von Reichensbach in Schlesien, das Gold aus, was gegenwärtig aufgehört hat. Die Schmelzhütte hat 4 Krummsen, 3 Treibherde, 4 Hoheöfen, 1 Darröfen, 1 kleinen Garherd nebst Schmelzherd und 4 Saigerherden; im J. 1821 lieferte sie 5000 Centner Garkulper und 20,000 Mark Silber. (Klaehn.)

Hohes Ofen, f. Hohofen.

Hohes Pforte, f. Türkei.

HOHER (Matthias), aus der Bergstadt Schemnig in Ungarn, studirte 1660 in Mittlenberg und vertheilte eine Diss. de existentia et quidditate theologiae naturalis; nach der Zurückkunft in das Vaterland wurde er Diaconus zu Herrngund, wo er in böhmischer Sprache predigen mußte, 1666 teutscher Prediger und Archidiaconus in Kremnitz, mußte aber, weil er zu heftig gegen die Katholiken predigte, 1670 seiner Eigenschaft wegen sich entfernen. Er fand sogleich in Eperies eine andere Stelle, wurde aber mit seinen Amtsbrüdern 1672 wieder vertrieben. 1682 kam er wieder zu seiner vorigen Gemeinde nach Eperies, wo er vermuthlich starb. Er schrieb eine Leichenrede, Kaschau, 1684. 4., auch verschiedene lateinische Gedichte, z. B. Propempticum in transitum M. Christi, Seelmanna a coeto Cremeniciensi ad Leutschoviensem. Leutschov. 1665. 4. (Klein, Ungar. Prebig. II. 224.) (Rotermund.)

HOHER (Nicht), in der Sprache der Steuereleute Nachrich für den Mann, welcher ein Fahrzeug steuert, nicht näher an den Wind zu halten. (C. H. Müller.)

Hoberad, Klutrad, f. Spinnrad.

Hober Adel, f. unter Adel.

Hober Alt, f. im Art. Stimme.

Hoberauch, f. Höhenrauch.

HOHER AUFSATZ, technischer Ausdruck der Hüttenleute, zur Bezeichnung des Aufschüttens guter Erze in den Hoheöfen in reichlicherem Maße, als sonst gewöhnlich ist. (R.)

Hober Bass, f. Baryton und unter Stimme.

Hober Bassschlüssel, f. Schlüssel (in der Musik).

Hober Discant, f. Stimme.

Hober Donnerstag, f. Donnerstag (grüner).

Hohes Rege, Hohes Gerege, Stangenrege, f. Vogelherd.

Hohes Ofen 1) Grogg, f. Augustenthal. 2) Hüttenw., f. Hohofen, vergl. auch Blauföfen.

HOHER PRIESTER, eine hauptsächlich durch Luther's Bibeldübelung gewöhnlich gewordene Benennung für den Oberpriester der Juden, oder genau genommen den großen Priester (הַגָּדוֹל). Ein Amt gehörte zu den ersten und wichtigsten im hebräischen Staate, und zwar in allen den verschiedenen Gestaltungen, welche derselbe erfahren hat; durch eine besondere prächtige Amtskleidung und durch gewisse ihm ausschließlich vorbehaltenen Geschäfte bei dem Cultus zeichnete er sich auch äußerlich und im Verhältniß zu den übrigen Priestern aus. Das Nähere f. in dem Art. Priester. In sofern er am großen Versöhnungstage in das Allerheiligste ging, und das Volk söhnte, wird Christus mit ihm verglichen und diesem ein hohenpriesterliches Amt zugeschrieben. Vergl. den Art. Mitternacht. (J. G. Hoffmann.)

Hohes Rath (in der Bibel), f. Sanhedrin.

Hohes Sants, f. Hochsents.

Hohes Samsag, Sonnabend der Charwoche, f. Hebdomada magna.

Hohes Satz, Hohes Kunstsatz, f. Pumpenwerk.

Hohes Schwarm, f. unt. Saalfeld.

Hohes Strauch, f. unt. Vogelherd.

Hohes Ton, f. unt. Hoch.

Hohes Violinschlüssel, f. Schlüssel (in der Musik).

Hohes Chor, f. Kirche.

Hohes Schulen, f. Schulen und Universitäten.

Hohes See, f. unt. Hoch.

Hohes Gerege, f. unt. Vogelherd.

Hohes Hühnergarn, f. unt. Netze.

Hohes Insiegel, f. unt. Hirschfährte.

HOHES KREUZ, Kruzusdruck in der Heraldik, bezeichnet ein solches Kreuz, dessen Querbalken oberhalb der Mitte des Stabes angebracht ist, und dabei schmal und schwebend erscheint. (R.)

Hohes Lied Salomo's, f. Salomonische Schriften.

Hohes Neujahr, f. Epiphania.

HOHES VEEN. Dies Gebirge ist ein Theil der großen niederhessischen Voterraße Mitteleuropas, so wie die Ardennen, von denen es die unmittelbare nordöstliche Fortsetzung ausmacht und deren Kante etwa im Meridiane der kleinen Stadt Theur aufhört. Die Südgrenze des Veen wird durch das Thal des Warchflusses, von da an, wo jener Meridian es durchschneidet, bis zur Stadt Malmédy, von hier ab aber durch eine gerade bis Venn an den Rhein gezogene Linie bezeichnet. Im Süden dieser Strecke ist der Localname Eifel gebräuchlich, welches Gebirge mit dem Veen ebenfalls in unmittelbarer Verbindung steht. Die Nordgrenze bildet das Thal der Weidre von der Mündung des Raches Hogne (im Meridian von Theur) aufwärts bis Eupen, dann eine Linie über die Dörfer Raaren und Schmitthoff bis Rost an den Vichtbach, dann das Thal dieses Baches bis zum Dorfe Bicht und endlich wieder eine gerade Linie von Bicht bis Langerwehe am Donbach. Nördlich dieser ganzen Strecke liegt sehr niedriges Hügelland, dessen Mitte die Stadt Aachen einnimmt. Im N. W. und S. hängt

das hohe Veen also mit andern Gebiegen zusammen; nicht so im Osten: eine Linie von Langenwehe südlich über Merode, Unteraubach an der Roer, Nierwegen an demselben Fluße, bis an die Südgrenze gezogen, bezeichnet den nordöstlichen Fuß des Gebirges, das hier plötzlich in der großen norddeutschen Ebene sein Ende erreicht. In dieser Gegendung bildet das hohe Veen im weiteren Sinne eine aus Thon- und Grauwackenschiefer zusammenge setzte hohe Bergebene, welche hin und wieder von einzelnen flach ansteigenden Kuppen überhöht wird, von denen jedoch keine eine herrschende Aussicht gewährt. Auf dieser Bergebene kennen wir folgende genau gemessene Punkte. Es liegen nämlich:

Die Torfmoore bei Eurbrodt an den Quellen der Roer, 1741 P. Fuß ¹⁾, die Häiden bei Aerdomong, nordöstl. von Malmby, 1632 P. F. ²⁾, das Dorf Hoquaay, im R. R. W. von Malmby, 1954 P. F. ³⁾, Culminationspunkt der Kunststraße von Malmby nach Spa, 1914 P. Fuß ⁴⁾

über dem Meere, woraus eine mittlere absolute Höhe derselben von 1800 Fuß folgt. Allein diese Punkte liegen auf dem hohen Veen im engeren Sinne, das sich zwischen den Städten Malmby, Herviers, Cupen und Montjoie ausdehnt und wahrscheinlich höher ist, als die übrigen Genden, von denen wir noch keine Messungen besitzen. Von den das Plateau überragenden Kuppen werden die kongener Höhe, das Steintel und das Langschoss als die höchsten angegeben; sie sind indes noch nicht gemessen. Die relative Höhe der Bergebene über den Sohlen der tief eingeschnittenen Thäler, welche dieselbe begrenzen, ist bedeutend; denn nach Reimann's Karte liegt der Spiegel der Waerde bei Malmby 1006, die Sohle des Thales von Spa 837, der Spiegel der Waerde zwischen den Dörfern Maisonbois und les Jins unterhalb Herviers nur 615 über dem Meere, woraus zugleich hervorgeht, daß das Thal der Waerde um Vieles tiefer liegt, als das der Waerde. Der größte Theil des hohen Veen's hat Mangel an Thälern, wodurch also ein Stagniren der Gewässer hervorgerufen wird. Daber sind die Seitel und Abhänge der flachen Kuppen mit zum Theil 16 Fuß mächtigen Torflagern bedekt, und wo diese fehlen, da besteht der Boden gewöhnlich bis zu 1' Tiefe aus braunem, moorigem, mit dichtem Haidekraut überzogenem Sande. Der Torf zeigt sich auf den Höhen in seiner größten Mächtigkeit, je mehr nach der Tiefe, je mehr nimmt diese ab, und die flachen Niederungen zwischen den Höhen tragen nur noch eine schwache Torfschicht, aus der überall Bruchstücke von Kieselstein hervorgehen. Holzwauchs mangelt auf dem Veen gänzlich; das letzte Biefengestüch wurde schon in der Vorzeit von dem überhand nehmenden Torfe überwachsen, in welchem seine Reste noch deutlich zu erkennen sind. Die Verbindungswege zwischen den seltenen Drischöffen waren bisher sehr gefährlich, und nicht selten versanken Wanderer bei Nacht

im Torfmoore, wenn sie den Weg verfehlten; jezt sind auf Befehl der preussischen Regierung längs derselben schwarz und weiß gebänderte Baumstämme gepflanzt, die den Wanderer nicht mehr so leicht irren lassen, und einige Eigenthümer haben an mehreren Stellen Gerüste mit Glocken errichtet, damit der Reisende durch das Lärmen derselben Hülfe herbeirufen kann.

Über die Bergebene des Veen's führen jezt 2 Kunststraßen, die eine von Malmby über Spa und Theur nach Eutich, die andere von Montjoie nach Aachen. Außerdem führt eine ziemlich gute Straße von Montjoie nach Cupen; man findet auf derselben noch Spuren der alten Römerstraße von Trier nach Tournay, unter andern eine gut erhaltene Brücke. Von der Anwesenheit der Römer in dieser Gegend zeugen auch noch die Ruinen des Jupitertempels bei Montjoie und ein Denkstein, den man bei der Mineralquelle Heilstein im Heilingsbale bei dem Dorfe Einrupe gefunden hat.

Das hohe Veen gehört in politischer Hinsicht zur preussischen Rheinprovinz und zur belgischen Provinz Lüttich; die Grenze zwischen beiden Staaten zieht nahe W. an Cupen und Malmby vorüber. Außerdem grenzen auch hier die deutsche und mallonische Sprache an einander, und zwar in einer Linie, die von Limburg an der Waerde quer durch die Torfmoose nach dem Dorfe Wotgenbach zieht. (Klaehn.)

Hohes Wachtelgarn, f. unter Netze.

Hohes Tage, Tage der Sparwoche, f. Hebdomada magna.

HOHE TSCHERNOWAND (die), eine der rhätischen Alpenzinnen in der gesägten Grafschaft Tyrol mit 11,645 Fuß Höhe, über welche in einer Höhe von 8400 Fuß die Straße nach Bozmo führt. (R.)

Hohes Tücher, f. Jagdtücher.

Hohes Veen (das), f. Hohes Veen.

Hohes Zeat, f. Blutgericht.

Hohes Ziffern, f. Ziffern.

HOHGANT. Ein kolossaler Bergfluß von 5400 Fuß Höhe, im schweizerischen Kanton Bern, auf der linken oder westlichen Seite des bernischen Emmenthales, welches durch denselben von dem Thale von Schwarzenegg und Stäffisburg getrennt wird. Er bildet nach 3 Seiten eine Wasserscheide, indem seine Gewässer östlich und nördlich der großen Emme zufließen, die sich unterhalb Solothurn in die Aare ergießt, westlich nach Schwarzenegg und in die Aare unterhalb Thun, und südlich entströmt ihm der wilde Lombach, der das hohe und steile Habkenthäl durchströmt und sich bei Unterseen, zwischen dem Thuner- und Brienersee, auch in die Aare ergießt. Der Hoggant, der auch Furke genannt wird, aber mit dem Furlaberge zwischen Wallis und Uri nicht zu verwechseln ist, bildet das nördliche Ende der Berge des bernischen Oberlandes. (Escher.)

HOHLPO, 1) Fluß in dem Gebiet Oregon der vereinigten Staaten Nordamerikas, mündet in den Glacke, welcher sich dann in den Columbia ergießt.

2) Ein Indianerstamm in demselben Gebiete, auf der Nordseite des Columbia und der Glacke, zu den Flachstößen gehörig. (R.)

1) und 2) Nach Steininger in dessen Essai d'une description géographique du grand-duché de Luxembourg. Bruxelles 1822. 3) und 4) Nach dem bald erscheinenden Blatte Nr. 159 von Reimann's geogr. Specialkarte von Deutschland.

HÖHINGEN, alte Herrschaft im Breisgau, jetzt landesherrlicher Hof mit Gut und Burgruine, auf einem hohen Berggipfel des südlichen Kaiserstuhls, im größtentheils badischen Bezirkskamte Breisach, eine teutsche W. nordöstlich von der Amtsstadt, bei dem Pfarrdorfe Biedersholz, wo der vorzüglichste Wein und das schmachtste Obst am ganzen Kaiserstuhle wachsen, und über dem Pfarrdorfe Achlarren, wo sich ein sehr fruchtbares Thal dieses Gebirges ausbreitet.

Die Herrschaft Höhingen war ein Bestandtheil der großen und ansehnlichen Herrschaft Ufenberg. Nach einer alten Sage haben die Pfälzer das uralte Schloss Ufenberg verbrüht, und zur Strafe an dessen Statt das Schloss Höhingen erbauen müssen¹⁾. Die erste urkundliche Nachricht erhalten wir aber von diesem Schlosse aus dem Jahre 1324, wo Burkard III., Hr. von Ufenberg, am Giskage nach der alten Fasnacht seine Feste Höhingen und Dorf Niegel an Werner Gutmann von Hattstatt um 700 Mark lauterer und löblicher Silber des Gewoges von Colmar auf Wiederlösung verkaufte²⁾. Dieser Pfandschilling scheint aber bald wieder abgetragen worden zu sein; denn im J. 1336 nahm Markgraf Heinrich IV. von Hachberg, der Vormund des ufenbergischen Paulus und Tochtermann des damals bereits verstorbenen Burkards III., 2600 Mark Silbers von den Städten Freiburg und Endingen auf und gab ihnen die Burgen Höhingen und Niegel sammt Allem, was dazu gehört, so wie auch das Dorf Giedsitz nebst den Leuten in Balingen und Fördheim zur Pfandschaft³⁾. Im J. 1354 verspricht Burkards III. Enkel Johann, Herr von Ufenberg, seinem jüngern Bruder Hesso IV. unter anderem auch die Lösungsgerechtigkeit zu Höhingen, welches Versprechen er 1356 wiederholte⁴⁾. Allein nach 20 und etlichen Jahren waren die Markgrafen Otto und Hesso von Hachberg, Gebrüder, durch ihre Mutter Anna, Tochter Burkards III. von Ufenberg, zum erblichen Besitze der Feste und eines Theiles der Herrschaft Höhingen gekommen, daher sich auch Markgraf Hesso schon 1384 Herr von Höhingen schreibt⁵⁾. Im J. 1385 verbinden sich beide Brüder nach einem Kriege, den sie mit dem Bischof Friedrich von Straßburg hatten, demselben mit ihrer Feste Höhingen zu Diensten zu sein, und Markgraf Hesso stellt noch im nämlichen Jahre einen besondern Verkönnungsbrief aus, worin er gedachtem Bischof 3 Jahre lang mit seiner Feste Höhingen gegen Jedermann, seine Lehnsheeren ausgenommen, zu dienen verspricht⁶⁾. Im 1387 übergibt Markgraf Hesso von Hachberg, Hr. zu P., den Paulinerordensbrüdern zu Nimburg das in seiner Herrschaft Höhingen gelegene Gotteshaus St. Peter auf dem Kaiserstuhle nebst Haus und Hofstatt, dergleichen die Kirche und den Kirchenhof zu Loggisberg⁷⁾, und endlich 1392 gelangte Markgraf Hesso zum Besitze der ganzen Herrschaft Höhingen, indem ihm Ritter Werner von Hornberg und dessen Gemahlin, Anna von Ufenberg, eine Tochter Hesso's IV., Hr. v. U., ihren Antheil an der Feste Höhingen und was sie Dazugehöriges von ihrem Vater und ihrer Mutter ererbt hat, um 500 Gulden in Gold verkauften⁸⁾. Markgraf Otto II., der letzte Zweig der Linie Hochberg-Hachberg, der 1415 alle seine Besessenen an seinen Stammvater, Markgraf Bernhard von Baden, verkaufte, kaufte die übrige Zeit seines Lebens auf seiner Burg Höhingen und regierte von da aus in Ruhe viele für seine Lebzeiten sich vorbehaltene Herrschaft⁹⁾. Nach seinem im J. 1418 erfolgten Tode fiel auch diese an seinen obengedachten Stammverwandten, und Agatha von Ufenberg, damals Klosterfrau im Stifte Waldbirch, stellte zu Gunsten Markgrafen Bernhards 1420 einen Verzichtbrief auf alle ihre einzigen Ansprüche an die Herrschaft Ufenberg und Höhingen aus¹⁰⁾. Gleiches that auch ihre Schwester Anna mit ihrem damaligen Gemahle, dem Herzoge Reinold von Urslingen, 1421, und 3 Jahre darauf setzte der Markgraf diesen Herzog als seinen Landvogt in dem Schlosse Höhingen¹¹⁾.

Wie früh und weitläufig diese feste Burg durch das ganze 15. Jahrh. und einen Theil des 16. von seiner Bergkette herab die Gegend beherrschte, davon kann man sich einen Begriff durch eine alte landschaftliche Ansicht machen, welche Merian in Kupfer gestochen und mit seinem topographischen Werke ausgegeben hat¹²⁾. Auch sieht man seine schöne und herrliche Lage von ferne, auf dem Blatte, welches Altbreisach von der Abendseite vorstellt¹³⁾. Höhingen wurde 1525 von den aufständischen Bauern verbrüht. Seine Zimmer aber, die noch über ein Jahrhundert Holz von ihrer Höhe herab sahen, haben sich besonders 1671 sehr vermindert, wo der Herzog von Wazarin die Erlaubniß erhielt, dieselben abzubauen und hinwegzuführen. (Thom. Afr. Leger.)

Hohkirc, f. Hochkirchen.
HOHL, f. Concav. Das Wort kommt in einer Menge von Compositis vor, welche aber unter den einfachen Artikeln aufzusuchen sind, sobald sie nicht durchaus eine besondere Behandlung erheischen. (R.)

HOHL oder HOLL ist in der Schiffersprache ein viel gebrauchter Ausdruck. Hohl Wuch, die hohle Seite einer Biegung, der Biegung einer Linie. Hohl oder Holl eines Schiffes ist dessen Tiefe des Raums oder die Entfernung von der obern Seite des Kiels bis zur

1) Bergl. d. Art. Ufenberg. 2) Urkundliche Nachricht bei Sachs I. S. 621. 3) Urkundl. Nachricht aus dem frühern Stadtbuch: bei Kreuter in Geschichte der vornehmsten Reichsstädte, 2ter Bd. S. 67, 68. 4) Urkundl. Nachrichten bei Sachs I. S. 628, 629. 5) Urkunde vom J. 1384, in Cod. diplomatico Zaring. Badena. No. CCXCV. 6) Schoepflinus in Histor. Zaring. Badena. Tom. I. p. 364, ad an. 1385. Sachs I. in Geschichte der Markgrafschaft Baden, I. S. 443, 452, 458. ad an. eund.

7) Urkundl. Nachricht bei Schoepflin. I. p. 367, und bei Sachs I. S. 453, 454. 8) Urkundl. Nachricht bei Sachs I. S. 458. 9) Siehe die Luccien in dem Art. Hochberg, die Markgrafen, unter Art. 82 und 83. 10) Urkundl. Nachricht bei Kreuter in Geschichte der vornehmsten Reichsstädte, 2ter Bd. S. 68, und bei Sachs I. S. 639. 11) Sachs II. S. 260. 12) Aufällig auf dem Blatte, worauf auch Sals im Atlas erschienen, in Merian Topographia Alsatiae. 13) Ebenfalls in Merian Topographia Alsatiae.

obern Kante des Balkens des untern Verdecks, die Bucht dieses Balkens nicht mitgerechnet, in der Mitte oder im Haupt oder Mittelpant gemessen. Man benennt so auch den Körper eines Schiffes, wenn gesagt wird, daß dessen Stengen und Raoren ins Hohl geschnitten oder heruntergelassen sind. Ein Schiff ist sehr hohl zwischen Deck (Vergl. den nautischen Plan zu Bb. 8. 2te Sect. dieser Encycl. F. 1.) wenn dasselbe tief verbunden, d. h. sehr tief oder hoch ist. Hohl oder Hohl der Verdecke ist die Entfernung eines Verdeckes vom andern, von den obern Seiten der Deckbalken gemessen. Auf Kriegsschiffen ungefähre 2 Fuß. Hohl Wasser, Hohle See ist, wenn die Wellen sehr hoch sind. Hohl Fass, Hooßsack, Dösaß (s. den angl. Plan unt. III.), kleine hölzerne oder blecherne Schaufel mit kurzer Handhabe, welche gebraucht wird, um das Wasser aus kleinen Fahrzeugen zu schaufeln (zu lösen oder auszuheben). Scharfgebaute Fahrzeuge, welche mit einem platten Boden besetzt sind, haben eine kleine Kude oder loses Bret, um zum Boden gelangen zu können, das Dögat oder Hooßgat genannt. (C. H. Müller.)

HOHLACH, ein Kirchdorf und Filial von der Pfarrei Wallmersbach im Kantonsbezirk Uffenheim des bairischen Regalkreises mit 42 Feuerstellen, merkwürdig, weil der Ort das Stammhaus des kurl. Hauses Hohenslohe ist. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrh. waren noch Reste der alten Burg vorhanden. Über die ältern geschichtlichen Ortsverhältnisse s. 1ste Sect. Th. 4. S. 211. Nr. 28. (Fenkohl.)

Hohlader, Hohladersfurche, Hohladerloch, f. Venen.

HOHLBAU nennt man alle unterirdische überwölbte Räume, z. B. die Kellergewölbe unter einem Hause, Gewölbe unter den Erdwällen, Gewölbe in den Seiten der Berge u. dergl. (Th. A. Leger.)

Hohlbeere. f. Himbeere und Rubus.

Hohlheil, Hohlheisel. f. unt. Deichsel.

Hohlbohrer, f. unt. Bohren.

Hohlbocht, f. Hohl.

Hohlhutzen, f. Punzen.

Hohlheisel, Hohllocke, f. Deichsel. Docke.

HOHLDRÜSEN (hohle Drüsen, Balgdrüsen, Drüsenäckchen, Drüsenbehälter, Glandulae folliculosa, Folliculi, Folliculi glandulosi, Cryptae), jene kleinen häutigen Höhlen, in welche die Mündungen der absondrenden Gefäße Schleim, Fett oder eine eigene Materie absetzen und die man in Schleimbälge, Talgdrüsen und Drüsenbläschen einteilt (f. Drüsen). (Wiegand.)

Höhle, f. Knochenhöhlen.

Höhle des Kinnbackenbeins, f. Highmore's Höhle.

HÖHLE, ein Landprediger in dem Dorfe Gröbern, 1 Stunde von Weßen, und zugleich in dem Filialdorfe Großdöbzig an der Straße nach Großenhain, zwar nicht durch literarische Werke bekannt, aber als Mensch so ausgezeichnet, daß man ihn nur „den Patriarchen von Gröbern“ nannte, und merkwürdig durch seine plötzlichen Unglücksfälle im höchsten Alter und seinen dadurch herbei-

geführten Tod. Über 40 Jahre im Amte, über 70 Jahre lang gesund, pflichtmäßig seinem Berufe lebend, mit einem Ehrfurcht gebietenden äußern Genosß er als heiterer Gesellschaftler allgemeine Liebe, konnte von Jugend auf Geldmangel nur vom Hörensagen, lebte in glücklicher Ehe und hatte auch 2 glücklich verheiratete Töchter, fast wie ein zweiter Vicar von Walsfeld, erfreute sich eines nicht löstigen Amtes in einer herrlichen Gegend, kurz Alles mußte zusammenkommen, um ihn zum glücklichsten Sterblichen zu machen. Vom 12. Sept. bis in den October 1813 wurde sein Pfarrdorf bald von französ. Truppen, bald von Russen, Kosaken und Preußen eingegeben. Seit den 12. Sept. bivouaquierten 3000 Franzosen bei dem Dorfe; das Hauptquartier des französ. Divisionsgenerals Frederic mit 14 Officiern, 5 Bedienten und 24 Pferden wurde in die Pfarrwohnung verlegt, worin überdies noch viele Krieger einbrangen, so daß der ganze, sehr beträchtliche Weinverath, der Hauptertrag dieser Pfarre, verloren ging. Auf die Angst über die vielen Wächtfirei der Nacht im Dorfe und nach der Plünderung des schon halb geleerten Hauses, wie auch des ganzen Dorfes, folgte der Einzug von 2000 Kosaken; sie mißhandelten den Pfarer, verletzten ihm das Gesicht, er mußte unter freiem Himmel schlafen. Am Michaelistage sah er noch die fürstliche Kanonabe am proskribirten Berge mit an. Aber nach mehren Festtagen an Geist und Körper geschwächt und bald vollends erschöpft, gab er endlich seinen Geist auf *). (Carl Iken.)

HOHLEBORNN oder HOHLEBRUNN, Dorf an der Schmalke, in einem tiefen, rings von Höhen umschlossenen Thale im kurheßischen Kreise und Landgerichte Schmalke, und ein Filial von Floß, mit 56 H., 380 Einw. und einem Eisenhammer. (C. Landau.)

Hohle Ebbe, f. Ebbe.

Hohle Flammensacke, f. Stickerel.

HOHLEISEN wird 1) auf den Eisenhämmern das hohl angetriebene Eisen genannt, im Gegensatz des platt gearbeiteten, welches Plattisen heißt; bedeutet 2) bei verschiedenen Künstlern und Professionisten ein scharfschneidendes, wie ein halber Mond gestaltetes, stählernes, mit einem hölzernen Hefte versehenes Werkzeug, um damit einen Körper oder einen Theil desselben auszuhebeln. Solche Hohlisen, die auch den Namen Hohlmeißel führen, gebraucht der Bildhauer, der Formschneider, der Drechsler, der Tischler, der Stellmacher u. s. w. Sie sind von verschiedener Größe und Form, theils gerade, theils gekröpft, theils aufgeworfen u. s. f.; einige bilden einen vollen halben Cirkel, andere einen flachen halben Cirkel und so ferner. Der Hohlmeißel der Feilenhauer ist nicht wie die gewöhnlichen Hohlisen in der Klinge oder Schneide geradlinig gerundet, sondern seine Kante ist bogenförmig oder concav nach einem halben Cirkel ausgeschnitten, um damit convexe Feilen hauen zu können. (Fr. Thon.)

*) Die ähneren Umstände findet man erzählt in der Abendzeitung vom 17. u. 18. März 1825. Nr. 28. u. 67.

HOHLEN, an einem Tau ziehen, um damit eine Last fortzuschleppen oder in die Höhe zu ziehen, oder zu hieven. Abhohlen ist, ein Schiff vom Strande abziehen oder ziehen. Aufhohlen, ein segelndes Schiff näher an den Wind halten oder ankomen. Anhohlen bedeutet anziehen. Umhohlen, zurückziehen. Verhohlen, ein Schiff mit einem Tau, welches an einem außer dem Schiffe befindlichen Gegenstande, einem Pfahl, Ring u. s. w., befestigt ist, fortziehen oder winden, welches nicht mit bugieren oder ein Schiff vermittelst eines Fahrguges fortziehen, und werpen, oder ein Schiff mit einem Wurfanker fortwinden, zu verwerfen. Den Anker zu Hause hohlen oder einhohlen, ist das Ankertau mit dem Spill einwinden, oder den Anker mit Hülfe eines Boote oder einer Barcasse lichten. Unter das Ankertau hohlen (vergl. den nautischen Plan zu Bd. VIII. 2te Sect. dieser Encycl. Fig. 12.), ein Boot unter ein Ankertau bringen und dasselbe über eine am Vorder- oder Hintersteven befindliche Seiwelle so weit unter das Tau ziehen, wie thunlich. Dies geschieht, um das Ankertau nachzusehen und zu reinigen oder zu houben.

(C. H. Müller.)

HÖHLEN, 1) Geogn., s. Knochenhöhlen. 2) In der Anatomie die verschiednen Höhlen des thierischen Körpers; die einzelnen Theile, in welchen sie vorkommen. 3) Die Vergleute bezeichnen mit dem Worte große Kassen oder Tröge, welche zum Fortschaffen des Erzes auf die Hüttenwerke dienen und auf dem sogenannten Höftwagen besetzt werden. Die Größe derselben ist bestimmt, sie fassen 16 Centner (34 Körbe oder 8 Karren) und können daher, auch zugleich als Maas benutzt werden.

(R.)

Höhlenbär, s. Ursus.

Höhlenhund, Höhlenhyäne, s. Canis u. Hyæna.

Höhlenkalk, s. Kalkstein.

Höhlenlöwe, s. Leo.

HÖHLENZAHN, latein. Cocolodonta (Palaeont.), ist der Name eines neuerlich von Bronn aufgestellten Paddyermischgeschlechts, welches dem Rhinoceros, insbesondere der Art Rh. tichorhinus und Rh. Indicus sehr nahe steht. Inzessen kennt man, die Doubletten nicht berücksichtigt, erst 5 obere Backenzähne davon, nämlich den zweiten bis sechsten, welche noch sehr jung, mit noch nicht ganz ausgebildeten Wurzeln und mit nicht oder nur wenig abgemaßten Kronen versehen sind, und noch nicht alle mit den Zähnen der erwähnten 2 Rhinocerosarten auf dieser Abmuthungsstufe verglichen werden konnten. Sie brechen in folgender Ordnung aus dem Kieferknochen hervor: 5, 2, 3, 4, 6, welches von der beim Schweine, Kohlenbierre, Kußferse und Pferde bekannten Ordnung wesentlich abweicht. Sie haben im Allgemeinen, wie die Zähne jener 2 Nashornarten, auf der fast quadratischen Krone ein Längsloch längs des äußern Randes, zwei Querslöcher, welche am Vorderrande und in der Mitte von jenem weg nach innen und etwas nach hinten ziehen, ein Quersloch zwischen beiden Querslöchern, ein großes trichterförmiges Loch zwischen dem Quersloche der Mitte und dem Hinterrande, endlich ein (durch Zufall zuweilen

zwei) cylindrisches tiefes Loch da, wo das Quersloch der Mitte aus dem Längsloche entspringt. Auch eine halbkugelige Einfassung umgibt die Basis der Zähne über der Wurzel an mehreren Stellen. Diese Zähne scheinen sich aber von denen der 2 erwähnten Rhinocerosarten, so weit man solche auf gleicher Ausbildungsstufe zu vergleichen im Stande gewesen, insbesondere dadurch zu unterscheiden, daß 1) das Quersloch am innern Ende viel weiter hinaus, nämlich bis zum dritten Zahne gänzlich, vom vierten, fünften und sechsten aber bis zu 7 oder 1 der Höhe geschlossen ist; 2) Ausmündung aber, wo und so weit sie vorhanden, ist sehr schmal, und von den seitlich recht anliegenden Seiten der Querslöcher eingefasst; 3) dadurch, daß diese Zähne bis zum vierten endlich da, wo das vordere Loch an das äußere anstößt, einen vertikalen Einschnitt besitzen, welcher um so tiefer (bis zu 1, 4, 3) herunter geht, je weiter der Zahn nach vorn steht, und je geschlossener das Quersloch nach innen gewesen. Unter allen untersuchten und beschriebenen Rhinocerosarten findet sich bei jetzt nur am vierten Zahne des Rh. Tavanus die Spur eines solchen Spaltes; 3) das hintere trichterförmige Loch ist tiefer und weiter aus Kosten des Kammes, die bei den Nashornarten beide Querslöcher und das Quersloch einnehmen; der Nagel, welcher dasselbe von hinten her einfällt, ist daselbst mit einem hohen cylindrischen Zaden versehen; 4) die Form des Halstragens ist etwas abweichend. Die Größe der Zähne ist ziemlich wie bei den erwähnten 2 Nashornarten. Darnach würde Cocolodonta folgenden Geschlechtscharakter erhalten: Dentis molaribus 7; medii 5 jugis coronae tribus: uno longitudinali exteriori, duobus obliquo-transversis antico et mediano; fossis coronae tribus: una (interdum fortuito gemina) angusta, cylindrica profunda in basi jugi mediani, duobus obliquo-transversis mediana et postica breviora clausa: medianae extremis aliter aliter omnia, altera (interius) inferius clausa; processu convido recto in margine posteriori; cingulo collari antico versus marginem superiorum medio flexo.

Art Cocolodonta *Boiei* nob. zur Erinnerung an meinen in Java verwirgten, unvergesslichen Freund Boie. Vorkommen im Eßte, welches ein den Rhinocerosen eigenthümliches Glied der Diuinalbildungen ist. Bei Spechbach im Amte Medargemünd im Badenischen).

(H. G. Bronn.)

HOHLER, ein großer eiserner Hafen, dessen sich die Fischer bedienen, um damit große gefangene Fische ans Land zu ziehen.

(R.)

Höhlerbier, s. Lagerbier im Art. Bier.

Höhlerrausch, s. Corydalis bulbosa.

Hohl erhaben (Concav—Convex), s. unt. Concav.

*) F. G. Bronn über die fossilen Zähne eines neuen Geschlechts aus der Diuinal-Ordnung, Cocolodonta, Höhlenzahn genannt. (n. Leonhard's u. Bronn's Jahrb. d. Mineralog. 1851. 18ter Th. S. 51—61. Mit Angabe der Ausmessungen.) F. v. Wever (Leimbach a. a. O. S. 432—433). F. G. Bronn ebenda. in den Anmerkungen.

Hohle See, } f. unter Hohl.
Hohl Fass, }

HOHLFEILEN heißen gewöhnlich die ganz runden oder convergen Feilen, womit man allerlei Sachen hohl oder vertieft ausfeilt; man kann aber auch concave oder sogenannte Wölzfeilen, womit der Uhrmacher die Räder der Uhrenräder abrundet, darunter verstehen. Man hat die Hohlfeilen von unterschiedlicher Größe und Feinheit, und viele Künstler und Handwerker bedienen sich ihrer oft unter eigenthümlich. Namen. (Fr. Thon.)

Hohlfeld (Geogr.), f. Hoeffeld.

HOHLFELD, ein geschickter Mechaniker zu Berlin in der Mitte des 18. Jahrh.; im J. 1752 legte er der berliner Akademie der Wissenschaften eine Maschine vor, vermöge deren die Noten eines auf einem Klavier oder Fortepiano gespielten Musikstückes lesbar auf Papier erscheinen, und galt für den ersten, der diese Idee, welche er Eulern verdankte, auszuführen versucht habe. Zwar empfing er eine kleine Belohnung an Geld, man machte aber von der Maschine keinen weitem Gebrauch, und sie ging bei einem Brande 1757 zu Grunde. Außerdem erlaubte er ein Bogenfortepiano mit Darmfalten bezogen, dessen Bogen durch ein Rad in Bewegung gesetzt wurde“).

Hohlfläche, f. Concav und Fläche.

HOHLFLÖTE, **HOHLPEIFE**, **HOHLPIPE** heißt in der Orgel ein offenes Labialregister oder Flötenwerk, weit mensurirt, aber (nach Schimbach) von kürzerem Körper (?) und weitem Ausschnitt (breitem, weitem Labium), selten von Metall, sondern meist von Holz und die Pfeifenkörper überall gleichweit, seltener gegen die Mitte ihrer Länge etwas erweitert und oben hin sich wieder verengend. Der weite Ausschnitt verleiht dem Tone etwas Hohlklingendes, daher der Name. Man findet diese Stimme in den verschiedensten Dimensionen, von 1 Fuß bis 16 Fuß; die größeren Gattungen pflegt man auch wohl durch die Benennung Großhohlflöte, die kleineren durch Kleinhohlflöte zu bezeichnen; aus alten Organen kommen zwelfföhrige Register dieser Art, auch unter dem Namen Nachthorn und Balzflöte vor, und die kleinsten unter dem Namen Eißflöte oder Eusflöte, Eusflöte, ausflöte, ausflöte, ausflöte. Quintenregister dieser Art erhalten den Namen Hohlquinte, die größeren auch Großhohlquinte und die kleineren Kleinhohlquinte.

Etwas anderes als die Hohlflöte ist die sogenannte Hohlschelle, welches letztere der veraltete Name des Quintantenregisters ist. (Gfr. Weber.)

Hohlgänge (Kriegsb.), f. Wege.

Hohlgegosseue Arbeit, f. Gießerei.

Hohlgeschliffene Gläser, f. unter Schleifen u. Glas.

Hohlgeschwür, Fistel, f. Geschwür.

Hohlgiessen, Hohlgiesser, Hohlgiesserei, f. Gießerei.

Hohlgläser, f. Concavgläser.

Hohlgroschen. f. Schlüsselmünzen.

HOHLHAND (hohle Hand, Volarseite der Hand, Volarfläche der Hand, flache Hand, innere Handfläche, Handteller, Becher des Diogenes, Vola manus, Palma, Superficies manus volaris, Cratos, Pocolum, a. Patera, a. Suppellectile Diogenis), die innere Seite der Hand, namentlich in ihrer Zusammenkrümmung. (Wiegand.)

HOHLHANDBINDE (Hohlhandsehnenausbreitung, Handsehne, Handfleisch, Flechsenhaut der Hand, Aponeurosis palmaris), die feste, dreieckige, unter der Haut der Hohlhand liegende und mit dem Gewebe dieser genau verbundene ligamentöse Membran, welche am gemeinschaftlichen Hohlhandbunde entspringt und sich gegen die Finger hin ausbreitet. Sie besteht wesentlich aus Längsfasern, theilt sich in einige Fortsetzungen, welche durch darüberliegende Quersfasern zusammengehalten werden, und befestigt sich, allmählig dünner werdend, am ersten Gelenke der Finger mit Ausnahme des Daumens. Sie verstärkt die Richtung der Hohlhandsmuskeln, deren Fortsetzung sie ist, und schützt die unter ihr liegenden Theile. (Wiegand.)

Hohlhöringe, f. Hüringe.

Hohlheide, f. Gentiana.

HOHLHOLZ, bezeichnt Werkholz, woraus der Drechsler und andere Holzarbeiter hohle oder ausgehöhlte Gegenstände fertigen. Die vorzüglichsten zum Hohlholz sich schickenden Holzarten sind: Rothbuchen, Ahorn, Birken, Erlen, Linden, Aspen u. s. w., wovon man hinlänglich große Stücke auswählt, welche sich gut spalten und glatt bearbeiten lassen, und nach Beschaffenheit der Stärke und der daraus zu fertigenden Arbeit in tiefes und flaches Hohlholz unterschieden werden. Jenes besteht aus halbirten Klößen, dieses aus breiten Achtern oder Sechsecktheilen, welche, der Binnenseite gemäß — deren Breite durch die Höhen der Arbeit im Reinen bestimmt wird — parallelepipedisch zugerichtet werden. Die vorzüglichsten Arbeiten aus Hohlholz sind: 1) Kastenränge, welche aus halben Klößen, deren Durchmesser und Länge beide 16 Zoll betragen, zugerichtet werden; 2) Kastenränder oder hölzerne Formen, in welche der Teig oder das Wachs in ausgefallenem Zustande gegossen wird, und welche man ebenfalls aus halbirten, 1½ Fuß und darüber hohen und starken Klößen fertigt; 3) Schüsseln und 4) Zeller sind als flache ausgebreitete Scheiben anzusehen, die sich aus 9 bis 12 Zoll langen und breiten Achtern oder Sechsecktheilen, deren Dicke auf der Binnenseite wenigstens 1½ Zoll betragen muß, formen lassen; 5) Kuchlöcher von verschiedener Größe und Stärke u. s. w. (Fr. Thon.)

HOHLKEHLE, **HOHLLEISTEN**, ist jedes eingebogene architektonische Glied, wozu auch der *Alen ecotia* (Vitruv. Libr. III. cap. 3. IV. 3.), *trochilus* (id. III. 3.), *canalis* (id. ibid.), *striatura* (id. IV. 3.) und *striges* (id. III. 3.) gehören. Wir bezeichnen jetzt alle Arten mit dem allgemeinen Namen Keblen; über ihre geometrische Bildung, f. den Art. Bauglieder. Sie wir die architektonische Buchstabenreihe durch ein System

*) Biographie universa. T. XX. p. 459. 460. (Art. von de P. Aulnay.)

zu beleuchten und einfach erschöpfend zu ordnen versucht hatten, verstanden die teutschen Baumeister unter der Benennung Hohlkehle und Hohlleisten nur eine gewisse Art von Hohlkehlen, jene nämlich, welche wir am angezeigten Orte die bedeckte Kehle oder Schattentkehle nennen. Sie zeigten überbies ihre Bildung einseitig, und gaben ihr nach dem Beispiele des Daniele Barbaro den Namen cymatium Doricum, weil sie in der dorischen Ordnung am Theater des Marcellus zu Rom das oberste Hauptglied im Kranzgesimse der Säulenaufsätze ausmacht. (Thom. Afr. Leger.)

Hohlkehlnobel, f. Nobel.
Hohlkehlnobel, f. Meissel.
Hohlkirsche, f. unt. Prunus padus.
Hohlklingen, f. unt. Degen.
Hohlkrähe, Hohlkran, f. Picus mart.
Hohlkratze, f. unt. Sackzug.
Hohlkugel, f. Kugel; vergl. auch Haubitzengranate u. Granate.

Hohllauch, f. Allium fistulosum.
Hohlleiste, f. Hohlkehle.
Hohllinse, Hohlmaass, f. Linse u. Maass.
Hohlmeissel, f. Hohlleisen.
Hohlmünzen (Blechmünzen, Bracteaten), f. Schlüsselmünzen.

Hohllohr, f. Haliotis stridae.
Hohllohrnig, f. Schlüsselmünzen.
Hohllohr, Hohllohr, f. Hohllohr.
Hohllohr, f. Carabus hortens. u. Cimbria bipunctata.

Hohllohr, f. Hohllohr.
Hohllohr (Hohllohr), f. Meissel.
Hohllohr, f. Hohllohr.
Hohllohr, f. Cancroma.
Hohllohr, f. Fistula.
Hohllohr, f. Feuerwerk.

HOHLSONDE (ausgehohle oder gerinnte Sonde oder Saeher, gerinnte Wund- oder Saeheisen, Specillum sulcatum, Stylus excavatus), ein aus Eisen oder aus Stahl verfertigtes, griffelartiges, mit einer Rinne oder Furche versehenes, und daher auf der obern Fläche ausgehöhlet, auf der untern gewölbt erscheinendes, glattspitztes Werkzeug, welches in der chirurgischen und anatomischen Technik seine Anwendung findet. Um es festhalten zu können, läuft das eine Ende in ein breites (verschrägtes) Blatt aus, oder ist mit einem Ringe versehen, während am dem entgegengesetzten untern Ende die beiden Wände der Rinne, deren obere Ränder stumpf sind, in eine stumpfe Spitze zusammenstossen. Längs der Mitte des Grundes der Furche ist gewöhnlich noch eine leichte Vertiefung bemerkbar. Die Dicke und Länge des Instruments ist verschieden.

Man bedient sich der Hohlsonden zu verschiedenen Absichten, besonders aber da, wo man Wunden oder Fisteln zu erweitern hat, die wegen ihrer Enge und Tiefe das Einbringen des Fingers zur Leitung und Ordnung des Messers oder der Schere nicht gestatten. Hier führt man die größte Sonde behutsam in die äußere Öffnung

ein, setzt das Messer oder die Schere behutsam in die Rinne und schneidet nach der Richtung dieser die zu trennenden Theile durch. (S. Sonden.) (Viegand.)

Hohlspath, f. Chiasolith.
Hohlspiegel, f. unt. Spiegel.
Hohlstähler, f. Meissel.
Hohlstein, f. Hohlziegel.

HOHLSTERN nennt Krüger (unverw. Naturgesch. 1825. I. 272.) den Favosites cavernosus, wohl eine Cyathophyllum-Art. (H. G. Bronn.)

Hohltaube, f. Columba.
Hohlthierchen, f. Bursaria.
Hohltriebmaass, f. unter Getriebestock.
Hohlvenen und die damit zusammengehörigen Ausbrüche, f. unter Venen.

Hohlwagen, Hohlwagen, f. unter Höhle.
Hohl Wasser, f. unter Hohl.
Hohlwege, f. Feld- und Dorfbefestigung, und Wege.

Hohlweide, f. Salix capr.

HOHLWERK, in der Baukunst, heisst eine jede Einbedung mit Hohlziegeln, im Gegensatz zum Flachwerk, welches eine jede Einbedung mit Flachziegeln bezeichnet. (Thom. Afr. Leger.)

Hohlwespe, f. Sigalphus Latr.

HOHLWURZ oder HOHLWURZEL ist Benennung mehrerer Pflanzengattungen, als des knolligen Erdrauchs (Fumaria bulbosa), auch runde Hohlwurzel genannt; mehrer Gattungen der Därrübe (Aristolochia), als: Dreilapphohlwurzel (A. trilobata); Mauerhohlwurzel (A. murorum); Langhohlwurzel (A. longa); Reihblatthohlwurzel (A. pistilochia); Rundhohlwurzel (A. rotunda); Virginienhohlwurzel (A. serpentina); Waldbodenhohlwurzel (A. clematis) u. a. m. — Vergl. auch den Art. Corydalis. (Fr. Thon.)

Hohlzahl, f. Lamium alb.

Hohlzahn, 1) Petref., f. Höhlzahn; 2) Bot., f. Galeopsis.

HOHLZIEGEL, eine Gattung Dachziegel, welche, der Gestalt nach, mehr oder weniger einem halben hohen Cylinder, oder einem halben hohen abgeflachten Kegel gleichen, und daher mit einer Dachrinne einige Ähnlichkeit haben. Sie sind den Flachziegeln entgegengesetzt, haben eine verschiedene Größe, und weichen auch in der Form wesentlich von einander ab.

Die größte Art sind die Forstziegel, die eine fast kreisförmige oder elliptische Wölbung, ohne Umschlag, haben, zum Bedecken des Forstes, auch der Ecken der Dächer, dienen, mit einem kleinen Löße zum Annageln gegen das Abwerfen versehen, und vorn etwas weiter als hinten sind, damit bei dem Decken der vordere Theil, welcher auf den hinteren Theil des nächsten nachbars zu liegen kommt, hinlänglichen Raum hat. Werden diese Forstziegel gut in Kalk eingeseigt, so ist ein Loch und das Annageln um so unnöthiger, als auch ein Ziegel immer den andern festhält. Die Reihziegel kommen mit den Forstziegeln in der Bildung sehr überein, werden bloß zum

gegau) und Helmingove (Helmegau) vom Harze, dessen Uferland in die eigentliche Grafschaft Hohnstein, die Herrschaften Klettenberg, Schwarzfeld und Heringen eingreift, von dem Flusse Borge, der im Harz oberhalb des Dorfes Borge entspringt, südwestlich hinab, bei Nordhausen vorbeistromt und unterhalb Heringen mit der Helme sich vereinigt, die dem dritten Gau den Namen gegeben, in der Herrschaft Klettenberg unweit Sachsa entspringt, die goldne Aa durchströmt und bei Klettenberg in die Unstrut ausmündet¹⁾. Späterhin bildeten sich und kamen nach und nach unter die Grafen von Hohnstein: die eigentliche Grafschaft Hohnstein, die Herrschaften Lobra und Klettenberg, Heringen, Kelbra, Schwarzfeld, Lautenberg, die Ämter Jieselb und Walkenried, die sich gegenwärtig unter folgenden Landeshoheiten verteilt befinden.

A) Unter preussischer Hoheit: 1) die Herrschaft Lobra mit der Stadt Bleichrode, Stadt mit 2000 Einw., Holzzeug- und Lederfabriken, Bleichen und Leinwandhandel, und 25 Dörfern, worunter die vom König Friedrich II. gegründeten Koloniedörfer Friedrichsrode und Friedrichslobra.

2) Die Herrschaft Klettenberg mit dem Städtchen Ellrich mit 2600 Einw., Mollenwaaren- und Hutfabriken, Bessereien; Bennenseifen mit 2600 Einw., Bergbau auf Eisen, Holzwaarenfabrikation; Sachsa mit 1300 Einw., Bergbau auf Eisen, Marmorbrüche, Gipsgruben und 34 Dörfern. Beide Herrschaften gehören jetzt zur Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Erfurt, Kreis Nordhausen.

3) Die Herrschaften Kelbra und Heringen mit Kelbra, Stadt von 1300 Einw., und Heringen, Stadt mit 1900 Einw., die beide Landwirtschaft, Obstbau und Spinnerei treiben, und 22 Dörfern. Beide Herrschaften gehörten bis 1814 dem Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt und dem Grafen von Stolberg-Kosla gemeinschaftlich unter preussischer Oberhoheit; seitdem aber hat Rudolstadt seinen Antheil an Preussen abgetreten und gehören sie nunmehr als Mediatisirungen des Grafenhauses Stolberg zur Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, Kreis Sangerhausen.

B) Unter hannoverscher Hoheit: 1) die alte Grafschaft Hohnstein mit dem vormaligen Stifte Jieselb, darin Neu Stadt unterm Hohnstein, Stadt mit 700 Einw., Schloss und der Ruine der Stammburg Hohnstein. Jieselb, Mfl. an der Elbe mit 680 Einw., hat im ehemaligen Prämonstratenserkloster ein Pädagogium mit Bibliothek, Papiermühle (die nebenliegende Johannisbütte, ein Eisendünnwerf, gehört Braunschweig); Hohnstein nebst dem dazu gehörigen Amte war seit 1777 an Hannover verlehrt, ist aber 1822 wieder eingelöst und Mediatisirung des Grafen Stolberg-Stolberg unter Hannover's Oberhoheit.

2) Die Herrschaften Lutterberg (Lautenberg) und Schwarzfeld mit Lutterberg, Marktfl. an dem

Oberflüßchen, 2400 Einw., Nagelschmieden und Hüttenbau. Schwarzfeld, Dorf an der Ode mit 700 Einw., den Ruinen des Schlosses Schwarzfeld und mehreren Hüttenwerken. Sämmtliche Lande gehören zur Landdrostei Hildesheim.

C) Unter braunschweigischer Hoheit. Das Kreisamt (ehemaliges Stift) Walkenried mit Walkenried, Marktfl. an der Wieba, 600 Einw., Ruine des Cistercienserklosters, Spinnerei, Holzarbeiten, mit mehreren Dörfern und Hütten im Harz (Wieba, Hohegeiß, Borge, Reußhof).

Die ganze Grafschaft Hohnstein liegt hoch, ist ein Gebirgsland, angenehm und gesund, wohlbevölkert, reich an Berg- und Waldprodukten aller Art, mit fruchtbaren Thälern (Bodethal, Helmetthal) und merkwürdigen Höhlen (die Kelle, Mäbsteingrotte bei Ellrich, die schwarzfelde Höhle). Ihr Gesammtflächenraum beträgt etwa 12 □ M. mit 30,000 Einw.

II. Geschichte. Die Grafschaft Hohnstein hat ihren Namen von dem alten Schlosse Hohnstein, dessen Trümmer noch jetzt sichtbar sind (s. d. Art.). Sie bildete nebst den ihr später zugesallenen Herrschaften Lobra und Klettenberg einen Theil des Schatzgans vom Harzbergwalde (Sylva Hercynia Bacena), was aus der Lage selbst, wie aus der Geschichte hervorgeht. Die Geschichte Hohnsteins fällt demnach für die ältesten Zeiten mit dem Schicksale der Cherusker und ihrer Befieger, der Goten²⁾, wie überhaupt bis dahin zusammen, wo die teutschen Volksstämme sich in Stammgemeinschaften bildeten, um den Römern besser zu widerstehen und durch vermehrte und enger vereinigte Kriegsmittel diese Eroberer auf die Vertheidigung zurückzuwerfen. Dies System erzeugte neue Völkernamen, je nachdem dieser oder jener Stamm an die Spitze des Bundes trat. So entstanden die Namen: Markmannen, Sueven, Alamannen u. s. w. In dem Gegenden, von denen hier die Rede ist, ward zuerst der Sachsenbund herrschend, den die wahrscheinlich vom Nordosten herandrängenden Thüringer ebenso nordwestwärts, wie sie den Frankenbund südwestwärts drängten und zwischen der Saale und Weser ein eigenes Königreich gründeten, das dem Frankenreiche an und über dem Rheinstrome bald durch seine Ausdehnung zwischen der Donau und dem Rheine forchtbar wurde. So entspann sich der Kampf zwischen dem Fränkischen Dietrich und dem Thüringerkönige Hermanfrid, im Laufe dessen die Sachsen sich mit den Franken verbündeten und nach der Eroberung des Thüringerlandes (531 n. Chr.) die Gegend, welche die Grafschaft Hohnstein einschließt, als Lohn für die geleisteten Dienste wieder erhielten, dahin neue Kolonien schickten und das Land nach alter Sitte in Gauen theilten, deren jedem ein Graf als Richter und Wehrführer vorstand. Mit dem Übergange der teutschen Königsmürde auf den Sachsenstamm durch Grimich I. (918—936 n. Chr.) beginnt das Dunkel der Geschichte auch in diesen Gegenden sich aufzuheben. Die Königin

¹⁾ Vergl. *Sagitt. antiq.* Magdeb. p. 41. *Meibom. R. G.* I. 745. III, 102, *Leuckfeld. antiq.* Poel. p. 15. und *antiq.* Walkenr. p. 9.

²⁾ Vergl. *Tac. de mor. Germ.* c. 36. und *Leuckfeld. antiq.* Walkenr. p. 1—10.

Weslibis erhielt im Hemegau und Sörggau mehre Güter zum Erbgebinde, und Kaiser Otto I. (v. 936—974) schenkte im J. 961 dem Dom zu Magdeburg die beiden noch vorhandenen Dörfer Breitungen (zwischen Stolberg und Köslar) und Brandrode (üblich von Walsenried) im Hemegau *). Weidom *) nennt auch noch ein Gut Suthausen, das Otto II. (v. 974—983) im J. 980 einem Geistlichen, Namens Sumbbar, geschenkt, und einen Grafen Eppo, der dasselbst seinen Sitz hatte (Sumbhausen, Dorf an der Elbe oberhalb Pödingen). Auch des Sörggaues wird unter Heinrich I. gedacht, und zwar in einer Schenkung an die Königin Mechthildis, 927, wo unter mehreren Dörfern die Dörfer Pödinge (bei Schwarzfeld) und Wosleben und Sudersleben (zwischen Ulrich und Nordhausen) vorkommen *). Auch hat Mechthildis das Kloster Pödinge gebaut und Otto I. ihr dazu Schwarzfeld nebst andern Gütern geschenkt, Otto II. aber Pödinge mit allem Zubehör an Magdeburg als sein Allodium (proprietas) verliehen.

Daraus erhellt, daß zu der Zeit die Grafschaft Hohenstein ein Allodium der sächs. Herzoge und ihrem Herzogthume zugerechnet gewesen sei. Wie nach Zerstückung der alten Herzogthümer (Militaircommandos) in Teutschland aus den großen Grundbesitzern (Adeligen, edeln Herren) Grafen, Freirittern und Herren geworden, ist bekannt.

Als wahrscheinlicher erster Graf von Hohnstein erscheint Ludwig der Bährige (im Bart v. v.), unstetig ein Flüchtling aus dem Hause der Karolinger, beim Sturz dieses Geschlechts in Frankreich *), und durch die Kaiserin Gisela Verwandter Kaiser Konrad II. (v. 1024—1039), der ihn mit einem Landstrich in Thüringen beschenkte und als Verwandten und Rathgeber hoch ehrte, auch seine Heirath mit Glicilien, der kaiserl. Enkelin, stiftete, die ihm Sangerhausen als Mahlsitz zubachte *). Ludwig starb 1036 und hinterließ 2 Söhne: Ludwig den Springer, dessen Sohn Kaiser Lothar (v. 1125—1137) zum ersten Landgrafen von Thüringen einsetzte und ihm 12 Grafen zu Erbrenten gab, unter diesen auch den Grafen von Hohnstein, und Beringer, dessen zweiter Sohn Konrad, wo nicht Erbauer, doch Wiederbesitzer der Burg Hohnstein ist. Konrad starb ohne Erben, und seines Vaters Schwester Jutta, mit Ludwig, Herrn von Lindersbach und Bieslein in zweiter Ehe vermählt, erbt sein Allodium und mit diesem auch die Burg Hohnstein. Gleich wie Beringers ältester Sohn Ludwig sich einen Herrn von Lohra nannte, so legte Konrad sich den Titel Herr zu Hohnstein bei. Sein Sohn Jäger I. (Jäger I., Graf zu Bieslein, Herr zu Hohnstein, erbaute vor dem Harzwalde an einem Pässe die erste Burg, später Isfeld *). Er starb um das J. 1160 und hinterließ einen

Sohn, Jäger II., der sich zuerst einen Grafen von Hohnstein nannte, in welchem Titel der von Isfeld sich ebenso verlor, wie unter seinem Vater nach der Erbauung Isfelds der Grafentitel Bieslein mit diesem gerodet worden war.

In dem verhängnisvollen Kampfe des braven Welfen Heinrichs des Löwen mit den Hohenstaufen hielt Jäger II. es mit dem Herzog Heinrich so lange als möglich, und da aus Furcht vor dem mächtigen Kaiser alle Vasallen von ihm abfielen, empfing er zum Lohn seiner Treue die Gegend um Isfeld zu Lehn. Selbst während Heinrich der Acht unterlag, blieb er ihm immer insofern und selbst öffentlich so lange treu, bis der Erzbischof Wichmann von Magdeburg sein Bisethum ernstlich bedrohte. Durch die Gunst des römischen Königs, Heinrich VI., gelang es ihm, die Beslätigung seiner Lehen zu erhalten und ruhig zu bleiben, und als Herzog Heinrich nach Kaiser Friedrich I. Tode (1190) sein Allodium wieder erhielt, nahm er als Graf von Hohnstein, wie der Kaiser ihn betitelt hatte, die Güter aus Neuem vom Herzog zum Lehn. Wahrscheinlich blieb Jäger noch in demselben Jahre als Hülfsmann des trauern Erbens in einer Schlacht wider die Litzbauer bei Wilsna. Ihn überlebten 2 Söhne, Friedrich und Jäger III., wovon der erstere jedoch bald starb und 2 Söhne hinterließ, die mit ihrem Onkel Jäger III. um die Erbschaft, jedoch vergeblich, stritten. Dieser regierte bis 1219, nach welchem Theil an dem unseligen Streite Philipp von Schwaben und Otto IV. (Heinrichs des Löwen Sohn) um die Kaiserkrone von Teutschland, stand 1204 auf Philipp's Seite, ging nach dessen Ermordung durch Otto von Wittelsbach 1208 zu Otto, seinem Lehnsherrn, über und war mit diesem auf dessen Beilager zu Nordhausen, 1212; worauf er, als Papst Innocenz III. den Kaiser in den Bann gethan und mehre Fürsten bereitet hatte, ihn abzusetzen, im J. 1214 dem erwählten Gegenkaiser Friedrich II. beistand. Im J. 1217 wird seiner als Erwerber mehrer Güter für Walsenried nochmals in Urkunden gedacht. Bei seinem Tode hinterließ er 4 Söhne, deren ältester, Dietrich, den Stamm fortsetzte, zuerst mit seinem Bruder Heinrich gemeinschaftlich, nach dessen Tode 1229 aber allein regierte. Von dem dritten Bruder Jäger IV. ist nirgends die Rede, der vierte, Jäger V., war Weiskircher und ist als Stifter des Predigerconvents neben der Paulskirche zu Erfurt (1229) merkwürdig. Später (1235) befiel der Landgraf von Thüringen, Heinrich Raspe, ihn als Prior eines neuen Predigerklosters, Reichthums und Scheinraths nach Eisenach. Graf Dietrich ist, außer durch mancherlei Schenkungen an Klöster, namentlich an Walsenried, besonders durch die Erwerbung von Ulrich und der Stauffenburg mittels Kaufs (1240) bekannt. Er starb 1248 und hinterließ 2 Söhne: Heinrich II. und Jäger VI., welcher letztere früh und ohne Erben starb und seinen Bruder im Alleinbesitz der Grafschaft ließ, die dieser, ungeachtet vieler Schenkungen an das Kloster Walsenried, durch den Ankauf der Herrschaft Kietzenberg, der Güter Spatenberg, Erich und Kirchberg vermehrte, dabei inmitten der Parteilungen während des unglücklichen

4) Vergl. Sagitt. antiq. Magdeb. p. 41. Naibom. R. G. I. 745, und III. 102. 5) a. a. D. 6) Vergl. Leuckfeld. antiq. Poel. p. 15. et Walkenr. p. 9. 7) Vergl. Tenzel. hist. Geol. p. 583. 8) C. Paulini ann. Isenae. p. 8. 9) Vergl. Weissfantes Beschreib. der Bergschäfer, S. 615. 10) Geschicht, die Ritterburgen Teutschlands, S. 240. Leuckfeld. antiq. III. p. 35.

den Ausganges der Hohenstaufen sich klüglich hielt, stets demjenigen Beistand leistete, der unter den Tronpräbendenten Sieger war, demnach 1250 zu Buttsfeld dem Markgrafen von Meissen, Heinrich dem Erlauchten, den Lehnseid leistete, auch an dem Streite des Landgrafen Albrechts des Unartigen mit seinen Söhnen Friedrich (mit dem Bis) und Diekmann, großen Theil nahm, mit letzterem Partei gegen Adolf von Nassau hielt, 1260 Klettenberg theils durch Kauf, theils durch Erbschaft gewann, überall die Grafschaft Hohnstein zu großer Macht erhob und 1283 im höchsten Alter starb.

Von seinen 5 Söhnen kamen nur die beiden ältesten, Dietrich III. und Heinrich III., zum Besitze des väterlichen Erbes, auf dem sie gemeinschaftlich regierten. Ihre Brüder, Alger VII. und Alger VIII., waren Geistliche zu Nordhausen und Jßfeld; Ulrich starb als Kind. Sie erwarben die Güter Weichsels von Wöhlehen zu Hobra (1298), die Schirmvogtei des Klosters Gerode (1305), in demselben Jahre durch Kauf die Herrschaft Lohra. Heinrich III. starb 1306 und hinterließ 10 Kinder, von denen Heinrich V. 1330 die Gesamtlande des hohnsteinischen Hauses gemeinschaftlich mit Dietrichs III. (gest. 1309) Sohn, Heinrich IV., bis zu seinem Tode 1356 besaß, wo, weil er keine männlichen Erben hinterließ, Heinrichs IV. Bruder, Dietrich V., in die Mitherrschaft trat. Durch seine Heide mit der Stadt Erfurt (1335) geriet er tief in Schulden, mußte manches Besitztum verpfänden und einzelne Vorteile konnten ihn nicht entschädigen. Bemerkenswerth in seiner Regierung ist die von ihm mit seinen beiden Schwägerhöhen Heinrich und Günther von Schwarzburg (1347) errichtete Erbverbrüderung, die nach seinem Tode Ursache zu einer Heide gab, deren Schlichtung Sondershausen, das bis dahin zu Hohnstein gehört hatte, an Schwarzburg brachte. Später trat Heinrich V. als Reicherrath und Reichsvogt in kaiserliche Dienste, in welcher Eigenschaft er 1354 das Raubschloß Eßterburg bei Greiz zerstörte und die Räuber hinstellte, nachdem er sich sehr eifrig bei der Judenverfolgung gezeigt hatte, die in Folge der Seuche von 1347 — 1349 (Cholera?) über viele vermeintlichen Anführer des Unheils durch Brunnenvergiftung verhängt wurde.

Nach dem Aussterben der Linie Heinrichs V. erbten Heinrich VI. und Dietrich V. die ganze Verlassenschaft. Mit ihnen entstanden wieder 2 Linien: Hohnstein-Klettenberg, deren Stifter Heinrich, und Hohnstein-Heilbrungen, deren Stifter Dietrich ward. Beide mehrten ihre Besitztümer sehr, die sich namentlich vom Harz aus über die goldene Aue nach Erfurt hin südlich, über Klettenberg und Schwarzfeld westwärts hinaus verbreiteten und eine der mächtigsten Grafschaften Ostdeutschlands bildeten.

Heinrich VI., Graf von Hohnstein-Klettenberg, Heinrichs VI. Sohn, starb nach kurzer Regierung 1367 und hinterließ den Besitz der Grafschaft seinem ältesten Sohne Heinrich VIII. (mit der roten Platte). Sein jüngerer Sohn, Ernst I., war Kanonikus zu Halberstadt und wurde 1390 derselbst Bischof, ein strenger Herr, ritterlich mehr, denn geistlich gesinnt, in seinen Fehden mit seinen Nach-

barn befangen, despotisch herrschend über das Domkapitel, deshalb vom Papst in den Bann gethan und in selbigen gefangen¹⁰⁾ im J. 1400 zu Grönningen. Heinrich VIII. erhielt in der Erbtheilung sämtlicher Grafen von Hohnstein (1370) die beiden Herrschaften Lohra und Klettenberg, die Hälfte von Bennensein und einen Theil einer dem Gesamtstamme gehörigen Pfandschaft am Rheine (s. unt. bei Hohnstein-Heilbrungen), und veräußerte dafür, außer dem Titel, auf das Stammschloß Hohnstein. Er starb im J. 1401, hinterlassend von 4 Söhnen, deren drei: Heinrich X., Ernst II. und Günther gemeinschaftlich regiert haben, der vierte aber, Otto, Bischof von Merseburg geworden ist. Heinrich blieb unverheiratet, nahm Theil an der Heide des Grafen von Schwarzburg wider Herzog Erich von Grubenhagen, ward aber geschlagen bei Osterhagen (1410) und verlor seinen Bruder Günther, Dompropst zu Nordhausen. Er zog hierauf nach der Kirchenversammlung von Konstanz (1414 — 1418) und von da mit seinem Bruder Ernst wider die Hussiten, wo Beide im Treffen bei Augst (1426) blieben. Von Ernst II. Söhnen regierten Heinrich XI. (der Kühne), Ernst III. und Alger X. gemeinschaftlich, trugen bei Fehden mit einander Gewinn wie Verlust, schlossen gleichmäßig Verträge und nahmen Gesamtdehnung an, z. B. 1431 vom Erzbischof Günther in Magdeburg über das Schloß zu Wernigerode, laut Erbverbrüderung mit Stolberg. Das Merkwürdigste aus ihrer Regierungsgewalt ist der bekannte Erbvereinigungs- und Erbübertragungsvertrag der 3 Grafen mit ihren Vettern Bolto von Stolberg, Wernigerode und Heinrich von Schwarzburg-Anhalt, zu Sondershausen (1433), der, mit Einwilligung und Vollwort ihrer Stände geschlossen, die Ursache des späteren Streites um die hohnsteinische Erbfolge wurde (s. denselben in Heidenreich's Schwarzb. Gesch.).

Die Unsicherheit aller damaligen Verhältnisse, die allein gütliche Gewalt der Stärken und die völlige Gefesseltigkeit, in der die einzelnen Classen lebten, machten solche Erbübertragungen notwendig. So schlossen die namentlich verbrüdereten Grafen 1435 mit dem Herzoge von Braunschweig und mehreren freien Städten ein Bündniß zur Vertreibung der „Schonapphäre und Taschenklapper“ aus dem Harzwalde. Wichtiger indes ist ihre Heide mit dem Bischof Burkard zu Halberstadt 1437 u. s. w., worauf seine Heimthe von einem Raubzuge in die goldene Aue zwischen Dringen und Stolberg von den Verbündeten überfallen und völlig geschlagen wurde (20. Nov. 1437¹¹⁾). Kurfürst Friedrich von Sachsen vermittelte 1438 zu Leipzig die Heide¹²⁾. Im J. 1454 starb Ernst III. an den Folgen einer im Turnier zu Ehren des zweiten Weilers seines Bruders Heinrichs empfangenen Wunde und hinterließ einen Sohn, Johann III. Wenige

10) Bergr. Winnigstad. Chron. Halberst. p. 549. Leuckfeld. antiq. Groen. 11) Bergr. Schillingen und Kressig. Diplom. Nachr. zur Geschichte von Osterhagen, Str. 26. S. 110. Winnigstad. Chron. Halberst. p. 550. 551. Kaspar Abel's Sammlung alter Chron. Str. 26. S. 219. 220. 12) S. Script. rer. Brunsv. III, 216.

Zuge später starb Heinrich XI., gleichfalls mit Hinterlassung eines Sohnes (Ernst IV.) erster Ehe. Beide noch Unmündige standen unter Vormundschaft dreier hohnsteinischen Edeln bis 1460, wo sie ihre gemeinschaftliche Regierung antraten, 1461 einen Kreuzzug nach Palästina unternahmen, 1464 eine Fehde gemeinschaftlich mit dem Grafen von Dornberg gegen Bischof Gebhard zu Halberstadt ausfochten, darauf 1470 die Erbvereinigung mit Schwarzburg und Stolberg in Gegenwart ihrer Ritter und Vasallen erneuerten, im J. 1472 mit den Älchterslebern in Fehde gerieten, gegen Halberstadt wegelagerten, deshalb den Kirchenbann auf sich zogen und in Rom die Absolution theuer einkaufen mußten (1480). Graf Johann starb 1492 ohne männliche Erben, weshalb die Erbschaft an den Grafen Ernst fiel, der 1508 starb und 6 Söhne hinterließ, von denen sich einer, Wilhelm, als Gelehrter berühmt machte und 1486 Rektor der Universität Erfurt ward, Ernst V. aber den Stamm allein fortpflanzte und an die Regierung ergang.

Unter diesem Grafen von Hohnstein begann die Reformation. Er selbst, ein eifriger Katholik, litt viel im Bauernkriege, hatte mit Moriz von Sachsen einen Streit über die Schulvogtei von Walkenried, widerstand der Einführung des evangelischen Gottesdienstes in Hohnstein lange, mußte jedoch endlich nachgeben und dertselbst, sammt den mit ihm verdrübten Vasallen von Stolberg und Schwarzburg, am 31. März 1546 den hohnsteinischen Kanzler und Propst zu Mönchslobra, Heinrich Rosenbergs, den Marschall Heinrich von Büdingenles und den Prediger zu Nordhausen, Johann Spangenberg, zu einer Unterredung, um die neuen gottesdienstlichen Gebräuche fest zu bestimmen und des Volkes Einmischung zu verhindern. Dies geschah, und die also verbesserte Kirchenordnung ward eingeführt. Graf Ernst V. starb 1552 zu Schwarzfeld als Katholik. Von seinen 5 Söhnen kommen nur Ernst VI. und Volkmar Wolfgang als Regenten der Grafschaft merkwürdig vor; der dritte Sohn, Christoph, starb als Kind, der vierte, Wilhelm, im Lager bei Rentin in Prabant, der fünfte, Eberwein, auf dem Belagerer des Grafen Günther zu Arnstadt. Ernst und Wolfgang dienten in dem Heere des Kurfürsten Moriz von Sachsen und halfen ihm den Sieg bei Sievershausen erringen, den er mit seinem Leben bezahlte (1553). Unter ihrer Regierung ward die Reformation in Hohnstein vollendet. Ernst unternahm mit seinen Reitern einen Feldzug nach den Niederlanden zu Gunsten der Statthalterin daseibst (Königin Maria von Ungarn); bald darauf vermählte er sich, starb aber schon im dritten Jahre seiner Ehe (22. Juni 1562), ohne männliche Erben zu hinterlassen. Ihn, wie alle seine Brüder, überlebte Volkmar, ein höchst wissenschaftlich gebildeter und einsichtsvoller Mann. Er verbesserte die von seinem Vater 1528 gegebene Bergordnung der Grafschaft Lutterberg, ließ die eingegangenen Kupfergruben bei Walkenried neu bearbeiten und gab sich überhaupt viele Mühe, den Gewerbetriebe seiner Unterthanen zu beleben. Den Streit seines Vaters über die Schulvogtei von Walkenried mußte er aufnehmen und gewann ihn; dagegen hatte er den Verdruß, die Herr-

schaft Lohra von Stifte Halberstadt zu Lehn nehmen zu müssen, weil Kurfürst August von Sachsen sie an dasselbe verkaufte. Fruchtlos protestirte er nebst den Grafen von Schwarzburg und Stolberg. Gern zog er ins Feld; noch im höhern Alter that er in Kaiser Maximilian II. Heer einen Feldzug nach Ungarn (1566). Er starb am 5. Febr. 1580 und hinterließ von 4 Söhnen nur den einzigen, Ernst VII., den letzten der hohnsteinischen Klettensbergischen Linie, der, in Voraussicht des Heimsfalls seine Güter an die Nebenlinie, nicht wie die meisten seiner Vorgänger sparte, sondern verthat, und 1593 (3. Juli) zu Lohra starb. Als Letzter seines Geschlechts ward ihm Wappen, Schwert und Siegelring ins Grab mitgegeben. Sein Tod ward das Signal zu vielem Streit um das Erbtkeil, das zuletzt ein Fremder davon trug.

Als Stifter der Linie Hohnstein-Heidungen erscheint Dietrich V. (s. oben) durch seine Söhne Dietrich VI. und Ulrich III. Nach seiner Residenz-Heringen führte Dietrich VI. gleichfalls den Titel, nachdem er diese Herrschaft (1330) vom Landgrafen Friedrich zu Lehn empfangen und bald darauf (1332) die ganze Grafschaft im Namen seines Bruders mit seinem Vetter Heinrich IV. dergestalt getheilt hatte, daß dieser den Theil am Harze nebst den Herrschaften Lohra und Klettenberg, er aber den Theil in der goldenen Aue nebst Heringen und Zonna und einigen Harzwaldparzellen bekam. Bemerkenswerth sind unter seiner Regierung: die hohnsteinischen Fehden mit Nordhanssen und Walkenried, die jedoch auf Befehl Kaiser Ludwig des Baiern auf einem Landtage zu Würzburg beigelegt wurden, dann der Antheil der Hohnsteiner an der Pfandschaft Karls IV. beim Abtreten der Kaiserkrone durch Günther von Schwarzburg (vergl. Heidenreich's Schwarzb. Gesch.) mittelst des Vergleichs zu Altwill (Eltwill), ferner Dietrichs Vormundschaft über Günthers Sohn, Heinrich von Schwarzburg, nebst dem Streit darüber und dem Vergleich mit den schwarzburgischen Agnaten durch den Vertrag zu Erfurt (1350); ferner der Streit über die hohnsteinische Erbschaft nach Heinrichs V. Tode, der durch die neue Erbtheilung nach Dietrichs Tode (1370) endigte, wonach Dietrich VII. sich Graf von Hohnstein, Herr von Heringen und Volkfeld nannte (starb 1393). Nachher regierte sein Sohn Dietrich IX., der sich mit seinem Vetter Ulrich und dessen Sohn Heinrich IX. von Kellra auf wechselseitige Beerbung verglich (1394), Volkfeld an die Herren von Luersfurt abtrat, übrigens in seinen Fehden lebte, wenig um sein Land sich bekümmerte, desto eifriger aber dem Stegerrichte oblag, wozu die Zeitläufe sehr günstig waren¹³⁾. Seine Hauptfeinde, der sogenannte Flegelkrieg, fiel jedoch unglücklich für ihn aus; er mußte einen nachtheiligen Vergleich schließen, seinen Antheil an Hohnstein, Heringen und Kellra an Stolberg verkaufen¹⁴⁾ und konnte sich kaum vor der Gefangenschaft retten.

13) Vergl. *Rektostron Chron.* Walkenr. p. 152, 155, *Leuckfeld. antiq.* III. *Verträge u. E.* 106. *Heidenreich und Herrers Thür.* Ber. 395. *Harand, Wanders.* Gesch. S. 1441. *Waller's* (sich. Annalen, E. 5-7. *Rixander's* Thür. Chron. S. 456. 14) *E. Zeitungs* Eitw. Gesch. S. 27.

Dietrich starb 1417 zu Heringen ohne Erben. Nach seinem Tode erhob sich ein Streit um die Besitzungen. Sein Bruder Ulrich IV., Domherr zu Halberstadt, machte seine Rechte mit allen geistlichen und weltlichen Mitteln geltend, und wirkte den Bann über Heringen aus, weil die Unterthanen ihn nicht annehmen wollten. Indess mußte er, da beim Eintritt in den geistlichen Stand er aller weltlichen Ansprüche sich begeben, auch jetzt (1423) auf des Papstes Befehl sich mit einer Summe abfinden lassen¹⁵⁾. Die Herren zu Pfesse und zu Plauen, Dietrich Schwäger, und Heinrich von Hohnstein, Herr zu Heilbrungen, waren die rechtmäßigen Erben; Letzterer aber verkaufte seinen Antheil an der Erbschaft den Grafen von Schwarzburg und Stolberg, die sodann mit denen von Pfesse und Plauen die Länder in Besitz nahmen und mittelst eines Burgfriedens sich auseinander setzten. 1432—1439 aber brachten die Grafen das Ganze durch Kauf an sich und wurden vom Landgrafen feierlich zur Gesamthand belehnt; wonach also durch das Aussterben der Linie Heringen die goldene Aue an Stolberg und Schwarzburg kam und von diesem Zweige der hohnsteinischen Grafen nur noch die Linie Kelbra blieb, die sich mit Ulrich III. anfang, in seinem Sohne Heilbrungen und in seinem Enkel Wieraden hieß. In die Zeiten Dietrichs war Ulrich tief verwickelt; er war auch Theilnehmer des Bundes, den die Städte Mühlhausen, Nordhausen und Erfurt mit den Grafen von Schwarzburg, Stolberg, Gleichen und Hohnstein wider die Kauritter und Wälageter 1371 schlossen, stritt oft und viel wider die Herren von Hanstein, Wülfingsteden und Uslar, und starb 1414 im höchsten Alter zu Heilbrungen.

Heinrich IX., Ulrichs Sohn, ward also nach dem Aussterben der Linie Heringen der eigentliche Stammvater der Linie Hohnstein-Heilbrungen und Wieraden. Bei der Eroberung der Burg Hohnstein durch Überfall (15. Sept. 1412), die Dietrich IX. in Gemeinschaft des sehr thatigen Friedrichs von Heilbrungen, Anführers der Krieger, gegen seinen Vetter Ulrich anführte, gelang es ihm, zu entfliehen und durch den Eßig des Landgrafen Heilbrungen zu erwerben, das Friedric verloren. Doch wirthschaftete er mit seinem Besitztum schlecht, verpfändete und verkaufte mehres davon¹⁶⁾ und starb 1435 mit Hinterlassung zweier Söhne, Ulrichs V., der in dem Trefsen bei Auzig blieb, und Johann (I.), der ihm in der Regierung folgte, sich durch Wissenschaft und Kriegskennntniß auszeichnete, in den Kriegen des deutschen Erbden in Preußen thätig war, 1461 einen Zug nach Palästina unternahm, zuletzt aber (1480) Heilbrungen an den Grafen von Mansfeld verkaufte und in brandenburgische Dienste trat, wo der Kurfürst ihn mit der Grafschaft Wieraden belehnte. Seine Streitsachen mit dem Grafen von Mansfeld über die Bezahlung, und mit dem Grafen von Schwarzburg über die Erbschaft Hein-

richs XXXIII., in Folge der Erbverbrüderung von 1470, füllten sein Alter mit Unruhe. Er starb 1492. Sein Sohn Wolfgang erbt die neuen Güter, vermählte sich mit Katharina, Tochter Ernst IV. von Hohnstein-Klettenberg, und hinterließ 7 Kinder, von denen der älteste, Wilhelm II., brandenburgischer Geheimerrath und Landvogt in der Udermark, die Lehngräber erhielt und sich einen Herrn von Wieraden und Schwedt nannte. Dieser starb 1569 ohne Erben, worauf seine Länder an seinen Bruder Martin fielen, der, deutscher Ordensmeister durch die Mark, Sachsen, Pommern und Wendem, vom Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg zum Statthalter in Preußen ernannt war. Das hohnsteinische Erbtheil der Linie Klettenberg (s. oben) konnte er nicht erwerben, weil seine Linie nicht zur Gesamthand belehnt war. Er starb 1609 (5. Mai). Mit ihm erlosch der ganze Stamm der Grafen von Hohnstein. Schwedt und Wieraden fielen an Brandenburg zurück, die hohnstein-klettenbergische Erbschaft aber ward dem Gegenstand eines merkwürdigen Streites, der zwischen dem Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, dem Grafen Christoph v. Stolberg und dem Grafen Günther von Schwarzburg sich erhob und bis 1622 währte. Der Herzog, positiver Bischof von Halberstadt, ließ gleich nach Ernsts VII. Tode (s. oben) die Herrschaften Kelbra und Klettenberg als Lehen seines Stifts in Besitz nehmen; die erbreichenden Grafen protestirten und die Sache ward dem Kammergerichte vorgelegt, das mehrere Urtheile gegen den Bischof, doch ohne Frucht, erließ. Unterdessen brach der 30jährige Krieg aus, und die guten Vertheidigungsanstalten, welche der Herzog für seine Stützländer getroffen¹⁷⁾, ertheilten bei der Entfernung des eigentlichen Kriegshauptplatzes die Ordnung und Ruhe dasebst bis zum 3. 1625 aufrecht, wo König Christian IV. von Dänemark als niederländischer Kreisoberster den bedrängten Protestanten zu Hülfe kam; worauf die Harzegend zum Kampfplatz wurde und der ligistische General Alth sich zum Herrn der hohnsteinischen Besitzungen machte, diese, als abtrünnig vom Glauben, Kaiser und Reich grausam behandelte und vergeblich auszog, daß die Bewohner derselben sich glücklich priesen, zuletzt an den kaiserlichen Kammerherren, Grafen Simon Christoph von Abn, vom Kaiser Ferdinand II. versetzt zu werden. Dies geschah mittelst Decrets d. d. Prag, den 28. Febr. 1628, welchem gemäß Wallenstein den Aufzug erhielt, die Huldigung zu veranstalten und das Pfand zu übergeben, was, ungeachtet des Protestes mehrerer geistlichen Dörner, geschah, während die streitenden Partien von Braunschweig, Schwarzburg und Stolberg ihren Proceß vor dem Kammergerichte fortsetzten, bis Gustav Adolf durch den Sieg bei Leipzig diese Länder vom Joche der kaiserlichen Befreite (1631). Graf Abn sein Pfand verlor und, da die Schweden sich nicht einmischten, endlich ein Vergleich zu Stande kam, demgemäß der Herzog von Braunschweig (Friedrich Ulrich) die Hälfte der Grafschaft

15) Vergl. Paul Josius, S. 75. 16) Vergl. Müllers' sch. Annalen, S. 11. Fern, Leben Friedrichs des Streitbaren, S. 180.

17) Vergl. Eckstorn. I c. p. 386.

Hohnstein, und anstatt derselben, das Amt Lobra und Dierndorn nebst der Stadt Reichroda sammt Ritterschloß, Unterthanen und Dörfern an Stolberg und Schwarzburg¹⁸⁾, und zwar als Kitterlehn, abtrat. Die Grafen nahmen ihren Antheil am 2. April 1634 in Besitz, und nach des Herzogs Tode (11. April 1634) auch den andern ihnen nummehr laut Vergleich zugefallenen Theil der Grafschaft (29. Nov. 1635); wogegen jedoch der damalige Propst und Vicar des Stifts Halberstadt, Graf Metternich, mit Hülfe der Schweden, im Namen des Stifts die Herrschaften Lobra und Klettenberg gewaltsam in Besitz nahm (20. April 1636), die Beamten der Grafen vertrieb und auch die Protestation seiner Rücksicht würdigte, welche die frühern Besitzergewerber dem zu Regensburg versammelten Reichstage vorlegten, aber nichts bewirkten, weil die Niederlage der Protestanten bei Mordelingen der katholischen Sache für den Augenblick die Allmacht gegeben hatte. Fortan litt Hohnstein, dessen einzelne Theile wiederum auf dem Kriegsschauplatz sich befanden, von allen Parteien; das Schloß Hohnstein verbrannte der sächsische Obrst Wigthum von Schöbitz 1636; im folgenden Jahre plünderten die Herrericher unter Hagensfeld und Piccolomini die Grafschaft im Durchzug aus; dann zerrten die Kipper und Wipper am Mark des Landes, steigerten die Uneinigkeit der Stände und das allgemeine Elend machte die Verfassung vollständig durch das allmähliche Stülfehen des Krieges bei fortwauernder Kriegslast. Endlich änderte sich Hohnsteins Schicksal. Im westphälischen Frieden (24. Oct. 1648) fiel die Grafschaft mit dem Bisthum Halberstadt dergestalt an Brandenburg, daß Lobra und Klettenberg als wirkliche Stiftslehen angesehen wurden, die alte Grafschaft aber, das eigentliche Hohnstein, bei Braunschweig blieb¹⁹⁾. Stolberg und Schwarzburg wurden mit Titeln und Versprechungen abgefunden.

Demnach war die mächtige Grafschaft nummehr also getheilt: Lobra und Klettenberg an Brandenburg; Amt Hohnstein an Kurlmainz; Alverberg an Hessen-Cassel; Amt und Schloß Hohnstein ganz, Keilba und Deringen halb (halb waren beide Herrschaften 1417 schon an Stolberg verkauft und die andere Hälfte an Schwarzburg, mit lehnsherrlicher Einwilligung) an Schwarzburg; Großhordungen, Bockelbagen, Eschenrode, Kroja, Hagenrode, Winge u. als kurlschische Lehen an Schwarzburg; Walsenried an Braunschweig.

Der große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Preußen ließ sich am 19. Jun. 1650 zu Buhla bulhagen und bestätigte darauf in einem eigenen Reces *) (bulhaischer Reces, ratificirt am 17. Sept. 1650) den Unterthanen ihre Privilegien und Freiheiten. Ulrich ward Hauptort der neuen Provinz, in welcher nach Abbi der Stände und Bestätigung des Kurfürsten, ein Herr vom Hagen Director ward.

Die Grafschaft Hohnstein genoß nicht lange das Glück, unmittelbar unter Brandenburg zu stehen. Schon am 27. März 1647 hatte der Kurfürst seinem Gesandten am Friedenscongresse, Grafen Johann von Sayn und Wittgenstein, die schriftliche Inmatterschaft auf diese Herrschaften gegeben (s. Buhlaischer Reces), welche derselbe ihm als unbedeutend und von geringem Ertrage vorgespiegelt. Sobald der Friede geschlossen und verklemt war, ließ (28. April 1649) er den Landständen die Abtretung anzeigen²⁰⁾, worauf bei der Erbfindung die wittgensteinischen Gesandten auf die Erhaltung der Rechte des Grafen förmlich protestirten (s. Buhlaischer Reces) und das desfallsige Versprechen erhielten. Indes vergaberte sich mit dem Auswechsellern der im Frieden alleinig zugesprochenen Länder auch die Befignahme von Lobra und Klettenberg durch den Grafen. Die halberstädtischen Stände überzeugten mittlerweile den Kurfürsten von der Herrschaften Bedrücktheit, und diesem gereute seine Zusage. Er fing deshalb neue Unterhandlungen mit dem Grafen an, die zu Holtern (8. Oct. 1650) beendet wurden und den Besitz des Grafen auf ein beschränktes Lehnverhältniß mit der Klausel des Wiederkaufs für 150,000 Thaler zurückführte (s. Buhlaischer Reces), während der Kurfürst die Landeshoheit sich vorbehielt. Am 5. Februar 1651 trat Graf Wittgenstein in den Besitz, errichtete mit den Landständen den Reces zu Gützig (24. Oct. 1651) zur Sicherung des augsbürgischen Glaubensbekenntnisses und der sächsischen Rechte als allein für sie gültig. Die nochmals auf Anzeigen der Stände aufgenommenen Irrungen mit dem Kurfürsten ruheten indes nicht; der Graf gewann ein uneingeschränktes Befehlrecht, der Kurfürst dagegen eine kleinere Ablösungssumme in dem neuen Lehnbriefe von 1655 (20. Augst). Bereits im J. 1664 regte der Kurfürst die Auflösung an; die Grafen wichen aus, erlangten auch das Versprechen ruhigen Besizes während Friedrich Wilhelms Lebzeiten, jedoch mit der Beschränkung, daß dem Kurprinzen die Auflösung frei stehen soll²¹⁾. Der neue Kurfürst, Friedrich III. (als König 1701 Friedrich I.) bot den Grafen gute Bedingungen für die Abtretung, zog aber, als diese sich weigerten, am 12. Dec. 1699 die Grafschaft ein und redhtfertigte sich detshalb bei Kaiser und Reich. Indes gab er 1702 der wittgenstein-hohnsteinischen Schulden wegen eine vortheilhafte Erklärung dem Grafen August, seinem Liebling.

Comit ward Hohnstein, d. h. Lobra und Klettenberg, oder soweit die Grafschaft halberstädtisches Lehn gewesen, wieder zum nummehrigen Fürstenthum Halberstadt geschlagen und der wittgensteinische Besitz geändert. Mit Nordhausen, dessen Reichsfreiheit König Friedrich Wilhelm I. von Preußen der Stadt gern entziehen und sie, als inmitten der Grafschaft gelegen, zum Hauptort derselben gemacht hätte, währten die Irrungen unter mancherlei Vermönden noch lange Zeit, führten mehrmalige

18) S. die Urkunde in Heidenreich's Schwarzburg. Geschichte, S. 293. 19) Vergl. *Meuser act. pac. westph. P. VI. l. 46. p. 449. 459.*
*) ungedruckt.

20) S. Köhler's Reichsarchiv P. spec. con. II. Sect. VI. p. 437. 21) Vergl. Pauli's Brandenburg. Geschichte, 6te Abtheil. S. 82.

Befetzungen durch preussische Truppen herbei und entigten erst 1715 durch den Abtust der Königl. Ansprüche für 50,000 Thaler. Auch die noch immer streitigen Gränzen gegen Kurhessen und Hannover wurden durch einen förmlichen Keßel erst 1734 zu Nordhausen geschlichtet. Seitdem blieb das Verhältnis ungestört und Preußen im Besitz, bis durch die Katastrophe von 1806 die preussisch-hohnstädtischen Besitzungen zusammen den braunschweigischen und hanauverischen Theilen der Grafschaft an das neuerrichtete Königreich Westphalen, nach dessen Fall, durch den Befreiungskrieg von 1813, oder wiederum an ihren vorigen Landesherren kamen. (Benicken.)

HOHNSTORF, Dorf im Amte Lüne des hanauverischen Fürstenthums Lüneburg, mit 21 Häusern und 152 Einwohnern, die beträchtlichen Handel mit Holzergrüze treiben. (R.)

HOHNTAFELN (Schandgemälde; picturae famosae, contumeliosae). Insofern ihre Entwerfung oder Verbreitung als bildliche Injurien anzusehen sind, ist über dieselben der Art. Injurie zu vergleichen. Hier muß dagegen der besonderen Befristungsformel einer Urkunde gedacht werden, welche darin bestand, daß der Aufsteller derselben die Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeit bei der Conventionalstrafe, daß widrigenfalls ein Schandgemälde auf ihn verfertigt und öffentlich angeschlagen werden dürfe, versprach.

Erst in den späteren Zeiten des Ritterwesens, mithin nicht leicht vor dem 14. Jahrh., kommen Beispiele von verglichenen Befristungsformeln und Schandgemälden vor; und zwar letztere immer in Gesellschaft eines Schand- oder Schmäddbriefes, welches beides an einem öffentlichen Orte, z. B. der Kirchthüre, dem Rathhause, oder wohl gar an dem Galgen angeheftet wurde. Zu dem Gemälde bediente man sich besonders solcher Figuren, die insbesondere Personen aus dem Ritterstande schimpflich waren, z. B. Entzweiflung des Siegelringes durch den Teufel, Vorgehung desselben unter dem Galgen, des Hündentragens, des Schweinefressens, der Unzucht mit einem Hund, des Reitens auf Schweinen, Eseln u. s. w., der Figuren des Galgens, Rades u. dergl.

In den Schandbriefen bediente man sich gewöhnlich sehr unsauberer Ausdrücke. So z. B. heißt es in einem solchen von 1510: „Und do se uns ihre Segel an Breile geben, schulden se einer alten ehken Sögen den steert upgehörd hebben und dar ihre falske bedregliche Ingesegel upgedruckt“ u. s. w. Und in einer von 1520: „Dewiel ick nu ack wol genugsame ursache gehabt, wo my ock itzund die hohe noth darhin dringet, dy vor einen argelosen, ehrlösen, trolosen Man tho schelden, ock mit schentlichen gemälden am Kake (Franger) und Horhuse tho schlaen, und tho högesten to verunglimpsen, wo solchen ehrrvergeten Lüden eignet. Und ist schade dat dy een ehrrbar wyß scholte tho der welt gedregen hebben. Und do holt dyn Ehre, elste du van eener afgeschümeden horen hergefaten bist, darto in der Wegen verweselt; nund dit dat hieby

verwarte Gemaelde antögen deit“ u. s. w. Andere Beispiele s. in v. Selchow Electa jur. German. p. 316.

Der Unfug und Mißbrauch, welcher mit diesen Schandgemälden getrieben wurde, veranlaßten gesetzliche Verbote derselben in den Reichspolizeiorbungen von 1530 und 1577; in dessen dauerten sie dennoch fort. So kommt noch z. B. in einer Urkunde von 1589 vor: „Da auch solcher guten ehrbaren Begehung oder der Einweisung, so sich vermöge unser Brief, Siegel und hohen Verpflichtung eignet und gebührt, nicht nachkommen würden, so soll auf einen solchen Fall Dietrich von S. und seine Mitbenannte noch weiter volle Macht haben, und an Kirchen, Cläusen, Rathhäusern und andern öffentlichen Orten, da es ihm gefällig, anzuschlagen, zu schmähden und zu schelten, und bei männlichen außs ärgste auszurufen, wie solchen Leuten, die ihre ausgelagte Ehre, Brief und Siegel nicht wieder einlösen, gebührt.“ Und erst seit den im dritten Viertel des 17. Jahrh. erlassenen geschäftlichen Verböten hat ihr Gebrauch gänzlich aufgehört.

Abbildungen von dergleichen Schandgemälden sind geliefert, von 1420 in Gerken Reisen, Bd. III. S. 450., von 1536 bei Reyher de singularibus quibusdam obstatij iuribus. p. 154., in Baring Clavis diplomat. der neuesten Ausgabe, in J. S. Brunnquellii Comment. de pictura famosa, Jen. 1748. 4. und in seinen Opuscul. p. 735., in Klüber Pr. de pictura contumeliosa. Erlang. 1787. 4.

Vergl. auch noch: Angeli Annales Brandenburg. L. II. p. 180. Gramer Wegelagerer Nebenbunden, 77ter Bd. Nr. 72. Dreyer jurisprad. picturata observ. 32., in meinen „Beiträgen zur Kunde der teutschen Rechtsalterthümer.“ 1824. S. 46. u. meine „Rehre von dem Urkundendeweise“, 1ster Bd. S. 204 fg.

(Spangenberg.)

HOFEN. Unter dieser Benennung versteht man im eigentlichen und engeren Sinne diejenigen Schachtöfen, in welchen Eisenerze mit dem Brennmaterial geschmolzen, unter Einwirkung eines Schmelzes verschmolzen werden, so daß die gebildete Schlacke ohne Unterbrechung abfließt oder abgezogen wird, das erzeugte Eisen aber sich in einem in dem unteren Theile des Ofens besonders vorgerichteten Raume ansammelt und von Zeit zu Zeit abgelassen oder ausgeschöpft wird. In einer weiteren Bedeutung heißen fast alle Öfen, in denen man Eisen aus Erzen erzeugt, Höffen, sobald sie die Höhe von 20 und mehrten Fuß übersteigen; ja auch auf solche Schachtöfen, in denen andere als Eisenerze verschmolzen werden, wird diese Benennung angewendet, und man unterscheidet nach der größeren oder geringeren Höhe derselben Höffen und Halbhöffen. In sofern hier nur von dem erstern die Rede sein soll, ist noch zu bemerken, daß nach einer, ziemlich allgemein angenommenen Terminologie, diejenigen Schachtöfen zum Eisenerzschmelzen, welche keinen besonders vorgerichteten Raum für Schmelzen und Ansammlung des Eisens (Wesels) haben, Plaudöfen genannt werden, während man die bei andern metallurgischen Processen gebräuchlichen Öfen ähnlicher Construction, nach den besonderen Arbeiten bezeichnend,

zu denen sie gewöhnlich dienen. Die wesentlichsten Theile eines Hohofens sind der Kernschacht (Schachtfutter) oder derjenige Raum, in welchem die mit dem Brennmaterial geschichteten Erze für die Schmelzung vorbereitet werden, und das Gefell, in welchem die Schmelzung erfolgt und das aus den Erzen sich scheidende Eisen nach und nach in den Zustand des Roh- oder Gußeisens übergeführt wird. Der Kernschacht, welcher in verschiedenen, weiter unten genauer anzugebenden, Gestalten thurmförmig aufgemauert ist, pflegt mit einem oder mehreren Rauchschrägen umgeben zu werden, deren Zwischenräume man mit Ziegelstücken locker ausfüllt, oder auch wohl mit Asche, um die Hitze im Kernschacht möglichst zusammenzuhalten. Die äußere Umgebung wird durch die sogenannte Raubmauer oder den Mantel gebildet, welcher zu mehrerer Befestigung verankert oder nach Besinden mit eisernen Ringen gebunden werden muß. Der Grund oder das Fundament eines solchen Ofens muß durchaus fest sein, weshalb man da, wo der natürliche Boden nicht genug Sicherheit darbietet, einen Pfahlrost zu legen genöthigt ist. Demnach ist es aber auch höchstnötig, durch 2 Abzüge den Ofen trocken zu stellen, welche bei keiner solchen Anlage fehlen, bei großen Ofen aber in gehörig großen Dimensionen hergestellt und überwölbt werden müssen. In der Raubmauer sind bei jedem Hohofen wenigstens 2 Öffnungen befindlich, die eine für die Verbindung mit dem Gebläse, die andere, um dem Schmelzer den freien Zutritt zu verschaffen und Schläde und Eisen bequem abfließen zu können. Diese Öffnungen befinden sich gemeinlich etwa 2 bis 4 Fuß über dem Boden, sind nach Innen vorjüngt, bei großen Ofen mit einem Gewölbe, bei kleinen mit eisernen Tragbalken geschlossen und heißen das Form- und das Arbeits-Gewölbe. Die 4 Seiten eines Ofens werden folgendergestalt bezeichnet: die vordere oder Arbeitsseite heißt die Ofenbrust, die ihr entgegenstehende die Rückseite, diejenige, in der sich das Formgewölbe befindet, die Formseite und endlich die, welche der Form gegenüberliegt, die Windseite; wenn, wie dies nicht selten der Fall ist, zwei Formen einander gegenüber liegen, so hat ein solcher Ofen dann zwei Formseiten. Die obere Öffnung des Ofens heißt die Gicht. Gestalt und Dimensionen der Kernschächte sind in verschiedenen Gegenden, nach den Erfahrungen, die man darüber zu machen geglaubt hat, sehr abweichend; die einfachste Gestalt ist die vollkommen cylindrische oder die parallelepipedische; dann hat man sie von unten nach oben zulaufend gemacht, so daß die größte Weite über dem Gefell und die geringste oben an der Gicht war, oder auch umgekehrt. Die meisten und besten Hohöfen, die man gegenwärtig findet, kommen in ihrer Hauptform überein; der Schacht erweitert sich von der Gicht bis zu dem sogenannten Kohlenfach oder Bauch und schließt sich von da aus durch die sogenannte Kasse mit abnehmender Weite an das Gefell an. Ein solcher Ofen besteht demnach in seinem Höben durchschnitte wesentlich aus 3 Theilen, wie folgende Figur zeigt,



wo *a* b das Gefell, *b* c die Kasse und *c* d den eigentlichen Schacht bedeutet; *c* ist der Kohlenfach und *d* die Gicht. Es beruht diese Construction hauptsächlich darauf, daß die Schmelzmasse längere Zeit im Kohlenfach, über dem Schmelzpunkt, verweilen soll, während die Hitze im Schacht durch die nach oben abnehmende Weite zusammengehalten, hauptsächlich aber durch die Verengung im Gefell ein so hoher Hitzegrad hervorgerufen wird, als man für die vollkommene Aufschmelzung des Eisens nöthig hat. Deshalb findet man auch in der Regel bei strengflüssigen Erzen engere Gefelle und überhaupt engere Schächte als bei den leichtflüssigen. Ubrigens ist der Kernschacht von dem Gefell und der Kasse völlig unabhängig, indem diese nur in ihn eingebaut sind, nach Erfordern vermauert werden können, welche Arbeit man das Aufstellen und Kassschlagen nennt. Höhe und Weite der Ofen richtet sich wesentlich nach der Stärke des Windes, die das Gebläse ausüben, und nach der Kohlenmenge, die dadurch in einer gewissen Zeit mit Vortheil verbrannt werden kann. Ein Gebläse, das in der Minute 1200 Cubitfuß Luft gibt, wird einen 40 Fuß hohen und im Kohlenfach 10 bis 12 Fuß weiten Ofen hinreichend erhitzen können, während ein anderer von 200 bis 300 Cubitfuß pro Minute kaum für einen 20 Fuß hohen und im Kohlenfach 5 Fuß weiten Ofen genügen würde. Die gewöhnlichsten Dimensionen der Hohöfen sind 30 bis 40 Fuß Höhe, bei einer Weite von 8 bis 12 Fuß im Kohlenfach und 4 bis 6 Fuß in der Gicht. Der Kernschacht muß aus möglichst feuerbeständigen Steinen aufgeführt sein; man wählt dazu entweder einen guten Sandstein, auch wohl Glimmerschiefer oder Gneus, oder feuerbeständigen Thon, der zu Ziegel geformt ist. Die Verbindung geschieht nicht durch gewöhnlichen Mörtel, sondern durch einen Brei von feuerbeständigem Thon in Wasser. Das Gefell, welches seiner Hauptform nach einen viereckigen kleineren Kasten auf dem Boden des Ofens bildet, muß aus sehr feuerbeständigen und genau schließenden Steinen hergestellt werden, am besten ist dazu

ein dichter, von Klüften und Eisenadern freier Sandstein (wie man unter Andern auf dem Harze anwendet); an manchen Orten, wo gute Steine schwer zu haben sind, setzt man auch aus feuerbeständigem Thon und Quarzsand eine Masse zusammen, und stampft sie nach einer Schablone ein. Die einzelnen Theile des Gefäßes werden in folgender Ordnung zusammengebaut. Zuerst legt man den Bodenstein, der wo möglich aus einem einzigen Stück bestehen muß, auf eine Schicht von trockenem Sand vollkommen horizontal; hierauf wird der Rückstein gesetzt, der den Schmelzraum auf der Rückseite begränzen soll, an den sich auf beiden Seiten die Baueisenstücke anschließen, wodurch die Gefäßdimensionen zwischen Form und Windseite bedingt wird; insofern man Vorder- und Hintergestell unterscheidet, heißen die Baueisenstücke auch Vorder- und Hinterbaueisen. Sie dienen dem Formstein (in welchen die Form eingelegt wird) und dem Windstein zur Unterlage. Auf diese werden dann noch sogenannte Gemeinstücke aufgetragen. Auf der Arbeitsseite kommt dann quer über die Vorderbaueisen der Tümpel oder Tümpelstein zu liegen, welcher zum Schutz gegen die Einwirkung der Luft und gegen Beschädigungen beim Arbeiten mit einer geschmiedeten Eisenplatte (dem Tümpelblech) bedeckt ist, dem wieder das Tümpelblech, ein starker, gußeiserner Träger, zur Unterlage dient. Solchergestalt ist das Vordergestell unter dem Tümpel noch offen und bleibt es so lange, bis der Ofen abgedrängt ist, worauf der Drenns- oder Wallstein vorgeschoben wird; dieser hat eine dreiseitig prismatische Gestalt, so daß die scharfe Kante oben 8 bis 10 Zoll vor dem Tümpelblech, gewöhnlich in gleicher Höhe mit demselben liegt. Er verschließt jedoch nicht die ganze Öffnung unter dem Tümpel, sondern es ist auf der einen Seite noch ein Schlich offen gelassen, der mit schwerem Gestein (Lehm und Kohlenböcke) fest ausgeklopft wird, und in welchem man demnach die Öffnung zum Ablassen des Eisens andringt. Man nennt die Entfernung des Formsteines von dem Sandsteine die Breite und diejenige zwischen der Arbeitsseite und dem Rücksteine die Länge des Gefäßes; die letztere ist gewöhnlich etwas größer als die erstere und beträgt in der Regel $1\frac{1}{2}$ bis 2 Fuß. Man pflegt die Gefälle oben ungefähr um $\frac{1}{4}$ weiter als unten zu machen, und gibt deshalb den Gefälleflächen eine gewisse Doffnung nach Innen. Die Höhe der Gefälle fällt gewöhnlich zwischen $4\frac{1}{2}$ bis 6 Fuß.

Die Neigung der Kasse (s. oben) richtet sich hauptsächlich nach der Beschaffenheit der Erze, indem man bei strengflüssigen Erzen, welche lange Zeit über dem Gefälle verweilen sollen, flachere Kassen anwendet als bei leichteren; 50 bis 70 Grad find die Gränzen, über die man nicht gern hinausgeht. In den Formstein des Gefäßes wird, wie oben erwähnt, die Form eingelegt, d. i. eine kurze, nach Innen verjüngte Röhre, die im Querschnitte die Gestalt eines Kegelschnitts hat, so daß sie mit ihrem unteren Theile (dem Blatte) in horizontaler oder bisweilen etwas geneigter (schieber) Richtung aufliegt; der gewölbte Theil heißt der Fuß, das vor-

derste Ende, womit sie in den Ofen hineinsieht, der Rüssel und die Öffnung selbst das Auge. Man macht die Formen von Thon, Eisen oder Kupfer. Durch sie wird dem Ofen die nöthige Luft aus dem Gefäße zugeführt, indem man die Düsen (Druppen) hineinlegt. Da ein Hohofen ohne Gefäße nicht bestehen kann, dieses aber allemal Maschinenkraft erfordert, so ist es bei der Anlage eines Hohofens höchst wichtig, hierauf Rücksicht zu nehmen, und da Wasserkraft immer die wohlfesteste ist, so muß man diese so viel als möglich zu benützen suchen. Die gewöhnlichsten Arten der Gefäße, die man bei Hohöfen anzuwenden pflegt, sind Kassen- und Cylindergefäße. Von allen Brennmaterialien hat man bisher nur Holzkohlen und Gorks zum Hohofenbetriebe anwenden können; von der gleichbleibenden guten Beschaffenheit derselben hängt der Erfolg des Schmelzens wesentlich ab.

Soll ein neuzugestellter Hohofen in Betrieb gesetzt werden, so ist das erste Geschäft das Abdämmen desselben. Dies geschieht, bevor der Wallstein eingelegt und die Form eingelegt wird, auf folgende Art. Die Hohlöffnung wird mit Thon verschlossen und ein schwaches Holzfeuer vor dem Vorbaueisen gemacht. Wenn dies einige Tage gebrannt hat, schiebt man die Kohlen in das Hintergestell, setzt dieses schwache Feuer noch einige Tage fort und füllt dann das Gefäß mit Holzkohlen an. Nach einigen Tagen wird etwas Erz mit den Kohlen aufgegeben, welches man die leeren und stillen Gichtern nennt (indem Gicht auch die Quantität Erz und Kohlen bezeichnet, die auf einmal aufgegeben werden), und dann, sobald sich in dem Gefäße Spuren von Eisen oder Erz zeigen, der Boden desselben schnell gereinigt, der Wallstein vorgeseht, die Stichöffnung mit schwerem Gestein ausgeklopft, die Form eingelegt und das Gefäße langsam angelassen. Nach und nach steigt man nun mit dem Erzlag und nach 3 bis 6 Tagen kann gewöhnlich dem Gefäße seine volle Wirkung gegeben werden. Der erste Eisenabstich erfolgt nach Beschaffenheit der Umstände 1 bis 3 Tage nach dem Anblasen, indem man nur sehr allmählig mit dem Erzlage steigt, der erst nach ungefähr 14 Tagen das Normalquantum erreicht. Das Aufschütten von Kohlen und Erz in die Gicht nennt man Zuschlagen. Es ist für den guten Gang eines Ofens höchst wesentlich, daß dies mit der gehörigen Regelmäßigkeit, sowohl in Ansehung des Erz- und Kohlenquantums, als in Ansehung der Zeit, geschehe. Der Arbeiter untersucht daher jedesmal mit dem Sichtmaß, ob die Masse in dem Ofen tief genug niedergegangen ist, um wieder schen zu können, und gibt dann die Kohlen nach dem Maasse, die Erze entweder nach dem Maasse oder nach dem Gewicht auf, welche letztere Methode, als die genauere, den Vorzug verdient. Die verschiedene Beschaffenheit der Erze entscheidet darüber, ob dieselben geröstet oder roh, mit oder ohne Zuschlag verschmolzen werden sollen. Der gewöhnlichste Zuschlag ist Kalkstein. Da, wo man sehr verschiedenartige Erze zu verschmelzen hat, kann der Zuschlag hieweil durch eine zweckmäßige Vermengung (Gattierung) derselben ersetzt werden. Die Operation

des Vermengens von Erzen entweder unter sich, oder mit Zuschlägen, heißt Beschickung, und das Gemenge selbst die Beschickung; in einigen Gegenden nennt man diese Arbeit auch Möllern, daher Möllierung, Möllerbett. Die zu vermengenden Substanzen werden auf einen großen Boden, welcher der Möllerboden, Beschickungsboden heißt, in dünnen Schichten horizontal übereinander ausbreitet, und dann von einem so gebildeten Haufen senkrecht abgeseiht. Wo man es haben kann, ist es bequem, Kohlen und Erzfah auf einer Laufbrücke bis auf die Siebt fahren zu lassen, weshalb ein Bergabhang eine gute Lage für einen Hohofen darbietet; wo dies nicht möglich ist, bedient man sich sogenannter Siebtaufzüge, einer einfachen Vorrichtung, die von der Maschinenrie des Gebläses mit bewegt zu werden pflegt. Das Verhältnis der Kohlen zum Erz bedingt die Leichtigkeit oder Schwere des Sages; einen leichten Satz nennt man denjenigen, wo verhältnismäßig wenig Erz auf viele Kohlen kommt, umgekehrt verhält es sich bei dem schweren Sage. In sofern nicht besondere Umstände eine Abänderung erfordern, ist es Regel, den Satz so egal als möglich zu führen, indem ein unnütziges Wechsein in dem Erz und Kohlenverhältnis leicht einen schlechten Gang und ein ungleiches Product zur Folge hat. Die Anzahl Siebten, welche in 24 Stunden durchgeseiht werden können, richtet sich hauptsächlich nach der Stärke des Gebläses. Bei kleinen Efen und schwachem Wind können 3 Arbeiter, der Schmelzer nämlich und 2 Aufseher, bequem fertig werden, während bei großen Efen außer dem Schmelzer 4 Aufseher hinreichend beschäftigt sind. Die Arbeiter stehen in der Regel 12 Stunden. Der Schmelzer hat hauptsächlich darauf zu sehen, daß die Schlacke, welche unter dem Tümpel hervortritt, gehörig abgezogen wird, und daß keine ungeschmolzenen Massen das Gefest verstopfen. Auch auf das richtige und ungehinderte Einstömen des Windes muß er stets aufmerksam sein. Sobald das Untergefest mit flüssigem Roheisen angefüllt ist, erfolgt der Stich, nachdem das Gefest gereinigt worden ist. Soll das Eisen verfrachtet werden, so wird regelmäßig alle 12, 18 oder 24 Stunden abgeseiht, und man läßt die ganze Masse in eine längliche Grube laufen, worin sie erstarrt und dann den Namen Gang erhält. Ein Abstich kann, je nach der Größe des Gefestes, 12 bis 50 und mehrere Centner betragen. Ist hingegen das Eisen für Gusswaren bestimmt, so wird es gewöhnlich mit Keilen aus dem Vorherd ausgeschöpft, in sofern man nicht bloßen Herdguß (besonders für Eisenplatten) machen will, wo es dann in einem auf der Hüttensohle vertieften Graben in die Formen läuft.

Um einen bleibend guten Pfengang zu erhalten, ist es höchst nöthig, die passenden Verhältnisse von Wind, Erz und Kohle genau zu ermitteln, so wie diejenige Beschickung, welche das beste Product bei dem geringsten Aufwande gibt. Eine zu leichtflüssige Beschickung mit einer zu dünnen Schlackendecke verträgt nur einen schwachen Wind, bei dem die Kohlen nicht den gehörigen Effect leisten, eine sehr strengflüssige Beschickung dagegen

verzehrt zuviel Eisen in der Schlackenbildung und consumirt zuviel Kohlen. Bei zu niedriger Temperatur erfolgt die Schlackenbildung und Schmelzung nur unvollkommen, während bei zu großer Hitze zuviel Eisen verflüchtigt wird. Aus diesen Gründen ist eine genaue Bekanntschaft mit den Kennzeichen des guten Ganges eines Hohofens sehr wesentlich. Die wichtigsten sind folgende:

1) Die Sichtflamme. Diese muß mit einer gewissen Gleichmässigkeit, lebhaft und ohne sichtbaren Rauch hervortreten; das Abfließen von Sichtsand ist ebenfalls ein gutes Kennzeichen für das lebhafteste Durchströmen des Windes.

2) Vom unter dem Tümpel darf gewöhnlich gar keine Flamme heraus schlagen, denn dies deutet auf eine fehlerhafte Richtung des Windes.

3) Ein Hauptkennzeichen gibt die Beobachtung durch die Form an die Hand. Diese muß bei gutem Gange hell sein; das sogenannte Rassen oder Ansehen einer Schlackenröhr vor der Form ist gewöhnlich mit einem theilweisen Frischen verbunden, indem das Eisen schon im Hohofen in den dämmerbaren Zustand übergeht, wo es sich dann leicht in dem Gefelle festsetzt oder dieses angreift. Deshalb muß in solchen Fällen die Form frei gearbeitet werden.

4) Die Schlacken müssen bei gutem Gange lichtblau oder perlgrau sein. Je heller die Farbe, desto gaarer ist der Gang und desto reiner das Ausbringen. Gaar nennt man nämlich den Gang dann, wenn das Eisen aus den Erzen rein ausgeschieden und in dem gehörigen Verhältnisse mit Kohlen verbunden wird, ungeachtet ein solcher Gang, bei dem die Ausschickung unvollkommen erfolgt, ein roher genannt wird. Übrigens müssen die Schlacken, wenigstens die bei Holzkohlen erzeugten, immer ein glasiges Ansehen haben; zeugt ihre Farbe von einem gaaren Gange, sind sie aber dabei von reinem, derbem Ansehen, so kann man auf eine zu große Hitze schließen. Eine sehr flüssige Schlacke, die bald erstarrt, ist nimmer sehr reichlich und kann theils durch eine zu leichtflüssige Beschickung, theils durch übersehten Gang oder zu starken Wind hervorgerufen werden.

5) Endlich gibt auch die Beschaffenheit des erzeugten Eisens selbst ein Kennzeichen für die Vertheilung des Ganges an die Hand. Diese hat nun freilich sehr verschiedene Modificationen, sowohl in Ansehung des äußeren Ansehens als der fremden Bestandtheile, welche mit dem Eisen verbunden sind, und es gehört dieser Gegenstand zu den subtilsten und umfassendsten Untersuchungen der neueren Metallurgie. Das Eisen kann nie vollkommen rein aus den Hohöfen ausgebracht werden, sondern es ist allemal mit einer kleinen Menge Kohle verbunden, etwa 2 bis 3 pC. Außerdem aber enthält es, nach der Beschaffenheit der Erze, aus denen es dargestellt wird, nicht selten Antheile von Mengen, von Kieselmetall und von Phosphor. Die letztere Beimischung macht dasselbe für seine Gusswaren sehr geeignet, wogegen sie bei dem Verfrischen nachtheilig wirkt; Manganhaltiges Eisen ist besonders zur Stahlherzeugung geeignet. Man theilt das Roheisen der Farbe

nach in graues, weißes und halbrirtes, welches letztere zwischen den beiden ersteren die Mitte hält. Die hellere und dunklere Schattirung wird theils durch die Menge des Kohlenstoffes, theils durch die Art seiner Vertheilung im Eisen bedingt. Gutes Roheisen muß gleichförmig, feindörnig im Bruch und von mäßigem metallischem Glanz sein. Der Betrieb eines Stens wird so lange fortgesetzt, als die Umstände es gestatten. Wenn aber das Gestell sich zu sehr erweitert, dann ist es nöthig, aufzuhören und die Schmelzcampagne zu beschließen. Die Dauer einer Campagne ist sehr verschieden und richtet sich hauptsächlich nach der Beschaffenheit der Gesteine; die längsten sind auf dem Harze, wo man 3 und 4 Jahre lang mit einem Gestelle schmilzt; in andern Gegenden dauern sie bisweilen nur einige Monate. Der Kernschacht muß in der Regel immer mehr Campagnen aushalten. (v. Beust.)

HOHSINGI (HOLSINGI), werden in den *Annales Ruodolf. Fuld.* zum J. 852 als ein Volk im pagus Hohsi, auf der Grenze von Thüringen, in der Gegend von Erfurt genannt. (R.)

Hohunburch, f. unten Homburg.

Hohunstadt, f. Hochstadt.

HOI, HEU, auch HOY, bedecktes Fahrzeug, welches an einem Rasse ein Gassei (s. den nautischen Plan zu Bd. X. 2te Section des. Encycl. unt. e.) oder Sprietsegel (das. unt. d.), und vorn eine dreieckige Rod (s. den nautischen Plan zu Bd. VIII. 2te Sect. Fig. 19. f.) und auf dem Bugspriet (s. das. Fig. 11. g.) einen Klüver (s. das. Fig. 19. g.) führt. Es dient zum Küstenhandel auch als Leichter, um Waaren an Bord von größeren Schiffen und von da an das Land zu bringen. (C. H. Müller.)

HOJE oder HOY (Nicolaus van), geb. zu Antwerpen um 1626, vervollkommnete sich in der Malerei in Italien. Auf seiner Reise nach Teutschland, wo er sich als geschickter Geschichts- und Bildnißmaler auszeichnete, erhielt er in Wien die Stelle eines kais. Kammermalers und starb daselbst 1710. Zu dem Cabinet von Tzerin hat er einige Blätter rabirt. Offenbar, mit welchem er von Rom reiste, und Franz von Steen haben nach ihm gearbeitet *). In der kais. Galerie sieht man zwei große Festschlachten von ihm. (A. W. Weise.)

HOJEDA, f. Ojeda.

HÖJENTORP, ein Königsgut in Westgöthland, auf welchem nicht selten Schwedens Könige verweilten; längere Zeit Eigenthum der Familie de la Gardie; Graf Magnus Gabriel führte dort ein prächtiges Schloß auf, welches aber 1722 abbrannte; seit 1735 diente es zu den großen ökonomischen Anstalten des Commerzienraths Jonas Åströmer. Spanische Schatzkammern waren zu Höjentorp und Berga angelegt, ja eine Schatzkammer war errichtet. Doch bald erkannte man, daß das nördliche Klima der spanischen Schatzkammern nicht zuträfe, und die Åströmer'schen Einrichtungen wurden aufgegeben. (v. Schubert.)

HOJER, 1) (Andreas), königl. dänischer Historiograph, gegen das Ende des 17ten Jahrh. geboren. Er widmete sich dem Studium der Arzneiwissenschaft, machte sich aber vornehmlich als gründlichen Forscher der dänischen Geschichte bekannt, zuerst durch seine: *Kurzgefaßte dänemerk. Geschichte*, Kjöbenhavn. 1719. 8., die zum noch 1765 für den besten Abriss der vaterländischen Geschichte erklärte, und die diese Auszeichnung in Hinsicht auf Reichthum und Nichtigkeit der Thatfache verdient. Schätzbare Aufklärungen der dänischen und holländischen Geschichte enthält seine 1720 herausgegebene *Continuatio annalium Alberti Stadensis ex membranis, cum disquisitione de origine Sophiae Langlandicae*, wodurch unter andern das zuvor verirrte Geschlechtsregister der Grafen von Holftein und Schaumburg sehr berichtigt wird. Handchriftlich hinterließ er eine Geschichte König Friedrichs IV. und eine Apologie für König Christian II. 2).

2) Konrad, Subprior des Klosters Mellenbed, in der Periode von 1600 bis 1648, in welcher dieses Kloster reformirt, und in ein lutherisches Collegium mit einer Schule verwandelt wurde. Sein Geburtsort ist das Dorf Lundenhausen in der Grafschaft Lippe, allein von anderweitigen Zeitbestimmungen oder Lebensschicksalen ist nichts bekannt. Er war seit 1611 ein kais. gekrönter Dichter, und man hat von ihm mehrere Sammlungen geistlicher Poesien: *Triumphus Jesu Christi ascendentis in coelum*; *carmen heroicum*. Lemgov. 1583. 4.; *Scala coeli, carminibus*. Ib. 1598. 8.; *Disticha in epistolae et evangelia dominicalia et festiva per totum annum*. Ib. 1610. 8.; *Verba biblici antiquiores*. 1611. 8.; *Memoriale biblicum*, h. e. versus in singulos vet. et nov. Test. libros. Hagae Schauenb. 1614. 8.; *Parrus catechismus Lutheri pro pueris trivialibus latino carmine editus*. Rint. 1624. 8. *Stene Brevis de fundatione monasterii Molbecensis historica relatio*. Rint. 1623. 4.; *Auct.* 1626. 8., wurde wegen ihrer Seltenheit in *Kuchenbeckers Analect.* Hass. Coll. X. p. 241 sqq. zum drittenmal gedruckt *).

(Baur.)

3) Franz Heinrich, f. Hoyer.

HÖJER (Benjamin Karl Henrik d. i. Heinrich), Sohn eines Geistlichen, geb. 1767 zu Storschedevi in Dalarne (Dalecarlien). Kaum 11 Jahre alt, besog er die Trivialschule und dann das Gymnasium zu Westras und 1783 die Universität Upsala. Früh entwickelte er eine hohe geistige Kraft und einen festen Charakter. Sein Scharfsinn führte ihn zum Studium der Philosophie, in welcher Wissenschaft er sich bald durch meisterhafte Disputationen auszeichnete. Im J. 1790 trat er zu Stockholm ins Gangelcollegium, lehrte indeß bald nach Upsala zu.

1) *Kügem. Literaturzeitung*, 1787. Nr. 281. S. 495. 1. ausgehen aus *Anders Sörensen* Vedet en den danske Kjøbenhavn bekræftiget forintet 1581, udgivet 1787. (von Wernup). Kjöbenhavn. 1787. 8. Von andern Ältesten dieses Voss und namens f. Söcher und Adeltung.

2) *Gercken's heilige Geschichtsgeschichte*, 6ter Bd. S. 89—97.

*) *Sanbart, 2ter Th. 2ter Bd. S. 325.*

rüd, wo er 1792 seine berühmte Gedächtnisrede auf Gustav III. hielt und ein Kreis talentvoller junger Männer zu gemeinschaftlicher wissenschaftlicher Fortbildung, wie gemeinschaftlichem geistlichem Verkehr, sich um ihn sammelte. Der Reid verfeuerte diesen Verein, doch daß derselbe mit Ernst der tiefsten Wissenschaft und Kunst dienen wollte, bewies die vom Vereine herausgegebene Literaturzeitung, an welcher Höjer den vornehmsten Antheil hatte.

Nach mehrjährigem Warten ward er 1796 Adjunkt der theoretilchen und practischen Philosophie zu Upsala und unternahm eine ausländische Reise, auf welcher er Kopenhagen, Kiel, Hamburg, Göttingen, Halle, Gotha, Weimar, Jena, Leipzig und Dresden besuchte und mit Reinhold, Fichte und Schelling in engere Verbindung trat. Seine ins Deutsche übersehte Abhandlung über die philosophische Construction erwarb ihm hohen Ruhm. Dennoch konnte er im Vaterlande zu keiner Professur gelangen, denn die Regierung schien seinen philosophischen Grundsätzen abhold. Zwei Jahre, seit 1800, brachte er nur auf Reisen zu in Dänemark, Teutschland, Holland und Frankreich, von wo er aber nicht einmal die Erlaubniß zur Herausgabe eines literarischen Journals erhalten konnte. Endlich, 1809, ward er Professor, und hielt Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie und über die Philosophie des Schönen, verfaßte eine Menge Dissertationen und bildete tüchtige Schüler. Große Reizbarkeit, die lange erlittene Verfolgung und spätere amtliche Mißverhältnisse hatten aber seine Gesundheit so geschwächt, daß, während er schon darauf dachte, sich in die ländliche Stille zurückzuziehen, eine langsame, zehrende Krankheit 1812 zu Upsala sein Ende herbeiführte, dem er mit Geduld entgegenlag.

Höjer kann, nebst Anders Nydelius, Bischof von Skonen († 1738), als Begründer des philosophischen Studiums in Schweden betrachtet werden. Seine Schriften sind musterhaft durch Klarheit, Präcision und Reinheit der Sprache; logischer Scharfsinn, strenge Methode und die Kraft, unermüdet auf dem Standpunkt der speculativen Reflexion zu beharren, sind ihre Eigenthümlichkeiten. Das Sprechende seines Blicks und die Biegsamkeit seiner Stimme gaben seinen Vorträgen Leben und Schönheit. Sein tiefer Sinn für das Schädliche zeigte sich auch in seinem großen Streben nach Schönheit in der Kleidung, Wohnung und was sonst zum äußern Leben gehört. Der Feinheit und Kunstlosigkeit Stempel trug sein ganzes Benehmen an sich. Man hat ihn der Einseitigkeit und eines verschlossenen schneidenden Wesens beschuldigt; aber lange drückte ihn der Dank der Welt; kein ihm ganz gleicher Freund stand ihm zur Seite; keine Gattin verließ ihm die mühsigen Stunden der Einsamkeit *).

(v. Schubert.)

Hojilah, f. Halsaja.

Hoinberg. f. Homberg.

HOINBOKEN, eine gewesene Grafschaft zwischen Lauenstein, Störne, Homburg, Alfeld und Gronau im Hildesheimischen und Kalenbergischen, welche ihren Namen von dem alten Schlosse hat, das auf einem Berge unweit Brunkenfen und der Lippelschölle befindlich war. Der Leibmedicus Christ. Ludw. Kogebue hält *) dafür, daß der Bischof Heinrich zu Hildesheim, welcher 1318 starb, mit Hülfe des Herrn von Homborg und einiger anderer Fürsten das Schloß Hoinboken belagerte, eroberte und gänzlich schloß; allein diese Nachricht ist ungegründet, denn der Prediger Joh. Friedr. Falke zu Gülm und Hachum in der Inspection Alfeld, hat erwiesen 1), daß es noch im J. 1409 gestanden. Nach einer Urkunde nämlich haben am Sonntage nach St. Gallen 1355 Johann und Besele, Brüder von Rottingbe, durch Diederik Hake und Lippold von dem Werber ihren Theil des Schloßes und der Grafschaft zu der Hoinboken mit allen dazu gehörigen Gütern dem Abte Diderik zu Gorvey resignirt. Dasselbe geschah auch von ihren Vettern. Aus dieser Urkunde ergibt sich ferner, daß 1409 zwischen dem Abte Diederich zu Gorvey, Bernhard Herzog zu Braunschweig und Lüneburg und Otto, seinem Sohne, wie auch Heinrich, Herrn zu Homborg, ein solcher Vergleich ausgerichtet, daß zwar Heinrich von Homborg von dem Stifte zu Gorvey zur Lehn empfangen hätte, „de Herscap van Luthardessen, unde de Herscap van dem Houenboken,“ es sollten aber auch die genannten Herzoge zu gleicher Zeit mit besitzen sein, „myt der Herscap Luthardessen unde tobehorunge, unde myt der Herscap Houenboken, unde tobehorungen, nemlich mit denseluen Sloten Herscappen unde allen gaderen, de de vorgenomte Her Hinrik Hereto Homborch van dem hilligen Heren sinte Vite, unde van dem Stichte to Corbeya van rechte to Lene hebben scal.“ Sieben Siegel: Theodorici Abbatis Corbeiensis, Bernhardi Ducis Brunswik et Lüneburg, Ottonis ducis in Br. et Lüneb., Henrici nobilis domini de Homborg capituli ecclesie corbeiensis, Hartungi de Vrenke und Bernardi Kannen (die letzten beiden werden in Urkunden Dedegehings Lüde genannt) hängen an der Urkunde. Die Sache ist am Dionysiusfeste, also den 9. Oct. 1409, verhandelt worden; da aber Henricus von Homburg den 23. Nov. 1409 von Otto, Graf von Überstein, erschlagen sein soll, so folgt, daß Heinrich nach diesem Vergleich nur noch sechs Wochen und vier Tage gelebt, mithin die genannten Herzoge um dieselbe Zeit die Grafschaft Hoinboken in wirklichen Besiz erhalten. Was für Güter in der Urkunde verstanden werden, lernen wir aus den Traditiones Corbeiensis und aus dem Registro honorum et proventuum abbatie Corbeiensis vom Abte Suracho vor dem J. 1071 verfertigt; es ergibt sich daraus, daß die corbeischen Güter zu der Grafschaft Hoinboken gehört haben. In dem Urte Tuislaß oder

1) Im Chronico Hildesheimensi, Tom. I. Script. rerum Brunsvic. Leibnitz, p. 758. 2) In den handschriftlichen gelehrt. Papieren vom J. 1752. Hist. St. G. 7.

*) Nach Thomaes, Svenak. Pietarch. Stockh. 1820.

Züsse gehörten 240 Morgen Landes zu dieser Grafschaft, in Summen 60 Morgen, ein Hof und zwei Gärten, das ganze Dorf Kayer, von Eggerßen 40 Morgen, mehrschonlich aus die Fischerei in der Reine. Die Wälder in Dufen gehörten ganz gewiss dazu, und in Lüttinggröben, viel leicht Lubbachsen, 250 Morgen Landes. In Hattelsbus, 60 Morgen und 90 in Batu, in Martelsbüßen 240 Morgen, in Hemmendorf 100 Morgen, in Dppenheim 160 Morgen und zu Ampfild, in pago Subdingo, 11,260 Morgen. Zu Ampfild, wahrscheinlich das ausgegangne Dorf Empne bei Gronau, war zu den Zeiten der karolingischen Kaiser ein Salzwerk, das noch 1354 ging, wovon Salke 15 Originalurkunden besaß. Die Wille Holthus schenkte der Kirche zu Corven 14 Hufen Landes. In Rixe gehörten den Grafen von Hoinbotten zwei Manß ober Hufen und drei leib eigene Familien, in Drie Labeim 60 Morgen, in Deinken 40, in Deliken 58, in Scherhusen 50 Morgen Landes. Die Grafschaft war demnach sehr bedeutend. (Rotermund.)

Hohense, f. Hohenfels.

HOJOS, 1. ein Marktsiedel im solter Bezirk der weißer Grafschaft in Ungarn, hat deutsche Einwohner. 2) Dorf auf einer Anhöhe in der Provinz Neulantander des Staates Santander im Reiche Mexiko; in der Nähe sind die reichen Minen St. Nikolaus de Gwoiz, St. José de Tamaotipan und Borden. (H.)

HOIZIA, *Juss.* diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Polemoniaceen, und der ersten Ordnung der fünften Einneischen Classe, heißt bei den Mexikanern Huiziziliteruzia, woraus Luffien jenen kürzeren und wohlklingenderen Namen gebildet hat. Ihr Charakter ist: Ein fünftheiliger, fast bracteierter Kelch; eine trichterförmige Corolle; hervorragende Staubfäden; eine dreitheilige Narbe und eine dreifächerige, dreilappige Kapsel mit wenigsaamigen Fächern und in Schleim gekleideten Samen. 1) *H. linearis Spr. Syn.*, mit linienförmigen, abwechselnden, umgebogenen, scharf anzufühlenden Blättern, und laosförmigen, flebrigen Blüthen. In Göl und am Murr. (Phlox linearis Cav. Icon. VI. t. 527. Collomia linearis Nutt. ann. bor.) 2) *H. coerulesca Cav. (Icon. IV. t. 366).*, mit lanzettförmig-linienförmigen, spitzgesägten, feinbehaarten Blättern, und weiß einzeln am Ende stehenden Blüthen. In Mexiko. 3) *H. Cervantesii Kunth. Syn.*, mit ablang-lanzettförmigen, spitz-fingelsägten, scharf anzufühlenden Blättern, je doppelt stehenden Blüthen, und linienförmigen Bracteen, welche, wie die Zweige, drüsig-haarig sind. Ebenfalls. 4) *H. coccinea Cav. (Icon. VI. t. 365).*, mit ablangen, an beiden Enden verschmälerten, dornig-gesägten, unten krummhaarigen Blättern, in den Blattachseln stehenden, einblüthigen Blüthenstielen, und gestielten, lanzettförmigen, feingelagten, fleißbehaarten Bracteen. Ebenfalls. (Cantua Hoizia IV. Sp. pl.) 5) *H. aristata Kunth. Syn.*, mit eiförmigen, gestielten, doppelt spitzgesägten, unten krummhaarigen Blättern, am Ende stehenden, zusammengebrängten, ungegliederten Blüthen, und durchscheinenden, drüsig-gesägten Bracteen, von denen die äußeren herzförmig sind. Eb. 6) *H. conglom-*

merata Kunth. Syn., mit eiförmigen, gestielten, spitz-gesägten, weißgraulichen, krummhaarigen Blättern, einzeln am Ende stehenden Blüthen, und drüsig-haarigen, lanzettförmigen, drüsig-gesägten Bracteen. Ebenfalls. 7) *H. glandulosa Cav. (Icon. IV. t. 367).*, Staudenwuchs mit eiförmig-lanzettförmigen, gesägten, gestielten Blättern, einzeln in den Blattachseln stehenden Blüthenstielen, und lanzettförmigen, feingelagten, wie die Zweige drüsig-zottigen Bracteen. Ebenfalls. 8) *H. loesselia Spr. Syst.*, mit eiförmigen, gesägten, gestielten Blättern, in den Blattachseln stehenden, ährenförmigen Blüthenstielen, eiförmigen, gewimperten Bracteen, singelstielter Corolle, und einfacher, keulenförmiger Narbe. (Locselia ciliata L. Sp. pl., Gärt. de fruct. I. t. 62.) Diese Art, welche in Neupanlen wächst, ist noch zweifelselt. (S. Spr. Syst. I. 626.) (Sprengel.)

HOJUS (Timotheus), wurde in der ersten Hälfte des 17ten Jahrh. entweder zu Arras oder Bethune geboren, wo sein Vater, Andreas, Rector war und als Professor der Geschichte, Bereisamkeit und griechischen Sprache starb, legte auf Schulen und Universitäten einen guten Grund in den Humanioren, war nach Harbunds Zeugniß ein guter und beliebter Dichter, verbeßerte das Eucilogium Graecorum, fügte der Schrift de bello sacro, von Wilhelm Tyrillus, erläuternde Anmerkungen bei, und gab sie mit einer Vorrede von Jak. Worg-basen heraus; auch steben Gedichte desselben in der Coenobiarchia Oviaceae Franc. Moschi Mingel-latio. Er war Presbyter Congregationis oratorii in Dieppe *). (Rotermund.)

HOKANSON (Olof), geb. 1695 in dem zur schwedischen Provinz Blekingen gehörenden Dorfe By, lernte zwar lesen und schreiben, empfing aber sonst als Sohn eines Bauers bloß die gewöhnliche Bildung des Landmannes. Allein er war von der Natur mit vielem Talent ausgestattet, was auch allgemeine Anerkennung fand, so daß er schon von seinem 20sten Jahre an von den Bewohnern des Districts, in welchem er lebte, die wichtigsten Angelegenheiten am Rath gefragt und 1726 zum Deputierten des Bauernstandes erwählt wurde. In dieser Eigenschaft zeigte er bei dem entscheidenden Patrioticismus so viel Einsicht, Gewandtheit, Ueberblick und Rednergabe, daß ihm auf den von 1731 bis 1769 stattfindenden Landtagen diese Stelle immer wieder zugetheilt und er achtmal zum Sprecher erwählt wurde. Sein Einfluß auf den Gang der Angelegenheiten machte sich besonders 1743 geltend, als die Bauern über die Wahl Adolph Friedrichs zum Nachfolger auf dem Throne schwierig geworden waren und ihre Mißvergühen äußerten; denn H. wußte die Gemüther umzukommen und der befürchtete Zwiespalt unter den Ständen wurde sonach beseitigt. Noch im hohen Alter, im J. 1769, nahm er an den erst zu Norrköping, dann zu Stockholm stattfindenden Verhandlungen der Ständeverammlung als Sprecher

*) Swertius Athenae Belg. p. 697. Anton Sander de scriptor. Flandriae, p. 155.

Theil, starb aber plötzlich am 18. Nov. dieses Jahres, allgem. betrauert und wurde in dem Grabmale der Großen von Hersen beigesetzt. Einfach und schlicht in seinen Sitten war er bis an sein Ende; immer kehrte er wieder nach vollendeter Ständerversammlung beschiden zu seiner Landarbeit zurück und machte in der Heimath keine größern Ansprüche, als jeder seiner Genossen. König Friedrich erfreute ihn mit einem Besuche in seiner ländlichen Wohnung; ein Beweis, wie sehr der schlichte Bauer geschätzt war *).

HOKCHUS, ein starkes, mehr oder weniger braunes, aus Weizen zubereitetes, gegohrenes, angenehmschmeckendes Getränk der Chinesen, das mit unserm braunen Biere Ähnlichkeit hat. (Fr. Thon.)

Hökener, s. Höckner.

Hökenhandel, Höker, s. Höckerhandel.

HOKIENFU, Stadt ersten Ranges in der chinesischen Provinz Petschell, 87 engl. Meilen von Peking,

zwischen den beiden fischreichen Flüssen Tse-ho und Hou-toho, ausgezeichnet durch die Nettigkeit ihrer Straßen, hat 2 Städte zweiten und 15 dritten Ranges unter sich *).

HOKINFU, Stadt an einem Flusse gleiches Namens in der chinesischen Provinz Yunnan, in einer am Muschus und Ananas reichen Gegend, ist bekannt durch ihre Tapetenfabriken und hat 2 Städte unter sich †).

HÖKKELHEIM, ein Pfarrdorf im Justiz- und Domainallande Moringen des königl. hannoverschen Fürstenthums Göttingen mit einem Klosterhofe, reformirter Pfarrei in 72 Häusern 410 Einw., welche sich hauptsächlich von Flachs- und Tabaksbau, Branntweindrenerei nähren.

HÖKLIN, nennt man die Diagonalrichtung zweier sich einmündender Ströme oder von zwei Armen, in welche sich ein Fluß theilt.

*) Catteau - Calleville in der Biograph. univers. T. XX. p. 460.

*) Meim. Handb. 4te Abth. 4ter Bd. S. 143. Rees Cyclop. Vol. XVIII. unter d. W. Ho-kien.

†) Meim. Handb. a. a. D. S. 214.

Ende des neunten Theiles der zweiten Section.



SBM 649 39

